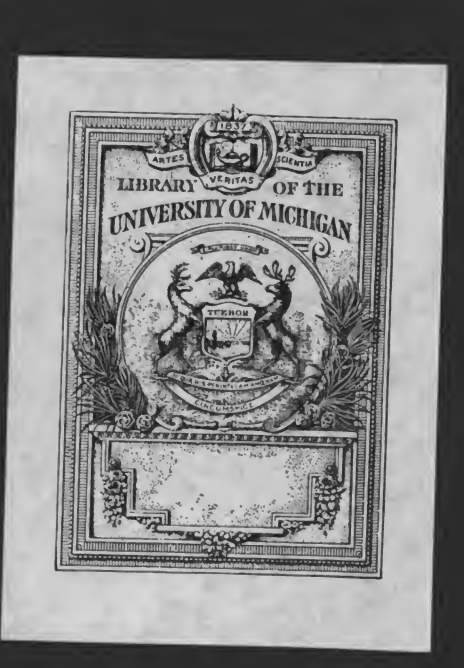


Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung ...

Magnus Hirschfeld


1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE





Jahrbuch

für

sexuelle Zwischenstufen.

IV. Jahrgang.



Heinrich III.

König von Frankreich.

Näheres über dieses Bild siehe im Aufsatz über König Heinrich III. Seite 573.

Jahrbuch

für

sexuelle Zwischenstufen

mit besonderer Berücksichtigung der

Homosexualität.

Herausgegeben
unter Mitwirkung namhafter Autoren
im Namen des
wissenschaftlich-humanitären Komitees
von

Dr. med. Magnus Hirschfeld,
prakt. Arzt in Charlottenburg.

IV. Jahrgang.

Leipzig,
Verlag von Max Spohr,
1902.

Inhalts-Verzeichnis.

Verzeichnis der Abbildungen.

Interessante Beobachtungen auf dem Gebiete des Scheinzwittertumes. Von Dr. med. Franz von Neugebauer.

Nan sho k' (die Päderastie in Japan)

von Suyewo Jwaya-Tokio.

Quellenmaterial zur Beurteilung angeblicher und wirklicher Uranier. Von F. Karsch.

Heinrich der Dritte. Von L. S. A. M. von Römer.

In memoriam.

Interessante Beobachtungen aus dem Gebiete des Scheinzwittertumes.

Eine synoptische Zusammenstellung aus der Kasuistik.

Mit Abbildungen im Texte.*)

Mitgeteilt von

Dr. med. Franz Neugebauer,

Vorstand der gynäkologischen Abteilung des Evangelischen Hospitales in Warschau.

Der Zufall hat es gewollt, dass ich bis jetzt Gelegenheit hatte, nicht weniger als 33 Scheinzwitter zu untersuchen und darunter mehrere Fälle von irrtümlicher Geschlechtsbestimmung zu konstatieren, einmal fand ich sogar die gleiche irrtümliche Geschlechtsbestimmung bei zwei als Mädchen erzogenen Brüdern. Es ergab sich von selbst, dass ich ein lebhafteres Interesse für das Scheinzwittertum gewann und das bisher vorhandene kasuistische Material sammelte behufs kritischer Sichtung. Bis jetzt habe ich 820 Fälle gesammelt. Gross ist das Interesse des Embryologen an dieser Frage, doch nicht minder wichtig ist die Kenntnis dieser Kasuistik für den Chirurgen, den Gynäkologen, Geburtshelfer, für den

*) Der Verleger widersetzte sich der Wiedergabe einiger von mir eingesandten Clichées wegen ihrer mangelhaften Ausführung; ich bat trotzdem um Wiedergabe der Clichées so wie sie nun einmal sind, weil es mir unmöglich war, bessere Copieen herstellen zu lassen von mangelhaft ausgeführten Originalabbildungen in den Arbeiten der einzelnen Autoren. F. N.

Anatomo-Pathologen, den Gerichtsarzt, den Psychopathologen u. s. w., andererseits aber ergiebt sich aus dem Studium dieser Kasuistik die Notwendigkeit, auch die Laien, namentlich den Clerus, auf die immerhin noch erschreckend häufig vorkommenden Fälle von irrtümlicher Geschlechtsbestimmung aufmerksam zu machen, ebenso die Hebammen sowie auch die Eltern und Erzieher, die Wege anzugeben, welche am ehesten einer irrtümlichen Geschlechtsbestimmung vorbeugen könnten, — namentlich wäre es an der Zeit, Eltern und Erzieher dahin anzuregen, bei dem geringsten Verdachte auf irrtümliche Geschlechtsbestimmung eines Kindes sofort sich mit einer kompetenten Person zu beraten, bevor die deletären Folgen der Erziehung eines Knaben als Mädchen oder umgekehrt sich geltend machen. Schon im II. Jahrgange dieses Jahrbuches 1900 pg. 211—224 habe ich gelegentlich einer gerichtlich-medizinischen Expertise über die körperliche Beschaffenheit und den Seelenzustand eines 18jährigen männlichen irrtümlich als Mädchen erzogenen Scheinzwitters, der des Mordes angeklagt war, 17 Fälle von Koincidenz von Geisteskrankheiten mit „Pseudohermaphroditismus" mitgeteilt. Es seien nun dieser Zusammenstellung heute noch einige derartige Fälle hinzugefügt, sodann aber die Kasuistik solcher Fälle, wo ein Scheinzwitter aus irgend einer Ursache mit der Behörde in Berührung kam, sei es den Behörden juridischen oder polizeilichen Charakters (Sittenpolizei), sei es mit dem kirchlichem Forum (in Ehescheidungsangelegenheiten), sei es mit der Schulobrigkeit etc. Ich habe aus historischem Interesse in diese Kasuistik auch einige dem Mittelalter sowie dem Altertume angehörige Fälle mit aufgenommen, welche teilweise die Färbung einer Fabel haben, diese Fälle aber als „Curiosa" bezeichnet.

Anmerkung. Beiläufig gebe ich hier das Verzeichnis der bis jetzt von mir veröffentlichten Aufsätze aus dem Gebiete des

Pseudohermaphroditismus wieder, weil ich oft von Fachgenossen mit diesbezüglichen Fragen angegangen werde.

1) „Beitrag zur Lehre des Scheinzwittertums: Kasuistik von 432 Fällen mit circa 120 Abbildungen“ — Polnisch: Przegld Chirurgiczny, Warschau a) 1894 Bd. II Heft I pg. 82—150; b) Heft IV 1895 pg. 539—618; c) Bd. III Heft III pg. 431—482; d) Bd. III 1897 Heft IV pg. 578—610.

2) Irrtümer in der Bestimmung des Geschlechtes eruiert auf operativem Wege. Die an Scheinzwittern und an Personen zweifelhaften Geschlechtes vollzogenen Operationen. Eine Skizze der Entwickelungsgeschichte der Urogenitalorgane des Menschen“. (Mit 68 Abbildungen im Texte.) — (Polnisch.) Pamitnik Warszawskiego Towarzystwa Lekarskiego. 1899 Heft III 713—807.

3) „Ein junges Mädchen von männlichem Geschlechte. Verhängnisvolle Folgen einer irrtümlichen Geschlechtsbestimmung. Verhandlung vor dem Strafrichter.“ — Internationale photographische Monatsschrift für Medicin und Naturwissenschaften. III. Jahrgang 1896. München. August—September pg. 225—230, pg. 259—267.

4) „Beitrag zur Lehre der Verdoppelung der äusseren Geschlechtsteile.“ Gazeta lekarska 1897. No. 21 (polnisch).

5) „37 Fälle von Verdoppelung der äusseren Geschlechtsteile.“ Monatsschrift für Geburtshülfe und Gynäkologie 1898 Bd. II Mai pg. 550—562 und Juni pg. 645—659.

6) „Ein in der Kasuistik des Pseudohermaphroditismus einzig dastehender Fall: „Aut penis rudimentarii aut clitoridis hypertrophicae implantatio perinaealis infra vulvam.“ — Centralblatt für Gynäkologie 1899 No. 5 pg. 139—144.

7) „50 Missehen wegen Homosexualität der Gatten und einige Ehescheidungen wegen „erreur de sexe““ – Centralblatt für Gynäkologie 1899 No. 18 pg. 502—512.

8) Derselbe Aufsatz polnisch. Gazeta Lekarska 1899 No. 21.

9) „Cinquante cas de mariages conclus entre des personnes du même sexe avec plusieurs procès de divorce par suite d'erreur de sexe.“ Revue de Gynécologie et de Chirurgie abdominale. Paris 1899 Avril No. 2.

10) „Demonstration der Photogramme von 6 binnen 8 Monaten in Warschau beobachteten Fällen von Pseudohermaphroditismus.“ Verhandlungen der deutschen Gesellschaft für Gynäkologie. V. Kongress. Leipzig 1893 pg. 104.

11) „Une nouvelle série de 29 observations d'erreur de sexe“ (avec 26 figures). Revue de Gynécologie et de Chirurgie abdominale Paris 1900. Tome IV. Janvier, Février pg. 133—174.

12) „Neuer Beitrag zur Lehre von dem Scheinzwittertume mit Kasuistik von 35 Beobachtungen.“ Gazeta Lekarska (polnisch) 1900 No. 16—21.

13) „19 Fälle von Koincidenz von Geisteskrankheiten mit Scheinzwittertum, 4 Fälle von Selbstmordversuch von Scheinzwittern ausgeführt, 57 Fälle von gerichtlich-medizinischer Untersuchung von Scheinzwittern. Kronika Lekarska 1900 Heft 9 und 10 (polnisch).

14) „19 Fälle von Koincidenz von gut- oder bösartigen Neubildungen vorherrschend der Geschlechtsorgane mit Scheinzwittertum.“ Centralblatt für Gynäkologie 1900. No. 18 pg. 465–479.

15) „Quarante quatre erreurs de sexe révélées par l'opération, soixante douze opérations chirurgicales d'urgence, de complaisance ou de complicité, pratiquées chez des pseudohermaphrodites et personnes de sexe douteux“ (avec 16 figures). Revue de Gynécologie et Chirurgie abdominale. Paris 1900. Tome IV. No. 3 pg. 457—518.

16) „Einige Worte über mehrfaches Auftreten von Scheinzwittertum in derselben Familie, hauptsächlich bei mehreren Geschwistern (De Pseudohermaphroditismo hereditario) mit 6 Abbildungen.“ — Kronika Lekarska 1901 No. 15—18 (polnisch), erscheint demnächst deutsch: siehe Monatsschrift f. Geb. u. Gyn. März 1902. Ausser diesen im Druck veröffentlichten Mitteilungen habe ich eine Reihe kurzer Einzelmitteilungen mit Demonstration der betreffenden Personen verbunden, in der Warschauer ärztlichen Gesellschaft sowie auf verschiedenen Aerztekongressen gemacht, letztere Mitteilungen sind meist nicht gedruckt. Eine Veröffentlichung der gesamten Kasuistik in deutscher Sprache habe ich bis jetzt nicht unternommen, weil es schwer hält, einen Verleger für ein solches Sammelwerk zu finden, dessen Herausgabe angesichts der zahlreichen Abbildungen, des grossen Umfanges bei einem relativ kleinen Leserkreise mit grossem Kostenaufwande verbunden ist.

17) „Ein interessanter Fall von zweifelhaftem Geschlecht eines als Frau verheirateten Scheinzwitters.“ Centr. f. Gyn. 1902 pg. 171.

Erst in jüngster Vergangenheit begann man Dank den Arbeiten und Untersuchungen von Lombroso,*)

---

*) Prof. Cesare Lombroso („L'uomo delinquente“ Mailand 1876 pg. 32—35) bespricht die Thatsache, dass weibliches Aussehen, insbesondere Mangel der Barthaare und dagegen Reichtum der Kopfhaare eine häufige und daher auffallende Erscheinung bei schweren Verbrechern bilde. Ebenso fand er umgekehrt bei den von ihm untersuchten Verbrecherinnen häufig männlichen Typus der

Krafft-Ebing, A. Moll, Magnan, Eulenburg, Legrand du Saulle und Anderen den Seelenzustand der Verbrecher jeder Art zu beobachten, ebenso einem Kausalnexus resp. der Koincidenz von psychischen Anomalien mit körperlichen Bildungsfehlern, namentlich der Geschlechtsorgane nachzuspüren, der Frage näher zu treten, ob diese oder jene Anomalien der Geschlechtsorgane angeboren oder erworben seien etc. Das Ergebnis dieser Untersuchung gab einer ganzen Reihe von Vermutungen, Hypothesen etc. das Leben, welche oft nur ein ephemeres Dasein hatten. Man vermutete bei verschiedenen nervösen Störungen der Frau z. B. bei Hysteroepilepsie einen Kausalzusammenhang mit dem Zustande der Eierstöcke und fing an larga manu solche Frauen zu kastrieren, bis nachteilige Erfahrungen dem Unfuge Halt geboten, indem sogar eine nachteilige Wirkung der Kastration vor den Jahren des physiologischen Klimakterium sich zur Verteidigung der angestammten Rechte des weiblichen Organismus meldete. Man begann nun den Kausalnexus anzuzweifeln und es entspann sich auf diesem Gebiete eine reiche Polemik. Die Ursache zu all' diesen Streiten war meist die ungerechtfertigte Verallgemeinerung gewisser Einzelerfahrungen als Prinzip. Die für einen Fall zutreffende Vermutung eines Kausalnexus zwischen einer Erkrankung der Sexualorgane und der Hysteroepilepsie z. B. konnte aber für einen andern Fall nicht zutreffend sein. Wenn demnach nicht die Rede davon sein kann, zwischen jeder ange-

---

Physiognomie und betont nochmals „la maggior analogia dei due sessi“ als Körpereigentümlichkeit der Verbrecher. Cit. nach E. Hofmann: „Ein Fall von Pseudohermaphroditismus“ (Sep. Abdr. aus dem Med. Jahrbüchern III. 1877. — Hofmann (lc. pg. 311) schreibt: Ausbleiben des Bartwuchses, sowie eine reiche Entwickelung der Schamhaare kann man auch bei hochgradigen, mit Verkümmerung der Genitalien verbundenen Formen des angeborenen Blödsinnes, neben Zurückbleiben der übrigen Körperentwickelung beobachten.“

borenen Misstaltung der Genitalorgane resp. einer erworbenen Krankheit derselben und einer psychischen Anomalie einen direkten Kausalnexus aufzustellen, so giebt es doch ganz bestimmt Fälle, wo der Zustand der Genitalorgane, sei es, dass es sich um eine angeborene Missbildung derselben, sei es um eine erworbene Erkrankung handelte, von ganz intensiven Einfluss auf den Seelenzustand des betroffenen Individuums sein konnte resp. gewesen ist; es ergiebt sich aus der Kasuistik dieser Fälle ganz klar ein Zusammenhang zwischen der Anomalie der Genitalorgane und dem Seelenzustande des Individuums resp. seiner psychischen Anomalie. In letzter Zeit ist Mac Naughton Jones dieser Frage näher getreten in seinem interessanten Aufsatze: „The Co-Relation of sexual functions with insanity and crime“ und zwar in seinem Vortrage in der Englischen Gynäcologischen Gesellschaft am 11. I. 1900. [The Britisch Gyneacologigal Journal. February 1900 pg. 524—546 (siehe auch: The Medical Press and Circular 31. I. 1900 No. 4 und 5)] besonderser Berücksichtigung der weiblichen Genitalerkrankungen.

Mac Naughton Jones erörtert die theoretische Begründung eines indirekten Kausalnexus zwischen gewissen psychischen Anomalien und Krankheiten des Nervensystems mit angeborenen resp. erworbenen Anomalien der Geschlechtsorgane des Weibes, indem er seine eigenen klinischen Erfahrungen, eine Reihe von Beobachtungen von mania puerperalis, epilepsia menstrualis, melancholia originis sexualis, die bis zum Verbrechen, zum Selbstmorde führte, etc. anführt. Wenn schon früher eine reiche Literatur über den Zusammenhang von Erkrankungen der weiblichen Sexualien mit nervösen Störungen vorhanden war, so hat man neuerdings mehr Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang mit psychischen Störungen gerichtet.

A. Eulenburg: Sexuale Neuropathie, genitale Neurosen und Neuropsychosen bei Männern und Frauen". Leipzig 1895.

v. Krafft-Ebing: „Psychopathia sexualis."

v. Krafft-Ebing: „Der Konträrsexuale vor dem Strafrichter." Leipzig und Wien 1895.

Filippi: „Trattato di medicina legale."

S. G. Dorilliez: „Les sujets du sexe douteux et leur état psychique."

Albert Moll: „Untersuchungen über die libido sexualis." Berlin 1898.

E. Lombroso e G. Ferrero: „La donna delinquente, la prostituta e la donna normale." Torino 1893.

Ch. Féré: „L'instinct sexuel et ses perversions." Paris 1899.

Raffegeau: „Du rôle des anomalies congénitales des organes génitaux dans le développement de la folie chez l'homme." Thèse. Paris 1884.

George Shrady: „Sex in crime." Med. Record 1898. Vol. Liv. No. 24.

Legrand du Saulle: „Les signes des folies raisonnantes" Annales médico-psychologiques 1897.

T. Clay Shaw: „On insanity with sexual complications." St. Bartholomews Hospital Reports Vol. XXII.

Nicht das Wenigste trägt zu diesen Untersuchungen. dieses von Dr. Hirschfeld vor einigen Jahren begründete „Jahrbuch für sex. Zwischenstufen" bei.

Raffegeau verlangt durchaus die Untersuchung der Geschlechtsorgane in jedem Falle von Geisteskrankheit.

Kürzlich hatte ich persönlich Gelegenheit, einen Mann zu untersuchen, der mich wegen angeblicher Hämorrhoiden konsultierte. Kleine in der Entwickelung zurückgebliebene Genitalien, ausschliesslich homosexueller Geschlechtstrieb. Die Untersuchung ergab eine charakteristische Veränderung des Anus durch Päderastie. Dieses

Individuum war bis zum 12. Jahre als Mädchen erzogen worden auf Verlangen der Mutter, welche durchaus eine Tochter haben wollte. Augenblicklich tritt dieser Mann seit einer Reihe von Jahren als Damenimitator im Ge-



Fig. 1. Damenimitator X. X.

sangfach auf und als Tänzerin und zeichnet sich trotz seiner 32 Jahre durch eine schöne Sopranstimme und geschulten Koloraturgesang aus. Es ist schwer zu entscheiden, welcher Zusammenhang zwischen dem homosexuellen Geschlechtstriebe besteht · und der zurückge-

bliebenen Entwickelung der Genitalien und der Erziehung des Knaben als Mädchen bis zum 12. Lebensjahre, es ist aber sehr wahrscheinlich, dass hier der letztere Umstand nicht ohne Bedeutung für diesen Fall ist (s. Fig. 1).

Raffegeau (Du rôle des anomalies congénitales des organes génitaux dans le développement de la folie chez l'homme" Thèse de Paris 1884) untersuchte eingehend den Einfluss der Hypospadie und des Kryptorchismus auf den Seelenzustand und führt eine Reihe von Beobachtungen an, wo infolge von Kryptorchismus Melancholie, Verfolgungswahn u. s. w. zum Ausbruche kamen; er citiert sogar einen von Curling erwähnten Fall (Curling: „Traité des maladies des testicules"): In dem Museum des Guy's Hospitals in London werden die Geschlechtsorgane eines der Schüler Cowper's aufbewahrt, der mit Kryptorchismus behaftet war. Dieser Student hatte, nachdem er in einer Vorlesung von Cowper gehört hatte, dass Kryptorchisten nicht fähig seien zur Befruchtung, sich sofort nach der Vorlesung nach Hause begeben und daselbst erschossen. Wenn schon der Kryptorchismus eines als Mann erzogenen Individuums einen so mächtigen Einfluss auf den Seelenzustand ausüben kann, so wird man es um so leichter verständlich finden, wenn sogar psychische Störungen zur Entfaltung gelangen bei dem Scheinzwittertume, namentlich bei stattgebabter „erreur de sexe." Debierre („L' Hermaphrodisme" Paris 1891 pg. 434) „Hermaphrodisme au point de vue psychologique" schreibt: „Les pseudohermaphrodites sont-ils des êtres normaux au point de vue moral?" Auf diese Frage sei es schwer eine kategorische Antwort zu geben. Die einen sind schwachsinnig, andere mit einer gewissen Intelligenz behaftet, sind thätig und fleissig, aber es fehlt ihnen an einem gewissen seelischen Gleichgewicht („Ils sont le plus souvent déséquilibrés"). Schon Christian, Legrand du Saulle, Magnan und Andere haben die Be-

deutung dieser Anomalien für die Entwickelung von Geistesanomalien betont. Raffegeau rät dem Gerichtsarzte, solche Individuen als „dégénérés“ anzusehen und sie darnach zu beurteilen und zu behandeln. Diese Ansicht Raffegeau's ist um so mehr zu beherzigen, als die Anamnese oft eine erbliche Belastung ergab: Alkoholismus, Syphilis eines der Eltern, Epilepsie, Hysterie, Neurosen etc. „Dèslors,“ schreibt Debierre, „si ce sont des dégénérés, ils peuvent aussi bien devenir des impulsifs, irrésponsables. La chaine n'est pas brisée, le neuropathe engendre l'hystérique aux goûts, aux allures, et aux penchants fugitifs et bizarres; il donne naissance au choréique ou à l'épileptique et de celui-ci la famille s'acchemine vers la folie.“ „A l'anomalie physique peut se joindre la dedéfectuosité psychique.“ „Ce n'était qu'un déshérité, mais il peut devenir un danger pour autrui.“ Die schon früher berichtete Kasuistik von 17 Fällen von Koincidenz von Scheinzwittertum mit Geistesanomalien spricht gewiss zu Gunsten der Voraussetzungen von Debierre.

I. Seit meiner oben zitierten Zusammenstellung habe ich folgende Fälle von Koincidenz des Scheinzwittertumes mit krankhaftem Seelenzustande gesammelt.

No. 18. A. Engelhardt („Ueber einen Fall von Pseudohermaphroditismus femininus mit Carcinom des Uterus“ nach einem in Köln am 18. VI. 1900 gehaltenen Vortrage. Monatsschrift für Geburtshülfe und Gynäkologie 1900, Dezember, pg. 729—744) berichtet folgende sehr interessante Beobachtung: Am 23. April 1900 starb im Berliner Augustahospital der 59-jährige Karl Menniken, verheiratet vom 27. bis 57. Jahre. Als Todesursache wurde Uteruskrebs konstatiert. Zeitlebens war Karl Menniken als Mann angesehen worden, ebenso in seiner Ehe. Trotzdem erwies die Sektion, dass er dem weib-

lichen Geschlechte angehörte, also ein weiblicher Scheinzwitter war. Engelhardt beobachtete ihn vom 29. Dezember 1899 bis zum 23. April 1900 in der Abteilung des verstorbenen Dr. Leichtenstern. Der letztere hatte hier eine „erreur de sexe" vermutet, erlebte es jedoch nicht, seine Vermutung bestätigt zu sehen, da der Patient ihn um ein Kurzes überlebte. In der Familie des K. M. hatte man bisher keinerlei Entwickelungsanomalien beobachtet. In der Schule lernte K. M. sehr gut und wurde später Bäcker. Da ihm dieser Beruf angesichts geringer Körperkräfte zu beschwerlich erschien, so ging er zu einem anderen Berufe über und wurde Vergolder. Im 27. Lebensjahre heiratete er eine 43-jährige Witwe und pflegte mit seiner Frau, wenn auch selten, den Beischlaf. Er hatte Erektionen seines Gliedes, ob aber dabei eine Ejakulation stattgefunden hatte, wusste er nicht anzugeben. Auf die Frage, warum er eine soviel ältere Frau geheiratet habe, antwortete er, er hätte einer jüngeren nicht genügen können. Er lebte mit seiner Frau stets im besten Einvernehmen; sie starb vor zwei Jahren infolge eines Magenleidens (Krebs?). K. M. erinnert sich nicht, jemals ernstlich krank gewesen zu sein, erst in letzter Zeit will er Blutabgang im Harne bemerkt haben. Er trat in das Hospital ein wegen allgemeiner Entkräftung, verriet dabei eine Unlust zu irgend welcher Beschäftigung, Melancholie und weinerliche Stimmung. Individuum von kleinem Körperwuchs, 136 cm, mit übermässig grossem Kopfe, stark entwickeltem Barte und Schnurrbarte, und infolge dessen ganz männlichem Gesichtsausdrucke. Infolge permanenter Herabsenkung der oberen Augenlider und einer Richtung beider Augäpfel nach oben, hatte sein Gesicht stets ein melancholisches Aussehen, das eine Schmerzempfindung auszudrücken schien. Stimme männlich, Kehlkopf klein, Brüste weiblich, gross, hängend, mit vorstehenden Warzen, Muskel-

system und Knochengerüst schwach entwickelt, Unterhautfettpolster reichlich. Mons Veneris strotzend, aber spärlich behaart, Penis gleichsam verborgen unter dem Mons Veneris; herausgezogen erscheint der Penis klein, kaum 4 cm lang, fingerdick. Der Penis ist vorn gespalten, so dass seine Harnröhrenöffnung 3½ cm nach hinten liegt von dem Scheitel der glans penis. Die spärlich entwickelte Vorhaut schwindet an den Seiten der glans penis in den kleinen Schamlippen. Der Hodensack wird repräsentiert durch Hautfalten mit reichlichem Unterhautfettgewebe, aber flach aussehend und in der Mittellinie mit einer deutlichen Raphe miteinander verschmolzen. Hoden weder im Hodensacke noch in den Leistengegenden zu tasten. Der Harnstrahl war senkrecht nach unten zu gerichtet. Leichtenstern hatte seiner Zeit eine Gynandrie diagnostiziert. Während seines Hospitalaufenthaltes hatte K. M. meist zu Bett gelegen oder zusammengekauert in irgend einem Winkel gesessen und kaum mit leiser Stimme auf die an ihn gerichteten Fragen geantwortet, er machte stets den Eindruck einer grossen Ermüdung und Melancholie.

Es war absolut unmöglich, von dem Patienten zu erfahren, worüber er eigentlich klage, vielleicht scheute er eine eingehende körperliche Untersuchung? Objektiv konnte man sich absolut in keiner Weise die absolute Apathie des Individuums und seine Melancholie erklären, seine Gleichgültigkeit gegen alle äusseren Eindrücke. Appetit schlecht, Zunge belegt. Man konstatierte Bronchialkatarrh und Verdichtung des Lungengewebes an der Spitze der einen Lunge, fand jedoch keine Bazillen im Sputum. „Harn ohne Eiweiss, ohne Zucker, Stuhlentleerung normal, Bauchorgane und Herz normal befunden. Erst nach einigen Wochen traten Erscheinungen auf, welche auf eine Erkrankung der Bauchorgane hinwiesen. Schmerzen in der Gegend des Nabels beginnend,

den Rumpf umfassend, Harndrang, Brennen im Harngliede, Harninkontinenz: zur Zeit fand man Eiweiss und Blutkörperchen im Harn: Cystitis hämorrhagica, welche allen Arzneien trotzte. Es kamen Fröste hinzu, Fieber, Kachexie und bald folgte der Tod ohne vorausgegangenen Icterus und Ascites. Die Epikrise ergab Wahrscheinlichkeit von Pseudohermaphroditimus, cystitis hämorrhagica unbekannten Ursprunges, chronische Bronchitis und wahrscheinlich phthisische Infiltration der linken Lungenspitze. Die Sektion ergab denn auch wirklich weibliches Geschlecht, ein Carcinom der Cervix uteri mit mannigfachen Metastasen in der Leber, dem Netz, den Mesenterien, dem Zwerchfell, der rechten Pleura, interstitielle rechtseitige Nephritis, Lungentuberkulose und struma aberrans suprarenalis. Das Adenocarcinom der cervix uteri hatte auch im Perimetrium und der Harnblase Metastasen erzeugt. Man fand Ovarien mit dem charakteristischen stroma, aber mit wenigen Graaf'schen Follikeln, niedriger Entwickelungsstufe angehörig, ohne Spuren von corpora lutea. Der Uterus mit viabler Höhle und die cervix waren 6 Centimeter lang. Die 6 und einen halben Centimeter lange Vagina öffnete sich in die Harnröhre; der männlich gebildete Penis hatte drei Schwellkörper, die corpora cavernosa penis waren je 7 Centimeter lang und anderthalb Centimeter breit, das corpus cavernosum urethrae wie beim Manne gebildet. Die Mündung der Vagina in der Harnröhre lag zwei und einen halben Centimeter nach vorn von der vesicalen Mündung der Urethra in parte cavernosa urethrae und stellte einen Kanal dar von der Weite eines Gänsefederkieles. Der obere Teil der Harnröhre war von einer rudimentär entwickelten Prostata umgeben, 1 Centimeter lang. Die Harnröhre mass von ihrer äusseren Oeffnung bis zur Blasenmündung 13 cm ($11^1/_2$ cm kamen auf die pars cavernosa, $^1/_2$ cm auf die pars membranacea und

1 cm auf die pars prostatica.) Interessant war ferner die Koincidenz des Uteruskrebses mit Tuberkulose in den Lungen ausgesprochen, und interstitieller Nephritis und Struma aberrans suprarenalis. Fraglich blieb, ob dieses Individuum jemals menstruirt war oder nicht? Die Ovarien waren schlecht entwickelt und nicht grösser als bei einem 12jährigem Mädchen. Das Pseudoscrotum erwies sich leer, hatte aber eine deutliche Raphe. Engelhardt betont die diagnostischen Schwierigkeiten, wenn man das Geschlecht dieses Individuum hätte vor dem Tode bestimmen sollen, sowie die Koincidenz dieser Missstaltung der Geschlechtsorgane mit einer psychischen Anomalie. Allerdings lag hier keine Möglichkeit vor, das wahre Geschlecht zu erkennen, es sei denn auf dem Wege der operativen Entfernung einer Geschlechtsdrüse behufs mikroskopischer Untersuchung. Es ist dies der 56. Fall einer Missehe „par erreur de sexe" in meiner Kasuistik, also einer Ehe geschlossen zwischen zwei Individuen gleichen Geschlechtes (infolge irrtümlicher Bestimmung des Geschlechtes eines der beiden Gatten).

No. 19. Holmes (siehe: Neugebauer's Gesamtkasuistik No. 171) beschrieb ein Individuum, welches wegen hochgradiger Hysterie in das St. Georges-Hospital in London gebracht wurde. Das Individuum ging weiblich gekleidet und wurde für ein Weib angesehen. H. vermutet, man habe dasselbe eher in das Hospital gebracht, um eine Untersuchung des Geschlechtes unter Narkose auszuführen. Im Gesicht und auf der Brust männliche Behaarung. Brüste erhaben, aber ohne pigmentirte Mamillae. Schambehaarung männlich mit Haarstreif bis zum Nabel reichend. Stimme rauh, männlich, kleiner Penis gespalten (Hypospadie) ohne Schwellkörper. (?) Unterhalb des Penis eine Grube, welche einen Finger einlässt. In dieser Grube lag die Harnröhrenöffnung; der Finger tastete jedoch, noch etwas tiefer eingedrängt, ein Gebilde in

der Art einer portio vaginalis uteri, per rectum konnte man einen Uterus jedoch nicht finden. Die grossen Schamlefzen leer. Die meisten Aerzte, welche dieses Individuum untersuchten, sprachen sich dahin aus, es handle sich um einen männlichen Hypospadiäus. Holmes dagegen hielt weibliches Geschlecht für wahrscheinlicher angesichts des Verhaltens von rectum, vagina und urethra. Der Mangel des Uterus und der Ovarien sollte das Ausbleiben der allgemeinen weiblichen Körperbildung erklären. Die verschiedenen männlichen Erscheinungen bei diesem Individuum, Bart, Stimme etc. sollen ja bei Frauen oft genug vorkommen. Da es an einer Nekropsie mangelte, wagte Holmes nicht, sich endgültig über das Geschlecht auszusprechen. Die Thatsache jedoch steht fest, das es sich um Koincidenz fraglichen Geschlechtes handelte mit einer psychischen Störung.

Eine Sektion ist in diesem Falle nicht ausgeführt worden.

Fig. 2. Kopf des von Lucksch beschriebenen männlichen Scheinzwitters.

No. 20. Lucksch: („Ueber einen neuen Fall von weit entwickeltem Hermaphroditismus spurius masculinus internus bei einem 45jährigen Individuum.“ Neue Zeitschrift für Heilkunde. XXI. Bd. Neue Folge I. Band 1900, No. 7) beschreibt die Ergebnisse der Nekropsie eines im Alter von 45 Jahren geisteskrank in der Abteilung des Dr. Stransky in Prag verstorbenen Strassenpflasterers vom 6. Oktober 1899. (Fig. 2 und 3 Kopf seiner Leiche und Darstellung des inneren Geschlechtsapparates.) Patient war am 13. April 1880 infolge von Verfolgungswahn in die Anstalt aufgenommen worden. Bei der Aufnahme hatte

man einerseits einen Leistenbruch konstatiert und unterhalb einen bohnengrossen Hoden getastet, auf der andern Seite tastete man keinen Hoden. Der Kranke klagte über

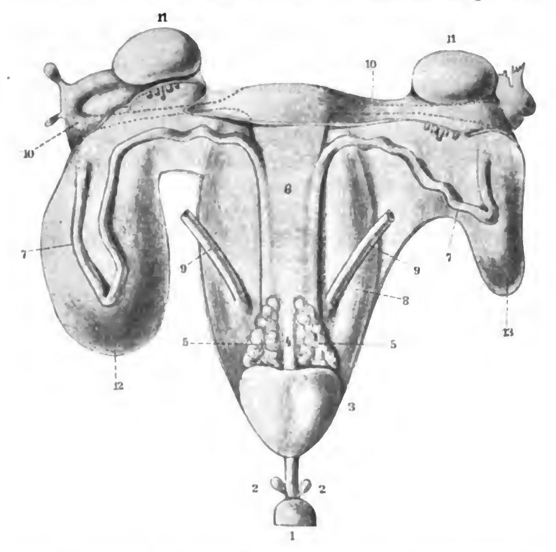


Fig. 3. Innere Genitalien bei Pseudohermaphroditismus masculinus internus (Fall von Lucksch). Die Figur stellt das Genitale bei Betrachtung von rückwärts dar: 1. Bulbus urethrae. 2. Cowper'sche Drüsen. 3. Prostata. 4. Vagina. 5. Samenblasen. 6. Uterus. 7. Vasa deferentia. 8. Harnblase. 9. Ureteren. 10. Tuben. 11. Hoden. 12. linkseitiger Herniensack. 13. rechtseitiger Herniensack.

Schmerzen in der linken Leiste und gab an, niemals Erektionen des männlichen Gliedes bemerkt zu haben.

Pes dexter equinovarus. Patient wurde am 26. Oktober 1880 aus der Behandlung entlassen. Nach 9 Jahren,

1889, wurde er wieder in die Anstalt aufgenommen und verblieb in derselben volle 10 Jahre bis zu seinem Tode. Der Tod erfolgte infolge allgemeiner Tuberkulose. Paranoia cerebralis, atrophia universalis, phthisis universalis. Das Individuum war von sehr hohem Wuchse von 173 cm, von allgemeinem männlichen Aussehen, starkem Knochenbau, aber schwach entwickelter Muskulatur. Gesichtsbehaarung männlich. Rechterseits tastete man eine Brustdrüse von 4 cm Breite und 1 cm Dicke, linkerseits fand sich eine normale männliche Mamilla. Bei der Sektion fand man das Aussehen der äusseren Genitalien normal bis auf die Leere des Hodensackes. Man fand eine Prostata mit caput gallinaginis von normaler Grösse. Der Penis hatte eine Harnröhre, drei Schwellkörper und normale Cowper'sche Drüsen. Hinter der Harnblase fand sich ein Uterus, welcher die Prostata um 10 cm, den Harnblasenscheitel um 1 cm überragte. Der Uteruskörper war anderthalb cm breit, hatte einen halben cm Dicke und besass zwei Uterushörner von je einem halben cm Länge. Auf dem Durchschnitt bot der Uterus ein Lumen dar. Die rechte Tube hatte 7½ cm Länge und besass am Abdominalende Fimbrien, die linke Tube war 11 cm lang aber ohne Fimbrien. Die linke Tube war mit ihrem Mittelstück in einen Leistenbruch hineingezogen. In diese Hernie, einen mit seröser Flüssigkeit gefüllten Sack, reichte auch das linke ligamentum rotundum uteri hinein. Der Leistenkanal liess die Spitze des kleinen Fingers eindringen. Das rechte Ligamentum rotundum trat auch durch den Leistenkanal in einen Leistenbruch von 6 cm Länge und 1 cm Breite ein. Die beiden Hoden lagen hinter den Tuben. Der rechte Hode mass 3½ cm Länge, 2 cm Breite und 1 cm Dicke, der linke 4, 3 und 2 cm. Die Hoden wiesen normalen Bau auf, Eierstöcke wurden nicht gefunden. Man fand beide Vasa deferentia neben dem Uterus verlaufend und in

das Myometrium eindringend. Linkerseits war das oberste Viertel das Vas deferens auf einer Strecke von 4 cm Länge in den Leistenkanal hineingedrängt, hier der hinteren Bruchsackwand anliegend. Rechterseits war das Vas deferens etwas abgeknickt, nur etwas eingestülpt in den Bruchsackhals. Die beiden Vasa deferentia gingen am oberen Ende bis zu den Hoden, unten dagegen gingen sie über zu den Samenbläschen, welche oberhalb der Prostata auf der hinteren Fläche des Uterus und neben der Vagina lagen. Auf dem Durchschnitte der Prostata fand man auf dem Caput gallinaginis, drei für eine Sonde eingängige Oeffnungen: die mittlere Oeffnung, dem Sinus pocularis entsprechend, liess die Sonde in die Vagina und den Uterus eindringen, die beiden seitlich gelegenen Oeffnungen führten in die Samenbläschen, resp. in die beiden Vasa deferentia also ductus ejaculatorii. Der Gesamtbau des Skelettes, des Beckens etc. ganz männlich. Die Hoden lagen da, wo beim Weibe normal die Ovarien liegen und wiesen bei mikroskopischer Untersuchung ein Zurückbleiben der Entwickelung auf. Die Nebenhoden sind vorhanden, die Tuben viabel, haben normalen Bau. Auf einem Querdurchschnitt des Uterus sieht man drei Lumina, — das mittlere entspricht der Uterushöhle, die beiden seitlichen den Vasa deferentia, resp. ductus ejaculatorii. Auf dem Durchschnitte der Prostata sieht man ebenfalls das Lumen der Vagina und der beiden ductus ejaculatorii. Die Cowper'schen Drüsen waren normal. Spermatozoiden fand man nicht. Dieses männliche Individuum mit Kryptorchismus behaftet und rudimentärer Entwickelung der Hoden besass einen Uterus mit Tuben und runden Mutterbändern und Vagina, und weibliche Bildung einer Brust. Interessant ist die Koincidenz dieser Missbildung der Genitalorgane mit Geisteskrankheit.

No. 21. Pfannenstiel (siehe: Emil v. Swinarski: „Beitrag zur Kenntnis der Geschwulstbildung der Genitalien

bei Pseudohermaphroditen" D. I. Breslau .1900) gehört einer anderen Beobachtung an, die es in hohem Grade wahrscheinlich macht, dass hier ein kausaler Zusammenhang zwischen Anomalie der Genitalien und dem Seelenzustande existirte. Die 55jährige unverehelichte Chr. S. hatte weder jemals ihre Regeln gehabt noch jemals ein geschlechtliches Empfinden gekannt. Seit drei Jahren bemerkte Patientin die Bildung eines Tumors im Leibe. Das stetig zunehmende Volumen des Unterleibes hinderte sie am arbeiten und sie trat deshalb in das Hospital ein. Gesichtsausdruck männlich, männliche Gesichtsbehaarung so stark, dass Patientin sich jede Woche rasieren musste. Stimme männlich, Brustbein und Brüste behaart. Die Brustdrüsen schwach entwickelt, Bauch- und Schamteile weisen männliche Behaarung auf, ebenso der Damm und die unteren Extremitäten. Ein harter, wenig beweglicher Unterleibstumor reicht bis an den einen Rippenbogen. Die stark hypertrophische Clitoris hat 3 cm Länge, bei Erektion 5 cm, besitzt eine lange verschiebbare Vorhaut, eine grosse Eichel etc. Unterhalb der Clitoris liegt eine 1 cm lange Oeffnung, unterhalb der letzteren sind die grossen Schamlippen durch eine Raphe vereint. Durch diese Oeffnung dringt der Finger 2 cm tief in den Sinus urogenitalis ein; im Grunde des Sinus liegt die Harnröhrenöffnung und unterhalb das Hymen mit seiner Oeffnung, welche für den kleinen Finger durchgängig ist. In der Tiefe der Scheide tastet der Finger ein bohnengrosses Gebilde, die Portio vaginalis uteri, welche in innigem Zusammenhange mit dem Unterleibstumor steht. Am 19. Juni 1897 vollzog Pfannenstiel bei Diagnose „Uterusmyom" den Bauchschnitt und amputierte den Uterus samt Adnexen: der Tumor wog 8½ Kilogramm und war ein Kugelmyom des Uterus. Die verlängerten Tuben hatten 14 und 17 cm Länge. Die beiden Eierstöcke waren in die Länge gezogen, abgeplattet mit ganz

glatter Oberfläche, ohne alle Furchenbildung und wiesen auf dem Durchschnitte Mangel des Parenchyms auf. Man fand nur ein Bindegewebsstroma und Blutgefässe. Man konnte wohl eine Rinden- und Marksubstanz unterscheiden, aber man fand keine Spur von Graaf'schen Follikeln oder corpora albicantia. Streng genommen fehlten trotz allgemeiner weiblicher Bildung der inneren Genitalien in den Geschlechtsdrüsen die essentionellen Charakteristika der Eierstöcke. Dieses Individuum von männlichem Allgemeinaussehen besass einen sinus urogenitalis, ein grosses Uterusmyom und Eierstöcke (?) ohne Parenchym. Es war in dem hypoplastischen Uterus ein Myom, ein hyperplastisches Gebilde entstanden. Dieses Individuum verriet stets einen hohen Grad von psychischer Depression, war menschenscheu und sass in der Klinik meist ganz allein fern von den anderen Kranken.

Meines Erachtens ist in diesem Falle durchaus nicht der Beweis erbracht worden, dass dieses Individuum ein Weib war — denn es kann ja nur allein der mikroskopische Befund an den Geschlechtsdrüsen entscheidend sein, dieser aber lässt in diesem Falle die Frage offen: es kann sich hier ebensogut um hypoplastische Hoden gehandelt haben wie um hypoplastische Ovarien. Das Allgemeinaussehen, Stimme, Behaarung etc. waren männlich, das Aussehen der äusseren Genitalien könnte der Beschreibung nach ebensowohl auf eine männliche Hypospadie hinweisen mit Kryptorchismus und hochgradiger Entwickelung von Vagina, Uterus und Tuben bei Mangel der Vasa deferentia, Prostata, Samenbläschen etc. Ganz besonders interessant und lehrreich ist diese Beobachtung, indem sie kategorisch ermahnt, Patienten, welche eine solche psychische Depression, Menschenscheu etc. verraten, wegen welcher Beschwerden sie auch in die Ambulanz kommen, auf den Zustand ihrer Genitalien hin zu untersuchen. Man vergleiche doch nur beispielsweise das, was

über das Verhalten von Karl Menniken im Hospital gesagt ist (siehe No. 18 dieser Kasuistik bei Engelhardt).

No. 22. Als Beispiel des psychisch deletären Einflusses des Scheinzwittertumes führe ich ferner folgende Beobachtung an: Heinrichsen (Pseudohermaphroditismus masculinus externus completus" — Virchow's Archiv 1883 Bd. 94 pg. 211) beschrieb ein 27jähr. Mädchen aus der Umgebung von Odessa: Elisabeth Wulfert, (s. Fig. 4) welches, als Mädchen erzogen, sich zwar mit weiblicherArbeit beschäftigte, sich aber durch männliche physische Kraft auszeichnete. Im 21. Jahre soll einmal 2 Tage lang eine genitale Blutung dagewesen sein. Vom 17. Jahre an jeden Monat 2 Tage lang starke molimina menstrualia, von Zeit zu Zeit Pollutionen. Elisabeth empfand niemals geschlechtlichen Drang zu den Frauen und Mädchen, mit denen sie zusammenschlief, sah lieber Männer. Elisabeth hält sich für sehr unglücklich, da sie weder Mann noch Weib sei!

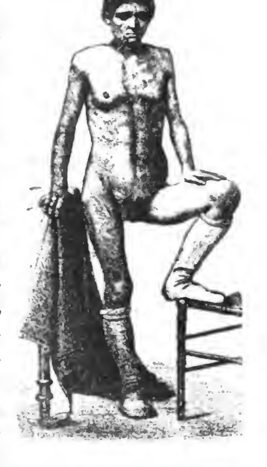


Fig. 4. Elisabeth Wulfert, männlicher Scheinzwitter.

Dieser Seelenzustand war die Folge sowohl der Missbildung als auch der „erreur de sexe." Heinrichsen konstatierte männliches Scheinzwittertum mit hypospadiasis peniscrotalis. Schon in den Kinderjahren war eine Anschwellung in jeder Leistengegend aufgetreten, vor einem Jahre bekam Elisabeth plötzlich nach einem Sprunge starke Schmerzen in der linken Leiste, wobei

die Anschwellung zunahm: nach einigen Tagen liess der Schmerz nach, die Anschwellung blieb aber grösser als zuvor. Eine Woche vor Eintritt in das Hospital kam wieder ein so starker Schmerzanfall in der linken Leiste nach Aufheben eines schweren Sackes. Die Anschwellung wurde noch grösser und senkte sich etwas tiefer herab. Fieber und Erscheinungen von drohendem Darmverschluss — 6 Tage lang kein Stuhl zu erzielen — Übelkeit und Erbrechen, deshalb kam die Kranke in das Hospital. Man fand einen birngrossen Tumor in der Gegend der linken Leiste und des linken labium majus und konnte wohl an Incarceration eines Bruches denken, aber bei entsprechender Behandlung besserte sich der Zustand so, dass Patientin schon nach einigen Tagen das Hospital verliess. Allgemeinaussehen, Stimme, Brüste, Gesichtszüge weiblich. Im rechten Leistenkanale, der den Zeigefinger einliess, tastete man Hoden, Nebenhoden und Samenstrang. Das rechte Labium majus geschwollen, drängt den Penis nach links zu. Hypospadiasis peniscrotalis, niemals Erektion bis jetzt. Der Finger dringt mit Mühe 5 cm tief in den sinus urogenitalis ein. Weder Uterus noch Prostata getastet, dagegen tastete man die linksseitige Samenblase. Skelett männlich. „Erreur de sexe."

Im Gegensatze zu Elisabeth Wulfert, welche der Zweifel, zu welchem Geschlecht sie gehöre, so unglücklich machte, erwähne ich hier drei Beobachtungen, welche die Zufriedenheit der betreffenden Individuen kundgeben nach Zusprechung männlicher Rechte: Porro vollzog in einem Falle, wo das Geschlecht einer jungen Dame sich zweifelhaft erwies, einen diagnostischen Einschnitt in der Leistengegend, um die Natur der dort liegenden Geschlechtsdrüse festzustellen, konstatierte, dass es sich um eine Hoden handelte und teilte das Ergebniss dieser diagnostischen Operation der jungen Dame mit. Diese

verliess nach einigen Tagen in Männerkleidern die Klinik „enchantée du résultat de cette investigation.“

Descoust beschrieb im Jahre 1886 folgende Beobachtung: (siehe: Guinard: Comparaison des organes génitaux dans les deux sexes. Paris. 1886. pg 56): „Descoust untersuchte mit Professor Brouardel die 37jährige unverehelichte Léonie B., welche sich als männlicher Scheinzwitter erwies. Allgemeinaussehen und Stimme männlich, ebenso die Bewegung und die Art des Ganges. Körperhöhe 156 cm. Männlicher Schnurrbartanflug, Mangel der Brustdrüsen, penis hypospadiaeus rudimentarius 5 cm lang, hakenförmig nach unten gebogen 23 mm breit im schlaffen Zustande. Eichel von der Vorhaut bedeckt. Die Harnröhrenöffnung lag $3^1/_2$ cm unterhalb der glans penis und 5 cm oberhalb des anus. Man sieht weder kleine Schamlippen zwischen den grossen noch irgend eine Spur einer Vagina. Per rectum weder Uterus noch Prostata oder sonst ein Gebilde getastet. Niemals Periode, dagegen Erektionen des Gliedes, manchmal von Ejakulation gefolgt. Es handelt sich einfach um einen männlichen Hypospadiaeus mit Kryptorchismus behaftet. Das Gericht erkannte unter Berücksichtigung der Expertise auf männliches Geschlecht und sofort benachrichtigte die Léonie ihre Bekannten durch eine Visitenkarte „Léon, ci-devant Léonie B.“ von dem Wechsel ihres bisherigen Geschlechts.

Swiecicki (Nowiny Lekarskie 1896 No. 4 pg. 176) beschreibt folgende eigene Beobachtung: Man brachte in seine Klinik die 23jährige unverehelichte Bäuerin Bj. behufs Vollziehung einer vom Arzte angeratenen Operation. Es war eine Person von nur 141 cm Körperhöhe, aber von absolut männlichem Aussehen, männlichem Gesichtsausdruck und männlicher Gesichtsbehaarung: Mangel der Brüste, kurze Warzen, Abdominaltypus der Atmung, männliches Becken, Mons Veneris wenig fettreich. Linker-

seits in der Leiste und unterhalb ein bruchartiger Tumor von 24 cm Umfang. Es fand sich ein 4 cm langer penis hypospadiaeus von dem Tumor zur Seite geschoben, Penisharnröhre in toto gespalten, 3 cm lang; in der rechten grossen Schamlippe, die sich sehr vergrössert erwies, Hoden und Nebenhoden und Samenstrang tastbar, keine Prostata getastet. Es fand sich also hypospadiasis mit Hoden und Nebenhoden in der rechten Hälfte des gespaltenen Scrotum, hydrocele linkerseits. Nach Entleerung der Hydrocele durch Punktion konnte Swiecicki auch linkerseits Hoden und Nebenhoden und Samenstrang tasten. Erektionen des Penis gestand die Patientin ohne Weiteres ein. Als Swiecicki die Mitteilung von einer „erreur de sexe“ machte, brach die Mutter in Thränen aus, die Tochter aber, als sie hörte, sie sei ein Junge, war überglücklich, lachte vor Freude bei dieser Mitteilung, denn schon seit lange habe sie in ihrer Brust einen unvergleichlichen Drang zu Frauen empfunden. Diese Person liebte das Cigarettenrauchen, hatte Abscheu vor weiblichen Handarbeiten, Kleidernähen, Strümpfestopfen etc., rasierte sich heimlich schon vom 16. Jahre an und hatte sogar schon, wie sie unter vier Augen gestand, mit einem Mädchen kohabitiert, als sie mit demselben in einem Bette schlief. Descensus testiculorum retardatus in diesem Falle und hydrocele einerseits; wäre letztere nicht gewesen, so hätte B. J. vermutlich noch lange die weiblichen Röcke getragen. B. J. gab an, sie habe Augenklicke gehabt, wo sie sich als Mann fühlte und von dem Bewusstsein, eine Frau sein zu müssen, sich so unglücklich fühlte, dass sie schon an Selbstmord dachte.

In der Kasuistik fanden sich sodann noch einige Fälle, wo eine Koincidenz des Scheinzwittertumes mit Epilepsie, Hysterie, Paralysis progressiva konstatiert worden war:

No. 1. Castellana („Uretroplastia e chiusura dell’



Fig. 5. Caponetto Carmela — später Carmelo. „Erreur de sexe". Beobachtung von Castellana.

orificio vaginale in un caso d'ipospadie perineale con cryptorchismo e vagina rudimentale bifida" Riforma Medica. Anno XV. No. 213—215 pg. 769): Am 26. VIII. 1898 wurde Caponetto Carmelo in das Hospital in Palermo gebracht. Seine Mutter blutete im 5. Schwangerschaftsmonate 7 Tage lang und glaubte abortiert zu haben, die Schwangerschaft ging aber trotz der Blutung weiter und es wurde ein Kind geboren, das man als Mädchen ansah und Carmela taufte. Als das Mädchen zwei Jahre alt war, fand die Mutter, dass die Clitoris desselben eher einem Penis gleiche. Beunruhigt hierdurch beriet sie sich mit einem Arzte. Derselbe erklärte das Mädchen für einen Knaben und von nun an wurde Carmela Carmelo genannt und wuchs jetzt in Knabengesellschaft auf. Im 12. Lebensjahre wurde die Stimme männlich. Das Kind verriet eine stark hysterische Anlage mit Inklination zu Krämpfen, gleichzeitig trat immermehr seine männliche Natur hervor, männlicher Charakter und Neigungen. Das Kind interessierte sich nur für männliche Arbeit und half am liebsten dem Vater bei dessen Kutscherhandwerk. Sehr früh meldete sich ein starker Geschlechtstrieb und schon im 15. Lebensjahre acquirierte Carmelo einen Tripper von seiner Geliebten. Den Harn gab er nach Frauenart ab und musste dabei seinen Penis mit den Fingern erheben. Der Harnstrahl war dann nicht senkrecht nach unten gerichtet, sondern horizontal. Keine Spur von Harninkontinenz. Sub erectione wurde das Glied viel grösser und strammer als in statu flaccido, blieb aber dabei erst recht hakenförmig nach unten gekrümmt. Sub coitu empfindet Carmelo den Orgasmus und fühlt seine Ejakulation. Unterhalb der Harnröhre öffnet sich die Vagina. Obwohl Carmelo niemals die Menstruation hatte, so empfand er doch jeden Monat periodische Kongestionen zu den Sexualorganen. Aus der Scheide fliesst ein serös-eitriges Secret. Die Scheide ist doppelt. Ein Beischlaf

als Frau ist für Carmelo unmöglich wegen der Schmerzhaftigkeit infolge der Enge der Scheide, auch hat er dabei keinen Geschlechtsgenuss empfunden. Carmelo, 155 cm hoch, weist allgemeinen männlichen Körperbau auf, trägt aber langes weibliches Haupthaar; Kehlkopf, Brustkorb männlich, die Körperkontouren wegen reichen panniculus adiposus mehr gerundet, weiblich. Schambehaarung weiblich (s. Fig. 5). Die Scham sieht weiblich aus: man gewahrt zwei grosse Schamlippen unten durch ein frenulum labiorum verbunden. Der gespaltene Penis ist 48 mm lang und hat 8 cm Umfang. Man tastet seine beiden Schwellkörper. Die glans ist 15 mm lang. An der unteren Fläche des Penis sieht man eine 8 cm lange Rinne von blassrosafarbener Schleimhaut ausgekleidet. Kleine Schamlippen fehlen, Hymen zerrissen, die Scheide lässt den kleinen Finger eindringen, am Anus condylomata acuminata. Die Harnröhre hat nur 4½ cm Länge. Die Vagina lässt eine Sonde 9 cm tief eindringen, der kleine Finger in vaginam eingeführt, trifft in der Tiefe von 2½ cm auf ein septum longitudinale vaginae (Vagina bifida). Keine Spur von Uterus oder Prostata zu tasten; die Scheide endet in die Tiefe blind. Man tastet in der Gegend der inneren Oeffnung des linken Leistenkanales ein ovales elastisches sehr druckempfindliches Gebilde, wahrscheinlich den linken Hoden. Becken männlich, Andromastie. Cryptorchismus bilateralis. Castellana vollzog eine plastische Rekonstruktion an den Geschlechtsteilen mit so gutem Resultate, dass das Scrotum jetzt ganz und die früher gespaltene Penisharnröhre jetzt geschlossen ist bis auf die peripher gelegenen 18 mm. Carmelo kann heute den Harn schon im Stehen abgeben wie Männer. „All' ipospadia perineale, che obligava il Caponetto ad urinare accocolato come una donna, si e sostituto un ipospadia peniene con orificio uretrale apretesi al davonti

della meta dei corpi cavernosi e suscettibile di stramento all' innanzi: la qual cosa gli consente di urinare all impiedi senza bagnarsi i calzoni." Am 24. VI. 1899 verliess Carmelo nach Abschneiden seines langen Haupthaares in männlichen Kleidern das Spital, um Kutscher zu werden. Sein sehnlichster Wunsch war es stets gewesen, männliche Kleider tragen zu können ohne Behinderung beim Harnen. Durch die Operation war das Hinderniss behoben worden, Carmelo legte als Dank dafür sein abgeschnittenes Haupthaar als Votivgabe in der Kapelle der Kirche „alla Madonna di Pietraperzia" nieder. Sofort danach richtete er ein Gesuch an die Behörden um Zuerkennung männlicher Rechte.

No. 2. Breitung („Ein Fall von Hermaphroditenbildung." D. I. Jena 1891): L. W., Arbeiterin, 1860 geboren, liess sich im Juni 1891 in die Klinik von Professor Schultze aufnehmen. Periode unregelmässig, alle 5—6 Wochen von 3—4tägiger Dauer vom 22. Jahre an, wo Patientin heiratete. Bis jetzt ist die Ehe steril geblieben. Vom 16. bis 28. Jahre ständig weisser Fluss. Vom 16. Jahre an bis zu Erscheinen der Periode im 22. Jahre epileptiforme Anfälle, die sich in Abständen von einem halben Tage bis zu einer ganzen Woche wiederholen. Seit zwei Monaten beständig Leibschmerzen. Patientin 162 cm hoch, hat männliches Allgemeinaussehen; Knochenbau, Muskulatur, Gesichtszüge männlich, ebenso Brust mit behaarten Warzen, Stimme weiblich, dagegen Backenbart und Schnurrbart vorhanden, so dass das Rasiermesser oft im Gebrauch ist. Behaarung des gesamten Körpers, der Genitalien, Extremitäten männlich. Grosse und kleine Schamlippen existieren, die hypertrophische Clitoris sieht aus wie ein Penis. Die Glans hat 10 mm Länge und 13 mm Breite und an der unteren Fläche eine Rinne. Vorhaut verschieblich; Damm 5 cm lang, mit deutlicher Raphe, Hymen zerrissen, die Harnröhrenöffnung

liegt 3 cm nach rückwärts von der glans clitoridis. Der untere Hymenalrand ist 15 mm von dem frenulum labiorum entfernt. Scheide kurz, Uterus und Ovarien klein, hypoplastisch. L. W. ist ein weiblicher Scheinzwitter von allgemeinem männlichem Aussehen, behaftet mit epileptiformen Anfällen.

No. 3. Sampson beschrieb eine Beobachtung in den „Ephémérides de l'Académie des Curieux de la Nature 1772 (Observation 168), citiert nach Arnaud (l. c. pg. 276): Hannah Wilde, geboren 1674 in Ringwood (Middlesex), als Mädchen getauft. Im 6. Lebensjahre erfolgte der descensus testiculorum. Man konstatierte eine fissura peniscrotalis, vagina, 2 carunculae myrtiformes. Bis zum 13. Jahre galt Hannah als Mädchen, weil ihr kleiner Penis von den Schamlefzen verdeckt war. Im 13. Jahre jedoch trat der wachsende Penis zwischen den Schamlippen hervor und erwies sich allmählich 4 Zoll lang Hannah giebt an, vom 16. Jahre an die Periode zu haben (?-N.) Obwohl eine Schamspalte existierte, musste man den Finger beugen, um ihn in die Vagina einführen zu können, weil der untere Teil der Schamspalte verdeckt war durch eine vom Damm ausgehende dünne Membrane. (?) Männliche Gesichtsbehaarung, männliche Brüste. Hannah zeigte sich für Geld in England und Holland und gab an, mit Männern und mit Frauen zu kohabitieren, sie hatte aber mehr Genuss bei Kohabitation mit Frauen wobei ihr Glied erigiert war, als beim Beischlaf mit Männern, wobei sie keine Erektion hatte, sondern das Glied schlaff blieb. Sampson wollte das fragliche Geschlecht nicht entscheiden. Aller Wahrscheinlichkeit nach war Hannah ein männlicher Scheinzwitter und beruhte ihre Angabe von der Menstruation und noch dazu einer regelmässigen, auf Unwahrheit. Hannah war als hysterisch bekannt.

No. 4. Ernst Godard (Études sur la monorchidie

et la cryptorchidie chez l'homme. Paris 1857) beschreibt (pg. 131) einen männlichen Hypospaden von 60 Jahren Adèle-François Balande mit weiblichen Brüsten und weiblicher Stimme als Paralytiker. Ahlfeld (Die Missbildungen des Menschen. Leipzig 1880 pg. 228.) citiert eine Beobachtung von Godard (aus dessen Abhandlung: Recherches tératologiques sur l'appareil séminal de l'homme Paris 1870) und giebt die Kopie einer Zeichnung betreffend diese Beobachtung, ich weiss jedoch nicht, ob diese beiden Beobachtungen indentisch sind. Näheres ist mir nicht bekannt. Aus dem Vornamen Adèle dürfte man schliessen, dass eine erreur de sexe vorgelegen hatte. Interessant ist die Koincidenz der Genitalmissbildung und heterosexueller sekundärer Geschlechtscharaktere mit Paralyse.

Balande wurde 1829 im Pariser Hospital Bicêtre von Girou de Bouzaringes untersucht, dann von Godard u. Gérin-Roze. Balande wurde 60 Jahre alt, am 8. VI. 1829 in die Abteilung für Paralytiker aufgenommen. Penis hypospadiaeus 2½ cm lang, erectil. Von der Vorhaut gehen unten seitlich kleine Schamlippen aus, die unterhalb der Harnröhrenöffnung zusammenstossen. Die stark erweiterte Harnröhrenmündung liegt in der Tiefe einer scheinbaren Schamspalte. Grosse Schamlefzen welk. Jederseits in der Leiste eine irreductible Hernie und ein für den Hoden angesehenes Gebilde. Mammae weiblich, hängend, keine Haare unter den Achseln, wenige an der Scham, allgemein spärliche Behaarung. Stimme weiblich, Wesen scheu und furchtsam. Es war nicht zu erfahren, ob Balande kohabitiert hatte. (Die erweiterte Harnröhre scheint für Urethralcoitus zu sprechen. N.)

II. An die Kasuistik dieser 21 Fälle für den Gerichtsarzt so äusserst wichtig, schliesse ich zunächst an: 4 Fälle von Selbstmordversuch resp. Selbstmord von Scheinzwittern:

Die von mir zusammengestellte Gesammtkasuistik enthält sehr zahlreiche Fälle von Scheinzwittertum, wo das betreffende Individuum sich mit Selbstmordgedanken trug, denselben androhte etc., nur in vier Fällen jedoch kam es thatsächlich bis zum Selbstmordversuch resp. Tod durch die eigene Hand, die auf diese oder jene Weise den Tod herbeiführte. Gerade diese Fälle sind sowohl für Psychopathologen als auch für den Gerichtsarzt von sehr grosser Bedeutung.

No. 1. Tardieu („Question médicolégale de l'Identité dans ses rapports avec les vices de conformation des organes sexuels contenant les souvenirs et impressions d'un individu, dont le sexe avait été méconnu" — Paris 1874 pg. 61—174) gab in extenso die Autobiographie der unglücklichen Alexina B. wieder, die einer „erreur de sexe" zum Opfer gefallen war, irrtümlich als Mädchen erzogen. s. Fig. 6. Dieser Selbstmord, schreibt Tardieu „fournit en effet l'exemple le plus cruel et le plus douloureux des conséquences fatales que peut entrainer une erreur de sexe commise dès la naissance dans la constitution de l'état civil" „On va voir la victime d'une semblable erreur, après vingt ans passés sous les habits d'un sexe qui n'est pas le sien, aux prises avec une passion qui s'ignore elle-même, avertie enfin par l'explosion de ses sens, puis rendue à son véritable sexe en même temps qu'au sentiment réel de son infirmité physique, prenant la vie en dégoût et y mettant fin par le suicide." — Dieses Individuum wurde als Mädchen erzogen und verblieb in der Klosterschule daselbst später als Lehrerin bis zum 22. Lebensjahre nach Bestehen des Lehrerinnen-

examens; da trat eine Katastrophe ein, welche eine Aenderung der Geschlechtsbestimmung und des Civilstandes durch das Tribunal von Larochelle zur Folge hatte. Der Unglückliche konnte jedoch den Wechsel seiner sozialen Stellung nicht ertragen, das bisherige Mädchen konnte nicht als Mann weiterleben! „Les combats“ — schreibt Tardieu“ et les agitations auxquels a été en proie cet être infortuné, il les a dépeintes lui-même dans des pages qu'aucune fiction romanesque ne surpasse en intérêt. Il est difficile de lire une histoire plus navrante, racontée avec un accent plus vrai, et alors même que son récit ne porterait pas en lui une vérité saisissante, nous avons dans des pièces authentiques et officielles la preuve, qu'il est de la plus parfaite exactitude.“ — Im Februar 1868 fand man in einem ärmlichen Man-

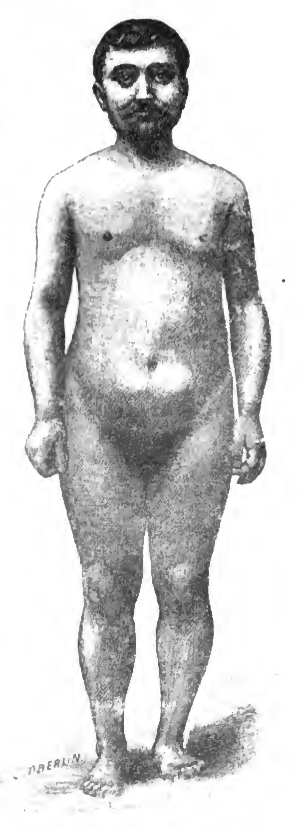


Fig. 6. Selbstmörder Alexina B. — erst Gouvernante dann Eisenbahnschaffner „erreur de sexe.“

sardenstübchen eines der Häuser des Pariser Stadtviertels „de l'École de Médecine" die Leiche dieses Individuums, das sich durch Kohlenoxydvergiftung freiwillig den Tod gegeben hatte. Die Leiche lag auf dem Fussboden neben einem Kesselchen, das nur noch die Asche der verbrannten Kohlen enthielt. Der Leichnam war nur zur Hälfte bekleidet, das Gesicht blau unterlaufen, aus dem Munde rann schaumige blutige Flüssigkeit. Dr. Régnier, der die Leichenschau vornahm und den Tod feststellte, bemerkte die Anomalie der Entwickelung der Geschlechtsteile und unterzog sodann das Stübchen einer Besichtigung. Er fand dabei auf dem Tische einen Brief, in dem der Verstorbene seine Mutter um Verzeihung anflehte für das ihr bereitete Leid, er habe dieses Leben nicht weiter zu ertragen vermocht, zweitens fand er eine lange ausführliche Autobiographie Alexina's, welche dann Tardieu in extenso veröffentlichte (s. Fig. 6). Diese Autobiographie illustriert besser als jede Beschreibung die seelischen Kämpfe dieses Unglücklichen, welche nichts weiter waren als die unmittelbare Folge der irrtümlichen Geschlechtsbestimmung, und weist hin auf einen direkten kausalen Zusammenhang zwischen der irrtümlichen Geschlechtsbestimmung und dem Seelenzustande des Geschädigten. Es sei mir gestattet, einzelne Stellen dieser Autobiographie in französischem Texte hier wiederzugeben, nach der Wiedergabe eines Auszuges der Tardieu'schen Veröffentlichung durch Raffegeau:

„Élevé pendant vingt ans au milieu des jeunes filles, Aleksina B. — au sorti de la pension, fut d'abord pendant deux années au plus, femme de chambre., et à 17 ans et demi il entrait en qualité d'élève-maitresse à l'École normale de X. A 19 ans il obtint son brevet d'institutrice avec le No. 1 et quelques mois après il était nommé institutrice adjointe dans un pensionnat assez renommé de l'arrondissement de J."

„Dans ces différentes situations, il eut toujours pour l'une des jeunes filles dont il partageait l'existence, un attachement passioné et sans qu'il s'en rendit compte tout d'abord les sentiments qu'il éprouvait étaient bien plutôt ceux d'un amant que d'une amie. On le voit d'abord en pension entourer d'un culte idéal et passioné tout à la fois, une de ses camarades nommée Léa.“

„A 15 ans il devient la caméristе de Mademoiselle Clotilde de K. et dit-il assistant le matin à son lever, l'aidant à s'habiller, je me prenais parfois à l'admirer naivement. La blancheur de sa peau n'avait pas d'égale. Il était impossible de rêver des formes plus gracieuses sans en être ébloui.“

„Devenu la lectrice de Mademoiselle de R. il écrit plus loin: „J'avoue que je fus singulièrement bouleversé à la lecture des metarmorphoses d' Ovide.“

„A 17 ans Aleksina B . . . . entre à l'École normale de Y. et il racconte ainsi ses impressions des premiers jours.: „je ne sais quel trouble inexprimable vint me saisir, lorsque je franchis le seuil de cette maison. C'était de la pudeur, de la honte. Ce que j'èprouvais, nulle parole humaine ne pourrait l'exprimer.“

„Lorsque j'arrivai à la classe des élèves-maîtresses, la vue de tous ces frais et charmants visages qui me souriaient, déjà me serrait le coeur. Sur tous ces jeunes fronts, je lisais la joie et le contentement, et je restais triste, epouvanté; quelque chose d'instinctif se révélait en moi, semblant m'interdire l'entrée de ce sanctuaire de virginité. Un immense dortoir composé de 50 lits à peu près réunissait les pensionnaires. Habitué depuis longtemps à avoir une chambre pour moi, je souffris énormement de cette éspèce de communauté. L'heure du lever était surtout un supplice pour moi! j'aurais voulu pouvoir me dérober à la vue de mes aimables compagnes, non pas que je cherchasse à les fuir, — je les aimais trop

pour cela, mais instinctivement; j'étais honteux de l'énorme distance qui me séparait d'elles physiquement parlant."

„A cet âge où se dévéloppent toutes les grâces de la femme, je n'avais ni cette allure pleine d'abandon, ni cette rondeur des membres, qui révêlent la jeunesse dans toute sa fleur. Mes traits avaient une certaine dureté, qu' on ne pouvait s'empêcher de remarquer. Un léger duvet, qui s'accroissait tous les jours, couvrait ma lèvre supérieure et une partie de mes joues. On le comprend, cette particularité m'attirait souvent des plaisanteries que je voulus éviter en faisant un fréquent usage du rasoir. Je ne réussis comme cela devait être, qu'à l'épaissir d'avantage et à la rendre plus visible encore."

„J'en avais le corps littéralement couvert, aussi évitais-je soigneusement de me découvrir les bras, même dans les plus fortes chaleurs comme le faisaient mes compagnes. Quant à ma taille, elle restait d'une maigreur vraiment ridicule".

„Néanmoins j'étais né pour aimer. Toutes les facultés de mon âme m'y poussaient: sous une apparence de froideur et presque d'indifférence j'avais un coeur de feu. Aussi je me liais bientôt d'une amitié étroite avec une charmante jeune fille nommée Théc1a, plus agée de moi d'une année." — „Cette liaison ne tarda pas à m'attirer des reproches. De temps à autre notre maîtresse me surprit au moment ou je me penchais vers mon amie pour l'embrasser, tantôt sur le front et le croirait-on de ma part, tantôt sur les lèvres; cela se répétait vingt fois en une heure."

„Aleksina B., parle ensuite de ses nuits troublées par d'étranges hallucinations, faisant allusion sans doutes aux pertes séminales qui parfois mouillaient sa couche. A l'âge de 19 ans il entre comme institutrice-adjointe

au pensionnat de Mlle D. laquelle avait deux filles. Aleksina B . . . conçut bientôt pour la plus jeune nommée Sarah, une véritable passion. Je ne l'aimai pas, dit-il, je l'adorais. Au bout de quelque temps, la déscente des testicules dans le scrotum ayant commencé à se faire avec des vives douleurs, Aleksina, qui ne pouvait s'expliquer ces souffrances et en était très inquiète, engagea Sarah à venir partager son lit. „Et c'était ainsi, dit-il-que je devins son amant. Il pousse, même à cette occassion, comme un cri de triomphe. Sarah m'appartenait désormais!! Elle était à moi!!! Ce qui dans l' ordre naturel des choses, devait nous séparer dans le monde nous avait unis!!! — Deux années s'écoulèrent de cette sorte. Enfin Aleksina au quel un médecin consulté pour ses douleurs avait donné l'éveil, va trouver l'évêque qui la fit examiner par le Dr. H . . . et quelques semaines



Fig. 7. X. X. 18jähriger männlicher Scheinzwitter „erreur de sexe“.

après le tribunal civil ordonna que rectification fut faite sur les régistres de l'état civil en ce sens que je devais y être porté comme appartenant au sexe masculin. „Cette décision necessitait un prompt éloignement; au bout de quelques jours Aleksina ayant changé de vêtements arrivait à Paris. „Il reste 5 ans dans les bureaux de la compagnie des chemins de fer Paris-Lyon-Mediterrannée et se repand en recriminations sur tout et sur tous! Sa correspondence avec Sarah dure encore quelque temps, mais peu à peu, à l'expression d'une tendre affection suit une froide réserve, et une dernière lettre lui signifie une rupture complète. Il lui semble, quelque chose se déchire au dedans de lui-même. Son isolément lui apparait dans toute son horreur, et sa haine du monde et de la vie s'en accroit. Son journal n'est qu'une suite des plaintes et de déclamations contradictoires."



Fig. 8. X. X. 18jähriger männlicher Scheinzwitter „erreur de sexe".

Va maudit! poursuis ta tâche! Le monde que Tu invoques, n'était pas fait pour Toi! Tu n'étais pas fait pour lui! Dans ce vaste univers ou toutes les douleurs ont place, Tu y chercheras envain un coin pour y abriter la tienne! Elle y fait tâche. Elle renverse toutes les lois de la nature et de l'humanité! Le foyer de la famille



Fig. 9. Aussere Genitalien eines als Mädchen erzogenen männlichen Scheinzwitters. Tentamen suicidii „erreur de sexe".

t'est fermé! Ta vie même est un scandale dont rougirait la jeune vierge, le timide adolescent!" — „30. Mai 1868; Il quitta la place au chemin de fer." — „Seigneur! le calice de nos douleurs n'est il pas encore vide? Votre main adorable ne doit elle donc s'étendre sur moi que pour frapper, pour briser ce coeur si profondément ulcéré,

qu'il ne s'y trouve plus de place ni pour la ioie ni pour la haine!"

„Après avoir essayé de plusieurs emplois Aleksina que son esprit irrésolu et toujours tourmenté empèchait de prendre une sage détermination se trouva dans la



Fig. 10. Äussere Genitalien eines als Mädchen erzogenen männlichen Scheinzwitters. (Tentamen suicidii infolge irrtümlicher Geschlechtsbestimmung).

misère et le suicide lui apparût comme le seul remède à ses maux!"

Theoretisch sollte man annehmen, dass mit dem Momente, wo Alexina die soziale Stellung und die Rechte eines Mannes zuerkannt waren, ihre seelischen Qualen

allmählich schwinden würden, dass er das moralische Gleichgewicht wiedererlangen würde, die Erfahrung spricht jedoch dagegen.

No. 2. Neugebauer: Meine eigene Beobachtung von Selbstmordversuch, der zu einer gerichtlichen Verhandlung führte gegen das als Mädchen erzogene Individuum, dessen Geschlecht sich bei der gerichtlichmedizinischen Untersuchung im 18. Lebensjahre als männlich erwies, habe ich bereits in meinem ersten Aufsatze in diesem Jahrbuche mitgeteilt, ohne jedoch auf die Einzelheiten, die interessante Autobiographie dieser Person eingehen zu können, da es sich um eine Person handelt, welche unter uns lebt. Für diesen Fall möchte ich unbedingt die irrtümliche Erziehung des männlichen Scheinzwitters also eines Mannes (mit mangelhaft gebildeten Genitalien) als Mädchen verantwortlich machen für den Seelenzustand des unglücklichen Opfers der „erreur de sexe“ und den Selbstmordversuch, dem das Leben eines jüngeren Bruders zum Opfer fiel. Bezüglich dieser Beschreibung der Anomalie der Geschlechtsteile verweise ich auf meine schon zitierte Arbeit in diesem Jahrbuche und füge hier nur vier diesbezügliche Abbildungen ein, Fig. 7, 8, 9, 10.

No. 3. v. Rein (Protokolle der geburtshilflich-gynäkolischen Gesellschaft in Kijew (Russisch) Vol. VIII. 1895 pg. 73: Verhandlungen vom 25. X., siehe auch Wracz 1895 N. I. pg. 18) beschrieb folgenden Fall: er demonstrierte die Genitalien der 22jährigen Barbara Sk., welche sich mit Phosphor vergiftet hatte. Das Allgemeinaussehen der Leiche war das einer weiblichen. Gesichtszüge weiblich ohne männliche Behaarung, Brüste weiblich, äussere Genitalien von weiblichem Aussehen. Clitoris 4cm lang. Die weibliche Harnröhrenmündung lag zwischen zwei seitlichen Falten. Grosse Schamlefzen faltig, welk, kleine normal. Die inneren Genitalien erwiesen sich teilweise als männliche. In den grossen

Schamlefzen lagen atrophische Hoden und Nebenhoden, die man leicht in die Bauchhöhle reponiren konnte. Die kleine Prostata enthielt mehrere mit Flüssigkeit gefüllte Cystchen. Spermatozoiden wurden nicht gefunden. Becken schmal, männlich, trichterförmig. Samenblasen ziemlich gut ausgebildet. Dieses Individuum war also irrtümlicherweise als Mädchen erzogen worden. Schon 5 Jahre vor dem Selbstmord war Barbara Sk. in der Kijewer Klinik gewesen und hatte Zusprechung männlicher Rechte verlangt mit entsprechender Änderung der Geschlechtsbestimmung in ihrer Metrik, da sie sich als Mann fühle. Sie hatte sich vorher das Haupthaar kurz zustutzen lassen und sich männliche Kleider angezogen, man wollte jedoch ihrem Verlangen nicht nachkommen und schliesslich nahm sie sich aus Verzweiflung das Leben resp. er. Es ist wahrscheinlich, das Barbara Sk. keinen Selbstmord begangen hätte, wenn man seinem Verlangen Rechnung getragen hätte!

No. 4. Bacaloglu und Fossard beschrieben eine eigene Beobachtung in dem Aufsatze: „Deux cas de Pseudohermaphrodisme: Gynandroides“ (La Presse Médicale 1899 pg. 331-333) Emilie M. wurde am 29. III. 1899 in das Hospital Beaujon in Paris gebracht und in der Abteilung des Dr. Fernet aufgenommen, nach einem Versuche des Selbstmordes durch Vergiftung mit Kohlenoxyd. 47jährige unverehelichte Person von eigentümlichem Gesichtsausdrucke, der sowohl männliche als auch weibliche Gesichtszüge verrät. Das Stirnhaar ist nach oben geschlagen durch die Frisur, sodass die ganze Stirn frei bleibt, das Haupthaar ist in einen Zopf zusammengeflochten, der bis an die Lenden reicht. Kinn, Wangen und Oberlippe rasiert. Das Gesicht entspricht dem Gesicht eines Mannes, der sich vor zwei Tagen hat rasieren lassen. Da die Patientin im Hospitale nicht rasiert wurde, war der Bartwuchs schon nach zwei Tagen sehr deutlich.

Brüste sind so gut wie nicht vorhanden, der Oberkörper sieht absolut männlich aus. Die Schamgegend bietet ein hermaphroditisches Aussehen, Mons Veneris und Schamgegend stark behaart. Die Clitoris mit reich ausgebildeter Vorhaut hat 4½ cm Länge, schwillt sub erectione bedeutend an und vergrössert sich dabei, wie die Krankenwärterin angiebt, welche davon Zeuge war. Zwischen corpus und glans clitoridis ein sulcus wie beim Manne zwischen corpus und glans penis. Auf der unteren Fläche der Clitoris sah man eine Rinne bis an deren Insertion reichend, welche gleichzeitig die Grenze zwischen den beiden Schwellkörpern der Clitoris verrät. Bei geschlossenen Schenkeln oder wenn die Person aufrecht steht, liegen die grossen Schamlefzen einander so an, dass man das Bild eines scrotum gewinnt, man sieht alsdann nichts, was auf die Existenz eines Scheideneinganges hinwiese. Die Schamlefzen sind leer, enthalten keine härtlichen Gebilde etwelcher Art. Die kleinen Schamlippen sind sehr rudimentär entwickelt, beim Spreizen der Schenkel sieht man unterhalb der Clitoris die weibliche Harnröhrenöffnung und unterhalb derselben die von einem Hymen garnierte Oeffnung der Scheide; carunculae myrtiformes hymenis sichtbar. Die Scheidenöffnung ist so eng, dass ein mit Vaselin betünchter Finger mit Not eindringt. Uterus sehr klein mit ganz kleiner Oeffnung des Muttermundes; Scheidengewölbe sehr tief. Per rectum untersuchend tastete man den Uterus „sans lésions“ (?) Brustkorb und Extremitäten wie bei Männern behaart, in den Lungen konstatierte man Tuberkulose, namentlich in der Spitze der linken Lunge, aber auch die rechte Lunge weist tuberkulöse Veränderungen auf, Herz normal, Albuminurie, grosse Erschöpfung, Kachexie, bedeutender Decubitus auf beiden Gesässhälften. Der Decubitus nahm im Hospitale von Tag zu Tag zu an Umfang wegen Inkontinenz von Stuhl und Harn. Die Kranke erwiderte

auf eine diesbezügliche Anfrage, sie habe stets eine irreguläre Periode gehabt, welche nur je zwei Tage dauerte. Sie hatte niemals geschlechtlichen Verkehr gepflogen, weder mit Männern noch mit Frauen. Zwei Monate nach Aufnahme in das Hospital starb die Kranke infolge von Erschöpfung.

Es wurde keine Sektion der Leiche gemacht. Die Erhaltung der anamnestischen Daten bei Lebzeiten der Patientin war einer der Aufseherinnen des Krankensaales übertragen worden. Ihr gestand die Patientin, sie habe geschlechtlichen Verkehr gehabt mit gefallenen Frauenzimmern, und dass sie es vorgezogen habe, sich in solcher Gesellschaft zu befinden als in männlicher. Diese Person von männlichem Allgemeinaussehen sollte nach den Autoren zu den sogenannten Hommasses gehören, von denen Dionis schrieb: „Le clitoris croît quelquefois tellement qu'il devient long et gros comme la verge de l'homme. Cela arrive fréquemment aux Égyptiennes. Les Européennes qui l'ont plus long que les autres femmes sont appellées des „ribeaudes", parcequ'elles peuvent abuser et se polluer avec d'autres femmes. C'est ce qui a fait proposer l'amputation pour ôter à ces femmes le sujet d'une lasciveté continuelle. Mais il en est peu qui se soumettent à cette opération, car si elle est sage, elle n'en abuse bas, si elle est débauchée, elle ne se privera pas volontairement d'une partie, qui contribue au plaisir quelle trouve dans sa débauche." Bezüglich des Schlusssatzes der beiden Autoren führe ich hier gelegentlich an, dass R. Bergh („Symbolae ad cognitionem genitalium externorum femin. IV. Hospitalstidende 1900 No. 52") auf Grund der Untersuchung von einigen Tausend Prostituierten seinerseits angiebt, er habe auch nicht ein einziges Mal eine Clitorishypertrophie gesehen und annimmt, dass allemal, wo eine Frau mit Clitorishypertrophie beschrieben wurde, letztere eben keine Frau war, sondern ein männ-

licher Hypospadiäus mit gespaltenem und rudimentär ausgebildetem männlichen Gliede, der irrtümlich als Frau erzogen worden war. Persönlich möchte ich weder die Aussage von Dionis noch von Bergh unterschreiben. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich bei der sogenanten Clitorishypertrophie einfach um einen Penis rudimentarius fissus eines männlichen Scheinzwitters, es giebt aber notorisch Fälle von reiner Clitorishypertrophie bei normalen Ovarien und einige wenige Fälle von weiblichen Scheinzwittertum mit penisartiger Bildung der Clitoris, die sogar von der Urethra wie der männliche Penis ganz oder teilweise durchbohrt war und drei Schwellkörper besass. Die Erhebungen in der von Bacaloglu und Fossard gelieferten Krankengeschichte sind so kurz, dass man schwer zu einem Wahrscheinlichkeitsschlusse gelangen kann. Eine Sektion wurde nicht gemacht, was sehr zu bedauern ist. Das Gesagte lässt männliches Scheinzwittertum vermuten. Sei das Scheinzwittertum männlich oder weiblich gewesen, so ist immerhin die Vermutung gerechtfertigt zwischen dem Selbstmorde und der Missbildung der Genitalien einen indirekten kausalen Zusammenhang zu suchen.

III. Es folge nun eine Ergänzung der im Centralblatt für Gynäkologie 1899 No. 18 von mir zusammengestellten Kasuistik von 51 Missehen wegen Homosexualität der Gatten:

No. 52. Clark („A case of spurious hermaphroditismus, hypospadiasis and undescended testes in a subject, who had been brought up as a femal and had been married for sixteen years" Lancet. 1898 Vol. I. pg. 718) beschrieb eine 42jährige seit ihrem 16. Jahre als Frau verheiratete Person, gegenwärtig Witwe, deren Geschlecht er als männlich erkannte. Die äusseren Sexualien waren weiblich, die Scheide weit, aber in der Höhe blind ge-

schlossen. (Die grosse Scheide scheint mir das Ergebnis langjähriger Kohabitationen zu sein.) Es wurden bei der Untersuchung keinerlei innere Genitalien getastet. In jeder Leiste fand sich eine Anschwellung: diejenige linkerseits war empfindlich auf Druck. Brüste weiblich, areolae kaum angedeutet, Warzen atrophisch, Kehlkopf vorstehend, gross, männlich, Hände gross. Schambehaarung spärlich, keine auffallende Gesichtsbehaarung vorhanden. Die Person behauptet, vom 12. Jahre an Blutungen aus der Schamspalte gehabt zu haben, die anfangs unregelmässig waren, sich aber vom 15. bis 38. Jahre regelmässig wiederholt haben sollen und zwar alle vier Wochen mit Dauer von je 24 Stunden. Nachdem Clark vergeblich auf das Eintreten dieser angeblichen Menstrualblutung gewartet hatte, vollzog er die Herniotomie, fand dabei jederseits in der Leistenschwellung Hoden, Nebenhoden und Samenstrang und entfernte diese Gebilde. Das Mikroskop ergab, dass es thatsächlich Hoden waren. Spermatozoiden fand man nicht. C. konnte absolut keine Erklärung für jene angeblichen Blutungen aus den Sexualien finden (wahrscheinlich lag hier eine Lüge vor? N.). Notorisch lag hier eine „erreur de sexe“ vor: der männliche Scheinzwitter hatte lange als Frau in der Ehe gelebt. Da die Person gegenwärtig Witwe war, so sah C. keinen Grund, ihr den Sachverhalt mitzuteilen, sie blieb also in Unkenntniss der stattgehabten Verwechselung ihres Geschlechtes.

No. 53. Engelhardt: Die Sektion des im Alter von 59 Jahren verstorbenen, vom 27. bis zum 57. Jahre verheiratet gewesenen Carl Menniken ergab weibliches Scheinzwittertum und als Todesursache: Uteruscarcinom — siehe im Vorhergehenden: I. No. 13.

No. 54. Im II. Jahrgange dieses Jahrbuches (Leipzig 1900 pg. 446) befindet sich die Erwähnung einer eigentümlichen Ehe. „Eine sonderbare Ehe.“ In Riga ist ein Fall passiert, der in den Annalen des Ehelebens



Fig. 11. Männlicher Scheinzwitter als Frau verheiratet.



Fig. 12. Männlicher Scheinzwitter als Frau verheiratet.

wohl einzig dasteht. Die Wittwe eines achtbaren Mannes reichte bei der Behörde ein Gesuch ein, wieder ihren Mädchennamen führen zu dürfen, da ihr verstorbener Gatte, mit dem sie zwanzig Jahre vermählt war, eine Frau gewesen sei. Auf die Frage, warum sie den Fall nicht früher zur Anzeige gebracht habe, erklärte die Wittwe, dass sie sich geschämt habe, die ganze Angelegenheit bekannt zu geben.

No. 55. Lobder (Richter's chirurgische Bibliothek XIII. 212, zitiert nach Guermonprez [l. c.] pg. 269) erwähnt einen als Frau verheirateten Scheinzwitter. Diese Frau lief ihrem Manne fort, „um sich leichter der Libertinage hingeben zu können."

No. 56. Lucas-Championnière (Journal de Médecine et de Chirurgie 1885 LVI. pg. 67) hatte im Jahre 1883 in seiner Abteilung im Hospitale Tenon in Paris eine Patientin, die weit eher einem Manne, als einer Frau glich. Es war dies eine auf allen Jahrmärkten in Paris bekannte „femina barbata." Sie heiratete im 17. Jahre, vom 20. Jahre an trat der männliche Bartwuchs ein, der sie zwang, sich jeden Sonntag zu rasieren. Der Mann war mit seiner Frau zufrieden, die ihm bei den schwersten Arbeiten half in der Weinkelterei. Nach 14-jähriger Ehe starb der Mann. Die Frau erblindete, sie liess von jetzt an ihren Bart wachsen und zeigte sich als bärtige Frau für Geld. Sie zeichnete sich durch grosse Sinnlichkeit aus und benützte ihr zweifelhaftes Geschlecht „pour s'y livrer en double," d. h. mit Männern und mit Frauen. Sie empfand nur geschlechtlichen Drang zum Beischlafe mit Frauen und benützte jede Gelegenheit dazu. Lucas-Championnière hält offenbar diese Frau für einen männlichen Scheinzwitter, da er sie „prétendue femme" nennt.

No. 57. F. Neugebauer: Am 2. VIII. 1899 erhielt ich von dem Kollegen Dr. Dillon aus Wilejka bei

Wilno einen Brief, in dem er mir mitteilte, er vermute bei einer seiner Patientinnen, einer verheirateten Frau, männliches Geschlecht und mich um Fingerzeige bat behufs Untersuchung dieser Person. Da mich die Sache interessierte, so bat ich ihn, für einen bestimmten Tag mit dieser Frau nach Wilno zu kommen und die Frau



Fig. 13. Aeussere Genitalien des als Frau verheirateten männlichen Scheinzwitters A. G.

dort in der ärztlichen Gesellschaft vorzustellen, deren korrespondierendes Mitglied zu sein ich die Ehre habe, — ich würde in diesem Falle die weite Reise nicht scheuen, um die Person untersuchen zu können. Gesagt gethan! Am 24. IX. reiste ich nach Wilno, wo wir gemeinsam die Bäuerin untersuchten. Ich nahm einige Photo-

gramme auf und abends stellten wir die Frau in der ärztlichen Gesellschaft vor, wo sie von mehreren der anwesenden Kollegen untersucht wurde. Die 41jähr. Anastasia G. (Fig. 11, 12, 13, 14) ist seit 16 Jahren mit einem Wittwer verheiratet, einem Bauern. Die Eltern Anastasia's leben noch, sie hatten 11 Kinder, von denen fünf Töchter und ein Sohn am Leben sind. Ein Bruder Anastasia's und vier Schwestern sind verheiratet und haben sämmtlich Kinder, nur A. G. ist steril verheiratet. In der Familie sollen bisher keinerlei Missbildungen bekannt geworden sein. A. G. hatte weder jemals die Periode noch irgend welche Tormina menstrualia. Sie heiratete den Wittwer im 24. Jahre und lebt mit ihm im besten Einvernehmen, trotzdem ein richtiger Beischlaf ganz unmöglich ist. Der Wittwer hat mehrere Kinder aus erster Ehe und stellt an seine Frau sehr geringe sexuelle Anforderungen, kaum einmal monatlich besteigt er ihr Lager, dagegen ist er sehr zufrieden mit der körperlich sehr kräftigen Frau, die ihm im Felde und Walde und im Hause männliche schwere Arbeit verrichtet. Der Beischlaf findet nur selten und nur auf Verlangen des Mannes statt, da A. G. geschlechtlich gar kein Empfinden besitzt, wie sie sagt. Der Beischlaf ist für sie immer ein sehr schmerzhafter Akt. A. G. ist von sehr hohem Körperwuchs, 172 cm, hat einen absolut männlichen Knochenbau, ebenso die Muskulatur männlich entwickelt sowie die allgemeine Behaarung und die Behaarung der Genitalien. Das Haupthaar ist kürzer als sonst bei Frauen. Gesichtsausdruck absolut männlich, Kehlkopf und Stimme männlich. Oberlippe weist männlichen Schnurrbart auf; der Körperwuchs ist beinahe gigantisch zu nennen, dem entsprechen auch die ausnahmsweise grossen Beckenmaasse (grösster Cristalabstand 34 cm, Distanz der spinae anteriores superiores ossium ilei 32 cm, C. externa 26,5 cm, Symphyse ganz auffallend hoch). Die Schulterbreite über-



Fig. 14. Dr. Dillon und der als Frau verheiratete Scheinzwitter A. G.

wiegt die Beckenbreite. Wegen spärlichen Unterhautfettgewebes treten überall die Kontouren der Muskeln sehr scharf hervor. Thorax flach und breit, wie bei Männern, Brustbeingegend behaart, Thoraxumfang in Schulterhöhe 95, in Mammahöhe 98 cm. Atmungstypus abdominal, männlich. Schon in der weiblichen Kleidung macht A. G. den Eindruck eines verkleideten Mannes; entkleidet macht ihre Figur einen vollständig männlichen Eindruck (siehe die Abbildungen) Unterleib, Schamgegend, Damm, untere Extremitäten weisen männliche Behaarung auf. In stehender Position bei aneinanderliegenden Hälften des gespaltenen Scrotum sehen die Schamteile aus wie weibliche: man sieht bei geschlossenen Schenkeln nichts von einem Scrotum, Penis etc., legt man aber die Person auf den Rücken und spreizt die Schenkel, so ist das Bild ein ganz anderes. Man sieht sofort, dass es sich hier um hypoplastische äussere männliche Genitalien handelt. Der gespaltene kleine Penis sieht aus wie derjenige eines jüdischen beschnittenen Knaben von 10—12 Jahren, die Vorhaut ist zurückgestreift und umgiebt die obere und seitliche Umrandung der Glans Penis in Gestalt eines dicken Hautwulstes, die Glans ist also entblösst. Sie hat $5^1/_2$ cm Umfang, der Penis ist klein, fingerdick, am Rücken 6 cm lang, an seiner unteren Hälfte nur 5, also leicht nach unten gebogen, wie gewöhnlich bei totaler Spaltung des Gliedes. Es gelang mir nicht eine Erektion zu sehen, ebenso wenig den Cremasterreflex hervorzurufen. Erhebt man den Penis nach oben, so gewahrt man die Spaltung des Scrotum, eine scheinbare weibliche Schamspalte von 25 mm Höhe. Die kleinen Schamlippen sind rudimentär angedeutet, die grossen liegen einander an; um die Schamspalte zu sehen, muss man sie auseinander drängen. Jede grosse Schamlippe enthält ein härtliches mobiles Gebilde von Taubeneigrösse, ovalärer Gestalt und elastischer Beschaffenheit bei grosser Empfindlichkeit auf

Druck. Diese Gebilde sind sehr empfindlich und lassen sich leicht bis in die Oeffnungen der Leistenkanäle verschieben, treten dann spontan wieder herab, aber nur bis auf halbe Höhe der grossen Schamlefzen. Hat man diese Gebilde, die ich für Hoden erklärte, nach oben verschoben, so erscheinen die Hodensackhälften ganz flach. Jederseits rollt der Samenstrang unter dem Finger auf den horizontalen Schambeinaste. Die Samenstränge verlieren sich in den Hodensackhälften. Unterhalb der scheinbar weiblichen Harnröhrenöffnung liegt die Mündung der Vagina, von einem derben zerrissenen Hymen umgeben, — carunculae myrtiformes — wenn man von solchen sprechen darf, wo eine Entbindung nicht stattgehabt hat. Der Scheideneingang lässt den Zeigefinger auf 6 cm Tiefe in die Vagina ein, (?) mir scheint, dass es sich hier eher um eine künstlich durch langjährigen Beischlaf geschaffene Einstülpung der Weichteile handelt, wie in dem Falle von Pollailon, der diesen als Scheide aufgefassten Kanal bei einem weiblichen Scheinzwitter, der „par erreur de sexe“ als Mädchen erzogen, sich der Prostitution anheimgegeben hatte, von Jahr zu Jahr tiefer fand, der, anfangs eine kleine Delle, nach mehreren Jahren ein ganzes Speculum aufnahm. Es handelt sich wohl um eine Einstülpung des sinus urogenitalis an der Stelle, wo sich eine rudimentäre Vagina befand. Weder per rectum noch durch die Bauchdecken gelang es irgendwelche innere Genitalien zu tasten, weder wurde ein Uterus noch eine Prostata getastet, wohl aber hatte ich den Eindruck, etwas zu tasten, wie ein quer durch das Becken zwischen Blase und Mastdarm ausgespanntes schlaffes Segel, vielleicht lag ein rudimentärer Uterus mit Tuben vor? Die manuelle Untersuchung genügte in diesem Falle nicht, um etwas Positives über diesen Befund auszusagen. Der Damm auffallend hoch. A. G. giebt an, sie habe niemals eine Ejakulation oder

Erektion bemerkt. Da in diesem Falle nur einzig und allein eine operative Feststellung des Charakters der Geschlechtsdrüsen möglich war, auf welche Patientin nicht einging, so konnte man das Geschlecht natürlich nicht mit Bestimmtheit entscheiden, wohl aber darf man auf Grund des oben Gesagten mit aller Wahrscheinlichkeit A. G. für einen männlichen Scheinzwitter ansehen.

Persönlich halte ich die in den Schamlefzen getasteten Gebilde für die Hoden auf Grund der ausserordentlich deutlichen Tastung der Samenstränge, die jederseits auf dem horizontalen Schambeinaste unter dem Finger rollten. Einen solchen charakteristischen Strang beiderseits tastet man nicht bei hernia uteri oder ovariorum, tubarum etc. ganz abgesehen davon sind im gegebenen Falle die secundären Geschlechtscharaktere beinahe durchweg männliche. Angesichts der interessanten Erfahrung von Professor Berthold, der auf den Verdacht einer „erreur de sexe“ geleitet wurde durch den Befund einer laryngoskopischen Untersuchung, die abnorme Grösse der Stimmbänder, und dessen Verdacht sich dann bei der Untersuchung der Genitalien bestätigte, liess auch ich nachträglich, um den Ossifikationsmodus der cartilago thyreoidea festzustellen, photographische Röntgenaufnahmen des Kehlkopfes machen. Ich bat Herrn Kollegen Dr. Stembo für diesen Fall, A. G. eine solche Aufnahme zu machen. Für die Ausführung danke ich Herrn Stembo an dieser Stelle.

Der Seelenzustand von A. G. war normal, sie trug ihr Geschick mit philosophischer Ergebenheit und sagte: „Wenn sie Gott einmal so geschaffen habe, so werde doch kein Arzt daran etwas ändern, wozu solle sie also mit uns in die ärztliche Gesellschaft gehen?“ Ihren Widerstand besiegten wir erfolgreich mit einigen Rubeln.

No. 58. Steimann erwähnt folgende Beobachtung: Ein 20jähriges, gesundes Mädchen schloss eine Ehe, die

scheinbar sehr günstig ausgefallen war. Bald nach der Hochzeit jedoch fing die junge Frau zu kränkeln an, konsultierte verschiedene Aerzte, reiste aus einem Bad in das andere, — keine Kur half jedoch und nach 10jähriger Ehe starb sie, an Geist und Körper verkümmert, physisch und psychisch erkrankt. Man erklärte ihre Krankheit für ein hysterisches Leiden. Laut Angabe der alten Hebamme, welche bei der Geburt des Gatten zugegen gewesen war, soll derselbe eher ein Mädchen als ein Knabe gewesen sein, als er zur Welt kam. Aller Wahrscheinlichkeit nach lagen die Verhältnisse so, wie in dem aus Riga gemeldeten Falle, wo der Gatte weiblichen Geschlechtes gewesen sein soll. Positive Angaben lassen sich natürlich nicht machen und ist es möglich, dass in beiden Fällen das Geschlecht für weiblich gehalten wurde von der Hebamme, resp. von der Frau in Riga, angesichts einer peniscrotalen Hypospadie.

Beiläufig erwähne ich hier eine Beobachtung, von der ich zwar nicht sagen kann, ob eine erreur de sexe vorlag oder nicht. Arnaud erwähnt (1. c. pg. 309) folgende Beobachtung von Gallay: Am 27. III. 1760 sollte in Mandes das Begräbnis einer Frau stattfinden, welche für einen Hermaphroditen gegolten hatte. Gallay vollzog nach Einwilligung des Wittwers die Nekropsie, fand Uterus, Tuben und Ovarien an normaler Stelle, ebenso die Scheide normal. Die Verstorbene soll regelrecht ihre Perioden gehabt haben, war aber niemals schwanger geworden. Statt der Clitoris fand Gallay ein Organ von 3½ Zoll Länge und zwar von einer Harnröhre durchbohrt. Die Mündung der Harnröhre lag in apice glandis. Der hier eingeführte Katheter entleerte Harn. Grosse und kleine Schamlippen normal. Entweder hatte Gallay rudimentäre Hoden irrtümlich für Ovarien angesehen, was um so eher möglich war, als in analogen Fällen bei Existenz eines stark ausgebildeten Uterus bei männ-

lichem Scheinzwittertum die Hoden meist an der Stelle sich finden, wo normaliter die Eierstöcke liegen oder aber es handelt sich um die seltene Erscheinung einer wie ein Penis gebildeten und von der Harnröhre durchbohrten Clitoris. In jedem Falle verdient diese Beobachtung unser Interesse.

IV. Zusammenstellung einer Reihe von Fällen, wo die Feststellung einer „erreur de sexe“ der Verheiratung eines männlichen Scheinzwitters als Mädchen zuvorkam oder hätte zuvorkommen sollen:

Nr. 1. J. Bénoit („Consultation sur un cas d'hermaphrodisme“ Journal de la Société de Médecine pratique de Montpellier. Nov. 1840) beschrieb folgende eigene Beobachtung: Ein 27jähriges Mädchen sollte heiraten und wandte sich kurz vorher an einen Arzt, um sich auf ihre Heiratsfähigkeit hin untersuchen zu lassen. Der Arzt soll eine atresia hymenis festgestellt haben und vollzog daraufhin eine Operation, um durch einen Schnitt das Scheidenlumen bloszulegen, fand jedoch nirgends eine Spur eines Scheidenlumens und die Operation blieb erfolglos. Die Braut verschob immer wieder auf's Neue den Termin der Trauung unter verschiedenen Vorwänden, schliesslich gestand sie dem Bräutigam den Sachverhalt ein und die Ursache, weshalb sie die Trauung immer wieder aufschiebe. Der Bräutigam bestand trotzdem auf der Trauung. Marie erbat sich noch die Frist einiger Tage bis zu einem Entscheid. Sie begann mittlerweile ihr weibliches Geschlecht anzuzweifeln. Sie ging jetzt zu Dr. Bénoit mit der Frage, zu welchem Geschlecht sie gehöre, ob sie einen Mann heiraten könne und ob eine Operation nötig sein werde, um den Beischlaf zu ermöglichen? Bénoit erwiderte ihr, er halte sie für einen männlichen Hypospaden, sie könne auf keine Weise einen Mann heiraten und keine Operation werde daran etwas ändern.

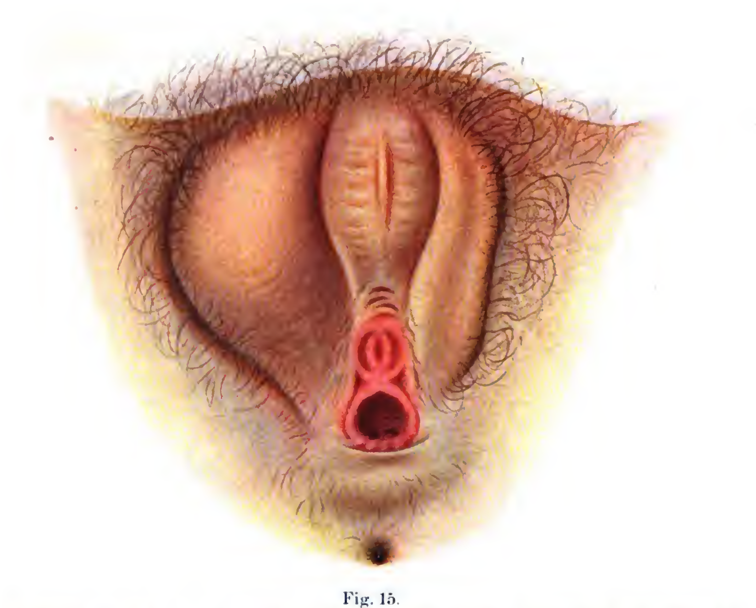


Fig. 15.

Aeussere Genitalien eines irrthümlich als Mädchen erzogenen männlichen Scheinzwitters. Beobachtung von Prof. Landau, beschrieben von Herrn Koesters.

No. 2. Gaffe beschrieb folgenden Fall (Journal de Médecine et de Chirurgie pratique Février 1885): Ein Mädchen wollte seine Kousine heiraten, nachdem es gehört hatte, dass dieselbe ein männlicher Scheinzwitter sei, unfähig, eine Frau zu schwängern. Sie konnte, wenn sie diese Ehe schloss, sicher sein, nicht Mutter zu werden und gerade deshalb wollte sie die Ehe schliessen.

No. 3. Gracjanow (Wracz 1888 pg. 106) beschrieb die gerichtlich-medizinische Untersuchung eines Bauern, Marek A., der einstmals als Mädchen getauft war auf den Namen Marie A. Das Konsistorium sandte gegenwärtig diesen Mann an die Behörde behufs Feststellung der Idendität, ob dieser Marek A. identisch sei mit dem als Kind wegen scheinbar weiblicher Gestaltung der Geschlechtsorgane als Mädchen getauften Individuum? Die Ursache zu einer gerichtlichen Einmischung war die vom Vater des Marek eingereichte Klage wider den Popen. Der Pope hatte die Trauung des Marek mit einem Mädchen verweigert, weil Marek in seinem Taufschein als Marie bezeichnet war. Allgemeinaussehen männlich. Penis hypospadiaeus von 6 cm Länge, $4^1/_2$ cm Umfang, die grossen Schamlefzen erwiesen sich als leer, man tastete nur jederseits einen härtlichen zu ihnen hinabsteigenden Strang; kleine Schamlippen rudimentär gebildet; vagina mit hymen existiert, Damm kurz, weiblich, 3 cm lang. Ein elastischer Katheter soll 11 cm tief in die Scheide eingedrungen sein (nicht etwa zusammengeknickt? N.).

No. 4. Landau (siehe die Inauguraldissertation von J. Kösters: „Ein neuer Fall von Hermaphroditismus spurius masculinus“ Berlin 1898) stellte das männliche Geschlecht eines jungen Mädchen fest, kurz vor dessen beabsichtigter Verheiratung mit einem jungen Manne. Wilhelmine K. war 1871 geboren. Die Eltern schwankten zunächst, ob das Kind als Knabe oder als Mädchen ge-

tauft werden soll, schliesslich tauften sie es als Mädchen. Als diese Tochter 4 Jahre alt war, amputierte auf Wunsch der Eltern Dr. Berendes die angebliche hypertrophische Clitoris. Die Operationsnarbe ist heute an dem Penisstumpfe sichtbar. Siehe die farbige Tafel Fig. 15 vor Seite 57: „Äussere Geschlechtsteile eines als Mädchen erzogenen männlichen Scheinzwitters". (Amputation der vermeintlichen hypertrophischen Clitoris!)

Stimme, Kehlkopf, Gesichtsausdruck männlich, Extremitäten stark behaart, Thorax weniger. Rechts ein Leistenbruch, Netz und Darm enthaltend. Der angebliche Clitorisstumpf ist 4 cm lang und 2 cm breit, sub erectione misst dieses Organ 7—8 cm Länge. Unterhalb der weiblichen Harnröhrenöffnung liegt die Oeffnung der Vagina, welche sich 9 cm tief erwies und mit weissem, dicklichen Schleim erfüllt war. Dieser Schleim soll stets hervorgequollen sein, so oft Wilhelmine K. mit einer Freundin Beischlafsversuche machte. Häufige Pollutionen. Spermatozoiden wurden nicht gefunden. Hymenalspuren vorhanden. In der rechten grossen Schamlefze tastete man ein für einen Hoden angesprochenes Gebilde, fand aber weder Samenstrang noch Nebenhoden: das linke Labium pudendi majus leer. Bei Untersuchung per rectum tastete man jederseits von der Mittellinie des Körpers in linea interspinali je ein weiches, druckempfindliches Gebilde. Niemals Periode, niemals geschlechtlicher Drang zum Verkehr mit Männern. Kein Uterus getastet, Atmungstypus abdominal, männlich; Schambehaarung männlich. Wilhelmine K. zeichnete sich durch grosse Intelligenz aus, gehörte in der Schule stets zu den besten Schülerinnen und arbeitete vom 15. Jahre an als Fabrikarbeiterin. Im 17. Jahre begann zur grössten Bestürzung Wilhelmine's ein männlicher, üppiger Bartwuchs: Schnurrbart, Kinnbart etc. Damals sprach sich Wilhelmine zum ersten Male mit einer Freundin über die Beschaffenheit ihrer

Genitalien aus und fing zum ersten Male an, ihr weibliches Geschlecht anzuzweifeln. Sie erzählte der Mutter ihre Vermutung; die Mutter aber wies sie schroff ab, hier sei nichts zu erörtern und es sei ganz egal, zu welchem Geschlecht sie gehöre, sie könne auch so leben! Statt der erwarteten Menstruation traten Pollutionen ein, namentlich wenn Wilhelmine mit einer Freundin unter vier Augen zusammen war, mit der sie später geschlechtlichen Verkehr pflog. Von dem Beischlafsversuche an hielt sich Wilhelmine bestimmt für einen Mann. Da die Eltern hiervon nichts hören wollten, so entspannen sich Streitigkeiten zwischen Eltern und Tochter. Verdruss und Unfrieden trübten 6 Jahre lang das Familienleben. Von dieser Zeit an wurde Wilhelmine melancholisch, menschenscheu, trug sich mit Selbstmordgedanken, namentlich, wenn man sie auslachte wegen ihrer männlichen Stimme, wegen ihres Bartes, ihrer männlichen Gesichtszüge etc. Schon seit langer Zeit trug sich Wilhelmine mit dem Wunsche, sich einmal in männlichen Kleidern zu sehen, endlich bot sich eine Gelegenheit. Sie verfasste ein in Männerkleidern vorzutragendes Gedicht für einen Polterabend einer Freundin und trug dasselbe denn auch in Männerkleidern vor. Als der Moment dieses Festes herangekommen war, fühlte sich Wilhelmine glücklicher als je im Leben und war namentlich glücklich, als man ihr Komplimente darüber machte, wie vorzüglich ihr die männliche Kleidung stehe. 5 Jahre vergingen dann unter steten Meditationen über ihr Geschlecht und was sie thun solle, um männliche Rechte und männliche soziale Stellung zu erlangen, bis sie endlich auf eigene Faust hin sich an einen Arzt wandte. Dieser schickte sie zu Professor Landau, welcher denn auch ihr Geschlecht als männlich erklärte und die weiteren Schritte veranlasste, die Metrik im Standesamte zu ändern. Herrn Professor Landau danke ich an dieser Stelle für die

Uebersendung der sehr gut ausgeführten farbigen Zeichnung der Genitalorgane dieses Scheinzwitters.

Wilhelmine war damals 26—27 Jahre alt. Der Sachverhalt wurde dem Verlobten mitgeteilt, aus der geplanten Ehe konnte nichts werden.

No. 5. Marc (Dictionnaire de Médecine: Hermaphrodisme) citiert folgende Beobachtung:

Ein 20-jähriges Mädchen sollte heiraten. Im letzten Moment vor Thoresschluss, um so zu sagen, unterzog sich das Mädchen einer ärztlichen Untersuchung, die eine „erreur de sexe" erwies. Hypospadiasis peniscrotalis mit rudimentärer Vagina.

Persönlich hatte ich nicht weniger als viermal mit einer gleichen „erreur de sexe" eines als Mädchen verlobten Individuums zu thun.

No. 6. F. Neugebauer: Am 17. V. 1892 stellte ich in der Warschauer Aerztlichen Gesellschaft einen männlichen Scheinzwitter von 20 Jahren vor, irrtümlich als Mädchen erzogen. Das junge Mädchen war R. P., verlobt und kam nach Warschau, um sich zu beraten, ob sie heiraten könne. Diese Beobachtung teile ich etwas ausführlicher mit, weil es meine erste Beobachtung von Scheinzwittertum war in der eigenen Praxis, seither habe ich im Ganzen noch 32 Fälle von Scheinzwittertum zu beobachten Gelegenheit gehabt.

Das oben genannte Fräulein, die Tochter eines jüdischen Kaufmannes aus der Provinz, war an mich gewiesen worden durch Herrn Dr. Grossheit in Warschau.

Die Hauptfrage, welche sie an mich richtete, war die, ob sie heiraten könne? Als ich nach eingehender Untersuchung dieser Person und der mikroskopischen Untersuchung einer aus ihren Genitalien secernirten Flüssigkeit — Sperma-Ejakulation oder Ejakulation nach Masturbation — ihr erklärte, sie sei ein Mann und könne unmöglich als Mädchen heiraten, so begann sie mit Thränen in den Augen über ihr Missgeschick zu jammern, ein solches Leben habe keinen Zweck, sie ziehe es vor zu

sterben, als so weiter zu leben etc. und drohte mit Selbstmord. Ich wandte Alles auf, um auf den Seelenzustand des Unglücklichen einen mitigirenden Einfluss auszuüben, ihn zu beruhigen, ihm klar zu machen, dass das Unglück für ihn noch viel grösser sein werde, wenn er als Mädchen sich verheirate, wissentlich einem Betruge



Fig. 16. Aeussere Genitalien des als Mädchen erzogenen Scheinzwitters R. P. („erreur de sexe").

sich unterziehe etc., die Antwort lautete stereotyp: „Nun, wenn ich aber meinem Bräutigam die Wahrheit mitteile und er trotzdem auf der Ehe besteht?" Was sollte ich darauf noch antworten? Ich brauchte viele Zeit darauf, diesem unglücklichen Opfer der „erreur de sexe" aus der schlimmen Lage herauszuhelfen, ob aber meine Worte

irgend einen beruhigenden Einfluss auf seinen Seelenzustand ausgeübt haben, kann ich nicht sagen, da ich die Person seit 1892 nicht wiedergesehen habe und auch weiter nichts hörte bisher. Die Person unterlag der Masturbation mit Ejakulation von normalem Sperma, hatte Erektionen und Geschlechtsdrang zu Frauen, wie mir scheint, weigerte sich jedoch, auf diesbezügliche Fragen meinerseits eine positive Antwort zu geben. Die äussere Erscheinung von R. P. erinnerte mich ungemein an die von Guermonprez gelieferte Beschreibung seiner Beobachtung, die weiterhin kurz erwähnt werden soll; in der äusseren Erscheinung fiel mir der grosse Mangel jedes Anzeichens der Weiblichkeit auf. Gegen 3 Uhr nachmittags, eine Stunde vor Beginn der Sprechstunde, klingelte jemand an meiner Wohnungsthür. Da der Diener augenblicklich ausgegangen war, so öffnete ich persönlich. Ich sah vor mir ein weiblich gekleidetes Wesen von ungemein hohem Körperwuchse (173 cm wie nachher gemessen wurde), mit einem schwarzen, grossen Strohhute mit Schleier, schwarzem Kleid und schwarzem Jacket. Es fiel mir auf, dass diese Frau so grosse Hände und Füsse hatte, am meisten aber frappierte mich die absolut männliche Stimme, beinahe ein Bass, als ich die Frage hörte: Ist der Doktor zu Hause? Die Person übergab mir einen Brief des Kollegen Dr. Grossheit, in welchem derselbe anfrug, wann er mich in einer wichtigen Angelegenheit heute noch sprechen könne. Die Person frug sodann, ob ich um 6 Uhr abends zu Hause sein werde. Ich war perplex über die eigentümliche Erscheinung dieser Dame, war aber weit davon entfernt, auch nur zu ahnen, dass ich es mit einem als Mädchen angekleideten Mann zu thun habe. Ich wiederhole ausdrücklich, dass es das erste Mal war, dass ich mit einer „erreur de sexe“ zu thun hatte! Ich antwortete, ich werde um 6 Uhr zu Hause sein, und die Dame ging fort, indem ich ihr noch auf

der Treppe nachsah, — weshalb, weiss ich selbst nicht anzugeben, ich war eben stutzig geworden, ohne mir im ersten Augenblick darüber Rechenschaft zu geben, weshalb. Um 6 Uhr abends erschien Herr Kollege Grossheit bei mir mit derselben Dame. Er flüsterte mir einige Worte ins Ohr: „Du, dieses Mädchen kam heute früh zu mir und sagte, sie habe Hoden!! Was sagst Du dazu? Sieh einmal nach.“ Zu meiner nicht geringen Verblüffung musste ich nach Untersuchung des Mädchens sagen, dass er Recht habe, sie war ein Mann. Jetzt war es mir auf einmal klar, warum mich vor einigen Stunden die äussere Erscheinung dieser Person so stutzig gemacht hatte, hatte ich doch niemals zuvor einen als Frau verkleideten Mann auf offener Strasse gesehen resp. im Verkehr. Der Moment, wo ich einen als Weib gekleideten männlichen Scheinzwitter zum ersten Male zu sehen bekam, wird mir stets unvergesslich bleiben und habe ich seither gelernt, sofort die erste Inspektion einer jeden Patientin, die sich bei mir meldet, etwas mehr kritisch aufzufassen. Ich liess Patientin sich entkleiden und untersuchte sie mit Herrn Dr. Grossheit gemeinsam. Allgemeiner Körperbau männlich Knochensystem und Muskulatur absolut männlich, Kehlkopf und Stimme männlich, absoluter Mangel weiblicher Brüste, allgemeine Behaarung männlich, männliche Behaarung des Gesichtes, des Brustkorbes, der Extremitäten, des Dammes und der Genitalien. Es handelte sich einfach um eine Hypospadiasis peniscrotalis mit rudimentärem männlichen Gliede. Atmungstypus abdominal, männlich. Trotz allen Anscheines der Zugehörigkeit zum männlichen Geschlechte hatten die Eltern bisher nicht die mindeste Vermutung einer „erreur de sexe“ gehabt, bezüglich ihres einzigen Kindes, dieser vermeintlichen Tochter, die ein Sohn war. R. P. arbeitet im Geschäft des Vaters, der Kaufmann ist, und hilft der Mutter im Hauswesen. Sie hatte niemals die Regeln gehabt, auch niemals moli-

mina menstrualia irgendwelcher Art empfunden, fühlt sich sonst ganz gesund, wird aber, wie sie allmählich gestand, beunruhigt durch allerhand sexuelle Erregungen

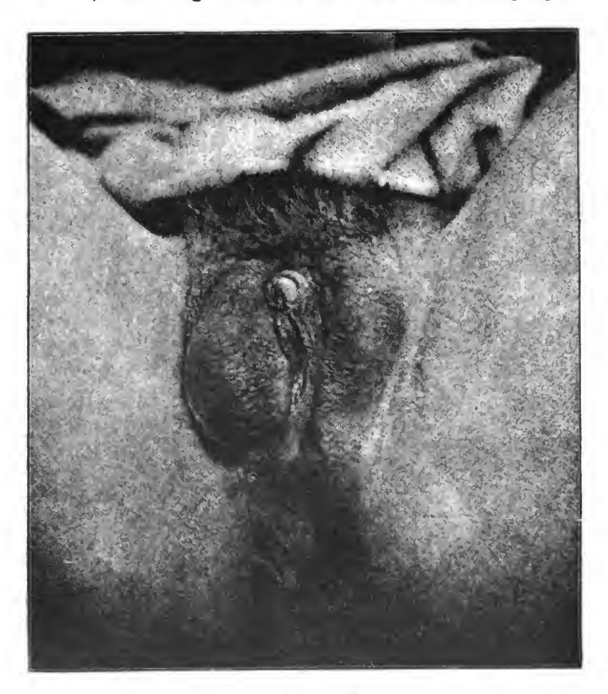


Fig. 17. Aeussere Genitalien des als Mädchen erzogenen zur Zeit mit einem Manne verlobten männlichen Scheinzwitters R. P.

und erotische Gefühle, welche ihr die Nachtruhe rauben und sie allmählich der Masturbation in die Arme getrieben haben. Die Erektionen ihres Gliedes sind mit Wollustgefühl verbunden, von Ejakulation gefolgt, aber

schmerzhaft. Erst nach mehrfachen Besuchen bei mir gestand R. P. alle diese Details ein, bei ihrem ersten Besuche vermochte ich überhaupt nichts in Erfahrung zu bringen über etwaiges sexuelles Empfinden, geschweige denn über Masturbation etc. R. P. behauptet als Mäd-



Fig. 18. Aeussere Genitalien des als Mädchen erzogenen und zur Zeit mit einem Manne verlobten männlichen Scheinzwitters R. P.

chen resp. als Frau zu empfinden, sie habe niemals geschlechtlichen Hang zu Frauen empfunden und sie wolle nur wissen, ob sie ihren Bräutigam heiraten kann oder nicht? ob sie ein Mann oder ein Mädchen sei? Wie in diesem Falle eine „erreur de sexe“ statt haben konnte, ist nicht so leicht zu sagen, aller Wahrscheinlichkeit nach hatte die hochgradige Hypospadie bei gleichzeitigem Kryptorchismus die Hebamme veranlasst, das Kind für

ein Mädchen zu erklären. Die Vagina mass gegenwärtig nicht ganz 2 cm Tiefe, war also sehr rudimentär entwickelt. In jeder Schamlefze tastete man ein härtliches Gebilde, das sich als Hoden ergab — Sperma wurde ejakuliert mit normalen Spermatozoiden sub masturbatione. — Der rechte Hoden ist zweimal so gross als der linke. Jederseits tastet man klar den Hoden, den Nebenhoden und den Samenstrang, der unter dem Finger rollt auf dem horizontalen Schambeinaste. Der m. cremaster verrät seine Thätigkeit gleich energisch auf beiden Seiten. Sub exploratione merkt man sehr bald die Erektion des penis fissus rudimentarius; an der Unterfläche des gespaltenen Penis sieht man die gespaltene Urethra. Kleine Schamlippen rudimentär angedeutet. Keine Spur von Uterus oder Prostata zu tasten. Ich war nicht im Stande zu erkennen, wo sub ejaculatione die Flüssigkeit ausgespritzt wurde, weil ich eine solche genaue Untersuchung vorzunehmen nicht die Gelegenheit hatte. Sowie ich aber zu einer solchen Untersuchung berechtigt würde, würde ich wohl in der Lage gewesen sein, auf eine solche Frage eine präcise Antwort zu geben. Das von Dr. Perkowski untersuchte Sperma wies Oligozoospermie auf. Ich füge dieser Beschreibung drei Abbildungen hinzu nach von mir aufgenommenen Photographien. (Fig. 16, 17 und 18.)

No. 7. F. Neugebauer: Meine zweite Beobachtung von „erreur de sexe“ betreffend ein 21-jähriges verlobtes Bauernmädchen, Josephine K., verdanke ich Herrn Kollegen Kociatkiewicz in Warschau. Das Mädchen kam nach Warschau mit ihrem Vater und Bräutigam und bat um operative Hülfe, man sollte das wegschneiden, was bei ihr ungewöhnlich sei, vielleicht auch eine Operation ausführen, um den Beischlaf in der Ehe zu ermöglichen. Josephine K., von kleinem Körperwuchs, bietet ein echt weibliches Allgemeinaussehen, hat eine weibliche

Stimme, grosse, hängende, weibliche Brüste und weibliche Kontouren angesichts stark ausgebildeten panniculus



Fig. 19. **Als Mädchen erzogener und zur Zeit mit einem Manne verlobter männlicher Scheinzwitter Josephine K.**

adiposus. Sie giebt an, als Weib geschlechtlich zu empfinden und behauptete sogar regelmässig ihre Periode

zu haben. Ich konnte der letzteren Angabe keinen Glauben schenken, auch warteten wir bei dem ziemlich langen Aufenthalte der Patientin im Hospital vergeblich auf das Eintreten der Periode. Josephine K. verlangt



Fig. 20. Aeussere Genitalien des als Mädchen erzogenen männlichen Scheinzwitters Josephine K.

vor allen Dingen, man solle die Gebilde entfernen, welche in ihren Schamlefzen liegen. Allgemeine Behaarung und Behaarung der Schamteile weiblich. Es fand sich ein rudimentärer penis fissus und eine teilweise Spaltung des Scrotum. Der Penis mass in flaccidem Zustande 6 cm

Länge, ausgezogen 9 cm. Praeputium im Umfange 7 cm. Josephine K. giebt an, niemals eine Erektion dieses Gliedes bemerkt zu haben, wohl aber habe sie öfters in der Nacht libidinöse Träume und Ejakulationen. Man tastet leicht in jeder Hälfte des gespaltenen Scrotum Hoden, Nebenhoden und Samenstrang, den man bis zum Leistenkanal verfolgen kann. Der rechte Hoden lag höher als der linke, beide waren sehr verschieblich und druckempfindlich und liessen sich nach oben verschieben bis an den Leistenkanal jederseits. Ob der Herabtritt der Hoden verspätet erfolgt war oder nicht, war anamnestisch nicht zu eruieren. Der Hodensack war nur in der oberen Partie in einer Längenausdehnung von 7 cm gespalten, in dem unteren 8 cm Länge messenden Teile aber nicht. Raphe scroti hier sichtbar. Damm 6 cm lang. Hebt man den Penis nach oben, so gewahrt man rudimentäre Falten, an die kleinen Schamlippen erinnernd, die Ränder der gespaltenen Penisharnröhre. Es persistiert ein sinus urogenitalis in Gestalt einer kuppelförmigen Delle, in deren Tiefe sich die Harnröhrenöffnung befindet und darunter die Mündung einer rudimentären in der Tiefe blind geschlossenen Vagina. Per rectum wurde weder ein Uterus noch eine Prostata getastet. Dr. Kociatkiewicz beseitigte beide Hoden und Nebenhoden operativ. Sofort nach Entfernung der Hoden wurden Strichpräparate gemacht, welche normales Sperma mit Spermatozoiden ergaben — es war ein Mann kastriert worden. In der Folge wurde auch der rudimentäre gespaltene Penis von Professor Tauber amputiert auf Verlangen des Mädchens resp. des Scheinzwitters, der jetzt keinem Geschlechte mehr angehörte, nachdem man ihm die Hoden genommen. In der Folge erfuhr ich, dass eine starke Obesität sich nach der Kastration entwickelt habe, neben Gemütsverstimmung, Melancholie etc. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte Josephine K. die Am-

putation der männlichen Gebilde verlangt, weil ihr die zwar von ihr selbst geleugneten Erektionen Schmerzen bereiteten. In diesem Falle musste die Konstatierung männlichen Geschlechtes der Schliessung der Ehe mit einem Manne vorbeugen. (Fig. 19, 20.)



Fig. 21. Beobachtung F. Neugebauer's: „Erreur de sexe“ infolge von Hypospadiasis peniscrotalis.

No. 8. F. Neugebauer: Meine dritte ähnliche Beobachtung ist folgende: Am 25. XI. 1899 schickte Herr Kollege Apte in Warschau ein 21-jähriges jüdisches Mädchen R. H. zu mir, bei der er eine „erreur de

sexe" vermutete. Dieses Mädchen war verlobt gewesen, der Bräutigam hatte aber seine Braut verlassen, nachdem man ihm gesagt hatte, das Mädchen werde niemals in der Ehe Kinder haben, weil ihre Geschlechts-



Fig. 22. Beobachtung Fr. Neugebauer's: „erreur de sexe" infolge von Hypospadiasis peniscrotalis.

organe anormal gebaut seien. Der Vater der Patientin, 62 Jahre alt, ist normal gebaut, die Mutter, älter als der Vater, ist bucklig, ein Bruder und eine Schwester der Patientin sind verheiratet und haben beide Kinder. In der Familie soll man bis jetzt keinerlei Missbildungen be-

merkt haben. R. H. hatte bis jetzt niemals weder ihre Regel gehabt, noch irgend welche Tormina menstrualia, ebensowenig stellvertretende Blutungen. Als ich ihren Unterrock und Oberrock einst blutig fand, sagte sie aus,



Fig. 23. Beobachtung Fr. Neugebauers: „erreur de sexe“ infolge von Hypospadiasis peniscrotalis.

sie verdiene sich ihr Brod durch Hühnerabstechen und das Blut stamme von ihrem Gewerbe her, das Hemd war niemals blutig. R. H. giebt an, sie habe bis jetzt niemals etwas von einer Erektion gemerkt oder Pollution, habe niemals Masturbation getrieben und empfinde überhaupt

erst seit ganz kurzer Zeit Geschlechtsdrang und zwar zu Verkehr mit Männern. Das Mädchen verlangt durchaus eine Operation, welche ihr den Beischlaf in der Rolle einer Frau ermöglichen solle; denn wenn es nicht heiraten könne, so wolle es lieber sterben! Ich nahm eine mehrfach wiederholte Untersuchung vor und machte einige photographische Aufnahmen (Fig. 21, 22, 23 24, 25, 26, 27); unter anderen photographierte ich diese Person sowohl in männlichen als auch in weiblichen Kleidern, um in den Portraits danach zu forschen, welcher Art die Gesichtszüge eigentlich seien, männlich oder weiblich. Merkwürdigerweise hörte ich von verschiedenen Ärzten und Laien, welche diese Bilder sahen, ganz entgegengesetzte Urteile: der eine fand das Gesicht männlich, der andere weiblich. Persönlich halte ich die Gesichtszüge für männliche. Als ich das Mädchen zum ersten Male sah, so fand ich auf den ersten Eindruck hin nichts, was eine „erreur de sexe" hätte vermuten lassen. R. H. besass sogar einen gewissen Grad von weiblicher Grazie in ihrer Körperhaltung, wahrscheinlich spielte dabei auch die Kleidung und Frisur eine Rolle. Das einzig Auffallende war ein leichter Anflug von Schnurrbart. Das Haupthaar lang, war wie bei Weibern frisiert. Wuchs mittelgross, weiblich, 156 cm. Kehlkopf gross, pomum Adami vorspringend, Stimme indifferent. Hals kurz, Schultern breit. Brüste gross, weiblich, Thoraxumfang unter den Achseln gemessen 87 cm, in der Höhe der Mammillae gemessen 92 cm. Schulterbreite 35½ cm, grösste Beckenbreite 25 cm. Männliche Behaarung der Schamteile und des Unterleibes. Mons Veneris wenig fettreich und wenig erhaben. Behaarung des Oberkörpers, des Dammes, der Extremitäten männlich. Atmungstypus gemischt, abdominothorakal. Wenn R. H. vor uns steht, sieht man auch keine Spur eines Penis, d. h. bei geschlossenen Schenkeln; es sieht eher aus, als ob die Schamlefzen ge-

schwollen wären; die beide trennende Linie hat einen schrägen Verlauf von rechts oben nach links unten. Legt sich die Patientin hin und spreizt die Schenkel, so sieht man zwischen den beiden Schamlefzen und zwar nicht oberhalb derselben, sondern in einer tieferliegenden Partie eine Glans Penis von etwa 16 mm Länge (s. die Abbild. 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27), der gesamte Penis hat in statu quietis 5—6 cm Länge. Zieht man die Schamlefzen auseinander, so sieht man das corpus penis etwa kleinfingerdick. Vorhaut nach hinten gezogen, stark gerunzelt, gefaltet. Es gelang mir nicht, mich von dem Statthaben einer Erektion zu überzeugen. In jeder Schamlefze tastet man mit Leichtigkeit den Hoden und Nebenhoden und den Samenstrang, der auf dem horizontalen Schambeinaste jederseits unter dem Finger rollt. Dr. Stankiewicz konstatierte jederseits einen gewissen Grad von Verhärtung der cauda epididymidis,



Fig. 24.

Fig. 24 u. 25: Ein männlicher Scheinzwitter, irrtümlich als Mädchen erzogen und mit einem Manne ver-

eine Ursache hierfür fand sich nicht. Es fand sich kein Cremasterreflex. Die rechte Schamlefze war 8, die linke 9 cm lang, der linke Hoden liegt bedeutend tiefer als der rechte in scroto fisso. Unterhalb des gespaltenen Penis sieht man eine rima pudendi zwischen den Hälften des gespaltenen Scrotum. In dieser Rinne ist eine Art Delle, in deren Grunde die Harnröhre sich öffnet; unterhalb liegt noch eine kleine Grube, eine Art Tasche, am Eingange von einer Schleimhautfalte umgeben, wahrscheinlich liegt eine rudimentäre Vagina vor mit Hymen. Wegen Enge der rima pudendi liess sich hier eine eingehendere Untersuchung ohne Narkose nicht ausführen — auf eine Narkose aber ging Patientin nicht ein. Die Ränder der gespaltenen Urethra des Penis stellen rudimentäre kleine Schamlippen dar, deren linke deutlicher ist als die rechte. Per rectum tastete man weder Uterus noch eine



Fig. 25.
lobt — vergleichsweise in weiblicher und männlicher Kleidung photographiert von Fr. Neugebauer.

Prostata, wohl aber sehr deutlich beide vasa deferentia, die an der hinteren Fläche der Harnblase nach unten zu convergirend verliefen. Ob Samenblasen existieren, kann ich nicht sagen. R. H. verrät bis jetzt nur homosexuales Empfinden, wohl infolge der Suggestion, die in der Erziehung des Mannes als Weib liegt. Es ist nicht gesagt, dass der Geschlechtstrieb nicht sehr bald umschlagen kann in den normalen heterosexuellen.



Fig. 26. Männlicher Scheinzwitter als Mädchen erzogen mit weiblichen Brüsten.

Allmählig brachte ich aus dem Vater der R. H. einige wichtige anamnestische Details heraus. Gleich nach der Geburt des Kindes behauptete die Hebamme, das Kind sei ein Knabe, später aber sagte sie, es sei ein Mädchen. Der Vater war auch der Ansicht, das Kind müsse ein Knabe sein, denn man sah ja die „Eier“, dennoch erzog er das Kind als Mädchen und zwar auf den Rat der Hebamme hin. Heute ist der Vater trostlos über das Missgeschick seiner Tochter und will sie durchaus verheiraten. Als ich ihm die „erreur

de sexe“ klar machte und eine Änderung der Metrik vorschlug, wollte er davon nichts wissen: man würde in der ganzen Stadt über sie lachen, wenn sie plötzlich als Mann gekleidet ginge. Er verlangte nach wie vor von mir eine Operation „um mehr Luft zu schaffen“ für den Mann, d. h. „Raum“, also die Schaffung einer Vagina. Als ich ihm erklärte, dass das auf einen Betrug herauskomme und dass, wenn er auch wirklich die Tochter mit einem Manne verheirate, diese Ehe keinen langen Bestand haben werde, da R. H. notorisch selbst ein Mann sei, erwiderte der Vater, er werde schon aus der Provinz einen Schwiegersohn ausfindig zu machen wissen, der sich in der Beschaffenheit der Genitalien der Frau nicht auskennen werde, das sei seine Sache. Der Prokurator, mit dem ich über eine solche Person Rücksprache nahm, sagte mir, eine Änderung der Metrik könne nur dann stattfinden, wenn die betreffende



Fig. 27. Männlicher Scheinzwitter als Mädchen erzogen („erreur de sexe“).

Person selbst eine solche Änderung verlange, zwingen aber könne man sie dazu nicht. Das heisst also mit anderem Wort: Das Gesetz gestattet einem irrtümlich als Mädchen erzogenen männlichen Scheinzwitter, auch wenn dieser Irrtum festgestellt worden ist, nach wie vor, im sozialen Leben als dem weiblichen Geschlechte angehörig zu figurieren. Das Gesetz bestraft jeden Mann, der in weiblicher Kleidung einhergeht angesichts wissentlichen Betruges, in diesem Falle aber duldet es einen solchen Betrug!

No. 9. F. Neugebauer: Meine vierte hierher gehörige Beobachtung betrifft ein mit einem Kaufmanne verlobtes Mädchen von 19 Jahren, welches zur Zeit noch als Kindergärtnerin fungierte. Dieses Mädchen suchte im Jahre 1899 Herrn Kollegen Dr. Semon in Danzig auf mit der Anfrage, warum sie bis jetzt keine Periode habe, wie andere Mädchen? Dr. Semon erkannte in ihm einen männlichen Scheinzwitter und sagte, er werde niemals die Periode haben. Da das Mädchen nach Warschau zog, so wies er es an mich. Am 4. Januar 1900 kam die Dame mit Herrn Dr. Kurtz zu mir und erklärte mir, sie sei verlobt und wolle wissen, ob sie heiraten könne oder nicht. Der Vater, ein Mann von Riesenwuchs, war an Schwindsucht gestorben, die Mutter an Uteruskrebs. Vier Brüder und eine Schwester sind in zartem Kindesalter an Kehlkopfleiden zu Grunde gegangen. X. X. hat sich bis jetzt stets für ein Mädchen gehalten und nichts von der Missstaltung ihrer Genitalien geahnt, bis Dr. Semon ihr darüber die Augen öffnete. Ich vermute im Gegenteil zu dieser Angabe, dass gerade die der Patientin bewusste Anomalie ihrer Genitalien sie bestimmt hatte, einen Arzt aufzusuchen mit der Frage, ob sie heiraten könne oder nicht. Körperwuchs sehr gross, 170 cm. Figur schmächtig, mager, mit



Fig 28. Genitalien eines 19jährigen Scheinzwitters von bisher fraglichem Geschlecht (später als Frau verheiratet).



Fig. 29. Aeussere Genitalien eines Scheinzwitters von fraglichem Geschlecht (später als Frau verheiratet).

Anzeichen der Chlorose und einer Skoliose auf Grund von Muskelschwäche. Stimme rauh, männlich. Bis zum 13. Jahre soll das Mädchen einen schönen Sopran gehabt haben, der den Gesanglehrer entzückte. Im 13. Jahre soll ihr plötzlich etwas im Kehlkopf mit Geräusch geplatzt sein während einer Gesangstunde, sodass der Lehrer frug, was geschehen sei? Die Sopranstimme hatte plötzlich den Timbre einer Altstimme angenommen. Der allgemeine Körperbau ist absolut männlich; Skelett und Muskulatur männlich, ebenso Kehlkopf, Stimme, Gesichtsbehaarung; Thorax mit männlicher Bildung der Brüste und kleinen Mammillae kaum pigmentirt. Die Brust stark behaart, ebenso der Unterleib, der Damm, die Schamgegend, die Extremitäten. (Fig.28, 29.) Mons Veneris flach, fettarm; inmitten der üppigen Schambehaarung sieht man weder ein Scrotum noch Schamlefzen in stehender Position der Patientin, man gewahrt eine Pseudoclitoris von 4 bis 6 cm Länge von dem Aussehen des Penis eines 12jährigen beschnittenen Knaben. Bis jetzt angeblich niemals Erektionen oder Pollutionen. Hebt man den gespaltenen Penis in die Höhe, so gewahrt man eine Schamspalte von 52 mm Höhe, in der Tiefe derselben öffnet sich eine weibliche Harnröhre, unterhalb derselben eine Vagina, am Eingange von einem hymen umgeben, in der Tiefe blind geschlossen. Der Sinus urogenitalis ist mit einer dunkelroten, scheinbaren Schleimhaut ausgekleidet. An der unteren Fläche des gespaltenen Penis sieht man deutlich zwei Lacunae Morgagnii. Kleine Schamlippen sehr ausgesprochen, lateralwärts von ihnen ist die Haut stark gefaltet, man sucht aber vergebens konvexe Hodensackhälften oder Schamlefzen. Der Finger dringt in den rechtseitigen Leistenkanal ein; eine Bruchbildung nicht vorhanden. Die Vagina lässt eine phalanx eines Fingers eindringen. Per rectum tastet man eine Art Septum, welches die

Höhle des kleinen Beckens in einen vorderen und einen hinteren Abschnitt teilt. Dieses etwas gespannt sich anfühlende Septum lässt die Vermutung auftauchen, dass es von den ligamenta lata gebildet werde und wahrscheinlich ein rudimentärer Uterus vorhanden sei, vielleicht ein zweihörniger. Wenn wirklich dem so ist, so erklärte, wie dies Siegenbeck van Heukelom sehr anschaulich dargethan hat, die Existenz eines solchen Uterus bicornis das Zurückbleiben der Hoden in der Bauchhöhle, den Kryptorchismus. Ich vermochte nicht eine Prostata zu entdecken noch irgendwo die Geschlechtsdrüsen zu tasten, die möglicherweise ganz klein, atrophisch sind. Der Charakter dieser Person, ihre Lebensanschauungen, Gewohnheiten, Beschäftigung, Liebhabereien etc. sind echt weibliche, wahrscheinlich infolge der Suggestion, die in der Erziehung als Mädchen lag. Der allgemeine Körperbau, sowie das Aussehen der äusseren Genitalien sprechen für die Wahrscheinlichkeit des männlichen Scheinzwittertums: Hypospadiasis peniscrotalis mit Kryptorchismus und rudimentärer Vagina mit Hymen. Alle sekundären Geschlechtscharaktere sind echt männliche. Mit Bestimmtheit liesse sich ein Entscheid des Geschlechtes momentan nur dann fällen, wenn ein Ejakulationsprodukt vorhanden wäre, oder aber auf Grund einer diagnostischen Operation mit Entfernung einer Geschlechtsdrüse behufs mikroskopischer Untersuchung. Fräulein X. wollte jedoch von einer solchen Operation nichts wissen, ja sie ging nicht einmal ein auf eine Untersuchuug unter Narkose. Auf meine Frage, ob sie ihren Bräutigam liebe, antwortete sie: „wahrscheinlich nicht“, und auf die Frage, ob sie ihn heiraten werde: „wahrscheinlich ja“, da der Bräutigam durchaus diese Ehe wünsche, obgleich ich denselben auf ihren eigenen Wunsch hin aufgeklärt hatte über den Genitalbefund seiner Braut. X. X. sieht schlecht genährt, ja

beinahe elend aus, und behauptet, sie sei in letzter Zeit gesundheitlich so herabgekommen infolge des seelischen Kummers über diese Missbildung an ihrem Körper und schlatloser Nächte. Das Bewusstsein der „erreur de sexe" soll einen schrecklichen Eindruck auf sie gemacht haben. Ich konnte auf Grund des Obengesagten nichts Anderes thun, als dringend abraten von der geplanten Eheschliessung, da ich X. X. mit aller Wahrscheinlichkeit für einen männlichen Scheinzwitter halten musste. Im Februar 1900 kam Fräulein X. abermals zu mir und klagte jetzt darüber, dass sie seit einiger Zeit ständig Schmerzen im Unterbauche habe und über den Leisten. Ich sagte ihr, es sei möglich, dass jetzt der Herabtritt der Hoden erfolgen werde, wie ein solcher ja oft in späterem Lebensalter erst eintritt und zwar oft ganz plötzlich nach einem Sprunge, einer starken Streckung des Rumpfes etc. Meine Kasuistik des Scheinzwittertums enthält ja zahlreiche Fälle, wo der descensus testiculorum, resp. eines Hodens erst zwischen dem 16. und 45. Jahre erfolgte. Ich sah Fräulein X. X. in der Folge nicht wieder, hörte aber, dass sie sich gegenwärtig in Danzig einer Epilationskur unterziehe behufs Beseitigung der männlichen Gesichtsbehaarung. Wahrscheinlich trägt sie sich also nach wie vor mit der Absicht, doch ihren Bräutigam zu heiraten.*)

---

*) Anmerkung: Am 26. November 1901 erhielt ich von dieser Patientin einen Brief, in dem sie mir zu meiner Ueberraschung mitteilt, sie habe ihren Bräutigam geheiratet und lebe sehr glücklich mit ihm. Des grossen Interesses wegen lasse ich hier den Brief fast wörtlich folgen:

„G. H. D.! Da ich versprochen habe zu schreiben, so thue ich es. Ich bin anderthalb Jahre verheiratet und lebe in meiner Ehe sehr glücklich. Mein körperliches Befinden lässt natürlich Vieles zu wünschen übrig. Bis jetzt hat sich bei mir nichts verändert nach meinem Wissen, als dass ich sehr mit Haaren bewachsen bin; ich glaube, ein Mann kann nicht so bewachsen sein, wie ich,

No. 10. Winter (Zeitschrift für Geburtshülfe und Gynäkologie, Band XVIII, Heft 2 pg. 359) beschrieb ein verlobtes Mädchen, dessen Geschlecht sich bei der Untersuchung als männlich erwies. Die 23-jährige Patientin war von Dr. Deutschländer an Herrn Professor Dr. Olshausen gewiesen worden und kam mit der Frage, warum sie noch keine Periode habe und ob sie ihren Bräutigam heiraten könne? Niemals Tormina menstrualia. Vom 16. Jahre an begannen die Brüste zu wachsen, die Schambehaarung trat erst später auf. Im 16. Jahre hatte das Mädchen zuweilen libidinöse Träume mit Pollutionen verbunden, sie träumte von Männern. Bei jedem Kusse von ihrem Bräutigam empfand es eine starke geschlechtliche Erregung und fühlte die Ausscheidung einer Art klebrigrer Flüssigkeit aus ihrem Genitale. Hypospadiasis peniscrotalis, penis nicht grösser als eine gewöhnliche

---

und die Brüste sind grösser geworden. Schmerzen manchmal im Rücken und Unterleibe und die Öffnung“ (sinus urogenitalis). „etwas vergrössert, das Gesicht etwas behaart. Ich muss die längsten Haare immer auszupfen, damit es niemand weiss, aber mein Mann weiss Alles — ich habe Ihm nichts verheimlicht, im Gegenteil. Er hat mich sehr lieb, — ich kann wohl sagen, dass kein Mann im Stande wäre, eine grössere Liebe und Achtung seiner Frau entgegenzubringen als Er. — Wie sie ja wissen wollten, unser ehelicher Verkehr findet so statt, wie es eben geht und ich muss Ihnen sagen, dass ich zu ihm einen grossen Reiz habe seit dem Beischlaf des Mannes. Ich war hier bei Herrn Dr. X., welcher einen solchen Fall kuriert hat bei einer Schwedin und welche in dreimonatlicher Behandlung vollkommen hergestellt war und jetzt schon ihrer Niederkunft entgegensieht. Der Doktor sagt, in seiner ganzen Praxis habe er noch nicht die Freude gesehen, welche ihm die Schwedin entgegenbrachte. Er meint, mit mir sei es derselbe Fall, aber mein Mann will die Operation nicht zulassen, denn er giebt nichts drum um Kinder, denn er will lieber seine Frau behalten, als Kinder haben.“ etc. Nun, ich vermag allerdings nicht das Geschlecht dieses jetzt als Frau verheirateten Scheinzwitters zu entscheiden, eine Analogie mit dem Genitalbefunde jener Schwedin erscheint uns ganz ausgeschlossen. N.

Clitoris, in jeder Hälfte des gespaltenen Scrotum tastete man Hoden, Nebenhoden und Samenstrang. Der Sinus urogenitalis, in dem die Mündung der Harnröhre und der Scheide liegen, liess einen Finger 3 cm tief eindringen. Vasa deferentia existierten, man tastete keine Spur von Uterus oder Prostata.

Das Mädchen liebte seinen Bräutigam und hatte lebhaften Wunsch mit ihm zu kohabitieren, hat aber bis jetzt weder Onanie getrieben noch jemals einen Beischlaf ausgeführt. Der Rat, die Ehe nicht zu schliessen, hat es sehr unglücklich gemacht. Das Wesen war vollständig weiblich und Winter schreibt: „Ihre Schüchternheit, ihre weibliche Zurückhaltung, ihr fast anmutiges Wesen lässt in dem unbefangenen Beobachter keinen Zweifel an dem weiblichen Typus aufkommen. Die Brüste waren für eine virgo auffallend gut entwickelt, mit guter Entwickelung des Drüsenkörpers. Schambehaarung weiblich. Sub narcosi tastete man beide vasa deferentia deutlich.

No. 11. Worbe: Am 19. I. 1792 wurde in Bu in der Nähe des Ortes Dreux in Frankreich ein Kind geboren, das man auf den Namen Marie Margarete taufte. Im Alter der nahenden Geschlechtsreife, beiläufig im 14. Lebensjahre, fing Marie an über Schmerzen in der einen Leiste zu klagen, endlich erschien eine Anschwellung in derselben, die sehr schmerzhaft war: es war der rechte Hoden verspätet durch den Leistenkanal herabgetreten. Derselbe Prozess spielte sich unter den gleichen Beschwerden auch linkerseits ab. Im 16. Lebensjahre sollte Marie Margarete verlobt werden, die Verlobung kam jedoch nicht zu Stande — sie wurde vielmehr gelöst. Drei Jahre später war Marie Margarete abermals verlobt, aber die geplante Verbindung wurde ebenso vor Unterschreiben des Trauaktes gelöst. Es fand sich bald ein dritter Liebhaber und Bräutigam für Marie Margarete, aber gewisse in der äusseren Erscheinung

von Marie Margarete eintretende Veränderungen sowie Veränderungen in ihrem Gebahren, führten zu gewissen Zweifeln, ob Marie heiraten solle oder nicht, und es kam zu einer ärztlichen Untersuchung durch Dr. Worbe. Marie war damals 19 Jahre alt. „Pourrais-je", schreibt Dr. Worbe, „peindre la surprise des personnes intéréssées et présentes à cette visite, quand j'annonçais à Marie qu'elle ne pourrait se marier comme femme, puis qu'il était homme! — „Bald darauf erkannte das Tribunal Marie männliche Rechte zu unter Aenderung ihrer Metrik resp. seiner Metrik. Es handelte sich ganz einfach um eine „erreur de sexe." „Marie Margarete war einfach ein männlicher Scheinzwitter" mit Hypospadie hohen Grades behaftet und bedeutend verspätetem descensus testiculorum. Der Charakter dieser Person hatte von jeher Zweifel an ihrem weiblichen Geschlechte hervorgerufen.

Die Expertise durch drei Aerzte hatte am 9. X. 1813 stattgefunden und konstatierte männliche Hypospadie bei weiblichen Brüsten. Marie gewöhnte sich erst nach mehreren Monaten an den Gedanken ein Mann zu sein und war in Verlegenheit ob ihres ersten Auftretens in männlichen Kleidern. Aber sie überwand die falsche Scham und erschien eines Sonntags in der Kirche als Mann gekleidet und ging direkt auf den Chor und trat dort zu den Männern, besuchte später die Gesellschaften junger Männer, nahm an deren Vergnügungen Teil. Zugleich traten an Stelle der weiblichen Arbeiten jetzt männliche Feldarbeiten ein. Nach einem Jahre hatte sich jedermann an die Thatsache gewöhnt und wurde nicht mehr davon geredet. Im 23. Jahre bekam Marie einen leichten Bartwuchs. Er hat für immer eine gewisse weibliche Schamhaftigkeit im Verkehr behalten.

Bei Guermonprez l. c. p. 272 u. ff. fand ich noch einige Détails (Worbe's Aufsatz findet sich: Bulletin de la Soc. de la Faculté de Méd. de Paris 1815 N. X.

und: Journal de méd. et de chir. et pharmacie. Paris, Janvier et Février 1816). Im 13. oder 14. Jahre legte ein Chirurgus wegen Auftreten eines angeblichen rechtseitigen Leistenbruches ein Bruchband an, aber Marie Margarete N. konnte es nicht vertragen und warf es fort. Der Bruch trat tiefer herab in die Schamlefzen und die Schmerzen waren fort. Nach einigen Monaten spielte sich derselbe Prozess linkerseits ab, auch hier Bruchband nicht vertragen. Descensus testiculorum retardatus. (siehe Geoffroy Saint-Hilaire: Histoire générale et particulière des anomalies de l'organisation chez l'homme et les animaux, des monstruosités etc. ou Traité de Tératologie. Paris 1836, T. II, p. 714).

No. 12. J. Henrotay („Hypospade pénoscrotal élévé en femme jusqu'à 24 ans". Extrait du Journal: Bulletin de la Société Belge de Gynécologie et d'Obstétrique 1901 N. 4) beschreibt folgenden Fall: Am 11. September 1901 kam ein 24jähriges Fräulein Philomena X. mit seiner verheirateten Schwester in seine Sprechstunde. Es fiel ihm sofort die männliche Stimme der Person auf, als sie erzählte, sie habe noch niemals ihre Periode gehabt, nur einmal im Leben im Alter von 17 Jahren will es eine Blutspur in Gestalt von 5—6 Blutstropfen bemerkt haben. Das Fehlen der Periode macht ihm übrigens keinerlei Beschwerden. Gegenwärtig ist das Mädchen verlobt und hat in jüngster Zeit in der linken Schamlefze eine kleine Schwellung bemerkt, welche ständig tiefer hinabsteigt; ein ähnlicher Tumor sei auch rechterseits aufgetreten, bleibe aber viel höher liegen. Patientin klagte dabei über scharfen, weissen Fluss. Weil die Hochzeit bevorstehe, habe diese Person einen Arzt befragt, dieser habe das Tragen eines Bruchbandes angeraten oder aber eine Herniotomie. Dr. Henrotay solle nun seine Ansicht in dieser Angelegenheit äussern. Trotz langen Haupthaares fand H. das Allgemeinaussehen absolut männlich

ebenso den Gang und die Haltung; die Art und Weise z. B. wie Philomena ihren Sonnenschirm hielt, erinnerte ihn daran, was man auf Maskenbällen sehe. Die Untersuchung der Genitalien ergab männliches Scheinzwittertum mit Hypospadiasis peniscrotalis bei weiblicher Schambehaarung. Die Glans Penis fissi hat die Grösse der Glans Penis eines 7—8jährigen Knaben. Linkerseits liegt der Hoden in der Schamlefze, rechterseits tritt derselbe in stehender Position eben aus dem Leistenkanale heraus. Descensus incompletus testiculi dextri etc. retardatus. Unterhalb der weiblichen Harnröhre von 6—7 cm Länge öffnet sich die Vagina, welche eine Charrière-Sonde (N. 17) 7—8 mm tief eindringen lässt. Per rectum wurden weder Uterus noch Prostata oder sonstige Gebilde getastet. Brüste, Brustkorb, Kehlkopf, Stimme männlich, Andromastie. Einige Tage später untersuchte Henrotay diese Person noch einmal und zwar mit den Ärzten Dr. Van Bever, De Keersmäcker und d'Hänens unter Narkose, die eingeleitet wurde um eine Photographie aufnehmen zu können. Man tastete auch jetzt keinerlei charakteristischen Gebilde. Patientin gestand die Ejaculation einer klebrigen weisslichen Flüssigkeit bei libidinösen Träumen zu. In psychischer Beziehung hält sich Philomena für ein Weib bisher, liebt ihrer Aussage nach ihren Bräutigam und rief während der Narkose mehrmals seinen Vornamen aus. Henrotay vermutet, dass bereits Beischlafsversuche stattgehabt haben. Er liess Philomena freie Wahl, ob sie sich in Zukunft für einen Mann oder für ein Mädchen halten wolle, untersagte ihr aber auf jeden Fall die Ehe, da eine solche illusorisch bleiben müsse. Trotzdem befürchtet er, sein Verbot werde nicht berücksichtigt werden, umsomehr als die Mutter sofort äusserte: „Herr Doktor, es sind doch so viele Frauen nicht ganz fehlerfrei gebaut!“ Also — — — —!

No. 13. Fall Frenzel: (siehe im Folgenden bei

Guenther) Eine Braut erwies sich als männlicher Scheinzwitter.

V. Es folge nun eine Reihe von Beobachtungen von Scheinzwittertum, betreffend Mädchen, welche um ein anderes Mädchen heiraten zu können Zuerkennung männlicher Rechte von den Behörden verlangten und anderer, wo ein als Mädchen erzogener männlicher Scheinzwitter spontan zur Erkenntnis der „erreur de sexe“ gelangte.

Zu den interessantesten Beobachtungen dieser Art gehört diejenige von Professor Berthold in Königsberg, auch sonst in mancher Beziehung lehrreich.

No. 1. E. Berthold („Ein Fall von Hermaphroditismus masculinus diagnostiziert mit dem Laryngoskop“-Archiv für Laryngologie und Rhinologie. IX. Bd. Heft I. Berlin 1899, pg. 70—74). — Im September 1891 untersuchte Berthold ein etwa 22jähriges Mädchen aus der Umgegend von Königsberg wegen Heiserkeit. Berthold untersuchte das Mädchen mit dem Laryngoskop und war erstaunt, bei einem Mädchen so grosse Stimmbänder zu finden, wie er sie bisher nur bei Männern gesehen hatte, während die Epiglottis in einem fast dem Kindesalter entsprechendem Zustande verblieben war. Das Pomum Adami war wenig entwickelt. Berthold betrachtete aufmerksam die kleine Dame von 144 cm Höhe des Körperwuchses und bemerkte dabei, dass sie rasiert sei und Anlage zu einem üppigen Bartwuchse habe. Die Stimme war wie die eines Mannes rauh. Immer mehr gewann bei ihm der Verdacht Raum, dass dieses Mädchen eher ein Mann sei als ein Mädchen. Marie S. hatte, obwohl sie weder weibliche Brüste hatte noch auch weibliche Schamteile, trotzdem keine Ahnung davon, dass sie kein Mädchen sei. Berthold untersuchte sie, soweit es sich thun liess und konstatierte eine männliche Hypospadie

hohen Grades und die Gegenwart eines linkseitigen Leistenbruches. Wenn er diesen Leistenbruch reponierte, resp. nach oben verschob, so konnte er die Gegenwart eines hakenförmig nach unten gekrümmten gespaltenen Penis konstatieren. Auf die Frage, ob Marie lieber in männlicher oder weiblicher Gesellschaft weile, erhielt er die Antwort: „Aber, Herr Professor, ich bin am liebsten allein!“ unter Erröten und Senkung des Blickes zu Boden. Marie wollte es nicht glauben, dass sie ein Mann sei! Berthold sollte einige Tage später das Mädchen Herrn Professor Virchow demonstrieren, welcher zufällig in Königsberg anwesend war. Zur bestimmten Stunde kam jedoch Marie S. nicht. Vergeblich schrieb Herr Berthold nach Ponarth an die Eltern, vergeblich fuhr er auch selbst hin, er bekam Marie nicht mehr zu Gesicht und die Eltern erklärten, sie können doch die Tochter nicht zwingen, sich einer neuen Untersuchung zu unterwerfen etc. Kurz und gut, es war nichts zu machen mit der Vorstellung vor Virchow. Berthold hatte schon längst Marie S. vergessen, als er nach 7 Jahren, kurz vor einer Ferienreise in die Schweiz, einen Brief von Marie erhielt, in dem sie ihm sagte, sie habe sich mittlerweile davon überzeugt, dass er Recht hätte, sie fühle sich jetzt als Mann und frage an, ob er ihr behülflich sein könne, die Aenderung in ihrer Metrik herbeizuführen, da sie wünsche sobald als möglich ein Mädchen zu heiraten, mit dem sie seit längerer Zeit ein Liebesverhältnis habe. Kurz und gut, Marie S. verlangte Zuerkennung männlicher Rechte, um als Mann ein Mädchen heiraten zu können. Berthold liess sie nach Königsberg kommen nach seiner Heimkehr aus der Schweiz und das Verlangte geschah. Der Kreisphysikus konstatierte eigenes Sperma etc., das männliche Geschlecht Marie's wurde konstatiert: — Marie als Mann eingetragen, konnte ihren sehnlichsten Wünschen

nachkommen. Marie S. (Abbildung
30, 31) hatte seit einiger Zeit
wünschte sobald als möglich sich



Die
hein-

inn-
für
ges
ng
d
n

Berthold erwähnte folgende auffallende Erscheinung: Vor 7 Jahren hatte er in Marie S., ein schüchternes



Fig. 31: Aeussere Genitalien der Marie S., eines als Mädchen erzogenen männlichen Scheinzwitters.

Mädchen kennen gelernt, den Blick zu Boden geschlagen, welches sofort errötete, als das Gespräch auf Neigung zu

dem einen oder anderen Geschlechte kam etc., welches um keinen Preis sich einer erneuten Untersuchung am Körper unterziehen wollte. Heute nach sieben Jahren trat Marie S. ganz anders auf, sie entpuppte sich als ein ganz robuster Kerl, der sich ohne Weiteres in einer grossen ärztlichen Versammlung vorstellen, untersuchen und photographieren liess. (Herrn Professor Berthold danke ich bei dieser Gelegenheit für die Übersendung der Photogramme.)

No. 2. Georges Dubois Parmly („Hermaphroditisme“ The American Journal of Obstetrics and Diseases of women and children. XIX. Vol. No. 9. September 1886, pg. 943) teilt folgenden Fall mit: W. Va., ein männlicher Scheinzwitter, bis zum 35. Jahre als Mädchen geltend, verliebte sich in ein anderes Mädchen. Die Ehe konnte erst geschlossen werden, nachdem gerichtlicherseits das männliche Geschlecht dieses Scheinzwitters, also die „erreur de sexe“, festgestellt war. Die Ärzte Love und Mc. Guize konstatierten die Gegenwart von Hoden und erklärten daher das Geschlecht für männlich. Grosses Aufsehen erregte es in dem amerikanischen Städtchen Martinsburg im Jahre 1884, als das bisherige Fräulein W. Va. nach behördlichem Entscheid zum ersten Male in männlichen Kleidern auf der Strasse erschien. Die Ehe wurde alsbald geschlossen.

No. 3. Debierre citiert eine Beobachtung, die Schweickhardt in Hufelands Journal 1803 XVII. No. 18 beschrieben haben soll:

Eine 49jährige Frau verlangte Zuerkennung männlicher Rechte, um ein von ihr geschwängertes Mädchen heiraten zu können. Die Behörde veranlasste die Änderung der Metrik, erkannte dem Scheinzwitter männliche Rechte zu.

No. 5. Elvers („Ein junges Mädchen von männlichem Geschlecht“ — Eulenburg's Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin Bd. XXI. pg. 77—79): Ein 20jähriges Mädchen ist bereits im 18. Lebensjahre zur Überzeugung gelangt, dem männlichen Geschlechte anzugehören und verlangte Änderung der Metrik im Standesamte, um

ein Mädchen heiraten zu können. Es war ein männlicher Scheinzwitter von allgemein männlichem Aussehen, irrtümlich als Mädchen getauft und erzogen. Linkerseits ein Leistenbruch, die Hoden lagen in den Scrotalhälften; das Scrotum war in der Mittellinie so nach innen eingezogen, dass der Penis in einer Art Rinne des Scrotum lag und bei stehender Position der Besitzerin gar nicht sichtbar war. Erst wenn man die Schenkel spreizte, gewahrte man einen dem Scrotum wie adhärenten Penis mit entblösster Eichel. Penis erectil, das Individuum hatte bereits zweimal mit Frauen den Beischlaf ausgeführt.

No. 5—6. Nägele („Beschreibung eines Falles von Zwitterbildung bei einem Zwillingspaar“ — Archiv für patholog. Anatomie Bd. 5 pg. 136): Am 31. September 1794 wurden in H. Zwillinge geboren, die als Katharina und Anna Marie Manzer getauft wurden. Im 17. Lebensjahre kamen die beiden Mädchen zur Uberzeugung Männer zu sein, legten ohne jemand zu fragen, männliche Kleider an und traten weiterhin als Männer auf, indem sie sich Karl und Michel Manzer nannten. In der gerichtlichen Untersuchung konstatierte man, dass die Schwestern männliche Scheinzwitter seien. Der Unterschied in der Bildungsanomalie war nur der, dass man bei Michel keine kleinen Schamlippen fand, bei Karl aber wohl, Karl hatte überdies Pollutionen.

No. 7. S. Pozzi (“Homme hypospade considéré depuis 28 ans comme femme“ Annales de Gynécologie Tome XXI. 1884 pg. 257 ss) beschreibt einen männlichen Scheinzwitter, irrtümlich als Mädchen erzogen, Louise B. Die weiblich gekleidete Person erregte nicht etwa den Eindruck von etwas Absonderlichem mit Ausnahme einer gewissen „désinvolture des habits“. Haupthaar lang. Das Gesicht gewinnt trotz Anfluges von Backenbart und Schnurrbart durch die gekräuselten frisirten Stirnhaare einen weiblichen Ausdruck. Thorax und Becken

männlich. Stimme hohen Timbres, aber eunuchenartig. Schon seit langer Zeit war Louise beunruhigt durch das Ausbleiben der Periode. Im 16. Jahre traten plötzlich während eines heftigen Lachens in jeder Leiste schmerzhafte Schwellungen auf, es folgte eine Ohnmacht vor Schmerz. Die Testikel waren verspätet herabgetreten: Von jener Zeit an nahm das Glied so an Grösse zu, dass es bald dem normalen Penis eines Mannes dieses Alters glich, später aber hörte das Wachstum des Gliedes auf. Die Hoden blieben klein, namentlich der linke blieb sehr atrophisch und liess sich leicht in die Bauchhöhle reponiren. Louise B. trat als Arbeiterin in eine Fabrik ein und „bien que ne se doutant pas de son véritable sexe, il avoue s'être souvent amusé avec quelques unes de ses compagnes". Louise empfand stets heftigen Drang zu Frauen, die Männer liessen sie gleichgültig. Endlich verliebte sich Louise in ein Mädchen und jetzt erst stiegen ihr Zweifel auf, ob sie denn ein Mädchen sei. Sie wandte sich an einen Chirurgen: dieser aber rieth ihr versuchsweise einen Beischlaf mit einem Mädchen auszuführen. Gesagt, gethan! Louise versuchte den Beischlaf, aber nicht mit dem Mädchen, welches sie liebte, sondern mit einer anderen erfahrenen Frau. Der Coitus war sehr erschwert, weil das Glied kurz und nach unten gekrümmt war. Die Frau legte sich dabei auf das Querbett, wie man sagt, resp. quer auf das Bett, das Gesäss am Rande des Bettes, Louise aber stand bei dem Akte zwischen den Schenkeln der Frau! Weder Robin noch Pozzi fanden Spermatozoiden in dem Ejakulat, wohl aber will ein anderer Arzt auf zweien von 10 Präparaten solche gefunden haben, wenn auch unbewegliche. Männliche Schambehaarung. Im Stehen liegt der rechte Hoden vor der Mündung des Leistenkanales, legt sich Louise B. hin, so tritt der Hoden herab in das labium majus. Penis

fissus 5 cm lang. Die Öffnung der Pseudovulva ist 1 cm hoch, unterhalb der Harnröhrenöffnung eine kleine Delle von intaktem Hymen umgeben. Diese Person war also aus eigenem Antriebe dazu gekommen, eine „erreur de sexe“ zu vermuten, deren Opfer sie geworden war.

No. 8. Leblond (Annales de Gynécologie 1885 Tome XXIV pg 25). Ein Mädchen wartete vergeblich auf das Eintreten der Periode. Da hingegen die Clitoris immer grösser und grösser wurde, Erektionen und Pollutionen sich einstellten, so begann die Person spontan ihr weibliches Geschlecht anzuzweifeln. Beim Harnlassen musste sie sich ducken wie die Frauen, „s' accroupir“, um ihre Kleider nicht zu benetzen. Später kohabitirte sie mit Mädchen trotz der Schmerzhaftigkeit dieses Aktes, bei dem jedesmal eine Ejakulation stattfand. Endlich verliebte sich dieses Mädchen, welches bisher bei seinem Vater wohnte, in ein anderes Mädchen und ging nun zu einem Arzte um etwas Positives über ihr Geschlecht zu erfahren. Sie war damals schon 39 Jahre alt, ohne Brüste, mit männlicher Stimme und männlichem Allgemeinaussehen. Penis sub erectione hakenförmig nach unten gekrümmt. Scrotum fissum, sein Spalt mit Schleimhaut ausgekleidet. Hoden existiren, wurden aber nicht getastet. Kryptorchismus. Prostata, druckempfindlich getastet.

No. 9. Sekowski (mündliche Mitteilung durch Herrn Dr. Wróblewski). Ein Mädchen von 18 Jahren verlangte Zuerkennung männlicher Rechte. Es ergab sich eine „erreur de sexe“: „männliches Scheinzwittertum. Die Metrik wurde geändert“, das bisherige Mädchen heiratete als Mann und erzielte Nachkommenschaft.

No. 10. F. Neugebauer. In dem von mir berichteten Falle von Selbstmordversuch war der als Mädchen erzogene männliche Scheinzwitter aus eigenem Antriebe zur Erkenntnis seines männlichen Geschlechtes

gelangt und hatte sich aus freien Stücken an einen Arzt gewandt mit der Bitte, ihn auf sein ihm zweifelhaftes weibliches Geschlecht hin zu untersuchen. Erektion; Ejakulation von normalem Sperma.

No. 11. Osiander. (Denkwürdigkeiten für die Heilkunde und Geburtshülfe. II. Bd. Göttingen 1795 pg 462. „Über die Geschlechtsverwechselung neugeborener Kinder".) Ein Mädchen erkannte im Alter von 15 Jahren spontan die stattgehabte „erreur de sexe" und verlangte von seinen Eltern fortan die männliche Kleidung. Sein Wunsch wurde erfüllt und es galt fortan als Mann. Der junge Mann wurde nicht zum Militärdienst angenommen wegen Missgestaltung seiner Urogenitalorgane und wurde Lakai. Osiander sah dieses Individuum, als es bereits einige vierzig Jahre zählte, fand einen Leistenbruch und peniscrotale Hypospadie neben Kryptorchismus.

Nr. 12. Struzenskij. (Wjestnik obszczestwjennoj Gigjeny, Ssudjebnoj i prakticzeskoj Mediciny. Oktober 1898 pg 574 [Russisch]). Ein Dienstmädchen kam zu Dr. S. und bat ihn um Zusprechung männlicher Rechte. Er konstatirte männliches Scheinzwittertum und dem Wunsche der Person wurde von Seiten der Behörde Rechnung getragen unter entsprechender Änderung der Akten des Standesamtes.

No. 13. Dreesmann. (Fall von zweifelhaftem Geschlecht. „Münchener Medizinische Wochenschrift" 1899 Bd. XLVI. pg. 998). Ein 20jähriges Mädchen vermutete schon seit drei Jahren seine Zugehörigkeit zum männlichen Geschlecht und hat gegenwärtig oft Pollutionen. Männliche Brüste und Behaarung, Hypospadiasis peniscrotalis, per rectum eine Prostata getastet. Allgemeinaussehen männlich. Das Mädchen meldete sich am 17. IV. 1897 mit dem Gesuche um Rektifikation ihrer Metrik und Feststellung der „erreur de sexe". Obgleich

man die Gegenwart von Hoden nicht konstatiren konnte, wurde das Geschlecht als männlich erklärt.

No. 14. Dr. Hryniewicz teilte mir brieflich folgende Beobachtung aus Wilno mit: Am 25. VI. 1897 wurde im Konsistorium in Wilno von ihm und Dr. Pietraszkiewiez ein 21jähriges Bauernmädchen Eudoxia Gr. untersucht wegen zweifelhaften Geschlechtes. Allgemeinaussehen, Stimme, Kehlkopf, Behaarung, Skelett männlich. Hypospadiasis peniscrotalis, Persistenz des Sinus urogenitalis mit Vagina, die in der Tiefe von 6 cm blind geschlossen ist. Das Individuum verhält sich gleichgültig beim Verkehr mit Männern, dagegen Erektion und Ejakulation bei intimem Verkehr mit Mädchen resp. Frauen. Per rectum ein für einen Hoden angesprochenes Gebilde linkerseits im kleinen Becken getastet und ein gleiches, druckempfindliches Gebilde im rechten Leistenkanale, das zuweilen in Gestalt eines Leistenbruches heraustritt. Niemals Periode. Das Konsistorium erkannte auf „männliches Geschlecht".

Während in den ebengenannten 14 Fällen aus eigenem Antriebe ein als Mädchen erzogener Scheinzwitter Zuerkennung seiner natürlichen männlichen Rechte verlangte, fehlt es auch nicht an Beispielen, wo als Folge der suggestiven Einwirkung der Erziehung als Mädchen das betreffende Individuum nach Konstatirug des „erreur de sexe" dennoch wünschte, weiterhin als Mädchen betrachtet zu werden, wie z. B. in den 4 von mir in der Kasuistik mitgeteilten Fällen als Mädchen verlobter männlicher Scheinzwitter. Solche Beobachtungen sind nicht gar selten, ja, sogar sehr häufig. Als Beispiele führe ich hier noch folgende 3 Fälle an:

No. 1. Borge („En misdannelse hypospadi." Norwegisches Magazin für Heilkunde, 3. Reihe VI. Band 1876 pg. 342) beschreibt einen männlichen Scheinzwitter

von 32 Jahren: B. M. O. irrtümlich als Mädchen erzogen. Niemals Menstruation, aber angeblich molimina menstrualia, In jeder Schamlefze Hoden, Nebenhoden und Samenstrang, linkerseits eine reponible Leistenhernie. Der rudimentäre gespaltene Penis ist vier Centimeter lang und 15 Millimeter dick, mit frei verschieblicher Vorhaut. In der Tiefe der Schamspalte liegt die weibliche Harnröhrenöffnung, Schambehaarung männlich. Per rectum weder Uterus noch Prostata getastet. 162 Centimeter Körperhöhe. Haupthaar in zwei langen Zöpfen. Oberlippe männlich behaart. Weibliche welke Brüste, Becken männlich. Stimme etwas tiefer als ein reiner Sopran. Hände und Füsse gross. Die Person giebt an, lebhaften Geschlechtstrieb zu empfinden und hat mehrfach mit Männern kohabitiert „um Das kennen zu lernen!“ Erektion vorhanden, aber Ejakulation nie bemerkt. Sie hat den Arzt aufgesucht wegen kardialgischer Beschwerden, will nicht als Mann gelten und fragt, ob sie einen 50jährigen Junggesellen heiraten kann?

No. 2. Als Curiosum führe ich hier einen von Green publizierten Fall an: („Hypospadias“-Quarterly Med. Journal 1898 pg. 169). Ein 24jähriges Dienstmädchen, männlicher Scheinzwitter mit peniscrotaler Hypospadie behaftet, verlangte durchaus die operative Entfernung der Hoden aus den Schamlefzen, welche auch vollzogen wurde. Sie war in das Hospital gekommen wegen Beschwerden, welche sie dem Ausbleiben der Periode zuschrieb. Nach Entfernung der Hoden, die als solche mikroskopisch erhärtet wurden, nahm die Person ihren früheren Dienst als Stubenmädchen wieder auf, sie wollte auf keinen Fall ein Mann sein!

No. 3. Günther (Commentatio de hermaphroditismo. Lipsiae 1846) beschreibt unter anderen eine Beobachtung von Dr. Frenzel aus Sachsen: Bei einem 25jährigen Mädchen fand man die Gestaltung der äusseren Genitalien

mehr männlich als weiblich. In jeder grossen Schamlippe tastete man Hoden, Nebenhoden und Samenstrang, konnte jedoch keine Erektion konstatieren. Frenzel glaubt, es sei nicht zur Erektion gekommen bei der Untersuchung infolge des instinctiven Impulses dieses als Mädchen erzogenen männlichen Scheinzwitters, welcher in Angst war, man werde ihm die Ehe mit seinem Bräutigam verbieten. Hypospadiasis peniscrotalis, kleine Schamlippen vorhanden. Die Scheidenmündung ist fünf bis sechs Linien breit. Niemals Periode aber im 16. und 17. Jahre starke molimina menstrualia angeblich: seit einigen Jahren haben sich diese Beschwerden verloren. Bis jetzt noch keinerlei Kohabitation. Frenzel erklärte dieses Individuum für männlich, trotz des allgemeinen und psychologischen weiblichen Charakters.

Als Curiosum führe ich folgenden Fall an: Lipka (Gazeta Lekarska 1895 No. 38.) 19jährige Arbeiterin erwartet vergeblich ihre Periode, empfindet seit zwei Jahren Geschlechtsdrang zu Männern und will heiraten. Hypospadiasis peniscrotalis mit rudimentärer Scheide, Hoden in den Schamlefzen. Weder Uterus noch Prostata getastet, erotische Triebe vorhanden. Das Mädchen wandte sich an den Arzt mit der Frage, ob sie heiraten könne, obwohl sie keine Periode habe. Der Arzt riet eine Erweiterung der Vagina mit Pressschwamm an! —

VI. Es folgen nun eine Reihe von Beobachtungen betreffend männliche, irrtümlich als Mädchen erzogene Scheinzwitter, welche sich, sei es polizeilich geduldeter, sei es clandestiner Prostitution hingaben:

No. 1. Bychowski (Wracz 1898 N. 12. pg. 357) legte am 12. X. 1897 in der Gesellschaft für Geburtshülfe und Gynäkologie in Kijew die Photogramme eines erwachsenen Scheinzwitters vor. Das 19jährige Juden-

mädchen Rojzla X. hatte männlichen Kehlkopf, männliche Stimme, männliche Gesichtsbehaarung und männliches Becken. Die grossen Schamlefzen waren gut entwickelt und durch ein frenulum mit einander verbunden, kleine Schamlippen fehlten ganz. An Stelle der Clitoris fand sich ein Penis fissus von 6,5 cm Länge. Rima vulvae dreieckig: in der Schamspalte, dem sinus urogenitalis, öffnen sich in gemeinsamer Öffnung die Harnröhre und die 7 cm tiefe Vagina, welche den kleinen Finger einlässt. Per rectum fühlt man zwei Stränge, welche nach unten zu verlaufen; der rechtsseitige ist 5—6 cm lang, der linksseitige kürzer und dicker. Keine Geschlechtsdrüsen getastet. Das Mädchen kohabitiert mit Männern und mit Frauen, mit den letzteren lieber. v. Rein hielt die Person für weiblichen Geschlechtes, ich würde sie eher für einen männlichen Scheinzwitter halten mit Kryptorchismus.

No. 2. Chatillon (siehe Poppesco: „L' Hermaphrodisme au point de vue médicolégal." Thèse. Paris 1874) beschrieb einen als Mädchen erzogenen männlichen Scheinzwitter. Ein 19jähriges in Paris erzogenes Mädchen forderte einen polizeilichen Geleitschein als Prostituirte. Ricord und Clerc untersuchten das Mädchen und verweigerten die Erlaubniss zur staatlich geduldeten Prostitution, weil sie das Individum für einen männlichen Scheinzwitter hielten. Der Penis war so klein, dass er kaum die Masse einer normalen Clitoris übertraf. Die Urethalmündung war stark erweitert, ein Uterus konnte nicht getastet werden; die Regel hatte diese Person niemals gehabt. Trotzdem waren Allgemeinaussehen und Stimme ächt weiblich, die Brüste hingegen von männlicher Bildung. Hypospadiasis peniscrotalis und Kryptorchismus. Chatillon fügt zu der Beschreibung hinzu: „Quant aux goûts de P. ils paraissaient être ceux d'une femme, et on le voit repousser avec énergie et mauvaise humeur

l'accusation faite contre lui et qui consiste a répéter qu'il a un penchant pour les femmes."

No. 3. Dor („Cryptorchide hypospade atteint de blennorhagie et epididymite" Société des Sciences Médicales de Lyon. 10. Juni 1892.) Bei einer Frau fand man eine bedeutende Clitorishypertrophie, eine blind geschlossene Vagina und Mangel des Uterus. Nach genauerer Untersuchung konstatierte man männliches Scheinzwittertum und Tripper.

No. 4. Garin: „Ein Fall von Hypospadie als gerichtlich-medizinisches Untersuchungsobjekt und Frage nach dem Geschlechte angesichts einer Missbildung der Genitalorgane." Russisch. — Wjestnik obszczestwjennoj Gigjeny i prakticzeskoj Mediciny. 1896 pag. 49—65; pag. 62—: In der Gouvernementsverwaltung in Wjatka kam folgender Fall zur Beobachtung: Am 9. VIII. 1869 wurde die Bäuerin Awdotja Feklistowa Szypicyn untersucht wegen Verdächtigung der Prostitution. 48-jährige Frau von allgemein männlichem Aussehen und männlicher Gesichtsbehaarung, das Haupthaar war in zwei lange Zöpfe zusammengeflochten. Andromastie, einseitiger Leistenbruch. Penis hypospadiaeus. Wenn man den rechtsseitigen Leistenbruch in die Höhe hebt oder reponirt, so erblickt man oberhalb des gespaltenen Scrotum den Penis. In der linksseitigen Hälfte des gespaltenen Scrotum wird Hode, Nebenhode und Samenstrang getastet, rechterseits fühlt man ebenfalls den Hoden in der Scrotumhälfte. Harnröhrenöffnung weiblich, unterhalb liegt die Scheidenöffnung; die Scheide endet blind; unterhalb der Scheidenöffnung sieht man das frenulum labiorum. A. S. hatte weder jemals die Regel noch irgendwelchen Geschlechtstrieb. Sie wurde für einen männlichen Scheinzwitter erklärt, welcher keine weiblichen Geschlechtsorgane besitze und darum unfähig sei zur Ausübung der Prostitution

als Frau. (Siehe auch: „Archiv für gerichtliche Medicin (Russisch) 1870 Abth. V., pg. 15—16).

No. 5. Guermonprez („Une erreur de sexe avec ses conséquences". Annales d'Hygiène publique. Paris, Septembre et Octobre 1892) beschrieb folgenden Fall: Am 2. VII. 1892 schickte Dr. Reumeaux aus Dünkirchen zu ihm eine 23jährige Patientin mit folgender Zuschrift: „Sujet intéressant au point de vue psychologique." „La personne porte des vêtements de femme d'une manière bien étrange; ses traits sont durs, sa contenance embarassée, sa parole hésitante et brève et son allure aussi énigmatique que le mot d'introduction qui l'annonce." Das Fräulein war vor einer Woche zum Besuche ihrer Verwandten eingetroffen und erkrankte plötzlich unter Erscheinungen von Stuhlverhaltung und Erbrechen bei heftigen Leibschmerzen. Man konstatierte einen schrägen Leistenbruch. Unwillkürlich wurde man stutzig bei der Untersuchung, indem man bei dem erkrankten Fräulein männliches Geschlecht konstatierte. (siehe Fig. 32, 33, 34.)

„Une hernie inguinale oblique externe déscendant en bas. Et il était impossible d'en faire l' exploration attentive sans découvrir cette surprise bizarre". Jenes Fräulein entpuppte sich als Mann.

Der erstaunte Arzt erfuhr nun von X., dass sie sich selbst für ein Weib halte, dass sie als Weib Kohabitationen gehabt habe und nur zu den Vertretern des männlichen Geschlechtes einen Hang fühle. „Bizarre contradiction entre la valeur anatomique du sujet et des caractères psychiques, de ses tendances sexuelles." Die Incarcerationserscheinungen des Bruches wurden glücklich beseitigt. Am 4. Juli 1892 untersuchte Guermonprez diese Person (siehe Abbildungen Fig. 32, 33, 34) und konstatierte zunächst eine rein männliche Stimme. Einen ganz eigentümlichen Eindruck machte die Person in ihrer weiblichen Kleidung (siehe Figur). „toilette

mal ajustée, dénuée de grâce et de légéreté. Tous les éléments qui la composent sont bien en rapport avec les modes de la saison; mais la broche est placée maladroitement de côté; la ceinture remonte d'avantage d'un côté que de l'autre; les fleurs et les rubans de son chapeau sont disposés sans goût et tout l'ensemble repond à une sorte de négligeance, qui n'est nullement la conséquence d'un mavais vouloir, mais qui résulte manifestement de cette absence de bon goût, de bon ordre, de soin de sa personne, de tendance à la parure, qui caractèrise quelques femmes mal douées; il n'y a rien qui ressemble même de loin, à la coquetterie!" Diese Beschreibung ist sehr charakteristisch, und passt genau auch auf die äussere Erscheinung der 1892 von mir beschriebenen Ryfka X., die sich im Alter von 21 Jahren bei mir meldete



Fig. 32. Eine Kellnerin — Prostituirte — Mann „erreur de sexe."

mit der Anfrage, ob sie ihren Bräutigam heirathen könne, während die Untersuchung feststellte, dass sie selbst Mann war.

Gesichtsausdruck männlich mit scharfen Gesichtszügen; der starke Bartwuchs erfordert ein tägliches Rasieren. Der Damm, die Oberschenkel, die Schamgegend und der Oberbauch sind stark behaart, ein Streifen der Schambehaarung reicht bis an den Nabel herauf. Linkerseits existiert ein Leistenbruch, der 18 bis 19 cm unterhalb der Öffnung des Leistenkanals herabreicht (Hernia inguino-scrotalis). Der Leistenkanal dieser Seite lässt bequem zwei Finger zugleich eintreten. Nach Reposition des Leistenbruches tastet man in der grossen Schamlefze dieser Seite Hoden, Nebenhoden und Samenstrang.

Rechterseits tastet man gleiche Gebilde in der grossen Schamlefze, jedoch waren dieselben im Zustande der Hypoplasie. Zwischen dem hypospadischen Penis und der Mastdarmöffnung fand sich eine Schamspalte, in welcher die Öffnung der Harnröhre lag, scheinbar weiblich, und unterhalb derselben die Öffnung einer oben blind endigenden

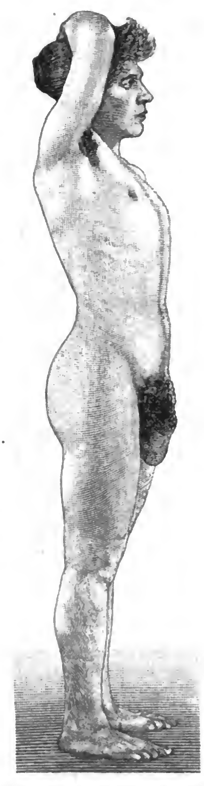


Fig. 33. Eine Kellnerin — Prostituirte — Mann „erreur de sexe." Mit Leistenbruch.

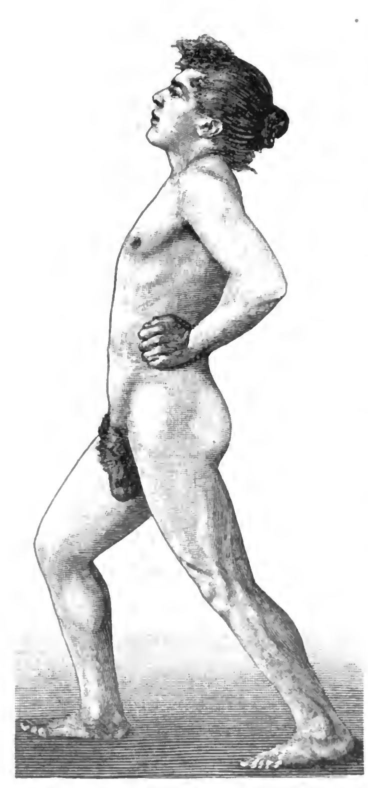


Fig. 34. Eine Kellnerin — Prostituirte — Mann „erreur des sexe.“ Mit Leistenbruch.

Scheide. Es konnte bei Untersuchung per rectum weder eine Spur von einem Uterus noch von einer Prostata getastet werden, dagegen tastete der Finger die hintere Fläche der Schamfuge, Andromastie ohne Spur von Brustdrüsengewebe. Allgemeiner Körperbau ganz männlich. Becken männlich. Das männliche Äussere trat noch mehr hervor bei Entkleidung der Person. „Tous les mouvements démontrent les formes musculaires, les saillies osseuses et articulaires et même les veines souscutanées avec la vigueur et l'accentuation,

qui caractérisent le sexe masculin". X. X. hatte niemals die Regel, dagegen oft Erektionen und Pollutionen. Bis zum Jahre 1891 führte sie ein keusches und ehrbares Leben, dann trat sie jedoch, wie es scheint, in ein öffentliches Haus ein, später verdingte sie sich zeitweilig als Dienstmädchen, als Kellnerin, veränderte alle Augenblicke ihren Dienst, bald in einem oder dem anderen Bierhause oder Café und sank moralisch von Stufe zu Stufe immer mehr herab, bis sie endlich der Prostitution ganz anheimfiel. Beim Beischlafe als Frau hatte X. X. stets Schmerzen, setzte jedoch ihre „vie de débauche" trotzdem fort. Guermonprez hält den Seelenzustand dieser Person für pathologisch und glaubt, dass eine Psychopathie hier im Zusammenhange stehe mit der sexuellen Missbildung. In manchen Städten Deutschlands habe ich oft im Sprachgebrauch die Wendung gehört: „Das ist ja zum Verrücktwerden," wenn jemand dies und jenes nicht zusagte. Nun, wenn diese Äusserung irgend eine Berechtigung hat, so dürfte sie für die Fälle der „erreur de sexe" am ehesten gelten!

No. 6. Harris („Congenital absence of the penis, the urethra, making its exit into or below the rectum and emptying the bladder, or exterior to the anus," reprint from the Philadelphia Med. Journ. 1898) beschreibt (l. c. pg. 5) einen in Philadelphia ansässigen männlichen Scheinzwitter „a pseudohermaphrodite courtezane." Die äusseren Geschlechtsteile sehen männlich aus, das allgemeine Aussehen und die Behaarung sind weiblich. Die hypertrophische Clitoris gleicht einem Penis; in jeder Schamlefze ein Leistenbruch, der den ektopischen Eierstock enthält, sodass ein hodenhaltiges Scrotum simuliert wird. Hebt man die Clitoris in die Höhe, so sieht man die Schamspalte. (Persönlich würde ich nach dieser Beschreibung 100 gegen 1 annehmen, dass dieses Individuum ein männlicher Scheinzwitter ist,

das irrtümlich als Mädchen erzogen, sich jetzt als solches der Prostitution in die Arme geworfen hat. N.)

No. 7. Hirschberg („Ein Fall von Hemmungsbildung der weiblichen Geschlechtsteile,“ St. Petersburg. Medicinische Wochenschrift Bd. XXIII. 1898 pg. 220) beschrieb eine Prostituierte mit mangelhaft entwickelten kleinen Schamlippen, gut entwickelten grossen. Die Scheide kurz endet blind. Allgemeinaussehen und Brüste weiblich, Behaarung knapp. Niemals Periode, wohl aber Gonorrhoe. H. hält die Person für weiblichen Geschlechts, Stumpf hingegen hält das Geschlecht für fraglich (siehe: Stumpf's Referat in Frommel's Jahresbericht für 1898 pg. 907 No. 26).

No. 8. Jourdanet („Un cas d'hermaphrodisme“ Provence Médicale. Tome XIV. 1899 pg. 19, 31, 116 — siehe Referat: Frommel's Jahresbericht für 1899, pg. 891) beschrieb ein Individuum mit weiblicher Vulva und sehr grosser Clitoris. Brüste und Becken weiblich, aber Geschlechtsdrang männlich. Man fand Spermatozoiden in dem Ejakulat. Diese Person gehört einem öffentlichen Hause an und kohabitirt sowohl mit Männern als auch mit Frauen.

No. 9. Lobder (Richter's Chirurgische Bibliothek XIII, 212). Eine verheiratete Frau — Scheinzwitter, verliess ihren Mann, um sich mit grösserer Freiheit der Libertinage hingeben zu können.

No. 10, 11, 12, 13. Lucas-Championière (Journal de Méd. et de Chirurgie pratique Paris 1885 LVI, 67) erwähnt vier von ihm im Laufe der Zeit im Spital Tenon in Paris beobachtete weiblich gekleidete Individuen von lockerem Lebenswandel, welche er für „prétendues femmes“ ansah — wohl also für männliche Scheinzwitter, irrtümlich als Mädchen erzogen. Alle vier zeichneten sich durch grosse Sinnlichkeit aus und benützten ihr zweifelhaftes Geschlecht „pour s'y livrer en

double“ — also mit Männern und mit Frauen. Alle vier hatten dabei wesentlich auf das weibliche Geschlecht hin gerichteten Geschlechtstrieb. In Hospitälern, Malerateliers etc. waren diese Weiber „Wölfe im Schafstalle“. Einen von diesen Scheinzwittern habe ich schon in der Rubrik der Missehen erwähnt, da er einige Jahre lang als Frau verheiratet gewesen war.

No. 14. Lutaud. („De l'Hermaphrodisme au point de vue médico légal. Nouvelle Observation: Henriette Williams,“ Revue d'Obstétrique et de Gynécologique: Novembre 1885, siehe auch: Répertoire Universel d'Obstétrique et de Gynécologie 1886, pg. 54.) Bei einer 26 jährigen Person mit scheinbar normal gebildeten weiblichen Genitalien fand man Hoden in beiden Schamlefzen. Penis hypospadiaeus von drei Centimeter Länge, die Labia minora existiren. Der Sinus urogenitalis lässt den Zeigefinger sieben Centimeter tief ein, und gelangt der Finger auf diesem Wege in die Blase. (Es dürfte sich wohl um die durch Coitus erweiterte Harnröhre handeln, wie dies so oft schon bei männlichen Scheinzwittern beobachtet wurde, die als Frauen seit längerer Zeit kohabitirten. Man tastet per rectum keinen Uterus, wohl aber eine Prostata. Das Sperma enthält Spermatozoiden. Dieser irrtümlich als Mädchen erzogene männliche Scheinzwitter kohabitirt sowohl mit Männern, als auch mit Frauen. Aehnliche Thatsachen kommen in der Kasuistik der Scheinzwittertumes oft genug vor. Leider war mir nur ein kurzes Referat der Beobachtung von Lutaud zugänglich.

No. 15—16. Dem Bibliothekar des Herrn Grafen Krasinski in Warschau, Herrn Wolski, verdanke ich die Mitteilung und Photographien betreffend zweier irrtümlich als Frauen erzogener und der Prostitution anheimgefallener männlicher Scheinzwitter aus Kamieniec Podolski. Die erste dieser Personen ist mit Hypospadiasis peniscrotalis be-

haftet, hat beide Hoden in dem gespaltenen Scrotum, wie aus dem Bilde ersichtlich ist. Gesichtsausdruck des unbekleideten Kopfes männlich. Andromastie, Körperbau männlich. Der gespaltene Penis ist ziemlich gross. Diese Person verdiente sich ihr Brot als Prostituirte, die andere



Fig. 35. Eine Prostituirte — ein männlicher Scheinzwitter „erreur de sexe.“

ebenfalls Prostituirte, soll das Métier einer Zuhälterin betreiben. Gesichtsausdruck weiblich, ebenso die Brüste, hingegen soll das Genitale den Anblick einer männlichen Hypospadiasis peniscrotalis bieten. Genauere Détails stehen mir leider nicht zur Verfügung, jedoch will ich es den Photographien nach glauben, dass es sich in beiden

Fällen um männliche Scheinzwitter handelte. (Siehe die Abbildungen: Fig. 35, 36, 37, 38, 39.)

No. 17. Nonne („Zwei Fälle von Pseudohermaphroditsmus bei Geschwistern". Jahrbuch der Hamburgischen Staatskrankenanstalten, herausgegeben von Alfred Kast. II. Jahrgang 1890, Leipzig 1892, pg. 446)



Fig. 36. Eine Prostituirte erwies sich als männlicher Scheinzwitter.

beschrieb folgenden Fall: Die 18 jährige Dorothea B. wurde vor zwei Monaten von einem Arbeiter syphilitisch inficiert. Sie hatte niemals die Periode. Allgemeiner Körperbau, allgemeines Aussehen männlich, ebenso die Behaarung, Brustkorb, Bauch und untere Extremitäten stark behaart. Der gespaltene Penis misst 5 cm. Länge,

unterhalb liegt das gespaltene Scrotum. In dem Grunde der 4 cm. hohen Schamspalte öffnete sich eine scheinbar weibliche Urethra. Die Vorhaut der Glans Pseudoclitoridis geht nach unten zu über in die kleinen Schamlippen. Die Hoden liegen beiderseits in den Schamlefzen dicht



Fig. 37. Aeussere Genitalien einer Prostituirten, die sich als männlicher Scheinzwitter erwies.

vor den Oeffnungen der Leistenkanäle. Descensus testiculorum retardatus et incompletus. Die Scheide endet in der Höhe von 3 cm. blind. Es existieren deutliche Hymenalreste, es wurde weder ein Rudiment von Uterus noch von Prostata getastet. D. B. hat bis jetzt noch nie-

mals Geschlechtstrieb zu Frauen empfunden und hat sich bis jetzt nur Männern preisgegeben. Nonne beschreibt zugleich die ältere 22 jährige Schwester der Dorothea,



Fig. 38. Eine Zuhälterin, erwies sich als männlicher Scheinzwitter.

die 21 jährige Friderike B., welche 1885 im Alter von 16 Jahren in die Klinik von Scheede eintrat wegen eines Leistenbruches. Männlicher Körperbau und Gesichtsbe-

haarung, aber Haupthaar lang in zwei Zöpfe geflochten. Atmung abdominothorakal, Brüste wenig entwickelt. Der gespaltene Penis hat Zeigefingerlänge, das Präputium glandis geht nach unten zu in zwei Falten über, welche, $2^1/_2$ cm. oberhalb des Anus mit einander verschmelzen, einem Frenulum muliebre ähneln. Die Harnröhrenöffnung liegt hier etwas näher der glans penis, unterhalb



Fig. 39. Aeussere Genitalien eines männlichen Scheinzwitters, der als Weib erzogen ist — einer Zuhälterin.

öffnet sich die $2^1/_2$ cm lange, oben blind geschlossene Scheide. An dem unteren Ende der Scheide ein Hymen vorhanden. Linkerseits liegt im gespaltenen Scrotum ein ganz normaler Hode, rechterseits ist der Hode kleiner, liegt vor der Oeffnung des Leistenkanales, lässt sich aber

herabdrücken. Keine Spur von Uterus, Prostata oder Ovarien sub narcosi per rectum getastet. Fünf Jahre später hatte Friederike einen ganz anständigen männlichen Bart und das allgemeine Aussehen war noch mehr männlich geworden. Bis jetzt hatte Friederike weder Hang zu Frauen empfunden noch Erektionen ihres Gliedes bemerkt. In beiden Fällen hatte aus leicht verständlichen Gründen eine irrtümliche Geschlechtsbestimmung stattgehabt, sie konnte umsomehr statthaben, wenn der Descensus testiculorum erst in späterem Alter erfolgte. (Nonne irrt sich übrigens sehr, wenn er seinen Fall als Unicum betrachtet, bezüglich dessen, dass die gleiche Missbildung der Genitalorgane zwei Geschwister betraf.) Persönlich habe ich in meinem polnischen Aufsatze No. 16 des zu Beginn dieser Arbeit stehenden Verzeichnisses meiner Mitteilungen über Scheinzwittertum über 40 solche Fälle zusammengestellt, denen ich heute noch einige weitere hinzufügen kann. Nur zwei von diesen Beobachtungen betreffen je zwei Schwestern mit weiblichem Scheinzwittertum behaftet, alle übrigen Fälle betreffen männliche Scheinzwitter zum grossem Teile als Mädchen erzogen, teilweise jedoch gleich nach der Geburt als mit mehr oder weniger hochgradiger Hypospadie behaftete Knaben erkannt. Auf 24 Ehen kamen 53 mit Scheinzwittertum behaftete Kinder zur Welt und zwar 4 mit weiblichem Scheinzwittertume behaftet und 49 mit männlichem. 20 Mal konstatierte man Scheinzwittertum bei zwei Geschwistern, dreimal bei drei Geschwistern und einmal sogar bei vier Geschwistern, die von demselben Vater und von derselben Mutter stammten und zwar beschrieben weibliches Scheinzwittertum bei zwei Schwestern: Curling in einem Falle, Tarozzi in einem anderen, männliches Scheinzwittertum bei zwei als Mädchen erzogenen Brüdern: Barnes, Bauhin, Cheselden, Chiarleoni, Corrado, van der Höven, Katzky, Kellock, Lehmann, Levy, Mabaret du Basty, Christopher Martin, van Mons, Nägele, Neugebauer, Nonne, Stonham,

Ziino, bei je drei Brüdern Lindsay, Pozzi, Sulima, sämtlich als Mädchen getauft, bei vier Brüdern Phillips.

No. 18—20. Parent-Duchâtelet (La Prostitution dans la ville de Paris) fand auf seine Untersuchungen von einigen Tausend Prostituierten dreimal Prostituierte mit auffallend grosser Clitoris (männliche Scheinzwitter? — N.)

No. 21. Pech („Auswahl einiger seltener und lehr-

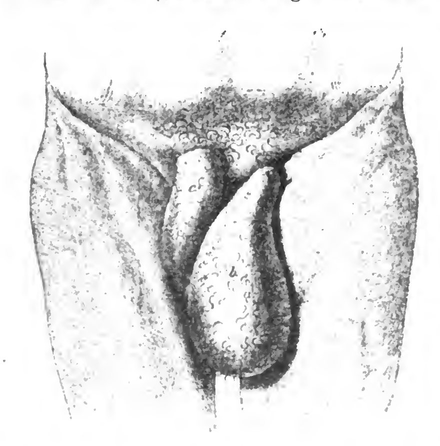


Fig. 40. Aeussere Genitalien einer Prostituierten, deren Geschlecht sich als männlich erwies. Beobachtung von Pech.

reicher Fälle, beobachtet in der chirurgischen Klinik der chirurg.-med. Akademie zu Dresden." Dresden 1858) veröffentlichte die Krankengeschichte der ehemaligen Marie Rosine, des späteren Gottlieb Göttlich, (Abbildung siehe Fig. 40) welche seiner Zeit in ganz Europa viel Aufsehen machte. Dieselbe beschrieb ausführlich Guillelmus de Bippen („Nonnulla de hermaphroditis memorabilis hominis gynandri historia atque

descriptio" Dissert. anatom.-pathologica, Halis 1831) und auch v. Ammon: „Die angeborenen chirurgischen Krankheiten des Menschen" — 1842 pg. 933.

Marie Rosine Göttlich wurde am 6. März 1798 in Görlitz geboren. Bereits im 6. Lebensjahre fand man in der rechten Leistengegend einen Bruch von dem Umfange einer Nuss. Das Kind vertrug eine vom Arzte verordnete Bruchbandage nicht und riss dieselbe häufig herab, sodass die Mutter statt derselben eine Leinenbinde anlegte. Im 16. Lebensjahre hatte der Bruch die Grösse eines Hühnereies erlangt, gleichzeitig hatte sich um jene Zeit ein stark ausgesprochener Geschlechtstrieb eingestellt und zwar als Neigung zu Vertretern des männlichen Geschlechtes. Vom 16.—18. Jahre vergrösserten sich die Brüste beträchtlich, später trat Schwund derselben ein. Rosina übte schon im 16. Jahre leidenschaftlich den Beischlaf mit Männern aus, wobei die hinterher bedeutend erweiterte Harnröhre die Stelle der engen Scheide vertreten musste. Gleichzeitig rühmte sich das Mädchen, dass es sowohl mit Männern als auch mit Frauen kohabitieren könne, sie ziehe es jedoch vor, mit Männern zu thun zu haben, weil es Frauen gegenüber für sie beschämend sei, ein so kleines „Organ" zu haben. Im 20. Lebensjahre entstand ein Leistenbruch links; für den rechtsseitigen Leistenbruch empfahl der Arzt abermals ein Bruchband. Vom 16. bis 24. Lebensjahre hatte Rosine allmonatlich etwa drei Tage lang verschiedene Beschwerden nach Art der Molimina menstrualia und allgemeines Missbehagen, empfand jedoch während dieser Tage keinerlei Schmerzen etwa in den Leistenbrüchen, ebensowenig schwollen während jener Tage etwa diese Brüche an. Die Periode hatte Rosine niemals, wohl aber öfters Nasenbluten. Rosine huldigte viele Jahre lang der freien Liebe, im 28. Jahre erkrankte sie an einem Ulcus molle, es hinterblieb nach Durchschneidung

eines bubo eine zwei Zoll lange Narbe. Zu jener Zeit will Rosine zum ersten Male Blutspuren auf ihrer Wäsche nach dem Beischlafe bemerkt haben. Der linksseitige Leistenbruch fing um jene Zeit stark sich zu vergrössern an, sodass er im 32. Jahre die Grösse von zwei Fäusten erreichte. Rosine diente bis jetzt als Dienstmädchen, wurde jedoch so geplagt von Schmerzen in den Leistenbrüchen, dass sie endlich in das Hospital in Dresden eintreten musste. Man vollzog einen Bruchschnitt linkerseits, fand jedoch weder Netz noch Darm in dem Bruche sondern nur eine Hydrocele und das Vorhandensein eines Hodens in der grossen Schamlefze, es wurde also ihr männliches Geschlecht konstatiert. Rosine verlangte nun durchaus die Ausführung der Operation auch für den rechtsseitigen Leistenbruch, letztere wurde ihr jedoch von den Ärzten verweigert, weil keine Anzeige zu dieser Operation vorlag (Tempora mutantur! — heute werden so und so viele Operationen ganz unnützerweise gemacht, in diesem Falle rächte sich die Weigerung der Ärzte als Unterlassungssünde beziehentlich einer prophylaktischen und lebensrettenden Operation)! Rosine nahm darauf wieder eine Stelle als Dienstmädchen an und ergab sich von Neuem der Prostitution. Im 33. Jahre trat sie infolge Verstauchung eines Beines abermals in das Hospital in Dresden ein und machte hier eine antisyphilische Kur durch, später ging sie in ein Hospital in Leipzig, endlich nach Halle mit der Bitte, man solle den rechtsseitigen Leistenbruch operieren, man wollte jedoch nirgends ihrem Wunsche willfahren. Vom Jahre 1832 an bis 1848 reiste Rosine nunmehr als Gottlieb Göttlich in Frankreich, Deutschland und England herum und zeigte sich für Geld als Hermaphrodit. Im 59. Jahre starb sie resp. er infolge einer Einklemmung des rechtsseitigen nicht operierten Leistenbruches. Das Allgemeinaussehen dieses Wesens war rein männlich, auch die Gesichts-

behaarung; das Haupthaar war weiblich gekämmt. Andromastie mit behaarten Brustwarzen, Hypospadiasis peniscrotalis; Penis $1^{1}/_{2}$ Zoll lang — nach anderen Beschreibungen sollte die Pseudoclitoris nicht grösser sein als eine normale Clitoris! — Vorhaut lang und stark gerunzelt, faltig. In der linken Hälfte des gespaltenen Scrotum fand man bei der Sektion Hoden, Nebenhoden und Samenstrang und nach v. Bippens Beschreibung einen Leistenbruch mit Darminhalt, rechterseits Hoden, Nebenhoden und Samenstrang. Spärliche Behaarung des Hodensackes. Damm 2 Zoll lang, zwischen ihm und dem Penis eine Schamspalte. Die Scheide an der unteren Mündung von einem harten Ringe umgeben, endigte blind in der Höhe von $6^{1}/_{2}$ cm. Nur auf der hinteren Scheidenwand fand man Querfaltung ihrer Schleimhaut, auf der vorderen aber nicht.

Angesichts der Widersprüche in den Beschreibungen lässt sich nicht sagen, ob die Scheide hier nicht eher eine künstliche Einstülpung war im Sinus urogenitalis, infolge langjähriger Kohabitation mit Männern — in diesem Falle würde nur scheinbar die Urethra in die Vagina münden. Ein anderer Autor giebt an, es habe hier Urethralcoitus stattgefunden. De Bippen schreibt, dass in der Schamspalte zwei Öffnungen existierten: die obere soll der erweiterten Harnröhrenmündung entsprochen haben, die untere der Mündung der rudimentären Scheide. Bei der Nekropsie fand man keine Spur von inneren weiblichen Geschlechtsorganen, sondern nur eine leere männliche Excavatio rectovesicalis. Pubes weiblich, aber Damm männlich behaart. Der rechte Hoden war im 6. Lebensjahre aus dem Leistenkanale herausgetreten, der linke im 20. Jahre. Descensus testiculorum retardatus mit sehr starkem Geschlechtsdrange. Man fand keine Samenblasen, die ektatischen Vasa deferentia öffneten sich in die klaffenden ductus ejaculatorii (N.). — Trotzdem

Marie Rosine, der spätere Gottlieb Göttlich, Erektionen und Ejakulationen hatte, kohabitierte sie lieber mit Männern als mit Frauen. Es ist dies eine interessante Erscheinung, aber schwer zu erklären, gleichwohl trifft man öfter auf dieselbe in der Kasuistik des Scheinzwittertumes. Zum Teil mag dies wohl eine suggestive Folge der Erziehung eines Knaben als Mädchen sein. Bei dieser Prostituierten ergab also die Operation einer linksseitigen Hydrocele die „erreur de sexe,“ wie in dem Falle von Swiecicki. Die Nekropsie bestätigte die sub operatione gestellte Diagnose.

No. 22. Petit (Pseudohermaphrodisme par hypospadiase périnéoscrotale „Nouvelles Archives d'Obstétrique et de Gynécologie. 1801 pg. 297) beschrieb eine 20jährige prostituierte Kellnerin Eugénie Rémy (Abbildung siehe Fig. 41, 42) mit männlichem Gesichtsausdrucke, hohem Wuchs, üppiger Behaarung, männlicher Stimme und männlichen Brüsten. Der Geschlechtsdrang war auf Frauen gerichtet, sie kohabitierte mit Frauen mit Orgasmus, aber empfand die Ejakulation nicht. Eugénie behauptet beim Beischlafe bei den Frauen einen Orgasmus zu wecken. Niemals Periode. Eugénie kam zu Petit infolge von syphilitischer Infektion (siehe die Abbildung: Condylomata lata vulvae). Petit konstatierte zu seinem nicht geringen Erstaunen, dass diese puella publica ein männlicher Scheinzwitter war, behaftet mit Hypospadiasis peniscrotalis bei Existenz von grossen und kleinen Schamlippen. Die Scheide ist ein in der Höhe von 7 cm blind geschlossener Kanal. Hymenalspuren gefunden, dagegen keine Spur von Uterus. Petit gelang es nicht, die Hoden zu tasten, dennoch fühlte er bei Untersuchung per rectum linkerseits ein wenig bewegliches hochliegendes Gebilde von Nierengestalt. Der penis hypospadiäus hatte die Grösse wie sonst bei einem 20jährigen Manne. Petit betont

ausdrücklich die Grösse dieses Membrum, während sonst bei Scheinzwittern der Penis hypospadiäus viel



Fig. 41. Eine Puella publica erwies sich als männlicher Scheinzwitter „erreur de sexe".

kleiner bleibt als bei normalen Verhältnissen. Le Dentu hielt das Geschlecht dieses Individuum für zweifelhaft,

die Mehrzahl der Ärzte jedoch, welche im Mai 1891 die Eugénie Rémy in der Pariser Gesellschaft für Geburts-



Fig. 42. Aeussere Genitalien einer Puella publica. Ein männlicher Scheinzwitter „erreur de sexe".

hülfe und Gynäkologie untersuchten, stimmten Petit in seiner Auffassung bei, männliches Geschlecht mit Kryptorchismus annehmend.

No. 23. Pollailon (Paris Médical. — La Clinique 1891 IV. pg 27 und: Journal de Médecine de Paris 1891 N: 29 pg. 691) beschrieb eine sehr lehrreiche eigene Beobachtung. Er stellte im Jahre 1890 resp. 1891 in der Pariser Académie de Médecine ein 25jähriges Mädchen vor, behaftet mit Mangel der Vagina. Niemals Periode oder Tormina menstrualia, ebensowenig stellvertretende Blutausscheidungen.

Die äusseren Schamteile erschienen vollkommen weiblich, eine seltene Erscheinung bei männlichen Scheinzwittern, aber statt der Scheidenöffnung fand sich nur eine 2 cm tiefe Delle. Kein Uterus zu tasten. Jederseits lag im Leistenkanale ein Gebilde von Haselnussgrösse, rechterseits ein Leistenbruch, ein eiförmiges, hartes, bewegliches und druckempfindliches Gebilde enthaltend, linkerseits ein ebensolches Gebilde aber kleiner.

Während des Hustens tritt keinerlei Darm aus den Leistenkanälen hervor. Es entstand nun die Frage, sind jene Gebilde als Hoden oder als Eierstöcke zu betrachten? Angesichts des allgemeinen weiblichen Aussehens der Person glaubte Pollaillon es mit einer Frau zu thun zu haben mit defectus vaginae und ectopia labialis ovariorum, sowie dass diese Eierstöcke atrophisch seien und deshalb nicht funktionieren. „Cette femme," schreibt Pollaillon, „ne s'affecta pas de son état; elle s'adonna à une vie galante, et les tentatives de ses amants firent aussi bien que la chirurgie aurait pu faire." 1888 bemerkte Pollaillon, dass die scheidenartige Grube bereits 5—6 cm. tief den Finger einliess, 1887 sogar 7—8 cm tief, 1890 konnte der Zeigefinger ganz eingeführt werden, ja sogar ein Speculum von Cusco. „La peau, ainsi réfoulée entre la vessie et le rectum, avait pris la teinte rosée et la finesse d'une muqueuse." „Kurz darauf starb diese Prostituierte an Urämie. Bei der Sektion fand Bradier in der Bauchhöhle weder Ovarien noch Tuben.

Statt des Uterus fand sich „un épaississement des tissus formant un noyau gros comme un haricot“. Diese Verhärtung lag etwas höher und mehr nach vorn als die künstlich entstandene Scheide, d. h. jene durch häufigen Coitus geschaffene Hauteinstülpung unterhalb der Urethralöffnung. Von jenem Gebilde ging jederseits ein Strang ab, der zu den in den Schamlefzen liegenden Gebilden führte. Jederseits zog zu diesen Gebilden eine Arteria spermatica nebst Venen, ein seröser Sack umhüllte ein jedes von ihnen. Auf dem Durchschnitte erwiesen sich diese Gebilde als Hoden und zwar waren diese Hoden nach den Untersuchungen von Cornil atrophisch oder hypoplastisch. Jenes vorher genannte Gebilde in der Bauchhöhle war die Prostata, resp. ein Utriculus masculinus mit Ausführungsgängen. Jederseits von der Öffnung der Schamspalte lag eine glandula vulvovaginalis, die Ausführungsgänge dieser Drüsen öffneten sich in die Vulva. In diesem Falle war also das Geschlecht sowohl bald nach der Geburt als auch im 20. Jahre irrtümlich bestimmt worden, diese Person hatte jahrelang das Metier einer Horizontalen getrieben und erst die Sektion der Leiche wies die „erreur de sexe“ nach, wie das ja in der Kasuistik des Scheinzwittertums von mir 106 mal festgestellt wurde. Der Fall ist äusserst lehrreich und er zeigt, wie vorsichtig man in der Bestimmung des fraglichen Geschlechtes vorgehen muss. (Siehe auch: Paris médical; La Clinique 1891: N 27 pg. 644 und Journal de Médecine de Paris 1891 N 29 pg. 691).

No. 24. Pozzi: stellte 1889 in der Pariser Anthropologischen Gesellschaft ein Fräulein vor, bei welchem im 14. Lebensjahre die Zeichen der Geschlechtsreife aufgetreten waren und im Laufe eines Jahres die Regel 7—8mal aufgetreten sein soll. (?) Vom 18—20. Lebensjahre empfand diese Person geschlechtlichen Hang zu Frauen und hatte öfters Maitressen, bei dem Beischlafe

fand eine Ejakulation aus der gespaltenen Harnröhre statt. Bis zum 31. Jahre spielte diese Person beim Beischlafe die Rolle eines Mannes, im 30. Jahre jedoch wurde sie selbst Maitresse eines Mannes, besuchte aber trotzdem auch zeitweilig andere Frauen pro coitu. Diese Person soll nach Pozzi ein männlicher Scheinzwitter sein, der trotz allem heute noch für eine Frau gilt.

No. 25. Schossberger (Wiener Medizin. Blätter 1885, No. 14, siehe: Répertoire Universel d'Obstétrique et de Gynécologie 1886 pag. 22) beschrieb eine Prostituierte, welche vom 18. Jahre an schon sich diesem Métier hingiebt, obgleich sie ein männlicher Scheinzwitter ist. Die Hoden liegen in den scheinbaren Schamlefzen; sub coitu hat eine Ejakulation statt aus der Schamritze.

No. 26. Tardieu (Questions médicolégales de l'Identité, pag. 55) beschrieb folgende Beobachtung: In Paris wurde wegen geheimer Prostitution ein 16jähriges syphilitisches Mädchen verhaftet und in das Lazarushospital gebracht. Von dort schickte man es jedoch wieder zurück auf die Polizei, weil dieses Mädchen ein Mann sei und nicht in das nur für Frauen bestimmte Hospital aufgenommen werden könne. Hypospadiasis peniscrotalis mit einer durch cohabitatio frequentissima bis zu einer Länge von 7—8 cm tiefen Scheide. Zugleich konstatierte man eine Zerreissung der Mastdarmöffnung und andere Kennzeichen der stattgehabten Päderastie. „Ce malheureux individu s'était prêté depuis longtemps à des actes deux fois contre nature.“ Der Penis war 3 cm lang.

Nr. 27. Tardieu („L' Identité dans ses rapports avec l' Hermaphrodisme“, siehe Guinard: „Comparaison des organes génitaux externes dans les deux sexes“. Thèse pour l' Aggrégation, Paris 1886, pag. 660.) T. sah in der Abteilung für Prostituierte im Lazarusspital in Paris ein von der Polizei arretiertes Mädchen von 11 Jahren,

Schuhnäherin von Beruf, mit einem sub erectione 5 cm langen gespaltenen Penis; unterhalb desselben fand sich ein in der Höhe blind endender Kanal, der den Finger 4 cm tief einliess. Keine Spur eines Uterus. Die Regel hatte dieses Kind noch nicht gehabt; es ergab sich, dass dieses Mädchen ein männlicher Scheinzwitter war.

Diesen vorstehenden 27 Fällen schliesse ich ohne Rubricierung noch folgende Beobachtungen an:

Péan beschrieb einen männlichen Scheinzwitter, der als Mädchen erzogen war, die 27-jährige Louise R. „Pseudo-femme par son vestibule et l'ébauche d'une vulve". Dieses Individuum nahm die Stellung einer Mechanikerin ein in einer Fabrik, wo nur Mädchen arbeiteten und benutzte larga manu jede Gelegenheit zum geschlechtlichen Verkehr mit den untergebenen Arbeiterinnen, (Gazette des hôpitaux 1884, pag. 105).

Parmly (The American Journal of Obstetrics and Diseases of women etc., 1881, pag. 931) beschrieb folgende Beobachtung: Eine junge Frau in Amerika verliess ihren Gatten, um ein Mädchen heiraten zu können. Man könnte diese Person von vornherein für das Opfer einer „erreur de sexe" halten, sie hatte jedoch zuvor ein Kind geboren. Der verlassene Gatte reiste ihr nach mit dem nunmehr zweijährigen Kinde, das sie selbst gestillt hatte, um seine Gattenrechte geltend zu machen. Es handelt sich also in diesem Falle nur um homosexuellen Geschlechtstrieb, der die Frau dazu brachte, Gatten und Kind zu verlassen. Weshalb wollte diese Frau eine Männerrolle spielen? Parmly vermutet, erstens deshalb, weil diese Frau vor den Qualen und Schmerzen einer neuen Entbindung Angst hatte, zweitens, weil die Clitorishypertrophie ihr den Beischlaf mit einem Manne schmerzhaft machte, und sie glaubte, mehr Genuss bei dem Sapphismus zu haben.

Parmly zitiert hier einen Abschnitt aus dem Werke von Riolan aus dem Jahre 1658: „Encheiridion Anatomi-

cum et Pathologicum": „Verum nonquam visa est femina in marem conversa, nisi abutatur sua clitoride prolongata — — quae penis formam et duritiem aemulatur, sed penis compositionem nullo modo prae se fert, ac proinde mulieres ex confrictu mutuo et incubatu magis delectantur quam ex titillatione ex introductione istarum partium inutili." „Clitoris prolongatur supra modum, mentiturque penem virilem; „*Κέρκωσις*" caudatio dicitur, it ut mulieres ista parte productiore et crassiore abutantur inter se. Tales sunt, quae dicuntur hermaphroditae vel fricatrices." — Nach Ansicht von Parmly bezeichnet gemäss den antiken Figuren und Statuetten des Museo Secreto in Neapel (aus Herculanum und Pompei stammend) ebenso wie nach den Ansichten der antiken Autoren „Hermaphrodit" eine Person „of female sexe possessed of a clitoris sufficiently developed for a sort of spurious coitus".

Magitot beschrieb folgenden Fall: „Eine Frau, 12 Jahre verheiratet, nahm sich — delectat variatio — nach dem Tode des Mannes zahlreiche Maitressen, mit denen sie als Mann mit ihrem 5 cm langen Gliede kohabitierte, obwohl dasselbe sub erectione hakenförmig nach unten gekrümmt war. Er stellte diese Person, welche verschiedene Schicksale im Leben durchgemacht hatte, in der Pariser Anthropologischen Gesellschaft vor. Als Mädchen erzogen, hatte sie im 13. Lebensjahre zum ersten Male ihre Regel, die sich jedoch in der Folge nur noch zweimal gezeigt haben soll. Gleichzeitig begannen die Brüste sich zu vergrössern und trat ein Geschlechtsdrang zu Frauen, d. h. auf die Frauen gerichtet, ein. Trotzdem heiratete das Mädchen einen Mann und lebte mit ihm in gutem Einvernehmen, obwohl ein Beischlaf rite nicht ausgeführt werden konnte. Nach dem Tode des Gatten kohabitierte sie ausschliesslich als Mann mit ihren Maitressen. Diese 174 cm hohe Person stammte aus den niederen Schichten des Volkes und musste sich alle zwei

Tage wegen starken Bartwuchses rasieren. Gesichtsausdruck und Becken männlich, aber Brüste weiblich, wohlentwickelt. Hoden und Nebenhoden in den Schamlefzen, linkerseits mehr entwickelt als rechterseits. Penis fissus 5 cm lang. Diese Person ist von mir schon in der Kasuistik der Missehen „par erreur de sexe" erwähnt. (Le Progrès Médical 1881 N. 26, siehe auch Referat im Centr. f. Gyn. 1882 pg. 75.)

Dardenne („Pseudohermophrodisme" Languédoc Médico-chirurgical. Toulouse 10. VII. 1900 N. 13, pg. 265). Germaine F., 23jährige verheiratete Frau verliess ihren Gatten und trat in ein öffentliches Haus ein, wo sie sich dem allerausschweifendsten Leben hingab, bis sie schliesslich venerisch infiziert wurde. Am 5. VI. 1900 wurde sie in die Krankenabteilung des Professor Tapie gebracht. Ihre Erscheinung war bis auf das 60 cm lange Haupthaar absolut männlich. Diese Person hatte des Öfteren in männlicher Gewandung Maskenbälle besucht. Sie rasiert sich schon vom 12. Lebensjahre an dreimal wöchentlich. Zur Zeit der Geschlechtsreife trat Stimmbruch ein und die Stimme wurde männlich. Die Brustwarzen sind stark behaart und weisen während des Beischlafes eine Erektion auf. Behaarung des Thorax, des Unterleibes, der Schamgegend, des Dammes und der Extremitäten männlich, ebenso Knochenbau und Muskelsystem. Keine Brustdrüsen vorhanden. Die Untersuchung der Genitalien ergab Scheinzwittertum auf Grund der Existenz einer Vulva mit einem 6 cm langen gespaltenen Penis an Stelle der Clitoris. Der Penis soll sub coitu keine Erektion aufweisen. Die Scheide stellt einen kurzen engen Kanal dar. Uterus infantil. Die Periode soll existieren, aber unregelmässig sein. Hoden wurden in den Schamlefzen nicht getastet. Per vaginam wurden Ovarien nicht getastet, eine Rectaluntersuchung wurde nicht vorgenommen. Dardenne scheint diese

Person für einen weiblichen Scheinzwitter zu halten, die Beschreibung ist leider sehr kurz und die Untersuchung nicht erschöpfend durchgeführt (siehe auch: „Hermaphrodisme apparent chez une personne du sexe féminin" Gazette médicale de Toulouse 1900, 2 série XIV. pg. 550).

Brouardel (Le Mariage, nullité, divorce, grossesse, accouchement" Paris 1900 pg. 322) schreibt, dass er gemeinsam mit Siredey die Geschlechtsorgane bei einer Leiche herausgeschnitten habe, welche einem Tränkwärter einer Droschkenstation angehörte, in der Nähe des Hospitals Saint-Antoine. Es war dies ein männlicher Hypospadiaeus mit weiblichem Allgemeinaussehen, einem Hoden und angeblich einem Ovarium (offenbar lief hier eine irrige Deutung einer Geschlechtsdrüse mit unter). Dieses Individuum kohabitierte mit Männern und mit Frauen („c'était un perverti sexuel complet").

VII. Kasuistik der Fälle, wo ein Scheinzwitter aus irgend einem Grunde mit den Behörden resp. mit einer Obrigkeit in Kollision kam, sei es mit dem kirchlichen, juridischen, polizeilichen Forum, der Sittenpolizei etc.

Im Altertum wurden die Scheinzwitter bekanntlich als Monstra angesehen, das Scheinzwittertum als ein crimen laesae naturae. Diese Missbildung wurde betrachtet als ein Ausdruck des Grolles der Götter und das Gesetz der 12 Tafeln bei den Römern gestattete jedes mit Missbildungen behaftet geborene Kind sofort zu töten. Die Haruspices verdammten unbarmherzig jedes mit derartigen Missbildungen behaftete Individuum zum Tode und sollen thatsächlich solche Urteile vollstreckt worden sein, so z. B. soll ein in Umbrien geborener Pseudohermaphrodit unter den Konsuln Messallus und Lucinius hingerichtet worden sein, ein anderer unter den Konsuln Metellus und Fabius Maximus. Zur Zeit Nero's hatten sich die Ansichten

bereits geändert. Der Kaiser selbst hatte eine Vorliebe für jede ausserordentliche Naturerscheinung und war stolz darauf, ein Gespann von vier hermaphroditisch veranlagten Rossen zu besitzen. Plinius erwähnt, die Hermaphroditen seien nicht mehr ein Gegenstand allgemeiner Verachtung, sondern mehr ein Objekt allgemeiner Neugierde. Trotzdem bereits Aristoteles und später Cicero sich dahin aussprachen, dass jede Missbildung eine natürliche Erscheinung sei und nicht eine Bildung contra naturam, so herrschten doch noch im Mittelalter die unglaublichsten Vorurteile und Verblendungen auf diesem Gebiete. Man sagte, bei der Erzeugung eines mit einer solchen Missbildung behafteten Wesens sei der Teufel mit im Spiele und verurteilte oft die unglückliche Mutter, die ein missgebildetes Kind zur Welt gebracht hatte, unter Umständen auch den Vater. Soll doch z. B. wie Gatcheff in seiner Dissertation anführt, Bartholin einen Fall mitteilen, wo ein Mädchen in Kopenhagen den Tod auf dem Scheiterhaufen fand, weil sie einen Anencephalus geboren hatte. Doch gehen wir jetzt zu der Kasuistik im Einzelnen über:

No. 1. Arnaud (Dissertation sur les hermaphrodites. Mémoires de Chirurgie divises en deux parties. Londres et Paris 1768) teilt einen Fall mit, wo ein Scheinzwitter zum Verbrennungstode verurteilt wurde, weil er Gebrauch gemacht hatte von den physischen Rechten des Geschlechtes, welches nicht als das seinige galt.

No. 2. Arnaud (l. c.) beschreibt Anne Grandjean, den späteren Jean Baptiste Grandjean. Anne Grandjean, 1732 in Grenoble geboren, wurde bis zum 14. Jahre als Mädchen erzogen, später erzog man sie auf den Rat des Beichtvaters hin als Knaben unter dem Namen Jean. Jean hatte nun mehrere Maitressen, erst eine gewisse Legrand, dann Francisca Lambert. Am 24. VI. 1764 heiratete besagter Jean das Fräulein Fran-

ziska Lambert aus Chambéry. Die Ehe blieb kinderlos. Nach etwa einjährigem Aufenthalte in Chambéry verzog das Ehepaar nach Lyon und lebte hier still und zufrieden drei Jahre. Damals kam die frühere Geliebte Jean's Legrand nach Lyon und erzählte der jungen Frau, ihr Mann sei ein Zwitter. Francisca wurde durch diese Mitteilung sehr erschüttert, sie fing an über ihren Mann nachzudenken, warum sie keine Kinder habe und was hier zu thun sei. Endlich offenbarte sie sich dem Beichtvater und wiederholte ihm alles von der Denunziantin des Mannes ihr Mitgeteilte. Der Beichtvater riet ihr, sie solle ihren Mann hinfür nicht mehr als Mann ansehen. Eigentümlicherweise hatte zunächst ein Beichtvater den Eltern der Anne Grandjean geraten, das Mädchen als Knaben zu erziehen, jetzt verlangte wieder ein Beichtvater, die Frau solle ihren Mann als Weib betrachten. Endlich erfuhr der Prokurator die in der Stadt umläufigen Gerüchte, dass seit einigen Jahren eine gewisse Francisca Lambert mit einer anderen Weibsperson in der Ehe lebe. Jean wurde verklagt auf Profanation des Sakramentes und als Profanateur du Sacrément du Mariage gefänglich in die Conciergerie du Palais in Paris eingeliefert. Das Urteil lautete auf Ehrverlust, eine körperliche Züchtigung und ewige Verbannung aus dem Lande. Jean appellierte: Nach der Untersuchung behaupteten die Experten, Jean sei eine irrtümlich als Mann erzogene Frau und nur Dank der brillanten Verteidigungsrede des Advokaten Verneil wurde Jean von der Verantwortung vor Gericht freigesprochen, die Ehe aber geschieden. Man befahl Jean in Zukunft nur weibliche Kleider zu tragen und verbot ihm ein für alle Male jeden Verkehr mit Francisca Lambert oder sonst irgend einem weiblichen Wesen.

No. 3. Arnaud (l. c.) giebt nach dem Original von Jacques Duval (Traité des Hermaphrodites, Rouen 1610

pg. 314) folgende Beobachtung wieder: Marie Lemarcis aus dem Kanton de Montivilliers bei Havre, welche bisher ihre Periode noch nicht gehabt hatte, bemerkte im 15. Lebensjahre etwas Männliches an ihrem Körper, schämte sich aber, jemandem davon Mitteilung zu machen. Im 20. Jahre wollte es der Zufall, dass Marie mit einer jungen Witwe in demselben Bette schlief. Unwillkürlich offenbarte sich Marie derselben und demonstrierte ihr ihre Geschlechtsteile. Aus dieser konfidentionellen Demonstration entstand in der Folge eine leidenschaftliche Liebe von Seiten Maria's, nachdem sie durch Zärtlichkeit und Beharrlichkeit ihrer Gefühle den Widerstand der Witwe gebrochen hatte. Gutta cavat lapidem! Marie vollzog die männlichen Obliegenheiten so vorzüglich, dass die Witwe, welche sich in derlei Dingen auskannte, behauptete, Marie sei tüchtiger in der Liebe als ihr verstorbener Gatte. Das Zusammenleben des Paares war begründet mit der Aussicht sich ehelich trauen zu lassen.

Arnaud teilt die Beobachtungen mit nach der Originalbeschreibung von Le Cat und gebe ich dieselbe in dem französischen Texte wieder nach Arnaud, (l. c. pg. 314): „Marie le Marcis du canton de Montivilliers au Havre, ayant été quinze ans fille, aux Menstrues près elle n'eut jamais, s'apperçut alors qu'elle avait avec ce sexe, quelque chose de mâle; la honte lui fit taire la découverte. A l'âge de vingt ans, obligée de coucher avec une jeune veuve, le développement se manifesta beaucoup mieux; elle en fit la confidence et la démonstration â sa compagne et lui parla du mariage: la veuve tint bon compte contre tous ces appas et laissa le parfait amour à Marie le Marcis pendant environ un ans".

„La constance de le Marcis, la douce habitude que ce couple avait acquis de jouir du même lit, triomphèrent des réserves da la jeune veuve. Gutta cavat lapidem! Marcis soutint ses premières démonstrations par des

preuves encore plus convaincantes. La Veuve qui étoit connaisseuse, les avoua meilleures même que celles de feu son mari. Tout ce qui se passoit entre le Marcis et elle, étoit sur la foi du mariage. Le Marcis y procéda tout-de-bon. Ils étoient protestants; ils s'adressèrent au Doyen de Montivilliers à qui ils firent part de leur secret, de la résolution où ils s'étoient de s'épouser et de faire préalablement abjuration; il les envoya au grand Pénitencier de Rouen pour l'abjuration et les bans. Marie le Marcis prit alors le nom de Marin le Marcis et un habit d'homme. Après des préliminaires aussi authentiques la Veuve accoutumée à coucher avec Marie, eût encore moins peure de Marin. L'on n'eut qu'un lit dans tout le voyage de Rouen et Marin continua à remplir les devoirs d'un mari en perfection. La fête dura quinze jours, en attandant celle de la vraie noce. Mais la justice de Montivilliers en prit de l'humeur: elle s'avisa de trouver mauvais, même scandaleux qu'une personne reputée Fille pendant vingt ans se donna les airs de porter des habits d'homme et d'épouser une femme à 21; elle troubla la félicité de ces tendres amants par un décret et bientôt ce couple amoureux fut exposé à une séparation plus cruelle que l'emprisonnement au quel ils firent forcés de se soumettre; mais cela n'était que le prélude des maux, qu'on leur préparait. Marin le Marcis fut visité et trouvé Fille par une foule de Médecins, de Chirurgiens, de Matrones et fut, en conséquence de leur rapport, condamné sur l'opinion des juges les plus favorables à être pendu et brulé comme Tribade et Sodomiste etc. L'amante du malheureux Marin le Marcis, Jeanne le Fèvre, fut condamnée par la même sentence à être présente à l'éxécution et ensuite fouettée et bannie; cette femme déclarait envain que Marin le Marcis lui avoit fait environ soixante démonstrations de sa parfaite virilité sans détours

illicites; avec un si beau jeu, ils perdirent leur Causes. Appel au Parlement de Rouen: l'on y transfera les accusés et le procés de dix personnes de l'art, six Médecins, deux Chirurgiens et deux sages femmes nommés par la Cour pour examiner Le Marcis, neuf le jugent encore Fille; le seul Jacques Duval, Médicin, decouvrit dans le fond du sexe apparent de Marcis qui les trompait tous, une verge située où est l'utérus dans les femmes et il soutint envers et contre tous, que Marcis éstoit vraiment digne de son nouveau nom et ordonne une seconde visite. On est encore partagé de sentiments; ceux qui opinent pour le sexe féminin, soutenoient que, ce que, Duval prenoit pour un pénis, était l'utérus même; mais tous convinrent que le clitoris de Marie le Marcis de la grosseur d'un demi pois n'avoit rien de celui des tribades et qu'ainsi Marie n'avait, à cet égard abusé de Jeanne le Fèvre. Le Marcis et le Fèvre furent déchargés du crime à eux imputé par le Juge de Montivilliers; mais malgré l'assurance par Jeanne le Févre que Marcis lui avoit donné des preuves nombreuses et incontestables d'un pénis considérable par la forme et par sa vigueur, malgré les témoignages du Médecin Duval qui avoit touché cette pièce essentielle, qui en avoit distingué le gland, l'orifice et même l'éjaculation, on s'en tint à la pluralité des suffrages qui regardoient le sexe de Marie pour donteux. On ne s'avisa point ou on ne voulut pas, pour équarter tout équivoque, mettre Marin pour quelques moments dans les situations heureuses, qui l'avoient élévé au rang des hommes parfaits; on aurait vu alors l'énigme s'expliquer d'elle même et le Limaçon, caché si profondément dans sa coquille, en sortir avec une pompe qui mérite une plus noble comparaison. S'il y avoit matière à scrupule de les mettre dans le même lit, pour quelques instans deux personnes qui y étoient accoutumées depuis si longtemps et qui s'etoient donné la foi du mariage,

ne pouvait- on par le même principe qui fait baptiser quelque fois sous condition, marier ce couple d'amans sous la condition que le mariage seroit nul, si la virilité de Marin n'étoit pas constatée par cette épreuve. Les parties les plus intéressées étaient sûres de leur fait, la solution du probleme n'auroit pas été en souffrance; Marin le Marcis fut condammé à reprendre les habits de Fille jusqu'à l'âge de vingt cinq ans, où que la Justice autrement en eût ordonné avec défense sous peine d'essayer de ses talents avec aucun des deux sexes". Dieses Urteil wurde im Juni 1601 gefällt. Über das weitere Loos dieses Paares fehlen die Nachrichten.

No. 4. Arnaud (l. c. pg. 310) erzählt folgende Beobachtung eines Liebespaares: L'un était une jeune Demoiselle de Qualité, l'autre était un Réligieux de l'ordre de Saint François. Ce dernier avait la direction de la conscience de la Jeune Demoiselle. Ce Moine établit entre sa pénitente et lui un commerce tout différent de celui qui devait lui permettre son état. Son incontinence lui coûta cher. Après un certain temps il se trouva en état de femme grosse et mourut des suites de l'accouchement." Arnaud führt an, dass die aus dieser ungewöhnlichen Verbindung stammende Tochter die Biographie des Pfaffen (ihrer Mutter) veröffentlicht habe. In diesem von mir als Curiosum angeführten Falle sollte also der Pfaffe von seinem Beichtkinde, ein weiblicher Scheinzwitter von einem männlichen Scheinzwitter geschwängert worden, ereur de sexe bei beiden in der Taufe und Erziehung.

No. 5. Bauhin erwähnt, dass im Jahre 1473 ein Mönch in Issoire en Auvergne, ein Hermaphrodit, schwanger wurde und schliesslich ein Kind gebar. „Mas, Mulier, Monacus, Mundi Mirabile Monstrum."

Der gleiche Mönch ist in einem Poem besungen von Jehan de Molinet. Sein Schicksal soll auch beschrieben

sein in der „Chronique Scandaleuse de Louis XI.“ (pg. 386) und in der „Chronique depuis Pharamon jusqu'en 1499 par Robert Gaguin.“ Livre X. pg. 284.

No. 6. Im Jahre 1603 wurde ein Scheinzwitter zum Tode auf dem Scheiterhaufen verurteilt, weil er sich erlaubt hatte, sich die physischen Rechte des Geschlechtes anzueignen, dem er nicht angehörte laut sozialer Stellung.

No. 7. Nach Venette wurde ein Dienstmädchen zum Tode verurteilt und zwar durch Vergraben in der Erde als Strafe dafür, dass es sich als zum weiblichen Geschlechte gehörig bekannt hatte, hinterher aber von männlichen Attributen Gebrauch gemacht hatte, indem es die Tochter seines Brotherrn schwängerte.

Venette erwähnt ferner folgenden Fall aus dem Mittelalter:

No. 8. Im Jahre 1663 wurde ein junges Ehepaar zum Tode verurteilt, weil binnen Kürze beide Gatten schwanger waren; sie sollten beide auf dem Scheiterhaufen sterben, ein berühmter Arzt, Laurent Matthieu, setzte es durch, dass sie freigesprochen wurden, „indem die Kirche sie vereint habe.“ „Pour pouvoir s'unir, ensemble ne faire qu'une même chaire“. Ich führe diese Erzählung nur an im geschichtlichen Interesse der uns beschäftigenden Frage.

No. 9. Montaigne erwähnt die Hinrichtung durch Erhängen einer Person aus der Gegend von Plombières in Frankreich dafür, dass dieselbe irrtümlich als Mädchen verheiratet, obwohl sie dem männlichen Geschlechte angehörte, von ihren männlichen Attributen geschlechtlichen Gebrauch machte.

No. 10. Bary: Bei einer Abstimmung in Salisbury in Nordamerika nahm ein gewisser Snydam, 23 Jahre alt, teil. Die Gegenpartei protestierte gegen das Ergebnis der Wahl, weil S. kein stimmberechtiger Mann, sondern eher eine Frau oder ein Zwitter sei. Dr. Bary, dem die Unter-

suchung Snydam's übertragen worden war, konstatierte Spaltung des Scrotum und einen Hoden in der einen Scrotalhälfte, konstatierte also männliches Geschlecht, ergo sollte Snydam stimmberechtigt gewesen sein. Am nächsten Tage, als Snydam zur Wahlurne schritt, protestierte Dr. Troknoer dagegen, denn Snydam sei eine Frau. Man ordnete eine neue Untersuchung, diesmal durch drei Experten an und alle drei Ärzte einigten sich auf männliches Geschlecht, nachdem Dr. Bary sie von der Gegenwart eines Hodens überzeugt hatte. Die Wahl wurde also als berechtigt erklärt. Einige Tage später erfuhr man, dass jener Snydam die Maitresse desjenigen Mannes war, für den er gestimmt hatte, und dass diese Person diesen Mann geheiratet habe, auch dass Snydam alle vier Wochen menstruiere. Es wurde eine dritte Untersuchung angeordnet und diesmal weibliches Geschlecht konstatiert mit Labialektopie eines Ovarium. Die Wahlen hatten 1843 in Salisbury im Staate Connecticut in Nordamerika stattgefunden (siehe Ponté: Hermaphrodisme et élection, Lyon Medical 11. II. 1894 pg. 213).

No. 11. Binaud und Bousquet („Pseudohermaphrodisme mâle, cryptorchidie et hypospadias périnéo-scrotal," Société d'Anatomie et de Physiologie 4. VI. 1884. Journal de Médecine de Bordeaux 1894 Vol. XXIV. pg. 264). Es wurde eine Frau gerichtlich belangt wegen Vergewaltigung an kleinen Mädchen. Das Individuum war als Weib erzogen und gekleidet, hatte eine weibliche Stimme, kleine Brüste, männliches Becken und sehr stramme Muskulatur. Man fand einen penis fissus von 4 cm Länge mit einer sogenannten „bride masculine" (nach Pozzi). Man fand grosse Schamlefzen, es fehlten aber die kleinen Schamlippen, sowie jede Spur einer Öffnung der Vulva. Man fand weder Uterus und Prostata, tastete aber an der inneren Öffnung des rechten Leistenkanales ein für einen Hoden angesprochenes Gebilde.

Die angeklagte Person wurde daraufhin für einen Scheinzwitter erklärt. Die gerichtliche Untersuchung konnte keine gravierenden Beweise beibringen und die Person wurde freigesprochen, sie hatte überhaupt nur sehr schwach ausgesprochenen Geschlechtstrieb.

No. 12. Blumhardt. („Ein Fall von Pseudohermaphroditismus," Württembergisches Korrespondenz-Blatt XXIII. No. 6, siehe auch: Friedreich's Blätter etc. 1854 No. 4 pg. 58.)

Blumhardt teilt folgende Beobachtung mit: Ein 42jähriges Fräulein reichte eine Klage wegen Notzüchtigung ein gegen ein Individuum, das weder Mann noch Weib sein sollte. Dieses Individuum trug wegen beständigen Harnflusses keine Hosen, sondern nur Hemd und Weiberrock. Stimme männlich, Bartanflug. Pelvis fissa, exstrophia vesicae urinariae, der Harn floss beständig aus den beiden sichtbaren Uretermündungen aus. Der rudimentäre Penis hatte kaum die Grösse einer Clitoris, epispadiasis urethrae. Das Scrotum war so nach hinten retrahiert, dass es grossen Schamlefzen ähnelte und enthielt in jeder Hälfte einen Hoden und Samenstrang. (Ich kenne noch mehrere Fälle, wo ein mit Exstrophia vesicae innata behafteter männlicher Scheinzwitter in Mädchenkleidern erzogen wurde, weil es den Eltern leichter war, ihn sauber zu halten, als wenn man ihm Hosen gegeben hätte, die am Damm geschlossen ständig von Harn durchnässt gewesen wären. Mehrmals wurden solche Individuen fälschlich als Scheinzwitter angesehen. N.)

No. 13. Carrara Marion: Un caso di ginecomastia in criminale (Riforma Medica XII. 1896, pg. 183). (Die Beschreibung war mir leider nicht zugänglich.)

No 14. Chevreuil (Journal de Médecine. Tome 51, pg. 467) beschreibt eine Frau von männlichem Aussehen, welche dreimal ihre Periode gehabt haben soll. Der Uterus öffnet sich in die Harnröhre! Die Frau soll

mittelst ihrer hypertrophischen Clitoris ein Mädchen deflorirt haben. (Es wird sich wohl um einen männlichen Scheinzwitter gehandelt haben? — N.)

No. 15. Jean Chroker (Facta Histor.) beschrieb Magdalena Mugnoz, welche im Dominikanerkloster der Stadt Ubeda 1 Jahr nach Eintreten in das Kloster plötzlich Mann geworden sein soll. (Descensus testiculorum retardatus). Dieses Individuum, die Exnonne, wurde aus dem Kloster entfernt, wurde gezwungen, männliche Kleider fortan zu tragen und man gab ihr den Namen Franz. Später wurde eben dieser Franz, früher Magdalena Mugnoz gerichtlich belangt und verurteilt wegen Notzüchtigung und Schwängerung eines Mädchens, (citiert nach Arnaud).

No. 16. Jacques Duval (Traité des Hermaphrodites, Réimprimé sur l'édition unique. Rouen 1612, Paris 1880): Im Jahre 1575 war in der Pariser Abbaye de Saint-Geneviève ein silberner Becher gestohlen worden. Man hatte einen Jungen im Verdacht, der seit seinem 12. Lebensjahre in der Abtei bedienstet war. Er wurde verurteilt, vor dem versammelten Klosterpersonal entkleidet, körperlich gezüchtigt zu werden. Als ihm dieses Urteil mitgeteilt worden war, so bat er himmelhoch, man solle ihn nur nicht entkleiden, er bat um Barmherzigkeit für seine Unschuld und sein Geschlecht, er sei wohl Knabe gewesen und als solcher getauft worden und habe auch stets bis jetzt Männerkleider getragen, aber seit 4 oder 5 Jahren sei er zur Erkenntnis gekommen, dass er ein Mädchen sei und fühle dies auch deutlich, dies aber würde öffentlich bekannt werden, wenn man ihn entkleidet züchtigen würde. Man untersuchte den Jungen und konstatierte thatsächlich eine „erreur de sexe“, weibliches Geschlecht. „Ayant esté rapporté, qu'il n'avait abusé ny mêsme d'une petite appendice qu'il avoit en forme de membre viril, au bas de l'os pubis, il luy fut

permis de prendre l'habit de femme, ce qu'ayant fait, fut joincte par mariage à un marchand de vin, dont elle eut d'enfants."

No. 17. Duval verdanken wir auch die Überlieferung von dem Prêtre. Ein junger Pfaffe in Paris erwies sich schwanger; nachdem die Schwangerschaft konstatiert war, musste er bis zu der Entbindung „aux prisons de la cour ecclésiastique" bleiben und sollte später eine Strafe erhalten.

No. 18. Dugès (Mémoire sur l'hermaphroditisme" Cahier du Mai 1827 des Ephémérides médicales de Montpellier) beschrieb einen Mann, der unter dem Namen Josephine Badré bis zum 20. Jahre weibliche Kleider trug und den weitgehendsten Gebrauch machte von dem Privilegium weibliche Kleider zu tragen, in Bezug auf Libertinage. Es handelte sich um peniscrotale Hypospadie. „Examiné à l'âge de 24 ans, il offrait à cela près de l'absence apparente des testicules, une conformation très semblable à celles des hermaphrodites du genre hypospadias. Le pénis était court, gros, terminé par un gland de forme ordinaire, mais peu recouvert, le prépuce étant presque nul. En soulevant le pénis, on voyait qu'il était adhérent au périnée par deux brides cutanées, séparées par un sillon longitudinal qui s'élargissait considérablement en arrière de manière à former une fente, tapissée d'une membrane muqueuse rouge, ridée et extrêmement sensible. Cette fente avait environ deux pouces et demi d'avant en arrière et se terminait du côté du rectum par un canal d'où les urines s'échappaient en jet rapide et volumineux. Les bords de la fente étaient entourés d'une peau brune, flasque, ridée, velue, qui simulait parfaitement les grandes lèvres vulvaires de la femme et sous laquelle on ne sentait rien qui ressemblait aux testicules." Der allgemeine Körperbau war ganz männlich. Keine Brustdrüsen vorhanden. Auffallend war nur der

Mangel männlicher Behaarung. Sub coitu blieb das erigirte Glied hakenförmig nach unten gebogen und das ejakulirte Sperma floss in die vorhingenannte Schamspalte ohne in die Scheide der Frau einzudringen. „Cette circonstance n'a pas peu contribué à favoriser le goût de cet homme pour le libertinage en le faisant avec juste raison regarder comme stéril."

No. 19. L. Frigerio: „Anomalie sessuali; autopederastie, pseudoonanismo" Estratto dell' Archivio di psichiatria, scienze penali et antropologia criminali. Torino 1893 Vol. XIV. fasc. 4—5.

No. 20. Garin („Ein Fall von Hypospadie als Objekt einer gerichtlich-medizinischen Untersuchung u. s. w." Wjestnik obszczestwjennoj Gigjeny, sudjebnoj i prakticzeskoj Mediciny. Vol. XXIX. Kniga II. Februar 1896 pg. 49—65.) Eine 33 jährige Bäuerin wurde verklagt wegen Unzucht mit verheirateten Frauen. Eine der letzteren, Eudoxia K., war sogar ihrem Manne entlaufen und wohnte jetzt mit Katharina Jl. zusammen. Nach einiger Zeit gelang es dem Manne seine Frau aufzutreiben und zur Heimkehr zu zwingen. Bei dieser Gelegenheit verprügelte er beide Frauen so, dass es zu einer Gerichtsklage kam. Im November 1891 wurde Katharina Jl. in Petersburg von zwei Ärzten untersucht. In dem Dorfe, wo sie wohnte, in Czerencow, vermutete man allgemein, Katharina sei ein Mann und zwar wegen ihrer männlichen Gesten und Bewegungen, ferner weil sie niemals mit anderen Frauen zugleich in die Badestube gehen wollte, weil sie sich regelmässig rasierte, männlichen Arbeiten oblag und obendrein in dem Rufe stand, mit Frauen zu kohabitieren. Katharina war nach allgemeiner Aussage von ruhigem Temperament, still und arbeitsam und trank nicht Schnaps, aber das ganze Dorf vermutete, sie verberge männliches Geschlecht unter weiblichen Kleidern. Allgemeiner Körperbau männlich, männ-

liche Behaarung des Gesichtes, des Rumpfes und der Extremitäten. Haupthaar in einem langen Zopfe angeordnet. Keine Brustdrüsen. Penis fissus von $3^1/_2$ cm Länge und $1^1/_2$ cm Dicke, nach unten gekrümmt, Vorhaut zurückgestreift, verschieblich. Der Hodensack enthält beide Hoden. Weder Uterus noch Prostata noch vasa deferentia gefunden. Hodensack nicht gespalten. Katharina sagte aus, sie sei als Mädchen getauft, sie wisse aber selbst nicht, zu welchem Geschlechte sie gehöre, sie habe Erektionen, empfinde aber keinen Geschlechtstrieb und sei in dieser Sache ganz indifferent. Ihr Geschlecht wurde für männlich erklärt und wurde sie als steril bezeichnet. 33 Jahre lang hatte also dieser Scheinzwitter als Frau im Dorfe gelebt, bis jene Liebesaffäre und die darauf folgende Keilerei dazu führten, dass die „erreur de sexe" manifest wurde. Trotz allem lebt Katharina nach wie vor in diesem Dorfe als Weib weiter.

No. 21. Garin (l. c. pg. 62): Am 9. VIII. 1869 wurde in der Gouvernementsverwaltung in Wjatka die Bäuerin Awdotja Feliksowna Szypicyn untersucht wegen Verdacht auf Unzucht. Die 48jährige Frau von männlichem Allgemeinaussehen mit männlicher Gesichtsbehaarung trägt das Haupthaar in einem langen Zopfe. Brustdrüsen fehlen. Rechterseits eine Inguinalhernie. Nach Reposition dieses Leistenbruches oder wenn man ihn in die Höhe hebt, gewahrt man eine Hypospadiasis peniscrotalis eines männlichen Scheinzwitters. „Erreur de sexe." Beide Hoden liegen in den Schamlefzen, Scheide in der Höhe blind geschlossen. Weder jemals Periode noch irgend ein Geschlechtstrieb. Man entschied, Awdotja sei ein männlicher Scheinzwitter und unfähig zur Prostitution. (Archiv für gerichtliche Medicin 1870 Kniga I. Otd. V. pg. 15—16, Russisch.)

No. 22. Gatcheff („Pseudohermaphrodisme et

erreur de sexe" Thèse. Toulouse. 1901) erwähnt beiläufig (l. c. pg. 81) einen Fall von Scheinzwittertum, der mir bis jetzt unzugänglich war: Ein als Mädchen erzogener männlicher Scheinzwitter musste aus der Mädchenpension entfernt werden, weil sein Gebahren anfing, beunruhigend zu werden.

No. 23. Grégoire de Tours erwähnt einen Hypospaden, der 30 Jahre als Weib in einem Frauenkloster verlebte und in der Würde der Oberin des Klosters starb, ohne dass jemals irgend jemand sein männliches Geschlecht geahnt hatte.

No. 24. Gunckel („Über einen Fall von Pseudohermaphroditismus" D. I. Marburg 1887): Ein Mädchen zeigte im Alter der Geschlechtsreife geschlechtlichen Drang zu Frauen. Infolge Denunciation wegen Incest wurde eine Untersuchung angeordnet und im Jahre 1863 das Mädchen einer gerichtlich-medizinischen Untersuchung unterzogen: Man erklärte es für einen männlichen Scheinzwitter, obwohl Kryptorchismus vorlag, gestattete jedoch diesem Individuum durch ein Dekret der Regenz weiterhin weibliche Kleider zu tragen. Im Alter von 50 Jahren starb dieses Individuum. Die Sektion konstatierte merkwürdigerweise weibliches Geschlecht. Man fand zwei Ovarien, beide Tuben ligamenta rotunda und lata, einen myomatösen Uterus, eine nach unten zu sich stark verengende Scheide, welche sich in colliculo seminali in die Harnröhre öffnete. Infolge von Zusammenwachsen der grossen Schamlefzen war ein Scrotum vorgetäuscht worden. Die Harnröhre durchbohrte nicht die glans clitoridis hypertrophicae, sondern öffnete sich in Abstande von 2½ cm von der Eichel. Dieses weibliche Wesen war sonach im Jahre 1863 mit Unrecht für ein männliches von den Ärzten erklärt worden.

No. 25. Hofman (Eduard) in Wien (siehe Realencyclopaedie der gesamten Heilkunde, herausgegeben von

Eulenburg X. Bd. Wien und Leipzig 1896 pg. 307) erwähnt folgenden von einem Scheinzwitter vollzogenen Mord. Die Vorsteherin einer Schule Wilhelmine Moeller hatte mehrmals einen Knaben geschlechtlich gemissbraucht und ihn schliesslich mit Chloral vergiftet. Wilhelmine war als Mädchen getauft und erzogen worden, bei der jetzt vollzogenen Untersuchung konstatierte man männliches Scheinzwittertum. Wilhelmine wurde in Kopenhagen für diesen Mord zum Tode verurteilt im Jahre 1894.

Auf diese Beobachtung hat wahrscheinlich die Mitteilung in diesem Jahrbuche II. Jahrgang pg. 324 Bezug. Pr. Lehrerzeitung 24. XI. 1893: „Es wird hierin mitgeteilt, dass die Vorsteherin des Kinderheimes in Kopenhagen sich als Mann erwiesen habe.“

No. 26. Kapucewicz-Ljobzinkij. (Zbornik soczynienij po sudjebnoj medicinie. 1873 T. III. pg. 27 [citirt nach Garin: 1. c. pg. 63]): Man brachte in die Polizeiverwaltung des Bezirkes von Barnaul die Agrafina I., angeklagt der Sodomie mit einer Kuh und der Verleitung der Witwe N. zu gemeinschaftlichem Leben. Das Allgemeinaussehen der etwa 30jährigen Agrafina war männlich, ebenso der Wuchs, die Stimme und die Behaarung des Gesichtes, es fehlten Brustdrüsen vollkommen, das Haupthaar war in einen kurzen Zopf geflochten. Schambehaarung reichlich. Der gespaltene Penis war dreiviertel Werschock lang und einen halben Werschock breit. Hypospadiasis peniscrotalis mit Hoden, Nebenhoden und Samenstrang in der linken scheinbaren Schamlefze, der rechte Hoden lag im Leistenkanale, liess sich aber durch Druck herausbefördern in das rechte labium pudendi majus. Weil eine Hälfte des Scrotum leer erscheint und kleiner als die andere, ist der hakenförmig nach unten gekrümmte Penis nach rechts gerichtet. In der Schamspalte sieht man die Harnröhrenöffnung. Agrafina antwortete auf die an sie gerichteten Fragen entweder

gar nicht oder sie gab ausweichende Antworten. Man erklärte vor Gericht, Agrafina sei männlichen Geschlechtes, behaftet mit peniscrotaler Hypospadie und unfähig zum Beischlafe und zur Eheschliessung; Agrafina konnte wohl einen Kohabitationsversuch mit einer Kuh verschuldet haben, konnte aber einen solchen nicht ausführen und kann es auch heute nicht!

No. 27. Leopold. (Archiv für Gynaekologie XI. Bd. 1877, pg. 357) teilte einen Fall aus der forensichen Praxis seines Vaters aus Glauchau mit. Im Frühjahre 1876 erschien die $46^1/_2$ Jahr alte ledige N. mit der Bitte, sie bezüglich ihrer Geschlechtsverhältnisse zu untersuchen, um gegen Diejenigen vorgehen zu können, welche sie beschuldigten, dass sie seit ungefähr einem Vierteljahre mit einem Mädchen unzüchtige Handlungen begangen und sich dabei als Mann benommen habe. Als Mädchen getauft und erzogen trug diese Person natürlich weibliche Kleider. Männlicher Wuchs von 174 cm Höhe, starker Knochenbau, Gesichtsbehaarung männlich, ebenso die Stimme, Brüste ganz platt, Warzen behaart. Schambehaarung weiblich. 6 cm langer gespaltener Penis mit entblösster Eichel ohne Vorhautbändchen. Unterhalb der Harnröhrenöffnung, der Öffnung der Vagina, welche eine Sonde 4—5 cm tief einliess, weder Uterus noch Ovarien getastet. In den Schamlefzen die Hoden, der linke kleiner als der rechte; kleine Schamlippen fehlten. Frenulum labiorum vorhanden. Keine Erektion des Penis bei Betastung. Auch behauptete die Person, dass der Penis bei ihrem Umgange mit dem 15jährigen Mädchen, das bereits wie ein 20jähriges ausgebildet sei, sich nie erigiert habe, es daher auch niemals zu einem wirklichen Coitus gekommen sei. Endlich gab sie an, dass sich im 17. Jahre eine Menstruation einstellte, welche, wenn auch nicht stark, doch alle 4 Wochen 3—4 Tage lang, bis jetzt zurückgekehrt sei. Ausserdem seien die Kniekehlen und Unter-

schenkel mit starken Varices bedeckt. Diese seien seit dem 20. Jahre aufgetreten, wo ein Bursche mit ihr den Beischlaf häufig ausgeübt habe, welcher aber später und überhaupt bis jetzt nie wieder von einem Manne vollzogen worden sei.

No. 28. Marchand („Ein neuer Fall von Hermaphroditismus spurius masculinus" Virchow's Archiv 1883 Bd. 92, pg. 286—295). Die 29½jährige in Hessen geborene Marie Raab verriet schon in der Schule, besonders aber vom 15. Jahre an einen auffallenden Drang mit Mädchen zu verkehren. Vom Beginn der Geschlechtsreife an hatte sie öfters Geschlechtsverkehr mit Frauen, sah auch öfters die Ejakulation einer weissen, klebrigen Flüssigkeit, hatte aber niemals Blutausscheidungen aus dem Genitale. Sie wurde angeblich wegen psychischer Anomalien unter Kuratel gestellt, mehr aber deshalb, weil das ganze Dorf von der anormalen Gestaltung ihrer Geschlechtsteile wusste. M. R. fühlte sich beengt durch diese Freiheitsbeschränkung und verlangte Zuerkennung männlicher Rechte. Am 14. VI. 1883 reichte sie eine Klage auf schlechte Behandlung lautend gegen ihren Bruder ein und es kam zu einer Gerichtsverhandlung deshalb. Sie wurde daraufhin von Professor Ahlfeld, Dr. Marchand und Dr. Brettel untersucht: Allgemeinaussehen weiblich, Gesichtsausdruck männlich, aber keine männliche Gesichtsbehaarung. Die Stimme soll im 17. Jahre männlich geworden sein. Atmungstypus abdominal, Brüste weiblich. Hypospadiasis peniscrotalis mit Vagina von 9 cm Tiefe, der gespaltene Penis ist nur 3 cm lang und 1½ cm dick, während der Erektion fingerdick. Die Scheide ist am Eingange eng, weiter oben weiter. Hymenalreste sichtbar; Scrotum fissum, Kryptorchismus. Die Scheide öffnet sich unterhalb der Harnröhre. Der äussere Eindruck der Scham ist eher weiblich zu nennen, wie bei Hypertrophie der Clitoris und

Conglutination der kleinen Schamlippen. Raphe, vestibulum und frenulum labiorum majorum vorhanden. Man tastete keine Prostata, wohl aber sub narcosi ein Gebilde, das wohl ein Uterus sein konnte und rechterseits davon ein zweites Gebilde (Eierstock?). Die kleinen Schamlippen waren in ihrer unteren Partie in der Ausdehnung von 3 cm mit einander verwachsen. Marchand vermutete, Marie Raab sei ein Mann mit allgemein weiblichen Aussehen.

No. 29. Martini. („Ein männlicher Scheinzwitter" Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin XIX., pg. 303) berichtet eine strafgerichtliche Untersuchung wegen gesetzwidriger Befriedigung des Geschlechtsbetriebes: Von der 47 Jahre alten Hebamme Märker aus G. ging schon in ihrem früheren Wohnorte das Gerede, dass sie kein rechtes Frauenzimmer sei, und man brachte damit in Verbindung, dass sie sich insbesondere gegen junge Wöchnerinnen immer auffallend zärtlich und liebevoll zeigte. Da jedoch nie eine Klage gegen sie vorkam und sie später nach G. zog und überdies heiratete, wurde dieses Gerede anfangs nicht beachtet. Doch ging auch in G. nach einiger Zeit das Gerücht, dass die M. kein richtiges Weib, sondern ein Zwitter sei. Eines Sonntags kam sie zu der 19jährigen verehelichten und im 8. Monate schwangeren H., als diese allein zu Hause war und sagte, sie müsse untersuchen, ob das Kind die richtige Lage habe. Hierauf soll sie, wie die H. angiebt, letztere auf den Fussboden niedergeworfen und nachdem sie zwei Finger in die Scheide eingeführt hatte, erklärt haben, das Kind habe eine Querlage und sie müsse dasselbe zurechtrücken. Hierauf habe sich die M. abgedeckt, auf die H. gelegt und sich so geberdet, wie ein Mann beim Coitus, wobei die H. gefühlt haben will, wie ein fleischiges Glied durch eine halbe Stunde lang in ihren Genitalien auf- und abgeschoben wurde. Die M. habe

10*

es ärger getrieben als ein Mann, sei nach der angegebenen Zeit aufgesprungen und habe sich ohne ein Wort zu sagen entfernt. Die H. hatte die Überzeugung, dass sie von der M. genotzüchtigt worden, und machte hiervon die Anzeige. Während der nun eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung liefen mehrere ähnliche Anzeigen gegen die M. ein. Der Schenkwirt L. gab an, dass schon vor 14 Jahren seine nun verstorbene, damals 18jährige Schwägerin ihm erzählt habe, dass die M. sie habe gebrauchen wollen, dass sie sie wirklich verleitet und aufgefordert habe, es ihr ebenso zu machen mit dem Bemerken, es käme ja niemand dazu und es schade ihr auch nichts. Der Barbier F. erklärte, dass es in der Gegend bekannt sei, dass die M. mit vielen Frauen ähnliche Sachen getrieben habe, dass aber die meisten sich schämten Anzeige hiervon zu machen, anderen wohl mit diesem unzüchtigen Gebahren ein Gefallen geschehen sei; er erwähnte zwei ihm näher bekannte solche Fälle. Ferner kam heraus, dass die M. ein 15jähriges Kindermädchen Nachts in's freie Feld gelockt und dort an ihren Genitalien betastet habe. Bei der Untersuchung fand man wenig entwickelte innere und äussere Schamlippen, Clitoris etwas länger und stärker als sonst bei Frauen, jedoch nicht so gross, dass selbst im erigierten Zustande das Einbringen derselben in eine Scheide möglich wäre; eine weibliche Harnröhre, eine Öffnung ähnlich der Scheide, in welche man höchstens $^3/_4$ Zoll weit und zwar nur mit dem kleinen Finger eindringen konnte; auf der linken Seite der Schambeine eine sackförmige Erweiterung der Bauchdecken, ganz ähnlich der bei einem inneren Leistenbruch, darin jedoch keine vorliegende Eingeweide, sondern ein einem Hoden ganz ähnlicher Körper. Der übrige Körperbau ist kein echt weiblicher aber auch kein echt männlicher zu nennen. Die M. selbst gab an, früher Blutungen aus der Harn-

röhre gehabt zu haben sowie, dass der Coitus mit ihrem verstorbenen Manne immer ein unvollständiger geblieben sei, dass sie aber ebenfalls nicht im Stande sei, mit ihrem Gliede in eine Scheide einzudringen. Im Übrigen gab sie die ihr angeschuldeten geschlechtlichen Akte mit obigen Weibern im Wesentlichen zu. Über dabei erfolgte Ejakulation oder sonstige Geschlechtsgefühle ist aus dem Aufsatze nichts zu erfahren wie Professor Hofman schreibt (1. c. pg. 323). M. war 68 Zoll hoch, bartlos, hatte keine ungewöhnlich tiefe Stimme und keinen prominierenden Kehlkopf. Thorax gut gewölbt, Brüste schwach entwickelt und kaum weiblich zu nennen. Schambehaarung weiblich. Die glans clitoridis hatte kaum die Grösse einer kleinen Vogelkirsche. Die Gerichtsärzte erklärten M. für einen Mann, aber nicht zeugungsfähig und nicht begattungsfähig. In der gegen die M. eingeleiteten Kriminal-Untersuchung hatte der Verteidiger sich darauf gestützt, dass weder eine Notzucht vorliege noch ein nach dem damaligen Strafgesetzbuch strafbares Verbrechen, da man das Beginnen der M. nicht als „widernatürliche Unzucht" bezeichnen könne, hatte ferner Zweifel erhoben, ob ein Missbrauch der Amtsgewalt vorliege, und nebenbei auch das Mitleid provociert, welches eine Person verdiene, der die Natur geschlechtliche Triebe verliehen, die Mittel zur Befriedigung derselben aber versagt habe, und Freisprechung der Angeklagten beantragt. Die M. wurde trotzdem in beiden Instanzen wegen „widernatürlicher Unzucht" zu einer mehrwöchentlichen Gefängnisstrafe verurteilt und ausdrücklich erwähnt, dass bei dem so niedrig bemessenen Strafausmaasse bereits die unglücklichen Geschlechtsverhältnisse der M. hinreichende Berücksichtigung gefunden hätten. Durch den König wurde die M. vollkommen begnadigt, von Seiten der Polizeibehörde jedoch ihr die weitere Ausübung der Hebammenkunst

nicht mehr gestattet. (Soviel ich später gehört habe, betrieb dieser Scheinzwitter die Hebammenpraxis nach wie vor.)

No. 30. In der oben citierten These von Gatcheff heisst es auf pg. 81 in einer Anmerkung: „A la Société de Médecine de Toulouse le docteur Molinié après la communication de M. Mossé citée plus haut a rappelé le cas d'un individu probablement designé sous l'appellation: Moinesse de Toulouse. (Nähere Détails besitze vorläufig nicht. N.)

No. 31. Montaigne erwähnt die Hinrichtung einer Frau aus Plombières, welche irrtümlich als Mädchen getauft und erzogen, als Mädchen einen Mann geheiratet hatte, aber ausserhalb des Hauses von ihren männlichen Geschlechtsteilen Gebrauch gemacht hatte.

No. 32. P. F. Mundé (The Physical and Moral Effects of Absence of the internal female sexual Organs etc. Reprint from the American Journal of Obstetrics etc. Vol. XXXIX. N. 3 1899) wurde mit zwei anderen Ärzten in ein sehr bekanntes Pensionat für wohlhabende Mädchen geholt, um ein 17jähriges Mädchen zu untersuchen, dessen Gebahren das Misstrauen der Vorsteherin hervorgerufen hatte. Absoluter Mangel der Periode und gewisse physische und psychische Absonderlichkeiten hatten die Vorsteherin allarmiert und in ihr den Verdacht wachgerufen, ob hier nicht ein Junge im Unterrocke stecke. Stimme und Gesichtsbehaarung männlich, Muskelanlage männlich. Man fand einen penis hypospadiaeus von etwa einem Zoll Länge; kleine Schamlippen rudimentaer; in einer der grossen Schamlippen tastete man ein sehr druckempfindliches verschiebliches Gebilde, einen Hoden, den anderen Hoden tastete man per rectum in der Beckenhöhle. Andromastie, sub erectione während der Untersuchung wurde der Penis drei Zoll lang. Hypospadiasis peniscrotalis mit einseitigem Kryptorchismus. Das Fräulein

wurde sofort aus der Schule entfernt und erhielt männliche Bekleidung.

No. 33. Fr. Neugebauer: Meine eigene Beobachtung, den Selbstmordversuch eines als Mädchen erzogenen männlichen Scheinzwitters, habe ich schon im Vorstehenden berichtet. Die Anklage auf Mord war erhoben worden, weil bei dem Selbstmordversuche Mutter und Bruder mit vergiftet wurden und der Bruder infolge der Vergiftung starb.

No. 34. Otto („Neue seltene Beobachtungen zur Anatomie, Physiologie und Pathologie gehörig" Berlin 1824, pg. 133) beschreibt ein 47jähriges Weib, welches nicht nur Marketenderin und Frau eines Husaren gewesen war, sondern selbst einige Jahre als Husar im Militär gedient hatte, Trinkerin war und schliesslich unter gerichtliche Anklage kam wegen Vergewaltigung an einem 13jährigen Mädchen, welches bei ihr im Dienste stand. Das Mädchen, welches mit seiner Brodherrin in einem Bette schlief, gab an, dass diese Dame teilweise mit den Händen, teilweise mit ihren Geschlechtsorganen ihr Gewalt angethan und an ihren Brustwarzen gesaugt habe. In der That hatten die Nachbarn oft das Kind schreien hören, dessen Hymen man eingerissen fand. Da Gerüchte verlauteten, diese Person sei ein Hermaphrodit, so wurde der Ex-Husar resp. die Husarenfrau von Gerichtswegen untersucht. Man konstatierte, es sei eine Frau mit bedeutender Hypertrophie der Clitoris (1½ Zoll lang) männlicher Gesichtsbehaarung, „männlich an Sinn, Mut und männlichen Treibens". Diese Person gab an, sie habe niemals Geschlechtstrieb zu Männern empfunden, sondern nur zu Frauen und sie werde keine Beziehungen mehr mit Männern haben. (Es dürfte wohl wahrscheinlich sein, dass hier eine „erreur de sexe" vorlag, welche von den Ärzten nicht erkannt wurde. N.)

No. 35. Paul („Zwei Fälle von Anomalie in der

Bildung der Geschlechtsteile". Fr. Günzburg's Zeitschrift für klinische Medicin IV. Jahrgang, Breslau, 1853, pg. 4—5 mit Zeichnung) beschreibt das anatomische Präparat der Geschlechtsteile einer Frau von 83 Jahren, welche in ihrer Jugend, in den Jahren 1813—1815, während des Krieges als Husar gedient und ein abenteuerliches Leben geführt hatte. Sie soll mit Frauen kohabitiert haben und stand sogar einmal unter gerichtlicher Anklage wegen Notzucht, vollzogen an einem 20jährigen Mädchen. Die 4 cm lange Clitoris sah mehr aus wie ein gespaltener rudimentär entwickelter Penis. Glans 1½ cm lang von der Vorhaut entblösst. Grosse Schamlefzen vorhanden, kleine fehlen. Die Scheidenöffnung (wohl Schamspalte? N.) soll 7½ cm lang sein, aber nur 1 cm breit und den Finger nicht einlassen. (Atrophia senilis?) Uterus und Ovarien normal, aber in seniler Atrophie. Linker Eierstock cystisch entartet, neben ihm eine Dermoidcyste. Ob dieses Individuum jemals die Periode hatte, ist nicht bekannt.

Paul hielt diesem Befunde nach diese Person für einen weiblichen Scheinzwitter mit anscheinend männlichen äusseren Genitalien. Es wäre jedoch eine mikroskopische Untersuchung der von ihm für Ovarien gehaltenen Geschlechtsdrüsen erwünscht, falls das Präparat in Breslau noch existiert.

No. 36. Plowden („Half a man in court" The Lancet 17. II. 1900 pg. 475): Ein erwachsener auf der Insel Jamaica geborener Mann, ohne Spur männlicher Gesichtsbehaarung, meldete sich bei Plowden im Londoner Polizeibezirk Marylebone mit der Bitte um Unterstützung. Wegen schlechter Behandlung von seiten seines Stiefvaters hatte er seine Mutter verlassen und war Matrose geworden, konnte jedoch nicht bei diesem Gewerbe bleiben, weil die gesamte obere Hälfte seines Körpers weiblich gebildet war (?) Der Kapitän berücksichtigte diese Ab-

sonderlichkeit und verwandte dieses Individuum für leichtere Arbeit auf dem Schiffe, sofort aber nach Ankunft in Liverpool entliess er ihn aus dem Dienste, „da er nur Männer gebrauchen könne, aber keine Halbmänner." Dieser Gynäkomast machte durchaus den Eindruck eines Weibes. (Leider ist in der kurzen Beschreibung nichts gesagt über den Befund an den Genitalien. N.)

No. 37. Portilla (Annales de Obstetricia, Ginecopathia y Pediatria, 1888 No. 89; siehe Referat: Répertoire Universel d'Obstétrique et de Gynécologie 1888, pg. 502, „Pseudohermaphrodisme féminin"): Ein 20jähriges Individuum von 160 cm Körperhöhe in Valencia geboren, wurde gefänglich eingezogen als Revolutionär. Allgemeinaussehen und Brüste weiblich. Scheide in der Tiefe blind geschlossen, grosse und kleine Schamlippen existieren, Harnröhrenöffnung weiblich, aber es existiert ein penis hypospadiaeus. Keine Hoden getastet. Angesichts des nur auf Frauen gerichteten Geschlechtstriebes dieses Mannes und des als Penis angesehenen Gliedes könnte man dieses Individuum für einen männlichen Scheinzwitter mit Kryptorchismus behaftet ansehen. Portilla aber will das Geschlecht angesichts angeblicher Menstruationsblutungen für weiblich erklären. C'est un homme-femme par son aspect, par son caractère hautain et indocile, par sa conduite comme citoyen, il a été considéré comme un homme à instincts dépravés méritant la punition de la justice. (Die Beschreibung in dem Referate lässt leider viel zu wünschen übrig, das Original des Aufsatzes war mir in Warschau nicht zugänglich.)

No. 38. Rottenberger (Beiträge für die Zergliederungskunst. 2 Bd. Leipzig 1803, pg. 131. „Visum Repertum über eine Missbildung der Geschlechtsteile") beschreibt ein 29jähriges Individuum, welches gefänglich eingezogen war, erwähnt jedoch nicht, weshalb die Gefängnisstrafe erfolgt war. Dieses Individuum besass Hoden:

der linke lag im Hodensacke, der rechte zog sich bei Horizontallage in die Bauchhöhle zurück. Man fand weder ein männliches Ejakulat noch Öffnungen, durch die es ausgeschieden werden konnte. Geschlechtstrieb zu Frauen ohne Möglichkeit der Kopulation wegen Mangel eines Penis. Allgemeinaussehen, allgemeine Behaarung des Körpers sowie der Genitalien weiblich, ebenso Kehlkopf, Stimme und Brüste. Grosse und kleine Schamlippen existieren, man fand eine Clitoris von $^1/_2$ Zoll Länge (wohl einen rudimentären gespaltenen Penis? N.), carunculae myrtiformes an der engen Scheidenöffnung, die jedoch einen Finger einlässt. Die Scheide mit deutlicher Schleimhautfaltung endet blind in der Höhe von $1^1/_2$ Zoll. Es existiert also die potentia coeundi mit einem Manne, aber nicht mit einer Frau, es fehlt die potentia concipiendi; niemals Periode. Dieses Individuum unterscheidet sich von einer normal gebauten Frau nur durch die Gegenwart von Hoden, Mangel des Uterus, der Ovarien, der Periode und des Geschlechtstriebes zu Männern. Trotzdem bei der Geburt dieses Individuums aller Anschein für weibliches Geschlecht gesprochen hatte, war es doch als Knabe getauft worden. Dieses Individuum diente später einige Zeit als Kellner in Prag. Nach der Beschreibung, welche aus dem Jahre 1799 stammt, soll die Bestimmung des Geschlechts dieses Individuum unmöglich gewesen sein. (Sobald Hoden konstatiert waren, so ist ja die Sache klar. N.)

(Als Kuriosum führe ich hier eine von einem Manne eingereichte Scheidungsklage an: Der Mann gab als Scheidungsgrund an, seine Frau sei am ganzen Unterleibe behaart, das störe ihn beim Beischlafe — beschrieben von Ruggieri.)

No. 39. Solozano (zitiert nach Garin [l. c., pg. 58]) beschreibt eine Beobachtung aus der gerichtlich-medizinischen Praxis: Die 22jährige Guadalupa Wargas war

mit einem anderen Frauenzimmer, Vincente Rodrigues spazieren gegangen, wobei sich beide stark betranken. Endlich forderte Guadalupe die Vincente auf, das Nachtlager mit ihr zu teilen. Sobald nur die beiden Mädchen im Bette waren, machte sich Guadelupa über die Vincente her, die aber begann zu schreien und um Hülfe zu rufen. Stimme und Gesichtsausdruck der Guadelupa Wargas weiblich, der allgemeine Körperbau aber und der Mangel der Brüste machten einen männlichen Eindruck. Pubes reich behaart, der Penis dieses irrtümlich als Mädchen erzogenen männlichen Scheinzwitters war in flaccidem Zustande $3^1/_2$ cm lang und von $4^1/_2$ und 3 cm Umfang. Hypospadiasis peniscrotalis mit Schamspalte von 3 cm Höhe. Die rima vulvae liegt in der Mitte des gespaltenen Hodensackes und lässt eine Sonde 8 cm tief ein. Die Basis des Penis ist von der Öffnung der rima vulvae $2^1/_2$ cm entfernt. Damm 6 cm lang. Die Einführung eines Fingers in die Öffnung der Schamspalte bereitete dem Wargas grosse Schmerzen. Bei dem Orgasmus ejakuliert Wargas sein Sperma, er hat den richtigen heterosexuellen Geschlechtstrieb des Mannes, trotz seiner irrtümlichen Erziehung als Mädchen.

Es wurde eine gerichtliche Klage wegen Notzucht eingereicht.

No. 40. Stratz (Die Frauen auf Java. Stuttgart 1897, pg. 124) beschreibt einen Scheinzwitter, den er im Gefängnis in Soerabaja gesehen hat und war so freundlich, mir eine eigenhändige Zeichnung der Genitalien dieses Individuums zu senden, für welche ich an dieser Stelle bestens danke. Auf der Insel Java soll das Scheinzwittertum häufig vorkommen und soll man daselbst einen Scheinzwitter auf der Strasse leicht erkennen können in der Volksmenge wegen der abweichenden Kleidung von greller Farbe, in die sie sich kleiden, und wegen des auffallenden Benehmens dieser Individuen, womit sie die

Aufmerksamkeit auf sich zu lenken suchen. Stratz vermutet jedoch, dass diese Personen — Vertreter der männlichen Prostitution — eher Vertreter des homosexuellen Verkehrs sind, als Scheinzwitter. Er selbst hat auf Java nur einen Scheinzwitter gesehen und zwar in dem Gefängnisse, den Sträfling Nambrok Sadinah, der weder ein ausgesprochen weibliches noch ausgesprochen männliches Aussehen hatte. Gesicht, Achselhöhlen und Schamteile ganz unbehaart, Haupthaar lang, Körperhöhe 154 cm. Mangel der Brustdrüsen, Thorax breit, männlich; Hände und Füsse klein. Die äusseren Schamteile sehen weiblich aus, auf der grossen Schamlippe hier und da ein paar Haare. Clitoris 2—4 cm lang, kleine Schamlippen vorhanden, inmitten der Vulva liegt die Harnröhrenöffnung; eine Scheide fehlt ganz. Man tastete weder Uterus noch Ovarien noch Eileiter in der Beckenhöhle, in jeder Schamlefze tastete Stratz ein verschiebliches, druckempfindliches Gebilde von der Grösse einer Haselnuss, welches sowohl bei der Arbeit als auch beim Gehen dem Sträflinge Schmerzen machte. Stratz schlug die operative Entfernung dieser Gebilde vor, um das Geschlecht zu entscheiden, die Person ging jedoch hierauf nicht ein. Vermutlich handelte es sich um männliches Scheinzwittertum.

No. 41. Traxler (Wiener Medizinische Wochenschrift 1856 N. 18 und Prager Vierteljahrsschrift. Bd. 52, pg. 103) erwähnt eine Gerichtsverhandlung wegen Notzucht und Schwängerung durch ein als Mädchen erzogenes Individuum: Die unverehelichte O. gab an, sie habe seit drei Jahren keinerlei geschlechtliche Beziehungen mit Männern gehabt, sondern ausschliesslich geschlechtlich verkehrt mit dem unverehelichten Stubenmädchen Johanne K., das wie ein Mann gebaut sei. Die 37jährige Johanne K. macht den Eindruck eines Mannes. Hypospadiasis peniscrotalis, die Hoden liegen in den Schamlefzen. Einen Zoll unterhalb der corona glandis sieht man in der

gespaltenen Harnröhre zwei elliptische Öffnungen, welche eine feine Sonde einlassen, eine dritte feine Öffnung liegt zwei Linien vor der Harnröhrenöffnung in der Rinne der gespaltenen Penisharnröhre. Traxler hält diese Öffnungen für anormale Mündungen der Vasa deferentia resp. ductus ejaculatorii. Er erklärt sich die Möglichkeit einer Schwängerung in diesem Falle dadurch, dass die fehlende untere Wand der gespaltenen Penisharnröhre im Moment des Beischlafes und der Ejakulation ersetzt wurde durch die hintere Wand der Vagina, sodass die Ejakulation in die Tiefe der Vagina gelangen konnte. Interessant ist, dass der dieser Kohabitation entstammende Knabe ebenfalls ein Hypospade war (die Harnröhre desselben soll ihre Mündung an dem Damme gehabt haben).

No. 42. Virchow (Gesammelte Abhandlungen zur wissenschaftlichen Medizin. Frankfurt 1856, pg. 779, siehe auch Verhandlungen der Würzburger physikalisch-medizinischen Gesellschaft 1852, Bd. III., pg. 774) beschrieb Barbara Höhn, ein 20jähriges Frauenzimmer, verurteilt als Oberhaupt einer Räuberbande. Allgemeinaussehen, Charakter, Liebhabereien und Neigungen männlich. Geschlechtstrieb jedoch weiblich, also zu Männern, Brüste weiblich, Hypospadiasis peniscrotalis: in der linken Schamlefze ein weiches, sehr verschiebliches Gebilde, rechts zwei solche Gebilde, ein weicheres und ein härteres. Der sinus urogenitalis lässt den Finger eindringen, wahrscheinlich existiert eine Scheide, in welche mit einer schmalen Öffnung die Harnröhre sich öffnet. Virchow konnte keine Spur eines Uterus entdecken. Barbara Höhn hatte niemals die Periode. Virchow vermutet, Barbara Höhn sei weiblichen Geschlechtes gewesen, hatte jedoch keine Gelegenheit sie genauer zu untersuchen, weil sie eine solche Untersuchung nicht gestatten wollte.

No. 43. Witkowski („La génération humaine“,

Paris 1880) giebt die Lebensgeschichte des früher von mir erwähnten Mönches aus Issoire en Auvergne wieder, der nach der Auslegung von Witkowski ein echter Hermaphrodit gewesen sein und sich selbst befruchtet haben soll. An derselben Stelle citiert er eine Beobachtung aus dem Jahre 1623, welche einen Prozess betrifft, der seiner Zeit viel Aufsehen machte (l. c., pg. 64). Die Nonne Angélique de la Motte d'Aspremont wurde nach mehrmonatlichem Aufenthalte in dem Kloster der „Filles Dieu“ in Chartres angeklagt „d'avoir été homme avec les réligieuses et femme dans des excursions nocturnes qu'elle faisait hors du couvent.“ Man verstiess sie aus dem Kloster und verurteilte sie zu lebenslänglichem Gefängnisse. Männlicher Scheinzwitter als Mädchen erzogen; aller Wahrscheinlichkeit nach.

No. 44. Worbe (siehe Geoffroy de Saint-Hilaire; Histoire générale et particulière des anomalies de l'organisation chez l'homme et les animaux, des monstruosités etc. ou: Traité de Tératologie. Paris 1836, Tome II., pg. 71 ss). Im Jahre 1755 wurde in Dreux in Frankreich ein Kind geboren, dem man den Namen gab Marie Jeanne. Schon in frühem Kindesalter verriet das Mädchen männliche Neigungen und männliche Ungezogenheiten, männlichen Charakter. Als Marie Jeanne herangewachsen war, fröhnte sie dem Weine, dem Tabak und zog die Schwelgereien in der Schenke der weiblichen Hausarbeit vor. Das Verhalten von Marie Jeanne vertrug sich so wenig mit den Sitten der Frauen, dass sie im Dorfe von den Weibern „ein Junge“ genannt wurde. Schliesslich wurde Marie Jeanne für Diebstahl gefänglich eingezogen. Im Gefängnis wurde sie von Dr. Worbe untersucht, der männliches Scheinzwittertum konstatierte mit Hypospadiasis peniscrotalis. In der Folge wurde thatsächlich ein Mädchen in Dreux von diesem Individuum geschwängert.

VIII. Im Anschluss an die vorstehende Kasuistik seien 2 Fälle mitgeteilt, wo an einem Scheinzwitter, „par erreur de sexe" als Mädchen erzogen, ein Verbrechen begangen wurde, das wohl nicht statt gehabt hätte, ohne die vorausgegangene „erreur de sexe".

No. 1. In der Japanischen Zeitschrift „The-Sei-Kwai" (Medical Journal of Kochi) 10. I. 1890, wurde in Japan ein Fall beschrieben, der die Ermordung einer Frau durch ihren Gatten betraf. Der Mann flüchtete nach diesem Morde. Bei der gerichtlichen Leichenschau zeigte es sich, dass die Frau trotz äusseren weiblichen Aussehens ein männlicher Scheinzwitter war, irrtümlich als Mädchen erzogen und später als Frau verheiratet. Der Mord hätte nicht stattgefunden, wäre hier nicht die „erreur de sexe" begangen worden.

No. 2. E. F. Bellin („Ein Fall von schwieriger Geschlechtsbestimmung und schwieriger Bestimmung der bürgerlichen Rechte. Mann oder Frau?" Charkow 1898 [Russisch]) war Expert in Angelegenheiten der Notzucht, vollzogen am 21. I. 1898 an einem Mädchen von 24 Jahren M. X. Das Mädchen kehrte aus der Stadt, wo es in einer Cigarettenfabrik arbeitete, in das Dorf zurück zu ihrer Familie. Auf der Landstrasse wurde es von 2 Männern überfallen. Man gab ihm einen heftigen Schlag auf den Kopf, durch den es ohnmächtig wurde. Als das Mädchen das Bewusstsein wiedererlangte, fühlte es einen starken Schmerz und Schneiden im After, aus dem sich Blut ergoss. Bei der auf Grund eingereichter Klage vorgenommenen gerichtlich-medizinischen Untersuchung konstatierte man ein Einreissen der Mastdarmöffnungsumrandung an drei Stellen: die Ränder der Mastdarmöffnung waren mit Blut unterlaufen und geschwollen, die Mastdarmgegend mit Blut beschmiert. Die Einrisse hatten bis $2^1/_2$ cm Tiefe und bluteten noch zur Zeit der Untersuchung. Weiter aber zeigte sich, was am merkwürdigsten

war, dass das vermeintliche Mädchen ein männlicher Scheinzwitter war, behaftet mit Hypospadie hohen Grades. Hypospadiasis peniscrotalis. Die beiden Männer hatten, ohne es zu wissen, einen Mann päderastirt. Die in der Tiefe des sinus urogenitalis gelegene Scheide hatte nur 1 cm Tiefe. Bei Horizontallagerung der Person liegen die Hoden in der Bauchhöhle, treten aber aus den Leistenkanälen heraus bei Druck auf die Unterbauchgegend und bleiben alsdann beim Gehen in den scheinbaren grossen Labien liegen. Der Cremasterreflex war stark ausgesprochen. Der gespaltene Penis war 2 cm lang und geriet sofort in Erektion, wenn man ihn mit einem Finger berührte. Der Scheideneingang war von einem Hymen umgeben. Die Person war 169 cm hoch, hatte männliche Brustbildung und keine Mammae, dabei männliche Gesichtsbehaarung. Weder Periode jemals noch auch Ejakulation bisher. Die Person giebt an, sie habe bis jetzt noch niemals ein geschlechtliches Empfinden verspürt. Auch in diesem Falle wäre es zu diesem Verbrechen nicht gekommen, wenn nicht eine irrtümliche Geschlechtsbestimmung stattgehabt hätte.

Als Kuriosum lasse ich hier eine von Centinon (Barcelona) beschriebene Beobachtung folgen (Berliner Klinische Wochenschrift 1876 N. 1.): Ein 20jähriger Bauer wurde zum Militär genommen: erst ein halbes Jahr später wurde ein „erreur de sexe“ erkannt. Der Rekrut soll ein Weib gewesen sein, sein penis hypospadiaeus eine hypertrophische Clitoris, 3 cm lang und 1 cm dick. Die Harnröhrenöffnung in der glans penis soll sehr eng gewesen sein, so dass das Harnen sehr erschwert war. Im Mastdarme fand man bei Spekularuntersuchung eine Öffnung, welche in eine Vagina führen sollte.

Es seien hier noch einige Beobachtungen hinzugefügt, welche geeignet scheinen, den grossen Einfluss der Erziehung eines Kindes als Knaben oder

Mädchen zu erhärten, der sich nicht nur darauf erstreckt Charakter, Beschäftigungsweise, Neigungen, die Laster eines oder des andern Geschlechtes hervortreten zu lassen, je nach der Erziehung als Knabe oder Mädchen, sondern der sogar auf das geschlechtliche Empfinden in manchen Fällen einen massgebenden Einfluss hatte. So erklärt sich z. B. bei als Mädchen erzogenen männlichen Scheinzwittern so manche Eigentümlichkeit in ihrem Gebahren, Charakter, ihrer bevorzugten Beschäftigung etc. die denen eines Weibes entsprachen, mit Eigentümlichkeiten des weiblichen schüchternen, schamhaften Wesens und gleichzeitig ausgesprochener geschlechtlicher Neigung zu Männern und Abscheu vor dem Gedanken als Mann zu kohabitieren. Wohl giebt es viele Fälle, und es mögen die weitaus meisten sein, wo, falls ein Geschlechtstrieb überhaupt bei einem Scheinzwitter auftritt, früher oder später dieser Geschlechtstrieb sich als der normale heterosexuelle erweist, resp. sich gewaltsam Bahn bricht und zu der Fesstellung der „erreur de sexe" führte, aber es giebt auch viele Fälle, wo der Geschlechtstrieb eines männlichen als Mädchen erzogenen Scheinzwitters zeitlebens ein weiblicher, also zu Männern gewandter, homosexueller, blieb. Albert Moll ist der Ansicht, dass der suggestive Einfluss der Erziehung auf den Geschlechtstrieb ein sehr geringer sei, dass er höchstens den Geschlechtstrieb, den das einzelne Individuum von Natur aus hat, hemmend beeinflussen, beengen, in Schranken halten etc. aber nicht in einen umgekehrten verwandeln, also nicht aus dem heterosexuellen Geschlechtstrieb einen homosexuellen machen könne etc. Mir scheint im Gegenteil der Einfluss der Erziehung in der einen oder anderen Richtung ein sehr bedeutender zu sein. Ich werde dieser Frage an anderer Stelle näher treten, will jedoch hier zwei Beobachtungen anführen, welche mir sehr demonstrativ scheinen in dieser Beziehung. Die eine Be-

obachtung betrifft einen als Damenimitator wohlbekannten Sänger und Tänzer, welcher die meisten Variététheater Europas mit grossem Erfolge bereist hat. Bekannt ist der Einfluss einer vor Eintritt der Geschlechtsreife an Männern vollzogenen Kastration auf die Stimme. Es giebt Fälle, wo eine weibliche Stimme des Mannes coincidirt mit Hypoplasie der Sexualorgane ohne Castration. Im Jahre 1897 konsultierte mich in Warschau ein Damensänger, den ich kurz zuvor in weiblicher Kleidung, die ihm vorzüglich stand, in einer Vorstellung gesehen und gehört hatte. Das Portrait (s. Fig. 1 auf Seite 8) dürfte Jedermann für dasjenige eines weiblichen Wesens halten und sogar eine gewisse Schönheit dieser Person nicht absprechen. Dieses Portrait ist jedoch nach Anlegen einer weiblichen Perrücke aufgenommen. X. X. ist es, der am 14. Juni 1892 in dem „Petersburger Herold" seine Biographie veröffentlichte. Seine Mutter wünschte durchaus eine Tochter zu haben und erzog den Sohn bis zum 12. Lebensjahre als Mädchen. Das Kind war also weiblich gekleidet, galt allgemein als Mädchen, lebte in Gesellschaft von seinesgleichen und besuchte eine Mädchenschule. Schon im frühen Alter verlor er beide Eltern und musste schon zeitig an den Broderwerb denken. Er hatte Tanzunterricht genommen und als er eines Tages in der Zeitung las, dass das Victoria Theater in London 100 Tänzerinnen suche, so meldete er sich, wurde angenommen und tanzte dort zwei Jahre lang im Ballet als Mädchen, ohne dass jemand seine männliche Natur auch nur ahnte. Gleichzeitig nahm er Gesangunterricht. Erst nach gründlicher Ausbildung liess er die Maske fallen und trat von nun an als Damenimitator öffentlich auf. Zwischenhin hat er eine Zeit lang als Kellnerin „Barmaid" in einem Londoner Restaurant gedient, ist dann eine Zeit lang als Sängerin „Chansonette exentrique" aufgetreten. Ich muss gestehen, dass selbst bei kritischer Betrachtung die

Stimme und das Gebahren des X. X. auf der Bühne, ihr Wesen, einen absolut weiblichen Eindruck auf mich machten und dass die Imitation einer Dame eine vollkommene, glänzend gelungene war. Die Entwickelung der Genitalien ist eine absolut rudimentäre: testiculi haselnussgross; membrum, wie bei einem Knaben von 14—15 Jahren. Gesichtsbehaarung sehr unbedeutend, kaum merkbar. Psychischer und sexueller Feminismus, dieser Mann hat einen Abscheu vor Frauen. Detaillirter kann ich hier auf die Einzelheiten nicht eingehen.

Die andere Beobachtung betrifft ein im II. Jahrgange dieser Zeitschrift auf Seite 329 erwähntes Individuum, die ungarische Tribade, Gräfin Sandor Vay, deren Bruder der Vater in Frauenkleider aufwachsen liess.

Diese Beobachtung wurde zuerst von Birnbacher beschrieben, später von Meinert besprochen (Friedreich's Blätter etc. 1891 pg. 85) und betrifft die ungarische Gräfin Sarolta (Charlotte) Vay, welche sich für den Grafen Sandor Vay ausgab und einen ausgestopften Handschuh benutzte, um auf diese Weise in ihrem männlichen Kostüm die Gegenwart eines männlichen Gliedes vorzutäuschen. In einer deutschen Zeitung fand ich ein Referat dieser Beobachtung unter dem Titel „Mannweiber". Vor einigen Jahren machte ein diese Gräfin Sarolta Vay betreffender Roman vieles Aufsehen, umsomehr als die junge Dame einem alten ungarischen Adelsgeschlechte angehörte. Die Gräfin erschien vor zwei Jahren als Mann gekleidet am Ufer des Wörthersee's in verschiedenen Badeorten und machte dort die Bekanntschaft eines jungen Mädchens, welches sie schliesslich als Mann heiratete. In der Folge kam es heraus, dass der vermeintliche Gatte ein Weib und wegen diverser Betrügereien verklagt sei. Professor Krafft-Ebing hat einige Details dieses Individuum betreffend, veröffentlicht, welche gleich interessant sind

in physiologischer wie psychologlicher Beziehung. Am 4. XI. 1899 reichte der Schwiegervater eines Grafen Sandor Vay eine Klage gegen den Schwiegersohn ein wegen Schädigung auf die Summe von 800 Gulden, welche der Schwiegersohn von ihm herausgeschwindelt hatte, unter dem Vorwande, er müsste eine von ihm verlangte Kaution erlegen, behufs einer Anstellung. Weiterhin habe dieser Graf Sandor Wechsel gefälscht und habe er 1899 eine Ehe geschlossen, mit der Tochter des Klägers, obgleich er selbst ein als Mann gekleidetes Weib sei und heisse dieser Schwiegersohn nicht Sandor Vay, sondern Sarolta Vay. Die verklagte Persönlichkeit wurde sistiert, verhaftet wegen Anklage, lautend auf Betrug und Wechselfälschung. Bei dem ersten Verhör gab Sarolta Vay an, sie sei am 6. XII. 1866 geboren, gehöre dem weiblichen Geschlecht an, sei katholischer Konfession, unverehelicht und dass sie literarisch thätig sei unter dem Namen eines Grafen Sandor Vay. Krafft-Ebing giebt einige Details aus der Autobiographie dieses Individuums an: S. stammt aus der alten Adelsfamilie der Vay's, welche wegen ihrer Excentricität bekannt ist. Eine Schwester der Grossmutter mütterlicherseits war hysterisch, Somnambulistin und verbrachte bei eingebildeter Paralyse 17 Jahre im Bette. Eine Nichte dieser Grossmutter lag wegen angeblicher schwerer Erkrankung 7 Jahre im Bette, nichtsdestoweniger gab sie von Zeit zu Zeit Bälle. Eine dritte Anverwandte endlich hatte den Spleen, dass sie eine Konsole in ihrer Wohnung für verhext ansah. Sobald irgend jemand irgend etwas auf dieser Konsole niedergelegt hatte, war sie sehr ärgerlich, riss den dort niedergelegten Gegenstand an sich und verschwand damit in einem Zimmer, dessen Schlüssel sie nie aus der Hand gab. Sie nannte dieses Zimmer die schwarze Kammer. Nach dem Ableben dieser Person fand man in jener Kammer eine grosse Sammlung von

allerhand Gegenständen: Banknoten, Kostbarkeiten, wertvolle Schalen etc. Eine vierte Tante von Sarolta Vay erlaubte zwei Jahre lang nicht ihr Zimmer zu fegen, wusch und kämmte sich nicht und zeigte sich erst nach Ablauf von zwei Jahren wieder den Mitgliedern ihrer Familie. Alle diese Damen waren unterrichtet, angenehm im Umgange und hatten „esprit.“ Die Mutter Sarolta's war nervös und konnte das Mondlicht nicht vertragen. Was die Familie des Vaters von Sarolta anbetrifft, so wurde allgemein gesagt, „es fehle da eine Sprosse!“ Eine Linie dieses Familienzweiges beschäftigt sich ausschliesslich mit Spiritismus, zwei nahe Verwandte des Vaters haben sich erschossen. Die meisten männlichen Anverwandten des Vaters zeichnen sich durch Begabung aus, die Frauen jedoch in dieser Familienbranche sind geistig inferior. Der Vater Sarolta's nahm ein hohe Stellung ein als Verwaltungsbeamter, musste jedoch demissionieren wegen Geldverschleuderung. (Er soll über 1½ Millionen Gulden verschleudert haben.) Es war eine der Marotten des Vaters, Sarolta als Mann aufzuziehen, er lehrte sie ein Gefährt zu lenken, auf das Wild zu jagen, indem er ihre Energie bewunderte und sie Sandor nannte. Andererseits erzog Sarolta's Vater — offenbar geistig unzurechnungsfähig — seinen Sohn in Mädchenkleidern als Mädchen. Diese Farce endete erst, als sein Sohn, der in Mädchenkleidern erzogen wurde, 17 Jahre alt war und in eine höhere Mädchenschule eintrat. Sarolta verblieb unter dem Einflusse des Vaters bis zum 12. Lebensjahre, später wurde sie zu ihrer Grossmutter nach Dresden gebracht. Diese Grossmutter, in der Ueberzeugung, dieser Sport habe längst alle zulässigen Grenzen passiert, plazierte Sarolta in einem Mädchenpensionate, indem sie sie zwang, weibliche Kleidung zu tragen. Im 13. Lebensjahre knüpfte Sarolta, indem sie sich für einen Jungen ausgab, ein Liebesverhältnis mit einer Engländerin an und entfloh

in deren Gesellschaft aus der Pension. In der Folge kehrte Sarolta zu ihrer Mutter zurück, die jedoch auch nicht den mindesten Einfluss auf das Gebahren ihrer Tochter hatte. Die Tochter hatte von neuem männliche Kleider angelegt und hatte mindestens jedes Jahr einmal ein neues Liebesverhältnis mit einer anderen Frau. Nichtsdestoweniger erhielt Sarolta eine gute Erziehung, was Unterricht anbetrifft; sie war viel in männlichem Kostüm mit ihrem Vater gereist, emanzipierte sich soweit es nur gelang, indem sie Café's besuchte, wo nur Männer verkehrten etc. Sandor betrank sich oft, trieb allerhand männlichen Sport und focht sogar ausgezeichnet mit dem Säbel.

Sandor empfand einen ganz besonderen Hang zu alleinstehenden Frauen, Schauspielerinnen etc., besonders zu denen, welche über die erste Jugend hinaus waren. Sarolta behauptete, sie habe niemals, auch nur den geringsten Geschlechtsdrang zu Männern empfunden und mit der Zeit seien ihr die Männer direkt zuwider geworden. Am liebsten habe sie stets Frauenversammlungen besucht in Gesellschaft von weniger schönen Männern, damit letztere hinter ihr an Eindruck zurückstehen bei der Damengesellschaft. So oft sie bemerkte, dass ein Mann Gefallen erregte, so wurde die Eifersucht in ihr wach. Im Verkehr mit Frauen wählte sie stets intelligente Frauen, weniger Gewicht legend auf deren Äusseres. Sie hatte eine unausgesprochene Idiosynkrasie gegen weibliche Kleidung, gegen Alles was weiblich war, jedoch nur was ihre eigene Person anbetraf, denn persönlich betete sie die Frauen an. Schon seit 10 Jahren lebte Sarolta fern von ihrer Familie als Mann. Sie hatte im Laufe dieser Zeit unzüchtige Liebesaffären und Freundschaften verschiedener Frauen, indem sie mit ihnen reiste, Geld verschwendete und Schulden machte. Gleichzeitig arbeitete Sarolta ständig literarisch in verschiedenen Zeitschriften

und war ein sehr geschätztes Mitglied der Redaktionen zweier Zeitungen der Hauptstadt. Sarolta wechselte alle Augenblicke das Objekt ihrer Liebe — Ausdauer und Beharrlichkeit in der Liebe kannte sie nicht. Vor einigen Jahren lernte sie im Schlosse S. Emma E. kennen, welche 10 Jahre älter als sie war. Sie verliebte sich in das Mädchen, vollzog einen Ehekontrakt mit ihm und lebte mit ihm drei volle Jahre in der Hauptstadt. Eine neue Liebe, welche für Sarolta verhängnisvoll werden sollte, veranlasste sie mit Emma E. zu brechen. Aber die Gattin wollte auf diese Lösung der Ehe nicht eingehen und erst nach Zahlung eines reichen Abstandsgeldes ging sie auf die Scheidung ein. Gleichwohl nennt sich die geschiedene Frau von Sarolta heute noch geschiedene Gräfin Vay. Als Beweis, dass Sarolta auf andere Frauen einen Eindruck zu machen vermochte, wurde angeführt, dass Sarolta vor ihrer Verheiratung mit jener Emma E. einige Zeit mit einem Fräulein D. lebte. Als Sarolta dieses Verhältnisses überdrüssig geworden war, so drohte D. ihr mit Erschiessen, falls sie ihr nicht treu bleibe. Im Sommer 1887 lernte Sarolta in dem obenerwähnten Badeorte am Wörthersee die Familie E. kennen, verliebte sich in die Tochter Marie und gewann deren Gegenliebe. Die Mutter dieses jungen Mädchens und ein Kousin boten Alles auf, um diesem Verhältnisse ein Ende zu machen, jedoch vergeblich. Den ganzen Winter hindurch korrespondierte das Liebespaar, im April 1888 kam der Graf Sandor zu Besuch und im Mai 1888 erreichte er sein Ziel, als Marie ihre Stellung als Lehrerin verlassend ihn heiratete in Gegenwart eines Freundes ihres geliebten S., in einer Gartenlaube in Ungarn. Die Trauung vollzog ein als Geistlicher untergeschobenes Individuum. Das Paar lebte glücklich nach dieser Scheintrauung und das Verhältnis wäre ungetrübt geblieben, wäre nicht die Gerichtsklage des Schwiegervaters dazwischen gekommen.

Was den Geisteszustand von Sarolta anbetrifft, so kann man denselben beurteilen aus den verschiedenen literarischen Arbeiten derselben, ihren Manuskripten etc. Die Handschrift ist sicher, männlich und verrät einen festen Charakter und Willen. Überall wiederholt sich eine wilde ungezügelte Leidenschaft, Widerstand und Hass gegen Alles, was den Herzensneigungen Sarolta's im Wege steht, was eine Einschränkung verlangt — eine poetische Liebe, wo auch nicht mit einem Worte irgend eines unedlen Gedankens Erwähnung geschieht. Liebe zu Allem, was edel und erhaben erscheint, Liebe der schönen Künste und der Wissenschaft. Die Manuskripte von Sarolta verraten grosse Belesenheit in den Autoren jedes Zeitalters, den Klassikern aller Sprachen, den Citaten der Dichter und Prosaiker eines jeden Kulturvolkes. Man gab Krafft-Ebing von kompetenter Seite die Versicherung, dass die poetischen und belletristischen Leistungen Sarolta's in jeder Beziehung Anerkennung verdienen. In psychologischer Beziehung sind die an Marie geschriebenen Briefe interessant. Nach jener Beschämung wünscht Sarolta nur einen Tausch mit dem Grabe. Ihr grösstes Unglück sei heute das Bewusstsein, dass sie von Marie selbst heute noch gehasst werde!

Sarolta wurde angesichts der Expertise freigesprochen, kehrte in ihrem männlichen Kostüm nach Budapest zurück und tritt abermals als Graf Sandor Vay auf. Ihr einziger Kummer ist, dass das Glück, dessen sie im Zusammenleben mit Marie teilhaftig geworden war, dahin ist. Soviel ich weiss, lebt Sarolta heute noch in Budapest, wo sie als geschätzte Schriftstellerin thätig ist. Ich konnte leider nichts erfahren über eine ärztliche Untersuchung quoad pseudohermaphroditismum. — Vielleicht erfahren wir von einem der ungarischen Kollegen etwas Näheres über den Körperbau von Sarolta, deren

psychisches Verhalten in so hohem Grade unser Interesse beanspruchen musste.

Eine ähnliche Beobachtung erwähnt in seinem polnischen Lehrbuche der gerichtlichen Medizin (Krakau 1899 pg. 488) Prof. Wachholz, den von Müller in Friedreich's Blättern für gerichtliche Medizin 1891 pg. 279 beschriebenen Fall. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde in Deutschland dieser Fall bekannt. Katharina Margaretha Lincken benützte einen ledernen Priapus („ein ledern Ding“) im Geschlechtsverkehr mit der ihr angetrauten Gattin, indem sie selbst eine Frau war von homosexuellem Geschlechtstriebe.

Bezüglich der Fälle von Kollision eines Scheinzwitters mit der Polizei berichte ich folgenden Fall:

„Von einer männlichen Dienstmagd wird berichtet aus Pilsen: Am 3. Dezember 1901 kam auf dem Pilsener Bahnhofe ein Mädchen an, welches durch ihr Aussehen und ihre Gestalt dem dienstthuenden Wachmann auffiel. Er hielt die Person zur Ausweisung an und brachte sie zum Polizeiamte, woselbst das Mädchen angab, Marie Karfiol zu heissen, in Bukowa im Bezirke Breznitz geboren und seit dem 1. Februar 1900 als Dienstmagd bei einem Grundbesitzer in Jiretin bei Brüx bedienstet zu sein. Diese Angaben wurden auch durch das Dienstbuch der Marie Karfiol bestätigt. Nichtsdestoweniger hegte die Polizei Misstrauen und ordnete die Untersuchung des Mädchens durch den Stadtphysikus Dr. Hegner an, welcher alsbald konstatierte, dass Marie Karfiol ein Mann sei. Der verkleidete Mann legte nunmehr das Geständnis ab, dass er bei seiner Geburt irrtümlich als Mädchen auf den Namen Marie getauft und auch so in die Matrikel in Alt-Rozmital eingetragen sei. Als er sich seines Geschlechtes bewusst wurde, habe er hiervon dem Gemeindevorsteher und dem Pfarramte Mitteilung ge-

macht und eine Umschreibung der Matrikel und des Arbeitsbuches verlangt, die aber bisher nicht erfolgt sei. Er habe sohin bis heute als Marie Karfiol weitergelebt, weil er sich einerseits schämte, sein Geschlecht einzugestehen, und andererseits als Mädchen leichter Arbeit und Verdienst gefunden habe. Der 19jährige Bursche wurde nun seines Haarschmuckes beraubt und in Männerkleider gesteckt, benimmt sich aber immer noch sehr schüchtern und scheu. Es sind auch telegraphische Recherchen eingeleitet worden. (Berliner Morgenzeitung vom 8. XII., 1901.)

Nachtrag zu den Fällen, wo ein Mädchen Änderung der Metrik verlangte, um ein Mädchen zu heiraten.

George Dubois Parmly („Hermaphrodisme". The American Journal of Obstetrics etc. Vol. XIX. N. 9. September 1886 pg. 943) teilte folgenden Fall mit: W. Va. lebte bis zum 35. Jahre als Mädchen und galt allgemein dafür. In diesem Alter verliebte sich dieses Mädchen in ein anderes und wollte dasselbe heiraten, indem es sich selbst für einen Mann hielt. Die Ehe durfte erst geschlossen werden, wenn eine Untersuchung in der That männliches Geschlecht der W. Va. erwies. Die Untersuchung wurde von mehreren Ärzten, darunter von Dr. Love und Dr. Guire ausgeführt und ergab in der That männliches Scheinzwittertum, indem man die Gegenwart von Hoden konstatierte. Die Metrik wurde demgemäss geändert. Es machte nicht wenig Aufsehen in ganz Amerika im Jahre 1884, als in dem Städtchen Martinsburg eines Tages das bisherige Fräulein W. Va. in männlichen Kleidern auf der Strasse erschien.

Steglehner (De Hermaphroditorum natura tractatus anatomo-physiologico-pathologicus. Bambergoe et Lipsiae 1817) erwähnt pg. 76 eine Beobachtung, welche

von Schweickhardt beschrieben sein soll in dem zweiten Bande von Hufeland's Diarium: Ein als Mädchen getauftes und als solches erzogenes Individuum galt bis zum 49. Jahre als Hermaphrodit. In diesem Alter verlangte diese Person Zuerkennung männlicher Rechte, um ein von ihr geschwängertes Mädchen heiraten zu können.

Steglehner citiert (ibidem pg. 82) eine in Hufeland's Diarium mitgeteilte Beobachtung von Schaeffler: Maria Katharina Ulmerin am 8. VIII. 1753 in Steinbach geboren, eröffnete in späterem Alter ihrem Beichtvater den Wunsch, männliche gesellschaftliche Rechte und männliche Stellung in der Gesellschaft zu erlangen, weil sie sich selbst eher für einen Mann hielt als für ein Mädchen, angesichts gewisser körperlicher Anzeichen, welche ihr diese Überzeugung beigebracht. Allgemeinaussehen, Rumpf und Becken männlich, Gesichtsausdruck unbestimmt. Von den Brüsten existieren nur die Brustwarzen, Behaarung männlich. In jeder Leiste ein Tumor; der rechtsseitige kleiner als der linksseitige. Der rechtsseitige Tumor ist eine hühnereigrosse Hernie, der linksseitige grosse Bruch soll angeboren sein. Beide Brüche lassen sich reponieren, die Leistenkanäle lassen leicht den Finger passieren. Die Brüche steigen tiefer herab, als es sonst bei Leistenbrüchen der Fall ist, aber man findet keine Spur eines eigentlichen Scrotum. Bei genauer Untersuchung tastet man in jedem Leistenbruche einen in der Entwickelung zurückgebliebenen Hoden mit Samenstrang. Man entdeckt ferner bei genauer Untersuchung einen etwa $1^1/_2$ Zoll langen Penis, der an seiner unteren Fläche gespalten erscheint. Hier hatte also die Natur selbst das betreffende Individuum über die stattgehabte „erreur de sexe“ aufgeklärt. Der kleine Penis verriet Erektionen, aber es kam selten zu einer Ejakulation. Eine Vagina wurde nicht gefunden, Geschlechtstrieb rein männlich, also auf Frauen gerichtet. Niemals Regel.

Ähnlich ist eine Beobachtung, welche ich einer Zeitung aus New-York vom 21. November 1901 entnommen habe: Syracuse. Erst Mädchen, dann Mann! Fräulein Klara Harriman, welches seit 38 Jahren hierselbst als ein Wesen weiblichen Geschlechts gelebt hat, wurde bei den Ärzten für einen Mann erklärt und wird heute bei den Behörden die Erlaubnis nachsuchen, ihren Vornamen Klara in den Vornamen Horace Harrison umzuändern. Als Klara 1863 geboren wurde, war ihr Geschlecht zweifelhaft und auf den Rat der Arzte beschlossen damals die Eltern, das Kind als Mädchen zu taufen und als solches zu erziehen. Klara besuchte die öffentliche Schule, absolvierte die Hochschule und nahm auf der Syracuse Universität einen Kursus in der Musik und den freien Künsten. Sie war stets lebhaft, von kühnem Geiste und ausserordentlich fähig in Allem, was sie unternahm. Ihre Geschmacksrichtung und ihr ganzes Wesen waren männlich. In kurzer Zeit wuchs Fräulein Klara ein schöner, dichter Bart, sie musste sich täglich rasieren und auf der Strasse einen Schleier tragen. Als sie schliesslich Ärzte über ihren Zustand konsultierte wurde ihr Geschlecht als zweifellos männlich konstatiert. Fräulein oder besser Herr Harriman ist klein aber breitschulterig. Er hat sich sein langes Haar kurz schneiden lassen und einen Herrenanzug bestellt und wird von jetzt an als Herr weiterleben. Er wohnt mit seinen Brüdern zusammen in dem Harriman'schen Familienhause.

Als Kuriosum führe ich noch eine von Arnaud (l. c. pg. 326) erwähnte Beobachtung an: Der Bischof von Bremen, Albert, wurde von dem Dekan des Kapitels denunziert, ein Hermaphrodit zu sein und kostete es den Bischof einen grossen Aufwand von Beredsamkeit um diese Denunziation zu entkräften und sich gegenüber der Habsucht des Dekans zu schützen. Der Dekan hatte ein

Interesse daran, diesen würdigen Prälaten zu beseitigen, nach dem Gesetze, dass ein Hermaphrodit weder ein kirchliches noch ein weltliches Amt bekleiden darf (siehe J. Fr. Mayer, Dr. Luthérien, Dissertatio-Gryphiae 1705 und: Nillenberg [Dr. Luthérien] Danzig.)

Endlich erwähne ich noch eine Beobachtung von Badaloni aus der früher von mir veröffentlichten Kasuistik der „erreurs de sexe". Badaloni (Sopra un caso di anomalia di conformazione degli organi genitali maschili-ipospadia completa rispetto la medicina legale. Bulletin della Reale Academia Medica di Roma 1885, No. 5, pg. 156) beschrieb folgenden Fall von Ehescheidung: Die 51jährige Maura Faustina, verheiratet von ihrem 21. bis zum 31. Jahre, hatte niemals die Periode gehabt. Die Ehe wurde geschieden, weil Maura nicht im Stande war, mit ihrem Manne zu kohabitieren, zweitens aber auch auf Grund dessen, dass sie ausser dem Hause in der Rolle eines Mannes mit anderen Frauen kohabitierte. Der Gatte stützte die Scheidungsklage auf diese beiden Punkte. Die Klage war an die päpstliche Kurie eingereicht, kam aber lange nicht zur Entscheidung wegen derzeitiger Depossedierung des Papstes. Nach vollzogener Scheidung verlangte Maura von ihrem Bruder die Herausgabe der halben Erbschaft aus dem Nachlasse des verstorbenen Vaters, da sie jetzt von ihrem Manne geschieden, keinen Lebensunterhalt habe. Der Bruder aber verklagte Maura daraufhin, dass sie seine Frau verführt habe. Bei der gerichtlichen Untersuchung stellte sich heraus, dass Maura ein männlicher Scheinzwitter war, behaftet mit peniscrotaler Hypospadie. Es hatte Maura, ein irrtümlich als Mädchen getaufter und als Mädchen erzogener männlicher Scheinzwitter, der sogar 10 Jahre lang als Frau verheiratet gewesen war, mit seiner Schwägerin den Beischlaf als Mann ausgeführt.

Rondeau (siehe Virchow's und Hirsch's Jahrbuch 1881. I, pg. 281): Eine Lehrerin starb infolge von Lungentuberkulose. Clitoris erectil, grosse und kleine Schamlippen vorhanden, jedoch keine Spur eines Uterus gefunden. In jedem Labium majus fand sich je ein Hoden, Nebenhoden und Vas deferens. Die Vasa deferentia verloren sich in dem superitonaealen Gewebe. Niemals Regel. Habitus weiblich. Hypospadiasis peniscrotalis, „erreur de sexe“, diese Person hatte sowohl mit Männern als auch mit Frauen kohabitiert.

Gader („Ein Beitrag zur Lehre von der Fortpflanzungsfähigkeit der Hypospadie und von der Vererbung dieser Missbildung.“ Zeitschrift für Medizinalbeamte 1890, pg. 247) beschrieb folgende eigentümliche und lehrreiche Beobachtung: Die Eltern einer Braut zogen die Brautschaft immer aufs Neue in die Länge und wollten schliesslich die Verlobung lösen, weil ihnen bekannt geworden sei, dass der Bräutigam ein Hypospade sei. Schliesslich mussten sie doch in die Ehe einwilligen, weil sich zeigte, dass die Braut trotz der Hypospadie ihres Bräutigams vier Monate schwanger war. Die Harnröhrenöffnung des Hypospaden lag direkt an der Grenze des Scrotum. In der Familie des Bräutigams war die Hypospadie erblich, aber nur durch die weibliche Linie übertragen.

Reverchon (Annales médicopsychologiques 5ième série T. IV 2ième Annèe, p. 377) beschrieb einen psychisch kranken Scheinzwitter Marie Shupin, der einen Mordversuch begangen hatte (siehe F. Neugebauer: „17 Fälle von Koincidenz von Geistesanomalien nach Pseudohermophroditismus“ l. c. Fall 15).

Verzeichnis der vorstehenden Kasuistik.

berg. Fall 8, Jourdanet. Fall 9, Lobder. Fall 10, 11, 12 und 13, Lucas-Championnière. Fall 14, Lutand. Fall 15 und 16, Neugebauer. Fall 17, Nonne. Fall 18, 19 und 20, Parent-Duchâtelet. Fall 21, Pech. Fall 22, Petit. Fall 23, Polaillon. Fall 24, Pozzi. Fall 25, Schossberger. Fall 26 u. 27, Tardieu. Anhang: Fälle von Péan, Parmly, Magilot, Dardenne, Brouardel.

VII. Ein Scheinzwitter kommt aus irgend einer Ursache in Berührung, resp. Kollision mit den Behörden, sei es mit dem kirchlichen, polizeilichen Forum (Sittenpolizei), Schulobrigkeit etc.

Fall 1, 2, 3 und 4, Arnaud. Fall 5, Bauhin. Fall 6, Arnaud. Fall 7 und 8, Venette. Fall 9, Montaigne. Fall 10, Bary. Fall 11, Binaud und Bousquet. Fall 12, Blumhardt. Fall 13, Carrara. Fall 14, Chevreuil. Fall 15, Chrocker. Fall 16 und 17, Duval. Fall 18, Dugès. Fall 19, Frigerio. Fall 20 und 21, Garin. Fall 22, Gatcheff. Fall 23, Grègoire de Tours. Fall 24, Gunckel. Fall 25, Hofmann. Fall 26, Kapucewicz-Ljobzinsky. Fall 27, Leopold. Fall 28, Marchand. Fall 29, Martini. Fall 30, Mossé. Fall 31, Montaigne. Fall 32, Mundé. Fall 33, Neugebauer. Fall 34, Otto. Fall 35, Paul. Fall 36, Plowden. Fall 37, Portilla. Fall 38, Rottenberger. Fall 39, Solozano. Fall 40, Stratz. Fall 41, Traxel. Fall 42, Virchow. Fall 43, Witkowski. Fall 44, Worbe.

VIII. Zwei Fälle von an Scheinzwittern begangenen Verbrechen.

Fall 1, aus Japan. Fall 2, Bellin. Anhang: Fälle von psychischem Scheinzwittertum betreffend X. X., Sarolta Vay, Katharina Margarethe Lincken.



Durchdrungen von der Richtigkeit und dem Werte Ihrer Bestrebungen, nicht aus Eitelkeit oder anderen unlauteren Motiven, stelle ich Ihnen das Bildnis, welches) meine wahre Natur enthüllt, nebst meinem Namen zur Veröffentlichung im Jahrbuch gern zur Verfügung.*

Hermann Freiherr von Teschenberg.

**) Anm. d. H.: Bei männlichen Genitalien.*

Therapeutische Bestrebungen auf dem Gebiete sexueller Perversionen.

Von

Dr. Alfred Fuchs,

Assistent an Hofr. Frh. von Krafft-Ebing's psychiatrischer- und Nervenklinik (Wien).

Die nachstehenden Betrachtungen sollen zeigen, dass die ärztliche Kunst den Anomalien des sexuellen Lebens durchaus nicht so hilflos gegenüber steht, wie vielen andern Kapiteln der Psychiatrie, und dass sich die Ergebnisse systematischer, ärztlicher Behandlung mit der fortschreitend vertieften Erkenntnis der psycho-pathologischen Grundlage dieser Zustände sichtlich heben. Die Forschungen auf diesem Gebiete sind ja nicht alt. Es giebt gewiss noch eine ganze Reihe von Fragen, welche ihrer Erledigung harren, und wissenschaftlicher Forschung eröffnet sich in diesem Abschnitte der Psychiatrie noch ein reiches Arbeitsfeld.

Wenn man vom therapeutischen Standpunkte den verschiedenen Formen der sexuellen Perversionen näher tritt, so machen sich in unliebsamem Gegensatze zu andern Disziplinen Schwierigkeiten geltend, welche nicht in der Schwere des pathologischen Prozesses an und für sich begründet sind. Es erscheint uns nicht unwichtig auf diese Momente in den „Jahrbüchern" hinzuweisen und gleichzeitig zu denselben Stellung zu nehmen.

Die besagten Schwierigkeiten lassen sich im Ganzen und Grossen in zwei Teile sondern:

1. Bei der Bedeutung, welche sexuelle Entartungen nicht nur für den betreffenden unglücklichen Träger derselben als Individuum haben, sondern welche diese im öffentlichen Leben und nicht zum Geringsten in strafrechtlicher Beziehung besitzen, ist es nicht zu verwundern, dass die Erörterung dieser Themen geradezu modern geworden ist. Leider hat die Aktualität der Frage zu gleicher Zeit, als unliebsame Störung wissenschaftlicher Thätigkeit auf diesem Gebiete, eine immer mehr anschwellende Literatur gezeitigt. Zahlreiche spekulative Geister haben mit ihren literarischen Produkten die Auslagkästen der Buchhändler überschwemmt und bieten unter der Maske populär-wissenschaftlicher, belletristischer und historischer Abhandlungen sexuell perversen Menschen eine reiche Fundstätte stets willkommener Reize. Daraus resultiert die dringende Nötigung für jeden mit dieser Frage beschäftigten Arzt, noch ausschliesslicher als in allen andern Gebieten, einschlägige Publikationen nur strengwissenschaftlichen Werken anzuvertrauen, wenn anders man nicht Gefahr laufen will, nicht ohne einen gewissen Schein von Recht mit jenen obscönen Literaten in unerwünschte Beziehung gebracht zu werden. Dies ist, weit entfernt sie zu fördern, ein Hemmnis für die Popularisirung therapeutischer Bestrebungen auf diesem Gebiete. Nachdem jedoch in obgedachter Weise diese Gefahr umgangen werden kann, kann man ihr eine untergeordnete Bedeutung zumessen.

2. Viel schwieriger gestaltet sich aber der zweite Punkt, welcher in einem gewissen Zusammenhang mit dem ersten steht. Während die erste Erwägung alle Entartungen des Geschlechtstriebes inbegreift, sprechen wir nunmehr von der sexuellen Perversion sensu strictiori, d. i. vornehmlich von der konträren Sexualempfindung.

Nicht nur von Ärzten und Juristen, sondern aus den Reihen der Konträrempfindenden selbst, ist vielfach

(auch in den „Jahrbüchern") mehr oder weniger offener Einspruch dagegen erhoben worden, den Konträrsexualen als „Kranken" zu bezeichnen. Nachdem die Konträrsexualen zweifellos im Vollbesitze aller intellektuellen Fähigkeiten bleiben, ist ihre Stimme hierbei von ebensolcher Bedeutung, wie jede andere.

Es muss zugegeben werden, dass es eine gewissermassen weite Auslegung des Begriffes ist, wenn man Menschen mit angeborenen oder erworbenen Anomalien, welche sich sonst unter Umständen eines vollkommenen Wohlbefindens erfreuen können, „Kranke" nennt. Vielleicht sollte man sie richtiger „abnorm Veranlagte" oder ähnlich benennen, insbesondere wenn man nur die Verkehrtheit des Geschlechtstriebes und nicht die in der überwiegenden Mehrzahl mit dieser verbundenen, gesundheitlichen Schädigungen im Auge behält.

Nach unserer Überzeugung gehören alle sexuellen Perversionen, sowohl die konträre Sexualempfindung, als auch die Perversionen Heterosexueller der grossen Gruppe der angeborenen oder erworbenen konstitutionellen Anomalien an; denn wir können sagen, dass die Zellen des Centralnervensystems so beschaffener Menschen auf normale, d. h. natürliche Reize mit perversen d. h. nicht natürlichen Empfindungen reagiren. Dass damit nicht etwa eine Schädigung der geistigen Gesundheit präjudicirt wird, braucht keiner weiteren Erörterung.

Wir stellen uns somit dem Standpunkte einzelner Konträrer, welche homosexuelle Liebe und Bethätigung derselben als berechtigt, in Naturgesetzen begründet ansehen, entschieden entgegen und können ihren Auffassungen durchaus nicht entgegenkommen. So sehr jeder Sachkundige überzeugt ist, dass eine gesetzliche Verfolgung Konträrsexualer, welche die öffentlichen Sitten respektieren und die Jugend aus dem Spiele lassen, ungerecht ist, und so gern er dafür eintritt, dass es

haarsträubend ist, Konträre zu bestrafen oder sie Irrenanstalten zu überantworten, ohne dass sie dort zumindest den Zweck eines Heilverfahrens verfolgen würden, ebenso sehr halten wir daran fest, dass wir in jedem Konträrsexualen einen nicht normalen Menschen erblicken.

Mit Rücksicht nun auf die krankhaften, später genauer zu erwähnenden Begleiterscheinungen, mit Rücksicht auf den erblichen Boden, auf welchem solche Anomalien vorkommen, sowie mit Rücksicht auf einen gewissen, psychiatrischen Beigeschmack, den der Sprachgebrauch den Worten „nicht normal“ verleiht, bezeichnen wir sexuell Perverse als „Kranke“. Eine Bethätigung homosexuellen Empfindens werden wir nur dann als unausweichlich acceptieren, wenn wir zur Überzeugung gelangt sind, dass dem Betreffenden nicht zu helfen ist, und dass ihm aus der Abstinenz grössere Gefahren erwachsen könnten, als aus dem Befolgen des Triebzwanges. Es unterliegt keinem Zweifel, dass es solche Fälle giebt; ebenso wie es vorkommt, dass man einem Verlorenen den Morphiumgenuss nicht weiter zu schmälern sucht; aber die Euphorie eines solchen Menschen nach der Injektion werden wir ebensowenig als normal ansehen, wie die zeitweilige Sättigung des nicht normalen Triebes, wenn sie auch als Konsequenz der Anlage verständlich, ja in gewissem Sinne „natürlich“ ist. Dasselbe gilt von dem selbstlobenden und selbsttäuschenden Glücksgefühle in homosexuellen Verhältnissen. Für das unverschuldete Missgeschick, anders zu empfinden als die Mehrzahl der Menschen, kann niemand gestraft werden. Doch halten wir die Allgemeinheit für berechtigt, von jedem krankhaft veranlagten Mitmenschen zu fordern, dass er, wenn sonst seine psychischen Qualitäten, wie dies ja hier der Fall ist, tadellos funktionieren, alles aufbiete, um so zu werden, wie der Normale. Wenn man auch sonst über die Definition des Begriffes „normal“

streiten mag, so kann es in Bezug auf das Geschlechtsleben doch nur ein „Normales" geben: Normal ist nur der Geschlechtstrieb, welcher die Erhaltung der Gattung bezweckt und sich dementsprechend bethätigt. Die abgeschlossene Zufriedenheit Konträrer ist nur ein unzureichendes Äquivalent für normale Empfindungen, und die Sehnsucht nach homosexuellem Liebesglück, auch wenn sie sich in dichterisch zweifellos sehr schöne Formen kleidet (vide verschiedene Publikationen der „Jahrbücher") sind und bleiben zumindest bei jugendlichen Individuen, welche nicht durch körperliche Missbildungen stigmatisiert sind, krankhafte Selbsttäuschung.

Am tiefsten wurzeln die von uns bekämpften Anschauungen bei Menschen, deren Homosexualität angeboren ist. Sie bieten auch die schwierigsten Probleme für die Therapie. Zur näheren Charakterisierung dieser Gegner ihrer eigenen Sache wollen wir kurz das Verhältnis der konträr Geborenen zu den konträr Gewordenen erörtern.

Wir müssen die konträre Sexualempfindung als angeboren ansehen, wenn sich der Trieb gleich beim Erwachen ohne äussere Einflüsse konträr zeigte und es blieb, während den Betreffenden Gleichgiltigkeit oder gar ausgesprochene Abscheu vor dem körperlichen Kontakte mit dem andern Geschlecht abhielt. Über die originäre Bedeutung dieser dem Organismus von der Anlage an eigentümlichen, also angeborenen Form der Anomalie kann man in solchen Fällen nicht im Zweifel sein. Ebenso nehmen wir aber eine angeborene anomale Disposition in jenen Fällen an, wo bestimmte äussere Einflüsse, insbesondere zur Zeit der Pubertät, auf die Determinierung der Geschlechtsrichtung eingewirkt haben, um die suggestive Dauerwirkung solcher Einflüsse erklären zu können,

Bekanntlich sind solche äussere Einflüsse am häufigsten

die Verführung durch Geschlechtsgenossen (mutuelle Manustupration) oder die Einwirkung zufälliger Momente aus dem Gebiete der sog. Parästhesien der Geschlechtsempfindung (Sadismus, Masochismus, Fetischismus etc.). Dass es sich in den zuerst erwähnten Fällen lediglich um eine angeborene Form der Anomalie, und nicht etwa um das späterer Vergessen allfälliger Gelegenheitsursachen handelt, darüber belehrt uns die sorgfältig zu erhebende Vorgeschichte eines jeden Falles.

Immer begegnen wir bei angeborener konträrer Sexualempfindung den Zeichen erblicher Belastung. Allerdings darf man nicht glauben, wie dies vielfach geschieht, dass unter erblicher Belastung etwa eine sexuelle Anomalie eines Ascendenten oder Cognaten zu verstehen sei; das ist fast nie der Fall. Die hereditären Gravamina ergeben sich vielmehr aus Umständen, welche dem Unkundigen vielleicht als gleichgiltig erscheinen können, wie Neurosen, Psychosen in der Verwandschaft etc., und wenn es nichts anderes wäre, als z. B. die dem Laien ja ganz harmlos erscheinende Migräne eines der Erzeuger und Ähnliches.

Lässt uns die Anamnese im Stich, so sprechen körperliche Stigmen eine deutliche Sprache. Freilich muss da nicht in jedem Falle eine der Geschlechtsempfindung parallele Entwickelung der sekundären Geschlechtscharaktere und ähnliche sinnfällige Zeichen vorhanden sein. Dem Psychiater genügen dem Laien gar nicht auffallende Missbildungen des Schädels, der Ohren etc.; und wenn nichts anderes, so weisen hier Alopecien, leistenförmig in die Wangen laufender Rand der Ohrmuschel, Nägelbeissen und andere leicht zu übersehende „Kleinigkeiten" auf die neuropatische Veranlagung der betreffenden Persönlichkeit hin.

Namentlich bei der erst erwähnten Gruppe, wo niemals irgendwelche äussere Einflüsse, wie Verführung etc.

im Spiele waren, kann es durchaus nicht Wunder nehmen, dass die Angehörigen dieser Gruppe die Zumutung, als „krank“ angesehen zu werden, mit Entrüstung zurückweisen. Das sind die Fälle, denen der Arzt therapeutisch bei der unerschütterlichen Kontrasuggestion normal zu sein, hilflos gegenüber steht. Das sind aber auch die Menschen, welche durchdrungen von ihrer vollkommenen Unschuld, weit über das Ziel der anzustrebenden Straflosigkeit hinausgehen und „Anerkennung“, Berechtigung für die Bethätigung ihrer konträren Triebe fordern. Eine solche Propaganda schädigt unbedingt die Bemühungen um den Sturz der betreffenden Paragraphen. Solche Wünsche wird auch das alleraufgeklärteste Zeitalter als absurd ansehen.

Das zur Behandlung gelangende Kontingent der Konträrsexualen rekrutiert sich deshalb auch zu überwiegender Mehrzahl aus den leichteren Formen der Homosexualität, nämlich aus der erworbenen und aus den sog. psychosexuellen Hermaphroditen, welche abgesehen von den hier unvermeidlichen krankhaften Begleiterscheinungen oder Folgen im Sinne von Nervosität (Neurasthenie), dem richtigen Verständnis der Situation natürlich viel näher stehen.

Wenn es den Kontärsexualen gewissermassen grausam erscheinen wollte, dass man sie als abnorm bezeichnet, so muss es ihnen zum Troste gereichen, dass es ja für sie eine Hilfe giebt. Die Möglichkeit auch bei angeborener konträrer Sexualempfindung eine Umdrehung zu erzielen, besteht sicher u. zw. in allen jenen Fällen, wo der Wille der Betreffenden den sich entgegenstellenden Schwierigkeiten standhält. Auch der schwerste Fall ist unter dieser Voraussetzung nicht hoffnungslos. Das Allerwenigste, was man wohl in jedem Falle erreichen kann, ist die Abschwächung und Unterdrückung der so oft vorhandenen sexuellen Hyperästhesie, der pathologischen

Anspruchsfähigkeit für sexuelle Reize. Sich selbst überlassen oder gar durch Alkoholgenuss und andere Schädlichkeiten geschürt, kann diese Überempfindlichkeit, periodisch mächtig anschwellend, auch manchen starken Willen überwältigen. Solange daher Homosexualität unter Strafe gesetzt wird, ist die künstliche Neutralisierung, welche durchaus nichts Schädliches an sich hat, kein geringer therapeutischer Erfolg.

Lehrreich in vielfacher Beziehung sind jene Menschen, welche von dem Augenblicke des Erwachens ihres Geschlechtstriebes nie anders als konträr empfunden haben, mitunter sogar durch sekundäre Geschlechtscharaktere zu geborenen Konträrsexualen gestempelt sind, und welche sich trotzdem niemals zu irgend einer konträrsexualen Handlung haben hinreissen lassen. Man denke nicht, dass der Trieb solcher Menschen ein weniger intensiver gewesen sei. Es sind im Gegenteil ausgesprochene sexuell Hyperästhetische, welche nur durch das kolossale Mass an Energie und Selbstzucht, welche sie auch im Kampfe mit der sich ihnen aufdrängenden Masturbation aufbieten, von der Bethätigung konträrsexualer Triebe frei bleiben. Auch bei diesen tapferen Menschen ist es eine ausserordentliche Seltenheit, dass es ihnen gelingt, jemals von selbst die oft und oft angestrebte Korrektur zu erreichen. Sie sind im Gegenteil durch ihre Abstinenz den Gefahren der Neurasthenie vielmehr ausgesetzt, als die andern.

Allein jedem Psychologen geben sie den strikten Beweis ab, dass 1. die konträre Sexualempfindung, wie es ja allbekannt ist, Ethik und Moral nicht hindert, ihre höchsten Blüten zu entfalten, und 2. dass die richtige Empfindung auch eines geborenen Konträrsexualen nur die sein kann, dass er abnorm ist und ein widerstandsloses Sichunterwerfen oder gar das Verlangen nach Gleichberechtigung etc. nicht natürlich, sondern unnatürlich ist.

Alle jene Konträrsexualen, welche in der Bethätigung des konträren Triebes ihr gutes Recht erblicken und dasselbe aus den ihnen angeborenen Trieben deduzieren, handeln nicht folgerichtig, wenn sie für ihren unwiderstehlichen Zwang eine Anerkennung fordern. Es giebt noch andere Menschen, welche an Zwangstrieben anderer Art leiden. Sie alle haben nur das Anrecht der Strafbefreiung, weil sie unter dem Einflusse eines unwiderstehlichen Zwanges handeln und das Recht, von der Wissenschaft zu fordern, dass sie Mittel und Wege finde, um ihnen zu einer Heilung zu verhelfen.

Die Statistik der therapeutischen Erfolge in der Behandlung der konträren Sexualempfindung, sowie in der Behandlung anderer sexueller Perversionen bessert sich. Man kann eine allgemein giltige Zahl etwa in Prozenten nicht ausdrücken, weil der individuelle Faktor, d. h. die Persönlichkeit des Patienten in diesem Falle eine zu grosse Rolle spielt. Die Behandlung sexueller Perversionen stellt an die Geduld und an die Willensstärke des Betreffenden, nicht weniger aber an die Geduld des Arztes grosse Ansprüche. Als psychische Anomalie kann sie natürlich nicht anders angegangen werden, als auf psychischem Wege. Nur ihre Begleiterscheinungen können mit physikalischen und medikamentösen Hilfsmitteln bekämpft werden.

Es ist nicht in der Möglichkeit eines jeden an sexuellen Perversionen Leidenden gelegen, Zeit und Geld kostende, monatelange Kuren zu unternehmen. Nachdem in den wenigsten Humanitätsanstalten sexuelle Perversionen irgend welcher rationellen Behandlung zugeführt werden, können Menschen, denen die entsprechenden Mittel nicht zu Gebote stehen, leider nur selten und nur an wenigen Orten Hilfe finden.

Daher ist das Bedürfnis nach Wohlthätigkeitsanstalten, welche sich die Behandlung sexueller Perversionen

zur Aufgabe machen würden, ein dringendes. Man denke nicht, dass die sexuellen Perversionen in niedrigen Kreisen der Bevölkerung um ein Beträchtliches weniger häufig seien, als in den höheren. Eine solche Annahme können nur diejenigen machen, welche, nach wie vor in dem irrigen Glauben verharren, dass sexuelle Perversionen und Perversitäten dasselbe seien, d. h. dass an sexueller Perversion Leidende nichts anderes sind, als Wüstlinge, die nach neuen Genüssen fahnden etc.

Die Strafbefreiung konträrsexualer Delikte oder solcher Handlungen, welche unter dem unwiderstehlichen Zwange eines übermächtigen Naturtriebes begangen werden, wird in absehbarer Zeit erreicht werden. Anstatt nach „sozialer Anerkennung" mögen aber die Konträrsexualen danach streben, dass die Therapie ihres Zustandes, sowie anderer Perversionen verbreitet werde, und anstatt nach unmöglichen Zielen mögen sie nach dem einzig richtigen Punkte hinarbeiten, dass entsprechende Arten der Humanitätsanstalten sexuell Perversen Hilfe bieten mögen und dass allen Menschen zugängliche Anstalten für solche errichtet werden.

Homosexualität und Beruf.

Von

Dr. med. Georg Merzbach-Berlin.

---

40 Jahre sind vergangen, seitdem Karl Ulrichs, der Märtyrer der Homosexualität, sich laut und offen vor aller Welt in seiner Eigenart bekannte, als er, verhöhnt und verkannt, gemieden und geächtet von der grossen Welt, der kleinen Welt seiner Leidensgenossen einen Alb von der Brust wälzte und ihnen den Weg zu einer Verbesserung ihres traurigen Daseins zeigte.

Was für eine Grossthat Ulrichs vollführt, das vermag nur der zu beurteilen, der mit eifrigem Studium das Gebiet der konträren Sexualempfindungen, in das jetzt hell der Schein der wissenschaftlichen Erkenntnis leuchtet, durchmessen, der selbst bei seinem Forschen und Wirken die vom Vorurteil der wissenden und unwissenden Massen umbrandeten Klippen kennen gelernt hat und dabei als Klarsehender sich der Schwierigkeit bewusst wurde, die Binde von den Augen der Blinden zu ziehen.

Vierzig Jahre sind vergangen, und welche Wandlung ist geschehen! Diese acht Lustra haben die Frage der Homosexualität, ich möchte sagen, zu einer populärsozialen gemacht, an die man mit ernster Forschung herangetreten ist und die man mit weitgehenden Erwägungen prüfte, um endlich die Wende des Jahrhunderts der exakten Naturforschung gut machen zu lassen, was frühere Jahrhunderte an unseren Mitmenschen gefehlt aus Unkennt-

nis und daraus erwachsenen falschen Vorurteilen, deren Nebel nun zerfliessen vor der Sonne der Erkenntnis, die Wissenschaft und Humanität über den Enterbten des Glücks erstrahlen lassen.

Ärzte, Juristen, Geistliche und Künstler, gebildete Männer und Frauen scheuen sich heute nicht mehr, sich der durch das Damoklesschwert des § 175 Bedrohten anzunehmen, sie treten offen in die Arena, und mit Wort und Schrift verfechten sie die Anerkennung der Pathologie der Homosexualität.

Krafft-Ebing, Moll, Tarnowski, Magnan und Andere liessen den staunenden Leser in eine neue Welt blicken, und Magnus Hirschfeld, an der Spitze eines opferwilligen Stabes von Mitarbeitern, baute auf dem Fundament weiter, das die Wissenschaft gefestigt hatte.

So ist heute die homosexuelle Bewegung kein heimliches Spiel mehr hinter den Koulissen, sie ist offen hervorgetreten mit ihren Erklärungen und Petitionen, die die Besten unseres Vaterlandes als gerecht und berechtigt unterzeichnet und dem Deutschen Reichstag übergeben haben.

Und auch die Homosexuellen ihrerseits entfalten weiter eine rastlose Thätigkeit, und mit dem Mauerbrecher der Wissenschaft, mit dem Sturmbock der Rechtsauslegung und der Humanität berennen sie die Zwingburg des § 175, der doch in absehbarer Zeit fallen muss und auf den spätere Geschlechter blicken werden, wie wir auf Hexenbrände und Ketzerwahn.

Man rechnet in homosexuellen Kreisen insbesondere auf uns Ärzte und das mit Recht, denn aus den Reihen der ärztlichen Forscher und der Naturforscher im weiteren Sinne ist die Wissenschaft hervorgegangen, dass die Homosexuellen ein drittes Geschlecht darstellen, dass sie als Zwischenstufe zwischen das männliche und weibliche Geschlecht einzufügen sind und dass die urnische Anlage ein Resultat von pathologischen Zufällen

im Embryonalleben ist, deren feine Einzelheiten sich unserer näheren Kenntnis noch entziehen.

Ich selbst habe mich in dem Befreiungskampf der Homosexuellen an Hirschfeld's Seite gestellt und verfolge dabei das Ziel, die homosexuelle Frage zu popularisieren und die Homosexuellen zum muthigen Eingeständnis ihres naturverschiedenen Zustandes zu erziehen. Dasselbe Prinzip verfolge ich in meiner Spezialpraxis als Arzt für Haut- und Geschlechtsleiden, indem ich immer dem Patienten betone, ein Tripper und Syphilis sind Erkrankungen genau wie jede andere und ihre Aquisition bedeutet in keiner Hinsicht den Beweis für den ausschweifenden Lebenswandel des Erkrankten. Und die Scheu vor dem Eingeständnis dieser Erkrankungen ist ja auch in den Männerkreisen, besonders denen der Offiziere, Studenten und jungen Kaufleute fast ganz erloschen, während infizierte Mädchen und Frauen aus näherliegenden Gründen das Geheimnis ihrer Krankheit mit Recht zu wahren bestrebt sind.

Den Homosexuellen nun kann man allerdings nicht zumuthen, dass sie in der Gesellschaft Heterosexueller mit ihrer krankhaften Veranlagung prahlen und jedem quasi als Visitenkarte die Mitteilung ihrer Homosexualität zukommen lassen. Soweit ist leider das Verständnis der Homosexualität noch nicht in alle Kreise gedrungen, obwohl das vielleicht das erstrebenswerte Ziel wäre. Das andere Extrem aber, dem viele Homosexuelle verfallen, sich ängstlich als solche zu verleugnen und dies sogar ihren Leidensgenossen gegenüber, ist durchaus als feig und inopportun zu bezeichnen, wenn es für Homosexuelle auch gewiss Lagen geben mag, die sie zwingen, ihr Geheimnis zu wahren. In der letzten Konferenz des Wissenschaftlich-humanitären Comités wurde von verschiedenen Seiten und auch von mir mit Nachdruck auf die günstigen Folgen hingewiesen, die es nach sich ziehen

muss, wenn die Zweifelnden nach und nach überzeugt würden, dass Homosexuelle auch Menschen sind wie sie selbst und zum nicht geringen Teile wertvoller an Geist und Charakter, und dass durch Homosexuelle keinem Heterosexuellen irgend eine Schädigung widerfährt, dass Staat und Gesellschaft nicht unter dieser Krankheit einiger ihrer Mitglieder leiden, da Heirat und Fortpflanzung derselben durchaus unstatthaft erscheint, als unmoralisch und schädigend für die Ehe und deren Descendenz, weshalb ich schon an dieser Stelle vor erzwungenen Ehen Homosexueller warne, die da glauben, stärker zu sein als die Natur in ihnen und die vielleicht durch Behandlungen, die von ärztlicher Seite immer wieder empfohlen und erfolglos versucht werden, vermeinen, für eine Ehe hergerichtet zu sein.

Und welches Interesse hat der Staat und welches die Gesellschaft an der Aufrechterhaltung jenes verhängnisvollen § 175 des Strafgesetzbuches? — Hat man schon in irgend einem Berufe bemerkt, dass ein Homosexueller seinen Platz nicht ausfüllt, dass er an richtiger Stelle selbst bei femininster Veranlagung nicht seinen Mann steht? Glaubt man etwa, dass die Homosexuellen *διαφθαίρουσι τοὺς νέους*, dass sie die Jugend verderben, wie man es einst von dem grössten Griechen, von Sokrates, behauptete? Hat man vielleicht noch irgendwo die naive Ansicht, dass die Homosexualität eine schlechte Angewohnheit sei wie Nägelkauen und Onanieren? oder weiss man vielmehr nach allgemeinem wissenschaftlichen Urteil, dass dieselbe eine in der tiefsten Natur des Menschen begründete, unausrottbare Anlage ist? Solche Zweifel sind für Kenner der Homosexualität lange aus der Welt geschafft, und bei der jetzt mit Riesenschritten einhergehenden Popularisierung der Homosexualitätsfrage steht zu hoffen, dass auch die hartnäckigsten Zweifler allmählich bekehrt werden müssen, denn wohin sie immer ihre

Blicke richten werden, ob zu den Thronen der Fürsten oder in die Hütten der Armut, ob in die Klausen der Wissenschaft oder in die Gefilde der Künste, ob in die Hallen der Gewerbe oder in die Stätten der Arbeit, überall stossen sie in der Geschichte und in der Kulturgeschichte der Völker auf homosexuelle Träger glänzendster Namen, die zum Teil der Welt neue Wege wiesen, ja, die sie aus den Angeln hoben und erbeben machten trotz ihrer naturwidrigen Veranlagung.

Es ist eigentümlich, sagte man mir in jüngster Zeit, man hört jetzt soviel von Homosexuellen und weiss, dass sie in allen Ständen und allen Berufen zu finden sind, ein Umstand, von dem man noch vor wenigen Jahren in weiteren Kreisen keine Ahnung hatte. Dieser Hinweis bedeutete mir ein „Accipio omen“ für die Homosexuellen und für die Lösung der sie betreffenden Fragen, denn die Wissenschaft will ja den Blinden die Augen öffnen für das, was die Welt um sie herum geschaffen, und wenn sie sehend geworden und sich von der Unschädlichkeit und von der Nützlichkeit auch dieser Schöpfungsprodukte überzeugt haben, dann muss sich ihnen als denkenden Menschen die laute Frage aufdrängen: „Wozu die entwürdigende Drohung des § 175?“ —

Will man Homosexuelle in den Berufen des täglichen Lebens ausfindig machen, so muss man sich darüber klar werden, dass es unter ihnen solche giebt, die wie recht viele andere Menschen ohne freie Wahl in gewisse Berufe gelangen, wie nicht selten Offiziere und Beamte, und dass es andererseits Homosexuelle giebt, wie Künstler und Professionisten, die nach eigener Wahl und Neigung ihren Beruf ergreifen. Diesen gebietet kein Muss, und nur ihre Naturanlage lenkt sie ebenso, wie einen normal Veranlagten seine Vorliebe für Elektrizität zum Elektrotechniker macht oder einen anderen die Stellung des Vaters zum Postbeamten oder zum Schriftsetzer.

Vorgeschrieben ist der Weg für den jungen Mann, der seine Ausbildung beendet oder seinen Studien obgelegen hat in den Kreisen, wo die Tradition, die Gewohnheit und der Ehrgeiz die künftigen Bürger in bestimmte Berufe zwingen, wie dies besonders in den adeligen Familien, bei den Majoratserben der Fall ist, oder bei der Offizierslaufbahn, der Thätigkeit in der Diplomatie, in der Richterschaft und im Verwaltungsdienst. Auch bei Kaufleuten und Handwerkern vererbt sich das Geschäft des Vaters häufig auf den Sohn, der sich, ich erinnere nur an die Innungen im Mittelalter, nolens volens in das gemachte Bett legt, mag es ihm bequem sein oder nicht, wenn er nur warm darin aufgehoben ist.

Und schliesslich ist es ja auch gleichgültig, in welchem Beruf sich jemand mit grösserer oder geringerer Befriedigung bethätigt, es wird sich immer für ihn noch nebenbei Gelegenheit finden, seine Befriedigung in der Natur, in der Kunst oder in anderen Anregungen zu finden, die dem Beobachter und Kenner nicht selten schon die homosexuelle oder heterosexuelle Anlage des Betreffenden zu verraten im stande sind.

Dass Homosexuelle bestimmte Thätigkeiten und Berufe suchen, das könnte zwei Ursachen haben, einmal die, dass sie ihren innersten Neigungen für weibliche Bethätigungen wie der Komposition von Damenroben, von Hüten und Blumenschmuck folgen oder rein künstlerische Berufe wie Schauspielkunst, Malerei und Musik erwählen, die ihrer feinfühligen, zartbesaiteten Natur näher liegen, oder aber die, dass sie Beschäftigungen nachgehen, welche sie ihren Geschlechtsgenossen ganz nahe bringen und ihnen so Gelegenheit geben, immer neue Objekte der Anbetung zu finden. Diese letztere Absicht möchte ich nach meinen Erfahrungen für die weitaus grösste Zahl der Fälle verneinen, denn so wenig wie ich glauben kann, dass ein normaler Mann Mädchenschullehrer wird, um mit dem

anderen Geschlecht, das seine Libido erregt, zu thun zu haben, oder dass ein Anderer Balletmeister wird, um den Reiz der weiblichen Formen auf sich wirken zu lassen, so wenig dürfte ein Homosexueller Knabenschullehrer werden oder Schwimmlehrer mit sexuellen Nebengedanken, und ebenso wenig wird er Friseur, Kellner, Maler oder Schauspieler um seines Triebes willen.

Dass aber gewisse Berufe mehr Homosexuelle aufweisen als andere, das liegt nicht daran, dass der Trieb zum gleichen Geschlechte das Agens für die Berufswahl bildet, sondern daran, dass die der homosexuellen Naturanlage entspringende Neigung für den Einen die Gewissheit zu bieten scheint, seine Befriedigung als Lehrer oder Geistlicher zu finden, für den Andern als Bildhauer, Maler oder Schauspieler. Deshalb glaube ich wohl, dass es auch ein Sichabfinden mit dem Berufe für den Homosexuellen giebt, bei dessen Betrachtung der Beobachter sich oft fragen muss: wie konnte dieser mädchenhaft aussehende Homosexuelle Offizier werden oder wie konnte dieser so überaus künstlerisch veranlagte junge Mann als Verkäufer bei einem Kleiderhändler bleiben? Beide werden sich eben ihr Leben trotz des Zwanges des Berufes nach ihrer Veranlagung und den daraus resultierenden Neigungen einrichten, und keiner der Kameraden jenes Offiziers wird es sehr auffallend finden, dass dieser sich von ihren Trinkgelagen und Liebesfahrten zurückhält und im einsamen Kämmerlein, vor den Augen der Welt verborgen, sich dadurch entschädigt, dass er den rauhen Kriegsmann in die weichen Gewänder einer Modedame hüllt und nun als Hausfrau in seinem kleinen heimlichen Reiche schaltet.

Wie der feminine Urning schon in der Kinderstube mit den Puppen der Mädchen spielt, wie er sie besser und geschmackvoller als diese herauszuputzen versteht und immer neue Mittel ersinnt für sein Spiel, so finden

wir auch bei dem erwachsenen Homosexuellen, der seinen Beruf aus Neigung ergriffen hat, dass er diesen ausfüllt wie jeder Andere, ja, dass er oft ganz Besonderes und nicht selten Staunenswertes in ihm leistet.

Ich weise hierbei auf manche Damenschneider hin, die zum Teil einen Weltruf geniessen und die in der Erfindung, in der Farbengebung und Ausstattung elegantester Damentoiletten eine Vollendung und einen Chic an den Tag legen, die man nur dem raffiniertesten Modegeschmack einer Weltdame zumuten sollte. So liegen Bestätigungen dieser Thatsache in reicher Zahl vor, und ich brauche nur auf eine interessante Beobachtung hinzuweisen, die meine Ausführungen noch besser illustrieren dürfte.

In Berlin befindet sich ein Welthaus für Theaterausstattungen, an Kostümen und Requisiten, dessen Besitzer, der mehrere Hundert Leute in den verschiedenen Betrieben beschäftigt, mir mitteilte, dass er über 20 Homosexuelle unter seinem Personal kenne, und zwar seien dies gerade diejenigen Herren, die in der Schönheit der Zusammenstellung, überhaupt in der Erfindung von Kostümen, das Hervorragendste leisteten und welche Gehälter bis über zehn Tausend Mark jährlich bezögen.

Und wer wollte es einem Homosexuellen verargen, dass er bei freistehender Wahl keinen ihm widerstrebenden Beruf ergreift, wie es vielleicht für einen homosexuellen Arzt die Thätigkeit als Frauenarzt wäre, wobei für ihn der Zwang bestände, den ihm unsympathischen Anblick entblösster und kranker Frauen zu erdulden und den ihn vielleicht noch mehr abstossenden Geruch derselben auf sich wirken zu lassen. Ebenso wenig wird ein femininer Homosexueller, der während seiner militärischen Dienstzeit mit Überwindung und Widerwillen seinen Dienst gethan hat, nun gar am Schlusse kapitulieren, um Gelegenheit zu haben, als Liebhaber von Männern unter

Männern zu leben, sich ihnen stets nahe zu wissen und mit ihnen gemeinsam den Schlafraum zu teilen.

Die homosexuelle Liebe ist ebenso blind wie die normale, und wenn ein homosexueller Soldat vielleicht einmal unter seinen Kameraden einen Gleichveranlagten findet, dem er seine Neigung schenkt, oder wenn ein Friseur, ein Ballettänzer oder ein Schneider einmal Gelegenheit hat, unter seinen Kunden oder Schülern eine Eroberung zu machen, so unterliegt dies demselben glücklichen oder unglücklichen Zufall, dem es ein Heterosexueller verdankt, wenn er zufällig in der elektrischen Strassenbahn, auf einem Ozeansteamer oder in einem Modebade die Bekanntschaft einer Dame macht, die später seine Frau wird.

Alle Homosexuellen haben innerliche oder äusserliche oder beiderlei Merkmale des anderen Geschlechts, und dieses „Etwas" tritt bei dem Einen mehr, bei dem Andern weniger, hier offenkundiger, dort versteckter in Erscheinung.

Der eine Homosexuelle fühlt sich nur wohl, wenn ihn Frauenkleider umhüllen, wenn Seide ihn umraschelt und ihm eine Perücke seine Träume zu verwirklichen scheint, der andere übt vielleicht Tags über den Beruf eines Photographen aus und findet daheim seine Befriedigung darin, dass er mit Frauengeschick und Frauengeschmack sein Heim ausstattet und hier durch Decken, dort durch Stickereien, Kissen und Blumen immer neue ihn erfreuende Wirkungen zu erzielen sucht. Einem dritten genügt es schon ausserhalb seines Berufes, sich einen Trousseau zu schaffen, in dem seidene Unterwäsche, feine Battisthemden und elegante Cravatten eine Hauptrolle spielen. Schätze, von deren Besitz und Vermehrung zu erzählen ihm höchste Freude bereitet.

So ist es erklärlich, dass wir eine grosse Anzahl Homosexueller in der Konfektion und in der Fabrikation von Phantasieartikeln finden, ferner unter Künstlern und

Tänzern, während man nicht behaupten kann, dass gerade die Berufe, die den Homosexuellen die Möglichkeit bieten würden, ihrer Libido wenigstens durch den Anblick begehrenswerter Männer Genüge zu thun, wie Bademeister, Schullehrer, Reitlehrer, Turnlehrer, Offiziere, Ärzte, besonders bevorzugt würden.

Auch bei den Frauen kommt heute die Berufswahl schon etwas mehr als in früherer Zeit, aber doch nicht so ernstlich in Frage. Unter den Frauen, die den Kampf ums Dasein aufzunehmen gezwungen sind, nehmen allerdings die Urninden eine Sonderstellung ein, da sie die Möglichkeit der Heirat in richtiger Würdigung ihres Zustandes ausschliessen. Und da finden wir natürlich, dass die konträren Frauen mehr als die Männer die Gelegenheit haben, Berufe zu ergreifen, die sie zum eigenen Geschlecht in Beziehung bringen, aber nicht aus dem Grunde, weil sie die Gelegenheit dazu mehr suchen als die Urninge, sondern einfach deswegen, weil bei uns für das Weib nur eine beschränkte Anzahl von Berufen offen steht, die wie diejenigen der Künstlerinnen, Haushälterinnen und Konfektions- und Modedamen eben nur von Frauen ausgefüllt werden können. Während der Mann sich der Sorge für seine Existenz bewusst ist, hat das Weib, auch das maskulinste, immer den Wunsch des Versorgtwerdens, und wenn es ohne Vermögen allein in der Welt dasteht, kann es sich ereignen, dass eine solche Homosexuelle sich aus den Stürmen des Daseinskampfes in den Hafen einer Ehe mit einem Manne rettet, die aber nach meinen Erfahrungen sich nur dann einigermassen erträglich gestalten kann, wenn der Versorger der Homosexuellen wie diese dem dritten Geschlechte angehört. Glaubt aber ein Urning oder eine Urninde, durch das Eingehen einer Ehe den konträren Trieb umkehren zu können, so leben sie in einer bedauernswerten Illusion, der Enttäuschung und Reue auf dem Fusse folgen.

Solche Ehen sind widernatürlich und thöricht, wie letzteres meines Erachtens auch die Annahme mancher Ärzte ist, die durch Suggestion und Anstaltsbehandlung die Homosexuellen, sofern diese nur selbst den Wunsch einer Behandlung äussern, von ihrer krankhaften Veranlagung glauben befreien zu können. Welch anderes Gesicht aber zeigen in Wirklichkeit Behandlungen Konträrsexueller, wenn man eine Äusserung Krafft-Ebing's heranzieht, die dahin geht, dass man in der Psychopathie zufrieden sein müsse, hätte man überhaupt 10% Heilungen aufzuweisen. Nehmen wir nun unter allen psychopathischen Fällen die der sexuellen Psychopathie heraus, so könnte man günstigsten Falles ein Resultat erzielen, das eben als ein Resultat nicht anzusprechen ist und schon aus dem Grunde solche Behandlungsversuche verbietet, weil die aus ihrem Misslingen für den Patienten resultirende psychische Depression ein so sicheres Ergebnis ist, wie ein günstiger Ausgang unsicher erscheint. Besonders muss man die Errichtung von Sanatorien für die Behandlung Homosexueller vom ärztlichen Standpunkte aus bekämpfen, denn diese würden, wollte man die Patienten nicht isolieren, der Tummelplatz ungezügelter Libido werden.

In seiner Berufsthätigkeit vergeht sich der Homosexuelle weniger häufig gegen das Gesetz als der Normalsexuelle, obwohl es für den Ersteren wesentlich leichter ist, an den Klippen des § 175 zu scheitern. Im täglichen Leben und in der Bethätigung seiner Freundschaft und seiner Liebe hat der Homosexuelle nicht mehr Unästhetisches als die Heterosexuellen, unter denen heute Perversitäten, voran der Cunnilingus, die weiteste Ausbreitung gefunden haben, während ich die von Hirschfeld auf 8 % geschätzte Pädikation nach meinen Erhebungen nur auf 6 % beziffern möchte. Deshalb komme man den Homosexuellen entgegen und nehme sie in solche Berufe auf, die ihrer Anlage entsprechen. Dazu aber

haben die Homosexuellen selbst die Bedingung zu erfüllen, sich nicht mit ängstlicher Geheimthuerei über ihren Zustand zu umgeben, sondern dadurch der Homosexualität Beachtung und Berücksichtigung, Anerkennung, Recht und Geltung zu verschaffen, dass sie auch dem Statistiker Gelegenheit geben, durch Anführung überzeugender Zahlen einer Gruppe von Staatsangehörigen Daseinsberechtigung zu verschaffen, die noch immer Andere zu viel für sich eintreten lassen, anstatt sich selbst mit offenem Visier zum Kampf zu stellen.

Was die Natur im Keime verfehlt, das wird der Mensch mit all' seinem Wissen kaum zu korrigieren vermögen, und deshalb mögen sich die Homosexuellen als mundus in mundo ihr Dasein zimmern, hüten aber mögen sie sich vor der Thorheit, zu heiraten und vor falschen Vorstellungen von unserem ärztlichen Können bei der Behandlung ihrer Anlage, die Suggestion und Elektrizität, Isolierung und Wasser, Licht, Diät und Medizin ebenso wenig zu beseitigen im stande sind, wie es möglich gewesen wäre, einem Mozart seine musikalischen Anlagen zu nehmen oder einem Michelangelo neben seiner Homosexualität die Gottesgabe des Künstlertums.

Homosexualität und Bibel.

Von einem katholischen Geistlichen.

Vorbemerkung.

Im Herbste 1899 versandte das wissenschaftlich-humanitäre Komitee an eine grössere Anzahl katholischer Geistlichen, wie bereits im II. Jahrbuch mitgeteilt, ein Rundschreiben, welches mit folgenden 3 Fragen schloss:

1) Können Euer Hochwürden auf Grund Ihrer pastoralen Erfahrungen bestätigen, dass es Menschen giebt, welchen von Natur aus kein anderer, als ein gleichgeschlechtlicher Trieb innewohnt, und dass manche Menschen zwar auch vom anderen Geschlecht, im höheren Masse aber vom eigenen sich angezogen fühlen?

2) Können Euer Hochwürden bestätigen, dass die homosexuelle Empfindung als solche mit dem sittlichen Wert oder Unwert des Menschen in keinem Zusammenhange steht?

3) Können Euer Hochwürden bestätigen, dass der homosexuell angelegte Mensch mit seiner Natur einen oft noch härteren, zum mindesten aber keinen leichteren Kampf zu bestehen hat, als er im Durchschnitt dem Normalsexuellen auferlegt zu sein pflegt?

Unter den eingegangenen Antworten befand sich auch eine solche, welche sich ausführlicher mit dem Verhältnis von Homosexualität und Bibel beschäftigte. Wir

ersuchten mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung der Angelegenheit den Verfasser, der Frage weitere Aufmerksamkeit zu widmen, und sind nun in der Lage, der Öffentlichkeit eine nach allen Seiten hin ergänzte, wesentlich erweiterte und vertiefte Untersuchung über den Gegenstand zu unterbreiten, und hoffen, dass dieselbe, vom Standpunkt des kirchengläubigen Theologen durchgeführt, endgiltig den Irrtum beseitigen wird, dass ein Gesetz wie der § 175 durch die Bibel gerechtfertigt werden könne.

„Wer einem augenscheinlichen Beweis das Ansehen der heiligen Schrift entgegenhält, der hält ihm nicht diese, sondern seine falsche Interpretation entgegen.“ Augustin.

„Eine vielfach beschränkte Schriftauslegung ist noch nicht die heilige Schrift selber.“ Faber.

„Bibel und Natur, insofern sie beide Gottes Wort sind, müssen übereinstimmen.“ Kurtz.

Ich erblicke in dem Umstand, dass Sie mit dieser Angelegenheit an den kathol. Clerus herantreten, einen Beweis für die Lauterkeit Ihrer Absichten und halte mich in Würdigung der sittlichen, wissenschaftlichen und allgemein menschlichen Bedeutung des Gegenstandes verpflichtet, mich zur Sache zu äussern.

Ich antworte:

Ad. I. affirmative. Schon lange in der Seelsorge thätig, namentlich viel mit Männerseelsorge beschäftiget, kann ich die Existenz sothan gearteter Naturen mit Sicherheit bestätigen. Ich lernte von Homosexualen kennen: Einen Fabriksarbeiter, einen Gesellen — Senior

eines kathol. Gesellenvereins —, einen Bauernknecht, einen Professor, eine Sprachenlehrerin u. a. m. Geschlechtszwitter fand ich noch öfter.

Hierüber sind nun freilich die meisten erstaunt. Aber streng genommen haben wir dazu eigentlich gar keinen Grund, so lange wir vom Wesen des Geschlechtstriebes nicht mehr wissen als heute und so lange es namentlich eine offene Frage bleibt, ob letzterer nicht eben so gut noch anderen — physiologischen, socialen, heilspädagogischen oder sonstigen — Zwecken als denen der Fortpflanzung zu dienen habe.

Ad. II. affirmative. Die landläufige Beurtheilung der Homosexualen beruht, wie Sie ganz richtig sagen, auf einem fundamentalen Irrtum. Man wirft sie zusammen mit jenen Individuen, die trotz normaler oder fast normaler Anlagen auf gleichgeschlechtliche Befriedigung ausgehen, Individuen, die zwar zum Glück nur selten, aber doch immerhin dann und wann anzutreffen sind. Der Urning kann nicht anders fühlen, als er fühlt, und alle diejenigen, welche ihn jetzt mit tiefster Verachtung behandeln zu müssen glauben, würden ganz genau wie er empfinden, wenn sie vom Schöpfer eine gleiche Natur erhalten hätten.

Es giebt keinen Grad von Intelligenz und keinen Grad sittlicher Tüchtigkeit, durch den eine homosexuale Gefühlsrichtung ausgeschlossen wäre.

Ad. III. affirmative. Der Kampf ist oft schwer genug und im Durchschnitt ganz sicher nicht mit weniger Opfern verbunden als derjenige des Normalsexualen.

Die Aufhebung, beziehungsweise eine Abänderung des § 175 darf daher mit vollstem Recht gefordert werden.

Nun verweist man aber auf die Bibel und sagt: „Nach christlichen Begriffen sind das doch ganz besonders schreckliche Sünden, Sünden, die zum Himmel schreien

und wider die Natur gehen. So steht es deutlich ausgesprochen in der heiligen Schrift."

Was ist darauf zu antworten?

Darauf ist zu antworten, dass dies in der heiligen Schrift weder deutlich noch undeutlich ausgesprochen steht, sondern dass für eine solche Auffassung in Wahrheit so gut wie keine biblischen Unterlagen vorhanden sind.

Eine kritische Erwägung liefert den Beweis.

Die ersten Stellen, mit denen wir uns zu beschäftigen haben, sind enthalten im 3. Buch Mosis (20,13 und 18,22). Sie lauten:

„Qui dormierit cum masculo coitu femineo, uterque operatus est nefas, morte moriantur: sit sanguis eorum super eos." „Wenn jemand bei einem Manne schläft als wie bei einem Weib, die haben beide einen Gräuel gethan, sie sollen des Todes sterben; ihr Blut sei auf ihnen." Und: „Cum masculo non commiscearis coitu femineo, quia abominatio est." „Du sollst nicht mit einem Manne dich vermischen wie mit einem Weib, weil das ein Gräuel ist."

Was geht nun aus diesen Stellen hervor, beziehungsweise aus ihnen nicht hervor?

Aus diesen Stellen geht noch nicht einmal hervor, dass homosexuale Geschlechtlichkeiten nothwendig sündhaft erscheinen müssen, geht zumindest nicht hervor, dass sie für jedermann widernatürlich und in allen Fällen sündhafter sind als aussereheliche Wollust zwischen Mann und Weib.

Inwiefern?

Zum Ersten dürfen wir es als höchst wahrscheinlich betrachten, dass hier nicht von jeder sexuellen Bethätigung zwischen männlichen Personen die Rede geht, sondern nur von derjenigen, die ganz analog dem normalen Coitus geschieht. „Qui dormierit cum masculo

coitu femineo" . . . . . „Cum masculo non commiscearis coitu femineo" heisst es im lateinischen Text und ausserdem deutet hierauf der Umstand hin, dass im ganzen mosaischen Gesetz des gleichgeschlechtlichen Verkehrs zwischen Frauen auch nicht mit einem Wort Erwähnung geschieht, sondern ausdrücklich immer nur eines solchen zwischen Männern, obgleich ersterer kaum wesentlich seltener stattfinden dürfte und seine sittliche Taxation an sich offenbar nicht anders lauten kann als die des letzteren. Homosexualer Verkehr unter Frauen blieb vollkommen straflos, während die Ehebrecherin, auch wenn sie sich nur einmal schuldig gemacht hatte, dem Tode verfallen war (V. Mos. 22,22) und für das Weib überhaupt nicht minder strenge, sondern zum Teil noch strengere Gesetze bestanden als für den Mann:

„Wenn ein Mann sich verlobt hat mit einem Mägdlein, einer Jungfrau, und jemand in der Stadt trifft sie und liegt bei ihr,

So sollst du beide hinausführen zum Thore derselben Stadt und sie steinigen — — — —" (V. Mos. 22, 23, 24.)

„Wenn jemand ein Weib nimmt und — — — das Mägdlein ist nicht Jungfrau erfunden worden,

So soll man sie herausstossen vor die Thüre des Hauses ihres Vaters und die Männer jener Stadt sollen sie steinigen und sie soll sterben, weil sie eine Schandthat begangen in Israel und im Hause ihres Vaters gehuret hat; und also sollst du das Böse von dir thun." (V. Mos. 22, 13, 20, 21.)

„Wenn man die Tochter eines Priesters im Huren ertappt und sie entweiht den Namen ihres Vaters, so soll sie verbrannt werden mit Feuer." (III. Mos. 21,9.)

Und ähnlich noch öfter.

Rücksichten auf das Geschlecht, auf die Weiblichkeit sind es also nicht, aus denen sich der fundamentale

Unterschied erklären lässt, welchen wir im mosaischen Gesetz zwischen homosexualem Verkehr unter Frauen und demjenigen unter Männern gemacht sehen. Aber auch Rücksicht auf eine beschränktere Verbreitung des ersteren oder auf ein Ärgernis, das vermieden werden sollte, erklärt ihn nicht. Das ergiebt sich, um von anderen Momenten abzusehen, schon aus der Bestimmung: „Mulier, quae succubuerit cuilibet jumento, simul interficietur cum eo, sanguis eorum sit super eos." — „Ein Weib, das irgend einem Thiere sich hingiebt, die soll man tödten mit dem Viehe; ihr Blut sei auf ihnen." (III. Mos. 20,16.) Es wird daher fast zur Nothwendigkeit, anzunehmen, dass die Todesstrafe nicht dem homosexualen Verkehr an sich gegolten hat, sondern nur einer bestimmten Form desselben, wie sie allein unter Männern vorkommen kann.

Zum Zweiten bietet der Ausdruck „Gräuel" durchaus keinen Grund, auf eine mehr als gewöhnliche Sündhaftigkeit zu schliessen. Denn ein „Gräuel" ist vor Gott eine jede Todsünde, nach ihrem Begriff sowohl als nach biblischer Ausdrucksweise und allgemein christlicher Auffassung. (Cf. zum Beispiel: Apocalypse 21,27, wo es heisst: „Nichts Unreines wird in dieselbe — die himmlische Stadt — eingehen, noch was Gräuel übt und Lüge, sondern nur die, welche im Lebensbuch des Lammes eingeschrieben sind." Hier bezeichnet „Unrein" offenbar die Todsünde, und zwar allgemein, ohne irgendwelche graduelle Unterscheidung, „Gräuel" aber kann, mit Rücksicht auf Construction und Sinn, keine Steigerung bedeuten, denn entweder handelt es sich um Tautologismen oder der stärkste Begriff muss an erster Stelle stehen. Wäre es ja doch widersinnig, zu sagen: Keiner, der mit schwerer Sünde behaftet, wird in den Himmel eingehen, noch auch derjenige, der sich ganz besonders schwerer, ungeheurer, himmelschreiender

Sünden schuldig macht.) Als Todsünde aber lehrt uns die Religion alle Unkeuschheit betrachten, auch die Unkeuschheit zwischen Mann und Weib.

Überdies vergleiche man folgende Stellen:

„Ich, die Weisheit, wohne bei dem Rath ..... Hoffart und Stolz sind mir ein Gräuel.“ (Spr. 8,13.)

„Ein zweizüngiger Mund ist mir ein Gräuel.“ (Spr. 8,13.)

„Lügenhafte Lippen sind dem Herrn ein Gräuel.“ (Spr. 12,22.)

„Ein Gräuel sind dem Herrn böse Gedanken.“ (Spr. 15,26.)

„Ein Gräuel für den Herrn ist jeder Hoffärtige.“ (Spr. 16,5.)

„Du sollst dem Herrn, deinem Gott, kein Schaf und kein Rind opfern, daran ein Fehl ist oder irgend ein Mangel; denn es ist ein Gräuel dem Herrn, deinem Gott.“ (V. Mos. 17,1.)

„Ein Weib soll nicht Mannskleider anthun und ein Mann soll nicht Weibskleider anziehen; denn ein Gräuel ist vor Gott, wer solches thut. (V. Mos. 22,5.)

Ein „Gräuel“ ist, innerhalb sowohl als ausserhalb der Ehe, fleischlicher Umgang mit dem Weib zur Zeit der monatlichen Reinigung. (III. Mos. 18, 19, 26, 27, 29; Ezech. 22, 3, 10.)

Ja sogar: „Was hoch ist vor den Menschen, das ist ein Gräuel vor Gott.“ (Luc. 16,15.)

Und ähnlich noch öfter, wiederholt.

Zum Dritten bildet auch die Todesstrafe, ob sie nun durch ein unmittelbares Gottesgericht oder auf richterliche Entscheidung hin zu vollziehen war, keinen Beweis für eine mehr als gewöhnliche Sündhaftigkeit. Bildet sie doch sogar keinen Beweis für irgendwelche innere Sündhaftigkeit überhaupt.

Wir ersehen das am einfachsten aus parallelen Bestimmungen:

„Und der Herr sprach zu Moses: Nimm dir Spezereien, Myrrhensaft und Onyx, Galban von gutem Geruche und durchsichtigen Weihrauch, alles von gleichem Gewichte,

Und mache Räucherwerk, wie der Salbenmischer es mischt, fleissig gemischet und rein und der Heiligung ganz würdig.

Und wenn du alles zum feinsten Pulver gestossen, so lege davon vor das Zelt des Zeugnisses, an den Ort, da ich dir erscheinen will; hochheilig soll euch dieses Räucherwerk sein.

Solche Mischung sollet ihr nicht zu eurem Gebrauche machen — — — —

Wer immer ein solches macht, um den Geruch davon zu haben, der soll umkommen unter seinem Volke". (II. Mos. 30, 34—38.)

„Und der Herr redete zu Moses und Aaron und sprach: Lasset nicht umkmomen das Volk Caath aus der Mitte der Leviten,

Sondern das thuet an ihnen, dass sie leben und nicht sterben, wenn sie das Allerheiligste berühreten: Aaron und seine Söhne sollen hineingehen und jeglichem bestimmen sein Geschäft und austheilen, was jeder tragen soll.

Andere sollen nicht sehen aus Neugier, was im Heiligthum ist, ehevor es eingewickelt worden, sonst werden sie sterben." (IV. Mos. 4, 17—20.)

Dazu I. Kön. 6, 10—19:

„Und sie nahmen zwei Kühe, welche Kälber säugten, und spannten sie an den Wagen, und versperrten ihre Kälber zu Hause.

Und sie setzten die Lade Gottes auf den Wagen —

Aber die Kühe gingen gerade den Weg, der gen

Bethsames führt, und schritten fort auf einer Strasse und zogen hin und brüllten und wichen weder zur Rechten noch zur Linken — — —

Aber die Bethsamiter schnitten den Weizen im Thale, und sie erhoben ihre Augen und sahen die Lade, und freuten sich, da sie dieselbe sahen.

Und der Wagen kam auf das Feld Josues, des Bethsamiters, und blieb daselbst stehen — — —

— — — Und die Männer von Bethsames brachten Brandopfer und opferten Schlachtopfer an jenem Tage dem Herrn.

— — — — — — — — — — — —

Es schlug — tödtete — aber der Herr etliche von den Männern zu Bethsames, weil sie die Lade des Herrn geschaut hatten. Und er schlug — tödtete — von dem Volke siebenzig Mann und fünfzigtausend vom gemeinen Volke."

„Und der Herr redete zu Moses und sprach:

— — — Mache Aaron und seinen Söhnen linnene Beinkleider, das Fleisch ihrer Blösse zu bedecken, von den Lenden bis an die Schenkel,

Und Aaron und seine Söhne sollen sie anhaben, wenn sie eingehen ins Zelt des Zeugnisses, oder wenn sie dem Altare sich nahen, im Heiligthum zu dienen, damit sie nicht sterben, der Sünde schuldig. Dies sei eine ewige Satzung für Aaron und seinen Samen nach ihm." (II. Mos. 28, 42, 43.)

„Wer den Leichnam eines Menschen berührt und deshalb sieben Tage unrein ist,

Den soll man mit dem Reinigungswasser am dritten und siebenten Tag besprengen, und also wird er rein werden — — — —

Wer aber auf solche Weise nicht versöhnet wird, dessen Seele soll umkommen aus der Mitte der Gemeine." (IV. Mos. 19, 11, 12, 20.)

„Blut von keinem Thiere sollet ihr nehmen zur Speise, sei es von Vögeln oder von Vieh.

Jede Seele, die Blut isset, soll umkommen aus ihrem Volke.“

„Und welcher Mensch von den Söhnen Israels und den Einkömmlingen, die bei euch weilen, ein Wildpret erjagt hat oder einen Vogel gefangen, die man essen darf, der soll das Blut auslaufen lassen und bedecken mit Erde.

— — — — Darum habe ich den Söhnen Israels gesagt: Ihr sollet von keinem Fleische das Blut essen, denn die Seele des Fleisches ist im Blut; und wer es isset, soll umkommen“. (III. Mos. 7, 26, 27; 17, 13, 14.)

„Sechs Tage sollet ihr arbeiten; am siebenten Tage ist der Sabbat, die heilige Ruhe dem Herrn; jeglicher, der ein Werk thut an dem Tage, der soll sterben“. (II. Mos. 31, 15.)

„Wenn jemand einen widerspenstigen und unbändigen Sohn hat, der seines Vaters oder seiner Mutter Befehl nicht höret und, wenn sie ihn züchtigen, nicht gehorchen will,

So sollen sie ihn nehmen und zu den Ältesten jener Stadt führen und zu dem Thore des Gerichts

Und sollen zu ihnen sprechen: Dieser unser Sohn ist unbändig und widerspenstig und will nicht hören unsere Ermahnungen und ist ein Schlemmer und Trunkenbold,

Und das Volk der Stadt soll ihn steinigen und er soll sterben.“ (V. Mos. 21, 18–21.)

„Wenn ihr aus Unwissenheit (— aus Mangel einer besseren Erkenntnis, aus Irrthum, Unachtsamkeit oder Versehen —) etwas von dem unterlasset, was der Herr geredet zu Moses und durch ihn euch geboten hat, vom Tage, da er angefangen, Gebote zu geben, und fürderhin,

Und wenn die Gemeine es zu thun vergessen hat,

soll sie ein Kalb von der Heerde zum Brandopfer bringen, zum übersüssen Geruche dem Herrn, und dazu sein Speiseopfer und Trankopfer, wie die heiligen Gebräuche es fordern, und einen Ziegenbock zum Sündopfer.

Und der Priester soll bitten für die ganze Gemeine der Söhne Israels; und es wird ihnen vergeben werden, denn sie haben nicht mit Wissen und Willen gesündigt; doch sollen sie ihre Feuerung dem Herrn bringen für sich und für die Sünde und ihr Versehen.

So wird vergeben werden dem ganzen Volke der Söhne Israels und den Fremdlingen, die unter ihnen weilen; denn es ist die Schuld des ganzen Volkes aus Unwissenheit.

Wenn aber eine einzelne Seele sündigt aus Unwissenheit, die soll eine jährige Ziege opfern für ihre Sünde,

Und der Priester soll für sie bitten, weil sie unwissend gesündiget vor dem Herrn; und er wird ihr Gnade erbitten und es wird ihr vergeben werden.

Den Einheimischen und den Einkömmlingen, ein Gesetz soll allen sein, die gesündiget haben aus Unwissenheit.

Eine Seele aber, die vorsätzlich (— mit Bewusstsein, und nicht aus blosser Unachtsamkeit, aus Irrthum oder Versehen —) etwas begeht, es sei selbe Bürger oder Fremdling, die soll ausgerottet werden aus ihrem Volke.“ (IV. Mos. 15, 22—30.)

„Wer bei einem Weibe liegt in ihrem Monatsflusse und blösset ihre Schande, und sie öffnet den Brunnen ihres Blutes, so sollen beide ausgerottet werden aus ihrem Volke“. (III. Mos. 20, 18.)

Und ähnlich noch öfter.

Von besonderem Gewicht ist die letzte der angeführten Bestimmungen. Sie stellt den geschlechtlichen Verkehr zur Zeit der Menstruation, und zwar ganz allgemein, unter Todesstrafe. Nun sind

aber sittliche Gründe nicht vorhanden, aus denen ein solches Gesetz sich hätte ableiten lassen, weswegen denn auch das Christenthum nach dieser Seite hin keine Beschränkungen auferlegt. Es waren nur Gründe der Decenz, der Reinlichkeit, und vielleicht auch Gründe psychologisch-symbolistischer Natur, welche in Betracht gekommen sein können. Hierdurch wird es doppelt wahrscheinlich, dass wir die Stelle III. Mos. 20, 13 auf eine bestimmte Form homosexualen Verkehrs zu beziehen haben, eine Form, die sich, unter den erwähnten Gesichtspunkten betrachtet, wesentlich durch dieselben Merkmale charakterisirt, wie der Coitus innerhalb der Menstruation, und an der sogar diese Merkmale noch viel ausgesprochener hervortreten, andererseits ersehen wir daraus, dass es vollkommen unzulässig ist, für menschliche Gesetze ohne weiteres von den Strafen des alten Testaments das Mass zu nehmen und aus ihnen comparative Schlüsse auf das innersittliche Moment abzuleiten.

Die Haltlosigkeit der traditionellen Auffassung liegt somit unwidersprechlich am Tag.

Anmerkung. Falls vielleicht jemand entgegnen sollte, dass sich unter sothanen Umständen auch nichts für eine mehr als gewöhnliche Sündhaftigkeit der sogenannten Bestialität beweisen liesse, so ist zu erwidern, dass sich hierfür aus III. Mos. 18 und 20 wirklich nichts beweisen lässt, wohl aber vielleicht aus anderen Stellen der heiligen Schrift und jedenfalls aus Momenten, die alle weiteren Deductionen überflüssig machen, aus Begriff und Natur der Sache: Die Homosexualität unterscheidet sich eben von der sogenannten Bestialität in dem nämlichen Mass, in dem der Mensch sich vom Thiere unterscheidet.

Die zweite Bibelstelle, worauf sich der hergebrachte Irrthum beruft, ist enthalten im 1. Buch Mosis und bezieht sich auf den Untergang von Sodom und Gomorrha. Sie lautet:

„Aber die Leute zu Sodoma waren überaus böse und sehr grosse Sünder vor dem Herrn. (13, 13.)

— — — — — — — — — — — —

Und der Herr sprach: Kann ich Abraham verbergen, was ich thun will,

Da er zum grossen, überaus mächtigen Volke werden wird und in ihm gesegnet werden sollen alle Völker der Erde?

Denn ich weiss, dass er seinen Kindern und seinem Hause nach ihm gebieten wird, dass sie den Weg des Herrn halten und Recht und Gerechtigkeit thun, damit der Herr um Abrahams willen alles kommen lasse, was er ihm gesagt.

Der Herr sprach also: Das Geschrei von Sodoma und Gomorrha hat sich gemehret und ihre Sünde ist sehr schwer geworden.

Darum will ich hinabgehen und sehen, ob sie das Geschrei, so zu mir kam, im Werke vollbracht oder ob es nicht also ist, dass ich es wisse.

Und die beiden Engel wandten sich von dannen und gingen gen Sodoma; Abraham aber stand noch vor dem Herrn.

Und er nahte sich ihm und sprach: Wirst du den Gerechten verderben mit den Gottlosen?

Wenn fünfzig Gerechte in der Stadt wären, sollten auch sie mit umkommen? Und wirst du nicht des Ortes schonen um der fünfzig Gerechten willen, wenn sie darin sind?

Fern sei von dir, solches zu thun und den Gerechten mit dem Gottlosen zu töten, und, dass dem Gerechten wie dem Gottlosen geschehe, ist nicht deine Sache. Du, der alle Welt richtet, wirst dieses Urtheil keineswegs fällen.

Und der Herr sprach zu ihm: Wenn ich zu Sodoma fünfzig Gerechte finde in der Stadt, will ich um ihretwillen dem ganzen Orte vergeben.

Und Abraham antwortete und sprach: Weil ich einmal begonnen, will ich reden mit meinem Herrn, obwohl ich Staub und Asche bin.

Wie, wenn fünf Gerechte weniger denn fünfzig da wären, würdest du um der fünfundvierzig willen (— der fünfundvierzig ungeachtet —) die ganze Stadt vertilgen? Und er sprach: Ich will sie nicht vertilgen, wenn ich fünfundvierzig daselbst finde.

Und wiederum sprach er zu ihm: Wenn aber vierzig sich da fänden, was würdest du thun?

Er aber sprach: Ich will sie nicht schlagen um der vierzig willen.

Und Abraham sprach: Mein Herr, ich bitte, zürne nicht, wenn ich rede. Wie, wenn sich dreissig da fänden? Er antwortete: Wenn ich dreissig da finde, will ich's nicht thun.

Und er sprach: Weil ich einmal begonnen, will ich reden mit meinem Herrn. Wie, wenn sich zwanzig da fänden? Er sprach: Ich will sie nicht töten um der zwanzig willen.

Und er sprach: Ich bitte, zürne nicht, mein Herr, wenn ich noch einmal rede. Wie, wenn sich zehn da fänden? Und er sprach: Ich will sie nicht vertilgen um der zehn willen.

Und der Herr ging hinweg, nachdem er aufgehört, mit Abraham zu reden. Und dieser kehrte wieder zu seinem Ort zurück.

Und die zwei Engel kamen gen Sodoma Abends, da Lot im Thore der Stadt sass. Und als er sie sah, stand er auf und ging ihnen entgegen und bückte sich nieder zur Erde

Und sprach: O Herren, ich bitte, kehret doch ein zum Hause eures Knechtes und bleibet daselbst. Waschet eure Füsse und morgen ziehet eures Weges. Sie sprachen: Nein, sondern auf der Gasse wollen wir bleiben.

Da drang er gar sehr in sie, dass sie einkehreten zu ihm; und er machte, nachdem sie eingekehrt in sein

Haus, ein Mahl und buck ungesäuerte Kuchen. Und sie assen.

Aber ehe sie sich legten, umgaben die Männer der Stadt das Haus, vom Knaben bis zum Greise, das ganze Volk zusammen.

Und sie riefen den Lot und sprachen zu ihm: Wo sind die Männer, so zu dir gekommen diese Nacht? Führe sie heraus, dass wir sie erkennen.

Und Lot ging hinaus zu ihnen, schloss die Thüre hinter sich und sprach:

O meine Brüder, ich bitte, thuet doch dieses Übel nicht!

Ich habe zwei Töchter, die noch keinen Mann erkannt; ich will sie herausführen zu euch, und missbrauchet sie, wie es euch gutdünkt. Nur diesen Männern füget kein Leid zu, denn sie sind eingegangen unter den Schatten meines Daches.

Sie aber sprachen: Komm hieher! Und wieder sagten sie: Als ein Fremdling kamest du zu uns, etwa um den Richter zu machen? So wollen wir es dir noch ärger als jenen machen! Und sie drangen auf Lot sehr heftig ein, und schon war es nahe, dass sie die Thüre erbrachen.

Und siehe, die Männer streckten ihre Hand heraus und zogen Lot zu sich hinein und verschlossen die Thüre.

Und die, welche draussen waren, schlugen sie mit Blindheit, vom Kleinsten bis zum Grössten, so dass sie die Thüre nicht finden konnten.

Zu Lot aber sagten sie: Hast du hier noch jemanden von den Deinen, einen Eidam oder Söhne oder Töchter? Alle, die dein sind, führe aus dieser Stadt.

Denn wir wollen diesen Ort vertilgen, weil sein Geschrei ist gross geworden vor dem Herrn, der uns gesandt hat, sie zu verderben. (18, 17—33; 19, 1—13.)

— — — — — — — — — — — —

Und der Herr regnete über Sodoma und Gomorrha Schwefel und Feuer vom Himmel herab und kehrte diese Städte um und die ganze Umgegend, alle Bewohner der Städte und alles, was grünte auf Erden." (19, 24, 25.)

Soweit der biblische Bericht.

Was folgt nun hieraus? Folgt hieraus, dass Sodoma, wie es — auf Grund eines Schlusses vom Immediate post hoc auf ein Propter hoc — häufig dargestellt zu werden pflegt, um dieses einen Vorkommnisses willen, zur Strafe für eine einzige homosexualen Motiven entsprungene That, dem Untergang und der Zerstörung anheimgegeben ward?

Es kann keinem Zweifel unterliegen, wie die Antwort lauten muss.

Denn zum Ersten meldet uns die heilige Schrift: „Und siehe, die Männer streckten ihre Hand heraus und zogen Lot zu sich hinein und verschlossen die Thüre — —

Zu Lot aber sagten sie: Hast du hier noch jemanden von den Deinen, einen Eidam oder Söhne oder Töchter? Alle, die dein sind, führe aus dieser Stadt.

Denn wir wollen diesen Ort vertilgen, weil sein Geschrei ist gross geworden vor dem Herrn, der uns gesandt hat, sie zu verderben." (19, 10, 12, 13.)

Desgleichen ward Abraham schon am Tag zuvor der Untergang Sodomas geoffenbart, und zwar nicht als Strafe für eine noch in der Zukunft gelegene, erst auszuführende That, sondern als Strafe für ein unbussfertiges, zuchtloses Sündenleben in Vergangenheit und Gegenwart:

„Der Herr sprach also: Das Geschrei von Sodoma und Gomorrha hat sich gemehrt und ihre Sünde ist sehr schwer geworden.

Darum will ich hinabgehen und sehen, ob sie das Geschrei, so zu mir kam, im Werke vollbracht oder ob es nicht also ist, dass ich es wisse." (18, 20, 21.)

Hiermit ist die Priorität des göttlichen Rathschlusses,

in dessen Consequenz Sodoma untergehen musste, und seine Unabhängigkeit von den Dingen, die sich zwischen sodomitischen Männern und den Gästen Lots abgespielt haben, offenkundig festgestellt.

Zum Zweiten würde Sodoma nicht zur Zerstörung verurtheilt worden sein, wenn sich darin zehn Gerechte gefunden hätten, welche würdig gewesen wären, von dem Strafgericht verschont zu bleiben: „Ich will sie nicht vertilgen um der zehn willen.“ (18, 32.) Da nun vor Gott die Gerechtigkeit des Weibes nicht weniger gilt als die des Mannes, so ist dieses Wort offenbar von den Einwohnern der Stadt ohne Unterschied des Geschlechts zu verstehen. An dem Vorkommnis aber, von dem hier die Rede geht, war die ganze Frauenwelt von Sodoma unbetheiligt und es ist darum durchaus unzulässig, die Begriffe „Gerecht“ und „Ungerecht“ im Sinne einer speciellen oder gar exclusiven Beziehung auf diesen einen Vorgang deuten zu wollen.

Zum Dritten ist nicht nur Sodoma zerstört worden, sondern mit ihm theilten auch die Städte Gomorrha, Adama und Seboim, vielleicht ausserdem noch andere (cf. Strabo, XVI, 2; Tacitus, Hist. V, 5; Josephus Flavius, Jüd. Krieg, IV, 8, 4), dasselbe Schicksal:

„ . . . . . Gleich der Umkehrung von Sodoma und Gomorrha, Adama und Seboim, die der Herr umgekehrt in seinem Zorn und Grimm.“ (V. Mos. 29, 23.)

„Was soll ich mit dir machen, o Ephraim? Soll ich dich schützen, o Israel? Soll ich dich machen wie Adama, dir thun wie Seboim?“ (Oseas 11, 8.)

„Die Weisheit hat den Gerechten errettet, da er vor den Gottlosen floh, die umkamen, als das Feuer auf die fünf Städte herabfiel.“ (Weisheit 10, 6.)

„Gleichwie Sodoma und Gomorrha und ihre Nachbarn umgekehrt worden, spricht der Herr, also wird daselbst niemand wohnen — —“ (Jer. 49, 18.)

Nun erzählt aber die heilige Schrift auch nicht mit einer Silbe davon, dass diese Städte aus andern Gründen von der Strafe Gottes getroffen worden wären als Sodoma, alle ihre daher gehörigen Aussprüche weisen vielmehr auf das Gegentheil. An jenem Auftritt vor dem Hause Lots indessen waren die Sodomer ganz allein betheiligt.

Zum Vierten giebt die Bibel, wie im Verlauf dieser kritischen Untersuchung noch näher gezeigt werden wird, an verschiedenen Stellen ausdrücklich und positiv die Ursachen an, welche zur Zerstörung der zuchtvergessenen Stadt geführt haben. Des einzelnen Falls jedoch, von welchem hier die Rede geht, wird dabei nirgends Erwähnung gethan.

Was folgt dann aber aus der Geschichte vom Untergang Sodomas?

Es folgt daraus, dass Sodoma der göttlichen Strafgerechtigkeit zum Opfer fiel, und wenn wir etwa noch die Stelle Jud. 7 heranziehen: „*Ὡς Σόδομα καὶ Γόμορρα καὶ αἱ περὶ αὐτὰς πόλεις, τὸν ὅμοιον τρόπον τούτοις ἐκπορνεύσασαι καὶ ἀπελθοῦσαι ὀπίσω σαρκὸς ἑτέρας, πρόκεινται δεῖγμα πυρὸς αἰωνίου δίκην ὑπέχουσαι*“, so dürfen wir es vielleicht für wahrscheinlich halten, dass die Zerstörung der Stadt auch mit der homosexualen Wollust zusammenhing, der ein Theil ihrer Bewohner ergeben war.

Sind wir nun auf Grund dessen zu dem Schluss berechtigt, dass jede sexuale Bethätigung, die zwischen Menschen des nämlichen Geschlechts stattfindet, als ein Frevel wider die Natur und im juridischen Sinn des Wortes als ein Verbrechen angesehen werden muss?

Die Anwort lautet: Nicht im mindesten.

Zum Ersten, weil niemand sagen kann, ob die Strafe nicht mehr dem „Wie“ als dem „Was“, nicht mehr der monströsen Schamlosigkeit, dem raffinierten, cynischen Modus, der Gewaltthätigkeit und Ruch-

losigkeit, womit in Sodoma diese Sünden begangen worden zu sein scheinen, als den Sünden selber gegolten hat. Oder weiss das jemand?

Von welch wesentlicher Bedeutung sothaner Umstand ist, ersehen wir am einfachsten aus folgender Erwägung: Eine Stadt, worin sich Zucht und Scham aus dem Verkehr der beiden Geschlechter, dem ehelichen wie dem ausserehelichen, so vollständig verloren hätten, dass alle Schleier, die ein halbwegs anständiger Sinn über ihn breitet, frivol zerrissen wären, eine Stadt, worin Mann und Weib, wie die Hunde, auf freier Strasse ihren Coitus verrichteten und dieser, unter wüsten, cynischen Formen vollzogen, einen Gegenstand öffentlicher Belustigung bildete, wäre gewiss auch für ein göttliches Strafgericht reif. Dürften wir aber aus einem solchen Strafgericht den Schluss ziehen: Also ist fleischlicher Umgang zwischen Mann und Weib ein Frevel wider die Natur und ein Verbrechen?

Wir würden uns entrüsten über den Ort, worin einem Weib widerführe, was den Gästen Lots in Sodoma widerfuhr, wir würden uns entrüsten über die Stadt, worin sich ein Männerhaufe zusammenrottete, um das Haus zu stürmen, in dem ein unbescholtenes fremdes Mädchen Herberge genommen, und dieses gewaltsam auf offener Strasse zum Opfer seiner tollen, schamlosen Lust zu machen. Wir würden uns nicht wundern darüber, sondern es für ein wohlverdientes Schicksal halten, wenn die Rache des Himmels einen solchen Ort ereilte. Aber wir würden nicht auf den Gedanken kommen, daraus ein allgemeines Urtheil über den geschlechtlichen Umgang von Mann und Weib abzuleiten. Und ganz wie hier, so kann es auch sich verhalten im Fall der Zerstörung Sodomas.

Zum Zweiten, weil sich unmöglich nachweisen lässt, dass die Bestrafung Sodomas nicht auch

um noch anderer Ursachen willen erfolgte, oder vielmehr, weil die heilige Schrift ausdrücklich erklärt, dass dieses Strafgericht auch auf andere Ursachen, und in erster Linie auf andere Ursachen, zurückzuführen ist:

„Haec fuit“, spricht Gott durch den Mund Ezechiels (16, 49, 50), „iniquitas Sodomae: Superbia, saturitas panis et abundantia et otium ipsius et filiarum ejus, et manum egeno et pauperi non porrigebant.

Et elevatae sunt et fecerunt abominationes coram me, et abstuli eas, sicut vidisti“.

(„Siehe, die Missethat Sodomas war Stolz; gesättigt von des Brodes Überfluss reichten sie bei ihrer und ihrer Töchter Müssiggang dem Dürftigen und Armen ihre Hand nicht

Und wurden übermüthig und thaten Gräuel vor mir; und ich raffte sie hinweg, wie du gesehen“.)

Sir. 16, 9, 10: „Et non pepercit Deus peregrinationi Lot et execratus est eos prae superbia verbi illorum.

Non misertus est illis, gentem totam perdens et extollentem se in peccatis suis“.

(„Gott verschonte auch den Ort nicht, worin Lot ein Fremdling war, und verabscheute die Einwohner wegen ihrer übermüthigen Worte.

Er erbarmte sich ihrer nicht, sondern vertilgte das ganze Volk, das sich in seinen Sünden übernahm.“)

II. Petr. 2, 6, 7: „Gott hat die Städte Sodoma und Gomorrha in Asche verwandelt und zur Zerstörung verdammt und sie zum Beispiel für die, so gottlos handeln, aufgestellt,

Während er den gerechten Lot errettet hat, der durch die Unbill gottloser Leute und ihren schwelgerischen Wandel gequält ward“.

Weish. 19, 12—16: „Strafen brachen über die Sünder“ — die Ägyptier — „herein, nicht ohne vorhergegangene

Zeichen von gewaltigen Blitzen; und sie litten mit Recht die Strafe für ihre Bosheit;

Denn sie verfuhren mit ihren Gästen noch weit ärger“ — als die Sodomiter —; „andere“ — die Sodomiter — „nämlich nahmen unbekannte Fremdlinge nicht auf, sie aber machten edle Gäste zu Sklaven;

Und nicht allein das: bei jenen“ — den Sodomitern — „kommt noch zu erwägen, dass sie die Fremdlinge ungerne aufnahmen,

Während diese“ — die Ägyptier — „diejenigen mit den grausamsten Martern plagten, welche sie mit Freuden aufgenommen und an ihren Rechten hatten theilnehmen lassen.

Aber sie wurden mit Blindheit geschlagen wie jene“ — die Sodomiter — „vor der Thüre des Gerechten; mit plötzlicher Finsternis wurden sie bedeckt, dass jeder den Eingang zu seiner Thüre suchen musste.“ (Erklärt nach der „Heiligen Schrift“ von Allioli.)

Wiederholt treten uns ferner Sodoma und Gomorrha als Typen des mannigfaltigsten Unrechts, der verschiedensten Übelthaten, Sünden und Laster entgegen:

„Der Liebling ward fett“, spricht Moses zum Volke Israel, „und schlug aus; er ward dick, fett und breit, verliess Gott, seinen Schöpfer, und wich von Gott, seinem Heil.

Gott, der dich gezeugt, hast du verlassen, den Herrn, deinen Schöpfer vergessen.

Und der Herr sah's und ward zum Zorne erregt, weil ihn reizten seine Söhne und Töchter.

Und er sprach: Ich will mein Angesicht vor ihnen bergen und ihr Ende schauen; denn sie sind ein verkehrt Geschlecht und treulose Kinder.

Sie reizten mich mit dem, was nicht Gott war (— ihren Götzen —), und erzürnten mich mit ihren

Eitelkeiten (— mit ihrem abergläubischen Dienst —).

Es ist ein Volk ohne Rath und ohne Verstand:

Vom Weinstock Sodoms ist ihr Weinstock und von den Äckern Gomorrhas". (V. Mos. 32, 15, 18, 19, 20, 21, 28, 32.)

„Höret das Wort des Herrn", ruft Isaias den Juden entgegen, „ihr Fürsten von Sodoma, nehmet zu Ohren das Gesetz unseres Gottes, Volk Gomorrhas:

Wie ist zur Hure geworden die treue Stadt, die voll des Rechtes war! Gerechtigkeit wohnte in ihr, nun aber Mörder!

Deine Fürsten sind ungläubig und Diebsgesellen, alle lieben die Gaben und gehen der Belohnung nach; der Waise schaffen sie nicht Recht und die Sache der Witwe kommt nicht vor sie.

Wehe euch, die ihr Haus an Haus reihet und Acker mit Acker verbindet, bis kein Platz mehr übrig ist!

Wehe euch, die ihr früh aufstehet, euch der Trunkenheit zu ergeben, und spät bis in den Abend trinket, dass ihr vom Weine glühet!

Wehe euch, die ihr das Gute bös und das Böse gut nennt!

Wehe euch, die ihr Helden seid im Weintrinken und tapfere Leute im Mischen berauschender Getränke!

Die ihr dem Gottlosen Recht gebet um der Geschenke willen und dem Gerechten sein Recht nehmet!

Die ihr euch ergötzet an den Götzen unter jedem grünen Baume, die ihr schlachtet die Kinder in den Thälern unter hohen Felsen!

Eure Hände sind mit Blut befleckt und eure Finger mit Missethat; eure Lippen reden Lüge und eure Zunge spricht Unrecht aus.

Die Wahrheit ist in Vergessenheit gekommen und

wer sich vor dem Bösen hütet, wird zum Raube." (Isai. 1, 10, 21, 23; 5, 8, 11, 20, 22, 23; 57, 5; 59, 3, 15.)

Und Ezechiel tritt vor das Volk von Juda, das sich abgewendet von Gott und seinem heiligen Gesetz, mit den Worten:

„Deine ältere Schwester (— im Sündenleben und in der Ungerechtigkeit —) ist Samaria, sie und ihre Töchter, die zu deiner Linken wohnen; deine jüngere Schwester aber, welche dir zur Rechten wohnt, ist Sodoma und ihre Töchter:

— — — — — — — — — — — —

Durch dein Blut, das von dir vergossen worden, hast du gesündigt, und durch deine Götzenbilder, die du gemacht, dich verunreinigt. —

Siehe, die Fürsten Israels, ein jeder gebraucht seinen Arm, um Blut in dir zu vergiessen.

Vater und Mutter thut man Schmach an in dir, Fremde unterdrückt man in deiner Mitte, Witwen und Waisen fügt man Leid in dir zu.

Falsche Ankläger sind in dir, um Blut zu vergiessen, auf den Bergen essen deine Bürger und verüben Laster in deiner Mitte.

Man entblösset die Scham des Vaters in dir, man beschläft in dir die Blutgängige in ihrer Unreinigkeit.

Ein jeglicher treibt Gräuel an dem Weibe seines Nächsten, der Schwäher befleckt schandvoll seine Schnur, der Bruder bewältigt seine Schwester, seines Vaters Tochter, in dir.

Man nimmt in dir Geschenke, um Blut zu vergiessen; du wucherst und nimmst Übersatz, unterdrückst aus Geiz deine Nächsten.

Siehe, ich schlage meine Hände zusammen über deinen Geiz, den du ausgeübt, und über das Blut, das du vergossen in deiner Mitte." (16, 46; 22, 4—13.)

Und ähnlich noch öfter.

Dem Abraham sodann hatte Gott kund gethan, Sodoma und Gomorrha würden untergehen, weil darin keine zehn Gerechte zu finden seien, keine zehn Menschen also, die nicht in irgendwelcher Weise mit Sünde und Ungerechtigkeit befleckt wären:

„Abraham aber stand noch vor dem Herrn.

Und er nahte sich ihm und sprach: Wirst du den Gerechten verderben mit dem Gottlosen?

Wenn fünfzig Gerechte in der Stadt wären, sollten auch sie mit umkommen? Und wirst du nicht des Ortes schonen um der fünfzig Gerechten willen, wenn sie darin sind?

— — — — — — — — — — — —

Und der Herr sprach zu ihm: Wenn ich zu Sodoma fünfzig Gerechte finde in der Stadt, will ich um ihretwillen dem ganzen Orte vergeben.

— — — — — — — — — — — —

Und Abraham sprach: Ich bitte, zürne nicht, mein Herr, wenn ich noch einmal rede. Wie, wenn sich zehn da fänden? Und er sprach: Ich will sie nicht vertilgen um der zehn willen.“ (I. Mos. 18, 22, 23, 24, 26, 32.)

Die altjüdische Überlieferung endlich, deren Stimme hier offenbar besonders schwer ins Gewicht fällt, berichtet über die Ursachen des göttlichen Strafgerichtes, wie folgt:

„Da diese Stadt ihrer Sünden wegen für allen den andern berühmt ist, wollen die Juden wissen, dass solche vornehmlich darinne bestanden, dass, wenn einer bey ihnen über die Brücke gegangen, er 4 Asses geben müssen, wenn er aber durchs Wasser gewaten, 8 zu entrichten schuldig gewesen; ferner, wenn einer den andern wund geschlagen, habe dieser noch Geld darzu geben müssen, weil ihm der andere auf solche Art zur Ader gelassen; wenn einer einem Fremden etwas zu essen gegeben, sey er deswegen empfindlich bestraft worden; wenn ein Bettler zu ihnen gekommen, habe er zwar von

einem jeden etwas Geld bekommen, allein nirgends etwas zu essen dafür, daher denn, wenn er Hungers gestorben, ein jeder sein Geld wiedergenommen. Und da dereinst ein Mägdgen einem Bettler etwas Brod und Wasser gereichet, hätten sie die Sodomer mit Honig beschmieret und also gebunden den Bienen und Wespen vorgeworfen, deren Geschrei denn eben vor Gott gekommen, dass er bewogen worden, vom Himmel herabzufahren und zu sehen, wie es damit bewand sey". (Universal-Lexicon, 1743, Bd. XXXVIII, 327.)

In Übereinstimmung hiermit nennt der Talmud die Weigerung, dem Nächsten einen Dienst zu leisten, den man ihm ohne eigenen Schaden leisten kann, „nach Art eines Sodomiten handeln" (Bat. fol. 12), und lehren die israelitischen Theologen fast allgemein im Sinne Luzzato's, welcher schreibt: „La principale colpa degli abitanti di Sodoma e Gomorra non era la cosi detta Sodomia, ma era la mancanza di pietà verso i poveri (Ezechiel XVI, 49) ed il brutale oltraggio che permettevansi di fare a chi recavasi appo loro, tendeva ad evitare il concorso dei forestieri." (Lezioni di teologia morale israelitica. Cap. II, CXXXV.)

Die Geschichte von der homosexualen Begehrlichkeit sodomitischer Männer wird somit nicht erzählt, um uns zu zeigen, dass Sodoma gerade oder auch nur vorzugsweise der gleichgeschlechtlichen Sünden wegen unterging, sondern einerseits darum, weil der Vorfall sich abspielte in Verbindung mit dem Besuch, den Lot von den beiden Engeln empfing und der von der Bibel eben beschrieben wird, andererseits aber darum, weil er mit Rücksicht auf Modus und Umstände ein drastisch illustrierendes Beispiel bildet.

Im Hinblick auf sothanen Sachverhalt sind wir ausserstande, irgendwelche specielle Beziehung zwischen den gleichgeschlechtlichen Sünden und

dem Untergang Sodomas zu constatiren, ausserstande, festzustellen, was für einen Anteil die erstern an dem letzteren gehabt haben mögen, und darum auch ausserstande, von der Strafe auf den Grad der moralischen Schuld zu schliessen, ganz abgesehen davon, dass dies sogar im umgekehrten Fall nicht möglich wäre, einestheils, weil sich niemals abschätzen liesse, wie weit das strenge Urtheil Gottes und die göttliche Züchtigung nur dem schamvergessenen, abscheulichen Modus, wie weit sie den Sünden selber galten, und anderntheils, weil irdisch-zeitliche Strafgerichte, wie schon ein flüchtiger Blick in die Bibel lehren kann, keine Unterlage bilden für solch comparative Berechnungen und Deductionen.

Zum Dritten, weil die Unzucht zwischen Mann und Weib nicht minder ihre Strafe findet und weil sie dieselbe nach dem Bericht der heiligen Schrift wiederholt ganz sichtlich und auffällig gefunden hat.

Die Zeitgenossen Noahs ergaben sich der Wollust mit den „Töchtern der Menschen" und wurden dafür gestraft.

„Als die Menschen", heisst es im 6. Capitel der Genesis, „anfingen, sich zu mehren auf Erden, und Töchter zeugten, da sahen die Kinder Gottes die Töchter der Menschen, wie sie schön waren, und nahmen sich zu Weibern aus allen, wie sie nur wollten.

Und Gott sprach: Mein Geist soll nicht ewiglich im Menschen bleiben; denn er ist Fleisch, und es sollen seine Tage hundertundzwanzig Jahre sein."

(Das heisst: Er ist fleischlich gesinnt, und es soll über ihn nach Ablauf von 120 Jahren, wenn er sich bis dahin nicht bekehrt, die Strafe hereinbrechen. Cf. „Die heilige Schrift" von Allioli.)

. . . . . . „Und es wurde vertilgt alles Fleisch, das sich auf der Erde regte; die Vögel, die Thiere, das Vieh

und alles Gewürm, das auf der Erde kriecht, alle Menschen und alles starb, worin Odem des Lebens war auf Erden.

Also vertilgte Gott jegliches Wesen, das auf der Erde war, vom Menschen bis zum Vieh, das Kriechende sowohl als das Geflügel des Himmels, und es wurde vertilgt von der Erde; nur Noe blieb übrig und die mit ihm in der Arche waren". (I. Mos. 6, 1, 2, 3; 7, 21, 22, 23.)

Das furchtbarste Gottesgericht, das jemals über die Welt gekommen, hat somit wesentlich, ja nach dem Buchstaben der Genesis ausschliesslich, der normalsexualen Fleischeslust gegolten.

Die Israeliten versündigten sich mit Weibern und wurden dafür gestraft. „Lasset uns nicht Hurerei treiben", sagt der Völkerapostel im 1. Brief an die Korinther (10, 8), „wie einige von unsern Vätern Hurerei trieben und (von denen) an einem Tag dreiundzwanzig tausend umkamen".

„Weshalb könnte ich dir", spricht Gott durch Jeremias zum Volke Israel, „gnädig sein? Deine Kinder verlassen mich und schwören bei solchen, die keine Götter sind; ich gab ihnen die Fülle, und sie begehen Ehebruch und treiben Unzucht im Hurenhaus.

Sie sind gleich vollen Pferden und Springhengsten; ein jeglicher wiehert nach dem Weibe seines Nächsten.

Sollt' ich sie deshalb nicht heimsuchen, spricht der Herr, und an solchem Volke sollte sich nicht rächen meine Seele?

. . . . . . Ich will dies Volk zu Holz machen und das Feuer soll sie fressen". (5, 7, 8, 9, 14.)

Andere vergingen sich in ähnlicher Weise und wurden dafür gestraft.

So begegnen wir der göttlichen Züchtigung eben so gut auch hier.

Endlich noch zum Vierten, weil wir durchaus kein Recht haben, die gleichgeschlechtlichen Sünden

der Sodomiter ohne weiteres zu identificiren mit den gleichgeschlechtlichen Sünden überhaupt.

Der Grund liegt darin, dass solche Acte, wenngleich sie in der Regel einer unabänderlichen Eigenart physischen Lebens entspringen, ausnahmsweise doch auch als Folge sexuellen Mutwillens und blosser moralischer Verdorbenheit vorkommen können. Sind sie im ersteren Fall subjectiv natürlich, so sind sie im letzteren subjectiv widernatürlich und müssen darum wesentlich verschieden beurteilt werden. Was es mit den gleichgeschlechtlichen Sünden der Sodomer für ein näheres Bewandtnis hatte, darüber spricht sich die Bibel nicht aus.

Nun aber entgegnet man vielleicht: Hat denn nicht Lot gesagt: „O meine Brüder, ich bitte, thuet doch dieses Übel nicht! Ich will meine zwei Töchter herausführen zu euch; nur diesen Männern füget kein Leid zu!“? Und hat er damit nicht klar und deutlich zu erkennen gegeben, dass er solche Sünden für ungleich schwerer halte als irgend welche unzüchtigen Werke zwischen Mann und Weib?

Die Antwort lautet: Nein. Denn Lot wehrte den Sodomitern nicht, weil sie sich an Männern, sondern weil sie sich an seinen Gastfreunden vergreifen wollten, die er den morgenländischen Traditionen gemäss um jeden Preis schützen zu müssen glaubte, um so mehr, als rohe Brutalitäten zu gewärtigen waren (cf. 19, 9: „Sie aber sprachen: . . . . So wollen wir es dir noch ärger als jenen machen!“) und dem überirdisch reinen Sinn der beiden Jünglinge die unlautere Zumutung als schwere Beleidigung erscheinen musste. Das geht offenkundig aus den Worten hervor, womit er den Vorschlag, seine Töchter zur Verfügung zu stellen, begründete: „Nur diesen Männern füget kein Leid zu, denn sie sind eingegangen unter den Schatten meines Daches“. Dass er

aber seine beiden Gäste nicht durch Angebot von andern jungen Männern, sondern durch Überlassung seiner Töchter sicher zu stellen suchte, beweist nur, dass er selbst rein normalgeschlechtlich empfand: Von rein normalgeschlechtlichen Empfindungen beherrscht, war es ihm unmöglich, sich zu denken, dass die letzteren nicht für einen jeden doch noch weit begehrenswerter sein sollten als die ersteren. Ausserdem mögen ihm junge Leute männlichen Geschlechts, wie er sie zu diesem Zweck benötigt hätte, für den Augenblick nicht zur Verfügung gestanden haben. Das Übel, welches Lot zu verhindern strebte, war somit nicht der sexuelle Gebrauch von Männern, sondern der rohe, frevelhafte Eingriff in die heiligen Rechte der Gastfreundschaft, der dem Morgenländer bekanntlich noch heute als eines der grössten Verbrechen erscheint.

Indessen selbst wenn es sich anders verhalten hätte, was folgte daraus? Es folgte selbstverständlich nichts. Denn wie wir die gleichgeschlechtlichen Sünden der Sodomer nicht ohne weiteres identificiren dürfen mit den gleichgeschlechtlichen Sünden überhaupt, so dürfen wir auch ein Urteil über die ersteren nicht ohne weiteres identificiren mit einem Urteil über die letzteren. Und davon noch völlig abgesehen: War denn Lot ein Organ göttlicher Offenbarung? Oder bürgt vielleicht die Inspiration der heiligen Schrift für die Richtigkeit aller in ihr mitgeteilten subjectiven Anschauungen, also beispielsweise auch für die Richtigkeit der Anschauung, dass ein Vater, um junge Männer zu schützen, seine Töchter preisgeben und sogar positiv zur Defloration derselben mitwirken dürfe, oder dass es einem Mädchen gestattet sein könne, in Ermanglung anderer Gelegenheit mit dem eigenen Vater in geschlechtlichen Verkehr zu treten, wie bekanntlich im Hause Lots ebenfalls geglaubt worden ist?! Das wird niemand im Ernste behaupten wollen.

Für eine besonders schwere, mehr als gewöhnliche Sündhaftigkeit ist somit nichts bewiesen, nichts durch die Katastrophe, von der das 19. Capitel der Genesis berichtet, und nichts durch das Benehmen Lots.

Nun könnte es scheinen, wir seien fertig. Allein man deutet auf die Stelle 19, 4 und sagt: Soll sich vielleicht glauben lassen, dass die Männerwelt von Sodoma, die junge wie die alte, möglicher Weise aus fast lauter Urningen bestand?! Die Bibel meldet ja: „Ehe sie sich legten, umgaben die Männer der Stadt das Haus, vom Knaben bis zum Greise, das ganze Volk zusammen."

Hierauf ist Folgendes zu erwidern:

Zum Ersten trägt die Stelle 19, 4 offenbar hyperbolischen Charakter. Sie klänge sonst äusserst unwahrscheinlich, und wenn die Schrift ein verhältnismässig kleines Stück Land als die ganze Erde bezeichnen kann, so kann sie auch vom ganzen Volke sprechen, wo es sich in Wirklichkeit bloss um eine kleine Minorität gehandelt hat.

Zum Zweiten sind wir durchaus nicht berechtigt, auf Grund dieser Stelle anzunehmen, alle vor dem Hause Lots erschienenen Männer hätten die Absicht gehabt, an den beiden Fremdlingen ihre Lust zu befriedigen. Die meisten von ihnen mögen wohl nur als Zuschauer gekommen sein. Denn der Satz: „Und sie riefen den Lot und sprachen zu ihm: Wo sind die Männer, so zu dir gekommen diese Nacht? Führe sie heraus, dass wir sie erkennen" darf selbstverständlich nicht ganz nach dem Buchstaben gedeutet werden. Sonst müssten die versammelten Sodomiter, jeder für sich, eine vereinbarte Formel aufgesagt oder, wie die Kinder in der Schule, im Chor gesprochen haben.

Zum Dritten legt sich der Gedanke nahe, dass es auch dem grössern Teil derjenigen Sodomiter, welche sich wirklich an den beiden Jünglingen vergreifen wollten, nicht um einen sexualen, auf geschlechtliche Wollust

berechneten Act zu thun war, sondern um einen Act der Misshandlung unter äusserlicher Imitation sexualer Formen, hervorgegangen aus der Lust, zu quälen, aus brutaler Roheit und übermütigem Fremdenhass. Darauf deuten die an Lot gerichteten Worte: „Als ein Fremdling kamest du zu uns, etwa um den Richter zu machen? So wollen wir es dir noch ärger als jenen machen!“, desgleichen auch die ganze Stelle Weish. 19, 12—16.

Zum Vierten ist es, wie schon hervorgehoben, an sich keineswegs unwahrscheinlich, dass manche, dass verhältnismässig viele Sodomiter in der That widernatürlicher Unzucht ergeben waren. Menschen, die, obwohl mit normalen oder, vielleicht besser gesagt, mit fast normalen Anlagen ausgestattet, trotzdem am gleichen Geschlecht Befriedigung suchen, mögen vereinzelt immer vorkommen und können — rein aprioristisch gedacht — in Sodoma vielleicht etwas häufiger zu finden gewesen sein als anderswo. Allein damit ist nichts gegen den Homosexualismus und nichts gegen die Homosexualen bewiesen. Die widernatürliche Wollust Sodomas war nicht die Wollust der sodomitischen Urninge und die Wollust der sodomitischen Urninge war subjectiv nicht widernatürlich.

Zum Fünften geht, wie bereits gezeigt worden, aus verschiedenen Enuntiationen der Bibel klar und unwidersprechlich hervor, dass homosexuale Praktiken in Wirklichkeit keineswegs eine der specifisch sodomitischen Eigentümlichkeiten gewesen sind. Die Stelle 19, 4 kann somit nicht bloss, sie muss vielmehr im angegebnen Sinn verstanden werden.

Es mag genügen, hier nochmals auf Ezech. 16, 49, 50, auf Weish. 19, 12—16 sowie auf Ezech. 16, 46, 47 zu verweisen.

„Siehe, die Missethat Sodomas, deiner Schwester,

war Stolz; gesättigt von des Brodes Überfluss reichten sie bei ihrer und ihrer Töchter Müssiggang dem Dürftigen und Armen ihre Hand nicht

Und wurden übermüthig und thaten Gräuel vor mir; und ich raffte sie hinweg, wie du gesehen." (Ezech. 16, 49, 50.)

Wenn der Prophet sagt: „Haec fuit iniquitas Sodomae", „Das war die Missethat Sodomas", und sodann der gleichgeschlechtlichen Sünden auch nicht mit einem Worte Erwähnung thut, so werden wir anerkennen müssen, dass homosexuale Praktiken zu den charakteristischen Merkmalen des Sodomitertums nicht gehört haben können. Hieran ändern die Worte „und thaten Gräuel vor mir" nichts, denn sie sind, wie sich aus dem Zusammenhang mit Notwendigkeit ergiebt, nicht weiter entwickelnd, sondern zusammenfassend und tautologisch wiederholend gemeint. Im andern Fall, wenn nämlich die erwähnten Worte im Sinne des Propheten einen Rahmen bildeten, den sich der Leser mit ganz beliebigem Inhalt ausfüllen könnte, würde die Stelle ihrem Zweck völlig widersprechen. Sie würde dann nicht zeigen, was sie zeigen soll, dass sich die Juden noch weit strafbarer machten als die Sodomer, sondern sie würde durchaus widersinnig sein.

Die charakteristischen Merkmale des Sodomitertums sind hiernach die Sünden des Hochmuts, der Schwelgerei, des Müssiggangs, der Hartherzigkeit und Lieblosigkeit, sowie wohl überhaupt alle Arten von Sünden wider Nächstenliebe und Menschlichkeit, namentlich, insofern sie den Stempel ruchlosen Übermuts und gräuelhaft-raffinirter Böswilligkeit an sich tragen.

„Strafen brachen über die Sünder" — die Ägyptier — „herein", lesen wir im Buch der Weisheit (19, 12—16), „nicht ohne vorhergegangene Zeichen von gewaltigen Blitzen; und sie litten mit Recht die Strafe für ihre Bosheit;

Denn sie verfuhren mit ihren Gästen noch weit ärger“ — als die Sodomiter —; „andere“ — die Sodomiter — „nämlich nahmen unbekannte Fremdlinge“ — die beiden Engel, die ihnen unbekannt waren — „nicht auf, sie aber machten edle Gäste zu Sklaven;

Und nicht allein das: bei jenen“ — den Sodomitern — „kommt noch zu erwägen, dass sie die Fremdlinge ungerne aufnahmen,

Während diese“ — die Ägyptier — „diejenigen mit den grausamsten Martern plagten, welche sie mit Freuden aufgenommen und an ihren Rechten hatten teilnehmen lassen.

Aber sie wurden mit Blindheit geschlagen, wie jene“ — die Sodomiter — „vor der Thüre des Gerechten; mit plötzlicher Finsternis wurden sie bedeckt, dass jeder den Eingang zu seiner Thüre suchen musste.“ (Erklärt nach der „Heiligen Schrift“ von Allioli.)

Was besagt diese Stelle, wenn wir anders die Richtigkeit ihrer gewöhnlichen Interpretation voraussetzen dürfen? Sie bildet einen Vergleich zwischen den Ägyptiern und den Sodomern: Beide waren lieblos, gehässig, feindselig gegen Fremde, die einen gegen die Israeliten, die andern — speciell — gegen die Gäste des Lot, nur mit dem Unterschied, dass sich die Ägyptier wenigstens eine Zeit lang freundschaftlich und wohlgesinnt erwiesen, nachher aber die Fremden zu Sklaven gemacht hatten, während die Sodomer einerseits so weit nicht gegangen, andererseits — ihrer grossen Mehrzahl nach — den Gästen Lots schon vom ersten Anfang an mit Hass und Feindseligkeit begegnet waren. Das aber sind Empfindungen, welche mit denen sexualer Begehrlichkeit im diametralen Gegensatz stehen.

„Deine ältere Schwester“, spricht Ezechiel zum Volke Israel, „ist Samaria, sie und ihre Töchter, die zu deiner

Linken wohnen; deine jüngere Schwester aber, welche dir zur Rechten wohnt, ist Sodoma und ihre Töchter.

Du wandeltest nicht nur nicht weniger auf ihren Wegen und thatest nicht nur nicht minder nach ihren Lastern, sondern bist lasterhafter gewesen als sie auf allen deinen Wegen.“ (16, 46, 47.)

Hier erklärt der Prophet ausdrücklich, dass Israel nach allen Werken Sodomas that und dass es sogar die Sodomiter in allen Stücken noch übertraf. Er führt hierauf verschiedentlich, so besonders 22, 1 - 13, die Sünden Israels an, auch diejenigen sexueller Natur, erwähnt aber der gleichgeschlechtlichen, offenbar weil dieselben unter den Juden nicht in mehr als gewöhnlichem Mass hervorgetreten sind, mit keinem Wort, und es müsste sonach, wenn die traditionelle Anschauung nur einigermassen dem wirklichen Sachverhalt entspräche, dieser ganze Vergleich vollkommen widersinnig erscheinen.

Zuletzt ist noch darauf hinzuweisen, dass die Stelle Jud. 7, wie schon hervorgehoben worden, nichts weniger als unzweideutig lautet und darum verschiedene Auffassungen gestattet.

Zuvörderst sind die Ausdrücke „*ἐκπορνεύσασαι*“ und „*σαρκὸς ἑτέρας*“ sehr dunkel und aus sich selbst überhaupt nicht mit Sicherheit zu deuten. Was heisst „Aushuren“, „Heraushuren“ und was heisst in diesem Zusammenhang „Anderes Fleisch“?

Sodann ist es sehr zweifelhaft, wie wir uns „*τούτοις*“ nach „*τὸν ὅμοιον τρόπον*“ zu erklären haben. Bezieht sich „*τούτοις*“ auf „*Σόδομα καὶ Γόμορρα*“ oder weist es auf die abtrünnigen Engel zurück, von denen unmittelbar zuvor die Rede geht? Seine masculine Form spricht, namentlich dem „*περὶ αὐτάς*“ und „*ἐκπορνεύσασαι*“ gegenüber, ungleich mehr für Letzteres. Entspricht

aber diese Interpretation dem objectiven Sinn der heiligen Schrift, dann ist an unserer Stelle, sofern wir nur auf den Buchstaben sehen, über Art und Charakter der Sünden Sodomas überhaupt nichts ausgesagt. Schliessen wir indessen aus dem gleichen Schicksal und aus der gemeinsamen Erwähnung auf eine gleiche Schuld, so handelt es sich auch für Sodoma um eine „Hurerei“ ähnlich der, wie sie von den bösen Engeln getrieben ward. Wir würden daher entweder die Stelle bildlich deuten oder aber, wie es besonders von Seiten protestantischer Theologen geschieht, an die alte Tradition anknüpfen müssen, wonach ein Teil der Engel „seine Wohnung verliess“, auf die Erde niederstieg und sich der Unzucht mit Weibern ergab. (Cf. Buch Henoch: „Bringe Kunde den Wächtern des Himmels, welche den hohen Himmel und die heilige, ewige Stätte verlassen und mit Weibern sich befleckt haben.“ 12, 4. — „Warum habt ihr den heiligen, ewigen Himmel verlassen und habt bei den Weibern geschlafen? 15, 3.) Im ersten Fall würde „ἐκπορνεύσασαι“, da ja die Schrift bekanntlich wiederholt den Götzendienst als „Hurerei“ bezeichnet, wohl am besten vom Götzendienst des Hochmuths verstanden, „σαρκὸς ἑτέρας“ dagegen als bildlicher Ausdruck für das Element des Bösen und Widergöttlichen aufgefasst, während im zweiten Fall „σαρκὸς ἑτέρας“ vielleicht auf „Ausländer“ und „Fremdlinge“ zu deuten sein würde.

Wie unter solchen Umständen nicht anders zu erwarten, ist die Stelle auch in der That von verschiedenen Exegeten verschieden erklärt worden. Einige haben in „σαρκὸς ἑτέρας“ einen Hinweis auf Unzucht mit Thieren, andere einen solchen auf geile Begierde nach Fremden und Ausländern gefunden, wieder andere haben den Ausdruck wieder anders aufgefasst.

Anmerkung. Gleiches wie vom Untergang Sodomas und seiner Bewohner ist zu sagen von der I. Mos. 19, 11 berichteten

Occäcation, vorausgesetzt, dass man in ihr eine Strafe erblicken will. In Wirklichkeit war jedoch diese Occäcation, wie sich aus dem im Buch der Weisheit (19, 16) gebrauchten Vergleich mit der ägyptischen Finsternis ergiebt, nur transitorisch, vielleicht nur momentan, und dürfte darum, den Umständen entsprechend, weniger eine vindicative, als vielmehr eine **defensive** Massregel gewesen sein. Sie kann daher für uns überhaupt nicht in Betracht kommen.

Nun wissen wir auch schon, wie die Stelle 19, 22 bis 25 im Buch der Richter verstanden werden will, und es erübrigt nur noch, uns mit den vielerwähnten Worten im ersten Capitel des Römerbriefes (26—27) zu befassen. Der Völkerapostel schreibt daselbst von den vorchristlichen Heiden:

„Διὰ τοῦτο παρέδωκεν αὐτοὺς ὁ θεὸς εἰς πάθη ἀτιμίας αἵ τε γὰρ θήλειαι αὐτῶν μετήλλαξαν τὴν φυσικὴν χρῆσιν εἰς τὴν παρὰ φύσιν,

Ὁμοίως τε καὶ οἱ ἄρρενες ἀφέντες τὴν φυσικὴν χρῆσιν τῆς θηλείας ἐξεκαύθησαν ἐν τῇ ὀρέξει αὐτῶν εἰς ἀλλήλους, ἄρρενες ἐν ἄρρεσιν τὴν ἀσχημοσύνην κατεργαζόμενοι καὶ τὴν ἀντιμισθίαν ἣν ἔδει τῆς πλάνης αὐτῶν ἐν ἑαυτοῖς ἀπολαμβάνοντες.“

„Propterea tradidit illos Deus in passiones ignominiae. Nam feminae eorum immutaverunt naturalem usum in eum usum, qui est contra naturam.

Similiter autem et masculi, relicto naturali usu feminae, exarserunt in desideriis suis in invicem, masculi in masculos, turpitudinem operantes et mercedem, quam oportuit, erroris sui in semetipsis recipientes.“

„Darum überliess sie Gott schändlichen Lüsten; denn ihre Weiber vertauschten den natürlichen Gebrauch mit dem, der wider die Natur ist.

Und desgleichen verliessen auch die Männer den natürlichen Gebrauch des Weibes und entbrannten in ihren Begierden gegen einander, indem sie, Männer mit

Männern, Schändlichkeit trieben und den Lohn, der ihrer Verirrung gebührte, an sich selbst empfingen."

Was nun die exegetische Auffassung dieser Worte anbelangt, so ist es zunächst ganz und gar ungerechtfertigt, die Ausdrücke „Schändliche Lust" und „Schändlichkeit" in dem Sinne auszulegen, als ob dieselben eine besondere Stigmatisation der Homosexualität bedeuteten, denn für den Standpunkt des Apostels, wie für den biblischen Standpunkt überhaupt, ist alle aussereheliche Wollust, auch diejenige normalgeschlechtlichen Charakters, „Turpitudo" und „Ignominia".

Desgleichen ist es vollkommen unzulässig, aus dem Umstand, dass Paulus der homosexualen Leidenschaft erwähnt, wo er von den Sünden des Heidentums spricht, irgendwelche Schlüsse speciell auf die Natur der Homosexualität zu machen. Paulus erwähnt nämlich ganz in demselben Zusammenhange — unmittelbar zuvor und unmittelbar danach — noch ausserdem: Alle Arten von Ungerechtigkeit, Habsucht, Schalkheit, Neid, Zank, Arglist, böswillige Geschwätzigkeit, Verleumdung, Schmähsucht, Hoffart, Ungehorsam gegen die Eltern, Lieblosigkeit, Treulosigkeit, Unbarmherzigkeit, Selbstbefleckung und Hurerei, unter welch letzterer bekanntlich die verschiedenen Formen ausserehelichen Umgangs zwischen Mann und Weib zu verstehen sind:

„Sie" — die Heiden — „vertauschten die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes mit dem Gleichnis und Bilde des vergänglichen Menschen, auch der Vögel und vierfüssigen und kriechenden Tiere.

Darum überliess sie Gott den Lüsten ihres Herzens, der Unreinigkeit, so dass sie ihre eigenen Leiber an sich selbst schändeten,

Sie, welche die Wahrheit Gottes mit der Lüge vertauschten und mehr das Geschöpf verehrten und an-

beteten, als den Schöpfer, welcher gepriesen sei in Ewigkeit. Amen." (23—25.)

„Und wie sie die Erkenntnis Gottes verwarfen, überliess sie Gott dem verwerflichen Sinne, zu thun, was sich nicht geziemt:

Sie wurden voll jeglicher Ungerechtigkeit, Bosheit, Hurerei, Habsucht, Schalkheit, voll Neid, Mord, Zank, Arglist, Bösartigkeit, Ohrenbläser,

Verleumder, bei Gott verhasst, schmähsüchtig, hoffärtig, prahlerisch, erfindsam im Bösen, ungehorsam gegen die Eltern,

Vernunftlos, unbändig, lieblos, treulos, unbarmherzig,

Welche, nachdem sie die Gerechtigkeit Gottes erkannt hatten, nicht einsahen, dass die, welche solches thun, des Todes würdig sind, und nicht allein, die solches thun, sondern auch, die denen Beifall geben, welche es thun." (28—32.)

Wie wir sehen, fasst der Apostel hier den Begriff „Christlich" im Sinne des Ideals, den Begriff „Heidnisch" im Sinne des Gegensatzes und bezeichnet von diesem Standpunkt aus die Sünde überhaupt als widerchristlich, als heidnisch. In Sonderheit spricht er von der ausserehelichen Wollust zwischen Mann und Weib, soweit es sich um eine Charakteristik mit Beziehung auf Christenthum und Heidenthum handelt, ganz in der gleichen Weise, wie von den Geschlechtlichkeiten der Homosexualität, und es kann namentlich der Satz: „Tradidit illos Deus in reprobum sensum, ut faciant ea, quae non conveniunt" gegenüber dem andern: „Propterea tradidit illos Deus in passiones ignominiae" keineswegs als irgendwelche Abschwächung erscheinen, denn er bezieht sich auch auf „Jegliche Ungerechtigkeit", „Mord" und — nach dem griechischen Text — auf „Verachtung Gottes", muss also vielmehr eine schärfere Interpretation gestatten.

Die Gepflogenheit, unter Hinweis auf den heiligen Paulus von speciellen Zusammenhängen zwischen Homosexualität und Heidentum zu sprechen, um die homosexuale Leidenschaft im Gegensatz zur normalgeschlechtlichen als eine heidnische Erscheinung darzustellen, ist darum durch nichts begründet und nur als Ergebnis ausserbiblischer, psychologischer Erwägungen verständlich.

Aus demselben Grund fehlt auch jede Berechtigung dafür, die Worte: „Dass die, welche solches thun, des Todes würdig sind“ auf einen speciellen Zusammenhang mit der Homosexualität zu deuten. Diese Worte gelten nämlich, wie niemand bestreiten wird, ganz ebenso gut der „Hurerei“, dem ausserehelichen Umgang zwischen Mann und Weib, als den Geschlechtlichkeiten der Homosexualität. Ja, sie gelten der ersteren, rein grammatikalisch genommen, unmittelbarer und sicherer als den letzteren, davon abgesehen, dass hier Paulus nicht an Blutgericht und Todesstrafe denkt, sondern an den Verlust übernatürlicher Werte, um dessen willen wir auch von „Peccatum mortale“ und „Todsünde“ zu sprechen pflegen.

Es können daher für uns nur die Ausdrücke in Betracht kommen: „Sie vertauschten den natürlichen Gebrauch mit dem, der wider die Natur ist“ und „Sie verliessen den natürlichen Gebrauch des Weibes.“ Was aber diese Ausdrücke anbelangt, so ist es wohl die einfachste und ungezwungenste Auffassung, wenn wir sagen: Paulus redet offenbar von einer objectiven Widernatürlichkeit homosexualer Geschlechtsbethätigung, lässt aber die subjectiven Momente, welche hier ins Gewicht fallen und eine relative Natürlichkeit bedingen können, ganz aus dem Spiel.

Dabei sind die angeführten Ausdrücke „Sie vertauschten den natürlichen Gebrauch“ und „Sie verliessen

den natürlichen Gebrauch“ nicht in dem Sinne zu verstehen, als ob die selben, welche nach Erwähnung des Apostels auf homosexuale Befriedigung ausgingen, vorher normalgeschlechtlichen Umgang gepflogen hätten, mit anderen Worten nicht im Sinne eines Gegensatzes zur eigenen Vergangenheit, sondern im Sinne eines Gegensatzes zum sexuellen Leben, wie es in seinen allgemeinen, gewöhnlichen Erscheinungsformen sich darstellt.

Dass von einer objectiven Widernatürlichkeit gesprochen werden und trotzdem eine wahrheitsgemässe Würdigung des subjectiven Sachverhalts stattfinden kann, ergiebt sich für jeden, der über die nötige Klarheit der Begriffe verfügt, von selbst.

Wer indessen dieser Auffassung nicht beistimmen will, der wird wenigstens die im II. Band des „Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen“ enthaltene Exposition unterschreiben müssen, die da lautet:

„Was die bekannte Stelle im Brief des heiligen Paulus an die Römer betrifft, ... so ist ganz einfach zu bemerken, dass die Bibel nicht Naturwissenschaft lehren will. „„Quis iubet sacros auctores ex physicorum principiis loqui? Communes illi aetatis suae opiniones sequuntur““ sagt Calmet. Und Dr. Bernhard Schäfer: „„Irrtümer gegen die exakte Wissenschaft sind in der heiligen Schrift nicht nur möglich, sondern thatsächlich und wirklich.““ — „„Wäre es Gottes Absicht gewesen, die heiligen Schriften vor jedem Irrtum in fachwissenschaftlichen Dingen zu bewahren, so hätte er auch dafür Sorge tragen müssen, dass alle Zahlenfehler vermieden worden wären, was bekanntlich nicht geschehen ist.““ — „„Wir dürfen herzhaft anerkennen, dass die Verfasser der heiligen Bücher im Allgemeinen in wissenschaftlichen Fragen ihrer Zeit durchaus nicht vorangeeilt waren, sondern die Anschauungen ihrer Mitwelt teilten,

wenn dieselben auch irrig waren. Ja, wir können noch weiter gehen und behaupten, dass die heilige Schrift da, wo sie leicht die Wissenschaft hätte fördern können, dies geradezu verschmäht."" — „„In naturwissenschaftlichen Fragen darf die heilige Schrift nicht zu Beweisen herangezogen werden."" („Bibel und Wissenschaft.") Ähnlich Kaulen, Schanz und die meisten namhafteren Theologen der neuern Zeit."

So schreibt Reusch in „Bibel und Natur": „Die übernatürliche göttliche Offenbarung hat niemals die Bereicherung unseres profanen Wissens zum Zweck; darum hat auch die Bibel nirgendwo die Absicht, uns eigentlich naturwissenschaftliche Belehrungen zu geben.

Dieser Satz ist so wenig etwas Neues und kann so wenig in den Verdacht kommen, als sei er etwa eine Concession, welche in neuerer Zeit die Naturwissenschaft der Theologie abgerungen habe, dass er sich vielmehr schon in dem Buche ausgesprochen findet, welches die ganze Periode der Scholastik hindurch in allen theologischen Schulen als Compendium gebraucht wurde und welches selbst nur darauf Anspruch macht, eine übersichtliche Darstellung der Theologie der Kirchenväter zu sein. Petrus der Lombarde sagt im zweiten Buche der Sentenzen (Dist. 23): „Die Erkenntnis der natürlichen Dinge hat der Mensch durch die Sünde ebenso wenig verloren, wie die zur Befriedigung seiner natürlichen Bedürfnisse erforderliche Erkenntnis; darum wird der Mensch in der heiligen Schrift nicht über dergleichen Dinge unterrichtet, sondern über die Wissenschaft der Seele, welche er durch die Sünde eingebüsst hat."

Erlauben Sie mir, weniger zur Bestätigung, als zur weiteren Erläuterung dieses Satzes, noch einige Citate aus angesehenen Autoren, ... Katholiken und Protestanten, folgen zu lassen. Xaverius Patrizi, einer der tüchtigsten italienischen Exegeten der Gegenwart,

sagt: „„Um uns vor dem Irrtum zu sichern, als könne die Naturwissenschaft mit der Bibel in Widerspruch geraten, dürfen wir nicht vergessen, dass die biblischen Schriftsteller nicht die Absicht haben, naturwissenschaftliche Fragen zu erörtern und uns über naturwissenschaftliche Dinge nicht in Unwissenheit zu lassen.““

Einer der geistvollsten englischen Theologen, J. H. Newmann, sagt: „„Die Theologie und die Naturwissenschaft bewegen sich auf zwei gesonderten Gebieten; jede mag auf ihrem Gebiete lehren, ohne eine Einmischung der andern befürchten zu müssen. Es hätte allerdings Gott gefallen können, die naturwissenschaftliche Forschung durch die Offenbarung der Wahrheiten, welche das Object dieser Forschung sind, unnötig zu machen. Aber Gott hat das nicht gethan.““

„„Die Bibel““, sagt Kurtz, „„bewährt darin ihren religiösen Charakter, dass sie nie und nirgends der menschlichen Wissenschaft vorgreift, nie und nirgends Probleme behandelt, deren Lösung der empirischen Forschung obliegt. Darum kann auch kein Resultat dieser mit der Bibel in Widerspruch geraten, keines einen bedrohlichen Conflict mit der geoffenbarten Wahrheit hervorrufen. Die Offenbarung lässt für die Resultate der Naturforschung carte blauche.““

Sie sehen aus dem Gesagten, dass es ein vergebliches, ja tadelnswertes Beginnen sein würde, wollte man aus der Bibel ein astronomisches, geologisches und überhaupt naturwissenschaftliches System eruieren und dieses dann als ein durch die Offenbarung garantiertes bezeichnen. Ein System von Glaubens- und Sittenlehren giebt uns die Bibel; um naturwissenschaftliche Systeme zu entwerfen, ist der Mensch auf die Natur und seine natürlichen Geisteskräfte angewiesen.

An diese erste Wahrheit, dass die Bibel nicht den Zweck hat, uns über naturwissenschaftliche Fragen ebenso

zu belehren, wie über religiöse, ist eine zweite Wahrheit anzuknüpfen. Den biblischen Schriftstellern wurden übernatürliche Erleuchtungen durch Gott zu theil; aber diese Erleuchtungen hatten, wie die göttliche Offenbarung überhaupt, nur die Mittheilung religiöser Wahrheiten zum Zweck, nicht die Mittheilung profanen Wissens, und wir dürfen darum, ohne die den heiligen Schriftstellern schuldige Achtung zu verletzen oder die Lehre von der Inspiration irgendwie abzuschwächen, kühn zugeben, dass die biblischen Schriftsteller in profanen Wissenschaften, also auch in ihren naturwissenschaftlichen Kenntnissen, nicht über ihren Zeitgenossen gestanden, ja die Irrthümer ihrer Zeit und ihres Volkes getheilt haben."

„Die Lösung der Schwierigkeit lautet darum sehr einfach: Insofern die in Rede befindliche Stelle eine Bestätigung des christlichen Sittencanons bildet und Antwort giebt auf die Frage nach der Sündhaftigkeit homosexueller Akte, trägt sie selbstverständlich den Charakter einer dogmatisch verbindlichen Norm. Insofern jedoch in ihr eine naturwissenschaftliche Doktrin zum Ausdruck gelangt, gilt von ihr das soeben erwähnte Axiom: Sie darf zum Beweis nicht herangezogen werden. Damit ist der Einwand erledigt und muss er erledigt sein." (Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, II, 167.)

Gleiches gilt von der Stelle Weish. 14,26, während die sonstigen Aussprüche über unsern Gegenstand, die sich in der Bibel noch finden, nicht weiter in Betracht kommen können.

Überblicken wir nun die Expositionen dieser kritischen Untersuchung, so müssen wir sagen: Ein Princip über den physiologischen Charakter der Homosexualität bietet uns die heilige Schrift als Offenbarungsquelle nicht. Was ihr sittliches Princip anbelangt, so verpflichtet sie den Homosexualen

zur Enthaltsamkeit, aber nicht anders, sondern ganz in demselben Mass und in derselben Weise, wie sie auch den normalgeschlechtlichen Menschen ausserhalb der Ehe dazu verpflichtet. Die Gepflogenheit, unter Hinweis auf die Bibel zwischen sittlichen Verstössen der einen und solchen der anderen Art einen Unterschied zu machen oder gar den Homosexualen um seiner Empfindungen willen als ehrlos zu behandeln, ist durch nichts begründet und nur als Ergebnis ausserbiblischer Erwägungen verständlich.

Zum Schluss mögen hier noch ein paar Sätze folgen, welche an dieser Stelle wohl der Erwähnung würdig scheinen können:

„Wer überzeugt ist, dass der Gott der Wahrheit zugleich der Gott der Natur und der Gott der Offenbarung ist, kann es nicht für möglich halten, dass seine Stimme in der einen und in der anderen, recht verstanden, sich selbst widersprechen oder seine Geschöpfe irreführen könnte. Thatsachen in der natürlichen Welt bestreiten, weil sie der Offenbarung zu widersprechen scheinen, oder sie so darstellen, dass man sie zwingt, die Stimme dieser zu reden, das ist nur eine andere Form der geschäftigen kurzsichtigen Unehrlichkeit, welche im Interesse Gottes lügt und durch Lüge und Trug der Sache des Gottes der Wahrheit dienen will. Mit einem andern und edlern Sinn wandelt der wahre Gläubige unter den Werken der Natur. Die Worte, welche in die ewigen Felsen gegraben sind, sind die Worte Gottes und eingegraben von seiner Hand. Sie können seinem Wort, wie es in seinem Buch geschrieben steht, eben so wenig widersprechen, als die Worte des alten Bundes, die er mit seiner Hand in die steinernen Tafeln eingegraben, den Schriftzügen seiner Hand in den Büchern des neuen Bundes widersprechen

können. Der Mensch mag es schwer finden, alle Äusserungen der beiden Stimmen mit einander in Einklang zu bringen. Aber was thut das? Er weiss ja, dass seine Erkenntnis hienieden nur Stückwerk ist ...... und er kann sich der Gabe des Lichtes erfreuen ohne Besorgnis wegen dessen, was es enthüllen mag." (Quarterly Review, July 1860.)

„Die Meinung, welche man in irgend einem Zeitalter mit den Ausdrücken der heiligen Schrift verbindet, hängt mehr, als es auf den ersten Anblick scheint, von dem jeweiligen Stand der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse ab. So kommt es, dass Einzelne wähnen, sie vertheidigten die Offenbarung, während sie doch nur ihre Auslegung derselben vertheidigen, welche, ohne dass sie sich dessen bewusst sein mögen, davon abhängig ist, was sie für wissenschaftlich richtig halten. Durch eine neue Entwickelung der Naturwissenschaft kann eine Auffassung von Stellen der heiligen Schrift veranlasst werden, welche von der hergebrachten abweicht, ohne dass die Autorität der heiligen Schrift selbst im mindesten davon berührt wird." (Whewell, History of the inductive sciences.)

„Unsere Theologie ist" — ihrem wesentlichen Charakter nach — „viel zu gross und steht auf viel zu sicherem Boden, als dass sie ihre Augen schliessen müsste vor den Geheimnissen der Natur, die mehr und mehr vor ihr sich entschleiern; sie wird sich vielmehr der grossen Errungenschaften der Naturwissenschaft erfreuen und in ihnen nur weitere Seiten aufgeschlagen sehen und deutlichere Schriften erkennen, durch welche das Buch der Natur die Herrlichkeit ihres Schöpfers preist. Und sie wird aufs neue, aber mit einem viel weitern und umfassendern Blick über das gesammte Reich der Schöpfung hin mit dem Psalmisten rufen: „Herr, unser Gott, wie wunderbar ist dein Name auf der ganzen Erde!" (Hettinger, Thimotheus.)

Spuren von Konträrsexualität bei den alten Skandinaviern.*)

Mitteilungen eines norwegischen Gelehrten.

Im ersten Jahrgange des Jahrbuches hat Numa Praetorius mit Recht darauf hingewiesen, dass auch bei den alten Germanen die mannmännliche Liebe nicht unbekannt war. Als Beweise führt er teils die oft citierte Äusserung von den *„corpore infames“* in der Germania des Tacitus an, teils gewisse rechtsgeschichtliche Mitteilungen, die über das diesbezügliche altskandinavisches Recht bei Wilda („Strafrecht der Germanen“) zu lesen sind.

Da die alten deutschen Volksrechte uns auf diesem Gebiete ganz im Stiche lassen, weil sie ja überhaupt kein Wort von gleichgeschlechtlichem Verkehr enthalten, und auch jede andere Nachricht von dem Vorkommen der sogenannten unnatürlichen Laster bei den west- und südgermanischen Stämmen in ihrer ursprünglichen Heimat fehlt, ist es, wie in so vielen anderen Fällen, notwendig, sich an die Nordgermanen zu wenden, um bei ihnen kennen zu lernen, wie auf echt germanischem Boden in Wirklichkeit die Sache in früh historischer Zeit sich verhalten hat. Ich stelle deshalb — um so mehr als

---

*) Diese hochinteressante Arbeit wurde mir durch Vermittelung von Numa Praetorius von einem hochgeschätzten Gelehrten übersandt, der leider anonym bleiben will. Der Herausgeber.

Wildas Bemerkungen schon längst veraltet sind — im folgenden die wichtigsten Andeutungen zusammen, die in altnordischen Quellen von dem Vorkommen der Homosexualität Zeugnis ablegen.

I. Auch bei den Nordgermanen sind Strafbestimmungen gegen die Ausübung mannmännlicher Liebe erst durch das Christentum eingeführt worden. Das heidnische Germanentum kannte überhaupt mit sehr vereinzelten Ausnahmen (für Götterlästerung u. a.), nur Strafen für persönliche Rechtsverletzungen, und als solche konnte ja nicht der Verkehr zwischen Personen gelten, die sich darüber gegenseitig verständigt hatten. Als das schwedische Provinzialgesetzbuch für Uppland vom Jahre 1296 Strafe für das *crimen bestialitatis* einführte, geschah es denn auch, wie schon von Wilda als auffallend bezeichnet, mit der echt antiken Motivirung, dass es der Eigner des Viehs sei, dem die Rechtsverletzung zugefügt worden war, und dass in Folge dessen er das ausschliessliche Recht habe die Sache zu verfolgen, bezw. Busse dafür anzunehmen.

Die älteste Strafbestimmung für Päderastie findet sich dagegen in einer strafrechtlichen Novelle, die auf dem norwegischen Reichstage zu Bergen im Jahre 1164 unter der Regierung des vom Klerus ganz abhängigen König Magnus Erlingsson redigiert wurde und im kirchenrechtlichen Abschnitte des Gulathingsgesetzes Kap. 32) eingerückt ist. Es heisst hier in möglichst wortgetreuer Übersetzung: „Wenn zwei Kerle Leibeslust zusammen mischen und dessen überführt werden, dann sind sie beide friedlose Männer. Wenn sie es aber leugnen, und es doch im Kirchspiel ruchbar wird, dann sollen sie es mit Eisentragen [nl. als Gottesurteil] leugnen. Wenn sie aber der Sache überführt werden, hat der König die Hälfte ihres Vermögens und der Bischof die Hälfte“.

Im älteren Kirchenrechte des Gulathings fehlt jede

Strafe für Päderastie. Es beschränkt sich darauf, die Bestialität zu verpönen (Kap. 30 cf. des Trostathingsgesetzes III 18). Der Reichstag von Bergen schärfte die bisher hierfür geltende Friedlosigkeitsstrafe durch das Beifügen des cumulierten Übels der Castration. Eine verkürzte und abgeschwächte Fassung der beiden oben angeführten Beschlüsse des Bergener Reichstages ist in der jüngeren Version des älteren Eidsivathingskirchenrechtes (ebenfalls aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts) aufgenommen („Wenn ein Mann Leibeslust treibt mit irgend einem anderen lebendigen Wesen als einem Weibe“ etc.).

Wie gesagt, sind diese Strafbestimmungen die ältesten in der Materie auf skandinavischem Boden. Sowohl auf Island wie in Schweden und Dänemark tauchen ähnliche Gebote am frühesten im folgenden Jahrhunderte auf und können demnach hier übergangen werden. Ich will nur das älteste schwedische Provinzialgesetzbuch für Westgötaland (aus dem 13. Jahrhundert) erwähnen, weil dieses ein selbstständiges Kapitel aufweist, welches sowohl Blutschande als Bestialität bestraft (II. Orbodemal Kap. 3.), während es die den späteren Rechtsanschauungen ebenso naheliegende Gelegenheit, der Päderastie zu gedenken, ganz unberücksichtigt lässt.

II. Aus diesem verhältnismässig sehr späten und nur durch geistlichen Einfluss hervorgerufenen Auftreten von Strafbestimmungen gegen den geschlechtlichen Verkehr zwischen Männern könnte man nun geneigt sein, den Schluss zu ziehen, dass früher ein solcher Verkehr den alten biedern Nordländern überhaupt unbekannt geblieben sei. In der Wirklichkeit lag aber die Sache ganz anders. Während die ältesten Gesetze, wie bemerkt, keine Strafgebote gegen die Ausübung mannmännlicher Liebe kannten, sprachen sie gleichzeitig scharfe Drohungen aus gegen alle, die (unschuldige) Leute der (passiven) Päderastie

beschuldigten. Dasselbe Westgötagesetzbuch, das stillschweigend jeder Bestrafung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs aus dem Wege geht, enthält nichtsdestoweniger (Retlösoe Balk Kap. 5 § 2) unter den Verleumdungen, die rechtlich verfolgt werden konnten, auch diese sehr drastisch ausgedrückte: „Ich sah, dass ein Mann dich stuprirte (*sarth*).“ „Wer war das?“ „Du,“ sagte er.“ Das hier benutzte Imperfektum „*sarth*“ gehört einem Verbum *sertha* oder *serdha* an, welches in den nordischen Sprachen namentlich vom päderastischen Verkehr gebraucht wird.*)

Die entsprechende Stelle im norwegischen Gulathingsbuche (Kap. 196) lautet folgendermassen: „Worte sind es, die Vollrechtsworte heissen. Das ist eins, wenn ein Mann einem andern sagt, dass dieser habe Kinder geboren. Das ist das zweite, wenn ein Mann sagt, er [der andere] wäre wahrhaftig stuprirt (*sannsordhen*). Das ist das dritte, wenn er ihn mit einer Mähre vergleicht oder nennt ihn Betze oder Thorwegsdirne oder vergleicht ihn mit irgend einer Gebährenden. Dann soll er ihm dafür volles Recht bürgen. Auch darf er [der Beleidigte] dafür totschlagen, der Worte wegen, die ich jetzt aufgerechnet habe, so dass jener Mann friedlos (fällt).“ Ähnliches wird, zum teil mit denselben Worten, im Frostathingsbuche X. 35 bestimmt, von wo es wieder in das älteste norwegische Stadtrecht herübergenommen ist.

Auch eine andere Stelle des Gulathingsgesetzes gehört hierher. Kap. 148 verbietet nämlich „ungeheures“ von andern zu berichten und setzt dann fort: „Das heisst ungeheures [„*yki*“, eig. übertriebenes], wenn ein Mann von einem anderen ausspricht, was nicht sein

---

*) Zu vergl. über das Wort Schmeller, Bayr. Wörterb. III. 283, Zeitschr. f. deutsches Altertum V. 399 (v. 566); A. Keller, Fastnachtsspiele, 616; Bartsch, Germania, XXVIII. 113.

kann, noch werden und nicht gewesen ist, sagt, dass er jede neunte Nacht Weib sei und habe Kinder geboren und nennt ihn Währwolff(?)*)"

In derselben Reihe kommen schliesslich auch die nahe verwandten isländischen Gebote: Das Stadtharholsbuch Kap. 376 rechnet es als Vollrechtworte, „wenn ein Mann nennt einen anderen päderastisch („*ragan*") oder stuprirt („*strodhin*" oder „*sordhin*")." Ebenso das Königsbuch Kap. 238, wo noch dazu dem Beleidigten, wie im Norwegischen Gulathingsgesetz, das Recht sich zu rächen ausdrücklich zugesprochen wird.

Zum weiteren Verständnis sowohl dieser in unseren Ohren sonderbar klingenden Anschuldigungen als der spezifischen Wörter, die dabei den Alten zu Dienst standen, führe ich folgende Erklärung an: Das Verbum *serdha* oder *sertha* (Imperf. *sardh, sarth*) von welchem schon gesprochen wurde, hiess im Perfektum Partizipii *sordhinn* oder mittelt Buchstabenumsetzung *strodhinn (stupratus)*, wozu auch ein Infinitivus *stredha* gehört, was noch heute auf Island von Hünden, Hengsten u. s. w. gesagt wird. „*Sannsordhenn*" ist mit Adj. *sannr*, wahr, zusammengesetzt und bedeutet „wahrhaftig stupriert".

Interessant ist besonders das Adj. *ragr*, Acc. *ragan*, Nom. Fem. *rög*. Es ist eine Metathesis von *argr*, welches Adj. in demselben Sinne gebraucht wird und sprachlich identisch mit dem deutschen *arg* ist. Die ursprüngliche Bedeutung dieses Wortstammes, welche sehr deutlich aus einem Verse in einem der jüngeren Eddaliedern (aus dem 10. Jahrhundert) hervorgeht, ist eine homosexuelle. Das Lied *(„Lokasenna")* handelt von einem Gastmahle der Götter, wo der Mephisto der nordischen Mythologie,

---

*) Ob das letzte Wort eine richtige Übersetzung der altnorwegischen Bezeichnung darstellt, kann vielleicht nicht völlig unzweifelhaft erscheinen. Doch waren bekanntlich mit Währwölfen unzüchtige Vorstellungen verbunden.

Loki, sich ungebeten einfindet und schlimme Zänkereien veranstaltet. Unter dem Wortstreite wird nun der Loki von seinen Gegnern wiederholt als *rög vättr* (Fem.) d. h. als ein passivisch päderastisches Wesen ausgescholten, und im Vers 23 wird dieses in folgender Weise näher motiviert:

„In neun Wintern warst du
unter der Erde
eine milchgebende Kuh
und ein Weib,
und hast du dort
Kinder geboren,
und deuchte mir das
des „Argen“ Wesen.“

Auch im Vers 33 muss Loki ähnliches hören. Es heisst nämlich:

„Kein Wunder, ob Weiber
Freier haben
oder sich Freunde gewinnen;
aber ein Wunder ist es,
dass der „arge“ Gott
sich unter uns einfindet.
Vormals hat er Kinder geboren.“

„Arg“ *(argr, ragr)* war somit der Mann, der sich als Weib benutzen liess, und über den man sich darum lustig machte durch den besonders übel klingenden Spott, er habe Kinder geboren. An dieses Wort schlossen sich weiter die Abteilungen *argskapr (ragskapr, ragdómr*)* und *ergi (regi)*, abstrakte Substantive, die von dem weibischen Charakter oder dem wollüstigen Auftreten eines Mannes angewendet wurden. Das Adj. *regiligr* bedeutet lasciv. Schimpfwörtlich wird geradezu auch *rass-ragr* (d. h. *per anum stupratus*) gesagt**).

*) Krókarefs Saga S. 80.

**) Fritzner, Altnorw. Wörterbuch.

Ein anderer Wortstamm, der ebenfalls zum Teil konträrsexuelle Beziehungen andeutet, ist Adj. *blaudhr*, weich, weiblich. So wird in der versifizierten Umschreibung der unten näher besprochenen *Krókarefs Saga* der als „*ragr*" ausgescholtene Refr auch als „*blaùdhr hundr*" d. h. „Hund von weiblichem Geschlecht" bezeichnet und gleich nachher sogar als „*skräfan thessi*", d. h. diese Splatte*) (Spalte, *cunnus)*.

Aus diesem eigentümlichen Wortschatze nicht weniger als aus den soeben angeführten gesetzlichen Bestimmungen und Eddaversen geht es denn hervor, dass jede Vergleichung eines Mannes mit einem Weibe oder sonstigen weiblichen Wesen eine tiefe Beleidigung bildete, die unmittelbar mit konträrsexuellen Voraussetzungen in Verbindung stehend gedacht wurde, und den Beschimpften berechtigte, hohe Busse oder augenblickliche Rache zu verlangen.

III. Dasselbe bezeugt eine lange Reihe anderer literarischer Citate:

In einem heroischen Gedichte *(Sigurdharkvidha)*, wo die Helden einander, wie in der Iliade, vor der Schlacht gewaltig ausschelten, ruft z. B. der Sinfjoetli seinem Feinde entgegen:

> Eine Zauberin warst du
> auf der Insel des Warin.
> Listiges Weib,
> Lügen du sprachest!
> Keinen Mann,
> keinen gepanzerten Häuptling
> wolltest du besitzen
> ausser dem Sinfjoetli.

---

*) Wir brauchen als treffende Übersetzung dieses niedersächsische (braunschweigische) Wort, das von der „rimia membri mulieris" gesagt wird (Frisch).

Auf der Saga Vorgebirge
neun Kinder wir hatten.
Wölfe wir zeugten;
deren Vater war ich.

Unglücksbringer,
Bös und schlimm!
Eine wilde Kriegerin
warst du in der Götter Saal.
Bald du bewirktest,
verschmitztes Weib,
dass alle wiederauferlebten Helden
um dich kämpften.

Und weiter:

Eines Pferdes Braut warst du
auf der Bravallahaide
goldgezäumt warst du,
tüchtig zum Rennen.
In manchem Laufe
ritt ich dich müde;
Unter'm Sattel du stöhntest
auf steilen Hügeln.

Der so apostrophierte Gegner antwortet aber unter anderem:

Eine Unhold-Dirne warst du,
in Lumpen gehüllet.
Willst mehr du hören?

Weil in diesem Sinne für „arg" zu gelten eine Schande war, die ein Held nur mit Blut abwaschen konnte, waren solche Anschuldigungen um so besser geeignet die streitlustigen Wikinger gegenseitig aufzuhetzen. Umgekehrt weigert sich in einem mythologischen Gedicht (*„Hamarsheimt"*) der Kriegsgott Thor sich als Braut zu verkleiden. „Mich würden die Götter „arg" nennen" sagt er, „wenn ich mir das Brautlinnen anbinden liess."

In der Aussicht, durch diese List wieder zu seinem berühmten Hammer zu gelangen, giebt er doch schliesslich nach.

Ebenso werden dieselben Anspielungen von den Verfassern der prosaischen Erzählungen öfters benutzt. In der *Krókarefs Saga*, einem unterhaltenden Märchen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, wird von dem Helden der Sage, Refr, das Gerücht von mutwilligen Nachbarn auf Grönland verbreitet, dass er nicht wäre „von der Natur anderer Kerle"; „jede neunte Nacht wäre er Weib und bedürfte dann Mannesleute, und deswegen wurde er der „arge" *(hinn ragi)* Refr genannt". Die Rache Refrs bestand darin, dass er an einem Abend die Urheber dieses Gerüchts, Vater und vier Söhne, erschlug.

Ähnliche Verleumdungen kommen in der ebenfalls gedichteten Saga von Oelkofri vor.*) Der *Broddi*, der an einer Zänkerei teilnimmt, erzählte von einem andern Anwesenden, dass dieser, auf einer Stute reitend, von einem Hengste überfallen war. „Er legte sich auf deinen Rücken. Die Mähre, die du rittest, fiel unter dir, und habe ich nie mit Gewissheit erfahren *utri [tibi an equoe] equus se affixerit*, aber das sahen die Leute, dass du lange festgehalten wurdest; denn der Hengst legte die Füsse vorwärts über deinen Mantel". Von einem anderen ebenfalls Anwesenden behauptet derselbe Schwätzer, dass er bei einer gewissen Gelegenheit so bange geworden war, dass er in einer Mähre Bildnis verwandelt wurde. Auch lässt es sich aus diesen Äusserungen erklären, dass derselbe Broddi gleich vorhin eine kleine Busse, die er an seine auf der erwähnten Weise ausgescholtenen Gegner zu zahlen hatte, verächtlich als ein *argaskattr*, d. h. als Steuer an „arge" Leute bezeichnet. Denn hierdurch will

---

*) In „Beiträge zur deutschen Philologie" Halle, 1880 von Hugo Gehring ausgegeben. Siehe namentlich S. 19—20.

er augenscheinlich andeuten, dass die Annehmer der Busse solche Kerle waren, die für Geld („Steuer") eines Weibes Rolle zu spielen pflegten.

Auch die historischen Sagaberichte enthalten Züge, die hierher gehören. Als z. B. der deutsche Missionärbischof Thangbrand nach Island gegangen war, um dort das Christentum zu predigen, kam er den eifrigen Heiden auf der Insel gar verdächtig vor. Den kriegerischen Nordländern schienen überhaupt die vom Süden herkommenden christlichen Priester mit ihrem sanften Wesen, ihrer milden Lehre und ihren langen, halbweiblichen Kleidern von vornherein geschlechtlich ziemlich zweideutig zu sein, und obgleich Thangbrand persönlich ein handfester Kerl war, bewirkte doch der Umstand, dass er in grosser Freundschaft und Einverständnis mit einem viel gereisten Isländer, dem Thorwaldr, lebte, dass die Leute über sie beide Schimpfverse machten. So wurde es denn gesungen:

„Neun Kinder hat
der Bischof geboren;
ihnen allen ist
Thorwaldr Vater".

Thorwaldr aber tötete sogleich die Verfasser des beschämenden Liedes, und als der Bischof ihm hierfür seinen ernsten Tadel aussprach, antwortete er: „Ich konnte nicht dulden, dass sie uns „arg" *(„raga")* nannten.*)

In der berühmten Saga von Njal kommt eine verwandte Scene vor. Der edle Njal (um das Jahr 1000 lebend) hatte den Naturfehler, bartlos zu sein und wurde gelegentlich deswegen verspottet. Als eine solche Beschimpfung einmal einem seiner Söhne gegenüber, und zwar in verschärfter Form, wiederholt wurde, antwortete dieser, dass der Beleidiger selbst jede neunte Nacht Weib

*) Biskupa Sögur, I 45.

sei und in dieser Eigenschaft bei dem Unholde schliefe, der im Nachbargebirge hauste, — ein Ripost, der dann zu weiteren Feindseligkeiten führte und schliesslich den Untergang des ganzen Hauses Njals hervorrief.

In einer anderen Sage, deren Begebenheiten ein halbes Menschenalter nach Njal sich abspielen, wird ein loser Vagabund gemietet, um dasselbe kalumniatorische Gerücht von einem gewissen Häuptling zu verbreiten: jede neunte Nacht wäre er Weib und hätte dann Verkehr mit Mannesleuten. Das Gerede erregt grosses Aufsehen, weshalb der Beleidigte keinen andern Ausweg sieht, als sich durch mehrere Totschläge blutig zu rächen.*)

War es denn, wenn es ernstlich aufgefasst werden musste, eine sehr bedenkliche Sache, eine solche Schmähung gegen Jemanden auszustossen, so fehlte es doch anderseits im täglichen Leben nicht an Gelegenheiten, wo man sich über das heikle Thema einen derben Scherz erlaubte. Als der An Bogsveigir seine Sehnsucht nach dem Bruder in den verblümten Worten ausspricht, dass er sich nach einem Manne sehne, steht einer seiner Kameraden gleich mit dem Witz fertig, dass er sich wohl nach einem Manne sehne, um ihn zu stuprieren („*serdha*"), was den Zuhörern auch ganz richtig als ein guter Spass vorkommt.**)

Besonders aber kommen hier in Betracht ein paar Anekdoten aus der ergötzlichen Erzählung von dem Besuche des Isländers Sneglu-Halli am Hofe des berühmten Königs von Norwegen Haraldr Hardhradhi. Dieser König, der bekanntlich im Jahre 1066 in einer Schlacht bei York in Nord-England fiel, zwei Wochen vor der Landung Wilhelms des Eroberers bei Hastings,

---

*) Thorsteins Saga Sidhu-Hallssonar, in Möbius's Analecta, I. S. 175 flg.

**) Fornaldar Sögur II S. 336—37.

war zwar von Bekenntnis und Politik ein entschiedener Christ, aber seinem Wesen nach ein Wiking vom alten heidnischen Schlage.

Bei seiner Ankunft in Norwegen mit einem isländischen Fahrzeug begegnet Sneglu-Halli auf dem breiten Fjord von Drontheim einem feinen Schiffe, auf dem sich ein vornehmer Herr erhebt und an die Isländer eine Reihe Fragen richtet. Unter anderem will er wissen, wo sie die letzte Nacht ihr Fahrzeug vertäuet haben. Halli antwortet: „Beim Agdhanes [ein Vorgebirge an der Mündung des Fjords].“ Dann fragt der vornehme Mann weiter: „Stuprierte *(sardh)* er euch denn nicht, der Agdhe [d. h. der Unhold, den der Volksglaube im Berge von Agdhanes wohnen lies]?“ „Noch nicht,“ meint Halli, der sehr wohl verstand, dass der Herr mit dem er Worte wechselte, der König selbst war. „Aber später wäre es vielleicht,“ setzt der König fort, „Aussicht, dass er viele solche Dienste leisten möchte?“ „Nein,“ sagte Halli, „es war nämlich seinerseits ein anderer Umstand, der uns von der Schande rettete. Er verlangte dazu vornehmere Leute, als wir waren, und darum wartete er Eure Ankunft heute Abend ab, um diese seine Schuld unverkürzt abmachen zu können.“ „Du bist mir ein grosser Wort-Habicht,“ brach der König aus.

Nichtsdestoweniger nimmt er nach seiner Rückkehr in die Stadt Drontheim den Sneglu-Halli unter seine Hofleute auf und hatte dann später vielen Spass mit dem sehr fidelen Isländer. Eines Tages, als der König eine ungemein schön ausgestattete Streitaxt trug, bemerkte er, dass Halli seine Augen nicht von der Axt wegzuhalten vermochte. „Wie gefällt dir die Axt?“ fragte denn der König. „Sehr wohl,“ meinte Halli. „Hast du je eine bessere Axt gesehen?“ sagte der König. „Ich glaube nicht,“ antwortete Halli. „Willst du dich denn,“ fragte der König“, derenwillen stuprieren *(serdha)*

lassen?“ „Mit nichten,“ antwortete Halli, „aber vielleicht wollet Ihr mich sie haben lassen für was Ihr selbst dafür gegeben habet.“ Und weil der König die Axt als Geschenk bekommen hatte, schenkte er sie nun selbst dem Halli.

IV. Ueberschaut man unbefangen diese Reihe von Zeugnissen der altnordischen Sagas, Gedichte und Gesetze, so ist ein Zweifel nicht mehr möglich, dass die alten Skandinavier mit der Thatsache wohl bekannt waren, dass es mannliebende Männer gab. Für den konträrsexuellen Verkehr besassen sie eine ganze Nomenclatur von Bezeichnungen, und sowohl im Zorne als im Scherze wurden in dieser Richtung hin allerlei Anspielungen und Beschuldigungen ausgeschleudert. Dabei kann es nicht verwundern, dass dergleichen Vorstellungen in grotesk verzerrte oder unflätige Bildnisse und Ausdrücke eingekleidet wurden. Schwelgte doch der allgemeine ästhetische Geschmack jener Zeiten vorzüglich im kolossal Übertriebenen und grob Karrikaturmässigen.

Ebenso wenig kann es überraschen, dass mannliebende Männer der Gegenstand allgemeiner Verachtung waren. Dem gewaltsamen und kriegerischen Sinne der Wikinger und Normannen galten ja nur die Charakterzüge für tüchtig und lobenswert, die sich leicht mit persönlichem Mut, Stärke, Waffenfähigkeit und Tapferkeit paarten. Aber an echter Mannhaftigkeit und männlichen Tugenden fehlte es eben naturgemäss den ausgeprägten Urningen. Ihr weiches, an Weiblichkeit erinnerndes Gemüt wollte in das wilde Treiben der Zeit nicht hineinpassen. Unter dem landesüblichen Spotte musste es verkümmern und in haltloser Zaghaftigkeit und Verwahrlosung zu Grunde gehen. Sich mit den Waffen in der Hand gegen Hohn und Beschimpfungen zu verteidigen, war nicht solcher Leute Sache, und versuchten sie es doch, zogen sie wohl in den meisten Fällen den Kürzeren. Das Vermeiden jeden

Streits, das Vertragen jeder Beleidigung blieb ihre beste Zuflucht. Darum hiess es auch: der Sklave rächt sich, der „Arge" nie*). So kam es denn dazu, dass die konträrsexuellen Bezeichnungen *argr*, *ragr*, *blaudhr* u. s. w. im allgemeinen schlechthin auch auf die Mutlosen und Feiglinge angewendet wurden. Überhaupt gingen diese zwei Bedeutungen der Wörter so in einander auf, dass es öfters unmöglich zu ersehen ist, wo die eine und wo die andere gemeint ist. Urninge und Feiglinge waren den damaligen Menschen eins. Um so schlimmer für die ersteren. Obgleich es, wie schon hervorgehoben, wider das privatrechtlich gedachte Strafrecht der alten Germanen war, sie zu strafen, waren sie doch thatsächlich rechtlos, weil sie sich nicht rächen konnten oder es nicht wagten. Einen charakteristischen Ausdruck für diese Betrachtung der „Argen" bietet uns die oben erwähnte Kroka-Refs Saga. Als Jüngling ist Refr ein männliches Aschenbrödel, der zu nichts anderem tauglich scheint als am Herd zu faulenzen und „vor den Füssen der Männer zu liegen." Da nun die verwitwete Mutter sich starken Rechtsverletzungen seitens eines Nachbarn ausgesetzt sieht, bricht sie in Klagen über den Sohn aus und meint u. a., dass sie viel besser daran wäre, wenn sie anstatt seiner eine Tochter hätte; denn in solchem Falle würde sie beim Tochtermanne Verteidigung gefunden haben, während sie mit einem Sohne wie Refr ohne jeden Schutz dastände. Jetzt zeigt es sich freilich, dass sie sich über den Sohn geirrt hat; denn er rafft sich auf und rächt blutig das der Mutter zugefügte Unrecht; aber es ist handgreiflich, dass sich auf diese ursprüngliche Auffassung der Umgebung Refrs von seinem Charakter das später auftretende Gerede von seiner konträrsexuellen Natur stützt, die nicht sei wie bei „anderen Kerlen."

---

*) Grettis saga 28.

Übrigens scheint es auch nicht ausgeschlossen, dass die Homosexuellen hie und da Gegenstand einer Art volkstümlichen Lynchjustiz geworden sind, indem man sie aus Hass oder zur allgemeinen Belustigung ganz einfach ergriff und im nächsten Morast ertränkte. Namentlich muss auf diese Weise die rechtsgeschichtlich sehr frühe Mitteilung von einer solchen Behandlung der *corpore infames* in der Germania des Tacitus erklärt werden. Vielleicht steht sie aber zugleich mit einem anderen Umstand in Verbindung. Ein Ausweg lag nämlich trotz alledem auch einem weichlichen und fortwährenden Beleidigungen immer ausgesetzten Homosexuellen offen, um sich persönlich gefürchtet zu machen. Wie soviele Frauen konnte er sich der Zauberei widmen. Denn war auch der Zauberer im Grunde ein ebenso verachteter Mensch wie der Conträre, so war er doch durch die Furcht vor seiner Geheimkunst leidlich geschützt. In Norwegen hört man aus dem letzten Jahrhundert des Heidentums (ca. 900—1000) sogar von ganzen Banden von Zauberern (einmal in einer Anzahl von 80), die sich zusammenrotteten und, wie es scheint, ein gemeinsames Leben führten,*) augenscheinlich weil sie sich so persönlich sicherer fühlen durften. Dass darunter die Homosexuellen stark vertreten waren, unterliegt um so weniger Zweifel, als ihre Hauptbezeichnung „arg“ nicht nur päderastisch und feige, sondern auch „Hexerei treibend“ bedeutet. In demselben mythologischen Gedichte (*Lokasenna*) wo vom mannmännlichen Verkehr als „des Argen“ Wesen gesprochen wird, heisst es in dem unmittelbar folgenden Verse mit ebenso klaren Worten, dass die Ausübung von Zauberkünsten zu dem Wesen „des Argen“ (*args adhal*) gehöre. Nun war aber das Ertränken eine der Strafen

*) Snorri, Haralds Saga hins harfagra, Kap. 36; Saga Olafs Tryggvasonan, Kap. 70.

oder genauer der feindschaftlichen Verfolgungen, die man für Zauberer und Hexen in Bereitschaft hielt, wenn sie ihr Unwesen zu „arg" trieben, und so mag wohl auch die von Tacitus erwähnte Behandlung der *corpore infames* in Verbindung mit ihrer Anrüchigkeit und Gemeingefährlichkeit als Zauberer gestanden haben.

Schliesslich muss aber ausdrücklich hervorgehoben werden, dass sämtliche nordische, vom Heidentume stammende Quellen nur äusserst vereinzelte und schwache Andeutungen*) davon enthalten, dass die sogenannten aktiven Päderasten Gegenstand derselben Verachtung oder thatsächlicher Rechtlosigkeit waren, wie die passiven. Im Gegenteil rühmt sich geradezu im oben wiedergegebenen Eddagedichte der Sinfjoetlidessen, dass er der Vater der von einem anderen Manne geborenen Brut sei. Die Schande bestand mithin eigentlich darin, sich dem Manne wie ein Weib geschlechtlich zu unterwerfen, nicht dagegen darin einen Mann geschlechtlich als Weib fungieren zu lassen, bezw. ihn dazu durch Drohungen zu nötigen. Das letzte konnte natürlich gerächt oder durch Busse entgolten werden. Da aber der „Arge" erfahrungsgemäss sich nie offen rächte, hatte er auch kein Mittel, sich Bussen zu erzwingen.

Das wenig anziehende Bild aus der Tiefe des heidnischen Volkslebens im altgermanischen Norden, in welches die skandinavischen rechtlichen, historischen und sprachlichen Antiquitäten uns einen gewissen Einblick gestatten, verschwindet schnell nach der Einführung des Christentums. Anstatt für ihre Untauglichkeit im Waffengebrauch, ihre Mutlosigkeit oder Zärtlichkeit allgemein verachtet zu werden, um dann bei der finstern Kunst der Zauberei eine ebenso ärgernis-

*) Zu vergl. oben die Geschichte von dem Bischoff Thangbrand und dem Thorwaldr.

erweckende Zuflucht zu finden, hatten die unkriegerischen Volkselemente nunmehr den Achtung gebietenden und persönlich sichernden Ausweg, sich dem geistlichen Stande oder dem Kloster zuzuwenden. Im Leben der Priester und der Mönche entsprachen das Waffentragen, die Schlägerei und die Weiberhuldigung eben nicht den idealen Forderungen der Kirche, und so wurden gerade die Eigenschaften, deren Mangel die Konträrsexuellen während des Heidentums so tief erniedrigt hatte, jetzt eine Erleichterung für sie, in einen angesehenen und geschützten Stand einzutreten und in dessen cölibatären und verhältnismässig friedvollen Verhältnissen sich wohl zu befinden. Kein Wunder also, dass seit dem Mittelalter das Gerücht in allen Ländern die Kirche und namentlich die Klöster als eine Stätte des Urningtums bezeichnet hat. In Skandinavien hört man hiervon doch nur wenig. Man ahnt die Sachlage, kann sie aber nicht mehr konstatieren. Ein einziges Mal befasst die nordische Geschichte des späteren Mittelalters sich mit einem notorischen Konträrsexuellen, und dieser ist kein Geistlicher, sondern der erste Unionskönig von Schweden und Norwegen, Magnus Eriksson, in Schweden „Smek“ genannt, d. h. der „zärtliche,“ *„le courtiseur“*. Mit einigen Mitteilungen über diesen Fürsten, der bisher in der Urningslitteratur unerwähnt blieb, mag denn die vorliegende Übersicht einen Abschluss finden.

V. König Magnus, der väterlicherseits aus dem schwedischen Geschlechte der Folkunger stammte und 1319, drei Jahre alt, den Thron von Schweden bestieg, erbte in demselbe Jahr von seinem Grossvater mütterlicherseits das Königreich Norwegen. Er war somit im Anfange seiner Regierung Zeitgenosse seines unglücklichen Geistesverwandten, des englischen Königs Edward II, der durch Bevorzugung unwürdiger Günstlinge in eine Reihe von Konflikten geriet und von seiner

eigenen Frau in Verbindung mit einer Anzahl Verwandter und unzufriedener Grossen befehdet, durch Parlamentsbeschluss abgesetzt und 1327 ermordet wurde. Im Alter von $19^1/_2$ Jahren heiratete Magnus eine junge flanderische Fürstin, mit welcher er zwei Söhne und vielleicht noch ein paar ganz jung gestorbene Kinder hatte. Schon nach der Geburt der beiden Söhne schloss er aber mit der Königin die Abrede, dass sie unter einander „keusch“ leben sollten. Es scheint, dass die Königin später unter geistlicher Einwirkung diese Übereinkunft bereut hat, und dass sie, wie gesagt, noch ein paar Kinder zur Welt brachte. Seinerseits fing der König aber an, auf unvorsichtige und die öffentliche Meinung herausfordernde Weise seine Vorliebe für junge Männer hervortreten zu lassen. Nachrichten hierüber finden sich namentlich in den „Offenbarungen“ (Revelationes) der berühmten schwedischen Heiligen, Sta. Brigitta, einer Zeitgenossin Königs Magnus. Die Mutter Gottes giebt durch sie dem Könige folgende ernsthafte Warnung: „*Vadat igitur unus vestrum vel plures ad Regem dicendo sibi . . . vos habetis pessimam famam in toto regno, dicentem vos habere et exercere naturalem commixtionem et turpitudinem cum masculis contra naturalem dispositionem, quod verisimile videtur ex eo, quod plus diligitis quosdam viros contra deum et animam propriam quam propriam uxorem.*“ Ebenso weiss der im folgenden Jahrhundert lebende Geschichtschreiber Ericus Olai zu berichten, dass der König sich von dem Verkehr mit der Königin enthielt und sich der „*damnatissima libido*“ ergab. „Der König fing an,“ erzählt er weiter, „dem Wohlleben und der Wollust zu verfallen, . . . vernachlässigte seine älteren und weiseren Ratgeber, um jüngere, entartete, anzunehmen, die ein solches Leben vorzogen.“

Unter diesen jungen Günstlingen fiel keiner mehr in die Augen als Benedict Algötssan, ein Edelmann aus

vornehmer Familie, den sogar 1353 der König zum Herzog von den Oesterlanden (d. h. Finland) und den beiden Hallanden (eine Landschaft nördlich von den Schonen) ernannte, eine Gunstbezeugung, die um so merkwürdiger erschien, weil es nicht üblich war den Herzogstitel jemandem ausserhalb des königlichen Hauses beizulegen. Auch die reiche und politisch sehr wichtige Provinz Schonen gab ihm der König zu verwalten. Dem Vater des Lieblings hatte er schon früher einen grossen Güterkomplex in Norwegen geschenkt. Diese und andere Begünstigungen erweckten in Schweden grosse Erregung, und 1356 trat der älteste Sohn des Königs, Erik, an die Spitze der Missvergnügten und verlangte den Sturz Benedicts. Magnus stellte sich aber sehr entschieden auf die Seite seines Günstlings, und so entstanden schlimme Unruhen im Lande, worin auch die damals sehr verwickelte äussere Politik hineinspielte. Es kam zu offener Fehde zwischen dem König und seinem Sohne, und der letztere, den die grosse Mehrzahl der schwedischen Magnaten als ihr Werkzeug betrachtete, zwang 1357 den Vater einen demütigenden Vergleich einzugehen. Namentlich sollte er Benedict ganz aufgeben und dieser landesflüchtig erklärt werden. Ein neuer Streit und ein neuer Vergleich besserten um nichts das Verhältnis, und erst die zwei nach einander in den Jahren 1359–60 eintreffenden Begebenheiten, des Prinzen Eriks Tod und die Ermordung des Benedict Algötssan durch seine erbitterten Feinde von der Magnatenpartei, machte dieser unglücklichen Episode ein Ende.

König Magnus selbst lebte bis zum Jahre 1374, immer vom Schicksale stark verfolgt. Die Geschichte hat ihn lange als einen leichtfertigen und sehr untüchtigen Regenten geschildert. Die neuen Historiker tragen jedoch den überaus schwierigen Zeitumständen Rechnung und sind namentlich auch geneigt, die Beschuldigungen

der heiligen Brigitta, wenn nicht gerade als grundlos, so doch als stark gefärbte und gehässige Übertreibungen der Aristokratenpartei zu bezeichnen.

Anmerkung: Die citierten altnorwegischen Gesetze sind im Sammelwerke „Norges gamle Love" I, Christiania 1846 zu finden, die altschwedischen bei Schlyter, Swerigesgamle Logar, Stockholm und Lund 1827—77, die altisländischen bei Vilhjáhmur F nsen Grágás, Kopenhagen 1852—79; die mythologischen und heroischen Gedichte sind in den verschiedenen Ausgaben der „älteren Edda" aufgenommen, namentlich auch in der von Sophus Bugge besorgten, Christiania 1867. Die Sagen sind meistens unter ihren eigenen Namen vereinzelt ausgegeben.



Ein „Sian-Kòn"

wörtlich übersetzt „Junger Herr" jugendlicher, gebildeter, chinesischer Effemimierter, welcher der Prostitution obliegt.
[Aus dem Werke: „Superstition, Crime et Misère en Chine" par le Dr. J. J. Matignon. Abschnitt VI: Deux mots sur la pédérastie. A. Storck & Co., éditeurs, Lyon, in Paris bei Masson 1902.]

Nan sho k'
(die Päderastie in Japan)
von
Suyewo Jwaya-Tokio.

Wer den zweiten Jahrgang dieses Jahrbuches gelesen hat, wird gesehen haben, dass es auch in Japan eine ziemlich grosse Litteratur über sogenannte Nanshok' (Päderastie) giebt. Von derselben habe ich folgende Schriften zur Hand:

1. Fuzok'-Gaho (Zeitschrift für Japanisches Leben) No. 58, 59, 60, 62 von Sasanoya geschrieben.
2. Nanshok'-Okagami (Päderastische Geschichten) von Saikak' (berühmter Novellist im 17. Jahrhundert).
3. Kiyu-Shoran (Japanische Sitten und Gebräuche) von Kitamra.

Weil dieselben aber nicht systematisch geschrieben sind, ist es leider nicht leicht, die japanische Päderastie geschichtlich zu beschreiben, wenn man auch ausführlich darüber liest. Besonders das zweite Buch, d. h. Nanshok'-Okagami ist nur ein Roman, in welchem die päderastischen Sitten früherer Zeit in 40 Erzählungen fein geschildert werden. Dieser Roman ist so frei geschrieben, dass er bei seinem Nachdruck im Jahre 1894 von der Regierung als sittenverderbend verboten wurde. Was das dritte Werk Kiyu-Shoran anbetrifft, so ist es eine Art von Lexikon und sein In-

halt ähnelt dem, was Sasanoya in Fugok'-Gaho, welches eine Art von Zeitschrift ist, geschrieben hat. Man kann leicht vermuten, dass Sasanoya seinen Aufsatz auf Grund des genannten Lexikons verfertigt habe.

Also Nanshok'! Unter dieser Überschrift will ich jetzt teils nach diesen 3 Schriften, teils nach meinen eigenen Forschungen einiges mitteilen. Man sagt, dass die Päderastie in Japan schon in uralten Zeiten bekannt gewesen sei. Andere glauben, dass sie erst seit der Zeit wo der Buddhismus von China aus eingeführt wurde, (ungefähr 600 n. Chr.) aufkam. Wie man weiss, war es im Buddhismus streng verboten, dass die Mönche mit den Weibern verkehrten. Später wurde es bei einigen Sekten frei. Deswegen hatten die Mönche meistens schöne Jungen unter dem Namen „Chigo" (Jüngling) bei sich, welche sie oft leidenschaftlich liebten. Darnach kam die Zeit (ungefähr 1200 n. Ch.), in der die Ritter immer mehr hervortraten und auch unter ihnen war die Päderastie sehr verbreitet. Es waren namentlich viele Daimyo's (Fürsten), welche ausser ihren Frauen hübsche Jünglinge als sogenannte Kosho bei sich hielten.

Die damaligen Leute hatten sogar den Gedanken, dass es tapferer und heldenhafter sei, wenn die Männer Männer liebten und mit ihnen verkehrten, als wenn sie sich mit den Weibern abgeben. Diese Meinung herrschte einige Jahrhunderte lang weit und breit. Fast jeder Ritter suchte den Jüngling, der seiner würdig war, und begründete mit ihm eine feste Brüderschaft. Es kam oft vor, dass der Ritter wegen des Geliebten einen Eifersuchtsscandal oder ein Duell hatte. Wenn man Nanshok-Okagami durchliest, so wird man solche Geschichten vielfach finden. So blieb das Verhältnis zuerst nur zwischen Rittern und „Ritterchen", so nannte man die Geliebten. Später wurde es aber ziemlich allgemein. Vor



Eizabró. Metora.

Fuknoske. Gennoske.

Moderne japanische Schauspieler, welche nur in Frauenrollen auftreten.

er immer an weibliches Betragen gewöhnt. Solche Schauspieler trugen früher immer auch ausserhalb der Bühne, weiblichen Anzug, aber jetzt nicht mehr, weil es gesetzlich verboten ist, dass der Mann weibliche oder die Frau männliche Kleider trägt. Ich weiss nicht, ob die Schauspieler, welchen die weiblichen Rollen zugeteilt werden, alle homosexuell sind. Nur kann ich sagen, dass diejenigen Schauspieler, welche, weil sie Neigung dazu haben, für weibliche Rollen erzogen wurden, sich nicht nur sehr weibisch benehmen, sondern auch von Natur ziemlich weiblich gebaut sind. Wenn man es einmal anatomisch durchforschen wollte, so würde man gewiss viel interessantes finden. Wir bringen hier die Photographien von vier der berühmtesten, modernsten Schauspieler, welche nur Weiberrollen spielen; Eizabró und Metora haben ein ganz frauenhaftes Aussehen, Fuknoske und Gennoske sehen männlicher aus, haben aber auch viel von Natur weibliches an sich.

Es ist auch noch merkwürdig, dass die Päderastie in Japan nicht in allen Provinzen in gleicher Weise bekannt ist. Es scheint, dass sie in dem südlichen Teil eine grössere Ausdehnung gefunden hat, als in den nördlichen Provinzen von Japan. Es giebt Gegenden, wo das grosse Publikum beinahe keine Ahnung davon hat. Dagegen in Kyushu, besonders in Satzuma ist sie von alten Zeiten ganz besonders verbreitet. Das kommt vielleicht daher, dass man dort in Satzuma so sehr die Tapferkeit und Männlichkeit schätzt, während in anderen Provinzen, wo keine oder wenig Päderastie bekannt ist, das Ansehen der Frauen und die Liebe zu ihnen viel grösser ist. Denn man hört von verständigen Leuten sagen, dass der Mensch in den Provinzen, wo die Liebe zu Jünglingen vielfach herrscht, mehr männlich und robust und der, welcher in Gegenden ohne Päderastie lebt, sanfter, schlaffer, manchmal lieder-

licher sei. (Man vergleiche hiermit Prof. Jägers Theorie der Supervirilität mancher Urninge. d. H.)

Zum Schluss will ich noch andere Ausdrücke für Päderastie nennen. Ausser „Nanshok'" nennt man es auch Keikan (d. h. Verkehr zwischen Hahn und Huhn). Der feminine Urning heisst Okama, was ursprünglich Weib bedeutet. Bei festen Liebesverhältnissen wird der aktive älterer und der passive jüngerer Bruder genannt.

Der Daseinszweck der Homosexuellen.

Von

Dr. phil. Max Katte.

Wie es in der Schar der heterosexuellen Menschen zahllose oberflächlich angelegte Individuen giebt, die in die Tiefen des Lebens niemals eingedrungen sind, denen es versagt ist, das wunderbare Land der Empfindungen seelenvoll und gedankenschwer zu durchwandern, sondern die nur Blumen pflücken, wo sie am Wegrand sie finden, und des Augenblicks rauschendem, aber leichtem Zauber sich ergeben, so weist auch die homosexuelle Gemeinde derartige Durchschnittsware auf — leichtlebige Naturen, die von der schweren und eigenartigen Tragik, die auf uns lagert, nichts verstehen und — nichts wissen wollen. Aber es wäre grundfalsch und verkehrt, wollte man aus dem Vorkommen solcher Erscheinungen den Schluss ziehen, dass die homosexuelle Anlage der Entfaltung der Seele ins Grosse und Tiefe überhaupt hinderlich wäre oder eine ideale Lebensauffassung verböte — genau so falsch, als wollte man die heterosexuelle Menschheit im Ganzen nach den gewöhnlichen Typen des grossen Haufens beurteilen.

Auch in unsern Kreisen — von Plato bis zu Platen, von Kaiser Hadrian dem Guten bis zum unglücklichen Ludwig II. von Bayern und darüber hinaus — ist jener Sinn vertreten, der in Wissenschaft und Kunst und auf dem Gebiete ethischer Bethätigung das Edle, das Göttliche mit Begeisterung sucht, und diesem Sinne ist es dann auch gegeben, jene zuvor genannte schwere und eigenartige Tragik, die auf unserm Liebesleben lastet, tief und schmerzlich zu empfinden. Eigenartig aber ist sie, wenigstens in unserer Zeit und den Ländern vorgeschrittenster Kultur, weil wir nicht nur unter denjenigen Kämpfen zu leiden haben, die auch der heterosexuellen Liebe zuteil werden und denen im Reiche der Dichtung zahlreiche Denkmäler gesetzt sind, sondern weil die heterosexuelle Menschheit im allgemeinen eine falsche Auffassung von dem Wesen der Homosexualität hat, ihr eine falsche Wertung beimisst und uns daher als entartet betrachtet und als Ausgestossene behandelt.

Vielfach hält man uns — von denen, die bereits ein tieferes Verständnis unserer Eigenart und unserer Stellung innerhalb des Weltganzen gewonnen haben, abgesehen — für unsittlich in unserm Liebes-Empfinden und -Verhalten; als ob unser göttlicher Meister nicht vor 1900 Jahren das Wesen des Sittlichen im Folgenden festgelegt hätte: „Alles nun, das ihr wollet, dass euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch; das ist das Gesetz und die Propheten“ oder: „Du sollst Gott, deinen Herrn, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüte“ und: „Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst“. — „In diesen zweien Geboten hanget das ganze Gesetz und die Propheten“.

Verstossen wir gegen dies höchste — und nach Jesu Wort einzige — Sittengesetz, den Kern und das Wesen aller Moral, lediglich dadurch, dass wir uns zum gleichen Geschlechte hingezogen fühlen und dabei den ganzen

Menschen, also auch den körperlichen, umfassen? — In der That ist diese erste und fürchterlichste Anklage, die uns insgesammt zu Verworfenen und Verbrechern stempelt, so unhaltbar, dass sie immer weniger und weniger erhoben wird — dank allerdings nicht dem versöhnlichen Eintreten der Diener der Kirche für uns, sondern vor allem der aufklärenden Thätigkeit der Mediziner. Aber auch im Volke, das von dieser Thätigkeit nicht unmittelbar berührt wird, schwindet das Vorurteil, in der gleichgeschlechtlichen Liebe an sich etwas Unsittliches zu erblicken, mehr und mehr, wie ich seit Jahren beobachten konnte. Wenn der einfache Mann z. B. die ernste Neigung eines älteren Menschen von anständigem Charakter zu einem jüngeren wahrnimmt, um den er sich bemüht und den er zu fördern trachtet, so denkt er sich, auch wenn die Beziehung die sexuelle Seite mit umfasst, nichts Schimpfliches dabei; sein natürlicher Sinn lässt auch diese Erscheinung als berechtigte Thatsache gelten.

Und endlich: will man denn, wenn man die Homosexualität als unsittlich verwirft, auch all' die grossen und edlen Geister, die es in den Reihen der homosexuell Veranlagten gegeben hat, aus der Menschheit ausgestossen wissen — sie, die den Menschengeist in hohem Masse gefördert haben? — einen Plato, dessen Philosophie auch die christlichen Theologen verehren, einen Michel-Angelo, einen Winkelmann, einen Shakespeare? Man mache hier nicht den unberechtigten Einwurf, wie ich ihn mehrfach vernommen habe, dass diese und viele, viele andere unsere Renommiergrössen seien, deren Homosexualität durchaus nicht zweifellos festgestellt wäre. So klar wie bei August von Platen (auf Grund seiner Gedichte wie seiner Tagebücher) lässt sich allerdings nicht oft die Homosexualität e r w e i s e n, wenn sie auch ebenso sicher ist; denn wer würde — zumal als feiner empfindende Natur — sich nicht scheuen, offen vor aller Welt dasjenige zu ent-

hüllen, was ihn brandmarken kann? Gar mancher Grosse nimmt, von Andeutungen in seinen Werken abgesehen, das Geheimnis seiner homosexuellen Veranlagung mit sich ins Grab. Derartige Andeutungen vielmehr sowie ein dauernd oder überwiegend eheloses Leben geben mehr oder minder schwerwiegende Gründe für die Einreihung der in Frage Stehenden in die Schar der Homosexuellen ab. Man wolle ferner bedenken, dass auch der Umstand der Verehelichung nicht ohne weiteres gegen eine gewisse homosexuelle Veranlagung spricht, denn es giebt eine grosse Anzahl bisexueller Menschen, deren Neigung auf beide Geschlechter, oft zeitlich nacheinander, gerichtet ist. Und wenn ich bekenne, dass mir persönlich diese Art der Liebe auch nicht behagt (ebenso wenig allerdings wie die heterosexuelle Liebe), so muss es doch auch ihren Vertretern gegenüber heissen: Suche sie zu verstehen, und du wirst sie nicht verdammen.

Wie wenig übrigens gerade die grössten, von den Heterosexuellen ganz für sich in Anspruch genommenen Geister einem Verdammungsurteil über die Homosexualität sich zuneigen, zeigt das Beispiel Goethes, der in seinen „Noten und Abhandlungen zu besserem Verständnis des west-östlichen Divans“ folgendes über das „Schenkenbuch“ schreibt: „Weder die unmässige Neigung zu dem halbverbotenen Weine noch das Zartgefühl für die Schönheit eines heranwachsenden Knaben durfte im Divan vermisst werden; letzteres wollte jedoch unsern Sitten gemäss in aller Reinheit behandelt sein . . . . Eine leidenschaftliche Neigung des Kindes zum Greise ist keineswegs eine seltene, aber selten benutzte Erscheinung. . . . . Höchst rührend aber bleibt das heranstrebende Gefühl des Knaben, der, von dem hohen Geiste des Alters erregt, in sich selbst ein Staunen fühlt, das ihm weissagt, dergleichen könne sich auch in ihm entwickeln. Wir versuchten so schöne Verhältnisse im Schenken-

buche anzudeuten und gegenwärtig weiter auszulegen. Saadi hat jedoch uns einige Beispiele erhalten, deren Zartheit, gewiss allgemein anerkannt, das vollkommenste Verständnis eröffnet . . .“

Ein anderer Vorwurf, den man gegen die gleichgeschlechtliche Liebe vorzubringen pflegt, ist der, dass von ihr eine Verführung der heterosexuellen Jugend droht. Aber wie kann man ernstlich befürchten, dass gut heterosexuelle Jünglinge oder Knaben*) ihre innerste Natur verleugnen werden?

Dagegen spricht die Erfahrung. Können doch nicht einmal solche Homosexuelle unter einander verkehren, deren Neigung gleichmässig entweder auf jüngere, weiblichere oder auf ältere, kraftvoll männliche Individuen geht! Man muss — wie einst Plato — Liebhaber und Liebling unterscheiden; ersterer ist viril, letzterer feminin geartet. Beide ergänzen sich. Liebhaber unter einander können ebenso wie Lieblinge unter einander wohl Freundschaft, aber — von Ausnahmen abgesehen — keine sexuelle Liebe pflegen. Und nun gar ein durchaus heterosexuell veranlagter Mensch! Wie sollte er dazu kommen, seine innerste Natur zu verleugnen? entgegen seiner tiefsten Neigung sein Liebesverlangen zu bethätigen, nur weil ein Andersgearteter es von ihm wünscht? Das Wesen eines Menschen und eines jeden Lebewesens gestaltet sich doch von innen heraus, entsprechend den in ihm enthaltenen Anlagen. Entwickeln, entfalten kann sich nur, was im Keime schon vorhanden ist; nicht aber kann im Verlaufe eines Einzellebens irgend einem

*) An Mädchen denkt man viel weniger — aber warum? Besteht für sie keine derartige „Gefahr“? — Das könnte doch nur der behaupten, der die Verbreitung der Homosexualität beim weiblichen Geschlecht, wo sie ebenso zu finden ist wie beim männlichen, nicht kennt!

Organismus eine neue, fremde Eigenart von aussen eingeflösst werden. Hat man es etwa je erlebt, dass aus einem Felde Weizen gezogen werden konnte, wenn darauf Gerste gesät war? Oder lässt sich ein Mensch zum Musiker heranbilden, wenn er nicht von vornherein musikalische Fähigkeit — als schlummerndes Talent — besitzt? Die Möglichkeit, irgend einen Heterosexuellen durch „Verführung" zur Ausübung der gleichgeschlechtlichen Liebe zu bringen, wäre daher nur denkbar, wenn man die eigentümliche Annahme machen wollte, dass in allen Menschen eine gewisse homosexuelle Anlage als Keim enthalten ist. Damit aber stände man vor der Homosexualität als einer völlig normalen Naturerscheinung, die angreifen, verwerfen, ausrotten zu wollen sich wider die Natur versündigen hiesse.

Traut man denn übrigens dem heterosexuellen Triebe so wenig Macht im Vergleich mit dem homosexuellen und gegenüber der homosexuellen Beeinflussung zu, dass man in Wahrheit befürchten zu müssen glaubt, die Heterosexualität werde, von der Homosexualität überwunden, erheblich abnehmen, letztere aber wachsend gedeihen, trotz aller Vorurteile und Angriffe gegen sie und trotz der Ächtung und Verachtung, denen sie noch immer vielfach begegnet? Müssten denn nicht, wenn von blosser Verführung (ohne ursprüngliche Neigung) überhaupt die Rede sein könnte, viel mehr die homosexuellen Menschen infolge all' der heterosexuellen Einflüsse in der herrschenden Anschauung, der Erziehung, den täglich sichtbaren Beispielen, den öffentlichen Einrichtungen, in Kunst und Litteratur und auf dem Gebiete wissenschaftlicher Belehrung zur Heterosexualität sich entwickeln? Warum thun sie dies denn nicht? Warum suchen sie denn, allen Gefahren trotzend, doch irgendwie und -wo das Bischen homosexueller Liebe, wonach ihre Seele schreit? — Weil der in sie gelegte natürliche Trieb so mächtig ist, dass

er sich nicht ausrotten lässt, sondern, sobald er die Gelegenheit dazu findet, hervorbricht und die ihm entsprechenden Erscheinungen ins Leben ruft. Und wenn dem so ist, dann sollte es möglich sein, die normale Anlage der Heterosexuellen auszulöschen?

Schliesslich entscheidet doch, wie bei allen naturwissenschaftlichen Problemen, auch hier die Erfahrung. Und diese lehrt — wie eine Umfrage bei virilen homosexuellen Personen, welche die aggressive Rolle spielen, dem Forscher bestätigen wird — dass in Hunderten und Tausenden von Fällen der Homosexuelle, der sich einem von ihm verkannten Heterosexuellen zu nähern versuchte, eine entschiedene Abweisung erfuhr. Ich selbst weiss von Beispielen zu erzählen, wo Personen, mit denen ich befreundet war und die mich schätzten, meine Liebe freundlich, aber unbedingt zurückwiesen, ohne dass ich übrigens an Achtung und Zuneigung bei ihnen Einbusse erlitt!

Wenn es hiernach als zweifellos angesehen werden kann, dass eine Verkehrung der geschlechtlichen Natur des Menschen nicht stattfindet und somit keine Gefahr der Verführung heterosexueller jugendlicher Personen zur Homosexualität besteht, so fragt es sich noch, wie die Frage der Verführung gegenüber dem schon erwähnten Phänomen der Bisexualität zu beurteilen ist.

Ich bin auf Grund mannichfacher aufmerksamer Beobachtung auch hier der Meinung, dass die menschliche Natur viel weniger von aussen sich leiten lässt, als sie innerlich sich selbst bestimmt, je nach der Stärke der einen oder der andern Neigung (zum entgegengesetzten oder zum gleichen Geschlecht), die übrigens oftmals in verschiedenen Lebensaltern — im Laufe der Entwicklung — sich ändert. So kommt es vor, dass in der Seele eines Mannes, der jahrelang glücklich verheiratet war

und Kinder zeugte, durch die Bekanntschaft mit einem jungen Manne von passenden Eigenschaften eine unbezwingliche homosexuelle Neigung ausbricht, während es andererseits beobachtet wird, dass eine männliche Person, die längere Zeit mit voller innerer Hingabe homosexuellen Umgang pflegte, schliesslich aus Neigung zur Ehe schreitet; und zwar ohne dass im einen oder andern Falle von dem Platzgreifen einer Verführung die Rede sein könnte, was man ja heterosexuellerseits im letzteren Falle — einseitiger und darum ungerechter Weise — billigen würde!

Die im Vorstehenden einer Erörterung unterzogenen Vorwürfe, welche man gegen die Homosexualität und ihre Vertreter vorzubringen pflegt, stellen die letzteren nicht als reine, gottgewollte Produkte der Schöpfung hin, sondern als Missbildungen der Natur oder Missbildungen erzeugend. Der bekannte § 175 des Strafgesetzbuches entspricht dieser Anschauung, indem darin von „widernatürlicher Unzucht“ die Rede ist. Dass wir, die wir mit der Neigung zum gleichen Geschlecht aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen sind, unter solcher Verkennung schwer und bitter leiden, dies zum mindesten wird man begreifen, wird man uns nachfühlen können. Aber wenn auch jene Vorwürfe schweigen sollten — und mehr und mehr geschieht es bereits — so bleibt ein anderer bestehen, der zwar nicht so hart erscheint wie sie, unser tiefstes Menschenwesen aber gleichwohl nachhaltig und empfindlich berührt. Er geht dahin, dass wir Homosexuelle unsern wahren Daseinszweck nicht erfüllten, da wir es unterliessen, der Fortpflanzung der Menschheit zu dienen.

Es kann hier nicht die Absicht des Verfassers sein, den Zweckbegriff philosophisch irgendwie erschöpfend zu behandeln, da dies zu einer weitgehenden Auseinander-

setzung mit den verschiedensten philosophischen Systemen führen würde; sondern die Frage, die gegenüber dem genannten Vorwurf im Folgenden behandelt werden soll, wird lauten: Haben unter der Voraussetzung, dass in der heterosexuellen Menschheit irgend ein Daseinszweck besteht, und im Vergleich mit diesem die Homosexuellen auch einen Daseinszweck? und welchen?

Dieser Frage mit Entschiedenheit und Gründlichkeit näherzutreten, ist von grosser Wichtigkeit, da sie häufiger aufgeworfen wird, als man glauben sollte, und oftmals von Personen, von denen man sie nicht erwartet hatte. Als ich vor nicht zu langer Zeit im Gespräch mit einem Arzte das Geständnis machte, dass ich noch nie ein Weib geschlechtlich geliebt hätte und nie eins lieben könnte, fragte er mich: „Was hat dann von Ihrem Standpunkt aus das Weib für einen Zweck?“ — worauf meine Erwiderung lautete: „Jedenfalls nicht **nur** den Zweck, in geschlechtlichen Verkehr mit dem Manne zu treten und Kinder zu gebären.“

Mit jener Frage des Arztes aber war die weitere Frage — als Gegenfrage — gegeben: „Was haben die Homosexuellen, die doch des Weibes nicht benötigen, für einen Daseinszweck?“ — Meine Antwort aber traf den Kern der Sache, denn wenn des Weibes eigentlicher Zweck nur wäre, der Fortpflanzung zu dienen, so hätte schliesslich auch der Mann nur diesen letzten, höchsten Daseinszweck, und es wäre die ganze Menschheit nur dazu da, neue Generationen zu erzeugen; diese aber hätten wieder denselben Zweck — und so fort ad infinitum. Damit wäre aber die Lösung der Frage nach dem Daseinszweck der Menschen überhaupt ins Unbegrenzte hinausgerückt und somit der wirkliche Zweck im Grunde — geleugnet. Die ganze Menschheitsschöpfung hätte dergestalt gar keinen Sinn.

Ganz anders indessen: voll Bedeutung und Vernunft stellt sich uns das Dasein der Menschenwelt dar, wenn wir annehmen, dass sie zu jeder Zeit um ihrer selbst willen da ist, von der Gottheit als das Ziel der ganzen Weltschöpfung hervorgebracht wurde: als höchste Stufe, die sich ihrer selbst, der Welt und Gottes bewusst wird. In sich selber trägt dann jede Menschengeneration ihren Wert, hat sie ihre Bedeutung und ihren Sinn, und es endet in ihr bereits der Zweck und zielt nicht über sie — ins Endlose — hinaus. Die Fortpflanzung ist aber alsdann nur eine in die Menschheit gelegte Verlängerung der ersten Menschenschöpfung durch die Gottheit, da diese — oder, wenn man will, die Natur — keine einmalige, sondern eine dauernde Menschenschöpfung wollte.

Der Mensch also keinem fremden Zwecke dienend, sondern selbst Zweck; aber freilich nicht der Mensch als Einzelner, sondern als Glied eines Ganzen: der Menschheit. Und insofern ergeben sich nun Aufgaben für ihn, die alle klar werden, wenn wir die von Gott in uns gelegten Anlagen und Triebe, das uns erfüllende Streben und die Sehnsucht unserer Seele zu erforschen und ergründen uns bemühen. Und es tauchen Ideale vor uns auf, denen unser Arbeiten und Ringen geweiht sein soll: die Wahrheit, die Schönheit, die Freiheit, das Gute. Dem letzteren dienen wir in der Liebe, sei sie eine Liebe zu den Angehörigen, Freundesliebe, Liebe im sozialen Sinne, Liebe, die sich im Mitleid äussert, allgemeine Menschenliebe oder geschlechtliche Liebe.

All' dies, was unser Inneres erfüllt, muss sich, damit wir zur vollen Höhe unseres Menschseins gelangen können, entwickeln; es muss nicht nur leben, existieren, da sein, sondern sich ausleben! — O Zauberwort einer neuen Zeit, der wir angehören, mögest du diejenige Anerkennung bei allen führenden Geistern finden, die dir gebührt! —

Unter den Arten der Liebe, die wir anführten, ist die geschlechtliche Liebe die stärkste, konzentrierteste, unwiderstehlichste, und zwar, weil mit ihr verbunden, von ihr umblüht und geadelt, das sinnliche Verlangen in unserem Innern ruht. Dieses geschlechtlich-sinnliche Verlangen, dieser unausrottbare Trieb aber ist so gewaltig, weil die Natur durch ihn ihre Absicht: die Erhaltung der menschlichen Gattung, zu erreichen trachtet, der ohne diesen Trieb — an sich — der Mensch kaum dienen würde. Denn er lebt in der Gegenwart, und er hat seinesgleichen um sich; was sollte ihn bestimmen, für die Fortdauer seiner Gattung zu sorgen? Ja, er würde ohne jenen Trieb vielleicht gar nicht wissen, ob Gott eine Zukunfts-Menschheit will. Viel nachdrücklicher als durch das göttliche Wort: „Seid fruchtbar und mehret euch!" ist daher durch das geschlechtlich- sinnliche Verlangen, das in den Menschen gelegt ist, dafür gesorgt, dass die Absicht der Natur erfüllt wird. Und gerade weil dem Menschen die Fortpflanzung nicht als Daseinszweck erscheint, ist dieses Verlangen, ist der Geschlechtstrieb so unbezähmbar. Und der Mensch folgt, wenn er der Fortpflanzung dienstbar ist, lediglich diesem Triebe, nicht aber irgend einer Idee, nicht einem göttlichen Gebote, wie es die Bibel uns lehrt. Er denkt beim Geschlechtsakte ebenso wenig an dergleichen, wie er etwa die Befriedigung des Hungergefühls vollzieht, weil er sich überlegt: du musst essen, damit du dich erhältst. Er isst eben, weil er Hunger hat, weil ein quälendes Bedürfnis ihn zum Essen treibt. Und so sucht er geschlechtlichen Verkehr auf, weil ein Naturtrieb ihn dazu zwingt; und er — an seinem Teile — befriedigt diesen Trieb, lebt sich aus, während die Natur dabei zugleich ihren Zweck erreicht: die Schaffung neuer Menschenwesen.

Und wenn nun die Natur gewisse Menschen

innerhalb der ganzen Menschheit schafft, die sich nicht fortpflanzen, da ihre Neigung sie zum eigenen Geschlechte treibt: sollte sie — die Natur — dabei nicht vielleicht auch ihre besonderen Zwecke haben? Giebt es doch auch nicht wenige Heterosexuelle, denen — bei voller Ausübung des geschlechtlichen Verkehrs — die Zeugung versagt ist, ohne dass man in zahlreichen solcher Fälle weder den Mann noch das Weib als krankhaft oder abnorm anzusprechen berechtigt wäre. Wer sagt uns denn überhaupt, dass sich jeder einzelne Mensch nach dem Willen der Natur oder Gottes fortpflanzen soll, wenn es nur die Menschheit im ganzen thut!

Welches aber mag der Zweck sein, den die Natur mit dem Phänomen der Homosexualität verfolgt? —

Nach einer von Schopenhauer geäusserten Ansicht würden die Nachkommen der rein homosexuellen Menschen lebensunfähig oder degeneriert sein, und die Natur schuf daher einen Segen, indem sie jene Menschen vor einem Verkehr mit dem andern Geschlecht bewahrte.

Ob oder inwieweit dies richtig ist, will ich nicht entscheiden. Neue Fragen könnten an diese Ansicht geknüpft werden, wie ich sie bei einer sogleich anzuführenden zweiten Idee erörtern will. Nur dies sei hier bemerkt, dass wir ja so viele Erscheinungen der Natur noch nicht verstehen, die wir doch als solche anerkennen müssen, deren Existenzberechtigung wir nicht bestreiten und bekämpfen können.

Die andere Ansicht aber, die sich mir selbst gegenüber der obigen Frage aufgedrängt hat, ist die: mit Schaffung der Homosexualität hat die Natur der Übervölkerung vorbeugen wollen.

Konnte dies indessen die Natur nicht auf andere Weise? Warum z. B. unterdrückte sie, statt Homosexuelle zu schaffen, in gewissen Individuen den Geschlechtstrieb

nicht lieber ganz? Oder warum lässt sie nicht mehr Menschen, als es jetzt schon in den Ehen der Fall ist, unfruchtbar sein? Vielleicht liegt hier eine erzieherische Absicht der Natur vor: es sollte ein Verhältnis zwischen Meistern und Schülern geschaffen werden, das inniger ist, als es das blosse Lehramt ermöglicht; liebende Führung sollte den idealen Fortschritt der Menschheit steigern. Aber freilich: ich werfe dies nur als möglichen Gedanken auf; die Wege Gottes bis ins Einzelne, Geheimste verfolgen zu können, darf niemand sich anmassen, wie ja auch ein faustischer Geist auf dem allgemeinen Gebiete der Forschung zuletzt vor ewigen Rätseln steht.

Und sollten sich die Heterosexuellen mit dieser Bemerkung gegenüber jenen Fragen nach dem „Warum?“ nicht zufriedengeben, so könnte ich die Gegenfrage aufwerfen: Warum lässt die Natur den Menschen nicht überhaupt ohne geschlechtlichen Verkehr entstehen? warum gebären die Frauen nicht ohne Zuthun der Männer? — Und lässt sich hierauf keine bessere Antwort geben, als ich sie auf die das homosexuelle Gebiet betreffenden Fragen versucht habe, so möge man einsehen, dass der Mangel einer Erklärung für irgend ein Phänomen der Natur uns nicht berechtigt, die Erscheinung an sich anzugreifen, zu schmähen, als normale Thatsache zu negieren. Man würde damit die Natur beleidigen, und schliesslich fiele alles. Man wende sich ab von dem Grundsatz der Kurzsichtigen: „Was ich nicht weiss, existiert nicht; was ich nicht verstehe oder mir nicht konform ist, hat keine Berechtigung.“

Kann man die vorstehenden Versuche, dem Daseinszweck der Homosexuellen näherzukommen, als negative bezeichnen, indem sie erweisen sollen, warum die homosexuell geborenen Individuen nicht auch, wie die Mehrzahl der Menschen heterosexuell veranlagt sind, so eröffnet sich unsern Blicken andererseits auch die Erkennt-

nis der positiven Aufgaben, die dem Leben der Homosexuellen gesetzt sind. Es sind im Grunde genommen keine anderen als diejenigen, deren Verfolg und Erfüllung wir zuvor für die Menschen im allgemeinen als eigentlichen Lebenszweck hinstellten. Und möchte man heterosexuellerseits wiederum auf die Zeugung zu sprechen kommen, so weise ich nach Plato auf die Zeugung im Sinne des Zeus als die höchste Art der Zeugung hin — die Zeugung neuer Ideen im Geiste derer, auf welche wir wirken können. Und wer kann solch' reines, grosses, herrliches Zeugen besser vollziehen, wer vollkommener, freier für die Menschheit wirken: der Familienvater, den die Sorge um Weib und Kind bindet und hemmt? oder derjenige, der, ohne zu entbehren, ledig bleiben kann, weil seine Natur ihn zum ledigen Stande bestimmt? — Ich erinnere hier an den bekannten Ausspruch des Apostels Paulus über das Heiraten („Heiraten ist gut, Nicht-Heiraten besser"), sowie an das erhabene und schöne Beispiel unseres göttlichen Menschheitslehrers Jesus, der seinen Johannes liebte, von dem es heisst, dass er bei Tisch in Jesu Schosse lag, wobei es mir völlig fern liegt zu behaupten, dass das Verhältnis zwischen Jesus und Johannes die niedrig-sinnliche Sphäre berührt habe.

Wer nun die höchste menschliche Wirksamkeit entfalten: wer hehrste Liebe lehren will, der muss sie selbst empfinden, muss sie leben können, Liebe, die sich in einem Punkte krystallisieren kann, um übermächtig heiss und hell zu sein; und darum hat die Natur, hat Gott auch ihm jenes wunderbare Feuer ins Herz gegeben, das von der gewöhnlichen Liebesglut nur dadurch verschieden ist, dass es aufs eigene Geschlecht gerichtet ist.

Wollte man hier entgegnen, dass doch nur wenige Homosexuelle so gross geartet sind, so erwidere ich, dass auch unter den Vertretern der Heterosexualität der

höchsten Menschheitsblüten nur wenige sind, dass wir überall in der Schöpfung nur ein Emporsteigen sehen, dass eine Fülle von Unvollkommenem geschaffen wird, wodurch das Vollkommene sich vorbereitet.

Und wenn die Natur mit weiser Hand dies so hat eingerichtet: wollen wir in ihre Fäden greifen und zerstören, was sie spann? wollen wir ihren Absichten entgegenarbeiten, weil wir sie — ganz oder teilweise — nicht verstehen? wollt ihr, die glücklich Heterosexuellen, eure Brüder weiter verfolgen, die doch auch so tief und zart empfinden können wie ihr und gleich euch der grossen Mutter Kinder sind? — —

Ein Wort noch sei gesprochen über die Gefahr des sittlichen Schadens, der von uns Homosexuellen ausgehen könnte.

Wir homosexuellen Männer lieben den Mann, also das an geistiger und seelischer Tiefe, an Macht und Fülle des Innern hervorragendere Geschlecht — sollte das unsittlich sein?

Sollte die Liebe unsittlich sein, der ein Michel-Angelo, ein Shakespeare, ein Friedrich der Grosse dienten?

Sollte es unsittlich sein, wenn man, wie einst der römische Kaiser Hadrian den Antinous, einen Jüngling liebt, den man zu fördern, geistig zu erwecken, für den man in zarter Treue zu sorgen sich bemüht? und zwar nur deshalb unsittlich, weil man auch geschlechtlichen Verkehr mit ihm hat? Ist der denn aber bei den besseren Exemplaren unserer Menschenklasse die Hauptsache? Ist der Mensch überhaupt nur Geschlechtswesen? Warum sieht man bei der Beurteilung unserer Art immer nur dies eine und geht über alles andere: alles Zarte, Schöne, Reine, Hohe, Edle hinweg?

Freilich: es giebt auch im Gebiete der Homosexualität Fälle und Menschen, die der Bessere von sich

weisen muss. Aber giebt es solche bei den Heterosexuellen *nicht*? Giebt es bei ihnen *keine* sittlichen Schäden? Sind Prostitution, Geldheiraten, Kompromiss-Ehen, Schändung Geschlechtsunreifer, Syphilis u. dergl. m. keine betrübenden *Thatsachen*? Oder sind auf unserer Seite die Schäden *grösser*? — Man weist vielleicht auf das Erpresserwesen hin. Aber worin findet dies seine Stütze und Nahrung? — Doch gerade in den verkehrten Anschauungen der Heterosexuellen und den von ihnen diktierten Gesetzen.

Daher gebe man uns Freiheit! Freiheit, auf dass wir zeigen können, was an uns ist; was wir zu leisten vermögen, wenn wir des Druckes und Zwanges ledig sind und all' unsere Kräfte entfalten können! Gerade der Zwang — sei er gesetzlich, sozial oder gesellschaftlich — treibt uns von den besseren Elementen fort, da wir fürchten, von ihnen verachtet zu werden, und denjenigen oftmals in die Arme, die bereit sind, uns zu empfangen, aber auf niedriger geistiger oder sittlicher Stufe stehen und womöglich gewillt sind, uns auszubeuten oder sonst zu schädigen. Nicht selten suchen wir, von einem unbezähmbaren Naturtrieb veranlasst, das Dunkel, weil wir es vermeiden wollen, — in der Helle erkannt — von Angehörigen und Freunden verstossen, aus dem uns lieb gewordenen Berufe verdrängt, innerhalb der uns teuren und werten Gesellschaftskreise gemieden zu werden. Denn auch wir hängen an alledem, auch wir sind zarter Empfindungen voll. Verachtet aber und verfolgt man uns, so kann es geschehen — und geschieht so oft, dass wir — je feinfühlender, desto eher — zum Wahnsinn, zum Selbstmord, zum Ruin getrieben werden.

Beugen wir uns aber und folgen der Forderung der heterosexuellen Menschheit, indem wir einen Bund mit dem andern Geschlecht eingehen, so zerstören wir unser inneres Selbst und werden zu unglücklichen Menschen

und zu Zerrbildern dessen, was die Natur mit uns vorhatte. Und wir versündigen uns zudem an dem armen Weibe, das wir zu unserer Gattin machen, denn wir können ihr nicht genügen — so wenig wie sie uns.

Darum — ihr glücklicheren heterosexuellen Brüder — übt Liebe auch gegen uns! lernt uns verstehen! zollt uns Anerkennung! und vergönnt es uns, indem ihr uns volle Freiheit gebt, uns auszuleben!

Quellenmaterial

zur

Beurteilung angeblicher und wirklicher Uranier,

zusammengestellt von **F. Karsch,**

Dr. phil., Privatdozent in Berlin.

„. . c'est le coeur de l'homme que voulez vous?“

Der Plan, eine umfassende Darstellung historischer Urninge zu geben, ist nicht neu. Karl Heinrich Ulrichs scheint nicht allein mit der Absicht einer solchen Arbeit sich getragen, sondern diese auch bereits in Angriff genommen zu haben; in seiner VII. Schrift „Memnon“, Abt. II 1868, kündigt er S. 130—131 an, diese seine Darstellung werde „etwa 80 Namen enthalten aus Frankreich, Italien, Spanien, Russland, Schweden, England, Schweiz und Deutschland, aus der Zeit von 1500—1868, mit den betr. Einzelheiten und mit historischen Belegen.“ *) Von diesen 80 Namen führt Ulrichs auch 39 wirklich auf und schliesst seine allgemeine Betrachtung mit der Bemerkung, dass er andere Namen, namentlich neuerer Zeit, erst gleichzeitig mit den beizubringenden

---

*) Eine lange Reihe weiterer Namen historischer Urninge „aus christlicher Aera“ brachte der geschwätzige Verfasser der Schrift „§ 143 des Preussischen Strafgesetzbuches“ Leipzig, Serbe. 1869, S. 57—59.

Belegen zu nennen vorziehe. Sehr weit muss Ulrichs bedauerlicherweise mit seinen Forschungen über historische Urninge nicht gekommen sein — vielleicht weil der Weg ihm zu lang, die Arbeit ihm zu zeitraubend und zu beschwerlich wurde; denn in seiner X. Schrift „Prometheus“ vom Januar 1870, in der er S. 68—70 im IX. Kapitel („Historische Urninge“) Heinrich den III. von Frankreich behandelt, giebt er ausdrücklich an, die von ihm angezogenen Quellen nicht selber eingesehen zu haben und den Stoff zu seiner Darstellung grösserenteils der Gefälligkeit eines Geschichtsforschers zu verdanken.

Wer sich nun entschliesst, Ulrichs' Arbeit aufzunehmen, gleichsam sein Erbe anzutreten, der wird es ohne jegliche Voreingenommenheit leisten müssen, lediglich im Dienste ungeschminkter Wahrheitsliebe, welche alle Schriften Ulrichs' auszeichnet und ihnen einen dauernden Wert verleiht.

Zunächst liegt es nahe, den wirklichen Uranismus der von Ulrichs und anderen Schriftstellern als Urninge bezeichneten Personen näher zu untersuchen. Die Reihenfolge dieser Persönlichkeiten darf völlig zwanglos bleiben und sich aus der zufälligen Vollständigkeit des erreichbaren historischen Quellenmateriales ergeben; und so erscheinen hier zuvörderst die von Ulrichs als Urninge geltend gemachten Schweizer: der Reformator Théodore de Besze und der Geschichtsforscher Johann von Müller, endlich der vom Verfasser der Schrift „§ 143“ aufgeführte deutsche Romanschreiber Peter Alexander Freiherr von Ungern-Sternberg.

Es sei hier noch auf den Umstand hingewiesen, dass dem Leser bei dem Studium der behandelten Persönlichkeiten eine Anzahl anderer Urninge oder in den Verdacht urnischer Neigungen gebrachter Männer begegnet, so bei Beza der Jesuit Sanguinière, der Erzbischof von Benevent Giovanni della Casa, Malla-

rius, Dekan der theologischen Fakultät an der Sorbonne, die Päpste Leo X., Alexander VI., Johann XII.; so bei Müller der Herzog Friedrich von Oesterreich, Papst Johann XXII., Herzog Filippo Maria Anglo von Mailand, Johann Rusca, Scaramuzza, Herzog Amadeus von Savoyen (später Papst Felix), König Ludwig XI., Comines, Louis von Cressol, Herzog Karl von Burgund, Papst Sixtus IV., Richard Ritter Puller von Hohenburg, Anton Schärer, Heinrich Krämer, Johann am Büel u. A.

---

1. Theodor Beza, der Reformator
(1519–1605)
(mit Bildnis).

„Lascivus versu, mente pudicus erat."
Hadrianus Imperator.

Théodore de Bèze, wie er selbst sich schrieb: Th. de Besze oder Theodorus Beza, wurde am 24. Juni 1519 zu Vezelay im heutigen burgundischen Departement Nièvre als jüngstes Kind und dritter Knabe unter sieben Geschwistern geboren. Sein Geburtstag war der Tag Johannis des Täufers in sein Geburtsjahr fiel die Thronbesteigung Kaiser Karls V. und Zwingly's Reformpredigt in Zürich, während ein Jahr früher Papst Leo X. den Bannstrahl gegen Luther geschleudert hatte. Theodor's Vater, Peter de Bèze, war königlicher Landvogt (bailli) und wohnte im Schlosse auf der Höhe des Berges, an dessen Abhang das in altertümlicher Art befestigte Städtchen Vezelay lag; als Abkömmling eines alten,

früher reichen und mächtigen Adelsgeschlechts liess er durch König Heinrich II. seinen Adel in einem Diplom erneuern; sein Familienwappen zeigt in rotem Felde einen himmelblauen Querbalken mit drei fünfblätterigen Borraschblüten und unter diesen einen silbernen Schlüssel. Theodor's Mutter Maria, geb. Bourdelot, machte sich durch Werke der Barmherzigkeit bekannt und beliebt. Zwei Brüder seines Vaters, Nicolaus de Bèze, Parlamentsmitglied zu Paris, und Claudius de Bèze, Abt des Cisterzienserklosters Froimont in der Diöcese Beauvois, hatten als Junggesellen ihre Freude an dem unruhigen Leben im kinderreichen Bruderhause. Als der Onkel Nicolaus den kaum der Mutterbrust entwöhnten Theodor kennen lernte, wollte er ihn sofort nach Paris mitnehmen, um ihn dort erziehen zu lassen; die Mutter aber brachte selbst den Knaben dahin, um ihn niemals wieder zu erblicken; denn sie starb bereits in ihrem 32. Lebensjahre, als Theodor noch nicht drei Jahre alt geworden war. Aus der Knabenzeit ist bemerkenswert, dass er, von einer lästigen Hautkrankheit befallen, mit einem von demselben Leiden gequälten Spielgefährten, um der schmerzhaften Behandlung durch den Arzt zu entgehen, einen Selbstmordversuch durch Ertränken plante, an dessen Ausführung er aber durch die Aufmerksamkeit eines Dieners gehindert wurde. Von seinem 9. Jahre an lebte er zu Orléans und Bourges im Hause des deutschen Philologen Melchior Wolmar; dieser, von seinen Schülern Melior genannt, liess es sich angelegen sein, dem lernbegierigen Knaben die Grundsätze des Protestantismus beizubringen. Mit 15 Jahren bezog unser Beza die Universität zu Orléans und erhielt am 11. August 1539 den Grad eines Licentiaten der Rechte. In diese Zeit fällt seine erste Liebe zu der schönen Maria de l'Estoile, der Nichte des juristischen Professors zu Orléans und später zu Paris Peter Stella; diese Liebe währte nur $1\frac{1}{2}$



Th. de Besze
im neunundzwanzigsten Lebensjahre.

Jahre, da Maria 1537, etwa 20 Jahre alt, starb (Baum I 28—29). Beza aber kam, 20 Jahre alt, nach Paris, und lebte hier im Genusse von zwei guten, jährlich 700 Kronen abwerfenden Pfründen, zu welchen nach dem Tode seines dem geistlichen Stande angehörenden kränklichen älteren Bruders Nicolaus noch weitere hinzukamen; sein Vater soll ihn aber knapper gehalten und ihm nur 400 Livres haben zukommen lassen. In der Hauptstadt ergab sich der junge Mann den Freuden wechselnder Geselligkeit in vornehmen und litterarischen Kreisen und liess hier, wie schon früher zu Orléans, seiner dichterischen Ader freien Lauf, wozu hervorragende Begabung und unbezwingliche Neigung ihn drängten; dadurch entwickelte sich in ihm ein unüberwindlicher Widerwille gegen das Advokatenhandwerk, für welches sein Vater ihn bestimmt hatte. Nach schweren inneren Kämpfen und einer lebensgefährlichen Krankheit brach er jäh mit seiner Vergangenheit und ging 1548 nach Genf; hier aus der Römischen Kirche zum Protestantismus übergetreten, wirkte er die nächsten 10 Jahre hindurch als Lehrer der griechischen Sprache in Lausanne, woselbst er auch die von Marot begonnene metrische Übersetzung der Psalmen vollendete, welche hernach dem Kirchengesange der reformierten Gemeinde Frankreichs zur Unterlage diente, und bereitete durch polemische theologische Schriften dem Reformator Calvin mehr und mehr den Boden. Durch sein Verhalten erwarb er sich so sehr das Vertrauen der reformierten Schweizer, dass diese ihn mehreren Gesandtschaften an die protestantischen Fürsten Deutschlands, welche durch ihre Fürsprache beim französischen Hofe die bedrohten Waldenser in Piemont schützen und die Befreiung der in Paris verhafteten Reformierten erwirken sollten, zum Beigeordneten gaben. Calvin verstand es, Beza immer mehr der praktischen Theologie zuzuführen und so ward dieser 1558 in Genf

als Prediger und Theologie-Professor nicht allein Calvin's hilfreicher Mitarbeiter, sondern entwickelte auch eine ausgedehnte, besonders polemisch-theologische Schriftstellerthätigkeit. Die reformierte Kirche bediente sich nun auch seines hervorragenden Talentes, mit Fürsten geschickt zu unterhandeln: 1559 brachte Beza es zu Wege, den König Anton von Navarra für die Reformation zu gewinnen; 1561 besuchte er auf dessen Wunsch mit Petrus Martyr Vermili das Religionsgespräch zu Poissy, woselbst er kühn und redegewandt die Verteidigung der Reformationssache führte; 1562 trat er gegen die Bilderverehrung auf dem Kolloquium zu St. Germain hervor und schloss sich nach Ausbruch des Bürgerkrieges als Feldprediger dem Prinzen Condé an, um 1563 nach dem Vertrage zu Genf seine Ämter wieder aufzunehmen. Nach Calvin's Tode übernahm Beza den Vorsitz des Konsistoriums, beteiligte sich 1571 an der allgemeinen Nationalsynode der Reformierten Frankreichs zu Nimes, trat 1585, nachdem er bereits 1580 den Vorsitz im Konsistorium wieder aufgegeben, auf dem Religionsgespräche zu Mömpelgard als Gegner des württembergischen Theologen Jacob Andreae auf und legte 1598 sein Lehramt und erst 1600, als 80 jähriger Greis, sein Predigeramt nieder. Als 1597 das Gerücht sich verbreitet hatte, Beza sei gestorben und vor seinem Ende in den Schooss der katholischen Kirche zurückgekehrt, antwortete er mit einem Spottgedicht.

Beza war zweimal verehelicht. Als seine erste Frau, Claude Desnoz, nach 40jähriger Ehe 1588 starb, vermählte er sich mit der genuesischen Witwe Katharina del Piano, fast 70 Jahre alt. Er starb, über 86 Jahre alt, am 13. Oktober 1605. Sein langes, viel bewegtes Leben behandelten und über seine zahlreichen Druckwerke verbreiteten sich von den im Litteraturverzeichnisse des Anhangs aufgeführten Schriftstellern be-

sonders eingehend: Sénébier, Schlosser, Baum und Heppe.*)

In Theodor Beza lebte und wirkte eine vielseitige und machtvolle Persönlichkeit. Seine Feinde, deren er viele hatte, schimpften ihn den Hugenottenpapst (Ancillon 1698 I 384/5); seine zahlreichen ausgezeichneten Gaben, nicht am wenigsten seine unverwüstliche Gesundheit, die ihn ein hohes Alter erreichen liess, trugen ihm den Namen des Phönix des sechzehnten Jahrhunderts ein (Tessier bei de Thou 368).

---

*) Über Beza und seine Schriften ist ausserdem reiches Material in folgenden von mir durchgesehenen, Urnisches aber nicht enthaltenden Werken zu finden:

Casaubon, Isaac, Isaaci Casauboni Epistolae etc. Rotterdami, Fritsch et Böhm. 1709. fol. (Epistola 114, 116, 131, 141, 147, 174, 1012 [vom Jahre 1597 und 1598]).

de Castres, Sabatier, Les trois siècles de la littérature française etc. 4. édit. A la Haye et à Paris. 1779. Tome I (S. 133—134).

Clarmund, Adolph, Vitae Clarissimorum in re litteraria Virorum. Das ist: Lebensbeschreibung etlicher Hauptgelehrten Männer etc. 7. Teil. Wittenberg, Ludwig. 1708 (S. 140—178).

Feuerlin, Jac. Wilh., Jac. Guilelmi Feverlini Bibliotheca Symbolica. Norimbergae, Schwartzkopf. 1768.

Peletier du Mans, Jacques, Dialogue de l'Ortografe e Prononciation Françoese etc. Poitiers, de Marnef. 1550 (besonders S. 48 - 52).

de Sainctes, Claudius, Examen doctrinae Calvinianae et Bezanae de Coena Domini etc. Parisiis, Fremy. 1566.

Scaliger, Joseph, Prima Scaligerana etc. Ultrajecti, Elzevirius. 1670 (S. 19). — Scaligeriana sive Excerpta ex ore Josephi Scaligeri. Genevae, Columesius. 1666 (S. 40, 44, 45).

Soldan, Wilhelm Gottlieb, Geschichte des Protestantismus in Frankreich bis zum Tode Karls IX. Leipzig, Brockhaus. 1. Band, 1855.

Spon, Jacob, Histoire de la ville et de l'état de Genève, depuis les premiers siècles de la fondation de la ville jusqu' à present

Die „Juvenilia".

„Sodomitis melius erit in die iudicii quam rerum vel honoris ablatoribus".

Felix Hemmerlin.

Um über Theodor Beza's Uranismus klar zu sehen, muss auf seinen Aufenthalt in Paris als Jüngling zurückgegriffen werden. Hier führte er im Verein mit gleichgesinnten, jugendfrischen Genossen ein der Poesie, von der er ganz erfüllt war, völlig hingegebenes und von Menschenschönheit, von Freundschaft und Liebe trunkenes Leben voll jugendlicher Begeisterung. Seine Kenntnis der alten Sprachen ermöglichte es ihm, die Schriften ihm geistesverwandter Dichter des römischen Altertums, besonders des Ovid und des Catull, am Urquell zu geniessen, und das Ergebnis dieser seiner Studien in Verbindung mit seinen bisweilen abenteuerlichen Erlebnissen war eine kleine Sammlung von formvollendeten, in der damals üblichen lateinischen Sprache abgefassten Gedichten, welche er dem von ihm hochverehrten früheren Lehrer Melchior Wolmar, seinem Melior, zusendete und die diesem und dessen gelehrten Freunden, wie Joachim Camerarius, so sehr gefielen, dass alle dringend

---

etc. 3. éd. Utrecht, Halma. 1685 (S. 257, 261, 262, 313, 319, 338, 356).

Wachler, Ludwig, Handbuch der Geschichte der Litteratur. 3. Umarbeitung. Leipzig, Barth. 1833. 3. Teil (S. 199, 254); 4. Teil (S. 106, 361, 367).

Ziegenbein, J. W. H., Calvins und Bezas Schriften nach der Zeitfolge geordnet mit historisch-kritischen Anmerkungen. Hamburg, Matthiessen. 1790.

Ferner: Nouvelle Biographie Universelle depuis les temps les plus reculés avec les renseignements bibliographiques et l'indication des sources à consulter. Publiée par M. M. Firmin Didot Frères sous la direction de M. Le Dr. Hoefer. Tome cinquième. Paris, Didot Frères. 1853 [„Bèze" pg. 895—900].

ihre Veröffentlichung wünschten. Sie erschienen zum ersten Male 1548 in Paris unter dem Titel *Theodori Bezae Vezelii Poëmata*; 1569 folgte der *Poëmatum editio secunda* (castrata) und 1597 die dritte (castrierte) Ausgabe, alle drei von Beza selbst redigiert. Ausgaben, welche nicht von ihm veranlasst wurden und sich als Nachdruck charakterisieren, führten den Titel „*Juvenilia*“ (Jugendgedichte) und unter diesem Titel wurden Beza's Gedichte allgemein bekannt und von den Kritikern aufgeführt. Viele seiner Gedichte sind im besten Sinne Gelegenheitsgedichte, bald innig und zart, bald übersprudelnd von Laune, Getändel, Witz oder keckem Mutwillen; bald lehnt er sich an seine Muster an, bald zeigt er sich völlig frei und eigenartig. Als das sich später als falsch erweisende Gerücht aufkam, sein Freund Macutus Pomponius sei in den Alpen abgestürzt, dichtete Beza eine herzbrechende Klage, welche in folgenden Versen ausklingt (1548, 45—48):

Audi nunc ubicunque sis, Macute,
Sive cum Jove nunc iocaris una,
Ut caeli novus incola et colonus,
Sive te potius novem Sorores,
Parnassusque tenet bicornis, audi:
Te vivum mihi sustulere fata,
Extinctum quoque sustulere fata,
Quod unum licet, his tuo quotannis
Pares inferias dabo sepulchro,
Ut meo Pyladi, meoque Achati.
Sic qui finis erit mihi loquendi,
Deflendi mihi finis est futurus
Te meum Pyladem, meumque Achatem.

(Höre, o höre mich, wo du auch sein magst. Sei es, dass du fröhlich weilest an Jupiters Thron, als ein neuer Bewohner und Bürger des Himmels; sei es, dass die neun Schwestern dich fesseln auf der Doppelhöhe des Parnassus,

höre mich! Das unerbittliche Geschick hat mir dein Leben, hat mir sogar deine Leiche entrissen. Das bleibt allein mir noch übrig: so oft das Jahr in seinem Kreislauf wiederkehrt, eine ähnliche Klage deinem Grabe zu weihen: dir meinem Pylades, meinem Achates! So werde ich dann erst, wenn mein Mund einst verstummt, aufhören dich zu beweinen, mein lieber Pylades, mein geliebter Achates. Übersetzung nach Baum I 50).

Diese Gedichtsammlung erregte grosses Aufsehen und so viel Wohlgefallen, dass ein anerkannter italienischer Poet, Antonio Flaminio, seiner Freude in der unverholenen Erklärung lebhaften Ausdruck gab, die Musen hätten jetzt von Italien her die Alpen überschritten und seien nach Frankreich gekommen (Beza, Bald. resp. in Tract. Theol. II 223). Einige wenige flotte Gedichte aber genügten später Beza's theologischen Gegnern, ein Füllhorn voll böser Anklagen und Verdächtigungen seines Privatlebens und seines Charakters über ihn auszuschütten und dieses mit einer Heftigkeit, welche wohl kaum überboten werden konnte und schon dadurch den Widerspruch nicht nur Bezas selbst, sondern auch seiner Anhänger, ja selbst einiger ruhiger denkender Gegner herausfordern musste; so erwuchs ihm eine Schar von Anklägern und Verteidigern, welche jedes Jahrhundert um einige vermehrte und die auch jetzt noch nicht verstummt sind. Auf der Beza feindlichen Seite stehen die fanatischen Katholiken, wie Balduin, de Sainctes, Bolsec, Laingaeus, Schlüsselburg, Petrasancta, de Raimon, Coccius, Bisselius, Maimbourg, Baillet, Ittig, Daniel, auf Seite seiner Verteidiger die Häretiker, er selbst, Molinaeus, Rivetus, Ancillon, Jurieu, Tessier (de Thou), Bayle, des Maizeaux, Sénébier, Schlosser, Sayous, Baum, v. Polenz, die beiden Haag und Heppe. Die Anklagen gegen Beza's Sittenreinheit stützen sich im wesentlichen auf ein einziges

seiner Gedichte aus der Abteilung „Epigrammata," welches, von Feind und Freund vielfach erörtert, hier unverkürzt seinen Platz finden muss. Es lautet wörtlich:

*Theodorus Beza de sua in Candidam et Audebertum benevolentia.**)

Abest Candida, Beza, quid moraris?
Audebertus abest, quid hic moraris?
Tenent Parisii tuos amores,
Habent Aurelii tuos lepores,
Et tu Vezeliis manere pergis,
Procul Candidulaque, amoribusque,
Et leporibus, Audebertuloque?

Immo Vezelii procul valete,
Et vale pater, et valete fratres,
Nanque Vezeliis carere possum,
Et carere parente, et his, et illis,
At non Candidula, Audebertuloque.

Sed utrum rogo praeferam duorum?
Utrum invisere me decet priorem?
An quenquam tibi, Candida, anteponam?
An quenquam anteferam tibi, Audeberte?
Quid si me in geminas secem ipse partes,
Harum ut altera Candidam revisat,
Currat altera versus Audebertum?

At est Candida sic avara, novi,
Ut totum cupiat tenere Bezam,

*) Es findet sich nur in der ersten der drei von Beza selbst zusammengestellten Ausgaben seiner „Poemata," 1548, S. 94—95, und in der späteren Neuausgabe von 1757, S. 114—115. Von Bezas Gegnern brachten das Gedicht zum Abdruck: de Sainctes (164a—b), Bolsec (19b—20a) [auch bei Talepied (159b—160b)], Laingaeus (56—57) und Coccius (I 1125—1126); von Bezas Verteidigern machten es dem Publikum zugänglich: Jurieu (142—143), Baum (I 101—102) und die beiden Haag (272).

Sic Bezae est cupidus sui Audebertus,
Beza ut gestiat integro potiri:
Amplector quoque sic et hunc et illam,
Ut totus cupiam videre utrunque,
Integrisque frui integer duobus.
Praeferre attamen alterum necesse est,
O duram nimium necessitatem!

Sed postquam tamen alterum necesse est,
Priores tibi defero, Audeberte:
Quod si Candida forte conqueratur,
Quid tum? basiolo tacebit imo.

(Theodor Beza über seine Zuneigung zur Candida und zum Audebert.

Candida ist nicht hier, Beza was verweilst du noch? Audebert fehlt dir, was weilst du hier noch länger? Paris hält deine Liebe fest, Orléans umschliesst dein Entzücken, und du verharrst noch immer in Vezelay, fern von der zierlichen Candida, deiner Liebe, und fern von deinem Entzücken, dem süssen Audebert?

So lebe denn wohl, o Vezelay, in der Ferne, lebe wohl, mein Vater, lebet wohl, auch ihr, meine Brüder; denn Vezelay, ich kann es entbehren, entbehren den Vater und alle meine Geschwister, nicht jedoch die zierliche Candida und den süssen Audebert.

Doch wem von den beiden, so muss ich mich fragen, gebe ich nun den Vorzug? Wen muss zuerst ich wiedersehen? Wer könnte wohl lieber mir sein, als du, meine Candida? Wen zöge ich dir wohl vor, mein Audebert? Ja, wenn ich selber in zwei Stücke mich teilen würde, auf dass ein Stück meine Candida wiedersähe, enteilte das andere zum Audebert?

Allein, ich weiss, Candida will gierig den ganzen Beza behalten, und Audebert verlangt so nach seinem Beza, dass er ihn ungeteilt besitzen will: so umarme ich

denn ihn und sie, um ganz beide zu sehen, wie es mich gelüstet, und ungeteilt beide ganz zu geniessen. Und doch, ich muss einen von den beiden wählen, o über die allzu harte Notwendigkeit!

Aber da ich einmal doch nun wählen muss, so ziehe ich dich vor, Audebert: und wenn dann etwa Candida unwirsch werden sollte, was dann? Nun, so wird sie mit einem Küsschen beschwichtigt.)

Beza's Freund und Biograph Anton Fayus (de la Faye) hat in seiner ein Jahr nach Beza's Tode (1606) erschienenen Lebensbeschreibung des Mannes sexuelle Natur nur so ganz obenhin gestreift; durch starke Veranlagung schon früh zu poetischer Thätigkeit geneigt, sei er bemüht gewesen, zwar nicht die Sitten, aber wohl die Manier der alten Dichter, die er mit Vorliebe las, besonders des Catull und des Horaz, nachzuahmen, und auf diese Weise seien in seine Sammlung auch Gedichte geraten, die ihm selbst missfallen hätten und die er selbst noch vor jedem durch sie veranlassten Angriff am liebsten vernichtet hätte; was zu unterdrücken ihm selbst unmöglich gewesen wäre, das hätten seine Feinde frohlockend an das Licht gezogen. Durch seinen Wandel aber habe Beza den Engeln im Himmel Freude bereitet (Fayus 9—10). Ähnlich hat auch der Conseiller am französischen Oberkammergericht zu Berlin und ein Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Jacob le Duchat,*) den wunden Punkt nur berührt, indem er anführt, nach Bayle sei es sicher, dass Beza Bedauern über die Veröffentlichung seiner Juvenilia öffentlich geäussert habe, nur fehle ihm die Kenntnis des Jahres, in dem das geschehen sei; jedoch könne man aus Beza's Zueignungsschrift seiner Psaumes (der französ. Übersetzung der Psalmen), welche

---

*) geb. zu Metz am 23. Februar 1658, gest. am 25. Juli 1735.

ungefähr aus dem Jahre 1553 stamme, und aus einigen an die Hofpoeten gerichteten Versen derselben Schrift derartiges herauslesen.

Wie man nun auch über Beza's Gedicht an Candida und Audebert denken mag und welchen Eindruck die nachfolgenden Darstellungen dem Leser auch immer hervorrufen mögen, so viel scheint gewiss: Beza's Gedicht lässt einen sicheren Schluss auf des Dichters urnischen Wandel nicht zu, sein Uranismus lässt sich nicht eigentlich beweisen; die Wirkungen jedoch, welche seine kleine Dichtung zeitigte, wirft ein so grelles Licht auf die Gefahren einer anderen Seite der menschlichen Natur, auf den religiösen Menschen, und zeigt so sehr, wie kaum ein anderes Beispiel der Weltgeschichte, mit welcher unglaublichen Leichtigkeit religiöse Streitigkeiten in das rein Persönliche ausarten, dass man die Beza gemachten Vorwürfe kaum bedauern kann; wohl aber könnte man das Verschwinden des inkriminierten Epigramms aus den beiden späteren von Beza besorgten Ausgaben seiner Poemata von 1569 und 1597 beklagen und daraus Anlass nehmen, an einen Ausspruch Gibbon's zu erinnern, dass Feinde eher zu übertreiben als zu erfinden pflegen.

Ankläger und Anklage.

> . . . „wenn die wilden Tiere ihr nächtliches Geheul und Gewinsel anstimmen, so müssen die edelsten Sänger verstummen.“ Baum: Beza II 384.

Die gegen Theodor Beza nach seinem Abfall von der Römischen Kirche von seiten der Katholiken gerichteten ehrenrührigen Anklagen betreffen hauptsächlich drei Punkte: 1. Beza habe verschiedene seiner Benefizien unrechtmässig verkauft; 2. er habe mit Weibern

gehurt und sogar eine verheiratete Frau noch zu Lebzeiten ihres Mannes verführt und ihrem Ehemanne abspenstig gemacht; 3. er habe mit einem jungen Manne Päderastie getrieben.

Über den ersten Punkt haben (Schlosser I 27*) sowohl Beza selber als alle seine Freunde sich ausgeschwiegen. Bezüglich des zweiten Anklagepunktes war nach Bolsec (21a) der betrogene Ehemann ein „coustumier“, oder nach Maimbourg (218) ein „tailleur“, also ein Schneider, lateinisch *sartor*, wie auch bei Laingaeus (59) zu lesen ist; wie wenig genau aber die gelehrten Feinde Beza's ihre Beschuldigungen nahmen, geht aus der Thatsache hervor, dass dieser Schneider bei Bisselius (I, 350, n. 5) urplötzlich als Schuster, lateinisch *sutor*, sich entpuppt und sein Eheweib als *Claudia Sutorina* (I 347). Für unsere Darstellung kommt nur der dritte Punkt in Betracht.

Erst 16 Jahre nach dem Erscheinen der als Juvenilia bekannt gewordenen Poemata Beza's, 1564, trat ein mit dem Dichter gleichalteriger Rechtskundiger, Franz Balduin, ein gelehrter, begabter und gewandter Mann, welcher schon mehrmals sein Religionsbekenntnis gewechselt und deshalb von Beza den Spitznamen Ecebolius erhalten hatte, übrigens als ein ehrbegieriger, unruhiger und verkäuflicher Charakter geschildert wird, mit den oben aufgeführten schweren Anklagen gegen Beza als Erster hervor. „Du vollkommen unschuldiger Theodor“ heisst es bei ihm (39b—40a), „bist so bodenlos gemein, auch in deinen Versen schwärmerische Buhlschaften und abscheuliche Gelüste prahlerisch zu schildern und bekannt zu geben.“ Und an einer andern Stelle (56b—57a): „Durch dein Treiben frischest du die Erinnerung an deine alte Lasterhaftigkeit wieder auf und mahnst uns an jenen Cynädismus, der die Unterscheidung der Geschlechter verwirrt und Männer behandelt, als wenn

sie Weiber wären. O diese schändliche Schmutzigkeit der cynischen Cynädenzunge. O Laster, o Schande Bezanischer Lüderlichkeit! Wahrlich, eine solche und so grosse Scheusslichkeit, die weder schamhafte Ohren ertragen, noch keusche Augen lesen möchten, konnte nur einem Menschen in den Sinn kommen, der in sodomitischen Bordellen sich umherwälzte und sich sogar noch an der hurerischen und unzüchtigen Erinnerung solcher Scheusslichkeiten ergötzte: keinem anderen aber hätte jenes können in den Mund geraten, als dem, dessen unflätiges Maul jetzt noch stinkt, rülpst und ausraucht, was es einstmals garstig eingeschlürft. . . . . Und, du unglückliches Frankreich, siehst noch nicht, was für einen Cupido, was für einen Ganymedes du anbetest, indem du dem Sklaven derartiger Gelüste und einem behexten Lehrmeister zu Diensten stehst."

Aber eine noch weit schlimmere Lästerzunge erstand dem Reformator Beza in der Person des Doktors der Theologie F. Claudius de Sainctes (Saintes oder Xaintes) drei Jahre später. Dieser, aus der Landschaft Perche, that im fünfzehnten Lebensjahre (1540) bei den regulären Chorherren Augustiner-Ordens zu St. Cheron bei Chartres Profess, kam dann bald nach Paris, trieb auf Kosten des Kardinals von Lothringen im Kollegium von Navarra humanistische und theologische Studien, erhielt 1556 von der Sorbonne den Doktorhut und blieb nunmehr als rechte Hand und Streithahn im Hause und im Gefolge des Kardinals von Lothringen bis zu dessen am 16. Dezember 1574 erfolgtem Tode; als späterer Bischof von Evreux wurde er in Louviers gefangen gesetzt; er erklärte, mit Recht habe man Heinrich den III. ermordet und Heinrich dem IV. gebühre ein gleiches Schicksal. Zum Tode verurteilt, wurde er zu lebenslänglichem Gefängnis begnadigt und starb 1591. Im Jahre 1566 hatte de Sainctes ein, eine theologische Streitfrage behandelndes, rein

sachlich geschriebenes Werkchen*) veröffentlicht, auf welches Theodor Beza eine Gegenschrift verfasste, von der man nicht sagen kann, dass sie sich in den einer auch nur halbwegs anständigen Kritik zugemessenen Grenzen gehalten hätte**). Darob zum Zorne gereizt, liess de Sainctes alsobald eine geharnischte Erwiderung los, seine *Responsio*, 1567, welche Beza's Erwiderung an Maasslosigkeit und persönlicher Zuspitzung noch überbietet:

„Als ich," so beginnt de Sainctes seine Erwiderung (1a), „mein Büchelchen von der Prüfung der Lehre Calvin's und Beza's über das Abendmahl des Herrn veröffentlichte, war mir sehr wohl bekannt, was es auf sich hat mit jenem leicht gereizten Geschlechte der Dichter, insonderheit der geilen Dichter, deren Raserei, Schamlosigkeit und Unzüchtigkeit Beza zugleich mit der Dichtkunst von Jugend auf einsog und während seiner ganzen Jugendzeit, zur Befriedigung seiner Lüste und Begierden und zur Schilderung seiner Liebesabenteuer, um Rache an seinen Nebenbuhlern zu nehmen, ausgeübt hat" . . . und fährt dann (10 b — 16 a) also fort: . . . . „So sterblich bist du in Audebert, deinen Buhler, verliebt, dass du, der du mit deiner Candida gleichwie mit Venus selber den Verstand verloren, an diesen einzigen gleichsam als an einen Adonis heranzutreten glaubst und ungewiss stockst, ob du dich eher an männlicher als an weiblicher Begierde sättigen müssest,

---

*) Examen Doctrinae Calvinianae et Bezanae de Coena Domini ex scriptis auctorum eiusdem collectum. Paris. 52 Blätter.

**) Theodori Bezae Apologia ad libellum Sorbonici Theologastri F. Claudii de Xaintes, cui titulum fecit „Examen Calvinianae et Bezanae Doctrinae de coena Domini. Genevae. 1567 in 8° (nach Heppe 375), abgedruckt unter dem Titel: Theodori Bezae Vezelii ad F. Claudium de Xaintes Apologia prima, in Beza's Tractationum Theologicarum, Vol. II, editio secunda, 1582, S. 288—310.

du, von allen Menschen, die jemals gelebt haben, der unreinste; und du schämst dich nicht, allen Ernstes zu behaupten, dass du dir mehr aus dem Umgang mit deinen Huren machst, als aus der Süssigkeit deines Vaters, deiner Heimat, deiner Brüder und aus dem häuslichen Familienglück. Zwar hast du, verfluchenswerter Beza, als zu Calvin du hinüberflohest, Reue über deine Buhlschaften geheuchelt, gleich als hättest du dich in einen anderen Mann verwandelt; allein dein angeborener Liebeswahnsinn, den du deinem Schicksal aufladest, konnte nicht so ganz in sich selbst zerfallen." ....
.... „Statt des Audebert hast du Calvin umarmt und eine fleischliche Hure mit einer geistigen vertauscht, und so wurdest du geistig statt leiblich ein verkehrter Buhler *(praeposterus adulter)*. Denn welchen Unterschied macht es aus, wie du Cinäde und Hurer bist, da, und nicht ohne Grund, von der heiligen Schrift die Irrlehre und ihr Wesen Hurerei genannt wird? Denn sicherlich, was die Verliebtheit zur Empfehlung deiner Huren dir vorgaukelte, ganz dasselbe schüttest du jetzt aus über Calvin, nur in Prosa, aber noch reichlicher ...." „Um nicht allzu eingehende Untersuchung über dein Leben und dein Handeln anzustellen, so fallen unter deinen Thaten zwei besonders auf, wegen welcher dich die Öffentlichkeit als unwürdig für ein heiliges Amt brandmarkt, nämlich deine Ehe und dein Gedicht auf Candida und Audebertus . . . Den Cajus Cosconius, der sich am Servilischen Gesetze vergangen hatte und wegen vieler und ganz unbestreitbarer Unthaten ohne jeden Zweifel schuldig war, haben die Römer freigesprochen, als er bei der gerichtlichen Untersuchung ein Gedicht seines Anklägers, des Valerius Valentinus, zur Verlesung brachte, in welchem dieser einen unter 17 Jahre alten Knaben *(puerum praetextatum* und eine von ihm geschändete frei geborene

Jungfrau in poetischem Scherze vorführte. So haben denn die Richter es für unzulässig gehalten, den als Sieger zu entlassen, welcher verdiente, anstatt über einen Anderen den Sieg davonzutragen, ihn von sich an diesen Anderen abzutreten. Siehst du nun, mit welcher Stirn du zum Ankläger, zum Tadler und zum Verbesserer sowohl der katholischen Bischöfe als aller Christen oder deiner Mitbrüder dich aufwirfst, du, mit dessen Versen von Candida und Audebert verglichen, das Gedicht des Valentinus nur als ein poetischer Scherz angesehen werden musste".

Um nicht den geringsten Zweifel an der völligen Ernsthaftigkeit seiner Darlegungen aufkommen zu lassen, giebt de Sainctes (163a—164a) die Erklärung ab, dass er sein Vorgehen gegen Beza für seine heilige Pflicht erachte und sagt alsdann: „hier nun gebe ich einzig dein Epigramm von Candida und Audebert vor der ganzen Welt als deiner Richterin aus dem Büchlein deiner Gedichte bekannt, welches dir ewiges Schweigen auferlegen wird, und nicht nur alle Christen, sondern alle gesunden Menschen überzeugen muss, dass du, dessen Rede und Stimme niemals gehört werden sollte, auf die fernsten Einöden und Inseln hinweggeschafft werden musst." Und nun folgt das inkriminierte Epigramm Bezas, mit dessen wohlklingenden Versen das Büchlein abschliesst.

Als dritter im Bunde gesellt sich zu Balduin und de Sainctes der Theologe und Mediziner Hieronymus (Jerôme) Bolsec 1582 hinzu. Dieser, ein Karmeliter, war aus Genf und Bern wegen Aufwiegelung ihrer Gemeinden verbannt worden; er wollte als Gegner der Prädestinationslehre an der Nationalsynode zu Lyon, wo er als Arzt wirkte, im August 1563 teilnehmen, wurde aber auf die Liste der „Landläufer ohne ordentliche Berufung der Kirche" (coureurs) gesetzt mit der Warnung, sich vor ihm zu hüten (Baum II 619 n. 40). Als er

mit Beza zusammentraf, erhielt er von diesem als reuiger Mann Vergebung seiner Missethaten, was ihn aber nicht hinderte, nach zwanzig Jahren in Paris eine Schmähschrift gegen Beza erscheinen zu lassen, und diese widmete er dem Genfer Magistrate. An diesen richtet Bolsec, der als charakterloser Mann geschildert wird, die Worte (14a): „Jedoch ich kehre zu der Verwandlung zurück, welche durch diese Reformation in Eurer Stadt unerwartet vor sich ging, denn sie ward der Zufluchtsort aller schlechten Kerle aus Frankreich, Flandern, Italien, wegen ihrer Verbrechen flüchtiger Subjekte, von denen die einen Diebe, Bankerottierer, die andern Fälscher, Meineidige, Falschmünzer waren, und einer endlosen Masse Abtrünniger, welche Kreuze, Kelche und anderes Silberzeug ihrer Konvente entwendet hatten; endlich solcher, die verheiratete Frauen oder Mädchen verführt hatten oder wohl gar bei Sodomie ertappt worden waren. Alle diese zogen in Eure Stadt unter dem Vorwande, die Reformation aufzusuchen“ (auch bei Talepied 149a). Auf Beza kommend sagt er dann (19a): „Uber die Studien während seiner ersten Jugendjahre in Paris und Orléans schrieb er selbst und stark zu seinem Vorteile und Lobe: jedoch hat er die Lüderlichkeiten und die Ausschweifungen, denen er in dieser Zeit ergeben war, unterdrückt. Denn wenn je ein Jüngling in jeglicher Art fleischlicher Freiheiten ausschweifend gewesen, so ist er es; und nicht bloss in seinen gewöhnlichen Gesprächen mit seinen Vertrauenspersonen und Studiengenossen, sondern auch in seinen Sitten und seinen höchst verderbten Handlungen; ja, ich sage abscheulich, wie man aus seinen eigenen Schriften folgern kann, welche zu seinem grössten Leidwesen und zu seiner grössten Beschämung 1548 gedruckt wurden. Und wie er all' seinen Einfluss aufwendete zu ihrer Zurücknahme und Unterdrückung; und wie er an ihrer Statt andere in Druck zu bringen suchte, in denen er

das nicht aufnahm, was er in den ersteren hatte stehen lassen; mit einem Male aber vermochte er nicht so gründlich aufzuräumen, dass nicht doch von der ersten, in Paris bei Robert Estienne*) erschienenen Ausgabe mehrere Exemplare übrig blieben, welche von seiner sehr ausschweifenden Üppigkeit Zeugnis ablegen. Und hernach behaupten und beteuern, dass er ein so unzüchtiger, so abscheulicher, so schamloser Dichter nicht sei, dessen Schriften uns zu Gesicht gekommen, in denen er doch stets die Grenzen der Bescheidenheit so sehr überschreitet und allzusehr seiner Schreibfeder den Zügel lockert und sogar direkt seine Niederträchtigkeit erklärt, wie in den Epigrammen an seine Candida: besonders in dem Gedicht, in welchem er den Zwiespalt schildert, den er erlitt, als er bei seinem Vater in Vezelay weilte, fern von seiner Liebe und getrennt von seiner Süssigkeit, wie er sie bezeichnet, d. h. von seinem jungen Günstling Audebert und seiner Candida. Um nun aber nicht den Schein zu erwecken, hier eine Lüge zu sagen, so habe ich sein bezeichnetes Epigramm hierher gesetzt, in lateinischer Sprache Wort für Wort, so wie er es gedichtet und hat drucken lassen: und ich habe es getreu übersetzt in die französische Sprache, auf dass jeder es verstehen könne“. Und nun folgt Beza's Gedicht auf Candida und Audebert lateinisch, wie wir es bereits kennen lernten (19b—20b), und französisch, worauf Bolsec also fortfährt:

„Hier habet Ihr nun sein schönes lateinisches Epigramm, ganz so, wie er es gedichtet hat und Wort für Wort hat drucken lassen. Und streng richtig übersetzt, ohne daran zu ändern, zu streichen oder etwas hinzuzufügen. Also lüderlich, unverschämt und unbändig in seiner ausschweifenden Jugend, wie er war, wussten viele Personen recht gut, dass er für solche Anteilnahme an

---

*) Die erste Ausgabe 1548 wurde gedruckt bei Conrad Badius.

ihren fleischlichen Gelüsten den wohl verdienten Lohn empfangen würde, das heisst, er wurde von einer schlechten Krankheit ergriffen und in einem Pariser Vororte behandelt. Aber der Hauptpunkt betrifft seine Flucht aus Paris und Frankreich, um nach Genf zu entkommen. Das waren weniger Gewissensbisse, auch nicht Eifer, in einer reformierten Religion zu leben, eine Auffassung, welche mehrere allzu leichtgläubige Idioten darüber hegen. Die Wahrheit ist vielmehr die, dass er gewarnt wurde, als im Gerichtshofe des Parlaments Befehl gegeben war, ihn festzunehmen und als Gefangenen zu behandeln, um ihn zu nötigen, sich über sein Epigramm zu erklären. Als er diese Warnung erhielt, verpachtete er unverzüglich sein Einkommen aus der Pfründe von Longjumeau und nachdem er sie abgetreten oder vielmehr heimlich gegen eine andere Pfründe ausgetauscht hatte, liess er sich die Taxe für fünf oder noch mehr *) Jahre vorausbezahlen. Die Pächter waren sogar selbst in Lausanne und in Genf, um den genannten Pfründenverkäufer und Dieb zu belangen; allein da sie Recht daselbst nicht zu erlangen vermochten, so kehrten sie sehr missvergnügt nach Frankreich zurück." Bolsec erzählt (21 b), man habe ein Gedicht verfertigt und dem Beza nach Lausanne übermittelt, welches mit den Versen beginnt:

„*Spintria nunc fueras, mollisque salaxque Poëta,*
Mox doctor sacri factus es eloquii. . . ."

und auf deutsch lautet: Du warst ein passiver Päderast und ein weichlicher und geiler Dichter, bald aber wurdest du Doktor des heiligen Wortes. Woher aber konnte diese plötzliche Wandlung kommen? Sie ist nicht Gott zuzuschreiben, sondern eher dem Satan. Denn der sucht sich schlaue Müssiggänger deines Schlages aus, auf dass

*) Die drei letzten Worte fehlen, nebenbei bemerkt, bei Talepied 161 b.

durch ihre List der Glaube zu Grunde gehe. Der Engel der Finsternis täuschte den Diener des Lichtes und Christi und führt so die Blinden ins Verderben (auch bei Talepied 163b—164a).

Und wie Bolsec seine Schrift mit einer Anrede an den Genfer Magistrat anhob, so schliesst er auch mit einem Schlusswort an dieselbe Körperschaft: „Nun habet Ihr, hohe und edle Herren, das Leben, die Sitten und die Handlungen Eures Predigers Beza, welcher seine ganze Jugend hindurch ein sehr grosser Schwelger und Lüstling gewesen, ein Sodomit, ein Ehebrecher und ein Verführer verheirateter Frauen, ein Spitzbube, ein Betrüger, ein Mörder seiner eigenen Nachkommenschaft, ein prahlerischer Verräter, Urheber und Anstifter endloser Mordthaten, Kriege, Einbrüche, Einäscherungen von Städten, Palästen, Häusern, Plünderung von Tempeln und unendlicher anderer Verwüstungen und Unfälle.“ . . .

Nicht glimpflicher wurde Beza 1585 von dem Doktor der Sorbonne Jacobus Laingaeus behandelt. Beza, sagt er (28), der unzüchtigste und jeglicher Wollust verfallene Poet, stehe keinem Häretiker nach. Nachdem sich Laingaeus (40—41), ähnlich Bolsec, über Effeminierte und den Strom von Gesindel, unter ihm auch sodomitisches, zur Genfer „Deformation“ ausgelassen, geht er zum Hauptpunkte über: „Ich weiss gewiss, dass es seit Menschengedenken keinen so unzüchtigen, schamlosen, ausgelassenen und geilen Dichter gegeben, der alles Maass und alle Grenzen des Anstandes unbeachtet liess, alle Schranken der Scham übersprang und jeglicher fluchwürdigen und abscheulichen Begierde des Körpers die erschlafften Zügel schiessen liess. Dieses hat offen genug jener Beza selber im Buche seiner Epigramme dargelegt, woselbst er seine Candida, eines andern Frau sogar, mit der er öffentlich unkeuschen Umgang hatte, mit gar unmässigen Lobreden schmückte; indessen der gute Mann

zu Vezelay in seines Vaters Hause sich aufhielt, ward er von gar heftiger Brunst zu seiner abwesenden Candida gemartert, und auch zu seinem Audebert, einem besonders schönen Jüngling, an welchen ihn eine, ihm zwar nicht ungewohnte, aber doch fluchwürdige sodomitische Liebe fesselte. Das lateinische Epigramm, welches diese Brunst schildert, will ich hieruntersetzen, auf dass auch die schamlosen und verbrecherischen Prediger der Schotten und Engländer jenen abscheulichen und am meisten fluchwürdigen Amor, falls eine Spur, und sei es auch die allergeringste, von Empfindung noch in ihnen steckt, ablehnen können." Und nun folgt wieder das inkriminierte Epigramm von Candida und Audebert (56—57), nach dessen Abschluss Laingaeus also fortfährt: „So lautet jenes schöne Epigramm des Theodor Beza, welcher, durch Leichtsinn verdorben, schamlos, zügellos, wollüstig, lüderlich, verzärtelt und üppig, mit Wollüstlingen so die Jugend verlebte, dass er gänzlich entkräftet, siech und von der schlechten Krankheit angesteckt, in gewissen Vorstadtorten von Paris als Kranker behandelt wurde" (57). Nach einer andern Stelle (60) litt der Dichter an der Krankheit der Sodomiter *(sodomitarum morbo laborans)*.

Schon ungleich milder aber, als das vierblätterige Kleeblatt der französischen Papisten, tritt der deutsche Superintendent zu Stralsund in Pommern, Conrad Schlüsselburg, 1596 dem Reformator Beza entgegen: „Es ist auch gewiss, dass Beza gar unflätige Verss an *Germanum Audebertum Aureliae Electum*, wie sie ihn nennen, geschrieben, und ihn zu einem *Adonis* gemacht habe" (I 164).

Alle noch folgenden Schriftsteller haben ihre Anklage gegen Beza erst nach dessen Tode vorgebracht: im 17. Jahrhundert Coccius, Bisselius, Maimbourg und Baillet; im 18. Jahrhundert Ittig und Daniel.

Der Theologe und Juliacensische Canonicus D. Isidorus Coccius aus Bielefeld widmet das achte Buch des ersten Bandes seines als unentbehrlich für die gesamte Christenheit bezeichneten Folio-Werkes *Thesaurus Catholicus* von 1674 „*De signis Ecclesiae. Lutheranorum impudicitia et libido*“ besonders Beza. Er lässt (I 1125—1126) Beza's Gedicht auf Candida und Audebert im Urtext zum Abdruck kommen und fügt die Bemerkung hinzu: Beza habe die Lüderlichkeit seiner Jugend, von der das Gedicht Zeugnis gebe, auch als Greis noch nicht abgelegt; als Beleg hierfür zieht er Beza's Bearbeitung des 50. Psalmes David's heran, welcher lediglich des Reuigen Thränen und Schmerzen schildere, den jedoch Beza zu seiner Ergötzung in sinnlich reizender Form übertragen habe. Weiterhin beruft er sich auf ältere Vorgänger, auf Bolsec, aus dem er Stellen wie *Spintria nunc fueras* zitiert, auf Heshusius und Prateolus. „Wer hätte wohl für möglich gehalten,“ lässt er Heshusius*) sagen, „dass es einen Menschen von so schamloser Stirn und so unverbesserlicher Lüderlichkeit in der Natur der Dinge geben könne, einen Menschen, der noch vor wenigen Jahren durch seine unflätigen Sitten selbst die ehrenhaften Lehren schändete, der seine unzüchtigen Buhlschaften, seinen unerlaubten Beischlaf, seine Hurereien und seinen schändlichen Ehebruch durch ein verruchtes Gedicht vor der

*) In Heshusius' Werke: Verae et sanae confessionis de praesentia corporis Christi, in coena Domini, pia defensio adversus cavillos et calumnias I. Johannis Calvini, II. Petri Boquini, III. Theodori Bezae, IV. Wilhelmi Cleinwitzii. Authore D. Tilemano Heshusio. Magdeburgae, 1562, 366 Seiten in 8° (ohne Paginierung), habe ich deutliche urnische Angaben nicht aufgefunden; übrigens wird Beza hier von dem edlen Heshusius mit wenig freundlichen Beiwörtern belegt; so heisst er ihn beispielsweise „impurus Beza“; „Antagonista Theodorus Bestia ex cyclopum genere“; „Theo-

Welt besang, und damit noch nicht zufrieden, dass er selber nach Art eines Schweines im Moraste schändlicher Gelüste sich herumwälzte, auch noch das Ohr der lernbegierigen Jugend mit seinem Schmutze besudelte. Und was denn bezweckte mit dieser unerhörten Frechheit jene lasterhafte Bestie (*polluta bestia*) anders, als dass sie durch das Rühmen ihrer Laster die heilige Gemeinschaft der Lernenden, alle freien Künste, den bürgerlichen Magistrat, die achtungswürdigen Gesetze, die menschliche Schamhaftigkeit, die Ehrbarkeit der Sitten, die Kirche Gottes, ja sogar Gott selbst und dessen strenges Gericht verhöhne?" Von Prateolus*) übernimmt er den Satz, Beza sei wegen Hurerei, unerlaubter Sitten und strafwürdigen Beischlafs, sogar wegen unaussprechlicher Gelüste, nachdem er teuflische Epigramme, welche die des Martial und des Catull an Unflat hinter sich liessen, auf eine öffentliche männliche Hure hergesungen, mehr aus Angst vor Bestrafung als aus Liebe zur Religion, aus Frankreich entflohen.

Der Jesuit Joannes Bisselius behauptete 1675 (2. Ausg. 1725, I 336), Beza habe mit einer Claudia und mit einem hergelaufenen Günstling, den er in Paris unter dem Namen Audebertulus gefeiert, in schamlosem Verkehre gestanden und er habe durch geniale Verschwendung sein ganzes Vermögen eingebüsst; der Bileam, der unreine Ränkeschmied, habe (I 343) alle für seinesgleichen gehalten; allen erdreiste er sich mit seiner Candida und

dorus Belua", „bestialis cyclops insanus Beza"; „impurissimus scurra Theodorus Beza"; „scurra Beza"; „impudentissimus et blasphemus scurra Bestia Beza" oder einfach „Bestia" und „Bestia immanis". Und er stellt die Frage: „Quis non admiretur hoc impudens et incredibile monstrum?" — Der von Coccius angezogene Passus steht auf S. 304.

*) Das Werk des Gabriel Prateolus gehört in die urnische Literatur; doch ist sein Titel mir unbekannt; Coccius sagt nur „p. 137."

seinem Audebertus Ärgernis zu geben; auch habe seine Geistesarbeit in Verbindung mit den abscheulichen Buhlschaften, und die übermässigen Liebeshändel mit Audebertulus und Candida, der neidischen Mitbuhlerin enes Burschen, Bezas Kräfte herabgedrückt (I 347).

Maimbourg hat in seiner Geschichte des Calvinismus 1682 ein Gesamtbild Beza's entworfen (217—218): „Er war von schönem Wuchse, sehr angenehmen Gesichtszügen, feinem und köstlichem Anstand und besass alle Manieren eines Mannes von Welt, welche ihm bei den Grossen der Erde Achtung eintrugen und ganz besonders bei den Damen, denen nicht zu missfallen er sich grosse Mühe gab. Was seinen Geist anbetrifft, so war er unleugbar sehr gut, lebhaft, leicht, fein, aufgeräumt und glatt, hatte er doch Mühe aufgewendet, ihn durch das Studium der schönen Litteratur und besonders der Poesie, in der er sich auf Französisch und Lateinisch auszeichnete, zu bilden; auch war er nicht ohne Kenntnisse in der Philosophie und der Rechtswissenschaft, welche er auf den Schulen zu Orléans getrieben hatte. Dieses ist aber auch alles, was in ihm Gutes steckte: bezüglich seiner Sitten kann man dreist und unbedenklich sagen, dass er einer der schlechtesten Menschen seiner Zeit gewesen, freidenkerisch, gottlos, Entweiher der allerheiligsten Dinge durch seine Spöttereien, welche an Atheismus grenzen, grausam, blutdürstig, stets in Bereitschaft, für die schwärzesten und blutigsten Frevel Begeisterung zu erwecken, schamlos, ausschweifend, versunken in die schimpflichsten Buhlereien, wie es nur allzu deutlich in allen seinen von Schmutz und Unflat angefüllten Poesien, die er 1561 die Belustigung der Jugend nannte, hervortritt und namentlich in jenem abscheulichen Epigramm, in dem er das Porträt seiner Maitresse, die er Candida nennt, und das eines jungen Mannes, den er liebte, zeichnet, in dem er die Unverschämtheit zeigt,

sich solcher Dinge zu rühmen und so sich selbst des verruchtesten aller Verbrechen anzuklagen. Als er dann erkannte, dass er deshalb die Aufforderung erhielt, vor dem Parlament zu erscheinen, vermochte er sich gegenüber einem so gefährlichen Schritt nicht mehr zu helfen; er verbarg sich, um dem Feuertode zu entgehen; und nachdem er seine Pfründe von Longjumeau und einige andere kleine Pfründen, welche ihm sein Onkel Nicolaus de Bèze abgetreten, verkauft hatte, entfloh er nach Genf".

Sehr ausführlich verbreitet sich Baillet über Beza's Juvenilia (63—71). Er nimmt die Katholiken gegenüber Beza in Schutz; wenn die protestantischen Autoren es gerecht fänden, den Vorwurf der Unreinheit auf die Poesien Beza's zu beschränken, ohne ihn auf seine Art des Empfindens und seine Lebensführung auszudehnen, so müssten sie unterschieben, Beza habe diese Verse in vollkommener Unschuld gedichtet, ohne zu verstehen, was sie bedeuteten; denn nur so habe es geschehen können, dass sie seinen Geist und sein Herz unberührt gelassen hätten; auch habe Beza, als er die schmutzigen Gedichte schrieb, der katholischen Kirche in Hinsicht seiner Gesinnungen nicht mehr angehört, so dass ihre Entstehung der protestantischen Kirche zur Last falle.

Ittig legte 1705 (118—120) dar: „Schwerer (als die Anklagen gegen Calvin) dürfte es gelingen, die schändlichen Begierden abzuleugnen, welche Bolsecus dem Beza vorgeworfen hat, da Beza selbst in seinem Gedicht von Candida und Audebert, welches der breiten Öffentlichkeit vorliegt, seine unzüchtigen Begierden zu bekennen scheint; weshalb Coccius, Bisselius, Petra Sancta*) und andere geistliche Herren auf Grund eben dieser Hendekasyllaben den Beza der Hurerei und der Päderastie bezichtigten. Auch stellt Molinaeus*) in seiner Wider-

*) Die Schrift von Petra Sancta wie die von Molinaeus habe ich zur Einsicht nicht erlangen können.

legung des Petra Sancta derartige Handlungen Beza's durchaus nicht in Abrede, sondern hebt nur hervor, der Dichter habe jene Verse als Jüngling gedichtet, da er noch dem Gottesdienste der Papisten ergeben gewesen, bei denen, wie er schreibt, dieses Laster so eingebürgert wäre, dass es billigerweise für eine scherzhafte und hochdrollige Sache gelte; und er bestätigt, dass Beza, dem von einem römischen Manne Päderastie vorgeworfen würde, nach seiner Absage an das Papsttum diese Verse gemissbilligt und gewünscht habe, sie zu vernichten. Er fügt noch bei, Poeten pflegten mit Dingen zu spielen, denen ihr eigener Sinn völlig fernstehe, nach dem Sprüchwort:

„*Lasciva est nobis pagina, vita proba*"
(Unsere Schrift ist locker, unser Leben streng).

Überaus verdächtig erscheint dem Leipziger Pastor und Superintendenten D. der Theologie Thomas Ittig die versuchte Einziehung der inkriminierten Gedichte durch den Dichter selbst; er hält Beza dieserhalb für schuldig der ihm vorgeworfenen Handlungen oder Gefühle und begründet diese seine Auffassung durch folgende Beweisführung: . . „niemand kann in Abrede stellen, dass unter Beza's Versen, die er als Jüngling herausgab, etliche stecken, welche er in Nachahmung Catulls spielend vorbrachte und welche ohne Widerspruch vor keuschen Ohren nicht können gelesen werden; von diesen schmutzigen Früchten könnte Beza, wenn er bezüglich seiner angeblichen Unschuld wirklich die Wahrheit gesagt hätte, niemals aus sich heraus, soviel an ihm lag, gewünscht haben, sie veröffentlicht zu sehen. Ob aber nicht Beza des Catull unzüchtige Lieder in jenem Gedichte auf Candida und Audebert auch dann nachgeahmt haben würde, wenn er etwa jene unzüchtigen Ausschweifungen nicht durch eigene Handlung auch ausgeübt hätte, überlasse ich zur Beurteilung anderen. Sonst wird ja wohl

jeder der beste Ausleger seiner eigenen Worte sein, hier jedoch erscheint die Auslegung Beza's allzu gezwungen, wenn man beide zusammenstellt, und er würde auch jenes Gedicht wohl nicht als der Vernichtung wert bezeichnet haben, wenn es den vorgeschützten anständigen Sinn ohne Zwang zuliesse".

Der Jesuitenpater Gabriel Daniel, welcher sich auf Claude de Sainctes zu stützen scheint, indem er dessen Apologie gegen Beza (313) citiert, giebt (311) von Beza folgende Schilderung: „Er war von schöner Gestalt, hatte einen trefflichen Verstand, besass viel Beredsamkeit und sehr angenehme Manieren, welche ihn bei Grossen und bei Damen beliebt zu machen fähig waren. Er war Calvin's Liebling, der ihn auch zu seinem Nachfolger am Predigtstuhle zu Genf und zum Haupte seiner Anhänger nach seinem Tode bestimmte, ohngeachtet er wegen seiner verderbten Sitten, und durch seine schändlichen und ärgerlichen Gedichte sehr übel berüchtigt war, die man nicht ohne Abscheu und grosse Verachtung des unverschämten Dichters, der seine hässlichen Schwelgereien offenbaret, lesen kann".

Verteidiger und Verteidigung.

„Nam castum esse decet pium poetam
Ipsum, versiculis nil necesse est" . . .*)
Q. Val. Catullus XVI, 5—6.

Im 16. Jahrhundert, in welchem Beza seine viel angefochtenen Juvenilia gedichtet hatte und einer Schar fanatischer Ankläger gegenüberstand, fand er nur einen einzigen Verteidiger in — Beza selbst, wenn man nicht etwa den italienischen Dichter Antonio Flaminio ausnehmen will**). Von seinen späteren Verteidigern

*) Keusch zwar muss der fromme Dichter selber sein, doch braucht er's nicht zu sein in seinen Verschen.

**) Des Molinaeus Schrift ist mir unzugänglich geblieben.

entfallen Rivetus, Jurieu, Tessier und die beiden Ancillon auf das 17. Jahrhundert, Bayle, DesMaizeaux und Sénébier auf das 18. und Schlosser, Sayous, Baum, v. Polenz und Heppe nebst den beiden Haag auf das 19. Jahrhundert.

In Beza's Selbstverteidigung berührt es seltsam, dass der junge Poet schon zwei Jahre nach dem Erscheinen seiner Poëmata, lange vor dem ersten Angriff, über die Veröffentlichung vieler seiner Gedichte sein lebhaftes Bedauern ausspricht. Es geschieht dies in der Vorrede der Opferung Abraham's, welche vom 1. Oktober 1550 datiert; mir hat dieses Werk Beza's nicht vorgelegen; Baum bringt eine Stelle daraus deutsch (I 74—75 u. n. 9). Da Beza's Gedicht auf Candida und Audebert in der zweiten von ihm veranstalteten Ausgabe seiner Poëmata verschwand, so muss auch dieses zu den von ihm gemissbilligten Gedichten gehört haben. Warum aber das, wenn es völlig keusch gedacht gewesen? Vielleicht aus Furcht vor Missdeutung? Beza pflegte doch sonst Konzessionen seinen Gegnern nicht zu machen!

Seinen ersten Gegner, Balduin, den er einen „schmutzigen Verleumder“ nennt, sucht Beza abzuschütteln mit der Erklärung: „Als Jüngling, geleitet von schlechten Ratgebern und noch im Schoosse der Katholischen Kirche, zu der du jetzt unter Preisgabe Christi deine Zuflucht genommen, gab ich Epigramme heraus, die bislang weder im Privatverkehr noch öffentlich jemand schärfer als ich selber getadelt hat. Wenn du nun diese wieder hervorzerrst und einiges durchhechelst, wobei du mir recht verständliche Drohungen zurufst, so handelst du schlecht: aber glaubst du etwa, ich sei deswegen unwillig über dich? Nicht im Geringsten, so wahr Gott mich liebt. Denn ich leugne auch im Notfalle nicht, ich habe selbst ja die Irrtümer meines ganzen, dem christlichen Bekenntnisse vorausgegangenen Lebens mit

nackten Worten getadelt, auf dass um so sichtbarer die Gnade erscheine, welche mir hernach durch Gottes Barmherzigkeit zuteil geworden" (Tract. Theol. II 213 in der Mitte). Und weiter: „Ich erkenne an, Beredsamkeit, o neuer Ganymedes, wie sie den römischen Cynäden nach dem Sinne steht, hast du in ihrer Schule in so wenigen Monaten tüchtig gelernt .... Über die Epigramme, welche du mir zum Vorwurf machst, hier noch eine kurze Erwiderung. Wenn du in diesen einiges (denn du vermagst nicht, es alles zu tadeln) als schmutzig und geil bezeichnest, so thust du recht daran. Aber dieses hat ja niemand früher als ich selbst gethan. Denn ich wünschte nicht, jenem Heliodorus ähnlich zu werden, welcher seine Chariklea dem Priesteramte vorzog; demgegenüber habe ich mit Wort und Schrift zuerst die Gedichte verurteilt, welche so emsig durch gelehrter Leute Hände wanderten, dass, obgleich viele Mängel darin vorkommen, doch niemand sich fand (was ich ohne Prahlsucht sage), welcher mich für diese Art Schriftstellerei als besonders befähigt nicht gehalten hätte. Und sollte dir mein eigenes Zeugnis nicht genügen, so möchte doch mein späteres, unter Gottes Beistand ohne jede Ehrenschuld in beständiger Thätigkeit für die Kirche sechzehn Jahre hindurch verbrachtes Leben vor allen billigen Beurteilern der Dinge die Schuld jenes Geschreibsels auslöschen. Willst du jedoch aus jenen Verschen heraus auch auf meine Sitten einen Schluss ziehen, so will ich dich daran erinnern, dass mir (mit Gottes Beistand) so viele glaubwürdige Zeugen aus den Reihen der in den ehrenvollsten Studien aufgewachsenen Jünglinge und Knaben aus allen Menschenklassen zur Seite stehen, dass ich vor dir und deiner Bande wahrhaftig keine Angst habe, auch dann nicht, wenn du deine überall zusammengesuchten ranzigen Schmähungen gegen mich und meine Gattin wieder aufwärmen solltest. Und was denn nun,

wenn ich auch zugeben würde, dass alles das von dir für Wahrheit ausgegebene sich wirklich so verhielte? und wenn alles dir dazu diente, mir den Beweis zu führen (was jedoch ferne sei), dass ich denen einmal ähnlich gewesen wäre, welche du anjetzt als göttlich verehrst? mit welcher Stirn wirfst du als Laster mir das vor, was du dort nicht bloss zu dulden verstehst, sondern sogar beinahe zu den Tugenden rechnest?" . . (Beza, Tract. Theol. II. 214 von der Mitte an). Und endlich: „Bringst du indessen keinen Beweis für deine Behauptungen bei, wie kannst du dann annehmen, dass alle deinen blossen Worten Glauben schenken? Glaube mir nur sicher, dass die, welche dich und uns kennen, dir nicht einmal glauben, wenn du schwörst. Allein wer sollte wohl vermuten, dass der von einem so grossen Schmerze ergriffen sei, welcher so süss meine Verschen vorträgt? Aber du mischest, weiss Gott welche, Galle hinein. Denn du erachtest sie für allzu milde und weichlich, du, in diesen Gegenständen offenbar ein durchaus urteilsfähiger Mann. Aber meine Hendekasyllaben müssen wirklich sehr schlecht sein: weil ich selbst glaube, dass sie in der That es sind, und wollte Gott, dass sie entweder niemals entstanden oder alsobald zu Grunde gegangen wären, obwohl jener vorzügliche Dichter Flaminius sie so sehr herausstrich, dass er, was ohne Prahlerei gesagt sein soll, nach ihrer Durchlesung erklärte, er müsse bekennen, dass nun endlich die Musen auch nach Frankreich gekommen seien. Indessen sie mögen wirklich so schlecht sein wie sie wollen" (Beza, Tract. Theol. II 223 gleich anfangs).

Aus Beza's Erwiderung an de Sainctes teile ich allein die auf seinen Uranismus bezügliche unzweideutige Stelle mit: . . „Und da du nun weiter fortfährst, meine innige Freundschaft und meinen vertrauten Umgang mit einem durchaus ehrenwerten Manne, der damals im Pariser Senate Advokat gewesen und jetzt in Orléans

hohe staatliche Ehrenstellen bekleidet, auf jenes ruchlose und abscheuliche Laster zu deuten, welches wir ohne Schaudern nicht einmal mit seinem blossen Namen nennen können, das von euresgleichen aber, wie aller Welt wohl bekannt ist, in euren Winkelchen für Spiel und Spass gehalten wird: welcher anständige Mann sollte dich da nicht verabscheuen?" (Beza, Tract. Theol. II 360).

Den sachlichsten und ausführlichsten Rechtfertigungsversuch veröffentlichte Beza im Jahre 1569 in dem an Andreas Duditius gerichteten Vorworte zur zweiten, von ihm selbst in seinem 50. Lebensjahre veranstalteten Ausgabe seiner Poëmata: „Es könnte sich jemand, und vielleicht mit Recht wundern, dass ein Mann in meinem Alter, welcher mit so ernsten Studien sich beschäftigt und dem die erste Herausgabe von derlei Gedichten so misslich geraten ist, jetzt wieder zur Jugend zurückkehrt, die alten Spielereien wieder hervorsucht und sie sogar noch mit neuen Thorheiten vermehrt. Ich glaube daher hier umständlicher, was an der Sache ist, erklären zu müssen, teils um die Schmähungen gewisser Leute zu vernichten, teils auch, um den etwaigen Verleumdungen der Zukunft zu begegnen. Von meinem Knabenalter an war ich der Dichtkunst ergeben und habe sie fleissig geübt, sowohl weil ein angeborener Trieb meinen Geist dazu anreizte, als auch weil mich Wolmar, mein damaliger Lehrer zu Bourges, nicht allein zu den übrigen, dem damaligen Alter angemessenen Studien, sondern auch zu dieser Art von Übung aufmunterte. . . . Was die Epigramme betrifft, so zogen mich die des Catullus und Martialis in einem Grade an, dass, so oft ich die ernsteren Studien unterbrach (denn die Poesie war Nebensache), ich mich nirgends lieber erging als in ihrem Lustgärtchen. Obgleich nun mein Gefühl (was ich als in Übereinstimmung mit der Wahrheit bezeugen kann) durch die Obscönitäten derart beleidigt wurde,

dass ich bei ihrer Lektüre die Augen von einigen Stücken abwendete, so war ich doch, wie es in jenem Alter zu geschehen pflegt, nicht vorsichtig genug und wurde durch die honigsüsse Zartheit des einen und durch den beissenden Spott des anderen so sehr eingenommen, dass ich mich bemühete, in ihrer Schreibweise ihnen so ähnlich wie möglich zu werden. So entstanden bei weitem die meisten jener Gedichte, welche ich einige Jahre nachher veröffentlichte. Die Veranlassung zur Herausgabe war besonders jener Melior, mein ehemaliger Lehrer, durch seine Aufmunterung. Denn als ich ihm, ich weiss selber nicht mehr welche, von jenen Gedichten übersandt hatte, liess er nicht nach, bis er es dahin gebracht, dass ich diese ohne besondere Sorgfalt zusammengebrachten Kleinigkeiten ihm widmete. Durch die Hoffnung eines gewissen Ruhmes sowohl, als auch, um dem sehnlichen Verlangen eines um mich so hochverdienten Lehrers zu willfahren, ward ich bewogen, das Büchlein erscheinen zu lassen: und es wurde von meinen Landsleuten, den Franzosen, ja sogar von den Italienern, so günstig aufgenommen, dass sie mich durch ihre Beglückwünschungen ganz beschämten. Da schrieen nun die Kakolykischen oder Verteidiger des apostatischen Glaubens, nämlich jener brave Ecebolius Balduinus und das brave Brüderchen Claudius de Sainctes. .... Beza habe von Kindsbeinen an die Unzucht und die Schamlosigkeit der alten Dichter eingesogen, habe der Befriedigung seiner Lüste und Begierden gefröhnt und sein Jugendleben mit Beschreibung seiner Liebesabenteuer zugebracht oder durch Spottgedichte sich an seinen Feinden gerächt; ja, sie machten ihn zu einem Hurer, Hurenwirt und sogar zu einem Knabenschänder *(cinedum)*. Lass sehen: auf welche Beweise stützen sich denn solche schrecklichen Ankläger? Sie führen meine Gedichtchen an, denn nichts anderes können sie (Gott sei Dank) vorbringen, wenn sie auch

noch so viele erkaufte Zeugen auftreiben sollten. Nun aber ist vor allem zu bemerken, dass sie in diesem kleinen Büchlein nur wenige Gedichte finden, welche vorzugsweise als Liebesgedichte gelten können, und selbst diese sind, mit Ausnahme ganz weniger Epigramme, viel mehr etwas zu frei als eigentlich schmutzig geschrieben. Aber wohlan, auch diese wollen wir untersuchen, weil sie es denn ja nicht anders wollen. . . . . Zu jener Zeit hatte ich unter vielen anderen einen mir innig vertrauten Freund, Germain Audebert, einen Jüngling, welcher schon damals die grössten Hoffnungen erregte und jetzt in seiner Vaterstadt Orléans, als Mitglied des Magistrats, im Rufe grosser Gelehrsamkeit und durchaus unbescholtenen Wandels steht. An diesen schrieb ich zufälligerweise einmal zu Vezelay, als die Lust, Verse zu machen, mich überkam, einige elfsilbige Zeilen, in denen ich ihm mein sehnsüchtiges Verlangen, ihn wieder zu sehen, und nach Rückkehr zur Geliebten (auf diese Weise pflegten wir poetische Scherze unter uns zu treiben) schilderte. Und nun schämen sich jene verworfenen Menschen nicht (vor was sollte sich jener Ecebolius, vor was sollte ein Mönch sich schämen?), jenen allgemein geachteten, in Würde und Ansehen stehenden Mann in einen Adonis zu verwandeln und mir ein Verbrechen aufzubürden, wegen dessen ich, wie ich überhaupt bin, bei keinem ehrlichen und rechtlichen Menschen mich zu verteidigen nötig habe".
. . . (Beza, Poemata 1569, 3—12, Baum I 76—79, Heppe 16—18). Dann aber wendet sich Beza den Lastern des römischen Klerus zu und sagt: „Noch muss der Lobpreisung der Sodomie durch den Florentiner Casa in italienischen Versen (wie glaubwürdige Zeugen schreiben) gedacht werden. Und demungeachtet haben die Kakolyken ihn zum Erzbischof von Benevent, zum Dekan der päpstlichen Kammer und zum Legaten im Dominium Venedig behufs Verfolgung der Lutheraner gemacht: ja,

er wäre sogar einmal Papst geworden, hätte nicht der Tod dieses Ungeheuer von einem Menschen hinweggerafft" (Poemata 1569, 16). . . . Und wer hat von Mallarius, den witzige Papisten selber ‚Doctor Gomorrhaeus' nannten und der vor etwa zwei Jahren als Dekan der theologischen Fakultät der Sorbonne *(Sorbonicae caulae)* starb, in Paris nicht gewusst, dass er, der Sodomie beschuldigt, erst als es ihm nach vielen vergeblichen Bitten gelungen war, seinen vornehmen Ankläger zu überreden *(nobili accusatore . . . delinito)* . . . . in öffentlicher Verhandlung freigesprochen wurde?" (Beza, Poemata 1569, 17).

Beza's Rechtfertigung in der unpaginierten *Epistola* an Wolmar Eingangs seiner *Confessio* 1577 findet man deutsch bei Baum (I 60—63) und Heppe (12—13).

Wie sehr Beza in seiner Jugend, allen Eindrücken zugänglich, sich verstrickte und sich in tausenderlei Labyrinthen verirrte, hat er auch noch als 77jähriger Greis in einem von Baum (I 63 n. 28) veröffentlichten Fragmente seines Testaments freimütig bekannt.

Erst 55 Jahre nach seinem Tode erstand ihm ein Verteidiger, der erste und gründlichste, in der Person des Doktors der Theologie und Professors an der Akademie zu Lyon, Andreas Rivetus aus Poitou. Dieser hat zwei Kapitel seiner Publikation „Der gezüchtigte Jesuit" *(Jesuita vapulans)*, Kapitel II und III (Op. Theol. III 1660 495—499—501) der Verteidigung Calvin's und Beza's gewidmet. Das 2. Kapitel ist gegen den römischen Jesuiten Sylvester Petrasancta gerichtet, während das dritte mit dem Nachweise sich beschäftigt, dass nicht der eine oder andere Anhänger des Papsttums, sondern viele Katholiken, ja sogar Päpste Päderasten gewesen seien. Wir wollen ihn hören, so weit seine Darlegungen uns hier angehen:

„Kapitel II. 19. Was Theodor Beza betrifft, diesen

verehrungswürdigen Mann (den Gott bis in den Beginn seines 87. Lebensjahres geführt hat, nachdem einige Jahre vorher Claudius Puteanus und andere Anhänger Loyola's in öffentlichen Druckschriften seinen Tod und seine Rückkehr in den Schooss der römischen Kirche lügenhaft im Volke verbreitet hatten), so gab es auch schon vor Sylvester Petrasancta Leute, welche aus den von dem jugendlichen Beza veröffentlichten Versen Anlass zu einem Streite mit ihm nahmen über jenes unaussprechliche Verbrechen, obwohl kein anderer Grund für solchen Verdacht vorlag, als dass Beza zu seiner Candida, die er nach Weise der Poeten frei erfunden hatte, in geistigem Spiele sich noch einen Gegenstand verschaffte und einen seiner in der Dichtkunst mit ihm wetteifernden Mitschüler so an seiner Neigung Teil haben liess, dass er diesem, mit dem er in einem durch gemeinsame Studien gewonnenen Freundschaftsverhältnis stand, vor der erdichteten Candida den Vorzug gab und die Liebeleien mit der Candida den Scherzen mit Audebert nachsetzte; und diese Unterscheidung von Liebeleien und von Scherzen in demselben Gedichte hätte allein schon keusche Gesinnung von dem Argwohn eines so grossen Verbrechens abgelenkt, wären nicht die unglückseligen Verse in boshafte Seelen gefallen, welche nach Spinnenart ihr Gift aus den besten Säften bereiten.

„20. Dass unter den Versen, welche Beza als Jüngling herausgab, einiges steckt, was er in Nachahmung Catull's versuchte, Verse, welche keusche Ohren voraussetzen, hat er selber nicht geleugnet, als er, eines Besseren belehrt, der Wahrheit die Ehre gab und als Erster jene widerlichen Früchte tadelte und, soviel an ihm lag, auch vernichtete. Konnten doch solche, die ihn persönlich kannten, bezeugen, er habe auch in jenem jugendlichen Alter an ehrenhaften Sitten andere unter seinen Mitschülern übertroffen, sodass er nach römischen Rechts-

begriffen von jenem Spruche hätte Gebrauch machen können:

— ne mores meos spectetis de carmine,
*Lasciva est nobis pagina, vita proba.**)

Und dennoch hat er selbst seine Schrift verdammt und jenes poetische Talent, in welchem sich ausgezeichnet zu haben selbst seine Gegner ihm nicht abstreiten, heiligen Werken gewidmet, was sein Verkleinerer aus der lateinischen Nachdichtung der Psalmen hätte ersehen können. Aber Beza hat ja das nötige Alter, so möge er für sich selber sprechen. Und zwar so wie jener Angeklagte dem Claudius Santesius antwortete, als dieser ihm ein unreines Jugendleben vorwarf und zum Beweise dessen ebensolche Gedichte vorbrachte, wie sie jetzt der Jesuit zur Anklage missbraucht." Rivetus lässt nun (Abschnitt 21—24) die Selbstverteidigung Beza's folgen, welche, soweit sie uns angeht, aus der *Apologia altera ad Claudium de Sainctes* uns schon bekannt geworden ist, und fährt dann also fort:

„25. Der römische Loyolit möge annehmen, diese Sätze seien auch für ihn geschrieben worden, und er möge aus den Lobreden des berühmten Scaevola Sammarthanus, 1616 zu Paris bei Petrus Durand erschienen, erlernen, wer jener Audebert gewesen, auf was für eine Persönlichkeit er mit seiner verfehlten und vollständig teuflischen Auslegung die Schande eines so grossen Verbrechens zu laden den Mut besass; er wird erfahren, dass er ein Mann gewesen von grossem Verdienste für sein Vaterland und ein Mann, welcher Venedig, Rom und Neapel, diese herrlichsten Städte italischen Namens, mit eben der hohen Dichtkunst beschrieben hat, in deren unsterblichem Glanze für jene die Hoffnung dauernden

*) Schliesset nicht von dem Gedichte auf unsere Sitten, übermütig ist unsere Schreibart, unser Leben aber tugendhaft.

Gedenkens bei den Aussenstehenden ohne Zweifel nicht weniger niedergelegt ist, als in den kostbaren Denkmälern ihrer grossen Söhne. Und dieses hervorragende, über jeglichen Geldlohn gehende und erhabene Verdienst glaubte die Republik Venedig als die weiseste nicht seiner ganzen Würde entsprechend anders abschätzen zu können, als wenn sie Ehre mit Ehrung bezahlte, daher sie in öffentlichem Senatsbeschlusse den vortrefflichen Herold ihres Lobes in den Ritterorden des hl. Markus wählte (eine Ehre, welche fürstlichen Männern und sogar Königen angetragen zu werden pflegt). Er starb nach einem mehr als achtzigjährigen, ehrenhaften, tadellosen, ruhigen Leben im Jahre des Heiles 1598, in demselben Jahre, in welchem Beza sein 78. Lebensjahr vollendete, so dass dieser um ganze acht Jahre seinen teuersten Busenfreund überlebte.

„26. So mag nun der römische Jesuit abtreten und ihn, den der Senat Venedig einer so erhabenen Ehre würdigte, der sich um Rom nicht minder als um Venedig verdient gemacht hat, der, nach der Zeugenaussage eines bedeutenden und unbescholtenen Mannes, ehrenhaft und tadellos gelebt hat, auch jetzt noch mit seinen Schimpfereien zu besudeln wagen, um sich und seine Sippschaft allen Guten, auch denen in der römischen Kirche, welcher Audebert mit seinem Sohne, einem celtischen Senator, angehörte, mehr und mehr verächtlich zu machen. Damit aber der Jesuit auch wisse, welche Stellung Beza bei den Machthabern einnahm, die die Tugend beschützen, so unterbreite ich ihm hier jene von dem berühmtesten Manne am königlichen Hofe, dem gegürteten Prätor, den man französisch „*le grand Prevost de France*“ nennt, Nicolas Rapinus, gedichtete Grabschrift, welche unter seinen anderen Werken zu Paris mit königlichem Privilegium erschien, in der der Name Beza, der im Autograph erhalten blieb, in Casa umgeändert steht:

Beza satis vixit, si famam et tempora spectes,
Caetera si vitae munia, acerbus obit.
Hunc dilexere Aonides juvenilibus annis,
Illum non etiam destituere senem.
Nunc famae fatur et vitae, tam cognitus orbi
Quam sibi, supremum gaudet obire diem.
Quod si immortalem cuiquam fore fata dedissent,
Debuerat nullo tempore Beza mori,
At si quid seclis dignum est durare futuris,
*Aeternum in Bezae nomine numen erit.**)

„Kapitel III. Nur ungern rühre ich diesen Schmutz auf, dessen starker Geruch nicht anders als unangenehm mir selbst und allen Guten sein kann: allein es ist nötig, damit die, welche sich daran gewöhnt haben, Falsches vorzubringen, das Wahre zu hören bekommen; und damit die, welche schwätzen, was sie wollen, auch das bemerken, was sie nicht wollen. Ich will nicht das thun, was jene zu thun pflegen, was unser römischer Loyolit auf den meisten Seiten seines berüchtigten Libells that, das heisst, ich werde nicht Zeugen aus meiner Brust vorführen, noch von mir bestellte Zeugen: ich werde nur solche beibringen, welche im Papsttum selber lebten und denen daran gelegen war, dass das nicht sei oder dass das verborgen bleibe, was die Macht der Wahrheit ihnen dennoch entrissen hat. Des Ignatius Loyola Jugendsünden hier umständlich zu erzählen, bin ich nicht

*) Beza hat genug gelebt, wenn man seinen Ruhm und die Lebenszeit in Betracht zieht, aber in Hinsicht seiner Lebensarbeit starb er vorzeitig. Ihn liebten in seinen Jünglingsjahren die Musen, und auch den Greis liesen sie nicht im Stich. Jetzt preist man seinen Ruhm, er war so bekannt dem Erdkreise, wie sich selbst, und wartet freudig des jüngten Tages. Wenn das Schicksal jemandem Unsterblichkeit verliehen hätte, so hätte Beza niemals sterben dürfen. Aber wenn etwas wert ist, in künftigen Jahrhunderten fortzubestehen, so wird im Namen Beza's ewige Macht sein.

gewillt, obwohl sie von seinen Kameraden gekannt und zum Teil auch bekannt gemacht sind" . . . Weiterhin berichtet Rivetus, der unter Papst Johannes XXII. thätige Spanier Alvarus Pelagius beschuldige die Kleriker aller nur denkbaren Laster, auch der Päderastie *(vitium contra naturam)*; schamlos trieben sie nach Trithemius (1517) Missbrauch mit Jünglingen; ‚wehe, wehe', rufe dieser aus, ‚innerhalb der heiligen Kirche halten viele Fromme und Kleriker in ihren Schlupfwinkeln und Konventikeln, und in den meisten Staaten öffentlich auch schon Laien, ganz besonders in Italien' — das möge (fügt Rivetus bei) der römische Loyolit sich hinter die Ohren schreiben! — ‚gewissermassen ein öffentliches Gymnasium und eine Ringschule, in denen sie sich in der Ausübung dieses greulichen Lasters üben, und gerade die besten unter den Jünglingen werden in solchem Hurenhause am höchsten eingeschätzt. Dass doch Gesetze solches Laster einschränkten, Gottesfurcht allein bringt sie von einem so grossen Übel nicht ab! — Denn eine so grosse verabscheuenswürdige Ergötzung verschafft bei jenem Laster der unreine Geist, dass die, welche an dieser Krankheit leiden, in ihr eine weit grössere Wollust empfinden als am Geruche der Brunst von Weibern, wie ich von solchen hörte, die ob ihres Bekenntnisses nicht einmal erröteten. So gewaltig ist die ganze Welt, voran Italien, in Vorstellungen von jenem Laster versunken, dass kein Gegenmittel fruchtet: weder das der Warnungen noch das der Angst vor zeitlicher Bestrafung*): es müsste denn Feuer und Schwefel, wie solches im Zorne Gottes zur Besserung anderer geschah, wiederum über

---

*) „nec timoris penė temporalis" (Rivetus 500) — bei dieser dunklen Stelle vermutet ein sachkundiger katholischer Geistlicher, dessen Gefälligkeit ich bei dieser schwierigen Stelle und auch anderwärts vielfach in Anspruch nahm, einen Druckfehler: penė statt poenae.

jene todeswürdigen Lasterbuben schleunigst vom Himmel herniederfallen und sie verzehren, so wie es die verkommenen Sodomiter verzehrte und vertilgte‘. Hierher gehören nach Rivetus auch die folgenden Verse des Georgius Buchananus, dem in Coimbra zu Ohren kam, was in den Kolonien Brasiliens sich zutrug:

Descende coelo turbine flammeo.
Armatus iras Angele vindices,
Libidinum jam notus ultor
Exitio Sodomae impudicae.
En rursus armis quod pereat tuis
Lustrum Gomorrhae suscitat aemulum,
Syrûm propago, et execrandae
*Spurcitiae renovat Palaestram,**) etc.

„Dass auch römische Päpste in dieser Ringschule sich übten, das — fährt Rivetus fort — zeigt uns der campanische Bischof Paulus Jovius, welcher von Leo X. berichtet, dieser sei nicht unberüchtigt gewesen, indem man ihn wenig ehrbar einige seiner Kammerdiener anliebeln und ihn allzu zärtlich und frei mit ihnen scherzen sah. *Vitae Leonis lib. 4. Et Andreas Alciatus Jurisconsultus celeberrimus, ad eundem Jovium scribens in Epistola Historiae ejus praefixa, testatur eum in Comensi Episcopatu praelatum fuisse Jovio à Paulo Pontifice, qui neque Comi fuerat neque ibi usquam visus, qui (sicut à multis audiebat) ex arcanis cubilis sordibus in lucem repente erat productus***). Und was über Alexander VI.

*) Vom Himmel steige in flammendem Wirbelwind. Bewaffnet räche, o Engel, den empörenden Frevel, du längst bekannter Rächer der Lüste seit dem Untergange des schamlosen Sodoma. Siehe, wiederum ruft zur Vernichtung eines Gomorrha ähnlichen Schauspiels mit Hülfe deiner Waffen der Syrer-Sprössling auf, und er wandelt die Ringschule des abscheulichen Unflats um . . .

**) Diesen Satz, welcher nicht nur mir, sondern auch dem gefälligen katholischen Geistlichen, der eine Auslassung von Worten

von Actius Syncerus Sannazarius, den Bellarminus zu den Kirchenschriftstellern rechnet, berichtet wird, ist denen, welche seine Epigramme lasen, bekannt. An Martinus Caracciolus schreibt er über Caesar Borgia:

Ille, inquam, Dominae urbis inquinator
Caesar Borgia, Borgia ille Caesar,
*Cinaedi Patris impudica proles . . .**)

und auf diesen Vater, der Cinäde war, findet sich bei Syncerus folgende Grabschrift:

Fortasse nescis cujus hic tumulus siet,
Adsta viator, ni piget.
Titulum quem Alexandri vides, haud illius
Magni est, sed hujus qui modò
Libidinosa sanguinis captus siti
Tot civitates inclytas
Tot regna vertit, tot duces letho dedit,
Natos ut impleat suos.
Orbem rapinis, ferro, et igne funditus
Vastavit, hausit, eruit:
Humana jura nec minus coelestia
Ipsosque sustulit Deos.
Ut scilicet liceret, heu scelus, patri,
Natae sinum permingere,
Nec execrandis abstinere nuptiis,
Timore sublato semel.
Et tamen in urbe Romuli hic vel undecim
Praesidet annis Pontifex.
I nunc Nerones et Caligulas nomina,
Turpeis vel Heliogabalos.

---

in ihm vermutet, völlig dunkel blieb, liess ich auf sein Anraten im Urtext stehen.

*) Jener Besudler, sage ich, der beherrschenden Stadt, Cäsar Borgia, Borgia jener Cäsar, eines Vaters, der Cynäde war, unzüchtiger Spross.

Hoc sat viator: reliqua Non Sinit Pudor
*Tu suspicare, et ambula.**)

und über denselben Alexander schrieb derselbe Syncerus:

Nomen Alexandri ne te fortasse moretur
*Hospes, abi, jacet hic et Scelus et Vitium.***)

So heisst er denn mit Recht bei Guiciardinus: der Drache, welcher mit massloser Ehrsucht und Unredlichkeit und mit allen möglichen Beispielen schaudervoller Grausamkeit, ungeheurer Wollust und unerhörter Habsucht den ganzen Erdkreis angesteckt hat. Über die Stadt Rom aber sagt Mantuanus:

Ad stygios olet usque lares, incestat olympum
*Nidore, et facta est toto execrabilis orbe.****)

---

*) Vielleicht weisst du nicht, wem dieser Grabhügel gilt; halt an, o Wandrer, wenn's dich nicht verdriesst. Die Aufschrift Alexander, die du hier siehst, bezieht sich mit nichten auf jenen Grossen, sondern auf diesen, der, ergriffen von lüsterner Gier des Blutes, so viele ruhmreiche Staaten, so viele Reiche verwirrte, so viele Helden dem Tode geweihet, bloss um seine Sprossen zu befriedigen. Den Erdkreis hat er durch Räubereien, Eisen und Feuer von Grund aus verwüstet, erschöpft, aufgewühlt; er achtete weder menschliche noch himmlische Rechte, und die Heiligen selbst entthronte er. Er konnte sogar sich erdreisten — welch Verbrechen für einen Vater — seiner eigenen Tochter den Schooss zu bepissen und des schändlichen Beischlafs sich nicht zu enthalten, nachdem er einmal alle Scheu abgelegt. Und trotz alledem herrscht dieser hier in der Stadt des Romulus als Hoherpriester sogar schon an die elf Jahre. Nun nenne du noch schlecht die Nero und Caligula oder Heliogabal. Dieses genüge, o Wanderer, ein Weiteres erlaubt das Schamgefühl nicht; du ahne es und wandere weiter.

**) Auf dass der Name Alexander nicht etwa dich aufhalte, o Fremder, gehe weiter, denn was hier liegt, ist das Verbrechen und das Laster.

***) Zu den unterirdischen Schutzgöttern stinkt sie ohne Unterlass, verunreiniget den Himmel mit Dunst, und verabscheuenswert geworden ist sie auf dem ganzen weiten Erdenrunde.

Warum er aber dieses sagt, erklärt er an einer anderen Stelle:

Sanctus ager scurris, venerabilis ara Cynaedis
*Servit, honorandae divûm, Ganymedibus, aedes:**)

Und Petrarka singt:

Hic Tauro supposita,
Pasiphae, mixtumque genus prolesque biformis.
*Minotaurus inest, veneris monumenta nefandae.***)

„Auf dass aber dem Laster nichts an seiner Vollendung fehle, so erreichte es die höchste Stufe dadurch, dass in diesem gewiss heiligen Orden die Päderastie einen öffentlichen Lobredner erhielt. Zu Venedig erschien bei Trajan Naevus in italienischen Versen ein Buch ‚*de laudibus Sodomiae*‘, in welchem der Verfasser, Johanne de la Casa, kund thut, die Sodomie sei eine ganz besondere Kunst, ein edler, sogar ein göttlicher Zeitvertreib, er habe dieses aus eigener Kenntnis an sich erfahren, und in der anderen Liebe gäbe es ein grösseres Entzücken nicht. Dieser de la Casa aber war Erzbischof von Benevent, Dekan der päpstlichen Kammer und päpstlicher Legat a Latere bei der Republik Venedig. Diese so hässliche, so schauderhafte Thatsache brachte Carolus Molinaeus IC. in einer zu Tübingen im Jahre 1554 gehaltenen Rede zur Sprache, nachdem in einer Apologie der anglikanischen Kirche der Bischof Joannes Ivellus ihrer Erwähnung gethan; Thomas Hardingus, welcher die Widerlegung der Apologie des Lovanius übernahm, wagte nicht, den Thatbestand zu leugnen, versuchte jedoch, ihn abzuschwächen, so viel er es ver-

---

*) Der heilige Boden dient nun Possenreissern, der ehrwürdige Altar Cynäden, die zu verehrenden Tempel der Götter gehören den Ganymeden.

**) Hier liegt unter dem Stiere Pasiphaë, das Mischgeschlecht, und der doppelgestaltige Sprosse Minotaurus, Denkmäler schandbarer Buhlerei.

mochte: ‚wenn Joannes Casa‘, so sprach er, ‚noch jetzt ein bartloser Jüngling, bevor er dem Klerus sich anschloss, und noch lange bevor er das Erzbistum und die päpstliche Gesandtschaft verwaltete, in Nachahmung des Petrarka gewisse verliebte Gedichte in italienischen Versen verfasst hat — in dieser Weise versuchen sich allerdings der Übung halber die besser veranlagten Jünglinge Italiens —, und wenn er, ohne jemals Namen zu nennen, durch Schmuck der Rede auf schmeichlerische Art einem schimpflichen Treiben mehr das Gehässige abstreifte als ihm Lob erteilte, so geben wir zu, dass er in diesem Punkte gefehlt hat, und dass er, obwohl sonst mit hervorragenden Geistesgaben ausgestattet, doch diesbezüglich einer Jugendverrirrung anheimfiel. Von der Kardinalswürde wurde er in Folge dessen für sein ganzes künftiges Leben ausgeschlossen. Wenn wir dieses alles einräumen und mit Überlegung vorsichtig abwägen, was, frage ich, geht dadurch der Kirche Christi an Ehre und Heiligkeit verloren?‘ Sicher nichts (nimmt nun Rivetus wieder das Wort): denn die Kirche Christi befördert mit Wissen und Willen niemals solche Ungeheuer zu kirchlichen Würden; niemals entschuldigt sie solche Verbrechen oder mildert Lobesausbrüche der Laster, indem sie eine feine Unterscheidung ausspürt zwischen ‚loben‘, und ‚das Gehässige nehmen‘. Niemals schätzt sie eines Erzbistums und einer apostolischen Gesandtschaft solche Männer für würdig, welche wegen sodomitischen Verbrechens von der Kardinalswürde ausgeschlossen werden. Solcher Art sind die schweren Strafen, welche Rom über die Sodomiten verhängt! — Wie duldsam auch einst in der römischen Kirche mit den Päderasten umgegangen wurde, das erkennt jener Alvarus Pelagius an, der mit ganz besonderer Heftigkeit gegen eben dieses Laster des Klerus loszieht. Denn er legt dar, dass den sodomitischen Weltgeistlichen *(clericis*

Sodomitis) Todesstrafe nicht auferlegt wurde *(nullam capitalem poenam inflictam ostendit, quod quum gravitatem criminis exaggeret à poenis):* ‚nach den Vorschriften‘, sagt Pelagius, ‚wird der Weltgeistliche für dieses Laster abgesetzt und zu lebenslänglicher Busse in ein Kloster verwiesen. Ein Ordensmann dagegen wird, gemäss den Ordensbestimmungen, eingekerkert‘. Siehe, eine wie gestrenge Rächerin ihrer Sodomiten jene gute Mutter ist! Hierüber mehr beizubringen, verbietet mir mein Schamgefühl. Das Gesagte aber mag genügen, auf dass der Jesuit Sylvester nicht anderswo nach Sodomiten suche als unter Seinesgleichen; Sodomiten*) wird er unter den Seinen mehr finden, als dass er nötig hätte, Mutmassungen nachzuspüren, Verleumdungen daranzufügen, verschworenen Feinden Glauben zu schenken, derart, dass vollkommen schuldlose Männer in den Verdacht des unaussprechlichen Verbrechens gezogen werden, eines Verbrechens, von welchem es im allgemeinen Gespräche heisst: In Spanien die Pfaffen, in Italien alle, die italienischen Jesuiten nicht ausgenommen.“ — So weit Rivetus.

Neben dem lutherischen Theologen Andreas Rivet, der das seltene Alter von 98 Jahren erreichte (er lebte von 1573—1671) hat kein Anderer so entschieden sein Gewicht für Beza in die Wagschale gelegt, wie der reformierte Theologe Pierre Jurieu (er lebte von 1637—1713), der in seinem Geburtsorte Mer in Orleanais Pfarrer war. Im ersten Teile seiner Parallel-Geschichte des Calvinismus und Papismus widmete er der Apologie Beza's das 8. Kapitel (133—147), um dann in einem besonderen Abschnitt, dem 9. Kapitel (147—155) den Nach-

*) „abeuntes in carnem alteram, qui similiter sicut Sodoma et Gomorrha sopiti, carnem maculant suam, etc. Judae 7. et 8. v.“ (Rivetus 501).

weis zu versuchen, dass die Verbrechen, deren man Beza beschuldigt hatte, garnichts seien im Vergleich zu dem, dessen die Römische Kirche wäre überführt worden. Er geht in seiner Darstellung in ähnlicher Weise vor wie sein gründlicher Vorgänger Rivetus und stützt sich auch auf dieselben Gewährsmänner, ohne Rivetus zu nennen. Die wörtliche Wiedergabe seiner Beweisführung würde daher eine unnütze Wiederholung werden. Maimbourg's und Bolsec's Angaben charakterisiert Jurieu als ein abscheuliches Gewebe von Verleumdungen, das romanhaft, aber nicht einmal geschickt erfunden sei; Maimbourg aber habe seine Anklagen gegen Beza fast Wort für Wort von Florimond de Remond als einem Orakel übernommen, einem Manne, der das Glück gehabt hätte, alle gegen Beza verfertigten Schmähschriften zusammenzufinden, um mit ihnen sein Werk zu beladen; „einen Thatbestand", ruft er (136—137) aus, „haben wir nun, allein wo bleiben die Beweise, wo sind die Teilnehmer, die Zeugen, die Untersuchungen, die Thatumstände, die Gerichte, die Urteile, die Verteidigung, die Strafen? Wie? Es wäre statthaft, solche Anklagen mit äusserster Frechheit ohne Beweis vorzubringen? . . Für alle diese so herben Anklagen giebt es nicht die Spur eines Beweises. Dieser ganze gewaltige Lärm stützt sich lediglich auf Beza's Poesien, die man „*Juvenilia Bezae*" getauft hat. . . Sie sind entstanden, als Beza noch dem Papsttum angehörte . . . Es liegt keineswegs in unserer Absicht, alle Verirrungen eines jugendlichen Dieners der Römischen Kirche rechtfertigen zu wollen. Wenn er verständig und keusch gewesen ist, so war das eine äusserst befremdende Seltenheit in einem Jahrhundert, in welchem alle Priester fast ohne Ausnahme Beischlaf übten . . . Gerade der Umstand, dass seine verliebten Gedichte lateinisch waren, ist ein augenscheinlicher Beweis dafür, dass sie nicht aus einer Unreinheit seines Herzens

hervorwuchsen . . . . er vergötterte seinen Catull und seinen Horaz . . . darin liegt das ganze Geheimnis seiner Poesie, aus der man ihm jetzt ein Verbrechen konstruieren will". Jurieu giebt dann (137—138, 139—140, 145) eine französische Übersetzung der Verteidigung Beza's aus der *Apologia altera ad Claudium de Xaintes.* Was aber das schreckliche Epigramm angehe, so habe Maimbourg dasselbe offenbar gar nicht gelesen; dieser nenne es ein Porträt seiner Maitresse und seines Geliebten und kenne von dem ganzen Gedichte nur einen einzigen, durch Florimond mitgeteilten Vers; Florimond aber habe nur diesen einen Vers seinen Lesern vorgelegt, in der offenbaren Absicht, sie zu täuschen. Dieser Vers laute:

Amplector quoque sic hunc et illam.

Jurieu fährt nun also fort: „Als ob dieses bedeute: ich schlafe bei ihm und bei ihr. Seht her, worauf diese abscheuliche Verleumdung des Herrn Maimbourg, durch die Beza des verruchtesten aller Verbrechen beschuldigt wird, gegründet ist. Hätte Florimond nur noch den nächstfolgenden Vers hinzugesetzt, so hätte er durch diesen seine eigene Verleumdung wieder zerstört: *Amplector quoque sic hunc et illam, ut totus cupiam videre utrumque.* Das würde doch gemäss der Erklärung dieses Herrn heissen: ich schlafe bei ihm und bei ihr, in der Weise, dass ich wünsche, beide mit ganzer Seele zu sehen, ihn und sie. Ergiebt aber dieses einen Sinn? Das lateinische Wort *amplector,* welches ‚umarmen' bedeutet, bezeichnet auch zugleich ‚lieben'. Wenn Cicero sagt: *libenter amplector talem animum* (gern umarme ich solchen Geist), so hat er nach jenem bewundernswerten Grammatiker sagen wollen: sehr liebe ich zu schlafen mit verwandten Geistern. Wenn er zu Crassus sagt: *Jus civile Crasse tam vehementer es amplexus,* so bezeichnete das offensichtlich: Du schläfst,

Crassus, beim Civilrecht mit übertriebenem Feuer. Diese unwissenden Verleumder sollten ihren Lehrer aus der 6. Klasse fragen und sie würden vernehmen, dass Cicero mit ersterer Stelle hat sagen wollen: ich liebe sehr verwandte Geister, und mit letzterer Stelle sagte er zu Crassus: übertrieben liebst du das Civilrecht. Ich schäme mich, den Leser mit diesem grammatikalischen Kleinkram zu belästigen; allein man muss es geduldig aushalten, weil es zur Rechtfertigung Beza's dient, den wir der Wut unserer Feinde nicht preisgeben dürfen. Man beachte auch, ich bitte, wohl den Unterschied in der Anrede an seine Geliebte Candida und an seinen Freund Audebert: bei ihr spricht er von Liebesbezeugungen (*amores sui)* und bei ihm von Scherzen *(lepores sui).* Es giebt keinen so unbedeutenden Kenner der Sprache, der nicht wüsste, was das Wort *lepores* besagt. Die Grammatik sagt: *est venustas urbanitasque sermonis facetiae;* dieses bezeichnet die Annehmlichkeiten der Unterhaltung, die geistvollen Scherze und Gespräche, welche die Einbildung erregen und das Herz ergötzen. Und wie heisst es bei Cicero: *Magnus in jocando lepos in Crasso, lepos dicendi est ornatus, concinnitas, elegantia* (Crassus zeigt grosse Annehmlichkeit im Scherzen, ‚lepos' ist Schmuck der Rede, Kürze, Geschmack). Dieses nun war es auch, was Beza an seinem Audebert liebte. Es war nicht die Sinnlichkeit, es war der Geist und der Zauber seines reizenden Geplauders. Jene Menschen aber verleumden mit zu wenig Urteil. Denn es steht fest, in den Poesien Beza's stecken Stückchen, auf welche man weit leichter die Anklage auf Ausgelassenheit begründen könnte. — Es hat nur noch gefehlt, dass die Herren Räte des Pariser Parlaments der lateinischen Sprache gleich unkundig waren, um einem Dichter aus seinen poetischen Spielen ungeheure Verbrechen hervorwachsen zu lassen (Jurieu 144—146).

In der Schilderung von Angehörigen der Römischen Kirche folgt Jurieu ganz dem Rivetus; er behandelt Jehan de la Casa, einige Päpste und den Clerus; die Werke der Jesuiten seiner Zeit hätten gestrotzt von Unflat, für welchen er umschreibende Worte nicht fände; und dann sagt er: „Nun wohl, dieses hat doch garnichts mit den Juvenilien Beza's und mit seiner Ode auf Candida und Audebert zu thun? Das Unglück für jene Herren ist, dass wir nicht wie sie nötig haben zu leugnen und nichts der Welt weis zu machen brauchen mittels der elenden Zweideutigkeit des Wortes *amplector*" (151). Endlich verweist Jurieu den Maimbourg auf dessen eigenes Werk *Histoire de la décadence de l'Empire*, da er es vielleicht vergessen habe, ihn besonders an den Papst Johann XII. erinnernd und an Maimbourg's Beschreibung desselben, aus welcher hervorgehe, dass er Sodomit und mit einem Worte der verbrecherischste aller Menschen gewesen sei. Sein Kapitel 9 beschliesst sodann Jurieu (155) mit folgendem Passus:

„Auf das Zeugnis des durch die Jansenisten glänzend rehabilitierten Jesuiten Jarrige können wir die Geschichte eines Jesuiten Sanguinière, eines Lehrers im Kollegium zu Limoge, glauben, welcher einen schönen Knaben seiner Klasse jeden Sonntag und jeden Feiertag unter dem Vorgeben, seine Aufgaben verbessern zu wollen, anlockte, verliebte Gespräche mit ihm anfing und ihn mit solch' heftiger Leidenschaftlichkeit berührte, dass die Gewohnheit im Bösen ihn blind machte und er ihn schliesslich aufmunterte, mit in seine Zelle zu kommen, um sich mit Hülfe der Hände des Knaben zu masturbieren . . . Die Welt ist auch heute so, wie sie ehedem gewesen. Und es wird eine Zeit kommen, in der man vom gegenwärtigen Jahrhundert mit genau demselben Freimut reden wird. Insofern war es die denkbar grösste Thorheit von Herrn Maimbourg, durch seine Verleumdungen uns die

Pflicht aufzuerlegen, uns all' dieser Wahrheiten zu erinnern, die wir am liebsten niemals gewusst oder schon vollständig wieder vergessen hätten."

Weit weniger Umschau als Rivet und Jurieu hält die Verteidigung der übrigen Freunde Beza's aus dem 17., sowie der aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Das ganze schwere Rüstzeug, mit dem ihre beiden Vorgänger in die Integrität der römisch-katholischen Kirche Bresche zu schlagen bemüht sind, verschmähend, oder einfach auf Jurieu sich berufend, suchen sie lediglich die Harmlosigkeit des Epigramms Beza's auf Candida und Audebert mit allen Mitteln der Dialektik darzuthun. So im 17. Jahrhundert David Ancillon[1]), C. Ancillon[2]), Anton Tessier, Rat und Historiograph des Prinzen von Brandenburg[3]); so im 18. Jahrhundert der berühmte Encyklopädist Pierre Bayle in den Artikeln „Audebert"[4]) und „Bèze", Bayle's Kommentator Des Maizeaux[5]) und Jean Sénébier[6]); so endlich im 19. Jahrhunderte in Frankreich A. Sayous[7]) und die beiden Haag[8]), ganz besonders aber und zum ersten Male die vier Deutschen: Friedr. Christoph Schlosser[9]), Joh. Wilh. Baum[10]), Gottlob v. Polenz[11]) und Heinrich Heppe[12]). Von diesen ist Baum reich an neuem, aus bis dahin ungedruckten Quellen geschöpftem Materiale über Beza's Wesen und Charakter; aber keiner bringt bezüglich des angeblichen Uranismus Beza's neue Gesichtspunkte oder irgend eine Thatsache vor; nach ihnen allen sind die Beweise für die Behauptung der Gegner Beza's ausgeblieben.

---

[1]) 51—56; [2]) I 386—401.

[3]) bei de Thou II 367—368; [4]) „Audebert" 378—379; „Bèze" 542—552 spec. 549 BB; [5]) zitiert 200 n. 6 das mir unzugänglich gebliebene Werk von de Graverol; [6]) 281—284; [7]) I 229; 249—254; [8]) 272—273; [9]) 22—23; [10]) I 28—29; 46—47; 50—51; 63—64; 74—75; 79; 82—92; [11]) 627—628, n. 5; [12]) 12—18.

Und wenn das Studium der Quellen, welche mir zugänglich gewesen sind, mir ein allgemeines Urteil gestattet, so lautet dieses dahin: Für die Behauptung, Beza sei Urning gewesen, lässt sich auch nicht die Spur eines eigentlichen Beweises erbringen, jedoch bleibt Beza eine für die Geschichte des Uranismus ausserordentlich interessante Persönlichkeit.

Litteratur,

welche mit Beza's angeblichem Uranismus in Verbindung steht; die mit * versehenen Werke habe ich nicht gesehen.

Ancillon, David, Apologie de Luther, de Zwingle, de Calvin, et de Beze: où Response au chapitre dixième du second livre de la methode de Monsieur le Cardinal de Richelieu. Hanau, Lasché. 1666.

Ancillon, C., Melange critique de littérature recueilli des conversations de feu Monsieur Ancillon avec un discours sur sa vie et ses dernieres heures. Basle, Eman & König. 1698. 2 Bändchen.

Anonym (Benkert), § 143 des Preussischen Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 und seine Aufrechterhaltung als § 152 im Entwurfe eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund. Offene, fachwissenschaftliche Zuschrift an seine Exellenz Herrn Dr. Leonhardt. Leipzig, Serbe. 1869. 88 pg. in 8° [pg. 58: Theodore de Buze!].

Baillet, ..., Jugemens des scavans sur les principaux ouvrages des auteurs. Tome quatrième. Contenant Les Poetes. Paris, Dezallier. 1686.

Balduinus, Franciscus, Responsio ad Calvinum et Bezam, pro Francisco Balduino Iuriscons. Cum refutatione Calumniarum, de scriptura et traditione. Adiecimus eiusdem

Fr. Balduini alteram responsionem ad Io. Calvinum. Coloniae, Richwinus. 1564.

Baum, Johann Wilhelm, Theodor Beza nach handschriftlichen Quellen dargestellt. Leipzig, Weidmann. 2 Bände in 8°. Erster Theil 1843. Mit Beza's Bildnis vom 12. Mai 1571. Zweiter Theil 1851.

Bayle (Baylius), Pierre, Dictionaire historique et critique par Mr. Pierre Bayle. Tome premier. Troisième édition. Revue, corrigée, et augmentée par l'auteur. A—C. Rotterdam. Bohm. 1720. 4. XX u. 942 pg. mit einem Kupferstiche Bayle's. Fol. [Article „Audebert" pg. 378—379; „Bèze" pg. 542—552]. Siehe auch Des Maizeaux.

Beza, Theodorus, Theodori Bezae Vezelii Poemata. Lutetiae, Conr. Badius. 1548. 100 pg. in 8° — Lugduni Batavorum, 1757 IV. u. 124 pg. in 8° [Beide mit einem Kupferstich Beza's].

***Beza,** Theodorus, Abraham sacrifiant, Tragédie françoise. Genève. 1550.

Beza, Theodorus, Theodori Bezae Vezelii Poematum Editio secunda, ab eo recognita. 1569. 32 und 174 pg. 8°.

Beza, Theodorus, Confessio Christianae fidei et eiusdem collatio cum Papisticis Haeresibus. Adiecta est altera breuis eiusdem Bezae fidei Confessio. Genevae, E. Vignon. 1577. 15, 265 und 14 pg. [Die Einleitung wird gewöhnlich als „Epistola ad Wolmarium" citiert].

Beza, Theodorus, Theodori Bezae Vezelii Tractationum Theologicarum Volumen primum et alterum. Editio secunda. — Volumen tertium. Editio prima. Genevae, E. Vignon. 1582. Fol. [Enthält 1. Ad Francisci Balduini Ecebolii Convicia responsio Theodori Bezae Vezelii. II, pg. 201—231 und 2. Ad F. Claudii de Xaintes responsionem altera Th. Bezae apologia. II, pg. 310—363; erstere Erwiderung erschien unter anderem

Titel und wahrscheinlich auch in abweichender Darstellung 1563, letztere 1567 zuerst].

Bisselius, Joannes, Joannis Bisselii e Societate Jesu Aetatis Nostrae Gestorum Eminentium Medulla Historica. Per aliquot Septennia digesta. Septennium I. Ab anno 1601 usque ad annum 1607 inclusive. Editio secunda. Permissu Superiorum. Solisbaci, Christ. Holst. 1725. 554 pg. in 8⁰ [die erste Ausgabe erschien Ambergae, 1675. 2 Bändchen nebst Appendix].

Bolsec, Hierosme Hermes, Historie de la vie, moevrs, doctrine et departements de Theodore de Beze, dit le Spectacle, grand Ministre de Geneve, selon que l'on a peu voir et cognoistre iusqu' à maintenant, en attendant que luy mesme, si bon luy semble, y adiouste le reste. Paris, Chaudiere. 1582. Zu vergleichen auch Talepied.

Coccius, Iodocus, Thesaurus Catholicus, in quo Controversiae Fidei, iam olim, nostraque memoria excitatae, S. S. Scripturarum, Conciliorum, et S. S. tam Graecorum, quam Latinorum Patrum Testimoniis, à Temporibus Apostolorum ad nostram usque aetatem deducta successione, explicantur: Catholicae Ecclesiae Consensus perpetuus, instar Catenae connexus, proponitur: Ad Orthodoxorum omnium confirmationem, nutantium instructionem, et hostium verae Fidei confusionem, magno studio, immenso labore, ac singulari industria conscriptus. Opus non solum Theologis, Concionatoribus, et Ecclesiasticis aliisque utile, sed omnibus, verae fidei, pietatis, ac Christianae antiquitatis amantibus, summe necessarium. Coloniae Agrippinae, Friesse jun. 1674. 2 Bände in fol.

Daniel, Pater Gabriel, Geschichte von Frankreich seit der Stiftung der fränkischen Monarchie in Gallien, Nürnberg, Raspe. 16 Teile. Neunter Teil. 1760. 612 pg. in 4⁰.

le Duchat, Jacob, Ducatiana ou Remarques du feu M.

Le Duchat, sur divers sujets d'histoire et de litterature, recueillies dans ses MSS. et mises en ordre par M. F. — Amsterdam, Humbert, 1738. 2 Bändchen.

Fayus (Faye), Antonius, De vita et obitu clarissimi viri, D. Theodori Bezae Vezelii, Ecclesiastae et Sacrarum literarum Professoris, Genevae. Genevae, Chovet. 1606.

***Garasse,** Doctrine curieuse [behandelt pg. 283 und 284 Beza's Juvenilia nach Bayle pg. 549].

***de Graverol** (Graverollius), Joh., Epistola de iuvenilibus Theodori Bezae poematibus adversus Maimburgium et alios. Amsterdam. 1683. 12° [nach Ziegenbein, Calvins und Bezas Schriften. Hamburg 1790 p. 37].

Haag, Eug. et Em., La France Protestante ou vies des protestants français qui s'ont fait un nom dans l'histoire depuis les premiers temps de la réformation jusqu à la reconnaissance du principe de la liberté des cultes par l'assemblée nationale — Ouvrage precédé d'une notice historique sur le protestantisme en France suivi de pièces justificatives et redigé sur des documents en grande partie inédits. Tome I. Paris et Genève, Cherbuliez. 1846. 4°. XCVIII und 516 pg. [Article „Bèze“ pg. 259—284].

Heppe, Heinrich, Theodor Beza. Leben und ausgewählte Schriften, in: Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche. VI. Theil. Elberfeld, Friderichs. 1861.

Ittig (Ittigius), Thomas, Historia Synodorum Nationalium, a reformatis in Gallia habitarum, ex actis Synodicis et aliis scriptoribus in epitomen redacta, observationibus nonnullis theologicis theoreticis pariter ac practicis illustrata et in usum publicarum lectionum edita. Lipsiae, Lanckisius. 1705.

Jurieu, Pet., Histoire du Calvinisme et celle du Papisme mises en parallele: Ou Apologie pour les Reformateurs, pour la Reformation, et pour les Reformes, divisée en

quatre parties; contre un libelle intitulé l'Histoire du Calvinisme par M. Maimbourg. Rotterdam, Leers. 1683.

Laingaeus, Jacobus, De vita et moribus Theodori Bezae, omnium haereticorum nostri temporis facile principis, et aliorum haereticorum brevis recitatio. Paris, de Roigny. 1585.

Maimbourg, Histoire du Calvinisme. Dernière édition. Suivant la copie imprimée à Paris chez Mabre-Cramoisy. 1682.

des Maizeaux, Lettres de Mr. Bayle, publiées sur les originaux, avec des remarques. Amsterdam. 1729. 3 Bändchen mit durchlaufender Paginierung.

***Molinaeus,** Petrus, Hyperaspistes seu defensor veritatis contra Sylvestri Petrasanctae calumnias. — [nach Ittig, 1705, p. 118].

***Petra Sancta,** Sylvester, Notae ad epistolam Molinaei [nach Ittig, 1705, p. 118].

von Polenz, Gottlob, Geschichte des französischen Calvinismus bis zur Nationalversammlung i. J. 1789. Zum Theil aus handschriftlichen Quellen. Erster Band. Geschichte des französischen Calvinismus in seiner Blüthe. Bis zum Aufstande von Amboise i. J. 1560. Gotha, Perthes. 1857.

Prateolus, Gabriel, siehe S. 315 nota *).

***de Raemon,** Florimon, Histoire de la naissance, progrès, décadence de l'hérésie. Paris 1605 und 1610, 4° [nach Sénébier I, 306 und Baum I, p. 65, n. 32, und p. 75, der Florimond de Raimond schreibt].

***Reginaldus,** Guilelmus, Calvino-Turcismus [nach ihm hat lib. XI. pg. 274 Beza sehr schmutzige Verse auf Germain Audebert in Orléans verfasst und ihn zu einem Adonis gemacht ; so nach Bayle pg. 549].

Rivetus, Andreas, Andreae Riveti Pictavi Sammaxentini, S. S. Theologiae Doctoris, et Sacrarum Literarum in Celeberrima Lugdunensi Batavorum Academiâ olim

Professoris, Operum Theologicorum quae Latinè edidit Tomus Tertius. Continens Opera Polemica. Roterodami, Arnoldileers. 1660. Fol.

de Sainctes, Claude, Responsio F. Claudii de Sainctes Parisien. Theologi. Ad Apologiam Theodori Bezae, editam contra Examen Doctrinae Caluinianae et Bezanae de Coena Domini. Agitur hîc de ortu, progressu et intelligentia Doctrinae Caluinianae de Coena Domini. Paris, Fremy. 1567.

Sayous, A., Etudes littéraires sur les écrivains français de la réformation. Paris — Genève, Delay. 1841. 2 Bände.

Schlosser, Friedrich Christoph, Leben des Theodor de Beza und des Peter Martyr Vermili. Ein Beitrag zur Geschichte der Zeiten der Reformation. Mit einem Anhang bisher ungedruckter Briefe Calvin's und Beza's und anderer Urkunden ihrer Zeit; aus den Schätzen der Herzogl. Bibliothek zu Gotha. Heidelberg, Mohr und Zimmer. 1809.

Schlüsselburg, Conrad, Theologia Calvinistarum, Das ist: Lehr Glaub und Bekantnuss der Sacramentirer in drey unterschiedene Bücher eingetheilet. Frankfurt am Mayn, Spiessen u. Kopff. 1596.

***Selden** (Seldenus), John, Otia theologica. Amstelodami. 1684. 4° [nach Ziegenbein, Calvin's und Beza's Schriften, Hamburg, 1790, p. 37].

Sénébier, Jean, Histoire littéraire de Genève. Genève, Barde, Manget et Comp. 3 Bände in 8°. Tome premier. 1786.

Talepied, F. Noel, C. de Pontoise et H. H. Bolsec, Histoire des Vies, Mevrs, Actes, Doctrine, et Mort des trois principaux Heretiques de nostre temps, à sçauvoir Martin Luther, Jean Caluin, et Theodore de Beze, iadis Archiministre de Geneue. Le tout faict pour aduertir et diuertir les Catholiques de ne se laisser

abuser par leurs doctrines mortiferes. Iouxte la copie imprimee à Douay par Jean Bogard. 1616. [Die „Histoire de la vie, moeurs, actes, doctrines et departements de Theodore de Beze, iadis Archiministre de Geneve" p. 127a—192a ist ein Abdruck der Histoire von H. H. Bolsec].

de Thou, Jacques Auguste, Les Eloges des Hommes Scavans tirez de l'Histoire de M. De Thou avec des additions contenant l'abrégée de leur vie, le jugement et la Catalogue de leurs ouvrages, par Antoine Tessier, Conseiller et Historiographe de sa Serenité Electorale de Brandebourg. Utrecht, Halma. 1696. Seconde édition revuë, corrigée, et augmentée d'un très-grand nombre de remarques. 2 Teile in 16°.

Ulrichs, Karl Heinrich, „Memnon." Die Geschlechtsnatur des mannliebenden Urnings. Eine naturwissenschaftliche Darstellung. Körperlich-seelischer Hermaphroditismus. Anima muliebris virili corpore inclusa. Als Fortsetzung der Schriften von Numa Numantius: Siebente Schrift. Abtheilung II. Schleiz, 1868. [pg. 131: Théodore de Bèze, Reformator, Calvin's Nachfolger in Genf].

de Xaintes, siehe de Sainctes.

---

2. Johann von Müller, der Geschichtschreiber
(1752—1809)
(mit zwei Bildnissen).

> . . . „erhebet euch gegen die verdorbene Methode, den Geist auf Unkosten des Gemüthes zu bilden".
>
> J. v. Müller, 46. Brief eines jungen Gelehrten.

Wer auf dem Lutherplatze zu Cassel die Lutherische Kirche durch den Hauptgang nach der Seite der Spohrstrasse verlässt, und, sich sogleich rechts wendend, den

Fussweg zwischen den Rasen entlang geht, welcher auf den „Thüringer Hof“ leitet, erblickt etwa auf halbem Wege auf dem Rasen linker Hand zwischen anderen aus rotem Sandstein hergestellten Grabdenkmälern der französischen Zeit ein durch zwei edle weibliche Gestalten und eine über diesen befindliche männliche Büste aus weissem Marmor vor allen übrigen ausgezeichnetes Denkmal über Manneshöhe, von den Zweigen einer alten Robinie überragt. Es trägt auf seiner der Lutherkirche zugewendeten Front die Aufschrift:

Grabstaette
Johannes v. Mueller
Geboren in Schafhausen
MDCCLII
Gestorben in Cassel
MDCCCIX
Was Thukydides Hellas
Tacitus Rom, Das War Er
Seinem Vaterlande

Dieses Grabmal setzte
der Bewunderer
Seiner Geschichtswerke
Koenig Ludwig I. v. Bayern

F. Brugger fec.
MDCCCLII

Der Mann, den dieses von einem kunstsinnigen süddeutschen Fürsten zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages mitten in der Stadt Kassel gesetzte Grabmal deckt und ehrt, war nicht ein Deutschländer von Geburt. Geboren am 3. Januar 1752 zu Schafhausen in der Schweiz führte er, obwohl Gelehrter von Beruf und Wahl, ein schon äusserlich sehr bewegtes Leben. Seine Studienzeit verbrachte er von 1769—1771 in Göttingen, von 1774 bis



1780 hielt er Vorlesungen über Geschichte in Genf, hatte von 1781—1783 eine Professur der Statistik am Karolinum in Kassel inne, ergab sich von 1784—1786 freien geschichtlichen Studien in Genf und Bern und ward Bibliothekar und geheimer Staatsrat in Mainz von 1786—1793; von 1793—1804 finden wir ihn als Hofrat und Kustos der reichen kaiserlichen Bibliothek in Wien, dann von 1804—1807 als Geheimen Kriegsrat, preussischen Historiographen und Mitglied der Akademie in Berlin, und endlich als Minister-Staatssekretär, späteren Staatsrat und General-Direktor der Studien in französischen Diensten zu Kassel, der Hauptstadt des westphälischen Königreiches, woselbst er am 29. Mai 1809 sein arbeitsreiches und wechselvolles Leben im Alter von 57 Jahren beschloss. Während Müller in rastloser Thätigkeit die Geschichte seines Vaterlandes, der freien Schweiz, erforschte und darstellte, war er nach einander Unterthan der drei mächtigsten Monarchen seiner stürmischen Zeit, des Kaisers von Österreich, Josephs II., des grossen Preussenkönigs Friedrichs II., und des Kaisers der Franzosen, Napoléons I., und stand in deren persönlichem Dienste.

Es ist hier nicht der Ort, die vielfach trüben Schicksale dieses ungewöhnlichen, von den Einen mit überschwänglichen Lobsprüchen überschütteten, von den Anderen aber bitter getadelten und über alles Mass geschmähten Mannes eingehend und nach Gebühr allseitig zu würdigen: wir haben es hier allein mit der Untersuchung seiner von ihm selbst zugestandenen urnischen Natur zu thun und können bezüglich alles Übrigen, so mannigfach Interessanten aus seinem Leben und Wirken, auf seine zahlreichen Biographen und seine eigenen, viele Bände füllenden Werke verweisen.*)

*) Haug, Eduard, Der Briefwechsel der Brüder J. Georg Müller und Joh. v. Müller 1789—1809. Frauenfeld, Huber. XII, 440 und 135 Seiten in 8°.

Um von der Art der urnischen Veranlagung Johann von Müller's und der Weise, wie er als Urning sich auslebte, eine möglichst umfassende Vorstellung zu gewinnen, sichten wir das überaus reiche Material und suchen zunächst die Urteile seiner Zeitgenossen, derer, die mit ihm

---

Heeren, A. H. L., Joh. v. Müller der Historiker. Leipzig, G. J. Fischer. 1809. 93 Seiten in 12°.

Horn, Franz, Die Poesie und Beredsamkeit der Deutschen, von Luthers Zeit bis zur Gegenwart. Berlin, Enslin. 4 Bände in 8°. Dritter Band. 1824. S. 386–388: Johannes Müller.

von Kaisenberg, Moritz, König Jérome Napoleon Ein Zeit- und Lebensbild nach Briefen u. s. w. Leipzig, Schmidt & Günther. 1899. XV und 331 Seiten, 1 Titelbild und facsimil. Briefe in 8°. Portrait Joh. v. Müllers S. 83.

Körte, Wilhelm, Briefe deutscher Gelehrten. Aus Gleims litterarischem Nachlasse herausgegeben. Dritter Band. Zürich, Gessner. 1806. 608 Seiten in 16°.

Maurer-Constant, Briefe an Joh. v. Müller (Supplement zu dessen sämtlichen Werken). Mit einem Vorwort von Dr. Friedrich Hurter. Schaffhausen, Hurter. Erster bis dritter Band 1839. Vierter und fünfter Band 1840.

Monnard, Charles, Biographie de Jean de Muller. Histoire de la Confédération Suisse. I. Vol. Paris-Genève. 1839. 8°. S. I.—CCXXXII.

Rommel, C., Rede zur Gedächtnisfeier Joh. v. Müllers, gehalten am 14. Junius 1809 im grossen Auditorium zu Marburg. Marburg, Krieger. 23 Seiten in 8°.

Wachler. Ludwig, Joh. v. Müller. Eine Gedächtnisrede, gehalten im grossen Universitätshörsale den 14. Junius 1809. Marburg, Akadem. Buchh. 1809. 70 Seiten in 8°.

Wachler, Ludwig, Vorlesungen über die Geschichte der teutschen Nationallitteratur. Frankfurt a. M., Hermann. 2 Teile, 1818 und 1819. II. Teil, S. 270—274: Joh. Müller.

Wachler, Ludwig, Handbuch der Geschichte der Litteratur. Dritte Umarbeitung. 4 Teile. Leipzig, Joh. Ambros. Barth. 8°. Joh. v. Müller III., 1833, 418—419; IV., 1833, 149; 173.

Wegele, Müller: Johannes v. M., in: Allgemeine deutsche Biographie. 22. Band. Leipzig, Duncker & Humblodt. 1885. S. 587–610.

in persönliche Berührung gekommen sind, und derer, welche mit ihm in Briefwechsel standen und diese Seite seines Wesens nicht übersahen, eingehend kennen zu lernen; und prüfen alsdann die Nachwirkung, welche seine eigenartige Persönlichkeit und seine zahlreichen Geisteswerke, so weit sie urnischen Charakter tragen, noch auf die Nachwelt ausübten; um zuletzt Joh. v. Müller selbst über sich und andere zu Worte kommen zu lassen.

I. Joh. v. Müller als Urning im Urteile seiner Zeitgenossen.

„Aber die Menschen haben ihre verschiedene Wege und meine Toleranz der andern verdient vielleicht, dass man auch bei meinem mich ruhig lässt."

Joh. v. Müller an und bei v. Woltmann Seite LXII.

Von dem Eindruck, welchen der zwanzigjährige Johannes Müller, damals schon Professor der griechischen Sprache, 1773 auf den berühmten Physiognomiker Lavater machte, gab dieser eine nach Thiersch (50, n. 2) von Gentz treffend befundene Schilderung: „Müller ist ein zwanzigjähriges Monstrum Eruditionis. Er hat das beste Herz, ist aber im Schreiben noch absprechend und dreist wie Hartmann. Genie zur Historie hat er viel. Er steht bei vielen Gelehrten in grosser Achtung. Sein Styl ist sehr witzig und bis zur Affectation lebhaft. Aber er hat das Gute, dass er sich gern belehren lässt und sich leicht schämen kann. Er ist äusserst fein organisirt, hat ein helles, leuchtendes Paar Augen; sonst sieht er sehr jungfräulich aus. Ich glaube, man kann aus ihm machen, was man will. Sein Gedächtniss scheint beinahe übermenschlich zu sein" (Müller sämtl. Werke IV 104—105; Thiersch 8).

Kaum ein Jahr nach Joh. v. Müllers Tode übergab

der Berliner Geschichtschreiber und Poet Karl Ludwig von Woltmann der Öffentlichkeit ein Büchelchen über seinen toten Freund Johann von Müller, welches auch über dessen urnische Natur sehr bestimmte Ansichten entwickelt. Um das Erscheinen des Buches so kurz nach Müller's Ableben, da es doch noch zu dessen Lebzeiten hätte erscheinen können, zu rechtfertigen, giebt v. Woltmann in der Vorrede vom 20. November 1809 der Scheu beredten Ausdruck, welche uns immer anwandelt, die ganze Individualität eines Menschen bei dessen Lebzeiten der Welt aufzudecken, so dass alle auf ihn mit Fingern zeigen und sagen können: der dort, in dem ist es innerlich also! Es sei, als hätte das Gericht erst über die Toten die Befugnis, die ganze Individualität einer Person zu enthüllen, zumal dann, wenn derselben viele Flecken anhaften; denn so lange sie lebten, könnten noch viele Tage und Handlungen über sie belehren und manches offenbaren; durch sein Buch, wenn es zu Müller's Lebzeiten erschienen wäre, hätte er dem Herzen des Freundes unaussprechlich wehe gethan; denn Müller gehöre zu den Männern, die weit mehr in der Gewalt des Gemüts und in der Wirklichheit, als im Verstande, in der Abstraktion ihr Dasein fänden, die am wenigsten sich selbst ganz zu erkennen vermöchten und an dem Herzen des Freundes, der auch ihre Mängel scharf misst oder gar aus ihrer Natur ableitet, leicht zweifelten. Sein Urteil über Müller fasst Woltmann (1—11) folgendermassen zusammen:

„In Johann Müller hatte die Natur die Anlage zu einem grossen Mann gemacht; doch ihren Plan nicht ausgeführt. Sein Gemüth war überschwänglich, und in seinem Herzen war sein Genie; allein weder seine Einbildungskraft, noch sein Verstand waren diesem Gemüthe gewachsen, wiewohl sie das Gewöhnliche übertrafen. Zum Ideal und zur Abstraction konnte er sich nicht erheben: von Kunst und Wissenschaft waltete in ihm stets nur

23*

eine dunkle Ahndung, welche auf den Schwingen des genialischen Gemüths durch weite Räume der Historie und Politik getragen, bei der Menge mehr Bewunderung erregte, als wenn sein Geist sich in Klarheit und Grösse dargestellt hätte.

„Dies Resultat über seine Seele trifft auch seinen Körper, dessen Untertheil wie zu einer ansehnlichen Leibeslänge bestimmt schien; aber die Natur hatte ihren Entwurf nicht ganz ausgeführt, und Müller war klein geblieben, indem sich der Oberkörper nicht gehörig gestreckt hatte. Aus seinem Gesicht, von Stirn, Augenwölbung und Nase, brachen Kühnheit und Stärke hervor. Doch man sah sie gehemmt, weil dem Auge die Klarheit gänzlich fehlte und das untere Gesicht in unreifer Jugend abfiel.

„Ich liebte ihn, ehe wir uns sahn, nach seinen Werken, wie ich sehr wenige Autoren der neueren Zeit liebe, und unsre Briefe waren voll von freudiger Freundschaft. Wie gross war meine Freude, als er mir schrieb, dass er nach Berlin käme.

„Im Schauspiel fällt mir eines Abends ein hinter mir stehender Mann auf, wegen des merkwürdigen Gemisches von kühner Mannskraft und unreifer Jugend, in seinen Zügen, in seiner Haltung. Ich musste mich oft umwenden nach ihm, wieder von neuem ihn betrachten, bis ich ein empfindliches Befremden darüber an ihm bemerkte.

„Am andern Morgen sah ich Müller: er war jener Mann. Seine Persönlichkeit befestigte in mir das kaum ausgesprochene Resultat über seine Individualität, welches mir aus seinen Werken nach und nach entstanden war.

„Mit angenehmer Rührung habe ich stets diese Individualität betrachtet, und Herz und Geist an dem vielen Herrlichen in ihr geweidet, wenn sie mit offnem Vertrauen und fast kindlicher Liebe mir in Zeiten

durchaus zugethan war. In unsrer Ansicht von dem Werth mancher Verhältnisse, in unsrer Haltung gegen die Bestrebungen und Charaktere der Menschen, am meisten in unsern Überzeugungen von der politischen Gegenwart, waren wir zu verschieden, als dass ein so unbefangener Zustand dauernd zwischen uns seyn konnte. Aber die Zeiten, wann er nicht war, erlaubten mir, meinen Freund unpartheiisch zu beurtheilen. Wenn ein so reiches und geistvolles Gemüth, wie das Seine, sich in Liebe und Vertrauen gegen uns ergiesst, wer fühlt dann nicht sein Mark durchdrungen, und vermag zu betrachten, wie viel dem liebenden Individuum, zu dem Ganzen, was es seyn sollte, entstehet?

„Was Er geworden, und werden konnte, seine ganze nachherige Individualität, ist offenbar in seinen Briefen an Bonstetten.

„Bei Gelehrten, bei Künstlern, den tüchtigen, deren Jugend in jeder Ader Begeisterung für ihre Wissenschaft, ihre Kunst fühlet, sind Freundschaft und Liebe mit diesen im innigsten Zusammenhang, und gehn gewöhnlich von ihnen aus.

„Die gewöhnliche Aussicht des Jünglings auf die Ehe erweckte in ihm eine flüchtige Neigung für eine Jungfrau; und zu seinem Glück war sein Vater der ehelichen Verbindung mit derselben entgegen. Durch fremde Entscheidung seiner geistigen Bestimmung geweiht, ward er durch den Willen eines Andern dafür erhalten. Was sollte ihm eine gewöhnliche Ehe, die nicht aus der Arbeit seines Geistes aufgeblüht war? deren Empfindungen und Vorstellungen sich nicht mit Wissenschaft und Kunst, mit der Geschichte, mit der Schweizerhistorie insonderheit, von selbst zusammenthaten? Wie selten ist ein Weib, das im wissenschaftlichen und künstlerischen Seyn des Mannes mit leben mag und nicht der weiblichen Anmuth, nicht des Sinnes für die weiblichen Pflichten entbehrt!

„In dieser Seltenheit lag der wesentliche Grund, warum er der Liebe entsagte, und sich von dem Frauenwesen nur fern berühren liess. Als er in seinen letzten Lebensjahren eine Frau kennen lernte, welche männlichen Geist mit der eigenthümlichen Grazie des Weibes verbindet, äusserte er mir mit Rührung: nie fand ich eine solche Frau; mit ihr kann man reden wie mit dem besten Mann; solche Frauen fördern die Arbeiten unsers Geistes.

„Die Liebe zum Weibe liess ihn das Schicksal entbehren: er wollte sich durch die Freundschaft entschädigen."

Woltmann ergeht sich alsdann (18—26) in Betrachtungen über Müller's Verhältnis zu dem um sieben Jahre älteren Freiherrn Karl Viktor von Bonstetten, ein Verhältnis, welches vom 9. Mai 1773 an datierte und bis an seinen Tod bestand, ein Verhältnis, von dessen Innigkeit ungezählte Briefe Müller's beredtestes Zeugnis ablegen, dessen Eigenart aber wir vorziehen, aus der Quelle selbst schöpfend, später kennen zu lernen; jedoch seien die allgemeinen, den Unterschied der Männerliebe der Alten und der Neuern betreffenden, ethischen Erörterungen Woltmann's hier angeschlossen:

„Noch eines war, warum er sein wissenschaftliches Leben, und seine Freundschaft mit Einem und demselben Hauch beseelte. Das Alterthum betrachtete, die Alten las er mit jenem genialen Gemüth, welches zu derselben eigenem unversiegbaren Charakter gehört. Unter ihnen sah er die Ideale von Männerfreundschaft mit ihren gepriesenen Wirkungen und oft rührenden, Bewunderung erregenden Schicksalen. Es hätte seinem Studium, es hätte dem Gelehrten in ihm wehe gethan, wenn er nichts von solchen Idealen in seine Gegenwart hätte bringen können. Sein Freund soll ihm werden, was der geliebte Griechenjüngling dem Geliebten im Leben und Tod war" (Woltmann, 20—21).

„Auch darin wurde diese Freundschaft dem Gefühl

der Alten gleich, dass beide ihre gegenseitigen Schwächen und Fehler scharf beobachteten und freimüthig tadelten, und an dem Freunde durchaus keine Flecken dulden wollten, auf deren Vollkommenheit eifersüchtig" (Woltmann, 22—23).

„In seiner ruhigern Haltung und mässigern Natur setzt sich Bonstetten insonderheit dem Vorwurf aus, dass er nicht feurig genug die Liebe erwiedre, und das Geschäft der Ausbildung und der Studien nicht vorschreitend und energisch genug treibe. Die zärtlichsten Vorwürfe über sein langes Schweigen, seinen geringen Eifer zu Planen des Zusammenlebens, kehren häufig wieder: dann tadelt Müller von Zeit zu Zeit sein Umherflattern von einer Art menschlicher Kenntnisse zur andern, sein Schmetterlingsleben in den Wissenschaften, und dass er sein Genie nicht versuche, selbst etwas zu schaffen. Hat Er es dahin gebracht, dass sich derselbe an eine Composition wagt und sie ihm mittheilt: dann bekennt er freimüthig, wie sein Freund vortrefflich schreiben werde, wenn die Vorfahren demselben nichts hinterlassen hätten und Ausbürger gewesen wären; oder er tadelt den unnützen Sand der Beiwörter, wodurch sich dessen Rede schleppt, oder den traurigen Nachdruck, welchen seine deutsche Sprache hat.

„Wir besitzen nicht die Blätter dieser Freundschaft von Bonstettens Hand. Er scheint den Tadel ruhiger aufgenommen zu haben als Müller, der ihn mit zu grosser Weichheit und Reizbarkeit vernahm und darin keine antike Rüstigkeit bewies. Der Vorwurf der Wandelbarkeit, den ihm Bonstetten gemacht hatte, lehnt Er ab mit herber Klage, ob er jemals gesehn, dass ihn ein Vorwurf gebessert habe, oder wahrgenommen, dass ihm in der Welt etwas trauriger seyn könne, als wenn selbst sein Freund seine Studien missbillige und ihn muthlos mache? Zwanzig Jahre studire er nun mit gleichem Eifer in guter Ordnung die gleiche Wissenschaft; mit gleichem

Eifer sammle er nun seit acht Jahren aus ganzen Actenstössen und verfasse sein Werk mit immer gleicher Begierde nach Vollkommenheit, wiewohl er es bisweilen umgeschmolzen habe. Der Mangel an Weltkenntniss, welcher Jünglingen sehr natürlich wäre, und der Mangel an Geld, welcher ihm sehr beschwerlich fiele, hätte ihm nicht gestattet, ein einförmiges Leben zu führen.

„Wenn im Alterthum sich zwei Jünglinge als Freunde an einander ketteten: so lebten und strebten sie im öffentlichen Leben, und für das Vaterland fast stündlich zusammen; und wenn sie sich wegen ihrer Schwächen und Fehler einander sorgfältig bewachten und mit freimüthiger Strenge warnten: so bewahrten sie sich dadurch gewöhnlich vor Fehltritten, welche das öffentliche Auge sogleich bemerkte und rügte, die für Andre und sie selbst unmittelbar von bedeutenden Folgen seyn konnten. Welchen Gewinn die Hütung, die Warnung des Freundes brachte, ergab sich gewöhnlich sofort, und alle Empfindlichkeit ward durch Dankgefühl schnell verschlungen, so wie überhaupt die praktische Thätigkeit, der kommende Augenblick, wo man des Freundes wieder bedurfte, oder ihn eben so zärtlich und in solcher feurigen Bewunderung des Genossen sah, als kaum in ernster Rüge wider denselben, keine übelnehmende Grübeleien gestatteten, die der Tod aller Freundschaft genannt zu werden verdienen.

„Wenn dagegen ein Jüngling unsrer Zeiten, dessen Phantasie von der Freundschaft der Alten entzündet ist, dessen Herz eines ähnlichen Gefühls bedarf, das Bild solcher Freundschaft in seiner gelehrten Zelle hegt und pflegt, grösstentheils entfernt vom Freunde: wie soll er, wenn auch wol zu eigenem Freimuth, sich aber zur männlichen Ertragung und Benutzung des ernsten Tadels auf des Freundes Lippen stählen?

„Die Ausbildung des Innern weicht in den Individuen der neueren Zeit so sehr von einander ab, dass sie

selbst nach langer vertrauter Bekanntschaft sich einander schwer verstehn; und hat sich einer gar einem bestimmten Studium ganz ergeben, so glaubt er, und gewöhnlich mit Recht, den Freund nicht einmal tüchtig, über sein Walten und seinen Plan in dieser Hauptbestimmung seines Lebens ein Urtheil zu fällen, und empfindet dessen Rüge darüber um so leichter übel.

„Müller hat dies Alles wohl gefühlt und strebt daher unaufhörlich, auch in gleiche praktische Thätigkeit mit dem Freunde zu kommen, und träumt gern davon, wenn dieser als Seckelmeister, und Er als Burgemeister zu der Tagsatzung sich dereinst sammeln. Aber selbst die praktische Laufbahn ist in neueren Zeiten grösstenteils der Art, dass Männerfreundschaften in ihr nicht gedeihen, wie im Alterthum. Wenn zwei hochherzige Jünglinge, deren Seelen befreundet sind, selbst auf der Laufbahn unserer Krieger durch alle mögliche Fügungen begünstigt würden, ihren Freundschaftsbund zu ihrer Vervollkommnung für das Leben anzuwenden: würden sie nicht als isolirte Erscheinung dastehn? wären sie von ähnlichen Bündnissen vor dem öffentlichen Auge wie im Alterthum rings umgeben, gleich wie dort schöne Statuen in herrlicher Gruppe standen und gegenseitig ihre Vollkommenheiten hoben?

„Sehr viel von Traum war deshalb in Müller's Freundschaft mit Bonstetten, und jener wollte in diesem Traum so wenig, wie in seinen Studien gestört sein“ (Woltmann, 24—29).

„Die Liebe scheint im Mann nichts anders zu seyn, als eine Freundschaft, welche von einem gewissen Duft und Farbenreiz überströmt ist, die von der eigenthümlichen Anmuth weiblicher Naturen ausgehn, mag sich diese in der Art des Gefühls und der Gedanken, oder in gewissen Eigenheiten der äussern Bildung, oder in Beiden zugleich offenbahren. Immer aber scheint ihr die Freund-

schaft, oder die sympathetische Offenbahrung des ganzen Wesens gegen einander, zum Grunde liegen zu müssen, wogegen der nackte Geschlechtstrieb oder Beziehungen, die nicht aus dem Innern beider Personen Nothwendigkeit haben, nur Begierde und Verhältnisse natürlicher und bürgerlicher Nothdurft, der Gewohnheit und Bequemlichkeit, hervorbringen und stiften.

„Ein gewisser Grad von Gleichheit der Natur und der Cultur lässt sich bei der Freundschaft und Liebe nicht entbehren.

„Wie soll nun der Jüngling, der die Göttlichkeit der Wissenschaft und Kunst in seinen Busen aufnimmt und mit seinen Vorstellungen nach dem Universum ringt, sich zur Liebe an die Frauen wenden? Will ihn das Schicksal auch dereinst so beglücken, dass es ihm ein weibliches Wesen zuführt, das in seine Natur und Cultur mit unaussprechlicher Liebe eingreifen kann: wie soll er dies seltene Glück schon in den früheren Jünglingsjahren finden? Selbst die vorzüglichsten jungen weiblichen Geschöpfe haben sich selten so weit entwickelt, dass er ihre wahrhaftige Empfänglichkeit für *seine* Liebe und Zuverlässigkeit wahrnehmen könnte. Und wie selten wäre dann wiederum die Gelegenheit zu solcher Entdeckung; denn je vorzüglicher die Jungfrau, desto emsiger muss sie im Gehege bürgerlicher Ehre bewahrt werden, und die erste Berührung des fremden Mannes, welche ihre Blume empfindet, soll diese für die Ehe brechen. So wollen es Unschuld und Tugend und mackellose Ehre der Frauen in unsern bürgerlichen Verhältnissen.

„Für die Ehe? Wie soll der Jüngling der Wissenschaft und Kunst, den ein wunderbares Glück an eine solche Blume seiner Liebe stellt, auch noch in der glücklichen äussern Lage seyn, dass er ohne Sorge sich zum Aufwand der Ehe verpflichten könne? und gar in solcher Art, dass wieder sein Studium durch jene Verpflichtung nicht leide?

„Da geschieht es sehr häufig, dass der geniale Jüngling eine Freundschaft zu einem andern Jüngling fasst, welche den Duft der Liebe gewinnt, und zu einer Leidenschaft wird. Sie kann um so leichter schuldlos bleiben, wenn der Jüngling und Freund, welcher nicht der Liebende, sondern der Geliebte ist, an Jahren, Haltung überwiegt; oder wohl schon mit einer Frau in Liebe und Ehe lebt. Alles dies sicherte die Schuldlosigkeit in Müllers Jugendfreundschaft, trotz der Symptome der Liebe, welche er selbst daran gewahr wird.

„Er gedenkt ihrer, nachdem er bei Nacht wieder aufgestanden, um in einem empfangenen Schreiben des Geliebten noch einmal einen Ausdruck der Zärtlichkeit zu lesen. Seit er diesen Brief hat, blüht er wieder hervor. Er versinkt in die tiefste Traurigkeit und Wehmuth, wenn er bei einem längern Schweigen des Freundes sich die Möglichkeit denkt, ihn nach und nach zu verlieren: dass ein erwarteter Brief desselben ausgeblieben, ist für ihn Schreckensnachricht. Ruhm und Vergnügen, selbst die Ausbreitung seiner Kenntnisse, das Leben heisst er ein Nichts gegen diese Freundschaft. Die Lieblichkeit orientalischer Bilder wendet er auf, um auszudrücken, wie süss ihm der Geliebte sei.

„Beim Erwachen des Frühlings, in dieser holden Zeit, wo der Jüngling heisser die Geliebte, und die Jungfrau gerührter den Jüngling liebet, löset sich seine Freundschaft ganz auf in Zärtlichkeit und Leidenschaft. Es bedürfte nur der poetischen Form, und seine Worte zu dem Freunde würden an Lust und Wehmuth den weichsten Elegieen gleichen, die je von der Liebe ausgehaucht wurden" (Woltmann 31—36).

„Wenn man so in zärtliche Lust und Klage Müllers Freundschaft vom Frühling aufgelöset sieht; so thut man mit einiger Beklommenheit die Frage, wohin der Jüng-

ling aus dieser Periode seines Herzens sich mit seinem Gefühl wenden werde?

„Glücklich vor allen Männern sind diejenigen, bei welchen solche frühe Liebe zum Jüngling, nur eine Ahndung gewesen von der Seeligkeit, mit welcher sie späterhin eine Frau umfassen werden, deren Geist und Herz und Anmuth ihnen den Gehalt der Männerfreundschaft und den Zauber der Frauennatur mittheilt, sie vom Mann zum ganzen Menschen erzieht, und ihr Dasein in Harmonie setzt mit dem ganzen Zweck, der vollen Schöpfungskraft der Natur. Tausend Geheimnisse desselben, die der Mann ohne Weib nie ahndet, entschleiert ihm der zarte Frauentakt; das Reich der Wissenschaft und Kunst wird ihm durch denselben erweitert, und alles Wissen wird ihm wieder frischer, duftiger, das Einseitige, Todte, was so schleichend furchtbar sich leicht in das angestrengte Studium mischt, wird durch Leben und Raschheit verscheucht. Eine solche Vermählung des weibllichen Genius mit dem männlichen ist die Ehe in der Idee: an ihren geistigen und physischen Kindern wird die ganze Menschheit gesehn, wenn nicht die Zeit mit ihren Umständen böse Tücke an ihnen ausübt.

„Weniger glücklich sind die genialen Jünglinge, welche den Funken der Liebe, womit sie die Männerfreundschaft entzündeten, späterhin ganz an die Wissenschaft und Kunst opfern; denn ihnen fehlt das Element, wodurch ihre Wissenschaft und Kunst zu einem Ganzen mit dem übrigen Leben werden: in Befriedigung des Naturtriebes, in redlicher Neigung für die eheliche Gewohnheit und in allen den löblichen Eigenschaften, die mit Achtung der bürgerlichen Sitte verbunden zu sein pflegen, ist dies Element nicht zu finden.

„Geringer noch scheint denen das Loos gefallen, die im Gefühl der Leere, welche die erloschne Liebe für den befreundeten Jüngling hinterlassen hat, und in keinem

erwählten Weibe Ersatz findend, durch die Mannigfaltigkeit der Frauen, für Herz, Verstand, Einbildungskraft und sinnliche Lust hinlängliche Genugthuung suchen. Sie treiben ein Spiel mit der Liebe und machen den Umgang mit dem schönen Geschlecht zu einer Art von Studien. Es scheint aber sehr gefährlich, sich dieser Studien zu befleissigen, wenn man sich nicht eines gediegenen, reinen Verhältnisses der Liebe im Hinterhalte bewusst ist; denn das blosse Spiel mit einer Empfindung, auf welche die Natur die Möglichkeit des menschlichen Wesens, alles Grosse und Heilige gründete, verführt bald zu Flatterhaftigkeit, Leichtsinn und Flachheit in allem Thun und Treiben. Hat indessen der Mann sein inneres und äusseres Schicksal an jenem Anker vollendeter Liebe befestigt: so scheint es zur Bereicherung seiner Ansichten und zu der ihm nothwendigen Erforschung der andern Hälfte der Menschheit zu gehören, dass er sich bisweilen mit seinem Nachen in das ferne Wellenspiel, in die holden Abentheuer, die Scherze der Liebe hinaus wage. Verliehrt er sich nicht in ihnen, so hat auch seine wesentliche Liebe nicht verlohren. Einer Frau dagegen, die zur wahrhaftigen Liebe gelangt ist, müssen solche Studien untersagt sein, die auch keinen Reiz für sie haben können; denn sie verliehrt durch dieselben nothwendig von ihrem Wesen und ihrer Liebe, und ist glücklich, wenn sie noch mit dem Namen einer Kokette davon kommt.

„Welche sich von der Jugendfreundschaft und Liebe für den Jüngling nicht zu den Frauen wandten, denen bleibt in ihrem ganzen Leben ein Hinneigen zu Jünglingen und Männern, das immer rege sich der Zärtlichkeit nicht entäussern kann. Es mag viel Genuss daher entstehen, wenn der Mann in den tausendfältigen Berührungen, worin er durch das Leben, das Geschäft, den freien Verkehr, mit dem männlichen Geschlechte kommt, einer fortwährenden zärtlichen Bewegung theilhaftig wird

und gewissermassen des Reizes der Liebe; aber dies hindert auch unausbleiblich, den Mann zu nehmen, wie er genommen sein will und soll, das Urtheil unbenebelt zu erhalten, auf das Geschäft den ernsten, entscheidenden Willen zu drücken.

„Hier stehn wir an Müllers Beispiel. Jenes Hinneigen zu seinem eigenen Geschlecht ward ein Hauptzug in seiner Empfindungsweise, welche durch sein reiches Gemüth und sein ursprüngliches Wohlwollen eine überwiegende Macht auf sein Leben an sich gerissen. Was unstätes, sich selbst nicht getreues, kam so in seine Tage: man sah ihn bisweilen Eindrücken und Verbindungen hingegeben, die sehr befremdeten. Seine Rede war männlich stark, und seine Denkart, seine Maxime hatte etwas Grosses, und von männlichem Muth zeugten seine Anstrengung und Beharrlichkeit in Erforschung und Beschreibung der vaterländischen Historie. Dennoch musste man sich gestehen, dass Er kein Mann sei.

„Als einem berühmten deutschen Gelehrten war ihm solches Hinneigen zu seinem eigenen Geschlecht besonders verführerisch. Jene Cohorten von Jünglingen, deren ununterbrochene Reihn sich in die Autorenwelt, oder wenigstens an sie drängen, wollen gern vom Panier eines berühmten Autors beschützt seyn; oder fühlen, nach alter, wiewol in neuen Zeiten oft revolutionär bestürmter Sitte der deutschen Jugend, unabhängig von allen Rücksichten der Klugheit, eine reine Begeisterung, eine Verehrung für ausgezeichnete Autoren der vaterländischen Sprache, welche ihnen offen darzulegen, sie innerlich gedrungen sind. Solche Jünglinge mit zu grosser Wärme aufzunehmen; mitunter in ihrem Bestreben, ihrem guten Willen ein Talent zu sehn, was nicht da war; das wirkliche Talent übertrieben zu loben: konnte Müller sich nicht zurückhalten. Sein Gemüth war an sich zum Überströmen geneigt; jede Achtung, jedes Lob, die ihm gebracht wurden,

bestachen seine Gutmüthigkeit, dass er den Darbringer selbst der Achtung, des Lobes werth hielt: er hatte überhaupt kein Urtheil und kein Geschick zum strengen Richter; und nun waren es junge Männer, die von ihm gewürdigt sein wollten, auf sein Lob, sein Vertrauen Anspruch machten. Da übte er, wenn es zu sagen erlaubt ist, eine Art von Galanterie aus, und ward dadurch selbst liebenswürdig. Aber auf solche Weise geziemt dies sich nicht; und er hat durch seine Weichheit in der Kritik, die so entstand, unglaublich geschadet. Was er beurtheilte, hat er überschätzt, wenn er es nicht hasste, oder es nicht über seine Fassungskraft war. Werden seine Verbindungen mit jungen Gelehrten durch Herausgabe seiner Briefe, und anderweitig, nach ihrem ganzen Umfange bekannt, sieht man seine Recensionen zusammengedruckt: dann wird man erstaunen, wo und wie er lobte; und vielleicht wird es ein Gegengift werden, wenn die Herren wahrnehmen, mit wie vielen, und zum Theil mit welchen, sie die Begünstigten und Gepriesenen waren.

„So wenig indess ganz zu loben, oder sonderlich zu beneiden ist, wie Er aus der Männerfreundschaft und Liebe der Jugend die Stimmung in spätere Verhältnisse des Herzens brachte: hat doch schwerlich auf seinem Hinneigen zu dem männlichen Geschlecht eine Schuld geruht, und es ist wahrscheinlich niemals zum Laster geworden. Der Naturtrieb, einmal weggewendet von den Frauen, mag durch seine Bedürfnisse ein solches Laster leicht herbeiführen, und ein Mann, dessen Höchstes die Alten sind, unter welchen es nicht geächtet war, mag vielleicht noch mehr widerstehn müssen, als Andre, um demselben nicht zu fröhnen: aber ich habe nie in den vertrauten Geständnissen, den Handlungen meines Freundes eine Spur finden können, dass ihn jenes Laster habe in den Abgrund zerren wollen. Die meisten Menschen verkannten, wie viel Natur und Unschuld in diesem reichen

Gemüth war, und wie wenig Erkenntniss Andrer bei so vielem Geiste, dass sie nur zu geneigt waren, seine Schwächen und selbst manche seiner Tugenden für Laster zu nehmen, für arglistige Verstellung. Da sie sein Hinneigen zum männlichen, seine Entfernung vom weiblichen Geschlecht sahn, war bei ihnen ausgemacht, dass er in ein Laster versunken sei, welches die Zeiten des Christenthums in den Bann mit Abscheu gethan haben. Er selbst zeigte in seiner Schweizerhistorie einen fast neugierigen Drang, an sonst ausgezeichneten Männern zu bemerken, dass man sie solcher Entartung beschuldigt habe; doch nie sie entschuldigend. So geschah, dass schändende Gerüchte seinen Ruf drückten; aber ich habe auch nicht ein einziges vernommen, welches mit einigem Gewicht wider ihn gezeugt hätte, und in den letzten Monaten seines Lebens in Berlin, wo die falschen, ungehirnten Patrioten, die ihren eigennützigen Sinn mit wütiger Vaterlandsliebe beschönigen wollten, sich grimmig freuten, an ihm ein Opfer zu finden, ist auch nicht eine einzige Thatsache aufgestellt, wodurch der hier gemeinten Anklage ein Zeugniss erwachsen wäre. Dagegen weiss ich, dass bei einer Gelegenheit und gegen einen Mann, wo nnd gegen welchen es Müller unter sich gefühlt hätte, nicht offen zu sein, er den Grund jener schändenden Gerüchte durchaus geleugnet hat.

„Hätte Er dies nicht vermogt mit einem freien und redlichen Muth: so würde ich ihn mit unaussprechlicher Traurigkeit betrachtet haben; denn was ist beklagenswerter, als eine Leidenschaft, ein Laster, welche die Wurzel der Menschheit zerfressen, und an die Umkehrung der Natur jene Kraft vergeuden, durch welche allein Fortpflanzung und Entwicklung des Menschengeschlechts möglich werden. Im Alterthum, welches roher als wir, weil das moralische Wesen in ihm wenig galt, und die Sitte Gewalt an der Sittlichkeit ausübte, ward durch

öffentliche Meinung, das ganze gesellschaftliche Verhältniss der Männer und Frauen, durch das viele Heilsame und Schöne, welches die Unnatur üppig bedeckte, dem Laster der Männerliebe der verderbliche Stachel gestumpft, wenn gleich nicht genommen: so viel Zweck und Reinheit der Natur bei den Alten in Ansehn waren, durften dort Vaterland und die Leidenschaft für die Schönheit selbst den natürlichen Urbestimmungen Abbruch thun. Das Alles ist bei uns ganz anders. Geächtet von den Gesetzen unter Androhung der schwersten Strafen, in die Unmöglichkeit versetzt, irgend etwas Gutes hervorzubringen, so verachtet und verdammt, dass es selten die Schönheit annagen kann, sondern sich an dem gemeinen, verworfnen Fleisch vergnügen muss, schleicht jenes Laster bei uns scheu umher mit seiner unfruchtbaren Hitze, in engen, abgelegenen Gassen, düstern Schlupfwinkeln, und wo in hellerer Umgebung, doch unter dem Gesindel der bürgerlichen Gesellschaft. Seinen Dienern nimmt es den Muth, frei aufzutreten in Wort und That, denn sie fürchten jeden Augenblick, dass ihre geheimen Verbrechen verrathen und ihnen vorgeworfen werden; ihrer Einbildungskraft raubt es die Fruchtbarkeit, und ihrem Geist die produktive Macht; denn diese weicht von denen, welche gewohnt sind, sie schimpflich wegzugeben. Zuletzt kommen sie dahin, auf ihre eigene Freundschaft und Liebe keinen Werth zu legen, und verschleudern sie, weil sie fürchten müssen, dass der Würdige und Reine sorge, mit dieser Gabe das Verbrechen zu empfangen. Unersättlich dursten sie dagegen nach dem Beifall der Grossen, Ehrenbezeigungen von ihnen und der Menge: sie möchten Hülfe gegen die beleidigten Gesetze und die beleidigte innere Würde, durch Eitelkeit und Ruhmsucht sammeln.

„Wenden wir uns von diesen wieder zu dem Standpunkt in der Männerfreundschaft, auf welchem wir Müller

sahn: so bleibt es nicht nur ein wehmütiges Gefühl, dass der Treffliche ohne das Bild einer Geliebten, ohne die Erinnerung holder Frauenliebe zu den Schatten hinabstieg; sondern man bedauert in ihm auch den Historiker, der die Wissenschaft, welche die Seele seines Lebens war, von einer Hauptseite nicht gekannt haben wird. Die Art, die unerschöpflichen Mittel, wie das weibliche Geschlecht durch der Männer Herz in die Weltgeschichte eingreift, bleiben dem ein Räthsel, wer von der Frauenliebe nicht den Schlüssel zu diesen Geheimnissen erhielt. Er wird von der Liebe, der Wollust, der Intrigue, der Rachsucht der Weiber in der Geschichte sprechen. Doch sind dies allgemeine Worte, welche er der Überlieferung nachspricht. Wer nie den Krieg sah, seine verschiedene Waffe, seine Bewegungen, die mehr thun als Tapferkeit und Kriegerzahl, die Blitze der Ideen in der Schlacht, von welchen das mörderische Kanonenfeuer, und der fleissig und klug ausgearbeitete Plan übermeistert werden, kann durch Bericht, Kenntnisse, Einbildungskraft, wahr und genau den Krieg beschreiben; wer in ländlicher Hütte die politische Historie trieb, und nur in ihren Annalen, nicht in der Nähe einer grossen Staatsarbeit, die Wege der Politik beobachtete, kann sie belehrend und richtig entwickeln; der geniale und wissenschaftlich gebildete Mann vermag sich in die Gesinnung, die Vorstellungen ferner Zeiten zu versetzen, in solche Männernaturen, die ganz verschiedenartig von der seinen sich ihm in der Combination aufthun, deren die eigene männliche Natur ihn fähig macht: aber vor dem Historiker, dem die Frauenliebe entstand,*) fällt die Hälfte der Menschheit und der menschlichen Geschichte wie ein Traumbild hinweg; in seiner eigenen Natur fehlt ihm der Schlüssel zur Entzifferung der Berichte und Sagen darüber; und keine

---

*) hier wird man einen Druckfehler annehmen dürfen.

Gewalt, keine Gottheit kann dem Mann den Schlüssel geben, als einzig die Liebe der Frauen, die er liebt“ (Woltmann, 39—57).

Kein Freund, kein Feind Joh. v. Müller's hat dem unzweifelhaften Uranismus desselben eine so eingehende allseitige Würdigung zu Teil werden lassen, wie das von Woltmann in den hier wörtlich wiedergegebnen Sätzen geschehen ist; Woltmann fühlte offenbar das Bedürfnis, mit der Thatsache, in seinem Freunde Müller, von dem er sich eingestehen musste, „mir ist er niemals unliebenswürdig vorgekommen“ (86), einen ausschliesslichen Urning vor sich zu haben, sich philosophisch abzufinden. Wir wollen diesen ehrlichen Freund nicht verlassen, ohne noch einige wichtige Sätze mitzunehmen:

„Wo das Gemüth vorherrschend, wie es unter seinen Seelenkräften war, da ist die Einwirkung der Dinge zu mächtig, als dass nicht Wandelbarkeit in Empfindungen, Ansichten, Entschlüssen erfolgen sollte; und wie hätte Müller, der bei seinem feurigen, überschwänglichen Gemüth von dem Heimathlichen der Frauenliebe, deshalb auch von der Lust an eigenem Heerd ausgeschlossen war, nicht an dem Wechsel einen besonderen Genuss finden sollen? Sein Hinneigen zu dem männlichen Geschlecht, bei welchem er schwerlich etwas finden konnte, das er sein eigen nennen durfte, und wonach er doch immer suchen musste, füllte ihm das Daseyn mit Unruhe“ (Woltmann, 84).

„Seine Herzensgüte war über alle Vorstellung gross und erquickend. Nie habe ich gesehn, dass irgend eine Anstrengung der Denkkraft, irgend ein Strahl der Phantasie, seine trüben Augen erhellt hätte; aber eines Tages, da mich seine Freundschaft in ein ehrenvolles, mir überaus schätzbares Verhältniss gebracht hatte, welches ursprünglich ihm bestimmt gewesen, da durchbrach seine Herzens-

güte das physische Dunkel, und seine Augen waren in heiterer Verklärung“ (Woltmann, 90—91).

„Welchen Schatz von treuen Erinnerungen hatte sein Herz; und es bedurfte nur eines leisen, zufälligen Anklanges: so waren für ihn keine Vergangenheit, keine Entfernung, keine veränderte Verhältnisse, kein Tod der Freunde: sie standen vor ihm, er redete mit ihnen und liebte sie mit einem so frischen Herzen, wie in jenen Zeiten, als sich ihre Seelen zuerst gegenseitig öffneten“ (Woltmann, 98—99).

„‚Der Apollo aber will mich immer fortreissen.‘ Allein der Dichtergott war dieser Apollo nicht: er hätte dem Jüngling gesagt: das Schöne geniesse und erforsche wo du es gewahr wirst, so lange, bis Lust und Einsicht dir befriedigt sind! Müller wollte nur eine gewisse Kunde von der Art haben, wie sich Apollo in allen Überresten des Alterthums zeigte, und nebenher sein Gemüth auf eine edle Art bewegen lassen. Wer die Individualität im heitern Reich der Formen anschaut, in dessen Gewalt ist es nicht mehr gegeben, sich cursorisch von der einen zur andern zu treiben: er muss sich in die Tiefen der Schönheit versenken, wohl wissend, dass er sonst nur eine wenig nützende Notiz von ihr erhält“ (Woltmann, 103).

Während Woltmann seinen Freund Müller ganz als Menschen der Gegenwart nahm, nur gleichsam in unglücklicher Verkörperung des angeblich so grundverschiedenen Altertums, fasste der Professor der Beredsamkeit an der Kaiserl. Universität zu Dorpat, Karl Morgenstern, ihn auf als ein aus dem geliebten Altertum in eine kalte Gegenwart hineinragendes, allen Jünglingen zu empfehlendes Muster:

„Doch wollt Ihr lieber noch ein Beyspiel, wo nicht bloss Liebe zu historischer Forschung und Composition seltne Ausdauer für einen rühmlichen Zweck erzeugte, wie bey Gibbon; nicht bloss dieselbe Forschbegierde

viele äussere Schwierigkeiten überwand, wie bey Schlözer; sondern, wo neben unersättlichem Durst nach Geschichtswahrheit und nach Staatsweisheit, und neben glücklichem Ringen nach antiker Kraft der Darstellung, zugleich reine Gluth des Gefühls Euch anhaucht, geweiht allem Herrlichen und allem Schönen, des Alterthums wie des Mittelalters, des Mittelalters wie der neuern Zeit — und wo zugleich ein Herz sich, wie ein weiter heiliger Tempel öffnet, auf dessen Altar die Flamme einer Freundschaft lodert, welche, wie Denkweise und Gefühl, und damit gestempelte Schreibart, unsern Zeiten und Sitten fremd ist:

Semota a nostris rebus sejunctaque longe — ähnlich an Stärke jener Heldenfreundschaft, womit Achilleus den Patroklos, womit Montaigne und sein La Boëtie sich liebten, nur zugleich um vieles zarter —? Wohl. Ich stelle Euch noch ein Bild auf" (Morgenstern 16—17).

Und dieses Bild ist: Müller mit Bonstetten. Müller's Freundschaft nennt er eine „Freundschaft höherer Ordnung, die ihm Haltung und Bestand gab, ihn zugleich fesselte und beflügelte, ihm Geist und Seele verdoppelte" (Morgenstern 20). Müller's Briefe an Bonstetten waren seine „einzige Gesellschaft", als er zum ersten Mal Deutschland und, was ihm einst über alles teuer war, verliess. „So fühlte ich mich nicht mehr einsam; das Lesen in der Seele dieses begeisterten Freundes, dieses zum Classiker herrlich sich hinaufbildenden Jünglings und Mannes hob mich damals über mich selbst, und die Sandwüsten der Mark und des Pommerlands und die Preussischen Heiden verschwanden. Vier Jahre später begleiteten eben diese Briefe, nun gesammelt, mich auf dem Wege, der am öden Kurischen Haf und an der Ostsee hinschleicht. Sie sind ein Cordial, Herzstärkend wie Weniges" (Morgenstern 19).

Dem Mitgliede der königl. Akademie der Wissen-

schaften zu München und königl. bayrischen Oberfinanzrat Friedrich Roth erschien 1811 der Geschichtschreiber Johann v. Müller: „von Natur etwas zu weich für einen Mann — daher im Leben weit nicht auf der Höhe seiner Schriften —" (Roth 21). „Selbst unsittliche Naturen, wenn eine grosse Kraft in ihnen waltete, sind ihm tieferer Betrachtung werth, wo aber selbst das Böse schwach ist, flieht er mit Ekel" (Roth 23—24).

Nach Friedrich Bouterwek (1819) musste, wer Müller persönlich kennen lernte, den Unterschied zwischen den beiden in seiner Person vereinigten Charakteren um so merkwürdiger finden; „von Natur liebenswürdig, aber weich bis zur Schwäche, offen und liberal, aber ohne einen hervorstechenden Zug von Charaktergrösse, den Umständen mit der Gewandtheit eines Weltmannes sich anpassend, den Lockungen der Sinnlichkeit sich hingebend von einer Seite, wo die Moral unerbittlich gegen ihn sprach, wurde er nicht durch methodische Selbstverkünstelung, sondern aus moralischem Enthusiasmus in seiner eignen Vorstellung ein Mann wie ein Fels, sobald er die Feder ergriff, um grosse Begebenheiten der Vorwelt zu erzählen" (Bouterwek, 488).

II. Joh. v. Müller als Urning im Urteile späterer Schriftsteller.

Von Joh. v. Müller's äusserer Erscheinung gab Heinrich Doering (1835) eine ansprechende Schilderung; hiernach war er „von mittler Statur, zierlich gewachsen; Hand und Fuss waren fein, die Brust nicht unkräftig gebaut; in der ganzen Gestalt lag viel Beweglichkeit; der Gang war leicht, der Anstand natürlich. Das freundliche Gesicht, mit sanften Zügen und feinem Farbenwechsel, nahm auf den ersten Blick ein. Es war rund, aber

nicht voll; Nase, Mund und Kinn waren fast zu zart gebaut gegen das Grosse, was im Auge und in der Stirn lag. Aus dem himmelblauen, stark hervorstehenden Auge strahlte reine Herzensgüte, und der aufwärts gerichtete Blick verrieth den denkenden Kopf. Man sah es dem Auge an, dass es mehr bei tiefen innern Betrachtungen, als zu schnellen äussern Beobachtungen diente, wozu es schon wegen Kurzsichtigkeit sich nicht eignete. Die offene, hohe und gewölbte Stirn verkündete den redlichen Mann, den beharrlichen Forscher, den freisinnigen Denker. Müller selbst glaubte, nach einem Briefe an Fr. Nicolai vom 3. April 1802, der Charakter seiner Physiognomie sey schwer zu treffen, weil sein Gesicht nicht sehr hervorstechende Züge habe und die Wahl des glücklichen Moments mehr Geist und Gefühl erfordere, als man bei den meisten Zeichnern voraussetzen dürfe. ‚Was mein Äusseres betrifft, schrieb er in einem spätern Briefe vom 2. März 1808 an Böttiger in Dresden, so glaube ich unserm lieben Flaccus zu ähneln. *Habitu corporis brevis fuit atque obesus,* heisst es in der alten Lebensbeschreibung'" (Doering 418—419).

Von Bildnissen Müller's führt Doering (419—420) elf auf und bezeichnet das als zu den bessern gehörend, welches sich im sechsten Teile seiner sämtlichen Werke, Stuttgart 1811, und der Leser dieses auf Seite 399 findet.

Über eine „Unvollkommenheit seiner Natur" sagt er:

„Selbst sein zarter und edler Sinn für Freundschaft, der ihm, der nie verheirathet war, für die Liebe Ersatz gab, und ihn an die edelsten Geister seiner Zeit, an Bonstetten, Gleim, Jakobi, Herder, Füssli, Humboldt, Heyne u. a. innig anschloss — selbst dies Freundschaftsgefühl wurde gemisdeutet. Während sich Müller des aufkeimenden Talents annahm, und edlen Jünglingen, die sich ihm anschlossen, mit Rath und That beistand, traf ihn in dieser Beziehung der abscheuliche Vorwurf, sich

den Lockungen der Sinnlichkeit von einer Seite hingegeben zu haben, wo die Moral auf's unerbittlichste gegen ihn sprach. In wiefern dieser Verdacht grundlos oder nicht, muss der Verfasser dieser Biographie, so gern er übrigens das erstere annehmen möchte, auf sich beruhen lassen, da bestimmte Data durchaus fehlen. So viel ist gewiss, dass der schönste und edelste Trieb der Natur, die Liebe zu einem weiblichen Wesen, Müller'n stets fremd geblieben. Nur einmal, in früher Jugendzeit (1770) ward der Wunsch in ihm rege, sich zu vermählen. Doch war es eine Aufwallung, die nur wenige Tage dauerte. Schwach verbarg Müller seine entschiedene Abneigung gegen eheliche Verhältnisse unter unhaltbaren Gründen in einem Briefe an seinen Bruder vom 23. November 1782: ‚Ich bin, schrieb er, im Grunde des Apostels Meinung, dass nicht heirathen besser ist, besonders für den gelehrten Stand, in unsern Zeiten: erstlich, weil sich nach der Beobachtung aller grossen Staatsmänner Europa zu Revolutionen bereitet, in welchen immer besser ist, nur für sich sorgen zu dürfen; zweitens, weil die immer allgemeiner werdenden Sitten dieser Zeit eine solche Menge Bedürfnisse aufbringen, dass viele Hausväter kaum mehr auskommen können. Hiedurch wird man zu allerlei Niederträchtigkeit gezwungen u. s. w.' Diese Aeusserungen befremden in dem Munde eines so rein moralischen Mannes, wie es Müller nach den einstimmigen Zeugnissen seiner Freunde war. Ein solcher wird sich vor jedem unwürdigen Mittel hüten, und muthig den Kampf mit Entbehrungen aller Art ertragend, durch verdoppelten Kraftaufwand das zu erreichen suchen, was ihm ungünstige Verhältnisse versagen. Abgesehen von jener falschen Schlussfolge Müller's, bleibt es immer ein wehmütiges Gefühl, dass er ohne die Erinnerung solcher Frauenliebe zu den Schatten hinabgestiegen. Selbst den Historiker muss man in ihm bedauern, der die Wissenschaft, welche

die Seele seines Lebens war, von einer Hauptseite nicht kannte, indem ihm stets ein Räthsel bleiben musste, wie das weibliche Geschlecht durch der Männer Herz in die Weltgeschichte eingreift" (Doering 426—428).

Wie milde aber nimmt sich dieses Urteil aus gegen die scharfe Kritik Wolfgang Menzel's (1843): „Stets voll sentimentaler Phrasen und hoher Worte gab er sich für den edelsten Menschen aus, während er dem Laster der Griechen ergeben war. Diess zog ihm in der Schweiz Unannehmlichkeiten zu, und derselbe Mann, der ganz in die Liebe der republicanischen Freiheit aufgegangen schien, suchte jetzt sein Glück zu machen im fremden Fürstendienst" (Menzel 1074**).

Die Richtigkeit der Behauptung Menzel's, Unannehmlichkeiten wegen seiner Geschlechtsnatur hätten Müller gezwungen, 1786 Bern zu verlassen, wird von Thiersch mit Entschiedenheit bestritten; Thiersch erhielt die noch ungedruckten damaligen Briefe Müller's an den Schultheiss Nicolaus von Mülinen im Manuskript durch dessen Enkel Friedrich und fand in der ganzen Korrespondenz nicht eine Spur davon, dass Müller „gegen Angriffe auf seinen sittlichen Charakter" sich hätte verteidigen müssen, „oder dass ein von ihm gegebener Anstoss Ursache seines Weggangs von Bern gewesen" (Thiersch, 16 und 51, n. 8). — — —

Bei der hohen Stellung und der grossen Bedeutung, welche ihm als Geschichtschreiber zugemessen wurde, ist es leicht verständlich, dass Müller auch im geschichtlichen Roman eine Rolle spielt. Heinrich Koenig hat ihn in „König Jerôme's Carneval" von der urnischen Seite genommen; im zweiten Teile, 1855, widmet er ihm (44—58) ein ganzes Kapitel „Bei Johannes von Müller." Während der Held des kulturgeschichtlich sehr interessanten Romans, der junge Doktor Hermann Teutleben, in Erwartung der schicklichen Stunde zur Anmeldung

beim Staatsrate von Müller, an den er empfohlen war, angekleidet am Schreibtische sitzt, wird er von einem Besuche des Barons Rehfeld überrascht. Das Gespräch mit diesem und das spätere mit Müller möge hier mit Auslassung des politischen Inhalts folgen:

„Als der Baron hörte, dass der sorgfältige Anzug des jungen Freundes einer Aufwartung beim Staatsrathe Müller gelte, rief er aus:

„Sie werden eine Angstseele kennen lernen! Ein eminenter, reichbegabter, weitblickender Geist — kleinmüthig und ohne Ballast in der Brust, um auf dem stürmischen Ocean einer Revolutionszeit, auf den ihn sein Verhängniss wie sein Ehrgeiz getrieben, mit männlicher Würde zu fahren. So umfassend sein Geist, so eng ist sein Muth. Erbauen Sie sich an dem, was er spricht. Von ihm gilt, was man von den Pfaffen sagt: ‚Haltet euch an ihre Worte!' Sie werden einen sinnreichen Verstand, ein schönes Wohlwollen, ein unermessliches Wissen an ihm zu bewundern haben . . . Ich erzähle . . Ihnen unterwegs, . . . Kommen Sie, es ist die rechte Zeit; ich begleite Sie — aber hier sind wir an seiner Wohnung. Gute Verrichtung, junger Candidat! In früherer Zeit hätte ich Ihnen eine Warnung mitgegeben; aber er ist jetzt ein kranker Mann! — Welche Warnung? fragte Hermann. — Ja, welche! rief der Baron, und eilte, den Hut schwenkend, mit Lachen um die nächste Ecke.

„Müller . . . nöthigte nun mit seiner wohlwollendsten Freundlichkeit den jungen Mann zum Sitzen. Er selbst nahm vertraulich neben ihm Platz, und aus den vorliegenden Augen und lächelnden Lippen sprach ein sichtbares Wohlgefallen an der angenehmen Persönlichkeit des Candidaten. Geben Sie mir einen kurzen Lebensabriss! sagte er; ganz kurz, schriftlich können Sie's dann ausführlicher thun. Hermann sprach gewöhnlich leicht und lebhaft, doch einfach und natürlich im Ausdruck.

Jetzt im Erzählen nahm er einen etwas höhern Schwung. Er fühlte sich durch die Gegenwart eines so berühmten Mannes gesteigert und dabei doch um so freier, als die wenig imponirende Persönlichkeit des Bewunderten sein jugendliches Selbstgefühl nicht gerade einschüchterte. Müller selbst berief ihn dieser gewandten und freimüthigen Art sich auszudrücken, und versprach ihm von solcher in Deutschland seltenen Gabe einen glänzenden Erfolg auf dem Katheder. Sie gefallen mir sehr, lieber Doctor, sagte er, wobei er ihm traulich auf das Knie klopfte. Sie haben Etwas, was schnell Vertrauen erregt, Zuneigung erweckt. Ich habe mich immer für junge Leute interessirt in dem Masse, als mich das Frauenzimmer kalt und gleichgültig liess, sodass mir auch nie der Gedanke kam, mich zu verehelichen. Ich war ein kränklicher, schwächlicher, unbeholfener Junge, und habe mich später oft über mich selbst verwundert, wie gerade in meiner schwunglosen Körperhülle sich der kräftige, antike Sinn entwickeln konnte, der sich im göttlichen Plato ausspricht, wenn er die Neigung für das andere Geschlecht, die Liebe zu den Frauen, für niedrig und unedel erklärt. Auch ich habe, nach des Sokrates Vorbild, mehr auf begabte Jünglinge zu wirken gesucht. In Platon's ‚Gastmahl' ist der schöne Gedanke ausgesprochen, dass aus der sinnlichen Blüte zweigeschlechtiger Jugend die sterbliche Menschheit durch wechselnde Generationen ihre Fortdauer gewinne, dass aber die Weisheit eines gereiften Mannes die Seele vorzüglicher Jünglinge befruchte, sodass durch die Vereinigung von Schönheit und Wahrheit das Unsterbliche erzeugt werde. In diesem Sinne, sehen Sie, wünsche ich auch Ihnen nützlich zu werden. — — Ja, ja, ich ziehe mich gern, wie Sie sehen, in Platon's akademische Schatten zurück aus dem tollen Carneval unsers casseler Lebens. — — . . . Wissen Sie was? Uebersetzen und bearbeiten Sie Platon's

‚Gastmahl'! Kein Werk der Alten verbindet so herrlich Poesie mit Philosophie. Und bedenken Sie, welche Bedeutung ein solches Büchlein gerade in Westfalen, in Cassel, überhaupt in der Gegenwart hätte. Beim Gastmahle eines gekrönten Dichters, beim kreisenden Pokal wird über das Wesen der Liebe verhandelt, alle Seiten oder Richtungen dieser die Welt schaffenden, erhaltenden, beseligenden Gotteskraft werden in anmuthig ernsten und humoristischen Reden entwickelt. Welch' ein Heiligthum, das sich da inmitten der Leichtfertigkeiten und Orgien, der Verirrungen und Verwirrungen unsers casseler Liebeslebens aufthäte! Aus dem Blütenkelche, aus der üppigen, betäubenden Blätterfülle des Genusslebens wüchse eine heilsame Frucht der Weisheit, ein Same der Besinnung, eine kostbare Nieswurz.

„Wahrlich, Herr Staatsrath, ein grosser, ein schöner Gedanke! rief Hermann, und jener fuhr fort:

„Nicht wahr? Und ich besitze eine schöne Literatur über diesen und andere Platonische Dialoge. Die schicke ich Ihnen gleich zu, und wir besprechen uns darüber. Sie müssen mich öfter besuchen!

„Ich bin gerührt von Ihrem Wohlwollen! sagte Hermann. Wie dürfte ich aber wagen, Ihre kostbare Zeit —

„Wohl bedarf ich der Zeit, erklärte Müller, aber auch mehr als je der Erholung. Bin ich doch sogar in Abendgesellschaften gegangen, die mich mehr erschöpfen als erquicken. Und Besuche, die ich täglich von Leuten erhalte, die in Noth, in Schulden und betrübten Herzens sind, kann ich nicht für Ergötzungen nehmen. Auch nöthigt mich meine geschwächte Gesundheit, Abends 8 Uhr Abschnitt im Arbeiten zu machen. Kommen Sie nur! Und wissen Sie was? Statt der Hofmeisterei suchen Sie lieber in unsern höhern Familien Unterricht, Vorlesung oder so 'was zu geben; dass lässt Ihnen freie Hand und

bildet für die Welt, giebt Ihnen Stellung und öffnet Ihnen einen hohen Weg für Einfluss auf die Geister und Herzen. Ich werde Ihnen Empfehlungen geben. O wir haben doch vorzügliche Männer hier, auch unter den Franzosen! Sie sehen, ich kann's nicht lassen, Andere leiten zu wollen, obschon ich an mir selbst erfahren, wie Alles, was wir leben, ein unbegreifliches, unwiderstehliches Spiel des Schicksals ist. Bin ich doch ganz wider Willen hierher in diese westfälische Fremde gekommen! Ich dachte, in der Einsamkeit von Tübingen ein fünf bis sechs Jährchen der stillen Ausarbeitung meiner Werke zu leben. Die öffentlichen Begebenheiten hatten mich so angegriffen, ich fühlte mein zunehmendes Alter und wollte mit Ausführung meiner Plane eilen. Wie sehnte ich mich in die gewünschte Ruhe! Vergebens! Ich musste hierher kommen, wo ich durch das Ministerium des Staatssecretariats bald in eine ungewöhnliche Abspannung und in Nervenzufälle verfiel, die mich vermochten abzudanken. Aber der wohlwollende König, statt mich zu entlassen, suchte sonst zu helfen. Ich blieb als Staatsrath und Generaldirector des öffentlichen Unterrichts. Aber auch dabei bin ich noch entsetzlich überladen, sodass ich erst seit kurzem Abends um 8 Uhr ein wenig zum Studiren oder zu geselliger Erholung komme.

„Als der redselige Mann hier eine Pause machte, erhob sich Hermann, zu gehen, indem er seinen Dank für die wohlwollenden Absichten und seine Verehrung gegen Müller in wenigen, aber warmen Worten ausdrückte. Müller, der ihn unter lebhaftem Nicken zur Thüre begleitete, sagte noch:

„Ja, sehen Sie, junger gesunder Mann, so lebt man und — so kommt man herunter! Sie Glücklicher! O wär' ich noch einmal so jung und so bei Kraft! Ach, Sie haben noch Ihre schöne Zukunft vor sich! Gott

segne sie Ihnen! Lassen Sie mich Ihnen noch als Gastgeschenk die in meinem wechselvollen Leben gewonnene Ueberzeugung zur Lebensregel mitgeben: ‚Für sich der höchsten Leitung zu folgen, für die Welt wohlthätig zu wirken, darin liegt das Geheimniss unsers Glücks und der Kern aller Moral!'"

Als kurz darauf Hermann seine Freundin Lina Heister trifft und, auf deren Verwunderung über seinen sorgfältigen Anzug und seine aufgeregte Stimmung, ihr erklärt, dass er von Müller komme, fährt er fort: „Aber nein, es ist nicht um mich, es ist um ihn, dass ich so erregt bin. Es ist ein Mann, liebe Lina, der Einen erheben und doch zugleich herzlich jammern kann. So unansehnlich von Gestalt und so herrlichen Geistes, so stolze Gedanken bei ängstlichem, unterwürfigem Benehmen; so — ich möchte sagen — fast widerwärtig durch seine Manieren und Annäherung, und doch durch Wohlwollen und edle Empfindungen so anziehend und einnehmend. — — Sieh' da, im Augenblicke fällt mir ein Vergleich ein! Er ist ein Tagfalter — im Uebergang aus seinem verlarvten, verpuppten Zustande begriffen. Der Mund deutet noch auf die gefrässige Raupe; der kurze, schwammige Körper erscheint als die wulstige Puppe, aus welcher der Geist seine Fühler des Ewigen streckt. Die Flügel schimmern chrysalidisch hervor, mit denen er die Geschichtswelt durchflattert, und die Blätter, die er erst als Forscher zernagte, nun er sich auf ihnen niederlässt, mit Goldstaube färbt. Er erklärte sich für hergestellt von einem bedenklichen Leiden; aber ich halte ihn noch für sehr krank, wenigstens an einem Schweizerheimweh der Seele. O, ich verstehe ihn: es ist auch ein Fremdling an diesem lustigen, westfälischen Hofe, wie so Mancher" (Koenig, II Sechstes Kapitel, Ein Speisezettel, S. 59—60).

Koenig lässt später (II 264—272) auch seinen Helden Hermann den einsamen alten Müller — er stand im 57.

Lebensjahre — besuchen und ihn nach 8 Uhr Abends zwischen den starken Bänden seiner Collectaneen treffen. Müller fragt im Gespräche, für wen der Hagestolze ein Gegenstand der Theilnahme sei? Für Niemand, ausser etwa für die — Etymologen. „Für die Etymologen? fragte Hermann, für die Wortforscher? Nun ja, lächelte Müller. Man nennt doch eben solch' einen Unbeweibten einen Hagestolzen. Wie's ihm zu Muth ist, wie's ihm selbst um's Herz ist — ob wirklich stolz oder oft gar jämmerlich, das kümmert keine Seele; aber woher die Benennung kommt — die Rubrik, unter der er stirbt, wird rechtschaffen erforscht. Ebenso die englische Benennung *bachelor*. Kommt her vom mittellateinischen *baccalaria*, was ein Gut von zwölf Morgen Landes bedeutet, mit zwei Ochsen zu bebauen, den Besitzer nicht mitgerechnet, der eben der *bachelor* ist. Andere erklären das Wort auch von *bas chevalier*. Es bedeutet auch einen *baccalaureus*, einen Gelehrten, der die Anwartschaft zum Doctor hat. Nun Sie, lieber junger Freund, sind ja bereits Doctor, und es fehlt ihnen nur noch die Kleinigkeit einer Frau, um kein *bachelor* zu werden. Nun kommen Sie, setzen sich hier bequem und sehen sich in einer bücherreichen — frau- und kinderlosen Stube um. Nehmen Sie aber kein Beispiel, sondern eine Warnung daraus. *Oui*, *oui!*"

Zum dritten Male trifft Hermann beim Staatsrath Wolffradt mit Müller zusammen (III 232—237) und wird von ihm beim Auseinandergehen auf der Strasse gebeten: „Aber vergessen Sie einen alten, kranken, traurigen Mann nicht! Besuchen Sie mich manchmal!" Bald darauf (III 406—407) erfolgt Müller's Tod und sein Begräbnis mit militärischen Ehren.

III. Johann von Müller als Urning in seinen eigenen Schriften.

„Ohne Zweifel, diese Welt ist die beste, weil Gott den Menschen das Vermögen der Freundschaft gegeben."
J. v. Müller, 37. Brief eines jungen Gelehrten.

Rufen wir uns aus dem Frühern zwei Bemerkungen ins Gedächtnis zurück: Woltmann's Wahrnehmung eines fast neugierigen Dranges bei Müller, in seiner Schweizergeschichte an sonst ausgezeichneten Männern zu entdecken, dass sie des Uranismus beschuldigt wurden, und Morgenstern's treffende Charakterisierung der Briefe Müller's an Bonstetten als ein Cordial: so werden wir in diesen beiden Werken Müller's auch erwarten dürfen, das Hauptmaterial zum Studium seines Uranismus aufzufinden.*) Aber es steckt auch noch anderwärts.

Aus Müller's Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft.

„Warum soll man die Sitten der Neueren nicht so wahrhaft schildern als die Alten gethan?"
J. v. Müller, Gesch. Schw. Eidg. V., 171 n. 182.

„Weil der Mensch doch über die Erlaubniss hinausgeht. So dass, wenn eine Sitte durchaus übermächtig wäre, schweigen besser ist als billigen oder durch kraftloses Verbot ein trauriges Geheimniss der Schwäche verrathen. Alsdann sind andere Mittel".
J. v. Müller, Gesch. Schw. Eidg. V., 230 n. 494.

Müller bedient sich in seinen Geschichten häufig des Ausdrucks „junge Knaben" für Diener und Renner (auch jetzt steht ja der Begriff „Knabe" nicht fest); unter

---

*) Die nachfolgenden Citate sind zumeist nicht den sämtlichen Werken Johannes v. Müller's in 27 Bänden 1810—1819 entnommen, sondern Müller's im Anhange aufgeführten Sonderwerken. Diese stimmen mit jenen nicht vollständig überein.

Knaben dürften daher bei ihm immer Jünglinge gemeint sein. Müller belehrt uns ferner an verschiedenen Stellen, dass die Bezeichnung „Ketzer“ oder „Ketzerey“ in den alten Gesetzen nicht nur den traf, welcher wider die Religion glaubte und lehrte, sondern auch den, der im Genusse der Wollust „vom ordentlichen Wege“ abwich, worunter auch die Sodomiterey begriffen wurde (II 412, 428, 492; III 258).

„Hetto, Bischof zu Basel: 806—826, Abt auf der Reichenau, ist gegen Wollust, besonders die Sodomitische . . . . Man kann die Lieblingssünden selbiger Zeit erkennen“ (I, 194, n. 96c).

„Der Herzog Friedrich von Östreich, ungefähr 44 Jahre alt, von Gestalt schön, mit vorzüglichen Gemüthsgaben geboren, aber — welches er selbst innigst beklagte — durch seine Erziehung unglücklich verdorben . . . dieses war wohl eine Verirrung des Wollusttriebes: im übrigen bezeugen die Tiroler Chroniken, dass er edelstolz, hohen Sinnes und ein Herr voll Muth gewesen“ (III, 25 und nota 42).

„Johann der Zweiundzwanzigste, Papst: Auch später, da ihm vorgehalten wurde, wie er Papst Alexander V. und Johann Canedoli vergiftet, als Legat mehrere Bolognesische Bürger unschuldig hingerichtet, Weiber und bey 300 Nonnen geschändet, e ch'era grandissimo Sodomita, seufzte er oft: Etwas weit ärgeres habe er begangen. Endlich viel befragt, erklärte er sich: Wäre ich in Italien geblieben, mir wäre von dem allen nichts geschehen . . .“ (III, 31, n. 48b).

„Papst Johannes: am zahlreichsten und mannigfaltigsten seine Ausschweifungen in jeder Art von Wollust, öffentlich durch beschworene Kundschaften geoffenbaret: so dass der, in welchem fünf Jahre lang der grösste Theil der Kirche die heiligste Würde verehrte, als ein solcher dargestellt wurde, welcher durch die vollzählige

Vereinigung aller nennbaren und unnennbaren Laster von der ganzen menschlichen Gesellschaft ausgestossen zu werden verdiene“ (III, 72 und n. 140).

„Der andern — Gibellinen — Haupt war Johann Rusca, Sohn des jüngern Franchino, er selbst ein sehr gebildeter, vorzüglich schöner Mann, dem Herzog Filippo (von Mailand) äusserst lieb“ (III, 292—293 u. n. 625b).

„Filippo Maria Anglo (nicht Angelo), Visconti, Herzog zu Mailand — 1432 — einer der mächtigsten italienischen Fürsten, so lang er gute Feldherren hatte, . . . aber derselbe, so bald er die Verdienste eines Mannes nicht für ganz unentbehrlich in dem Augenblick halten musste, zog schöne Jünglinge den geschicktesten Feldherren vor. Jenen, sobald er sie seinen Sitten gemäss befunden, vertraute er sich gänzlich, und brauchte sie zu allen Staatssachen; sie allein waren immer um ihn — seine Gemahlin lebte in einem andern Palaste, verschlossen —; der Senat stand vor ihnen auf; ganz Mailand verehrte sie; Männer von eigenthümlicher zumal militärischer Grösse — wenn gleich er selbst sie anfangs erhoben — suchte er aus Misstrauen in Entfernung zu halten . . . Wenigstens 2 Jahre prüfte er die schönen Jünglinge, ob sie die Einsamkeit, Verschwiegenheit und andre ihm gewöhnliche Dinge aushalten konnten, die ganze Residenz stand ihnen offen; Scherz und Ernst trieb er nur mit ihnen; wo er hinging, waren sie; wenn sie älter wurden, so stellte er sie an die Spitze der Geschäfte des Kriegs und Friedens. Viele waren ihres Geistes wegen zu rühmen; doch der den er vor anderen liebte, Scaramuzza, den er immer bey seiner Tafel hatte und für den er sein Leben wagte, hatte in seines Bruders Küche gedient; er schenkte jenen Jünglingen Städte und erlaubte ihnen zu gewinnen so viel als sie mochten“ (III, 567—568 u. n. 36b, 42, 43, 44, 45, 47).

„Amadeus, der erste Herzog von Savoyen, damals

der reichste Fürst von der festesten Macht, † zu Genf den 7. Jan. 1451, übergab nach 40jähr. Regierung die Verwaltung seinem Sohne Ludwig, um in selbstgebauter Einsiedeley, im anmuthigen Ripaille, von geliebten Freunden umgeben, den Genuss der sanftesten Lebensvergnügungen mit der Hoffnung ewiger Freuden zu verbinden. Dass Wollust so gut als Andacht zum Grund liegen mochte, ist eine alte von Enguerrand von Monstrelet veranlasste Vermuthung. . . . Wurde zum Papst (Amadeus VIII) gewählt und nannte sich Felix — zog sich aber wieder nach Ripaille zurück 9. Apr. 1449" (III, 575—577 und n. 98. 99, 100, 101, 106).

„Das Edle und Hohe im Charakter der Türken wird dem Umstande zugeschrieben, dass bei ihnen körperliche und geistige Vorzüge den Geringsten im Volke zur höchsten Würde neben dem Throne des Padischa emporbringen können" (III, 585 n. 165).

„Der Zufall trägt zu Unmenschlichkeiten bey. Achilles hätte Hektor nicht um Troja geschleift, wenn der Geliebte Patroklus nicht durch ihn gefallen wäre" (III, 706 n. 400).

„*Sodomitis melius erit in die iudicii, quam rerum vel honoris ablatoribus.* Hemmerlin *de anno iubileo.* In seinem Eifer fügt er bey, auch besser als den heuchlerischen Begharden und Beginen. Er glaubt dieses sagen zu können wegen Christi Wort Matth. 11, 24" (IV, n. 58).

„So die Zürichgauer 1216, als die *omnis veneris usum* erlaubt hätten. So klagt Hemmerlin viele Griechischer Liebe an und Füsslin erinnert an Ketzer, die zu Paris *delictum spinae dorsi* unter sich getrieben hatten. So wie nach Natur und Geschichte entbrannte Phantasien von Wollust nicht freigesprochen werden können, so scheint gewiss, dass sie zugelassen, aber nicht autorisirt wurde" (IV, 239 u. n. 141).

„In Dolcino's Lehre: *conjungere ventrem, ut cesset tentatio, non est peccatum*" (IV, 239 u. n. 142).

„Das Kloster Hinterlachen Schule aller Unkeuschheit" (IV, 270 n. 349).

„auf dass nicht begegne, was dem Censor Appius, welcher den Cölius, Cicero's Freund, griechischer Liebe anklagte; er hatte kaum ausgeredet, so erhob Cölius, mit Beyfall des Volks, die nämliche Anklage wider den Censor. Übrigens hielt . . . Hemmerlin für nothwendig, dass die Richter der Sitten der Welt über jeden Vorwurf eigener Unanständigkeit erhaben wären" (IV, 280 n. 431).

„Ludwig der Elfte . . . bediente sich solcher Leute, die alles ihm schuldig waren . . . lebte vertraulich mit seinen Leuten . . . Seine Günstlinge (z. E. Comines) theilten Tisch und Bett mit ihm . . . sein Geliebter Louis von Cressol, Seneschal von Poitou, des Königs Kammerherr, Gouverneur in Dauphiné, † 1473" (IV, 621 u. n. 252, 253).

„Herzog Karl von Burgund, geb. 10. Nov. 1433 zu Dijon . . . Verdacht war und seine Feinde haben ihm vorgehalten, Keuschheit bei Weibern sey ihm leicht angekommen, weil er, wie die griechischen und römischen Helden, lieber mit Männern Wollust genossen" (IV, 628—629). „Nach dem Essen und nach den Geschäften liess er sich durch die Kammerjunker belustigen . . . wie er auch im Felde manchmal den gespannten Geist durch die Einfälle des Jünglings, der die Standarte trug, sich erheitern liess" (IV, 630—631). „Endlich wurde von Burgundern, Picarden und Savoyern Lösegeld genommen, achtzehn Lombardische Soldaten wegen Kirchenraub, Sakramentschändung und gewaltthätiger und sodomitischer Unzucht nach sieben Wochen zu Basel verbrannt, um ihresgleichen vor Übertretung der Sitten des Landes zu warnen. Solche Unmenschlichkeit ist aber nicht, wie man glauben möchte, von Seelenkraft unzertrennlich; ein

edler Held ist, welcher niemanden Leid thut als dem Feind in der Schlacht. . . . Dass sie ‚vergichtet wurdent der unmenschlichen Kätzerie‘ und ‚als Kätzer all an ein Füwre verbrennt‘ (Schilling) hat der Herr von Alt nicht verstanden; er macht sie zu Arianern . . . . In diesen alten Zeiten ist Ketzerey überhaupt was von dem gewöhnlichen Wege abgeht, zumal diese den Katharen angeschuldigte Art Genuss . . . . alte Fabel, dass in der ersten Christnacht alle, die dem verkehrten Trieb anhiengen, den Tod genommen . . . ‚das unserem christenlichen Glauben loblich und auch aller Tütschen Ehre was, dass sie sömlicher Kätzerie fynd sind‘ Schilling. Bullinger, Wurstisen, Stettler sagen deutlicher, worin sie bestand“ (IV, 702—703 u. n. 40, 41).

„Papst Sixtus der Vierte. Sein Vater Rovere war ein Fischer. Es war eine gewisse Grösse und Kühnheit in seiner Seele. Eben derselbe wird beschuldigt, gegen seine Nepoten und viele schöne Jünglinge allzuverschwenderisch und über Verirrungen, die er selbst liebte, von unerhörter Nachsicht gewesen zu seyn . . . Man hat Peter und Hieronymus für seine Söhne ausgegeben und beyfügen wollen, dass er sie mit seiner Schwester erzeugt, sonst sind andere Gründe seiner ausnehmenden Zärtlichkeit genannt worden. Was die Schweizer davon wussten, ist nicht klar: Anshelm spricht: ‚es sey nicht zu sagen.‘ Hierüber ist der Römische Stadtschreiber Stefano Infessura in seinem Tagebuch umständlich, so dass Muratori der Zucht gemäss hielt, in seiner Ausgabe diese Artikel wegzulassen: sie sind aber in Eccard . . . vollständig zu finden. Warum soll man die Sitten der Neueren nicht so wahrhaft schildern als die Alten gethan?“ (V, I, 169—171 und n. 177, 181, 182). — „Dem Papst selbst, jenem Sixtus, widerfuhr die Kränkung, in der Stadt Basel, gleichsam vor der ganzen Kirche, durch einen vornehmen Cardinal, eben der und noch anderer

Dinge öffentlich angeklagt zu werden, um welche in eben demselben Jahre (1482) der von Hohenburg zu Zürich verbrannt wurde. Andreas, ein Slavonier, Predigerordens, Erzbischof der Crayna genannt, Cardinal vom Titel St. Sixti . . . Appellation Andreas': O Franz von Savona, durch Simonie auf den Stuhl S. Peters erhöhet, welchen du entehrst! Wie oft, wenn ich dir . . . deine Duldung und Vorliebe . . . der schöngekräuselten Jünglinge und Sodomiten vorhielt, hast mich höhnisch verlacht, sie bereichert! Nachahmer deiner Wollust regieren die Kirche . . ." (V, I, 286—288). — „Andreas wirft dem Glaubensinquisitor für Oberdeutschland, Heinrich Krämer, vor: ‚dass ein Mann, derselben Laster schuldig wie der Papst und Vorsteher eines Ordens voll gleicher Verbrecher und Heuchler, einen Cardinal, welcher unter so vielen endlich den Mund öffne, mit Erstaunen vernehme, sey natürlich" (V, I, 289—290).

„In diesen Jahren (1482—1489) wurden einzelne Orte durch einen sodomitischen Ritter, durch den reichen Mötteli und eine unruhige Fastnacht in Verlegenheit gebracht.

„Richard Puller von Hohenburg, Ritter, aus einem guten Wasgauischen Adel, einziger Sohn Wyrich's, der in einem langen thätigen Leben sein Haus ansehnlich emporgebracht, war in seiner Jugend durch den Pfälzischen Kurfürsten Friedrich von der Kleeburg vertrieben worden, weil er das Land beunruhigte. Richard . . . war durch seine Schwester Oheim des berühmten Franz von Sikingen . . . Eben derselbe hatte einen verkehrten Wollusttrieb, welcher in diesen Ländern nicht üblich war. Was in ähnlichem Unglück anderen Mitleid erwarb, oder den Fehler einigermassen bedeckte, ein grosses Leben, gute Thaten fehlten ihm; und anstatt seine Krankheit in ein Kloster zu vergraben, oder Länder zu suchen wo sie weniger auffalle, übte er Trotz und Gewalt. Nachdem

er sich mit dem Blute eines Unschuldigen befleckt, weil dieser ihn zufällig über seiner Sünde angetroffen, gerieth er in die Gefangenschaft Bischof Ruprechts von Strassburg aus Pfälzischem Hause, der von Jugend auf ein Feind seines Geschlechts war. Dieser liess die Schmach aller seiner Thorheiten auf öffentlicher Landstrasse auf das umständlichste gerichtlich untersuchen, und nachdem Richard alles auf das deutlichste bekannt, vergab er ihm, weil er in ein Kloster zu treten versprach; in der That übergab er dem Bischof zwey Dörfer . . . Aber anstatt Mönch zu werden, glaubte der Ritter durch eine Heirath entweder sich an die Ordnung zu gewöhnen, oder das Gegentheil zu bedecken, und nahm, zum Aerger von vielen, eine sehr reiche Erbtochter; Konrad Bock, Ritter, Freund seines Vaters, dessen Güter mit den seinigen verflochten waren, gab sie ihm. Sie überzeugte sich in Kurzem, dass zur Bekehrung wo nicht der Wille, doch die Kraft fehle; hierauf entzog sie sich und ihr Vermögen; die Macht ihres zahlreichen Geschlechts und öffentliche Ungunst erlaubte ihm nicht, nach Strassburg zu kommen. Der Ritter hatte sich vor Papst Sixtus nicht sehr zu scheuen . . . Edlibach meldet, es sey von Richard eine Erklärung seiner Unschuld untergeschoben worden; doch mochte es eine andere Bewandtniss haben: es mochte dergleichen ihm gegeben seyn: ohne eine solche konnte Bock ihm nicht wohl seine Tochter geben, und wenn das Instrument 1476 (sein Vergicht heisst es) nicht auf solche Art vernichtet ward, wie konnte man irgendwo an seinen Sitten zweifeln? wie jenen Mord bezweifeln, da er bekennt, seinem Schreiber Erasmus befohlen zu haben, dass er den Menschen ertränke? . . . Seine Gänge, seine Blicke, die kostbare Livrey des schönen Jünglings, der ihm diente, wurde beobachtet . . . Anton Schärer hiess dieser Jüngling: er schlug die Laute; in Silber und Seide, mit goldverbramtem Hemdekragen sey er gegangen. Hohenburg selbst pflegte einen Rock

von grüner Seide zu tragen. Er hatte noch sonst einen Knecht und hielt sich drey Pferde . . . Von einem Surseer Knaben wurde verschiedenes angezeigt, bis, nach so vielen Spuren, in Erwägung der Unruhe, welche der Stadt durch ihn erwachsen war, die Obristmeister Waldmann und zwey andere, welche in ausserordentlichen Fällen eine Art von Staatsinquisition führten, nach gehaltenem Rath, ihn samt seinem Diener unversehens, auf dem Weg nach der Kirche, gefangen nahmen und, am 19. September 1482, folterten. Sofort als Anton den Ritter und sich verloren sah, bekannte er aufs umständlichste, so dass, als Richard standhaft leugnete, nebst anderm ein doppelter Mord und Urkundenfälschung durch das offene Verhalten des Dieners ihm erwiesen wurde . . . Nach Edlibach bekannte auch Richard, nach Bullinger durchaus nicht. Er mag auf der Folter wie 1476 bekannt, und, wie damals, das Erzwungene sogleich widerrufen haben. Uebrigens ist nicht deutlich, ob er einen oder zwey Leute umbringen lassen, um nicht verrathen zu werden . . . Anton blieb auf dem Bekenntniss; Richard wollte von irgend einer Todesschuld nichts wissen. ‚Mein Geld‘, sprach er, ‚ist mein Verbrechen.‘ Hierauf blieb er; in dem Sinn, dass seine unglückliche Neigung nicht so wäre bestraft worden, wenn eigennützige Politik sich nicht in die Sache gemischt hätte; Waldmann, meint er, hätte ihn gewarnt und fortgeschafft . . . Wenn er nach den altrömischen Gesetzen gerichtet worden wäre, der Reichthum hätte ihn gerettet . . . In dieser letzten Zeit hatte Hohenburg sehr viele Schulden . . . Aber es hatte der Reichsvogt jene Verfügung zur herkömmlichen Richtschnur, wodurch man die Sitten des fallenden Reichs weiland emporzuhalten gemeint. Valentinian, Theodosius und Arcadius verurtheilten zur Feuerstrafe; denn es war wohl nie ein Ort in der Welt, noch je eine Zeit, wo hierin die öffentliche Sitte schamloser

als damals war . . . Aber wie zweckwidrig übertriebene Gesetze zu seyn pflegen, hat Montesquieu gezeigt, und auch damals die Erfahrung bewiesen . . . Richard und sein Diener wurden zum Feuer verurtheilt . . . Am 24. Sept. wurde Hohenburg zum Tode gebracht. Mitleid hatte er nicht verdient, und suchte es nicht. Als ein Herold ihm die Ritterschaft abgekündiget, als er unter dem Zulauf wohl von Zehntausenden vor die Stadt Zürich geführt wurde, bat er die Strassburger um Vergebung mancherley Verdrusses, gedachte mit wenigen seines Weibs, schwieg hierauf unerschütterlich bey den geistlichen Ermahnungen . . . nie erwähnte er seiner unglücklichen Leidenschaft als einer besondern Sünde, Waldmann und andere berief er vor den Richterstuhl Gottes . . . und nachdem er endlich überhaupt bekannt, ‚auch ein fehlender Mensch gewesen zu seyn', endigte er. Der grausame Tod wurde durch einen angebundenen Pulversack erleichtert . . . Menschlicher als im Nord, wo zu Riga und Reval von Hanseatischen Kaufleuten um eben diese Zeit etliche Russen zu Tode gesotten wurden: eben diese Sünde wurde auch ihnen vorgehalten, doch war das Versieden in Oel eigentliche Strafe ihres andern Verbrechens, der Falschmünzerey . . . (V, I, 268—276 und n. 35—66).

Zu der obigen Schilderung des urnischen Ritters Richard Puller von Hohenburg hat Joh. v. Müller in seinen Briefen an seinen ältesten Freund in der Schweiz, J. Heinrich Füssli, einen kurzen Kommentar gegeben, welcher von höchstem Interesse ist; nachdem er sich bei Füssli für dessen fortgesetzte Mittheilung handschriftlicher Geschichte der drei Dezennien des XV. Jahrhunderts bedankt hat, lässt er sich in folgenden Worten aus:

„Lachen musst' ich der frommen Tugendlichkeit des Verfassers in Hohenburgs Geschichte. Wozu der Umschweife? Konnte man nicht, ohne Sünde, gerade heraus-

sagen, er sey der Päderastie beschuldigt worden? Im übrigen dünkt mir die in den Gesetzen selbiger Zeit bestimmte Strafe noch unmenschlicher, als das Laster selbst“ (Müller-Füssli 69, Brief XXV vom 3. April 1775).

Und nun stelle man daneben die modernste mnemotechnische Fassung, welche der § 175 des heutigen Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich vom 26. Februar 1876 in dem „Strafgesetzbuch in Gedächtnisversen“ von W. Reymond (Leipzig, Garte, 9. Auflage 1886) erhalten hat; will man sie nicht als eine Travestie des noch in Geltung befindlichen Gesetzes, wenngleich an unrechter Stelle, gelten lassen, so kann sie doch nur als ein Ausdruck juridischer Trauer um den Untergang der zu Hohenburg's Zeit bestandenen Bestrafung mit dem Feuertode und als juridische Hoffnung auf Rückkehr zu ihr verstanden werden. Sie lautet:

„Unzucht verletzt die Sitte nur;
Doch kann auch wider die Natur
Der Mensch mit seinen tausend Schwächen
Begehn die scheusslichsten Verbrechen.
Gefängniss steht auf solchen Frevel;
Doch besser wäre Pech und Schwefel.“

Müller's „Vierundzwanzig Bücher Allgemeiner Geschichten“.

„Warum sprechen alle Schriftsteller von der Liebe, und so wenig von der Freundschaft, und diese wenigen nicht, wie sie sollten. Ist's, weil Freundschaft seltener ist und grosse Seelenstärke erfordert?“

J. v. Müller, 58. Brief eines jungen Gelehrten.

Müller's „neugieriger Drang“ zur Auffindung urnischer Erscheinungen in der Geschichte, von v. Woltmann bezüglich der Schweizergeschichte hervorgehoben und im voraufgehenden Abschnitt nachgewiesen, hat aber in nicht geringerem Grade auch für die erst nach Müller's Tode

veröffentlichten „Vierundzwanzig Bücher Allgemeiner Geschichten“ Geltung. In diesen ist er nur in anderer Weise wirksam; denn indem Müller hier in Einzelheiten sich nicht versenken konnte, sah er nun Uranismus überall; er ward ihm zu einem wesentlichen Bestandtheile der Weltgeschichte; hier, wo nichts durfte ausgeführt werden, finden sich wichtige Thatsachen hier und dort mit wenigen Worten eingeflochten, Beobachtungen angedeutet — alles leicht hingeworfen. So z. B. „Minos . . . liess . . . der Liebe auch zwischen Männern freien Spielraum, in der Hoffnung, die Begierde, sich liebenswürdig zu machen, werde die rohen Sitten mildern“ (Buch I. Cap. 12).

Es erscheint daher völlig unmöglich, von diesem in seiner Art einzigen Werke einen urnischen Auszug zu liefern; unwillkürlich aber wird man beim Lesen an v. Woltmann's Bedauern erinnert, welches dem Historiker gilt, dem die Art des Eingreifens des weiblichen Geschlechts in das Rad der Weltgeschichte wegen angeblicher Unkenntniss der weiblichen Geschlechtsnatur ein ewiges Räthsel bleiben müsse, und man fühlt sich versucht, den Spiess nun umzudrehen und das Bedauern auf den Historiker zu übertragen, dem das Verständniss der Antheilnahme des Uranismus an der Weltgeschichte seiner dionischen Natur wegen vorenthalten bleibt. Statt vieler, aus dem Zusammenhange gerissener Fragmente und so ohnehin ungeniessbarer Citate will ich hier nur noch eine einzige Stelle anführen, welche den Vorzug hat, zugleich die Annahme nahe zu legen, dass Müller mit den urnischen Erscheinungen nicht ausschliesslich theoretisch sich beschäftigt haben dürfte. In den „Quellen der Geschichte der Römer“ heisst es (Buch V, Cap. 13):

„. . . Petronius weihet in die Heimlichkeiten einer Menschenklasse ein, die auf dem grossen Theater selten so natürlich und offen erscheint.

„Der strenge Richter dieser Begangenschaften ist Juvenalis. Er spielt nicht, wie Horaz, um unsern Busen; er imponirt, schreckt, wirft nieder. Denn welches Schauspiel! Das Herz des Menschen so erfinderisch, so kühn, zum Unstern, zu Herabwürdigung! Wäre irgend ein Zug zu grell aufgetragen, so war doch die Idee vorhanden; und woran ist zu zweifeln, wenn man unsere grossen Städte kennt!"

Diese wenigen Worte reden Bände! Und Müller selber muss dieses tief empfunden haben; denn nur so wird die Kritik verständlich, welche er selbst über seine „Vierundzwanzig Bücher", als diese noch Manuskript waren, in einem Briefe aus Wien an seinen Bruder, vom 8. Oktober 1796, gefällt hat:

„Die Abschrift der Univ. Hist. für dich, wird nun bald fertig seyn. Ich bin mit dem Ganzen nicht eben zufrieden; meine Ueberzeugungen über viele Dinge sind seither fester und höher, auch meine Grundsätze über verschiedene Punkte der Sittlichkeit strenger geworden: daher mir oft scheint, nicht genug θειον darin zu seyn, und vieles einigen Anstrich von Leichtsinn in Ansehung mannigfaltigen Sinnengenusses zu tragen" (Müller sämmtl. Werke VI, 104; Thiersch 24).

Aber seine Apotheose der Freundschaft lautete:

„Virgilius ist der Dichter der Liebe; nichts übertrifft im Ausdruck derselben das vierte Buch der Aeneide; aber die Freundschaft disputirt ihr den Triumph; der lateinische Dichter hat keine tiefer empfundenen, keine stärker gesagten Stellen, als die von der Freundschaft Achills und Patroklus' in der Ilias sind. Man kann sagen, dass die Liebe eine Leidenschaft ist, die Freundschaft aber viele andere Tugenden voraussetzt; Augenblicke es giebt, wo der Mann von Gefühl im Sänger Didons den ersten der Dichter bewundert; die Liebe hat Augenblicke der Allgewalt; aber vielleicht gewinnen

Homer und die Freundschaft durch Zeit und Ueberlegung, welche die Leidenschaft der Liebe schwächen" (Müller, 24 Bücher, Buch V, Cap. 9).

Müller in den Briefen eines jungen Gelehrten an seinen Freund.

„ . . . meine Freundschaft hat in Wahrheit viele Symptomen der Liebe, aber sie ist mein höchstes Glück." J. v. Müller (1779).

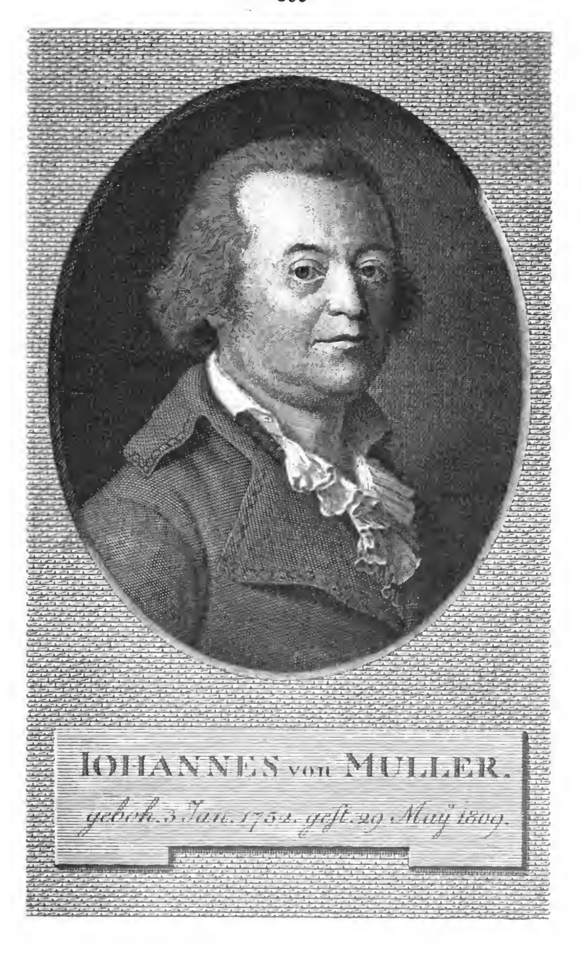
Die 149 „Briefe eines jungen Gelehrten an seinen Freund", vom 14. März 1773 bis zum 22. März 1780 datirt,*) sprechen Müllers innerste Empfindungen aus; da sie für die Oeffentlichkeit nicht bestimmt gewesen, brauchte Müller sich Zwang nicht aufzuerlegen; er konnte sich so weit gehen lassen, wie er der Eigenartigkeit des Freundes gegenüber, dem sein Gemüth zu zärtlich gewesen sein mag, es für rätlich hielt. Diesen Freund, den Freiherrn Karl Victor von Bonstetten, einen damals um sieben Jahre älteren Jüngling, lernte der 21jährige Müller am 9. Mai 1773 in der patriotischen Gesellschaft, welche alljährlich aus einem grossen Theil der Schweiz in Schinznach unter Habsburg zusammenkam, kennen. Derselbe verband mit einer sehr lebhaften Einbildungskraft und einem unersättlichen Durste nach Wissenschaft eine ausgesuchte Blüthe der schönsten Kenntnisse und mit allen Vortheilen der äusserlichen Bildung ein edles gefühlvolles Herz und eine ausserordentliche Grazie der Sitten. „Da entstand gleich dem Blitz, der, eine schnell durchfahrende, alles umfassende Flamme urplötzlich entzündet, jene Freundschaft, deren Urkunden Friederika Brun, die dänische Muse, derselben Empfindung würdig, vor die

*) Im 14. und 15. Theile der sämmtlichen Werke sind noch zahlreiche Briefe Müllers an Bonstetten abgedruckt; ihre Zahl beträgt danach 316 und reicht bis in Müllers Todesjahr 1809.

Augen des Publicums gebracht hat, eine Freundschaft von der strengsten, reinsten Tugend, in allem andern denjenigen gleich, die im Alterthum die besten und grössten Dinge hervorgebracht haben; eine Verbindung, die, nachdem sie über zwölf Jahre beiden das wahre Kleinod, der Geist ihres Lebens gewesen, als lange und grosse Entfernung in weitverschiedenen Laufbahnen auch die moralische Berührung seltener machte, die fröhlichste Erinnerung des tadelfreiesten, fruchtbarsten und edelsten Verhältnisses zurückliess" (Johannes von Müller bei Lowe 14—16). Als charakteristisch für Müller's urnische Sphäre kann vielleicht auch seine auf dieselbe Zeit, in der er zur Erziehung der beiden Söhne des gewesenen Staatsraths Jacob Tronchin in Genf Unterkunft gefunden hatte, bezügliche Angabe mit herangezogen werden, er habe seine Pflichten zwar nicht gänzlich vernachlässigt, sein Geschick in Hinsicht der Erziehung unerwachsener männlicher Jugend sei jedoch nie gross gewesen (Müller bei Lowe 17).

Die in ihrer Vorrede gestellte Frage der Herausgeberin dieser 149 Briefe, an deren Veröffentlichung weder ihr Empfänger noch ihr Verfasser Antheil hatte, die Frage, ob es möglich sei, möglich sein werde, dass Johannes Müller den, welcher diese seine Briefe voll Gemüth mit Einsicht, Herzlichkeit und kindlicher Güte bei hohem, vielumfassendem und aufstrebendem Geiste, durchgelesen, noch zum Feinde behalte, beantwortete Thiersch (8) dahin, dass dieses schöne Denkmal einer enthusiastischen Freundschaft das gegenwärtige Geschlecht kaum verstehe; dass wir Ursache hätten, zu klagen, über uns sei eine Eiszeit gekommen, „so fremd sind uns die Gefühle geworden, von denen jene jungen Männer beseelt waren."

Sein Urtheil über den neu gewonnenen Freund fasst Müller zusammen im 44. Briefe an Füssli, wo es (117) heisst: „Bonstetten hat ein edles und grosses Herz, schön


IOHANNES von MULLER.
geboh. 3 Jan. 1752. gest. 29 May 1809.

wie sein Gesicht; aber männlicher und energischer. Ich werde dir nie zu viel von ihm rühmen können. Ich wünschte alle meine Freunde, und vor Allen dich, zu seinen Freunden zu machen“. — Es geschah auch wohl in Hinblick auf seine tiefgehende Neigung zu Bonstetten und war wohl eine Charakteristik seiner eigenen Anlage, als Müller folgende Erörterung niederschrieb: „Wessen Empfindlichkeit von andern Eindrücken leicht anders gebildet wird, der liebt mit Wärme, glaubt es oft im Ernst unmöglich, den oder diesen einst kälter zu lieben; aber sein Bild ist nicht mit Erzgriffeln auf den Grund seiner Seele gegraben, sondern wird nur für einige Minuten in Sand gezeichnet und vom Winde bald verweht. Darum Festigkeit der Denkungsart ein Haupterforderniss zur Freundschaft, und unter Völkern ohne Grundsätze dieselbe am seltensten ist. Die Empfindsamsten, wenn sie nicht von starkem Geiste sind, sind daher die unbeständigsten Freunde“ (Müller sämmtliche Werke XV, 449—450).

War es mir unmöglich, einen urnischen Auszug aus Müller's Universal-Historie zu geben, weil die Uranismen als winzige Körnchen allüberall verstreut und mit dem Ganzen untrennbar verwoben sind: so steht man vor einer Riesenarbeit, will man aus den Briefen an Bonstetten alle Stellen herausschälen, welche Müller's urnisches Empfinden verrathen, da dieses wie ein zarter Hauch über der ganzen Korrespondenz lagert. Sein Steckenpferd, die Geschichte, führte ihm Unmengen allgemein interessanter Kleinigkeiten, guter, witziger oder geistvoller Aussprüche, scharfer Pointen, treffender Anekdoten zu; alle diese Kenntnisse konnte Müller im Kreise seiner Bekannten oder in angeregter Gesellschaft vorzüglich verwenden und mit ihnen unterhielt er auch brieflich seinen fernen Freund. Seine Mittheilungen dieser Art sind beinahe das Einzige, was in Müllers Briefen an Bonstetten

den Charakter einer ruhigen, leidenschaftslosen Erzählung an sich trägt und sein Gemüt nicht fortreisst: alles andere dagegen zeigt den Stempel seiner durch und durch urnischen Individualität. Schon in seinen Anreden an den geliebten Freund wechselt oft unvermittelt das steife „Sie“ oder „Ihr“ mit dem vertraulichen „Du“; er küsst und umarmt den Freund und will von ihm geküsst sein; er ergeht sich in den zärtlichsten Koseworten, von denen er ein eigenes Lexikon hat: Geliebter, Herzensfreund, Bruder, Zauberer nennt er ihn; er ruft ihn sein Alles, sein halbes Selbst, sein Leben; er heisst ihn die Stütze und Lust, den Trost und Stolz, Rose und Balsam seines Lebens; er schätzt ihn als den Anführer und die Belohnung seiner Arbeit; ihn schimpft er im Scherze seinen kleinen Herzensteufel, Tyrann und Räuber seiner Stunden und seines Herzens; des Liebsten Briefe zählt er und liest sie immer wieder; er kommt auf sie zurück, so dass wir durch Müller's Briefe auch Vereinzeltes aus Bonstetten's Briefen erfahren; sterbensunglücklich fühlt er sich darüber, dass der Geliebte ihm nicht offen, nicht warm, nicht oft genug schreibt; sind doch diese Briefe ihm ein unaussprechlicher Trost. Hört er aber andere über Bonstetten sich unterhalten, so errötet er wie ein junges Mädchen. Sein süssester Traum ist, bei dem geliebten Gefährten seiner Jugend auch sein Alter zuzubringen. Allein dieser Eine und Einzige, so heiss, so schwärmerisch, so überschwänglich, fast überirdisch geliebte, aber ferne Freund füllt Müller's liebe- und trostbedürftige Seele, sein überströmendes Wesen demungeachtet doch nicht völlig aus. Müller lernt noch andere junge liebenswerte Männer kennen, wie den Amerikaner Kinloch, und dieser, der in seiner Nähe weilt, wird ihm bald zum zweiten Freunde, von dem Müller dem Einzigen vorschwärmt; er findet an ihm viele schöne, edle, grosse Züge und selbst seine Fehler heben nur seine Vollkommen-

heiten; und von ihm wird er wieder geliebt. Ueberaus leicht ist sein empfängliches Herz entzündet; schon die Aussicht auf die Bekanntschaft mit einem ihm noch völlig unbekannten, aber als vorzüglich ihm angepriesenen jungen Manne, einem Hamburger, erregt auf's Heftigste sein Inneres. Schönheit macht ihm den Umgang zur Wollust. Wie er mit der Sinnlichkeit zu ringen hatte, zeigt sich an manchen Stellen seiner Briefe (36, 57, 121, 134); er preist sich glücklich, nicht reich zu sein, da es ihm gewiss scheint, dass er im Besitze von Ueberfluss sich ganz der Wollust würde in die Arme geworfen haben (Brief 76).

Urnische Auszüge.

(Im Folgenden bezeichnet die einfache Zahl die Nummer der Briefe eines jungen Gelehrten in der Ausgabe von 1802, die dahinterstehende, in Klammern eingeschlossene Zahl die Nummer derselben Briefe im XIII., XIV. und XV. Bande der sämtlichen Werke.)

1 (1) 14. V. 73 (M. wirft sich in B.'s Umarmungen, ergiesst seine ganze Seele in seines Freundes Seele und seine Freundschaft ist die „Montaigne's, Lälius' und Heinrich's, der Sully liebte“, dann fährt er fort):

Ihre Miene, mein lieber Freund, verräth etwas Weises, Gutes und Hohes, dass Sie beym ersten Anblick mich frappirten . . . ich fing an, Ihre Seele in Ihren Augen zu lesen und die stolze Bemerkung zu machen, Sie wären nicht ganz gleichgültig gegen mich. Nun erlauben Sie mir das freye Bekenntniss, dass ich Sie von ganzem Herzen, mehr als meine übrigen auswärtigen Bekannten und Freunde alle, liebe. Erlauben Sie mir den warmen Wunsch, so vertraut mit Ihnen als mit meinem eigenen Herzen sprechen zu dürfen; Ihr Freund so gut als mein

eigener zu heissen, vom 10ten May 1773 bis an unsern Tod eine neue, grosse, wichtige Epoche meines Lebens von Ihrer Freundschaft anzufangen. Ich nenne viele Freunde, ich gestehe Ihnen, dass ich an wenige glaube; an Sie aber glaube ich so stark, dass (wenn Ihr Herz nur unveränderlich ist) ich Ihnen im Vertrauen den allerbesten Platz unter allen meinen auswärtigen Freunden geben, und Sie zu meinem Vertrautesten machen möchte. — M.'s Herz setzt sein Verdienst darin, ganz B. zu gehören: Sie vermögen alles über mich. Nichts entzückt mich wie der Gedanke jener seligen Zeit, die ich mit Ihnen noch einst auf Ihrem Landgute im einsamen Cabinette zubringen will . . . Ich küsse Sie, mein theurer B.! indem ich Sie in Gedanken an die Brust drücke, in welcher ein so getreues Herz für Sie schlägt.

2 (6) Bessinge, Sonntag Nachts 74: Ich brauch Ihnen nicht zu sagen, dass Ihr Herz, Ihre Freundschaft mein höchstes Gut sind; in andern Stunden, von unserm persönlichen Umgang ferner, müssen Sie mir erlauben, in Ihren Schooss die Empfindungen auszugiessen, von welchen mein Herz überfliesst und deren unter denen, welche ich kenne, Sie allein gleich würdig, fähig und empfänglich sind.

4 (8) Bessinge, 2. XI. 74: . . . ohne Sie werde ich nie glücklich seyn, bey Ihnen immer des Unglücks Linderung finden.

6 (10) Bessinge 15. XI. 74. . . . Meine Augen befinden sich sehr wohl. Ihre Briefe sind meine Augensalbe, denn was meine Seele heilt, ist auch dem Körper gesund. In Wahrheit, wenn mich kein Kummer martert, bin ich so gesund, als wenn ich von Jugend an nicht studirt hätte.

7 (11) Bessinge 1. XII. 74. . . . Wenn Sie nicht mein Herzensfreund wären, so würden Sie's; so vortheilhaft ändern Sie Ihre Denkungsart über mancherley Punkte

des menschlichen Verhaltens . . . Adieu — schreibe mir geschwind, und vergiss nie, dass du mein einiger Herzensfreund bist! —

11 (15) Genf 75: . . . Euer gestriger Brief hat mir in Wahrheit grosses Vergnügen gemacht, weil ich aus selbigem gesehen, dass Ihr mich liebet, dass Euer Körper sich wohlbefindet und der Geist so gut möglich . . . Euch beschwöre ich, mir zu sagen, was ich vielleicht versäume oder übertreibe (in der Schweizerhistorie), mit einem Wort, ich will, dass alle Welt gutes von mir sagen soll, ausgenommen Ihr. . . Ob ich wohl von der Musik wenig verstehe und beym Tanz (auf dem Balle der Engländer) nichts als den Verdruss fühle, nicht mithalten zu können, gehe ich mit vielem Vergnügen an Bälle und zu Concerten — um Gesichter zu sehen. . . Das wohlthätige Gestirn Eurer Freundschaft verlasse mich nicht.

13 (17) . . Ich umarme Dich, Mein Herz! . . Sagen Sie mir, ob ich meine Stunden wohl eintheile: 6 Stunden Schlaf, 5 Schweizerhistorie, 3 Geschichte, 4 Lectür, 2 Mittag und Abendessen, 3 mit den jungen Tr(onchin), 1 Briefe. —

14 (19) Genf Sonntag Nachts 75: . . . Und wenn Sie sich nicht den Augenblick bessern, so stehle ich zu Genthod — jene Oper so Sie bey Mad. Bonnet deponirt haben, setze einige Verse gegen Religion und Sitte hinten an, mache Noten gegen die Aristokratie und lasse das unter Ihrem Namen mit einer Zuschrift an den kleinen Rath von B***. drucken. . . Die Freundschaft besteht in der Gemeinschaft, im Freyhandel aller Grundsätze, Empfindungen und Gesinnungen; was hilft mich, dass mein Freund weiser und besser wird, wenn er nicht mich auch weiser und besser macht.

15 (20) Genf 10. III: Sie lieben mich, wie ich Sie; Kinloch, der so karg sein Herz verschenkt, adressirt seine Billets *to the beloved of my heart*, und wir sehen uns täg-

lich . . . — und meine Seele ist zerknirscht, und meine Gesundheit wankt. Die Wissenschaften kann ich nicht mit möglichstem Success cultiviren, viel weniger meinen Charakter bilden, anders als in der Unabhängigkeit, und im Schooss der Freundschaft. . . . Dies, liebster Freund, wie schon erinnert, schütte ich in Ihren Schooss, weil ich Sie vor allen Menschen bis an meinen Tod lieben will . . . Sie können mir nicht läugnen, dass ohne Freyheit mein Charakter sich nie bilden und erheben könne, und dass wenn mir auch einer meiner Freunde jene verschaffte, dieser Gebrauch seiner Freundschaft meine uneigennützige Liebe für ihn verdächtig machen, also mir zur Marter gedeihen würde. Ich vertraue Ihnen mein Herz, weil ich's beim Ihrigen in Sicherheit glaube; verdienen Sie mein Zutrauen durch Ihre Verschwiegenheit . . . nun er (Kinloch) mein Freund ist, weiss ich nicht, ob meine Hochschätzung oder meine Liebe für ihn grösser ist . . An der Seite Kinloch's bey Bonnet und nun ich eine Stunde mich mit Ihnen unterhalten, bin ich glücklich und heiter; so, sagt der Koran, erleuchtet ein Blitzstrahl plötzlich die dickste der Nächte, aber die Finsterniss wird dicker nach ihm.

18 (24) Einsiedeln, 23. VIII. . . da Sie wider Wort und Ehre ungeachtet meiner wiederholten Bitten gegen die allerheiligste Freundschaft das gräuliche Verbrechen begangen haben, bis auf diesen Tag mir keinen Brief zu schreiben . . . So schreiben Sie mir denn heut noch!

20 (27) . . . Das Glücklichste ist, dass ich aus einer dreyjährigen Probe weiss, dass eure *inconstantia* sich nicht auf die Freundschaft ausdehnt. . . . Meiniger! Mein Herz sey die Freistadt Eurer Unentschlossenheiten, beichtet mir alle Eure Fehler, bin ich derselben nicht auch theilhaftig? Lasset mich Antheil nehmen an Euren Freuden, hiedurch werdet Ihr mich glücklich machen. . . Adieu, mein B.! schreibe mir. . . Ich war am Samstag so gerührt, dass ich beynahe gegen den Johann geweint hätte. Ich

war so leibhaftig der Ritter von der traurigen Figur, dass der Johann selbst gerührt wurde. Ich liebe ihn dafür . . . Ich hab ein langweiliges Mittagsessen mit einer jungen Züricherin und ihrem Manne, Pfarrer an Lien beym See von Joux, zugebracht. Mein Gott, wie weit von meinem B. herunter zu den gemeinen Menschen! Und mein Gott, dieser vortreffliche B. ist mein.

21 (29) Cologny, 17. I. 76: Warum, mein edler und vertrauter Freund, erleichtern Sie Ihr Herz nicht durch öftere Ergiessungen Ihrer unangenehmen Gefühle in dem Busen ihres Freundes? Warum zerreissen Sie Briefe, welche mir eine schmeichelhafte Probe Ihrer Freundschaft, Ihnen aber (nach Art der menschlichen Natur, welche sich durch Mittheilung schmerzlicher Gefühle der grössten Last derselben entladet) ein Labsal für Ihre bekümmerte Seele seyn müssten? Ich sage Ihnen hiermit ernstlich, dass ich nicht zufrieden bin, dass Sie mir nicht öfter, nicht vertraulicher klagen. Fürchten Sie im Enthusiasmus Ihres Schmerzes mir Unsinn zu schreiben? In diesem Falle müssen Sie eine sehr geringe Meynung von mir haben, der ich Ihnen so oft und so ungeduldig geklagt und keine meiner verborgensten Schwächen vor Ihnen verhehlt habe. Erinnern Sie sich, dass der Zweck unsrer Freundschaft nicht ist, einer dem andern einen hohen Begriff von seinen Eigenschaften zu geben; (wenn ich nicht wüsste, dass Sie grosse besitzen, so hätte ich mich nicht auf lebenslänglich mit Ihnen verbunden) sondern uns einander in jeweiliger Gestalt unsrer Seelen zu zeigen. Damit einer den andern ermuntere, oder belehre, oder ansporne oder tröste. Bedienen Sie sich, mein B., meines Herzens als einer Freystadt Ihrer geheimsten Ungeduld, oder Langeweile, oder Unentschlossenheit, und tragen Sie zu meinem Glücke bey, indem Sie mir Gelegenheit geben, Sie an unsre philosophischen Grundsätze zu erinnern, oder auf andere Weise Ihnen zu

rathen, oder wenn ich nicht anders kann, Sie zu trösten und mit Ihnen zu weinen. Also, mein Freund, lassen Sie sich durch den verhassten täglichen Anblick so vieler Schwachheit, ja Bosheit der menschlichen Gattung nicht von Ihrem sichern Freund verscheuchen; und beweisen Sie mir durch die Freymüthigkeit und Herzlichkeit Ihrer Briefe, dass Sie zu andrer Zeit, wenn ichs bedarf, mich auch in Ihr Herz aufnehmen würden, im Falle ich mich klagend an Sie wendete . . . Unter allen gesellschaftlichen Verbindungen ehre ich vorzüglich die Freundschaft, weil sie durch Wahl errichtet und nicht wie die Blutsverwandtschaften durch Zufall veranstaltet wird, und weil sie in diesen Zeiten wegen ihrer Seltenheit unter der allgemeinen Verstellung unschätzbar geworden, endlich weil sie der Sporn zu den schönsten Handlungen und die grösste Süssigkeit des Lebens, ja die vornehmste Erleichterung so vieler Plagen ist . . . Ich komme noch einmal auf die Stelle Ihres Briefes zurück: *Je Vous ai écrit dans mon désespoir, mais je ne Vous ai pas envoyé ma lettre.* Warum nicht, mein theurer Freund!

26 (36) Cologny, 21. III. 76: Ihre Briefe machen der göttlichen Providenz Ehre, so gerecht scheint es, dass Sie die Glückseligkeit, welcher Sie schon lange würdig gewesen, endlich erhalten. Ausser der Freundschaft beseelt mich eine andre angenehme Empfindung; ich sehe meine eigne Glückseligkeit für befestigter an, als zuvor, weil ich gewohnt bin, sie genau mit der Ihrigen zu verbinden. Die Liebe erstickt in gemeinen Seelen die sanfteren und stilleren Gefühle der Freundschaft, aber mein Freund, wie alle starken Seelen, weiss Mann zu seyn, wo und wann er Mann sein soll, Freund gegen seinen Freund, und jede Tugend hat ihre angewiesene Stelle, und keine schadet durch Uebermaass der andern. . . Ich, mein Lieber, werde täglich, wenn es möglich ist, vollkommener der Eurige, und meine ganze Seele giesst

sich mit Wollust in die Ihrige, weil die Ihrige aller meiner Gefühle fähig ist. Ich will nichts mehr sagen, sind Sie nicht der Vertraute meines ganzen Herzens? . . . Meinen B. selbst fürchte ich ein wenig, ich fürchte ihm zu missfallen, und möchte ihm Anlass geben, auf den Besitz seines M.'s stolz zu seyn.

27 (37) Cologny, 5. IV. 76: Dass ich an keinem andern Ort in der Welt glücklich seyn werde, als wo ich in vollkommener Zufriedenheit und Unabhängigkeit den Wissenschaften und der Freundschaft obliegen kann, und dass unter allen Menschen niemand fähiger ist als Sie, mir diese Glückseligkeit zu gewähren, hieran, mein liebster B., zweifle ich so wenig als Sie. Alles, was ich über dieses sonderbare Schicksal, welchem die menschlichen Geschäfte unterworfen sind, vermag, will ich anwenden, die Umstände so zu leiten, dass wir diesen vortrefflichen Zweck erreichen mögen. Was von Fleiss und Tugend abhängt, will ich nicht versäumen, um die Unabhängigkeit zu erwerben, welche mein Geist und Herz heftig verlangen. — Das übrige, mein lieber Freund, ist nicht in meiner Hand, Conjuncturen können mich zwingen — nicht meine Freyheit zu verkaufen, aber mich in ein anderes Land zu begeben. — Ich werde in dieser Sache handeln wie es Ihres Freundes würdig ist; ich fühle, worin die wahre Glückseligkeit besteht: im Vergnügen, welches der Geist beym Beobachten und Combiniren und das Herz in Ergiessung seiner Empfindungen fühlt.

28 (39) 13. IV. Erinnern Sie sich immer, mein B., dass Sie mein Freund sind. Wenn ich zu G. oder wo es seyn mag, lebe, so wird meine grösste Glückseligkeit in Ihnen bestehen. Bedenken Sie fleissig, dass jede Idee, jedes Principium so ich erlerne, dass mein ganzes Wesen Euer Eigenthum ist. Und zwar disponiren Sie über meine Person wie Sie wollen; wenn ich zu G. bin, so begehren Sie mich, so oft Sie mich wollen, durch einen

schönen Brief an die Fr. Bonnet. Meinen Geist aber können Sie besser nützen, als bis dahin, wenn Sie mir fleissiger und umständlicher schreiben, als Sie bisweilen thun. Nehmen Sie sich täglich eine halbe Stunde für M., Ihren M. und schreiben Sie mir jede Woche wenigstens einmal. Und dann kommen Sie jährlich nach Genthod und nehmen mich auf einige Wochen fort, dann studiren wir mit einander. Mein edler und allerliebster Freund, ich finde unsre Freundschaft ganz ausserordentlich in dem, dass kein anderes Gefühl derselben ihres jemals überstimmt. Ich liebe Sie wärmer als auf Habsburg.*) Alles was ich habe, gäb ich hin, um in diesem Augenblick Sie umarmen zu können. Ich fühle, was die Vereinigung zweyer Herzen wie unsre sagen will. Ich fühle keine Dankbarkeit für alles, was ich von Ihnen habe, für Genf, Genthod, Kinloch, denn meine Dankbarkeit wird von meiner Freundschaft verschlungen . . . Schreiben Sie mir ums Himmels willen bald. Adieu mein vertrautester Freund.

29 (40) Peterlingen, 21. IV. 76: Sie glauben, die Einsamkeit meiner Heimreise werde mir Langeweile verursachen; aber der wesentlichste Theil meines Selbsts hat Sie nicht verlassen; ich bin mit Ihnen hieher gekommen, mit ihnen gehe ich nach Genf, und durchs ganze Leben. Ja, mein B., ich bin Ihr, Sie sind mein. Ich liebe Sie, wie man mehr nicht als Einen Menschen in der Welt lieben kann. Die andern liebe ich, insofern sie Ihnen gleichen. Ich halte es für eine unschätzbare Glückseligkeit, im 21sten Jahr meines Alters zufallsweise unter einer Menge von 42 Menschen den ausgefunden zu haben, welcher mich durch die mancherlei Abwechselungen meines Lebens brüderlich bis an meinen Tod begleiten will, und würdig ist, den ganzen überfliessenden Strom

*) Zu vergleichen Brief 50.

meiner Freundschaft in sein Herz zu fassen, und, der einige unter allen, edel und empfindlich genug ist, mich zu lieben, wie ich ihn! Auch muss meine Freundschaft Ihnen schätzbarer werden, je mehr ich mich aufkläre, und je gesetzter und weiser meine Seele wird. Ich habe diese vier Tage über tausend Beobachtungen gemacht, und tausend Züge bemerkt, welche alle meine Meynung von Ihnen und meine Ueberzeugung von unserer Sympathie vermehren. Das einige, was mir Mühe macht, ist, dass ich immer fürchte, meine Freundschaft für Sie sey noch nicht warm genug. Mein Bester, mein Freund, mein Herz ist beklemmt, wenn ich an diesen viertägigen Göttertraum zurückdenke. Ich kann nicht schreiben, mein Styl *devient lâche et mon coeur se fond; je cesse* . . . . . Meine Hauptbegierde ist nun, die gute Meynung Ihrer Freundin zu erhalten. Sprechen Sie Ihr von Ihrem M., predigen Sie mich Ihr, sagen Sie Ihr, dass, da Sie meines Freunds ist, ich Ihr eigen sey . . . Wenn Sie Ihr etwas von meinen Wissenschaften, z. B. *des élemens* der Historie beybringen wollen, wie, wenn ich, was aus der ganzen Historie merkwürdig ist für Sie, in Briefe abfasste und Ihr alle Woche einen solchen schriebe. Wenn Sie mich nicht deutlich genug fände, so würde Sie mir Fragen vorlegen. Wo nicht, so würd' ich fortfahren, ohne von Ihr einige Antwort zu begehren. Wenn Sie teutsche Briefe nicht liebt, so kann ich Ihr französisch stammeln. Sagen Sie Ihr davon, und sagen Sie Ihr zugleich, dass es blos aus meinem eifrigen Wunsch herkömmt, Ihr auf einige Art meine Freundschaft zu beweisen. Ich mache mir kein Bedenken, Ihr dieselbe anzubieten, da Sie B.'s Hälfte ist.

31 (46) Genthod, 6. VII. 76: Meine schätzbarste Belohnung wird jederzeit B's. Freundschaft seyn: die zu verdienen, kann ich nicht genug arbeiten: die zu belohnen, kann ich nicht genug finden. Sie sind mir alles, un-

schätzbarer Herzensfreund. Und wenn ich jemals bei dem Publicum genug Credit erlange, um mit Recht etwas von ihm fodern zu können, so will ich unsre Zeitgenossen bitten, mit meinem Namen das Andenken unsrer Freundschaft auf die spätesten Geschlechter zu bringen. . . Mein allerliebster Freund, der Beyfall eines Mannes von Geist und Empfindung ist einem edeldenkenden Menschen immer sehr lieb, aber wenn Aufmunterung und Beyfall mir von den Lippen meines B's. kommen, so stärkt mich dieser Nektar zu den grössten Unternehmungen. Lieben Sie mich, ich bitte Sie, denn Ihre Freundschaft ist die Freude meiner Seele.

32 (47) Genthod, 9. VII. 76. . . . Ich halte eine gewisse Ascetik für nothwendig, um sich über die gemeinen Menschen zu erheben. . . Ich bin glücklich, mein Freund, zumal wenn Sie mir fleissig schreiben. Von Ihnen hängt mein ganzes Glück ab, denn die andern vermögen nichts über meine Ruhe, sobald B. mir lächelt. Vergeblich möchte ich Ihnen beschreiben, wie ich Sie liebe. Fahren Sie fort in den Gesetzen und in der Sprache; ich will fortfahren in der Uebung der Tugend, und wenn ich glücklich werde, so schreiben Sie es Ihren Briefen, Ihrer Freundschaft, Ihrer Strenge, Ihren Regeln zu. Wie viel ich gestern mit der guten Frau Bonnet auf dem See von Euch gesprochen habe! Es ist unmöglich, mein Freund zu seyn, ohne Sie zu lieben. Schreibet mir von Euch selbst, von Eurem Thun, von Eurer Gesundheit, Frau und Nachkommenschaft.

33 (48) Genthod, 18. VII. 76: . . Kinloch reiset ab im September, vermuthlich gegen das Ende, alsdann kann ich auf eine Woche nach Valeires kommen, oder was besser wäre, wenn es nur möglich ist, sondern Sie sich auf eine Woche ab und kommen Sie an den Lac de Joux; da könnten wir sieben Göttertage zubringen. Im August, vielleicht! ich weiss nicht ob Kinloch seine

Verwandten besuchen will, dann besuchte ich den nähesten Verwandten meiner Seele. Im Grunde tröste ich mich leicht, dass ich Sie nun nicht sehe, weil ich weiss, dass, je später wir uns wiedersehen, desto würdiger Sie mich ihrer selbst finden, desto mehr folglich Sie mich lieben werden... Wenn es mir geräth, so wird das Vaterland und die Welt Ihnen mehr schuldig seyn, als Sie selbst glauben werden; Sie sind ohne Unterlass bey mir. Ihr Beyfall spornt mich an, Ihre Bemerkungen lehren mich vieles, was aber mehr als das alles ist, ist, dass Ihre Freundschaft mein Herz in seiner Glückseligkeit, meinen Geist in seiner Kraft unterhält. Sie sind mir, was den Andächtigen die Engel des Himmels. Ihre Idee nährt, erhält, erhöhet, erwärmt mich. Niemals, B., ist unter den Sterblichen einer aufrichtiger und reiner geliebt worden. Und das einige, was mir an dir missfällt, ist, dass du vom Bund mit Frankreich mehr sprichst, als vom Bund unserer Herzen. . . Schreiben Sie mir was Sie machen? und was Sie thun? und bedenken Sie fleissig, dass über diese Artikel mich in Ihren Briefen nichts interessirt, als die genaueste Umständlichkeit. . . Adieu, mein Liebster, ich bin Ihr eigen.

34 (49) Genthod, 22. VII., 76. . . Theurer B., so wollen wir denn unsere Seelen von dem Pöbel der sinnlichen Menschen absondern, so wollen wir denn in dem Licht der Wissenschaften und unter dem Trost der Freundschaft jenem Tag nahen, der auch mich, der auch Sie endigen wird. Mein grösstes Glück ist, unter 800 Millionen Menschen Sie gefunden zu haben. Schon lang habe ich mir nichts mehr übrig gelassen, das ich Ihnen übergeben könnte; so bestrebe ich mich denn, dem, was ich Ihnen gegeben, einen höhern Werth zu geben. Hier in der Einsamkeit der Schattenhütte, von aller Welt abgeschieden, und allein zwischen der Erde und den Sternen versprich mir und ich verspreche dir, dass unsere Seelen,

die sich nie trennen werden, sich auch ohne Unterlass wechselseitig vervollkommnen sollen. Es ist uns von demjenigen, welcher die Dinge dieser Welt verkettet hat, aufgetragen worden, Freunde zu seyn, und uns glücklicher zu machen, das ist, weise und besser . . . wenn wir in zwey nahen Zimmern arbeiten und uns am Abend die Resultate unserer Beobachtungen mittheilen könnten.

35 (51) Genthod, 29. VII. 76: Ich zähle Stunden und Augenblicke, bis mir die Post eine Nachricht von meinem B. überbringt. Glauben Sie ja nicht, dass jemals ein Sterblicher geliebt worden wie Sie. . . Ihr werdet es sehen; wer mich nun aufmuntert und unterstützt, thut dem Vaterlande einen Dienst. Darum mein herzliebster schreiben Sie mir. Ich bedarf Ihrer noch immer; und wann werde ich unglücklich genug seyn, meines Bs. nicht mehr zu bedürfen? . . Ich küsse dich, mein Bruder.

36 (52) Genthod, 2. VIII. Ich beschwöre Sie bey unserer Freundschaft, für Ihre Gesundheit zu sorgen und zu bedenken, dass die meinige daran hängt. Melden Sie mir umständlich, wie Sie sich nun befinden. Sagen Sie mir zweytens, wie viele Briefe Sie zu Blumistein von mir bekommen, ich habe Ihren mit fünfen erkauft, und möchte nicht, dass derselben einer verlohren worden wäre . . . Ich habe gesehen, gehört und gefühlt den Le Kain Tancred vorstellen und am Dienstag stellt er Zamoren vor. Alles, was meine Seele rührt, ruft mich zu B. zurück. In der Comödie hätte ich weinen mögen, dass das harte Schicksal mir nicht erlaubt, neben meinem Freund zu fühlen, zu seufzen, zu weinen. Warum lag ich nicht neben Ihnen hingegossen aufs Gras mit der Aeneide? Unsere Seelen, liebster Freund, sind lieblich und sanft; unser Geist sympathisirt wunderbar; unser Geschmack ist für die Schönheiten der Natur und des Genies empfindlich. Täglich werde ich Ihrer würdiger; so lieben Sie mich denn auch mehr, als vormals. So

ergiessen Sie denn im vollern Strom Empfindungen in Ihre Briefe. Verschweigen Sie mir nichts, mein Lieber, und gestatten Sie mir die Götterlust, mich mit B. zu freuen und mit ihm zu betrüben. Lassen Sie mich meine Betrachtungen schreiben, dann wird alle Welt sehen, ob ich Ihrer würdig bin, und dann werden wir uns länger und öfter sehen. Schreiben Sie mir, ich bitte Sie, so oft als möglich. Legen Sie einen verdrüsslichen Fehler ab; den, dass Sie meine Briefe nie beantworten. Um Ihnen dieses zu erleichtern, bezeichne ich künftig mit — die Stellen, wo ich Sie frage.

37 (53) Genthod, 8. XIII. 76: . . . Alle Fehler, welche ich in Zukunft begehen möchte, werden durch Ihre Schuld geschehen; — also wenn Sie nachlässig würden in Ihrem Briefwechsel — kalt in der Freundschaft können Sie nicht werden — könnte ich mich von einer Leidenschaft überraschen lassen. Sagen Sie mir, wie es kommt, dass ich Sie immer mehr liebe. Sie sind nun ohne Unterlass in mir und um mich. Mein theuerster Freund, und wie viel besser ist's, an Sie denken, als mit den andern leben! Wie ist's möglich, ein Herz zu entheiligen, das Ihnen geweihet ist. Mehr als jemals bedarf ich Ihrer; über diesen standhaften und rühmlichen Planen eines nützlichen und unsterblichen Lebens hab' ich allem, was die Menschen für angenehm und ergötzlich halten, nicht nur dem Vergnügen, sondern auch der Liebe, nicht nur der Schwelgerey, sondern auch dem Wohlleben, nicht nur der Habsucht, sondern auch der Ehrsucht abgesagt; B. ist mein Alles, Sie machen mir jeden Kampf leicht und jede Enthaltsamkeit süss. So leben Sie denn nicht allein mit meinem Geist, sondern besonders mit meinem Herzen. Sie schreiben mir oft, aber mir deucht's nicht genug, und Sie sprechen oft nur mit dem Geschichtschreiber, und umarmen nicht oft genug Ihren Freund. . . . Wann ist deine Seele einsam, edelster der Menschen?

Meine ist's nie, seit ich dich liebe. Du, mein B. du bist mein Apollo, meine Muse, mein Licht, mein Selbst mehr als ich's bin, und was bist du nicht, da du mein einziger Freund bist! Was ist entzückender und unschuldiger als die vertraute Ergiessung zweyer tugendhafter Herzen? Ohne Zweifel, diese Welt ist die beste, weil Gott dem Menschen das Vermögen der Freundschaft gegeben. Liebe mich, meine Seele! so lang ich die Tugend liebe.

38 (54) Genthod, 16. VIII. 76: Adieu, mein Trauter. Aber wenn Sie zu Valeires sind, können Sie dann nicht auf zwey Tage zu mir kommen? Gott, wie wir uns lieben müssen, um einander so lange Briefe und so oft zu schreiben. Keine Freundschaft, mein Liebster, ist der unsrigen gleich. Wir sind Athenienser, nicht Schweitzer.

40 (56) Genthod, 27. VIII. 76. . . . Was soll ich Ihnen sagen, Geliebter? . . . Komm, mein Vertrauter, in den Schooss deines Freundes. Was ist uns Bern und die Welt. Fühlet, mein Lieber, Eure Musen und ich werden Euer glänzendes Universum seyn. Undankbarer, was wollt Ihr denn mehr? Wer ist je geliebt worden, wie mein Freund. . . . Bildet Euch fest ein, dass M. nie vollkommen glücklich ist, als bey Euch in der Grotte von M., bei Euch auf der Reberde, bei Euch auf dem Stroh von Valeires. Es ist Zeit, dass Eure Nerven, welche Jahre voll Traurigkeit fast aufgelösst hatten, sich endlich in der Glückseligkeit stärken: Warum seyd Ihr traurig?

42 (58) Genthod, 12. IX. 76: . . . Es ist lang, seit Sie mir geschrieben; erinnern Sie sich, dass ich ohne Sie nicht seyn kann. — Kinloch geht, wann? weiss ich nicht, aber gewiss vor dem 10. Oct. auf drey Tage nach Iverdün; ich komme nicht mit ihm. Wenn K. von dem Wenigen, so der Krieg ihm übrig gelassen, für mich erübrigen und für mich sich selbst abbrechen will, und über das Schicksal zürnt, welches ihn nicht für mich reich gemacht hat, alsdann fühlt Euer Freund die Macht der

göttlichen Freundschaft über sein Herz, sucht sie vergeblich unter den andern, sieht nur Euch und ihn. — . . . Was lesen Sie, was denkt mein Freund? Warum bin ich nicht immer der Depositär seiner Freuden und Sorgen? — . . . Welches Schicksal hindert immer unsre gemeinschaftlichen Studien? Warum lesen wir nie mit einander? Wann wird es mir so gut werden, dass ich, wie Sie mir vor drey Jahren schrieben, das Genie im Schooss Ihrer Freundschaft werde erwärmen können. Schreiben Sie mir, mein träger Herzensfreund . . . Vortrefflicher B., mein Freund! Ich trachte alle Tage durch sorgfältige Ausführung eines rühmlichen Unternehmens Ihrer würdig zu werden. Adieu, mein Edler!

45 (62) . . . . 23. XII. 76: . . Eure Briefe, mein allerliebster, sind die Glückseligkeit meines Lebens . . der Geschichtschreiber Helvetiens . . . wird Ihre Einsamkeit mit Ihnen theilen und . . . Valeires, der Tempel der Freundschaft, auch der Tempel der Freude und der Glückseligkeit seyn . . . In dieser grossen Niederlage aller Tugenden und aller Gesetze, o liebster Freund, bleibt dem Weisen für sein Glück nichts übrig, als seine eigene innere Freyheit, sein persönlicher Werth und das Herz eines B.

48 (66) Genthod ce 38. Janvier 77: . . Adieu, mon tendre Ami. Je suis à Vous; mon doux Ami, il n'y a ni science ni gloire, qui puisse me dédommager de ce, dont Vous me privez depuis si longtemps. Et pourquoi B. repousse-t-il son ami, quand il veut se réfugier du labyrinthe de la politique, dans le sein tranquille et pur de sa généreuse amitié.

49 (67) Genthod, 3. II. 77. . . „Von Euch, Geliebter, fordere ich ein anderes Opfer: kaum reichen meine Kräfte hin, mein Leben zu erhalten!“ Was willst du denn ausser Deinem Freund, Deinem Genie? Opfern Sie mir die unwürdigen Traurigkeiten, welche Ihr Leben fressen.

Wie kommt es, dass unter allen Freunden seit Anbeginn der Menschen allein Sie nie Linderung suchen im Busen der Freundschaft? nie Ihre Klagen mir bekannt machen? nie Balsam von mir fordern? „Willst auch Du mich betrüben!“ fraget Ihr mich. „Willst denn Du mich ermorden?“ kann ich Euch fragen. Ihr, der mich kennt, wisset Ihr denn nicht, was mein Leben ohne B. wäre? oder glaubet Ihr, ich möchte leben nach Euch?

50 (68) . . . 10. II. 77. . . Ich fürchte immer, mein vorletzter Brief möchte meinen liebsten Freund betrübet haben; wann mir morgen die Milchmagd einen von Euch bringt, so werde ich ihn kaum dürfen öffnen, nicht wegen Verweisen — nie, mein edler Freund soll ein Wort von Dir mir zu hart dünken! — aber weil ich fürchte, dich bekümmert zu haben. Es sey hievon nun kein Wort mehr zwischen uns. Wozu wollen wir uns quälen, da wir beyde vor allen Menschen zum Glück geschaffen sind. — Mein Herz brennt von Liebe zu Euch. Ziehet aus dem was vorgegangen ist die Regel; dass das beste Mittel, Euch von einem Irrthum zu heilen, Verdoppelung der Zärtlichkeit ist. Dem Wort: „Meinetwegen, ich werde dich beständig lieben, aber willst auch du mich betrüben“ hätte selbst eine heftige Leidenschaft nicht können widerstehen. . . . Du bist zufrieden mit meinem Werk; gut ich lerne nun erst fliegen, laben Sie, Liebster, und wärmen Sie meinen Geist im Schooss Ihrer Freundschaft, in wenigen Jahren werden Sie Ihren Freund fliegen sehen.

. . . Noch einmal, nöthiger als alle Urkunden und als sogar Tacitus seyd Ihr mir: In jene treue Hand, die mir über den R u i n e n v o n H a b s b u r g eine ewige Freundschaft versprach, gelobe ich Dir die Tugend, die der Freundschaft Mutter ist, der Begierde des Ruhmes, die das Salz derselben ist, nie untreu zu werden. Versprich mir hingegen, mich auf die Landvogtey zu nehmen; dann arbeiten wir. . . Sprechet mir, ich bitte Euch, präcis vom

Zustand Eurer Gesundheit. . . Wie süss, einen zu haben, mit welchem ich sprechen kann, wie mit meinem eigenen Herzen!

51 (69) Genthod, 17. II. 77. . . Du wärest glücklicher als niemals in deinem Leben; glücklicher als Du warest am Geburtstag unserer Freundschaft, wenn Du meine einige Lust! die Hälfte des Vergnügens fühltest, welches Dein Brief über meine Seele ausgegossen hat. Ein dethronisirter König, ein unglücklicher Verliebter, ein abgedankter Staatsminister fühlen nicht so viel bey der Veränderung ihres Schicksals. Es ist gewiss, dass ich Dich allein liebe; mit Deiner Zärtlichkeit überwindest Du meine Leidenschaften, durch Deine Freundschaft wird jedes Opfer mir süss . . .; so oft ich das Genie entzünden, oder die Seele erhöhen, oder eine Leidenschaft mässigen, oder eine Maasregel erwägen will, sind meine Gedanken auf B. gerichtet. Mit Euch will ich durch das Leben und auf die Nachwelt wandern; kosten Nektar und Wollust, statt Finsterniss, Gram, Unglück; einen unerschöpflichen ewigen Schatz, statt Einsamkeit und Verzweiflung; Tugend, Geist und Ruhm, statt Schwäche, Vorurtheil und Mittelmässigkeit; siehe, mein Allerliebster, was unsere Freundschaft verspricht. . . . Wir sollten das mit einander lesen; nichts ist seichter, als einsam lachen. . . . Adieu mein Trauter; wenn Du wüsstest, welches Vergnügen Du mir verschafft und wie nöthig meiner Seele Deine Briefe sind, Du würdest nicht so langsam seyn. Ich küsse Dich, mein guter Freund. Schreibet mir, ob Ihr recht gesund seyd.

52 (70): 24. II. 77. . . „Wenn Du mich liebst, so ist mein Glück vollkommen; könnte meine Freundschaft den gleichen Frieden in Deine Seele tragen!“ Es sind Euch gewisse Ausdrücke eigen, welche vor allen andern in das tiefste meiner Seele dringen. Du hast keinen Grund nöthig, als den, dass ich alsdann nicht bey Dir

seyn könnte. Ich liebe Dich so sehr, dass ich diese Woche mich kaum entschliessen konnte, dem Haller endlich nach fünf Monaten über seine Folianten zu schreiben, mir deucht, jeder der nicht B., oder Dein würdig, Dir ähnlich ist, entheilige meine Feder. Alle Augenblicke, die ich mir übrig lasse, füllet mir mein Freund aus; Du bist des Abends mein letzter Gedanke, und mit Dir wache ich auf. . . Meine liebste Unterhaltung ist, mich mit Euch auf Urnersee, oder am Gotthard, oder bey einem einsamen Nachtessen, oder des Morgens beym Aufwachen vorzustellen; wie ich Euch lieben will, wie wir lesen, denken, uns freuen, uns trösten wollen. . . Heute gute Nacht, mein Herzgeliebtester.

53 (71) Genthod, 27. II. 77. . . Du mein allerbester Freund auf der Welt, edler, grossmüthiger, herzlich geliebter Freund meiner Seele, bist mein Hauptmotiv zu allem Guten und Grossen; wahrhaftig Du sollst Dich unserer Freundschaft noch freuen. Sporne mich ohne Unterlass, rathe mir, warne mich, liebe mich, das, Freund, ist Dein Beruf, und dann wirst Du nicht vergebens gelebt haben. Meine Seele brennt; täglich entwickeln sich neue Aussichten in mir, täglich erhöhen sich meine Gedanken, und ich fühle mich endlich Dein. . . Und wenn es möglich ist, sich nach seinem Tode durch die Thaten des verflogenen Lebens etwas zu verdienen, dann will ich bis an meinen Tod denken und nützen, weil ich eine Glückseligkeit verdienen will, die mir lieber wäre, als die Monarchie der Erdkugel, das Glück, auch alsdann mit Dir vereint zu leben. Es ist gewiss, das jemand die Kette an der Hand hält, welche alles umfasset: von dem hab ich Dich zum Geschenk bekommen, nicht für die kurze Lust des Lebens, sondern als einen Lichtstrahl, welcher die todte Masse meiner Fibern in Flammen setzen und alle meine Ideen electrisiren soll. Das ist kein Fanatismus, mein Lieber, denn nicht eigentlich um dieser ungewissen

Hoffnungen willen arbeite ich; ich möchte nun, und in unserm Leben mich auszeichnen unter allen unsern Zeitgenossen, und durch die edelsten Unternehmungen. Du wirst mich niemals sehen Aufruhr lehren, wie die Franzosen thun; noch die Religion stürmen, noch die unbekannten, stillen, unfruchtbaren Tugenden predigen, sondern zu gleichem Zweck den Irrthum und die Wahrheit dienen machen, und statt der Zärtlichkeit, der Eingezogenheit, der Bescheidenheit, Ruhmbegierde, Heldenmuth, Freymüthigkeit und Edelmüthigkeit anpreisen. Das, Liebster, ist der Plan Deines Freundes, und wenn ich einschlummere, so nimm mir alle Deine Liebe als einem Nichtswürdigen: das Leben lasse mir, denn nach Verlust Deiner Freundschaft wird es mir schrecklicher seyn, als der schmerzhafteste Tod.

54 (72) Genthod, 1. IV. 77 . . „Beysammen leben. Das muss geschehen, w e n n S i e w o l l e n.“ Wie konnte B. letzteres dazusetzen? . . Ich umarme Dich, mein Bruder und mein Freund. Sobald ich der Fesseln dieses Todes befreyt bin, lebe ich für Dich allein und für K. Adieu, Adieu.

56 (75) Bessiere, 1. XII. 77 . . . Dir muss ich schreiben, mein einiger Freund. Ich bin wohl, insoweit ich es ohne Dich seyn kann. Was mir in meiner Einsamkeit begegnet ist, überzeuget mich, wie entbehrlich mir die Wissenschaften alles machen und wie unentbehrlich Du mir bist. Der Gedanke, dass ich Dich bald werde verlassen müssen, ohne Hoffnung, bald wieder zu Dir zu kommen, hat mich heute mitten über meiner Arbeit bis zu Thränen erweicht. Gestatte mir, liebster Freund, für Dich, das ist, für mich glücklich und ohne Renten zu leben . . . Ueber alles dieses verlangt mich einzig nach Dir, mein liebster, zärtlichster Herzensfreund. Mein Geist ist wie eine Lampe, Deine Worte und Briefe sind das Oel, wodurch sie sich erhält; dessen Abgang fühle ich

nun. Mein höchstes Glück ist, um Dich zu sein; wenn dieses nicht möglich ist, so bin ich da am besten, wo ich am freysten bin. Dies ist mein immerwährender Grundsatz, nach diesem kannst Du sicher handeln in allen Sachen Deines Freundes. Ich küsse Dich, mein Geliebter.

57 (77) Genthod, 25. XII. 77 . . . Schreibe mir doch, mein herzlich Geliebter; ich gewöhne mich, alle Sachen und Personen mit den Augen des Geistes zu betrachten, und das Herz ganz für Dich zu behalten; Du solltest es fleissig anfüllen mit Freundschaft, sonst sucht es diese Nahrung wieder da, wo sie nicht ist. Adieu, mein zweytes Selbst.

58 (78) Genthod, 29. XII. 77 . . . und wenn Du und ich Eine Art zu lieben kennen, warum nicht anderen auch erlauben, uns zu lieben nach Ihrer Art. Aus dem kleinen Versuch, welchen ich seit 8 Tagen gemacht habe, sehe ich genugsam, wie weit heller man die andern Menschen beurtheilen kann, wenn man die wahre und innige Freundschaft nur auf einen einigen, wie ich auf Dich concentrirt . . . Dich liebe ich vor allen Menschen auch darum, weil Du mit Deinem Geist so viele Güte, und mit Deinem Witz Vernunft verbindest . . . Warum, mein Freund, sprechen alle Schriftsteller von der Liebe, und so wenig von der Freundschaft, und diese wenigen, ausser dem einigen Montaigne, sprechen nicht, wie sie sollten? Ist's, weil Freundschaft seltener ist und grosse Seelenstärke erfordert? — Adieu, mein Geliebtester! Schreibe mir geschwind, und nach Deinem Herzen. Wie ich mich freue auf unsern simpeln Freundschaftstempel vor Bern.

59 (80) Genthod, 6. I. 78 . . . mein edler und einiger Freund. Dein Umgang ermuntert mich. Das Ende Deines letzten sey unser Wahlspruch: *Soutenons nous dans la carrière de la vie; la victoire sera au bout.*

64 (85) Genthod, 21. I. 78 . . . Da ich weder etwas

anderes als meine Zeit und mein Herz geben, noch für mich ein schöneres Glück als unser Beysammenleben ausdenken kann, und über dieses niemals ruhiger arbeite als im Schooss der Freundschaft, so kannst du mich zu allen Zeiten und an jedem Ort besitzen, so lange es uns die Umstände erlauben . . .

65 (86) Genthod, 26. I. 78 . . . Wenn ich mir selbst überlassen bin, und von dir Briefe habe und componire, so bin ich der glücklichste unter den Menschen . . . Geliebter und einiger Freund, welchen ich habe! meine einige Furcht ist, sechs Jahre lang ohne dich zu seyn; diese sechs Jahre sind vielleicht ein beträchtlicher Theil unsers Lebens. Da du nicht mehr frey bist, hielt ich meine Freyheit für nothwendig zu unserer Freundschaft. Die Einsamkeit und Stille, deren ich in der Jugend bisweilen und am Ende für immer bedarf, wollte ich bey meinem andern Selbst suchen, bey dir. Da du mir alles bist, hoffe ich allezeit dir etwas zu seyn, und dich einigermassen für das Vergnügen der grossen Gesellschaft, welches man in der Schweitz nicht geniessen kann, zu entschädigen. Ich lege mein Schicksal, das ist, das unsrige, in deine Hände. Wenn ich mich fessele, so kann ich wieder losbrechen; es setzt aber Anstrengung voraus . . .

67 (88) Genthod, 3. II. 78: . . . Jeden deiner Briefe, mein Geliebter, trage ich bey mir, bis der folgende ankömmt, um in keinem Augenblicke ohne dich zu seyn. Aber dein letzter Brief hat mir wenig Vergnügen gemacht; obwohl dein Rath, mein Glück von fremden Urtheilen unabhänging zu machen, weise ist, so kann ich doch nicht glücklich seyn, wenn du, mein Freund, unzufrieden über mich bist. Ich arbeite unaufhörlich an meinem Buch, und nun trinke ich keinen Wein mehr und speise äusserst wenig, um freyer zu arbeiten, warum habe ich denn keine thätliche Wirksamkeit? Glänzend und para-

diesisch stelle ich mir meine Bahn in so ferne vor, als mein Paradies in Kenntnissen besteht, und ich sie in der Gesellschaft und in der Einsamkeit zu vermehren hoffe. Für mein Herz bedarf ich keines Vergnügens, als unserer Freundschaft. Von meiner Unfähigkeit in Sachen, welche nicht meine Wissenschaft betreffen, bin ich so überzeugt, dass ich mich nie ohne dich entschliessen werde. Wir müssen bey einander wohnen, denn da wir uns unsere Herzen vertrauen, aber unsere Gedanken über Dinge, welche unsere Freundschaft nicht betreffen, oft abändern, antworten wir einander bisweilen auf Ideen, deren Möglichkeit wir bey Ankunft dieser Antwort schon vergessen haben. . . . Deine Warnung, die Ruhmbegierde nicht zu bekennen, ist gut, aber wiederhole sie nicht unaufhörlich. Hingegen dass die Ruhmbegierde übermässig seyn könne, daran zweifle ich . . . Adieu, am Freytag schreibe ich dir wieder, ich küsse dich, mein B. . . . Warum ist mir noch nicht gegeben, bey dir zu seyn!

68 (89) Genthod, 6. II. 78: . . . Du hast mich verwöhnt; ich war ganz betroffen, als man mir Mittwochs keinen Brief brachte. Ich wollte lieber ein paar Tage kein Morgenessen bekommen, denn mein Geist und Herz hungert heftiger nach deinen Briefen. . . . Mein erster Grundsatz ist: dass man alles kann, was man im Ernst will; der zweyte: dass man heut gebohren wird, morgen stirbt, und dass wenig daran liegt, am Mittag oder am Abend zu sterben. Ich verzweifle, dich je genügsam lieben zu können; ich bin Dir das Leben schuldig, vorher besass ich nur das Daseyn! und nun erfüllst Du mein Herz, welches mich sonst in Thorheiten leiten würde. Aber ich eile zu Savoyen B., wenn Du mich liebst, wie ich Dich, so ist keine vollkommnere Freundschaft gesehen worden. Adieu, mein Herzensfreund.

69 (90) . . . 7. II. 78: . . . Gott, mein Freund, wie bin ich bestürzt. Wieder kein Brief. Bist du krank?

Wie mag ich verdient haben, von dir nichts zu bekommen! Vergieb mir (siehe deinen Freund zu deinen Füssen) wenn ich zu frey gescherzt habe oder deine Lage nicht zu fühlen schien. Ich schwöre dir bey der Freundschaft, dass mein Herz immer dein ist, und dass ich nichts gesagt und gethan habe, das dir missfallen könnte. Meine Einbildung irrt nun umher zwischen Schreckbildern; das schrecklichste scheint ihr das wahrscheinlichste. Bist du krank oder schreibst du mir vor Traurigkeit nicht. Ich bin vernichtet, wenn ich ohne Nachricht von dir bin ... In Eil, Adieu, mein Geliebter und mein Alles. Ich laufe selbst nach der Post und fliehe vor der Einsamkeit.

70 (91) ... 7. II. 78: ... Verheele mir nie, wie glücklich oder unglücklich Du bist; und wenn Du mich bey dir haben kannst, so gedenke nicht an Paris und winke mir. Mein Glück ist wo Du.

71 (92) Genthod, 12. II. 78: ... Wenn der B. von dem Vergnügen, welches mir sein Brief macht, einen Begriff hätte, so würde er nie schlafen, ehe er mir einige Zeilen geschrieben. ... Adieu mein lieber und einiger, dem ich angehöre.

75 (96) ... 24. II. 78: .. In Wahrheit bin ich allein bey Dir in meinem Element: überdieses arbeite ich nie emsiger, denn wenn wir beysammen sind, glaube ich allein zu seyn ... Dir, du weisst es, habe ich längst gegeben, was ich mein Lebelang niemanden mehr geben kann. .. So eben Dein Brief. Du bist nichts anders als ein Teufel, der mich bezaubert, und ich verwundere mich, dass man mich nicht verbrennet, weil ich Dir meine Seele verschrieben habe.

76 (97) Genthod, 3. III. 78: .. Ich habe zwey Tage bei Herrn Tronchin zugebracht. Wenn ich von ihm höre, wie unaufhörlich er von den Umständen an allem gehindert worden ist, und wenn ich aus seinen Beobachtungen über die alten Freystaaten die Klarheit und

Scharfsinnigkeit seiner Einsichten erkenne, so halte ich mich für ungemein glücklich, nicht reich zu seyn, da mich dieses ohne Zweifel nicht nur, wie ihn, sonst beschäftiget, sondern über dieses zur Nachlässigkeit und zur Wollust verführt haben würde . . . Warum schreibst du mir nicht auch alsdann, wenn Du keinen Kopf hast? Mein Lieber, dein Herz ist mir nicht weniger theuer; und nichts als die Freundschaft kann Vergnügen verschaffen in Zeiten, da alle öffentlichen Geschäfte fast nur schrecken. . . Lebe wohl mein Herzlichgeliebter, und sage mir, ob Du denn den M. gar nicht wollest! Nur einen Monat lang! Erbarme Dich Deines armen M., der bey Dir allezeit am glücklichsten ist.

77 (99) . . Diesen Brief darf ich Dir kaum senden, so lang ist er; ich will künftig kürzere schreiben. Adieu um unser beyder willen, sey doch muthig und glücklich. *Dii tibi formam, Dii tibi divitias dederunt artemque fruendi* . . .

80 (102) Genthod, 3. IV. 78: . . Ich umarme Dich tausendmal; von Anfang bis zu Ende war Dein Brief im Himmel; ich mag an Deine Rede, an der Aufklärung der Stadt oder an die andere Sache gedenken. Du machst, dass ich mich nicht nur glücklich schätze, allein durch Dich reich zu seyn, sondern selbst Vergnügen daran finde, dass auch Du nicht reicher bist. Ich fühle, mein Lieber, eine Süssigkeit, wenn ich von Dir empfange, über welcher ich das Unangenehme des Bedürfnisses vergesse. Da auch Du von Ueberfluss entfernt bist, so fühle ich die Freude, mit welcher Du und ich, wenn wir in einer öden Wildniss in Armuth hätten leben müssen, einen Bissen schwarzes Brod getheilet haben würden. Allein Du machst mich karg, denn was mir von Dir kömmt, hat für mich etwas heiliges; hingegen auch bekenne ich Dir, dass ich zitternd von andern, und allein von Dir mit gestrostem Vergnügen empfange, weil ich fühle wie freudig ich Dir

geben würde, und dass ich Dir alles gebe, was in meiner Gewalt ist.

81 (104) Von der Boissiere, 8. IV. 78: . . Adieu, bis am Sonntag, mein geliebtester, mein Bruder und mein Alles . . .

84 (107) Genthod, 25. IV. 78: . . . Ich danke Dir besonders, weil Du mir dieses ungefordert sendest. Diese Dinge sind unter uns nicht Beweise der Freundschaft: wir haben solche nicht mehr nöthig; aber dieses giebt mir Muth, auszuharren, bis ich meine Unabhängigkeit erarbeitet habe, besonders weil ich sehe, dass ich sie im Nothfall bei meinem Freunde finden kann. Durch wie viele Bande, mein geliebter Freund, hast Du mich an Dich und an die Wissenschaften zu flechten gewusst! . . . Wann könntest Du zu mir nach Valeires kommen? Die Reise nach Genf in meiner Abwesenheit verbiete ich Dir, als ein Verbrechen wider die Freundschaft. *Plura coram.* . . . So wie du mich auf der Thorberger Alpe bey der Hand nahmst und sagtest: aber schau doch, fühle, geniesse! so nehme ich dich bey der Hand und rufe Dir: aber schau doch B. meine schönen Provinzen, Campania, Syracusen, die sieben Hügel, die Alpen und meine Freunde, den alten Senat von Rom, das römische Volk, beyde Afrikanus, mein Dictator Cäsar, die Senatoren von Venedig, die Sforza, die Visconti; und dann hinwiederum Rudolfen von Erlach, den Hallwyl, den Bruder Claus, die deutschen Bauern — dass ich alles dieses dem B. schuldig bin, und dass, wenn ich alles betrachte und über dieses den B. dazu rechne, ich der glücklichste M. bin . . . In langer Weile und Verdruss esse und trinke ich nach Wohlgefallen, aber wann ich diese Aussichten betrachte, so trinke ich keinen Wein und esse wenig, weil mir das Leben der Mühe werth scheinet. Adieu, *oh quando ego te aspiciam!*

87 (110) Von der Boissiere, 6. V. 78: . . . Adieu;

aber mein einiger Geliebter, schreibe mir, schreibe mir, schreibe mir, ich habe seit dem neuen Jahr nur erst 19 Briefe. Adieu, mein Alles. Antworte . . .

88 (112) Genthod, Donnerstag Nacht: . . Ich habe den Fehler, wenn man von Dir spricht, roth zu werden, und fast nichts zu Deinem Vorteil zu sagen: ich vermenge Dich allezeit mit mir selbst. Aber ich hoffe, die Wärme, mit welcher ich Dich allezeit meinen liebsten Freund nenne, erkläre dieses genugsam. . . . Adieu! mein Allerliebster. Dein Stillschweigen macht mir Mühe, weil ich nicht weiss, ob du nicht krank bist.

89 (113) . . . Lebe wohl, mein einiger B. und schreibe mir alsobald, weil, so lang das Glück es nicht gestattet, uns nur diese Manier, unzertrennlich beysammen zu leben, erlaubt ist: wenn wir einander täglich zu Zeugen aller Handlungen, Gedanken und Gefühle machen.

90 (114) Boissiere, 26. VI. 78: . . Mein Herzensfreund, wenn an Dich gedenken, dem Umgang mit andern nicht vorzuziehen wäre, so wäre die Reise nach Freyburg langweilig gewesen. . . Ich sende nach Deinen Briefen, mein Geliebtester; wenn Du mir nicht geschrieben hast, so ist in meinem Leben ein neues Unglück. Liebe mich mit der unverrückten Wärme, mit welcher ich vor allen aus Dir meinem ersten vertrautesten Freund zugethan bin, und vergiss nie, dass Deine Briefe, das ist, Deine Wohlthaten, Dich zu ununterbrochener Fortsetzung verpflichten. Ich sage von Dir oft, was der Heid den Griechen: Dir bin ich das Glück schuldig, meinen Eltern allein das Leben. *Vive, vale et me mutuo diligas* . . . Den Castellaz will ich mit grosser Sorgfalt in meiner Freundschaft unterhalten, weil ausser ihm kaum in der Schweitz für mich ein Mann zu finden, wie er; es wäre lächerlich Dich auszunehmen, da Du nicht für mich bist, sondern mein halbes Selbst . . . Glaubst du wohl, dass ich zu Thränen gerührt

bin, wenn ich bedenke, dass ich Dir erst jetzt schreibe, mein Einziger?

91 (115) Genf, 30. VI. 78: . . . Deine vier Zeilen, bester und einiger Freund, sind der schönste Deiner Briefe, und haben mich unbeschreiblich bewegt. Am Ende des grössern Briefs ist auch eine Zeile, welche den zärtlichsten und nachdrücklichsten Verweis enthält; aber einen unverdienten, weil ein grosser Unterschied ist unter Freunden, deren man 3—4 haben kann, weil man sich mit jedem in vier Wochen einmal über den Staat unterhält, und einem Freund, für welchen man lebt, mit welchem ich alle Tage alles theile, und nicht allein in Untersuchungen über die Republik, sondern in allen Studien und in allen Gedanken und Neigungen eines bin, und welcher von den andern, mit welchen ich in der Gesellschaft lebe, als ein Theil meiner eigenen Existenz erkannt wird. In jedem Betracht ist in Deinem Verweis, obschon er mich aus der Maassen freut, eine abscheuliche Ungerechtigkeit; niemand weiss es besser, als ich es fühle. *Verbum non amplius addam.* . . . Warum das Leben in mühseliger Trägheit aufzehren! Du hast einen Schatz von Wissenschaften und ich bin Dein. Warum nicht lieber ein Glück geniessen, welches in Deiner Gewalt und allen andern Bernern unzugänglich ist, als Dein Lebenlang durch unaufhörliche Intriguen, zu welchen wir vor allen andern ungeschickt sind, Würden suchen, welche von tausend Umständen abhängen und in welchen Du vor Langerweile verschmachten würdest, um in mehr als 30 Jahren, wenn Du und ich vielleicht nicht mehr vorhanden sind, einem Sohn zu helfen, welcher vielleicht nie kömmt, vielleicht jung stirbt, und vermuthlich durch eine Heyrath oder durch Verwandtschaft mit einem Sechzehner die ganze 30jährige Mühseligkeit seines Vaters ganz unnöthig macht; wenn man zumal den Fortgang der Vernunft betrachtet, so ist äusserst wahrscheinlich, dass eben dieser Sohn über das

thörichte Leben seines Vaters die Achseln zucken wird. Aber Du, Freund und Kenner der Wissenschaften, Du, B., der Du mein Freund bist, trachtest eifriger, Dich unter der Menge des unwissenden Adels einer kleinen Stadt zu verlieren, als wegen edler Entschlüsse und Arbeiten von allen, die in der That gross sind, mit Freundschaft und Hochachtung ausgezeichnet zu werden; Du willst lieber, obwohl Du des grossen Hallers Mitbürger und Freund warest, eine Rathsherrenkappe, als Thränen Deiner Mitbürger auf Dein Grab und als Ehrendenkmale in der ganzen Welt. — Erwache, B., bedenke unsere Freunde, die grossen Männer, welche wir gelesen haben und anbeten, das Jahrhundert, unsere Freundschaft, Deine erste Neigung, den Charakter Deines Geistes, und was für ein Glück Du Dir wünschest. Wähle; wahrhaftig, ich will Dein halbes Leben nicht länger leiden. Willst Du Jkr Ratsherr, Jkr Seckelmeister und Ihr Gnaden von Bern werden und wie Ihr Gnaden S. vor Langerweile umkommen, und jährlich 999mal mortifizirt werden? Ewig wird auch alsdann unsere Freundschaft währen, aber einige andere werde ich zum wenigsten eben so lieben, weil sie nicht allein diesen Plan weit geschickter ausführen, sondern ihr Personalglück gar wohl damit vereinigen. Wenn Du aber in der Laufbahn des Glücks und Ruhms Dich nicht willst in einem schweren Schultheissenhemd mit allem Gefolge der Weibeln an den Wänden fortschleppen, sondern in voller Kraft mit mir *cursu contingere metam*, so schaue nicht, wie bisher, hinter Dich, vor Dich, rechts, links, hinab und hinauf, sondern auf den ausgesetzten Preis . . . [nun bittet er ihn, griechisch zu lernen und schliesst] und einst wird ein Mann in der neuen Welt sagen: die griechischen und römischen Schatten haben in ihren stillen Wohnungen über die mühseligen Menschen sich erbarmet; hierauf haben sie zwey von ihnen, die durch einen Freundschafts-

bund vereiniget waren, abgesondert und ausgesendet; sie haben zu Schinznach auf der Erde einander gefunden, aber die Nichtswürdigkeiten der Zeit haben sie nicht lang aufgehalten, der eine habe sich zu den Füssen Cäsars niedergelassen und habe die Triumphe und Waffen beschrieben, hingegen Du habest im thucydidischen Style durch die attischen Geschichten, als durch Bildnisse, Deine Schweitz und alle nachkommenden Völker vor ihrem Untergange gewarnet.

92 (116) Von der Boissiere, an einem schönen Morgen in der Erndte, als die Sonne auf die ganz bethaute Wiese schimmerte. 1778: . . . Achilles hat mich in den Tiefsten der Seele für dich bewegt, als er sprach von seinem geliebten Freund: „Sein will ich nie vergessen, so lang ich unter den Sterblichen wandle; und wenn gleich die Todten beym Eintritt ihrer stillen Wohnungen alles vergessen, so will ich doch auch dort an meinen geliebten Freund gedenken"; und als ihm der Geist seines Freundes erschien: „Wir werden nicht mehr bey einander sitzen, fern von den andern Freunden, und unsere Rathschläge fassen, denn mich hat schon der bittere Tod ergriffen, dem ich zugetheilet bin von Geburt an. Dieses ist auch dein Schicksal, den Göttern ähnlicher Achilles! Allein etwas will ich dir sagen, und einen Befehl geben; meine Gebeine, o Achilles, begrabe nicht entfernt von deinen eigenen, sondern beysammen, wie wir in unsern Häusern mit einander erzogen worden sind etc. etc." Und als Achilles den Scheiterhaufen anzündete: „Sey mir gegrüsset, Patroklus, auch in den Wohnungen der untern Welt; alles will ich nun vollenden, was du mir befohlen hast." Endlich: „der Kampf war vorbey, die Völker giengen auseinander und ein jeder auf sein Schiff; diese besorgten ihre Nachtmahlzeit, und genossen den süssen Schlaf; allein der Achilles weinte über dem Andenken seines geliebten Freundes, der alles bezwingende Schlaf konnte

nichts über ihn; er wendete sich hiehin und dahin, er bedachte seine muntere Jugend und seine edle Herzhaftigkeit, und welche Thaten er mit ihm ausgeführet, und welche Zufälle er mit ihm ausgestanden, die Kriege der Menschen, der grausamen Meere, deren gedachte er, die bittre Thräne floss herab, dann wendete er sich seitwärts, und dann wieder für sich, und dann rückwärts, dann raffte er sich auf, er irrte betrübt auf der Meerküste, dort erblickte er den Aufgang der Morgenröthe über alle Küsten und Wasser.“ Mein Mitleiden mit ihm erinnert mich deiner, denn ich fühle wohl, dass auch ich den B. nicht überleben werde . . . Nachdem ich die göttliche Ilias zu Ende gebracht, habe ich drey Bücher der Odyssee alsobald gelesen. . . Sage mir, ich bitte dich sehr, ob die Liebe der Alten mich verblende: Sie stärken ohne Zweifel den Geist, bey ihnen sieht man die längstverhüllte Natur; soll ich nicht nun das ganze Alterthum ununterbrochen lesen bis auf die Gothen und Longobarden, wo sich die Alten an Muratori schliessen? . . . Da die Lorbeeren aller Arten Sieg und aller Göttinnen Gunst besonders durch Standhaftigkeit erworben wird, so bitte, flehe, beschwöre ich dich, sage, befehle, gebiete ich dir, dem einigen Freund und Gefährten meines Lebens und meiner Arbeiten, dir, B., meinem Apollo, der du mich begeisterst; wenn die Reitze anderer Studien mich von der Bahn, ehe sie vollendet ist, auf andere Pfade locken: . . . so sorge für mich, für meine Wünsche und Hoffnungen, warne mich, spotte meiner, beschäme mich, verbiete, zürne, befiehl, nöthige, und nie verschone meiner, wenn du in der That mich liebest. Und hiemit will ich, wenn du, mein Liebster, es billigest, meine Segel spannen *faventibus cum bonis Diis*. . . Ich habe keinen Brief. Woher kömmt es? Lass mich doch nie warten . . . dann wollen du und ich die so durch Freundschaft berühmt sind, anbeten. . . In der Welt aber sollten wir einander

schreiben, welches du allzu oft versäumest, obwohl es mir sehr schmerzlich fällt, mein Trauter und einiger!

93 (117) Sonntags, Boissiere, 78: . . Sage mir nun alsobald, lieber Corydon, wollen wir die Heerden zusammentreiben? Antworte! . . . Adieu, ich bin dein. Ich befinde mich besser, seit ich dir diesen Brief zu schreiben angefangen habe.

94 (118) . . . Obwohl ich andere Briefe schreiben sollte, kann ich mich nur mit B. beschäftigen, weil ich in einer ungewohnten Gemüthsbewegung bin [vom Studium der Alten] . . . Meine Reise durch das Alterthum leitet mich durch eine unaufhörliche Mannigfaltigkeit lachender Landschaften — ich in meinem unschuldigen Erstaunen rufe alle Tage aus: „Hier ist gut wohnen, ich will hier bleiben.“ Der Apollo aber will mich immer fortreissen. „Du wirst meinen Sohn wohl noch mehr sehen.“ Und ich habe den Sophokles gelesen, wie man den Abschied eines Freundes höret, mit Ehrfurcht, und einem traurigen Gefühl der nothwendigen Trennung. Aber diese Alten haben geschrieben, was nicht in Excerpte zu bringen, sondern im Leben und Gemüth nachzuahmen ist. Nun Euripides, welcher gebohren wurde, als Xerxes in dem Euripus die Schlacht verlohr . . . Wenn wir zusammen kommen, so will ich Dir vier Stellen übersetzen. Ich finde nur diese Alten mit mir gleich gesinnt über die Freundschaft, und wenn ich nicht lese, so bin ich allezeit mit dem B., mit welchem ich einschlafe, aufwache und spaziere.

95 (119) V*** 17. IX. 78 . . . Lebe wohl, mein Leben und mein Alles, und versichere Dich, dass Du Dich niemals allein freuest noch betrüben kannst, und mein Glück in Dir ist. Adieu; küsse auch mich bald, ich bitte Dich, mein trauter und einiger . . . Adieu, mein Herz.

97 (122) . . 12. X. 78: . . Wie kann ich Dir mehr sagen, mein Körper ist müde, mein Geist leer, mein Herz seufzt vergeblich nach einem Brief.

98 (123) . . 14. X. 78: . . Warum aber betrübest auch Du den M. . . . Wie, ich beschwöre Dich bey unserer Freundschaft, von der ich lebe, kannst auch Du mit Bonnet einstimmen, mich mit Verweisen über meine Wandelbarkeit nun in dieser Lage noch zu kränken! Da Du doch weisst, wie eifrig ich die Freyheit und Kollegia begehre, nur um in meinem stillen Zimmer ungestörter zu arbeiten. Hast du jemals gesehen, dass ein Vorwurf mich gebessert hat, oder wahrgenommen, dass mir in der Welt etwas trauriger seyn könne, als wenn selbst mein Freund meine Studien missbilliget, und wenn selbst er mich muthlos machet, indem nicht einmal er von mir hofft, und nun, da ich Deiner mehr bedarf als je in meinem Leben! Dem Bonnet schreibe, dass ich mit seinen Briefen künftig mich nicht abgeben wolle, er nennt Versatilität, wann man nicht unaufhörlich auf dem gleichen Fleck sitzt, und isst und schläft und schreibt . . . Schreibe mir, du einiger Trost, Du, die Stütze und Lust meines Lebens. Aber auch einmal ohne Vorwürfe, sey einmal zufrieden mit mir, damit ich mit mir selber minder unzufrieden sey. Lebe wohl, B., Du weisst mich ganz, um Gotteswillen schreibe mir nun.

101 (126): . . . Es ist unsäglich, Du lieber Freund, wie mich nach deinen Briefen und nach deiner Person verlanget ... Aber *O Valeires, o Boissiere, quando ego te aspiciam quandoque licebit, nunc veterum libris, nunc somno et inertibus horis* (doch könnte ich dieses auslassen) *ducere, sollicitae jucunda oblivia vitae* . . . Sorge um unsrer Freundschaft willen für deine Gesundheit, alsdann fürchte ich nichts in der Welt für uns beyde.

102 (127) . . 30. X. 78: . . . am Dienstag bin ich zu Bern, Mittwochs zu Friburg und am Donnerstag oder Freitag, mein allerliebster Freund, in deinen Armen; bey Dir, wenn Du mit mir willst, will ich Dein warten, und wenn Du nicht nach Genf willst, reise ich am Sonntag

allein dahin. . . Ich beschwöre Dich, mein einziger und mein Bruder, keine Zeit mehr zu versäumen, um Deine Grösse, Deinen Ruhm, Dein Glück, künftig in der Cultur Deiner Kenntnisse zu suchen, denn dieses einigen Capitals nur sind wir doch sicher. Mein aber gleichwohl, Du liebster B., bist Du eben so sicher, und auch ich Deiner. Adieu mein Herz. . . Wie manchen Brief hast Du nun?

103 (128) Boissiere, 14. XI. 78: . . . Was ich gesehen, gehört und gesprochen habe, ist nicht auf eine Weise beschaffen gewesen, mich über deine Abwesenheit unempfindlich zu machen, und ich habe mir hundertmal vorgestellt, mit welchem Vergnügen ich Dich bey mir gehabt haben würde. Das Unangenehmste ist aber, dass Dein Entschluss nicht nur mir, sondern Dir selber nachtheilig ist: in dem Leben ist nicht etwas geringes, den Freund vier Tage länger zu sehen, und nicht unangenehm, bey denselbigen Leuten zu Genthod alte Freundschaft über die Schwachheiten triumphiren zu sehen. Wenn Du Dir und mir jenes Vergnügen jetzt noch gönnest, wird es noch nicht zu spät seyn, denn was mich betrifft, kömmt mir kein Glück je zu spät; wenn nicht, hoffe ich Dich künftig öfter und länger hier zu sehen, weil Dich doch künftig eine starke Triebfeder mehr an diese Ufer locken wird, und weil einmal, Geliebtester, das Licht jener Philosophie, mit welcher Du Bern, das Vaterland und alles beobachten sollst, aus dem Schooss der Freundschaft am liebsten hervorzubrechen pflegt. Ich bitte Dich übrigens, mein Einiger, bey diesem Anlass zu bedenken, dass die gemeine schlechte Denkungsart und Lebensmanier der andern, welche weder den Staat noch die Welt kennen, über deinen Geist eine Macht haben würde, deren sie nicht würdig ist, wenn sie dich hindern könnte, immer und überall ein beobachtendes und urtheilendes Auge zu öffnen und es durch die alten Wissenschaften zu schärfen, welche Arbeit, als

die einige, die ich von dir verlange, nicht allein leicht ist, sondern so beschaffen, dass, wer sie nicht unternimmt, unter den Menschen und in den Staaten so lebt, *veluti pecora quae natura prona et ventri obedientia fingit.*

104 (129) . . : Ich bitte Dich, mein Herzensfreund, welchem ich Genf, den Hrn. Tronchin, den grössten Theil meiner Studien, und alles Rühmliche und Gute, das ich zu bewirken gedenke, allein schuldig bin, ich bitte Dich, meinen Dank anzunehmen und, wie Epaminondas die Schlacht bei Leuktren für seine Tochter, also mich für dein Werk anzusehen; und wenn Du nichts weiter thust, nie über ein unnützes Daseyn zu klagen, sondern zu glauben, dass unsere Freundschaft die Bestimmung unseres Lebens gewesen ist, und nun mir obliegt, alles zu thun, was in andern Umständen wir beyde zusammen hätten arbeiten sollen. Mein allervertrautester und einiger Freund, liebe mich nur und arbeite auf diese Weise durch mich; lebe nur, lass mich nur immer in Deiner edlen grossen Seele Dein Gemüth gegen mich, und über alles Deine Gedanken lesen, damit ich diejenigen Tugenden, auf denen unsere Freundschaft und unser Glück beruhet, niemals aus den Augen lasse; ich, je deutlicher ich einsehe, wie viel ich Dir schuldig bin, werde Dir täglich herzlicher zugethan, und bin Dein eigen bis in den Tod und ewig.

105 (130) Boissiere, Ende XI. 78: . . . nichts aber macht mich trauriger, als Dein Stillschweigen, mein einiger Freund, weil ich weder ein grösseres, noch ein unverdienteres Unglück kenne, als Dich, den Trost und Stolz meines Lebens, den Anführer und die Belohnung meiner Arbeit, mit einem Wort, meinen Freund, ohne welchen das Leben mir nichts ist, nach und nach zu verlieren. Erinnere Dich, B., durch wie viele Freundschaft wir uns verbunden haben, einander nie zu verlassen. Ich schreibe Dir hierüber in der tiefsten Traurigkeit und Wehmuth; mein Leben ist mir für Dich nicht kostbar, Ruhm und

Vergnügen, selbst Ausbreitung meiner Kenntnisse sind mir gegen Deine Freundschaft nichts; meine ganze Seele fühlte nur für Dich die vertraulichste Zärtlichkeit, mein Fortgang freute mich besonders wegenm eines Freundes! Bey dem Gefährten meiner Jugend einst mein Alter zuzubringen war mein liebster Wunsch; da ich zu Würden und Liebe weder Zeit noch grosse Neigung hatte, war alles, was ich von dem Himmel bat, ein Freund; wenn ich etwas für mich selber suchte, war es, um es ihm zu geben; denn es war meine Leidenschaft, mit B. vertraulich über alles zu scherzen, zu seufzen, zu urtheilen und alle guten und bösen Tage im Leben mit einander gemein zu haben. Also schmerzt mich ungemein, dass ich Dir nicht genug bin, Du aber mich vergissest.

106 (131) . . . Wie oft ich ihn gelesen habe: er ist mit mir zu Bette gegangen und mit mir aufgestanden. Es ist unglaublich, welche Wirkung Du auf Deine andere Hälfte thust, und ohne Dich verliere ich den Muth . . . Adieu, mein allerliebster, mein trauter Freund, welchem ich zugehöre, lebe wohl und wenn Du mir schreibst, sprich oft von unserer Freundschaft.

107 (132) . . . Tausend Küsse . . . Adieu mein Herzensfreund . . . Adieu Du allerliebster Freund.

111 (143) . . . Im Jänner 79: . . Es ist mir leid, von Dir so wenig zu hören, und nicht einmal zu wissen, wohin ich Dir schreiben soll, Du liebster Freund . . . Die Epikuräer, wie Cäsar zeuget, sind geschickter zu grossen Thaten [als die Stoiker], und so viel besser Genuss ist als das Leiden, die Natur als der Zwang, so viel besser ist Horatii Philosophie als Seneca . . . Wenn ich Dir nicht schreibe, geschieht es, weil ich nicht weiss wohin, und was Du machst . . . Alles bringt mich immer näher zu meinem B., denn da mein Herz der Freundschaft bedarf, ist nichts klüger, als mich Dir immer mehr und mehr zu ergeben, weil Niemand je mich so wie Du

kennen, oder diese Studien so geschickt beurtheilen wird . . . Erinnere Dich, mein Liebster, dass wir einander nie vergessen und ewig nie verlassen sollen und schreibe mir, Dein Gemüth mag finster oder hell seyn. Adieu . . . Schreibe mir, mein Herzensfreund, und gedenke, dass wir einander nie entbehren können.

112 (144) . . . 26. I. 79: . . . So wohl ich Dein Stillschweigen begreife, kömmt es mir hart an. Ich bin in den übrigen Dingen vergnügt. Nun wache und arbeite ich bis zwischen 1 und 2 Uhr, welches Dich nicht erschrecken muss. Die Arbeit, wozu ich genöthigt bin, macht mich glücklich, weil sie mich ganz einnimmt und ich täglich grössere Schritte mache. Es ist ein unbeschreibliches Vergnügen, alle Zeiten und alle Völker zu durchwandern, und auf dem ganzen Erdboden alles nach und nach hell zu machen, so dass man überall zu Hause ist. . . Ich bedarf nicht Dir zu sagen, mit welcher Sehnsucht ich Briefe von Dir erwarte, Du bist mein Alles. Lebe wohl, mein getreuer Freund, ich freue mich herzlich auf Dich. Nur ein paar Worte.

115 (147) . . . 1001 Historien wollte ich Dir noch sagen, und endlich wollte ich Dich küssen, mein einiger, und unter den Maroniers vertraut mit Dir schwatzen, und in hundert Ausdrücken meine Liebe zu Dir beschreiben; von dem allen aber sollst Du nichts haben, bis Du auch mir alles, Dein Leben, Dein Lesen, die Räth und Bürger, die Sitten der Berner etc. etc. und vor allen Dingen das Maas Deiner Freundschaft beschreibest. Adieu also Du kleiner Herzensteufel; mein Tyrann und Räuber meiner Stunden und meines Herzens.

116 (148). Von der Boissiere, 20. II. 79. [nach dem Tode seines Vaters]. . . Jeder Tod, welcher mich rührt oder schmerzt, macht mich zweyfach betrübt, weil ausser denen, die ich verlohren, Jemand in der Welt ist, mit welchem ich alles verlieren würde, und ohne den der schönste

Tag schwarze Nacht für mich seyn würde: wer dieser sey, ist Niemand besser bekannt als dem B., also wenn Du mein Leben willst, halte gute Sorge, das Deinige zu erhalten, und wenn Du nicht mein Leben der Todesnacht ähnlich machen willst, unterlass nie, mich unsrer Freundschaft geniessen zu lassen. . . Es ist unmöglich einen geliebten Freund zu haben und nicht Unsterblichkeit eifrig zu wünschen. . . Wenn ich mich müde fühle, lese ich je Deinen letzten Brief. Also schreibe doch öfter, und immer aus Deinem Herzen und vertraulich. . . Adieu liebster Bruder, herzlich geliebter.

117 (149) Boissiere, 4. III. 79: . . Es ist mir fast unmöglich zu schreiben, eben so unmöglich als nicht an Dich zu schreiben. . . Je näher ich zu meiner nähern Bestimmung komme, desto deutlicher wird mir, dass wir nichts klügeres thun können, als einander immer lieben. . . . Ich bin entschlossen. Die Studien sind mein Leben, meine Würde, mein Amt, meine Wollust, mein Reichthum und meine Pflicht. Hiezu wird Freyheit erfordert; von allen andern Dingen wenig, sehr wenig. Dieses werde ich zum Theil haben, zum Theil ohne übergrosse Mühe bekommen, und am Ende rechne ich auf die Freundschaft. Es ist also an eine Veränderung meines Plans nicht zu gedenken, und ich bin lebenslänglich der neun Schwestern und meines Sanen-Apollons *en dexteram fidemque.*

118 (150) . . . Wie ein Donnerstreich war es mir, als ich gestern hörte, dass keine Briefe da wären; ich gieng heute früh auf die Post verlangensvoll. Diesen Augenblick sagt man mir das Gleiche. Lebst Du, mein Freund, so schreibe mir zwo Linien. Lebst Du nicht mehr, so flehe ich eine empfindliche Seele, die dieses erhält, um Mitleiden und Nachricht, auf dass die göttliche Vorsehung auch mit mir Mitleiden trage am Tage der Noth. Lebst Du und habe ich an Dir gefehlt, so

wisse, dass ich in Deiner Gewalt bin. Dem sey wie ihm wolle, so glaube ich Dich todt, wenn ich nicht mit nächster Post eine Zeile von Dir habe. Lebst Du, und schreibst mir diese Zeile nicht, erwäge, dass Du es zu betrauern haben dürftest. Bedenke, dass ich schon sonst krank bin und in welchem Zustand von jetzt bis zur nächsten Post! Mein einiger Trost im Leben ist noch das *mon ami* in Deinem letzten Brief. Bis zur nächsten Post will ich mich übermeistern, aus Furcht zur Unzeit ohne Rettung auf ewig dem Schmerz zu unterliegen. Wann ich in Deinem letzten lese *Vous recevrêz* Büsching, schimmert mir noch einige Hoffnung Du habest einen Brief beygelegt; gleich einem Schiffbrüchigen halte ich mich an jedes Rohr. Nach der Besorgniss eines Fehlers von meiner Seite bin ich auf den Gedanken gerathen, Du habest einen begangen, wodurch Du Dir einige Verdriesslichkeiten zugezogen; wann dieses, denke, dass ich B. liebe und nicht ein ätherisches unfehlbares Wesen. Wenn Du aber Geld eingebüsst hast, erinnere Dich, dass Dein Reichthum in Eigenschaften besteht, welche Dir das Glück nicht nehmen kann; wollte Gott, es wäre nur dieses; mein Plan wäre gemacht. Arbeit für Deine und meine Bedürfnisse. Hast Du endlich in der Achtung Deiner Mitbürger durch irgend etwas gelitten, so bedenke, wie wenige würdig sind, Ehre oder Unehre auszutheilen, und alsdann wollen wir diese unseligen Städte ihnen selbst überlassen, und wohl ein Vaterland finden. Noch eins: ich gebe Dir die Hand darauf, dass, wenn der Fehler mein ist, ich mich nicht aufwallender Verzweiflung, sondern Deinem Rath überlassen will. Ueber alles ist Ungewissheit Marter.

119 (151) . . . 20. III. 79: . . *Hunc igitur terrorem animi tenebrasque necesse est / Non radii solis nec lucida tela diei / Discutiant, sed naturae species ratioque,* . . . und Abbot hat es gethan; als er mich traurig sah, kam er zu mir hinaus, und erstlich sprach er mir von Dir,

und wie gern er meinen Freund einst sehen möchte, und was meine *tenebras* betraf, gab er mir Recht; aber die Wissenschaften und Freundschaft geben Triumph über alles, und ich soll ihm versprechen, ein Jahr im Temple an der Thames bey ihm zu leben, dann werde ich Manuskripte im Tower finden, dann werden wir die Alten lesen, dann im Sommer in das Land Wales gehen, und auf sein kleines Gut bey Shaftesbury; und nun wollen wir den Tacitus lesen. Dieses letztere geschah alsobald, und *lucia tela dici* strahlten allenthalben wiederum hervor, und in wenigen Stunden schämte sich der M. seines Briefs an Dich. Hier im Haus bemerkt man, dass ich bleich und ermattet war, und ich kann Dir nicht sagen, wie freundschaftlich die beiden Frauen, und auch der Hr. Tronchin mit mir gesprochen haben, wie sie alles begreifen und anfänglich Recht geben, und alsdann raisonniren, dass man sieht, man habe doch Unrecht. Mit einem Wort: es ist wieder Tag . . . und wann derselbe Freund mir nicht alle 7 Louisd'or schickt, komme ich im Frühling mit Abbot, nach uraltem Herkommen der Eidgenossen, auf Leistung.

120 (152) Boissiere, 24. III. 79: . . Ich weiss Niemanden mehr zu schreiben, ausgenommen Dich. Diesen Augenblick vollende ich mit gewaltiger Mühe das Gemählde der fränkischen Verfassung. . . Ich fürchte Dein Glück fast, vergesse nie, dass die Freundschaft auch dazu gehört; was mich betrifft, wär ich trostlos ohne unsere Freundschaft. . . Adieu, liebe mich und schreibe nicht nur aus dem Geist, sondern auch aus dem Herz, und nicht nur von mir oder Dir, sondern auch von uns.

121 (153) Boissiere, 24. III. 79: . . Mein lieber B., wie zärtlich ich Dir zugethan sey, fühle ich vornemlich durch die Verweise meines Herzens, wenn ich Dir nur ein Wort in bösem Humor geschrieben habe, und obgleich ich auf Deine Kenntniss meines Gemüthes zu Dir wohl

rechnen dürfte. Ich fühle täglich, mein einiger Herzensfreund, bey allen Verbindungen und bey den Studien selbst, wie Du vor allem aus mir unentbehrlich, und wie vollkommen Du bist. Ich möchte immer Dir noch etwas zu geben übrig haben. Dein edles Herz, deine Tugend, Liebster, ist mir noch weit lieber, als Dein schöner Geist, und von allen meinen Planen scheint die Wollust, bey Dir zu seyn, immer der Mittelpunkt und Endzweck. Schreibe mir bisweilen umständlicher, mache mich zum vollständigen Zeugen Deines Glücks und Fortgangs, und, ich bitte Dich, guter edler B., flechte mich immer in deine Plane ein, und rechne, dass die Studien mich Deiner würdiger machen werden, als nie. Ich bin sehr vergnügt. Von meiner Langeweile habe ich mich ermannt. . . Wenn du etwas [für Huber Sohn] thun kannst, schreibe mir dieses alsobald, weil er in acht Tagen abreisen will. Hierum bitte ich Dich, damit nicht auch ich mit allen schönen Sachen, die ich von unsrer Freundschaft zu sagen pflege, schamroth bestehe . . . Wenn ich von Dir sprechen höre, werde ich roth, als wenn man mich in das Gesicht lobte . . . Meiner Galeerenarbeit und meiner Betrübniss über die Traurigkeit meiner Mutter setze ich Dich entgegen, und was ich zu thun habe nach Deinem Willen und meiner Pflicht; es ist nichts, das mich stärker ermuntere. Von Dir täglich zu reden ist meine Lust. . . Adieu, denn es ist Mitternacht, es kostet mich aber allezeit, von Dir zu scheiden, erster bester vertrautester Zeuge meines Lebens und Herzensfreund, welchen ich küsse und an meine Brust drücke. Deine Hand!

P. S. Ich finde, dass ich Dir nichts geschrieben habe, aber verzeihe mir, ich bedurfte, Dir diesen Brief nur aus Liebe zu schreiben.

122 (154) Boissiere, 2. IV. 79: . . Das Vergnügen, welches Du mir gemacht hast, war mir nicht unerwartet, weil ich schon lang daran gewöhnt bin, alles was mein

Glück vergrössert oder befestiget, und meine Arbeit befördert, von meinem liebsten Freund zu erwarten. In allem, was Du über mich sagst, hast Du recht, es ist bisweilen schwer, nach langer Langeweile, und überhaupt nach einer Jugend, wie wir beyde die unsrige oft haben zubringen müssen, sich an das Glück zu gewöhnen, und Gram ist Gewohnheit geworden; doch nimmt es bey mir täglich ab, und ich habe hievon manche Beweise. Diesen Winter ist, wenn ich je eine Ungeduld fühlte, die Schwierigkeit vieler schweren und langweiligen Arbeiten schuld gewesen, weil ich anderes versäumen musste, und im Staat- und Privatleben ist Unordnung von allem Unglück die Quelle; dieses ein für allemal. . . Ich habe unsäglich gearbeitet. . . . Ich freue mich kindlich Dich zu sehen, und über dieses alles mit Dir zu reden. . . Die Schwierigkeit für Briefe Zeit zu finden, die Leichtigkeit welche ich habe, wenn es auf Briefe an Dich ankommt, beweist mir täglich mehr, dass, je mehr ich mich den Studien widme, ich im Leben und in der Freundschaft mich auf Dich einschränken werde. Adieu, Liebster; empfange meinen Dank, Du hast mir ein wahres Vergnügen gemacht, mehr als auf eine Art. . . Adieu, mein Herzensfreund. . . Noch einmal Adieu, mein guter Freund, ich bin ewig Dein.

123 (155) Boissiere, 7. IV. 79: . . . Ich schätze dich glücklich, für mich so oft thun zu können, was ich in Deinem Fall für Dich ebenfalls mit herzlichem Vergnügen gethan haben würde: unser Schicksal ist aber nun so, dass Du geben kannst, und mir nichts als empfangen übrig bleibt, welches eigentlich das Schwerste ist, ausgenommen von Dir. . . . Heut ist unmöglich, Dir mehr zu schreiben, wegen dem Reich [M.'s Vorlesung über das deutsche Reich gemeint]. Alles dieses Dir zu lesen, würde mir ein Göttervergnügen machen. Lebe wohl und liebe mich. Ich befinde mich in der sonderbaren Lage,

durch alle Proben von Freundschaft, welche Du mir giebst, oft bis zu Thränen gerührt zu seyn, ohne es Dir sagen zu dürfen, denn alsdann scheint mir alles an Dir so natürlich und erwartet, dass ich fürchte, darüber besonders gerührt zu scheinen. Dem sey, wie ihm wolle, bin ich ewig Dein, mein lieber und edler B., ewig und ganz!

124 (156) Boissiere, 1. V. 79: . . . Den Studien aber ergebe ich mich mehr und mehr, denn sie sind mein Glück, sie und Du! Aber mein Freund lässt mich lange schmachten, warum keine Briefe. . . . Du aber *quae circumvolitas agilis thyma?* was denkst, liesest, schreibest auch du, mein allerliebster Freund? wann werden wir einander die Früchte dieses Winters zeigen?

125 (157) Boissiere, 8. V. 79: . . . Du mein liebster Herzensfreund bist allzu nachlässig. Im Fall Dir etwas missfallen haben sollte, weisst du nicht, dass wir einander verstehen müssen, und ich nehme alles zum Voraus zurück. Mein einiger Freund verlässt mich. . . . Vergieb der Arbeit, wenn ich bisweilen geklagt habe, und schreibe es nicht einer natürlichen Unzufriedenheit im Charakter zu. Dein Stillschweigen, wisse es, betrübt mich, denn so ist es, als hätte ich in der Welt keinen Freund. . . . Adieu Zauberer, der mich zwingt, ihm zu schreiben, ohne eine Linie für mich zu zeichnen, und vergeblich würde ich drohen, zu schweigen: welches Unglück für mich, wenn ich es halten müsste!

126 (158) Boissiere, 11. V. 79: . . . Der ganze Frühling lacht und athmet aus allem, das Gras ist hoch und schön und stolz und scheint lebendig, die Lerchenrosen duften ab den Zäunen, und alle Spaziergänge zwischen den hohen Spalieren sind Paradiese, vom sanften Jasmin wandelt man zur stärkern Geldernrose, und alle Nelken in ihrer orientalischen Pracht prangen am Rand unserer Terrassen. Wie schön, dass alle Fenster offen sind und

alles lichte ist bis an den späten Abend. Alle Menschen in allen ihren Kräften frisch, und wer nicht lacht und munter ist, ist eben sowohl eine Lehre, als der andere eine Erquickung. Komm, Freund, Geliebter, ich kann mich nicht enthalten, mich bey Dir zu setzen an den Fuss Deiner Alpen; versenkt in hohen Blumen. Da Du mir nicht schreibst, ich weiss nicht warum, habe ich unternommen, täglich sechs Deiner alten Briefe von Anfang an zu lesen, denn im Glück bedarf ich Deiner so wohl als in andern Zeiten, und wenn ich unserer Freundschaft von dem hölzernen Saal an durch Italien und manche Reise und manche weise Freude und vergeblichen Verdruss folge, und immer Dich, Dein edles göttliches Herz, Deine tugendhafte und unveränderte Liebe finde, vergesse ich darüber, dass Du mich nun vergissest. Es ist kein Tag im Leben, da ich meines Freundes nicht bedürfte, keine kleine Handlung noch Freude, noch Traurigkeit, von deren ich ihn nicht gern theilhaftig machte, und ich nicht gern von ihm wissen und mit ihm theilen möchte. Gedenke! nur 4 Wochen! wäre ich einsamer, wenn das Weltmeer uns trennte, und wie lange gedenken wir zu leben, um diese Verschwendung zu gestatten. Weiss ich denn, was Du thust, wie Du lebst, ob Du gesund bist, was Dich freut, was Du gerne ändern möchtest, Plane, Empfindungen, die Du hast. Mein Lieber, die Natur ist in vollem Leben, und warum lebe allein ich nur halb!

128 (160) Boissiere, 31. V. 79: . . . Da ich vor einer halben Stunde mein Collegium geendigt habe, ist mein erstes, Liebster, Dir zu schreiben. . . . Meine Gesundheit hat in den 2—3 letzten Wochen durch Ueberspannung meiner Kräfte etwas gelitten. Zahnweh hat mich geplagt, aber wenn ich arbeite, vergess ich es. Diese Arzney setze ich fort. Aber Deines Clima hätte mein Körper sowohl, als Deiner mein Geist, wohl bedürftig; durchaus will ich Dich sehen; den Augenblick weiss ich nicht.

129 (161) Boissiere, 31. I. 79: . . Ich kann mich nicht enthalten, obwohl ich es mir vorgenommen, Dir, zum letztenmal, zu sagen, dass ich in der That über Dein Stillschweigen gegen mir betrübt bin, und ich bin entschlossen, wenn es mir sogar unmöglich ist, im Angedenken meines besten Freundes zu bleiben, mich von allen Menschen zu trennen, heim zu meiner Mutter zu gehen, keinen Menschen mehr zu besuchen, und niemanden mehr zu schreiben; in dieser Einsamkeit werde ich wechselsweise studieren und schlafen; zu einem so einfachen Leben habe ich Geld genug, und bin alsdann aller Sorgen frey. Ich weiss wohl, dass ich Dir nicht gleichgültig bin. Unglücklicherweise für uns liebe ich Dich mehr als alle andere Menschen zusammengenommen. Dieses ist meine einige Leidenschaft, ausgenommen die Liebe der Wissenschaften. Letztere macht mir alle andere beschwerlich, also dass ich für mein ganzes Leben keine andere Verbindung haben möchte, als einen Freund. Für mein empfindliches Herz ist ein Freund unentbehrlich; auch meinen Geist, von der Bürde der Studien beladen, möchte ich in seinem Schooss ausruhen, und in seiner Seele neue Nahrung der meinigen finden. Dieser Wunsch ist mein einiger, andere wären mir beschwerlich. Nur gestehe ich, dass mir nicht genug ist, alle vier Wochen ein paar Zeilen von meinem Freunde zu erbetteln. Zugleich melde ich Dir, dass ich verschiedene Männer von Tugend und Geist kenne und gekannt habe, dass mein Herz keinen Dir gleich findet; also mein Lieber, wenn der Himmel mir die Gnade thun will, Hr. Gray's Grabeschrift mir möglich zu machen *(he gain'd all he wishd, a friend)*, wird er Dich rühren; ist mein Schicksal anderst, will ich nach B. keinen andern Freund, und will obiges thun. Wenn Du wüsstest, in welcher Maasse mich dieses alles schmerzt, würde ich bei Dir wo nicht Liebe, doch Mitleiden finden, und es wird auch Dich einst

gereuen, wenn Dein Herz mich sucht, dass wir einander versäumt haben.

130 (162) Boissiere, 5. VI. 79: . . Viele Menschen fürchten den Tod oder Armuth oder Dunkelheit, jeder was ihm das ärgste deucht, ich: von Dir vergessen zu werden. Womit, mein Einiger, kann ich mich von dieser schmerzlichen Furcht heilen? Es ist wieder ein Tag verflossen, der sie vermehrt hat. . . Mit einem Wort, mit allem, was diese Wissenschaften betrifft, geht es gut, nur Deiner, mein Lieber, wünsche ich sicherer zu seyn; es ist mir, ich fühle es, unentbehrlich, jährlich ein paar Monate bey Dir zu ruhen, und wöchentlich in der übrigen Zeit von Dir erfrischt zu werden. Sage mir Deinen Plan, wo Du den Winter zubringen wollest? und wenn Du an Genf gedenkst, erinnere Dich, dass durch Deinen Entschluss Zwey glücklich würden. . . Ich brenne vor Begierde bey Dir zu seyn. . . Liebster B., um alle Sünden der Begehung und Unterlassung, die Du an mir begehest, muss ich Dich um Vergebung bitten, denn sobald ich Dir meinen Unwillen bezeuget, folget Reue bey mir; und die Furcht, Du glaubest mich fähig, länger als eine Stunde über Dich zu zürnen. Aber die Empfindlichkeit über Dein faules Schweigen ist nicht minder wahrhaft. . . Ich weiss nicht wie? aber dass ich zu Dir sollte, weiss ich wohl. Verlasse Dich hierüber auf meine Industrie, und unterstütze sie durch Rath. *I can 't get out.*

131 (163) Boissiere, 10. VI. 79: . . Zu Dir zu kommen fordert meine Gesundheit nicht weniger als mein Herz. Da ich diesen Winter über ohne Unterlass ausgearbeitet habe, bin ich sehr erschöpft, und fühle eine ungewohnte Abnahme meiner Kräften, oft Schwindel, allezeit Müdigkeit und ein geringes Geschick zu allem; ich kann mich oft kaum aufrecht halten. Ueber dieses scheint mir unsere Entfernung von einander zu lang, und nichts hält mich zurück, als dass mir schwer ist, es zu sagen, aus Furcht,

es schiene Undank, so bald wegzugehen, als keine Pflicht mich bindet, nun zumal da man hier allein ist. Wann Du mich kennst, kannst Du leicht abnehmen, wie gern ich bey Dir wäre. . . Ich möchte schliessen; ich bin des Denkens fast unfähig; gleichwohl kann ich Dich noch nicht verlassen [und nun folgen noch vier Druckseiten.] Aber das habe ich von Metastasio und keinem andern je gelesen, dass einer einen Freund habe wie Du bist; mir scheint, ich sey stärker, wenn ich Dir schreibe, und wenn ich zu Dir kommen könnte, würde ich in drey Tagen vermuthlich so gesund seyn als jemals. Zwanzigmal habe ich Deine drey Linien von Valeires gelesen.

132 (164) Boissiere, 21. VI. 79: . . Der ganze Stamm war versammelt, Mahomed stand vor dem Berg, erhob seine Stimme und sprach laut: Berg, erhebe dich, komm! der Berg aber gehorchte nicht. „O Moslemin, der Berg will nicht, und also unternimmt Gottes Prophet ein viel erstaunlicheres Wunderwerk; er geht zum Berg". . . . Ein ähnliches Wunder werden unsere Zeiten sehen. Ich hatte lang und oft mein Zauberwort ausgesprochen: B., schreib. Nun, du Berg, da du unbeweglich bist, vernimm, was ich dir zubereite. Morgen früh . . . „sobald Aurora, die Tochter der Luft, mit rosafarbenem Strahl erscheint, auch die Sonne aus den prächtigen Wassern stolz hervorsteigt, an das eherne Firmament, um den Unsterblichen zu leuchten, und auch dem sterblichen Menschengeschlecht auf dem fruchtbaren Erdboden", stehe ich auf, mache mich auf, und nachdem ich den Caffee getrunken, und Homerus, der Vater der Dichter, und der grosse Aristoteles, und die staatsklugen Venetianer auf den Rücken eines starken Savoyarden geladen sind, wandere ich nach Thonon, und nachdem ich gespeist, übernachte ich zu St. Gingo, hierauf beim Anbruch des Tages zu Schiff, und lande bey der Ville-neuve de Chillon, dann in das Thal des alten Aigle, das grosse

Wasser hinan, in die schreckliche Wildniss, zu den unbekannten Ormondern, und alsdann über das Gebirg, hinab durch die ruhigen Heerden in den beblumten Grund, wo wir das Collegium lesen wollen. Zuletzt über das Wasser — und alsdann wird es der schönste Tag meines Lebens seyn — gehe ich Prophet zum Berg.

134 (166) Genf am Donnerstag: . . Genuss ohne Leidenschaft ist mir eben so unmöglich, als die Zurückhaltung einer entflammten Leidenschaft; vielmehr, kein solcher Genuss ist unvermengt von Furcht, Scham, Reue; dann plötzlich erinnere ich mich meiner, Deiner; deren, welchen ich nacheifere, deren, die ich beschreiben oder belehren sollte, der Würde der Wissenschaften, des Ruhms, der Freundschaft; und alsdann möchte ich des Bewusstseins oder dieses Gefühls mich nebst dem Leben berauben! Alles dieses lehre ich mich selbst besser als alle Moralen. Wann denn der *Ennui* obendrein! Morgen schliesse ich mich für zwey Tage ein. Am dritten auf Genthod Dich zu lesen. Künftig etwa einmal wöchentlich in eine Gesellschaft. Kennen musste ich ihr Leeres, ich würde sie kindischer Weise gewünscht haben; man bedarf aber dieses alles nur zu sehen, um es zu meiden; *nec lusisse pudet, sed non incidere ludum.* Desto zärtlicher, verlangender, stärker seufze ich nach meinem Einigen, nach dem Schooss reiner Freundschaft und nach der guten Gesellschaft, welche wir aus den vorigen Jahrhunderten her in den Garten laden wollen; und was schon oft, beobachte ich aufs neue, dass Du für alle Zeiten mein Freund bist, weil Du mit mir zu lachen, zu seufzen, zu reisen, zu studiren und schreiben, und alles zu fühlen, alles an mir zu verbessern und alles mir zu vergeben, vor allen Menschen aus, die ich kenne, einig vollkommen weisst . . . Du, liebster, liebe den, der Dich nach jeder Begebenheit im Leben allemal als den einigen sichern, und in den meisten *numeris absolutissimum* mehr und mehr liebt.

135 (167) Boissiere, 11. X. 79: . . Diesen Augenblick ist Dein Stecken mit einem sehr schönen silbernen und blauen Band geziert worden, welches mir die junge Frau Tronchin geflochten, also dass ich mich für einen Ritter ihres Ordens ansehe. Du grimmiges Glewj, wie Du über das arme unschuldige M-y herfallst und es zerfleischest und ihm die Eingeweide aus dem Leib reissest! Es ist nichts lächerlicher, als mich zu sehen und von Dir sprechen zu hören, und alsdann zu lesen, dass ich *incartades* gegen Dich mache. Nicht wahr, mein liebster, edelster Freund, Du thust nun die Rathsherrnperücke ab, und liebst mich ganz gütig, wie der wahre B. Ich in Erwartung der Absolution *demitto auriculas ut iniquae mentis asellus Cum gravius dorso subiit onus.* Im übrigen magst Du noch so sehr schmälen, es wird alles ausgewischt von der Historie, die Du mir schreibst von dem Vater des Vaterlandes und der Beredtsamkeit, von dem grossen Consul Tullius, bey welchem dieses kein Jugendfeuer gewesen, sondern da er M. Antonium der Nachwelt mahlte, er der Überwinder des Verres und Catilina, er von dem ich mich nicht verwundere, dass er für den kleinen August gewesen. Darum, Lieber, lerne, dass *gravitas* Entschlossenheit und Beharrlichkeit war, nicht aber eine Chorgerichts-Tugend, wie auch dass bey den Alten alles männlich gewesen . . . Adieu, lieber Herzensfreund, absolvire mich oder ich mache Hendekasyllaben auf Dich, so scandalös, dass Du das Land räumen musst. Adieu, einiger Freund.

138 (170) . . . 27. XI. 79: . . Im Ernst, mein Liebster, Dein vorletzter (denn wegen der verdammten Details hat mir der Letzte nicht gefallen) hat mir mehr Vergnügen gemacht, als wenn er mit der glänzendsten Einbildung geschrieben gewesen wäre; zumal da er auch mich traurig gefunden, aus Unzufriedenheit über mein Werk. Aber, Liebster, Du solltest mir die Anlässe Deines Unmuths auch schreiben, damit wir uns so viel

als möglich trösten könnten. . . Schreibe mir doch mehr von Dir selbst und nicht allgemeine Klagen, sondern führe mich auf das Zimmer und stelle mir Deine Plagen vor die Augen, sey mir ein guter Geschichtsschreiber Deiner selbst und also umständlich. . . Adieu, mein einiger Freund, liebe mich, und wenn Du leidest, so tröste Dich ein wenig mit meiner Liebe. Gewiss, die Fesseln wollen wir brechen.

139 (171) . . . 27. XI. 79. . . Darum, Liebster, hülle Dich in Deine Tugend, und lass uns im Schooss der göttlichen Freundschaft zusammen schmiegen. Auch werden die Töchter des Himmels, die Wissenschaften, uns bleiben. Alles andere sehe mit ruhiger Gleichgültigkeit an, welche zugleich am besten verhindert, dass die verkehrten Gesinnungen Deiner Collegen Deinen Geist nicht verdüstern; dieses wird machen, dass Du das Wahre und Gute ohne Ueberlegung der fremden Vorurtheile wählen und unerschütterlich dabey bleiben wirst. Von den Ketten des langweiligen Stadtlebens wollen wir uns mehr und mehr losreissen. Wenn mein Buch fertig ist, finde ich dadurch vielleicht einen festen Standort, und Du ein zweytes Heimath. Indessen wollen wir oft beysammen studiren, und keinen Tag verstreichen lassen, ohne dass der Gedanke des einen dem andern einen glücklichen Augenblick mache. Es liegt Dir wohl wenig an dem, ob Dein Stamm nun endlich in Deiner Person, wie der Stamm Anci Martii und Tarquinii Prisci, den Weg alles Fleisches gehe; trachte Du nur, dass Du noch zuletzt einen hellen Glanz einst auf Deine Väter zurück werfest, und der Stamm nicht wie ein Licht ausgehe, sondern endige knallweise. . . *Plura* am Dienstag.

140 (172) Boissiere, 4. XII. 79:.. . Denn ich behaupte auch in der Vorrede, dass, wenn ein Geschichtsschreiber empfinden und wissen soll, wovon er spricht, er eine königliche Seele, und neben der Geschicht-

forschung, alle Kenntnisse eines nicht gewöhnlichen Königs besitzen sollte. . . Ich schmachte nach einem glewi Brief.

141 (173) Boissiere, 7. XII. 79: . . Die schwärmenden Wünsche meiner Seele vertraue ich Deiner Freundesbrust; beym Himmel, und unter uns, andere würden mich toll glauben; meines Erachtens aber ist Genügsamkeit mit Mittelmässigem eine leichte und unedle, wo immer eine, Tugend. . . Ich bin nun im 28sten Jahr. Gott, wenn mir jenes glückte, und ich bis ins 56ste fortschreiten könnte! und alsdann zu fernen Geschlechtern von Friedrich, von Heinrich, von Chatham etc. zu sprechen wagen dürfte. . . Ich fühle das Glück, Dich zu haben, wenn ich so als mit mir selbst laut fühlen und denken darf. . . Nun *arrige aures* und flugs antworte.

144 (176) Boissiere, 21. XII. 79: . . Wenn es möglich ist, so gieb, Liebster, Deinem Freund einen Wink von der Ursache Deiner Leiden. Seit Deinem Brief kann ich nichts anders denken und fühlen. Ich befürchte oft, ihre Veranlassung zu seyn. Ich fühle mich allein in einer finstern Welt. Erinnere Dich, dass mein Leben und Glück von Deinem abhängen. Mein Einiger, meine Hälfte, mein Bruder, leben will ich Dir und mit Dir sterben; alles will ich, um bey Dir zu seyn, gern verlassen, und wenn Du nicht mehr seyn willst *una dies utramque ducet ruinam* . . . Mich bringen meine Collegien um. Zum Sammeln und Ausarbeiten für das Publicum bin ich, aber es ist eine unerträgliche Pein, wöchentlich viermal vom Urtheil eines Dutzend junger Leute abhängen. Seit ich nicht mehr studiren und ausarbeiten kann, bin ich mir selber unaussprechlich unerträglich . . . Wenn die Ungewissheit hinzukömmt, ob nicht ich die Ursache Deiner Leiden bin, so sind *pallentes umbrae Erebi noxque profunda* wahrhaftig die einige Gesellschaft für mich. — Aus allem erhellt, wir müssen in so mannigfaltigen Ge-

fahren desto fester zusammenhalten, auf dass wenigstens ein Gut sey, welches keinem von beyden geraubet werden könne. . . Am Freytag hoffe ich, Dir zu schreiben, heut wahrhaftig ists mir unmöglich.

145 (177) Boissiere, 22. XII. 79: . . . Vergiss nie, dass kein Glied Deines Körpers, noch keine Kraft Deiner Seele mehr Dein eigen ist, als ich Dein bin. Stündlich fühle ich die Unvollkommenheit alles gegenwärtigen und Unsicherheit alles künftigen Wohls ohne Deine Freundschaft. Ich hatte heute das Glück, von Collegien frey zu seyn, ich war allein den ganzen Tag über und studirte; da sah ich ein, wie wohlfeil das Glück ist, und wie wenig die Natur bedarf. Warum machen wir uns nicht unabhängig von allem, als uns selbst? Wenn Dein Leiden durch mich verursacht worden, so sage mir, wie, nicht bestrafend (ich werde mein strengster Strafrichter seyn) sondern beklagend. Was mich anbetrifft, so ziehe ich mich täglich mehr von andern Menschen los, und werfe mich in Deine Arme, fest entschlossen, wenn ich Dich verliere, nicht, oder ganz allein zu seyn . . . Lebe wohl, wenn Du willst, dass ich wohl lebe; in allen Planen trachte, *ut gaudere possis, quod sane bonum, et gaudere velis, quod multo melius.* — Am Freytag wieder. Was mich betrifft, ist, Bester, nicht zu sagen, wie mir zu Muth sey. *Quando licebit — veterum libris — ducere sollicitae jucunda oblivia vitae!*

146 (178) Boissiere, 23. XII. 79: . . . Geliebter Freund, lange hat mich nichts erschüttert, wie zu wissen, dass Du hülflos leidest. Ich hoffe, diese Betrübniss werde mir sehr nützlich, denn in der Angst, es veranlasst zu haben, habe ich mich fest entschlossen, auch den kleinsten Fehltritt, welcher Dir meinetwegen Verdruss machen könnte, und wenn mich die Leidenschaft gedoppelt stark hinrisse, zu vermeiden; für das Künftige halte ich mich gesichert, nun ich fühle, was es wäre, Dich zu betrüben;

vergangene Thorheiten kann ich nicht ungeschehen machen, aber wenn Du darum leiden musst, will ich lieber gar nicht, als hiezu die Ursache seyn. Ohnedem nimmt mein Gemüth eine melancholische Wendung und gefällt sich in der Traurigkeit. Ich finde auch die Blätter noch immer so unvollkommen; zugleich aber Muthlosigkeit, irgend etwas anderes, und geringe Hoffnung, eine glückliche Umarbeitung vorzunehmen. Ich bin zu nichts entschlossen, und halte für fast unmöglich, in den Wissenschaften, die mein Leben sind, gehörig fortzuschreiten. . . Lebe wohl, mein edler Freund, mein Führer zur Tugend und den Wissenschaften; liebe mich, wie ich Dich ewig. Du bist vor meinen Augen bey Tag und Nacht. Wenn ich erwäge, dass ich Dich doch habe, begreife ich selber nicht, wie mein Leben so hinschwindet und verwelkt. . . P. S. . . . Um Gottes willen schreibe mir über Dich.

147 (179) Boissiere, 28. XII. 79: . . Ich lebe wieder auf, da ich Deinen Brief habe. Meine physische Müdigkeit und Erschöpfung und meine Traurigkeit kommen von dem Mangel fast aller Bewegung, und weil ich gleichsam in mich selber fresse. . . Nie hab ich mehr gefühlt, was Du mir bist, es ist schrecklich, was ich während Deinem Stillschweigen erlitten habe. Zusammenhalten müssen wir so, dass dieser unser Freundschaftsbund allen gelehrten und ungelehrten Planen und Neigungen vorgehe. Ich war nie ohne meine rechte Hand. . . In meinem verlassenen Zustand habe ich Deine Reisebeschreibung für die Hand genommen. Sie ist reich an Sachen und Gedanken. Einige Namen habe ich verbessert. . . Die Blätter! Schlözer! Lebret! lieber, als alles; Du! wenigstens viele Briefe! Lebe wohl; ich nehme wahr, dass Dir zu schreiben mich belebt; es war mir dieser Brief eine Arzney. Vermuthlich diese Woche noch einmal. Adieu mein eigener und einiger; mein Herz ist voll von Deiner Liebe.

Ist es Thorheit, die die Herzen bindet,
Dass ein jeder sich im andern findet!

148 (180) . . . den letzten 1779: . . Nachdem ich Deinen Brief empfangen, bin ich bey Nacht noch einmal aufgestanden, damit ich den Ausdruck *mon ami, comment cesserois-je d'être à vous* noch einst lese; meine Freundschaft hat in Wahrheit viele Symptomen der Liebe, aber sie ist mein höchstes Glück. Seit ich diesen Brief habe, blühe ich wiederum hervor, gleichwie vorher Deine Widerwärtigkeit meine Seele niedergedrückt hatte. Mein Liebster, Dank sey Deinem edlen Herzen und volle Macht über mich. . . Lebe wohl, mein liebster Freund, und schreibe mir, so oft Du mich glücklich zu machen wünschest.

Den Beschluss der „Briefe eines jungen Gelehrten an seinen Freund“ bringt (397—406) eine „Einleitung zu einer Geschichte der Schweiz“ mit folgender Apotheose der Freundschaft:

„In kleinen Staaten ersterben grosse Gedanken aus Mangel grosser Leidenschaften.

„Wenn die Natur in ihre Rechte eintreten wollte, so müsste sie ihm [der grosse Dinge liebt, aber unterdrückt wird] einen Mann zusenden, Freund wie er, des Grossen, des Guten, des Schönen, scharfsichtig genug um durch den Schleyer zu dringen, der Geschenke des Himmels verbirgt, mit einem so aufgeklärten Verstande, mit so vielfältigen Kenntnissen, mit einer so schönen Einbildung, mit einer so liebenswürdigen Empfindlichkeit und mit so einnehmenden Grazien, dass er auf einmal Hochachtung, Zutrauen und Freundschaft verdienen möchte. Ein solcher Mann würde durch seinen Geist und durch die Gewalt der Freundschaft das böse Werk des Zufalls zerstören. Jener, unterdrückt durch die Umstände, würde sich erheben auf den Ruf seines Freundes. Die, welche Ruhm der Tugend suchen, lieben die Freyheit ungemein; aber

tugendhaften Männern, die mit Genie begabt sind, widerstehen sie nie; sie sind geborne Sclaven der Freundschaft. Jener Befreyer, zugleich da er für das allgemeine Beste arbeitet, wird einen Schatz erworben haben, den Gold und Würden nicht geben, über den Menschen und Zeiten keine Macht haben: einen Freund".

Es mag noch nachgetragen werden, dass Müller's Liebe zu Bonstetten nicht seine erste Liebe gewesen ist. Schon im Oktober 1772 schrieb er an Füssli: „Welcher Himmel, welche Pein, wenn Leute, wie ich, auch nur halb verliebt sind. Für solche Wunde kennst Du wohl keinen Balsam?" (J. v. M.'s Briefe an seinen ältesten Freund in der Schweiz, 44) und: „Noch fang ich an, andere Fesseln zu schmieden, welche mich ewig an mein Vaterland schmieden sollen, und nur der Tod reissen wird" (ebenda 58). Aber die Fussnote 30 nennt dieses: „Vorübergehende Heirathsgedanken."

Litteratur
über Müllers Uranismus.

Anonym (Benkert), Titel siehe die Beza-Litteratur.

Bouterwek, Friedrich, Geschichte der deutschen Poesie und Beredsamkeit seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts. Göttingen, Röwer. 8⁰. 4 Bände. Dritter Band. 1819. (Auch: Geschichte der schönen Redekunst, Elfter Band). S. 487—492: Johannes Müller.

Doering, Heinrich, Leben Joh. v. Müller's. Aus seinen Briefen und andern Mittheilungen dargestellt. Gallerie deutscher Historiker. Herausgegeben von Heinrich

Doering. Erstes Bändchen: Johannes v. Müller. Zeitz, Webel. 1835. Taschenf.

Koenig, Heinrich, König Jerôme's Carneval. Geschichtlicher Roman. In drei Theilen. Leipzig, Brockhaus. 1855. 8°. Gesammelte Schriften von Heinrich Koenig. 2., 3. und 4. Band. 419, 396 und 412 Seiten.

Menzel, Wolfgang, Geschichte der Deutschen bis auf die neuesten Tage. Vierte umgearbeitete Ausgabe in Einem Bande. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1843. 1260 Seiten in 4° mit vorzüglichem Kupferstich W. M.'s.

Moll, Albert, Die konträre Sexualempfindung. Dritte, teilweise umgearbeitete und vermehrte Auflage. Berlin, Fischer. 1899. 8°. XVI und 652 pg. [pg. 143].

Morgenstern, Karl, Johannes Müller oder Plan im Leben nebst Plan im Lesen und von den Grenzen weiblicher Bildung. Drey Reden. Leipzig, Göschen. 1808. VI und 123 Seiten in 8°.

Müller, Johannes (oder **Johann von Müller**), Briefe eines jungen Gelehrten an seinen Freund. Zum Besten der Schweizerwaisen. Herausgegeben von Friederike Brun, geb. Münter (der dänischen Muse). Tübingen, Cotta. 1802. VI und 406 Seiten in 8°.

— Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft — Fünf Bücher (Bände). Neue verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, Weidmann. 1806–1808. 8°.
Erster Theil. Von des Volks Ursprung. LX und 650 Seiten. — Zweiter Theil. Von dem Aufblühen der ewigen Bünde. IV und 772 Seiten. — Dritter Theil. Bis auf den ersten Französischen Krieg. VI und 708 Seiten. — Vierter Theil. Bis auf die Zeiten des Burgundischen Kriegs. XVI und 777 Seiten. — Fünften Theils erste Abtheilung. X und 418 Seiten.

— Johann von Müller, Johannes Müller, in Lowe, Bildnisse jetzt lebender Berliner Gelehrten mit ihren Selbst-

biographieen. I. Heft. Berlin. 1806. XII und 49 Seiten in 8⁰.

— Johann Müllers Briefe an seinen ältesten Freund in der Schweiz. Geschrieben in den Jahren 1771. — 1807. Herausgegeben von J. H(einrich) Füssli. Zürich, Orell. 1812. 282 Seiten in 8⁰.

— Johannes von Müller sämmtliche Werke. Herausgegeben von Johann Georg Müller (Joh. v. Müller's Bruder). Tübingen, Cotta. 27 Bände in 8⁰ mit zusammen 12614 Seiten. Theil I—V und VIII 1810. — VI und IX bis XII 1811. — VII und XIII—XV 1812. — XVI—XVIII 1814. — XIX und XX 1815. — XXI—XXIII 1816. — XXIV—XXVI 1817. — XXVII 1819.

— Vierundzwanzig Bücher Allgemeiner Geschichten besonders der europäischen Menschheit. Stuttgart und Tübingen, I. G. Cotta. 1852. Vier Bändchen in 12⁰. — Erster Band XXIV und 294 Seiten. — Zweiter Band VIII und 299 Seiten. — Dritter Band VIII und 298 Seiten. — Vierter Band VI und 395 Seiten (mit vorzüglichem Register).

Roth, Friedrich, Lobschrift auf Johann von Müller, den Geschichtschreiber. Gelesen in der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München am 29sten Mai 1811. Sulzbach, Seidel. 1811. 46 Seiten in 8⁰.

Thiersch, Heinrich W. J., Über Johannes von Müller den Geschichtschreiber und seinen handschriftlichen Nachlass. Augsburg, Preyss. 1881. 54 Seiten.

Ulrichs, Karl Heinrich, Titel siehe die Beza-Litteratur.

von Woltmann, Karl Ludwig, Johann von Müller. Berlin, J. E. Hitzig. 1810. 318 und LXXI Seiten.

3. A. v. Sternberg, der Romanschreiber

(1806—1868)

(mit zwei Bildnissen).

„Die wahre Sittsamkeit ist von der Prüderie sehr verschieden. Das ‚Verstecken' ist der Tod der Tugend."

Selene in A. v. Sternberg's Selene 1853, 36.

„Ich liebe die Sinnlichkeit, ich gehe ihr nie aus dem Wege, wenn ich sie zu schildern habe, aber es muss jene gesunde Sinnlichkeit sein, die wie der Duft der Rose unzertrennlich ist von der Schönheit und der Gesundheit der Blume."

A. v. Sternberg in Erinnerungsblätter I 90.

Peter Alexander Freiherr von Ungern-Sternberg, am 22. April 1806 auf seines Vaters Gute Noistfer bei Reval in Esthland geboren, entstammte einer Adelsfamilie von deutscher, ungarischer, schwedischer und russischer Blutmischung. Da sein Vater als Landrat viel auf Reisen sich befand, so brachte der junge Alexander die Wochentage auf dem Gute seiner verheirateten ältesten Schwester, der Baronin Rosen, zu; Sonntags aber musste Ado, der treue Diener und Reisebegleiter des Vaters, dem Knaben und seiner um 2 Jahre jüngeren Schwester Caroline Märchen*) und Geschichten erzählen, denen keiner aufmerksamer horchen konnte als unser junger Poet, der als vierzehnjähriger Gymnasiast zu Dorpat bereits Verfasser von 6 ungedruckten Trauerspielen war; die Lust zum Fabulieren steckte ihm so sehr im Blute, dass er auch auf der Universität zu Dorpat im Hause seiner Schwester Auguste und seines Schwagers, des Herrn von Forestier, statt für Jurisprudenz, der er sich widmen sollte, fast nur Sinn für Dichtkunst bekundete. Nach Abschluss seiner Universitätsstudien lebte er eine Zeitlang in Peters-

*) Das wilde Mädchen. Ein Märchen. Erinnerungsblätter VI. 82—104.



A. von Sternberg
(Peter Alexander Freiherr von Ungern-Sternberg).
Nach einem älteren Stahlstich von Auguste Hüssener.

burg, woselbst er sein Talent, mit dem Bleistift zu zeichnen, fleissig übte und ausbildete, ein Talent, welches nicht ohne Einfluss auf die Richtung und die Eigenart seiner litterarischen Thätigkeit blieb. Von Petersburg vertrieb ihn 1831 die Cholera und führte ihn durch halb Deutschland nach Dresden, Nürnberg, Stuttgart; besonders gefiel es ihm in Mannheim, wo er die Grossherzogin Stephanie kennen und schätzen lernte. Als erste sehr beachtete Probe seiner schriftstellerischen Begabung liess er im Alter von 26 Jahren seine Novelle „Die Zerrissenen“ (1832) bei Cotta in Stuttgart erscheinen, für dessen Verlag er aber nur bis 1838 thätig blieb, und er versah seitdem den deutschen Büchermarkt fast ohne Unterbrechung mit jährlich mindestens einem Werke der schönen Litteratur; seine Fruchtbarkeit brachte es während des Zeitraumes von 30 Jahren (1832—1862) auf nicht weniger als 48 Werke in 87 Teilen. In Stuttgart veranlassten ihn Nachrichten von dem bedenklichen Gesundheitszustande seiner geliebten Mutter zu einem schnellen Abschiede; allein auf der Reise in die Heimat traf ihn in Swinemünde die Nachricht vom Tode der Mutter und er brach die Reise ab. Nun nahm er längeren Aufenthalt in Weimar, wo er besonders viel im gastlichen Hause des verheirateten Sohnes des Dichterfürsten Goethe verkehrte; im Jahre 1841 aber reiste er wirklich über Berlin nach Russland ab, weilte in Tilsit und Riga und stand mit Petersburger Notabeln in Unterhandlung, die jedoch nicht zu dem von ihm gewünschten Ziele führte, sodass er Russland wiederum den Rücken wandte; er besuchte Königsberg und Stettin und nahm seinen dauernden Wohnsitz in Berlin; er erlebte hier die Revolution von 1848 und eine vollständige Umwandlung seiner politischen Ideen. Um 1851 vermählte er sich mit Caroline Luise geb. v. Waldow; mit ihr wohnte er nun im Hause der Schwiegermutter, einer verwitweten v. Kleist, in Char-

lottenburg; für das ihm aufgezwungene Stillleben hielt er sich schadlos durch Pläne zu einem Trauerspiele „Nero“, das aber nicht zu Stande kam, durch öftere Fahrten nach Berlin und durch eine längere Reise über Breslau nach Wien. Nach dem Tode seiner von ihm als zweite Mutter verehrten Schwiegermutter verlegte er seinen Wohnsitz nach Dresden, um dort in grösster, den Neigungen seiner Frau entsprechender Zurückgezogenheit zu leben. Seine letzten Lebensjahre verbrachte das Ehepaar auf dem an der Eisenbahn Berlin-Stralsund gelegenen Gute Granzow, das v. Sternberg's Schwager, der Kammerherr Franz v. Waldow auf Dannenwalde, ihm zum Wohnsitze angewiesen hatte. Sein Weib, das v. Sternberg am 23. März 1867 im Alter von 56 Jahren durch den Tod verlor, überlebte er nur ein und ein halbes Jahr; bei seinem Schwager auf Dannenwalde als Gast weilend, erlag er, 62 Jahre alt, einem Schlagflusse am 24. August 1868.

Alexander hatte drei früh verstorbene Brüder und vier Schwestern: Sophie, vermählte Baronin Rosen, Julie, Stiftsdame, Auguste, vermählte von Forestier in Dorpat, und, die jüngste, Caroline, Stiftsfräulein zu Fellin; die grösste Verehrung hegte er für die um viele Jahre ältere Julie[1]); seinen Roman ‚Wilhelm‘ (1849) hat er Auguste, seinen Roman ‚Susanne‘ (1847), hat er, mit einem sehr ansprechenden Vorworte, Caroline gewidmet.

Da dem Freiherrn von Sternberg in Folge seiner vornehmen Geburt die höheren Gesellschaftskreise überall zugänglich waren, so ist er mit vielen der interessantesten Zeitgenossen persönlich in Berührung gekommen und hat über mehr als hundert derselben in seinen Erinnerungsblättern in fesselnder Weise berichtet. Doch zog er sich zeitweilig ganz an seinen Schreibtisch zurück,

[1]) Erinnerungsblätter II 53—54.

wo er bis 1848 nur „zur Belebung und Erheiterung“ schrieb, alsdann aber entdeckte, dass ihm die Schriftstellerei „zum himmlischen Troste“ ward.[1]) In seinen Erinnerungsblättern hat er zwar hie und da Bemerkungen über seine Persönlichkeit und seine Anschauungen eingeflochten, allein die Ausbeute fällt etwas dürftig aus. Es war mir daher sehr willkommen, die Bekanntschaft eines jetzt 79 Jahre alten Herrn R. machen zu können, welcher in den Jahren 1843 und 1844 mit Sternberg bekannt gewesen ist. Nach Herrn R. war A. v. Sternberg damals eine schöne, stattliche und vornehme Erscheinung mit noch vollem Haare; er kleidete sich geschmackvoll und cavaliermässig, doch nicht geziert;[2]) er lebte einfach, war nicht freigebig, bot z. B. meinem Gewährsmanne für Gefälligkeiten Geld nicht an, obwohl dieser, damals Kanonier, es gut hätte brauchen können; von Dürftigkeit liess er indessen nichts merken.[3]) In allen seinen Taschen barg er weisse Taschentücher, mit denen er sich häufig die Lippen betupfte. Beim Gehen machte er immer kleine Schritte.[4]) In Berlin hatte er längere Zeit eine Privatwohnung in der Behrenstrasse inne;[5]) als einmal sein Sopha zum Tapezierer wandern musste, klagte er seinem Besucher, dass er sich „Hühneraugen“ gesessen habe. In Dresden verliebte sich eine Dame, eine Bildhauerin, in

[1]) Erinnerungsblätter IV 109.

[2]) Nach Ein Fasching in Wien 1851, 103 besass er ein von einer flüchtigen Erscheinung wenig auffassendes „schwachsichtiges Auge.“

[3]) Armut hat er nicht gekannt, obwohl er nicht reich war: Erinnerungsblätter I 156; er hatte eine gute Existenz, war aber unvermögend zu rechnen und belastete sich bald mit Schulden; Erinnerungsblätter VI 133.

[4]) Für seine Person dürfte er dem Rauchen abgeneigt gewesen sein: Erinnerungsblätter I 102—103; VI 167—170.

[5]) wird von Sternberg selbst bestätigt: Erinnerungsblätter IV 101—102.

seine schönen Hände und liess Gipsabgüsse derselben herstellen.[1])

Neben seiner schriftstellerischen Begabung besass v. Sternberg noch ein sehr bedeutendes Zeichentalent, das er von Jugend auf übte, indem er seine Zeichenmappe und seinen Bleistift stets bei sich trug. Sein ‚Tutu' (1841) enthält zahlreiche Illustrationen, welche als vorzüglich gelungen bezeichnet werden können, trotzdem er selbst später (1855) darüber klagt, dass diese Figuren nach den Holzschnitten Unzelmann's wegen mangelhafter damaliger Technik seinen Originalzeichnungen wenig entsprächen. Auch ‚Die Gebrüder Breughel' sind nach v. Sternberg fast ganz durch malerische und bildliche Eingebung entstanden.[2])

v. Sternberg's eigentlichstes Wesen bezeichnen am schärfsten sein Bedürfnis nach Freiheit, das es ihm unmöglich machte, „den Mantel nach dem Winde" zu hängen,[3]) sein Bestreben nach ungeschminkter Wahrheit und sein glühender Schönheitsdurst. Seine Wahrheitsliebe lässt ihn nicht zu einem bestimmten Religionsbekenntnisse gelangen, obwohl er ein wenig zum Katholicis-

---

[1]) So erklären sich auf einfache Art „eigenthümliche Andenken" in Form von vielen Gipsabgüssen seiner Hände, die man nach Pröhle aus seinem Nachlass bewahrt und welche Pröhle zu der Behauptung verleiten, dass v. Sternberg sehr eitel auf seine Hände gewesen sei. Dieser hat übrigens irgendwo einen auf seine Hände eitlen Poeten geschildert.

[2]) Erinnerungsblätter I 47, 58, 132, 133, 170—174. II 107—109. v. Sternbergs Werkchen; ‚Herrn Talpil's Leben und Abenteuer' besteht nur aus 24 Bildern ohne Text: Erinnerungsblätter V 20. Sein bedeutendes Zeichentalent bestätigt auch mein Gewährsmann; er sah bei v. Sternberg unter anderm die von diesem hergestellte wohlgelungene und treffend charakterisierte Zeichnung eines Soldaten auf Wache, der das Gewehr an die Wand gestellt hatte und manustuprierte.

[3]) Erinnerungsblätter I 158.

mus hinneigt;[1]) seine Schönheitstrunkenheit führte ihn zu dem Ausspruche: „Dient man der Schönheit, so hat man nicht umsonst gelebt.“ [2])



Illustrationsprobe aus A. v. Sternberg's ‚Tutu‘ S. 203; nach einer Zeichnung v. Sternberg's, von Unzelmann in Holz geschnitten.

Dass Sternberg für Uranismus ein tieferes Verständnis hatte, leuchtet aus seinen Romanen, in denen er mit Vorliebe sexuelle Zwischenstufen aller Art behandelt,

---

[1]) Erinnerungsblätter I 175. — [2]) Lord Palmerston an Sir Walther Ralph in Georgette (1840) 115.

überall hervor. Aber auch seine urnische Veranlagung erscheint sicher gestellt; ich trete das Wort an meinen Gewährsmann, Herrn R., ab:

„Als ich ihn kennen lernte, war ich noch beim Militair Bombardier. . . Ich hatte von ihm den Roman ‚Jena und Leipzig‘ gelesen. Ich war entzückt von dem Inhalte; als ihm einmal einer sagte: ‚aber das ist ja ein unnatürliches Verhältnis zwischen den zwei Offizieren,‘ erwiderte er: ‚Finden Sie, na dann wird es wohl so sein!‘ Später entwickelte er mir seine Ansichten, die ganz mit denen übereinstimmten, die ein hannoverischer Schriftsteller[1]) geäussert, der Name ist mir entfallen! Der sagte von Leuten mit solchen Passionen: Die Natur hatte ein Weib bilden wollen und vergriff sich im Thon — es wurde die Form eines Mannes und die Empfindungen desselben blieben weiblich. Man sollte einen solchen Mann deswegen nicht bestrafen, sondern bemitleiden. . . Aber das Amusement mit ihm war nicht sehr genussreich. Man musste sich mit entblösstem Hinteren auf's Sopha legen und dabei die Bewegung des Beischlafs machen. v. Sternberg stand davor und manustuprierte,[2]) ohne den Anderen zu berühren.“

Über v. Sternberg als Romanschreiber sind seine Kritiker bei sonstigen Abweichungen darin einig, dass er sich als genialen Kopf und feinen Beobachter zeigt und ein eminentes Darstellungstalent offenbart; besonders das Humoristische und Ironische bei ihm finden sie trefflich gelungen[3]). Mit dieser Anerkennung ist ihm mehr zu

---

[1]) Karl Heinrich Ulrichs ist gemeint.

[2]) Hier steht im Original ein anderer Ausdruck.

[3]) Grässe, Joh. Georg Theodor, Handbuch der allgemeinen Literaturgeschichte. Leipzig, Arnold. 4 Bände. 2. Ausgabe 1850. 3. Band Seite 817—818; 819; 825—826.

Menzel, Wolfgang, Deutsche Dichtung. 3 Bände. Stuttgart, Krabbe. 3. Band 1859. S. 391—394.

Teil geworden, als er selbst begehrte, denn sein Verlangen war nur, dass man ihm zutrauen solle: „einiges Darstellungstalent und ein offenes Auge“ [1]). Den Vorwurf, Frivoles darzustellen, lässt er sich gefallen, doch nicht den, frivol zu schreiben; und mit Recht; denn selbst da, wo er den Akt der Befruchtung unter freiem Himmel vor den Augen eines unreifen Mädchens geschehen lässt [2]), geschieht es, um ethische Ideen recht hell zu beleuchten. v. Sternberg liebt es nicht, verführerisch zu verschleiern, aber er liebt es sehr, Schönes entschleiert zu geben; er ist unter den Romanschreibern ein Rubens, zu welchem eine unbegrenzte Zuneigung ihn beseelt und dieses wohl nicht am wenigsten aus dem Grunde, weil auch P. P. Rubens „nirgends ein Blatt vor den Mund nimmt“ [3]).

In v. Sternberg's Romanen werden der ‚Mann‘ und das ‚Weib‘ im konventionellen Sinne nur körperlich als solche aufgefasst; es ist aber diese Körperlichkeit wie im Leben so auch bei v. Sternberg's Personen nicht stets mit den entsprechenden, für männlich und weiblich geltenden Eigenschaften des Geistes und der Seele, noch auch stets von der konventionell geforderten geschlechtlichen Zuneigung zu Personen des anderen Geschlechtes begleitet. Gleichwie im Leben wird alles durcheinander geschüttelt. Die beiden Endpole Mann und Weib bleiben unverrückt; aber zwischen diesen hat v. Sternberg so viele Typen

---

Salomon, Ludwig, Geschichte der deutschen Nationalliteratur des 19. Jahrhunderts. Mit 24 Porträts. Stuttgart, Levy & Müller 1881. S. 261; 262.

Mielke, Hellmuth, Der deutsche Roman des 19. Jahrhunderts. Braunschweig, Schwetschke & Sohn 1890. S. 119—122; 124—125; 191; 230.

Pröhle, Heinrich, Ungern. In: Allgemeine deutsche Bibliographie. Leipzig, Duncker & Humblot. 39. Band. 1895. S. 299—302.

[1]) Joyeuser Vorbericht zu: Ein Carneval in Berlin (1852), S. 27.

[2]) Kleine Romane und Erzählungen (1862) III S. 10 u. folg.

[3]) Ein Fasching in Wien (1851) S. 178—180.

körperlich-seelischer Mischung, so viele sexuelle Zwischenstufen geschaffen, dass von seinen zahlreichen, mehr oder weniger ausgesprochen urnischen Gestalten nicht zwei einander gleich sind. Zwischen der Frau von Langelois mit ihrer erheuchelten tribadischen Zärtlichkeit zu einem harmlosen Mädchen, einer Zärtlichkeit, welche nur als gemeines Mittel zur Erreichung eines niederträchtigen Zweckes dient [1]), der flammenden Glut der Fürstin-Äbtissin zur schönen Nonne Clara [2]) und der völlig unbändigen Brunst der Königin Christine [3]), stehen noch die Gestalten der Lucinde [4]), der Patience [5]), der Josaika [6]), der Elisabeth Charlotte [7]) und der Kaiserin Elisabeth [8]). So führt v. Sternberg seinen Lesern eine Reihe der verschiedenartigsten uranischen Männer vor Augen, welche von dem Minister, der, ein verstockter Junggeselle, seine Zeit mit Tapisserie-Arbeiten ausfüllt, seine zarteren Gefühle einem Windspiel zuwendet, und erst in seinen alten Tagen aus Angst vor einem einsamen Tode auf den selbstsüchtigen Gedanken verfällt, ein Weib zu nehmen [9]), in reichster Abstufung zu jenem Herzoge hinüberleiten, der stets drei schöne Jünglinge um sich haben muss, wenn er nicht gänzlich der Melancholie und Verzweiflung anheimfallen soll; es sind dieses der Student Urban [10]), Dionys [11]), der Rekrut Friedrich Forst [12]), der Leutnant

[1]) in Susanne (1847) I S. 194—195. — [2]) in Der deutsche Gilblas (1851) I S. 17—20; 23–24. — [3]) in Elisabeth Charlotte (1861) II 117—118; Berühmte deutsche Frauen (1848) II S. 217.

[4]) in Kleine Romane und Erzählungen (1862) I S. 7 u. folg. — [5]) in Gesammelte Erzählungen und Novellen (1844) II S. 198 u. folg. – [6]) in Die Nachtlampe (1854) II S. 1–82. — [7]) in Berühmte deutsche Frauen (1848) II S. 189; Elisabeth Charlotte (1861) I S. 45–257. — [8]) in Kleine Romane und Erzählungen (1862) II S. 77.

[9]) in Psyche (1838) I S. 30 u. öfter.

[10]) in Die Nachtlampe (1854) II S. 1—82. — [11]) in Saint-Sylvan (1839). — [12]) in Die beiden Schützen (1849).

Franz von Selbitz [1]), Winckelmann [2]), Iffland [3]), Molière [4]), der Intendant Rosenmund, gen. ‚die dicke Rosamunde'[5]), der Marschall von Villars [6]), Prinz Heinrich von Preussen [7]), der Graf Werner [8]), der Maler André [9]), der Präsident Clemens [10]), der Ritter Ulrich von Jungingen [11]), Endymion [12]), Maximius Thola [13]) und der alte Fürst auf dem Lustschlosse Favorite [14]).

In seinen Märchen [15]) lässt er mit Leichtigkeit jedes der beiden Geschlechter in das andere Geschlecht oft zum Verdrusse des Trägers, körperlich sich verwandeln. Und auf eine höchst drollige und geschickte Art gelingt ihm die Metamorphose der Seele durch Hinüberspielen des Märchenhaften in die Wirklichkeit in seiner Erzählung ‚der Balsam von Mecca.' [16])

Die Begeisterung gerade für männliche Schönheit zieht sich wie ein roter Faden durch alle Werke v. Sternberg's. Calixt Nohatz in ‚Der Missionär' I, 91, 94—95, 97 muss durchaus ein wunderschöner blühender Knabenkopf mit dem schönsten tönenden vollen Tenor sein; in ‚Die Gebrüder Breughel', Ges. Erzähl. u. Nov. I 1844, 109—261 findet Peter Koek im grossen Prachtsaale des reichen Handelsherrn Hubert in Antwerpen den dienstthuenden Pagen eingeschlummert in einem Lehnsessel

---

[1]) in Jena und Leipzig (1844). — [2]) in Künstlerbilder (1861) II. — [3]) in Künstlerbilder (1861) III S. 67—171. — [4]) in Molière (1834). — [5]) in Der deutsche Gilblas (1851/2) I und II. — [6]) in Elisabeth Charlotte (1861) III S. 175. — [7]) in Der deutsche Gilblas (1851/2) I und II und in Künstlerbilder (1861) I. — [8]) in Künstlerbilder (1861) II. — [9]) in Der deutsche Gilblas (1852) II S. 18—25. — [10]) in Kallenfels (1839) I und II. — [11]) in Die Ritter von Marienburg (1853) I—III. — [12]) in Kleine Romane und Erzählungen (1862) III S. 109—166. — [13]) in demselben Werke I S. 145; 161. — [14]) in Galathee (1836) S. 63—68; 94—96.

[15]) Fortunat (1838) I und II; Endymion in Kleine Romane und Erzählungen (1862) III S. 109—166.

[16]) in Die Nachtlampe (1854) II S. 1—82.

liegen; er ist ganz berauscht von des Knaben Schönheit und hält ein langes Selbstgespräch: Peter Koek, hast du wohl in deinem Leben einen schönern Burschen gesehen? Was würde Adrian van Bolen, dein alter Lehrer, sagen, stände er an deiner Stelle? Wie bequem, weich, anmuthig und doch ausgelassen leichtfertig der Bube daliegt, in den sandgelben genuesischen Sammet gekleidet von Kopf bis zu Fuss, an der Brust den Strauss blutrother dunkler Nelken! Welche entzückende Zusammenstellung — sandgelb — dunkelroth! in der That, keine süssere Farbenehe konnte geschlossen werden, und das Licht von oben giesst seinen priesterlichen Segen recht mit voller Andacht aus über die verliebten Kinder Sandgelb und Dunkelroth. O ich möchte den Burschen küssen für diesen herrlichen Gedanken; doch er weiss wol selbst am wenigsten davon. Solch junges Blut greift rücksichtslos nach allem Bunten, und so hat er wohl heute die Nelken zusammengerafft, unbewusst, dass sie sich schon lange nach ihm sehnten; er hätte Grün, Hellroth oder gar das kalte, jämmerliche, engherzige Blau ebenso begierig gewählt. Still, er bewegt sich — er wacht auf — doch nein! nur das Haupt neigt er auf die andere Seite. O das kommt wie bestellt! Da sinkt die volle Wange dicht an den rothen Nelkenstrauss, roth an roth, und doch welch ein verschiedenes Roth, wie gerne möchte die leidenschaftliche Blume mit der vollblütigen Wange rechten, doch muss sie dem seelenvollern Roth den Preis schon lassen, dagegen fängt sie mit den geöffneten rothen Lippen den Kampf an, und da wird ihre Streitsucht am härtesten bestraft. Wer nur den Kopf so ganz abgerundet auf die Tafel bringen könnte! — Weiche Schatten fliessen zusammen und wölben die Wange, die langen schwarzen Wimpern tauchen sich in bräunlich bläuliche Scheine, und aus diesen steigt wie ein reiner Bogen überraschend die milchweisse Stirn; eilig über den Glanz werfen sich die

schwarzen, vollen, schweren Locken nieder, doch ihre Macht wird gebrochen, und sie stürzen in Fülle auf die Schulter nieder. Auch sie suchen den gelben Sammet, um ihr dunkles, wildes Leben an der sanften, leidenschaftlosen Farbe zu kühlen; mögen sie's doch! Alles an diesem lieben Bilde ist Harmonie, selbst die hellrothen glänzenden Polster des Sessels, der Teppich des Fussbodens und die gewirkte reiche Tapete an der Wand. — Geschwind, Peter Koek, Pergament und Stift, dir wird es gelingen, dir allein, den Burschen, sowie er sich dir da zeigt, aufs Papier zu bringen; er kann dann zu einem Adonis oder Pluto, was weiss ich, kurz zu irgend einem verliebten Prinzen des blinden Heidenthums das Conterfei abgeben. Doch halt, ehe ich anfange, will ich ihm doch die Beine etwas näher zusammenschieben (S. 109—112).

Chronologisches Verzeichnis der selbständigen belletristischen[1]) Werke des Freiherrn A. v. Sternberg:

1. 1832: *Die Zerrissenen. — Eine Novelle. Novellen: Erster Theil. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta.[2])

---

[1]) Ausser den 48 oben aufgeführten Werken ist A. v. Sternberg nach Erinnerungsblätter V 51 der Verfasser einer politischen Broschüre „Erfurt“ und nach Erinnerungsblätter V 20 eines Bilderwerkes „Herrn Talpil's Leben und Abenteuer“ welches das Leben und Treiben eines Bürgerwehrmannes in 24 Blättern darstellt. Ausserdem lieferte er Beiträge für periodische Schriften, so für das Taschenbuch, Urania, zum Morgenblatt für gebildete Stände (Cotta), für Ernst Keil's Gartenlaube; die meisten dieser Beiträge dürften wohl in seinen gesammelten Novellen (Nummer 5, 6, 20, 23, 38 und 48) enthalten sein; doch bin ich nicht gewiss, ob alle. Im Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, herausgegeben von Friedrich Kind, auf das Jahr 1832, Leipzig, Hartmann, erschien S. 313—364: Das Schloss L***. Erzählung von A. Baron von Ungern-Sternberg. Hier ist S. 324 schon die Rede von einem zwischen zwei Männern bestehenden, nur durch das Band der Gewohnheit und des langen Beisammenseins geknüpften Verhältnisse, „dem man oft im gewöhnlichen Leben den Begriff der Freundschaft beilegt“, zum Unterschiede von der wahren Freundschaft, die nicht behandelt wird. Lyrische Beiträge A. v. Sternberg's sind nach Erinnerungsblätter VI 105—106 in Jégor v. Sievers Sammlung vaterländischer Dichter (der russischen Ostseeprovinzen) aufgenommen.

[2]) Episoden aus der Novelle: Die Zerrissenen von A. Sternberg im Morgenblatt XXVI 1832 No. 122—124, 127—129, 131—135, 167—169, 173.

2. 1833: Eduard. Eine Novelle. — Novellen: Zweiter Theil. Fortsetzung der Novelle: Die Zerrissenen. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta. 209 Seiten.[1])
3. 1833: Die Schule der Schmeichler. Lustspiel in 4 Aufzügen. Berlin, H. Michaelson. 66 Seiten.
4. 1834: Lessing. Eine Novelle. Novellen: Dritter Theil. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta. 270 Seiten.
5. 1834: Waldgespenst. Eine Novelle.[2]) — Die Doppelgängerin. Eine Novelle.[3]) — Der fliehende Holländer. Eine Schiffersage.[4]) — Voltaire in Ferney. Eine Novelle.[5]) — Das Grab des armen Andrej. Ein Nachtstück aus dem Leben der Kaiserin Elisabeth.[6]) — Die Jesuitenschüler. Eine Novelle.[7]) — Novellen: Vierter Theil. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta. 255 Seiten.
6. 1834: Die Schlacht bei Leipzig. Eine Novelle.[8]) — Eine Gespenstergeschichte aus alter Zeit.[9]) — Die letzte Rose des Kallenfels. Aus Familienpapieren.[10]) — Copernikus. — Der Herr vom Mondschein. Ein Mährchen nach Callot. — Novellen: Vierter Theil. Zweite Abtheilung. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta. 236 Seiten.
7. 1834: Molière. Eine Novelle. Ein Seitenstück zum Lessing. — Novellen V. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta. 195 Seiten.
8. 1836: Galathee. Ein Roman. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta. 230 Seiten.[11])
9. 1837: *Schiffer-Sagen. 2 Bände. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta.
10. 1838: Palmyra oder das Tagebuch eines Papagei's, Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta. 333 Seiten.[12])
11. 1838: Fortunat. Ein Feenmährchen. 2 Theile. Leipzig, F. A. Brockhaus. 376 und 336 Seiten.[13])
12. 1838: Psyche. 2 Theile. Frankfurt a. M., Joh. D. Sauerländer. 297 und 245 Seiten.
13. 1839: Saint-Sylvan. 2 Theile. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländer. 249 und 840 Seiten.
14. 1839: Kallenfels. 2 Bände. Berlin, Duncker und Humblot. 298 und 370 Seiten.

---

[1]) Episoden aus der Novelle: Eduard von A. v. Sternberg im Morgenblatt XXVII 1823, No. 184—188, 190—192, 195—198.

[2]) Morgenblatt XXVI 1832, No. 19—24. — [3]) Ebenda, No. 52—59. — [4]) Ebenda, No. 210—215.

[5]) Morgenblatt XXVII 1833, No. 1—11. — [6]) Ebenda, No. 68—69. — [7]) Ebenda, No. 82—87, 90—98. — [8]) Ebenda, No. 152—162. — [9]) Ebenda, 250—257. — [10]) Ebenda, No. 275—280.

[11]) Erinnerungsblätter I 99. — [12]) Ebenda I 96. — [13]) Ebenda I 94—96.

15. 1840: Georgette. Ein Roman. Stuttgart, Hoffmann. 242 Seiten.
16. 1841: Alfred. Dessau, Karl Aue. 251 Seiten.
17. 1842: Der Missionär. Ein Roman. 2 Theile. Leipzig, F. A. Brockhaus. 315 und 291 Seiten.[1])
18. 1842: *Diane. 3 Theile. Berlin.[2])
19. 1844: Jena und Leipzig. Novelle in zwei Theilen. Berlin. Berliner Lesecabinet. 282 und 274 Seiten.[3])
20. 1844: Gesammelte Erzählungen und Novellen. 4 Bände. Dessau, Karl Aue. — Erster Band (Die Alchymisten. — Die Gebrüder Breughel) 261 Seiten.[4]) — Zweiter Band (Pulcherie. — Betzy. — Patience) 236 Seiten. — * Dritter und vierter Band.
21. 1845: *Paul. Ein Roman. 2 Bände in 12°. Ein 3. Band unter dem Titel: Paul in der Heimat. Leipzig.[5])
22. 1846: Tutu. Phantastische Episoden und poetische Excursionen. Mit Illustrationen von Sylvan. Leipzig, J. J. Weber. XII und 206 Seiten in Lex. 8°.[6])
23. 1847: Das Buch der drei Schwestern. Gesammelte Erzählungen, Mährchen und Novellen. 2 Bände. Leipzig, J. L. Hinrichs. 340 und 320 Seiten.
24. 1847: Susanne. 2 Theile. Berlin, Louis Quien. XVIII + 305 und 305 Seiten.
25. 1848: Die gelbe Gräfin. 2 Theile. Berlin, Alexander Duncker. 359 und 331 Seiten.
26. 1848: Berühmte deutsche Frauen des achtzehnten Jahrhunderts. In Bildnissen zusammengestellt. 2 Theile. Leipzig, F. A. Brockhaus. XI + 395 und 391 Seiten.[7])
27. 1848: Die Royalisten. Bremen, Franz Schlodtmann. VIII und 348 Seiten.[8])
28. 1849: Die beiden Schützen. Neupreussische Zeitbilder II. Bremen, Franz Schlodtmann. VII und 291 Seiten.
29. 1849: Die Kaiser-Wahl. Neupreussische Zeitbilder III. Bremen, Franz Schlodtmann. VI und 288 Seiten.
30. 1849: Wilhelm. 2 Theile. Berlin, Alexander Duncker. VI + 249 und 258 Seiten.
31. 1850: Braune Märchen. Mit einem Titelbilde. Bremen, Franz Schlodtmann (4. Auflage, 1875). 356 Seiten.[9])
32. 1851: Ein Fasching in Wien. Wien, Jasper, Hügel & Manz. 201 Seiten.[10])

---

[1]) Erinnerungsblätter I 174—176. — [2]) Ebenda II 129—133; III 43. — [3]) Ebenda II 133—137. — [4]) Ebenda I 170—174. — [5]) Ebenda II 133. — [6]) Ebenda I 171—174; III 78. — [7]) Erinnerungsblätter III 120—148. — [8]) Ebenda IV 80—83. — [9]) Ebenda I 90—92. — [10]) Ebenda V 104—152.

33. 1851/52: Der deutsche Gilblas. Ein komischer Roman. 2 Bände. Bremen, Franz Schlodtmann. X + 383 und 284 Seiten.[1])
34. 1852: Ein Carneval in Berlin. Leipzig, F. A. Brockhaus, 218 Seiten.[2])
35. 1853: Die Ritter von Marienburg. 3 Theile. Leipzig, F. A. Brockhaus. VI + 236, VI + 251 und VI + 215 Seiten.[3])
36. 1853: Macargan oder die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts. Ein Roman. Leipzig, F. A. Brockhaus. 422 Seiten.
37. 1853: Selene. Berlin, E. H. Schröder. 128 Seiten.[4])
38. 1853/55: Die Nachtlampe. Gesammelte kleine Erzählungen, Sagen, Mährchen und Gespenstergeschichten. 4 Bändchen: I 1853, II und III 1854, IV 1855. Berlin, Decker. 208, 196, 199 und 256 Seiten.[5])
39. 1854: Das stille Haus. Eine Erzählung für Winterabende. Berlin, Decker. VIII und 295 Seiten.[6])
40. 1854: Zwei Tanten. Schwank in einem Aufzuge. Berlin, H. Michaelson. 28 Seiten.
41. 1855: Ein Soldat oder: Das Gespenst des Kaisers. Lustspiel in 4 Aufzügen. Berlin, als Manuskript gedruckt. Alleiniges Eigenthum des Theater-Agenten A. Heinrich in Berlin. 48 Seiten.
42. 1855/60: Erinnerungsblätter. 6 Theile. 1. und 2. Theil 1855 und 56: Berlin, Heinrich Schindler; 3. bis 6. Theil 1857, 58, 59 und 60: Leipzig, F. A. Brockhaus. 176, 151, 151, 174. 170 und 171 Seiten.
43. 1857/58: Die Dresdener Galerie. Geschichten und Bilder. 2 Bändchen. Leipzig, F. A. Brockhaus. XI + 328 und VII + 307 Seiten.
44. 1859: Dorothee von Kurland. Ein biographischer Roman. 3 Bände. Leipzig, Christian Ernst Kollmann. XII + 330, 327 und 354 Seiten.[7])

---

[1]) Nach Erinnerungsblätter VI 133 ist als Schluss dieses Romanes ein dritter Band im Manuskript fertig gewesen, „der aber nicht veröffentlicht worden ist, indem der Verleger von dem Unternehmen schied, ehe es beendet worden, und ich keinen anderen dafür gewinnen mochte.“

[2]) Pröhle giebt noch „Die Brüder“ von 1852 als einen Roman A. von Sternberg's an. Dieses ist sicher unrichtig, da weder Styl noch Autorbezeichnung den Eigentümlichkeiten A. v. Sternberg's entsprechen. Das fragliche Werk heisst: „Die Brüder oder das Geheimniss. Original-Roman von Gr. v. Sternberg.“ Fünf Theile. Grimma und Leipzig. 1852. 199, 192, 150, 163 und 158 Seiten in 12°.

[3]) Erinnerungsblätter II 28—29. — [4]) Ebenda VI 133. — [5]) Ebenda VI 42. — [6]) Ebenda, VI 42—74, Das öde Haus.

[7]) Erinnerungsblätter VI 1—3.

45. 1861: Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans. Ein biographischer Roman. 3 Bände. Leipzig, Hermann Costenoble. 275, 292 und 262 Seiten.
46. 1861: Künstlerbilder. 3 Bände. Leipzig, Hermann Costenoble. 251, 286 und 213 Seiten. [Erster Band: Gertrud Mara. — Zweiter Band: Winckelmann. — Dritter Band: Raphael Mengs, Iffland, Watteau.]
47. 1862: Peter Paul Rubens. Ein biographischer Roman. Leipzig, Hermann Costenoble. 217 Seiten.
48. 1862: Kleine Romane und Erzählungen. 3 Bände. Leipzig, Hermann Costenoble. 230, 212 und 236 Seiten. [Erster Band: Das Kästchen oder der neue Kombab. — Claudia. Eine altrömische Novelle. — Zweiter Band: Die goldene Maske. — Die rothe Schleife. — Dritter Band: Anna Louise Karsch. — Der Tod von Lübeck. — Endymion. — Eine interessante Dame.]

Bemerkung: Die Nummern 1, 9, 18, 21 und Band III und IV der Nummer 20 habe ich nicht gesehen.

Die urnischen Stellen.

Molière: enthält die Schilderung der Liebe des Dichters zu dem jungen Schauspieler Báron. In einem Gespräche mit seinem Freunde Chapelle drückt Molière das Verlangen aus, Paris zu verlassen und in seinem kleinen Landhause zu Auteuil seine Tage zu beschliessen. Es entwickelt sich ein Zwiegespräch:

Chapelle: „Weiss Deine Frau von diesem Plane, wird sie Dich begleiten?“

Molière: „Gewiss, denn sie liebt mich — auch könnte ich nicht ohne Dich und Báron leben.“

Chapelle: „Den Letztern lass fort, er kann nur den Frieden stören, nicht erschaffen. Deine Frau —“

Des Dichters Blicke leuchten von Unmuth: „Elende Verläumdungen! bringe sie nicht wieder vor mein Ohr“.

Chapelle schüttelt das Haupt. „Ich begreife nicht“, ruft er nach einer Pause, „was Du an diesem wilden Buben

hast; wärst Du ein Weib, so könnte ich's mir erklären, denn er verführt alle Weiber".

„Lass mich Dir etwas von meinem innersten Empfinden und Denken sagen", nimmt Molière das Wort. „Von der Zeit an, wo ich Menschen beobachten lernte, und dieses geschah schon in meinem siebenten Jahre, dass ich hinter den Tapetenwänden meines alten guten Grossvaters hervor die Leute mir betrachtete, welche in unsre Werkstatt traten, da fühlte ich bei dem Gefühl und dem Wesen einiger mich besonders angezogen, bei andern blieb ich ruhig und kalt beobachtend; jene entgingen mir, diese konnte ich bis auf den Grund ihrer Seele durchschauen. Da merkte ich, dass Sympathieen mich beherrschten. Rühmt man an mir bei der Zeichnung meiner Charaktere Schärfe und Lebendigkeit, und besitze ich vielleicht in der That diese Eigenschaften in einem gewissen Grade, so fühle ich dennoch meine völlige Ohnmacht, wenn ich es versuche, jene mir in wunderbarer Zuneigung nahe tretenden Gemüther aufzufassen. Jede Deutlichkeit der Umrisse verliert sich, mein Urtheil schwankt unaufhörlich, ich liebe, wo ich prüfen, und bewundre, wo ich tadeln sollte, ja ich weiss mich zuletzt in dem Streit meiner Gefühle nicht anders zu retten, als dass ich mich blind jenem Wesen ergebe, und nun nicht weiter frage und urtheile. Oft bin ich bitter getäuscht worden, oft aber auch habe ich gegen meine blinde Ergebung die süssesten Empfindungen, die zärtlichsten Neigungen eingetauscht. So ist es mir auch zum Theil mit diesem Báron gegangen. Einer Truppe elender Possenreisser entriss ich den Knaben, er wuchs unter meinen Augen auf, er schmiegte sich an mich und ich lernte ihn lieben. Später, wie er eine überraschende Schönheit in Gestalt und Wesen entwickelte, wurde er mir immer unentbehrlicher. Niemand sprach wie er mit einem so lieblich tönenden, geschmeidig biegsamen Organ meine Verse her, und nicht meine Verse

allein; er war auch in der Tragödie Meister, und Corneille hat ihm die schönsten Heldengestalten zu danken. Die Frauen, die höchsten wie die niedrigsten, wollten nur ihn sehen, nur ihn hören — mein kleines Theater, als ich noch in der Provinz herumzog, füllte sich oft ganz mit schmachtenden Herzen. Konnte ich's verhindern, dass man mir ihn raubte, dass man endlich ihn, den Unbefangenen, mit tausend zärtlichen Intriguen überschüttete? Dennoch kehrte er sich mir immer wieder zu, hing mir treu an, nannte mich seinen Vater, seinen Freund. — Ich selbst hab' ihn meiner Frau als Hüter bestellt, mein Wille ist, dass er sie nie aus dem Auge lassen soll".

„Und wen hast Du zu seinem Hüter bestellt, wohl Deine Frau, nicht wahr?" ruft Chapelle mit spöttischem Blicke. —

Aber der lockere schöne Jüngling spielt seinem Verehrer einen bitterbösen Streich. Der bereits erkrankte Molière durchwandert mit dem Sekretär eines Grafen, dem jungen Charlot, zu dessen lebhaftem empfänglichen Wesen er Zuneigung empfand, das altertümliche Schloss und sie gelangen zuletzt in eine Halle, die der berüchtigten Gesellschaft der Calottisten als geheimer Versammlungsort dient. Auf der um den ganzen Saal laufenden erhöhten Galerie lassen beide unter anderen Zuschauern sich nieder, um auf das bunte Treiben von 40 bis 50 Jünglingen an reichbesetzter Tafel herabzuschauen. Und Molière erblickt am Ende der Tafel in seinen Stuhl zurückgelehnt, „gleich einem jungen Faune" daliegend seinen Báron. Da tritt der heruntergekommene Unternehmer des italienischen Theaters, Scarabouche, Molière's Todfeind, redend auf; da entwickelt sich aus einer in den Saal getragenen Wiege ein seltsam geputztes, sechszehnjähriges Mädchen: die Geburt der Thorheit wird gefeiert und damit des fast 50-jährigen Molière bekannte Heirat mit einer ebenso jungen Schauspielerin lächerlich gemacht.

Nun erscheinen die Masken vorgeblicher Modelle zu Molière's Tartüffe und die Verhöhnung des grossen Lustspieldichters gipfelt in der Vorführung des Poeten selbst, wie er in seiner Studierstube den betrogenen Ehemann schreibt und dessen nicht achtet, dass in seinem Rücken die Schauspielerin Colombine an Molière's Theater als Frau Molière von einem Schauspieler derselben Bühne, von — Báron, halb auf dessen Knieen umfangen wird und listige Blicke auf den Darsteller des Dichters wirft. „In dem tobenden Beifall, der . . . folgte, hörte man nicht den Ruf einer Stimme von der Galerie herab, die mit schmerzlichem Laut den Namen Báron nannte. Es war Molière, der in diesem Moment mit seinem jungen Begleiter den Saal verliess." Molière wird von Charlot in das nahe Haus des alten Tristan gebracht; er hat sich aufgerichtet und mit mattem Auge den Besorgten ansehend, ruft er: „Ihr seyd ohne Weib, danket Gott, Freund, Ihr seyd glücklich — o wie gerne tauschte ich mit Euch! Ach Báron, Báron!" Den heftigen Gemütsbewegungen erliegt schliesslich der Dichter, als er im Begriffe steht, nach längerer Pause als Schauspieler in seinem eingebildeten Kranken einmal wieder aufzutreten. Auf Báron aber, der seinen Wohlthäter als Leiche völlig zerknirscht erst wiedersieht, hat Molière's Tod die günstigste Wirkung. „In Bárons Seele schlummerte . . . eine Fülle edler, jugendlicher Kraft, die durch dieses Begebniss, wie durch einen erschütternden Schlag, zu völliger Selbstständigkeit erwachte." Er erkennt sich als einen niederträchtigen Burschen und macht sich die herbsten Selbstanklagen; er ist erwacht, er bricht mit seiner Vergangenheit; er will sich der Freundschaft Molière's wert machen; so lange er lebt, will er streben und kämpfen, bis er das Zürnen der Manen des Toten besänftigt. „Bárons Namen nennen die Annalen des Theaters der damaligen Zeit mit der ehrenvollsten Auszeichnung;

er wird als derjenige bezeichnet, dessen Charakter sowohl als Talent ihn berechtigten, unter den Schülern des grossen Meisters den ersten Rang einzunehmen.“ [1])

Galathee [2]). Der alte Fürst auf dem Lustschlosse Favorite, ein Roué, der alles durchgekostet, weiss in den Bekenntnissen eines alten Sünders auch von urnischen Anwandlungen aus seiner Jugendzeit — er hatte im 20. Lebensjahre gestanden — zu berichten. „So . . . wurde mir ein besonderes Geschenk zu Theil, das ich nicht erwartet hatte: ich sollte einen Freund erhalten, einen wahrhaften Freund, doch die Weise, wie ich ihn gleichsam im Sturm eroberte, war seltsam genug. Chevalier Hernsdorff, aus einer alten aber verarmten Familie, war ein bildschöner Jüngling; in ihm vereinigte sich alles, was ich von Wohlgestalt, feiner Sitte und edler Bildung noch beobachtet hatte. Ich war ihm entgegengekommen, allein er wich mir aus, und machte dadurch mein Verlangen nur noch heftiger. Es war mir neu, dass es jemand gab, dem es völlig gleichgültig schien, ob ich lebte oder nicht; bis jetzt hatte man mich immer gesucht, und die leiseste Aufforderung von meiner Seite war genügend gewesen, auch die Freiesten und Selbstständigsten mir zu unterwerfen; nur der, den ich selbst eifrig suchte, sollte mir unerreichbar bleiben. Dieser Gedanke raubte mir alle Ruhe; jetzt glühte ich für ihn, ich schwur, mir seinen Besitz, koste es was es wolle, zu verschaffen. Ha, welches Entzücken, diese dunkeln schönen Augen in Liebe mir zugewendet zu sehen, an diesen frischen Lippen, an diesen Wangen zu schwelgen, die weich und sinnlich reizend noch von keiner Sünde entweiht waren. Auf eine Zeit lang war ich jetzt wieder mit allen Sinnen und mit ganzer Geistesfülle thätig; jede Spielerei wurde ver-

---

[1]) Seite 48—51; 59—61; 62; 63; 111; 116; 118—126; 148; 179; 182--191; 194—195.

[2]) Seite 63—68; 94—96.

worfen. Das erste heisse Freundschaftsgefühl hat viel von der Liebe an sich, es sind die reinsten Flammen der Jugend, die hier vereinigt sprühen und schnell die edelsten Kräfte zur Reife treiben. Ich putzte mich nun wieder, und bei jedem glänzenden Kleidungsstücke, das ich anlegte, dachte ich, wie ein thörichtes verliebtes Mädchen daran, ob ich wohl Armand's Blicke auf mich ziehen würde. Mir klopfte das Herz, wenn ich wusste, dass er um die bestimmte Stunde die Strasse herabkommen werde, ich suchte ihm auf allen Wegen zu begegnen, allein er wollte mich nicht sehen. Mein Stolz erwachte, ich wollte ihn jetzt zwingen, mich aufzusuchen, und griff zu einem Mittel, das nicht fehlen konnte: ich suchte ihn nämlich zu beleidigen. Er schickte mir auch sogleich eine Ausforderung, und wer war nun glücklicher als ich, denn ich hatte erreicht, was ich wollte. Den Tag, der zum Zweikampfe bestimmt war, zu erwarten, fiel mir fast unmöglich; mich in den Waffen zu üben, verschmähte ich, denn wie hätte ich ihm Leides zufügen können! So fanden wir uns zusammen; rasch trat er hervor und stand mir gegenüber, ich suchte sein Auge, und es traf mich der Strahl kalter überlegter Verachtung über mich hingleitend. Mein Blut trieb in die Wangen, auch meine Stellung wurde jetzt stolz und finster, er erschien mir jetzt nur als mein Widersacher. Der Zufall leitete meinen Degen so geschickt, dass ich ihm eine Verwundung am Oberarm beibrachte. Wie der Zuruf der Secundanten erscholl und ich das Blut sah, betrug ich mich so kindisch, dass meine Freunde bedenklich die Häupter schüttelten. Ich hatte ihn verwundet, sein Blut war es, das ich fliessen gemacht hatte, meine Waffe entglitt mir, und ich sah mit wehmüthig halbgeschlossenem Auge zu ihm hinüber. — Der Kampf begann von neuem, denn die Verwundung war für ungenügend erklärt worden, allein mit meiner Kunst war ich am Ende; ich erhielt jetzt eine

Wunde, und zwar eine ziemlich bedeutende, an der Brust. Der Kampf war entschieden, und nun sollte der Moment erscheinen, nach dem ich so ängstlich getrachtet, nämlich mich in seinem Arm eingeschlossen zu fühlen. Ich eilte auf ihn zu, indem ich schnell und heftig rief: ‚Wir sind jetzt Freunde!‘ — Der Ausdruck und die Stimme, mit denen ich diese Worte sprach, schien ihn stutzend zu machen; er blickte mich schärfer an und erwiderte dann kalt: ‚Durchlaucht haben sich es selbst zuzuschreiben, dass wir es nicht auch schon früher waren.‘ Mit diesen Worten verliess er das Zimmer.“

Im Alter von 35 Jahren auf den Thron berufen, plagt ihn die Langeweile: . . . „ich verkleidete mich als Frau und zwang die jungen Offiziere meiner Garde, mir den Hof zu machen; jeden Tag setzte ich eine besondere Perücke auf, von wechselnder Farbe; Maler mussten mich in abenteuerlichen Stellungen darstellen, die Bildhauer mich bald als Frau, bald als Mann meisseln“. . . .

Saint-Sylvan.[1]) Der Urning des zur Zeit Friedrichs des Grossen spielenden Romans ist Dionys, Sohn eines sächsischen Dorfpfarrers; ein benachbarter Pfarrer Vater Bernhard vertritt bei dem vornehmen Helden des Romans, Graf Florus von Saint-Sylvan, Vaterstelle. Zwischen den beiden gleichalterigen jungen Leuten entwickelt sich ein inniges Liebesverhältnis, welches zwar von Saint-Sylvan recht leicht genommen und zeitweilig auch ganz vergessen wird, das sich aber wie ein Verhängnis durch des Dionys ganzes Leben zieht. Nebenher läuft eine zarte Neigung beider Jünglinge zu Pfarrer Bernhard's jugendschöner Enkeltochter Bertrada. Saint-Sylvan erzählt von dem 15jährigen Dionys:

[1]) I Seite 18—23; 38; 45; 66—70; 82—84; 170—176; 190 bis 194; 229—234. II Seite 34—44; 77—88; 146; 298—303; 313 bis 318; 322—329; 337—339.

II Seite 131 wird der Ritter d'Eon erwähnt.

„Oft wurde ich aus dem Schlafe erweckt und sah ihn Nachts vor meinem Bette stehen, meine vom Nachtlicht schwach beleuchteten Züge forschend betrachten. Wenn ich ihn fragte, ob er etwas von mir begehre, erwiederte er: nichts als dich anschauen. Weiss ich denn, ob ich dieses Antlitz, das mein Glück ausmacht, immer so in Ruhe, Frieden und seliger Unschuld vor mir sehen werde, wie ich es jetzt vor mir erblicke? —

„Er war fünfzehn Jahr; die Liebe, die er für mich fühlte, grenzte an Fanatismus. Seine edle und kühne Seele schien nur für mich da zu sein. Sein Eifer in den Wissenschaften und sein glückliches Fassungsvermögen machten, dass er mich, der ich ein halbes Jahr nur jünger war, schnell überflügelte; allein kaum merkte er, dass dieser Vorrang die Quelle ehrgeizigen Kummers bei mir wurde, als er plötzlich in seinem Eifer erlahmte. Seine Selbstverläugnung ging sogar so weit, dass er sich Vorwürfe von Vater Bernhard zuzog; er litt sie, um durch seine freiwillige Demüthigung mich gehoben zu sehen. Ich war blind und thöricht genug, von Zeit zu Zeit auf seine Kosten zu triumphiren; endlich aber enthüllte sich mir die List, und nie später kann ich mich besinnen, eine so lebhafte und bleibende Beschämung gefühlt zu haben. Ohne Dionys ein Wort von meiner Entdeckung zu sagen, verdoppelte ich jetzt meinen Fleiss, und zwang ihn dadurch, wenn er sich nicht lächerlich machen wollte, sein verstelltes Spiel aufzugeben.

„Diese edle, uneigennützige Liebe wurde von mir, ich muss es zu meiner Beschämung gestehen, nicht in gleichem Grade erwiedert. Dionys hatte einen furchtbaren Nebenbuhler, es war Bertrada. Sie schien sich in dem Maasse mir zuzuwenden, wie sie sich von ihm abwendete; und in der That, Dionys hatte etwas Verschlossenes, Strenges gegen das Mädchen. Er beobachtete unsere Zusammenkünfte, und wenn er sie theilte, so waren sie

lange nicht so heiter und vertrauensvoll. Es entging ihm nicht, dass, wenn der Vater Bernhard einen auffallenden oder rührenden Zug uns erzählte, ich immer zuerst in Bertrada's Auge die mitfühlende Theilnahme suchte, ehe ich sie in den seinigen suchte. Aber nie machte er mir hierüber einen Vorwurf; in seinen schwärmerischen Ansichten schien er die Liebe zu einem Mädchen viel niedrigerer Natur zu achten, als die Anhänglichkeit am Freunde. Die milde Flamme seiner Eifersucht wäre vielleicht erwacht, wenn ich mich einem andern Jünglinge genähert hätte, allein dazu war in der Einsamkeit, in der wir lebten, keine Veranlassung".

Allein dieser leidenschaftlichen Freundschaft droht der Untergang. Dionys, dessen Vater ketzerischer Meinungen wegen seines Amtes entsetzt war, empfand diese Massregelung als ein himmelschreiendes Unrecht, welches einen tiefen und bleibenden Eindruck auf sein empfängliches Gemüt hinterliess, so dass er in seiner Erbitterung nun durch den Pater Joachim aus Krakau Anschluss an einen geheimen Orden sucht: und da Florus von seinem Vater den Befehl erhält, Vater Bernhards Haus zu verlassen, um bei ihm auf den Eintritt in das Leben sich vorzubereiten, so übergiebt Dionys dem Geliebten gefährliche Papiere, die er in dessen Besitz am sichersten glaubt; sie fallen jedoch ohne Florus' Schuld in die unrechten Hände und Dionys wird in's Gefängnis gesteckt; trotzdem er den Freund im Verdacht des schnödesten Verrates hat, kann er sich von ihm nicht loslösen, „weil du und ich eine Person sind". Aus dem Gefängnisse entlassen verfolgt der für tot Gehaltene den jungen Grafen Florus wie dessen Schatten, erscheint ihm überall auf seinem Lebenswege als gespenstischer Mahner, als Berater, als Lebensretter. „Ich bitte", schreibt er an den in Dresden weilenden Grafen, „wenn Sie sich den nächsten Abend wieder an Ihren Studirtisch setzen, es einzurichten, dass der hellgelbe Vorhang nicht so weit vorfalle, dass

er mir einen Theil Ihres Kopfes sammt dem Nacken verdecke; ich will, so viel möglich, Ihre volle Gestalt sehen; es kränkt und stört mich unendlich in meinen Betrachtungen, wenn nur das mindeste verloren geht.—“

Florus aber gesteht sich: „Jetzt, wo ich mich von ‚Freunden‘ umgeben sah, fühlte ich, dass ich keinen hatte, und mehr als jemals wurde mir der Gedanke an den verlornen Dionys quälend und beunruhigend“. Als Florus, 25 Jahre alt, mit dem Plane sich trägt, die Nichte des Grafen von der Käfernburg, Maria, zu ehelichen, verschwindet das junge Mädchen spurlos, um nach langen Jahren als Ordensschwester in Verbindung mit Dionys, durch dessen Einfluss alles geschieht, wieder aufzutauchen. Hier einige Stellen aus Maria's Briefen an Florus über Dionys: „Wie seltsam sind die Geschicke dieses Mannes! Welch eine Kraft ruht in seiner Seele und wie finster sind seine Träume. Nie hielt ich es für möglich, dass ein Gedanke, ein einziger riesiger Gedanke so ganz die Existenz eines Menschen bilden könne. Wärst Du nicht, Geliebter, auch sein Wesen wäre erloschen. Er lebt nur in Dir. Seine Liebe hat etwas von dem Trotz und dem grenzenlosen Eigenwillen eines Gottes; er will, dass Dein Glück, Dein Ruhm — seine Schöpfung seien, und das Gute, Segensreiche, das Du vollbringst, soll als seine That ihm zu gute kommen und ihn für ein jammervoll zerstörtes Leben schadlos halten. . . Warum sucht er nicht offen an Deiner Freundesbrust den Frieden, den man ihm geraubt? . . . nie sah ich Dionys froh, nie lächeln. . . Wo sahst Du jemals, o mein Theurer, unter den bewunderten Beispielen, die die Geschichte von Freunden aufzählt, einen solchen Bund! . . Oft bin ich eifersüchtig auf Dionys. Was hat die Liebe Grosses, wenn die Freundschaft so allmächtig sein darf? Dieser Dionys hat nie ein Weib geliebt; ich bin davon völlig überzeugt: denn neben einem solchen Gedanken, wie er ihn zum

Inhalt seines Lebens gemacht, hat keine Liebe Platz. Das vollkommenste Weib ist da nur ein Schatten, ein Spielwerk, die Puppe eines müssigen Moments. . . . Höre mein Gebot, meine Bitte, meinen innigsten Wunsch: suche ihn auf, reiche ihm die Hand, lösche die Flammen seines Kummers und lass einen der edelsten Menschen an Deinem Busen ruhn. Ihr seid für einander geschaffen, warum seid ihr geschieden? . . Ich durfte in dieses Mysterium der Freundschaft schauen, und ich danke dem Himmel für die Gunst. . . . Dionys hat dennoch geliebt, Bertrada heisst das Mädchen. Es muss eine sehr frühe Jugendneigung gewesen sein. . . Diese Liebe kann aber seine Seele nicht ausgefüllt haben; Eifersucht kann nie die Quelle seiner Erbitterung gewesen sein. . . Das ist ein Bund zwischen Männern, wie er sein soll, wie diese weichliche frivole Zeit ihn nicht begreift. . . ."

Kallenfels.[1]) — Julian, Sohn des ehrgeizigen Grafen Kallenfels, wird von seines Vaters Bruder, dem Präsidenten Onkel Clemens, in dessen Hause er seine Kindheit zugebracht, zärtlich geliebt. Dieser Onkel, ein reicher Hagestolz, hatte „etwas Weibisches an sich" und gehörte „zu den seltenen Charakteren, die sich im Strudel der grossen Welt fein, empfindsam und geistreich ausgebildet haben, die aber immerdar etwas Weichliches beibehalten, was sie der Welt entfremdet." Der ältere Mann behandelt den Jüngling, auf den er seine schönsten Hoffnungen setzt, als seinen besten und einzigen Freund. Dieses Verhältnis wird von Julians Vater ohne Eifersucht gern geduldet. . . „Du willst für ihn sorgen, ich überlasse ihn Dir!" Mit diesen Worten schlossen sich immer die kurzen Unterredungen der beiden Brüder über Julian, und der Präsident war damit ganz zufrieden. „Bei dem Onkel Clemens . . . waltete viel Weichheit

[1]) I Seite 11—15; 37—41; 47—49; 57—59; 64; 73—74; 106—111; 116—121; 140—141. — II Seite 134—137.

und Sanftmuth vor. Er war nicht im Stande, dem niedrigsten oder verachtetsten Geschöpfe wehe zu thun, er vergoss zu Zeiten Thränen, er liebte die Kinder und Blumen, er machte Verse und zeichnete Stickmuster, er hatte einen weissen Teint und auffallend kleine Hände, er liebte Ringe zu tragen, und war furchtsam Pferde zu besteigen, er rauchte keinen Tabak und parfümierte seine Handschuhe — alle diese Dinge erklärte die Verwandtschaft für weibliche Eigenschaften, und es ist wahr, man würde sie nicht wählen, wenn man das Colorit zum Helden eines Romans zusammentrüge; aber der Onkel Clemens hatte auch nie Ansprüche gemacht, der Held eines Romans zu werden. Er gehörte zu den liebenswürdigen Charakteren, nicht zu den schimmernden. Wenn man seine Eigenschaften analysirte, eine Procedur, die man aber in der Regel unterlässt bei Menschen, die wir lieben, fand man keine einzige grosse Tugend, aber eine ganze Masse kleiner Tugenden, die zusammengenommen für die Freunde des Onkel Clemens, die ihn verstanden, die eine fehlende grosse Tugend aufwogen, die sie vielleicht nicht verstanden hätten. Man hätte von ihm sagen können, dass er durch zu viel Poesie sich sein Leben verkümmerte. Es ist hier nämlich nicht von der Poesie die Rede, die gedruckt und in Bücher gebunden verkauft wird, sondern von jener Poesie, die gegenüber einer kalten verständigen Welt, unsere Pläne lenkt und unsere Handlungen bestimmt, und die auf einem ‚schönen Irrthum des Herzens‘ beruht. Hier half ihm nun die Masse kleiner Tugenden zu nichts. Die eine grosse hätte ihn vielleicht zu einem ausgezeichneten Dichter, zu einem berühmten Musiker, zu einem bedeutenden Staatsmanne gemacht, anstatt dass er jetzt nur ein liebenswürdiger, aber zugleich schwacher Mensch war.

„Er stand seit einer Stunde schon mit dem Fernrohr am Fenster seiner Villa, um auf Julians Erscheinen zu

harren. Von Minute zu Minute wuchs seine Ungeduld; er legte das Glas hin, warf sich in seinen Lehnstuhl, ergriff eines der Bücher, die eben aus der Stadt angelangt waren, er stand auf, that einige Schritte durchs Zimmer, und blieb dann wieder vor dem Fenster stehen, um auf die Landstrasse zu blicken. Endlich ward auf dieser ein Wanderer sichtbar, der mit rüstigen Schritten vorwärts eilte. Es war eine schlanke Gestalt, in einem kurzen Röckchen, unter dem gestickten Mützchen von Sammet quollen die schönsten dunkeln Haare in Fülle hervor, die Wange war geröthet, der Blick auf das Fenster der Villa gerichtet. „Er ist's," rief der Präsident, und sein Herz klopfte, wie bei dem Anblick der Geliebten. „Ach, so schritt auch ich vor vierzig Jahren keck in die Welt hinein! So blühte auch mir das Auge und die Wange, so flatterten auch mir die Locken! O Alter, Alter — das bist Du, Dein Bild ist's — der hübsche Junge ist Dein zweites Ich! Eile, fliege ihm entgegen!" — Der alte Onkel kam zitternd und mit flatterndem Morgenrock die Treppe herab, lief über den Grasplatz, den er sonst so gewissenhaft schonte, um zwei Sekunden früher im Arm des Jünglings zu ruhen, den er zärtlicher liebte, als gewöhnlich Väter ihre Söhne zu lieben pflegen. . . .
Es gehörte zu den Eigenthümlichkeiten im Charakter des Präsidenten, nie lange bei einem Gegenstande, er mochte auch noch so wichtig sein und noch so lebhaftes Interesse für ihn haben, zu verweilen. Er fürchtete, schon zu viel gesagt zu haben, und bei dem jungen Manne, den er liebte, in dem gehässigen Lichte eines langweiligen Sittenpredigers zu erscheinen, wenn er noch fernere Rathschläge ertheilte. Er ging daher schnell auf einen andern Gegenstand über. ‚Apropos die Frauen!' rief er, indem er mit einer Neigung des Kopfes auf die linke Seite den Wein in seinem Glase spielen liess, ‚es lebt eine in Wien, die sich noch meiner erinnern wird. Du musst

sie aufsuchen. Sie war einst heiter und geistreich — jetzt soll sie fromm sein. Frage nach Madame Lambert, man wird dich in ein Kloster der Bernhardinerinnen oder Ursulinerinnen weisen; ich weiss wahrhaftig nicht mehr genau, welches dieser Schwesterschaften die kleine Kokette aufgenommen hat. Gewiss aber ist's, dass man an ihr drei Jahre hat arbeiten müssen, bis sie vergass, dass sie einst einen Menschen liebte, der nicht stark und muthig genug war sich ihren Besitz zu erkämpfen. Ja, mein Junge, ich habe viel in der Welt eingebüsst, indem ich besser war als ich scheinen durfte. Caroline war eine Schauspielerin, hätte ich meiner bessern Ueberzeugung gefolgt, so wäre sie mein, und ich vielleicht an ihrer Seite der glücklichste Mann der Welt. Aber ich nahm frühzeitig ein hartes, gebieterisches Wesen gegen das arme Geschöpf an, ich fuhr grausam und mit meiner Lorgnette spielend an ihr vorüber, wenn sie am Wege trippelte; ich lachte mit den Weltleuten und witzelte mit den schönen Geistern über Liebschaften nach der Mode. Ich, der ich nie gewagt hatte einem Mädchen einen Kuss zu rauben, der gleich dem heiligen Joseph bei jeder schönen Frau meinen Mantel im Stich gelassen hätte, wenn es darauf angekommen wäre, ich hatte die zügellose Frechheit, meine leere Kutsche bald vor diesem, bald vor jenem Hause, wo ein armes aber rechtschaffenes Mädchen wohnte, halten zu lassen, blos damit man von meinem Verführer-Talent sprechen möge. Unterdessen sass ich hinter verschlossener Thüre und las ein Capitel im Thomas a Kempis. Aber glaube deshalb nicht, mein Sohn, dass ich ein Heuchler war. Meine Jugend fiel in eine frivole Zeit; ich verabscheute jene leichtfertigen Grundsätze, aber ich nahm sie zum Schein an, wie man in einer Moschee die Gebräuche des Islam nachahmen muss, wenn man nicht in Gefahr kommen will von den übrigen Andächtigen todt geschlagen zu werden.“

Der 18jährige Julian soll nun auf Reisen gehen. „Clemens konnte sich von seinem Liebling nicht trennen. Es gab tausend kleine Vertraulichkeiten und Plaudereien, die zwischen Oheim und Neffen noch auszutauschen waren. Nebenbei besorgte der an Weichlichkeit und jeden Lebensgenuss gewöhnte Mann die Reise-Equipage seines jungen Freundes.“ Aber Julian's Herz ist längst nicht mehr frei; es gehört einer Pfarrerstochter Leontine, die Julian als 14jähriger, bildschöner Junge kennen gelernt, zu einer Zeit, als Clemens alles aufbot, um ihn ganz für sich zu erobern. „Dieser, da er die aufstrebenden und glänzenden Anlagen seines Neffen halb als sein Werk betrachtete, gefiel sich darin, mit dem frühreifen Jünglinge ein Freundschaftsbündniss zu knüpfen, das, wenn Clemens mehr der Mann der That und des Entschlusses gewesen wäre, auf die jugendliche Seele Julians die günstigsten Erfolge hätte äussern müssen; so jedoch wäre fast der Jüngling dem Verderben nahe gebracht worden, wenn seine bessere Natur ihn nicht geschützt hätte.“ Clemens entdeckt des Neffen Geheimnis und entführt Leontine aus dem einsam gelegenen Pfarrdorfe, in dem Julian seine Geliebte vor dem arglistigen Späherauge verborgen hält, — lediglich in der Absicht, seinen Neffen von seiner Verirrung zu heilen; alles ist vergeblich; Julian verfolgt unablässig die gefundenen und wieder verlorenen Spuren, bis nach jahrelangen Qualen in der Fremde Leontine in Julians Armen stirbt. Der Roman spielt im Anfange des 19. Jahrhunderts.

Jena und Leipzig.[1]) — Dieser Roman muss wie wenige andere v. Sternberg's als ein urnischer bezeichnet werden. Der Hauptheld ist der mannhafte Offizier Franz

---

[1]) I Seite 18; 67—98; 112; 118; 124; 143; 154—156; 224; 232—240; 243; 247—248; 281. — II Seite 3—46; 74; 77—78; 148—149; 150; 155—159; 168—175; 193—198; 204—208; 268—271; 273.

von Selbitz, welcher seinen Waffenbruder Andreas Walt, einen Antinous, leidenschaftlich liebt. Nebenher tritt als weibischer Urning der Herzog [Friedrich?] von Gotha auf. Den Liebreiz des geliebten Andreas schildert das Zwiegespräch der Damen Delphine und Elise: „Wie hübsch er ist,“ sagt die Erstere . . „Es ist nicht möglich, besser gewachsen zu sein. Sieh diese Stellung dort. Findest du nicht etwas von den Linien des Antinous? Ich sehe schöne Männer so gern Billard spielen, weil bei keiner Gelegenheit so sehr die edlen Formen hervortreten.“ Die Nachbarin erwiederte hierauf nichts. Sie hatte ihre Lorgnette vor's Auge geschoben, angeblich um den Gang des Spiels zu beobachten, allein die Richtung der Gläser war bedeutend von dem Schauplatze des Spiels ab und dem Spieler zugewendet. — 15 Jahre alt, war Franz Page beim Herzog von Gotha; ihn dürstete, in der Welt sich umzusehen, etwas zu thun, zu leiden — was wusste er. Der Herzog wollte ihn nicht frei lassen; des Knaben sehnsüchtiges Herz drohte zu brechen. Und noch nicht in's volle Mannesalter getreten steht er, nachdem Napoleon vom Herzogthume Besitz ergriffen, wieder vor demselben Herzoge, der die bange Frage stellt: „Bin ich noch Herzog?“ Nur wenige Jahre liegen zwischen jenem tobenden Knaben-Ungestüm und der — getäuschten Hoffnung des Jünglings. Am Vorabende vor dem Tage der Schlacht bei Jena bringt ein von Franz provociertes Duell die beiden jungen Helden einander näher; das Duell darf nicht zu Stande kommen, da das Vaterland höher steht als Privatsachen. Am Tage der Schlacht fallen beide verwundet neben einander. Andreas ahnt nicht des anderen Nähe; Franz aber richtet sich auf und verbindet so gut es auf dem Schlachtfelde geht, dessen Wunden. Ohnmächtig werden beide fortgetragen. Auf dem Krankenbette verlangt Franz nach Andreas; er will ihn noch einmal allein sehen; er will nicht mehr leben. Andreas, vom

Wunsche seines kranken Kameraden unterrichtet, erscheint auch, das Haupt verbunden, vom Fieber geschüttelt, im Offiziersmantel an Franzens Krankenbette und hier gestaltet sich folgende ergreifende Scene:

Andreas hatte Franzens Stimme erkannt und unschlüssig, was er thun solle, ob gehen, ob bleiben, stand er an der Thür. „Andreas Walt!" rief der Kranke.

„Hier bin ich," entgegnete Andreas, ohne näher zu treten; erst als Jener ihm die Hand entgegenstreckte, nahm er an dem Bette Platz. Franz riss das Papier weg, das den Schein des Lichts verdeckte, und dieser fiel jetzt auf das Antlitz und die Gestalt des Sitzenden. Franz sah ihn lange an; er wandte selbst dann nicht das Auge weg, als der unmuthige und fast drohende Blick seines Genossen ihn traf. „Was kann ich für Sie thun, Herr von Selbitz?" fragte er endlich kalt.

„Ich bin ein Sterbender," sagte Franz matt.

Andreas erwiederte hierauf nichts und eine lange Pause herrschte zwischen beiden. Plötzlich riss Franz die Hand Walt's an sich, bedeckte sie mit Küssen und Thränen und rief: „Kannst Du mir verzeihen, Andreas?" —

„O — Kamerad!" rief Andreas und zog, blutroth im Gesicht, seine Hand weg. Jener aber rief, sich aufrichtend: „Wenn diese Nacht meine letzte ist, so sollst Du's wissen, Andreas, dass ich Dich liebe."

„Sie sprechen im Fieber."

„Nein, Andreas! bei Gott und seiner ewigen Gnade, ich rede die Wahrheit. Sei nun stolz und kalt, wenn Du den Muth hast, nachdem ich mich vor Dir gedehmüthigt. Ja, Andreas, nur eine glühende, von der Welt, von mir selbst unverstandene Liebe hat mich so handeln lassen, wie ich gehandelt. Wisse, dass in mir ein anderes Herz lebt, wie Du's sonst wohl gefunden. Ich quälte Dich, ich beleidigte — blos weil ich Dich liebte. Ich konnt's nicht ertragen, dass Du mich kalt behandeltest

und keinen Unterschied zwischen mir und andern machtest. Ja, ich wollte Dich lieber tödten, als Dich kalt mir gegenüber sehen."

„Ich begreife dies nicht — "

„Höre, Andreas! Als ich Dich zum ersten mal sah, als Du in mein Zimmer tratest, ich sass allein und in Unmuth versenkt auf meinem Bette; ein Streifen Morgenlicht glitt durch den zerrissenen grünen Vorhang und fiel auf Dein Gesicht, auf einen Theil Deiner Brust und verlor sich an Deiner linken Schulter — da rief es in mir: Dieser ist Dein! Er ist Dein Bruder, Dein Freund! Du sollst fürder nicht ohne ihn leben! — Wie Du näher kamst, sah ich Dir deutlich an, dass Du es übel nahmst, dass ich nicht höflich aufstand, Dich zu grüssen, wie die andern Offiziere es mit dem neuen Kameraden gethan, dass ich statt dessen mit dem Kopfe nickte. Allein weil ich nicht Dir um den Hals fallen durfte und Dich küssen, war mir alles andere gemein und widrig und ich blieb sitzen und sagte: Wollen Sie nicht Platz hier neben mir nehmen; ich kann die Komplimente mancher Leute nicht leiden. So war denn der Ton zwischen uns gleich festgestellt; Du warst kalt und förmlich, ich spottend und nachlässig. Als mir die andern später sagten: Das ist ein hübscher Mensch, der Walt, entgegnete ich: o ein unerträglicher! Nie sah ich einen ernsthaftern Gesellen; er ist nur dazu nütze, dass man sich an ihm reibt und ihn dadurch zwingt, sich und Andere zu beleben! Dies erfuhrst Du wieder und nun stand ich als Dein entschiedener Widersacher da. O hättest Du ahnen können, dass, während ich Dich öffentlich anfeindete und durch Spott reizte, ich heimlich Nachts an die Thür Deines Zimmers schlich, um Deine Athemzüge zu belauschen, dass Träume mich quälten, Du könnest plötzlich sterben und ich Dich grausam verlieren. Welch einer Thorheit der Liebe erlag ich, während ich allgemein als Dein ohne

Grund erbitterter Feind, selbst von anerkannten Raufbolden gescholten wurde. Zeige mir noch ein Herz wie das meine, Andreas. Als ich zuletzt in meinem Wahnsinn mich immer schlimmer peinigte, rief ich: Es muss ein Ende haben, entweder seine Kugel tödte mich, oder die meinige ihn. Sterbend will ich ihm dann meine Liebe bekennen. Der Tod wird uns vereinen, da das Leben es nicht gekonnt. Du weisst nun alles; vergieb mir, wenn Du kannst."

Er wand sich auf seinem Lager unter Schmerzen; Andreas kniete neben ihm und rief mit bewegter Stimme: „Herr von Selbitz, das alles klingt sehr seltsam. Sein Sie versichert, dass ich keine Ahnung von dem hatte, was Sie mir jetzt sagen."

„O, nenne mich Du," rief Franz. „Thue es, ich werde ja sterben."

„Den Arzt will ich rufen."

„Nein; bleibe Du bei mir; sei Du mein Arzt. Sieh, Andreas, ich geh' aus diesem Leben, ohne dass ich dessen gepriesene Entzückungen gekostet habe. Ich bin zwanzig Jahre alt geworden, und nie ist Weiberliebe mir nah gekommen. Gott öffnete meinen Busen nur der Freundschaft. Du bist mein Alles, mein Leben, meine Liebe! Jetzt, da ich auf der Schwelle des Grabes die unnatürliche Larve wegwerfen, da ich Dich mit dem Arm der Liebe umfassen darf — jetzt geh' ich befriedigt heim."

Andreas fühlte von dem erregten Herzen des Sterbenden einen warmen Quell zu dem seinigen strömen; es entfloh der Argwohn und er rief, sich zu ihm neigend: „So grüsse ich Dich denn als meinen Freund und Bruder!"

„Im Tod und Leben!" flüsterte Franz.

Er fiel zurück und lag in Erstarrung. Andreas schaffte Hülfe herbei; er vergass seinen eigenen gefahrvollen Zustand, und lebte nur für den, dessen Seele er eben als ein unerwartetes Geschenk erhalten. Die kleine

Dachstube beherbergte jetzt die Freunde. Der Todesengel stand abwechselnd bald an dem einen, bald an dem andern Lager; er rührte an ihre Stirnen, doch liess er den starr machenden Finger nicht bis zu der warmen Brust hinabgleiten. Sie genasen beide, langsam zwar und manchen Rückfällen unterworfen, doch bei der Annäherung des Frühlings durften sie schon das Zimmer verlassen. . . . Die Kameraden begrüssten sie freudig wieder in ihrer Mitte. Es war öfter die Rede, wie jene beiden, anfangs so erbitterten Feinde, jetzt fast schwärmerisch sich liebende Freunde geworden. Am öftersten musste Franz hierüber Bemerkungen anhören und Fragen beantworten. „Ihr habt mich nicht verstanden, und werdet mich nie verstehen," sagte er einst unwillig zu den ihn zur Rede Stellenden. „Gebt nur einmal zu, dass es eine anders gestaltete Natur giebt, als wie Ihr's so gewöhnlich auf der Heerstrasse findet."

„Also willst du edler und besser sein, als wir?" fragte Einer.

„Nein, aber anders, lieber Bruder. Ich habe mich nicht selbst geschaffen. Es ist in meiner Brust, in meinem Herzen etwas, das beständig zu dem „nein!" sagt, wozu Ihr „ja!" Aber damit ist nicht gesagt, dass mein „nein!" das Bessere oder Klügere ist. Im Gegentheil, Ihr habt Recht, und wie Ihr seht, giebt die Welt Euch Beifall, und tadelt mich, oder lacht mich aus. Ich aber geh' meine Strasse."

„So bist du ein Sonderling."

„So etwas wird's wohl am Ende sein," antwortete der junge Offizier und wandte lachend den Inquisitoren den Rücken . . . .

Andreas findet die Verehrung seines Freundes Franz für Napoléon und andere heroische Züge seines Wesens, welche Franz ihm schildert, entsetzlich.

„So könntest Du auch Dein Liebstes, Theuerstes verletzen?“ fragte Andreas.

„Freilich wohl,“ entgegnete Franz düster. „Nimm Dich in Acht, mir einmal untreu zu werden. Bei mir ist Freundschaft Liebe, das musst Du wissen; und ich habe Dich mir durch die tiefste Demüthigung, zu der sich ein Mann einem Manne gegenüber herablassen kann, erkauft.“

Er stand schnell auf und verliess die Stube . . .

Den andern Abend fragte er . . . in einem sonderbaren Tone: „Wie muss es doch sein, wenn man ein Weib liebt?“

Andreas antwortete nicht; er sass im Schatten, der Freund konnte den Ausdruck, den diese Frage auf seine Züge brachte, nicht beobachten, und fuhr daher in einer Art Selbstgespräch fort: „Wahrlich, ich sehe so viele hohle Gesellen sich mit der Wissenschaft der Zärtlichkeit abgeben, dass ich an diesem sogenannten göttlichen Gefühl irre werde und es oft für nichts weiter als für einen Komödienstoff halte. Und dann ist etwas so höchst Erbärmliches in der Liebe, dass mir schlimm wird, wenn ich daran denke. Und dass diesem dummen Witz Jeder, der geboren wird, unterworfen sein soll: ich will's nicht glauben. Fort, fort von dieser Misère! Die ächte, wahre Liebe weiss von keiner Wochenstube. Und nun noch gar das Ausbreiten und Zärtlichthun, dieses sich wohl Fühlen in dem Zustand des Blödsinns, der thierischen Handwerksthätigkeit. Was ein edles Weib sein wollte, müsste nichts so scheuen, als den Mann ihrer Neigung zu einem gemeinen Kinderlieferanten herabgewürdigt zu sehen. Viel lieber die Galeere als das Ehebett; auf jener giebt's nur Ketten von Eisen, hier von verfaulten Gedärmen. Darum sind die so bitter verkannten Griechen mir so gross erschienen, indem sie dem Manne befahlen, jene grosse, edle Thaten erzeugende Liebe nur im Busen

des Mannes zu suchen und lieber durch eine keusche Freundschaft die Welt mit Tugenden, als durch eine gemeine Liebe nur mit Kindern zu erfüllen. Das Christenthum, indem es das Ehebett heiligte, hat es zum Grab unserer Männerwürde gemacht."

„So hast Du wirklich nie geliebt? fragte Andreas.

„Nun ja . . . In einer lauen Mondnacht, bei einem Glase Wein, zur Zeit der Rosen, bei einer Schlittenfahrt, oder wenn ich eben nichts anders zu thun hatte, dann hab auch ich einem hübschen Gesichte Küsse zugeworfen. Aber der Himmel strafe mich, wenn ich irgend etwas dabei gedacht habe. Man kann eine Abendwolke, die dem Monde vorbeisegelt, nicht harmloser betrachten, — als ich ein sogenanntes schönes Mädchen. In Gesellschaften denk' ich immer, nun willst Du nur einmal die Afferei mitmachen, und dann trieb ich's toller wie alle Andern, aber zu Hause bitte ich vor dem Bilde meiner armen gekreuzigten Seele diese lederne Thorheit mit Bussethränen ab. So ist die Welt. . . Eine Zeit wie die unsrige sollte aber vor allen Dingen den Mann zum Manne führen, nicht zum Weibe. Wer dem Vaterlande dienet in schwerer Zeit, sollte das Cölibat beschwören. Noch kennt die Geschichte keinen grossen Mann, der zugleich in den Fesseln der Weiber schmachtete. Aber ich werde mich wohl hüten, diese meine Theses an irgend eine Schlosskirche meines schönen Vaterlandes anzuheften. . . Nur immer zu! Recht ins Leben hinein, in Hass und Liebe, in Gottesfurcht und Teufelei! Mich gelüstet nur zu wissen, wie die Götter das Ende finden, hoffentlich für uns beide auf dem Schlachtfelde, denn alt, das sag' ich Dir, mein Junge, alt will ich nicht werden. Sie möchten mich dann unterkriegen und mir auf irgend eine Weise den Sinn brechen. Aber so ein schöner Schlachtentod; im Felde liegen, das Antlitz frisch im Nachtwinde dem Himmel und den ewigen Sternen zugewendet. Juchhe! Das muss Lust sein.

Und dann dass Keiner über uns weint, ist auch hübsch! Ungenirt, ohne Complimente und Geplapper, wie wir ins Leben traten, so geh's wieder hinaus. Das schönste ist aber, dass ich Dich liebe."

Er umarmte den Freund, drückte einen langen Kuss auf dessen Lippen und ging rasch fort . . . .

Aber Andreas besitzt ein Herz, das ohne Frauen nicht leben kann; es bleibt nicht unempfindlich für die Reize der Pfarrerstochter Marie Anne im nahen Dorfe. Da die Freunde im Schlosse mit den Damen verkehren, so wähnt Andreas den Franz in die närrische Euphrosyne verliebt und es kommt zwischen den Freunden zu einer heftigen Auseinandersetzung, in Folge deren Franz verschwindet und nach zwei Tagen Andreas folgendes Schreiben in die Hände spielt: „Ich habe entsetzliche Pein ausgestanden; ich habe mit meinem Herzen gerungen und ich habe gesiegt. So nimm denn die Hand, die Du mir zum Bunde reichtest, zurück; geh, liebe ein Weib, heirathe es. So wie ich Dich kenne, wirst Du, früher oder später, doch den Frauen anheimfallen; also sei es gleich jetzt. Ich habe das Mädchen gesehen und beobachtet, sie scheint mir zwar nicht Deiner würdig; denn welch ein Weib wäre wohl je eines Mannes würdig, aber doch leidlich für Dich geeignet. . . . Lebewohl auf lange! Ich kann nicht in Deiner Nähe leben mit dem Bewusstsein, Dein Herz nur halb zu besitzen. Nichts erbärmlicher auf Erden als ein halbes Herz; der muss bodenlos nichtswürdig und ehrlos sein, der hier zu theilen fähig ist. *Ich* wenigstens theile mit Niemandem. Ich will *ganze* Seligkeit, *ganze* Verdammniss."

Franz hatte aber eine so gewaltige Seelenkraft über Andreas ausgeübt, dass dessen Leben jetzt, wie ein zertrümmertes Gefäss, in tausend Stücke gebrochen, zu Boden fiel, jetzt da er des Geliebten Stimme nicht mehr hörte, sein Antlitz nicht mehr sah . . . . er glaubte in

seinem Leid vergehen zu müssen. Ueberall glaubt er ihn plötzlich zu sehen, seine Stimme zu vernehmen. „Er hat mich verlassen!“ stöhnte er; „ich verdiene nicht mehr zu leben!“ Allein das Widersehen der Freunde bleibt nicht aus und wie Franz unerwartet den reuigen Andreas erblickt, schreit er jubelnd dessen Namen in die Nacht hinaus; er überhäuft ihn mit den zärtlichsten Liebkosungen, er lässt ihn nicht zu Worte kommen, sondern versiegelt seinen Mund mit Küssen; er küsst seine Augen, seine Stirn; er presst seine Hände an die Brust, an die Wangen des Freundes; er spielt mit ihm, wie ein Kind mit der Puppe spielt und immer wieder ruft er mit gebrochener Stimme: „Andreas! mein Andreas!“ Und um den Geliebten ganz glücklich zu wissen, „verkuppelt“ er ihn an seine Maria Anna, um ihn dann wieder zu verlassen und einsam weiter zu leben, verzweifelt und stöhnend: „Ich kann's nicht ertragen, ohne ihn zu leben, der meiner Seele Leben war.“ Er schreibt ihm: Ich versöhne mich mit der Ehe, wenn sie Dich glücklich macht. Es war thöricht, Dich mit der Habgier eines einsamen Herzens wie das meine, der Menschheit, dem Weibe, dem Glück entziehen zu wollen. Was ich Dir bieten konnte, ist die Theilnahme an jenen unterwühlenden Schmerzen, an denen die Besten und Grössten unseres Geschlechts zu Grunde gingen und die ich, ein Kleiner und Armseliger, ebenfalls nicht überwinden werde.“ . . . Wie er es sich gewünscht, erhält Franz auf dem Schlachtfelde bei Leipzig eine tödtliche Verwundung und stirbt in Andreas' Armen, der ihn nur wenige Stunden überlebt.

Gesammelte Erzählungen und Novellen.

„Patience“ Band II, Seite 198—236. — Die siebenzehnjährige Patience — wahrscheinlich so geheissen, weil man eine christliche Geduld braucht, um solche Geschöpfe um sich zu dulden, meint ein Bekannter des Mädchens

— ist ein „Zwittergeschöpf“; sie geht am liebsten in Männerkleidung. In der Gegend gilt sie als Knabe und mancher Dorfbursche geht „ihm“ scheu aus dem Wege. Mit den jungen Mädchen scherzt, spielt und tollt „er“; „er“ treibt sie in den Zimmern herum; „er“ sagt ihnen tausend ausgelassene Spässchen und bringt die schüchternsten zu einer masslosen Lustigkeit. Bei allen „seinen“ Scherzen bemerkt man jedoch nie die leiseste Anspielung auf das Geschlechtliche: kein Kuss, keine Galanterie, kein halbes Lächeln, kein Wink, kein zum Erröthen treibendes Wörtchen; nur ausgelassene Tollheit; „er“ ist unschuldig wie ein Engel, aber dabei wild wie eine junge Katze. Man kann nicht müde werden, diesen geschlechtslosen Elfen, aus irgend einem Sommernachtstraum herausgestohlen, zu beobachten, zu belächeln, zu bewundern. Und wie mag Patience über die Liebe denken? „Es kann ja sein, dass ich gar nicht liebe, oder dass ich auf eine Stunde, einen Sommernachmittag liebe.“ Eine Liebe, die das ganze Leben hinnimmt, wäre ihr „zum Todschiessen!“ Sie will sich „kürzer fassen.“ Und Patience's Schicksale? Sie liebt einen Mann: sieht und spricht ihn nur einen Sommernachmittag und wird von ihm beleidigt. Nun hört sie auf, ein Mann sein zu wollen, da sie die volle und bleibende Schwäche des Weibes einmal an sich verspürt hat; sie legt die männliche Kleidung ab und erscheint als bleiches Mädchen mit schwärmerischem Ernst in den dunklen Augen; sie steigt nicht wieder zu Pferde, um durch den Forst zu jagen, und mischt sich nicht mehr mit stolzer Selbstgefälligkeit in die Spiele der jungen Männer; sie macht Gedichte mit glänzendem Erfolge und schreibt einen Roman mit geringem; dann fährt sie auf dem einsamen Ozean, besucht die Anden Columbiens und schliesst sich dort einem riesengrossen treuen Indianer an; sie unternimmt als weiblicher Gilblas abenteuerliche Züge durch Amerika und Asien; sie lebt

und urtheilt wieder wie ein Mann und gefällt sich in den kecksten Schilderungen ihrer Schicksale; und schliesslich endet sie in einer kleinen Stadt Deutschlands ihre Streifzüge. Hier knüpft sie ein Ehebündniss, das nach beiderseitigem Willen sehr bald wieder zerrissen wird, und sucht noch einmal den Ruhm, der sie flieht; sie weiht ihre einsamen Tage ohne Freundin und Vertrauten, jedes gesellschaftlichen Verhältnisses überdrüssig, dem Schmerze und dem immerwährend zehrenden Gram über eine verfehlte Existenz; in Verzweiflung nimmt sie zum Opium ihre Zuflucht, hat die entzückendsten Träume und stirbt im Fieber. — Leider hat A. v. Sternberg alles dieses nur skizzirt, nicht ausgeführt.

Berühmte deutsche Frauen des achtzehnten Jahrhunderts. — Elisabeth Charlotte. II, 147—221. — Der urnische Inhalt dieser Biographie ist bei Behandlung des Romans gleichen Namens Nummer 45 wiedergegeben.

Die beiden Schützen.[1]) — Die Erzählung spielt in Berlin nach der Berliner Revolution von 1848 und dem Kampf in Schleswig-Holstein. Zwei blutjunge preussische Rekruten des Garde-Schützen-Bataillon's, der weichherzige, mitleidige, bescheidene Pommer Friedrich Forst und der feine, schlanke, zierliche, stolze, braunaugige Neuschateller Tony Wickye haben sich Freundschaft über das Grab hinaus geschworen. Gegen Jedermann glaubt der Neuschateller den Hochmüthigen spielen zu dürfen, nur nicht gegen den Pommer, denn: „Der kann nichts dafür, dass er ein Pommer geworden; er verdiente ein Neuschateller zu sein“. Wenn Tony nach den schönen freien Bergen seiner Heimath sich sehnt, so schleicht der Friedrich sich davon: er kann den Neuschateller und überhaupt Niemanden traurig sehen. Tony dankt dem Friedrich

[1]) Seite 3—7; 8—13; 17—18; 45—51; 99; 105; 106—107; 157—159; 182—185; 238; 275—291.

nie, auch nicht für eine ihm schwer gewordene Leistung: dazu ist er viel zu stolz; er ist ein Neuschateller. Aber Tony, sonst der ordentlichste und pünktlichste Soldat im Dienste, bleibt einmal lange über den Urlaub aus; Friedrich wird es kalt und siedendheiss; er fühlt, dass er seinen Freund liebt; er weiss, Tony ist ehrgeizig, und er sieht voraus, eine Strafe wäre Tony's Tod; nun vertauscht er die Urlaubskarten und erhält für seinen Liebling 10 Tage strengen Arrest's; der Neuschateller aber kann ruhig schlafen; und diesesmal sagt der Neuschateller doch mit Händedruck: „Ich danke Dir!" Tony, der vornehme Schweizer, ein Uhrmacher mit den Manieren und dem Aeusseren eines jungen Prinzen, tritt durch seinen Lieutenant mit einer Gräfin in freundschaftliche Verbindung und fordert Friedrich auf, mit ihm zu Mittag bei der Gräfin zu speisen; Friedrich aber lehnt ab und meint: „bitte mich um etwas anderes! Sei so gefällig und sage mir, dass ich nochmals zehn Tage für dich im Loche sitzen soll, ich gehe mit Freuden hin, aber erlass mir das Mittagessen! Tony, erlass mir das. Ich will lieber auf einem Seile tanzen, als mit Vornehmen zu Mittag speisen. Sieh, eine so reelle Abneigung hab ich dagegen." . . . Einer fremden Person aber klagt er: „Was mich betrifft, ich habe keinen Schatz und der Neuschateller hatte damals auch keinen Schatz, und jetzt hat er einen ganz vornehmen. Das wurmt mich, dass es nicht mehr so ist!" Der 18½jährige Pommer hat prophetische Ahnungen. Auf Wache zählt er träumerisch die Schatten der Gitterstäbe des Kichhofthores, welche der Mond auf den Weg geworfen; und siehe, es sind genau 18 Stäbe und ein halber Stab, welcher wegen der Thoreinfassung ein Ganzer nicht hatte werden können — und das bedeutet, dass der arme Friedrich das 19. Lebensjahr nicht mehr vollenden wird. Und er dachte an Tony Wickye. In einem Handgemenge erhält er einen Stich

in die Brust, der blutende Körper wird für tot in die Kaserne getragen, wochenlang windet sich Friedrich unter den fürchterlichsten Schmerzen im Lazareth und sieht kein Ende der Qualen. Nun fleht er seinen Tony an, mit seiner Büchse ihm den Garaus zu machen. Tony ist entsetzt, aber Friedrich bittet: Tony, mein ganzes junges Leben ist Liebe zu Dir gewesen . . . Willst Du jetzt mir die letzte Bitte abschlagen?“ Und Tony leistet nach schwerem innern Kampfe dem treuen Freunde den letzten Liebesdienst.

Der deutsche Gilblas. — In diesem komischen Romane A. v. Sternberg's treten mehrere, mehr oder weniger ausgesprochen urnische Gestalten auf. Beginnen wir mit der einzigen weiblichen Gestalt:

1. Der Fürstin-Aebtissin des reichsfreiweltlichen Stifts Gandersheim Liebesleben mit der Nonne Clara:[1])

„Es konnte nicht leicht ein seltsameres und dabei verführerischeres weibliches Wesen gefunden werden als diese Aebtissin. Noch jung und aus dem fürstlichen Geschlechte entsprossen, welches das Scepter des Landes führte, hatte sie es vorgezogen, statt am Hofe zu glänzen, wo Alles ihr huldigte, in dem abgelegenen Gandersheim eine launenvolle Existenz zu führen. Sie hielt hier einen Hof für sich. In ihren Gemächern, in denen fast die ganze Nacht hindurch der Glanz der Kerzen nie erstarb, fanden die Künste, die Galanterie und der feine Lebensgenuss ihre Repräsentanten. Das alte Münster, das lebensfrohe Aachen, die Bäder von Spaa, das stolze Brüssel — sendeten den Schwarm der vornehmen Zugvögel in die dunkeln Mauern Gandersheims. Kokette Frauen, berüchtigte Liebesritter, Philosophen der grossen Welt, Herren der Diplomatie — sie kamen und gingen. Dann gab es aber wieder Wochen, ja Monate, wo die Fürstin-

---

[1]) I Seite 17—20; 23—24.

Aebtissin Niemand sah als die Nonne Clara, die aus dem nahen Kloster der grauen Schwestern herüberkam. Mit diesem jungen Mädchen, das fast noch ein Kind war, aber eine blendende Schönheit, schwärmte die Weltfrau und spielte mit ihr wie ein leidenschaftlich Liebender mit seiner Geliebten. Die chronique scandaleuse des Klosters setzte diese Neigung der Prinzessin mit ihrer Kälte und ihrem Widerstreben, die Gefühle irgend eines ihrer vielen Anbeter zu erwidern, zu einem gehässigen Anklagepunkt zusammen. Aber brauchte man dieser Auslegung Glauben zu schenken? Konnte es nicht das Gefallen an dem kindlichen Sinne, dem reinen Ausdruck der Freude des Naturkindes sein, das die Aebtissin empfand, wenn sie mit ihrer kleinen Nonne am Arme die Säle des Refectoriums durchwandelte, und ihr die Gemälde von Rubens erklärte, die hier die Wände schmückten, oder ihr die Götter und Göttinnen von Gyps deutete, die am Plafond des kleinen Musiksaals angebracht waren und dort dem Gesange der heiligen Cäcilie lauschten, durch welche Allegorie die Besiegung der heidnischen Griechenwelt von dem christlichen Mittelalter angedeutet wurde. Oder war es etwa nicht das Bedürfniss, ein rein empfindendes Gemüth endlich einmal unter den Larven der grossen Welt zu finden, was die schöne Frau trieb, Abends bei der traulichen einsamen Lampe, ihr Haupt in den Schooss der jungen Nonne zu legen, und mit ihren weichen, kleinen Händen zu spielen. Auch der Stimme des Mädchens, dieser wenig entwickelten, aber die ganze heisse Fülle der Jugend auf ihren Fittichen tragenden Stimme, lauschte die viel ältere Freundin, und wenn dann der Strom der Empfindung den jungen Busen schwellte, dann stürzte die Weltdame, die alle Reizungen der Künste und der Gesellschaft kalt liessen, an den Hals des Kindes und raubte dem Munde der Kleinen Küsse auf Küsse.

Die Nonnen sagten dann: Man darf die Aebtissin

nicht stören, sie hat wieder ihr Liebchen bei sich. Wenn sie genug in der Einsamkeit mit ihrem kleinen Liebchen geschwärmt hatte, und die schöne Nonne Clara wieder in ihr Kloster zurückkehren musste, öffnete .die Prinzessin wieder die Thüren ihres Salons, und liess alle draussen wartenden Musiker, schönen Geister, eleganten Herren und gefallsüchtigen Frauen ein. Dann legte sie Brillanten an, warf Hermelin über ihre Schulter, trug Federn und Blumen, dann sang sie und spielte, und nur spät am Morgen, wenn alle Gäste fort waren, öffnete sie ein Schränkchen und nahm ein kleines, graues Tüchelchen hervor, wie es die Nonnen tragen, und das ihre geliebte Kleine zuletzt um den Hals geschlungen hatte, und dieses Tüchelchen bedeckte sie mit Küssen".

Ein über den hartnäckigen Widerstand der Prinzessin gegen seine Werbung erzürnter Freier, Graf von Mons, will die schöne Nonne entführen, doch wird die Ausführung des wohl angelegten Planes durch die Wachsamkeit der Aebtissin vereitelt.

2. Ob dem kleinen Nathanael Franz Stephan Violet, dem Grossvater des eigentlichen Romanhelden, urnische Züge anhaften, bleibt unklar [1]); 12 Jahre alt stellt der fein gebaute, liebliche, bleiche, mit dem wohllautendsten Sopran begabte Knabe im Würzburger Jesuitencollegium die heilige Jungfrau mit grossem Beifall dar.

3. Prinz Heinrich, Bruder Friedrich's des Einzigen, Held von Friedberg, im Schlosse Rheinsberg, und seine Beziehungen zu Stephan Philipp Xaver Violet, dem Romanhelden [2]). Die Connexionen seines Vaters ermöglichten es Xaver Violet, als Page an den Hof des Prinzen in Rheinsberg zu kommen, eine schon ziemliche

[1]) I Seite 13—14; 25—30.

[2]) I Seite 67—73; 78—80; 103—107; 147—149; 156—158; 214; 222. — II Seite 137; 150—151; 152; 173.

Gunst des Glückes, das später noch weiter die Thür öffnete. . . „Meine kleine Person wurde in einen kaffeebraunen Anzug gekleidet, den sehr zierlich kleine Goldborten einschlossen, mein kastanienbraunes Haar verfiel dem Kamm und Puder und erhielt statt seiner natürlich hinflatternden Locken, die im Sturm der Steppe, wenn ich auf meinem kleinen Klepper dahinsauste, mir um Wange und Schulter eine Art Mantel gebildet hatten, einen respektablen Zopf, und Strümpfe und Schnallenschuhe zierten die Beine, die der geschmeidige ungarische Stiefel bis jetzt umschlossen hatte. So angeputzt wartete ich nun, dass ich meinem gnädigsten Herrn sollte vorgeführt werden. Allein der Prinz, der gerade mit literarischen Dingen beschäftigt war, wollte nicht gestört sein und nahm von meiner Ankunft gar keine Notiz. Er befahl nur, dass ich unter den Leib-Pagen aufgenommen werden sollte, und dies bewirkte, dass man schon gleich mich als einen ‚Günstling‘ betrachtete, denn eigentlich — offen gestanden — hätte ich wohl nichts Anderes erwarten dürfen, als die Lakaien-Weste. Denn was war ich denn Besonderes? Und auf was konnte ich mir Rechnung machen? Ich suchte so bescheiden und höflich, als mir nur immer möglich war, gegen alle zu sein, die, wie es jetzt den Anschein hatte, unter mir standen, da sie doch erwartet hatten, neben, wenn nicht über mir zu stehen. Dadurch erreichte ich, dass sie mich ihren Neid nicht empfinden liessen, und wir anscheinend gute Freunde blieben. Was mich betraf, ich war ehrlich und von ganzem Herzen ihr Freund. Wo ich irgend Jemand dienen konnte, war ich rasch bei der Hand.

„Endlich kam der Tag, wo ich dem Prinzen, meinem Herrn, bekannt wurde; allein wie wurde ich ihm bekannt? Auf die allerseltsamste Weise. Vielleicht diente dies aber dazu, diesem witzigen und bizarren Fürsten meine kleine Person interessanter zu machen, als es sonst

geschehen wäre, wenn die erste Zusammenkunft auf dem allgemein üblichen Wege stattgefunden. Unser Pagenpräceptor hatte eine althergebrachte, etwas pedantische Ansicht von den Mitteln und Wegen, die die Heilkunst anwenden müsse, um der Gebrechlichkeit unserer irdischen Natur unter die Arme zu greifen. So hatte er unter Anderm das Gesetz erlassen, dass alle Sonnabend gewisse medizinische Experimente in Anwendung gebracht wurden. Ein Theil der Pagen purgirte, ein anderer Theil erhielt ein Lavement an jedem Sonnabend. Er wechselte dies regelmässig mit den Abtheilungen. Das Purgiren war unangenehmer, wenn man hier von angenehm überhaupt sprechen kann, das Lavement war angenehmer. Ich hatte manchesmal aus Gefälligkeit das Erstere für einen Kameraden übernommen, an jenem Sonnabend jedoch, an welchem ich das hohe Glück, mit meinem Herrn zum erstenmale zusammen zu treffen, erleben sollte, nahm ich selbst mein Lavement.

„Der Apotheker-Gehilfe liess mich etwas auf sich warten. Wer zum Opfer bestimmt war, lag oft lange bereit auf dem Altar, ohne dass der Priester mit dem Opferinstrument erschien. So ging es auch mir an jenem denkwürdigen Tage. Den Theil des Körpers entblössend, der hier die Hauptrolle spielen sollte, lag ich auf meinem Lager, mit gegen die Wand gekehrtem Antlitz und schon nahe daran, in tiefen Schlaf zu sinken, weil es so lange dauerte. Ich hoffte, dass jene leise, kitzelnde Berührung des Instruments mich schon erwecken werde, statt dessen erweckte mich etwas Anderes. Unartig entblösst, wie ich da lag, erwartete ich wahrlich keinen andern Besuch, als den unseres Aesculaps. Allein der allerhöchste und der allerehrenvollste sollte mir zu Theil werden. Ich hörte, halb im Schlaf, die Thür des Kabinets aufgehen, und Tritte sich meinem Lager nähern. Was kümmerte mich das? Mechanisch streckte ich den Vorbau der

Festung, die angegriffen werden sollte, etwas weiter hinaus. Allein die Mündung jenes zierlichen Geschützes, das mit der warmen Lauge gefüllt war, machte sich nicht fühlbar, statt dessen fühlte ich den Windzug eines vorbeirauschenden Gewandes und ich hörte plötzlich durch die Stille des Zimmers eine näselnde Stimme, die die Worte riet: *Ah quel drôle de visage que celui-là!* Jetzt warf ich mich herum und sah vor mir einen Mann stehen, in einem hellen gelben Schlafrock und mit einem Gesicht, dessen Augen einen spasshaften aber doch zugleich drohenden Ausdruck hatten. Niemand sagte mir's, allein ich wusste, dass dies der Prinz sei. Mein Schreck war grenzenlos. Aufspringen, meine Beinkleider in die Höhe ziehen, und eine tiefe Verbeugung machen, war das Werk eines Augenblicks. ‚Du brauchst nicht besorgt zu sein, mein Kleiner,‘ sagte der Prinz, indem er mir auf die brennenden Wangen klopfte, ‚wir selbst sind oft in der Lage gewesen, dass wir der Welt kein anderes Gesicht zeigen konnten oder wollten, als das, welches Du eben mir gezeigt hast. Sei nicht besorgt, mein Kleiner; ich werde Dir dies nicht übel nehmen. Sicherlich nicht — verlass Dich darauf!‘ — Er zog mit der rechten Hand meine Lippe von den Zähnen weg und sagte dann: ‚Gut — hübsches Gebiss! Ich kann Leute nicht um mich sehen, die schlechte Zähne haben.‘ —

„Dann entfernte er sich wieder und begegnete unter der Thür dem Gehülfen mit seinem Instrument, der ihm erschreckt und demüthig auswich. ‚Warum lässt er meine Jungens so lange warten!‘ rief der Herr drohend. ‚Will er es mir verantworten, wenn sie sich erkälten?‘

„Dies war mein erstes Zusammentreffen mit dem berühmten Bruder Friedrich des Einzigen.“

Als Violet Offizier geworden, blieb eine schalkhafte Erinnerung an jenen Abend seitens des Prinzen nicht aus. Denn: „Aus Rheinsberg langte eine Kiste an, die

ein prächtiges silbernes Besteck enthielt nebst einem Pokal mit der Chiffre des Prinzen. Die übliche Rolle mit Dukaten fehlte nicht. Nun gab es aber noch ein geheimnissvolles Kästchen; ich öffnete es mit grosser Erwartung und fand darin — eine gewöhnliche Birkenreiser-Ruthe und dabei die Worte: ‚Sei er kein Esel! Bedenke Er, dass Sein Podex mir nach wie vor zur Disposition steht.' — Ich lachte und steckte die Ruthe hinter den Spiegel."

Zum Geburtsfeste einer vom Prinzen Heinrich verehrten und bei ihm zu Besuche weilenden alten Prinzessin von Mecklenburg mussten die sechs Prinzen-Pagen auf Geheiss des Prinzen sich in arkadische Schäferinnen verwandeln. „An dem Abend des Festes selbst erschien der Prinz in unserer Ankleidestube und half bald hier, bald dort beim Anlegen der Mieder und Röcke. Dabei regnete es Ohrfeigen und Püffe, aber immer in gnädiger scherzhafter Laune. Mir brachte der Prinz eine so ungeheure Wölbung der Brust bei, dass ich dadurch schon zum Gelächter aller meiner Kameraden wurde. Ich bat um ein Umschlagetuch, allein es wurde mir nicht bewilligt. Darüber wurde ich fast übler Laune; denn ich wollte nicht ausgelacht sein. Auch mein Rock war zu kurz, ich bat um einen längern, allein man gab mir keinen. Für den kleinen Bären ist Alles gut genug, hatte Seine Hoheit gesagt, und so liess man mich gehen, wie ich eben war . . . Als wir endlich zum Tanzen kamen . . . wollte die Prinzessin nicht glauben, dass wir verkleidete junge Burschen wären und hielt uns für wirkliche Mädchen. Der Prinz sagte ihr die Wahrheit, allein sie glaubte es nicht, oder wollte es nicht glauben. Dies hatte zur Folge, dass wir herbeigerufen und in der Nähe besichtigt wurden. Auch jetzt noch, unsere glatten Kinne sehend, blieb die Prinzessin bei ihrer Behauptung. Es gab dabei viel heimliches und offenes Kichern. Für die

alten Damen und nicht minder für die alten Herren war dieser Streit über unsere Amazonenhaftigkeit ein ganz angenehmes Intermezzo. Endlich endigte die ganze Scene mit einer Art Burleske, die auf die Damen eine solche Wirkung äusserte, dass sie fast unter Lachkrämpfen erstickten. Der Prinz liess nämlich ein Seil quer über den Saal ausspannen und nun mussten wir armen Schäferinnen über dieses Seil hinweg voltigiren, und es versteht sich, dass, da unsere Röcke uns beim Springen lebensgefährliche Hindernisse in den Weg legten, wir diese — so gut es ging, und es ging leider nicht gut — aufschürzten, bei welcher Gelegenheit wir wider Willen Formen zeigten, die auch den ungläubigsten weiblichen Thomas auf die Spur der Wahrheit führen mussten. Ich habe nie wieder später im Leben ein Chor alter Weiber so lachen sehen. Es war ein Fest ganz eigenthümlicher Art, das der Erfindungsgabe des Prinzen Ehre machte, und alle Komödien der Welt an komischem Lachstoff übertraf. Ich, als die letzte der Schäferinnen, flog so unglücklich über das unterdessen noch höher gespannte Seil, dass ich jenseits auf dem Parquetboden niederschlug und eine unverantwortliche Attitude annahm. Man beklagte mich unter schallendem Gelächter, und die Prinzessin, die offenbar jetzt wissen musste, was sie wissen wollte, machte ihrem gütigen Wirth zarte Vorwürfe, die dieser mit der Miene demüthiger Unterwürfigkeit annahm. Damit war unsere Damenrolle abgespielt, und wir zogen wieder unser uns zukommendes Kleid an. Von dieser Zeit an war ich der entschiedene Liebling meines gnädigen Herrn; das sollte ich bald darauf merken, als ich, in böse Händel mich einlassend, die verdiente Strafe nicht erhielt, sondern statt deren eine viel gelindere. —“ Aber auch, als *Moustache noire*, wie der Prinz seinen Violet scherzend genannt, Offizier geworden war und in Berlin lebte, liess jener ihn nicht aus den Augen; Violet weilt bei

ihm zu Gast. „Dort, wo ich früher gedient, war ich jetzt Gast, und wurde bedient; der Prinz behandelte mich nicht anders als seine andern Gäste; war er mit mir allein, so erlaubte er sich alle die Vertraulichkeiten und Scherze, die er früher mit mir getrieben.“ Auch bereitete der Prinz dem Violet eine sonderbare Überraschung; er liess die Wände eines hübschen, nach dem Garten zu liegenden Zimmers mit Bildern Violets in Lebensgrösse und in den verschiedensten Situationen bemalen; ein solches Bild stellte ihn dar, wie er zum Castraten operirt wird. „Ich eilte sogleich auf den Prinzen zu, machte ihm eine tiefe Verbeugung und sprach ihm meinen Dank aus. ‚Aber gnädigster Herr,‘ fügte ich hinzu, ‚was sollen die hübschen Frauen und Mädchen, mit denen das Schicksal vielleicht künftig mich zusammenzuführen die Absicht hat, von diesem Bilde denken?‘ . . . ‚Er ist ein Narr,‘ sagte mir der Prinz, ‚es liegt ja nur an Ihm, mich Lügen zu strafen.‘ — Damit war denn dieser Spass beseitigt. Das Zimmer blieb, wie es war und ist noch lange mit seinen Bildern, die niemand später verstand, nach des Prinzen Tode sichtbar gewesen. Ich führe die Thatsache an, um zu zeigen, wie sehr es mir glückte, des Prinzen Liebling zu sein und zu bleiben. Hierzu trug nicht wenig meine immer muntere Laune bei, denn da der Prinz nunmehr alt und grillenhaft war, zudem von eingebildeten und wirklichen Leiden arg geplagt wurde, konnte er kein, irgendwelches trübes Gesicht vor sich erblicken. . . Ich hatte ihm nur wenige Augenblicke Freude gewähren können, er jedoch hatte über meine ganze Jugend das Sonnenlicht des Glücks verbreitet.“ . .

„Er war nicht gross von Wuchs; in früheren Jahren soll dies weniger bemerkbar gewesen sein als jetzt — das Alter macht klein. Wenn mein gnädigster Herr geputzt und in Gala war, so machte er eine imposante Figur, wenn er aber im Morgenrock herumging, die Haare

in Papilloten gewickelt, so — ich will es offen gestehen — sah wirklich Niemand in ihm den Helden von Friedberg. Er sah einem kleinen, verschrumpften alten Weibe ähnlich. Aber, wie gesagt, in grossem Putze war er völlig wieder Prinz und berühmter Feldherr.“ . .

4. Der Intendant Rosenmund, genannt „die dicke Rosamunde“, eine köstliche Gestalt.[1]) Intendant war sein Titel, sein Geschäft im Dienste des Prinzen Heinrich war, überall zu sein, wo man ihn nicht vermuthete; er wurde nebenbei des jungen Pagen Violet grossmüthiger Protector. „Er war ein Mann weit über die Fünfzig, von einer Tonnenfigur, mit einem jovialen Gesicht, das in zwei breite Hälften gleichsam auseinanderfiel und sich auf sein Halstuch lagerte. Wie oft hab ich seine Bärenpfoten auf meinen Wangen gefühlt, denn er streichelte und liebkosete seine Schützlinge gern. Er führte den poetischen Namen Herr Rosenmund, und wurde von uns Pagen „die dicke Rosamunde“ genannt.“ „Eines Tages, als ich wieder auf seinem Schoosse sass und seine dicke Wange an der meinigen fühlte, befeuchtete zugleich eine Thräne meine Hand. ‚Kind,‘ sagte er, indem er mich wehmüthig und mit grosser Herzlichkeit an sich drückte, ‚ich habe Niemand auf dieser Welt, der sich um mich näher bekümmert. Wenn sie mich einst davontragen, da wird es heissen: fort mit dem alten feisten Schlemmer, der nie ein Weib sein eigen nannte, nie Kinder auf seinem Schoosse schaukelte, sein Hab und Gut fallen lachenden Erben anheim. So soll es aber nicht sein. Ich will Dich, meinen Sohn, zu meinem Erben einsetzen — hörst Du?‘ Ich sprang von seinen Knieen herab, bekam ihn am Kopf zu fassen, zauste ihn tüchtig, gab ihm Backenschläge und rief: ‚Willst Du mir wohl nicht von

[1]) I Seite 81—82; 90—91; 103; 123; 129; 134—136; 130—140; 149 - 150; 152 - 153. — II Seite 135—137; 151—152.

Deinem Tode sprechen, Väterchen! Du sollst leben, so lange ich lebe! Hörst Du, und nun still geschwiegen!" Er lachte, küsste mich und sagte dabei: ‚Es bleibt aber doch dabei.‚ — Diese „gute, ehrliche" Haut besucht Violet, um diesem seinem „armen, kleinen, bunten Vogel" im dunkeln Käfig Gesellschaft zu leisten; Violet muss mit ihm, wie das immer zwischen ihnen abgemacht war, aus einem Glase trinken; „Rosamunde" macht Violet mit seinem geliebten Nichtchen Veronika bekannt und hegt den geheimen Wunsch, beide einmal als ein Paar zu sehen. Glücklich ist der Intendant über Violet's Rangerhöhung zum Königs-Pagen; er legt sein Haupt an des geliebten Jünglings Brust und ruft: „wenn Du mir versprächest, mein Junge, dass Du mich — und Niemand anders — ewig lieben wolltest, wie glücklich würde ich sein. Ach — ach, wie glücklich!" Den jungen Fähnrich Violet darf er durch besondere Gunst des Prinzen Heinrich nach Lithauen begleiten und auf der Reise sorgt er für ihn, als wenn er „das zarteste und hübscheste Mädchen" wäre und noch nach dem Abschiede bleibt er drei Tage in Insterburg, wo er nichts zu suchen hat, blos um seinen Liebling ohne dessen Wissen noch ein paarmal zu sehen. „Solche Freude aber, wie die hinfällige „Rosamunde" sie beim Wiedersehen des „herzinnigen Lieblings," der „Sonne" seiner Tage als Offizier zeigt, „wird wohl selten in der Welt gesehen."

5. Der Maler André [1]) in Petersburg will den Violet als „Antinous" auf die Nachwelt bringen. „Trotz der Freundschaft, man kann fast sagen Liebschaft, die der Künstler mir widmete, konnte ich nicht recht Vertrauen fassen, und obgleich ich sehr gern in seiner Gesellschaft war, und ihm willig die kleinen Gefälligkeiten erwies, die er von mir forderte, und die darin bestanden, dass ich

---

[1]) II, Seite 18—25.

ihm ‚Akt stand' bald zu dieser, bald zu jener seiner Compositionen, so konnte zwischen uns doch keines jener Bande geknüpft werden, die für das ganze Leben gelten. Herr André war eine hämische Natur" . . .

6. Dass auch Xaver Violet selbst, der soviel geliebte Romanheld, nicht völlig des urnischen Hauches entbehrt, zeigt seine Neigung zu Chevalerie, dessen dunkles Auge, dessen verführerisches Lächeln, dessen schlanke Gestalt und dessen Stirn, auf welche Züge von Eigensinn und Hochmuth sich lagern, ihn nicht gleichgültig lassen, sondern zu Thränen zwingen, die er sorgfältig vor aller Welt verbirgt.[2])

Die Ritter von Marienburg.[3]) — Der Roman steckt so voll von Uranismus, dass dessen vollständige Wiedergabe einen Neudruck des ganzen Romans bedeuten würde. Die ganze Mitgliedschaft des Ordens erscheint mehr oder weniger urnisch angehaucht. Der Krüppel mit zwei Köpfen und der Meerkatze nennt die Ritter: ritterliche Nonnen, behoste Chorschwestern, busenlose Weiber, Männer in Weiberschürzen, die vor einem Jungfrauenbette ausspucken und die nach einem Männerbette gelüstet. Zum Narrencapitel erscheinen die jungen Ritter nackt. Unter sich nennen sie sich bei Mädchennamen. Nur eine einzige urnische Gestalt tritt als solche scharf markiert in den Vordergrund.

Diese Hauptgestalt ist der Hochmeister des Ordens der Ritter von Marienburg selbst, Ulrich von Jungingen. Die Erzählung schildert Ulrich's keimende und

---

[2]) II, Seite 221—224.

[3]) I, Seite 6—7; 23—25; 49; 72; 73; 81; 104—112; 164—170; 171—179; 182—223; 224—236. — II, Seite 6; 7—8; 16—17; 30 bis 40; 49; 56—63; 105—109; 111—113; 117—118; 126; 138; 157; 172 bis 176; 183; 186—196; 211—220; 235—251. — III, Seite 27; 36 bis 42; 116—118; 123; 130—132; 151; 156; 157; 159; 160—162; 167 bis 169; 187; 190—192; 199; 202; 203; 212; 214.

bis zur verzehrenden Glut wachsende Liebe zu dem jugendschönen, fast noch knabenhaften, 17jährigen Ritter Goswin von Wedenburg, einem schlanken, hübschen Jünglinge von herkulischen Anlagen; Goswin, ohne reiner Urning zu sein, fühlt sich mächtig zu dem geheimnisvollen alternden Manne hingezogen und wird so vollständig von ihm gefesselt, dass er dem Weibe geflissentlich aus dem Wege geht, aber den einmal vollzogenen Bruch seines Keuschheitsgelübdes gegenüber dem Weibe als eine Sünde gegen Ulrich empfindet und diesem beichtet. Das Verhältnis wird allgemein durchschaut; der Ritter Paul von Pogeril spricht von Mäusen und von den Krallen einer Königskatze; ein Marquis bezeichnet Goswin als „hübsches Lamm" und Ulrich als „Wolf"; doch ist dem nicht so: Goswin gilt dem Hochmeister als ein Leben, das ihm theuer ist und mehr als alle Decocte seines Arztes wirkt Goswin's Nähe auf ihn gesundend. Hier eine Belegstelle:

„Am Abend nach der Vesper schickte der Hochmeister nach Goswin. Er traf ihn diesmal allein, nachdenklich an einem Tische sitzend. . . .

„Tritt näher heran, sagte Ulrich.

„Goswin gehorchte.

„Du hast meine Aufmerksamkeit erregt, Knabe, fuhr der finstere Mann fort, und ich beabsichtige, dich näher zu mir heranzuziehen. Unter den Tausenden, die meinen Befehlen untergeben sind, finden sich nur Wenige, zu denen ich mich gezogen fühle. Sie müssen schön, stolz und in manchen Dingen mir ähnlich sein, alsdann erkläre ich sie für meine Lieblinge. Dies hindert aber nicht, dass ich wieder fallen lasse, wen ich einmal hielt. Also rechne nicht auf beständige Gunst. Sie zu gewähren liegt nicht in meinem Charakter. Deshalb habe ich Feinde.

„Du wirst in diesen Gemächern, die vor aller Welt

verschlossen sind, Dinge sehen und hören, die dir meine wahre Gesinnung und die meiner Getreuen kund thun werden. Schweigen ist ohnedies dein Gelübde, es ist das doppelte und dreifache in Betreff der Personen und Dinge, die mich angehen. Wenn nur ein unvorsichtiges Wort deiner Zunge entgleitet, so habe ich die Macht und den Willen, dich von der Erde verschwinden zu machen.

„Doch sei nicht ängstlich, Junge, ich strafe selten, viel lieber sehe ich darüber hin und schweige, weil mir Personen, Sachen und Welt ziemlich gleichgültige Dinge sind. Aber lass dich das nicht sicher machen, zuweilen strafe ich doch.

„So weiss ich, dass dir eine Strafe auferlegt worden ist, ich will sie dir mit eigener Hand ertheilen. Entkleide dich!

„Goswin gehorchte. Er stand bald im letzten Gewande vor dem Fürsten; auch dieses musste fallen. Das Licht der beiden hohen Kandelaber, die in der Tiefe des Gemaches aufgestellt waren, fiel in günstiger Beleuchtung auf die jugendschönen Formen des Jünglings. Ulrich stand leicht auf den Tisch gestützt und betrachtete den Körper. Er klingelte und Basano trat herein. Komm Cecil, sagte er zum Arzte und zog ihn näher: Hast Du den Apollino noch im Gedächtniss, den wir zusammen in Florenz betrachteten? Hier steht er.

„Ach, Orlando! Du hast Recht! sagte der Arzt.

„Wir, fuhr der Fürst fort, die, durch ein albernes Gesetz gezwungen, die Schönheit des weiblichen Körpers nicht bewundern dürfen, wir müssen uns wenigstens die Vollkommenheit und den Reiz des männlichen nicht entgehen lassen. Und wahrlich es ist ein Zeichen der Barbarei, hier zwischen Weib und Mann einen Unterschied zu machen. Weil wir selbst dem Geschlechte angehören, sollen wir es deshalb nicht schön finden dürfen? Blinde Thorheit. Was machte das Volk der Hellenen so gross,

als die gleiche, durch kein Vorurtheil getrübte, Verehrung des Schönen? Aber predige dies den Barbaren, von denen wir umgeben sind, und mit denen wir es zu thun haben!

„Orlando! Wir predigen nicht, wir geniessen! entgegnete Basano mit leisem, aber scharfem Nachdruck. Alsdann haben wir es, wie wir wollen. Er ging mit unhörbaren Schritten wieder aus dem Gemach.

„Ulrich trat an einen Vorhang, dieser rollte zurück und ein sehr freies Gemälde wurde sichtbar, auf dessen Figuren erröthend der Jüngling hinblickte. Er senkte die Augen, aber er öffnete sie wieder, denn das Bild übte einen zu grossen Zauber auf ihn. Es waren badende Nymphen, die in dem Schatten des Waldes ihre reizenden Leiber hüllenlos zeigten. Ein Bild weiter war schon zügelloser; es zeigte dieselben Nymphen im Kampfe mit jungen verliebten Hirten und Jägern. Goswin, durch das allmächtige Jugendblut gespornt, sah jetzt schon unverwandt auf das Bild, sich wenig kümmernd um den Ort, wo er sich befand, und den Zustand, in welchem er war und in den er sich versetzte.

„So ist es recht! rief der Fürst. Wie die Blume doppelt schön ist im Strahle des Lichtes, der ihren Kelch öffnet und ihre brennendsten Farben hervorlockt, so ist der jugendliche Körper am schönsten im Stande der sehnsuchtsvollen Erregtheit.

„Diese Worte machten den Jüngling verwirrt, er besann sich plötzlich, wer neben ihm stand, und seine erste Bewegung war nach den abgelegten Gewändern.

„Jetzt noch nicht! rief der Fürst; erst überstehe deine Strafe.

„Er nahm eine Geissel hervor und der Jüngling musste sich auf die Polster niederwerfen. Der blendendweisse Marmor der Glieder hob sich gegen die schwarzbraunen Teppiche, mit denen die Polster bedeckt waren,

vortheilhaft ab. Das lichtbraune Lockenhaar streute seine Schatten auf den Nacken aus, und umschloss den Contour der brennendrothen Jugendwange, die in die Kissen gedrückt war. Anfangs in leichten, dann aber in immer schwerern Schlägen fiel die Geissel auf die Hüften und Schenkel nieder, zuletzt wüthete sie gleichsam in der Hand des leidenschaftlichen Strafenden, und das Blut tropfte und dann floss es aus den geöffneten Kanälen. Der Gemarterte gab keinen Laut von sich. Ehrfurcht und männlicher Muth machten zu gleicher Zeit ihn stumm. Als seine Schenkel in Blut gebadet waren, fühlte er das Antlitz seines Peinigers zwischen ihnen und ein heftiger Biss erschreckte ihn und entlockte ihm den ersten Ausruf des Schmerzes. Er richtete sich auf. Der Fürst stand lächelnd da, aber mit funkelnden Augen, und sagte: Ich habe Dich gezeichnet: Du bist jetzt der meine. Steh auf und kleide dich wieder an!

„Kaum konnte sich Goswin rühren. Blutflecke bezeichneten den Ort, wo er ging. Er war bleich wie der Tod geworden. Der Fürst half ihn seine Gewänder anlegen. Dann klingelte er und Basano erschien von neuem.

„Nimm ihn, herrschte ihm der Gebieter zu, und lege ihm deine Pflaster und Latwergen auf. Lass ihn nicht eher wieder ausgehen, als bis er vollständig geheilt.

„Das wird nicht lange dauern, sagte Goswin sich ermannend. Als ich zum ersten Male das Schlachtross meines Vaters ritt und zwei Tage und zwei Nächte nicht aus dem Sattel kommen durfte, hatte ich Aehnliches zu überstehen.

„Ein Ritter unser lieben Frau hat schärfere Ritte zu machen, als sie ein weltlicher Kämpe vollführt! sagte der Fürst. Geh, mein Junge, und lass dir Pflaster auflegen und danke Gott für die Ehre, die du genossen, deine erste Strafe von der Hand des Meisters selbst empfangen zu haben.

„Wahrlich, dieses Bewusstsein macht mich auch stolz! rief Goswin. Er wollte dem Fürsten zu Füssen fallen, dieser zog ihn aber an sich, drückte einen Kuss auf seine Stirn, und sagte leise: Möchten wir zusammen durch Leben und Tod gehen! Dies ist bei mir schon mein Wunsch und meine Wille! Als die leichten Verwundungen geheilt waren, erschien Goswin von neuem und fast alle Abende beim Fürsten. Nur selten fehlte die Auffoderung.“ . .

In der Schlacht bei Tannenberg wird das Ordensheer geschlagen und geht unter; Ulrich selbst stirbt aus zwölf Wunden blutend in Goswin's Armen.

Die Nachtlampe. II. „Der Balsam von Mecca“. Seite 1—82. — Im Gasthof zur goldnen Kugel in Prag belauscht ein Fremder die Gespräche zechender Studenten; einer von diesen, Urban, äussert den sehnlichen Wunsch, ein Weib zu werden und zwar durch und durch, bis in die Fingerspitzen; er möchte empfinden wie ein Weib, denken, fühlen — kurz Alles thun und treiben wie's ein Weib thut; nur der Mensch könne einer gründlichen Kenntniss menschlicher Dinge sich rühmen, dessen Leben 80 Jahre dauerte und der vierzig davon Mann und vierzig davon Frau gewesen sei; der Student Cyrill will nun die ersten vierzig Jahre Weib sein; und hernach verlangen alle die lustigen Studenten, Weiber zu werden, wenn auch nur auf eine einzige Stunde. Urban rückt nun mit einem Foliobande heraus, den er nebst einer Phiole mit „Balsam von Mecca“ von einem armenischen Juden durch den Grafen St. Germain erhalten hatte; das Buch enthält die Geschichte des jungen Ritters Abdul Zaïb, der durch Gebrauch des „Balsam von Mecca“ in ein Weib verwandelt wurde. Und das kam so. In einem Streite mit seiner zarten Geliebten Leïla, ob der Mann oder das Weib mit mehr Stärke und mit mehr Genuss liebe, besteht Leïla auf ihrer Ansicht, dass der

Vorzug dem Weibe gebühre, während Abdul Zaïb dasselbe vom Manne behauptet. Unglücklich über die Unmöglichkeit, diesen Liebesstreit beizulegen sucht Abdul den Magier Mehmet-al-Zobir auf und dieser verwandelt nach schweren Prüfungen und der Versicherung, dass Abdul anstatt des erhofften Glückes Unglück ernten würde, ihn in das Mädchen Zaïde, welches, von den Reizen Leïla's unberührt, nach den Umarmungen Soliman's, des einstigen Freundes und Waffengefährten Abdul's, schmachtet; Zaïde erhält von dem Magier purpurfarbene Aepfel, deren Genuss ihr die frühere Gestalt wieder verschaffen kann. Zaïde sucht nun zunächst Leïla auf und beide werden bald Freundinnen; und Zaïde wird Soliman's Geliebte. Aber Zaïde liebt Soliman so, wie sie ihn lieben kann, nicht so wie sie Leïla liebte, als sie noch Abdul Zaïb war; sie kann nicht lieben wie ein Weib liebt, denn in ihrer weiblichen Hülle steckt noch der rohe und eigennützige Mann. Zaïde wirft daher grimmigen Hass auf die frühere Geliebte Leïla: sie lernt nicht das Glück, wohl aber alle Pein der Frauenliebe kennen, und als sie eines Tages Soliman in buhlerischem Einverständnis mit Leïla zu überraschen glaubt, durchbohrt sie, von Eifersucht gepeinigt, die einstige Geliebte mit ihrem Dolche. Nun lässt sie sich durch die Zauberäpfel wieder in einen Mann umwandeln, der aber durch erlittene Qualen und die verflossene Zeit entstellt und alt erscheint und im höchsten Grade sich unglücklich fühlt. — Der Student Urban hat nun eine Liebschaft mit dem böhmischen Mädchen Josaika und mag sich des in seinem Besitze befindlichen Balsams nicht bedienen, um das schöne Liebesverhältnis mit Josaika nicht zu trüben; hierin wird er von dem Fremden bestärkt. Es soll aber der Fremde Josaika persönlich kennen lernen und ist dabei Ohrenzeuge einer Unterhaltung zwischen Josaika und deren Freundin, in welcher beide kein höheres Verlangen kennen, als Männer zu

sein. Die Mädchen erfahren, da man zu schweigen nicht versteht, von dem Zauberinhalt der Phiole im Besitze Urban's, trommeln zahlreiche Mädchen der Umgegend zusammen und naschen nun von dem Balsam; da aber jedes Mädchen nur wenig Balsam bekommt, so reicht es zur Mannwerdung nicht aus und alle diese Mädchen werden zu widrigen, unleidlichen Mittelgeschöpfen, werden lächerlich statt liebenswerth und ziehen in Schwärmen, Cigarren im Munde, Männerhüte auf dem Kopfe tragend und Reitpeitschen in der Hand, durch die Strassen in die Kneipe . . . „der Kitzel, das Geschlecht zu usurpiren, das nicht das unsrige ist, liegt tief in der menschlichen Natur. Er ist so alt wie das Menschengeschlecht, und wird nur mit ihm aussterben“. . . (Seite 79).

Erinnerungsblätter.

I. 46—7: „Mein Skizzenbuch war schon damals[1]) mein steter Begleiter.“ . . . „Die grosse Schönheit der Jugend in den niedern Schichten der Bevölkerung und vorzugsweise der männlichen, machte, dass meine Studien, nach dieser Seite hin, für mich erfreuliche Resultate lieferten.“

I. 116—117: Engländer am Theetisch der Frau v. Göthe in Weimar. „Ein junger Antinous war darunter, der bildschön, aber von einer beispiellosen Ignoranz und ebenso phlegmatisch war, dass man nicht wusste, von welcher Farbe seine grossen schönen Augen waren, denn er hielt sie immer halb geschlossen. Als ich mir einmal die Freiheit nahm, Frau v. Göthe über diesen jungen Siebenschläfer einige Fragen zu thun, erwiderte sie lachend: Man muss ihn eben aufzuwecken verstehen! Sie glauben nicht, wie belohnend es ist, eine Seele, wie eine schöne Statue, aus einem Schacht hervorzugraben. Dieser junge Mann ist die Unschuld selbst; ich kann ihn

---

[1]) bei A. v. Sternberg's erstem Aufenthalt in Petersburg.

nicht anders vergleichen, als mit einer Lilie, über deren Kelch eine Flamme weht. Sie werden sehen, es wird noch Grosses aus ihm werden. Nur muss man sich nicht die Mühe verdriessen lassen. Er schläft mir oft unter den Händen ein. Ich bin ein Pygmalion, der einen spröden Marmor vor sich hat, aber dieser Marmor ist fleckenrein. — So sagen Sie mir, erwiderte ich, wenn Sie mit Ihrer Statue fertig sind, dann werde ich kommen und sie bewundern. Das hat vielleicht noch lange Zeit, sagte sie kopfschüttelnd."

II. 133—137: „Die Bekanntschaft mit einer Frau von eigenthümlicher Charakterrichtung und von grosser Gemüthstiefe machte, dass ich bald nach der ‚Diane' eine poetische Skizze ins Leben treten liess, die Novelle ‚Jena und Leipzig.' Die Mittheilungen dieser Dame, deren Jugend in die Zeit der Befreiungskriege fiel, sowie Bruchstücke aus ihrem Tagebuche, die sie mir vorlas, regten mich an, jene Gestalten voll romantischer moderner Ritterlichkeit in dem Bilde zweier Freunde wiederzugeben, die die Träger jener schönen, warmblütigen und hochherzigen Ideen sind, welche damals die kriegerische Welt beherrschten. Ich achte diese Gebilde für gelungen. Die Freundschaft nimmt hier den Charakter der Liebe an. Das Bündniss zweier jugendlichen Herzen, durchwärmt von der Glut schwärmerischer Begeisterung kann wohl als auf eine Höhe getrieben gedacht werden, wo der Geist nicht genügt, wo der Körper mit in den Bund gezogen wird. Dies Buch hat, nächst den ‚Zerrissenen' und der ‚Galathee', die meiste Anwartschaft für Poesie zu gelten. Als ich an diesen Blättern schrieb, und wahrlich mit Feuer und mit innerster Geistesthätigkeit schrieb, brachte ich meine Abende grösstentheils bei jener Dame zu, die die erste Veranlassung zu diesem Erzeugniss gegeben, ohne dass sie es wusste, denn ich habe nie mit ihr über diesen Gegenstand gesprochen, so wie ich sie überhaupt

später nur selten sah. Die eigenthümliche Auffassung und ungewöhnliche Darstellung jenes Freundschaftsbundes brachte mit meiner Gönnerin, der Paalzow, Gespräche zu Tage, die von tiefer und inniger Natur waren, und das Mysteriöse in allen Herzens- und Seelenbündnissen der Menschen untereinander zum Gegenstande hatten. Die Liebe ist, so lang die Welt steht, doch wahrlich oft genug geschildert worden, und dennoch findet ein genialer Poet immer noch etwas Neues über sie zu sagen. Von der subtilsten Verfeinerung, wo sie wie ein Wölkchen im Aether verschwimmt, bis zu der thierischen Metamorphose, wo sie schon längst aufgehört hat den Namen Liebe zu verdienen, ist die ganze Skala der Erscheinungen von den Poeten aller Zeiten und aller Länder geschildert worden, dennoch — wer das Leben kennt und beobachtet — erhascht stets kleine Nüancen, unmerkliche Unterschiede, fast nicht sichtbare Kennzeichen, die dieser Liebe einen Unterschied von jener geben. Die Paalzow lebte mit ihrem Bruder zusammen, den sie auf das innigste liebte; er seinerseits erwiderte dieses Gefühl in dem Maasse, dass er auf eine eheliche Verbindung verzichtete, lediglich um seiner Schwester die geistige und Herzensstütze nicht zu nehmen, die sie an ihm hatte. Es schimmert ein solches Verhältniss in das zarteste Mysterium der Liebe hinein, und es wäre sehr oberflächlich und trivial mit dem Ausdruck ‚Geschwisterliebe‘ abgefertigt; dennoch muss man sehr behutsam sein, um nicht unlautere Motive in dieses schöne, reine, und doch in Liebe gleichsam erglühende Verhältniss zu bringen. Goethe, dieser grosse Meister in der Behandlung des unendlichen Stoffes der Liebe, der sie sogar chemisch zu analisiren und mit Erscheinungen in der Physik analog darzustellen versuchte, hat in seinem kleinen Drama ‚Die Geschwister‘ an dieses Mysterium mit kühner Hand gestreift, indem er die Geschlechtsliebe dicht neben die Geschwisterliebe stellte, ja

sogar beide in einander aufgehen lässt. Auf eben dieselbe Weise könnte man die Elternliebe, die Liebe eines Vaters zu der Tochter an die Grenze führen, wo sie sich über die Barriere des Erlaubten die Hand reichen. Alles dieses sind Metamorphosen der Liebe. Für reine Gemüther, die ängstlich über ihre keusche Abgeschlossenheit wachen, hat dieses Farbenspiel etwas Erschreckendes. Sie wagen sich ihrem Herzen nicht zu überlassen, indem sie stets fürchten, dass es sie in das Gebiet der Schrecken trage; allein geniale Naturen, die die volle Weihe der Liebe erhalten haben, sind sicher, bei aller Ausgelassenheit ihrer Liebe nie in die Region der Verbrechen zu gerathen. Für sie ist die Liebe eine heilige, das heisst eine über die Nebel der Erde und der Niedrigkeit sie hinaufführende Schwinge. Die Paalzow sprach mir oft ihren Widerwillen gegen das Goethe'sche Drama aus. Sie war eine von den ängstlichen Seelen, die stets auf ihrer Hut sind, und es verletzte sie, dass der grosse Dichter ein Verhältniss, in welchem sie selbst lebte, mit einer, nach ihrer Ansicht, so unreinen Feder beschrieben hatte. Nichts ist bildender und anziehender, als zarte weibliche Naturen über Gegenstände dieser Art sprechen zu hören; es zeigt sich dann Gelegenheit, einen Blick in das von so manchen Widersprüchen bewegte, nie zur vollkommenen Ruhe gelangende weibliche Herz zu thun. Nur müssen es keine Schwätzerinnen sein, affektirte, unwahre und selbstische Frauen, die mit jedem Worte, das sie sagen, eine kokette Lüge vorbringen: von solchen Frauen lernt der Beobachter nichts, als höchstens wie man mit Dingen, die der Menschheit heilig sind und heilig sein sollen, Jongleurkünste treiben kann, für die grosse Menge zum Ergötzen, für den Kenner zum Ekel. Die Paalzow war eine innerlich wahre Natur, aber sie war keine geniale; es ängstigte sie manches und schreckte sie zurück, was sie hätte anziehen sollen. Dagegen war auch die falsche Genialität ihr

ferne, die das Ungehörige aufsucht, weil es das Ungewöhnliche ist, die das Sittengesetz überschreitet nicht in dem Drange, ein höheres zu finden, sondern lediglich um unter dem Deckmantel des Stolzes maasslose Genusssucht und Selbstsucht zu befriedigen."

VI. 29—30: „Ebenso wie Schinkel das mythisch-dämonisch Geheimnissvolle, so liebte er auch das poetisch Nackte, und da waren ihm die Gruppen auf der Schlossbrücke gerade recht, um sein Gelüste, schöne junge Männer darzustellen, an den Tag zu legen. Gegen dieses Gelüste ist nichts zu sagen. . . Zwar entsetzte sich Berlin, als die schönen jungen Bursche mit ihren weiblichen Unteroffizieren auf die Gerüste kletterten, und sich allem Volke zeigten, doch man beruhigte sich wieder. . ."

VI. 132—133: „In meinem Leben wurde wenig durch meine Heirath geändert. Ich hatte zu spät geheirathet, als dass ich in meinen Gewohnheiten, meine Frau in den ihrigen dadurch gestört worden wäre. Nur eine grössere Bequemlichkeit trat ein" . . .

VI. 150—151: „Sein Werk ‚Über die Frauen' [1]) ist bekannt; es enthält sechs inhaltreiche Bände, es führt aber auch das ganze Geschlecht in seiner Bedeutung durch alle Jahrhunderte hindurch bis auf die neuesten Zeiten. Ein Missgriff, meiner Ansicht nach, ist es, dass er das Buch der Königin gewidmet hat; damit hat er sich gerade vor dem interessantesten Theil desselben ein Schloss vorgelegt, denn es will sich nicht ziemen, in einem Buche, das einer Frau gewidmet ist, die noch dazu Königin ist, von den anziehenden Schwächen des Geschlechts zu sprechen. Gewisse Abnormitäten, seltsame Extravaganzen, die ihren Grund in der Geschlechtsbeziehung haben, sind natürlich ganz ausgeschlossen, und

[1]) vom Oberbibliothekar in Dresden, Hofrath Klemm.

wer sucht nicht gerade diese, wenn einmal von bizarren und abenteuerlichen Weibern die Rede ist. Diejenigen Frauen, von denen mit Anstand gesprochen werden kann, die sich in Staat, Kirche oder Kunst Ruhm erworben, sind etwas zu fragmentarisch abgefertigt. Das Buch ist jedoch von grossem Werthe, namentlich für solche, die im Stande sind, die gegebenen Skizzen näher auszuführen und die zu diesem Zwecke vortreffliche Vorarbeiten finden."

Die Dresdener Galerie. II. „Die Nacht. Correggio." Seite 31—63. — „Wir wollen zum Schluss noch von dem Amor sprechen, der in der Dresdener Galerie unter die Werke des Correggio gesetzt ist. Wir glauben nicht, dass er von ihm ist. Es ist nicht der wohlbekannte Correggio'sche schöne Knabe, auch lächelt er nicht auf die bekannte Weise. Fiorillo stützt seine Ansicht, dass dieser Amor, der an seinem Bogen schnitzt, von Correggio sei, auf den Umstand, dass er sich in derselben Stellung der Beine zeigt, wie der heilige Georg in dem oben beschriebenen Bilde. Dies hat seine Richtigkeit; aber kann es entscheidend sein? Die ganze Auffassung des Gegenstandes, vor allem der Kopf des Amor und die Köpfe der beiden unten angebrachten Kinder, von denen eines weint, das andere lacht, sind durchaus nicht im Geschmack unsers Meisters dargestellt. Zudem, wer diesen Amor schuf, hatte etwas Besonderes im Sinn; es war kein Bild für Alle und Jeden. Man muss in die Irrgänge der menschlichen Leidenschaften eingedrungen sein, um zu errathen, was dieser Amor sagen will, der so stolz sich umblickt und der so siegreich seine Reize zeigt. Unten ist das Symbol der Liebe angegeben, die ihrem Gegenstand wehethut; denn das Kind weint bei der Umarmung seines Kameraden. Auch das ist bezeichnend. Genug, dieses schöne Werk, das da spricht für den, der seine Sprache

versteht, ist nicht von Correggio. Fiorillo selbst, der diese Arbeit für die des Correggio gehalten wissen will, macht uns zweifelhaft, indem er eine Stelle aus dem Tassoni anführt, die so lautet: ‚Der Cupido des Parmegiano wurde in Spanien von einem der dortigen Barone für tausend Goldscudi gekauft. Er ist ein nackter und geflügelter Knabe, dem Ansehen nach von vierzehn oder funfzehn Jahren, der sich einen Bogen macht; hinter ihm sind zwei kleinere Bilder, welche das Lachen und das Weinen vorstellen. Auf dem Kopfe des Amor scheinen die Haare zu beben und zu wallen, und unter seiner Stirn die Augen zu funkeln, als wenn er lebte. Er steht über seinen Bogen gebückt, den er abglättet, und nach der Haltung der Hände und der Arme scheint er das Eisen wirklich an sich zu ziehen und zu bewegen. Seine Glieder halten auf die zarteste Weise die Mitte zwischen der kindlichen Weichheit und der männlichen Anmuth, und indem er die Muskeln und Gelenke sehen lässt, entfaltet er seinen ganzen schönen Körper so, dass nichts davon verborgen bleibt‘. Kann wol eine Beschreibung besser auf ihren Gegenstand passen, als eben diese? Es ist Parmegiano's Werk“ (Seite 59—61).

Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans. — Die Erzählung beruht auf eingehenden Quellenstudien. Es treten in derselben mehrere Urninge auf, weibliche und männliche.

1. Die Königin Christine von Schweden. Von ihr erzählt König Ludwig XIV: „Ihre Liederlichkeit war der Art, dass man kaum davon sprechen kann. Sie hatte ein schwarzsammtnes Sopha; auf das legte sie sich, völlig unbekleidet, hin, und liess sich auf diese Weise von ihren Günstlingen anstaunen. Zu diesen Günstlingen gehörten auch Weiber. Madame de Bregié, sie kann etwas von ihrer barocken Lust erzählen; sie hat sie kennen gelernt.

Die schmutzigsten Dinge sprach sie, aber, wie mir der Herzog versichert, mit einer Art und in einer Laune, dass man nicht anders konnte, als sie gern anhören. Bourdelot, den Condé nach Stockholm schickte, hat sie in seine Schule genommen, man kann sich denken, was sie da werden musste. Er war der abscheulichste Débauché, den ich gekannt habe" (II, 117—118). „Sie war in allen Stücken sehr débauchirt, auch mit Weibern. Hätte sie nicht so viel Verstand gehabt, hätte sie kein Mensch leiden können. Das hat sie den Franzosen zu danken, insonderheit dem alten Bourdelot, so ein Doktor vom grand Condé war, der sie in allen Lastern gestärkt."[1])

2. Elisabeth Charlotte (1652—1722)[2]), Tochter des Churfürsten von der Pfalz Carl Ludwig und der Prinzessin Louise von Hessen, Enkelin des im 30jährigen Kriege umgekommenen Böhmenkönigs Friedrich. Man nennt das Kind seiner Wildheit wegen das kleine ungezogene Rauschen-Platten-Knechtchen; es hat ganz das Aussehen eines verkleideten Knaben und der Eindruck eines völlig wilden knabenhaften Mädchens ist es, den Elisabeth hervorzubringen beabsichtigt. Sie reitet und liebt die Jagd. Einmal stürzt sie vom Pferde und bricht den Arm, aber das hindert sie durchaus nicht, zum Hofball zu erscheinen und, den Arm in der Binde tragend, zu tanzen. Alle Tage neue Possen, neue Seltsamkeiten. Auch sonst legt sie eine ausgesprochene männliche Richtung an den Tag; von Liebe, von Zärtlichkeiten und all den Empfindungen, welche in gewissen Jahren eine weibliche Brust berühren, weiss sie nichts; solche Regungen pflegt sie zu parodieren, sie findet sie komisch oder possenhaft. Man merkt es ihr an, dass ihr an dem Beifall junger

[1]) A. v. Sternberg, Berühmte deutsche Frauen II 1848, 217.

[2]) I 44; 46—47; 56—58; 61—62; 74; 76; 79; 171; 249—257. Ferner A. v. Sternberg, Berühmte deutsche Frauen II 1848, Seite 147—221, besonders Seite 189.

Männer nichts gelegen ist; zwei Bewerber weist sie ab: den Erbprinzen von Kurland und den Markgrafen von Durbach. Fester, unbeugsamer Sinn, Offenheit und Wahrheitsliebe, endlich ein Stolz, der schon an Hochmuth streift, sind ihre hervortretendsten Charaktereigenschaften. In Männerkleidung exerciert diese junge pfälzische Amazone zusammen mit ihrem jungen Vetter die Soldaten ein. Ein junges Mädchen in einer Mühle, wohin sie öfters mit dem Prinzen Max ritt, fand den jungen Lieutenant im Gefolge des Prinzen ganz nach ihrem Geschmack. Sie machte ihm in bester Form eine Liebeserklärung, und der junge Lieutenant erwiderte diese mit den üblichen Geschenken und kleinen Gunstbezeugungen. Der kleine Handel ging ein paar Sommermonate hindurch seinen Gang, bis des Mädchens Neigung so heftig wurde, dass Charlotte, in die Enge gebracht, ihr sich entdeckte. Die beiden Mädchen wurden nun Freundinnen. Charlotte brachte ihre ehemalige Liebschaft an den Hof und diese wusste sich so wohl zu betragen, dass der Kurfürst und die Kurfürstin sie beschenkten und ihr Gunst bewiesen. Sie hiess immer des Lieutnants Geliebte (I 57—58). Ihrem Vetter Georg, dessen schöne, dunkle, treuherzige Augen ihr gefallen, ruft sie zu: „Habt Ihr nie von dem Mädchen Germaine gehört; die wurde in ihrem zwanzigsten Jahre vermittelst eines Sprunges aus einem Mädchen ein Jüngling. Gott! was habe ich in meinem Leben schon gesprungen, einzig aus diesem Grunde“ (I 171). Als gehorsame Tochter vermählt sie sich mit dem Prinzen Philipp von Bourbon, Herzog von Orleans, Bruder des Königs Ludwig XIV; sie zeugt mit diesem, einem markanten Urninge, einen früh verstorbenen Sohn, einen „normalen“, stark weiberliebenden Sohn Philipp, den späteren Herzog-Regenten, und eine Tochter Elisabeth Charlotte. Als der Herzog nach der Geburt dieser „Liselotte“ der Mutter den Vorschlag machte, fortan getrennt zu schlafen, willigt diese

ein gegen die Erklärung, dass die Absonderung nicht aus Widerwillen gegen die Gattin geschähe. ‚Ich bin recht froh gewesen,' schreibt sie selbst, ‚wie mein Herr sel. gleich nach meiner Tochter Geburt *lit à part* gemacht hat, denn ich habe das Handwerk, Kinder zu bekommen, gar nicht geliebt'." . . .[1])

3. Der Herzog Philipp von Orleans.[2]) — „Ludwig's XIV. Bruder muss ein Mann von höchst widrigen Eigenschaften gewesen sein. Der König war gross von Wuchs, majestätisch und zugleich anmuthig in Haltung und Geberde, Monsieur war klein, beweglich, hatte schwarzes Haar, dunkle Augen, eine grosse gebogene Nase und hässliche Zähne, dabei zeigte er die Manieren einer Frau, er beschäftigte sich mit Stickereien, ordnete den Putz seiner Hofdamen und liebte weder die Jagd noch hatte er irgend eine andere männliche Passion".[3]) Als Favoriten des Herzogs werden namhaft gemacht: die Jünglinge Arthur Lafiat, Lancret und „Lulu", Chevalier de Lorraine; gelegentlich wird ein jugendlicher Sohn des Grafen von Soissons als Page des Herzogs vorgeführt; auch den Vetter der Herzogin, den diese aus Deutschland nach Frankreich mit hinübergenommen und als ihren Stallmeister in Dienst gestellt hat, den Grafen Georg, eine sehr sympathische Gestalt, sucht der Herzog für sich zu gewinnen, blitzt aber ab; er lässt sich von Georg ein Damenarmband umlegen und streichelt ihm währenddessen Haar und Wange; das andere Armband nöthigt er dem jungen Manne auf mit der Erklärung, dass alle, die er auszeichne, von ihm solche Armbänder trügen. Haben die Favoriten ein gewisses Alter erreicht,

---

[1]) A. v. Sternberg, Berühmte deutsche Frauen II 1848, 189.

[2]) A. v. Sternberg, Elisabeth Charlotte II, 22—26; 70; 95 bis 108; 140—143; 220; 274—283. — III, 21—22; 46—49; 63; 108 bis 113.

[3]) A. v. Sternberg, Berühmte deutsche Frauen II 1848, 182.

welches für den Herzog reizlos ist, oder verlangt des gnädigen Herrn wechselnde Laune nach Neuem, so werden die jungen Leute reich beschenkt aus des Herzogs Diensten entlassen; nur „Lulu“ versteht es, sich dauernd zu behaupten, obwohl er „nahe an dreissig Jahre alt! *fi donc!*“ . . „Die Summen, die dieser kühne Günstling ihm kostete, überstiegen weit die Bedürfnisse eines ganzen Serails von Weibern. Durch die Kunst, die Lorraine besass und ausübte, immer die geeignetsten Personen zu seinem (des Herzogs) Umgange anzuwerben, während er selbst sich den Ausschweifungen mit Weibern rücksichtslos hingab, machte er sich seinem Herrn besonders unentbehrlich, und wirkte jedem Versuche entgegen, der gemacht wurde, ihn aus seiner (des Herzogs) Nähe zu entfernen,“ wobei er von der Herzogin, die sich zur Pflicht gemacht hatte, nie diesen Gegenstand zu berühren, einen Halt fand. Solche Entfernungsversuche, nicht nur Lorraine's, sondern der Favoriten überhaupt, gehen von dem Beichtvater des etwas pietistisch angehauchten[1]) Herzoges, dem Pater Du Trévoux, aus, dem aber der Herzog die männlich bestimmte Erklärung entgegensetzt, dass er wenigstens drei seiner Lieblinge beständig um sich behalten müsse. Des Herzogs „trippelnder Gang“ gegenüber dem festen Tritt seines dionischen Bruders, des Königs, wird hervorgehoben (III 46) und seine „Passionen einer Frau“ werden recht anschaulich geschildert (II 95—108). Hier ein Gespräch zwischen dem Herzog und der Herzogin:

„Noch Eins, Madame! . . Sie sind jetzt in einer weichen, gefälligen Stimmung, die muss man benutzen. Ich eile daher Ihnen einen Vorschlag zu machen. Ich biete Ihnen ein gesondertes Lager an. Sie schlafen gern

---

[1]) Man lese diesbezüglich besonders das Capitel „Die heilige Portiuncula“ in Elisabeth Charlotte II 95—108.

ungestört, ich habe dasselbe Verlangen. Ich habe Sie schon oft damit inkommodirt, dass ich im Schlafe nicht berührt, oder vielmehr nicht angerührt werden will. Ich weiss, dass es kaum möglich ist, diess nicht zu thun, wenn man in einem Bette liegt. Jede Bewegung des einen Theils ist immer verbunden mit einer Berührung des Andern. Nehmen Sie mir daher diese Bitte nicht übel. Wir haben ja erreicht, was wir wollten.

„Ich werde mich in mein Zimmer zurückziehen, erwiderte Charlotte.

„Thuen Sie das, Madame. Ich werde mich in das meinige allein betten.

„Nur muss ich bitten, dass dieses ohne Groll geschieht, bemerkte die Herzogin. Ich muss versichert sein, dass Sie, gnädiger Herr, mir eben so gewogen bleiben, als Sie es mir bisher waren.

„Ich gebe Ihnen mein Wort, liebe Charlotte, dass dem so ist.

„Nun wohl. Ich gestehe Ihnen, dass ich oft des Nachts aus dem Bette gefallen bin, und geräuschlos mich wieder aufgemacht und hingelegt habe, lediglich um Sie nicht im Schlafe zu stören.

„Ha! welche Güte! . . . Daran erkenne ich sie! Aus dem Bette fallen, wieder aufstehen, sich hinlegen, wieder herausfallen, und in diesem kleinen Kriege die ganze Nacht zubringen! Das ist das Aeusserste von Aufopferung, der eine Gemahlin fähig ist. Die schöne Henriette hätte eher mich aus dem Bette geworfen, als dass sie sich dazu verstanden, es zu räumen, um nicht zu inkommodiren.

„Es trägt dazu viel mein Charakter bei, rief die Herzogin. Ich habe es nie geliebt, das fatale Geschäft, Kinder zu machen. Auch liebe ich die Nähe eines Mannes nicht; es ist mir am angenehmsten, gänzlich frei und für mich zu leben und zu schlafen.

„Sehr schön! rief der Herzog, Sie lieben die Männer nicht, lieben Sie etwa die Frauen?

„Die Herzogin sah ihn forschend an, und sagte dann: Wie verstehen Sie das?

„Mein Gott, wie man das versteht! rief der Herzog. Machen Sie mir nur kein Gesicht, Madame? Sie werden doch wissen, was ich meine. Bei Hofe giebt es darin keine Geheimnisse, und ich weiss, dass Sie das Interesse, ja die Leidenschaft einer schönen Frau erregt haben, nach deren Besitz die Männer vergebens streben.

„Diese ist? fragte die Herzogin.

„Die Herzogin von Grammont, Madame Monacco! rief der Prinz mit Lachen. Ach, sehen Sie, Sie werden roth! Die Sache ist demnach nicht ganz ohne. Ja, die schöne Herzogin! Thun Sie sich meinetwegen keinen Zwang an; ich erlaube es Ihnen. Ja, ja, ich bin tolerant in dieser Beziehung.

„Aber mein Herr! rief Charlotte zürnend, wie fällt es Ihnen ein, in Gegenwart dieser Unschuld — sie zeigte auf den schlafenden Knaben — solch ein sinnloses Zeug zu schwatzen? Mag die Prinzessin von Grammont empfinden, was sie will, und mag sie diese Empfindungen äussern gegen wen sie will, was kümmert das mich. Dass sie artig und freundlich gegen mich ist, vielleicht mehr als gegen andere, das setze ich ihr nicht als Verdienst an.

„Also keine Hoffnung für die arme Monacco? rief der Prinz immer noch lachend. So wollen wir diesen Gegenstand fallen lassen. Sie sind kalt, Madame! kalt wie Eis. Sie sind geschaffen, ohne Begehrlichkeit weder für Männer, noch für Frauen. Sprechen Sie, sind Sie denn nicht eifersüchtig?

„Auf wen? fragte die Herzogin.

„Auf mich! rief der Prinz. Sie sehen mich täglich, ja stündlich mit Frauen verkehren, unter denen welche sind, die für sehr schön und reizend gelten, so zum Bei-

spiel die Frau von Gran<U+00E7>ai. Ist Ihnen denn nie in den Sinn gekommen, dass ich von dieser Schönheit könnte gefangen und Ihnen entführt werden?

„Nein, mein Prinz, sagte Charlotte, ein solcher Gedanke ist mir nie gekommen.

„Ei, wie seltsam! rief der Herzog aufbrausend. Seh ich denn aus wie ein getreuer Ehemann? Hab ich denn gar nichts von meiner Raçe an mir, die für die Frauen so gefährlich zu sein den Ruf hat?

„Die Herzogin blickte ihn an und lächelte.

„Sprechen Sie! rief er; was heisst das? Sein Sie eifersüchtig auf mich, ich will es! hören Sie, ich will es!

„Dies lässt sich eben so wenig befehlen, als ich Ihnen befehlen kann, auf mich eifersüchtig zu sein! rief die Herzogin. Wollen wir froh sein, dass unsere Ehe lediglich auf Achtung, Anerkennung, Freundschaft gegründet ist. Das sind die sichersten Stützen der menschlichen Glückseligkeit. Und nun, mein Herr, ich wünsche Ihnen die erste — getrennte gute Nacht“ .. (Elis. Charl. II 139 bis 143).

4. Der Marschall von Villars. — Die Herzogin Elisabeth Charlotte erzählt ihrem Sohne, dem Herzog-Regenten, der Marschall von Villars sei bei ihr gewesen, um mit Bourdelot ihre Medaillensammlung zu besichtigen; sie habe ihm die ihm Geheimnis gebliebene, ganz offenkundige Stadtgeschichte mitgeteilt: „dass die Marschallin von Villars mehr als einen Geliebten habe.“

„Während er den hübschen Jungen nachläuft, erwiderte der Regent. Haben Sie die Geschichte mit dem Prinzen von Eisenach gehört, der bestand darauf, ihn durchprügeln zu wollen“ (Elis. Charl. III 175).

Künstlerbilder I—III.

I. Gertrud Mara.

1. Eine merkwürdige Gestalt ist der Gesanglehrer der Gertrud Schmähling, der Kastrat Paradisi in London.

Vor der Welt spielt er den Mann, zu Hause holt er die Spässchen seiner Jugend hervor, denn man sagt, dass er als junger Mensch in Frauenkleidern sein Glück gemacht hat. 6—7 Mädchen, die in der Oper Knabenrollen geben, kommen bei ihm gar nicht aus den Hosen heraus; er lässt sie in diesem Kostüm für Knaben bestimmte Gänge machen, ohne zu fragen, ob es den Mädchen passt; er bescheidet sie zur Signora Annunziata und diese ist er selber in seiner Häuslichkeit; hier nimmt er die Mädchen auf den Schooss und küsst sie ab (I 33—40).

2. Sangerel oder Sangrelli, der sich in Florenz den billigen Titel eines Concertgebers gekauft hatte, wurde vom Kurprinzen von Sachsen in Dienst genommen, aber bald als unnützes Möbel mit guter Art in Preussen untergebracht, „wo er wegen seiner andern Verdienste, die nichts mit der Musik zu thun hatten, beim Prinzen Heinrich eine feste Anstellung fand. So lange er jung und hübsch war, beherrschte er den Prinzen, als er dieses nicht mehr war, behielt er noch immer etwas Ansehen, und ward besonders der Capelle als Haupt vorgesetzt, die er in Ordnung hielt und, wo es nöthig war, neu rekrutiren musste, zu welchem Zwecke er jährlich eine Reise in die besondern Garnisonsstädte machte und junge hübsche Musiker aufsuchte, die er für die Capelle in Rheinsberg engagirte“ (I 91). So hatte er auch den vierzehnjährigen Fritz Mara, einen Antinous von blendender Schönheit, schwarzem Haar, dunklen Augen, frischen Lippen, weissen Zähnen und einer schönen Fülle im jugendlichen Gesichte (I 97) von Schwedt nach Rheinsberg geholt und der Kapelle des Prinzen Heinrich einverleibt. In diesen verliebte sich die grösste deutsche Sängerin, Gertrud Schmähling, so sehr, dass sie Frau Mara wurde; „doch hatte sie ein Misstrauen gegen Sangrelli gefasst. Dessen Dienst beim Prinzen Heinrich, das, was sie über den Charakter dieses Dienstes hörte, die

vielen jungen Burschen, die er zu zügeln und zu bewachen hatte, die Art, wie er dies that und so manches Andere, Eigenthümliche und Besondere, was bei dieser Gelegenheit in der Nähe des Prinzen vorfiel, Alles brachte ihr einen Widerwillen gegen den Concertmeister bei, und sie suchte Mara von ihm frei zu machen. Das war auch Mara's Wunsch. Er musste sich eingestehen, dass ihm Sangrelli viel koste, und dass er immer mehr verlangte, je öfter er was bekam. Der Schurke! rief er bei sich, er geht darauf aus, mich zu plündern! aber ich will ihm nichts mehr geben. Er wird drohen, Alles über mich, was er weiss, zu plaudern! Mag er es thun! So geschah es. Das nächste Wiedersehen mit dem Concertmeister gab einen Zank, später noch einen; Sangrelli wurde unmuthig und sagte zuletzt: Bursche! Du willst Dich emancipiren! Ich werde Alles von Dir Deiner Frau sagen. Gertrud hörte seine Aussagen, die sie für Verläumdungen erklärte. Sangrelli ward das Haus verboten, Mara ging nicht mehr nach Rheinsberg" (I 140—141).

II. Winckelmann. — Der durchaus urnische Roman schildert das Leben und Lieben Johann Winckelmann's, der, in Stendal als Sohn eines armen Schusters geboren, zum grössten Kenner und Kritiker der plastischen Kunst sich entwickelte, und dem die dankbare Nachwelt den Ehrentitel „Vater der Archäologie" beigelegt hat. Neben Winckelmann selbst wird noch eine andere urnische Gestalt vorgeführt.

1. Der Graf Werner, ein reicher, unverheirateter Edelmann, lebt in fürstlichem Glanze auf seinen Gütern unweit Halle; als Freund und Beschützer der Kunst bemüht er sich durch regen Briefwechsel mit Gelehrten in seiner Kunst mit der Zeit fortzuschreiten. Griechische Freundschaft verbindet ihn mit seinem weiberliebenden Neffen Philipp. Des Grafen Schilderung ist so eng mit

Winckelmann's Schicksal verknüpft, dass er nicht gesondert hier behandelt werden kann (II 69; 82; 89).

2. Johann Joachim Winckelmann (1717—1768). Der 286 Seiten starke Roman ist so überaus reich an Uranismen, dass nur die markantesten Stellen hier aufgenommen werden können. Winckelmann's urnische Beziehungen knüpfen sich an die Namen dreier junger Leute, den Jägerburschen Franz, den Bauernburschen Arlo und den Italiener Arcangeli, seinen Mörder. Schon als Schusterjunge findet Johann W. lebhaftes Gefallen an dem hübschen siebenzehnjährigen Burschen Franz, der im Schlosse der Terebintha Hohenstein zum herrschaftlichen Jäger sich ausbildet: „Lass uns Freunde sein! Orestes und Pylades," ruft er. Aber der mädchenliebende Krauskopf versteht ihn nicht und fragt: „Waren das auch Schusterjungen?" Und bald schon verliert er den vierschrötig werdenden angehenden Ehemann völlig aus dem Gesichte. Mit 18 Jahren kommt Johann in's graue Kloster nach Berlin. Vom Rektor desselben erhält er, als er in Halle studiert, einen Brief an den Grafen Werner, den er persönlich überreichen soll. Als er im Schlosse des Grafen niemanden antrifft, durchschreitet er die Säle und gelangt an den Eingang eines mit Gemälden und Bildsäulen geschmückten Gemaches, in dem er eine junge Dame vor dem Spiegel ihren Kopfputz ordnen sieht; er beachtet diese nicht weiter und sein umherirrender Blick haftet an einer in der Nische ihm gegenüber befindlichen Gestalt des jugendlichen Mars, eines vorzüglichen Werkes, wie es Winckelmann vorkommt und er sinnt vergeblich darauf, von wem die Arbeit stammen könne; als die Schöne das Zimmer verlässt, tritt er heran, um die Figur zu prüfen. „Man konnte sich nicht ganz nahe zu ihr stellen, indem ein leichtes Gitterwerk dies verhinderte, doch so viel man sehen konnte, herrschte eine ausserordentliche Naturwahrheit in dem Bilde. Als

Winckelmann noch mit dem Beschauen und Prüfen beschäftigt war, ertönte eine Stimme, die leise die Worte sprach: Wenn Ihr mir ein Glas Wasser bringen könntet, würde ich Euch dankbar sein, denn mich dürstet sehr! Erschreckt und verwundert sprang der Beobachter zurück, denn ihm war es, als hätte die Statue gesprochen. Er sah sich nochmals im Zimmer umher, ob kein versteckter Lauscher gegenwärtig sei, doch in demselben Augenblick sprach wieder die Statue: ich bin es, Ihr täuscht Euch nicht! Ich bitte Euch, bringt mir das Glas Wasser. — Welches Wunder! rief Winckelmann, erstaunt umhersehend. Was muss ich hören! Sprechen hier die Bildsäulen? — Der junge Mars neigte den Kopf bejahend, und winkte zugleich mit dem Speer, den er in der Hand hielt. Eilt, sonst kommt Jemand, und es ist dann zu spät. Winckelmann flog und besorgte das Glas Wasser. Er erhob sich, so viel er konnte, auf die Zehen und reichte es dem Gott, der es nahm, es mit einem Zuge leerte, und es wieder zurückgab. — Ich danke Euch: Ihr habt jetzt mehr gesehen, als Ihr solltet, Ihr werdet schweigen. — Schweigen? Sicherlich! Ich will nicht sagen, wie einer der Unsterblichen selbst, denn sie plaudern Alle im Olymp, aber ich will schweigen wie ein stummer Erdenbürger. — Thut das, es wird nur Euer Vortheil sein. Seid Ihr einer der Gelehrten meines Onkels? — Ihres Onkels? sagte lachend Winckelmann. Wer war dieser? Pluto? Neptun? Ich habe mit Beiden keine Bekanntschaft. — Scherzt nicht. Ich meine den Grafen. — Ja, auf dessen Befehl bin ich hier. Ich bin der Student Winckelmann, Eurer himmlischen Hoheit zu dienen. — Besuchen Sie mich in Halle, sagte der junge Gott. Jedermann wird Ihnen die Wohnung des Grafen Werner sagen. Und jetzt schweigen Sie, es kommen Leute. — Wirklich nahten sich dem Kabinet zwei Männer, die mit einander sprechend vor die Bildsäule traten. Der Aeltere sagte:

Und dieses ist in der That der neue Ankauf des Grafen? — Wir haben es erst vorige Woche erhalten, sagte der Intendant, denn dass er das war, konnte man leicht errathen. — Schön, bewundernswerth! rief der Gelehrte. Nur die rechte Hüfte steht etwas zu sehr vor, und das linke Bein ist zu lang. Wenn der Mann lebte, könnte er keinen Schritt gehen. — Der Intendant lächelte, und ein kaum bemerkbares Lächeln glitt auch über das Antlitz des Gottes. — Ich muss das wissen! fuhr der Kunstkenner fort. Mich täuscht man nicht. Ich habe Hunderttausend von Statuen gesehen und geprüft! Was sagen Sie? Der berühmte Apoll von Belvedere ist auch nicht ohne Fehler, und die Venus von Medicis könnte, wenn sie lebte, keine Kinder gebären. — Dieses Gespräch belustigte die beiden jungen Männer ungemein. Winckelmann rief zornig, als die Beiden das Kabinet verlassen hatten: Der Barbar! er wagt es, das Göttlichste, was es giebt, zu tadeln! Die Venus keine Kinder gebären? Freilich solche Klötze, wie dieser Kenner, wird sie nicht zur Welt bringen! Das ist gewiss. — Der junge Graf war von seinem Postament herabgeklettert, und ging frei im Zimmer umher, die Pracht der jugendlichen, schönen Glieder entwickelnd. Es ist doch schwieriger, als ich geglaubt habe, sagte er zu dem jungen Gefährten, eine Statue darzustellen. Ich habe es meinem guten Onkel versprechen müssen, und ich halte Wort, allein es müssen keine Weiber in's Zimmer gelassen werden; dass früher die Comtess Clara hereinkam, und hier vor dem Spiegel ihren Putz ordnete, war schon gegen die Abmachung. Wenn man so gar nichts hat, um sich zu bedecken, so ist es bei solcher Gelegenheit fast unmöglich, Marmor darzustellen, besonders wie das Satanskind so lange bei ihrem Busen kramte und so ungenirt that; es wurde mir warm dabei zu Muthe. Das können Sie sich denken. — Womit haben Ew. gräfliche Gnaden das Wunder zu

Stande gebracht, sich so in Marmor zu verwandeln? fragte Johann. — Mein Onkel ist in dergleichen Künsten sehr geschickt, war die Antwort, er hat mich zusammengepappt und zusammengekleistert und eine dauerhafte weisse Farbe über meinen ganzen Leib gestrichen. Doch halt, da kommen wieder Leute, rasch auf den Posten Er kletterte hinauf, und Winckelmann musste ihm helfen. Als er das warme Bein und die Hüfte berührte, zuckte es ihm seltsam durch die Glieder, wie als wenn er lebendig gewordenen Stein berührt hätte. Als der Graf oben stand, und schon die Schritte der Nahenden an der Thür erklangen, rief er noch mit eiliger Hast: Teufel! meine Lanze, ich habe sie in der Ecke stehen lassen. Her damit! Schnell, schnell! Er hatte kaum die Waffe in der Hand, als die Thür aufflog und der Graf mit mehreren Herren und Damen hereintrat. Die Damen sahen mit Wohlgefallen den Mars an, und ein paar davon traten sogar so nah als möglich; welch ein Entsetzen würden sie empfunden haben, hätte man ihnen gesagt, das sei ein lebender Mann! Wie würden sie fortgelaufen sein, und welche Schreie würden sie ausgestossen haben. Doch freilich alles dies nur, weil Männer dabei waren; so beherrscht der sogenannte Anstand die Welt! Der Graf erntete ungemessene Lobsprüche über die Statue, die er mit Lächeln hinnahm. Blicke des Einverständnisses wechselte er mit ein paar älteren Herren, die mit in der Gruppe der Fremden waren, endlich verliessen Alle das Gemach, der Graf schloss das Zimmer ab. Winckelmann musste ebenfalls hinaus. Er stellte sich dem Grafen vor, und dieser begrüsste ihn gütig. Sie sind mir willkommen, sagte er; kommen sie, so oft es Ihre Zeit erlaubt, hierher, Sie werden mich immer zu Hause finden. Damit war die Bekanntschaft eingeleitet. Winckelmann, dem der Wirth und das ganze Haus zusagten, liess sich die Einladung nicht wiederholen, er kam bald wieder, und dies

Mal brachte ihn der junge Graf Philipp mit, der in sein gewöhnliches Kostüm geschlüpft war, und gebeten hatte, von seiner Götterdarstellung nichts zu erwähnen. Die Zärtlichkeit des Grafen gegen seinen Neffen war gross.“ . . . Bei einem solchen Besuche Winckelmann's kommt es zu folgendem urnischen Gespräche:

Winckelmann: Was ich auch dem Christenthum in die Schuh schütte, ist die Niedertretung und Nichtbeachtung eines köstlichen Instituts, eines Instituts, aus dem das Heidenthum seine grössten Männer, seine ehrwürdigsten Philosophen, der Staat seine besten Bürger zog, es ist dies das Institut der Freundschaft. . . Staunen müssen wir, wenn wir erwägen, was Alles die Griechen für geistige Kräfte aus dem Institute der Freundschaft hervorzauberten, was sie wirkten, indem sie das innige Zusammenleben der Männer begünstigten, ja sogar es staatlich beförderten. Gleich, wenn die Jahre der Entwickelung vorüber waren, wurde der Knabe den weiblichen Händen genommen und der männlichen Leitung übertragen. Männer von gereiftem Verstande, von Kenntnissen und von Verdiensten um den Staat nahmen sich des jungen Weltbürgers an, und unter der Form der zartesten Anhänglichkeit, der vorsorglichsten Zärtlichkeit wuchs er unter ihrer Leitung zum Manne heran. Es war für einen jungen Menschen eine Ehre, eine Auszeichnung, oft viele solche Freunde um sich besorgt zu wissen, und das Streben dieser Männer ging wieder dahin, sich das Vertrauen und die Hingebung der am meisten befähigten Jünglinge zu erwerben. Wählte der, der seine Studien beendet hatte, eine von den vielen Anstellungen im Staate, so sorgte der Freund dafür, dass ihm die Wege geebnet wurden, dass keine Schwierigkeiten ihn hemmten, er sah zu, dass die Leistungen des jungen Mannes glücklich ausfielen, denn er war für sein Wissen,

seine Fortschritte verantwortlich, er litt mit ihm, wenn es ihm schlimm ging, auf ihn fiel ein grosser Theil der Schmach, wenn man den Unbefähigten für unwürdig zur Führung eines öffentlichen Amtes erklärte, und er triumphirte mit ihm, wenn er den rüstig Ringenden das Ziel erreichen sah. Was ist gegen eine solche seelenvolle Leitung unser kümmerlicher Schuldienst, wo bezahlte Lehrer ein paar Stunden dem Jüngling opfern, sich später aber nicht im mindesten um ihn kümmern? Was ist gegen diese Vorsorge, die das verständige Auge des Vaters mit der sorgsam pflegenden Hand der Mutter gleichsam verbindet, die kalte, pflichtmässige Aufmerksamkeit, die unsere Zeit dem werdenden Menschen und Staatsbürger widmet? Und doch liegt hier der Ausgangspunkt der Entwickelung einer ganzen Zeit verborgen. Fehlerhaft erzogene Jünglinge, nachlässig geleitete Knaben geben Männer, denen der Staat nichts ist als ein Tummelplatz ihrer Laster und Leichtfertigkeiten, oder der Geldsack, den man gehörig schröpfen kann, um sich selbst auf unwürdige Weise zu bereichern.

Der Geistliche: Darin liegt viel Wahres; doch bedenken Sie auch, zu welchen Verirrungen dieses Institut der Freundschaft geführt hat.

Winckelmann: Lange nicht zu so viel, als dass durch die einzelnen Missbräuche das Edle und Vortreffliche der Sache wäre zugedeckt worden. Welche Menge von vortrefflichen Staatsmännern, tiefsinnigen Denkern, vor Allem welche Anzahl tapferer Helden hat das kleine Griechenland aufzuweisen? Ich behaupte, allein durch dieses Institut. Wir wissen die Fälle, wo es missbraucht worden ist, aber die unzähligen Anlässe, wo es glücklich durchging, die wissen wir nicht so genau. Wir sehen nun ein Volk, das durch seine geistigen Gaben, durch seine grossen Männer, durch seine vorstehenden Talente den Erdkreis besiegte und die Bewunderung der Welt gewann, sollen

wir nicht forschen, durch welche Mittel es das wurde, was es war?

Wir haben auch heutzutage solche Freundschaften, sagte der junge Graf Philipp mit einem Blick auf den Grafen.

Winckelmann: Wollte Gott, wir hätten deren recht viele. Ich selbst wollte Tag und Nacht arbeiten, es sollte mich keine Gunst der Erde, kein willkommenes Geschenk des Himmels abhalten, ich wollte wirken und schaffen, bis ich die Edelsten und Besten unserer Zeit für diesen grossen Gedanken gewonnen hätte.

Der Graf: Was würden die Weiber dazu sagen . . unsere Weiber, denen wir im Staat eine so grosse Gewalt und Macht gegeben haben? Würden sie nicht schreien über Entsittlichung: Über Verführung der Jugend? Ach, was kann nicht ein Weib, das unsinnig tobt, Alles in Bewegung setzen. Die Männer, die wir zusammengebracht hätten zur Aufrechthaltung jenes Grundsatzes, würden dem Geschrei nicht wiederstehen können, sie würden umlenken und das Ganze würde wieder der beliebten und belobten Polizei in die Hände fallen, die dann mit den Weibern im Bunde der schönen Anstalt ein schnelles Ende machte.

Winckelmann: So könnte es kommen, es könnte aber auch anders sich gestalten. Gesetzt, wir gewönnen die Verständigen unter den Weibern für uns, wir machten sie verbindlich, für die Sache selbst zu wirken, das Gehässige und Verdächtige von dem Gedanken zu entfernen, und nur an das Erhabene und Edle sich zu halten, würden wir da nicht doppelt und dreifach siegen?

Der Graf: Nimmermehr. Das Weib sieht hierin einen Ehrenpunkt, ein ihr eigenthümliches Recht, sie sieht sich beeinträchtigt, wenn man den Jüngling ihr nehmen will, um ihn für uns zu behalten und ihn als fertigen Mann wieder herauszugeben. Unsere christliche Zeit hat

darin zu tief gewurzelt in den Gemüthern. Die Männer würden ebenfalls sich dagegen erklären, es würde gleich das Geschrei entstehen einer unrechtlichen sündigen Verbindung, und die grösste Zahl der Männer ist heutzutage so schwach, dass sie diesen Vorwurf, obgleich sie wissen, dass er sie unschuldig trifft, nicht ertragen können.

Winckelmann: Was ist denn da zu thun?

Der Graf: Nichts als unter der Hand diese edle Freundschaft dulden und pflegen, und immer darauf gefasst sein, wenn irgend ein dummer Tölpel, irgend ein albernes Weib es ertährt und daran Aergerniss findet, sich der ganzen Strenge der Gesetze preisgeben. Die Gesetzgeber jedoch wissen selbst recht wohl, dass das Institut unschuldig behandelt, und dass daraus ein Nutzen für den Staat erwachsen kann, sie können nur ihrerseits nicht einen Haufen einfältiger Gesetze, die ihnen eine barbarische Zeit hinterlassen hat, umwerfen, sie dulden also ihrerseits, so lange sie können, und thun wohl daran. Gar zu auffallende Zeichen und Merkmale muss man natürlich vermeiden.

Winckelmann: An einem solchen geheimen Dulden und Pflegen eines köstlichen, unendliche Segnungen verbreitenden Instituts ist mir aber nichts gelegen. Ich will es öffentlich anerkannt sehen, und geachtet und hochgestellt.

Der Geistliche: Dazu werden wir es in unserer Zeit nie bringen! Leider hat sich überall, wo diese uneigennützige, erhabene Freundschaft auftrat, auch ihr Zerrbild, die unedle, auf Genuss gegründete Liebe eingestellt, und so der Menge einen Grund gegeben, gegen sie aufzutreten. Ich erinnere Sie an die Erziehungsmethode der Jesuiten, die ganz etwas Aehnliches bezweckte. Wie ist sie verläumdet worden, und das mit Recht, weil sich die Väter nicht frei machen konnten von dem Vorwurf des Missbrauchs ihrer Freundschaftstheorie. Dann das Institut der

Ritterorden; die Templer, welchen Vorwurf machte man ihnen ausschliesslich, und was haben sie dagegen geantwortet?

Winckelmann: Ich denke, gerechtfertigt haben sie sich, vollkommen gerechtfertigt gegen die schnöden Angriffe Philipp des Schönen, dem nach ihrem Gut lüstern war. Doch sei es, dass sie in einzelnen Fällen auch unrecht hatten und der Versuchung, wozu sehr stark dieser Weg hinlenkt, verfallen waren, dies ist noch immer kein Beweis gegen die Sache selbst. Welchen zahllosen Verdrehungen, Abnormitäten und schändlichen Missbräuchen ist die Liebe zwischen Mann und Weib ausgesetzt, und wird Niemand behaupten, sie sei verdammungswerth. Darum sage ich, nichts von Heimlichkeit, sie mag unter dem Panzer des Ordensritters oder unter der Kutte des Mönchs versteckt sein, offen trete dieses grossartige Institut hervor, als Bildungszweck des Staates.

Der Graf: Das wird nie geschehen!

Der Geistliche: Denken Sie an das Christenthum!

Winckelmann: Gerade an dieses denke ich. Hat nicht unser geheiligter Gründer der Lehre den jungen Johannes gehabt, einen nach jüdischen Begriffen schönen jungen Menschen, dem er liebend alle die Lehren vertraute, die später ihren Weg durch die Welt machten? Das war etwas von der Freundschaft, wie ich sie im Sinne habe. Ein Stück Acker, ein Feld, das urbar gemacht vor uns liegt und in das wir den Samen der Lehre, die in unserer Brust lebt, vertrauungsvoll werfen. Hätte man nur diesem Beispiele gefolgt! wäre nicht die Folgezeit gekommen mit ihren zahllosen Verdrehungen und Verderbnissen des Christenthums und hätte auch diesen Bronnen, der zum Segen quoll, zugestopft.

Der Geistliche: Bauen Sie nun darauf eine Theorie, und Sie werden sehen, was man Ihnen antwortet.

Winckelmann: Wenn man damit der Kirche einen

nachweisbaren Nutzen verschaffen könnte, so würde es schon gehen!

Der Graf: War nicht bei der Knüpfung der Freundschaften der Griechen die Schönheit bei dem einen Theil Bedingung.

Winckelmann: Sie war es allerdings, doch nicht die unerlässliche; freilich gänzlich unschöne, missgestaltete oder verkrüppelte Jünglinge, deren es übrigens in dem schönen Griechenland wenige oder keine gab, fanden keine Freunde. Aber welch' ein Mittel zur Beförderung dieser edlen Neigung ist die Schönheit des Körpers? Wir wollen aufrichtig reden, selbst in unserer christlichen Zeit, bei der Allgewalt, die das Weib übt, haben wir nicht doch noch Sinn behalten für einen schönen Jüngling? Ich sage wir, ich sollte sagen die wenigen Leute, die Augen und Sinn für Schönheit im Ganzen haben, die grosse Menge, von der ist nicht die Rede; also ist nicht für uns ein schöner Jüngling auch ein Gegenstand des Interesses? Gewiss, und wir schämen uns dessen nicht. Die Bildhauer unserer Tage geben uns einen jungen Achill, einen Endymion, einen Narziss, unbesorgt, dass er uns gefallen werde. Wir sehen gern den harmonischen Wellenschlag der Formen, uns beleidigt und verletzt jede Abweichung von der Regel, wie wir sie im Gedächtniss und Auge haben. Wie viel mehr musste das bei den Griechen stattfinden? Bei dem Volke, dessen Lebensathem die Schönheit war? Sie, die immerdar die schönen Formen sahen, wie sie sich vor ihren Augen entwickelten, in den Gymnasien, in den Palästris, den öffentlichen Kampfspielen, wo die Jünglinge oft ganz nackend erschienen? Können wir uns davon einen Begriff machen, wir in unserer Schneiderverpfuschten Kleiderpuppenwelt? Welch' ein göttliches Gefühl muss es gewesen sein, seinen Freund in die Arena zu führen, an seinem Siege Theil zu nehmen, und den schönen,

durch Freude und Triumph verklärten Leib in seine Arme zu schliessen? Können wir uns davon nur eine entfernte, traumhafte Schattenskizze ausmachen?

Der Graf sieht hier seinen Neffen an und lächelt. Philipp blickt erröthend zu Boden.

Der Geistliche: Die Schönheit der Form ist ein arger Verführungsgrund. Wollen wir die lieber bei Seite lassen.

Winckelmann: Ich lasse sie ungern. Beides gehört zusammen, Schönheit des Leibes, Schönheit des Körpers. Wir sind Menschen, wir haben Sinne, und diese wollen das Ihrige haben. Es ist ein Kampf zu bestehen; das ist richtig, doch bleibe fort, wer in sich nicht die Kraft fühlt, ehrenvoll das Ziel zu erreichen. Ich will ihn bestehen, und Niemand soll einen Stein auf mich werfen. Ich will der Freund meines Freundes sein, und die Welt soll lernen, was es mit dem Heiligthum für eine Bewandtniss hat. Tief in den Staub soll sich die gemeine Liebe vor mir beugen, Alles, was die gewöhnlichen, elenden Seelen irdisches Entzücken und himmlische Freude nennen, es soll in Nichts zerfliessen gegen die Triumphe meiner Freundschaft. Als Erzeugnisse dieser Freundschaft sollen Werke dastehen, prachtvolle, geistesblühende, göttliche Schriften. Immer von Neuem, wenn mir erschöpft der Griffel aus der müden Hand fällt, soll das Bild des Freundes vor mir stehen, und mich zu immer neuen Schöpfungen anfeuern. Und nicht geheim will ich den edlen Cultus pflegen, nein öffentlich, der ganzen Welt zum Beispiel und zur Lehre will ich ihn ausüben. O, hätte ich nur einen solchen Freund! Meine Seele schmachtet nach seinem Kusse, ich sterbe vor Verlangen nach seiner heiligenden Umarmung.

Der Geistliche (leise): Welcher Religion gehören Sie an, mein Herr? Es ist mir nothwendig, dies zu wissen, ich kann Ihnen vielleicht einen Rath geben.

Winckelmann: Der reformirten.

Der Geistliche (eben so leise): Wechseln Sie; treten Sie zur alleinseligmachenden Kirche über, glauben Sie mir, sie weiss Rath für jedes menschliche Gelüste. In ihr können Sie am ehesten hoffen, Ihre Projekte zu realisiren. . . — — —

Als Unterbibliothekar beim Minister Grafen Bünau in Nöthenitz bei Dresden 1748 findet Johann Winckelmann endlich das, was seine Seele sucht. Auf der Landstrasse zu einem nahen Dorfe sah er zwei Männer wandeln: ihrer Kleidung nach reiche Bauern; der eine hatte sogar etwas an seinem Anzuge, was an den Städter erinnerte; bald bemerkte er, dass er etwas Ausserordentliches vor sich sah. Schon die Grösse konnte auffallend sein, aber neben dieser Grösse herrschte die trefflichste Regelmässigkeit, die vollendetste Schönheit bei beiden vor. „Der Aeltere konnte mit seinem Bart und seinem ernsten Aeussern für einen Mars oder Neptun gelten, der jüngere aber stellte in seinen schönen jugendlichen Formen, in der Eleganz seiner Bewegungen und in der Regelmässigkeit seiner Gesichtszüge einen Endymion, einen jungen Bacchus vor. Kaum hatte unser gelehrter Freund diese Entdeckung gemacht, als er auch rasch seine Vorgänger einholte und sich bald an ihrer Seite befand. Mit einem Blick der Bewunderung sah er seinen Nebenmann, den jungen Antinous oder Bacchus an; dieser merkte jedoch davon nichts“. Winckelmann meint, den Jüngeren der beiden, den schönen Arlo, schon irgendwo gesehen zu haben; in den Isthmischen Spielen, oder als Wagenlenker in der Rennbahn? Arlo betrachtend fand er immer mehr Dinge an ihm, die ihn in Erstaunen setzten. „Zuerst das von leichten braunen Locken umgebene Haupt, es sass so stolz, so sicher auf dem Nacken, als gehörte es einem jungen Gotte, dessen schöne, regelmässige Züge es auch trug. Die Augen waren nicht gross, aber sie waren vortrefflich gesetzt und hatten einen schönen Schnitt, die

Stirn und die Nase waren die des jungen Antinous in der bekannten Büste, der Mund hatte eine fremdartige Lieblichkeit durch die Fülle der schönsten rothen Lippen und das helle Weiss der Zähne; er war etwas zu voll für das Maass der Antike. Der Hals war gerundet und hatte, beim Ansatz des Haares, eine schöne Weisse und Fülle. Die kräftigen Schultern und die gewölbte Brust drängten nach oben, und gaben der ganzen Gestalt Würde und Festigkeit. Die enge Jacke liess den Obertheil des Wuchses beurtheilen, und die vollen, nicht dürftigen oder gedrückten Hüften sehen, die im schönen Gange wiegend den Körper trugen. Die Schenkel waren stark und kräftig, doch nicht von der Art, wie sie gewöhnlich die Beine eines gut gewachsenen Bauernbengels zieren, sondern elegant, in reicher, schöner Rundung, und schlossen mit einem Fusse, der, in einen engen Stiefel geschnürt, einem jungen Manne in der vornehmen Welt Ehre gemacht haben würde. Dabei war über die schöne Gestalt ein vollkommenes Maass schuldloser Unbefangenheit ausgegossen, das nicht die leiseste Kenntniss von seiner Schönheit aufkommen und nicht die mindeste Ziererei Platz nehmen liess. Er ging einfach und natürlich einher, immer bereit, Belehrung und Zurechtweisung zu empfangen. Sein Alter mochte ungefähr zwischen siebzehn und achtzehn Jahren sein.“ Im Gasthause, wo die drei einkehrten, wollte der Aeltere der beiden jungen Männer, Arlo's Bruder Stephan, den Jüngeren hindern, Wein zu trinken, weshalb die Wirtin fragte, ob der junge Mann ein Mädchen sei. Der junge Mann hatte aber so gar nichts von einem Mädchen, dass Winckelmann nicht begriff, wie man auf diesen Einfall kommen konnte. Arlo's Beschäftigung hatte darin bestanden, dem Bruder Stephan in der Wirtschaft zu helfen und ein kleines Gerät, das er mit einiger Fertigkeit in Holz schnitzte, herum zu tragen; jetzt aber war für ihn die Zeit der Rekrutenaushebung zum zweiten Male

gekommen, denn einmal war er schon übergangen worden. Die Brüder nahmen nun Abschied von Winckelmann. „Arlo trat auf Winckelmann zu, drückte ihm die Hand und übergab ihm einen kleinen, aus Holz geschnitzten Löffel, den er zum Andenken zu behalten bat. Gerührt steckte der Beschenkte es ein; er hatte ihm nichts dagegen zu geben. Er zog zögernd ein kleines Taschenmesser, das er immer bei sich führte, hervor und bot es dem Jünglinge, der es freudig empfing, aber vorher einen fragenden Blick auf den Bruder warf. Dieser besah das Messer und gab es seinem Eigenthümer zurück mit der Bemerkung: Mein Herr, das Messerchen könnt Ihr selbst noch brauchen, es ist zu kostbar für ihn. Auf den lebhaften Widerspruch Winckelmann's entschloss sich Arlo endlich, es zu nehmen und gab dem Geber einen dankbaren Kuss. Sie schieden als gute Freunde, nachdem der Gelehrte vorher seinen Namen gesagt und angegeben, wo er wohne. Von der Wirthin wurde auch Abschied genommen, doch gab ihr Arlo keinen Kuss, was Winckelmann freute.

„Als er wieder nach Hause ging, dachte er über dieses Zusammentreffen nach. So ist es mir gelungen, einen vollkommen schönen jungen Menschen zu sehen! rief er freudig und wo sollte ich ihn treffen? Unter den Bauern, wo ich ihn am wenigsten gesucht hätte. Ich bin mit hübschen Jünglingen auf der Schule, auf der Universität zusammengewesen, aber keiner glich diesem. Es war nicht die Frische, die Unberührtheit, die fast göttliche Unschuld in ihnen, wie ich es hier fand, und zwar bei fast untadelhafter Form. So ist es doch wahr, dass die Erde noch das Schöne birgt, nur will es aufgesucht sein! Es wird jetzt als eine Seltenheit von der guten Mutter Erde erzeugt, da es früher Gemeingut war. Welch' einen himmlischen Eindruck hat dieses Zusammentreffen auf mich gemacht, auf meinen armen, nach dem Zauber

der Schönheit brennend durstenden Sinn. O, könnte ich dich wiedersehen, treuer, edelherziger Junge! Aber das wird wohl nicht der Fall sein, ich wüsste wenigstens nicht, wie. Er dachte jetzt mit einem gewissen innern Vorwurf an den religiösen Glauben der beiden Brüder. Sie schlagen, rief er bei sich, eine bedeutende Erbschaft aus, blos eines kleinlichen Skrupels wegen, und ich, was thue ich? Ich werfe meinen ganzen Glauben fort, geh' in das Papstthum über, was bei uns soviel heisst, als: ich ergebe mich dem Teufel, nur allein des irdischen Vortheils wegen, um ein Reisegeld zu erhalten und ein paar Jahre in Rom zu leben. Welche Warnung ist dieses Zusammentreffen für mich! Aber musste sie auf diese Weise kommen? Musste der schönste griechische Jüngling mir sie geben? Musste Ganymed kommen und mich in den Schooss des Lutherthums zurückführen? Mich dünkt, es obwaltet hier ein Widerspruch.“ Aber das Glück ist dem Träumenden hold. „Winckelmann sass in seiner Stube in Dresden mit Schreiben beschäftigt, als plötzlich ein junger Husar eintrat und ihm einen Brief übergab. Er sah sich den Ueberbringer an und sein blühendes Gesicht schien ihm bekannt, endlich rief er: Mein Gott! Aurelius, bist Du es? Welche Freude, Dich wiederzusehen! Wie kommst Du denn in diesen Anzug? — Ich bin Husar, bei dem Regiment schwarzer Husaren des Herrn von Rüsch angestellt. Mich sendet der Herr Auditeur Berendis [aus Seehausen, wo W. 5 Jahre Schulconrector gewesen war]. Es freut mich, dass Sie mich noch kennen, Herr Bibliothekar! — Wie sollte ich nicht! rief Winckelmann. Vergisst man denn so leicht Bekanntschaften, wie die Deine. Setze Dich, lieber Arlo, ich werde den Brief lesen, Du wartest wohl auf Antwort? — Morgen in aller Frühe will ich wieder fort. — Ach, wie stattlich Du aussiehst! rief der Gelehrte. Wie ganz anders kleidet Dich die enge Husarenjacke, als damals Dein Bauernkostüm! Sind

Dir die Leute nicht auf der Strasse nachgelaufen? — Es sind nur Einige nachgekommen, um meinen Anzug zu betrachten, erwiderte der junge Soldat. Sie haben in Sachsen keine Husaren. — Keine solchen Husaren! flüsterte Winckelmann. Wo gäbe es auch solche? Er sah sich den Jüngling genau an. Er fand ihn wirklich, wenn dies möglich war, noch verschönt. Oder war es der Anzug? Die schwarze Jacke, die engen Beinkleider, die kleinen Stiefel, auf dem braunen Lockenkopf der schwarze, mit Pelz verbrämte Tzako, der ihn noch blühender und voller gewachsen zeigte? Er las zerstreut den Brief seines Freundes, der ihm auf seine Glaubensänderung erwiderte; immer war sein Auge auf den Jüngling geheftet, der nicht weit vom Schreibtisch Platz genommen, und mit wohlgefälligem Blicke das Zimmer betrachtete. — Sie wohnen hübsch, Herr Bibliothekar, sagte er. — Findest Du das? rief Winckelmann; aber nenne mich nicht Bibliothekar, ich bin es nicht mehr; ich habe mich von dem Grafen getrennt, wo ich vor einiger Zeit noch diese Stelle bekleidete. — Mein Bruder hat es mir eingeprägt, sagte Arlo verlegen, er sagte: den Leuten muss man genau ihre Titel geben, das ist der Gebrauch der Welt. Wie soll ich Sie denn jetzt nennen? — Nenne mich kurz bei meinem Namen, Winckelmann, oder weisst Du was, nenne mich Johann, oder Hans, wie Du willst, das ist mein Taufname. Wo willst Du denn schlafen diese Nacht, Arlo? — Das weiss ich wirklich nicht, war die Antwort. Der einzige Verwandte, den mein Bruder hier hat, ein kleiner Kaufmann, ist verreist und hat sein Haus zugeschlossen. — So schläfst Du hier, Arlo, rief Winkelmann. Das Bett ist breit genug für uns Zwei. Wir plaudern dann noch von Deinem Bruder und Du erzählst mir allerlei vom Hause. — Gut, wenn Sie so befehlen, Herr Biblio — nicht, Herr Johannes! rief der Jüngling sehr erfreut. Ich will dann meine

paar Sachen mit herbringen, sie liegen noch auf der Post. — So gehe denn! rief der freundliche Wirth, doch halt! kommt der Herr Auditeur nicht selbst hierher? Ich hatte ihn doch darum gebeten. — Es giebt zu viel zu thun bei uns! antwortete der Soldat. Die neue Einrichtung der Kanzlei macht viele Geschäfte. Der Herr Auditeur sitzt fest darin, und kann wahrscheinlich nicht fort. — Er ging, und während er fort war, nahm Winckelmann wieder die Blätter hervor, auf denen er den Apoll von Belvedere beschrieben hatte. Er las sie nochmals durch und im Vergleich mit der lebendigen Schönheit, die er jetzt vor sich hatte, erschien ihm mancher Ausdruck in der Beschreibung matt und unzulänglich. Doch wurde er mit sich einig, dass die Gestalt des jungen Soldaten eher für die schamhafte, fast jungfräuliche Grazie des Antinous passe, als für die prahlende und stolze Göttlichkeit des Sonnengottes. Er fand in der Wendung des Kopfes nach einer Seite, in dem halb niedergeschlagenen Auge des schönen Lieblings Hadrian's ganz Arlo's Gestalt wieder, und die breite schöne Brust traf bei Beiden zusammen. Er war noch daran, die Beschreibung zu vervollständigen, als sein Gast wieder eintrat, beschwert mit einem kleinen Mantelsack, der das Nothwendigste enthielt, was zur Reise nöthig war. — Schreiben Sie nur fort, ich möchte Sie nicht stören, sagte der Eintretende. Ich werde mich hinsetzen und ruhig hier verbleiben. Ihm ahnete nicht, dass es seine eigene Beschreibung war, für die er so eifrig sorgte. Er blickte auf den Schreibtisch des Gelehrten und bemerkte unter mehreren kleinen Schreibmaterialien auch seinen Löffel, den er ihm damals geschenkt. Er nahm ihn leise weg und legte statt dessen einen schönen, grossen, äusserst kunstvoll gearbeiteten hin. Als Winckelmann aufblickte, sagte er: Da ich sehe, dass Sie so gut kleine Gaben bewahren, so habe ich für Sie einen schönen grossen Löffel

mitgebracht, den sollen Sie zum Essen brauchen, Herr Johannes. — Schönen Dank, lieber Arlo! Aber wie steht es mit dem Messer, das ich Dir gab? — Es ist hier. Er brachte es aus der Tasche hervor. Es ist wenig gebraucht worden, denn wir haben Messer in unsrer Wirthschaft. Mein guter Bruder! Er hat es schwer, sich durchzuschlagen . . . . Als ich fortging, sagte er manches Wort zu mir, das mir in die Seele schnitt; er ist ja gleichsam mein Vater, und was für ein Vater! Er schloss mich in seine Arme, er drückte und küsste mich; ach, es wird mir schlimm zu Muthe, wenn ich daran denke. Hiermit füllten sich die Augen Arlo's mit Thränen, die er aber männlich zurückdrängte. — Was gab er Dir für gute Lehren? fragte der Gelehrte. — Ich sollte Gott vor Augen haben, sagte er, dann würde ich in keine Sünde willigen, das sei die Hauptlehre, an diese knüpften sich alle anderen. Und es ist wahr, wenn ich die Soldaten um mich her allerlei treiben sah, was nicht recht war, nie hab ich eine Neigung gespürt, es ihnen gleich zu thun. Noch vergangenen Sonnabend kamen drei und wollten mich mitnehmen in ein Haus, wo es lustig herging, indem sie sagten: Du musst das auch kennen lernen, Bursche! Es ist nicht anders. Jeder Soldat hat es getrieben und jeder Soldat wird es treiben. Wähle Dir ein Mädchen und habe mit ihr Deine Freude. Ich sagte, lieben Brüder, es ist keine Freude für mich. Lasst mich frei und ungebunden, so ist's am besten. Sie liessen mich los. Wisst Ihr was, Herr Johannes, was mich besonders unterstützte bei diesem Widerstand, es war Euer Bild. Ich konnte denken, dass Ihr es nicht gern sehen würdet, und unterliess es; ausserdem war es ja auch eine arge Sünde. — Du guter Junge! Also Du dachtest bei dieser Gelegenheit an mich? — Der Soldat nickte mit dem Kopfe. Ich hatte mir schon vorgenommen, Euch zu besuchen, es kostete, was es wollte. Und da der Herr Auditeur Je-

manden verlangte, der nach Dresden ginge, trat ich hervor und rief: Erlauben der Herr Auditeur, dass ich gehe; ich kenne den Herrn schon, an den der Brief lautet. Da liess mich der Herr Auditeur gehen. — Das ist hübsch von dir, Arlo! So sei immer ein guter Freund deiner Freunde! Er reichte ihm die Hand hin, der Soldat sprang auf, drückte ihm die Hand zärtlich, dann beugte er sich über den Schreibtisch und gab und empfing einen herzlichen Kuss. Nach einem einfachen Mahle machte sich Arlo daran, sich zum Schlafengehen vorzubereiten. Vorher trat er in den Winkel der Stube und hielt ein kurzes Gebet, dann entkleidete er sich. Winckelmann sah die Schönheiten, die nach und nach zum Vorschein kamen; endlich stand der junge Mann im Hemde da. Ihr werdet erlauben, rief er zu seinem Wirth, dass ich das Hemde auch ablege. Wir sind gewohnt, immer ohne Hemde zu schlafen. Er warf das Hemde ab und stand in seiner vollendeten Schöne vor dem erstaunten und verwirrten Winckelmann. So sehr dieser auch vorbereitet war auf den vollkommenen Wuchs des jungen Burschen, so etwas von göttlicher, unentweihter Form hatte er doch nicht zu sehen erwartet. Jeder Zug war schön. Die breite Brust, der etwas erhöhte Leib, die vollen Schenkel, die schwellenden Hüften, die feinen Kniee und das schöne Bein, die kräftige, doch nicht allzu starke Wade, der kleine Fuss. Und nun dieser Leib in der Bewegung! Wie jede Muskel anschwoll und sich senkte, jeder Reiz doppelt verführerisch wurde durch das in's volle Licht Treten und wieder in den Schatten sich Bewegen. Der Rücken, der Hintere — Alles war so, wie die Antike es andeutet, doch hier mit blühendem Leben verschwistert. Was dort kalte Regel war, zeigte sich hier im Gewande des blühenden Fleisches, mit Farbe und Bewegung gepaart. Winckelmann versank so tief im Anschauen, dass er immer wieder den jungen Mann zu bleiben bat, während dieser schon ins Bett steigen

wollte. — Wolltest du wohl einem Künstler hier Modell stehen? fragte er. — Modell stehen! Was ist das? rief Arlo. — So, wie du jetzt mir stehst! erwiderte der Gelehrte. Du bist gut gewachsen, Künstler brauchen das. — Findet Ihr das? rief er mit Erröthen; doch es mag so sein, es ist ja nicht mein Verdienst. Gott kleidet die Blumen auf dem Felde, er wirft dem Menschen auch sein Gewand von Fleisch über. Wer ist der Herr Künstler? — Er wohnt hier nebenbei. Ich will ihn rufen. — Nein, lasst das! rief Arlo mit Aengstlichkeit. Man muss mit seinem Körper nicht leeres Schaugepränge treiben. Auch bin ich sehr müde und muss schlafen. Gute Nacht, lieber Herr. Seht, ich lasse hier Platz für Euch im Bette! Dass Ihr nur nicht glaubt, ich nähme es ganz ein. — Schon gut, Arlo, ich werde kommen. — Er rückte zur Wand hin und liess den vorderen Platz für Winckelmann frei. Dieser bedachte sich, ehe er ihn einnahm, und zuletzt fand er, es wäre am Besten, er bliebe die ganze Nacht hindurch in seinem Pelze auf dem Stuhle sitzen. Der junge Mann war bald eingeschlafen und eine tiefe Stille herrschte im Zimmer. Winckelmann schritt in der Stube in seltsamer Aufregung auf und ab. Die Gedanken, die ihm durch den Kopf jagten, waren nicht befriedigender Art. Er sah jetzt, wie schwer es war, der Schönheit ohne Entweihung zu dienen. Immer blieben seine Blicke auf den schlafenden Antinous geheftet. Er trat zuletzt an das Bett, löste die Decke leise ab und betrachtete die Formen des ruhenden Gottes! Er dachte mit einem Gefühl von Bitterkeit daran, dass er in einer Zeit geboren worden, wo freie Aufwallung seiner Gefühle nicht gestattet war, er verwünschte die Zusammenkunft und hatte schon die Absicht, den Jüngling zu wecken, um sich mit Gewalt aus einer unangenehmen Lage zu reissen. Doch blieb er ruhig vor dem Lager stehen, und liess zuletzt die Umhüllung wieder sinken. Er ging wieder im Zimmer auf

und ab, bis er eine Art Schwindel spürte, der ihn zwang, zu seinem Stuhl am Schreibtisch zurückzukehren. Seufzend nahm er ihn ein und schlug die Blätter des Manuskripts unruhig durcheinander. Die Lampe drohte zu verlöschen, er goss von Neuem Oel hinein; sie sollte nicht verlöschen. Mit Verwirrung strebte er seine Gedanken zu ordnen, sie zu der Arbeit heranzuzwingen, die er gerade unter der Feder hatte. Es ging nicht. Er liess endlich diesen Aufsatz ruhen, und frei erging sich sein Geist in einer Weise, wie er sie früher noch nicht gekannt; er schrieb die Zeilen nieder, und sie waren ein Gedicht, so blühend und so reich mit schwelgerischer Phantasie ausgestattet, wie sie nur einem Anakreon entschlüpfte. Er las sie durch, lächelte und zerriss sie. Er nahm den Homer herab, und dieser endlich bezwang seine unstäte Laune. Es gelang ihm, einen Gesang zu finden und sich damit zur Ruhe zu lesen. Der Morgen brach an, als er das Buch weglegte. Der junge Soldat erwachte und fragte erstaunt: Nun Herr Johannes! Sie haben mich ganz allein im Bett gelassen? — Ich hatte nothwendig zu arbeiten, war die Antwort. — Der Soldat kleidete sich an, und Beide nahmen jetzt das Frühstück ein. Nach Genuss desselben sprach der Bote, dass er jetzt gehen wolle. Winckelmann hatte in der Geschwindigkeit ein paar Zeilen an Berendis geschrieben, die gab er dem jungen Manne. Dieser nahm herzlich Abschied von ihm. Gott lasse es Ihnen gut gehen, Herr Johannes! Wahrlich, Sie verdienen es. Meinem Bruder werde ich schreiben, wie Sie mich empfangeu haben, so sprach der Jüngling, indem er immer von Neuem an Winckelmann's Halse hing und diesem die Abschiedsstunde schwer machte. Wahrhaftig, setzte er hinzu, ich habe von Ihnen geträumt, Sie standen am Bette und ein Engel stand zwischen uns, der die Flügel ausbreitete. Ich glaube, er wollte uns Beide schützen. — Das war der Engel der Freundschaft!

rief Winckelmann — Noch lange sah ihm der einsame Gelehrte nach, als der Jüngling die Strasse hinabging. Er empfing noch einen Gruss von ihm, als er um die Strassenecke bog. Ein paar Tage ging Winckelmann noch träumerisch umher" . . . .

Der Herbst des Jahres 1755 führte Winckelmann nach Rom. Wohl findet er hier Jemanden, mit dem er von Liebe redet: einen jungen, schönen blonden Römer von sechzehn Jahren, einen halben Kopf grösser als er; — aber er kann ihn nur einmal die Woche sprechen, des Sonntags Abends speist bei ihm der Jüngling. „Man kann sich denken, dass Winckelmann oft nach Deutschland und an seine dortigen Freunde zurückdachte. Von allen diesen war ihm der junge Aurelius der liebste, und er dachte schon daran, ihm irgend eine seiner kleinen Schriften zu widmen, als Zeichen der Anhänglichkeit und Freundschaft, dann fiel es ihm aber ein, wie man diesen Schritt missverstehen könnte; er wusste, dass Arlo nur mit Schwierigkeit und gebrochen las, was solle das also bedeuten, ihm eine Schrift zu widmen, von deren Inhalt er doch nichts verstehen würde. Er begnügte sich also, einem seiner anderen Freunde, einem jungen Liefländer, die Schrift zu dediciren und Arlo eine Summe Geldes zukommen zu lassen, die er sicheren Händen übergab, obgleich er auch hier nicht wusste, ob sie angenommen würde. Wenn der ältere Bruder etwas davon erfuhr, dann war er sicher, dass er das Geld wieder zurückbekam, denn nichts war den Grundsätzen dieses braven, thätigen Mannes so sehr zuwider, als unverdiente Geldgeschenke; erfuhr er aber nichts davon, dann konnte es sein, dass der junge Mensch, der doch immer seine kleinen Auslagen hatte, sie willig von ihm annahm. Den kunstvollen Löffel, den er von ihm hatte, bewahrte er sorgsam unter seinem silbernen Geräthe. Dass ich nichts für ihn thun kann! rief er mehrmals bei sich; in Griechen-

land wäre es anders; da würde er mir, als seinem älteren Freunde, unbedingt folgen, und die Mittel und Wege einschlagen, die ich zu seiner Ausbildung angeben würde; jetzt, in unseren Verhältnissen, tritt er nun einmal ein in's Leben, als eine gleichsam göttliche Erscheinung, und er verschwindet wieder, und hinter ihm ist jede Spur verloren. Doch es mag sein, dass es so am Besten ist. Wenn er immer um mich wäre, so würde sich das Auge an seine Schönheit gewöhnen, oder diese Schönheit wiche mit der Zeit, denn jeder schöne Mensch hat nur eine kurze Spanne Zeit, wo er wirklich schön ist, und ich könnte gerade bei ihm das Zurücktreten seiner körperlichen Vorzüge nicht mit Geduld ansehen. Jede schöne Muskel, die erlahmte, jede Linie, die von ihrem schönen Schwunge nachliesse, würde ich alsbald bemerken und darüber trauern. Ja, es ist gut, dass er fort ist, dass er sich nur einmal in meinem Leben gezeigt, damit ich weiss, dass die Schönheit noch existirt, und dass dann immer andere, minder vollkommene Gestalten mich umgeben. Es ist auch gut, dass ich ohne Vorwurf an ihn zurückdenken kann, dass nichts zwischen uns vorgefallen ist, worüber ich erröthen müsste; völlig rein, wie ich mir immer das griechische Verhältniss gedacht habe, stehen er und ich da. Glück und Segen über ihn! Unter diesen Gedanken beschäftigte sich der Einsame mit dem Gegenstand seiner Liebe, und ohne ihn zu nennen, war Arlo oft der Punkt, um den das Interesse seiner Briefe sich drehte. An einen Freund schrieb er: Der Begriff einer heroischen Freundschaft, welcher diese und alle meine Veränderungen zum Grunde hat, wird vielleicht als abenteuerlich erscheinen, wenigstens in meinen Verhältnissen, und könnte veranlassen, mich für einen künftigen irrenden Ritter zu halten. Mein Gott, ich weiss wohl, dergleichen Freundschaft, wie ich sie suche und cultivire, ist ein Phönix, von welchem viele reden, und

den doch Keiner gesehen. In den neueren Zeiten ist mir nur ein einziges Beispiel bekannt zwischen Marco Barbarigo und Franc. Trevisano, zwei Edlen von Venedig, deren Andenken in einer kleinen seltenen Schrift erhalten werden. Dieser göttlichen Freundschaft sollte ein Denkmal an allen Thoren der Welt, an allen Tempeln und Schulen der Menschenkinder, ein Denkmal, wo möglich *aere perennius*, gesetzt werden. Es verdient den grossen Beispielen des Alterthums, die Lucian in seinem Gespräch Toxaris oder von der Freundschaft, gesammelt hat, an die Seite gesetzt zu werden. Eine der Ursachen der Seltenheit dieser, nach meiner Ansicht, grössten menschlichen Tugend liegt in der Religion, in der wir erzogen sind. Auf Alles, was sie beseelt oder anpreiset, sind zeitliche und ewige Belohnungen gelegt; der Freundschaft ist im ganzen neuen Testament nicht einmal dem Namen nach gedacht, wie ich unumstösslich beweisen kann: es ist dies vielleicht ein Glück für die Freundschaft; denn sonst bliebe gar kein Platz für den Uneigennutz. Der Begriff der Freundschaft reisst mich allenthalben, auch in meinen Briefen mit fort. Ich weiss wohl, dass ich nicht nöthig habe, Dir denselben von Neuem zu predigen.*)“

In Rom lenkt Frau Mengs die Aufmerksamkeit Winckelmann's, des unbeweibten Freundes ihres Mannes, auf ihre hübsche junge Nichte Annunciata, die auch Neigung zu dem Gelehrten gefasst hatte; aber Frau Mengs hat kein Glück: „Sie fangen zu spät an mit Ihren Bekehrungsversuchen, wissen Sie, dass ich schon fünfzig Jahre bin, da verliebt man sich nicht mir nichts dir nichts in ein hübsches Gesicht. — Aber wie ist es möglich, rief Madame Mengs, dass Sie überhaupt fünfzig Jahre alt werden konnten und nie die Reize des Umgangs

*) Winckelmann's Briefe an einen Freund. Seite 50. Goethe, Winckelmann und sein Jahrhundert.

mit meinem Geschlecht genossen haben? Mengs hat mir erzählt, Sie haben nie geliebt. Welch' ein Wunder von Mann sind Sie! Und doch schreiben Sie über die Schönheit so treffend und wahr, dass alle Welt entzückt ist. Was ist denn das für eine Schönheit, von der sie trunken sind, ist sie etwa für Sie allein vom Monde gefallen? — Ich könnte Ihnen sagen, theure Freundin, dass es die Schönheit des Mannes ist. — Gut, rief sie, was das betrifft, der huldigen wir Frauen auch. Da müssten wir ja zusammentreffen und Sie müssten verliebt sein! Aber es ist nicht der Fall. — Winckelmann, durch die Vorwürfe der kleinen Frau in Verlegenheit gebracht, wusste nicht, was er ihr antworten sollte, endlich rief er: Nehmen Sie an, dass ich nichts gefunden habe, dass ich gesucht, aber nichts entdeckt habe. Ist Ihnen das nicht glaublich? — So müssen Sie immer nicht tüchtig genug gesucht haben! rief sie; denn es heisst, wer da sucht, der findet. — Manche aber finden nichts, oder sie entdecken Unwürdiges. — Das ist freilich schlimm, und mit dem Unwürdigen wollten Sie sich nicht einlassen? — Gewiss nicht. Hätten Sie mir dazu gerathen? — In keinem Fall, erwiderte sie rasch, hätte ich dem besten Freunde meines Mannes einen solchen Rath geben dürfen. Wo kamen Sie denn in diese Verlegenheit? — In welche? — Nun mit den Unwürdigen, rief sie. Ich hätte Sie gern auch mit diesen in augenblicklichem Konflikt gesehen; denn man muss die Frauen kennen lernen, die Unwürdigen unseres Geschlechts zeigen sich nicht gleich offen den Männern. O, wir haben eine ganze Anzahl von Schlichen, die wir anwenden, um den genauesten Nachforschungen Ihres Geschlechts zu entgehen. Eine Unwürdige, die sich gleich als eine solche zeigt, wird von uns ebenfalls verachtet. Also wo entdeckten Sie diese schlimmen Personen? — Nehmen Sie an, dass dieses ausserhalb Rom und Italien geschah, antwortete der Gelehrte. In Deutschland,

als ich noch jung war. — In Deutschland? Sonderbar, und da gerade sollen die Frauen alle so tugendhaft und würdig sein! — Wo gäb' es ein Land, wo nicht verschmitzte und verbuhlte Frauen zu treffen wären? rief Winckelmann. — Da haben Sie recht! rief sie; aber in dem Fall wissen die Männer sich zu helfen, sie vergelten die Verschmitztheit mit einer gleichen, und ist die Frau untreu einmal, so ist es der Mann dagegen hundertmal. — Hat Ihnen das Mengs beigebracht? — Ach Gott, der gute Mengs, das fehlte noch, dass der nach diesem schönen Muster gearbeitet wäre! rief sie lachend; nein, der ist mir treu. Und wen soll er denn auch lieben? Er hat Niemand, seine Bilder und ich, wir theilen uns in sein Herz, wenn ich es so nennen soll. Eigentlich bin ich ihm auch überflüssig, er könnte ganz für und mit seinen Bildern leben. — Glauben Sie? — So scheint es mir. — Vielleicht schliessen Sie es daraus, nahm nach einer Pause der Gelehrte wieder das Wort, weil er fortreiste und Sie meinem Schutze empfahl? — Nein, nicht daraus; er wusste, dass Sie die Weiber nicht ansehen; er war da ganz sicher. — Und doch wollen Sie machen, dass ich ein Weib nicht allein ansehen, sondern sogar heirathen und mit ihr zu Bett gehen soll. — Ja, das möchte ich! rief sie lebhaft, Sie werden sehen, welch ein ganz anderes Leben in Ihnen erwacht! Denken Sie, wenn eine zahllose Familie von zwölf Kindern Ihnen folgte. Sie vorangehend! Alle Schätze der Erde würden Ihnen offen stehen. — Liebe Frau, das sind Narrenspossen! rief er. Glauben Sie mir, ich bin ernstlich froh, dass ich keine Kinder habe, denn Kinder schaffen Sorgen und machen frühzeitig den Mann alt und beugen seinen Rücken in Kummer und Elend. So bin ich ein Gelehrter, frei, ohne Sorgen, kann ganz meiner theuern Kunst und Wissenschaft leben. Ich könnte Ihnen noch mehr sagen, doch Sie würden sich kaum die Mühe geben und das Interesse dafür haben,

das nöthig ist, mich zu verstehen. — Sie sind unverbesserlich! antwortete Frau Mengs und wandte ihm verdriesslich den Rücken. — Solcher Gespräche wurden viele geführt zwischen den Beiden."

Nach vierzehnjährigem Studium und Genuss in Rom entschliesst sich Winckelmann zu einer Reise nach Deutschland; Briefe von Freunden riefen ihn nach München, Wien, Stuttgart, Dresden und Berlin; „freilich war keiner darunter, der wie Arlo das Bild der grössten Schönheit ihm vergegenwärtigte, oder wie der Graf Werner den Geist ebenso wie die schöne Form zeigte; diese Prachtexemplare der Menschheit sind überhaupt selten, und sie hatten sich auf Winckelmann's Wege nur gezeigt, um ihm die Möglichkeit, dass heutzutage die Natur aus ihrer Schöpferhand sie noch hervorgehen lässt, zu beweisen." Das Schicksal wollte, dass er Rom nicht mehr wiedersah; als er auf seiner Rückreise aus Deutschland in Triest sich aufhielt, um zur See über Venedig und Arcona nach Rom zurückzukehren, wurde er von Arcangeli, einem jungen Manne mit schlankem Wuchse, glänzenden braunen Augen, frischen Wangen und Lippen, an dessen Aeussern er Wohlgefallen zu haben schien und der an Winckelmann aus Habgier Anschluss suchte, am 8. Juni 1768 meuchlings erdrosselt.[1])

III. Iffland. S. 67—171.

Iffland will zu seinem Benefiz sein Jugendprodukt „die Jäger" wieder in's Leben rufen. „Es ist mir in diesen Tagen ein wunderliches Ereigniss zugestossen. Allein es will sich nicht schicken, dass ich jetzt schon davon spreche. Alles liegt noch in der Knospenhülle. Aber, so viel sage ich, Leid und Lust früherer Tage ist wieder wach in dieser Brust geworden. Ich habe in ein redlich Herz geschaut, in ein Herz, wie Gott es liebt, in ein

[1]) II Seite 14—37; 57—59; 61—69; 70—91; 157—168; 170—172; 188—199; 224; 226—231; 261—267; 278—285.

Herz, das seine Schmerzen brav erträgt, männlich mit der Sünde kämpft, mit einem Worte, einen Jüngling hab' ich geschaut, gerade wie ich ihn damals suchte und ihn nicht fand, als ich den treuen Anton seiner Mutter an's Herz und seiner Liebsten in die Arme legte. Du sollst sehen, wie ich jetzt ganz anders den Oberförster spielen werde. Ich freue mich darauf wie auf ein Fest" (III 78). Dieses „Fest" besteht nun darin, dass Iffland seinen bildschönen schlanken achtzehnjährigen Liebling Anton, einen Gardeschützen, nach geschickter Entfernung des Spielers der Rolle des Anton in seinem Stück die Jäger, als Substitut seiner überraschten Liebsten, der jungen Sophie Seelfeld, einer reizenden Erscheinung voll Jugend und Unschuld, die Iffland für das Theater gewonnen hatte, auf der Probe als Friederike in die Arme führt. „Nun, so spielt, und wir . . . wollen das Götterschauspiel der Liebe mit anschauen, wollen die Flammen dieser jungen, unentweihten Herzen gegeneinander auflodern sehen und dabei — unserer eigenen Jugend gedenken." Und „die Liebe und die Poesie feierten zugleich ihren Triumph. Das Urbild hatte sich des Abbildes nicht zu schämen... Als das seelenvolle Mädchen die Worte sprach: Anton — mein ganzes Leben ist in Dir! Wäre es möglich, dass Du einmal mich weniger liebtest, als heute? Wenn ich Eltern hätte, sie würden Dich an meiner Stelle fragen; nun bin ich eine Waise, und mein Leben ist in Deiner Hand. Wäre es möglich, so lass uns gleich abbrechen. Es wird mir das Leben kosten, das weiss ich, aber ich sterbe doch sanfter, als wenn — Ach, Anton! und er darauf erwiderte, indem er ihre Hand an seine Brust drückte: Riekchen, Riekchen, sieh mich an! Gott weiss es, es ist kein Falsch in mir! sprang Iffland auf, und von seinem Gefühle hingerissen, schloss er seine Arme um beide Liebende. Dann umfasste er noch besonders den Jüngling, und indem er einen Kuss auf die vollen un-

entweihten Lippen seines schönen Lieblings drückte, rief er: So recht, mein Junge, flamme mit Deinen Augen, flösse mit Deinen Küssen das Gebot der Liebe allmächtig in ihr Herz. So will es die Natur, so will es Gott! Sei ganz glücklich, Du darfst es sein, mich aber lass an Deiner Brust weinen, dass Du junger Seraph mich so tief unter dir zurücklässest, in den Nebeln und Dämpfen der Erde. . . . Iffland schwelgte in immer neuen Aufwallungen. Die Liebesszene hatte ihn so erschüttert dass er . . . bald seine Wangen an die Schulter Sophiens legte, bald mit der Hand in den dunkeln Locken des Jünglings wühlte" . . . (III 113—117). Und August Iffland wird nicht nur der Heirathsvermittler zwischen Anton und dem talentvollen hübschen jungen Ding, der Sophie, trotz Antons widerstrebendem Vater, dem Oberförster zu Wilhelmsfelde, sondern nachher auch noch zwischen dem Collaborator Ottokar Roland, dem „verdammten Egoisten", und dessen Florine (III 148—149; 164—171).

Kleine Romane und Erzählungen. — Von den acht Erzählungen dieses Werkes enthalten vier urnische Stellen.

I. Das Kästchen oder der neue Kombab. I, S. 7—95. — Kombab, der besondere Vertraute eines uralten libyschen Königs, hatte seinem Freunde zu Liebe sich entmannt, weil er sich nicht stark genug fühlte, dessen Weibe gegenüber keusch zu bleiben. Eine ähnliche in Polen spielende Geschichte aus der Gegenwart erzählt ein junger Offizier Calixt (Ignaz) einem anderen, seinem Freunde Stephan: ein Junggeselle Graf Petron Galensky (Adolar) soll seines Freundes, des Starosten Anastas Gudomirski (Romanero) Weib Helene (Zephise) während einer längeren Abwesenheit ihres Gatten bewachen; er sträubt sich lange, giebt aber endlich nach und überreicht

beim Abschiede dem Freunde ein geheimnisvolles Kästchen, das dieser erst dann öffnen soll, wenn er Ursache zu haben glaubt, an der ehelichen Treue seines Weibes zu zweifeln. Dieser Fall tritt ein und Anastas überzeugt sich durch Öffnung des Kästchens von der vollen Unschuld Petron's und von dem schweren Opfer, welches dieser seiner Freundschaft gebracht. Sechs Jahre nachdem der leichtsinnige Calixt dem ernsteren Stephan diese Geschichte erzählt, kommen die beiden Offiziere in eine ganz ähnliche Lage; Stephan hat sich mit Pamera verheirathet, muss auf Reisen und bittet Calixt, während dessen den Schutz seines Weibes zu übernehmen. Calixt hat sich in Pamera sterblich verliebt und Gegenliebe gefunden; er freut sich auf das Alleinsein, giebt aber Stephan ein Kästchen, welches seine Unschuld diesem verbürgen soll. Nach der Rückkehr findet Stephan nicht nur Pamera als Freundin des Calixt, sondern auch noch andere Weiber; bald entdeckt er zufällig, dass bei Calixt alles Körperliche in schönster Ordnung ist und findet beim Öffnen das Kästchen — leer. Calixt ist der neue Kombab. — Die Geschichte vom neuen Kombab nebst der vom alten Kombab und der von Petron erzählt als den einzigen ihm bekannten scheinbaren geschichtlichen Beleg für die Möglichkeit einer Freundschaft zwischen Mann und Weib Aristipp der ohne Gegenliebe von ihm geliebten Lucinde gelegentlich eines Gespräches über Freundschaft und Liebe, welches auch den Uranismus berührt. Er behauptet, dass Freundschaft zwischen Mann und Weib unmöglich sei und nur zwischen Männern bestehen könne, sie erklärt, Liebe sei ein gewöhnliches gemeines Gefühl.

Er: Wollen wir das Wesen der Freundschaft untersuchen. Lassen Sie uns prüfen, worin sie besteht. Es ist hauptsächlich Zweierlei, das sie bewirkt: sie befriedigt und erhebt. Sie handelt stets uneigennützig, während

die Liebe, im grellen Gegensatz zu ihr, nur sich und ihren Zweck vor Augen hat. Das Weib will den Mann für sich; sie will ihn nicht der Welt geben, sie will ihn für sich behalten. . . Je mehr sie dies erreicht, um so befriedigter wird sie sich fühlen. Es ist ein glücklicher Zufall, wenn der Gegenstand ihrer Liebe nebenbei auch ein grosser Mann ist, das wird ihrer Eitelkeit schmeicheln, aber ihrer Liebe weiter keinen Zusatz geben. Im Gegentheil, diese Liebe erscheint in ihrem schönsten Glanze, wenn sie einen von der Welt aufgegebenen, unwürdigen Gegenstand umfasst.

Sie: Wie reich ist die Seele, die das kann!

Er: Die Freundschaft . . . erhebt. Während die Liebe nur am Gegenstand klebt und mit diesem untergeht, schafft die Freundschaft nach unwandelbaren, ewigen Prinzipien aus ihrem Gegenstand ein Wesen, das ihr gleich sei, eben so gross, göttlich und erhaben zu denken und zu handeln, wie sie selbst. Sie ist an den bewegten Nerv gebunden, sie verschmäht die Glut, die auf Minuten Wunder schafft, welche eben so schnell wieder vergehen. Dann, die zweite Eigenschaft, die sie besitzt — sie befriedigt. Die Liebe hat einen bestimmten sinnlichen Zweck. . . . Wenn dieser sinnliche Zweck nicht erreicht wird, so stirbt die Liebe. Bei der Freundschaft ist es die Idee, die beide Liebende zusammenhält, und die stirbt nie.

Sie: Es giebt also keine Freundschaft zwischen Mann und Frau?

Er: Keine. Verlassen Sie sich darauf . . . es ist immer eine Täuschung, und die Liebe ist damit gemeint, der man sehr uneigentlich diesen Namen beilegt.

Sie: Sollten wir nicht in der Geschichte irgend ein Beispiel finden, das die Wahrheit Ihres Satzes umstösst? . . . Wollen wir die berühmten Freundschaftspaare durchgehen.

Er: Sie waren immer unter Männern.

Sie: Wie? Lassen Sie sehen: war Aspasia nicht die Freundin des Perikles?

Er: Seine Geliebte war sie.

Sie: Hörte nicht Numa Pompilius auf den freundschaftlichen Rath der schönen Nymphe Egeria?

Er: Wenn Sie Nymphen und dergleichen Zauberwesen für Beweise halten wollen. —

Sie: Nun, martern Sie etwas Ihr Gedächtniss, Aristipp. Fällt Ihnen wirklich kein Freundschaftsbund zwischen einem Mann und einer Frau ein? Ich sage Ihnen, es muss ein solches geben.

Er: Halt, Sie haben recht; mir kommt eine Geschichte in den Sinn, die auf unsere Streitfrage passt, und die Wahrheit Ihres Satzes zu bekunden scheint.

Sie: Geschwind erzählen Sie sie.

Er: Sie spielt in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und ich erfuhr sie zufällig von einem Freunde, der längere Zeit in Paris vor Anfang der grossen Revolution lebte und noch die Zeiten des Regenten mitgemacht hatte, wo diese Geschichte Aufsehen erregte.

Sie: Wie heisst sie?

Er: Der neue Kombab (I. 16—19).

Und nach dem Lesen der Geschichte des Aristipp:

Sie: Ihre Erzählung gründet sich auf Thatsachen? . . . Wenn sie wahr ist, so ist es eine schmutzige Thatsache. . . Die Freundschaft weiss Ihnen dafür keinen Dank, denn sowol die zwischen Männern, als die zwischen Mann und Frau wird auf gleiche Weise hier beschimpft und gebrochen.

Er: Auch zwischen Männern?

Sie: Freilich . . . oder wollen Sie Den Ihren Freund nennen, der eine so ernste, grossartige Sache, wie jenes berühmte Opfer aus dem Alterthume ist, anwendet, um damit seinen Spass zu treiben? Der seinen Freund,

der ihm ganz vertraut, täuscht und sein Werk auch dann noch fortsetzt, als schon der Betrug offenbar ist? . . . In keinem Charakter einer Nation der Welt kann diese That ihre Entschuldigung finden. . . Es ist eine nichtswürdige Feigheit, um so nichtswürdiger, da sie sich als Mitschuldige eine Frau ausgesucht hat, die sonst eine rechtliche, tugendhafte Frau geblieben wäre, wenn ihr nicht diese schändliche Versuchung so nahe getreten wäre. . . Ich hoffe . . . dass Sie Ihr Unrecht einsehen und dass Sie wünschen, den Schluss Ihrer Erzählung umgeändert zu sehen. Ich bin ganz dieser Ansicht. Ich will nicht damit behaupten, dass ich wünsche, dass das Verhältniss Ignazens zu Pamela sich auflöse, aber er muss entweder die That, mit der er sich so niederträchtig rühmt, wirklich vollführt haben und sie dann seine Freundin sein und bleiben, oder er muss ihr bekennen, dass er nicht sich bezwingen kann und demzufolge sie fliehen und sie nicht mehr sehen. So würde ich diese Geschichte beendigen.

Er: Alsdann würde die Hauptsache darin fortbleiben —

Sie: Welche ist diese?

Er: Nun eben die Menge der Freundschaften, die er gewann und die ihm alle zuflogen, weil sie sich bei einem Manne wussten, der Nichts als die Aussenseite eines Mannes hatte.

Sie: Eben diese Freundschaften sind mir am meisten verhasst! . . Was sind diese Weiber anders als Buhldirnen? . . Wie kann das Freundschaft heissen? So wie Eine das Nichtvorhandensein des Geheimnisses ausgekundschaftet hatte, so musste sie augenblicklich eilen, es den Andern zu wissen zu thun. Er hätte mit dem ersten Opfer, das seiner Falschheit in's Netz ging, sein Spiel geendet sehen müssen.

Er: Das ist es eben, was ich sage, dass eine wahre Freundschaft nicht möglich ist zwischen Mann und Frau.

Sie: Sie hätten da eine andere Geschichte wählen müssen . . . Es giebt ja so viele Begebenheiten, wo eine Frau sich einem Manne hingiebt, der doch dabei ihr Vertrauen täuscht und sich zurückzieht oder Forderungen macht, die sie nicht erfüllen kann und will.

Er: Also Sie sind unzufrieden mit meiner Geschichte?

Sie: Ganz und gar . . . (I 92—95).

Das Zwiegespräch zwischen Aristipp und Lucinde, welches damit schliesst, dass Aristipp sich das Versprechen abnimmt, nie wieder mit einer Frau über die Freundschaft streiten zu wollen, wird psychologisch interessant, wenn man sich Aristipp als einen Dioning vorstellt, der vom Uranismus keine Ahnung hat, und Lucinde sich als Urninde denkt.

Bemerkenswert erscheint noch eine Bemerkung des edlen Stephan gegenüber Calixt:

O die alte Welt . . . hat Beispiele von Heroismus und von Kraftgefühl, wie sie uns Neueren völlig fremd sind. Solche Männer und Jünglinge, wie sie damals lebten, solche ewige Freundschaften, wie sie ihre starken und festen Seelen damals schlossen, das lernen wir jetzt nur aus Büchern. Schlimm, dass es so ist. Der Grund davon liegt, glaub' ich, in der grossen Selbstsucht und Verweichlichung unserer Zeit und dann auch in unserer frühen Bekanntschaft mit den Weibern. Vor dem vierzigsten Jahre lernte ein Grieche die Frauen nicht kennen, sondern war nur auf den Umgang mit seinem eigenen Geschlecht beschränkt. Deshalb wählte er Freunde, und diese blieben ihm auch nachher treu für's ganze Leben. So sollte es überall sein! . . . (I 51—53).

II. Claudia. Eine altrömische Novelle. I 97 bis 230. — Die Novelle schildert begeistert die vollendete Körperschönheit der aus allen Teilen des unermesslichen Reiches als Gladiatoren nach Rom gebrachten Jünglinge und jungen Männer, die bei den Kampfspielen

ohne Verhüllung ihrer eigentümlichen Reize im Circus den Römern sich zeigten. Alle diese Schönheiten gehen durch die Hände des Priesters Aetulius, einer Volksfigur, eines dicken, einäugigen und hinkenden Egyptiers. Den Gladiator Maximius Thola muss er um sein junges Leben bringen, da dieser, ein Jüngling von der Schönheit des Antinous, des Lieblings Hadrian's, den verlangenden Launen der Cäsarentochter Julia sich nicht fügen will. Des Jünglings Schönheit blendet selbst das egyptische Scheusal: „Die Sklaven näherten sich ihm, um den Gefesselten in die Tiefe zu stürzen. Vorher beleuchtete der Priester, dem Grausamkeit und Wollust zugleich den Busen schwellten, die schönen Formen, die ihm die vollendetsten zu sein schienen, die er je gesehen“ (I 145; 161).

III. Die goldene Maske. II S. 7—120. — . . . „unter der Kaiserin Elisabeth gab es hier in Petersburg ein ganzes Haus solcher Mädchen, die sie aus allen Theilen des Reiches aufgelesen und hier versammelt hatte. Es gab Stunden, wo sie sich, als Mann verkleidet, in dieses Haus begab und sich allen Ausschweifungen dieser Mädchen hingab. Das ist, was ich mir habe sagen lassen; es ist aber möglich, dass man mir nur ein Mährchen aufband“ (II 77).

IV. Endymion. Eine Erzählung. III S. 109 bis 166. — Eine Verwandlungsgeschichte, die in Arabien spielt. Der schöne Knabe Endymion bietet sich seinem eigenen Vater zum Liebesgenusse an, wird aber von diesem abgewiesen.

„Kann ich nicht auch so Dir gehören, rief der Knabe.

„Nein, rief der Araber, wir haben strenge Gesetze. Es ist nicht erlaubt, die Liebe zu pflegen zwischen den Geschlechtern, die zu einander gehören. Als Knabe bleibst Du mir ewig fern.

„Wie grausam und erbärmlich das ist! Bei uns, im schönen Griechenland, ist es anders. Oft gehört der

Mann zum Manne, wenn die Liebe sie zu einander führt.“ . .

Schnell verwandelt sich Endymion in das Mädchen Miona und der Vater wird des Mädchens Gatte. Miona ist aber nur ihrem Vater Muhammed gegenüber Weib, für alle anderen Personen bleibt sie bei ihrem ursprünglichen Geschlechte Endymion. Ihre Stiefschwester Fatime verliebt sich in die schöne Gestalt des Jünglings, der bei ihrem Vater im Bette liegt, aber ihre Neigung lässt Endymion kalt. Im Zustande der Frau von Fatime und deren Mutter Chadidcha entdeckt, wird Miona gezwungen, zu wandern. Aber der Prophet Muhammed wünschte sich seine Geliebte wieder und sie kam, umgab als Jüngling sein Lager, um es als Jungfrau zu theilen. Vierhundert Jahre später, als die Türken vor Wien lagen, nimmt Mustapha, ein wilder Krieger, einer sechzehnjährigen christlichen Nonne sich an; er will sie mit in die Heimath nehmen und sie dort heirathen. Aber die Nonne hat Misstrauen zu seinem Geschlecht und will an seine Liebe nicht glauben. „Und welche Rolle sollte ich bei Dir spielen, fragte die junge Griechin verwundert. Würde ich als Jüngling bei Dir weilen, verstiesse ich gegen die Gesetze Deiner Religion, und bliebe ich als Weib bei Dir, würde ich die Pflicht, die Du gegen Deine Gattin hast, verletzen.“ . . Es ist Miona, Muhammed's Engel. Und zum dritten Male erscheint Miona, als vor Sebastopol Russland gegen Frankreich und England focht, um den Islam zu stürzen; hier tritt sie als junger englischer Offizier William in einen Freundschaftsbund mit dem ehrgeizigen vierundzwanzigjährigen Türken Achmet, der ihn lieben lernt. William bittet nun Achmet's Vater: . . „willst Du mir eine Wohlthat erweisen, so gieb mir Achmet, dass ich mit ihm lebe, wie Mann mit Mann lebt, und dass ich ihn ermuntere und stärke, bei seinen Grundsätzen auszuharren, denn mit ihm geht eine neue Periode

für den Islam an." Der Vater gewährt die Bitte, und Achmed lebt nun mit William in England auf dessen Landgut; die Liebe wird immer mächtiger und endlich wird William als Miona Achmet's Weib; Miona bleibt Achmet's Schutzgeist, bis dieser stirbt, um dann nie wieder sichtbar zu erscheinen (III 117; 119—120; 122; 125; 147; 161—163). — — —

A. v. Sternberg lässt 1849 in seinem neupreussischen Zeitbilde „Die Kaiser-Wahl" (Seite 122) Jemanden den Ausspruch thun „Deutschland hat viel Ähnlichkeit mit Griechenland". So hoffen wir denn vielleicht nicht vergebens, dass die Kunst der Gesetzgebung auch in Deutschland den ominösen § 175 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich, welcher die Befriedigung eines natürlichen Bedürfnisses, dem man machtlos gegenübersteht, unter Strafe stellt, recht bald gänzlich von sich stosse und dass der deutsche Genius gleich dem griechischen es zu Wege bringe, den an und für sich völlig harmlosen urnischen Trieb in Bahnen zu lenken, die der strengsten Ethik Stand halten können. Besteht doch Sittlichkeit keineswegs in der Enthaltung von beglückenden, Niemanden schädigenden, sinnlichen Genüssen, sondern in vernünftiger Maasshaltung und selbstloser Scheu vor Beinträchtigung berechtigter Interessen Anderer!

Berichtigung: Seite 468, Zeile 6, ist statt: Maximius Thola zu lesen: Aetulius.



König Heinrich im Alter von 25 Jahren.

Heinrich der Dritte,
König von Frankreich und Polen.

Von
L. S. A. M. von Römer,
med. docts. zu Amsterdam.

Nicht als politische Persönlichkeit, sondern als Mensch habe ich versucht den König zu analysieren.

Ich unternahm es, die Thatsachen, welche von verschiedenen Schriftstellern[1]) mitgeteilt werden, möglichst objektiv zu untersuchen und in Übereinstimmung damit die Motive zu des Königs Handlungen aufzustellen, nach Analogie dessen, was ich durch psychologische Analyse der jetzigen Homosexuellen lernte.

Man kennt die Geschichte des Königs: Im Jahre 1551 geboren, bestieg er nach dem Tode seines Bruders Carl IX., aus Polen, wo er 1573 zum König ausgerufen worden war, zurückkehrend, beinahe fliehend (LXXVI), im Jahre 1574 den Thron von Frankreich, in einer Zeit der stärksten Unruhen, sowohl von den Katholischen „pour les effects, qu'ils avoient recogneu en sa religion", wie

---

[1]) Man sehe die Liste der zu Rate gezogenen Arbeiten am Ende dieses Stückes. Bequemlichkeitshalber werde ich immer nach den römischen Zahlen, welche vor den Titeln stehen, zitieren.

Man wird bemerken, dass in diesem Artikel nicht aus allen von mir zu Rate gezogenen Arbeiten zitiert wurde. Alle anderen brauchte ich, um mir die damaligen Zustände klar zu machen. Die altfranzösischen Zitate sind genau in der Schreibweise der Originalien abgedruckt.

auch von den Hugenotten, „qui recognoissoient son naturel estre vrayement François, eslongné non seulement des actions cruelles: mais encore, des deffeins trop severes, et esperoient sous son regne une saison plus moderee et paisible“ (LXVIII S. 8) mit grossen Hoffnungen erwartet. Wie rasch änderte sich dies! Von zarter Natur, zum Streit nicht geneigt, immer nach Ruhe und Frieden strebend, wurde er sowohl von den Hugenotten, als auch noch mehr von Guise und seinen Anhängern der „Ligue“ verfolgt.

Man duldete ihn aber nur unter fortwährender Verspottung seiner Person wie seiner „Mignons“, gegen die man erst später arg wütete, bis endlich Guise einen Versuch machte, den König abzusetzen und sich selber zum König zu machen. (LIII 1588). Der Tag der Barrikaden (12. Mai 1588) war angebrochen! Der König flüchtete sich aus dem Louvre und aus Paris nach Chartres. Um sich auszusöhnen und um sein Land von dem Unheil, das ihm drohte, zu befreien, berief er die Stände nach Blois.

Dort schwur er seinem Volke Treue und auch seine Unterthanen leisteten ihm den Huldigungs-Eid. Um allem Zanke ein Ende zu machen, mussten die Adeligen und auch alle Anderen schwören, kein Bündnis mit fremden Fürsten zu schliessen und die gegen den König gezogenen Waffen einzustecken. Die Ligue setzte aber den Aufruhr fort und Guise blieb in Verbindung mit dem König von Spanien.

Hierauf liess der König den Herzog und den Kardinal von Guise töten. (23. Dec. 1588 und Januar 1589).

Wie eine wütende Furie erhob sich nun der Hass der Ligueurs gegen den „vilain Herodes“ (LXVI S. 60), das Anagramm des königlichen Namens Henri de Valois, zum Unterschied von früheren Zeiten, in denen gesagt wurde: „In te vere Christus“, ebenfalls als Anagramm

von Henricus tertius (LXVIII S. 13 verso). Der König suchte zur Überwindung von Paris eine Stütze bei seinem Bruder Heinrich von Navarra. Dass er sich jetzt gar mit einem Ketzer verband, führte sein Ende herbei: am 1. August 1589 wurde „le Henry héliogabalizé“ (LXV S. 70) von Jacques Clement, einem Dominikaner Mönch, ermordet. „Ainsi mourut ce Prince par les mains, qu'il baisoit trop souvent.“ (VIa. lib. III. c. 22 S. 182.)

Der König war nach der Behauptung seiner Zeitgenossen schön von Körperbau und Angesicht, reizend und graziös in seinem Benehmen.

„Il eut la taille belle et le visage beau;
Son teint était de lys et de roses pourprettes,
Et ses yeux rigoureux dardoyent mille sagettes:
On le prend pour Amour“

singt Des Portes (XXVIII S. 313).

Aufsehen erregte hauptsächlich die Schönheit seiner Hände, welche er von seiner Mutter geerbt hatte (XI. T. 7. S. 343.).

„Procera fuit statura et erecta, aspectu gravis alloquio comis, in audiendo patientissimus, in respondendo moderatus, festivus inter familiares, in publico serius“, lautet eine Beschreibung bei de Thou (LXXXVIII lib. 96. c. 9.)

Bei klarem Verstande und warmen Gefühle, war das gegebene Wort ihm heilig, und man wusste, dass dieses ihm unverletzlich galt. (XI. T. 5. S. 255).

Er hatte wirklich eine wahre, königliche Majestät (LXXXII S. 371).

„Vous eussiez dit, que c'etoit un dieu, tant il avoit de majesté. Il étoit libéral, et faisoit les choses de bonne grâce (LXXXVI S. 46).

Wir werden noch öfters Gelegenheit haben, seine unbegrenzte Mildthätigkeit für die, welche er liebte, anzuerkennen. De Thou erklärt (LXXXVIII, libr. 96.

S. 766): „Sic autem eius ingenium erat, ut plus affectus privatos quam regni salutem, plus alios quam se ipsum diligeret.“

Ein Beispiel dieser unbefangenen Mildthätigkeit ist das Folgende:

Allant à la foire de St. Germain Henri III. trouva un jeune garçon endormi; un assez bonne prieuré vaquoit, plusieurs personnes étoient après, à qui l'auroit. „Je le veux donner, dit-il, à ce garçon, afin qu'il se puisse vanter que le bien lui est venu en dormant.“ Ce jeune garçon s'appeloit Benoise; il le prit en affection et le fit secretaire du cabinet (LXXXVI t. 1. S. 47).

Benoise war seinem Herrn sehr ergeben. Nachdem dieser ermordet worden war, liess er auf eigene Kosten ein Denkmal errichten (LIII, S. 301; LII, S. 298) und er war auch bei dem Begräbnisse seines Fürsten zugegen (LIV, S. 609).

Nicht nur seinen Lieblingen erzeigte er Wohlthaten, auch im allgemeinen war der König mitleidsvoll und mild. So erzählt uns Palma Cayet, dass er Madame de Boulencourt, Le Gois, und anderen Menschen, von denen er wusste, dass sie mildthätig waren, öfters Geld übergab, damit sie es unter jene Arme, welche nicht betteln wollten, und unter arme Kranke verteilten (LXXV, S. 156, not. 4).

Es ist wahr, Heinrich III. gab oft Schätze aus; er war aber nur verschwenderisch für jene, die er liebte; diesen gab er alles, was er geben konnte. Freilich bedurfte er andererseits wirklich ungeheurer Summen, welche immer neue Steuern forderten, weil er fortwährend einige Heere unter Waffen zu halten hatte, welche die schlimmen Bürgerkriege führen mussten. Und gerade diejenigen, welche ihn wegen seiner Geldbedürfnisse am meisten tadelten, waren es, welche ihn zu diesen Kriegen zwangen: nämlich Guise und seine Anhänger. Denn so oft der König Pacifikations-Edikte „contre [sa] conscience,

mais bien volontiers" erlassen hatte, nötigte ihn die Ligue diese zu widerrufen (1585). In Bezug darauf sagte der König: „Maintenant je vay faire publier l'édit de la revocation d'iceux, selon ma conscience; mais mal volontiers, pour ce que de la publication d'icelui dépend la ruine de mon estat et de mon peuple" (LIII, S. 187).

Sogar seine Feinde konnten nicht verhehlen, dass er war „Un prince debonnaire et docile, courtois, accort, disert, grave, mais de facile accez, devoteux, aymant les lettres, avançant les gens d'esprit, liberal et remunerateur des hommes de merite (LXXV S. 151); und d'Aubigné, welchen man doch unmöglich einen Freund des Königs nennen kann, schildert ihn: Prince d'agreable conversation avec les siens, amateur des lettres, liberal par de là tous les Rois, courageux en jeunesse et lors desiré de tous; en vieillesse aimé de peu; qui avoit de grandes parties de Roi, souhaité pour l'estre avant qu'il le fust, et digne de Royaume s'il n'eust point regné" (VI b. T. 3. ch. 22. col. 252).

Der König hatte in seinem Palaste eine „Academie" gestiftet, „c'estoit une assemblée, qu'il faisoit deux fois la sepmaine en son cabinet, pour ouyre les plus doctes hommes, qu'il pouvoit et même quelques Dames, qui avoyent estudié sur un probleme toujours proposé par celui, qui avoit le mieux fait à la dernière dispute" (VI b. T. 2, ch. 20, col. 771).

Er studierte Lateinisch (LIII S. 63, 1575 Novembre), wahrscheinlich auch, da er die Geringschätzung der polnischen Edelleute für die Franzosen verspürt hatte, weil diese kein Lateinisch verstanden (LXXI S. 799).

[Betreffend die Kenntnis der Lateinischen Sprache der Polen vgl. XLV: La raison pourquoy le latin y (c. a. d. en Pologne) est si commun entre toutes sortes de gens jusques aux hostelliers, est, qu'il ny a si petit village ou il n'y ait escolle]. Gewiss lag der Grund

dazu auch darin, dass er gehört hatte, es sei im Lateinischen so viel Schönes geschrieben worden und diese Sprache besitze so grosse Kraft.

Bei diesem angeborenen Sinn für Sprachstudien, besass er ein grosses oratorisches Talent. Seine „harrangues,“ mit melodiöser Stimme vorgetragen, wurden allgemein bewundert (XI, T. 2, S. 213; LXXI, S. 799; LXVIII, S. 9a und 119a und XVI S. 49).

Man sagt auch, er habe sehr gut gesungen (XI, T. 5, S. 285). Sein Kunstsinn gab sich auch in seiner grossen Vorliebe für Miniaturen kund. Kein Geld war ihm zu viel zum Ankauf alter Bücher mit verzierten Buchstaben und Miniaturen (LXXXVIII libr. 85, c. 19) und unter hohem Gehalt nahm er „enlumineurs“ in seine Dienste, um seine Gezeitenbücher zu schmücken mit — eine ganz besondere Erscheinung in seinem Liebesleben — Abbildungen der Personen, die er sehr liebte: „en saincts et en sainctes, les plus favorisez en Crucifix, et les plus aimées en N. Dame . . . . . . Nous avons veu des puls excellens jeunes capitaines de nostre aage, peints en S. Hierosme et en Cordeliers, des le premier desir de leur frequentation“ (VI b, tom. 3, livre. 1, chap. 12). Die Personen, welche er liebte waren immer von schönem Äusseren und edler Gestalt, und meistens zeichneten sie sich durch funkelnden Geist und Kunstsinn aus.

Der König war ein Tierfreund; er liebte hauptsächlich Hündchen: „Des petit chiens damerets.“ (LIII., S. 62; L XXXVIII, libr. 85, ct. 19; IIIb, t. 3, livr. 1, ch. 12.)

D'Aubigné erzählt uns in der angeführten Stelle, dass der König mehr als 1000 solcher Hündchen hatte; und berichtet weiter, dass er für je 8 Hündchen immer „une gouvernante, et une femme pour les servir et un cheval de bagage“ hatte. Auf der Reise nahm er ihrer mehr als 200 mit. Einmal, als ein Abgesandter Heinrichs von Navarra beim König vorgelassen wurde, fand er ihn

in seinem Gemach „l'espée au costé, une cappe sur les espaules, son petit toquet en teste, et un pannier pendu en escharpe au col comme ces vendeurs de frommages, dans lequel il y avoit deux ou trois petits chiens, pas plus gros que le poing.“ Und während der Unterhaltung stand der König „sans mouvoir ny pieds, ny mains, ny teste et sembloit comme immobile.“ (LXXXV S. 52. 1586)[1]) Auch Affen und Papageien gehörten zu seinen Lieblingstieren.

Heinrich III. war in der Etiquette sehr gewissenhaft, und zwar so sehr, dass er während seiner Regierung zweimal Etiquette-Vorschriften für den Hof erliess, in welchen alles bis in die kleinsten Einzelheiten geregelt wurde. (LXXI; XLII). So sehr schlimm braucht man ihm dieses nicht anzurechnen, da auch an unseren heutigen Höfen ein Etiquette-Protokoll genau befolgt wird und oft von unseren regierenden Fürsten oder Fürstinnen eine neue Hausordnung erlassen wird.

Der König versuchte immer in Zeiten der grössten Unruhe seine Furcht hinter einem ruhigen und aufgeweckten Aeusseren zu verbergen (LXXV p. 78; LIII p. 182 etc.)

Im Jahre 1585, schreibt Lestoile, ging der König sogar mit einem „billeboquet“ durch die Strasse „comme font les petits enfants“, und alle Höflinge folgten ihm nach (LIII, S. 189). Sollte nicht auch hier für diese Kinderei als wahrer Grund anzunehmen sein, dass er in jener Zeit heftiger Aufregungen seine Ruhe zeigen wollte?

Immer handelte der König mit Sanftmütigkeit, ja nach dem Urteile seiner Zeitgenossen oft zu sanftmütig (LXVIII S. 63). „Si vous y trouvez tant soit peu de difficulté, vous presentez toujours un remede doux et craintif à un hardy et severe.“ An derselben Stelle

[1]) Mehr ist in Sully nicht zu finden. De la Barre Duparcq (VIII. S. 396) schreibt: „Un panier plain de petits chiens“ und Mezeray (LXX T. 5. S. 301) fügt hinzu: „qu'il flatait souvent de la voix ou de la main.“

schreibt Mathieu (man bedenke, dass dieser Schriftsteller, als diese Thatsachen stattfanden, selber scharfer Ligueur war): „Le Roy a vue les tours que la Ligue luy a fait, il l'a entendu deschirer son nom et authorité, ... et au lieu de dire à ces ingrats, rètirez-vous d'icy, ou frapper ceux, qui leur servoient de robe et de couverture, il excuse les autheurs du mal, desire leur reconciliation."

Mehrere Beispiele dieser vielleicht zu grossen Sanftmut finden wir fast bei allen Schriftstellern aus jener Zeit. Die Priester, welche ihn von der Kanzel herab beschimpften und des Mordes zeihten, wies er nur durch Worte zurecht. So z. B. tadelte ihn G. Rose, der Bischof von Senlis, welcher viele Jahre Beichtvater des Königs gewesen war und damals nie eine tadelnde Bemerkung gemacht hatte, sehr stark, als er am Fastenabend mit seinen Mignons alle möglichen Ausschweifungen in Paris gemacht hatte (LIII S. 158). Der König liess ihn zu sich kommen, wies ihn sanft zurecht und gab ihm nachher vier hundert „escus pour acheter du sucre et du miel pour aider à passer vostre caresme et adoucir vos trop aspres et aigres paroles."

Ein anderer Priester Boucher beschuldigte den König öffentlich, er habe einen Priester aus Orleans (nach Lestoile LIII, S. 235 hiess dieser Burlat) ermorden lassen. Der König liess Boucher und mehrere Prediger von „cette estoffe" (LXXIII T. 2, S. 88) zu sich kommen und fragte Boucher: „pourquoi il avoit presché qu'il avoit fait mourir ledit theologal. Lequel respondit, qu'on le lui avoit ainsi asseuré. Le Roy lui dit: L'avez-vous veu mort? Non, Sire, respondit ledit Boucher, mais il m'a esté affirmé pour chose tres-veritable. Lors le Roy lui repliqua: Pourquoi voulez-vous plustost croire le mal que le bien, et prescher en la chair de Verité une menterie si evidente? Et incontinent fit representer ledit theologal se portant fort bien, car il l'avoit retenu au Cha-

steau d'Amboise quelque temps, en une chambre, mais fort bien traité (LXXIII T. 2. S. 100. Traité de la prise des armes).

Als einzige Strafe erbat sich der König vom Bischof von Paris, diesen Priestern während einiger Zeit das Predigen zu verbieten. (l. c.)

Und so handelte der König fast stets, obgleich er mit eignen Augen sah: „que leur audace croissoit par l'impunité, et leur fureur par sa patience; mais estant d'un naturel fort mol et timide, il ne demeurait que là." (LIII, S. 235.)

Ganz anders, aber freilich recht erklärlich, handelte er nur an Pierre Desgais, seigneur de Belleville, einem alten Edelmanne, welcher mehrere Schriften und Gedichte, „diffamans Sa Majesté", geschrieben hatte. Der König fragte ihn, ob sein Gottesdienst (er war ein Hugenotte) ihm von seinem König und Fürsten Böses reden hiess; und wenn er oder andere seines Glaubens dies thäten, so frage er ihn: „pour quelque injure ou autre mauvais traictement qu' ils eussent receu de lui?" Belleville gestand, dass dieses nicht der Fall sei, aber dass er es geschrieben hatte, sich verlassend „sur le bruit tout commun, et que c'estoit la voix de tout le peuple. De quoi le Roy indigné dit: „Je sçai quelle est la voix de mon peuple; c'est qu'on ne fait point de justice, principalement de telles gens que vous, mais on vous la fera (LIII, S. 179. — 1584).

Par l'arrest de la cour de parlement, Belleville fut mené dans un tombereau en Grève et là pendu. etc."

Zweifel an seiner guten Treue konnte der König nicht ertragen, ja dies machte ihn so böse, dass er einmal sich am Grand-Prieur de Champaigne vergreifen wollte, als dieser, nachdem der König ihm versichert hatte, sich einer bestimmten Sache nicht zu erinnern, zu ihm sagte: „Si vous voulés mettre la main sur votre conscience, Sire

vous savés ce qui en est.“ (LIII, S. 179; — 1584). Nur der Herzog d’Epernon konnte ihn zur Ruhe bringen.

Gewiss, er verübte in seinem Leben Thaten, welche grausam zu sein schienen, wenn sie in unserem jetzigen Zeitalter verübt würden, wir müssen sie aber nach den Sitten jener Zeit, die voll Bewunderung für Kämpfe feurigsten und unverträglichsten Glaubenseifers und Geringschätzung eines Menschenlebens war, beurteilen. Es ist z. B. wahr, dass er als Herzog von Anjou einer der Ersten war, welcher zur Bartholomäusnacht geraten hatte. Aber war dieses in der That Grausamkeit? Wir wissen aus einem Schreiben seines Arztes Miron (X, c II, S. 259), welches Heinrich III. ihm augenscheinlich diktiert hatte, dass, wie er als König von Polen in Krakau angekommen, vor Angst und Gewissensbissen nicht schlafen konnte, weil sein Bruder (Carl IX.) bei einer Zusammenkunft mit dem Admiral de Coligny ihm und dessen Mutter roh und grob begegnet war. Einmal, kurze Zeit vor der St. Bartholomäusnacht war der Admiral sehr lange im Gemache des Königs gewesen, und Heinrich wollte kurz nachher seine Aufwartung machen. Da geschah es, dass „sitost que le Roy mon frère m’eust apperçeu sans me rien dire, il commença à se promener furieusement et à grand pas, me regardant souvent de travers et de fort mauvais oeil, mettant parfois la main sur sa dague, et d’une façon si animeuse, que je n’attendois autre chose sinon, qu’il me vinst colleter pour me poignarder —“ und später sagte ihm Carl IX., der Admiral habe ihm gesagt, sie beide hätten sich seiner königlichen Macht bemeistert und dieses würde ihm einmal gefährlich werden.

Bei Heinrich III. war es also hauptsächlich Angst um das eigne Leben, welche ihn dazu antrieb, den Tod des Admirals zu wünschen. Fast die ganze katholische Welt feierte die Bartholomäusnacht als einen von Gott erhaltenen Sieg, (LIII 25. Brief des Kardinals de

Lorraine[1]) („le jour Sainct-Barthelemy, qui est un jour de merveilles, un jour de la vengeance de Dieu.“ I. S. 155). Heinrich hatte aber diesen nicht gewünscht, nur den Admiral wollte er fortschaffen, um sich sein eigenes Leben zu erhalten. (XCII S. 263.)

Auch dass er die beiden Guise umbringen liess, kann man nicht als Grausamkeit betrachten. Mehrere seiner Zeitgenossen, die keine Pamphletairs sind, geben zu, dass die Guise schon viel früher den Tod verdient hatten, oder meinen, der König wäre ihnen gegenüber viel zu langmütig gewesen (LXXXII. S. 370 und LXVIII. S. 63 et vers).

Ausserdem war der Herzog von Guise derjenige, welcher Heinrich Mignons umbringen liess oder wenigstens für die Partei ergriff, welche sie umbringen liessen (LIII, S. 100 u. 101), derjenige, welcher Anschläge gegen d'Epernon veranstaltete, und immer und immer wieder Heinrich in jenen, die er am liebsten hatte, traf; dazu kommt noch, dass die Macht des Herzogs von Guise die Heinrichs zu überholen drohte und dass er mit Hilfe des spanischen Königs auch nach seinem Gelübde, Frieden zu halten, den Kampf fortsetzte. Ist es dann befremdend, dass der König sich nicht mehr Rat wissend, dazu kam, ihn und seinen Bruder ermorden zu lassen?

Trotzdem war der König in einer Zeit, worin die Ligueurs meinten, es sei erlaubt die Hugenotten zu misshandeln, überaus gerecht. Wer dies that, wurde von ihm schwer bestraft. (LIII, S. 192; November 1585.)

Le Roy fist rouer un capitaine de gens de pied et pendre trois soldats, tous catholiques, pour ce qu'ils avaient pillé la maison du sieur d'Angeau, gentilhomme

[1]) Sire, estrant arrivé le sieur de Banville avec une lettre de Vostre Majesté (c-à-d. Charles IX.) qui confirmoyent les nouvelles des très-crestiennes et héroicques délibérations et exéquutions faictes non-seulement à Paris, mais aussi partout vos principalles villes etc.

percheron, huguenot. Disant le dit Seingneur Roy, que par ces édits derniers publiés contre les huguenos il n'avoit permis de les tuer,ni piller: ainsi seulement avoit déclaré qu'au cas qu'ils n'eussent satisfait à ces édits dedans le temps prescript, leurs biens seroient saisis et à lui acquis et confisqués.

Er verweigerte sogar einen Günstling seines Bruders zu begnadigen, nämlich François de la Primandaie, welcher zum Tode verurteilt war, weil er Jean de Refuge, Seingneur de Galardon, einen Hugenotten, ermordet hatte. (LIII, S. 117). Er machte sich keine Skrupel, Hugenotten von grossem Verdienste zu unterstützen und zu schützen; so u. a. den berühmten Architekten Ducerceau (LXXIV, T. 2, S. 28—29; LIII, S. 193).

„(Le Roy) aimoit Ducerceau et le cacha lui mesmes longtemps soubs sa protection, devisant avec lui privément et lui disant quelquefois en riant, qu'il se cachast bien de peur que la Ligue ne le trouvast."

Ferner hat man den König beschuldigt, noch bei einigen anderen Morden beteiligt gewesen zu sein. So bei dem, welchen René de Villequier an seiner Frau verübte (LIII, S. 89; Sept. 1577). Dies beruht nur auf Vermutung, weil Villequier so leicht begnadigt wurde.

Dusolier glaubt diese Geschichte ohne Weiteres, warum dann aber nicht auch den zweiten Teil dieses „on dit"?, dass Villequier nämlich aus einem aufgefangenen Brief entdeckt hätte, seine Frau triebe Ehebruch mit einem „seigneur de Barbizi," von welchem sie sogar guter Hoffnung war, dabei hätte er auch im Koffer seiner Frau „la mixtion ou le paste, dont il devoit être empoisonné," von welchen im Briefe ebenfalls die Rede war, gefunden (LIII. S. 89).

De Thou sagt hiervon nur, dass er sie tötete „ob improperatam sibi propudiosam vitam" (LXXXVIII, libr

66, S. 630, Var. lect.) aber nichts von einem Befehl des Königs.

Dürfen wir demnach auf Mitschuld des Königs schliessen?

Gesetzt, das erste Gerücht wäre richtig: „la belle Chasteauneuf“ wurde ebenfalls nicht bestraft, als sie ihren ehebrecherischen Mann getötet hatte. Könnte man daraus auch schliessen, dass Heinrich III. auch diesen Mord bebefohlen hatte?

Ein anderer Fall ist der Mord an Bussy d' Amboise, einem Günstling von Monsieur, welcher aber durch sein freches Benehmen zuletzt auch diesem verhasst war. Bussy trieb Ehebruch mit der Gattin des Monsoreau. Er hatte dieses selber Monsieur geschrieben, welcher diesen Brief dem Könige, seinem Bruder, zeigte. Dieser teilte es dem Monsoreau, „qui tunc forte in Aula erat“ mit, und fügte hinzu, „se, decoris familiae et eius dignitatis per quam studiosum, voluisse rem adeo injuriosam eum celare; ceterum scire ipsum debere, quid consilii in tali occasione se capere deceat et oporteat.“ (LXXXVIII libr. 68, c 9).

Monsoreau tötete Bussy, auf frischer That ertappt, „non solum injuriae tantae morsu perculsus, sed monitis regis incitatus.“

Könnte dieser Fall nicht heute noch stattfinden, und würde man dann die Person, welche sich wie hier der König benahm, als Mörder erklären?

Man hat gesagt, er hätte seinen Bruder Carl IX. gehasst. Kann es befremden, dass die rohen Grobheiten jenes ihn, den weiblich Fühlenden, verletzten und immer wieder weh thaten? (LIII, S. 25). Ebenfalls, dass er seine Mutter verabscheute sowie seine Schwester Marguérite. Seine Mutter, Catherine de Medici, welche ihn immer wieder zum Kampf mit den Hugenotten trieb, während er selber den Frieden wünschte, und welche

sich überdies auf die Ligue stützte! Und Marguérite, welche immer mit seinem andern Bruder zusammen war, der schon zu Anfang seiner Regierung ihn vom Throne zu stossen versuchte, und seinem König den Krieg erklärt hatte; Marguérite, welche durch ihr roh-sinnliches Leben offenbar sehr vom König verachtet wurde! Ueberdies hat man noch behaupten wollen, die Verachtung fände in dem Verdrusse darüber ihren Grund, dass er vergebens versucht hatte mit seiner Schwester geschlechtlich zu verkehren. Von einem Manne, der sein eigenes Geschlecht liebt, darf man wohl Alles behaupten, was man nur will!

Ganz dem weichen Charakter des Königs entspricht es, dass er schon als Herzog von Anjou „n'aymoit point les exercices violans que le roy (Charles IX)" (XI, T. 5, S. 278). Dennoch lehrt uns die Geschichte, dass er als Herzog von Anjou öfters den Sieg davon trug. Wahrscheinlich werden diese, durch die Generale der französischen Armee errungen, ihm aber als sechszehnjährigen Generalissimus von königlichem Blute angerechnet worden sein. Cheverny konstatiert, dass Heinrich, welcher früher von so kräftiger Figur gewesen war, nach seiner Rückkehr aus Polen alle Energie verloren hatte, obgleich er doch nun „en pouvoir de commander et non d'obéir" war. (XVI, S. 496).

Der Bearbeiter, der von mir nachgeschlagenen Ausgabe, bemerkt, meiner Meinung nach ganz richtig, es sei klar, dass er seine grossen Kriegsthaten durch Gehorsam gegen seine Generale vollbracht haben wird. Der König hatte mehr Zuneigung zur Verrichtung allerhand weiblicher Beschäftigungen; das Volk nannte ihn in einem Plakate u. a.: „goudronneur des collets de sa femme," und „friseur de ses cheveux" (LIII, S. 77; LIV, S. 179 und Unterschrift des Bearbeiters).

Bei seiner Salbung und bei seiner Heirat durfte die

Messe erst abends celebriert werden, „rege in concinnandis gemmarum ordinibus et suae et uxoriae vestis muliebriter occupato (LXXXVIII libr. 60, c. 14).

Bei verschiedenen Festlichkeiten zeigte sich der König „ordinairement habillé en femme, ouvroit son pourpoint et descouvroit sa gorge, y portant un collier de perles et trois collets de toile, deux à fraize, et un renversé, ainsi que lors portoient les femmes de la cour (LIII, S. 84. — 24. Februar 1577). Siehe das Titelbild.

Diese Reproduktion einer Gravüre, welche in „l'Isle des Hermaphrodites" (XXVII) vorkommt, ist eine Illustration zu dieser Beschreibung.[1])

D'Aubigné (VII Prinses, S. 117) malt den König in seinem weiblichen Wesen noch ausführlicher, — aber natürlich ist diese Schilderung mit einem satyrischen Ekel gemischt. — Nach einem wütenden Ausfall auf Carl IX. und noch mehr auf Catherina von Medici, welche diesen machte:

. . . . . un Esau, de qui les ris, les yeux
Sentoyent bien un tyran, un chartier furieux.

Sagt er:

L'autre fut mieux instruict a juger des atours
Des putains de sa Cour, et plus propre aux amours;
Avoir ras le menton, garder la face pasle,
Le geste effeminé, l'oeil d'un Sardanapale:
Si bien qu'un jour des Rois ce doubteux animal,
Sans cervelle, sans front, parut tel en son bal:
De cordons emperlez sa chevelure pleine,
Sous un bonnet sans bord faict à l'Italienne,

[1]) Anm. d. H.: Wie uns Dr. Albert Moll mitteilt, ist das Buch: „Description de l'Isle des Hermaphrodites", welches eine Satyre gegen Heinrich III. ist, zuerst 1605 erschienen. Moll besitzt eine spätere Ausgabe vom Jahre 1721. Der Verfasser ist nicht genau festgestellt. Einige vermuten Arthus Thomas, Seigneur d'Embry, andere Kardinal Duperon. Das Bild ist auch erwähnt in Moll: Konträre Sexualempfindung, IV. Aufl. S. III. Der Herausgeber.

Faisoit deux arcs voutez; son menton pinceté,
Son visage de blanc et de rouge empasté,
Son chef tout empoudré, nous montreront ridée
En la place d'un Roy, une putain fardée.
Pensez quel beau spectacle, et comm'il fit bon voir
Ce Prince avec un busc, un corps de satin noir
Coupé à l'Espagnolle, où des dechiquetures
Sortoient des passemens et des blanches tireures;
Et affin que l'habit s'entresuivist de rang,
Il montroit des manchons gauffrez de satin blanc,
D'autres manches encor qui s'estendoient fenduës,
Et puis jusques aux pieds d'autres manches perduës
Ainsy bien emmanchée, il porta tout ce jour
Cet habit monstrueux. pareil à son amour:
Si qu'au premier abord, chacun estoit en peine
S'il voioit un Roy femme ou bien un homme Royne.

Nach de Mezeray (LXX, S. 229) sah man ihn „courir la bague en habit de Damoiselle, avec tous les affiquets d'une coquette," und oft disputierte er mit einigen seiner Mignons Stunden lang über Kleider, als wären es Staatssachen, während er viel Wichtigeres einfach aufschob (LXXI, S. 355). Eine andere Charaktereigenschaft, welche nebst seiner Weiblichkeit stark hervortrat, war seine Religiosität, welche oft zur innigsten Devotion wurde. Ganz bestimmt möchte ich annehmen, dass der Grund zu dieser Devotion der war, durch sein Beispiel die Ketzer zur Besinnung zu bringen und in die heilige Mutterkirche zurückzuführen (LXVIII, S. 13a). Als treuer Sohn der Kirche, als „Roi Très-chrestien" war es seine Pflicht die Häresie zu bekämpfen. Er selber wählte nicht das Schwert zur Bekehrung der Abgefallenen, sondern die geistlichen Mittel. Er stiftete als ein festes Bollwerk um seinen Thron einen adeligen Orden „l'ordre du Saint-Esprit", welche treue Katholiken sein mussten, wenn sie den verlangten Eid zu schwören (LXVIII, S. 13)

und den Ceremonien beizuwohnen (XIV) wünschten (1579). (Siehe auch LXXIV). Andererseits aber glaube ich, dass man in seinem Liebesleben einen anderen, grösseren Faktor suchen muss. In zweierlei Weise führte dieses ihn zur Religiosität, nämlich vielleicht weil er dort die Heiligung seiner Art zu lieben finden konnte, ganz gewiss aber, weil er, in der Meinung, sein Leben sei sündig, büssen und sich und seine Mignons kasteien wollte. Letztere traten in den Orden der „Penitents de l'Annonciation de Nostre-Dame“ ein, welchen Heinrich 1583 stiftete. Die Statuten dieses Ordens (LXXXIV) lehren uns wie gross die Strenge und wie schwer die Busse war. Dusolier (XLI) sagt, Heinrich III. zeigte durch das Stiften dieses Flagellanten-Ordens, dass er Sadist gewesen sei. Nichts in des Königs Charakter stimmt hiermit überein; er hatte gerade immer, wie wir später sehen werden, die zarteste Fürsorge für seine Mignons. Nur einen einzigen Bericht über wirklichen Sadismus giebt uns Lestoile (LIII, S. 28) im Jahre 1573. Hierbei waren Carl IX., Heinrich von Navarra und Heinrich III., damals bloss König von Polen, beteiligt und steht in Verbindung mit Frauen. Diese Geschichte ist ein Auszug aus einem im September zu Paris aufgefangenen Briefe eines anonymen Höflings. Ob einem solchen Berichte viel zu trauen ist?

Meine Auffassung erklärt die Stiftung dieses Ordens befriedigend. Derselbe ist erst nach 1580 errichtet worden, in welchem Jahre, wie wir sehen werden, der König durch einen seiner Mignons in grosse Angst versetzt worden war und die Strafe, welche ihm der Himmel auf sein Liebesleben zu setzen schien, ablenken wollte.

Man zitiert stets die Mitteilung des Herzogs von Nevers: „Medecin Miron (LXXIV, T. 1, S. 163) disoit que le Roy ne pouvoit plus durer un ans sans estre fol tout à fait: dont s'estant ouvert à M. de Guise, et venu aux oreilles du Roy, Miron fut chassé honteusement.

Schon der Mund, welcher es dem König mitteilte, genügt, dieser Geschichte nicht zu sehr zu trauen. Miron war ein erklärter Feind des Herzogs von Guise, und seine Entlassung geschah, als der König zur Zeit ganz in der Macht der Ligue war.

Der Inhalt des Briefes, in welchem der König Miron seinen Abschied gab, macht die ganze Geschichte uns sehr unwahrscheinlich. (LXIII):

Monsieur Miron, votre Frere depuis que vous partîtes me demanda congé; sa santé et la saison ont témoigné avec sa prudence, qu' il fait fort bien: Je lui ai donné. Aussi, pour cette occasion, est-il à propos ainsi que je le juge, que vous ne reveniez plus, que je ne vous mande: Je me souviendrai toujours de vos services aux autres occasions et des vôtres, ainsi que je devrai. Il faut se montrer prudent, et se tourner en bien, et vous rejouir avec Dieu, que le Roy votre maître ne vous déclare ceci pour malcontentement qu'il aye de vous, mais, pour satisfait et qui aux occasions, sera toujours bien aise le vous temoigner. Mais c'est la résolution que j'ai prise, que vous observerez. A Dieu donc, lequel vous conserve. De Blois. Henri.

Ich schreibe den ganzen Brief hier ab, weil mir aus ihm das tiefe Leid Heinrich III., dass er gezwungen wurde, seinen vertrauten Arzt fortzuschicken, zu sprechen scheint. Würde der König so dem Manne schreiben, welcher behauptet hatte, er würde in einem Jahre wahnsinnig sein. Heinrich III. welcher, wie wir sahen, durch nichts so in Zorn geriet, als durch Zweifel an seine gute Treue oder durch Geringschätzung seiner Person!

Aber noch mehr beweist das, was Lestoile schreibt (LIII, S. 266), dass de Nevers Mitteilung nicht richtig ist: „Le dimanche 4. Décembre 1588 le Roy donna congé aux seigneurs d'O, Miron-Chenailles, et l' autre Miron son premier médecin, se disant fort importuné de

ce faire par les députés des Estats, c. -à-d., par le duc de Guise, qui les connoissoit pour estre plus au Roy qu'à lui. Enfin, toutefois, par une soubmission que fist le sieur d'O à M. de Guise, jurant lui estre de là en avant bon et fidèle serviteur, il demeura auprès du Roy en la court, et fut aussi le premier médecin Miron rappelé, après en avoir promis autant.

Die Vertrauten eines Königs mussten also, um bei ihm im Dienste bleiben zu können, seinem Todfeinde einen Eid der Treue schwören.

Ist es da zu begreifen, wie immer wieder die Mitteilung des Nevers zitiert wird?

Nach dieser nur kurzen Charakterskizze des Königs „qui estoit un très-bon prince, s'il eust rencontré un bon siècle (LIII, S. 302), wollen wir zu einer ausführlicheren Betrachtung von des Königs Liebesleben und seiner Sexualität übergehen.

Die allgemeine Auffassung, welche auch von Dufour (XL) und Dusolier (XLI) geteilt wird, ist die, dass Heinrich III., bevor er den Thron Frankreichs bestieg, entschieden heterosexuell war, und dass er vorher eine kräftige Persönlichkeit mit glänzenden Tugenden war. Diese beiden Schriftsteller, zu welchen man auch de la Barre Duparcq (VIII) hinzufügen kann, sind der Meinung, der Übergang zur „debauche italienne“ (XL, T. 6, S. 78) fand bei seiner Rückkehr aus Polen nach Frankreich statt, als Folge seines kurzen Aufenthaltes in Venedig. Dufour schreibt (l. c.), der König hätte, obgleich er von seiner frühesten Jugend an gewesen war: „enclin à la luxure, ardent au plaisir, sensuel et libertin“, und obgleich er am Hofe seines Bruders umringt war von Höflingen, „pervers et voluptueux“, nie dergleichen Schandthaten verübt.

Es ist wahr, dass man aus der Zeit, als Heinrich III. nur Herzog von Anjou war, von Zeitgenossen erzählte Geschichten finden kann, die von heterosexuellen Liebeleien, ja sogar von einer grossen Liebe zu einer einzelnen Frau, berichten, aber man kann in jener Zeit doch auch Andeutungen finden von einer, sei es auch nur vorübergehenden Gleichgültigkeit für Frauen; indem man andererseits nach seinem Regierungsantritte deutliche Beispiele finden kann, dass der König ganz gewiss auch später geschlechtlichen Verkehr mit Frauen hatte. Man kann sogar einige Fälle finden, wo wirklich von Verliebtheit[1]) die Rede ist.

Als Herzog von Anjou hatte er während 3 Jahre ein Liebesverhältnis mit „la belle Chasteauneuf" (XI, T. 9. S. 509 f. 354; LXIX, T. 4, S. 34—35).

Aus verschiedenen Mitteilungen Brantôme's müssen wir schliessen, dass dieses Verhältnis geschlossen wurde, als der Herzog sehr jung war, höchstens 17 Jahre; denn er verliess la belle Chasteauneuf, als er die Marie de Clèves lieb gewonnen hatte. (XI. l. c.)

Im Jahre 1573 schon trug der Herzog am Halse ein Medaillon mit dem Bildnisse der Marie de Clèves welche schon damals mit dem Prinzen von Condé verheiratet war. (LIII, S. 29). Marie de Clèves hat Ende Juli 1572 den Prinzen von Condé geheiratet, und Brantôme erzählt (XI, T. 9, S. 111—112), dass zwei Monate vorher der Herzog „la depucella et en jouit bravement", weil er wusste, dass sie genannten Prinzen heiraten würde, und er sich an diesem rächen wollte, weil er „luy avoit fait desplaisir et troublé l'estat de son frère bien fort." Ob dieser Grund für Begehung eines sexuellen Aktes zwischen dem Herzog und Marie de Clèves ein

[1]) Verliebtheit nenne ich den Zustand, welcher geweckt wird durch die Wahrnehmung körperlicher Schönheit oder anderer körperlicher Reize, durch die man sich nach körperlicher Berührung und sexuellen Handlungen sehnt. v. Römer.

ganz richtiger ist, darf man bezweifeln, weil man, wenn der Herzog nur aus Rache Marie de Clèves missbrauchte, sein weiteres Betragen ihr gegenüber unmöglich begreifen könnte. Das Faktum einer „depucellage“ will ich nicht leugnen, aber bei dem für Erregungen sehr empfindlichen Charakter des Herzogs, der ausserordentlichen Schönheit der Marie de Clèves [sie und ihre beiden Schwestern wurden die drei Grazien genannt (LXIX, S. 44)] und der Jugend beider — Marie de Clèves war damals kaum 16 und der Herzog noch nicht 20 Jahre alt — wozu noch die lockeren Sitten der Umgebung, in der beide lebten, kommen, lassen es leicht begreifen, dass bei diesem jungen Liebesverhältnisse ein sexueller Akt geschah. Freilich scheint mir, dass zwischen Anknüpfung des Verhältnisses und That höchstwahrscheinlich einige Zeit verflossen sein wird.

Das Liebesverhältnis mit „la belle Chasteauneuf“ begann, als der Herzog höchstens 16 Jahre alt war.

Dass der Herzog in seiner Jugend nie sexuelle Thaten mit den Höflingen verübt haben wird, ist nicht wahrscheinlich, wenn man sich der Zustände am Hofe seines Bruders erinnert.

Hieraus aber zu schliessen, dass der Herzog schon damals ein Homosexueller war, ist voreilig (man sehe meine „Randglossen“ in diesem Jahrbuche), aber gerade so gut als ein später Heterosexueller nahe seiner Pubertät eine sexuelle Zuneigung zu Personen desselben Geschlechtes hegen kann oder sexuelle Akte mit diesen verübt, gerade so gut ist es möglich, dass einer, welcher später Urning ist, in dieser Periode seines Lebens Zuneigung haben oder sexuelle Akte mit weiblichen Personen verüben kann, wenn es die Umstände, wie es hier der Fall war, leicht machten. Dabei können wir bei der „belle Chasteauneuf“ später Männlichkeit in hohem Masse bemerken; 1577 tötet sie mit eigner Hand ihren Gemahl, einen

florentinischen Edelmann, Antinoti, „virilement et bravement, l'aiant trouvé paillardant avec une autre damoiselle“ (LIII, S. 90). Sollte vielleicht diese Virilität den Herzog entzückt haben?

Während der Belagerung von La Rochelle (1573) hören wir zuerst von Indifferenz Heinrich's gegenüber Frauen. Brantôme erzählt (XI, T. 9, S. 280) der Herzog von Guise, welcher damals mit Heinrich in einer „très-grande amitié et privauté“ war, liess ihm ein Gedicht lesen, welches er gemacht hatte und Heinrich in die Hand spielen. Das Gedicht lautete:

Si vous ne m'avez cogneue
Il n'a pas tenu à moy:
Car vous m'avez bien veu nue
Et vous ay monstré de quoy.

Heinrich sollte meinen, es käme von einer Dame.

Brantôme kann nicht begreifen, dass „Monsieur ne l'eust touchée et cogneue,“ aber Guise versichert ihm, dass dem doch wirklich so sei, und sagte: „que ce n'avoit esté que sa faute.“

Brantôme kann hiervon nur den Grund begreifen: „ou qu'alors il fust si las et recreu [1]) d'ailleurs, qu'il n'y pust fournir, ou qu'il fust si ravy en la contemplation de cette beauté nue, qu'il ne se souciast de l'action.“ Man darf es Brantôme nicht übel deuten, dass er nicht an erwachende Gleichgültigkeit für Frauen dachte.

Eine andere, ähnliche Geschichte erzählt uns auch Brantôme (XI, T. 9, S. 385). Die Zeit, in welche wir diese versetzen müssen, ist nicht genau festzustellen, mir scheint aber wahrscheinlich, dass dieses Ereignis vor seiner Wahl zum König von Polen stattfand. „La dame, une des très-belles du monde“ hatte eine Reise in die Provinz zu machen, „où pour lors il y faisoit sejour“,

---

[1]) ermüdet.

um den tapferen Prinzen, welcher trotz seiner Jugend schon in zwei grossen und bekannten Schlachten gesiegt hatte, in der Nähe zu betrachten. Heinrich empfing sie mit allen Ehrenbezeigungen, die einer Frau ihres Standes zukamen. Aber sie verliess ihn viel weniger befriedigt als wie sie sich gedacht. „Possible qu'il y eust perdu son temps."

Es ist gewiss, dass Heinrich die Marie de Clèves sehr geliebt hat. Als er in Polen war, schrieb er ihr mit eigner Hand Briefe „mit seinem Blut", und liess Des Portes, welcher ihm nach Polen gefolgt war, Sonnette auf sie dichten, die er ihr zusandte (z. B. XXVIII, S. 417). Als er zurückgekommen war, entschloss er sich sie zu heiraten. Als einer der letzten Valois und als König musste er sich verheiraten und sein Geschlecht zu erhalten suchen. Da Marie de Clèves mit Condé verheiratet war, so bemühte er sich diese Heirat durch den Papst ungültig erklären zu lassen, weil Condé Ketzer und sie katholisch wäre.

Kaum nach Frankreich zurückgekehrt, und kurz nach seinem Einzug in Lyon, erhielt er die Nachricht ihres Todes am 30. Oktober 1574. In tiefer Verzweiflung blieb er drei Tage ohne zu essen und zu trinken, in seinen Gemächern eingeschlossen, und als man ihn endlich dazu überredete, ins öffentliche Leben zurückzukehren, wollte er seit längerer Zeit nur düstere Vorstellungen sehen.

Er liess auf die Stricke seiner Schuhe Totenköpfe machen und auch an seinen Kleidern liess er solche anbringen. (LXX, T. 5, S. 201; LXXI, S. 363.)

Im Jahre 1575 fing der König an ernstlich daran zu denken, sich zu verheiraten, „disant qu'il voulait prendre une femme, pour la bien aimer et en avoir des enfans, sans aller chercher d'autres femmes, comme beaucoup de rois ses predecesseurs avaient fait" (XVI, S. 476).

Er wählte sich Louise de Vaudemont-Lorraine zur

Gemahlin, welche er auf seiner Reise nach Polen gesehen hatte und welche auf ihn grossen Eindruck gemacht hatte. Cheverny sagt (l. c.), dass „la dite demoiselle estoit fertile d'aage et de taille d'avoir des enfants." In der That wurde die Königin bald schwanger, „mais une malheureuse medecine, qui luy fut donnée, lui fit vuider l'enfant, que les sages femmes disoient estre déjà tout formé (XVI, S. 476)".

Wenn wir d'Aubigné und Brantôme glauben dürfen, ist der König seinem Vorsatze, mit keiner anderen Frau zu verkehren, nicht treu geblieben.

Zwei Stellen habe ich gefunden, wo von Liebeleien, die sich auf wirkliche Verliebtheit gründeten, die Rede ist.

Als der König in Lyon war (1586), verliebte er sich in die Frau eines Kaufmannes und gab ihr mit vieler Schlauheit ein Rendez-vous. (VIb, T. 2, livr. 4, ch. 1).

Die andere Geschichte spielt in Paris. Der König hatte sich in „une fort belle et honneste dame" verliebt und liess sie von einem seiner Edlen bitten, ihn zu besuchen. Sie schlägt es ab, lässt ihm aber sagen: „que usant sa puissance, il (der König) sçait plustost prendre et commander que de requérir et prier."

Als der König diese Antwort empfangen hatte, besuchte er die Dame in ihren Gemächern, und „elle fut abattue sans trop grand effort de lutte". (XI. T. 9, S. 335.)

In keinem der beiden Fälle ist von Liebe[1]) die Rede, sie sind aber genügende Beweise dafür, dass der König auch später sich in Frauen verlieben konnte.

Im übrigen war der König „un très-rigoureux censeur" (IX, T. 9, S. 496) für die Damen an seinem Hofe, „où la paillardise est publiquement pratiquée entre les dames, qui la tiennent pour vertu. (LIII, S. 89.)

---

[1]) Ueber die Bedeutung des Wortes „Liebe" lese man die Auseinandersetzungen in meinen „Randglossen" v. Römer.

Brantôme erzählt in mehreren Geschichten, auf welche Weise Heinrich die Damen an den Pranger stellte. Nur eine einzige will ich hier aufnehmen:

Eine Hofdame, „faisant trop de la galante", versprach ihm, nach wenig Mühe, ein Stell-dich-ein, und als sie wirklich dorthin kam, zeigte er sie jedem, und schickte sie vom Hofe fort. (XI, T. 9, S. 497.) Einen ähnlichen Fall finden wir in (IV), wo es Madame de Nevers gilt, die hierauf ihren Mann zwang, Ligueur zu werden. Als er erfuhr, wie seine Schwester Marguérite lebte, tadelte er im Beisein des ganzen Hofes ihr Betragen und schickte sie zu ihrem Gemahl, Heinrich von Navarra, zurück (LIII, S. 61).

Es ist schwer mit dem Wesen eins „très-rigoureux censeur", worauf Brantôme sehr viel Wert legt, weil er diesem Umstand Heinrich's Unglück zum grössten Teil zuschreibt: — „je croy qu'en partie elles (les dames de la cour) ne luy ont point peu nuy, ny à sa malle fortune, ny à sa ruyne" (XI, T. 9, S. 496), — die weiteren Erzählungen Brantôme's in Uebereinstimmung zu bringen, und noch schwieriger jene der Anecdotes (IV, S. 200—203), welche von Dufour (XL, T. 6, S. 164) aus Sauval, Mémoires historiques concernant les amours des rois de France zitiert werden oder die aus la Vie et faits notables (XCI, S. 452). Man vergesse nie, dass von allen Seiten Lästerungen und Niederträchtigkeiten erfunden wurden, um jenen „vilain Hérodes" zu schänden (einigen sind wir schon begegnet), vielleicht auch dergleichen Anekdoten entstanden sein mögen, da Heinrich viele Feinde und nur wenige Freunde hatte. Auch heutzutage entstehen doch ohne irgend einen Grund und auf unbekannte Weise Lästerungen über Privatmänner, wie fürstliche Personen. Brantôme selber, welcher sich von Heinrich III. beeinträchtigt fühlte, hatte sich vom Hofe entfernt und hörte vom Hofskandale höchstens aus zweiter Hand, wo-

bei er sich ausserdem über homosexuelle Geschlechtsbefriedigung (denn die Beispiele, welche er anführt (XI, T. 9, S. 176—177) können keinen Anspruch auf den Namen Liebe machen) wie folgt ausspricht: „je m'estonne que plusieurs que l' on a veu tachez de ce mechant vice sont esté continuez du ciel en grand' prospérité; mais Dieu les attend, et à la fin on en voit ce qui doit estre d'eux (l. c. S. 179)".

Man vergesse ferner ebenfalls nicht, dass auch gegenwärtig über Männer, welche homosexuell sind, allerhand Geschichten grober Sinnlichkeit erdichtet werden; um wie viel schlimmer muss dies nicht zu der Zeit gewesen sein, in welcher Heinrich III. lebte, wo Glaubenshass und politische Herrsucht das ihrige dazu beitrugen, die Fantasie vieler noch lebhafter zu machen. Nur die Thatsache, dass ein Mann einen Jüngling oder einen anderen Mann liebt, genügt vollkommen, um ihn zu Allem fähig erscheinen zu lassen.

Hauptsächlich möchte ich aber die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass d'Aubigné, welcher doch sonst den König nicht schonte, wenigstens in den von mir zu Rate gezogenen Werken nichts von all diesen Geschichten erzählt.

Der Vollständigkeit wegen will ich sie kurz erzählen. Heinrich III. soll Rache geübt haben am Prinzen von Condé, indem er dessen zweite Frau schändete „sans grande resistance," und „à d'autres il la prostitua, jusques aux valets de chambre" (XI, T. 9, S. 111). Es wäre eine schöne Rache, so fand Heinrich III., den Prinzen, weil er König spielen wollte, eine „belle couronne de cornes" auf den Kopfe zu setzen und diese Rache war zart, sagt Brantôme, „car au lieu de la faire mourir, il la faisoit vivre" (XI, T. 9, S. 497).

Er überliess ferner die Frau eines Senators des Parlaments, welche endlich zu ihm zu kommen eingewilligt hatte, seiner „bande debordée," und die Frau stirbt im Louvre (IV).

Er hätte Mademoiselle de la Mirande in seiner Anwesenheit, von zwei Kammerdienern festhalten und von La Guiche schänden lassen (IV, S. 201).

Er hätte einst alle „putains les plus célèbres“ von Paris in seinem Wagen nach St. Cloud führen lassen, hätte sie dort ganz nackt in den Park geschickt und seine Schweizer, auch ganz nackt, auf sie Jagd machen lassen, während er mit seinen Mignons dabei zusah (II). Er hätte schliesslich auf Betreiben d'Epernons „une belle vierge professe au Monastère et religion de Sainct Loys à Poissi“ geschändet (XCI, S. 452).

Von der letzten Geschichte kennen wir den Ursprung; sie stammt von der Ligue und dieser Umstand giebt sogleich wenig Vertrauen in ihre Richtigkeit; von den anderen kennen wir den Ursprung überhaupt nicht.

Wir wollen gar nicht zu erweisen versuchen, Heinrich habe keine sinnliche Natur gehabt. Wozu sollten wir auch? Dennoch glauben wir, dass Grobheiten und Rohheiten sich nicht reimen lassen mit einer Person „d'une nature molle, coulante et delicate“ (Francophile, citiert LXVIII, S. 13 verso).

Hauptsächlich am Fastenabend ergaben sich Heinrich III. seine Mignons, die jungen Edelleute, alle lebenslustig, allerhand Ausschweifungen. Er rannte mit ihnen, maskiert, durch die Stadt, und sie trieben zusammen alle möglichen Zügellosigkeiten [LIII, S. 158 (1583); S. 169 (1584); S. 245 (1588)]; es steht aber an der letzten Stelle ausdrücklich: „(Le roi) y alla tous les jours, (prolongeant la foire St. Germain de six jours), voiant et souffrant faire par ses mignons et courtizans, en sa présence, infinies vilanies et insolences à l'endroit des femmes et des filles, qui s'y rencontroient.“ Er selber also nicht, sondern seine Mignons trieben damals „ces vilanies et insolences.“

Es ist unbedingt wahr, dass ein solches Betragen nichts weniger als königlich ist, und es kann nur erklärt

werden aus seiner grossen Nachgiebigkeit seinen Mignons gegenüber, aus einem Nicht-abschlagen-können oder -wollen, was sie wünschten. Sie wollten eben Karneval feiern, und auch jetzt kennt man doch noch Karnevalsnarreteien.

Ferner erzählt Brantôme noch einige Beispiele neugieriger Sinnlichkeit, wenn ich so sagen darf. Als er einmal unter seinen Hofdamen zwei Tribaden erwischte, zwang er sie dazu „de luy monstrer comment elles deux se le faisayent“ (XI, T. 9, S. 202), und S. 354 erzählt er, wie „deux grands princes“, er meint damit Heinrich III. und seinen Bruder François d'Alençon, sich mit ihren intimen Freunden amüsierten „descouvrir les beautez, gentillesses et singularitez, tares et deffauts, ensemble leurs manège mouvemens, lascivitez.“ — Hier gilt dieselbe Bemerkung, welche wir oben machten. Auch für seinen Bruder François ist sie gültig, denn auch er fühlte Liebe zu jungen Männern. Einen Beweis hierfür wollen wir gleich geben.

Monsieur liebte sehr „un nommé Aurilli, fils d'un sergent d'Orléans, excellent joueur de luth, lequel tant pour cela que pour ce qu'il estoit fort beau honneste et adroit, estoit tellement aimé de son maistre, qu'il ne lui refusoit rien, de ce qu'il lui demandoit, au contraire estoit en peine bien souvent de deviner ce qu'il eust bien voulu“.

Monsieur hatte ein gemaltes Bild des Aurilli in seinem Gemach hängen, und als er gestorben war, dichtete ein „docte courtizan“ auf dieses Bild folgendes Sonnett:

Auril est peint ici, qui perdit sa verdure,
Non pas au mois d'avril, mais quand son duc mourust
Jeunesse ni beauté Auril ne secourust
Qu'au plus verd de ses mois, ne sentist la froidure.
Qui né de basse race et vulgaire et obscure
Se feit un promt esclair, qui soudain disparust,
Qui trois ans en faveur par la France courust,
Toute extrème faveur bien longuement ne dure.

Lui, qui des grans seingneurs se faisoit honnorer,
Et presque comme un Dieu des peuples adorer.
Mangeant cent mil escus tous les ans en bobance
Comme en pompe suivi, à ses talons trainant
Gentilshommes, soldats et pages, maintenant
Ne lui reste rien qu'un luth pour récompense.

Mezeray schreibt (LXX, S. 263) von Aurilli als „un jeune garçon, fils d'un Sergent de la Ferté près de Blois, que son lut, sa voix, sa danse et autres qualitez plus dignes de l'affection d'une femme, que de celle d'un grand Prince, avoient mis en haute faveur auprès de son Maistre." —

Wann haben sich also die ersten Äusserungen von Homosexualität bei Heinrich III. gezeigt?

Sich auf Mezeray (LXX, S. 152 und 251) verlassend, meinen Dufour (XL, T. 6, S. 78) und Dusolier (XLI, S. 30 und 65), jene hätten sich zuerst nach dem Aufenthalt des Königs in Venedig auf seiner Rückkehr aus Polen gezeigt. (1574). Die beiden Stellen haben folgenden Inhalt:

„Il (c. a. d. Henri III.) vit avec plus plaisir les Dames et les Courtisanes mesme, qu'il trouva aussi divertissantes que belles: mais quelqu'une luy fut trop prodigue d'une faveur, qu'il se repentit toute sa vie d'avoir acceptée."

„Depuis la mort de la Princesse de Condé, il avoit eu peu d'attachement pour les femmes et son adventure en Venise luy avoit donné un autre penchant." Diese beiden Mitteilungen der genannten Schriftsteller werden auf sehr eigentümliche Weise interpretiert. Durch keinen der Autoren aus der Zeit Heinrich III. werden, in sofern ich sie zu Rate ziehen konnte, diese Mitteilungen Mezeray's bestätigt, und dabei befremdet es uns sehr, dass in seinem grossen Werke „Histoire de France (LXXI, S. 601)

hierüber nicht nur sich nichts finden lässt, sondern dort sogar eine Behauptung gemacht wird, welche dem ersten Citat schnurgerade zuwiderläuft. In Uebereinstimmung mit den Mitteilungen der Zeitgenossen Heinrich's III. lesen wir Seite 797: „Il estoit d' un temperament sain et vigoureux; ses amourettes s'estant quelquefois rencontrées en mauvais lieu, l'avoient un peu alteré, mais sa sobreté avoit reparé ce dommage. — — — Ainsi il se preservoit des maladies que causent les excès."

Dufour behauptet (l. c.), Marie de Clèves sei gestorben „après avoir revu son royal amant, qui lui étoit revenu en assez piteux état à la suite de l'adventure de Venise".

Dies Alles ist höchst unwahrscheinlich. Marie de Condé starb im Wochenbette zu Paris (30. Oktober 1574) (XI. T. 9, S. 497; LIII, S. 45.) Der König war damals noch in Lyon, wo er am 6. September angekommen war. Würde sie dann im letzten Monat ihrer Schwangerschaft die für jene Zeit doch sehr weite Reise nach Lyon und wieder zurück gemacht haben?

Dusolier macht es noch schlimmer: er thut dem Lauf der Ereignisse nicht nur Gewalt an, sondern widerspricht sich auch noch. Seite 30 sagt er, Heinrich wurde inmitten der Festlichkeiten, welche die österreichischen Fürsten für ihn veranstaltet hatten, syphilitisch infizirt. Der *erste*[1]) Bericht, welcher ihm *auf französischen Boden*[1]) überbracht wurde, war die Todesnachricht Marie de Condé's, worüber er untröstlich war.

Und Seite 64: Als sein Bruder gestorben war, reiste er eilig nach Polen ab: „il part en hâte, il brûle les étâpes et, *au milieu de son voyage*[1]) il apprend la mort de Marie. Brisé par cette fatale nouvelle, il chercha sur le champ à s'étourdir. C'est pourquoi il donna

[1]) Die Cursivierung ist von mir. v. R.

avec frénésie dans toutes les fêtes, que lui firent les petits princes autrichiennes. Il cherchait l'oubli, il trouva la vérole."

Dass Venedig ein österreichisches Fürstentum sei, wussten wir nicht, aber dass Heinrich III., nachdem er die Todesnachricht auf französischem Boden erfahren hatte, wieder zurückgekehrt wäre, um bei den Festlichkeiten der österreichischen Fürsten zugegen zu sein und syphilitisch infizirt zu werden, das erscheint uns wohl kaum möglich. Dennoch glauben wir, dass beim König eine mögliche, obgleich nicht absolut notwendig unheilbare syphilitische oder gonorrhöische Infection aber erst viel später stattgefunden haben muss. Mezeray, welcher im Jahre 1610 geboren wurde, ist, soviel wir erforschen konnten, der einzige Schriftsteller, welcher diese Infection in Venedig stattfinden lässt und auch dies nur in seinem Abrégé chronologique, nicht in seinem früher erschienenen Werke: Histoire de France.

Allerdings kann man bei mehreren Schriftstellern Erwähnung einer Geschlechtskrankheit des Königs finden, aber erst in viel späterer Zeit.

Lestoile schreibt, der König hätte am 23. Januar 1579, nach dem Gebrauche verschiedener hygienischer Massregeln, welchen sich auch seine Gemahlin unterwarf, und nach der Feier von „sa feste de Chandeleur" in der Kirche zu Chartres, dort zwei „chemises de Nostre Dame de Chartres" mitgenommen, eins für sich und eins für seine Gattin. „Ce qu'aiant fait, il revint à Paris coucher avec elle, en espérance de lui faire un enfant par la Grace de Dieu et de ces chemises". (LIII, S. 113.)

Dann folgen einige Zeilen, welche nach Champollion sich n i c h t im Manuskripte des Lestoile finden: „dont il estoit incapable par la vérole, qui le mangeoit et les lascivités, qui l'enervoient."

Champollion sagt, diese Hinzufügung hätte sich in

der Ausgabe von Lenglet-Dufresnoy eingestellt (LVI), was aber nicht richtig ist, denn schon in der Ausgabe vom Jahre 1663 (LXXVIII) findet sich dieselbe Hinzufügung vor. Wie dem aber auch sein möge, offenbar hat Lestoile diese Hinzufügung nicht selber geschrieben.

De Thou (LXXXVIII, lib. 99, c. 9) erzählt nichts von einer unheilbaren Geschlechtskrankheit. Er sagt nur: Valetudine firma fuit, quam cum per intemperantiam iuvenilis aetatis aliquantum labefactasset, ordinatiore vita postea instituta restituit. (Man sieht, dass de Mezeray diese Mitteilung de Thou's fast buchstäblich übersetzt hat).

Die Gerüchte über Sterilität der Königin tauchten erst im Jahre 1585 auf. 1582 waren sogar Gerüchte verbreitet, die Königin wäre guter Hoffnung. „Le Roi va à Notre Dame de Liesse. On conjecture que c'est pour être redevable à la Sainte Vierge de la joye, qu'il aura d'avoir un héritier. (LVII, lettre IX, 25. Nov. 1582.)

Mathieu (LXVIII, S. 16 verso) erzählt uns einige „Pasquils", welche beweisen, dass, wie wir sagten, erst im Jahre 1585 die Gerüchte der Sterilität sich zu verbreiten begannen. Diese „pasquils" heissen: „Pour et contre la Ligue." Der erste fängt an:

„Le Roy n'a point d'enfans pour succeder en France.
Il faut un successeur catholique Romain".

Durch diesen letzten Satz wird zu gleicher Zeit die Entstehungszeit dieses „pasquil" bestimmt, nämlich nach 1584, weil vorher der Herzog von Alençon, der letzte Bruder Heinrichs des Dritten, noch am Leben war.

Der zweite fängt an:

„Le Roy n'a point d'enfans, mais il en peut avoir."

Der Herzog de Nevers meint sogar an drei Stellen in seinem „Traite des causes et des raisons de la prise des Armes": von wirklicher Sterilität oder von irgend welcher Krankheit des Königs wäre nicht einmal als

Heinrich mit dem König von Navarra ein Bündnis schloss, die Rede gewesen. Letzteres geschah aber im Jahre 1588.

LXXIV, t. 2., pag. 40: Car n'ayant sa Majesté que trente-sept ans il pouvoit esperer d'avoir des enfans, soit de la Reine sa femme, ou de quelque autre, elle venant de mourir; d'autant que l'un et l'autre pouvoit estre: et partant il n'est pas vraisemblable que n'estant desesperé d'avoir des enfans il voulust instaler en la succession de son royaume le Roy de Navarre et l'establir si bien qu'ayant par apres des enfans, et les delaissant en bas âge, il leur laissast un competiteur à la Couronne, lequel au lieu de leur servir de Tuteur pour conserver leur succession, taschast de l'empieter luy-mesme avec leur entiere ruine.

O. C. pag. 61: Et comme le Roy n'estoit âgé que de trente sept ans et de bonne complexion pour vivre encore vingt, et vingt-cinq ans, ...

O. C. p. 83: D'ailleurs qu'estant fort sain, il pouvoit vivre longtemps, et d'avoir des enfans de la Reine sa femme, ou bien de quelque autre advenant qu'elle mourut.

Seite 77 schreibt der Herzog von Nevers ausdrücklich, es wäre Meinung der Ligueurs, dass der König keine Kinder erzeugen könnte und ein Gesetz gemacht werden müsse, welches das Haus Bourbon von der Erbfolge ausschliesse.

Für dieses letzte spricht auch, was Mathieu, welcher ein wütender Ligueur war damals (man lese nur die Aufschrift seiner Tragödie „la Guisiade“ — in der Liste der zu Rate gezogenen Werke unter LXVII aufgenommen —) und welcher also sehr gut weiss, was seine Partei wollte, in LXVIII, S. 45 mitteilt, nämlich, dass erst 1587 „la ville de Paris (i. e. la Ligue) voit, qu'il (le Roi) est condamné par Joubert et Miron de n'estre jamais père.“ Mit Mathieu ist die Mitteilung Davila's (XXIV, T. 2, S. 520) in Uebereinstimmung, dass der König keine Kinder erzeugen konnte „à cause d'une

gonorrhée devenue incurable.“ (Dieser Schriftsteller teilt dieses unter der Jahreszahl 1586 mit.)

Es ist allerdings wahrscheinlich, dass der König wirklich infiziert worden ist. Aber wir dürfen die Infektion nicht früher als ins Jahr 1580 verlegen.

Als Beweis hierfür möchte ich noch anführen:

1. Lestoile's Mitteilung vom Jahre 1581 (LIII, S. 130), „Au commencement de janvier 1581 le Roi de Blois revinst à Paris et laissa les roines à Chenonceau, et le conceil privé et d'estat à Paris, et après s'estre donné d'un bon temps en nopces et festins, le 18. du mois, s'en alla au Chasteau de Saint-Germain-en-Laie commencer une diette, qu'il tient et continua jusqu'au commencement du mois de mars ensuivant.

Le dimanche 5. jour du mois de mars, le Roy relevé d'une longue diette par lui faite à Saint-Germain-en-Laie, d'où deux jours auparavent il estoit saint et allégre revenu à Paris, alla au Bois de Vincennes disner.“

2. Eine der Anekdoten (IV, S. 203) pikanten Inhalts erzählt, dass der König „ayant donné la vérole à sa femme,“ und merkend, dass sie steril sei, sie überreden wollte „pour son dernier recours d'admettre M. de Joyeuse, qu'il fit coucher au même lit.“

Von einem „Joyeuse“ ist aber erst nach 1581 die Rede. Vor dieser Zeit wird er immer d'Arques genannt, weil er erst in diesem Jahre zum „Pair et Duc de Joyeuse“ erhoben wurde (7. Sept. 1581). (Man lese als Beweis dafür LIII, S. 126 und 136).

3. Eine Mitteilung von Tallemant des Réaux (LXXXVI, hist. 8, S. 64–65).

„Je ne sçay si ce fut luy (Desportes), qui mit chez le Roy (Henri III) un nommé Autron, dont Sa Majesté se servoit pour les harangues qu'il avoit à faire; mais il ne l'avoit pas bien averty de ne pas railler son maistre, car le Roy, suant la vérolle à Saint-Cloud, demanda un

jour à Autron, ce qu'on disoit à Paris. „Soie", dit il estourdiment, „on dit qu'il fait bien chaud à Saint-Cloud." Le Roy se fascha et luy dit, qu'il se retirâst."

Nun kam Desportes erst durch den Herzog von Joyeuse bei Heinrich III. in Gunst. Siehe weiter unten; Joyeuse kommt aber erst im Jahre 1578 zum ersten Male unter den Mignons vor.

4. Die Mitteilung (s. Seite 20), dass die Königin im Jahre 1585 schwanger gewesen sei, so dass der König, wenn die Geschichte unter 2. wahr wäre, erst nach diesem Jahre etwas ähnliches gedacht haben kann.

Wie dem nun auch sei, als gewiss kann man annehmen, dass eine in Venedig erhaltene syphilitische Infektion nicht die Ursache des Entstehens oder der Anstoss zu einer Aeusserung der Homosexualität Heinrichs III. gewesen sein kann.

Wohl aber erscheint mir das gut möglich, dass sein Aufenthalt in Venedig in der That von Einfluss auf die Zurschautragung seiner homosexuellen Liebe gewesen ist. Man vergesse nicht, dass Venedig schon sehr lange bekannt war als eine Stadt, wo die mannmänliche Liebe blühte. Wir wollen nur an Welcker's Ausspruch in seiner „Griechischen Götterlehre" (T. II, S. 715) erinnern:

„In Venedig hatte diese Unnatur einst so sehr überhand genommen, dass der Senat die öffentlichen Mädchen, deren Zahl auf 12000 stieg, in seinen Schutz nahm und in der St. Markuskirche der Madonna dei Mascoli, welche die Männer wieder zur Natur zurückführen sollte, eine Kapelle errichtet wurde (darin befinden sich Sculpturen der Pisanischen Schule aus dem 14. Jahrhundert)."

Wir wissen aus de Thou (LXXXVIII, libr. 58, c. 4), dass der Senat als grossen Ehrenbeweis beschlossen hatte, „C: e patritia nobilitate juvenes, qui regum latus tegerent et quod nobiles domestici apud nos faciunt, ad omnia ministeria praesto essent."

Wenn wir nun eine Hypothese aufstellen dürfen, so scheint uns sehr gut möglich, dass durch den Anblick jener schönen italienischen Jünglinge die vielleicht noch schlafende Homosexualität beim König erwachte. Dass der König auch geschlechtlichen Verkehr mit italienischen Frauen gehabt hätte, wie Mezeray und auch de la Barre Duparcq (VIII, S. 23) berichten, macht natürlich meine Hypothese keineswegs unmöglich.

Aber schon viel früher sind Andeutungen des weiblichen Charakters Heinrichs III. zu finden, ja wahrscheinlich auch schon von der Äusserung dieser seiner Liebe zu männlichen Personen.

Nebst den beiden oben angeführten Beispielen seiner zeitweiligen Gleichgültigkeit für Frauen wollen wir als Beweise auch Folgendes gelten lassen:

I. Unter den Edelleuten, welche Heinrich nach Polen begleiteten, treffen wir an: (XIII.)

1. René de Villequier, Baron de Clairvaux.

2. François d'O, seigneur de Fresnes.

Von diesen Beiden schreibt de Thou (LXXXVIII, libr. 66, c. 28.):

Ea re (i. e. der Tod seiner mignons) cum aliquamdiu aulae laetitia turbasset, rex, novis affectibus succedentibus, qui praeteritorum desiderium leniebant, ad ingenium rediit; et quasi per pacem omni cura solutus cum solum quietis fructum ducebat, ut opes prodigeret, et in omnem otii licentiam se effunderet, praecipuo ad id incentore et arbitro usus Renato Villoclaro (d. h. René de Villequier), detestando regis adolescentiae, cuius alioqui indoles ad res magno principe dignas suopte impetu grassabatur, corruptore[1]): cui succenturiatus est tandem gener tali socio dignus Franciscus Dous (d. h. François d'O) juvenis contaminatissimus, qui cum bona et pudorem

[1]) Alle Cursivirungen sind von mir. v. Römer.

in pueritia decoxisset, Villoclaro commendatione cum rex in Poloniam proficisceretur, in eius gratiam insinuatus est.

3. Jacques de Lévis, comte de Quélus,

Heinrichs liebster Mignon, über welchen wir ausführlicher sprechen werden.

4. François d'Epinai-Saint-Luc.

De Thou schreibt weiter (l. c.): Per eos (d. h. Villequier und d'O) introducebantur illustri loco pueri ac juvenes praestanti indole: inter quos primum fuere Jacobus Levius Cailusius — — — — Franciscus Spinaeus Sanlucius.

5. Le sieur Camille.

Von ihm schreibt Duchat (XIX S. 236): „il étoit Italien, entierement dévoué à tous les plaisirs du Roy Henri III., et qui se trouvoit reglément au coucher de ce Prince, dès les premiers années de son Regne.“ Und in „la Confession de Saucy“, im Texte (XIX, S. 220) lesen wir, wie er und „le Grand Prieur“ dem König zur Seite standen, als er zum ersten Male St. Luc missbrauchte. (Man sehe später.)

II. D'Aubigné schreibt in seinem „Les Tragiques“ (VII, S. 115, v. v. 5 und 6), den Polen zusprechend:

Quel abuz vous poussa, pour venir de si long
Priser ce meprisé — — — —

v. 8. Vostre manteau royal fut une couverture
D'opprobre et deshonneur — — — —

v. 11. Ha! si vous eussiez en certaine connaissance
D'un feminin sanglant, abattu d'impuisance

v. 19. — — — — vous n'eussiez voule mettre
Vos loix, vostre couronne et les droits et le sceptre
En ces impures mains. — —

Freilich darf man vielleicht d'Aubigné in Verdacht haben, dass er spätere Auffassungen über den König auf den Herzog übertrug, aber Desportes ist doch ganz unverdächtig.

III. Desportes (XXVIII, S. 439).

Pour monseigneur le duc d'Anjou.

Lorsque le preux Achille estoit entre les Dames
D'un habit feminin desguisé finement,
Sa douceur agreable en cet accoustrement
Allumoit dans les coeurs mille amoureuses flames.
En voyant ses attraits, sa façon naturelle
Les beaux lis de son teint, son parler gracieux
Les roses de sa jouë et l'esclair de ses yeux
On ne l'estimoit pas autre qu'une pucelle.
Mais bien qu'il surpassast la plus parfaite image,
Qu'il eust la grace douce et le visage beau,
Le teint frais et douillet, delicate la peau,
Il cachoit au dedans un genereux courage.

— — — — — — — — — — — — — — — —

Ainsi ceste beauté qu'on voit en vous reluire
Vous faict comme celeste à bon droict admirer:

— — — — — — — — — — — — — — — —

Heureux en qui le ciel ces deux thresors assemble
Qu'il ait la face belle, et le coeur genereux:
Vous qui estes guerrier, aimé et amoureux.
Nous faites voir encor Mars et Venus ensemble.

Diese vier Gründe scheinen uns ausreichend zu sein, um mit vollkommener Sicherheit behaupten zu können, dass Heinrich schon als Herzog von Anjou einer Frau mit männlichem Körper gleich war, und dass er auch damals wahrscheinlich männliche Personen liebte.

Bevor wir nun zur Analysierung einiger Liebesverhältnisse Heinrichs des Dritten übergehen, — wobei wir uns nicht an chronologische Reihenfolge halten wollen, weil diese uns zum besseren Verständnisse der Verhältnisse ungeeignet dünkt — wollen wir untersuchen, ob in der That die Rede sein kann von geschlechtlicher Liebe zwischen Heinrich und seinen Mignons, und zu diesem Zwecke versuchen diese Mignons zu schildern.

Ein Schriftsteller aus jener Zeit verwirft nachdrücklich jede Homosexualität des Königs.

Davila schreibt (XXIV, T. 1, S. 443): „Touchant ce qu'on publioit de la mollesse du Roy et de ses débauches secrettes, bien que cela ne fust pas sans quelque fondement à cause de son inclination à aymer les Dames de la Cour, si est-ce que ses Ennemis encherissoient par dessus en le voulant faire passer pour estre sujet à des dissolutions et à des vices, dont son humeur estoit extrémement éloignée. A quoy j'adiouste, que parmy le Vulgaire il s'en faisait des contes, si extravagans, que ceux, qui sçavoient ses actions les plus secrettes, en avoient mal au coeur et ne pouvoient s'empescher d'en rire."

Ihm gegenüber giebt es aber viele andere Schriftsteller, von denen der eine es mit umwundenen Worten sagt (de Thou), ein anderer es als Satyricus (d'Aubigné) laut verkündet, wieder andere (Arthus Thomas) es in feineren Formen ausdrücken, aber doch ganz klar wiedergeben, schliesslich die Pamphlet-Dichter und die Schriftsteller der Ligue es öfters mit böswilliger Grobheit erzählen.

Ihnen gegenüber giebt es aber auch Schriftsteller, welche ganz genau fühlten wie diese Liebe eigentlich war, und sie in schönen Gedichten besingen.

Auch wir sind geneigt zu glauben, dass Feinde des Königs vieles erfunden haben, was eine genaue Prüfung nicht bestehen kann; trotzdem meinen wir, dass zu viel vorhanden ist, was Davila's Behauptungen widerspricht.

Wir haben gesehen, dass de Thou die Mignons nannte: „illustro loco pueri et juvenes praestanti indole."

Auch Davila spricht von ihnen (XXIV, T. 1, S. 418), als von „des jeunes hommes de grande esperance."

Wie wir gesehen haben, liebte Heinrich III. es sehr, eine neue Mode zu ersinnen, und wahrscheinlich hierdurch

beeinflusst, zeigten sich die Mignons in einer Tracht, welche wir am besten aus den Werken einiger Schriftsteller kennen lernen.

In „Le Cabinet du Roy de France“ (XII, S. 297—301) kommt ein langes Gedicht vor, welches „Les indignitez de la Cour“ heisst. Dasselbe Gedicht findet man aber bei Lestoile (LIII, S. 74) unter anderem Namen; Champolion nahm es nicht ganz auf; dieses ist hingegen der Fall in LXXXIX. Die andere Aufschrift lautet: „Les vertus et les propriétés des Mignons.“

Von diesem Gedichte sind hier der 6. und 7. Vers von Bedeutung (l. c. S. 298—299).

Leur parler et leur vestement
Se voit tel, qu'une honneste femme
Auroit peur de recevoir blasme
S' habillant si lascivement:
Leur col ne se tourna à leur aise
Dans le long reply de leur fraise
Desia le froment n'est pas bon
Pour l'emploix blanc de leurs chemises
Il faut pour façon plus exquise
Faire de ris leur amidon.
Leur poil est tondu par compas
Mais non d'une façon pareille
Car en avant depuis l'aureille
Il est long et derrière bas:
Il se tient droit par artifice
Car une gomme le herisse,
Ou retord ses plis refrisez
Et dessus leur teste legere
Un petit bonnet par derrière
Les monstre encore plus desguisez.

Lestoile (LIII, S. 74) giebt folgende Beschreibung: „Ces beaux mignons portoient leurs cheveux onguets, frisés et refrisés par artifices, remontans par dessus leurs

petits bonnets de velours, comme font les putains, et leurs fraises de chemises de toiles d'atour empezées et longues de demi pied de façon qu'à voir leur teste dessus leur fraize, il sembloit que ce fust le chef Saint-Jean dans un plat."

Sehr merkwürdig ist auch die Beschreibung in l'Isle des Hermaphrodites (XXVII, S. 8—18), wie einer der Mignons seine Toilette macht. Sie ist aber zum zitieren zu lang. Dieses Werk ist allerdings eine Spottschrift, aber Heinrich IV. wollte den Schreiber (wahrscheinlich Thomas Arthus) nicht ausfindig machen lassen, „faisant conscience, disoit il, de fâcher un homme pour avoir dit la vérité" (LIV, S. 384).

Wie war nun das Verhältnis der Mignons zum König? Sie waren „peu soucieux de Dieu et de la vertu, se contentans d'estre en la bonne grace de leur Maistre, qu'ils craingnoient et honnoroient plus que Dieu (LIII, S. 74). Und obgleich „La Guisiade" das Werk eines leidenschaftlichen Ligueur's ist, wollen wir doch hieraus ein kleines Gedicht abschreiben, weil es uns wirklich das Verhältnis der Mignons zum König sehr gut zeigt und mit dem eben zitierten übereinstimmt.

Un Prince tout ainsi plein de grace et d'amour
Invite à le servir les Mignons à la Cour
A tourner l'oeil sur lui, et seul le recognoistre
Pour Soleil, pour Flambeau, pour Seigneur et pour Maistre.

Mancherlei Hinweisungen auf das Sexuelle in diesen Verhältnissen finden wir:

„Les indignitez de la Cour" (XII, S. 298 u. 299) sagt: 5. Vers:

Ces beaux mignons prodiguement
Se veautrent parmi leurs delices
Et peut-estre dedans tels vices
Qu'on ne peut dire honnestement

dann im 8. Vers:

J'aurais peur de leur donner blasme
Qu'entr'eux ils pratiquassent l'art
De l'impudique Ganimede

und zuletzt im 11. Vers:

— — — ce mol troupeau
Ces faces Ganymediennes.

Lestoile giebt uns noch folgendes Sonnett (LIII, S. 98).

Ganimèdes effrontés, impudique canaille
Cerveaux ambitieux d'ignorance comblés
C'est l'injure du temps, et les gens mal zélés,
Qui vous font prospérer sous un Roi fait de paille.
Ce n'est ni par assault, ni par grande bataille
Qu'avés eu la faveur, mais pour estre alliés
D'un corrompu esprit l'un à l'autre enfilés
Guidés de vostre chef, qui les honneurs vous baille,
Qui vos teints damoiseaux, vos perruques troussées,
Aime autant comme escus et lance et espées,
Puisque les grands Estats qui vous rendent infâmes,
Sont de vice loiers aux jeunes impudens.
Gardés les à tousjours, car les hommes vaillans,
N'en veulent après vous, qui estes moins que femmes.

Wir werden bei der Einzel-Besprechung einiger Mignons mehrere Aeusserungen, welche sich auf bestimmte Personen beziehen, zitieren. Jetzt wollen wir nur noch einiges Allgemeines mitteilen:

L'Isle des Hermaphrodites (XXVII S. 21) erzählt uns, wie drei „Hermaphrodites“ zur Begrüssung Heinrich III. in einen Saal gehen, welcher, weil die ganze Mauer mit Tapeten bekleidet war, welche „les Amours d'Adrian et d'Antinoüs“ vorstellte, „l'Autel d'Antinoüs“ hiess. (Es steht dort; d'Antonius, was wohl ein Druckfehler sein wird.) Heinrich III. selber war gekleidet in „des brassieres de satin incarnadin tout de broderie de nuances“, auf welche dieselben Abbildungen gemalt waren. Die drei „Hermaphroditen“ halten Lobreden auf seine

Vollkommenheit und rühmen hauptsächlich seine schönen, weissen Hände; hierauf antwortet er nichts, bis einer ihm mit der Hand das Gesicht streichelt. Dann sagt er: „d'une parole toute effeminée: Ha, que vous estes importun, vous me gastez ma fraize; l'autre incontinent avec toute l'humilité et la submission, qui se pouvoit, le supplia de luy pardonner, avec beaucoup de persuasions, que je ne pus achever d'entendre, d'autant qu'ils y mesloient plusieurs mots de charité et de fraternité, que mes oreilles eurent en horreur: aussi ne voulant point interrompre leurs mystères, et n'estre point polu de la veuë de tels sacrifices, je me retiray." (S. 23.)

In einem andern Saale, welcher „Autel d'Heliogabale" hiess, befinden sich Malereien, welche verschiedene Episoden aus dem Leben dieses Herrschers vorstellen. (S. 25.) In einem dritten Saale stand ein Bett, an dessen Himmel die Heirath „de l'Empereur Neron avec son Mignon Pythagoras" abgebildet war. (S. 26).

D'Aubigné schreibt (VIa, T. 2, S. 1096), die Ligueurs stellten sich damit zufrieden zu schreiben über „l'arrière-Venus active et passive, qui s'exerçoit au cabinet." Hauptsächlich griffen sie einen Mignon[1]) an, welcher litt an „quelque chancres et maladies veneriennes gaignees par le derrière, traictées et enfin gueries par le medecin Miron. Und O. C., S. 1117: „Vous oyiez dire tout haut, que depuis que ce Prince s'estoit prostitué à l'amour contre-nature, mesmes avoit tourné ses voluptez à patir au lieu d'agir, on cottoit la perte du courage, qu'on avoit vu à Monsieur avant la naissance de telles enormitez."

In XIX, S. 74 nennt er diese Liebesverhältnisse: „amours sacrées" und nennt dieses deshalb so, weil möglicherweise ein Liebesverhältnis zwischen St. Franziscus und dem Bruder Masseus bestanden haben könne.

---

[1]) Hiermit wird der Herzog d'Epernon gemeint; worüber später. v. R.

In „l'Alcoran des Cordelliers“ (III, S. 72=S. 51 von „le livre des conformitez“[1]) findet man nämlich:

B. Franciscus iuit ad orandum post altare, ubi visitationis Diuinae recepit tam ignitum feruorem, eius animam ad paupertatis concupiscentiam inflammantem, quod videbatur ex facie et oris hiatu, quasi flammas ardoris emittere. Et egrediens ad socium sic ignitus ore, dixit A, a, a, frater Massee, praebe mihi teipsum habebantque os suum late diductum prae nimio feruore Spiritus sancti, et clamabat continue, A, a, a, F. Massee: qui se misit in brachia S. Patris: tunc erexit Masseum de terra et cum ipso flatu oris leuauit in aerem, et impulit illum ante se, quantum esset vnius hastae longae mensura. F. Masseus stupuit de tam mirando S. Patris feruore: tantam dulcedinem et consolationem spiritus persensit, quod nunquam in vita sua tam maximam consolationem se meminerat habuisse.“

Diese Beschreibung macht auch auf uns den Eindruck einer wirklich erotischen Extase, hauptsächlich, wenn wir bedenken, dass S. 72 ausdrücklich erklärt wird:

„F. Masseus (homo) pulcher.“

Auf Grund dieser Geschichte hätte Heinrich III. dann auch in seinem „Livres d'heures“ (vide XIX, S. 226) die früher erwähnten Verzierungen anbringen lassen, weil so seine „amour sacrée“ keine Sünde wäre, wenn sie nämlich im Kleide eines Franziskaner-Mönchs stattfände. Die Reliquien des H. Franziskus und des Bruders Masseus waren dem Franziskanerkloster ein Schutz gegen das Einschlagen des Blitzes gewesen, weshalb der König diese Reliquien in seinen Palast hätte bringen lassen, worauf

[1]) Le livre des Conformitez ist erschienen 1510. Martin Luther schreibt zu „l'Alcoran“ eine Vorrede, in welcher er sagt: „Si hic ignota antea legeris, Lector, ne existimes ludos jocosque recenseri, quod incredibilia fere videantur omnia — — — — — At re vera sic est jam multis retro annis et praedicatum et creditum.“ v. R.

das Kloster in Paris abgebrannt wäre (1581 — 19. Nov., somit später als St. Luc in Ungnade fiel). Dieser Brand ist eine geschichtliche Thatsache. Als Ursache führt jeder Schriftsteller eine andere an. In seiner „Histoire Universelle" (VI a, T. 2, livr. 4, ch. 11) schreibt d'Aubigné: „Rapports de pire condition (que cettui-là) de crimes, ausquels on attribuoit l'embrasement des Cordeliers à Paris (note de VI c, T. V, S. 350: à l'exemple de l'incendie de Sodome), firent, que le peuple produisit une monstrueuse réputation de ce prince." — Es kann nicht verneint werden, dass vom Standpunkte d'Aubigné's aus die Thatsachen sich allerdings ganz eigentümlich folgen: die Ungnade des St. Luc und die Angst des Königs, vom Blitz getötet zu werden (man sehe später) 1580, und 1581 der Brand des Klosters.

Es scheint, dass hauptsächlich über die Franziskaner viel Ungerechtes erzählt wurde, weil man, da sie sich heiliger als andere Orden dünkten, genauer auf sie Acht gab (XLIII, T. 1, S. 572). Doch Estienne erzählt nicht, dass von ihnen „widernatürliche Sünde" getrieben wurde, was er aber wohl von den Carmelitern behauptet (XLIII, T. 2, S. 284).

„Le Cabinet du Roy de France" giebt uns die Zahl „Sodomites" in verschiedenen Klosterorden (XII, S. 41 und 44) an, woraus wir, soweit es das Erzbistum Lyon angeht, folgendes entnehmen:

	Zahl	Sodomiten
Chartreux	800	50
Cordeliers	700	160
Jacopins	600	108
Carmes	452	180
Augustins	268	60
Minimes, Celestins, etc.	500	9

Die Carmeliter stehen also in der Reihe oben an, und dann folgen die Franziskaner. Ein einziges Wort

noch über die Verbreitung der homosexuellen Liebe in dieser Zeit im allgemeinen. Estienne schreibt: (XLIII, T. 1, S. 156):

„Et quand il n'y auroit autre chose, que la sodomie telle qu'on la voit pour le jour duy, ne pourroit-on pas à bon droict nommer notre siecle le parangon de meschanceté, voire de meschanceté detestable et execrable? . . . .

. . . . . En nostre temps on ne l'a pas seulement reputé pour vertu, mais on est venu iusques a en escrire les louanges et puis les faire imprimer, pour estre leues par tout le monde."

Wir haben gesehen, dass François d'Epinay, seigneur de Saint-Luc, den König auf seiner Reise nach Polen begleitet hat.

Saint-Luc ist im Jahre 1554 geboren, war damals also ungefähr 19 Jahre alt. Er war mutig und tapfer, und hiermit vereinigte er: „le graces du corps et de l'esprit, étant très-bien fait de sa personne, honnête et obligeant et sachant les Belles-Lettres, ce qui lui merita la protection du Duc d'Anjou (LVI, T. 1, S. 261; not. 73).

Nach der oben zitierten Stelle aus de Thou (Seite 27), war er durch Villequier und d'O in die Umgebung des Königs gebracht worden. Hatte er also schon damals ein Liebesbündnis mit Heinrich gehabt? Im Jahre 1577 gehörte er bereits bestimmt zu den Mignons. Als Beweis hierfür kann folgendes Sonnett gelten: (LIII, S. 91)

Les mignons de l'an 1577.

Saint-Luc, petit qu'il est, commande bravement
A la trouppe Haultefort, que sa bourse à conquise
Mais Quelus, desdaingnant si pauvre marchandise,
Ne trouve qu'en son cul tout son advancement.
D'O, cest archilarron, hardi, ne sçai comment
Aime le jeu de main, craint aussi peu la prises

L'Archant d'un beau semblant veult cacher sa sottise;
Sagonne est un peu bougre et noble nullement;
Montigni foit le bègue et voudroit bien sembler
Estre honneste homme un peu, mais il n'y peult aller
Riberac est un sot, Tournou une cigalle
Saint-Mesgrin sans subject bravache audacieux
Je parleroys plus haut sans la crainte des dieux
De ceux, qui tiennent renc en la belle caballe.

D'Aubigné giebt folgenden Bericht vom Anfang dieses Liebesverhältnisses (XIX, S. 220):

[on] eut tort de faire l'anagramme de Saint Luc, **cats** in cul [d. h. penis in ano (aut in anum?)] Ce pauvre garçon avoit en horreur cette vilenie, et fut forcé la première fois; le Roy lui faisant prendre un livre dans un coffre, duquel le Grand-Prieur et Camille lui passerent le couvercle sur les reins, et cela s'appelloit prendre le lievre au colet."

Wir wissen, dass auch Camille den König nach Polen begleitete. Der „Grand-Prieur" wäre nach Duchat „le chevalier Salviati, Grand-Maitre de l'ordre de Saint Lazare, premier Ecuyer de Marguérite de Valois, Reine de Navarre, Chef de son Conseil, et chambellan de François, Duc d'Anjou." Wenn dieses richtig ist, dann wissen wir, das Salviati fast das ganze Jahr 1577 Marguérite von Valois auf ihrer Reise durch Flandern begleitete, (LXIV, S. 117, 126) und ferner, dass er am 5. August 1576 zum Hofstaat des Herzogs von Alençon gehörte (LXXIV, T. 1, S. 578). Ebenfalls ist bekannt, dass Monsieur vom 15. September 1575 bis zum 9. November 1576 nicht in Paris war, und sich eigentlich gegen seinen Bruder, den König, im Aufstand befand; wahrscheinlich wird also damals auch Salviati nicht in Paris gewesen sein. Sollten wir demnach dieses Ereignis vor dem 15. September 1575 stellen müssen?

Wahrscheinlich hat d'Aubigné etwas übertrieben und wir neigen mehr zur Ansicht, dieses Verhältnis habe schon von früher Jugend auf bestanden, wie wir oben schon voraussetzten.

Aber es giebt noch etwas, was beweist, dass St. Luc in der That ein Heterosexueller war, der sich aus irgend welchen Motiven als Homosexueller betrug.

Ein Jahr ungefähr nach der Heirat des St. Luc mit Jeanne de Cossé-Brissac (9. Februar 1578), fiel er in Ungnade. Er hatte auf Anstiften seiner Frau den König von seinem „unsittlichen" Leben abzubringen versuchen wollen.

Seine Frau „ea virilis animi mulier et elegante modicisque litteris tincto ingenio praedita cum propudiosae mariti vitae taederet, stimules, qui vel castissimas exasperant, incensa, cum ipso agit et hinc metu incusso, hinc vitae infamia proposita, facile juveni decoris cupido persuasit ut mores mutare vellet." (LXXXVIII, libr. 74, p. 32, var. lect). Und um nacher doch im Ansehen zu bleiben, entschloss er sich einen Versuch zu machen, auch den König zu verändern. Die grosse Religiosität des Königs kennend, ersann er folgende List:

„Ad privatas Doi (d'O) aedes crebro rex, cum juvenibus illis, quos plures initio circa se habebat, divertere solebat; et in spatioso coenaculo cellulas aliquot, tantum tabulis abietinis pro parietibus distinctas, exstrui curaverat, in quibus, post diei licentiam, omnes pernoctabant. (LXXXVIII l. c.).

Seine Frau gab ihm den Rat, dass er den König, „cum ludo diurno ferrus in cella sua somnium capiet", zurufe: per fistulam aut alia ratione, quasi coelitus emissa voce, ut se prava vitae consuetudine si se regnumque salvum cupit, abstineat, alioqui deum fore ultorem.

Postquam regem dormire sensit, ceteris jam sopitis, gracili, et tamen ad horrorem composito sono, quae dixi, per fistulam in aurem insusurrat; experrectusque rex, cum se somniare initio putaret, rursusque se somno reddidisset, eadem verba repetitis vicibus inculcari postquam extra somnum intellexit, animo perculsus est; vixque inter anxias cogitationes noctem exigit (l. c.)."

St. Luc betrug sich am nächsten Morgen, als hätte er selber einen schrecklichen Traum gehabt: angelum sibi visum minaci facie, qui Dei jussu ipsi exitium interminatus esset, nisi a licentiosa vita abstineret et regi idem, ni faceret, persuaderet."

Der König, welcher St. Luc liebte, glaubte ihm.

D'Aubigné erzählt (VIb, T. 2, l. 4, ch. 15), den König habe hierauf eine grosse Angst ergriffen, „qui le faisoit cacher sous les licts, chercher les basses voutes du Louvre du moindre tomverre qu'il oyoit."

Dasselbe erwähnt er auch VII, T. 1, S. 126 und XIX, S. 224.

De Thou fährt dann fort:

„Ab eo tempore cum se alienorem ab aliis minime consciis, qui circa eum erant adolescentibus ostenderet (d. h. der König), neque ad solitam familiaritatis nocturnae consuetudinem rediret, Dous (d'O) qui adhuc in aula erat, a r t i u m a u l i c a r u m p e r i t i s s i m u s, sensim in regis secretum penetrat, et fraudem Sanlucii anxio regi aperit."

(D'Aubigné schreibt [VIb, l. c.] Joyeuse anstatt d'O).

Hierauf begann der König St. Luc zu hassen.

Wir haben diese lange Geschichte fast ganz hierher gesetzt, weil sie uns, wie man gesehen haben wird, sehr wichtige Details von der Lebensweise des Königs mit seinen Mignons erzählt.

Auch haben wir hier ein Beispiel, dass ein Heterosexueller zeitlich homosexuell verkehren kann, ohne dass es ihm irgendwie schadet, da St. Luc von allen Schrift-



Anne, Duc de Joyeuse, Vicomte d'Arques.

stellern sehr gelobt wird. Er fiel 1594 im Kampfe bei Amiens.

Das zweite Liebesverhältnis, welches wir näher betrachten wollen, ist das mit dem Herzog de Joyeuse (siehe Abbildung). Fast mit vollkommener Gewissheit können wir bestimmen, seit wann man Anne de Joyeuse, Vicomte d'Arques, zu den Mignons rechnen muss.

In dem schon angeführten Sonnet: „Les mignons de l'an 1577“ wird er nicht genannt, was aber zu Samstag, den 1. Februar 1578, als einer der „jeunes mignons chéris et favorisés du Roi“ (LIII) geschieht.

Anne de Joyeuse war damals 17 Jahre alt, denn er wurde 1561 geboren. (LXXIII). Er gehörte zu einem der ältesten und berühmtesten französischen Geschlechter, dessen Stammbaum bis zum Anfange des 12. Jahrhunderts reicht (LXXIII) „Il avait gagné les bonnes graces du Roy par son esprit doux et génereux“, sagt Godefroy (LIV, T. 1, S. 329).

Der König liebte ihn sehr, und als man ihm Vorwürfe machte, dass er zur Heirat des Joyeuse ganze Schätze ausgab, soll er gesagt haben: „qu'il seroit sage et bon mesnager après qu'il auroit marié ses trois enfants, par lesquels il entendoit d'Arques, La Valette et d'O, ses trois Mignons. (LIII, S. 137).

Joyeuse war ein guter Freund des Dichters Desportes welcher durch ihn in des Königs Gunst kam (LXXXVIII, l. 135, S. 380), und durch Desportes wieder brach dann für viele Künstler geradezu eine goldene Zeit an. (LXXXVI, T. 1, S. 64).

Der König traute Joyeuse mit der Schwester seiner Gattin, Marguérite de Lorraine. Zu Ehren dieser Heirat wurde der bisherige Vicomte de Joyeuse zum Herzog und Pair erhoben, und als Schwager des Königs hatte er

das Recht gleich nach den Prinzen von Geblüt und den ausländischen Prinzen, also allen anderen Pairs voran zu gehen. (7. und 18. Sept. 1581).

Die Schätze, welche der König zu dieser Heirat ausgab, waren fabelhaft und betrugen mindestens 1200 000 „escus". (LIII, S. 137.)

Im Jahre 1587 wurde er Oberbefehlshaber der französischen Armee, welche gegen den König von Navarra Krieg führte, und blieb im selben Jahre in der Schlacht bei Coutras. (LXXX).

Die Liebe des Königs zu ihm war ganz erloschen, da er die sichersten Beweise hatte, dass Joyeuse mit der Ligue und Guise, seinem Todfeinde, gemeinsame Sache gemacht hatte. (LXII, S. 224.) Auch d'Aubigné ist dieser Meinung (VIb, T. 3, l. 1, ch. 15), ebenso Davila (XXIV, S. 454), welcher als Grund hiezu seinen Hass gegen Epernon angiebt, und auch, dass er sich durch seine Heirat dem Hause von Lothringen als Verwandter fühlte. Einen ferneren Beweis hierfür finden wir in „La vie et faits notables de Henry de Valois" (XCI, S. 469): „mais Henry de Valois et d'Epernon ayans donné ordre que partie de sa cavalerie (c. à. d. de M. de Joyeuse) le laisseroit, lorsqu'il en seroit le plus en besoin (comme elle fait), furent cause qu'il advint de ce *seigneur magnanime et catholique*[1]) selon l'espérance de leur damable conjuration."

Niemand kann bezweifeln, dass diese Arbeit von einem Ligueur geschrieben wurde. Joyeuse starb, 26 Jahre alt, kinderlos.

Der König liess seine sterbliche Hülle mit königlicher Pracht begraben, so wie es einem Schwager des Königs geziemt: „*Quand un mari a perdu*[1]) ce qu'il vouloit perdre, il faut faire un beau service, qu'il avoit voué dès

[1]) Die Cursivierung ist von mir. v. Römer.



Jean Louis de Nogaret de la Valette Duc d'Epernon.

longtemps á Dieu, pour une si bonne fortune que celle-là“ (LIII, S. 246).

Wenn man d'Aubigné glauben darf, würde Frère Ange (i. e. Henri de Joyeuse, welcher nach dem Tode seiner Frau unter diesem Namen Capuziner-Mönch wurde) dem König gezeigt haben, „qu'il avoit commis inceste masculin, parce qu'il etoit frère du Duc de Joyeuse“ (XIX, S 225).

Ob Joyeuse Homosexueller war, wagen wir nicht zu behaupten. Bei der Thatsache, dass der Herzog wahrscheinlich aus Ehrsucht die Partei der Feinde Heinrichs des Dritten wählte, wird wohl von Liebe zum König nur sehr wenig die Rede sein können.

Wir haben schon einige Male den Namen des Herzogs d'Epernon genannt und wollen jetzt dessen Verhältnis mit dem König uns näher ansehen.

Wir wissen, dass Jean Louis de Nogaret de la Valette (Man sehe die Abbildung), welcher im Jahre 1554 geboren wurde, im Februar 1576 noch zu den Anhängern des Königs von Navarra gehörte (LIII, S. 66), welcher damals Paris verliess, um sich mit der Partei von Monsieur zu verbinden. La Valette ist damals offenbar zum Hofstaat Monsieurs übergegangen, weil wir ihn am 5. August 1576 finden auf „Estat des gages des Seigneurs, Gentilhommes et autres officiers de la Maison de Monseigneur, Fils de France, Frère unique du Roy“ (LXXIV, T. 1, S. 579) und unter den „Gentils-Hommes de la Chambre.“

Im Jahre 1577 schreibt Monsieur seiner Schwester Marguérite de Valois, die Mignons des Königs hätten es dahin zu bringen gewusst, dass einige „des plus honnestes hommes qu'il eust, qui estoient Maugiron, La Valette, (etc.) „aus seinem Dienst getreten wäre“, um in den

des Königs überzugehen (LXIV, S. 116). La Valette war damals 23 Jahre alt..

Mezeray beschreibt ihn auf folgende Weise (LXXI, S. 610): „Le duc d'Epernon avoit l'âme noble, le jugement perçant et subtil, l'esprit agreable et hardy, mais le courage haut."

La Valette gehörte nicht zum alten Adel Frankreichs: „son bisayeul estoit Notaire. Le fils du Notaire vescut en Gentilhomme et le pere de monsieur d'Espernon d'aujourdhui estoit un tres-honneste Gentilhomme et homme de bien" (LXXXII, T. 2, S. 315).

Wir begegnen La Valette bei Lestoile erst im Jahre 1581, als der König seine „chastellerie d'Epernon", welche er ihm kurz vorher vom König von Navarra gekauft hatte, zum Herzogtum und zur Pairie erhob.

Fortwährend ist das Verhältnis zwischen dem König und dem Herzog, welchen er „son enfant" nannte, weshalb Lestoile ihn „archimignon" nennt (LIII, S. 158), bestehen geblieben.

Die grösste und zärtlichste Sorge hatte der König für diesen Mignon. Ein Beispiel wollen wir hier anführen: D'Epernon zog sich am 7. Mai 1585 (LIII) nach Saint-Germain-en-Laye zurück, „pour s'y faire panser d'un chancreus mal de gorge, qu'il avoit, et y faire les diettes et autre traitements necessaires à sa santé. Où estant le Roy incontinent le fust voir, et lui mesme le fait soigner et panser." Wir lesen hierüber ferner (LVII, lettre XLIII, 10 décembre 1584): „Le duc d'Epernon, qui est presque un autre roi, est frappé d'une maladie, qu'on appelle les écrouelles[1]) dont les Rois de France s'attribuent le pouvoir de guérir en touchant les malades de la main droite; voilà une belle occasion au Roi pour faire un

[1]) Im Lateinischen Texte steht: „Dux Espernonius, Regis fere alter, pessimo strumae sive scrophulae genere laborat (cit. LXXXI, T. 2, S. 133). v. Römer.



Jean Louis de Nogaret de la Valette, Duc d'Epernon.

miracle" und LXXXII, T. 2, S. 316: „Monsieur d'Espernon a tousjours les escrouelles et n'en sçauroit guérir. Le Roy en guérit tout autant que l'un de nous autres." Mezeray schreibt LXXI, S. 581, auch unter dem Jahre 1585: „Le Duc d'Espernon estoit lors detenu dans sa chambre par un abscez froid, qui lui couloit au dessus de la mâchoire droite et l'avoit si fort affoibli qu'il n'osoit prendre l'air."

Es ist nicht zu bestimmen, woran d'Epernon gelitten hat. Fast jede Geschwulst am Halse nannte man ‚escrouelles'.[1]) Dieses ist jedenfalls sicher, dass die Krankheit, obgleich sie offenbar chronisch war (LXXXII, l. c.), nicht sehr schlimm gewesen sein kann, weil der Herzog 57 Jahre nach dem Anfang der Krankheit noch lebte und noch immer ein tüchtiger, kräftiger Kriegsmann war. Gegen d'Epernon wandte sich hauptsächlich die Wut der Ligue, denn „(le Roi) n'avoit pour lors (1587) serviteur que cestui-la duquel sa Majesté se peust fier."

So „ingrât et traistre à son maistre" wie de Joyeuse sich damals betrug, so „recognoissant et fidèle" war ihm der Herzog d'Epernon.

Die Ligue schrieb wütende Pamphlete gegen d'Epernon. Eins der schärfsten war: „l'Histoire de Gaverston", das wir nicht selbst zu Rate ziehen konnten: allein die Citate der verschiedenen zu Rate gezogenen Schriftsteller, lernen es uns genügend kennen (LXVIII, S. 101 und verso; LIII, S. 261). Man verglich hier den König mit Eduard II. von England und Epernon mit Gaverston,

[1]) Man sehe: Stephani Blancardi Lexicon Medicum; und Kurt Sprengel, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde, Halle, 1801, auf welche Bücher mich der gelehrte Kenner der Historia Medicinae, Dr. med. Peypers hinwies. Auch der Tod des Herzogs giebt wenig Aufklärung. Gui Patin schreibt in seinem 579. Briefe dem André Falconet (LXXVI a t. 3): „M. le duc d'Espernon continue d'être bien malade;

und man schloss, dass „comme ce Gascon Gaverston aymé et uniquement favory du Roy Edouard deuxiesme d'Angleterre, preferé à tous les autre serviteurs de la Cour, enrichy des finances du Roy et substance du peuple, fut banny et exilé du pays à leur requeste et depuis decapité, le Duc d'Espernon achevera ceste mesme tragédie en France sous le Roy Henry troisiesme."[1])

Man betrachtete Epernon als Hexenmeister (LXXXIII) und leibhaftigen Teufel (XVIII): im letzten Werke wird gesagt, Nogaret sei das Umgekehrte von Teragon („ce nom doit être une altération de celui de Tervagon ou Tarvagon, fameux demon d'origine orientale." Not. S. 203).

Und dann lautet das Pamphlet weiter:

„Henri, vous sçavez bien que, tout aussi tost que vistes Teragen, vous l'appellastes vostre frère, en l'accolant et la nuict suyvante il coucha dans vostre chambre, seul avec vous dans vostre lict."

„Vous scavez bien que toute la nuict il tint sur vostre ventre droict au nombril un anneau, et sa main liée dans la vostre, et fust le matin vostre main trouvée comme toute cuitte, et meit sur icelle un applic, et ce matin il vous monstra, que dans la pierre de son anneau estoit la vostre ame figurée". Etwas früher steht, dass auf Ansuchen Heinrichs „ses sorciers et enchanteurs, qui (lui) ont donné un esprit familier en jouyssance, ont foict sortir un diable d'enfer, figuré en homme." Dies war Nogaret. —

---

c'est une suppresion d'urine produite par une pierre qu'il a dans la vessie: c'est le jugement des medicins; pourtant un chirurgien a dit, que c'est une carnosité. Quoi qu'il en soit, il est fort malade." v. R.

[1]) Die ganze Aufschrift lautet: „Histoire tragique et memorable de Pierre de Gaverston, Gentilhomme Gascon jadis Mignon d'Edouard II, Roy d'Angleterre, tirée des Chroniques de Thomas Valsingam et tournée de Latin en François, dediée à Mgr. le Duc d'Epernon"; 1588 in Paris gedruckt. Der Autor ist Boucher, von dem in unserem Artikel schon die Rede war. v. R.

Die Ligue machte Heinrich III. zum Vorwurf, er habe in Vincennes das Bett seines Mignons neben sein eigenes stellen lassen. („Moeurs, humeurs et comportements de Henri de Valois, cit. XIX, rem. S. 237.)

Die „Guisards“ verlangten vom König „d'esloigner de sa personne et de sa faveur“ den Herzog d'Epernon, denn dieser war nach ihrer Meinung die Ursache von allem Elend, weil er mit den Ketzern gemeinsame Sache machte; und noch anderes ähnliches legte man ihm zur Last. (XLVI, S. 425—428).

D'Epernon verteidigte sich mit allen Kräften dagegen (LXXV, S. 55.) Schon früher war die Entfernung des Herzogs vom Hofe in den Artikeln von Nancy, (Februar 1588, LXVIII, S. 45 verso und 46) verlangt worden. Mathieu malt die Stimmung des Königs: „Autant de syllabes qu'il prononce en lisant ces articles, autant de fois le coeur bat et palpite en ses arteres d'une frayeur extraordinaire. La Ligue veut, que je chasse mes serviteurs ceux qui me sont plus affectionez, . . . que j'ayme, qui m'appartiennent.“

Wenn auch nicht genau dieselben Worte gebraucht wurden, so geben diese doch ganz gewiss wieder, was Heinrich fühlen musste.

Dennoch liess der König ihn ziehen!

Er begleitete ihn bis Saint-Germain-en-Laye und schlief dort mit ihm zusammen. (LIII, S. 248, 26. April 1588). „Le Roy et son mignon allèrent, le jeudi 28, coucher au Fresne du sieur d'O et le vendredi 29 d'Espernon prinst congé de son bon maistre, qui s'en vinst coucher à Vincennes, au monastère des Hieronimistes où il dist, qu'il vouloit faire penitence sept jours entiers et qu'on ne lui parlast d'aucune affaire.“

Welch tiefen Schmerz zeigt uns dieser kurze Bericht!

Sogleich nachdem das Komplott der Barrikaden und die Flucht des Königs bekannt waren, eilte d'Epernon

dem König zu Hilfe (LIII, S. 255). Aber bald verliess er den König wieder auf dessen Befehl. Der König wünschte nämlich vor Allem den Frieden: aus Paris vertrieben, musste er versuchen denjenigen, welcher die Macht in Händen hatte, für sich zu gewinnen, und dazu war nötig, dass d'Epernon entfernt wurde.

Nach der Ermordung der Guise und nachdem er vielen von der Ligue gegen sein Leben geschmiedeten Komplotten entronnen war (XXa; IV, S. 293; VIb, T. 3, S. 172), kehrte Epernon wieder zurück, um mit 1200 Mann den König beizustehen. (XXIV, S. 678).

In einem boshaften Pamphlete der Ligue (XXXVIII) wird der Abschied beschrieben, welchen Heinrich III., als der Mordanschlag an ihm begangen war, von „son grand amy Jean d'Espernon“ nahm, und doch hat der Schreiber, wie boshaft er es auch immer gemeint haben möge, wider seinen Willen gezeigt, was der König gefühlt haben muss: „Henry de Valois luy print de la main disant: Je te jeure, que je n'ay point tant de regret d'abandonner tout le reste de mes gentilhommes, que j'ay de te laisser.“ Und später lässt der Autor d'Epernon ausrufen: „Helas! mon maistre, qui m'empèsche de te suyvre maintenant? Considère, s'il te plaist, combien ton abscence me pourra apporter de malheurs. Tu sçais et cognois librement, que je suis hay de tout le monde, et principalement des François.“ (d. h. von den Ligueurs.)

Lange noch nach dem Tode seines Königs und Herrn blieb die dankbare Liebe Epernons bestehen, denn er, Bellegarde, Benoise und der Herzog von Angoulème liessen 21 Jahre später die irdischen Reste des Königs im Grabe seiner Väter zu St. Denis beisetzen, eine Pflicht der Pietät, zu welcher Heinrich IV. — der Grosse — nie Zeit oder Lust gefunden hatte (LV, S. 609. — 23. Juni 1610).

Mit grosser Einfachheit fand diese Feierlichkeit statt,



Roger de Saint Larry, Baron de Termes, Duc de Bellgarde,
Grand-Ecuyer de France

aber eben hierdurch zeigten sie, wie tief die Liebe derjenigen war, welche die ernste Feierlichkeit veranstalteten.

Epernon starb im Jahre 1642, und wurde also 89 Jahre alt. Er hatte von seiner Gemahlin, Marguérite de Foix, Comtesse de Candale, 3 Söhne; und ausserdem viele natürliche Kinder.

Wenn wir d'Aubigné glauben dürfen (XIX, S. 221), hatte zwischen Epernon und Bellegarde ein Liebesverhältnis bestanden. Wir meinen, Epernon sei als psychischer Hermaphrodite anzusehen, und offenbar hat sein zeitweise homosexuelles Leben ihm körperlich und geistig nicht im geringsten geschadet.

Mit Roger de Saint Larry de Bellegarde (Siehe die Abbildung) scheint Henri III. in sehr inniger Liebe gelebt zu haben. Nach Tallemant des Réaux (LXXXVI, T. I, S. 41) hatte er: „le port agréable, étoit bien faict et rioit de fort bonne grâce. Il étoit grand et fort et portoit fort bien ses armes. Je n'ai que faire de dire, que sa beauté lui servit fort à faire sa fortune auprès de Henri III. Il avoit la voix belle et chantoit bien."

„[Son] courage estoit accompagné d'une telle modestie et l'humeur d'une si affable conversation, qu'il n'y en avoit point qui parmy les combats fit paroistre plus d'asseurance, ny dans la cour plus de gentilesse" (V. p. 77).

Bellegarde war im Jahre 1563 geboren.

Henri III. hatte ihn zum „Grand Ecuyer de France" ernannt, wonach er immer M. le Grand genannt wurde, und wir wissen durch d'Aubigné, dass ihr Liebesbündnis erst geschlossen wurde, als Bellegarde mit dieser Würde bekleidet war. (XIX, S. 223): „(Le) contract signé du sang du Roy, et du sang d'O pour temoin, par lequel il épousait Monsieur le Grand."

Auch in seinen „Tragiques" schreibt er über diesen

Kontrakt: „On vous faict voir encor un contract tout nouveau signé du sang de d'O, son privé macquereau." (VII, T. 1, S. 119, V. 1 und 2.)

Wir wissen, dass Bellegarde erst Grand Ecuyer nach der Entlassung des Herzogs d'Elboeuf wurde. (Va t. 8., S. 507). Dieser war nach der Ermordung des Herzogs von Guise (Dezember 1588), gefangen genommen worden, worauf dieses Amt eines Grand-Ecuyer erledigt worden war. Wir müssen dies annehmen, weil Duchat (XIX, S. 237) erzählt, Loignac bemerkte, er sei in Ungnade gefallen, weil der König Bellegarde das Amt gab, um welches dieser sich bewarb, und andererseits wissen wir durch Palma Cayet, dass Loignac im Jahre 1589 wirklich in Ungnade fiel. ([1])

Somit wäre erst in der letzten Zeit seines Lebens das Bündnis mit Bellegarde geschlossen worden. Wie man weiss, war Epernon im Anfang des Jahres 1589 noch nicht beim König, womit auch übereinstimmt:

(XIX, p. 221.) Quand le jour de la mort du feu Roy, [M. de Bellegarde] se mit à genoux en la chambre entre le Roy mort et celui qui est vivant, devant deux cens Gentilshommes, et qui pis est, la plupart Huguenots, il s'ecria, le visage couvert de larmes: mon cousin pardonnez-moi; car le Roy me le fit par force au commencement et je n'ai pris votre place pour vous

---

[1]) Interessant ist die Art, mit der Palma Cayet Heinrich's Liebesleben (LXXV. p. 97) erfasst.

Le sieur de Loignac supplia [Le Roy] de luy donner un gouvernement et une place de seure retraict à cause de l'inimitié que la maison de Guise luy portoit. Sa Majesté luy ayant demandé s'il n'avoit point de plus particuliere occasion que celle là pour luy demander une place de retraicte pour luy, Loignac luy ayant respondu que non et que l'inimitié de la maison de Guise en estoit une assez grande occasion: „Sortez presentement de ma Court, luy dit le Roy, et que je ne vous voye jamais, puis que vous desirez d'autre seureté que d'estre auprès de moy. etc.

faire tort. Espernon, honteux et plus avisé, repliqua: Vous parlez-comme une femme, je ne sçai que c'est.“

In seiner Histoire universelle (VIb, T. 3, l. 2, ch. 2 und VIa, T. 3, l. 2, ch. 23) spielt er auch hierauf an. Beide Stellen geben eine verschiedene Lesung, aber sie kommen doch auf dasselbe heraus.

Ebensowenig steht damit in Widerspruch, dass diese beiden Versionen in „Les Tragiques“ vorkommen.

Dies wäre allerdings der Fall gewesen, wenn es richtig wäre, was Dufour von diesem Zeitraume, in welchem „Les Tragiques“ geschrieben sind, mitteilt. Er behauptet nämlich, dies sei im Jahre 1577 gewesen. D'Aubigné schreibt hingegen in der Vorrede zu seinem Werke (VII, S. 5), dass im Jahre 1616 zum ersten Male erschien:

„Il y a trente-six ans et plus que cet oeuvre est faict, assavoir aux guerres de septante et sept à Castel-Jaloux, où l'autheur commandoit quelques chevaux-legèrs et, se tenant pour mort pour les plaies receues en un combat, il traça comme pour testament cet ouvrage“ Aber er fügt hinzu: „lequel encores quelques années après il a peu polir et emplir.“

Dieses Ausfüllen und Ergänzen erstreckt sich bis zum Tode Heinrichs IV. im Jahre 1610. Ganze Artikel, in denen die Ermordung der Guise's besprochen wird (VII, t. 1, S. 121) und welche den Tod Heinrichs III. und den Tag der Barrikaden beschreiben (VII, t. 2, S. 105—106) sind eingefügt worden, sodass ein wirklich verzweifeltes Durcheinanderwerfen der Thatsachen besteht.

Wenn wir den weiteren Mitteilungen d'Aubigné's folgen oder Tallemant des Réaux glauben, — obgleich bei Letzterem einige Mitteilungen über heterosexuelle Verhältnisse gefunden werden, so dürfen wir Bellegarde bestimmt als fast ganz homosexuell ansehen.

XIX. p. 220: Le Roy, voyant [le Tapissier] au haut de ses deux échelles pour racoûtrer des chandeliers de

la salle, en devint si amoureux, qu'il se mit à pleurer avant que d'en sortir, et cria, qu'on lui amenât M. le Grand.

XIX. p. 224. [Je découvre] encore la porte que le Connétable [Henri de Montmorançy] fit faire à Folembray pour aller coucher avec le Grand[1]).

XIX. p. 226: Qui n'a point sçû le coup de tonnerre, qui en temps très-serain, donna sans redoubler en la chambre basse du Comte de Soissons, où Monsieur le Grand et lui prenoient leurs ébats sur un lit, deux autres sur un autre lit; le cinquième étoit à la fenètre? Le foudre les partagea, car il en tua deux, et laissa le troisième à demi-mort; à tous trois le coup entroit dans le trou de la verge, et sortoit par celui du derrière.

Diese letzte Geschichte haben wir abgeschrieben, weil Aubigné in seiner Histoire Universelle (VI, T. 3, liv. 3, ch. 7) nachdrücklich erklärt:

„Je prens sur ma foi, apuyeé de ma veue (ce conte) duquel ce chapitre sera fermé."

Und dann erzählt er fast genau dieselbe Geschichte und schliesst wie folgt:

„Soit dit à la crainte des hommes, et à la gloire de Dieu et pour seul trait remarquable où on ait veu les scandales de l'arrière Venus sous le sceptre de ce Roi".

Aus dieser Mitteilung (in VIb) wissen wir, dass dieses Ereignis im Jahre 1590 passiert sein muss.

Wie Henri III. ihn liebte, können wir aus der Mitteilung Angoulême's (V, S. 66) sehen: Er sagte, als der König auf seinem Sterbebette lag, zu Heinrich von Navarra: „Vous scavez, comme j'affectionne M. le Grand: faites estat de lui, je vous prie, il vous servira fidèlement."

Nur M. le Grand und den Herzog von Angoulême,

---

[1]) Sollten wir, weil Henri de Montmorancy erst im Jahre 1593 durch Heinrich IV. zum Connetable erhoben wurde, dieses nach dieser Zeit stellen müssen? v. Römer.



Jacques de Levis, comte de Quelus.

welcher damals ungefähr 16 Jahre alt war, befahl der König seinem Thronfolger an, welcher „l'amitié, qu'il (de Bellegarde) me portoit et l'affection que j'avois pour luy (l. c. S. 67) kannte.[1])

Wir haben schon erzählt, wie auch Bellegarde und der Herzog von Angoulême ihre Pietäts-Pflichten dem König gegenüber erfüllten.

Bellegarde starb im Jahre 1646, wurde also 83 Jahre alt.

Zuletzt wollen wir als Beispiel noch die Liebesbündnisse analysieren, welche zwischen Heinrich III., Quelus und de Maugiron bestanden.

In chronologischer Reihenfolge müssten diese zuerst besprochen worden sein, aber wir thun dieses erst jetzt, weil sie unserer Meinung nach Beispiele reiner „Lieblingminne“ sind.

Wir wissen, dass Jacques de Levis, comte de Quelus (Siehe Abb.) den König schon auf dessen Reise nach Polen begleitete. Er war damals 18 Jahre alt.

Ein Nachkömmling eines der ältesten Geschlechter Frankreichs (Man sehe LXXIII, Lévis) hatte er durch seine glänzenden körperlichen und geistigen Eigenschaften sich die Liebe des Königs erworben. De Thou nennt ihn in seinem vornehmen Latein: „praestanti formae et virtutis expertae juvenis“ (LXXXVIII lib. 66. c. 27).

Aber Desportes besingt ihn mit dichterischem Entzücken (XXVIII, S. 478 u. 479.):

„Quélus, que la Nature avoit fait pour plaisir
Comme une oeuvre accomplie, admirable et divine
Portoit amour aux yeux, et mars en la poitrine

---

[1]) Über den Herzog von Angoulême (comte d'Auvergne) erzählt die Confession de Sancy (XIX, p. 223): „Ils furent toute une nuit très-contens de l'apprentissage du Comte d'Auvergne à son nombril.“



Jacques de Levis, comte de Quelus.

welcher damals ungefähr [illegible] Jahre alt war [illegible] König seinem Thronfolger [illegible] Bellegarde) me portoit [illegible] luy (l. c. S. 67) kannte.

Wir haben schon erzählt, wie [illegible] der Herzog von Angoulême ihre [illegible] König gegenüber erfüllten.

Bellegarde starb im Jahre [illegible] Jahre alt.

Zuletzt wollen wir als Beispiel noch die [illegible]nisse analysieren, welche zwischen Heinrich [illegible] und de Maugiron bestanden.

In chronologischer Reihenfolge müssten diese [illegible] besprochen worden sein, aber wir thun dieses [illegible] weil sie unserer Meinung nach Beispiele [illegible]lingminne“ sind.

Wir wissen, dass Jacques de Levis, comte de [illegible] (Siehe Abb.) den König schon auf dessen Reise nach Polen begleitete. Er war damals [illegible] Jahre alt.

Ein Nachkömmling eines der ältesten Geschlechter Frankreichs (Man sehe LXXIII, Levis) hatte er durch seine glänzenden körperlichen und geistigen Eigenschaften sich die Liebe des Königs erworben. De Thou nennt ihn in seinem vornehmen Latein: „praestanti formae et virtutis expertae juvenis“ (LXXXVIII lib. 46, [illegible]).

Aber Desportes besingt ihn mit dichterischem Entzücken (XXVIII, S. [illegible] u. 479):

„Quélus, que la Nature avoit fait pour plaisir
Comme une oeuvre accomplie, admirable et divine
Portoit amour aux yeux, et mars en la poitrine

---

[1]) Über den Herzog von Angoulême (comte d'Auvergne) erzählt die Confession de Sancy (XIX p. [illegible]): „Ils furent toute une nuit très-contens de l'apprentissage du Comte d'Auvergne à son nombril.“



François de Maugiron.

Die dunklen Stellen dieses Bildes sind Stockflecken des Originals.

Rien d'egal entre nous ne se pouvoit choisir
Le voyant on bruloit d'envie ou de désir,
Il fut de grand courage et d'antique origine
Ayant l'âme invincible aux vertus toute encline
Que la soif d'amasser n'eust sceu jamais saisir."
und nochmals sagt er:
„Quélus avoit du ciel les Beautez plus parfaites
Il n'estoit point humain, l'oeil, le geste et le port
L'accusoyent pour un Dieu."

Ist es demnach befremdend, dass Heinrich III. ihn liebte, und dass de Maugiron seinen Herrn verliess, um ihm zu folgen? Im Jahre 1576 gehörte François de Maugiron nämlich noch zu den „Chambellans" des Hofstaates des Herzogs von Alençon (LXXIV, T. 1, S. 577), und wie wir schon mitteilten, verliess er Monsieur im Jahre 1577 zusammen mit la Valette.

François de Maugiron[1]) (LXXXIIa, T. 2, S. 102.) (Siehe Abbildung) war: „un jeune homme d'un grand courage et d'une grande espérance, il avoit fait de fort belles actions au siege d'Issoire (28. Mai 1577) où il avoit eu le malheur de perdre un oeil. Cette disgrace lui laissa assez de charmes pour être infiniment du goût du roi." Auch de Thou redet hiervon (LXXXVIII, l. 66, c. 27.): „Maugironus is . . . . . altero oculo captus", und auch Desportes (XXVIII, S. 480), welcher ihn ebenfalls besang:

---

[1]) Wir machen hier auf die befremdende Handlungsweise Zeller's aufmerksam, der in seinem angegebenen Werkchen X, c. IV eine Abbildung des Maugiron giebt, welche nicht den betreffenden Mignon darstellt, ferner eine des St. Mesgrins, welcher aber auch nicht diesen Mignon, der auf Befehl des Herzogs von Guise am 2. Juli 1578 (LIII, S. 101) getötet wurde, sondern einen gewissen Louis de St. Mesgrin vorstellt, der im Jahre 1580 mit Dianne d'Escau sich verheiratete und im Jahre 1634 starb, (nach der Unterschrift, welche sich auf dem originellen Bilde in der Bibliothèque Nationale zu Paris befindet.) —

„Amour ayant là haut quelque malice faite
Courrouça Jupiter, et fut banni des Cieux:
Luy, qui cherche en la terre un beau lieu pour retraite
Comme il voit Maugiron vient loger en ses yeux

— — — — — — — — — — — — — — — — — — .

Jupiter — — — — — — — —
— — — — — — plein d'ardente colere,

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

D'entre tous les esclairs, le tonnerre et l'orage
Choissisant un long traict de trois pointes ramé
L'eslance à Maugiron, qui plein d'ardent courage,
Marchoit lors à l'assaut pour son Roy tant aimé
Ceste divine foudre ainsi roide jettee
Longtemps contre l'esclair de ses yeux combatit
Tous deux estoyent du Ciel: en fin elle est domtee,
Mais devant de ses yeux le gauche amortit.

— — — — — — — — — — — — — — — — —

J'asseure un faict certain, bien que tel ne se semble
Depuis il fut plus beau, plus clair, plus redouté
Car le feu de ses yeux s'unit lors tout ensemble."

Eine uns überflüssig scheinende dichterische Freiheit hat der Dichter begangen, indem er Maugiron sein linkes Auge verlieren liess, während es nach der Abbildung das rechte war.

Als de Maugiron sich den königlichen Mignons anschloss, war er 17 Jahre alt. (LXXXIIa. l. c.)

Die Liebe zwischen beiden war gerade so innig wie ihre Liebe zu dem König. Aber sie dauerte nicht lange.

Von Aubigné wissen wir wieder, dass Heinrich III. Quélus geheiratet hatte (XIX, S. 223), er spricht von „les épousailles de Quélus" und (VII t. 1. p. 118)

[nous] avons veu encore
Un Neron marié avec son Pythagore
Lequel aiant fini ses faveurs et ses jours
Traîne encor au tombeau le coeur et les amours

De nostre Roy en deuil, qui, de ses aigres plaintes
Tesmoigne ses ardeurs n'avoir pas esté feintes.

Wir wissen auch, dass schon im Jahre 1574, als der König sich noch in Lyon befand, das Verhältnis zwischen beiden so war, dass der König ihn, als er krank war, persönlich besuchte (LXIV, S. 46).

Hauptsächlich zeigt sich die Liebe des Quélus zum Könige nach dem grossen Duelle im Jahre 1578, und hauptsächlich in Beziehung auf ihre Liebe spricht Aubigné von „amour sacrée" (XIX, S. 74). Elisarion von Kupffer hat in seiner „Lieblingminne und Freundesliebe in der Weltliteratur" einen Teil der Arbeit von Lestoile übersetzt. Wir wollen jetzt aber, so ausführlich als es uns möglich ist, es in ursprünglicher Sprache abschreiben. Nur haben wir im Laufe der Erzählung anstatt des Lateinischen von de Thou (die wir aber am Fusse jeder Seite abschreiben werden) die freie Übersetzung ins Französische des Mezeray gesetzt, um den eigentümlichen Reiz, welchen das Alt-Französche ausatmet, nicht zu zerstören, sehen wir von einer Übersetzung in die deutsche Sprache ab.

Le dimanche 27 avril (1578) pour demesler une querelle née pour fort légère occasion, le jour précédent en la cour du Louvre il y avait inimitié descouverte entre le Roy, le duc d'Anjou, et le Duc de Guise. (Leur hayne esclatoit dans les querelles de leurs Favoris (LXX, p. 231) und qua ex causa incertum, nisi quod Margarita Navarri uxor, ut gratiam Andino fratri (d. h. dem Herzog von Anjou) quem prae rege diligebat, faceret, occultis delationibus ut fit inter mulieres aulicas, quo juvenes incertae duelli aleae committeret, rixae occasionem praebuisse et compositis verbis odia inter ipsos exacerbasse dicitur.) (LXXXVIII, lib. 66; c. 27, var. lect.) entre le seigneur Quélus, l'un des grands mignons du Roy, et le jeune Antragues, qu'on apeloit Antraguet, favori de la maison

de Guise, ledit Quélus avec Maugiron et Livarrot, et Antraguet avec Riberac et le jeune Chomberg se trouvèrent des cinq heures du matin, au Marché-aux-Chevaux (anciennement les Tournelles près de la Bastille Saint-Antoine)[1] Ce combat fut très beau, et l'accompara-t-on lors à celuy des Cuyrasses et Horaces. Antraguet avoit à faire avec Quélus[2]). Ils combattirent si furieusement que le beau Maugiron et le jeune Chomberg demeurèrent mort sur la place, Riberac des coups, qu'il y receut mourust le lendemain à midi; Livarrot, d'un grand coup, qu'il eust sur la teste, fut six sepmaines malade et enfin reschappa; Antraguet s'en alla sain et sauf aveq un petit coup, qu'il n'estoit qu'une esgratigneure au bras; Quélus, aucteur et agresseur de la noise, de dix-neuf coups qu'il y receust, languist trente jours et mourust le jeudi vingt-neuvième may, en l'hostel de Boisi, dans une chambre, qui a été depuis sanctifiée, puisqu'elle sert à present (1767) de choeur aux filles de la Visitation de Sainte Marie (LXXXIIa l. c.) où il fut porté du champ du combat, comme lieu plus ami et plus voisin.[3]) Il se plaignit fort d'Antraguet, de quoy il avoit la dague plus que luy, qui n'avoit que la seulle espée; aussi pour parer et destourner les coups que l'autre luy donnoit il avoit la main toute découpée de playes, et ainsi[4]) qu'il se voulurent affronter. Quélus dist à Antraguet ‚Tu as une dague et moy je n'en ay point.“ A quoi repliqua Antraguet: Tu as donc faict une grande faute de l'avoir oubliée au logis; icy sommes-nous pour nous battre, et non pour poinctilles des armes“.[3]) Au recit dece sanglant accident le Roy témoigna par ses larmes et mesme par ses paroles qu'il avoit reçû dans le coeur

[1]) LIII p. 98.
[2]) XI, t. 6, p. 312—313.
[3]) XI. t. 6. p. 312—313.
[4]) LXXI p. 451.

des blessures, qui avoient percé ces deux mal-heureux Gentilshommes, [Maugiron et Quélus], et voyant qu'il en avoit perdu un sans ressource, il disputoit en vain contre la mort, qui luy vouloit arracher l'autre d'entre les bras.[4]) Il fit tendre des chaînes dans la grand'ruë Saint Antoine, de peur, qu'il ne fust importuné du bruit des charretes et des chevaux; ne bougeoit nuit et jour du chevet de son lict, aidoit à le panser et le servoit de ses propres mains,[1]) luy promettant cent mil escus pour lui faire avoir bon courage de guérir, et aux chirurgiens, qui le pansoient cent mil francs au cas qu'il revinst en convalescence.[2]) Mais ny ses soins, ny son argent, ny tous les secrets de l'art n'eurent pas le pouvoir d'empescher, qu'un grand coup d'épée, qu'il avoit au travers du poumon ne le rendist phtisique: de sorte que ce teint vermeil s'estant changé en couleur de plomb, et son embon-point en squelette, le Roy luy-mesme avoit peine à le reconnoistre.[3]) Nonobstant [toutes les] promesses [du Roy], la volonte du Roy des roys estant au contraire, il fut forcé de passer,[4]) aiant tousjours en la bouche ces mots mesmes entre ses derniers souspirs qu'il jettoit avec grande force et grand regret: Ah, mon roy, mon roy! sans parler autrement de Dieu ni de sa mère.[5])

---

[1]) LXXXVIII l. 66, c. 27. Rex toto eo tempore decumbentem sedulo invisit, et ad pulvinar eius assiduus dies noctesque necessaria aegro propria manu ministravit, frequentissimo et latissimo vice catenis clauso ne praetereuntium equorum et carrorum strepitu offenderetur.

[2]) LIII p. 98.

[3]) LXXXVIII l. 66. c. 27. Levius (de Lévis) accepta in pulmonis lobo plaga diutius decubuit, et, ad extremum ad miserandam tobem adductus ita ut prae macie flore illo oris extincto, ossa cute contracta extarent, . . . decessit.

[4]) Lestoile, Registre des curiosités n. 11, p. 396. cit. LIII, p. 99.

[5]) LIII p. 98.

A la vérité le Roy portoit à Maugiron et à lui une merveilleuse amitié; il baisa Quélus mort, comme il avoit fait Maugiron, fist tondre leur testes, et emporta et serra leurs blonds cheveux. Osta à Quélus les pendans de ses aureilles que lui-mesme lui avoit auparavant donnés et attachés de sa propre main, tant il avoit l'amour de ces beaux fils enraciné au coeur.[1])

Le Roy voulut, qu'on le vist sur un lict de parade comme un Prince, et que toute la cour assistast à ses funerailles, lesquelles il regarda passer d'une fenestre: puis sur le soir, après avoir mis la premiere pierre du Pont, que l'on appelle aujourd'huy le Pont-neuf, et qu'il vouloit nommer le Pont aux pleurs, il se retira au Louvre, où il garda la chambre quelques jours sans se faire voir. Il reçût mesme des consolations, comme dans un dueil de quelqu'un de ses propres parens, et convia Pierre de Ronsard et Philippe Desportes d'enchanter sa douleur, avec les charmes de leur Poësie. Ces deux favoris furent enterrez à Saint-Paul, et à quatre mois de là Paul Stuart Caussade Saint-Maigrin (Paul d'Estuert de Coussade, comte de St. Megrin (dies sein Name), war auch ein Mignon des Königs, welcher auf Befehl des Herzogs von Guise ermordet wurde) auprès d'eux; il leur fit élever des tombeaux de marbre à tous trois avec de belles Statuës: mais dix ans après pendant la fureur des barricades, le peuple les abatit, et leur ayant coupé les nez et les oreilles, les traîna par les rues, et les brisa en morceaux[1]).

[1]) LXXXVIII, libr. 66. c. 27: mortuumque tandem publice spectari voluit; qui honos non nisi primariis viris et ob magna merita deferri solet; et spectabili totius aulae pompa ad proximam B. Pauli aedem cum Maugirono tumulari jussit. Ipse funus ex fenestra, nam regibus interesse funeribus apud nos infaustum ducitur, spectavit. Inde sub vesperam cum pontis operis admirandi jamdudum designati fundamento jecisset, ad Luparam moestus secessit, et publico abstinuit. Consolationes etiam quasi in domestico luctu admisit praeclaraque facculi ingenia, et in iis Petrum Ronsardum et Philippum Portam, precibus ac praemiis invitavit, ut casum adeo

Ist es nicht, als wäre, wenn auch in anderer Form, das wieder zurückgekehrt, was vor vierzehn Jahrhunderten an den Ufern des Nils und im ewigen Rom geschah? Ist es zu verwundern, dass wütende und boshafte Gedichte und Pamphlete gerichtet wurden auf das, was des Königs grösster Schmerz war? Wir wollen diese letzteren nicht wiedergeben, denn wir würden das Seelenleben des Königs und seiner Lieblinge besudeln. Was einigen Menschen heilig ist, sollen die anderen respektieren! Die von uns abgeschriebenen Gedichte des Deportes waren Grabgesänge für sie beide. Desportes, welcher selber die Mignons liebte

„Mignons, mon desiré souci,
Le souci d'Apollon et des Muses aussi?
Amis, qui j'aime mieux, qu'une jeune pucelle
N'aime les belles fleurs de la saison nouvelle.“

(XXVIII, S. 437), erzählt uns auch in einem dieser Gedichte, dass Quélus starb: „Luy blessé peut guarir, mais il me le veut faire. Ayant honte de vivre après son ami mort (XXVIII, S. 479).

Noch kräftiger und feierlicher singt Jamin in seinen „vingt-quatre sonnets à la mémoire des trois Mignons.“ (LIII, S. 607). Von diesen Sonnetten wollen wir einige hierher setzen, nämlich IX—XIV.

Quand Maugeron signa de son sang l'amitié
Qu'il portoit à Quélus, son autre ame seconde,
Le sang, qui jaillissoit de sa plaie profonde

---

sibi lugubrem versibus deplorarent. Postea et marmoreas eis statuas, et Paulo Stuarto Caussadae Sanmegrinio qui ob aliam causam noctu ex insidiis sub id interfectus est, in eodem templo erigi curavit, palam fremente plebe, quae jam exodio in regis comtemptum venerit: incertumque fuit, majorene tunc regii nominis infamia statuae illae erectae an contumelia deinceps, excitata contra regem seditione, a furente vulgo dejectae sunt; et nasibus ac auribus truncatae, paulum abfuit in profluentem protractae.

Regrettoit de mourir sans venger sa moictié.
O Mars, tu as monstré que peut l'inimitié.
Tu as meurdi la grâce et la beauté du monde,
Et di pouldre couvert ceste jeunesse blonde,
Qui ont fait les rochers soupirer de pitié
Quelle pitié de voir cest expirant image,
Donner en trespassant à sa moictié courage,
Il suffist qu'un de vous honore ee trespas,
„Les siècles a venir chanteront nostre histoire
Ta vie peult servir, la mort m'est une gloire
Victime pour tous deux je m'en tirai là-bas".

Quélus, qui entendoit la dernière parole
De son ami mourant, aiant, le fer en main
Souffrist qu'on le navrast affin que plus soudain
L'esprit accompagnast l'autre esprit qui s'envolle.
Combattant il disoit: „Mon malheur me console
Si je meurs, pour le moins je mourrai sur son sein.
Mort je t'embrasserai." Mais des dieux le dessein
Ne le fait pour ce jour un citoien du pôle.
Depuis, toutes les nuits en son lit endormi,
Par songes il voioit Maugeron son ami,
Qui disoit: „Je jouis de la lumière vraie;
En ténèbres tu vis, privé d'un second toi;
Suis-moi, cher compagnon, et chasse comme moi
L'ambition, le monde et l'honneur par la plaie."

Quélus se retournant, voiant Maugiron mort,
De larmes tout couvert, sur lui se desconforte:
„Chèr ame, chère teste, hélas! Tu es donc morte,
Qui fut seulle mon tout, ma vie et mon confort;
As-tu peu me laisser au milieu de l'effort,
Quand plus j'avois besoin de ta dextre si forte?
Que ne m'attendois-tu, j'eusse servi d'escorte
A ton ame et tous deux eussions passé le bord
Hélas, cher compagnon, comme nous soulions faire

Nous n'irons plus ensemble en un lieu solitaire,
Discourir, deviser et parler de l'amour
(Passion de l'amour à tels ans nécessaire).
Après ton jour fini, de quoi me sert mon jour,
Le noeud que l'amour fait, la mort ne peult deffaire."

Quelle pitié c'estoit, quand la nouvelle aurore
Regardoit au matin, contre terre estendu,
Maugeron, qui avoit désjà le sang perdu,
Et Quélus son ami qui combattoit encore!
Le vif disoit au mort: „Compagnon que j'honore,
Puisque tu as ton sang pour le mieu respandu,
Et que t'ai trop long-temps pour te suivre attendu,
Que la terre se fonde et qu'elle me dévore."
Quelle pitié c'estoit de le voir emporter
A cheveux tout sanglants, et voir desconforter
Ses plus loiaux amis transis de l'adventure;
Le voir tout froid, tout raid, tout sanglant et desfait
Et les peintres auprès dérobber son pourtrait
Pour contrefaire Amour sur sa belle peinture!

Le coup qu'avoit Quélus ne le blessoit pas tant
Que de voir, en songeant, de son ami l'image,
Qui de pouldre et de sang se couvroit le visage,
S'alloit toutet les nuits à lui représentant.
„Las! je suis mort pour toi, que n'en fais-tu autant?
Que ne meurs-tu pour moi, et d'un brave courage,
Aiant pris de Henri nos fois pour tesmoingnage,
Que ne viens-tu c'à hault, pour y vivre content?"
Ainsi disoit l'image et Quélus, qui l'embrasse,
Se pendoit a son col et lui baisoit la face.
Va-t-en, cher compagnon, en ton lieu, te rassoir.
La parque nous fila pareille destinée,
Tu as avant ton vespre accompli ta journée,
Et je vay accomplir mon jour avant mon soir."

Quélus estant blessé, son roy le visitoit

Espérant, que sa veue alliègeroit sa peine;
D'un généreus desir sa plaie estoit si plaine,
Que l'oeil de son seingneur bien peu lui proufitoit
Souspirant, vers son maistre, ainsi se lamentoit.
„J'ai crainte que le temps, l'oubli ne vous ameine;
Que nos tombeaux, couverts de silence et d'arreine,
Soient privés de l'honneur, qu'un tel roy nous portoit."
„Je jure par le ciel, lui respondit son maistre,
Que tous deux eslongnés jamais ne pouvés estre
Hors de mon souvenir. J'en jure par les eaux
De Stix, qui de passer à son bord vous convie
Que vos jours, vostre sang, vos noms et vos tombéaux
Me seront imprimés au coeur toute ma vie."

Nicht besser würde man den grossen Schmerz des Königs schildern können, wie es in der einfachen und historischen Geschichte, die oben zitiert, geschieht.

Wir wollen aber auch noch das letzte Sonnett dieses Dichters hierher setzen, welches Heinrich's Leid schildert:

Esprits, en qui je pense et repense a toute heure,
Qu'en songes je contemple et voi toutes les nuits
Qui de vostre lumière éclairés mes ennuits
Abandonnant pour moi vostre belle demeure,
Voiés en quel estat vous faites que je meure;
Car tellement en vous incorporé je suis,
Que vivre absent de vous je ne veux ni ne puis,
Et mon seul reconfort est lorsque je vous pleure.
Mon ame ne fait rien, sinon penser à vous,
Ma langue pour subject vous nomme tous les coups,
Mon aureille ne peult, que vos trois noms entendre
Je congnoi maintenant pour tout ce monde ici
N'est qu'un songe trompeur. Dieu vous face merci,
Et vos pechés passés n'impute à vostre cendre.

Wir haben zu den beiden Abbildungen von Quélus und Maugiron auch ein Bild des Königs gefügt,

aus etwas früherer Zeit, denn es stellt den König im Alter von ungefähr 25 Jahren vor. In übermütiger, toller Dreistigkeit ist er abgebildet, zur Zeit seines grössten Glückes. Wie ganz anders wurde später der Ausdruck seines Gesichtes, als alle ihn verliessen; finster und nachdenklich, mit gesenktem Kopfe, wie ihn die andere Abbildung (nach einem Stiche von Wierix uns zeigt (aus dem Jahre 1586). [1])

Der Hass, welchen Heinrich gegen den Herzog von Guise hegen musste, da dieser schon damals nach dem Tode seiner Lieblinge im Jahre 1578 durch einen seiner Günstlinge (denn auch Brantôme bezweifelt, ob alles geschehen ist, wie es unter Edelleuten Sitte ist; die ungleiche Bewaffnung, auf welche wir hingewiesen haben, scheint dies zu beweisen) für diesen öffentlich Partei nahm, indem er sagte: „que Antraguet n'avoit fait acte que de gentilhomme et d'homme de bien; que si pour cela on le vouloit fascher, qu'il avoit une bonne espée et qui coupoit bien, qui lui en feroit la raison. Manda aussi audit Antraguet, qu'il estoit de ses amis et qu'il s'en asseurast au besoin" (LIII p. 100); der Hass gegen den Herzog von Guise, welcher, wie wir schon früher gesehen

[1]) Das Original wurde uns durch die Firma Frederik Muller & Cie. hierselbst wohlwollend zur Reproduktion abgetreten. Die Bilder Heinrich's III. in jüngerem Alter, die des Quélus und des de Maugiron, deren Originale sich in der Bibliothèque Nationale zu Paris befinden, wurden nach speziell für uns gemachten Photographien reproduziert. Die des Epernon und Bellegarde sind dem Prachtwerke „Galerie de Versailles" entnommen, wozu uns der Direktor des „Koninklyhe Preutenkabinet" hierselbst seine freundliche Zustimmung gab. Herrn Bushen Huet zu Paris, der Direktion des „Koninklyhe Preutenkabinet" und der Firma Fred. Muller & Cie. sei hier unser bester Dank ausgedrückt. Die beiden anderen Abbildungen sind Reproduktionen von Bildern, welche in unserem eigenen Besitze sind. — v. R.

Heinrichs Mignon Saint-Mesgrin töten liess; welcher ihm seines Mignons, des Herzogs von Joyeuse, beraubte, welcher einen anderen Mignon so hasste, dass er ihn vom König entfernen wollte, weil er nur diesem gehorchen wollte, welcher Heinrich immer dort traf, wo der König am meisten liebte; dieser Hass gegen den Herzog von Guise, welcher den Tag der Barrikaden heraufbeschwor, um den König vom Throne zu stossen vermehrte sich stets in steigender Weise und dürfte wohl der Grund zu des Königs verändertem Aussehen gewesen sein.

Wir glauben nach allem Mitgeteilten bei Heinrich III. auf einen bestimmten psycho-sexuellen Hermaphroditismus schliessen zu können. Ein Uranier, d. h. ein Mann, welcher nur Personen seines eigenen Geschlechtes liebt, ist er ganz gewiss nicht gewesen. Was sein Geschlechtsleben angeht, haben wir deutlich sehen lassen, dass nämlich, obgleich hauptsächlich in späterer Zeit, das Homosexuelle sich offenbar am meisten äusserte, doch dann und wann auch ein heterosexuelles Gefühl in ihm entstand. Um dieses zu finden, haben wir sogar zu Anekdoten unsere Zuflucht nehmen müssen, und wir wiederholen es nochmals, dass wir diese nur mit grossem Vorbehalt betrachten dürfen, weil sie von einer Person handeln, welche im Auge der Menschen, und gewiss in der Zeit, nicht anders gedacht wurde als ein grober Wollüstling, welcher Alles seiner Leidenschaft opferte. Viele Geschichten seines homosexuellen Lebens haben wir nicht aufgenommen, weil man sich diesen gegenüber noch vorsichtiger stellen musste. Wen es interessiert, verweisen wir auf das VII. Kapitel der „Confession catholique de Saucy“, auf: „Les reliques et devotions du feu Roy“. Hierin findet man Geschichten ganz ähnlicher Art, welche wir mitteilten: Racheübungen, Entehrungen etc. etc.



Heinrich III. aus dem Jahre 1586.

Wir glauben, dass man bestimmt annehmen kann, dass die Liebe zu männlichen Personen sich schon in der Jugend bei Heinrich III. zeigte, obgleich während seines ganzen Lebens fortwährend auch Äusserungen heterosexueller Verliebtheit sich zeigten.

Aus zwei Gründen haben wir bei Heinrich III. die Hereditäts-Frage nicht berührt: Erstens weil es uns über die Psychologie Heinrichs III., wenn wir auch wüssten, dass das Geschlecht der Valois und der Medicis degeneriert war, absolut keine Klarheit bringen würde, und zweitens weil es sogar wahrscheinlich ist, dass Heinrich III. ein psycho-sexueller Hermaphrodit war. Er war ein halber Italiener und die Italiener jener Zeit liebten, wenigstens nach dem Urteil mehrerer Schriftsteller, gewöhnlich auch schöne, junge Männer. „Ist es nicht schrecklich,“ sagt Estienne, „dass einige, welche in Italien gelebt hatten, und welche vorher „abhorissoient les propos mesmement, qui se tenayent de cela,“ nachher „ne prennent plaisir aux parolles seulement, mais viennent jus ques aux effects, et en font profession entre eux, comme d'une chose, qu'ils ont apprise en une bonne eschole?“ (XLIII, S. 158). Einige, also nicht alle; dies könnte Estienne auch schon damals belehrt haben, dass man nicht so wird, wenn man nicht so veranlagt ist! Italien, wo Jean de la Case, Erzbischof von Beneventum, „a composé „un capitolo“ en rythme Italienne, ou il dit mille louanges de ce peché, auquel les vrais Chrestiens ne peuvent seulement penser sans horreur; et entr' autres choses l'appelle oeuvre divin [1]), war zum Teile auch das Vaterland Heinrichs III., und er konnte also, bei seiner italienischen Abkunft, schon im Besitze dieser homosexuellen Liebe sein, ohne zu gleicher Zeit degeneriert, etc. zu sein.

---

[1]) Sieh: Elisarion von Kupffer: Lieblingminne und Freundesliebe in der Weltlitteratur, S. 202: Giovanni della Casa.

Sehr komisch ist die Empörung des Estienne. Er hatte della Casa einige lateinische Gedichte gewidmet „mais je protest, que je commis telle faute avant que le cognoistre tel; et qu'après en avoir esté adverti, la faute estoit jà irreparable". — „Tout comme chez nous!" möchten wir sagen: wir kennen Menschen, welche Verlaine nicht lesen wollen, weil er Männer liebte!

Einige Perioden aus dem homosexuellen Liebesleben des Königs haben wir, soweit es uns möglich war, zu analysieren versucht:

1. eine, welche uns das Zusammenleben mit einem Heterosexuellen zeigt, welcher aus unerfindlichen Gründen dem Wunsche Heinrichs zu einer bestimmten Zeit nachgab (St. Luc).

2. eine, in welcher wir das Liebesbündnis zwischen Heinrich III. und einer vielleicht homosexuellen Person kennen lernten, welches Bündnis durch Eifersucht und politische Ehrsucht, durch eine Frau hervorgerufen, gelöst wurde (de Joyeuse).

3. eine, in welcher die zweite Person fast ganz sicher ein psycho-sexueller Hermaphrodit war (d'Epernon).

4. eine, worin wir mit Bestimmtheit vermuten können, dass der Mann, welchen Heinrich liebte, selber homosexuell fühlte, obgleich er dann und wann auch mit Frauen sexuellen Verkehr hatte (de Bellegarde).

5. eine, als ein Beispiel einer fast rein uranistischen Liebe (Quélus und de Maugiron).

Wir machen sehr nachdrücklich darauf aufmerksam, dass wir in allen diesen Fällen die Anwendbarkeit unserer Erklärung der mannmännlichen Liebe, beobachten konnten.[1])

Heinrich III. war eine Persönlichkeit von beweglicher Empfindlichkeit, mit tiefem Gefühl für Kunst und

[1]) Siehe meine „Randglossen".

mit unbeschränkter Hingebung für jene, die er liebte, andererseits aber auch mit grossem Hass jenen gegenüber, welche seine Lieblinge angriffen. Diese waren junge Männer, die sich durch körperliche Schönheit und glänzenden Geist auszeichneten, zwar oft oberflächlich, aber vielleicht eben deshalb durch das unüberlegte Knabenhafte, und dabei übermütig-entschiedene so anziehend waren. Sogar d'Aubigné erkennt an, — natürlich aber unter grausamer Beschuldigung und Verachtung, wie man nicht anders erwarten kann —:

„il vole des enfans,[1])
Pour s'eschauffer sur eux en la fleur de leurs ans
Incitant son amour autre que naturelle
Aux uns par la beauté et par la grace belle,
Autres par l'entregent, autres par la valeur,
Et la vertu au vice haste ce lasche coeur."

Liste der zu Rate gezogenen Arbeiten.

I. **Advertissement des catholiques anglois** aux catholiques françois du danger où ils sont de perdre leur religion et d'experimenter comme en Angleterre, la cruauté des ministres, s'ils recoyvent à la couronne un Roy, qui soit hérétique (1586).

---

[1]) An keiner anderen Stelle wird dieses uns, wenn es wörtlich aufgefasst werden muss, erzählt.

Der König aber nannte seine Mignons, wie wir oben gesehen haben, „ses enfants."

Unter diesen gab es sehr junge Menschen:

Quélus d'Epernon und St. Luc (Alle geb. 1554) waren drei Jahre jünger als Heinrich III.

Maugiron war geboren im Jahre 1560 und war 17 Jahre alt, als er Mignon des Königs wurde.

Joyeuse, geb. 1564, kommt 1578 unter den Mignons vor und war damals 14 Jahre alt.

Bellegarde, geb. 1563, wurde 1588 Grand-Ecuyer. Nur d'O war älter als der König. Er war 1535 geboren. In Bezug auf de Thou's Mitteilung ist dieses sehr bemerkenswert.

(Archives curieuses de l'Histoire de France par M.M. Cimber et Danjon 1. sér., t. 11).

II. **Advertissement** sur les exploits d'armes faits par le roi de Navarre sur ceux de la Ligue au Bas-Poitou, pendant que l'assemblée de Blois complote sa ruine et sur la Conspiration de ceux d'Angoulesme contre d'Espernon et ses suites.
(a. c., 1. S.. t. 12.)

III. **Alcoran (l') des Cordeliers,** tant en Latin qu'en François, c'est à dire Recueil des plus notables bourdes et blasphemes de ceux qui ont osé comparer Sainct François à Jesus Christ: tiré du grand livre des Conformites jadis composé par frere Barthelemi de Pise, cordelier en son vivant. Amsterdam 1734.

IV. **Anecdotes** de l'Histoire de France pendant les XVI. et XVII. siècles tirées de la bouche de M. le garde des Sceaux du Vair et autres.
(Bibliothèque elzèvirienne). Im Th: Memoires de la Reine Marguérite.

V. **Angoulême,** (Charles, duc d') Memoires pour servir à l'histoire de Henri III et de Henri IV.
(Nouvelle Collection de Memoires p. MM. Michaud et Poujoulat).

Va **Anselme** (le P.) Histoire généalogique et chronologique de la Maison Royale de France.
Paris 1726—1733.

VI. **Aubigné** (Agrippa d') v. XIX.

VIa **Aubigné** (A. d') Histoire universelle. ed: Maille 1620.

VIb. **Aubigné** (A. d') Historie Universelle. ed. Paris 1624.

VIc. **Aubigné** (A. d') Histoire Universelle. ed. Société de l'histoire de France. 1893.

VII. **Aubigné** (A. d') Les Tragiques. ed: Jouaust. Paris.

VIII. **Barre Duparcq** (de la) Histoire de Henri III. Paris 1882.

IX. **Berson.** Jacque. Regret funèbre concernant les actions et derniers propos de Monseigneur fils de France frere unique du Roy, depuis sa maladie uisques à son trespas. Paris 1583.
(A. C., 1. S., t. 10).

X. **Biographie générale** (Nouvelle) p. M. Firmin-Didot.

XI. **Brantôme.** Oeuvres complètes de Pierre de Bourdeille seigneur de. éd: Ludov: Lalanne. Paris 1882.

XII. **Cabinet du roy de France** (Le) dans lequel il y a trois Perles precieuses dinestimable valeur etc. 1582.

XIII. **Catalogue des Princes,** Seigneurs etc., qui accompaignent le roy de Pologne (1574).
(Variétés historiques et littéraires t. IV, Bibl. Elz.)

XIV. **Ceremonies** (les) tenues et observeues à l'ordre et milice du Saint-Esprit, et les noms des chevaliers qui sont entrez en iceluy, faites soubs le tres-chrestien Henry troisiesme du nom, Roy de France et de Polongne, en l'Eglise des Augustins à Paris. Paris 1579.
(A. C. 1. S., t. 9.)

XV. **Certificat** de plusieurs seigneurs de Qualité, qui assistèrent le roy, depuis qu'il fut blessé jusques à sa mort.
(A. C. 1. S. t. 12.)

XVI. **Cheverny** (Philippe de). Memoires.
(N. c. d. M.)

XVII. **Choisnin** (Jean). Memoires sur l'election du roi de Pologne.
(N. c. d. M.)

XVIII. **Choses (Les) horribles** contenues en une lettre envoyée à Henry de Valois par un enfant de Paris, le vingt-huitième de janvier 1589 etc.
(V. h. et. l. t. VI.)

XIX. **Confession (La) catholique de Sancy.**
(t. 5, ed.; Journal de Henri III. ed: Lenglet-Dufresnoy v: LVI).

XX. **Conseil salutaire** d'un bon François aux Parisiens.
(a. c. 1. S. t. 12.)

XXI. **Coppie des memoires secrets** en forme de Missive envoyer de Bloys **par un Politique** mal-asseuré à un sien amy aussi Politique de ceste ville de Paris avec la response etc. etc. 1589.
(A. C. 1. S., t. 12.)

XXII. **Coppie d'une lettre** escrite au Roy par Monseigneur **le Duc de Guise** le XVII. de May dernier.
(A. C. 1. S., t. 11.)

XXIII. **Coppie d'une lettre** escrite de la ville du Mans par un personnage d'honneur et digne de foy du Dimanche 26. iour de Juin 1588 sur les degats et les desordres qui se font au pays du Mayne par les troupes du Duc d'Espernon et autres. Paris 1588. — (A. C. 1. S., t. 12.)

XXIV. **Davila** (H. C.) Histoire de guerres civiles de France; trad: p. J. Bauduin. Paris 1652.

XXV. **Déclaration** des consuls, eschevins, manans et habitans de la ville de Lyon, sur l'occasion de la prise des armes par eux faicte le vingt-quatriesme Fevrier 1589. Paris 1589.
(A. C. 1. S., t. 12.)

XXVI. **Declaration (La)** des seigneurs de Pologne sur le retour du Roy en France. Paris 1574.
(A. C. 1. S., t. 9.)

XTVII. **Description de l'Isle des Hermaphrodites** nouvellement decouverte etc., pour servir de supplement au Journal de Henri III. Cologne 1726.

XXVIII. **Desportes (Philippes)** Les oeuves de, ed: Anvers 1591.

XXIX. **Dialogue (Brief)** exemplaire et recreatif, entre le vray soldat et le marchand françois, faisant mention du temps, qui court (1576).
(V. h. et l. t. VI.)

XXX. **Discours,** sur les causes de **l'extresme cherté**, qui est anjourd'-hui en France 1586.
(V. h. et l. t. VI.)

XXXI. **Discours de ce qui est arrivé à Blois** jusques à la mort du Duc et du Cardinal de Guyse 1588.
(A. C. 1. S., t. 12.)

XXXII. **Discours de la défaicte** qu'a faict M. le duc de Joyeuse et le sieur Laverdin contre les ennemis du Roy à la Mothe Sainct-Eloy. (1587).
(V. h. et l. t. VII.)

XXXIII. **Discours de l'entrée** et couronnement de Henry, à présent Roy de Pologne.
(A. C. 1. S., t. 9.)

XXXIV. **Discours aux François** avec l'Histoire veritable sur l'admirable accident de la mort de Henry de Valois, naguères Roy de France advenue du bourg Sainct-Cloud-lès-Paris le 1. jour d'aoust 1589.
(A. c. 1. S., t. 12.)

XXXV. **Discours de la fuyte** des impositeurs italiens (1589).
(V. h. et l. t. VII.)

XXXVI. **Discours tragique et veritable** de Nicolas Salcedo sur l'empoissement etc. 1552.
mit Copie de la Déposition de Salcedo.
(A. C. 1. S., t. 10.)

XXXVII. **Discours veritable** de l'estrange et subite mort de Henry de Valois advenue par permission divine luy estant à Sainct-Clou, ayant assiégé la ville de Paris, le mardy premier jour d'aoust 1509 par un religieux de l'ordre des Jacobins.
(A. C. 1. S., t, 10.)

XXXVIII. **Discours veritable** des derniers propos qu'a tenus Henry de Valois à Jean d'Espernon, avec les regrets et doleances du dict d'Espernon sur la mort et trespas de son maistre 1589.
(A. C. 1. S., t. 12.)

XXXIX. **Discours du Voyage de M. le Duc de Joyeuse** en Auvergne. Givodon, et Rovergne et de la prise des villes de Malzion, Marveyes et Peire escrit par un Gentilhomme de l'armée du dit seigneur à un sien amy. Paris 1586.
(A. C. 1. S., t. 9.)

XL. **Dufour. (Pierre.)** Histoire de la prostitution chez tous les peuples du monde.
Bruxelles 1854.

XLI. **Dusolier (Dr.)** Psychologie des derniers Valois. 1895.

XLII. **Ensuyvent** les réglements faits par le Roy, le premier jours de janvier mil cinq cens quatre-vingt-cinq.
(A. C. 1. S., t. 11.)

XLIII. **Estiene (Henri).** Apologie pour Herodote. (ed. Duchat) la Haye (Scheurleer) 1735.

XLIV. **Extraits des comptes de dipenses** de Henri III. (1580—1588)
(A. C. 1. S., t. 10.)

XLV. **Extract des lettres** d'un gentilhomme de la suite de M. de Rambouillet, ambassadeur du Roy de Pologne à un seigneur de la Court, touchant la legation dudict seigneur et autres choses mesmorables observées en son voyage. Lyon 1574.
(A.-C. 1. ser., t. 9).

XLVI. **Extraits des registres et croniques** de l'Hotel-de-Ville de Paris. Mai 1588.
(A. C. 1. s., t. 11).

XLVII. **La Fatalité de S. Cloud** pres Paris. 1672.
(Satyre menippee., t. 2. p. 435—515).

XLVIIa. **Fatalité de St. Cloud (La veritable)**
(Journal de Henri III ed: Lenglet — Dufresnoy t. 3).

XLVIII. **Histoire de la journée des Barricades** de Paris. Mai 1588.
(A. C. 1. s. t. 11).

XLIX. **Histoire tres-veritable** de ce qui est advenu en ceste ville de Paris, depuis le septiesme de May 1588 iusques au dernier jour de Juin ensuyvant au dit an. Paris 1588.
(A. C. 1. s. t. 11).

L. **Information** faicte par P. Michou et J. Courtin conseillers, en la cour du Parlement pour raison des massacres commis a Blois ès personnes des ducs et Cárdinal de Guise.
(A. C. 1. S. t. 12.).

LI. **Instruction Adressée à Monsieur de Guise,** retourné en cour, par l'archevesque de Lyon après la paix de Juillet. 1588.
(A. C. 1. S. t. 12.).

LII. **Laboureur (le)** Discours sur la vie du roy Henri III. (in: L'Isle des Hermaphrodites).

LIII. **Lestoile. (Pierre de.)** Registre-journal d'un curieux etc. pendant le règne de Henri III. ed: Champollion. (N. C. d. M.)

LIV. **Lestoile (Pierre de)** Registre-journal de Henri IV. (N. C. d. M.)

LV. **Lestoile (Pierre de)** Registre-journal de Louis XIII. (N. C. d. M.)

LVI. **Lestoile (Pierre de)** Journal de Henri III. (ed: Lenglet-Dufresnoy.) La Haye et Paris 1744. 5 Teile. (Lestoile (Pierre de) vide LXXVIII.)

LVII. **Lettres** d' Anger de Guiselin, seigneur de **Busbec**, ambassadeur de l'Empereur Rodolphe II., aupres de Henri III. (A. C. 1. S. 40.)

LVIII. **Lettre d'un gentilhomme catholique** françois, contenant brève response aux calomnies d'un certain prétendu Anglois (par du Plessis Mornay) 1586. (A. C. 1. S., t. 11.)

LIX. **Lettre d'un Gentilhomme françois** à dame Jacquette Clement, princesse boiteuse de la Ligue. De Sainct Denis en France le 25 d'aoust 1590. (V. h. et. l. t. X.)

LX. **Lettre du Cardinal de Joyeuse** au Roy Henri III. Janvier 1589. (A. C. 1. S., t. 12.)

LXI. **Lettres du Privilége du roy** pour l'élévation des eaues et autres belles et utiles inventions 1585. (A. C. 1. S., t. 10.)

LXII. **Lettre du Roy sur l'esmotion advenue à Paris** Mai 1588. (A. C. 1. S., t. 11 und LXVIII.)

LXIII. **Lettre du Roy Henri au Sieur Miron,** premier Medecin 1588. (t. 3 Journal de Henri III—LVI.)

LXIV. **Marguérite** Memoires de la Reine — ed. Lud. Lalanne. (Bibl. elzév.)

LXV. **Martyre (le), des deux frères** contenant au vray toutes les particularitez plus notables des massacres et assassinats commis ès personnes de trés-chrestiens Princes, Messeigneurs le Reverendissime Cardinal de Guyse, Archevesque de Reims et Monseigneur le Duc de Guyse, Pairs de France par Henry de Valois à la face des Estats dernièrement assemblez à Bloys. 1589. (A. C. 1. s., t. 12.)

LXVI. **Martyre (le) de Frère Jacques Clement** de l'ordre Sainct-Dominicque etc. 1589. (A. C. 1. s., t. 12.)

LXVII. **Matthieu (Pierre).** La Guisiade. Tragedie nouvelle etc.

dédiée au tres-catholique et très-généreux Prince Charles de Lorraine, Protecteur et Lieutenant Général de la Couronne pour le Roy très-chrestien Charles X par la grace de Dieu, roy de France. Lyon 1589.
(t. 3 LVI.)

LXVIII. **Matthieu (Pierre)** Histoire des derniers troubles de France. 1601.

LXIX. **Memoires historiques**, critiques et Anecdotes de France. ed: Amsterdam 1765.

LXX. **Mezeray (de)** Abrègé chronologique de l'Histoire de France. tome V. Amsterdam 1674.

LXXI. **Mezeray (de)** Histoire de France. t. III. ed: Paris 1685.

LXXII. **Miron,** médecin du roy Henry III, Relation de la mort de Messieurs les Duc et Cardinal de Guise 1588. (A. C. 1. S. t. 12.)

LXXIII. **Moreri (Louis)** Le Grand Dictionnaire historique etc. 1740.

LXXIV. **Nevers** (Les Memoires de Monsieur le Duc de) etc. 2 vol: inf. ed: Paris 1665.

LXXV **Palma Cayet** (P. V.) Chronologie novennaire.
(n. c. d. M.)

LXXVI. **Parchel (Ch.)** La vie et moeurs de Messire Guy du Faur, seigneur de Pybroc. Paris 1617.
(A. C. 1. S. t. 10).

LXXVIa. **Patin (Gui)** Lettres de. Nouv: edit. par Reveille — Parise. Paris 1846.

LXXVII. **Procès-verbal (Le)** d'un nommé Nicolas Poulani lieutenant de la prévosté de l'Isle-de-France, qui contient l'Histoire de la Ligne depuis le janvier 1585 jusqu'au jour des barricades le 12 may 1588.
(A. C. 1. s. t. 11).

LXXVIII. **Recueil de diverses pieces** servant à l'Histoire de Henri III, roy de France et de Pologne.
Cologne 1663.

LXXIX. **Relation des Ambassadeurs** envoyés par le Grand-Seigneur vers Henri III. pour convier Sa Majesté d'assister à la circoncision de son fils aisné.
(A. C. 1. s. t. 10).

LXXX. **Relation de la Bataille de Coutras.** Octobre 1587.
(A. C. 1. ser. t. 11.)

LXXXI. **Satyre Menippée** de la vertu du Catholicon d'Espagne. Ratisbonne 1726. (3 Thle.)

LXXXII. **Scaligerana** (Thuana, Perroniana, Pithoeana et Colomesiana. 2 Thl. Amsterdam 1740.)

LXXXIIa. **Secousse.** Memoire historique et critique sur les principales circonstances de la Vie de Roger de St. Larry de Bellegarde, maréchal de France. 2 Th. Paris 1764.
Im 2. Teile: Additions au memoire etc.: par le Marquis de C* * *. Paris 1767.

LXXXIII. **Sorcilleries (les)** de Henry de Valois et les oblations qu'il faisoit au diable dans le bois de Vincennes 1589.
(A. C. 1. S., t. 12 und LVI t. 3.)

LXXXIV. **Statuts (Les)** de la Congregation des penitens de l'Annonciation de Nostre-Dame. Paris 1583.
(A. C. 1. S., t. 10.)

LXXXV. **Sully** (Maximilien de Bethune, duc de) Memoires des sages et royales oeconomies d'Estat, etc. de Henri le Grand.
(N. C. de M.)

LXXXVI. **Tallemant des Rèaux.** Les Historiettes.
ed. P. Paris et Monmerqué. Paris 1862.

LXXXVII. **Thou. (Jacques-Ang. de)** Memoires.
(N. C. de M.)

LXXXVIII. **Thuani (Jac.-Ang.)** Historiarum sui temporis libri CXXXVIII. ed. London 1733.

LXXXIX. **Vertus (Les) et propriétés des Mignons.**
(V. h. et l. t. VII.)

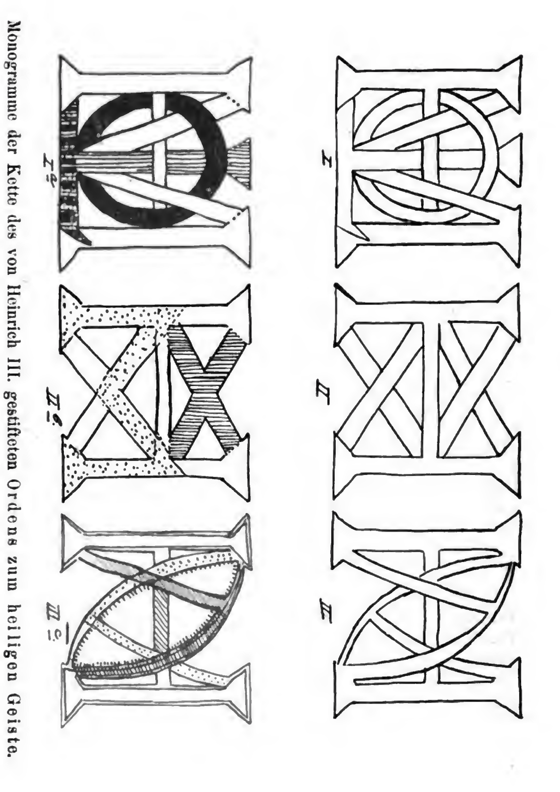
XC. **Vicomterie (Louis la).** Les Crimes des rois de France depuis Clovis jusqua á Louis XVI. Paris 1701.

XCI. **Vie (La) et faits notables de Henry des Valois,** maintenat toute au long, sans rien requerir où sont contenues les trahisons, perfidies, sacrileges, extractions, cruautez et hontes de cet Hypocrite, ennemy de la Religion Catholique. Ed. II. 1589.
(A. C. 1. S., t. 12.)

XCII. **Villeroy** (Nicolas de). Memoires d'Etat.
(N. C. de M.)

XCIII. **Zeller, B.** Henri III., Les débuts de la Ligue.

XCIV. **Zeller, B.** Le règne des Mignons.
(l'Histoire de France racontée par les contemporains.)



Monogramme der Kette des von Heinrich III. gestifteten Ordens zum heiligen Geiste.

Anhang.

Wir wissen, dass Heinrich III. am 31. Dezember des Jahres 1578 den „Ordre du Saint-Esprit" gründete. In die grosse Halskette, an welcher das Kreuz getragen wurde, wurden drei Namenszüge (Monogramme), aus durch ineinander geflochtenen Initialen aufgenommen.

Über die Bedeutung dieser Monogramme zirkulieren viele, sehr verschiedene Berichte.

Es ist gewiss, dass Heinrich IV. alles, mit Ausnahme der *H*'s daraus entfernen liess, und anstatt derselben Waffentrophäen einfügen liess.

Brantôme (XI, t. 5, S. 102) berichtet uns, nach verschiedenen Geschichten gäben die Buchstaben und Farben die Namen der Mignons und Mignonnes und ihre Familienfarben wieder.

Eine andere Geschichte (IV, S. 204) welche de la Barre Duparcq (VIII, S. 87) zitiert und vom Bischof de Grasse, „premier aumônier de la feue reine Marguérite," (das ist Marguérite von Valois, die Schwester Heinrichs III.) herrühren soll, erzählt, dass der Bischof „(avoit) appris d'elle (la reine Marguérite) fort confidemment que l'institution de l'Ordre du Saint-Esprit avoit été faite pour l'amour d'elle, et de fait que les couleurs de l'ordre etoient les siennes propres savoir est: les vert noissant, le jaune doré, le blanc, et le bleu-violet; que les chiffres des doubles *M* étoient pour elle comme aussi les *φ Δ* et les *H* pour le roi Henri III."

Le Laboureur schreibt in seinen „Additions aux Memoires de Castelnau (t. III, S. 41): „c'est a ce Prince qu'on doit l'institution de l'ordre du Saint-Esprit, où il y eut d'abord plus de mysteres d'amourettes que de Religion; le verd naissant, le jaune doré, le blanc et le bleu estoient les couleurs de sa Maîstresse, les doubles *M* designoient son nom, et les deux lettres Grecques qu'on appelle Delta

enlacées ensemble, qui dans la rencontre du centre forment un Phy Grec pour signifier **Fidelta**, devoient servir d'asseurance de cette fidélité, qu'il luy avoit jurée et qu'il ne continua pas long-temps. Les *H* qui font adjoutées au chiffres des doubles *M* marquaient le nom du Roy.

Aus den zugefügten Zeichnungen, welche ich dem Wappen Heinrichs III. entnommen habe, wie dieses in Va, t. IX, S. 51 abgebildet ist, ergiebt sich, dass Le Laboureur die Kette selber nicht gesehen hat, weil der Buchstabe φ in Fig. I nicht durch die Zusammenfügung der beiden Delta's, wie in Fig. II, entsteht, sondern ganz allein mit etwa einer Δ vorkommt, (um dies sehen zu können, muss man die Zeichnung umdrehen.) So ist die Figur bei Anselme abgebildet. Später wird uns der Zweck der Umkehrung dieser Figur einleuchten. Ein Monogramm mit doppeltem *M* ist nicht zu finden.

Es ist wahr, dass sich Heinrich III. im Jahre 1578 sehr bemühte, dass Marguérite nicht weiter mit seinem Bruder, dem Herzog von Alençon, gemeinsame Sache mache, aber in demselben Jahre war, eben durch das Bündniss Marguérites mit dem Herzoge, das Verhältniss Heinrichs mit seiner Schwester ein sehr gespanntes, und am Ende desselben Jahres war Marguérite bei ihrem Gemahl, dem König von Navarra.

Bei dem geschilderten Seelenleben des Königs kann man sehr gut zu einer ganz anderen Hypothese gelangen.

Wir wollen uns zuerst Fig. I ansehen. So, wie ich sie abgebildet habe, zeigt sich (Siehe Fig. Ia) sehr klar, dass dieses Monogramm aus H, *M*, L, *Ω* besteht, welche Buchstaben die Anfangsbuchstaben von Henri, Maugiron, Levis, Quélus sind. Dieser Umstand würde ganz mit unserer Auffassung in Uebereinstimmung sein, dass zwischen diesen drei Personen ein Verhältniss bestanden hätte.

Fig. II zeigt uns (Fig. IIb) ein *H*, mehrere *M*'s

zwei × und vielleicht auch noch den Buchstaben S. S. *M.* würde sein können Saint-Mesgrin, zu Gunsten wessen auch spricht, dass das Zeichen × in dem Familienwappen der Estuert's steht, welche darin führten: „écartelé au 1 et 4 d'or au sautoir de gueules, qui est Stuert, au 2 et 3 a la fasce échiquetée d'argent et d'azur de trois traits, qui est Stuart.

In Fig. III sind zu erkennen (IIIc): *N. A. O*[1]. *V.*, welche die Anfangsbuchstaben vorstellen könnten von Nogaret (la Valette), Arques (später Joyeuse), d'O und Villequier.

Die Farben des Ordens stimmen mit den Familien-Farben der genannten Edelleute vollkommen überein:

Quélus: d'or a trois chevrons de sable.

Maugiron: mal-gironné d'argent et de sable de six pièces.

Saint-Mesgrin: écartelé, au 1 et 4 d'or au sautoir de gueules, au 2 et 3 a la fasce echiquetée d'argent et d'azur de trois traits.

Nogaret de la Valette: parti d'argent au noyer de sinople, terrassé du même, et de gueules, a une demie croix pommetée d'or, qui est de l'Isle, et un chef de gueules chargée d'une croix potencée d'argent, sur le tout d'azur a la cache d'argent bataillee de sable, qui est de Lagoursan.

Arques (Joyeuse): ecartelé au 1 et 4 pallé d'or et d'azur de 6 pièces, au chef de gueules chargés de trois hydres d'or; au 2 et 3 d'azur, au lion d'argent, a la bordure de gueules chargée de 8 fleurs de lys d'or.

---

[1]) Eben durch die Hinzufügung dieses O's entsteht eine etwas eigenthümliche Zeichnung, und kann diese verwechselt werden mit einem y; oder man kann diesen Buchstaben auch noch für den Anfangsbuchstaben des St. Luc, welchen der König damals noch liebte, halten.

d'O: d'hermines au chef denché de gueules.

Villequier: ecartelé au 1 et 4 de gueules a la croix fleur delisée et alisée d'or, cantonnée, de douze billettes de même, au 2 et 3 fascé, ondé d'argent et de gueules, qui est de Rochechouart, sur le tout, pallé d'or et de gueules de six piéces qui est d'Amboise.

(Alle aus Anselme, t. IX).

Wie man bemerkt haben wird, sind alle Farben des Ordens anwesend, wie sie wirklich bestanden haben: gelb, weiss, blau, grün und rot (und schwarz, das als Emaillierung eingefügt war.) Hauptsächlich die Anwesenheit von Grün (sinople) ist merkwürdig, weil diese Farbe sich bekanntlich nur sehr ausnahmsweise in der französischen Heraldik findet.

Kann es uns, wenn wir uns des grenzenlosen Schmerzes des Königs erinnern, als seine liebsten Mignons Quélus und Maugiron gestorben (Mai 1578), und St. Mesgrin ermordet worden war (Sept. 1578), wundern, dass er sie durch die Einführung ihrer Namen in die Kette des höchsten Ordens hat ehren wollen? Dass das Monogramm, in welchem Quélus und Maugiron verewigt wurden, in die Kette umgekehrt aufgenommen wurde, kann man so auffassen, der König habe die Absicht gehabt, Uneingeweihten die Lösung jener Monogramme schwieriger zu machen. Ausserdem nahm er noch die Namen jener Mignons auf, welche er damals lieb gewonnen hatte; Nogaret und Arques; während d'O und Villequier, deren Initialen auch in I gefunden werden können, deshalb geehrt werden, weil durch ihre Vermittlung die Mignons in des Königs Umgebung gebracht worden waren.

Ich will natürlich nicht behaupten, meine Annahme sei absolut bewiesen, ich will nur betonen, dass sie ganz übereinstimmt mit des Königs Seelenleben, was mit der

anderen oben zitierten, nicht der Fall ist, und überdies kein Monogramm der Halskette der meinigen widerspricht.

Nochmals will ich hinweisen auf die Analogie zwischen diesen Thatsachen und den Handlungen Kaiser Hadrians so viele Jahrhunderte früher. Heinrich dem Dritten war es nicht möglich neue Götter in eigene Tempel zu stellen, wenn aber der Römerkaiser seinen Antinous unter die Götter versetzte, so liess der französische Monarch die Initialen seiner Lieblinge aufnehmen in das Höchste was er stiften konnte, in seinen Orden des Heiligen Geistes."

---

*) Le Laboureur citirt aus dem Discours historique de la fortune et disgraces des Favoris des Rois de France. (Memoires Castelnau t. II, p. 722) die folgende Charakteristik Bellegarde's:

„A son avenement[1]) le Roy Henri III le (c. á d. de Bellegarde) prit en amitié, le fit maistre de la Garderobe, puis premier Gentilhomme de la Chambre et Grand-Escuyer. —

La faveur du Duc de Bellegarde á esté beaucoup moins enviée, parce qu'estant d'un esprit doux, il n'a jamais rendu deplaisir à personne.

[1]) Damals war Bellegarde also elf Jahre alt. — Wir machen darauf aufmerksam, dass kein anderer Schriftsteller etwas von einem Liebesverhältniss mit dem König erzählt, ja Bellegarde überhaupt nicht vor der letzten Lebenszeit Heinrich's erwähnt, vielleicht liegt hier eine Verwechselung mit dem „Maréchal de Bellegarde," dem Oheim des späteren Mignons, welcher ganz denselben Namen trug, vor.

*) Dieser Absatz gehört zu Seite 634 als dritter Absatz des neuen Kapitels.

Bibliographie.

I. Teil.

Homosexualität und Strafgesetz

von

Dr. F. Wachenfeld, Professor der Rechte in Rostock in Mecklb.

(Leipzig: Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung 1901).

Inhaltsangabe und Kritik des Buches

von **Dr. jur Numa Praetorius.**

Das Buch von Wachenfeld ist die erste eingehende Erörterung des homosexuellen Problems aus der Feder eines theoretischen Juristen. Die Schrift stellt eine Verteidigung der Strafbarkeit, der homosexuellen Handlungen dar. Sie wird daher mit Freuden von allen denen begrüsst werden, welche sich nur ungern aus der Ruhe althergebrachter Anschauungen zu neuen, durch wissenschaftliche Forschung bedingten Gedanken emporarbeiten. Vielen Gegnern der Aufhebung des § 175, insbesondere vielen Juristen, wird daher eine willkommene Möglichkeit geboten sein, mit dem Hinweis auf die Schrift eines Professors der Rechte ihre lieb gewordenen Irrtümer zu verteidigen. Als Notwendigkeit erscheint es mir deshalb, an die ausführliche Inhaltsangabe der einzelnen Paragraphen eine eingehende Kritik anzuknüpfen, um nicht nur die eigentümlichen Auffassungen Wachenfeld's über die Homosexualität und seine Argumente für ihre strafrechtliche Verfolgung der Beurteilung des sachkundigen Lesers zu überlassen, sondern um insbesondere denjenigen, die geneigt wären, auf Wachenfeld sich zu berufen, vor Augen zu führen, wie Punkt für Punkt seiner Ausführungen unschwer sich widerlegen lassen.

Das Buch zerfällt in drei Teile. In dem ersten behandelt Wachenfeld die Strafgesetze gegen den gleichgeschlechtlichen Verkehr in Vergangenheit und Gegenwart, in dem zweiten das Wesen der konträren Sexualempfindung, in dem dritten sucht er die Gründe für die Aufhebung des § 175 St.-G.-B. zu widerlegen und die Aufrechterhaltung des Paragraphen durch eine Anzahl von Gründen zu rechtfertigen.

Vorwort.

Die Aufgabe des Juristen erschöpfe sich keineswegs in der Auslegung und Anwendung der bestehenden Gesetze, sondern führe auch zur Vorarbeit für das künftige Recht, das dazu diene, Uebelstände zu verhindern und zu beseitigen.

Fände er eine wunde Stelle, so dürfe er sich durch das hässliche Bild, das sich ihm darböte, nicht abschrecken lassen, sondern müsse erst recht die Notwendigkeit eines eventuellen Eingriffs untersuchen.

Mit diesem Gedanken sei er — Wachenfeld — an die Prüfung der Reformbedürftigkeit des § 175 St.-G.-B. herangetreten.

Juristischerseits habe man sich bisher von der Untersuchung über diesen Paragraphen scheu abgewandt.

Die meisten der zahlreichen medizinischen Untersuchungen dienten einer ausgedehnten Propaganda, welche die Beseitigung des § 175 als eine „Kulturthat“ auf ihre Fahne geschrieben hätten. Dieser Ausdruck „Kulturthat“ sei vielleicht gerade für die Beseitigung des § 175 am wenigsten geeignet. Dennoch handle es sich um eine Frage von eminenter Wichtigkeit. Man möge den Ernst der Sache und die Tragweite der Beseitigung des § 175 nicht verkennen. Der Gesetzgeber möge, unbekümmert

um überlaute und unbegründete Forderungen, das Rechte wählen, damit der Staat und das öffentliche Wohl keinen Schaden erlitten.

Einleitung.

Wachenfeld bespricht zunächst die Bestrebungen zu Gunsten der Aufhebung des § 175, und erwähnt insbesondere das Komitee, die Petition und die Jahrbücher. Gegenüber den Anstrengungen zur Beseitigung des § 175 falle es auf, dass diejenige Wissenschaft, in deren Bereich man eingreife — von wenigen Ausnahmen abgesehen — bisher geschwiegen habe.

Eine eingehende juristische Prüfung thue not. Sie erübrige sich auch keineswegs durch den etwaigen Hinweis auf ein bereits fertiges Urteil. Allerdings liege ein solches vor, nämlich das von Krafft-Ebing und seiner Schule, wonach § 175 einen ganz zweifellosen Anachronismus darstelle.

Dieser Richtung stünden jeden andere Mediziner gegenüber, welche die Ansicht der Wiener Schule für völlig widerlegt erachteten, sich mit der Darlegung der rein medizinischen Seite der Frage begnügten und die Entscheidung der Strafrechtswissenschaft, der allein sie zukomme, überlasse. Ausser den Ärzten hätte sich eine grosse Anzahl Unberufener mit der Frage beschäftigt, die der Medizin und der Jurisprudenz gleich ferne stünden. Die wissenschaftliche Erkenntnis dieser Leute sei im umgekehrten Verhältnis zu der Schnelligkeit und Sicherheit, mit der sie ihre Ansicht äusserten. Die Meisten verlangten die Beseitigung des § 175. In Fachkreisen seien die Stimmen gerade hierfür recht spärlich. Die Petition weise die Unterschriften von nur 6 Richtern, 1 Staatsanwalt, 37 Rechtsanwälten und 7 theoretischen Juristen, dagegen von 230 Journalisten auf.

Nur ein einziger Theoretiker — Liszt — habe auch

an anderer Stelle seine Ansicht vertreten, nämlich in seinem Lehrbuch. Aber erst in den letzten Auflagen desselben habe Liszt bei der Bemerkung, dass sich die preussische Medizinaldeputation im Jahre 1869 für Streichung des § 175 ausgesprochen habe, hinzugefügt: „Und gewiss mit Recht", während es in den früheren Auflagen lediglich geheissen habe: „Und wohl mit Unrecht", und später: „Und wohl teilweise mit Recht". Liszt habe demnach seine Ansicht geändert und den Standpunkt der bisher herrschenden Schule Krafft-Ebings eingenommen, deren Herrschaftszeit jedoch endgültig dahin sei.

Gerade das für die Frage der Aufhebung des § 175 St.-G.-B. notwendige Zusammenwirken zweier verschiedener Wissenschaften bringe eine erhöhte Gefahr für ein Einschleichen von Irrtümern mit sich.

Derartigen Irrtümern begegne man vielen bei Erörterungen über den § 175; in medizinischen Werken fänden sich juristische, in juristischen medizinische Irrtümer. Die Laien griffen meist zu medizinischen Büchern und nahmen die darin enthaltenen juristischen Ausführungen als unumstössliche Thatsache hin.

Diese Irrtümer beträfen die geschichtliche Entwicklung des § 175, die Auslegung des geltenden Rechts, die kriminalpolitische Behandlung usw. Namentlich sei auch eine grosse Verwirrung in den technischen Ausdrücken entstanden.

Man habe auch ungerechtfertigter Weise eine Anzahl Neubildungen geschaffen, so z. B. Ausdrücke wie „psychische und psychosexuelle Herma- und Pseudohermaphrodisie."

Zwischen Ausdrücken wie Homosexualität und konträrer Sexualität habe man nicht scharf geschieden. Beide Bezeichnungen seien durch die Wiener Schule eingeführt worden und entsprächen der Verschiedenheit des Ursprungs der w. U., indem Homosexualität Neigung zum gleichen

Geschlecht schlechthin, Laster, konträre Sexualempfindung abnorme oder pathologische Erscheinung bedeute.

Gleich aus dieser Einleitung ergiebt sich die den Bestrebungen zwecks Aufhebung des § 175 des St.-G.-B. völlig abholde Anschauung Wachenfelds. Wenn es auch bei dieser seiner Abneigung erklärlich ist, dass ihm die Feststellungen und die Auffassung Krafft-Ebings und anderer Forscher nicht genehm sind und er dieselben widerlegt sehen möchte, so erscheint es doch schwer begreiflich, dass ihn dieser Wunsch dazu verführt, die Ansicht Krafft-Ebings als thatsächlich veraltet zu bezeichnen.

Die Theorie Krafft-Ebings, weit entfernt davon, dass sie sich als irrig herausgestellt hätte, hat sogar durch die weiteren sachverständigen Forschungen immer mehr Bestätigung gefunden und die Sachverständigen neigen sogar mehr und mehr zu einer weit allgemeineren Annahme des durchgängigen Angeborenseins der Homosexualität, als dies ursprünglich Krafft-Ebing selbst betont hatte.

Nur wenige Psychiater sind vorhanden, die geradezu als Gegner Krafft-Ebings zu bezeichnen sind.

Wachenfeld nennt Hoche und Aschaffenburg. Ersterer hat in seinem Aufsatz: „Zur Frage der forensischen Beurteilung sexueller Vergehen" in Mendels Neurologischem Zentralblatt vom 15. Januar 1896[1]) selbst zugeben müssen, dass ihm keine eigene Erfahrung über Homosexualität zur Seite stehe und von dem zweiten ist jedenfalls nicht bekannt, dass er auf dem Gebiet der sexuellen Psychopathologie Sachverständiger wäre.

W. überschätzt sodann die Rolle, welche der Strafrechtswissenschaft bei der Entscheidung der homosexuellen Frage zukommt. Gerade die Ärzte sind es, welche in erster Linie mitzureden haben, da sie das Wesen der Homosexualität erforscht und zuerst die falschen Voraussetzungen, auf denen § 175 beruht, nachgewiesen haben. Desshalb trägt mit Recht auch die Petition die Namen einer grossen Anzahl von Ärzten. Juristen sind in den früheren Petitionen allerdings nicht allzu zahlreich vertreten. Dies dürfte aber hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, dass die Petitionen in den Jahren 1898—1900 nur an wenige Juristen ver-

---

[1]) Zu vgl. meine unter Dr. M. in Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin, Heft VI, November und Dezember 1896 veröffentlichte Widerlegung des Aufsatzes von Hoche.

sendet wurde. Die erneute Petition vom Spätjahr 1901 dagegen weist ausser den früheren Juristen nicht weniger als 65 Richter und Staatsanwälte auf.

Wachenfelds Ausführungen bezüglich der Bedeutung der Lisztschen Stimme sind wenig begreiflich. Warum der jetzigen Meinung Liszts eine geringere Bedeutung deshalb zukommen solle, weil er die für die Straflosigkeit geltend gemachten Gründe für überzeugend genug erachtet hat, um seine frühere Ansicht aufzugeben, ist unverständlich.

Es gereicht ihm dabei nur zur Ehre, dass er an einer als unrichtig erkannten Auffassung nicht festgehalten und, dass er, die wissenschaftlichen Forschungen eines Krafft-Ebings mit berücksichtigend, die hieraus sich ergebenden Konsequenzen gezogen hat. Nicht bloss Liszt, wie Wachenfeld glaubt, sondern auch andere Theoretiker haben sich über den § 175 geäussert.

So Lilienthal, welcher gelegentlich der Besprechung des Schweizerischen Strafgesetzentwurfs in der Lisztschen Zeitschrift für gesamte Strafrechtswissenschaft, Bd. XV, S. 331 die Straflosigkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs für das allein Empfehlenswerthe hält.

Die Bemerkungen Wachenfelds hinsichtlich der angeblichen zahlreichen Irrtümer in den homosexuellen Schriften sind insofern richtig, als Irrtümer in populären Werken wohl vorkommen, jedenfalls aber übertreibt Wachenfeld in diesem Punkt. Denn wie sich aus den späteren Kapiteln seines Buches, namentlich im 2. und 3. Abschnitte ergiebt, nennt er sehr oft Irrtum das, was seiner Auffassung nicht entspricht.

Für die Entscheidung der Frage, wo Irrtum und Wahrheit auf homosexuellem Gebiet liegt, sind nicht nur die Laien inkompetent, sondern auch viele Juristen und Aerzte. Nur diejenigen sind als Sachverständige zu betrachten, welche ausser dem wissenschaftlichen Studium der Homosexualität praktische Erfahrung in dieser Materie besitzen, d. h. Homosexuelle kennen gelernt und beobachtet haben. Ob dies bei Wachenfeld der Fall ist, darf man wohl stark bezweifeln. Aus den Ausführungen seines Buches möchte ich das Gegenteil schliessen.

Viele seiner Irrtümer sind allerdings dann erklärlich.

Begreiflich ist dann auch, warum Wachenfeld Ausdrücke wie psychische oder psychosexuelle Hermaphrodisie beanstandet und keine besondere Zwischenstufe darin erblickt. Er hat höchst wahr-

scheinlich keine Gelegenheit gehabt, einen Einblick in das Seelenleben solcher Menschen zu gewinnen.

Einen Irrtum begeht auch Wachenfeld, indem er behauptet, Krafft-Ebing und die Wiener Schule unterschieden streng zwischen Homosexualität und konträrer Sexualempfindung.

Wohl hat Krafft-Ebing den Gegensatz zwischen Laster und Krankheit beleuchtet, aber homosexuell und konträr sind ihm synonym, nur Wachenfeld stellt die Scheidung in den Ausdrücken auf.

Sowohl in der Psychpathia sexualis, wo der Titel des Abschnittes über die Urninge „Urninge oder Homosexuelle" lautet als durchgängig in seiner Denkschrift werden beide Ausdrücke zur Bezeichnung der nach Krafft-Ebing pathologischen Erscheinung gebraucht.

Endlich noch eine Bemerkung zu der in Anmerkung 1 gefallenen Aeusserung Wachenfelds „der Sammeleifer bezüglich der Beiträge scheine merklich nachzulassen." Ein Blick in die Abrechnung des Jahres 1900 und des Jahres 1901 in den Jahrbüchern III und IV wird Wachenfeld in seiner Besorgnis beruhigen und ihm zeigen, dass die Beiträge von 927 Mark im Jahre 1899 auf 2782 im Jahre 1900 bis 3500 im Jahre 1901 gestiegen sind.

Abschnitt I.

Das Verbrechen der widernatürlichen Unzucht in Vergangenheit und Gegenwart.

Kapitel 1. Das frühere Recht.

§ 1. Das kanonische Recht.

Die Bestimmungen des kanonischen Rechts beruhten auf kirchlichen Satzungen, die ihrerseits an das alte und neue Testament anknüpften. Das alte Testament habe zweifellos den coitus zwischen erwachsenen Männern bestraft und zwar mit dem Tode. Die Bestrafung sei nicht auf den Verkehr mit Knaben beschränkt gewesen. Dies bezeugten 3. Moses Kap. 18, Vers 22, 29 und 3. Moses Kap. 20 Vers 13. Das hebräische Wort „Zakhar" bedeute männliches Wesen, ohne

Rücksicht auf das Alter. Der Verkehr zwischen Frauen sei straflos gelassen, wie dies aus der ausdrücklichen Erwähnung der letzteren in den unmittelbar folgenden, die Bestialität betreffenden Stellen hervorgehe.

Das neue Testament verpöne jeden gleichgeschlechtlichen Verkehr. Paulus bezeichne jede w. U. als todeswürdiges Verbrechen. Deshalb habe die Kirche zu allen Zeiten den gleichgeschlechtlichen Verkehr als Sünde und als besonders schweres Delikt angesehen.

Den Standpunkt des evangelischen Theologen im Jahrbuch II S. 264, wonach der gleichgeschlechtliche Verkehr keine Sünde sei, erklärt Wachenfeld als irrig. Schon nach dem Geist des Christentums gelte er für sündhaft. Sogar dann, wenn die apostolischen Aussprüche auf einer falschen naturwissenschaftlichen Voraussetzung beruhen sollten, könnte höchstens ein Argument gegen die Bestrafung daraus entnommen werden, aber nicht gegen die davon unabhängige moralische Auffassung. Denn in allen Kulturstaaten gälte die Handlung als unmoralisch.

Das kanonische Recht habe ursprünglich keine Todesstrafe angedroht, weil es seiner Tendenz nach nur auf den inneren Menschen habe wirken und bessern wollen. Solange die Kirche keine Jurisdiktion neben den Gerichten ausgeübt, habe sie nur rein kirchliche Strafen verhängt, aber äusserst strenge: Excommunikation des Laien, Amtsentsetzung des Klerikers und Versendung in ein Kloster. Später habe die Gerichtsbarkeit der Kirche die Todeswürdigkeit des Verübers von w. U. anerkannt, er sei zur Verhängung der Todesstrafe dem weltlichen Gericht ausgeliefert worden. Für den Kleriker sei ausserdem noch zuvorige Degradation bestimmt worden. Eine spätere Verordnung von Pius V. habe das Degradationsverfahren bei denjenigen überflüssig gemacht, bei denen das Laster zur Gewohnheit geworden sei. In diesem Falle träte die Degradation ipso jure mit der Auslieferung

ein. Die Konstitution von Pius V. sei heute veraltet. Aber die Vorschrift der Dekretalen, der Ausspruch der Exkommunikation als Folge der w. U., gelte noch heute.

Dass im alten Testament der Beischlaf zwischen erwachsenen Männern verpönt war, scheint auch mir gewiss; ich habe auch schon in meinem Aufsatz im I. Jahrbuch S. 98 diese Meinung vertreten und damals schon auf die Erzählung von Sodoms Untergang, die entschieden dafür spricht,[1]) hingewiesen. Ebenso muss ich Wachenfeld darin Recht geben, dass nach dem neuen Testament und dem gesamten Geist des Christentums jeder gleichgeschlechtliche Verkehr als besonders schwere Unzucht aufzufassen ist.

Dagegen halte ich entgegen der Ansicht Wachenfelds die Anschauung des protestantischen Theologen im Jahrbuch II. S. 204 flgd. für zutreffend, wonach die apostolischen Aussprüche auf einer falschen wissenschaftlichen Voraussetzung beruhen. Hieraus ergiebt sich nicht nur ein Argument für die Straflosigkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs, sondern auch für eine geänderte ethische Beurteilung desselben.

Nach dem Geist des Christentums gilt die Handlung deswegen als besonders unsittlich, weil man der Meinung war, dass sie aus besonderer Verkommenheit entspringe. Ist diese Anschauung als ein Irrtum erwiesen, dann bleibt zwar eine Fleischessünde übrig, aber eine solche, welche ebenso wie der aussereheliche Geschlechtsverkehr zwischen Personen verschiedenen Geschlechts aus dem dem Sünder eingepflanzten Geschlechtstriebe entspringt und ebenso wie jener, jedenfalls aber nicht strenger, zu beurteilen ist.

Der gleichen Auffassung haben auch im Allgemeinen die katholischen Geistlichen im Jahrbuch II S. 161—263 Ausdruck gegeben.

Das weitere Argument Wachenfelds, die Handlung gelte noch heute überall, auch in den Ländern ohne Strafbestimmung als unmoralisch, beweist gar nichts.

Insofern sie noch stets als besonders unmoralisch gilt, beruht diese Auffassung ebenfalls meist auf der alten irrtümlichen Meinung, der gleichgeschlechtliche Verkehr entspringe stets einem

---

[1]) Siehe übrigens den Artikel „Homosexualität und Bibel" im vorliegenden Jahrbuch. D. H.

Laster. Dieser Irrtum ist aber nicht entscheidend, vielmehr das von den Einsichtigeren festgestellte Wesen der Konträren und die hieraus sich ergebende geänderte Wertung.

§ 2. Das römische Recht.

Wachenfeld meint entgegen der in meinem Aufsatz Jahrbuch I zum Ausdruck gebrachten Ansicht, dass die Römer den gleichgeschlechtlichen Verkehr strafrechtlich verfolgt hätten. Aus den ersten Jahrhunderten der Republik lasse sich allerdings kein Gesetz namhaft machen. Damals habe es keines solchen bedurft, da jedes Urteil des in den Comitien zu Gericht sitzenden Volkes ein Gesetz für den einzelnen Fall gebildet habe. Damals schon habe aber das Gericht über die w. U. Todes-, Geld- oder Ehrenstrafe verhängt. Dies lehrten eine Reihe von Prozessen, darunter der älteste aus dem Jahr 326 v. Chr.

Die Schwere der in Aussicht stehenden Strafe beweise der Selbstmord des Valerius Maximus, der wegen Schändung eines Freigelassenen verhaftet worden sei.

In den Fällen, in denen keine kriminelle Strafe eingetreten sei, weil sich kein Kläger gefunden oder weil es sich um minder schwere Unsittlichkeiten gehandelt, sei es wenigstens zur zensorischen Rüge und dem supplicium fustuariorum gekommen.[1]

Im ersten Jahrhundert v. Chr. habe die lex Scantinia jedes stuprum cum masculo, jede Schändung männlicher Personen, nicht bloss Knaben, mit 10 000 Sesterzen bestraft.

Dieses Gesetz sei noch in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit in Gültigkeit gewesen. Die lex Iulia setze bereits den gleichgeschlechtlichen Verkehr als etwas Strafwürdiges voraus und gebe nur noch eine Bestimmung über die Kuppelei.

Diese Bestimmung in l. 8 pr. D. ad. leg. Jul. 48,5: „Qui domum suam, ut stuprum adulteriumve cum aliena matrefamilias vel cum masculo fieret, sciens prae-

buerit . . . quasi adulter punitur" weise deutlich darauf hin, dass die lex Scantinia den gleichgeschlechtlichen Verkehr zwischen Männern schlechthin im Auge gehabt habe.

Die Stelle l. 1 § 2 D. de ext. crim 47,11. Qui puero stuprum abducto ab eo vel corrupto comite persuaserit . . perfecto flagitio punitur capite, imperfecto in insulam deportatur, corrupti comites summo supplicio afficiuntur" könne nicht als besonderes Argument für die Beschränkung der Strafbarkeit auf Schändung von Knaben verwertet werden.

Es handele sich um ein Sonderdelikt, um das qualifizierte Verbrechen der Schändung an einem Jüngling bis 17 Jahren.

Die Stelle bei Modestin l. 34 § 1 D. ad. leg. Jul. 48,5: adulterium in nupta admittitur, stuprum in vidua vel virgine vel puero committitur, besage nichts, sie diene nur dazu, den Begriff des adulterium zu erklären und vom stuprum abzugrenzen, nicht aber eine Definition des stuprum zu geben. Diese würde auch schon durch die unterlassene Anführung der puella lückenhaft sein.

Strafbar sei gewesen jeder gleichgeschlechtliche Verkehr, eine Beschränkung des Begriffes „stuprum" auf immissio penis in anum sei willkürlich.

Wachenfeld bespricht zum Schluss des Paragraphen dann die Gesetze Konstantins, Valentinians und Justinians.

Die Erörterungen Wachenfelds über das römische Recht können mich nicht davon überzeugen, dass der gleichgeschlechtliche Verkehr an und für sich im alten Rom strafbar gewesen ist.

Die in den römischen Schriften enthaltenen Berichte über eine Reihe von Prozessen aus der älteren Zeit beweisen keineswegs, dass die Gerichte die Unzucht zwischen Männern auch dann mit Strafe belegten, wenn keine besonderen qualifizierenden Umstände hinzutraten.

„Bei den aus dem 5. Jahrhundert berichteten wenig gesicherten Fällen versuchter oder ausgeführter Päderastie

kommt zu dieser selbst teils Vergewaltigung, teils das Soldatenverhältnis hinzu" bestätigt Mommsen.[1])

Auch die Erzählung von dem wegen Schändung eines Freigelassenen verhafteten Valerius Maximus, lässt sich nicht dafür verwerten, dass jeder gleichgeschlechtliche Verkehr strafrechtlich geahndet wurde. Denn wie aus der betreffenden Stelle[2]) hervorgeht, erbot sich der Verhaftete, den Missbrauchten als gewerbsmässigen Lustknaben zu erweisen.

Hieraus ergiebt sich einmal, dass die Schändung eines Knaben, nicht eines Erwachsenen, in Frage kam, sodann aber, dass es überhaupt zweifelhaft erschien, ob nicht schon wegen etwaiger gewerbsmässiger Prostitution des Missbrauchten — trotz seiner Jugend — Freisprechung zu erwarten war.

Die lex Scantinia aus dem 1. Jahrhundert beschäftigt sich zwar mit dem gleichgeschlechtlichen Verkehr, wir wissen aber durchaus nicht, ob er diesen unter Erwachsenen im gegenseitigen Einverständnis ausgeübten, bestraft. Über den genaueren Inhalt des Gesetzes ist nichts überliefert.

Wenn Wachenfeld die in den Stellen l. 1 § 2 D. de ext. crim. 47,11 Qui puero stuprum abducto u. s. w. ausdrücklich hervorgehobene Verführung eines Knaben als ein Sonderdelikt bezeichnet, ausser welchem noch das Delikt des gleichgeschlechtlichen Verkehrs zwischen Erwachsenen bestanden haben soll, so vermag er doch nicht eine einzige juristische Stelle nachzuweissen, wo letztere Handlung an und für sich als ein Delikt erklärt ist.

Die l. 8 pr. D. ad leg Jul. 48,5 Qui domum suam . . . . scens praebuerit . . . quasi adulter punitur, weist keineswegs auf die Bestrafung der Männerliebe hin.

Sie enthält nur eine Strafbestimmung gegen Kuppelei. Mag nun auch die Kuppelei, welche geschlechtlichen Handlungen zwischen Männern Vorschub leistete, strafbar gewesen sein, so folgt doch daraus nicht, dass die Unzucht, die gefördert wurde, mit Strafe bedroht sein musste, ebenso wie auch heutzutage Strafbarkeit der Kuppelei nicht Strafbarkeit der Unzucht, die begünstigt wird, zur Voraussetzung hat.

Dass der gleichgeschlechtliche Verkehr straflos war, beweist dagegen direkt auch die Stelle bei Modestin l. 34 § 1 D. ad leg.

---

[1]) Mommsen: Römisches Strafrecht, Leipzig, Verlag Duncker & Humblodt 1899, S. 703 An. 3.

[2]) Val. Max. 6, 1, 10 Mommsen S. 703 An. 3.

Jul. 48,5 adulterium in nupta admittitur, stuprum in vidua vel virgine, vel puero committitur.

Denn sie grenzt nicht nur das adulterium vom stuprum ab, sondern bezeichnet auch näher das stuprum und lässt erkennen, wann dasselbe strafbar sein sollte.

Wenn es sich bloss um eine Abgrenzung des adulterium vom stuprum gehandelt hätte, dann würde die Hervorhebung des stuprum cum vidua oder cum virgine genügt haben, da eine Verwechselung des adulterium mit dem stuprum cum puero von vornherein ausgeschlossen war. Andererseits deutet der Umstand, dass neben dem stuprum des Weibes nur das stuprum des puer erwähnt wird, darauf hin, dass der gleichgeschlechtliche Verkehr zwischen Erwachsenen straflos war, sonst hätte nicht dieser der fernliegendste und bezüglich seiner Strafbarkeit zweifelhafteste Fall übersehen werden dürfen. Der Erwähnung des stuprum der puella dagegen bedurfte es nicht, denn wenn die Schändung der virgo strafbar war, so musste dies selbstverständlich um so mehr von der Schändung des unerwachsenen Mädchens gelten.

§ 3: Das ältere deutsche und das gemeine Recht.

Bei den alten Germanen sei die Männerliebe zu den verpöntesten Strafthaten gezählt worden. Der Bericht des Tacitus über das Lebendig-Begraben-werden beweise dies.

Hieran anknüpfend sagt dann Wachenfeld: Der Verfasser der rechtshistorischen Abhandlung in dem Jahrbuch I. glaube aus dem Umstande, dass die Bezichtigung eines gleichgeschlechtlichen Verkehrs von den Germanen als schwere Ehrenkränkung angesehen worden sei, auf eine weite Verbreitung und laxere Auffassung des homosexuellen Verkehrs unter ihnen schliessen zu können. Dem liege wahrscheinlich eine nicht verstandene Bemerkung Wildas, Strafrecht der Germanen S. 857, zu Grunde, wo Wilda aus dem Vorkommen solcher Beschimpfung schliesse, das die w. U. den Germanen nicht ganz fremd gewesen. Damit sei aber über die Verbreitung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs nichts gesagt.

Die Auffassung der alten Germanen über die w. U. sei eine strenge gewesen, einen sicheren Rückschluss auf die ältere deutsche Anschauung gestatte die ungewöhnlich frühe Aufnahme der römischen Strafandrohung längst vor der Rezeption des römischen Rechts. Nur deshalb habe das auf der Konstitution Valentinians beruhende, unter den Karolingern erlassene Kapitular IV c. 170, welches den Feuertod angedroht, im deutschen Rechte feste Wurzel gefasst.

Wachenfeld schiebt mir etwas unter, was ich nicht gesagt habe. Ich habe wörtlich ausgeführt:

„Dass der geschlechtliche Verkehr bei den Germanen nicht gerade selten war, beweist auch der Umstand, dass unter den ehrenrührigen Schimpfworten die Beschimpfung aufgezählt wird, dass ein Mann sich als Weib habe gebrauchen lassen.“ (Jahrbuch I S. 115).

Ich habe weder eine weite Verbreitung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs noch eine laxere Auffassung in diesem Punkt bei den alten Germanen behauptet.

Ich habe demnach auch nicht Wilda missverstanden, sondern Wachenfeld hat mich nicht nur nicht verstanden, sondern mir Etwas in den Mund gelegt, was sich in meinem Aufsatz gar nicht findet.

Uebrigens dürfte nach den überzeugenden und sachkundigen Darlegungen der Abhandlung: „Spuren von Konträrsexualität bei den alten Skandinaviern“ in diesem Jahrbuch Wachenfeld selbst nicht mehr daran zweifeln können, dass ich mit der Behauptung „die Homosexualität sei bei den alten Germanen wohl nicht gerade selten gewesen“ eher zu wenig als zu viel gesagt habe.

In dem § 3 sowie überhaupt in dem gesamten Abschnitt I über die strafrechtlichen Bestimmungen in Vergangenheit und Gegenwart bringt Wachenfeld wenig neues Material, er erwähnt kaum andere Gesetze, als die, welche ich in meiner Abhandlung erwähnt habe.[1]) Es hat daher auch wenig Zweck, die Inhalts-

[1]) Die gesetzlichen Bestimmungen betreffend den gleichgeschlechtlichen Verkehr bei den Griechen übergeht Wachenfeld völlig, ebenso die Gesetzgebung des Mittelalters ausserhalb Deutschlands und Oesterreichs.

angabe der §§ 3 und die folgenden des Abschnitts I im Einzelnen wiederzugeben. Ich werde daher nur insoweit die Ausführungen Wachenfelds in den folgenden Paragraphen des Abschnittes I erwähnen, als sie mir Anlass zu abweichender Ansicht bieten oder Neues enthalten, was in meiner Abhandlung sich nicht findet.

In § 3 erörtert Wachenfeld weiter den art. 116 der Karolina und die sich hieran anschliessende gemeinrechtliche Praxis. Als wichtig muss hervorgehoben werden, dass auch Wachenfeld anerkannt, dass für die Ausdehnung der Strafbarkeit jedes nicht natürlichen Geschlechtsverkehrs man sich nicht auf die Carolina habe berufen können und dass im Anschluss an Feuerbachs Meinung die Ansicht sich Bahn gebrochen habe, dass auf Grund der Carolina nur der Beischlaf zwischen Personen des gleichen Geschlechts zu strafen sei.

Straflosigkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs hätten nur einige Schriftsteller des gemeinen Rechts vorgeschlagen. Diese bildeten zwei Gruppen. 1) Die Gruppe derjenigen, welche nicht strafen wollten, weil der gleichgeschlechtliche Verkehr kein Rechtsgut verletze und weil nach ihnen jedes Verbrechen eine unmittelbare Rechtsverletzung enthalten müsse. Diese Ansicht sei von einer falschen Theorie beeinflusst.

2) Die Gruppe derjenigen, welche nur deshalb nicht strafen wollten, um grösseres Ärgernis durch Verfolgung und Aburteilung der That zu verhüten.

Diese Meinung habe weder in Theorie noch Praxis Anklang gefunden. Die meisten Lehrbücher des gemeinen Rechts übergingen sie. Nur vereinzelt fänden sie Erwähnung.

Darüber ob die Ansicht der ersten dieser beiden Gruppen, wirklich so falsch war, wie Wachenfeld meint, weiter unten.

Jedenfalls bekunden die Anschauungen beider Gruppen eine mildere Auffassung bezüglich der strafrechtlichen Verfolgung der gleichgeschlechtlichen Handlungen. Dabei nimmt es kein Wunder, dass nicht sehr viele Schriftsteller und Praktiker diese mildere

Auffassung teilten, denn bei dem geradezu fanatischen Hass, mit dem das Mittelalter und noch die ersten Jahrhunderte der Neuzeit gegen homosexuellen Verkehr vorgingen, konnten nur langsam und allmälich weniger strenge Anschauungen sich Bahn brechen.

Uebrigens beschränkten sich die Stimmen, welche zur Zeit des gemeinen Rechts Straflosigkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs verlangten, nicht immer nur auf die von Wachenfeld angeführten zwei Gründe.

So z. B. bemerkte schon Voltaire[1]) die Handlung sei zwar Unflat, Schmutz, Unanständigkeit, aber kein Verbrechen, weil sie Niemandem das Seinige entziehe und nicht aus betrügerischem bösem Herzen entspringe, noch die Gesellschaft zerrütte.

Und Beccaria[2]) will keine Strafe, weil Beseitigung der Ursachen, Besserung und Erziehung geeignetere Bekämpfungsmittel seien.

§ 4. Die deutsche Partikulargesetzgebung.

A. Oesterreich.

Bei Erwähnung des Josephinischen Gesetzbuches von 1787, welches den gleichgeschlechtlichen Verkehr nicht mehr mit Todesstrafe bestraft, bemerkt Wachenfeld, sich meiner Worte aus meiner Abhandlung ironisch bedienend: „natürlich sei von Todesstrafe keine Rede mehr" aber „nicht weil die Auffassung über die Strafwürdigkeit der Handlung eine ganz andere geworden sei, sondern als Folge der Abschaffung der Todesstrafe überhaupt."

Dass das Josephinische Gesetzbuch die Todesstrafe nicht mehr kennt, ist richtig, ebenso richtig ist aber auch, dass eine Wandlung in der Anschauung über die Strafwürdigkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs eingetreten ist.

Einmal ist die homosexuelle Handlung lediglich als politisches Verbrechen bestraft, zweitens zeigt die von Wachenfeld selbst angeführte Strafskala des Gesetzes und die für den gleichgegeschlechtlichen Verkehr vorgesehenen Strafen, dass er weniger streng bestraft wird, als es nach dem Gesetz möglich gewesen wäre und dass nicht die an Stelle der Todesstrafe getretene

---

[1]) In seinen Anmerkungen zu Beccaria Verbrechen und Strafe (deutsche Uebersetzung) Breslau 1788.

[2]) Beccaria: Verbrechen und Strafe S. 157.

strengste Strafe auf ihn angewandt wurde. Schon ein Vergleich der folgenden Strafskala des Gesetzes: 1.) Anschmiedung. 2.) Gefängnis mit öffentlicher Arbeit. 3.) Gefängnis allein, mit den bei der w. U. angedrohten Strafen ergiebt, dass die frühere ausserordentliche Härte der Karolina gemildert ist.

Die fleischliche Vermengung mit dem eigenen Geschlecht wird nicht mit der höchsten Strafe bestraft, sondern nach § 72, wenn dadurch öffentliches Aergernis erregt worden ist, durch Züchtigung mit Streichen und mit zeitlicher öffentlicher Arbeit, wenn aber das Vergehen weniger bekannt geworden, nur mit zeitlichem strengeren Gefängnis, welches durch Fasten und Züchtigen mit Streichen zu verschärfen ist.

Bei der Erörterung des zur Zeit noch geltenden österreichischen Gesetzes von 1803, bezw. der Revision von 1852, erwähnt Wachenfeld die zahlreichen Entwürfe zu dem geplanten, bisher noch nicht zu Stande gekommenen neuen Gesetze und hebt hervor, dass während der Entwurf von 1867 keine Strafe für den gleichgeschlechtlichen Verkehr vorgesehen, die späteren Entwürfe von 1874, 1877, 1881, 1889, 1891 die Gründe des Entwurfs von 1867 für die Straflosigkeit nicht gebilligt und trotz Erwägung aller weiteren Gründe Krafft-Ebings eine Strafbestimmung aufgenommen hätten.

B. Die übrigen deutschen Staaten ausser Preussen.

Bei Besprechung des Bayerischen Strafgesetzbuches von 1813, welches zum ersten Mal den gleichgeschlechtlichen Verkehr straflos gelassen, betont Wachenfeld, dass die Straflosigkeit lediglich eine Folge der früheren Theorie Feuerbachs gewesen sei, wonach man nur dann ein Verbrechen annehmen könne, wenn es Rechte des Staates oder der Privatpersonen verletze. Da man bei den Sittlichkeitsdelikten weder das eine noch das andere annehmen zu können glaubte, habe man sie an und für sich nicht als Verbrechen angesehen und nur gestraft, wo bestimmte Rechte verletzt seien. Die w. U. habe man aber um so strenger gestraft, bei gewaltsamer Verübung.

Feuerbach habe selbst seine Ansicht später geändert.

Wachenfeld sagt dann bei der Erörterung des Bayerischen Gesetzbuchs von 1861, welches gleichfalls entsprechend der früheren Ansicht Feuerbachs, die w. U. straflos gelassen habe:

„Somit hat eine allgemeine verworfene Auffassung über die Sittlichkeitsdelikte und eine vom Autor selbst aufgegebene Ansicht über die w. U. den nachhaltigsten Einfluss ausgeübt. Nur aus der historischen Entwickelung: die in einer irrigen Theorie ihren Ausgangspunkt hat, lässt sich das Fehlen einer Strafbestimmung im bayerischen Recht erklären. Die Bekämpfer des § 175 St.-G.-B. haben sehr Unrecht, wenn sie meinen, dass innere Gründe für die Straflosigkeit dazu geführt hätten."

Die Auffassung Feuerbachs über die Sittlichkeitsdelikte ist nicht nur nicht allgemein verworfen, sondern wird noch heute im Wesentlichen gerade von dem Hauptvertreter der neuesten Richtung, Liszt, verfochten. Ob man die Gründe, die zur Straflosigkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs führten, als innere oder äussere bezeichnen mag, ist gleichgültig. Jedenfalls kann die Thatsache nicht geleugnet werden, dass die Bayerischen Gesetzbücher von 1813 und 1861, ebenso wie seit der Aufklärungszeit eine grosse Anzahl von bedeutenden Männern die gleichgeschlechtlichen Handlungen nicht für strafwürdig erachteten.

C. Preussen.

Hier behandelt Wachenfeld eingehend die Entstehungsgeschichte des § 143 des Preussischen Strafgesetzbuches von 1851.

Von den 10 Entwürfen seien die beiden ersten (von 1827 und 1830) stark von dem bayerischen Entwurf von 1827 beeinflusst gewesen und hätten daher auch keine Strafbestimmung gegen die w. U. enthalten. Bereits der Entwurf von 1833 sehe Strafen vor und geschärfte bei besonderen Qualifikationen. In allen späteren Entwürfen habe man an der Strafbarkeit festgehalten und dies trotz eines Antrags der rheinischen Stände, welche gewünscht, dass die That ignoriert und dem eigenen Gewissen des

Thäters überwiesen werde. Nach dem Standpunkt der westphälischen Stände sei dagegen die wahlweise Bedrohung mit Zuchthaus und Arbeitshaus eine noch zu geringe Strafe gewesen. Bei dieser wahlweisen Androhung sei es jedoch geblieben bis zum Entwurf von 1851. Infolge des Einflusses der rheinischen Juristen sei dann die Zuchthausstrafe und ebenso die Hervorhebung besonderer Qualifikationen aufgegeben worden.

Mit Recht hebt dann Wachenfeld am Schlus des Kapitels hervor, das nach der Entstehungsgeschichte des § 143 dieser nur die „Sodomie im engeren Sinne“ d. h. die Bestialität und den coitus contra naturam, nicht aber jede widernatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes umfasst habe; dagegen ist am Ende seines Satzes „also nicht die Masturbation“ insofern unvollständig, als es hätte heissen müssen, also nur den coitus per anum, (näheres hierüber bei Besprechung des Reichsrechts).

Kapitel 2. **Das heutige Reichsrecht.**

Wachenfeld gesteht zu, dass die Motive zum § 175 eine mangelhafte Begründung der Strafbarkeit enthielten, die die Befürworter der Straflosigkeit zur Widerlegung habe reizen müssen.

Er weist auf die Inkonsequenz hin, wonach die w. U. mit einem lebenden Thier strafbar, solche mit einem toten oder durch ein Werkzeug verübte straflos sei. Dieselbe stelle im Grunde nur eine Art der Selbstbefriedigung dar; diese im § 175 statuirte Ausnahme von der Straflosigkeit der Selbstbefriedigung sei unhaltbar.

Die juristischen Gesichtspunkte, unter denen Strafe für die Unzucht mit dem Thier gerechtfertigt wäre, seien nur Thierquälerei, Sachbeschädigung u. dgl.

Vom Standpunkt der Sittlichkeit wäre die Inkonsequenz, die darin liege, dass die w. U. zwischen Frauen und Personen verschiedenen Geschlechts straflos, diejenige zwischen Männern strafbar sei unerklärlich.

Diese Inkonsequenz deute darauf hin, dass für die

Aufstellung der Strafbestimmung, ausser der Sittlichkeit noch andere Gesichtspunkte massgebend gewesen.

Bei der Feststellung, welche Handlungen zwischen Männern strafbar seien, müsse man sich streng an das Gesetz halten. Man dürfe keinem irgendwie konstruierten Willen des Gesetzgebers den Ausschlag geben lassen, wie Berner es wolle, der meine, der Gesetzgeber habe einen Begriff der früheren gemeinrechtlichen Praxis zum Ausdruck bringen wollen, noch dürfe man der historischen Tradition folgen, wie Frank es thue.

Ersteres gehe nicht, weil nur der erklärte Wille des Gesetzgebers, nicht der Wille an sich, bindende Norm sei und es an jeder auf eine bestimmte Interpretation hinweisenden Erklärung im Gesetz selbst fehle. Das Letztere verbiete sich, weil der Gewohnheit auf strafrechtlichem Gebiete keine gesetzgebende Kraft zukomme.

Zwei Ausdrücke wiesen den Weg zu einer näheren Bestimmung der strafbaren Fälle, nämlich die Worte 1) widernatürliche Unzucht 2) zwischen.

Was unter w. U. zu verstehen, ergäbe sich aus einem Vergleich des § 175 einerseits und der §§ 174, 176, 181 flgd. andererseits. Sie bilde einen Gegensatz zur nicht natürlichen, aber nicht widernatürlichen Unzucht und mit dieser zusammen einen Gegensatz zu der natürlichen Unzucht.

Jede geschlechtliche Handlung, die nicht der naturgemässen Befriedigung diene, sei „nicht natürlich“, widernatürlich aber werde sie erst, wenn sie sich an das eigene Geschlecht wende und die menschliche Natur ignoriere, nach der zwei verschiedene Geschlechter zum gemeinsamen Geschlechtsgenuss geschaffen seien. Geschlechtliche Erregungen unter Männern stellten sich stets als widernatürliche Unzüchtigkeiten dar, aber noch nicht durchweg als widernatürliche Unzucht im Sinne des § 175. Da die § 174 und 175 nur von unzüchtigen Handlungen, der

§ 175 aber von Unzucht spräche, so könne die Bedeutung des Ausdrucks „Unzucht“ nur die sein, dass sie nicht nur auf geschlechtliche Erregung, sondern auf geschlechtliche Befriedigung abzielen müsse.

Dies sei zwar auch bei gegenseitiger Masturbation der Fall, doch werde sie nicht vom Gesetz getroffen, weil nur die Unzucht „zwischen“ Männern bestraft werde. Sie könnte es nur, wenn das Gesetz lautete: Die w. U., welche von Personen männlichen Geschlechts miteinander begangen wird. „Mit“ und „an“ (in § 176) setzten nur eine körperliche Berührung voraus. „Zwischen“ drücke dagegen ein weiteres Erfordernis aus, nämlich eine zu einem Zusammenwirken geschaffene Verbindung. Die geschlechtliche Verbindung zwischen Personen verschiedenen Geschlechts sei der Coitus. Eine geschlechtliche Verbindung zwischen Personen gleichen Geschlechts müsste darum ein Analogon des Coitus sein, eine solche Handlung könne man wohl als beischlafähnliche bezeichnen. Da „beischlafähnlich“ zu allgemein sei und leicht zu unberechtigten Erweiterungen führe, so verdienten die Ausdrücke „beischlafartig“ oder „beischläferisch“ den Vorzug.

Damit werde betont, dass es auf die innere Wesensgleichheit, nicht aber auf die äussere Aehnlichkeit ankomme. Ausser der wesentlichsten Eigentümlichkeit des natürlichen Beischlafs, der Geschlechtsverschiedenheit, sei eines der charakteristischsten Merkmale: Die Vereinigung der Geschlechtsteile. Zu der Vereinigung gehöre:

1. Das Aneinanderbringen der Geschlechtsteile, 2. das Einfügen des Geschlechtsteiles der einen Person in den Körper der andern.

Da beim gleichgeschlechtlichen Verkehr beide Merkmale nicht vorhanden sein könnten, genüge ein Merkmal, um die Handlung als beischlafartig erscheinen zu lassen. Sonach fielen unter § 175 zwei Gruppen von Handlungen: 1. Diejenigen, bei denen der Geschlechtsteil der einen

Person denen der anderen nahe gebracht würde. Unmittelbares Aneinanderbringen der Geschlechtsteile sei nicht erforderlich, wohl aber eine unmittelbare Berührung des nackten Körpers in der Nähe derselben. Darum sei auch der coitus inter femora mit Recht strafbar.

2. Diejenigen Handlungen, bei denen ein Mann sein Sexualorgan in corpus alterius immittire. Die einzigen beim Manne in Betracht kommenden Oeffnungen seien „anus" und „os". Es sei unrichtig, nur immissio penis in anum als unter § 175 fallend zu betrachten. Eine solche Beschränkung sei willkürlich, sie würde den § 175 ziemlich gegenstandslos machen, denn coitus per anum sei sehr selten, umso häufiger aber coitus in os.

Mit Recht zähle das Reichsgericht letzteren zu den strafbaren Handlungen des § 175. Allerdings aus der Aehnlichkeit mit dem Beischlaf lasse sich die Strafbarkeit nur schwer rechtfertigen, aber auch der zweifellos strafbare coitus in anum sehe ebenso wenig dem Beischlaf ähnlich. Man verfahre sehr inconsequent, wenn man hier Strafbarkeit, dort Straflosigkeit annähme.

Dieselbe Warnehmung zeige sich, wenn man den coitus in os für strafbar erachte, weil dieselbe Handlung zwischen Mann und Frau begangen straflos sei. Ebenso verhalte es sich ja auch beim coitus in anum, dessen Strafbarkeit nach § 175 niemand deshalb bestreite, weil er zwischen Personen verschiedenen Geschlechtes nicht geahndet werde.

Es entscheide eben lediglich, ob eine beischläferische Handlung, ob eines der beiden Kriterien des Beischlafs, „Aneinanderbringen der Geschlechtsteile" oder „Einfügen des Geschlechtsteiles in den Körper des andern", vorliege.

Zunächst fällt bei Beginn des Paragraphen besonders auf, dass Wachenfeld geradezu die Straflosigkeit der w. U. zwischen Mensch und Tier befürwortet und in dieser Beziehung die Gesichtspunkte der Verletzung von Sitte und Sittlichkeit, die er

— namentlich in den späteren Abschnitten — zur Rechtfertigung der Bestrafung des mannmännlichen Verkehrs so stark in den Vordergrund stellt, zurücktreten lässt. Es ist dies eine Inkonsequenz, die fast den Vorwurf einer parteilichen Beurteilung der homosexuellen Frage rechtfertigen könnte. Was die Auslegung des Begriffes „w. U." im Sinne des § 175 anbelangt, so will er lediglich durch eine öde Wortinterpretation den Thatbestand des strafbaren mannmännlichen Verkehrs feststellen. Selbst wenn man eine Wortinterpretation entscheiden lassen wollte, so würde sie doch nicht zu dem von Wachenfeld behaupteten Ergebnisse führen.

Wie Wachenfeld selbst hervorhebt, deutet schon das Wort „zwischen" darauf hin, dass nur ein Analogon des normalen Beischlafs strafbar sein soll. Er sieht auch mit Recht ein, dass man den sog. coitus in os und inter femora nicht als beischlafähnliche Handlungen bezeichnen kann und hebt mit Recht hervor, dass Wesensgleichheit mit dem Beischlaf massgebend sein muss.

Diese Wesensgleichheit ist aber beim sog. coitus in os oder inter femora nicht vorhanden und beide Handlungen lassen sich nicht als beischlafartige oder beischläferische, wie Wachenfeld sie nennt, auffassen.

Die Wesensgleichheit mit dem Beischlaf zwischen Personen verschiedenen Geschlechts ist nicht hergestellt, weder bei Einfügung des membrum in eine Öffnung wie den os, da keine Art Beischlaf, keine Einfügung in eine das Glied umspannende enge, feste Öffnung, sondern nur eine Art Onanie per os stattfindet, ebensowenig kann durch den Umstand, dass das Glied an oder in die Nähe des andern gebracht wird, ein Analogon des Beischlafs hergestellt werden. Eine solche dem Beischlaf wesensgleiche Handlung bildet nur der coitus in anum, sie ist die einzige dem normalen coitus adäquate, demselben ähnliche und mit ihm vergleichbare Handlung.

Zu demselben Resultat führt ein Vergleich des § 175 mit den §§ 174 und 176 St.-G.-B. Da die letzteren Paragraphen von „unzüchtigen Handlungen," § 175 aber nur von „Unzucht" spricht, so ist mit letzterem Ausdruck eine bestimmte Handlung in Gegensatz zu den „unzüchtigen Handlungen" gebracht. Wenn Wachenfeld nun den Unterschied zwischen beiden Ausdrücken darin sehen will, dass die „Unzucht" des § 175 nicht nur auf geschlechtliche Erregung, sondern auch auf geschlechtliche Be-

friedigung hinzielen müsse, so ist mir eine derartige Behauptung schwer verständlich. Derjenige, welcher penis in anum einführt, macht sich strafbar, ohne Rücksicht, ob emissio seminis erfolgt oder bezweckt wird; ebenso ist der passive Teil strafbar, auch wenn er weder geschlechtliche Erregung oder Befriedigung erstrebt oder empfindet, ebenso wäre nach der Ausdehnung wenigstens, die das Reichsgericht dem § 175 giebt, z. B. schon ein Kuss auf die glans membri eines Mannes strafbar, falls dieselbe nur eine Sekunde in den Mund des Küssenden eingeführt worden wäre, also auch dann, wenn nur eine ganz vorübergehende blosse Erregung bezweckt wäre.

Dass unter Unzucht des § 175 jedenfalls immissio penis in anum gemeint sei, steht fest; damit ist aber auch der Gegensatz zwischen Unzucht und unzüchtigen Handlungen bezeichnet und erschöpft. Eine Willkür, die sich aus dem Gesetz nicht herleiten lässt, bedeutet es, von den unzüchtigen Handlungen eine Anzahl auszuscheiden und sie als beischlafähnliche-, artige- oder beischläferische „der Unzucht" — immissio penis in anum — des § 175 gleichzustellen.

Für die Auslegung des § 175 ist aber nicht bloss die Wortinterpretation und der Vergleich mit dem Wortlaut anderer Paragraphen entscheidend, sondern der Wille des Gesetzgebers; allerdings wenn derselbe im Widerspruch mit der Erklärung des Willens steht, dann kommt nur die Erklärung in Betracht, aber wenn die Erklärung zweifelhaft und zweideutig ist, dann muss ihr Sinn erforscht und dabei auf das zurückgegangen werden, was der Gesetzgeber gemeint hat. Der Wortlaut des § 175 wurde aus dem preussischen Strafgesetzbuch übernommen und bei Erlass des letzteren wollte man den von der Carolina in art. 116 bestraften mannmännlichen Verkehr strafbar erklären, dagegen wollte man die übrigen Unzuchtsfälle zwischen Männer, die nicht unter art. 116 fielen, und die durch gemeinrechtliche Praxis lediglich mit ausserordentlichen Strafen belegt wurden, nicht rezipieren. Art. 116 der Carolina hatte jedoch nur immissio penis in anum im Auge: vgl. Carpzow: Practica nova imperialis Saxonicae rerum Criminalium Pars III Quaestio 76: wonach unter Unkeuschheitstreiben des § 116 nur der coitus contra naturae ordinem gemeint ist, nicht andere Unzüchtigkeiten, quae etsi naturae refragetur, differt, qualis est fricatio vel manustupratio.

Ferner Böhmer: Meditationes in Constitutionem Criminalem, welcher für die Strafbarkeit des weibweiblichen Verkehrs auf

Grund art. 116 einen concubitus per arma artificialia verlangt und blosse fricatio zwischen Weibern nicht für genügend erachtet, ferner Entscheidung des preussischen Obertribunals B. III.:

„Bekanntlich wurde der § 116 von den Lehrern des gemeinen Rechts in der Regel nur auf die sog. sodomia propria ratione sexus et generis, nicht aber auf die sodomia impropria als manustupratio, Onania und dgl. bezogen".

Steht nun fest einerseits, dass die Carolina nur die immissio penis in anum bestrafte, andererseits dass das preussische und das deutsche Strafgesetzbuch über den art. 116 nicht hinausgehen, sondern den von diesem Artikel betroffenen Fall des gleichgeschlechtlichen Verkehrs zwischen Männern strafbar erklären wollten, dann ist es unzulässig, einen Theil der im Gegensatz zur immissio penis in anum straflos gelassenen sonstigen „Unzüchtigkeiten" als beischlafähnliche Handlungen unter den § 175 einbeziehen zu wollen.

Die Beschränkung des § 175 auf die Strafbarkeit der immissio penis in anum erkennen an, ausser Liszt, z. B. auch Berner: S. 461, Lehrbuch des Strafrechts, 18. Aufl., ferner Binding: Grundriss Bd. II S. 100.

Im Kapitel 3 führt Wachenfeld die ausländische Gesetzgebung an; er erwähnt zwei Gesetze, die sich in meiner Abhandlung nicht vorfinden: das Gesetz für das Grossherzogtum Finnland von 1889, welches den gleichgeschlechtlichen Verkehr zwischen Personen desselben Geschlechts mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft, und das Strafgesetzbuch Japans von 1880, welches ebenso wie der Vorentwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch aus dem Jahr 1899 den gleichgeschlechtlichen Verkehr an und für sich straflos lässt, und nur unter den drei, in Frankreich massgebenden Gesichtspunkten Strafe androht.

Wachenfeld schliesst das Kapitel mit der Bemerkung, dass nur die Stellung der Kulturstaaten in der Frage der Bestrafung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs in Betracht zu kommen habe. Unter den Kulturstaaten seien zwei Richtungen zu unterscheiden. Zu der einen gehörten die germanischen und slavischen, welche bestraften, zu der

andern die romanischen und einige orientalischen Staaten, die nur in besonderen Fällen strafrechtlich einschritten.

Wenn es auch bezüglich der Frage der Strafbarkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs hauptsächlich nur auf die Stellungnahme der Kulturvölker ankommt, so ist es doch von hohem Interesse und grosser Wichtigkeit, auf die Auffassung gewisser Naturvölker hinzuweisen, die den gleichgeschlechtlichen Verkehr ausdrücklich anerkennen, wie ich dies in meinem Aufsatz gethan hatte.

Dadurch wird gerade ersichtlich, wie im Gegensatz zu anderen Delikten die Anschauungen über die sog. w. U. schwankende und von Ort zu Ort wechselnde sind.

Abschnitt II.

Die „Kontrasexualität"[1]) (sic!) als besondere Form der Homosexualität.

Kapitel 1. Psychologische Grundlagen.

§ 1. Die Theorien über die „Kontrasexualität."

In allen Schriften für die Beseitigung des § 175 St.-G.-B. klinge der Grundton durch, dass die w. U. nichts weiter sei als der Ausfluss einer konträren Sexualempfindung. Damit werde zugleich für den Uebertreter des Gesetzes, den seine eigene Natur zu dem gleichgeschlechtlichen Verkehr hindränge, jede Schuld geleugnet. Eine Strafbestimmung gelte deshalb als unhaltbar. Die Unhaltbarkeit werde von dem Haupt der Agitation Dr. Hirschfeld als das „Resultat sicher gestellter Forschungsergebnisse" bezeichnet.

Von sichergestellten Forschungsergebnissen könne man noch gar nicht sprechen, sondern überhaupt nur von

---

[1]) Wachenfeld, der in seiner Einleitung die Bildung gewisser neuer Ausdrücke auf dem Gebiet der sexuellen Anomalien bemängelt, (s. oben S. 693) hat durch die Einführung dieses sinn- und sprachwidrigen Wortes „Kontrasexualität" selbst ein gar schlechtes Beispiel gegeben. Derartige Neubildungen rechtfertigen allerdings den Tadel Wachenfelds.

Hypothesen. Der Begriff der konträren Sexualempfindung sei durchaus noch nicht allgemein anerkannt, und wo er es sei, scheide sich die Theorie in 2 Gruppen, von der die eine den gleichgeschlechtlichen Verkehr auf erworbene, die andere auf angeborene homosexuelle Neigung zurückführe.

I. Theorie der angeborenen Neigung.

Zunächst Hinweis auf die Ansicht von Casper (länger als 20 Jahre vor Krafft-Ebing): konträre Sexualempfindung Aeusserung eines pathologischen Zustandes und der gegenteiligen Auffassung Ulrichs als einer angeborenen Neigung ohne gleichzeitigen psychischen Defekt.

Seither hätten sich innerhalb der Anlagetheorien wiederum zwei Richtungen gebildet: Die eine halte die Kontrasexualität für etwas Anormales, für etwas Pathologisches, die andere für etwas Normales und Natürliches, für eine physiologische Erscheinung.

Es sei nicht zu leugnen, dass auch die letztere Richtung unter den Medizinern verhältnismässig viele Anhänger zähle. Die Theorien seit Casper stellten sich geradezu als eine geschichtliche Linie dar, auf welcher der physiologischen Richtung immer mehr Zugeständnisse gemacht worden seien. Während Casper geistige Erkrankung annähme, sähe bereits Westphal den Grund der Kontrasexualität nur in einer neuropathischen Anlage. Krafft-Ebing nähme nur einen allgemeinen pathologischen Zustand an, da er die Kontrasexualität auf degenerative Veranlagung zurückführe. Moll lasse diese degenerative Veranlagung nur für einzelne Fälle gelten und schwäche die Auffassung der Kontrasexualität als eines pathologischen Zustandes bedeutend ab. Hirschfeld gehöre unbedingt der physiologischen Richtung an.

Folgt Anführung der verschiedenen Erklärungsversuche der konträren Sexualempfindung und Erörterung der Theorie Krafft-Ebings von der auf die bisexuelle



Embryonalanlage zurückzuführenden Entstehungsursache. Wachenfeld weist diese Theorie zurück unter Berufung insbesondere auf Cramer. Er hält ihr entgegen: Die bisexuelle Anlage des Embryo und das besondere embryonale Zentrum für jedes der beiden Geschlechter seien willkürliche Annahmen. Die Theorie erkläre nicht, weshalb das dem zur Ausbildung gelangenden Geschlechtsorganen entsprechende Zentrum nicht zur Ausbildung gelange. Die Theorie widerspräche dem allgemein anerkannten pathologischen-anatomischen Grundsatz, dass das Gehirn mit dem ausgebildeten Organ in einer Wechselbeziehung stehe. Die Entstehung des weiblichen Gehirns beim Fehlen der weiblichen Geschlechtsorgane sei daher nicht erklärlich. Bilde sich aber ein weibliches Gehirn, so müssten nach jenem Grundsatze die männlichen Geschlechtsorgane verkümmern.

Des Weiteren wendet sich Wachenfeld gegen die Theorie Molls, wonach die geschlechtliche Neigung von der Reaktionsfähigkeit auf Sinneswahrnehmungen abhängig sei und diese in der Keimanlage entwickelt werde.

Er meint, die embryonale Vorbildung sei eine völlig unbewiesene Behauptung. Ihre Annahme müsste dazu führen, auch die geschlechtliche Neigung zu Kindern, Verwandten (!) oder Tieren aus einer embryonalen Anlage zu erklären.

Molls Theorie berge zugleich einen inneren Widerspruch. Denn, sei die Keimanlage das allein Entscheidende, so müsste sich die homosexuelle Neigung auch bei denjenigen Menschen geltend machen, die von allen homosexuellen Einflüssen ferngehalten seien. Werde aber die Anlage erst durch die äusseren Reize zur Erscheinung gebracht, so sei sie selbst nicht von erheblicher Bedeutung.

Moll spräche daher auch von einer erworbenen neben der angeborenen konträren Sexualempfindung, obwohl dies zu seiner Grundauffassung nicht stimme.

Wachenfeld geht dann zu Hirschfelds Anschauungen über: Dieser kenne keine erworbene Kontrasexualität mehr. Das Erworbene sei ihm lediglich ein Erwachen des Triebs, und diesen Trieb halte er für etwas Natürliches. Hirschfeld übersähe, dass der Trieb durch die eigentümliche Beschaffenheit des Subjekts bestimmt werde. Die völlige Verkennung der Abhängigkeit des Geschlechtstriebes von dem Organismus seines Besitzers sei der Hauptfehler der Hirschfeldschen Theorie. Hirschfeld setzte sich mit seiner Theorie auch in völligen Gegensatz zur fundamentalen, die krankhafte Anlage betonenden Anschauung Krafft-Ebings, obgleich er die Übereinstimmung mit letzterem hervorhebe.

In Wirklichkeit folge er van Erkelens, der den Satz aufgestellt: „Wer nicht als Urning geboren wird, wird nie Urning.“ Erkelens begnüge sich daher, ebenso wenig wie Hirschfeld, mit einer blossen Entschuldigung des Konträren, sondern fordere für ihn das Recht so zu leben, wie ihn die Natur geschaffen.

Die Lehre von der Natürlichkeit der homosexualen Neigung habe auch Anklang bei Juristen gefunden. Dem Verfasser „von Eros und dem Reichsgericht“, der auf die zahlreichen Übergänge in der Natur hinweist und deshalb die „Kontrasexualität“ als nichts Auffälliges bezeichnet, erwidert Wachenfeld, dass die Existenz von Zwittern eine bekannte Thatsache sei, jedoch nicht die in einem voll entwickelten männlichen Organismus auftretenden, diesem nicht entsprechende Neigung erkläre.

Keine tiefere Auffassung als dieser Richter verrate Numa Praetorius, dem die Gleichstellung der Hetero- und Homosexualität bereits ein Axiom sei, das keines Beweises bedürfe.

Endlich führt Wachenfeld Schriften an, wie die von Dr. Grohe: „Der Urning vor Gericht“, welche die Ver-

herrlichung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs verkündeten.

Zu solchen Extremen führe die Anlagetheorie als unabweisliche Konsequenz. Halte man die gleichgeschlechtliche Neigung für angeboren, so sei die Grenze zwischen pathologischer und nichtpathologischer Anlage nur schwer zu ziehen. Lasse man aber die Scheidewand fallen, so werde die gleichgeschlechtliche Liebe zu etwas Natürlichem. Eine Naturerscheinung habe aber nichts Anstössiges an sich und müsse, wenn sie verhältnismässig selten vorkomme, unwillkürlich Bewunderung erregen.

Dies Ergebnis zeige, welche sozialen Gefahren die Anlagetheorie in sich berge.

II. Wachenfeld wendet sich hierauf zu den Erwerbungstheorien. Die Annahme der Erwerbung schliesse allerdings nicht aus, in einzelnen Fällen erbliche Belastung zu sehen.

Das Entscheidende sei das, was als Regel zu gelten habe: Anlage oder Erwerb. Nach den Erwerbstheorien, die die herrschende Ansicht bildeten, sei die Entstehung konträrer Sexualempfindung ohne Hinzutritt äusserer Umstände unmöglich, während nach der Anlagetheorie die pathologische Neigung sich von innen heraus, selbst in Widerspruch mit der äusseren Umgebung geltend mache.

Wachenfeld zählt folgende Erwerbstheorien auf: Die konträre Sexualempfindung stelle dar: nach Meynert, etwas durch äussere Eindrücke zufällig auf dem Boden der Neurasthenie Gewordenes, durch Zwangsvorstellungen Bedingtes.

Cramer: ein Produkt der Vorstellungsthätigkeit. Die Vorstellungen hingen ab von zufälligen Ereignissen, die das Vorstellungsleben eigentümlich und dauernd beeinflussen könnten und sodann von krankhaften Veranlassungen, geeignet, dem Vorstellungsleben eine eigentümliche Richtung zu geben.

Schrenk-Notzing: Die Folgeerscheinung einer auf primäre Ideenassociation zurückzuführenden homosexuellen Gewohnheit, für welche ausser den äusseren Einflüssen insbesondere die neurasthenische Anlage in der Charakterentwickelung von Bedeutung sei.

Näcke sei früher unbedingter Anhänger der physiologischen Entstehungsart gewesen, lasse aber jetzt auch den Erwerb auf dem Weg der Ideenassociation gelten.

Tarnowsky führe die Homosexualität teils auf Anlage, teils auf späteren Erwerb zurück. Er unterscheide Krankheit und Laster und unter den krankhaften Fällen angeborene und durch lasterhafte Neigungen erworbene.

Eulenburg scheide scharf zwischen Krankheit und Laster. Bei der „Kontrasexualität" des Mannes lasse er allerdings der abnormen neuropathischen Veranlagung den Ausschlag geben, bei derjenigen der Frau dagegen das occasionelle Moment entscheiden.

Wachenfeld führt dann noch einige Gegner der Anlagetheorien, darunter auch Raffalowich, ferner insbesondere Forel an.

III. Es gäbe auch Stimmen, die überhaupt die „Kontrasexualität" verneinten und die Homosexualität stets oder fast stets als Laster betrachteten; nicht nur in Laienkreisen, wo diese Ansicht noch heute die herrschende sei, sondern in Fachkreisen fände sie Vertreter.

Trotzdem in diesem Kapitel Wachenfeld hauptsächlich nur fremde Ansichten erörtert, tritt doch seine eigene Auffassung über die Entstehung der konträren Sexualempfindung hervor, insofern er jedenfalls die Theorie des Angeborenseins und insbesondere die sogenannte physiologische Richtung zurückweist. Wachenfeld hat die verschiedenen Theorien angeführt, aber versäumt, darauf hinzuweisen, wer von den Vertretern der verschiedenen Ansichten als Sachverständiger zu gelten habe. Wenn man dies nachholt, so begreift man, warum Wachenfeld es nicht gethan hat, deshalb nämlich, weil die von ihm bekämpften Theorien gerade von denjenigen aufgestellt sind, die als die eigentlichen Sach-

verständigen in der homosexuellen Frage anzusehen sind. Am eingehendsten haben das Gebiet der Homosexualität studiert und am meisten Homosexuelle untersucht und beobachtet, zweifellos Krafft-Ebing und Moll, denen beiden man auch die Hauptwerke auf diesem Gebiet verdankt. Ausser ihnen ist wohl Hirschfeld derjenige, der am meisten Homosexuelle kennen gelernt hat und täglich kennen lernt.

Die Ansichten dieser Männer, als der Sachverständigsten, werden deshalb schon von Vorneherein wegen ihrer besseren Sachkunde den Vorzug verdienen. Wohin die sachkundige unparteiische Forschung führt, hat Wachenfeld selbst ausgesprochen in dem Satz: „Die Theorien seit Casper stellen sich geradezu als eine geschichtliche Linie dar, auf welcher der physiologischen Richtung immer mehr Zugeständnisse gemacht werden."

Allerdings sind auch die meisten der von Wachenfeld genannten Vertreter der Erwerbstheorien auf dem Gebiet der Homosexualität bewandert, namentlich scheint Schrenk-Notzing erhebliche Erfahrung zu besitzen. Abgesehen höchstens von Cramer, der aber keinerlei Material beigebracht und von dem nicht feststeht, ob er reiche praktische Erfahrung auf dem homosexualen Gebiet aufzuweisen hat, teilt keiner der anderen angeblichen Anhänger der Erwerbstheorie die Auffassung Wachenfelds, wie sie in den späteren Paragraphen hervortritt, wonach die Homosexualität meist Laster oder durch Laster gewordene konträre Sexualempfindung sei. Überhaupt aber muss trotz der gegenteiligen Behauptung Wachenfelds mit Näcke hervorgehoben werden, dass zwischen Erwerb, wie ihn die meisten Vertreter der Erwerbstheorien auffassen und dem Angeborensein kein grosser Unterschied besteht.[1])

So betonen insbesondere Meynert und Schrenck-Notzing, obgleich sie ausschliessliche Entstehung durch Erwerb annehmen, die neurasthenische Anlage und die durch zwingende Assoziationen sich entwickelnde Anomalie. Tarnowsky erkennt die Entstehung in Folge angeborener Anlage an und Eulenburg lässt überhaupt bei der konträren Sexualempfindung des Mannes die abnorme neuropathische Veranlagung den Ausschlag geben.

---

[1]) Vgl. Bibliographie Jahrbuch II, S. 357.

Vergessen hat Wachenfeld den bedeutenden englischen Forscher Ellis[1]) zu nennen, der ganz auf dem Boden der Theorie des Angeborenseins steht und den Schlüssel zur Lösung der Entstehung in der Embryonalanlage sieht.

Komisch wirkt es, dass Wachenfeld unter denjenigen, welche die Ansicht Krafft-Ebings abgelehnt hätten, auch Raffalowich nennt. Raffalowich ist insofern Gegner Krafft-Ebings, als er die Krankhaftigkeit des homosexuellen Triebes nicht gelten lässt und sich zu dem, den Anschauungen Wachenfelds völlig entgegengesetzten Standpunkt bekennt, dass homo- und heterosexueller Trieb auf gleiche Weise entstehen und gleich zu beurteilen sind.[2])

Die dritte Kategorie der Ansichten, welche Wachenfeld anführt, wonach der gleichgeschlechtliche Verkehr ausschliesslich oder fast ausschliesslich Laster sei, kann ruhig als ein von der Wissenschaft überwundener Standpunkt bezeichnet werden, der keine Berechtigung mehr hat und einer besonderen Widerlegung nicht bedarf, mag er auch von irgend einem mit der Homosexualität nicht vertrauten Medizinalrat oder Staatsanwalt noch vertreten werden.

In diesem Kapitel versucht Wachenfeld neben der Darlegung der Theorien zugleich eine Widerlegung der Theorien des Angeborenseins und der sog. physiologischen Richtung. Seine Einwendungen gegen Krafft-Ebings Theorie der bisexuellen Fötalanlage und des bisexuellen Zentrum bestehen hauptsächlich in einfachem Ableugnen der Möglichkeit, dass sie richtig sei. Eine Widerlegung der von Krafft-Ebing entwickelten Argumente hat er nicht versucht, wir verweisen ihn daher auf die eigene Darstellung Krafft-Ebings.

Ebensowenig vermag Wachenfeld etwas Positives und Stichhaltiges gegen Molls Theorie vorzubringen, bei aufmerksamer Lektüre der eingehenden Darlegung dieser Theorie, welche Moll in den zwei Bänden seiner bewunderungswerten libido sexualis

---

[1]) Ellis und Symonds: Das konträre Geschlechtsgefühl, deutsch von Kurella, Bibliothek der Sozialwissenschaft Bd. VII (Verlag Spohr).

[2]) z. Vgl. Rafallowich: Uranisme et unisexualité. (Lyon Storck 1896.) Annales de l'unisexualité. (Lyon Storck 1897.) Die Entwickelung der Homosexualität. (Berlin, Fischers Med. Buchh. 1895.) —

begründet hat, wird Wachenfeld sich der Unhaltbarkeit seiner Bemängelungen bewusst werden müssen.

Der Versuch, Moll mit der Behauptung ad absurdum zu führen, dass eine Reaktionsfähigkeit auch in Bezug auf andere und speziellere Objekte vorgebildet sein müsste, ist recht schwach.

Die Möglichkeit, dass eine angeborene Reaktionsfähigkeit auf Reize von Kindern oder Tieren vorkomme, kann man ruhig zugeben, obgleich die meisten Fälle, nach der Annahme erfahrener Psychiater wie Krafft-Ebing, auf einen grobsinnlichen Trieb zur Befriedigung, auf ein meist durch Geilheit angefachtes Bedürfnis zur Stillung des erregten Detumescenztriebes ohne speziellen Kontrektationstrieb zum Kind oder Tier zurückzuführen sind.

Wenn aber Fälle angeborener Reaktionsfähigkeit auf Reize von Kindern und Tieren vorkommen, so sehe ich nicht ein, was dies gegen Molls Theorie beweist, sie könnten sie nur bestätigen. Die geschlechtliche Neigung zu Verwandten dagegen hat mit der Frage der Reaktionsfähigkeit auf bestimmte Arten von Objekten nichts zu thun, da die Verwandten doch keine spezifischen Merkmale, welche sie von den andern Menschen differenzieren, aufweisen. Geschlechtliche Triebe zu Verwandten liessen sich aus der auf den Mann oder das Weib als solche gerichteten Reaktionsfähigkeit erklären, die gewöhnlich aus den verschiedensten Gründen verhindert werden, deren Inwirksamkeittreten aber auf eine Lockerung der entgegenwirkenden meist hemmenden Gegenvorstellungen zurückzuführen wäre. Die Annahme von erworbenen Fällen steht nicht in Widerspruch mit der Theorie der angeborenen Reaktionsfähigkeit, denn letztere ist nicht als eine stets in derselben Stärke und Art auftretende, vielmehr in zahlreichen und den verschiedensten Gradstufen vorkommende gemeint. So können homo- und heterosexuelle Reaktionsfähigkeit bestehen, so können die homosexuellen fast zum 0 Punkt gesunken und andererseits Rudimente der homosexuellen vorhanden sein. Der sog. Erwerb der homosexuellen Reaktionsfähigkeit würde meist eben nur bei sehr schwacher heterosexueller Reaktionsfähigkeit möglich sein und sich äusserlich als ein Erwerb des homosexuellen darstellen, thatsächlich allerdings aber meist nur ein Erwachen der schon vorhandenen latenten oder rudimentären Reaktionsfähigkeit bedeuten. Ebensowenig bestände ein Widerspruch darin, dass durch äussere Reize die innere Anlage zur Erscheinung gebracht würde. Der Geschlechtstrieb

setzt sich eben nicht aus einem, sondern zwei Bestandteilen Detumescenz- und Kontrektationstrieb zusammen. Der Kontrektationstrieb ist ein Trieb nach Befriedigung an und mit einem bestimmten Objekt. Durch das dem Trieb adäquate Objekt wird dieser geweckt und der Träger des Triebes erst sich der Richtung des Triebes bewusst.

Demnach ist allerdings die Keimanlage entscheidend. Fälle, wo die von dem Triebe erstrebten Objekte ganz ferngehalten sind, sind fast undenkbar, höchstens bei Kindern möglich. Denn jeder Homosexuelle hat doch Gelegenheit hunderte von Männern zu sehen und daher „homosexuellen Einflüssen" ausgesetzt zu sein.

Wenn Wachenfeld unter „homosexuellen Einflüssen" etwa „gleichgeschlechtliche Akte" oder auf solche bezügliche Eindrücke versteht, dann allerdings giebt es manche Homosexuelle, von denen solche ferngehalten wurden. Aber gerade derartige Einflüsse sind nicht nötig, um den Trieb zur Erscheinung zu bringen. Die Homosexualität bricht sich thatsächlich Bahn bei Vielen, eben lediglich in Folge ihres Triebes, von dessen Inhalt sie sich ohne weitere Einflüsse als durch den Anblick der von ihrem Drang begehrten Männer bewusst werden.

Was Wachenfeld zur Kritik der Hirschfeldschen Ansicht sagt, ist mir, wie ich gestehen muss, nicht recht verständlich. Gerade Hirschfeld betont doch, dass die homosexuelle Neigung durch die eigentümliche Beschaffenheit des Subjekts bestimmt wird, und er erkennt durchaus an, dass der Geschlechtstrieb von dem Organismus seines Besitzers abhängig ist. Nur erschöpft sich allerdings für ihn der Organismus nicht in den äusseren Geschlechtsteilen, sondern die Psyche spielt bei ihm eine Hauptrolle sowie die Abhängigkeit des Geschlechtstriebes in erster Linie von der seelischen Beschaffenheit des Individuums.

Der angebliche Widerspruch, den Hirschfeld trotz seiner Theorie durch Berufung auf Krafft-Ebing begehe, existiert nicht. Hirschfeld stimmt mit Krafft-Ebing darin überein, dass die Homosexualität meist ein angeborener, aus der Natur des Betreffenden fliessender Trieb ist. Übrigens besteht auch höchstens nur noch ein Wortstreit zwischen Krafft-Ebing und Hirschfeld über die Frage, ob die Homosexualität eine krankhafte Erscheinung sei oder nicht.

Denn nach seinen letzten Arbeiten bezeichnet Krafft-Ebing die konträre Sexualempfindung als eine „gänzlich unverschuldete,

weil durch Störung des Waltens empirischer Naturgesetze begründete Erscheinung, deren Vorhandensein nicht die Annahme einer Ungetrübtheit der seelischen Funktionen präjudiziert und mit normaler geistiger Funktion verträglich ist.“ (Vgl. Jahrbuch III, Neue Studien aus dem Gebiet der Homosexualität, S. 7). Endlich möchte ich die Behauptung noch als völlig irrig zurückweisen, dass die konträre Sexualempfindung, falls man sie als nichtpathologische Erscheinung auffasse, notwendigerweise dazu führe, Bewunderung zu erwecken. Es ist nicht der mindeste Grund vorhanden, warum wegen des selteneren Vorkommens der Homosexualität im Vergleich zur Heterosexualität erstere Gegenstand des Bewunderns sein sollte. Über Seltenheiten wundert man sich, man bewundert sie nur, wenn sie besondere Schönheiten, Vorzüge, ausgezeichnete Eigenschaften u. dgl. aufweisen. Die homosexuale Liebe ist keine höhere, edlere als die heterosexuelle, in dem Wesen beider sind die gleichen Fehler und Vorzüge enthalten, beide können zur Entfaltung der schönsten Gefühle und zur Quelle hässlichster Laster werden.

Wenn einige exaltierte Homosexuelle eine besondere Schönheit und Güte in der homosexuellen Liebe preisen, so ist dies nur die unvermeidliche, gleichfalls ins Extrem fallende Reaktion gegen die bisherigen Beschimpfungen und Schmähungen, mit denen man Homosexuelle und Homosexualität zu überhäufen pflegte.

§ 2. Die „Kontrasexualität“ als erworbene Abnormität.

Die Theorien über die „Kontrasexualität“ enthielten 4 Grundanschauungen. Sie gelte als 1) Erworbenes Laster, 2) Erworbene Abnormität, 3) Angeborene Abnormität, 4) Angeborene natürliche Erscheinung.

Die letzte Auffassung herrsche in den Schriften Hirschfeld's und in der Propagandalitteratur vor. Sie wolle von Mitleid nichts mehr wisssen und fordere Anerkennung und Achtung der homosexuellen Handlung.

Das Prinzip der Gleichberechtigung homo- und heterosexualer Neigung sei völlig unbegründet. Es widerstreite allen Thatsachen, dass die homosexuale Neigung etwas

Natürliches sei, sonst hätte sie die Natur in den Dienst der Fortpflanzung gestellt, sie durchkreuze aber die Zwecke der Fortpflanzung und Arterhaltung. Aus dem Endzweck, den die geschlechtliche Befriedigung habe, folge auch die Unmöglichkeit einer bisexuellen Anlage. Eine geschlechtlich unbestimmte Uranlage des Embryo sei wahrscheinlich, aber eine doppelte Sexualität des Embryo oder des Neugeborenen könne nur als Abnormität vorkommen. Ebenso könne auch die Neigung, welche den Geschlechtsorganen nicht entspräche, nur etwas Abnormes sein. Die Natur schaffe die Organe zu den Zwecken, denen sie nach ihrer Absicht dienen sollten und der Bau der Geschlechtsorgane als Supplement der Organe des andern Geschlechts weise auf den natürlichen Weg der geschlechtlichen Befriedigung hin.

Die konträre Sexualempfindung sei nicht nur eine Abnormität, sondern ein Degenerationszeichen und zwar schon deshalb, weil sie den Konträren in eine Zeit, in der es nur eingeschlechtliche Lebewesen gegeben, in einen protozoenhaften, von der Entwicklungsgeschichte der Lebewesen längst überwundenen Zustand zurückversetzte.

Wachenfeld begeht einen Fehler, indem er „abnorm“ und „krankhaft als synonym betrachtet und „abnorm“ andererseits in Gegensatz bringt zu „natürlich.“

Ich gebe gern zu und dies ist auch die Auffassung von Dr. Hirschfeld, dass die homosexuelle Neigung keine normale Erscheinung ist. Normal bedeutet, der Regel entsprechend, regelmässig vorkommend im Gegensatz zur Ausnahme, von der Regel abweichend, in der Minderzahl befindlich. Eine solche weniger regelmässig vorkommende, seltenere Erscheinung ist desshalb nicht als unnatürlich, noch weniger wegen ihrer Regelwidrigkeit, wegen ihrer Eigentümlichkeit als krankhaft zu bezeichnen.

Hinsichtlich des Gegensatzes von krankhaft und abnorm verweise ich insbesondere auf die Ausführungen von Gross gelegentlich der Besprechung des III. Jahrbuchs. [1])

---

[1]) z. vgl. diese Bibliographie II. Teil.

Die Krankhaftigkeit der Homosexualität lässt sich, wie Wachenfeld will, nicht damit rechtfertigen, dass der Bau der Geschlechtsorgane auf den heterosexuellen Verkehr hinweise und die geschlechtliche Lust nach dem allgemeinen Naturgesetz der Fortpflanzung und der Arterhaltung diene.

Wenn man aus den Zwecken der Natur heraus die Krankhaftigkeit beweisen will, kann man mit solchen Zwecken das Gegenteil begründen.

Man kann Wachenfeld entgegenhalten, dass die Natur, mit der Divergenz zwischen Trieb und Organ sehr wohl bestimmte Zwecke verbinden kann, z. B. um der Überbevölkerung vorzubeugen, um gewisse Personen von der Zeugung abzuhalten und dergleichen. Hat doch schon Schopenhauer, trotzdem ihm die konträre Sexualempfindung kaum bekannt war, dem gleichgeschlechtlichen Verkehr einen Naturzweck untergeschoben.

Wachenfeld fährt dann in § 2 wie folgt fort:

Die weitaus meisten Fälle von Homosexualität seien als Laster anzusehen, dies decke aber nicht das ganze Gebiet des homosexuellen Verkehrs. Die Grenzlinie zwischen Laster und Abnormität würde man verschieden ziehen, je nachdem man die „Kontrasexualität" auf Anlage oder Erwerb zurückführe. Deshalb sei die Behauptung (z. B. von Näcke) es sei einerlei, ob man die konträre Sexualempfindung für angeboren oder erworben halte, unrichtig.

Die „Kontrasexualität" komme zweifellos bisweilen als angeborene Erscheinung vor. Aber diese unmittelbar von der Natur geschaffenen Fälle könnten nur solche sein, bei denen eine Missbildung wahrnehmbar sei. Wo dies geschähe, habe man es mehr oder weniger mit einer Zwittererscheinung zu thun. Die Missbildung zeige sich an den äusseren Geschlechtsteilen. Sollten Fälle vorkommen, in denen die Missbildung nach aussen hin nicht hervorträte und nur an den inneren Teilen bestehe, (etwa in den Nerven, Gehirn u. s. w.), so würden dieselben für die Juristen erst Bedeutung gewinnen, wenn sich die

Abnormität in Handlungen, welche einen Schluss auf ihr Vorhandensein gestatteten, offenbarten.

Aus der homosexuellen Handlung an und für sich sei es unmöglich, einen solchen Schluss zu ziehen, es müsse vielmehr eine abnorme Ausübung des homosexuellen Verkehr vorliegen. Eine solche sei aber nur dann vorhanden, wenn er als Ersatz für den unmöglichen normalen Verkehr gepflegt werde. Hiermit sei das Kriterium für die „Kontrasexualität" gefunden, mag man sie auf Anlage oder Erwerb zurückführen.

Es müsse aber wirklich Unmöglichkeit oder erhebliche physische Schwierigkeit der Ausübung des normalen Coitus vorliegen. Der Widerwille gegen den normalen Verkehr, den Krafft-Ebing auch entscheidend sein lasse, könne nicht ausschlaggebend sein. Sonst würde es auf das strafrechtlich irrelevante subjektive Gefühl des Thäters ankommen, während nur ein objektives Merkmal massgebend sein könne.

Eine feste Umgrenzung der „Kontrasexualität" sei notwendig. Zwischenstufen zwischen konträrer Sexualempfindung und blosser Homosexualität gäbe es wohl, wie auf allen Gebieten Schattierungen vorhanden seien. Aber trotzdem seien nur zwei Annahmen denkbar: Gesundheit oder Krankheit, normale oder anormale Sexualität. Soweit nun konträre Sexualität bestehe, müsse sie — von der Zwittererscheinung abgesehen — auf Erwerb zurückgeführt werden. Demungeachtet solle nicht bestritten werden, dass sie auch einmal als angeborene vorkomme. Dies sei aber nur bei latenten Zwittern denkbar und mindestens ebenso selten als Zwittererscheinungen überhaupt. Für die weitaus meisten Fälle der „Kontrasexualität," könne man schon deshalb keine Anlage annehmen, weil sämtliche Anlagetheorien versagten. Um so näher läge die Annahme des Erwerbs. Denn es handele sich um einen perversen Trieb, für den man auf die Analogie

mit anderen perversen Trieben hinweisen könne, die zweifellos erworben seien. Es sei völlig unrichtig, die Analogie mit der Trunk- und Spielsucht nicht gelten zu lassen. Wachenfeld sucht nun einen Aufsatz aus Stenglein's Gerichtssaal Bd. 52 S. 378, der sich gegen eine derartige Analogie gewendet hatte, zu entkräften. Auch von andern perversen Gewohnheiten könne man sagen: sie wurzelten in körperlichen und seelischen Nötigungen und sie erstrebten die Befriedigung eines an sich natürlichen — und in der Wahl des Objekts anormalen — Triebes, z. B. bei der Spielsucht sei es das natürliche Geselligkeitsbedürfnis, das in falsche Bahnen geleitet werde.

Auch der Nahrungstrieb könne durch Gewöhnung an Speisen gewohnt werden, die der Konstitution nicht entsprächen. Die mangelhafte Gelegenheit zur Beschaffung von Speise könne zu unnatürlichen Genüssen führen, wie Schilderungen von Hungersnöten, Polarfahrten u. dgl. lehrten. Die Gewohnheit vermöge jeden, auch den stärksten Trieb in einen unnatürlichen zu verwandeln.

Jeder Erwerb setze Erwerbsfähigkeit voraus. Wo diese fehle könne auch keine konträre Sexualempfindung erworben werden.

Insofern sei auch die Anlage in gewissem Sinne von Bedeutung. Aber sie sei nicht Ursache der Abnormität, sondern eine Werdebedingung. Die gesamte körperliche und geistige Beschaffenheit komme in Betracht. Neuropathie und geistige Beschränktheit bildeten einen günstigeren Boden als gesunde Nerven und Intelligenz. Bei reicher Phantasie bestehe grössere Gefahr als bei mangelnder Einbildungskraft. Nicht am wenigsten förderlich seien auch körperliche Fehler oder äussere Missgestaltung, wobei auf einen naturgemässen ehelichen Geschlechtsgenuss nicht zu rechnen sei.

Durch die Prädisposition allein entstände keine

konträrsexuelle Neigung, es müssten auch schädliche Einflüsse hinzukommen.

Die Erziehung müsse dafür sorgen, solche fernzuhalten. Trotz der besten Anordnungen könnten manchmal schädliche Einwirkungen nicht abgehalten werden und daher trotz guter Erziehung in Ausnahmefällen homosexuelle Neigungen entstehen. Fehle aber die gute Erziehung, so falle der Hauptschutz gegen schädliche Einwirkungen fort. Wer in früher Jugend durch unsittliche Zumutungen, Schaustellungen Abbildungen oder Lektüre auf homosexuelle Handlungen aufmerksam geworden, für den sei die Gefahr gross, dass eine Neigung hierzu in ihm erwache. Folge er der Neigung und übe er den gleichgeschlechtlichen Verkehr aus, so werde er zum Homosexualen, damit aber noch nicht zum Konträrsexualen.

Hierzu gehöre die Unempfindlichkeit gegen weibliche Reize, der eine längere Gewöhnung vorausgehe. Erst wenn der homosexuelle Verkehr zur andern Natur geworden, könne von „Kontrasexualität“ die Rede sein.

Zu ihr führten: 1) Eine Gewöhnung von Jugend auf. 2) Eine Gewöhnung, die sich erst später bilde, nachdem sich das Geschlechtsleben eine Zeit lang in natürlicher Richtung bewegt habe.

Letzteres sei möglich: a) beim Roué. Dieser komme zu homosexuellen Akten durch die masslose Bethätigung des natürlichen Geschlechtstriebes.

Folgen die bekannten vor den wissenschaftlichen Forschungen üblichen Erklärungsversuche: Schuld an der konträren Sexualität seien: Übersättigung am normalen Verkehr, Ekel in Bordellen, üble Erfahrungen beim Weibe, eintretende Impotenz und dgl.

b) Bei dem Lebemann, der nicht wie der Roué erst nach Durchkostung aller andern geschlechtlichen Genüsse homosexuellen Verkehr pflege, sondern in seinen Genüssen wechsele und sich bald dem Weibe, bald dem Manne zu-

wende, bis er den letzteren bevorzuge. Diese Erscheinung nennen Moll und Krafft-Ebing psychische Hermaphrodisie, sie sei aber Laster; nur wo der normale Trieb völlig erloschen sei, könne von „Kontrasexualität“ die Rede sein. Da dies weder beim Roué noch bei dem von einem Objekt seiner Genusssucht zum andern übergehenden Lebemann häufig vorkomme, würden beide nur selten als Konträre gelten können, vielmehr erst dann, wenn die Gewöhnung so sehr überhand genommen, dass sie gegen weibliche Reize unempfindlich blieben.

Dieses Kapitel enthält den Kernpunkt der Anschauungen Wachenfelds über die homosexuelle Frage, in ihm tritt zugleich deutlich zu Tage, wie Wachenfeld lediglich von a priori aufgestellten Grundsätzen ausgehend, seine Folgerungen zieht und sich ein diesen seiner vorgefassten Meinung entsprechendes Bild von der Homosexualität und ihrer Entstehung konstruiert. Aus diesem Kapitel erhellt recht deutlich, zu welchen Resultaten es führt, wenn man mit rein theoretischen Deduktionen und Abstraktionen über eine Sache schreibt, die man nicht in der Wirklichkeit kennen gelernt hat. Nirgends vielleicht als gerade bei der Homosexualität, ist erstes Erforderniss um sie beurteilen zu können, dass man Homosexuelle zu beobachten Gelegenheit gehabt hat. Eine solche Kenntnis der Homosexuellen dürfte Wachenfeld völlig fehlen, er hätte sonst unmöglich zu den Ergebnissen dieses Kapitels gelangen können. Aus diesem Grunde fragt es sich, ob nicht Wachenfeld zu denjenigen Personen zu zählen ist, die, wie Gross sich ausdrückt,[1]) als Blinde von den Farben reden.

Durch Behauptungen in möglichst kategorischer Form sucht Wachenfeld Erfahrung und Beweise zu ersetzen.

Angeborene konträre Sexualempfindung nur im Falle äusserer Missbildung der Geschlechtsorgane anzunehmen, ist völlig irrig. Missbildungen an den Geschlechtsorganen und angeborene konträre Sexualität mit einander zu vermengen, heisst Dinge zusammenwerfen, die gewöhnlich völlig getrennt sind.

Missbildungen der Geschlechtsorgane sind bei Konträren äusserst selten, unter Tausenden kaum einer; sämtliche veröffent-

---

[1]) Zu vgl. diese Bibliographie II. Teil.

lichten Biographien beweisen dies. Ich wüsste auch keinen einzigen Arzt, der diese Behauptung Wachenfelds aufstellt; vielleicht ist diese Ansicht Wachenfelds noch ein Überbleibsel der im Volk oft gehörten Meinung, dass Päderastie von den Leuten mit kleinen oder verkümmerten Geschlechtsteilen begangen werde, weil sie unfähig seien, infolge der Beschaffenheit ihres Geschlechtsteils volle Befriedigung im normalen coitus zu finden. Übrigens kenne ich einen mit den wissenschaftlichen Forschungen über konträre Sexualempfindung nicht vertrauten Staatsanwalt, der auf gleiche lächerliche Weise den gleichgeschlechtlichen Verkehr erklärte!

Nicht Missbildungen an den Geschlechtsorganen, sondern Anomalien an anderen Körperteilen bei Konträren sind häufig.

Gerade die verschiedenartigsten sonstigen Merkmale: weibähnliche Brust, weibliche Stimme, Anomalien des Kehlkopfes, Anomalien in der Hüftenbildung, und dgl. sind deutliche Zeichen der konträren Natur und weisen auf das Angeborensein hin. Am weitesten geht die äussere Annäherung im Körperbau an das andere Geschlecht bei den von Krafft-Ebing als Androgynen bez. Viragines bezeichneten Personen. Diese Thatsachen erwähnt Wachenfeld nicht, offenbar, weil sie sein Negieren des Angeborenseins der konträren Sexualität unhaltbar erscheinen liessen. Einen noch grösseren Fehler begeht Wachenfeld, in dem er als Kriterium der konträren Sexualempfindung nur die Unmöglichkeit, den heterosexuellen coitus auszuüben, ansieht und den Widerwillen gegen diesen nicht massgebend sein lässt.

Diese Ansicht verkennt völlig, dass der Geschlechtstrieb aus Detumescenz- und Kontrectationstrieb besteht und legt nur auf ersteren Gewicht, während nur aus dem zweiten sich ergiebt, ob Hetero- oder Homosexualität vorhanden ist. Viele Homosexuelle sind allerdings eines normalen coitus unfähig, viele aber vermögen ihn auszuführen. Letzteres ist aber sehr erklärlich und beweist für die Heterosexualität gar nichts. Abgesehen davon, dass durch Vorstellungen homosexuellen Inhalts oft die Durchführung des coitus mit dem Weib ermöglicht wird, genügen bei Vielen örtliche Manipulationen um Erregung zu erzeugen, es erfolgt dann eine Befriedigung des Detumescenztriebes, während der Kontrectationstrieb ganz unbeteiligt ist und der coitus lediglich eine Art Onanie für den Homosexuellen bedeutet.

Für die hetero- oder homosexuelle Natur des Triebes ist selbstverständlich entscheidend (und ich wüsste auch in diesem

Punkt keinen Psychiater, geschweige denn einen aut dem Gebiet sexueller Psychopathologie Sachverständigen, der das Gegenteil behauptet) der subjektive Drang, mit dem Weib oder mit dem Mann die Geschlechtslust zu befriedigen, in einem Wort der Umstand, ob der Kontrectationstrieb auf Weib oder Mann gerichtet ist.

Wie Wachenfeld durch rein theoretische Erwägungen zu seinen Schlüssen gelangt, beweist die Begründung seiner Ansicht von der Erwerbung der konträren Sexualität. Dies sei der Fall, weil die Anlagetheorien versagten. Angenommen, man würde in keiner Theorie eine befriedigende Erklärung, auf welche Weise die konträre Sexualempfindung entsteht, erblicken und obgleich noch nicht mit vollster Bestimmtheit dargethan ist, wie sich der homosexuelle Trieb entwickelt, da man ja dies ebenso wenig noch mit Sicherheit vom heterosexuellen Trieb weiss, so darf man nicht aus theoretischen Gründen mangels befriedigender Erklärung eine Naturerscheinung einfach missdeuten, um eine bessere Erklärung für ihre Entstehung zu ermöglichen. Die Theorie hat sich nach der Erscheinung und nicht umgekehrt diese nach jener zu richten.

Thatsächlich hat aber Wachenfeld gar nicht erwiesen, dass die Anlagetheorien versagen und nicht klargelegt, warum die Erwerbstheorien nahe liegen.

Der Hinweis auf andere Triebe, wie Durst- und Nahrungstrieb legt solchen Erwerb des homosexuellen Triebes nicht nahe,[1]) denn während der Geschlechtstrieb ausser den Detumescenztrieb den Kontrectationstrieb in sich schliesst, also schon eine bestimmte Art von Objekten zum Gegenstand hat und Befriedigung an diesem bestimmten Objekt erstrebt, existiert eine derartige bestimmte Richtung des Durst- oder Nahrungstriebes nicht, es wird nicht eine bestimmte Art Flüssigkeit oder Nahrung erstrebt. Der nähere Inhalt des Triebes mag daher durch die Gewohnheit bestimmt werden, sowohl was die gewöhnlich erstrebten Genussmittel als die ungewöhnlich erstrebten anbelangt. Uebrigens scheinen auch manche Anomalien des Durst- oder Nahrungstriebes durch körperliche Zustände (z. B. Schwangerschaft) oder auch durch

---

[1]) Ueber die angebliche Analogie des Geschlechtstriebes mit dem Geselligkeitstriebe braucht man wohl ein Wort der Widerlegung nicht zu verlieren.

eine von Geburt an vorhandene Geschmacksperversion bedingt zu sein.

Am häufigsten werden aber abnorme Genussmittel eingenommen, in Fällen, wo besondere Umstände dazu zwingen, z. B. Hungersnöten. Diese Fälle hebt auch Wachenfeld besonders hervor. Sie beweisen aber gerade das Gegenteil dessen, was Wachenfeld für die Entstehung der konträren Sexualität darthun will. Denn mit der Beseitigung der besonderen Umstände hört auch die Befriedigung durch eigenartige Genussmittel wie Ratten, Spinnen u. dgl. auf. Diese Fälle sind nur vergleichbar denen, wo Heterosexuelle in Folge von Weibermangel gleichgeschlechtliche Handlungen begehen, bei der Möglichkeit normaler Befriedigung aber sofort zum normalen Coitus zurückkehren, während die konträre Sexualempfindung das ganze Leben hindurch dauert, durch keine besonderen Verhältnisse hervorgerufen worden ist und ohne solche besteht. Die Art und Weise der Entstehung der konträren Sexualempfindung, wie sie sich Wachenfeld ausmalt, wird auch von denjenigen sachverständigen Forschern nicht angenommen, welche der Theorie des Erwerbs huldigen. So trennt eine völlige Kluft Wachenfeld von dem Hauptvertreter der Erwerbstheorie, Schrenk-Notzing.[1]) Nach letzterem entsteht diese konträre Sexualempfindung in Folge zwingender Assoziation in frühester Jugend oder im Pubertätsalter auf Grund einer bei dem betreffenden Individuum vorhandenen krankhaften Schwäche gegen pathogene Erregungen.

Auch Schrenk-Notzing misst der Erziehung eine grosse Wichtigkeit bei; aber sie kann nur hemmend und bessernd in die assoziativen Vorgänge eingreifen und an Stelle der perversen Gedankenrichtungen normale Empfindungsweise gleichsam ansuggerieren. Wachenfeld dagegen lässt ganz irrigerweise die konträre Sexualempfindung als Folge schlechter Erziehung entstehen.

Das richtige Verhältnis zwischen Erziehung und Homosexualität mag Wachenfeld von einem der gründlichsten Kennern der Homosexualität, Raffalowich, lernen, einem Forscher, dem man sicherlich keine Beschönigung oder Schönfärberei in der homosexuellen Frage vorwerfen kann, denn er verurteilt jede sexuelle Ungebundenheit und verlangt Zügelung der Sexualität und Erziehung zur Enthaltsamkeit. Weil er aber das Wesen der Homo-

---

[1]) vgl. Die Suggestionstheorie bei krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinns insbes. S. 159 ff.

sexualität kennt, sucht er nicht unbestreitbare Thatsachen und Naturerscheinungen zu leugnen oder zu entstellen, sondern geht von ihnen aus bei seiner Beurteilung des homosexuellen Problems. Er sagt: „Es ist die Aufgabe der Erziehung, sowohl das Angeborene wie das Erworbene zu benutzen, um Besseres zu erreichen. Die Erziehung muss sich mit dem Gegebenen, mit den Thatsachen abfinden, denn sie kann weder die Homosexualität noch die Heterosexualität austilgen. Sie kann sie kaum umwandeln, sie kann kaum die ersten Gefahren der heterosexuellen Instinkte durch veredelte unisexuelle Gefühle verringern oder die homosexuellen Instinkte nach heterosexuellen hinlenken. Dies Wenige aber kann die Erziehung ausrichten und darum muss sie es; sie muss hoffen und den Versuch machen.“[1])

Die Thatsache, dass in vielen Fällen die homosexuelle Neigung in frühester Jugend (mir sind verschiedene Fälle homosexueller Regungen in ersten Kinderjahren bekannt) auftritt, ist Wachenfeld völlig unbekannt. Mangels eigener Kenntnis Homosexueller hätte ihn doch schon die Lektüre der Autobiographien von der Haltlosigkeit seiner Deduktionen überzeugen müssen, falls er nicht den beobachtenden erfahrenen Psychiatern jede Zuverlässigkeit abspricht.

Die Anschauung Wachenfelds von der allmählich durch schlechte Gewohnheiten und unsittliche Einflüsse gewordenen konträren Sexualempfindung wird durch die weitere Thatsache widerlegt, dass in vielen Fällen die homosexuelle Neigung Jahre lang bestanden hat, bevor eine homosexuelle Handlung vorgenommen worden ist, dass manche Homosexuelle Jahre lang gegen ihren Trieb kämpfen, ehe sie ihm unterliegen. Endlich möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen, den man nur selten hervorhebt und der, wie mir scheint, besonders die Unrichtigkeit der Wachenfeldschen Theorie zu Tage treten lässt, nämlich auf die Thatsache, dass oft in einer Familie mehrere Mitglieder homosexuell sind. Ich kann z. B. den Fall zweier Brüder anführen, die trotz vortrefflicher Erziehung unter Fernhaltung aller sexueller Einflüsse beide homosexuelle Natur besitzen. Erst längst nach der Pubertät erfuhren

---

[1]) Raffalowich: Erziehung und Homosexualität in „Die Kinderfehler“ Zeitschrift für pädagogische Pathologie und Therapie in Haus, Schule und sozialem Leben. Herausgegeben von Dr. med. Koch, Ufer, Dr. theol. et ph. Zimmer und Trüper. I. Jahrg., 5 Heft.

beide, dass sie die gleiche Neigung haben, so dass gegenseitige Beeinflussung völlig ausgeschlossen ist.

Dass die Unkenntnis mit der Wirklichkeit dazu führen kann, eine Gewöhnung von Jugend auf als Entstehungsursache der Homosexualität anzusehen, ist immerhin begreiflieh.

Der weiteren Annahme Wachenfelds aber, wonach die zweite Hauptklasse der Homosexuellen durch die von Stufe zu Stufe gesunkenen normalen Wüstlinge gebildet werde, sollte man in einem Buch, das auf wissenschaftlichen Ernst Anspruch macht, nicht begegnen. Diese Anschauung rechtfertigt allerdings lediglich „ein überlegenes Lächeln“ und lässt sich am besten mit Molls Ausspruch erledigen, dass das Märchen des vorangegangenen Wüstlingslebens als Ursache der Homosexualität in sachverständigen Kreisen keinen Glauben mehr findet.

Diese Anschauung Wachenfelds wird von jedem nur einigermassen Sachverständigen als völlig irrig und als überwundener Standpunkt bezeichnet.

Schon ein logisches Denken wird diese Erklärung zurückweisen, denn es ist unbegreiflich, wie ein Mann, der Jahre lang immer mehr an den Reizen des Weibes Freude empfunden, nicht etwa Neuerungen und Abwechselung innerhalb des von ihm übermässig geliebten weiblichen Geschlecht suchen, sondern plötzlich sich seinem eigenen Geschlechte in sinnlicher Begierde zuwenden, seine Natur völlig verleugnen und im Widerspruch mit ihr handeln sollte.

Treffend hat auch Gross, der im allgemeinen das Buch Wachenfelds günstig beurteilt, doch diese Anschauung Wachenfelds bekämpft, hervorgehoben, dass nirgends in der Natur sich ein Umschlag von Gefühlen und Neigungen vorfindet.[1]) Direkt widerlegt wird diese Meinung ferner durch die zahlreichen Autobiographien und Beobachtungen zuverlässiger Gelehrter; nur dann kann man die Homosexualität als Ergebnis eines intensiv auf das Weib gerichteten, durch Abusus entgleisten Triebes darstellen wollen, wenn man sich über die Forschungen der Sachverständigen einfach hinwegsetzt.

Auch die alltägliche Erfahrung beweist die Unrichtigkeit von W's. Meinung. Die Homosexuellen, die in Folge gerichtlicher Verfolgung an die Oeffentlichkeit gebracht werden, sind durchgängig Leute, denen man geschlechtliche Laster mit Frauen nicht zutraute, Leute, die meist durch ihr sittenreines, anständiges Betragen gegenüber den Weibern sich auszeichnen.

Es dürfte W. schwer fallen, bekannte Frauenjäger unter den wegen Uebertretung des § 175 Angeklagten nachzuweisen. Jedermann, der in einer nur mittelgrossen Stadt lebt, kennt Männer, die im Uebermaasse sinnlichen Genüssen beim Weibe nachgehen und dafür bekannt sind. Welcher dieser Männer wird je früher oder später auf homosexuelle Handlungen sinnen und als homosexuell Gewordener sich entpuppen! Wachenfeld mag diejenigen Fälle, auf Grund deren er seine Ansicht aufgestellt hat, mitteilen. Kennt er aber solche Fälle nicht, dann ist es unverantwortlich, in einem wissenschaftlichen Buch als den Kernpunkt seiner Arbeit eine Auffassung wieder vorzubringen, mit der er ohne Beweise und Erfahrung einfach einen überwundenen Irrtum wieder ins Leben rufen will und die Forschungen und Beobachtungen Sachverständiger einfach negirt.

Zu bemerken ist noch besonders, dass das Lächerliche der Erklärung Wachenfelds gerade gegenüber derjenigen Klasse von Homosexuellen augenfällig hervortritt, die ältere oder sogar alte Männer lieben.

Ich kenne z. B. einen Leutnant von 23 Jahren, der nur ältere und alte Herren — je älter um so erwünschter — liebt und diesen Trieb seit seiner Kindheit verspürt, während er niemals Neigung zu jüngeren Männern hatte und auch auf der Cadettenschule niemals an der dort häufigen gegenseitigen Onanie teilnahm. Den ersten gleichgeschlechtlichen Verkehr hat er erst als Leutnant ausgeübt und zwar mit einem Mann von 55 Jahren. Noch verschiedene ähnliche Fälle sind mir in Erinnerung. Die Begriffsverwirrung Wachenfelds zeigt sich insbesondere auch darin, dass er den Lebemann und psychischen Hermaphroditen einfach zusammenwirft.

Den Begriff psychischer Hermaphrodit erkennen übrigens nicht nur Moll und Krafft-Ebing an, sondern alle Sachverständige.[1]) Unter denen, welche an und für sich in manchen Punkten mit Moll und Krafft-Ebing nicht übereinstimmen, aber trotzdem selbstverständlich die „psychische Hermaphrodisie" nicht bezweifeln,

---

[1]) Zu vgl. auch Raffalowich Annales de l'unisexualité ob. cit. S. 28. „Zwischen dem am wenigsten weibischen Mann und der am wenigsten männlichen Frau ist die Kette ununterbrochen; es giebt alle Nuancen. Man wird dazu gelangen, Frau und Mann nicht mehr so absolut zu differenzieren, wie man es bisher gethan."

nenne ich Schrenk-Notzing (z. vgl. seine Suggestionstheorie ob. cit. S. 121, 126, 196).

Des Weitern will ich noch hervorheben: Roués und Lebemänner sind auch unter den Homosexuellen anzutreffen. Ebenso wie viele Heterosexuelle, Mädchenverführer, Dirnenbesucher, Schürzenjäger aller Art in der Jagd nach möglichst häufigen und abwechselungsreichen geschlechtlichen Genüssen einen Hauptzweck ihres Lebens sehen, ebenso gehen manche Homosexuelle völlig in sinnlicher Leidenschaft auf.

Ihnen stehen aber wenigstens durchschnittlich Entschuldigungsgründe zur Seite, die bei vielen — insbesondere verheirateten Heterosexuellen — nicht vorhanden sind. Zu verwundern ist es übrigens, dass angesichts der Ächtung und Beschimpfung, der jede Äusserung und Regung des homosexuellen Triebes ausgesetzt ist, die Homosexuellen nicht häufiger jeden sittlichen Halt und jedes Unterscheidungsvermögen zwischen massvoller Befriedigung und ungebundenem Wüstlingsleben verlieren.

Ich selbst habe verschiedene Heterosexuelle, von denen ich volle Offenheit erwarten durfte, über die Möglichkeit homosexuellen Empfindens befragt.

Ich schicke voraus, dass es sich um solche handelt die durch moralische Bedenken von der Vornahme gleichgeschlechtlicher Handlungen nicht zurückgehalten worden wären und die andererseits mit einer grossen Anzahl von Weibern verkehrt haben. Die Betreffenden — oder wenigstens die meisten — fanden es begreiflich, dass mangels Weiber zur Befriedigung des grobsinnlichen Detumescenztriebes quasi als onanistische Handlung ein geschlechtlicher Verkehr zwischen Heterosexuellen stattfinden könne, dagegen haben mir alle bestätigt, dass ihnen eine sexuelle Anziehung des Mannes unverständlich und undenkbar sei, dass ein noch so häufiger Verkehr mit dem Weibe niemals ihnen den Jüngling oder Mann begehrenswert erscheinen lassen könnte, dass insbesondere z. B. nur der Lippenkuss eines Mannes — den die Homosexuellen so gern bevorzugen — ihnen ein Greuel sein würde.

Der Eine erklärte mir, er verstehe wohl den Reiz, den kleine Mädchen ausüben könnten, aber ein Knabe oder ein Mann lasse nicht die mindeste Saite in ihm anklingen. Ein anderer, dem ich Gelegenheit hatte, einen jugendlichen männlichen Prostituierten zu zeigen, bemerkte, er würde den Geschlechtsverkehr einer 70jährigen hässlichen Frau der Umarmung dieses Burschen vorziehen.

Ein Dritter hat einen intimen Freundschaftsbund mit einem jungen Homosexuellen — dessen Homosexualität er nicht kannte — geschlossen und eine tiefe freundschaftliche Neigung zu demselben gefasst, während den Homosexuellen eine heftige Leidenschaft zu dem Betreffenden ergriffen hatte. Als nach monatelangem, innigem, freundschaftlichem Verkehr der Homosexuelle seine Liebe offenbarte, gelang es ihm trotzdem nicht, sinnliche Gegenliebe zu finden. Alles könne der Homosexuelle verlangen, erklärte ihm der Heterosexuelle, nur nicht einen sinnlichen Verkehr; gegen eine derartige seiner Natur und seinem Empfinden widersprechende Handlung, in welcher Form es auch sei, bäume sich sein ganzes Wesen instinktiv auf.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, dass homosexuelles Empfinden bei wirklich heterosexuellen Männern weder durch noch so häufigen Verkehr mit dem Weibe, noch aus sonstigen Gründen entstehen kann.

§ 3. Die Verbreitung „der Kontrasexualität“ vom psychologischen Standpunkte aus.

Für eine ziffermässige Berechnung über die Verbreitung der „Kontrasexualität“ fehle es heute noch an statistischem Material. Je nachdem man sie als etwas Krankhaftes oder Natürliches ansehe, werde man die Zahlen grösser oder kleiner ansetzen.

Das gegenwärtig vorhandene Material bestehe aus Mitteilungen der Urninge und einiger Ärzte. Die Angaben der ersteren dürften wegen ihres Strebens die Zahl der Genossen möglichst gross erscheinen zu lassen, ziemlich wertlos sein. Nach Ulrichs hätten Ende der 60ger Jahre etwa 25000 männliche Konträre in Deutschland gelebt.

Nach Moll, dem Forscher der umfassendsten Studien auf dem Gebiete der Homosexualität, sei es nicht ausgeschlossen, dass es in Berlin 10000 männliche Urninge gäbe. Bei Anlegung dieses Maassstabes für ganz Deutschland würden 300—350000 männliche Urninge und demnach dann auch ebensoviel weibliche vorhanden sein.

Es sei nicht unwahrscheinlich, dass soviele Personen homosexuellen Verkehr pflegten, aber unrichtig sei es bei so vielen konträre Sexualempfindung anzunehmen. Denn sie sei eine Abnormität und Abnormitäten seien Seltenheiten, wie ein Blick in die Natur lehre. Meist handle es sich um lasterhafte Gewohnheit oder gelegentliche Verirrung ohne Spur einer pathologischen Erscheinung. Je mehr man im Einzelfall sorgfältig prüfe, ob Laster oder Krankheit vorliege, um so mehr würde die Zahl der angeblichen Konträren schwinden.

In der Sucht, das Heer der Konträren mit berühmten Namen zu schmücken, hätten die Urninge so ziemlich alle hervorragenden Männer der Weltgeschichte und zahllose Künstler und Gelehrte zu den Ihrigen gezählt. Folgt eine Anführung vieler Namen alter und neuer Geschichte.

Sogar Jesus Liebe zu Johannes habe man missdeutet.

Dass es eine Liebe ohne Sinnlichkeit gäbe, eine göttliche, eine christliche, eine Nächstenliebe, das wüssten weder die Urninge noch viele ihrer Verteidiger. Dies zeige sich so recht an ihrer Forderung, den § 175 zu beseitigen. Es läge eine völlige Verkennung der Nächstenliebe in dem Egoismus, mit dem die Urninge Straffreiheit für sich beanspruchten, damit sie ihrer abnormen Natur entsprechend leben könnten, ohne an die Schädigung zu denken, welche ihre ungezügelte Neigung ihren Mitbrüdern brächte.

Ebensowenig verständen sie das Wesen der Freundschaft. Sie witterten in deren Pflege und Verherrlichung anstössige Dinge und verständen daher auch nicht einen guten Teil der Dichtungen. Teils aus Unkenntnis mit litterarischen und historischen Thatsachen, teils aus Mangel an Verständnis für das Wesen der Freundschaft sei die grosse Menge der angeblichen Urninge entstanden.

Den Verübern von w. U. seien reine und lautere

Freundschaftsbündnisse überhaupt undenkbar. Und doch sei lautere Freundschaft das höchste Gut des Mannes und des Jünglings. Nichts trübe die Lauterkeit der Beziehungen zwischen Freunden. Insbesondere schwärme die Jugend für den Freund, aber ohne sinnliche Begierde zu empfinden.

Nur ausnahmsweise sei dies anders in Alumnaten und Pensionaten, in denen manchmal durch das Zusammenwohnen der Freunde während der Zeit der Pubertätsentwickelung die schwärmerische Freundschaft in eine Art Liebesverhältnis ausarte.

Wachenfeld teilt im Anschluss hieran einen Teil des Aufsatzes von Hoche aus dem Jahr 1896 im Neurologischen Zentralblatt (Bd. 15, S. 65)[1]) mit. In diesem Aufsatze schildert Hoche Liebesverhältnisse zwischen Gymnasiasten, die mit dem Austritt des männlichen Teiles aus der Anstalt ihr Ende erreicht hätten. Wachenfeld tritt den Schlussfolgerungen Hoches bei, dass nämlich alle Elemente der mannmännlichen Liebe unter bestimmten äusseren Umständen bei weder neuropatischen noch verdorbenen oder verkommenen jungen Individuen in Erscheinung treten könnten und mit einer gewissen Gesetzmässigkeit erschienen, dass aber aus dem Vorhandensein derselben allein keineswegs auf eine krankhafte psychische Verfassung geschlossen werden dürfe.

Wachenfeld fügt dann noch hinzu, dass unter ähnlichen Verhältnissen wie in Alumnaten z. B. in Kasernen oder Gefängnissen auch bei Erwachsenen homosexuelle Neigungen entstünden.

Was die Anzahl der Konträren anbelangt, so kommen nach meinen Erfahrungen auf 400—500 erwachsene Männer mindestens 1—2 Konträre, da ich von Konträren spreche, zähle ich selbstverständlich die Fälle nicht mit, wo gleichgeschlechtlicher Verkehr seitens eines Normalen ausgeübt wird (also namentlich infolge

[1]) Siehe oben S. 700.

Unmöglichkeit eines heterosexuellen Verkehrs z. B. in Gefängnissen oder aus Gewinnsucht oder bei Jugendlichen im Pubertätsalter in Alumnaten).

Demnach würde sich die Zahl der konträren Männer in Deutschland zur Zeit auf etwa 25—30000 belaufen. Nähere Angaben über meine Berechnungsweise behalte ich mir für das nächste Jahrbuch vor, wo ich statistisches Material zu bringen hoffe.

Dass die Konträren relativ so zahlreich sind, bildet ein Argument mehr dafür, dass es sich wenn auch nicht um eine der gewöhnlichen Norm entsprechende, so doch keineswegs krankhaften Erscheinung handelt.

Unter den zahlreichen Herrschern und Feldherrn, Gelehrten und Künstlern, welche man schon zu den Homosexuellen gerechnet hat, sind allerdings manche, bei denen ein vollgültiger Beweis ihrer konträren Sexualempfindung noch nicht geliefert ist.

Dagegen sind viele mehr als verdächtig, eine homosexuelle Natur besessen zu haben. In dieser Richtung verweise ich insbesondere auf die Ausführungen Molls in seiner „konträren Sexualempfindung,“ welcher an der Hand überzeugenden Materials das Geschlechtsleben vieler berühmter Männer beleuchtet hat und dabei in seinen Schlussfolgerungen wie mir dünkt, fast zu zaghaft vorgegangen ist, jedenfalls aber alles vermieden hat, um den Gedanken aufkommen zu lassen als habe ihn die Sucht geleitet, das Heer der Konträren mit illustren Namen zu schmücken. Gerade auch unter den von Wachenfeld genannten Berühmtheiten ist bei einem grossen Teil ein Bestreiten der konträren Sexualempfindung nur durch geflissentliches Nicht- bezw. Anderssehenwollen erklärbar. Ich nenne nur Heinrich III. von Frankreich, Philipp d'Orléans, Bruder Ludwig XIV., Ludwig II. von Bayern, Michel Angelo, Platen, Winckelmann. „Teils aus Unkenntnis mit historischen Thatsachen, teils aus Mangel an Verständnis“ für das Wesen der Homosexualität hat man die konträre Natur vieler grosser Männer völlig übersehen.

Einen recht eigentümlichen Eindruck macht die ironische Bemerkung Wachenfelds über die Verkennung der Nächstenliebe und den Egoismus, den die Forderung auf Beseitigung des § 175 in sich schliesse. Da ich eine derartige Argumentation in einer wissenschaftlichen Diskussion für unzulässig halte, will ich auch nicht dem Beispiele Wachenfelds folgen und mit ähnlichen Gegenargumenten ausführen, dass Egoismus und Verkennung der

Nächstenliebe mit mehr Berechtigung denjenigen vorgeworfen werden können, die um jeden Preis die Aufrechterhaltung eines die Homosexuellen wegen ihres Triebes bestrafenden Gesetzes verlangen.

Bei der Auffassung Wachenfelds über das Wesen der Homosexualität, ist nicht zu verwundern, dass er nur die grobsinnliche Seite der Homosexualität begreift und alle ihre übrigen Gefühlsäusserungen als Freundschaft bezeichnet.

Wenn auch manche Homosexuelle die eine oder die andere Dichtung, die lediglich die Freundschaft besingt, missdeutet haben und wenn auch die von Wachenfeld angeführten Gedichte Lessings „Abschied eines Freundes" und „Tod eines Freundes" keine homosexuellen Gefühle schildern — ich wüsste auch nicht, dass Jemand dies schon behauptet hätte —, so möge doch Wachenfeld in der Sammlung von Kupffer: „Lieblingminne und Freundesliebe" nachlesen, wie viele Dichter homosexuelle Empfindungen zum Ausdruck gebracht haben; (dabei darf man nicht den Fehler begehen, Kupffer vorzuwerfen, als habe er alle seine Gedichte als homosexuelle bezeichnen wollen, denn manche behandeln nur die Freundschaft wie der Titel des Werkes es auch erkennen lässt).

Dass der normale Jüngling und der heterosexuelle Mann tiefe freundschaftliche Neigungen ohne sinnliche Begierde empfinden, wer zweifelt daran?

Deshalb darf man aber nicht da, wo es sich um Liebe eines Konträren handelt, Liebe und Freundschaft zusammenwerfen.

Übrigens kennt auch der Konträre reine Freundschaftsempfindungen, die aber von seinen Liebesgefühlen grundverschieden sind.

Auch die poetische Wiedergabe beider Arten von Gefühlen ist leicht erkennbar.

Über diesen Punkt vgl. meine Besprechung der Sammlung Kupffers im vorjährigen Jahrbuch.

Die dem Aufsatze von Hoche entnommene Schilderung beweist nichts für die Entstehung von Homosexualität.

Es handelt sich um Jugendliche, deren erwachender und seines eigentlichen Begehrens nicht bewusster Trieb sich auf das nächstliegende Objekt wirft, weil das dem Trieb entsprechende weibliche Objekt fehlt. Mit dem Austritt aus der Schule und der Möglichkeit normaler Befriedigung verschwinden aber diese Gefühle beim normalen Jüngling; der beste Beweis, dass auf diese Weise keine Homosexualität entsteht.

Die Homosexuellen dagegen empfinden Neigung zum gleichen Geschlecht auch nach dem Pubertätsalter und auch dann, wenn ihnen die äusseren Umstände den weiblichen Verkehr gestatten. Deshalb kann auch kein Rückschluss auf die Entstehung der Homosexualität aus den von erwachsenen Normalen in Gefängnissen, Kriegslagern, Schiffen u. dergl. vorgenommenen gleichgeschlechtlichen Handlungen gezogen werden. Denn auch hier wird der Verkehr mit dem Manne nur mangels des Weibes geübt und nur solange ein solcher Mangel besteht.

Diese normalen erwachsenen Päderasten werden auch nicht vorübergehend die seelische Anziehung des Konträren zu seinem eigenen Geschlecht verspüren, sie handeln — wie die Erfahrung lehrt — zur Befriedigung lediglich des Detumenscenztriebes und wählen auch im Gegensatz zu der grösseren Anzahl der Konträren fast regelmässig den dem normalen Beischlaf adäquaten Akt, die immissio penis in anum.

Kapitel 2. **Die strafrechtliche Behandlung des Konträrsexualen.**

Wo neben Konträrsexualität noch Geisteskrankheit bestehe, sei die Frage nach der kriminalistischen Bedeutung der konträren Sexualempfindung überflüssig, weil die Geisteskrankheit schon Straffreiheit schaffe. Thatsächlich gäbe es aber unter den Konträrsexuellen viele Leute mit völlig intaktem Verstande. Zur Entschuldigung für ihre gegen § 175 verstossenden Handlungen könnten sie sich daher nicht auf Geisteskrankheit, sondern höchstens auf ihren perversen Trieb berufen.

Als Schuldausschliessungsgrund wäre in Betracht zu ziehen: 1) Die Zwangslage des Konträren, 2) die anormale Richtung seines Denkens und Wollens.

Bei dem ersteren Grunde würde die Unverantwortlichkeit auf Notstand, bei dem letzteren auf krankhafte Störung der Geistesthätigkeit gestützt werden. Die Annahme eines Notstandes sei jedoch durchaus unmöglich. Notstand und Nötigung der §§ 52 u. 54 Str.-G.-B. hätten nur eine von aussen her geschaffene Zwangslage im Auge.

Auch de lege ferenda könne der innere Drang der Konträren keine Berücksichtigung finden; denn auch Mörder, insbesondere aber Diebe und Brandstifter handelten oft aus einem inneren Drang. Selbst wenn man auch den inneren Trieb genügen liesse, müsste zur Anwendung der §§ 52 u. 54 Str.-G.-B. noch das Doppelte zutreffen: 1) Dass der anormale Trieb unwiderstehlich bezw. der Notstand auf andere Weise nicht zu beseitigen wäre und 2) dass eine dennoch erfolgende Beseitigung des Notstandes oder die Nichtbefolgung des unwiderstehlichen Triebes gegenwärtige Gefahr für Leib und Leben brächte.

Möge selbst der konträre Sexualtrieb sehr mächtig sein, er sei nicht unwiderstehlich. Alle Triebe stünden in der Macht des Menschen, auch der Geschlechtstrieb. Selbst wenn — was nicht erwiesen sei — der konträre Trieb abnorm stark sei, könne seine Unwiderstehlichkeit nicht angenommen werden.

Wäre aber sogar der anormale Geschlechtstrieb unbeherrschbar, so würde doch keine derartige Zwangslage geschaffen, entweder die Bethätigung des Triebes zu unterlassen oder den § 175 zu übertreten. Denn nicht alle homosexuellen Handlungen seien strafbar.

Notstand sei auch jedenfalls deshalb ausgeschlossen, weil die Nichtbefriedigung des konträren Triebes keine „gegenwärtige Gefahr für Leib und Leben" mit sich bringe. Es bestehe überhaupt keine Gefahr. Keuschheit und Abstinenz seien unschädlich.

Allerdings ist anzuerkennen, dass der konträre Trieb die Anwendung der §§ 52, 54 St.-G.-B. nicht rechtfertigt. Der Konträre befindet sich zwar in einer argen Zwangslage, aber nicht in einer solchen, wie sie das Gesetz als Strafausschliessungsgrund voraussetzt.

Ich halte zwar den konträren Trieb in vielen Fällen für abnorm stark, aber deshalb liegt keine unwiderstehliche Gewalt im Sinne des Gesetzes vor; ebenso kann von einer gegenwärtigen

Gefahr für Leib und Leben, wie sie § 54 im Auge hat, nicht die Rede sein, obgleich ich auch bei Konträren oft Abstinenz für schädlich und gesundheitswidrig erachte, was namentlich auch verschiedene Autobiographien bestätigen.

Dagegen ist de lege ferenda eine Berücksichtigung des inneren Dranges der Konträren in hohem Maasse geboten und zwar in der Weise, dass § 175 aufgehoben werde; denn ebenso wie die Bestrafung des heterosexuellen Triebes undenkbar erscheint, ebenso lässt sich eine Strafbestimmung gegen den konträren Naturtrieb, die eine ungerechte und harte Zwangslage für die Konträren schafft, nicht länger aufrecht erhalten.

Der Vergleich mit dem etwaigen Mord-, Stehl- oder Brandstiftungstrieb ist völlig verfehlt.

Einmal sind derartige Triebe äusserst selten und wenn vorhanden, auch Teilerscheinungen einer kranken Psyche. Sodann stellen sie nicht die Aeusserung einer jedem Menschen innewohnenden natürlichen Funktion dar. Des Weiteren führen sie zu Handlungen, deren objektive Schädlichkeit und Strafwürdigkeit unbestreitbar ist.

Wachenfeld erörtert des Weiteren den zweiten eventuell möglichen Exculpationsgrund, die Anwendung des § 51 St.-G.-B.

Wer die konträre Sexualempfindung als etwas Natürliches betrachte, ebenso wer ihr Vorkommen überhaupt leugne, könne selbstverständlich die konträre Sexualempfindung als einen Schuldausschliessungsgrund nicht anerkennen.

Der § 51 stehe nur in Frage bei der allerdings zutreffenden Ansicht, die konträre Sexualempfindung sei etwas Krankhaftes. Auf die Unwiderstehlichkeit komme es nicht an, wie Hoche und Schrenk-Notzing meinten. Denn in abstrakto sei der homosexuelle Trieb jedenfalls nicht unwiderstehlich, wenn er es in einzelnen Fällen möglicherweise sei, so würde nicht die Unwiderstehlichkeit des Triebes an sich, sondern das Unvermögen psychischen Widerstandes der in Betracht kommende Ausschliessungsgrund sein.

Dann begründe aber in solchen Fällen nicht die konträre Sexualempfindung selbst, sondern die sonstige psychische Störung die Anwendung des § 51.

Es frage sich aber, ob bei den an keinerlei sonstigen geistigen Störungen leidenden Konträren von krankhafter Störung der Geistesthätigkeit im Sinne des § 51 zu sprechen sei.

Mit Recht werde die Frage von Moll bejaht. Geistesstörungen seien nicht identisch mit Geisteskrankheiten. Demnach wäre bei diesen Konträren eine krankhafte Störung bei gesundem Verstand anzunehmen; dies sei durchaus möglich. Jemand könne für das eine Delikt zurechnungs- für das andere unzurechnungsfähig sein. Die Möglichkeit verschiedeuer Beurteilung der einzelnen Strafthaten ein und derselben Person folge aus dem Wesen der geistigen Störung. Dasselbe bestehe in der gestörten Strafeinsicht. Wie ein Jugendlicher die Strafeinsicht in verschiedenen Zeiten erwerbe z. B. früher für Eigentums- später für politische Delikte, so könne auch ein Erwachsener die erlangte volle Strafeinsicht wieder in einzelner Beziehung verlieren. Solange der Kranke nur von einer einzigen Wahnidee beherrscht werde, fehle die Strafeinsicht nur in Bezug auf die eine, dieser Idee entsprechenden Kategorie von Handlungen. Diese Geistesstörung reiche soweit, als die krankhaften Vorstellungen reichten.

Darum komme es für das Vorhandensein einer Geistesstörung auf das Vorstellungsvermögen, und zwar auf dieses ausschliesslich, also nicht auf das Willensvermögen an. Der Drang, unter dem der Thäter handele, sei irrelevant. Die Ansicht, welche auf den Drang zur That Gewicht lege, kehre zu der überwundenen Monomanienlehre zurück.

Die mangelnde Strafeinsicht sei an sich noch nichts Krankhaftes. Der § 51 finde nur Anwendung bei krank-

haft mangelnder Strafeinsicht. Das sei beim Konträren der Fall, der infolge seines perversen krankhaften Triebes nicht einzusehen vermöge, dass die heterosexuelle Bethätigung das Natürliche sei und dem die homosexuelle natürlich erscheine. Wer solche krankhaften Vorstellungen habe, der leide an krankhafter Geistesstörung, auch wenn er sonst noch so richtig und klar zu denken im Stande sei. Moll wolle allerdings nur eine Herabsetzung, nicht aber eine Ausschliessung der freien Willensbestimmung beim Konträrsexualen anerkennen und daher nur in den seltensten Fällen den § 51 für anwendbar erklären. Zu einer Geistesstörung im Sinne § 51 gehöre zwar eine derartige Intensität, dass sie, wie das Gesetz sage, die freie Willensbestimmung ausschliesse.

Hiermit sei aber nicht etwa, wie Moll anzunehmen scheine, der Ausschluss der Willens- oder Wahlfreiheit gemeint, sondern nur die Unmöglichkeit anderer Bethätigung als im Rahmen der Zwangsvorstellung.

Die Unmöglichkeit beginne noch nicht mit der Entstehung der Wahnidee, sondern erst dann, wenn diese zur „fixen Idee“ geworden sei.

So sei auch beim Konträren die Anwendung des § 51 solange noch ausgeschlossen als noch die Möglichkeit bei ihm bestehe, natürliche Befriedigung zu finden, möge ihn auch bereits die Idee leiten, dass der gleichgeschlechtliche Verkehr den Vorzug vor dem normalen verdiene.

Dagegen sei es anders, wenn auf dem Wege längerer Gewöhnung aus dem Homesexualen ein Konträrsexualer geworden sei. Dann habe die Möglichkeit heterosexueller Befriedigung aufgehört und der Homosexuale denke nicht mehr an den natürlichen Geschlechtsverkehr. Da er ganz und gar unter dem pathologischen Einfluss der Vorstellung der anormalen Geschlechtsgenusses stehe, sei er gezwungen, sich des normalen Geschlechtsverkehrs zu ent-

halten, also der freien Willensbestimmung beraubt und nach § 51 straffrei.

Dabei sei es gleichgültig ob die Konträrsexualität angeboren oder, was die Regel darstelle, erworben sei.

Jeder Geisteskranke bleibe von Strafe frei, auch wenn er wie der konträrsexuale Wüstling die Krankheit selbst verschuldet habe.

Die Straffreiheit reiche nur soweit als die krankhafte Störung, d. h. betreffe nur sexuelle Handlungen. Für sonstige Delikte sei der Konträre, auch wenn sie gelegentlich der sexuellen Befriedigung begangen würden, verantwortlich, daher z. B. auch für den Missbrauch von Kindern.

Wäre die Verführung zur w. U. strafbar, so müsste der Konträre auch wegen dieser Verführung bestraft werden, da die Strafbarkeit nur die Bethätigung seines normalen Triebes beträfe.

Die einzige Folge der Anwendbarkeit des § 51 auf ihn sei nur die, dass sein gleichgeschlechtlicher Verkehr nicht als w. U. geahndet werden könne. Die konträre Sexualempfindung befreie bloss insoweit von Strafe als sich das Gesetz gerade gegen das Unnatürliche des homosexuellen Verkehr wende. In diesem Umfange gewähre schon das geltende Recht hinreichenden Schutz. Darum bestehe nicht das mindeste Bedürfnis für eine Änderung des Gesetzes zu Gunsten der Konträrsexualen.

Da ich die konträre Sexualempfindung nicht für eine krankhafte Erscheinung halte, so wird sie für sich allein nach meiner Ansicht die Anwendung des § 51 St.-G.-B. niemals begründen. Abgesehen von den Fällen, wo sonstige krankhaften Erscheinungen bei einem Konträren vorhanden sind, wird die homosexuelle Neigung nur dann unter Umständen die Verantwortlichkeit für die homosexuelle Handlung ausschliessen können, wenn ein derart krankhaft gesteigerter Trieb vorliegt, dass er die Beseitigung der freien Willensbestimmung zur Folge hat. Es muss also zum konträren Trieb noch ein besonderes krankhaftes Moment z. B.

krankhafte aussergewöhnliche Triebstärke, hinzutreten d. h. also: ich nehme eine Unzurechnungsfähigkeit auf Grund des homosexuellen Triebes nur unter denselben Voraussetzungen an, unter denen sie auch beim heterosexuellen vorkommt.

Die abnorme und krankhafte Triebstärke wird aber bei beiden Trieben (homo- und heterosexuellen) äusserst selten als Schuldausschliessungsgrund anzuerkennen sein. Dass sie aber thatsächlich die Unzurechnungsfähigkeit begründen kann, dürfte insbesondere Moll treffend nachgewiesen haben. Ich verweise auf seine ausführlichen und überzeugenden Darlegungen.[1])

Seine Definition von der Unzurechnungsfähigkeit scheint mir auch die beste: wonach die krankhafte Störung der Geistesthätigkeit einen solchen Zustand herbeigeführt haben muss, dass durch ihn Gegenmotive, die die Handlung unterdrücken, entweder nicht geweckt werden oder nicht wirken können.[2])

Da es auf die Motivstärke ankommt, so ist auch die Behauptung Wachenfelds unrichtig, die Betonung des sexuellen Dranges führe zur Monomanienlehre zurück. Bei der Monomanienlehre nahm man eine Unzurechnungsfähigkeit wegen eines krankhaften Triebes z. B. Stehl- oder Brandstiftungstriebes an, obgleich und gerade weil kein zur Handlung drängendes Motiv ersichtlich war, während bei den sexuellen Trieben ihrer Natur nach schon ein starkes Motiv gegeben ist.[3])

An die Monomanienlehre erinnert viel eher die Auffassung Wachenfelds, wonach die konträre Sexualempfindung an und für sich in abstrakto die Zurechnungsfähigkeit für Vergehen gegen § 175 ausschliesst, ohne Rücksicht auf die Umstände, die individuelle Psyche des Thäters, die Stärke der Motive u. s. w.

Mit einer derartigen Anschauung steht auch thatsächlich Wachenfeld ganz allein da; kein einziger Mediziner oder Jurist hat noch das Bestehen der konträren Sexualempfindung an und für sich als Schuldausschliessungsgrund angenommen.

Wachenfeld betont zwei Gesichtspunkte bei der näheren Begründung seiner Ansicht.

1) Mangel der Strafeinsicht.
2) Krankhaftigkeit des Vorstellungsvermögens.

---

[1]) Moll: Untersuchungen über die libido sexualis B. I, T. 2 S. 716—812.

[2]) Moll zitiert Anmerkung S. 764.

[3]) Moll zitiert Anmerkung S. 809—812.

1) Mangel der Strafeinsicht:

Was Wachenfeld mit diesem letzten Ausdruck eigentlich meint, ist nicht klar. Soll damit gemeint sein: Einsicht der Strafbarkeit, oder Einsicht der Strafwürdigkeit oder die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht?

Wie aus der Exemplifizierung auf die Jugendlichen zu schliessen ist, dürfte Wachenfeld unter Strafeinsicht die zur Erkenntnis der Strafbarkeit der Handlung erforderliche Einsicht verstehen.

Eine derartige Einsicht (ebenso wenig übrigens wie die Einsicht der Strafbarkeit oder Strafwürdigkeit) bildet nicht das Kriterium der Zurechnungsfähigkeit.

Da das Gesetz bei den Jugendlichen diese Einsicht als Erfordernis der Schuld aufgestellt hat, haben allerdings einige Schriftsteller daraus den Schluss gezogen, dass damit nichts weiter als eine andere Umschreibung der Zurechnungsfähigkeit bezweckt sei.

Diese Auffassung wird aber von der herrschenden Meinung verworfen. Z. vgl. Oppenhof zu § 56 An. 3: „Der Mangel dieser Einsicht ist wesentlich verschieden von dem Ausschluss der freien Willensbestimmung und Bindig: Normen II S. 458, welcher betont, dass die Erkenntnis der Strafbarkeit kein allgemeines Requisit der Zurechnungsfähigkeit ist.

Auch der Umstand allein, dass dieser Mangel der Strafeinsicht ein Ausfluss einer krankhaften Störung der Geistesthätigkeit ist, vermag nicht ohne Weiteres die Unzurechnungsfähigkeit zu begründen.

In einem solchen Falle kann dieser Mangel zwar ein Symptom eines der Merkmale der Unzurechnungsfähigkeit sein, aber das Vorhandensein oder Fehlen dieser Strafeinsicht ist nicht entscheidend für sie, sondern lediglich ob durch die krankhafte Störung der Geistesthätigkeit die freie Willensbestimmung ausgeschlossen ist, ob die Wirkung oder Entstehung der die Handlung unterdrückenden Motive noch möglich ist oder nicht.

In Folge der konträren Sexualempfindung können nun allerdings eine Anzahl von Motiven, welche den Heterosexuellen von der Uebertretung des § 175 abhalten, beim Konträren nicht wirken; alle Gegenmotive sind aber nicht beseitigt. Das Motiv: Furcht vor Strafe, vor Schande, drohende Vernichtung der Existenz vermögen auch den Konträren zu beeinflussen. Sein Geisteszustand und sein Trieb hindern ihn an und für sich nicht daran, derartigen Motiven zugänglich zu sein.

Wenn trotz dieser Motive die Mehrzahl der Konträren von dem gleichgeschlechtlichen Verkehr nicht abgehalten wird, so beweist dies nicht, dass bei ihnen Unzurechnungsfähigkeit, Unmöglichkeit der Wirkung der die Handlung unterdrückenden Motive vorhanden ist, sondern nur dass es meist einen kaum zuzumutenden Heroismus bedeutet, Abstinenz zu üben und dem (für den Konträren) natürlichen Trieb zu widerstehen.

Die „Strafeinsicht“ ist nicht nur überhaupt nicht entscheidend für die Frage der Zurechnungsfähigkeit, sondern wenn sie massgebend wäre, würde sie doch für die Unzurechnungsfähigkeit der Konträren gleichgültig sein, weil die Konträren diese „Einsicht“ besitzen.

Denn die zur Erkennbarkeit der Strafbarkeit erforderliche Einsicht bedeutet: „denjenigen Grad von Verstandesthätigkeit, welcher nötig ist, um die Strafbarkeit der Handlung zu erkennen, nicht aber dasjenige Mass sittlicher Bildung, welche erforderlich ist, um das Verhalten nach dem recht Erkannten einzurichten.“ (Reichsgerichtsentscheidung Bd. 15 S. 97.) „Sie ist vorhanden, wenn der Thäter im Stande gewesen ist, zu erkennen, dass seine Pflicht die Unterlassung dieser speziellen Handlung erfordere und dass er durch Begehung der letzteren sich einer Kriminalstrafe aussetze.“ „Diese Einsicht bedeutet das Bewusstsein des Thäters, dass er sich einer strafbaren Handlung schuldig mache.“ (Reichsgerichtsentscheidung Bd. 6 S. 22.)

Für diese Einsicht ist es ganz gleichgültig, wie der Thäter die Handlung ethisch wertet, ob er in Folge seiner Anschauungen oder Gefühle sich berechtigt glaubt, das staatliche Gebot zu verletzen, ob er das Gesetz für ein ungerechtes, ja vielleicht unsittliches erachtet, ob das Gesetz thatsächlich eine Ungerechtigkeit oder Grausamkeit darstellt.

Auch dem Anhänger des Duells, der die Uebertretung des das Duell verbietenden Gesetzes für seine Pflicht hält und die Berechtigung der Strafbarkeit nicht anerkennt, wird trotzdem die „Strafeinsicht“ nicht abgesprochen werden können. Der Konträre, obgleich er den gleichgeschlechtlichen Verkehr als natürliche Handlung empfindet, weiss doch, dass die Handlung strafbar ist, er kennt die Strafandrohung und die Folgen, denen er sich durch Uebertretung des Gesetzes aussetzt.

Die Konträren haben nicht nur die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht, sondern diese Erkenntnis der Strafbarkeit selber.

Die Wachenfeldsche „Strafeinsicht" kommt nicht bei der Frage der Frage der Zurechnungsfähigkeit, sondern bei der Frage des Bewusstseins der Rechtswidrigkeit in Betracht. Dies hat Wachenfeld verwechselt. Der Mangel der Strafeinsicht schliesst das Bewusstsein der Rechtswidrigkeit aus. Selbst wenn man annehmen wollte, dass die „Strafeinsicht" beim Konträren fehlte, so würde man damit nur sagen, dass er das Bewusstsein der Rechtswidrigkeit seiner Handlung nicht besitzt. Auf dieses Bewusstsein kommt es aber bei Vergehen gegen § 175 gar nicht an.

Denn nach der herrschenden vom Reichsgericht auch gebilligten Ansicht schliesst der Mangel des Bewusstseins der Rechtswidrigkeit die Strafbarkeit nur bei denjenigen Handlungen aus, wo entweder die Rechtswidrigkeit des Vorsatzes oder wenigstens die Rechtswidrigkeit allein in den Thatbestand aufgenommen ist[1]).

Keiner der beiden Fälle trifft für den Thatbestand, wie ihn § 175 aufstellt, zu.

Ebenso wie das e i n e angebliche Merkmal der Unzurechnungsfähigkeit „der Mangel der sog. Strafeinsicht" nicht besteht, ebenso sind auch keine die freie Willensbestimmung im Sinne des § 51 ausschliessenden krankhaften Vorstellungen vorhanden. Es ist eine völlig unrichtige und wohl von keinem Juristen oder Mediziner geteilte Auffassung, dass nur Störungen des Vorstellungsvermögens die Anwendung des § 51 bedingten.

Allerdings Vorstellung, Gefühl, Trieb, Wille stehen alle in derartiger Wechselwirkung zu einander, dass die Störung des Trieb- oder Gefühlslebens oder des Willensvermögens auch Störungen des Vorstellungsvermögens nach sich ziehen, umgekehrt kann man allerdings auch sagen, dass jede Störung des Vorstellungsvermögens eine solche des Trieb- oder Gefühlslebens und des Willens bedingt. Wenn man aber von der Störung einer dieser seelischen Funktionen spricht, so meint man damit, dass die betreffende Funktion in erster Linie und hauptsächlich gestört ist. Deshalb ist es falsch bei der konträren Sexualempfindung von einem krankhaften Vorstellungsvermögen als Haupt- oder sogar als einziger Störung zu reden. Eine Störung des Vorstellungsvermögens im engeren Sinne wird auf eine Trübung und Störung des Intellektes hinweisen. Dies ist

[1]) Olshausen: Kommentar zum St.-G.-B. § 59 An. 30 und 31 insbesondere N. b.

aber bei der Homosexualität nicht der Fall. Wachenfeld betont ja selbst, dass bei den meisten Konträren der Verstand unberührt ist, er befindet sich somit, indem er auf das Vorstellungsvermögen alles Gewicht legt, mit sich selbst in Widerspruch. Anormal ist bei den Konträren das Gefühls- und Triebleben in erster Linie und lediglich aus der Störung des Trieblebens lässt sich unter Umständen die Unzurechnungsfähigkeit begründen. Die irrigen Voraussetzungen, von denen Wachenfeld bei der Erörterung der Zurechnungsfrage der Konträren ausgeht, zwingen ihn, im Einzelnen zu den fern liegendsten und ganz und gar unzutreffenden Gesichtspunkten seine Zuflucht zu nehmen. So will er aus den Zwangsvorstellungen die Unzurechnungsfähigkeit der Konträren herleiten.

Den homosexuellen Trieb und überhaupt die sexuellen Perversionen suchen allerdings einige Schriftsteller auf Zwangsvorstellungen zurückzuführen.[1])

Die Vermengung von homosexuellem Trieb und Zwangsvorstellung halte ich jedoch mit Moll[2]) für unrichtig.

Der homosexuelle Trieb hat zwar etwas zwangsmässiges, aber ebenso wie der Geschlechtstrieb überhaupt. Auch der heterosexuelle Trieb macht sich zwangsweise gegen Verstand und Wille geltend. Deshalb wird man aber nicht von einem durch Zwangsvorstellungen entstandenen Trieb reden. Unter Zwangsvorstellungen versteht man nur bestimmte übermässig, mächtige und lästige, meist zweck- und sinnlose, mit besonderer Intensität sich aufdrängende Vorstellungen.

Der heterosexuelle und der homosexuelle Trieb (welch' letzterer das Wesen des ersteren teilt und sich nur durch die Verschiedenheit des Objekts unterscheidet) müssen scharf von den Zwangsvorstellungen gesondert werden. Auch Hoche: Lehrbuch der Psychiatrie (Berlin 1901, Verlag Hirschwald S. 491) will den Gesichtspunkt der Zwangsvorstellung, insbesondere als Schuldausschliessungsgrund nicht gelten lassen.

Noch verfehlter ist der Versuch, die Wahnideen bei der

---

[1]) So Magnan: L'obsession criminelle morbide. Ferner:
Garnier insbesondere in seinem Berichte für den 13. internationalen medizinischen Kongress zu Paris 1900, abgedruckt in den Archives de Neurologie, Novembre et Décembre 1900, zu vgl. Jahrbuch III S. 383.

[2]) Moll: Untersuchungen über die libido sexualis B. I, T. 2, S. 685—686.

Beurteilung konträrer Sexualempfindung zu verwerten, wobei übrigens Wachenfeld Wahnideen an den Beginn der Zwangsvorstellungen setzt, während sie doch das Plus, die schlimmere Erscheinung, darstellen.

Wahnideen sind falsche Vorstellungen von der Wirklichkeit, die dem davon Befallenen selbst als richtig erscheinen, trotzdem sie der objektiven Grundlage entbehren. Wahnideen sind meist Zeichen einer wirklichen Geisteskrankheit.

Selbstverständlich hat noch niemand bisher daran gedacht, die konträre Sexualempfindung mit Wahnideen zusammen zu werfen; weil der Konträre den gleichgeschlechtlichen Verkehr als natürlichen empfindet, so sind deshalb hierbei keinerlei falsche Vorstellungen von der Wirklichkeit mit im Spiele.

Der Konträre würde an Wahnideen leiden, wenn er z. B. einen anderen Mann für eine Frau, oder sich für eine Frau halten würde und dgl. wenn z. B. konträre Sexualempfindung und der Wahn der Geschlechtsverwandlung identisch wären.

Die geschlechtliche Anziehung, die der Mann auf den Konträren ausübt, hat mit Wahnideen nichts zu thun.

Schliesslich zieht Wachenfeld sogar die Unmöglichkeit des Konträren, mit dem Weibe den Beischlaf auszuüben, zur Begründung der Unzurechnungsfähigkeit heran. Man könnte immerhin noch mit mehr Grund auf diesen Umstand eine Anwendung des § 52, 54 stützen. Jedenfalls sind Zurechnungsfähigkeit und Möglichkeit oder Unmöglichkeit den physischen Geschlechtsakt mit der Frau vorzunehmen, Dinge, die in keinem Zusammenhang zu einander stehen.

Mit dieser Unmöglichkeit kann der Konträre ebenso wenig seine Unzurechnungsfähigkeit behaupten, als der Impotente, der sich an Kindern vergreift, wegen seiner Impotenz beim Weibe, mag sie auch aus geistiger Störung hervorgehen, sich auf den Schuldausschliessungsgrund des § 51 berufen kann, solange nicht ein Ausschluss der freien Willensbestimmung im Sinne dieses Paragraphen in Folge der geistigen Störung vorliegt.

Die Ausführungen Wachenfelds über die Unzurechnungsfähigkeit der Konträren sind derart gesucht und unhaltbar, dass man vielleicht nicht irre geht, wenn man sie hauptsächlich aus taktischen Gründen erklärt.

Wachenfeld verteidigt die Aufrechterhaltung der Strafbestimmung und um dieses Zweckes Willen musste er ein Hauptargument gegen das Weiterbestehen des § 175, die ungerechte

strafrechtliche Verfolgung des Konträren ihres Geschlechtstriebes wegen, zu beseitigen suchen. Dies will er dadurch erreichen, dass er theoretisch die Unzurechnungsfähigkeit des Konträren konstruiert und damit die Anwendung des § 175 auf sie theoretisch ausschliesst, von dieser Theorie hat Wachenfeld aber andererseits auch die Straflosigkeit der Konträren in der Wirklichkeit nicht zu befürchten. Denn einmal ist die Theorie von den Juristen oder Medizinern nicht anerkannt, sodann aber jedenfalls von der Praxis nicht angenommen, ferner sorgt aber Wachenfeld durch seine eigene Theorie dafür, dass selbst wenn man ihr beiträte, die meisten Konträren dem Strafgesetz verfielen, da er die physische Unmöglichkeit mit dem Weibe geschlechtlich zu verkehren als Kriterium der Konträrsexualität aufstellt und in den meisten Konträren nur lasterhafte Menschen erblickt.

Die Gefährlichkeit der Ausführungen Wachenfelds besteht darin, dass er die Straflosigkeit der Konträren laut verkündet und dadurch den Anschein erweckt, als sei ein Bedürfnis zur Aufhebung des § 175 nicht vorhanden, während thatsächlich eine solche Straflosigkeit weder existiert noch von den Gerichten den Konträren zu Teil wird und der Härte der Strafbestimmung nur durch deren Beseitigung ein Ende gemacht werden kann.

Die Argumentation Wachenfelds über die Unzurechnungsfähigkeit der Konträren lässt sich teilweise — insofern er ausführt, dass die Konträren den gleichgeschlechtlichen Verkehr als natürlich empfinden und dass nur dieser Verkehr ihrer Natur entspricht — nicht für die Unzurechnungsfähigkeit verwerten, sondern dafür, das die Konträren gar keine widernatürliche Unzucht begehen. Mit grösserer Berechtigung könnte man behaupten — und manche Homosexuelle haben diese Auffassung auch schon energisch verteidigt, dass das Thatbestandesmerkmal, „widernatürlich" bei ihrem Verkehr nicht vorliege. Vom streng juristischen Standpunkt kann aber auch dieser Gesichtspunkt nicht zur Straflosigkeit führen.

Das Gesetz bestraft den gleichgeschlechtlichen Verkehr ohne Rücksicht auf das subjective Empfinden. Unter „widernatürlicher Unzucht" versteht das Gesetz gewisse gleichgeschlechtliche Handlungen die zurechnungsfähige Männer unter einander bez. Personen mit Tieren begehen. Desshalb weil nun aber diese Handlungen zwischen Männern meist nicht Laster sondern Ausfluss einer Naturanlage sind, werden diese als strafbar bezeichneten Handlungen nicht straflos. Nur eine Aenderung des Gesetzes kann da Abhilfe schaffen.

Abschnitt III.

Die nicht konträre Sexualität.

Kapitel 1. Die Gründe für die Strafaufhebung.

§ 1. Die angebliche Halt- und Nutzlosigkeit des § 175.

Hauptsächlich Mediziner verlangten die Aufhebung des § 175. Allerdings medizinische Gründe für die Bestrafung beständen nicht, da der homosexuelle Verkehr nicht gesundheitsschädlicher sei als der normale. Es seien andere Gründe für die Aufstellung einer Strafbestimmung zwingend. Diesen Gründen gegenüber führten die Bekämpfer des § 175 andere Gründe an, die nach ihrer Ansicht für die Straflosigkeit durchschlagend seien.

An der Spitze stehe die Behauptung, § 175 entspräche einem völlig überwundenen Standpunkt, man vergleiche die Bestrafung der w. U., sogar mit der Verfolgung der Ketzerei und Hexerei.

Diese Parallele hätte vielleicht einen Schein von Berechtigung, wenn das Strafgesetz Schuldige und Unschuldige treffen würde. Der Konträre sei jedoch straflos. Uberdies sei die Analogie mit der Behandlung der Ketzer und Hexen schon desshalb verkehrt, weil der tiefere Grund für die Beseitigung der Strafbestimmung gegen diese nicht das Mitleid mit Unglücklichen gewesen sei, sondern das Interesse an der freien geistigen Bethätigung, welche der Menschheit Gewinn gebracht. Durch Wegfall des § 175 erwachse der Menschheit kein Nutzen, zumal dies infolge der Straflosigkeit der Konträrsexuellen nur Wüstlingen zu gute käme. Auch der weitere Grund der Verfechter der Straflosigkeit, dass das Ausland diese Notwendigkeit bereits anerkannt habe und dass Deutschland hinter den andern Kulturländern nicht zurückstehen dürfe, sei nicht stichhaltig.

Man verkenne hierbei, dass der Gesetzgeber sich den jeweiligen Bedürfnissen seines Landes anpassen müsse und dass die Bedingungen für die Strafgesetzgebung, namentlich wo es sich um sittliche Fragen handle, in den verschiedenen Kulturländern verschiedene seien.

Noch weniger sei ein Vergleich möglich mit Ländern einer andern Kulturstufe und mit Zuständen einer längst entschwundenen Zeit. Der so beliebte Hinweis auf das klassische Altertum sei daher von vornherein verfehlt. Ausserdem erscheine es noch sehr fraglich, ob zur Zeit der Blüte Griechenlands gerade die sinnliche Liebe zum gleichen Geschlecht im Vordergrund gestanden. Jedenfalls sei die mannmännliche Liebe nichts den Griechen Eigentümliches, sondern vom Orient eingeschleppt und habe erst in der Zeit der raffinierten Genusssucht Verbreitung gewonnen. Nach dem Ueberhandnehmen der Männerliebe habe Griechenland auch bald seine Hegemonie verloren. Ob diese Liebe die Ursache des Untergangs Griechenlands gebildet, könne unentschieden bleiben, jedenfalls aber sei bei jedem Volk vor seinem Untergang besonders die w. U. verbreitet gewesen.

Auf das Jahrhunderte lang den Erdkreis beherrschende Rom könne man nicht Bezug nehmen, da man dort zu allen Zeiten durch Strafmittel reagiert habe. Moderne Staaten auf anderen Kulturstufen wie China, Persien, Türkei seien höchstens geeignet als abschreckende Beispiele zu dienen. Die europäischen Kulturstaaten, die nicht straften, seien die romanischen. Deren Stern sei aber im Sinken, sie könnten daher kein Vorbild sein.

Auch Holland sei mit romanischen Elementen und französischem Einfluss stark durchsetzt und daher nicht auf eine Stufe mit den übrigen germanischen Staaten zu setzen. Die frühere Straflosigkeit in Bayern und Hannover habe sich nur auf wenige Fälle beschränkt und die Praxis sei bestrebt gewesen, das Gesetz extensiv zu interpretieren.

Gegen den § 175 führe man weiter seine Nutzlosigkeit ins Feld. Mit Unrecht. Wenn, wie man behaupte, die Strafbestimmung die Wirkung habe, viele Homosexuelle in Not und Tod zu jagen, so gäbe es sicherlich Leute genug, die anstatt den freiwilligen Tod Enthaltsamkeit durch Selbstüberwindung infolge des Strafgesetzes wählen würden.

Die Strafbestimmung wirke thatsächlich der Ausbreitung der w. U. entgegen. Der Hinweis auf die Verbreitung in einzelnen grossen Städten, wie Berlin, Hamburg München sei nicht massgebend. In grösseren Städten mit bunt zusammengewürfelten Einwohnern gäbe es stets Verbrecher aller Art. Es möge zutreffen, dass sich in jenen deutschen Städten die w. U. besonders breit mache.

Aber doch hielten sie den Vergleich mit den grösseren Städten der Länder ohne „Urningsparagraphen" nicht aus. Man denke nur an Paris, Rom und das Eldorado der Homosexualen, an Neapel, wo das Laster kein Tageslicht mehr scheue und wo Homosexuelle in einem ganzen Quartier zusammenleben sollen. Nicht von allen grossen Städten Deutschlands lasse sich eine weite Verbreitung der w. U. behaupten. Gerade bei den angeführten sprächen besondere Gründe mit, die eine Verallgemeinerung ausschlössen. Ein Welthafen wie Hamburg müsse durch die stete Anwesenheit vieler Angehöriger fremder Nationen mit anderen sittlichen Anschauungen unwillkürlich beeinflusst werden. Ähnliches gelte für Berlin mit seinem internationalen Verkehr. Ausserdem scheine hier eine weniger strenge polizeiliche Verfolgung eine nicht unerhebliche Rolle zu spielen. In der leichtlebigen Künstlerstadt München seien vielleicht die Folgen, welche die langjährige Straffreiheit habe mit sich bringen müssen, noch nicht völlig überwunden. (sic!)

Die Meinung von Wachenfeld als seien nicht die Mediziner berufen, die Aufhebung des § 175 zu verlangen, würde nur

dann eine gewisse Berechtigung haben, wenn die Forschung der Mediziner auf homosexuellem Gebiet nur in dem Nachweis der Unschädlichkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs in gesundheitlicher Beziehung bestände. Dieser Gesichtspunkt hätte allerdings wenig Bedeutung für die Aufhebung des § 175.

Aber die Aerzte sind es gerade, welche die Grundanschauung, welche zur Strafbestimmung geführt hat, die Auffassung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs als stetes Laster zerstört und das Wesen der konträren Sexualempfindung festgestellt haben.

Sie, welche am besten die Thatsachen kennen, sind deshalb auch in erster Linie berufen die noch bestehenden Irrtümer und den darauf beruhenden § 175 anzufechten, der allerdings mit Recht mit den früheren Strafbestimmungen gegen Ketzerei und Hexerei verglichen worden ist.

Dieser Vergleich ist berechtigt, denn § 175 verfolgt thatsächlich Konträre und zwar fast nur Konträre, da fast nur diese den Paragraphen übertreten. Hieraus folgt auch, welcher Nutzen der Menschheit durch Beseitigung des § 175 erwächst, nämlich der Nutzen, dass nicht zahlreiche ehrenwerte Mitmenschen wegen der Anomalie ihres Sexuallebens in Schande, Not und Tod gejagt werden.

Mit Recht wird auch von den Befürwortern der Straffreiheit auf andere Länder ohne Strafbestimmung hingewiesen.

Welches besondere Kulturbedürfnis eine Strafbestimmung gegen den gleichgeschlechtlichen Verkehr gerade in Deutschland erheischt, ist unerfindlich und auch von Wachenfeld nicht erwiesen. Jedenfalls ist es unbegreiflich und völlig widerspruchsvoll, gerade in der Frage der Bestrafung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs einen Hinweis auf das klassische Altertum, insbesondere auf Griechenland abzulehnen, obgleich andererseits gerade Griechenland stets als nachahmenswertes und leuchtendes Beispiel geistiger und sittlicher Vollendung gepriesen wird. Dass aber in Griechenland und speziell zur Blütezeit homosexueller Verkehr nicht nur geduldet, sondern, soweit er sich in die Form aufrichtiger und edlerer Liebesbündnisse kleidete, anerkannt war, darüber wird man heute, wo die Forschung über die homosexuelle Liebe zugleich das richtige Verständnis des griechischen mannmännlichen Liebesproblems und vieler bisher verkannten Stellen in den antiken Schriften, namentlich auch in Platons Symposion ermöglicht hat, doch nicht mehr im Zweifel sein können, ohne den

Vorwurf absichtlicher Entstellung und Nichtwissenwollens zu verdienen.

Die Unrichtigkeit, die darin liegt, Verbreitung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs und Verfall eines Landes, insbesondere unter Bezugnahme auf Griechenland zusammenzubringen, hat schon Professor Kohler gleich nach Erscheinen des Wachenfeldschen Buches gerügt und in seinem Aufsatz über „Dante und die Homosexualität"[1]) das Gegenteil der Behauptungen Wachenfelds nachgewiesen.

Zur Unterstützung des Verlangens nach Straflosigkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs lässt sich allerdings entgegen der Ansicht Wachenfelds auf Rom hinweisen. Wachenfeld selbst wird kaum die grosse Verbreitung der Homosexualität im alten Rom bestreiten und doch hinderte diese Thatsache nicht, dass Rom „Jahrhunderte lang den Erdkreis beherrschte." Vor Einführung des Christentums bestand auch thatsächlich, wie oben gezeigt wurde, höchst wahrscheinlich keine Strafbestimmung gegen den gleichgeschlechtlichen Verkehr und wenn eine solche vorhanden gewesen sein sollte, so existierte sie nur formell, dagegen wurde in Wirklichkeit von ihr wohl kaum Gebrauch gemacht, wie die römische Literatur, Geschichte und Kulturzustände ergeben.

Moderne Länder auf anderer Kulturstufe als Deutschland, z. B. China, das bevölkertste und dem gleichgeschlechtlichen Verkehr am meisten huldigende Land[2]) können als tröstendes Beispiel dafür dienen, dass das Gespenst der Entvölkerung als Folge der Straflosigkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs, das Wachenfeld im letzten Paragraphen des Buches heraufbeschwört, nicht zu befürchten ist.

Wenn Wachenfeld die romanischen Staaten mit ihrer Straflosigkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs deshalb nicht anerkennen will, weil ihr „Stern im Sinken sei", so scheint diesem Argument wieder die irrige Anschauung zu Grunde zu liegen, als ob die Straflosigkeit des homosexuellen Verkehrs eine Ursache des Niederganges eines Volkes sei.

Der Ausspruch Wachenfelds bezüglich des sinkenden Sterns der romanischen Länder ist aber auch thatsächlich nicht ohne weiteres richtig. Wenn auch die Volkszahl z. B. in Frankreich

[1]) Im Goldhammers Archiv für Strafrecht. 48. Jahrg. 1. und 2. Heft 1901 z. vergl. diese Bibliographie II. Teil.

[2]) Zu vgl. Moll: konträre Sexualempfindung 3. Auflage S. 103.

zurückgeht, so ist damit für den Kulturstand nichts bewiesen Der Fortschritt der Kultur bemisst sich nicht nach der Anzahl der Einwohner oder der Blüte des Militarismus und wie selbst Deutsche über die beiderseitigen Kulturen in Deutschland und Frankreich denken, möge Wachenfeld bei Nietzsche nachlesen.

Für die Nutzlosigkeit des § 175 lässt sich die grosse Verbreitung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs in Grossstädten wie Berlin oder Hamburg anführen, wie ein Vergleich mit den Grossstädten anderer Länder, wo keine Strafbestimmung existiert, ergiebt.

„Man denke nur an Paris", die Hauptstadt Frankreichs, Paris, obwohl die internationalste Stadt des Kontinents mit einer Bevölkerung von über 2½ Millionen Einwohner, zeigt nämlich nicht nur keine grössere Verbreitung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs als Berlin, wie Wachenfeld irrig meint, sondern im Gegenteil eine geringere. Hierüber sind sowohl Pariser Homosexuelle, welche beide Städte kennen, als Deutsche einig.

In Frankreich ist man sogar derart von der grösseren Verbreitung der Homosexualität in Deutschland — und zwar nicht mit Unrecht — überzeugt, dass man sie gerade „le vice allemand", das deutsche Laster, nennt.

Eine geringere Verbreitung der Homosexualität in Frankreich als in Deutschland, Oesterreich und England nimmt auch Ellis an.

Was Italien anbelangt, so wird von den Italienern unter einander gleichgeschlechtlicher Verkehr nicht häufiger geübt als in Deutschland, die konträren Italiener sind sogar weniger zahlreich als in Deutschland, oder treten jedenfalls weniger hervor. Die Erzählung von dem Urningsquartier in Neapel ist eine Erfindung, ein solches existiert nicht und hat wohl nie existiert. Dagegen geben sich die Leute aus dem Volk zahlreicher und leichter als in Deutschland den Konträren gegen Geld hin, dies hat aber in dem Temperament und dem Charakter der Italiener seinen Grund, nicht in der Straflosigkeit des Verkehrs; denn sonst müssten diejenigen, welche sich um Geld homosexuelle Genüsse verschaffen, meisst Italiener sein, dies ist thatsächlich aber nicht der Fall, vielmehr besteht die Klientel dieser Prostitutierten und Soldaten hauptsächlich aus den in den grösseren italienischen Städten in ziemlicher Anzahl stets sich aufhaltenden deutschen und englischen Konträren.

---

[1]) Das konträre Geschlechtsgefühl ob. cit. S. 262

Ausser in Berlin und Hamburg ist die Homosexualität beträchtlich verbreitet nicht nur in München, sondern auch in anderen Gross- und Mittelstädten, für welche insbesondere auch der von Wachenfeld für die Verbreitung in der „leichtlebigen Künstlerstadt München“ wohl eher scherzhaft gemeinte Grund von der früheren Straflosigkeit nicht angeführt werden kann. Nicht nur in Städten wie Cöln, Breslau, Frankfurt u. s. w. sondern in allen Städten finden sich nicht nur eine der Bevölkerungszahl entsprechende Anzahl von Konträren, sondern auch öffentliche Zusammenkunftsorte, wo die Bekanntschaften geschlossen werden.

§ 2. Die behaupteten schädlichen Wirkungen des § 175 Str.-G.-B.

Man behaupte § 175 brächte dem Staat Nachteile, indem durch ihn viele brave und nützliche Menschen in Schande, Verzweiflung, Irrsinn und Tod getrieben würden.

Wäre dies richtig, so würde sich aber immerhin fragen, ob der Schaden nicht durch den andererseits erzielten Nutzen aufgehoben würde. Es sei besser, dass der Staat auf einzelne Urninge verzichten müsse, als dass durch sie hunderte von Personen verführt und seelisch vergiftet würden, wie z. B. dies in der von Krafft-Ebing mitgeteilten Biographie eines Arztes der Fall sei.

Übrigens könne dahingestellt bleiben, wie sich Nutzen und Schaden verteilten. Denn der Konträre habe überhaupt den § 175 nicht zu fürchten, da er ja straflos sei, nur der Wüstling werde getroffen, auf den man doch keine Rücksicht zu nehmen habe.

Das Strafgesetz könne auf den Konträren nur insofern von Einfluss sein, als er in der Bethätigung seines Triebes gehindert und sodann insofern als er einer etwaigen Verwechselung mit einem Wüstling ausgesetzt sei.

Allerdings müsse der Konträre unter der Herrschaft des § 175 auf eine schrankenlose Bethätigung seines Triebes verzichten, aber auch nach Beseitung des § 175 würde nicht jeder erwählte Liebling willfährig sein.

Das Strafgesetz ziehe dem Konträren nur gewisse Schranken, sein Verkehr mit einem gleichfalls Konträren bleibe straflos. Aber fehle ihm Gelegenheit hierzu, so erwachse ihm aus der Enthaltsamkeit kein Schaden; auch andere Kranken müssten auf manche Genüsse verzichten und in Geduld ausharren, ohne in Verzweiflung zu verfallen oder an Selbstmord zu denken.

Ebenso sei eine Verwechselung mit einem Wüstling nicht zu befürchten. Die „Kontrasexualität“ sei ja, wie die Sachverständigen behaupteten, nicht schwer festzustellen. Etwaige Zweifel in dieser Richtung würden durch Einholung ärztlicher Gutachten im Vorverfahren beseitigt werden. Auch später und noch in der Hauptverhandlung könne der Konträre durch die auf ärztliche Zeugnisse gestützte Darlegung seiner Krankheit seine Straflosigkeit darthun. Etwaige Verurteilungen Konträrer wären zwar nicht völlig ausgeschlossen, weil sich Irrtümer wie überall auch hier nicht vermeiden liessen. Aber bei Anwendung des § 175 würden solche Irrtümer nicht mehr und nicht weniger vorkommen, als in den übrigen Fällen, in denen das Urteil von dem Geisteszustand des Delinquenten abhänge.

Unzutreffend sei sodann die Behauptung, dass schon die Einleitung des Verfahrens den Konträren zu Grunde richte.

Er werde hierdurch nicht schlechter gestellt, als jeder Verdächtige, bei dem erst durch die Untersuchung des Geisteszustandes die Schuldlosigkeit dargethan werden könne. Die Unannehmlichkeiten des gerichtlichen Verfahrens würden ihn nur einmal treffen. Sei sein pathologischer Zustand in einem gerichtlichen Verfahren bereits festgestellt, so sei er später vor weiteren Verfolgungen gesichert. Durch das Strafverfahren selbst erwachse aber den Konträren sogar ein Nutzen, indem es ihn von allen vielleicht schon längst über ihn verbreiteten

Verdächtigungen reinige und seine Krankheit feststelle. Werde der pathologische Zustand infolge der Untersuchung allgemein bekannt, so könnte ihm dies nicht schaden. Nur aus Unwissenheit könnten die Mitbürger den Unglücklichen verachten. Solche Unwissenheit sei heute bei der ausserordentlichen Verbreitung der Litteratur über die „Kontrasexualität“ kaum noch anzunehmen. Wo sie bestände, wäre nichts Anderes als wissenschaftliche Belehrung nötig. Unrichtig seien des Weiteren, bei jedem „Selbstmord aus unbekannten Gründen“ auf konträre Sexualität zu schliessen. Die homosexuellen Selbstmörder seien meist von Stufe zu Stufe gefallene Wüstlinge, die infolge masslosen Genusses nur Ekel vor dem Leben empfänden. Nur vereinzelt beständen sie aus Personen, die das Eheglück vergeblich gesucht. Bei ihnen sei eine Art unglückliche Liebe, nicht der § 175, Veranlassung zum Selbstmord.

Wachenfeld sucht dann den Einwand zu widerlegen, dass infolge des § 175 die Heilung der Konträren erschwert würde, indem sie sich nur selten dem Arzte anvertrauten.

Eine solche Scheu der Konträren sei nicht vorhanden, das bewiesen die zahlreichen Krankengeschichten; der Konträre sei auch durch das Berufsgeheimnis geschützt, er könne auch einen Arzt, der ihn nicht näher kenne, aufsuchen.

Hierauf erörtert Wachenfeld die Behauptung, das blosse Dasein des § 175 verursache dem Homosexuellen schwere Vermögensverluste. Der Homosexuelle setze sich allerdings Erpressungen aus, Erpressungen kämen aber auch bei sonstigen Delikten, insbesondere Sittlichkeitsdelikten vor, ohne dass man deshalb daran denken könne, diese straflos zu lassen. Übrigens habe der Konträre vor der Drohung mit der Strafanzeige nichts zu fürchten, da er ja straflos sei. Der Wüstling aber

möge sich durch Auswanderung der Gefahr der Erpressung entziehen.

Mit der Beseitigung des § 175 würden die Erpressungen der Homosexuellen nicht aufhören. Das beweise die Chantage in Frankreich. Die Drohung mit öffentlichem Skandal sei meist ebenso zu befürchten wie diejenige mit Strafanzeige. Dies erhelle auch aus den häufigen Erpressungen von Frauenzimmern wegen heterosexuellen strafbaren Handlungen.

Sollten aber die Homosexuellen nach Aufhebung des § 175 selbst von Erpressungen verschont bleiben, so könne dies nur auf Kosten der Heterosexuellen geschehen. Der gewerbsmässige Erpresser würde sich eine andere Quelle auswählen. Das einzig richtige Mittel seien energische Strafmassregeln gegen die Erpresser. Das weiter für die Beseitigung des § 175 geltend gemachte Argument, dass die infolge der Strafbestimmung nötigen Nachforschungen über die That erst das Ärgernis veranlassten, dem man steuern wolle, sei hinfällig. Das Ärgernis sei nicht eine Wirkung des § 175, sondern eine Folge der den Unwillen Anderer erregenden Handlung. So lange die That für verwerflich gehalten werde, rufe sie ein Ärgernis auch dann hervor, wenn sie straflos bliebe.

Auch nach Beseitigung des § 175 sei eine völlige Geheimhaltung bei einer sich öfter wiederholenden Handlung zweier Personen nicht leicht möglich. Würde aber durch die Strafverfolgung sogar ein öffentliches Ärgernis entstehen, das sonst verhütet worden wäre, so liesse sich damit nicht die Notwendigkeit der Beseitigung des § 175 rechtfertigen. Denn bei jedem Sittlichkeitsdelikt sei solches Ärgernis zu befürchten, ohne dass man desshalb die Strafen wegen anderen Sittlichkeitsverbrechen aufzuheben gedenke. Übrigens seien durch die Sexuallitteratur und verschiedene grosse Sittlichkeitsprozesse der Gegenwart die Unsittlichkeiten aller Art schon weit

und breit bekannt worden, so das man sich vor dem Verfahren wegen w. U. nicht zu ängstigen brauche; aus einem Strafprozess werde man keine schmutzigeren Dinge erfahren als aus den Krankengeschichten bei Krafft-Ebing, Moll u. s. w. Wenn schon die Kunde von dem Strafverfahren verderblich wirken könne, dann sei ein Strafgesetz erst recht nötig, um der Schädlichkeit solcher Lektüre entgegenzuwirken. Schliesslich sei auch die Meinung Molls unbegründet, dass § 175 der Verbreitung der w. U. dadurch Vorschub leiste, dass er die Prostitution fördere.

Nach Aufhebung des § 175 werde sich im Gegenteil die Prostitution vermehren. Der Prostituierte habe immer noch ein wirksames Erpressungsmittel, die Drohung mit Skandal, und habe selbst wegen seiner Unzucht keine Strafe mehr zu befürchten. Beweis hierfür Italien, wo die männliche Prostitution am verbreitetsten sei.

§ 175 fördere auch nicht dadurch die Prostitution, dass er eine Kontrolle und damit eine Verhinderung derselben etwa erschwere. Der Konträre, da er ja straflos sei, könne schon heute den prostituierten Erpresser ruhig anzeigen. Die erfahrenen Kriminalbeamten könnten den prostituierten Homosexualen auch jetzt schon unschwer erkennen. Eine besondere Kontrolle der männlichen Prostitution, wie die der weiblichen, bedürfe es auch nicht wegen der geringeren Ansteckungsgefahr und weil der zur Weiberkontrolle führende dem heterosexuellen Verkehr eigentümliche Grund „Verhütung der Erzeugung eines kranken Kindes durch das syphilitische Weib“ wegfalle.

Während die Kontrolle der weiblichen Prostitution im Interesse der Gesundheit des Volkes liege, diene die Kontrolle der männlichen Prostitution im grossen und ganzen zur Erhaltung des Vermögens von Konträrsexualen oder sonstigen Genossen des Prostituierten.

Eine Kontrolle der männlichen Prostitution nach Art der für Weiber eingerichteten, würde obendrein erheblichen Schwierigkeiten begegnen. Weibliche Personen liessen sich unter Umständen auf Bordelle beschränken, während die männlichen auf die Strasse gewiesen seien. Thöricht wäre es zu glauben, dass durch die polizeiliche Kontrolle der männlichen Prostitution Einhalt geboten würde. Die Erfahrungen bezüglich der weiblichen Prostitution bewiesen das Gegenteil.

Wenn Wachenfeld in der Auswanderung oder sozialen Vernichtung zahlreicher Konträrer deshalb keinen grossen Verlust für den Staat erblickt, vielmehr das geringere Uebel im Vergleich zu der angeblichen seelischen Vergiftung von Hunderten durch die Konträren, so geht er irrtümlicher Weise davon aus, dass der Konträre nur oder grösstenteils mit Normalen verkehre, und zweitens dass der gleichgeschlechtliche Verkehr eine die strafrechtliche Verfolgung rechtfertigende seelische Vergiftung bewirke.

Von einer solchen Vergiftung kann beim Verkehr zwischen Konträren, die ihrer Natur entsprechend handeln, nicht die Rede sein. Der Konträre aber, welcher mit einem normalen Prostituierten verkehrt, vergiftet diesen an dem nichts mehr zu vergiften ist, ebensowenig als der Normale das prostituierte Weib, das er besucht. Auch der Normale, der aus sonstigen Motiven sich einem Konträren hingiebt, wird weniger „seelisch vergiftet,“ als das unbescholtene Mädchen, das der Verführung anheimfällt.

Überhaupt aber kann doch strafrechtlicher Schutz gegen „seelische Vergiftung“ nur bei jugendlichen Personen in Betracht kommen. Gegen einen solchen Schutz der Jugendlichen bis 16 Jahren hat aber Niemand etwas einzuwenden.

Die Behauptung Wachenfelds dem Konträren könnte kein Schaden erwachsen durch § 175, weil er nicht strafbar sei, entspringt aus seiner falschen Auslegung des § 51 St.-G.-B.

Durch Beseitigung des § 175 werden allerdings nicht alle der Befriedigung des Konträren entsprechende Hindernisse gehoben, seine Lage bleibt eine ungünstigere als die des Normalen, aber die Strafe mit ihrer Vernichtung der sozialen Existenz und mit ihrer Schande bleibt ihm erspart.

Seltsam ist dann das Argument Wachenfelds, es gäbe noch andere bedauernswerte Kranke, die in Geduld ausharrten. Weil

andere Leute mit Leiden behaftet sind, so ist dies sicherlich kein Grund, durch eine Strafbestimmung die seelischen Qualen der Konträren zu vermehren.

Durch das Bestehen des § 175 würden die Konträren selbst dann übrigens sehr schwer betroffen, wenn er nicht auf sie Anwendung fände, was thatsächlich nicht der Fall ist und niemals in Praxis der Fall sein wird. Erstens gehen die Gerichte ohne weiteres davon aus, dass eine Handlung, die unter § 175 fällt, aus Laster begangen ist, zweitens findet eine ärztliche Untersuchung niemals statt oder nur höchst selten, drittens werden die meisten Gerichtsärzte, da sie durchgängig mit der konträren Sexualität wenig oder gar nicht vertraut sind, ohne weiteres das Vorhandensein eines konträren und krankhaften Triebes verneinen. Sodann aber bedeutet allerdings die Einleitung des Strafverfahrens schon einen sozialen Ruin des Konträren, die diesbezüglichen Ausführungen kann ich nur als ironisch gemeinte auffassen: denn von Bedauern und Mitleid gegenüber den Homosexuellen ist bisher im Volke wenig zu spüren und gerade Bücher, wie dasjenige von Wachenfeld, wonach der Konträre als ein meist von Stufe zu Stufe gesunkener Wüstling dargestellt ist, tragen nicht dazu bei, richtigere Anschauungen und mildere Beurteilung zu verbreiten.

Selbstmorde von heterosexuellen Wüstlingen, die homosexuelle Handlungen begehen, können nur selten vorkommen, da solche heterosexuelle Wüstlinge zu den grössten Seltenheiten gehören. Solche Wüstlinge haben auch weniger Grund aus dem Leben zu scheiden, als die Konträren, welche einem allgemein als verdammungswürdig geltenden Trieb unterworfen sind, denn wenn sie nicht entweder Enthaltsamkeit üben oder dem Trieb unterliegen wollen, können sie ihrer Zwangslage nur durch den Selbstmord entrinnen.

Die von Wachenfeld bestrittene Thatsache, dass viele Homosexuelle sich scheuen einem Arzt sich anzuvertrauen, ist thatsächlich richtig. Dass diese Scheu unbegründet ist, gebe ich zu, aber sie besteht thatsächlich, namentlich bei den Homosexuellen aus den niederen Volksklassen.

Die „zahlreichen“ Biographien beweisen auch nicht das Gegenteil, da sie nur verschwindend klein sind im Verhältnis zu der Anzahl der Konträren.

Den Ausführungen Wachenfelds bezüglich der Erpressungen, welche bei der Frage der Aufhebung des § 175 nach ihm nicht in Betracht kämen, ist entgegenzuhalten: erstens dass der § 175

einen ganz besonders geeigneten Boden für Erpressungen bildet und thatsächlich mehr als sonstige strafrechtliche Bestimmungen zu solchen veranlasst, ja dazu anlockt und anreizt. Zweitens dass mit der Beseitigung des § 175 die Zahl der Erpressungen bedeutend abnehmen würde, weil das hauptsächlichste und wirksamste Mittel der Drohung wegfiele. Drittens dass es eine Täuschung ist, zu glauben, die Erpresser würden nach Aufhebung der Strafbestimmungen gegen den gleichgeschlechtlichen Verkehr nunmehr die Heterosexuellen um so mehr schädigen. Wenn eine Quelle, die eine besonders günstige Gelegenheit für Erpressungen darstellt, verstopft wird, so folgt doch daraus nicht, dass ein anderes Gebiet für die Erpressung zugänglicher gemacht wird.

Vergeblich sucht Wachenfeld das Argument zu entkräften, dass durch die Verfolgung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs erst recht das Ärgernis, dem man steuern wolle, hervorgerufen werde. Als einen Hauptgrund für die Bestrafung der homosexuellen Handlungen führt Wachenfeld — zu vgl. nächstes Kapitel § 2 B — den Schutz des Sittlichkeitsbewusstseins an.

Dieses Sittlichkeitsbewusstsein wird nun aber sicherlich weniger verletzt durch die im Verborgenen erfolgte Begehung homosexueller Handlungen als dadurch, dass diese an das Tageslicht gezerrt und bis in die intimsten Einzelheiten erörtert und untersucht werden.

Ohne strafgerichtliches Verfahren würde meist jede Gelegenheit für eine Verletzung dieses Sittlichkeitsbewusstseins fehlen.

Durch die Verhaftung eines Homosexuellen werden die seltsamsten Gerede und übertriebensten Gerüchte in Umlauf gesetzt. Nahe und fernstehende Bekannte beschäftigen sich mit den inkriminierten Handlungen, die oft ins Ungeheuerliche aufgebauscht werden. Die Verhandlung hinter geschlossenen Thüren facht nur die Einbildungskraft zur Entstellung des Thatbestandes und Ausmalung aller erdenklichen geschlechtlichen Situationen an.

Mit Recht kann man daher behaupten, dass die Verletzung des zu schützenden Sittlichkeitsbewusstseins durch die strafrechtliche Verfolgung geflissentlich verletzt wird.

Dabei darf man nicht auf die Bestrafung anderer gleichfalls Ärgernis erregender Delikte Bezug nehmen, denn jene, wie z. B. Notzucht oder Unzüchtigkeiten mit Kindern werden nicht oder wenigstens nicht in erster Linie wegen der Verletzung des Sittlichkeitsbewusstseins geahndet, sondern aus andern Gründen·

Bei ihrer Bestrafung wird deshalb auch nicht der Grund, warum sie verfolgt werden, erst geschaffen.

Es kommt hinzu, dass nicht bloss durch die einzelnen strafrechtlichen Verfahren gegen Konträre, sondern durch das Bestehen der Strafbestimmung an und für sich eine Erörterung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs nach allen Seiten hin in Schriften aller Art hervorgerufen worden ist.

Zwar kann von Aergerniserregung durch wissenschaftliche Werke wie diejenigen Krafft-Ebings oder die Jahrbücher überhaupt keine Rede sein. Ein Versuch sie nach dieser Richtung zu beanstanden muss als ein Angriff auf die Freiheit der Forschung zurückgewiesen werden.

Aber die Aufrechterhaltung des § 175 hat auch eine Kampfeslitteratur erzeugt, die notwendigerweise die Erörterung der Homosexualität in allen Einzelheiten für die weitesten Kreise erforderlich macht. Wenn man diese Litteratur befürchten zu müssen glaubt, so möge man wohl bedenken, dass der § 175 an ihr Schuld ist und sie geradezu heraufbeschwört.

Was die Prostitution anbelangt, so beweist das Beispiel Frankreichs, wo dieselbe nicht verbreiteter ist als in Deutschland, insbesondere in Paris nicht zahlreicher als in Berlin, dass Straflosigkeit nicht eine Vermehrung der Prostitution zur Folge hat.

Hegt man aber solche Befürchtungen und will man mittels Strafgesetz einschreiten, dann hindert nichts, den § 175 auf die Bestrafung der Prostitution einzuschränken.

Ueberdies sehe ich nicht ein, warum eine Kontrolle der männlichen wirklichen Prostituierten, die lediglich aus der Prostitution leben, unausführbar wäre; jedenfalls darf man nicht wegen Befürchtung einer Zunahme der Prostituierten die Strafbestimmung gegen den gleichgeschlechtlichen Verkehr aufrechterhalten wollen, ebenso wie Niemand daran denken wird, zwecks Einschränkung der weiblichen Prostitution den ausserehelichen Geschlechtsverkehr zwischen Mann und Frau zu bestrafen.

Kapitel 2. Die Gründe für die Beibehaltung einer Strafbestimmung.

§ 1. Die Strafbestimmung im Einklang mit den Strafrechtstheorien.

Wachenfeld wendet sich gegen die Ausführungen Molls, wonach die Bestrafung des gleichgeschlechtlichen

Verkehrs mit den drei hauptsächlichen Strafrechtstheorien unvereinbar sei, da sie weder den Zweck der Sühne, noch der Besserung, noch der Abschreckung erfülle.

Von Sühne, giebt Wachenfeld zu, könne allerdings bei den Konträren nicht die Rede sein, da Sühne Schuld voraussetze, der Konträre aber, weil krank, nicht schuldig sei, er werde aber thatsächlich auch garnicht bestraft, sondern nur der Nichtkonträre. Für diesen bilde die Strafe wohl eine gerechte Sühne und Vergeltung für seine Verschuldung.

Hier argumentiert Wachenfeld abermals mit seinem unrichtigen Grundsatz, dass der Konträre unzurechnungsfähig sei, und mit seiner unzutreffenden Behauptung, er werde nicht bestraft, während beides ein Irrtum ist.

Übrigens bildet nicht nur beim Konträren die Strafe keine Sühne, sondern auch bei den gegen § 175 verstossenden Heterosexuellen ist es sehr fraglich, ob es einer strafrechtlichen Sühne bedarf, da nicht recht verständlich ist, welches strafrechtliche Unrecht gesühnt werden soll[1]).

Wachenfeld behauptet sodann, die Strafe bessere und schrecke ab, und zwar auch den Konträren, insbesondere vermöge sie ihn deshalb zu bessern, weil homosexuelle Neigung ja fast ausschliesslich durch Gewöhnung entstehe. Die auf Enthaltung beruhende Besserung werde auch nicht um den Preis körperlichen und seelischen Siechtums unter oder durch Automasturbation erreicht.

Dies bewiesen auch einzelne der veröffentlichten Krankengeschichten Krafft-Ebings. Die etwaige Automasturbation rufe aber nicht durch sich selbst, sondern

---

Vgl. Lilienthal: in der Zeitschrift für gesamte Strafrechtswissenschaft von Liszt: B. XV, S. 337. „Die Widernatürlichen sind entweder — nach Angabe der ärztlichen Sachverständigen in geringer Zahl — Wüstlinge oder krankhaft veranlagte Personen. Die letzteren zu bestrafen, hat gar keinen Sinn, warum die ersteren, sofern sie sich nicht an Kindern vergreifen, strafbar sein sollen, vermögen heute schon Viele nicht mehr einzusehen.“

durch etwaiges Uebermaas Schädigung hervor. Ein Kausalzusammenhang zwischen Enthaltung und etwaigem Siechtum bestehe daher nicht.

Einen noch grösseren Einfluss habe die Strafdrohung auf den Nichtkonträren. Der Lasterhafte werde abgeschreckt, aber auch gebessert; denn der gleichgeschlechtliche Verkehr sei für den Normalen die unterste Stufe sinnlicher Begierde. Würde wenigstens diese vermieden, so sei schon etwas gewonnen.

Die Strafdrohung wirke aber noch weiter. Wie sie den furchtsamen Konträren wieder in normale Bahnen leiten könne, vermöge sie auch den Lasterhaften, der auf dem Wege sei, ein Konträrsexueller zu werden, vor dem völligen Verlust der normalen Sexualität bewahren. Jedenfalls könne der Strafvollzug auf den Wüstling eine Wirkung äussern, wenn er sich durch die Strafdrohung nicht warnen lasse; und zwar seien für den Gewohnheitsverbrecher empfindliche Strafen am Platze, um ihn vor Wiederholung der Handlung abzuschrecken.

Eine abschreckende oder bessernde Wirkung könnte die Strafbestimmung nur auf Heterosexuelle haben.

Da nun aber nicht, wie Wachenfeld meint, meist Wüstlinge die gleichgeschlechtlichen Handlungen begehen, sondern fast ausschliesslich Konträre, so ist lediglich die Wirkung der Strafe auf diese, welche durchgängig von dem § 175 getroffen werden, zu berücksichtigen. Unter diesen mögen nun viele durch die Strafbestimmung geängstigt, zur Vorsicht gezwungen, zu den schwersten seelischen Konflikten getrieben werden, aber abgehalten ihrem Trieb nachzugeben, werden sie nur selten. Die überaus häufige Ausübung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs beweist dies, ebenso wie die seltenen entdeckten Fälle im Vergleich zu der Anzahl der verborgen bleibenden, überhaupt die Nutzlosigkeit des § 175 zeigen. —

Übrigens braucht man sich nur die Frage vorzulegen, ob, wenn der heterosexuelle Verkehr verboten wäre, dadurch viele von der Befriedigung ihres Triebes abgehalten würden, um die geringe Wirkung der Strafbestimmung einzusehen. Noch weniger

als die Abschreckung kann die Besserung in Betracht kommen. Strafbestimmungen sind durchaus unfähig einen Trieb umzuändern und ganz und gar gegen die konträre Neigung machtlos, geschweige denn wie Wachenfeld „naiv genug meint", das konträre Empfinden in normale Bahnen zurückzulenken. Wie sollte einer Strafdrohung gelingen, was die Therapie des Arztes nur selten und dann vielleicht nur scheinbar zu erreichen vermag!

Wachenfeld erwähnt sodann noch einen andern Strafzweck, den der Unschädlichmachung. Dieses Mittels bediene sich der Staat zum Schutz gegenüber unverbesserlichen Verbrechern. Nichts hindere den Staat auch den Konträren durch Freiheitsstrafen unschädlich zu machen; es könne eine Zeit kommen, wo man ohne Rücksicht auf Schuld nur den Zweck der Unschädlichmachung verfolge. Heute aber, wo die Grundlage der Strafe die Schuld sei, strafe man nur den Lasterhaften. Wenn ein solcher sich nicht bessere trotz aller Besserungsversuche, müsse man ihn möglichst lange unschädlich machen. Der weite Strafrahmen des § 175 biete Gelegenheit hierzu.

Die Unschädlichmachung bildet allerdings auch einen Strafzweck, man ist vielleicht sogar an dessen Durchführung nicht soweit entfernt als Wachenfeld meint; die neuere strafrechtliche Schule stellt ihn thatsächlich in den Vordergrund. Wenn man auch auf die Unschädlichmachung Gewicht legt, wird man deshalb doch den Konträren nicht einsperren. Die Unschädlichmachung setzt zuerst voraus, dass ein Schaden angestiftet worden ist. Dies genügt aber noch nicht; denn nicht jede schädigende Handlung wird strafrechtlich geahndet; vielmehr muss der Schaden so gross sein, dass er ein strafrechtliches Verbot rechtfertigt.

Ein direkter Schaden, eine unmittelbare Rechtsverletzung wird nun jedenfalls durch den gleichgeschlechtlichen Verkehr nicht verursacht; würde man mit Wachenfeld einen Schaden für die Sittlichkeit, für das Volkswohl oder sonstige ideale Güter befürchten, so würden doch die aus der Bestrafung hervorgehenden Nachteile in keinem Verhältnis zu den angeblichen Schäden stehen. Die Verhütung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs würden beim Konträren geradezu die dauernde Einsperrung, mindestens äusserst strenge abschreckende Strafen erfordern.

Dass die Ausschaltung einer Anzahl von nützlichen und unbescholtenen Bürgern ihres auf das gleiche Geschlecht gerichteten Triebes willen einen grösseren Schaden für den Staat bedeuten würde, als die Straflosigkeit des homosexuellen Verkehrs liegt auf der Hand.

Einem ähnlichen Gedankengang neigt auch Gross zu.[1])

Bemerkenswert ist auch die Thatsache, dass gerade derjenige, welcher den Strafzweck der „Unschädlichmachung" am meisten in den Vordergrund stellt, Liszt, trotzdem die Aufhebung des § 175 befürwortet.

§ 2. Die einzelnen Gründe für die Bestrafung.

A. Die Bestrafung als Forderung der Sittlichkeit.

Man sollte eigentlich nicht glauben, meint Wachenfeld, dass die Thatsache der Unsittlichkeit der gleichgeschlechtlichen Liebe auf Widerspruch stossen würde, und doch geschehe dies seitens der Homosexuellen und eines Teiles ihrer Beschützer. Wer dies thue, bedenke nicht, dass der homosexuelle Verkehr auch als Laster geübt werde und verwechsele, soweit er dabei die Konträren im Auge habe, Natürliches und Sittliches. Zwar erscheine vom Standpunkt des Konträren die gleichgeschlechtliche Handlung nicht als widernatürlich, damit verliere sie aber nicht den Charakter der Unsittlichkeit.

Nicht die Anschauungen Einzelner oder einzelner Kreise seien entscheidend für die Frage, was unsittlich sei, sondern diejenige der ganzen Gemeinschaft, des Volkes. Das allgemeine Urteil sei massgebend, nach diesem gelte aber seit altersher in allen Schichten des deutschen Volkes die gleichgeschlechtliche Liebe als schwere Unsittlichkeit. Wie tief das Bewusstsein von der Unsittlichkeit homosexueller Handlungen im Volke wurzele, zeigten eine Reihe von Antworten auf die Umfrage Hirschfeld's.

Mit Unrecht werde sodann die Straflosigkeit des

---

[1]) Zu vgl. die Bibliographie II. Teil.

homosexuellen Verkehrs deshalb verlangt, weil der Staat kein Recht habe, Unsittlichkeiten zu ahnden.

Hierbei gehe man von der zwar von Feuerbach und Hälschner verfochtenen Beschränkung des Verbrechensbegriffs auf unmittelbare Rechtsverletzungen aus, diese Theorie sei aber überhaupt unhaltbar und heute allgemein aufgegeben. Der Staat dürfe jede Handlung zum Verbrechen stempeln, deren Bestrafung durch die jeweiligen Bedürfnisse der Rechtsordnung erfordert sei. Verfehlt sei auch die Argumentation aus dem Gesichtspunkt, dass die nach § 175 strafbare Handlung sich nicht gegen ein Rechtsgut richte. Denn wo immer der Staat an der Verhütung einer Handlung durch eine Strafdrohung ein Interesse bekunde, entstehe ein Rechtsgut. Thatsächlich würden auch Handlungen bestraft, die dem Staat keinen direkten Schaden verursachten z. B. die Religionsvergehen, weil der Staat anerkenne, dass seine Unterthanen in ihrem religiösen Bewusstsein Schutz verdienten. Ebenso sei der Staat verpflichtet, diejenigen Handlungen zu bestrafen, welche das sittliche Bewusstsein seiner Unterthanen aufs gröblichste verletzten. Dabei handle der Staat auch im eigenen Interesse, da die jeweils herrschenden sittlichen Anschauungen mit die Grundfesten des Staates bildeten. Viele als unsittlich anerkannten Handlungen, wie unter anderen die Unzucht am Weib und die widernatürliche Unzucht zwischen Weibern würden allerdings nicht gestraft.

Vom Standpunkt der Sittlichkeit wäre zu wünschen, dass jedenfalls letzterer Verkehr bestraft würde. Jeden nicht natürlichen Gebrauch des Weibes zu strafen, dürfte kaum angehen, weil man nicht über die Art des Gebrauches des Weibes Untersuchungen anstellen könne. Eine Prüfung, inwieweit aber Strafe am Platze sei, erübrige sich, weil die Unzucht am Weibe und die w. U. Handlungen seien, die nicht auf *einer* Stufe ständen. Dort sei die Unzucht eine unnatürliche, hier eine geradezu

widernatürliche. Dort bestehe sie in einem falschen Gebrauch, hier in einem Missbrauch. In dem einen Fall werde sie an einem an sich tauglichen Objekt, nur in ungehöriger Art und Weise vollzogen, in dem andern Fall aber an einem absolut untauglichen Objekt, das als eine Person gleichen Geschlechts mit dem Thäter in der denkbar gröbsten Weise herabgewürdigt werde.

Führt man, wie Wachenfeld dies thut, als Grund der Bestrafung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs den Schutz der Sittlichkeit an, dann kommt es allerdings auf dessen Wertung vom Standpunkt der Moral an.

Hierbei wird aber diejenige Kategorie von Fällen massgebend sein, welche die zahlreichste ist, d. h. die Fälle von gleichgeschlechtlichem Verkehr in Folge von konträrer Sexualempfindung, da diese die Regel, dagegen der gleichgeschlechtliche Verkehr aus andern Motiven die Ausnahme ist.

Da der Konträre nur seinen für ihn natürlichen Trieb befriedigt, so handelt er nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv betrachtet nicht unmoralischer als der Heterosexuelle, der ausserehelich den Beischlaf ausübt. Diese Auffassung vertreten nicht etwa bloss die Konträren, sondern auch diejenigen, welche vorurteilsfrei und unbefangen die homosexuelle Frage beurteilen. Man wird den homosexuellen Verkehr für mehr oder weniger unsittlich erachten, je nachdem man überhaupt die aussereheliche geschlechtliche Befriedigung strenger oder milder beurteilt; aber einen scharfen Unterschied zwischen beiden in der moralischen Wertung wird man nicht mehr machen und jedenfalls eine Strafe für den homosexuellen Verkehr bei Straflosigkeit des heterosexuellen ausserehelichen als Ungerechtigkeit betrachten.

Diese Anschauung wird von Männern der verschiedensten Denkungsart verfochten. Moll wertet homo- und heterosexuellen Verkehr gleich. Raffalowich, obgleich er möglichste Einschränkung der Sinnlichkeit und Enthaltsamkeit anempfiehlt, macht doch keinen Unterschied in der moralischen Beurteilung des homo- und heterosexuellen Verkehrs. Beide sind ihm gleich sündhaft, aber keiner mehr wie der andere. Die gleiche Auffassung geben auch die katholischen Priester zu erkennen, welche die Fragen Dr. Hirschfelds über die Homosexualität und über ihre Beurteilung beantwortet haben.

Demgegenüber ist es unerheblich, wenn im Volk noch jeder homosexuelle Verkehr als besonders verabscheuungswürdige Unsittlichkeit gebrandmarkt wird.

Der Begriff des Unsittlichen bestimmt sich nicht nach den Anschauungen der unaufgeklärten Massen, sondern der geistig Fortgeschrittenen, insbesondere wenn es sich um Erscheinungen handelt, deren Wesen dem Volke bisher unbekannt war, und deren richtige Beurteilung neueren wissenschaftlichen Forschungen zu verdanken ist. Wie weite gebildete Kreise, wie zahlreiche massgebende Gelehrte, Schriftsteller und Künstler, wie eine geistige Elite über die homosexuelle Frage denkt, beweist gerade die Petition zur Abschaffung des § 175.

Würde man aber auch die wenigen Fälle eines gleichgeschlechtlichen Verkehrs zwischen Normalen massgebend sein lassen, so wäre doch eine Bestrafung lediglich wegen der Unsittlichkeit der Handlung unzulässig.

Die Behauptung Wachenfelds, dass der Staat jede beliebige Handlung strafen dürfe, ist irrig. Selbstverständlich hat er die Macht dazu und jedes gültig zu Stande gekommene Gesetz macht den Gesetzesübertreter strafbar. Damit ist aber nicht entschieden, ob das Gesetz gerechtfertigt ist. Die moderne, strafrechtliche Wissenschaft strebt immer mehr danach eine feste Grenze zwischen unsittlicher und strafwürdiger Handlung zu ziehen. Viele unsittliche Handlungen sind deshalb nicht strafwürdig; sie werden es nur, wenn bestimmte Interessen des Einzelnen, einer Mehrheit oder des Staates verletzt sind und diese Verletzung Strafe rechtfertigt.

Die Theorie, dass nur eine unmittelbare Rechtsverletzung strafbar sein dürfte, ist in dem Sinne, dass nur eine besonders starke und unmittelbare Verletzung allgemeiner Interesse strafbar sein solle, durchaus nicht aufgegeben. So z. B. durchzieht diese Theorie eines der neuesten Bücher über „die Reform des Strafrechts und der Strafrechtspflege“ von Landrichter Dr. Wittich in Hamburg (Hamburg, Verlag Meissner 1901). Auch von Liszt verlangt für das Verbrechen einen besonders gefährlichen Angriff auf rechtlich geschützte Interessen (Liszt: Lehrbuch 9. Aufl. S. 186). Unzählige Handlungen können irgendwelche schädlichen Nachwirkungen für irgendwelche Interessen haben. Deshalb wird man aber nicht daran denken, alle derartige Handlungen die irgend welche, mehr oder wenige schädliche Nebenwirkungen haben können, zu bestrafen.

Nur da, wo die Verletzung öffentlicher Interessen besonders gefährlich, völlig unzweideutig und unmittelbar durch die Handlung erfolgt, wird man diese unter Strafe stellen. Besonders bei sexuellen Handlungen lässt sich aus jeder Handlung, die nicht die Erzeugung von Nachkommen bezweckt und irgendwie diesem Zweck widerspricht, ins Unbegrenzte eine mittelbare Schädigung des Staates aus dem Verlust des zur Zeugung bestimmten Samens konstruieren. Gerade auf diesem Gebiet muss aber der Grundsatz, dass nur unmittelbare Verletzungen öffentlicher Interessen strafbar sein dürfen, besonders betont werden, will man nicht zu unhaltbaren, inquisitorischen, das Privatleben unter dem Vorwand des Schutzes öffentlicher Interessen zerstörenden Gesetzen gelangen, will man nicht durch diese Gesetze erst eigentliche Schädigungen des allgemein Wohles stiften.

Thatsächlich hat man auch während des ganzen Mittelalters und auch noch in der Neuzeit bis zum deutschen St.-G.-B. (zu vgl. dessen Motive) den gleichgeschlechtlichen Verkehr nicht wegen etwaigen Schädigungen öffentlicher Interessen geahndet, sondern lediglich aus Abscheu und Widerwillen vor solchen „sündhaften, unnatürlichen Lastern.“ Man hat lediglich die Sünde, die Immoralität strafen wollen und erst jetzt, da diese Gründe nach den heutigen Anschauungen über den Zweck des Strafrechts nicht mehr genügen zur Rechtfertigung der Bestrafung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs und man andererseits in gewissen Kreisen die Verfolgung dieser „sündhaften“ Handlung nicht aufgeben will, sucht man wenigstens angeblich entfernte Schädigungen als Rechtfertigungsgrund anzuführen.

Das Beispiel der Religionsverbrechen, das Wachenfeld als einen der Bestrafung des gleichgeschlechtlichen Verkehres analogen Fall anführt, ist völlig verfehlt und spricht gerade gegen ihn.

Denn § 166 St.-G.-B. erfordert, dass durch eine beschimpfende Äusserung Gott öffentlich gelästert und dass dadurch ein Aergernis gegeben oder dass eine Kirche u. s. w. öffentlich beschimpft oder dass an einem zu religiösen Versammlungen bestimmten Ort beschimpfender Unfug getrieben werde.

Hier liegen störende Eingriffe in die öffentliche Ordnung vor. Es wird ein besonders intensiver Angriff (Lästerung, Beschimpfung), der öffentlich begangen werden muss, verlangt; es soll eine direkte unmittelbare Verletzung religiöser Interessen bestraft werden.

Der Umstand, dass die Unterthanen Schutz in ihrem religiösen Bewusstsein verdienen, hat nicht dazu geführt, die Kränkung des religiösen Bewusstseins durch noch so schwere, nicht öffentlich vorgebrachte Gotteslästerungen zu bestrafen.

Das sittliche Gefühl hat einen Anspruch, gegen die Wahrnehmung öffentlich vorgenommener Geschlechtsakte geschützt zu werden, nicht aber gegen das blosse Ruchbarwerden von geschlechtlichen Handlungen (z. vergl. auch den Aufsatz von Richter „Schützt § 175 Rechtsgüter?", insbesondere S. 51, Jahrbuch II.)

Der Vergleich des § 175 mit dem Religionsvergehen ist somit völlig verfehlt. Die Religionsvergehen können in Parallele mit der öffentlichen Vornahme einer unzüchtigen Handlung gestellt werden, wo gleichfalls eine unmittelbare Verletzung allgemeiner und privater Interessen vorliegt, nicht aber mit dem Thatbestand des § 175, der eben den allgemeinen modernen strafrechtlichen Grundsätzen widerspricht und einen völlig unzulässigen Eingriff in die dem Individuum zu freier Bethätigung vorbehaltene private Sphäre darstellt.

Zu vgl. Liszt: Lehrbuch des Strafrechts. 8. Aufl. §§ 12 79, 102.

Zu vgl. Wittich oben zitiert S. 39 und 40.

Ferner Kohler in Goldammers Archiv B § 45 (1898) S. 203 und 204.

Die Bestrafung der w. U. ist überhaupt eine Reminiscenz aus alter Zeit, zu der namentlich das mosaische Recht und die Erinnerung an Sodom und Gomorrha beizutragen haben. . . . Nur die gewaltsame Päderastie und die Päderastie mit Minderjährigen sollten mit Strafe bedroht bleiben".

Schliesslich ist es auch völlig willkürlich, eine im Vergleich zu andern Unzuchtsakten besonders grobe Unsittlichkeit in dem gleichgeschlechtlichen Verkehr zu erblicken. Der unnatürliche Gebrauch des Weibes, namentlich per anum, steht moralisch nicht höher als die gleichgeschlechtlichen Akte, er ist aber für die allgemeine Sittlichkeit bedrohlicher, weil mehr Gelegenheit und ein weit grösserer Anreiz bei den Normalen zu seiner Begehung vorhanden ist.

B. Die Bestrafung im Interesse des allgemeinen Wohles.

Die Aufrechterhaltung des § 175 rechtfertige sich nicht nur aus der Aufgabe des Staates, die Unterthanen

in ihrem Sittlichkeitsbewusstsein zu schützen, sondern besonders auch im Hinblick auf die soziale Gefahr, die der gleichgeschlechtliche Verkehr mit sich bringe. Physische und psychische Schädigungen seien dessen Folge. Psychische, indem bei häufiger Wiederholung das Schamgefühl erstürbe; damit verliere sich der sittliche Halt und nähme die Immoralität überhand. Ein Mensch ohne Moral sei aber auch für die Begehung anderer Delikte zugänglicher. Die Gefahr häufiger Wiederholung sei besonders gross beim homosexuellen Verkehr wegen der Möglichkeit seiner leichteren Ausübung, weil die Beziehungen unauffälliger angeknüpft und aufrecht erhalten werden könnten, als beim heterosexuellen Verkehr. Was die physische Schädigung anbelange, so seien zwar, wie man früher irrigerweise angenommen, schwere Krankheiten, Schwindsucht u. dgl. nicht zu befürchten, immerhin mache der Konträre den Eindruck der Überreizung und Nervosität. Es sei wahrscheinlicher, dass Homosexuelle durch die Jagd nach unnatürlichen Genüssen erkrankten, als durch die Enthaltung, zu der sie das Strafgesetz zwinge. Ein noch grösserer Schaden entstehe aber durch die Anbahnung der Konträrsexualität. Da die konträre Sexualempfindung eine pathologische Erscheinung sei und ein schweres Leid für den davon Betroffenen bedeute, so werde der Homosexuelle durch die homosexuelle Bethätigung, die nach und nach mit Konträrsexualität ende, seinem Verderben zugeführt, wenn es nicht gelinge, ihn von weiterer Bethätigung seiner Neigung zurückzuschrecken. Ohne Strafgesetz hätten die Verführer leichteres Spiel. Selbst wenn der Konträre unter dem § 175 besonderen Leiden ausgesetzt sein sollte, wäre es für die Allgemeinheit besser, dass die wenigen Konträren litten, als die Menge der Gesunden ihnen preiszugeben. Dabei sei es ohne Bedeutung, dass der Verführte freiwillig homosexuell verkehre. Er

sei trotzdem des Schutzes bedürftig. Dem schleichenden Gift der Verführung gegenüber sei der Verführte machtlos, ausserdem stehe dem Verführer meist die Macht des Geldes zur Verfügung. Dem starken Reiz des Geldes müsse ein stärkeres Motiv entgegenwirken und dies sei nur die Furcht vor Strafe. Die Gefahr aus dem homosexuellen Verkehr beschränke sich aber nicht bloss auf die Personen, die ihn ausübten. Vielmehr sei eine Gefahr für die Nachkommen vorhanden. Wäre Krafft-Ebings Theorie von der Vererbung der Anlage richtig, so müsste um so mehr wegen der besonders grossen Gefahr der raschen Zunahme der Homosexualität gegen jede Äusserung derselben eingeschritten werden.

Thatsächlich vererbe sich aber, wenn auch nicht die homosexuelle Anlage, so doch die homosexuelle Neigung.

Sodann bilde die Homosexualität eine Gefahr für die ganze Umgebung. Mit Recht nenne man sie eine Art „Seuche," die ein Land nach dem andern verseucht habe.

Vom Orient sei sie nach Griechenland, von dort nach Italien, dann nach Frankreich verschleppt worden. Solche Epidemien ergriffen auch sexuell Gesunde. Deshalb müsse man den Krankheitsherd isolieren, das geschehe am besten durch hohe Strafen gegen den Verkehr Konträrer mit Normalen.

Zunächst muss ausdrücklich bestritten werden, dass der gleichgeschlechtliche Verkehr eine besondere, in erhöhtem Mass für das allgemeine Wohl gefährliche psychische Schädigung zur Folge habe.

In den meisten Fällen wird von besonderer psychischer Schädigung nicht die Rede sein können, da es sich eben meist um Konträre handelt, die lediglich eine ihrem Triebe entsprechende für sie natürliche Handlung vornehmen.

Soweit Normale, die faute de mieux oder des Geldes wegen gleichgeschlechtlichen Verkehr pflegen, so hat derselbe auf ihre Psyche und ihren gesamten Charakter doch nicht im entferntesten den schädigenden Einfluss, den z. B. die gewerbsmässige Unzucht

der Dirne nach sich zieht; der Mann wird durch geschlechtliche Handlungen niemals psychisch und sozial so tief zerrüttet, wie die Frau, welche ausserehelichem Geschlechtsgenuss nachgeht.

Das Schamgefühl ist bei der Frau ganz anders entwickelt als beim Manne. Ein unbescholtenes Mädchen wird ganz anders durch Verführung in ihrem Seelenleben geschädigt, als der Soldat, der sich dem Konträren zu einem in den Augen des Normalen vielleicht als Spielerei aufgefassten geschlechtlichen Verkehr hingiebt. Selbst der prostituierte Mann sinkt kaum so tief als die entwürdigte, durch die Prostitution ihre physischenm und geistigen Ruin geweihte Frauensperson. Die Gefahr leichterer Ausübung des homosexuellen Verkehrs im Vergleich zu dem normalen Verkehr besteht nicht.

Der Konträre ist nur auf die kleine Anzahl seiner Genossen und die noch kleinere der Normalen, die sich ihm des Geldes wegen und — weit seltener — aus sonstigen Motiven hingeben. Die Anknüpfung des homosexuellen Verkehr insbesondere zwischen Personen verschiedener Gesellsschaftsklassen ist auch mit besonderen bei dem Verkehr zwischen den verschiedenen Geschlechtern nicht vorhandenen Schwierigkeiten verbunden.

Auf eine physische Schädigung als Folge der homosexuellen Handlungen kann sich Wachenfeld selbst kaum berufen. Die Nervosität und die Ueberreizung, die er beim Konträren finden will, ist nicht Wirkung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs, sondern die Folge der durch das Strafgesetz und der allgemeinen Verpönung des homosexuellen Verkehrs erzeugten seelischen Qualen. Dabei scheint allerdings bei vielen Konträren noch eine neuropathische Konstitution mit im Spiel zu sein.

Die Befürchtung, durch Verführung Normaler könne Homosexualität der letztern nach und nach entstehen, ist völlig grundlos, sie beruht auf der irrigen Anschauung Wachenfelds über die Entstehung der konträren Sexualempfindung überhaupt.

Beweis: Die Fälle, wo in Alumnaten, Gefängnissen u. s. w. Normale mangels des weiblichen Verkehres gleichgeschlechtliche Handlungen vornehmen. Mit der Rückkehr unter normale Verhältnisse wird das Weib wieder aufgesucht und der gleichgeschlechtliche Verkehr gemieden oder höchstens ohne Neigung des Vorteils wegen ausgeübt.

Die Befürchtung eines dauernden Erwerbs der homosexuellen Neigung könnte vielleicht höchstens bei Jugendlichen im Puber-

tätsalter eine gewisse Berechtigung haben, nicht aber bei Erwachsenen.

Da normale Personen, deren geschlechtliche Entwickelung abgeschlossen ist, nicht konträr werden, auch nicht durch vorübergehende Ausübung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs, so kann auch von Vererbung der Homosexualität durch sie keine Rede sein. Solche Vererbung mag allerdings vorkommen durch Abstammung von einem konträren Vater. Deshalb sollten Ehen Konträrer verhütet werden. Weil entfernt aber davon dass die Bestrafung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs solche Ehen verhindert, bildet die Thatsache, dass der homosexuelle Verkehr strafrechtlich verfolgt wird, eines der Momente, welche Homosexuelle zur Ehe drängen. Viele heiraten um dem Verdacht der zum Verbrecher stempelnden Homosexualität zu entgehen oder auf Anraten unverständiger Verwandten oder noch unverständigerer Aerzte, um sich ihrer „strafwürdigen Laster" zu entwöhnen und durch die Ehe gegen homosexuelle Fehltritte gesichert zu sein. Dass sie dadurch nicht nur ihre Natur nicht ändern, sondern auch die Ausübung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs nicht aufgeben, lehrt die tägliche Erfahrung. (Z. vergl. auch der Aufsatz Hirschfelds: „Sind sexuelle Zwischenstufen zur Ehe geeignet?" Jahrbuch III.)

Durch die Aufhebung des § 175 werden selbstverständlich nicht alle Motive, welche Homosexuelle zur Eingehung der Ehe veranlassen können, beseitigt, aber wenigstens wird die Ehe nicht mehr als vermeintlicher Rettungshafen vor Übertretung des § 175 zu benutzen sein, dagegen manche Ehefrau vor einem homosexuellen Gatten gerettet und manches Kind vielleicht vor der homosexuellen Anlage bewahrt werden.

Die Schlussbemerkungen Wachenfelds über die seuchenartige Verbreitung der Homosexualität widersprechen aller historischen und kulturhistorischen Forschung sowie den thatsächsächlichen Verhältnissen. Die Homosexualität ist eine zu allen Zeiten und an allen Orten vorkommende Erscheinung; wie namentlich Karschs Aufsatz im Jahrbuch III beweist, ist sie sogar bei den meisten Naturvölkern verbreitet, was die Behauptung „der Einschleppung aus anderen Ländern" direkt widerlegt.

Sie findet sich in allen Staaten, im Süden und im Norden, im Westen und Osten. Man begegnet ihr nicht bloss in romanischen Ländern, nicht bloss in Österreich und Deutschland, auch

in den slavischen Ländern und insbesondere in Skandinavien, ja wie mir bekannt ist, gerade beim kaltblütigen Nordländer häufiger als man gewöhnlich zu glauben geneigt ist.

C. Die Bestrafung im unmittelbaren Staatsinteresse.

Der heterosexuelle Geschlechtsverkehr sei die Aeusserung einer erst allmälich erreichten Entwicklungsstufe der Lebewesen. Die Homosexuellen bedeuteten ein Zurücksinken in einen überwundenen Zustand und widerstrebten als ein Rückschritt dem Prinzip steter Vervollkommnung.

Darum habe der Staat vernünftigerweise nur den heterosexuellen Verkehr gut geheissen und nur für ihn staatliche Formen geschaffen, und zwar dank dem Institut der Ehe.

Der homosexuelle Verkehr bekunde eine völlige Missachtung der Ehe, nicht blos wie der ausereheliche heterosexuelle eine Missachtung ihrer äusseren Form, sondern ihrer Grundbedingung.

Auf der Ehe beruhe aber das für den Staat noch wichtigere Institut der Familie, dessen Grundlagen durch den homosexuellen Verkehr erschüttert würden. In der Familie nähme die Frau hauptsächlich in Deutschland eine besonders geachtete Stellung ein, diese Achtung müsse ihr bewahrt bleiben. Heute beginne schon eine infolge der sozialen Zustände — Zurücksetzung des Weibes bei der Konkurrenz mit dem Mann, erschwerter Kampf des Mannes ums Dasein, späte Eheschliessung in den wohlhabenden Klassen — bedingte Geringschätzung des Weibes um sich zu greifen. Wo die Achtung vor dem Weib schwinde, liege es nahe, Begehrenswerteres als das Weib aufzusuchen und sich an das eigene Geschlecht zu halten. Darum sei in solchen Zeiten ein Strafgesetz doppelt nötig, um vor dem mannmännlichen Geschlechtsverkehr zurückzuschrecken. Endlich sei auch beim Umsichgreifen des homosexuellen Verkehrs eine Abnahme der Bevölkerung zu befürchten. Ein Rückgang der Be-

völkerung könne aber, wie das Beispiel Frankreichs lehre, besonders empfindlich werden, namentlich in einem Staate, der zu seiner Entfaltung eines grossen Heeres bedürfe. Die stetige Bevölkerungszunahme Deutschlands sei die Macht, durch die es anderen Ländern mit reicheren Hilfsquellen überlegen sei. Eine Thorheit wäre es daher, in die Streichung des § 175 einzuwilligen und eine Maasnahme zu befürworten, welche Deutschland im Laufe der Zeit seiner besten Machtquelle berauben könnte.

Ob die Homosexualität einen Rückschritt gegenüber dem Prinzip steter Vervollkommnung bedeutet und ob es überhaupt solch ein Prinzip giebt, mag dahin gestellt bleiben. Immerhin aber erheben sich recht viele Zweifel an der Richtigkeit der Wachenfeldschen Auffassung angesichts der Thatsache, dass Homosexualität gerade sehr oft sich bei Männern mit besonders glänzenden Geistesgaben findet, bei Leuten, die, wenn die Psychiater sie auch als Entartete bezeichnen, doch oft als Dégénérés supérieurs angesehen werden. Es scheint, als ob die Natur in vielen Fällen für den Mangel des normalen Triebes reichlichen anderweitigen Ersatz dem anormalen Individuum gewährt hat, derart dass als Endergebnis auch für die Gesellschaft eher ein Gewinn als ein Verlust durch manchen Homosexuellen erwächst. Jedenfalls ist es aber gleichgültig, ob der Staat wegen des von Wachenfeld behaupteten Charakters der Homosexualität oder aus einem andern Grunde nur für den heterosexuellen Verkehr staatliche Formen in Gestalt der Ehe geschaffen hat. Soviel lässt sich behaupten, dass durch die Schöpfung des Institutes der Ehe nicht die Bestrafung des homosexuellen Verkehrs gerechtfertigt wird. —

Die Grundlagen der Ehe — mag man auch theoretisch Missachtung der äusseren Form durch den ausserehelichen heterosexuellen und Verneinung der Grundbedingung durch den homosexuellen unterscheiden — werden thatsächlih durch letzteren weniger erschüttert, als durch ersteren.

Denn die Konträren, da sie nur ihrem Naturtrieb folgen und für das Institut der Ehe gar nicht geeignet sind, machen sich einer Missachtung der Ehe durch Ausübung des homosexuellen Verkehrs auch nicht schuldig, eine solche Missachtung begehen

sie vielmehr, wenn sie trotz ihrer Homosexualität eine Ehe abschliessen.

Von den seltenen Normalen, die gleichgeschlechtlichen Verkehr pflegen, droht der Ehe aber weniger Gefahr als von den zahlreichen, welche ausserehelich normal sich befriedigen. Denn abgesehen von der grösseren Anzahl der letzteren wird der gleichgeschlechtliche Verkehr nur unter besonderen Verhältnissen und in Folge besonderer Motive ausgeübt. Ändern sich diese Verhältnisse, hat der Normale Gelegenheit zu weiblichem Verkehr, so hört der homosexuelle Verkehr auf. Der aussereheliche Verkehr dagegen übt einen weit grösseren Anreiz auf den Normalen aus, er wird zu dem Verkehr mit dem Weibe gedrängt, ohne dass besondere Verhältnisse vorliegen, die Möglichkeit und die Neigung zu schrankenloserer Ausübung ist in weit höherem Maasse vorhanden, er fördert und unterhält die Prostitution und den Ehebruch.

Die Verachtung der Ehe und der Frau ist nicht auf Seiten des Homosexuellen zu suchen. Der Konträre gerade, weil er nicht durch seine Liebe zum Weibe und deren aus demselben Gefühl stammenden Kehrseite, dem Hass zum Weibe, verblendet ist, vermag objektiver und richtiger als der Normale Vorzüge und Schwächen der Frau zu beurteilen. Weil er sie nicht geschlechtlich liebt, hindert ihn dies nicht der ehrbaren Frau Achtung und Hochschätzung zu zollen. Kennt er auch nicht die Geliebte, so hat er vielleicht in der Schwester und Mutter die edleren Seiten der Frau besser als mancher Frauenjäger schätzen gelernt.

Der Frauenverächter, er ist unter den heterosexuellen Don Juans, unter den gesättigten, blasierten heterosexuellen Lebemännern zu suchen, die in der Jagd nach Genüssen und Wollust die wahre Liebe niemals fanden und ihre Enttäuschungen unter misogyner Verachtung verbergen, dadurch aber sich nicht abhalten lassen, ihre Sucht nach Genüssen beim Weib und nur bei diesem zu stillen.

Auch die von Wachenfeld angegebenen sozialen Verhältnisse mögen Geringschätzung der Ehe und der Frau herbeiführen, aber immer nur in dem Sinne, dass die Frau als Gattin und ideale Geliebte an Einbusse erleidet, und hauptsächlich nur noch als Objekt der Wollust begehrt wird. Niemals dagegen wird Geringschätzung von Frau und Ehe sinnliche Begierde zum Manne wecken.

Dass der Normale, wenn seine Achtung vor dem Weibe

schwindet, nunmehr das Begehrenswertere in dem Geschlechtsverkehr mit Seinesgleichen finde, kann im Ernste heute nur noch ein schr oberflächliches Kleets behaupten. Kein tieferer Einblick in die Wirklichkeit verrät die Befürchtung eines Rückgangs der Bevölkerung als Folge der Straflosigkeit der Homosexualität.

Diese heute allgemein aufgegebene, veraltete Anschauung hat schon im 18. Jahrhundert Cella[1]) mit den Worten widerlegt: Niemand liesse sich einreden, dass Entvölkerung oder Schwächung oder gar Auflösung des Staates als Folge der w. U. zu befürchten sei.

Wie schon oben dargelegt, wird die Aufhebung der Strafbestimmung allerdings mehr Konträre, als bisher von der Ehe und der möglichen Kinderzeugung fernhalten, das wird aber selbst Wachenfeld doch als wünschenswert anerkennen.

Wenn aber schon Konträre in Folge der zahlreichen sozialen zur Ehe drängenden Motive nicht immer von deren Eingehung abgehalten werden, wird dies noch weniger bei den wenigen Normalen der Fall sein, die nur in Folge bestimmter Verhältnisse gleichgeschlechtlichen Verkehr ausgeübt haben.

Wachenfeld mag sich beruhigen: Die Straflosigkeit der Homosexualität wird nicht die Grösse und Stärke des deutschen Heeres — die Wachenfeld als Masstab für die Höhe der Kultur und Zivilisation eines Volkes anzusehen scheint — beeinträchtigen und nicht eine Herabsetzung des militärischen Budgets notwendig machen. Eine Thorheit wäre es daher aus solchen Gründen, nachdem alle sonstigen Gründe fehlgeschlagen haben, den § 175 aufrechtzuerhalten.

In einem

Schlusskapitel „Resultate und Vorschläge"

fasst Wachenfeld den Inhalt seines Buches kurz zusammen und macht dann seine Vorschläge betreffend Aenderung des § 175. Hervorzuheben in diesem Schlusskapitel ist etwa Folgendes: Jede Form des gleichgeschlechtlichen Verkehrs zu strafen, verböten praktische Rücksichten Deshalb müsse sich der Gesetzgeber mit der Ahndung der beischlafähnlichen Handlungen begnügen. Wegen der grösseren Schädlichkeit des mannmännlichen Verkehrs

[1]) Über Verbrechen und Strafe in Unzuchtsfällen, S. 66.

sei es begreiflich, warum nur dieser, nicht auch der weibweibliche strafbar sei. Allerdings wäre eine Ausdehnung der Strafbarkeit auf letzteren im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt und Sittlichkeit wünschenswert. Dagegen könne von einer Bestrafung der Bestialität abgesehen werden. Denn sie weise zwar eine grobe Unsittlichkeit auf, aber nicht die übrigen Momente, welche die Homosexualität besonders strafwürdig erscheinen liessen.

Sie störe nicht die allgemeine Wohlfahrt, weil bei ihr keine zweite Person dem Wüstling zum Opfer falle und gefährde nicht die Existenz des Staates, da sie nicht zur „Kontrasexualität" führe.

Die Strafe des § 175 (1 Tag bis 5 Jahre Gefängnis) sei nicht zu hart und nicht zu hoch bemessen. Trotzdem sei zu erwägen, ob nicht mildernde Umstände und bei deren Vorliegen Geldstrafe zuzulassen seien. Die Schuld könne z. B. infolge Verführung oder Jugend sehr herabgesetzt sein. Auch gäbe es Fälle, die zwar nicht unter den Begriff der „Kontrasexualität" fielen, aber hart an der Grenze stünden. Die Handlung der Konträren bleibe an und für sich straflos wegen des subjektiven Strafausschliessungsgrundes des Thäters; der normale Genosse sei dagegen strafbar. Ferner erstrecke sich aber die Straflosigkeit des Konträren nur auf die Bethätigung des perversen Triebes, für jede andere That sei er verantwortlich, deshalb sei er auch eventuell als Anstifter oder Teilnehmer an der von zwei anderen Personen begangenen Unzucht zu bestrafen. Wegen der Unzucht, die der Konträre mit einem Normalen vornähme, könne er zwar nicht als Teilnehmer oder Anstifter zur Rechenschaft gezogen werden, deshalb sei aber die Schaffung einer besonderen Strafbestimmung gegen den Verführer empfehlenswert, wenigstens dann, wenn es zur Unzucht gekommen sei. Die Strafe des Verführers würde jeden treffen, der nicht schon als Thäter zu bestrafen sei. Denn in der Ver-

führung läge eine besonders grosse soziale Gefahr. Wachenfeld schlägt dann selbst folgende Fassung des § 175 vor: „Die w. U. zwischen Personen gleichen Geschlechts ist mit Gefängnis zu bestrafen, auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Liegen mildernde Umstände vor, kann auf Geldstrafe (bis zu 1000 Mark) erkannt werden. Dieselben Strafen treffen denjenigen, welcher andere zur widernatürlichen Unzucht verführt hat".

Die von Krafft-Ebing gewünschte Formulierung der Strafbestimmung, wonach nur die Person, welche mit einer Person des eigenen Geschlechts unter 18 Jahren Unzucht treibt, strafbar sein solle, sei nicht zu billigen. Einerseits würden die Jugendlichen wegen jeder Unzüchtigkeit bestraft, während andererseits die Erwachsenen die gröbsten und dem Gemeinwohl schädlichsten Unzuchtsakte verüben dürften. Den Gefahren, welche die Verbreitung der Homosexualität enthalte, wäre damit nicht gesteuert.

Welche einseitige lediglich gegen den homosexuellen Verkehr gerichtete Strenge Wachenfeld an den Tag legt, zeigt sich am besten in seinem Vorschlag, die Bestialität straflos zu lassen und trotzdem die Homosexualität strafrechtlich zu verfolgen. Dass die Bestialität eine ästethischere und sittlichere Form geschlechtlicher Befriedigung darstelle als der homosexuelle Verkehr wird schwerlich Jemand behaupten. Und doch hält Wachenfeld den Gesichtspunkt der Unsittlichkeit, den er für die Bestrafung der Homosexualität in den Vordergrund rückt, für ungenügend, die strafrechtliche Ahndung der Bestialität zu rechtfertigen.

Warum befürchtet Wachenfeld nicht, dass durch Straflosigkeit der Bestialität für die Normalen ein starker Anreiz zu einem Geschlechtsverkehr mit Tieren geschaffen werde, obgleich er eine ähnliche Argumentation gegen die Straflosigkeit des homosexuellen Verkehrs ins Feld führt. Oder erhofft vielleicht Wachenfeld von der Straflosigkeit der Bestialität, dass „der von Stufe zu Stufe gesunkene, allmählich zum Konträren gewordene Wüstling" leichter noch tiefer — bis zur Bestialität sinke und dadurch von der Homosexualität und somit von seiner Gefährlichkeit befreit werde.

Die von Wachenfeld vorgeschlagenen Änderungen des § 175 werden wohl kaum jemals einen Gesetzgeber finden, der sie zum geltenden Recht machen wird. Lieber noch den § 175 in seiner jetzigen Gestalt als das von Wachenfeld gewollte modifizierte Strafgesetz.

Zunächst beseitigt Wachenfeld selbst die Vergünstigung der Straflosigkeit, die er nach jetzigem Recht den Konträren zuspricht.

Ich habe oben ausgeführt, dass thatsächlich eine Straflosigkeit des Konträren auf Grund des § 51 St.-G.-B. lediglich wegen seiner konträren Sexualempfindung regelmässig nicht stattfinden kann. Wäre aber Wachenfelds Thorie von der Unzurechnungsfähigkeit des Konträren für seinen gleichgeschlechtlichen Verkehr richtig, dann würde durch Einführung einer Strafbestimmung gegen den Verführer eines Normalen thatsächlich so gut wie stets wieder die Strafbarkeit des Konträren gesichert. Und dies ist im Grunde wohl auch der Zweck des Wachenfeldschen Vorschlags.

Denn bei den heute insbesondere unter den Juristen geltenden Anschauungen über den gleichgeschlechtlichen Verkehr wird es schwer fallen die Richter von der Homosexualität beider Thäter zu überzeugen. Fast stets werden sie, namentlich wenn sie den Ansichten Wachenfelds huldigen, mindestens bei einem Thäter die konträre Sexualempfindung bezweifeln und somit den Verkehr zwischen Konträren und Normalen oder den so wie so strafbaren zwischen zwei Normalen als gegeben annehmen. Besonders verhängnisvoll würde aber die neue Bestimmung bei einem Verkehr zwischen einem Konträren und einem Prostituierten.

Falls die konträre Sexualität des Prostituierten z. B. wegen des weiblichen Körperbaues oder überhaupt wegen fortgeschrittener Effemination ziemlich leicht festgestellt werden kann, dagegen die des andern Teiles, der vielleicht sogar verheiratet und Vater von Kindern ist, nicht so deutlich durch äussere Merkmale zu Tage tritt, so ist für den Prostituierten noch eine günstigere Gelegenheit zu Erpressungen gegeben als auf Grund des bisherigen § 175. Denn der Prostituierte hätte überhaupt als leicht erkennbarer Konträre gar keine Strafe zu befürchten, während der andere Konträre — weil er durch die Erzeugung von Kindern die Möglichkeit eines Verkehres mit dem Weibe bewiesen hat — nach Wachenfeld als Normaler zu gelten hätte und demgemäss zu bestrafen wäre.

Ähnlich würde es sich auch dann verhalten, wenn der Prostituierte heterosexuell, aber jung wäre. Er könnte dann wegen seiner Jugend ohne Weiteres darauf rechnen, dass man

ihn als Opfer der Verführung betrachte und nur mit Geldstrafe (im günstigsten Falle 3 Mark) belege, während der angebliche Verführer, auch wenn seine Homosexualität völlig unzweifelhaft wäre, einer vielleicht strengen Gefängnisstrafe entgegensähe. Auch in diesem Falle läge eine besonders verlockende Gelegenheit zu Erpressungen vor.

Allerdings ist mir aus den Ausführungen Wachenfelds nicht recht klar geworden, was er unter „Verführung" versteht. Ich glaube jedoch, dass er überhaupt jeden Verkehr zwischen Konträren und Normalen durch diesen Ausdruck als strafbar bezeichnen will.

Selbst wenn aber Wachenfeld den Verkehr eines Konträren mit einem heterosexuellen Prostituierten nicht als eine auf Verführung zurückzuführende Handlung betrachten will — und er müsste doch mindestens in solchen Fällen eine Verführung für ausgeschlossen halten —, so würde damit wenig geholfen. Es blieben die durch den Begriff der Verführung geschaffenen Unklarheiten und Schwierigkeiten. Thatsächlich würde die Praxis dazu gelangen, jeden Verkehr eines Konträren auch mit Prostituierten zu bestrafen, soweit nicht der Prostituierte, — was er wohl selten thun wird — sein Gewerbe zugesteht oder die Gewerbs- und Gewohnheitsmässigkeit seiner Prostitution zu ermitteln wäre. Sind Wachenfelds Vorschläge, selbst wenn man Gegner der Straflosigkeit der Homosexualität ist, völlig unannehmbar und praktisch undurchführbar, so kann die von Krafft-Ebing vorgeschlagene Änderung als angemessen und praktisch bezeichnet werden.

Dass bei dieser Fassung auch Jugendliche und zwar wegen jeder zwischen ihnen begangenen Unzüchtigkeit — auch wegen gegenseitiger Onanie — bestraft werden könnten, ist kein Schaden. Denn gerade im Pubertätsalter hat die Verhinderung gewisser sexueller Handlungen Sinn und Zweck, später dagegen nicht mehr. Eine strenge Bestrafung braucht deshalb nicht einzutreten, eventuell lasse man auch bei mildernden Umständen Geldstrafe zu. Bei Zweifeln an der zur Erkennbarkeit der Strafbarkeit erforderlichen Einsicht wird übrigens Freisprechung erfolgen müssen. Endlich wird fast stets im Falle der Verurteilung das gerade für Jugendliche ins Auge gefasste und im Gebrauch befindliche Institut der sog. bedingten Strafaussetzung mit Aussicht auf spätere Begnadigung angewandt werden können.

Wachenfeld 'hat trotz seiner ausführlichen Erörterungen einen von mir schon oben kurz berührten Punkt übersehen. Hätte er denselben beachtet, so würde er wohl mit weniger Eifer die Aufrechterhaltung der Strafbestimmung befürworten. Andererseits werden objektiv denkende Homosexuelle von diesem Gesichtspunkt aus dem § 175 gewisse vorteilhafte Wirkungen nicht absprechen können.

Sicherlich ist es kein Zufall, dass gerade in Österreich und Deutschland das Studium der Homosexualität am eingehendsten betrieben und ihre Erforschung am weitesten gediehen ist. Kein anderes Land hat eine solche Fülle von Beobachtungen und wissenschaftlichen Werken über die konträre Sexualempfindung hervorgebracht.

Eine Hauptursache dürfte dem Umstand zuzuschreiben sein, dass die strafrechtliche Verfolgung der Konträren die Aufmerksamkeit besonders auf sie gelenkt hat. Nicht bloss in medizinischer Beziehung hat der § 175 zum Studium der Homosexualität angeregt, sondern er hat auch zur Folge gehabt, dass in den germanischen Ländern die historischen, kulturhistorischen, psychologischen, ethischen Seiten der homosexuellen Fragen nirgends anderswo in so ausführlicher und gründlicher Weise untersucht worden sind.

Aber noch eine andere Folge hat die Strafbestimmung ergeben:

Wie gewaltsame Repression Parteien und Richtungen überhaupt meistens nur kräftigen und fördern, so hat der § 175 das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Solidarität bei den Konträren geweckt und sie zu engerem Zusammenschluss bewogen. Das Bewusstsein ihrer eigentümlichen Sondernatur ist in ihnen gestärkt worden und hat die Auffassung gezeitigt, dass sie Rechte zu verteidigen und Irrtümer zu bekämpfen haben. Das Bestehen der Strafandrohung hat ihnen eine Aufgabe gestellt und ideale Ziele geschaffen und dadurch auch eine Verinnerlichung des Triebes und Ablenken von der sinnlicheren Seite bewirkt.

Andererseits hat sich ein weiteres Ergebnis des § 175 herausgestellt:

Die Konträren fühlen sich als unschuldig Leidende und unglücklich Verfolgte. Die „Märtyrerkrone" wird ihnen aufgedrückt und von vielen gebildeten Heterosexuellen ihnen zuerkannt.

Dadurch wird auch das Ansehen des Gesetzes und des Staates, die nach den Anschauungen Vieler Unschuldige verfolgen, herabgemindert.

Die Verfolgung selber gereicht aber den Konträren zu einer Art Glorifizierung, deshalb gelangen manche Homosexuelle infolge der notwendigen Reaktion gegen Beschimpfungen und Verkennungen zu Überschätzung und höherer Schätzung ihres Liebesgefühls, zu übertriebenen Forderungen und exaltierten Anschauungen.

Alle derartige Erscheinungen sind Ländern ohne Urningsparagraphen fremd. Eine homosexuelle Frage giebt es dort nicht; die Homosexuellen treten nicht hervor wie in Deutschland, der gleichgeschlechtliche Verkehr wird zwar geduldet, ist aber der öffentlichen Diskussion entzogen, ja er wird vielleicht bei einer grösseren Anzahl von Leuten immer noch durchgängig als Laster gekennzeichnet. Sogar viele Homosexuelle, unter dem Banne dieser Anschauungen und der Mühe weiteren Nachdenkens sich enthebend, halten ihren Trieb für eine lasterhafte Neigung. Sie geben sich ihm hin, vermeiden aber jede wissenschaftliche oder nur sachliche Erörterungen ihrer Leidenschaft, geschweige denn dass sie eine Rechtfertigung versuchten. Dank des § 175 ist in Deutschland eine richtigere Erkenntnis der Homosexualität und der Homosexuellen angebahnt worden, und insofern hat die Strafbestimmung günstig gewirkt. Unzulässige Übertreibungen in den Anschauungen der Homosexuellen werden aber auf das richtige Maass nur nach Beseitigung der Strafandrohung zurückgeführt werden können. Nur dann wird überhaupt ein völlig vorurteilsfreies und rein objektives tieferes Eindringen in das in vielen Punkten noch ungelöste Problem der Homosexualität möglich sein. Ob man aber die Aufhebung oder Aufrechterhaltung des § 175 für wünschenswert hält oder nicht, jedenfalls ist die Beseitigung der Strafbestimmung nur noch eine Frage der Zeit. Die Kulturentwickelung lässt sich nicht aufhalten, veraltete in Widerspruch mit der wissenschaftlichen Forschung stehende Anschauungen und die auf sie gegründeten Gesetze verschwinden vielleicht langsam, aber um so sicherer.

II. Teil.

Die Bibliographie der Homosexualität

für das Jahr 1901

mit Ausschluss der Belletristik.[1])

Von

Dr. jur. **Numa Praetorius.**

Inhaltsangabe.

Die Schriften des Jahres 1901[2]) und die im vorjährigen Jahrbuch übergangenen des Jahres 1900.

I. Schriften der Mediziner.

Benedikt: Juristische Briefe: V. Sexuelle Perversität und Strafrecht in der „Allgemeinen österreichischen Gerichtszeitung" vom 2. März 1901.

Ellis: Studies in the psychology of sexual inversion. 2. Aufl. Philadelphia 1901 nach einer Besprechung von Näcke im „Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalstatistik 8. Bd. Heft 2.

---

[1]) Die Belletristik konnte dieses Jahr leider nicht gebracht werden, da das Jahrbuch zu umfangreich geworden wäre, sie musste daher, ebenso wie die Zeitungsausschnitte, auf das nächste Jahr verschoben werden.

[2]) Einiges, was in dem Jahr 1902 bis zum 1. März erschienen war, wurde noch, soweit möglich, mit aufgenommen.

Fuchs (Alfred): Bemerkungen zur Publikation, „Homosexualität und Strafgesetz“ von Dr. Wachenfeld in „Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei“. 52. Jahrgang Heft 5 September und Oktober 1901.

Gruber: Ein weiblicher Urning im „Gerichtssaal“ Bd. 59 1901.

Hirschfeld: Die Homosexualität in Wien in der „Wiener klinischen Rundschau“ No. 42. 1901.

Hirschfeld: Der hessische Ehekonflikt, eine psychologische Studie in der „Berliner Morgenpost“ vom 24. November 1901.

Hoche: Lehrbuch d. gerichtlichen Psychiatrie. Berlin 1901.

Krafft-Ebing: Psychopathia sexualis. 11. Auflage Stuttgart 1901.

Krafft-Ebing: Flagellatio puerorum als Ausdruck des larvirten Sadismus eines pädophilen Konträrsexualen in der „Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin“ Bd. 48. Heft 4. 1901.

Krafft-Ebing: Ueber sexuelle Perversionen aus der „Deutschen Klinik am Eingang des 20. Jahrhunderts“ 1901.

Loewenberg: Ueber die Homosexualität in der „Deutschen Medizinal-Zeitung“ vom 5. August 1901 No. 62.

Näcke: Bericht über den Verlauf des 5. internationalen criminalanthropologischen Kongresses zu Amsterdam vom 9. bis 19. September 1901 nebst wenigen darauf bezüglichen allgemeinen und speziellen Randglossen im „Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalstatistik von Gross“ Bd. 8 Heft 1.

Näcke: Päderastische Annoncen in dem Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalstatistik 8. Bd. 2. Heft.

Rantzner Karl: Verschiedene Fälle aus der gerichtlichen Praxis. No. 11. Der Fall der Tötung einer Dirne

durch eine andere, die mit ersterer ein homosexuelles Verhältnis unterhalten; in Gross: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalstatistik. 6. Bd. Heft 2.

Schönenberger und Siegert: Das Geschlechtsleben und seine Verirrungen.

Schrenk-Notzing: Die Frage nach der verminderten Zurechnungsfähigkeit in dem „Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalstatistik" Bd. 8 Heft 1.

II. Schriften der Nicht-Mediziner.

Anonym: Besprechung des Falles „Graf Hohenau" im Notizbuch der „Zukunft" von Harden, vom 11. Mai 1901 No. 32.

Bode: Weiblinge in der belletristisch-litterarischen Beilage der „Hamburger Nachrichten" vom 7. Juli 1901 No. 27.

Bode: Eine grässliche Wissenschaft in dem „Tag" vom 13. Juni 1901.

Bozi: Die natürlichen Grundlagen des Strafrechts. Stuttgart 1901.

Driesmans: Die männliche Emanzipation in der „Woche" vom 9. Dezember 1901.

Dubois-Dessaulle: Le bagne militaire d'Oléron in der „Revue blanche" vom 1. April 1901.

Fuchs Hanns: Die dichterische Verwertung der Homosexualität in dem „Litterat" Novemberheft 1901.

Gaulke: Das homosexuelle Problem in der „Stimme der Gegenwart". Dezember 1901.

Gross: Besprechung des Buches von Wachenfeld, „Homosexualität und Strafgesetz" im „Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalstatistik". 6. Bd. 3. und 4. Heft 1901.

Gross: Besprechung des Jahrbuchs III im „Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalstatistik". 7. Bd. 1. und 2. Heft 1901.

Kaufmann: Heines Charakter und die moderne Seele. Kapitel VII Heine contra Platen. Zürich 1902.

Kohler: Dante und die Homosexualität im „Archiv für Strafrecht“ (Goltdammers Archiv) 48. Jahrg. 1. und 2. Heft 1901, sowie Nachtrag zu diesem Aufsatz im gleichen Archiv 3. und 4. Heft.

Lindenau: Kriminalpolizei und Kriminalogie in der „Zeitschrift für gesamte Strafrechtswissenschaft“. Bd. 22. Heft 2 und 3.

Mayer: Die sixtinische Kapelle in dem „Magazin für Literatur“ vom 21. Dezember 1901.

Aufsätze in dem Blatt: „**Pikanterien**“ No. 22, 27, 30, 31, 32, 33, 35 und 36.

Rau: Das Liebesleben Lord Byrons in der „Neuen Heilkunst“ vom 8. Dezember 1901.

Schleimer: Das perverse Problem in der „Laterne“.

Schmidt: Das Kamasutram des Vatsyayana. Fünfter Teil 6. Kapitel, § 48. Leipzig 1900.

Stenglein: Besprechung des Buches von Wachenfeld: „Homosexualität und Strafgesetz“ im „Gerichtssaal.“ Bd. 59, Heft 6.

Winkler: Vergleichende Studie über den Strafrechtsbegriff der „Unzucht wider die Natur“ und ähnlichen Sittlichkeitsdelikten nach den wichtigsten kontinentalen Strafgesetzen in den „Juristischen Blättern“ vom 3. und 10. Februar 1901.

Wissenschaftlich-humanitäres Komitee: Was muss das Volk vom dritten Geschlecht wissen! Leipzig bei Spohr.

Wittich: Reform des Strafrechts und der Strafrechtspflege. Hamburg 1901.

III. Besprechungen des dritten Jahrbuchs.

Allgemeine deutsche Universitäts-Zeitung, vom 15. November, Besprechung von Benzmann.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung, vom 5. Juli.

Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch gerichtliche Medizin, 58. Bd., 4. Heft, vom 17. September. Besprechung von Näcke.
Archiv für physikalisch-diätetische Therapie in der ärztlichen Praxis, Heft 8, August.
Berliner Tageblatt, vom 21. Mai.
Breslauer Zeitung, vom 25. Juni.
Breslauer Zeitung, vom 24. August.
Beilage der Charlottenburger Zeitung „Neue Zeit“ und Charlottenburger Intelligenzblatt, vom 9. Juni.
Deutsche Medizinalzeitung, vom 5. August, Besprechung von Loewenberg.
Frankfurter Zeitung, vom 14. Juli.
Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin, Juli- und Augustheft.
Frühroth, vom 1. November. Besprechung von Frau Altmann-Reich.
Gegenwart, Bd. 60, vom 28. Dezember.
Gerichtssaal, Bd. 59, Heft 4 und 5, Besprechung von Stenglein.
Hygieia, Augustnummer, Besprechung von Gerster.
Das kleine Journal für Hygiene, vom 2. September, Besprechung von Merzbach.
Die Kritik, vom 1. Aug., Besprechung von Hamecher.
Das Magazin für Literatur, vom 19. Oktober, Besprechung von Gaulke.
Medizinische Literatur, vom 18. Oktober, Besprechung von Helbig.
Monatshefte für praktische Dermatologie, Bd. 33. No. 10, Besprechung von Hopf.
Der Naturarzt, Oktobernummer.
Neue medizinische Presse, vom 20. Juni, No. 12.
Das Recht, vom 25. November, Besprechung von Fuld.
Reichsmedizinal-Anzeiger, vom 11. Oktober, Besprechung von Selbig.

Schmidts Jahrbücher der Medizin, Bd. 271 Heft 1, Besprechung von Moebius.

Die Umschau, vom 23. November, Besprechung von Mehler.

Unser Hausarzt, vom Februar 1902.

Wiener klinische Rundschau, vom 24. März, Besprechung vom Jahrbuch I und II.

Wiener klinische Rundschau, vom 18. August, Besprechung vom Jahrbuch III.

Zeitschrift für gesamte Strafrechtswissenschaft, 22. Bd. 1. Heft.

---

§ 1: Schriften der Mediziner.

Benedikt (Moritz, Wien): Juristische Briefe.

V. Sexuelle Perversität und Strafrecht in der Allgemeinen österreichischen Gerichtszeitung, Nummer vom 2. März 1901.

Seit dem Verschwinden der Hexenprozesse und der Ketzergerichte herrsche in keiner Frage eine solche Verirrung in der Rechtslehre und Rechtsübung als in jener der Strafbarkeit sexueller Verkehrtheit.

Diese Verirrung sei scheinbar aus den Lehren der neuen Richtung hervorgegangen. Die Wissenschaft gerate in schwere Irrtümer, wenn sie den Zusammenhang mit dem sittlichen Empfinden verliere. Das sittliche Empfinden des Volkes sei in hohem Grade massgebend für das, was strafbar sei, was nicht. Ohne die Macht des gesunden Volksgewissens wäre in Deutschland eines der scheusslichsten Laster — der Homosexualismus — straflos geblieben.

Wo das Volksgewissen noch zurückgeblieben sei, sei es Aufgabe der sittlich Fortgeschrittenen, zunächst jenes zu heben. Nur dann könne eine fortgeschrittene Rechtslehre eine fortschreitende Gesetzgebung und Praxis schaffen.

Im Mittelalter, zur Zeit der Kreuzzüge, habe der Homosexualismus eine hohe Blüte erreicht. Ritter des Templerordens seien begeisterte defensores fidei homosexualis gewesen. Nach der Aufhebung des Templerordens sei das europäische Gewissen wieder ins Gleichgewicht gekommen. Das Laster sei zwar nicht ausgestorben; das Verhalten der Gesellschaft ihm gegenüber sei aber ein vernunftgemässes gewesen. Selbst Mörder und Diebe hätten es für eine Schande angesehen, mit zum Tode verurteilten geschlechtlichen Verbrechern hingerichtet zu werden.

Das moderne Studium der geschlechtlichen Verkehrtheiten habe ernste, aber auch recht unernste Früchte gezeitigt. Ge-

schlechtlich Perverse seien selbst literarisch aufgetreten und da solche Individuen überhaupt zu den frechsten gehörten, hätten sie die öffentliche Meinung und das öffentliche Gewissen verwirrt. Es frage sich, ob die Homosexualität gegen die Sittlichkeit und gegen das Interesse der Gesellschaft verstosse oder nicht.

Die Ausübung des normalen Geschlechtsverkehrs bezwecke die Erhaltung der Art. Der Instinkt und der Intellekt des Menschen habe die Geschlechtsfunktion und ihre Ausübung mit Schranken gegen Ausartung und mit feierlichen Solennitätsvorschriften umgeben. Die Natur habe den homosexuellen Trieb als eine seltene und merkwürdige Spielart so zu sagen beibehalten. Die Thatsache sei hinsichtlich der Anthropogenie hochinteressant, da die Ahnenzelle jeder Pflanzen- und Tierart gewiss zuerst eingeschlechtlich gewesen sei. Diese Abartung des Individuums sei zwar ein grosses Unglück für dasselbe und erwecke Mitleid. Der Trieb an und für sich sei auch dem Betreffenden nicht als Schuld anzurechnen, aber die Gesellschaft habe das Recht, die Nichtabgearteten gegen Verführung der Abgearteten zu schützen und die für die Gesellschaft gefährlichen Elemente zu beseitigen.

Die echten Homosexuellen seien meist an der äusseren Erscheinung erkennbar. Viele von ihnen fühlten sich sehr unglücklich und gingen an Selbstmord zu Grunde, weil sie dem Sündenfall ausweichen wollten. Sie könnten sich allenfalls auch durch qualvolle Enthaltung oder eine Operation vor dem Sündenfall retten. Das Anderssein könne die Gesellschaft zwar nicht von ihnen verlangen, wohl aber die Enthaltsamkeit. Es gäbe auch viele, die durch Verführung oder vermöge einer Übersättigung für natürliche Genüsse homosexuell würden, dies seien die Ausgearteten und die Entarteten. Eine teilweise Anlage sei auch bei manchen von diesen mit im Spiele. Eine sehr häufige Erscheinung dieser Entarteten und Ausgearteten — im Gegensatze zu den Abgearteten — sei, dass sie Kinder erzeugten und mit diesen dann Homosexualismus und sonstige Perversitäten sich zu schulden kommen liessen.

Wenn diese Abgearteten und Gefallenen schon ihre eigenen Kinder erfahrungsgemäss nicht verschonten, seien sie um so weniger enthaltsam fremden jugendlichen Individuen gegenüber und besonders solchen, die in irgend einem Abhängigkeitsverhältniss zu ihnen ständen. Sie verführten die Jugend in öffentlichen Anstandsorten, lockten sie in Bäder und ihre Opfer würden meist ebenso verkommene Mitschuldige oder namenlos Unglück-

liche, weil sie den natürlichen Trieb und die natürliche Kraft verlören. Durch diese Laster würde eine Prostitution von besonderer Verworfenheit geschaffen, aus der eine besondere Klasse von Erpressern hervorgehe, die sogar Unschuldige zum Selbstmorde trieben.

Die Homosexuellen hätten sogar internationale Beziehungen zu einander und Verdienste um den Homosexualismus würden schon jetzt durch einflussreiche Sünder belohnt. Weiter sei zu erwähnen, dass das Erscheinen einzelner Homosexuellen an bevölkerten Orten genüge, damit das Laster sich bedeutend vermehre. Angesichts dieser Thatsachen sei die Ausschaltung der aktiven Homosexuellen dringend geboten. Das Irrenhaus sei nicht der richtige Ausschaltungsort, sondern das Gefängnis. Und zwar sei Einzelhaft nötig, weil ein Abgearteter genüge, um unter begünstigenden Verhältnissen bei gemeinschaftlicher Haft eine grosse Anzahl der übrigen Insassen anzustecken. Nur eine zeitlich ausgiebige Ausschliessung werde in der Regel wirksam sein.

Es frage sich, wie die Petition zwecks Aufhebung des § 175 möglich gewesen sei. Die Unterzeichner hätten die wahren Verhältnisse nicht gekannt, die Petition beweise, wie selbst die Spitzen der Intelligenz sich von dem theologischen Begriff von Schuld und Unschuld nicht losgelöst hätten. In missverstandener Weise werde „der unwiderstehliche Zwang“ als Grund für die Straflosigkeit des homosexuellen Verkehrs herangezogen. Es sei ja fraglich, ob nicht alle Handlungen mit Notwendigkeit erfolgten. Jedenfalls gäbe es zahlreiche Fälle von „unüberwindlichem Zwang“ aus sozialen, aus sittlichen Gründen und aus Gründen berechtigten Affektes, die zu antisozialen Handlungen führten, z. B. Tötung des unehelichen Kindes durch die verführte Mutter gleich nach der Geburt, die Handlung des Rächers seiner Ehre u. s. w. Überall werde gestraft. Deshalb sei es falsch, die Unausbleiblichkeit der That gerade bei den Homosexuellen als Grund gegen ihre Ausschaltung anzuerkennen. Je unwiderstehlicher der Zwang, desto grösser sei die Gemeingefährlichkeit und desto intensiver müsse die Ausschaltung werden.

Bei den homosexuellen Fragen spielten aber auch Klassenrücksichten mit. Die an Müssiggängern und Übersättigten verhältnismässig reichsten oberen Klassen schlössen auch die meisten Homosexuellen in sich. Die Polizei vertusche daher Vieles und auch der Justiz werde an vielen Orten durch mächtige Einflüsse der Arm gelähmt.

Die Richter mögen sich nicht durch die Berufung auf Sokrates milde stimmen lassen. Dieser spiritualistische Cocottenjäger und Knabenschänder sei jedenfalls nach unseren sittlichen und rechtlichen Begriffen ein gemeiner Lump gewesen. Jugendliche Verführte dürfte man natürlich nicht strafrechtlich verfolgen, Bestrafung könne bei ihnen nur verderblich wirken, während Aufklärung über das Scheussliche ihres Missbrauches sie noch zu retten vermöge. Der weibliche Homosexualismus sei weit weniger verbreitet als der männliche, nicht besonders organisiert und daher auch nicht so gemeingefährlich. Für die Verführten bedeute die Homosexualität ein Unglück, weil das Fühlen und Handeln paradox und der Aussenwelt meist unverständlich werde. Zu befürchten sei jedoch, dass dieses Laster mit der fortschreitenden Frauenbewegung in Aufschwung komme.

Mit seinem Aufsatz hat Benedikt die Richtigkeit des den Artikel einleitenden Satzes, dass „seit dem Verschwinden der Hexenprozesse und der Ketzergerichte in keiner Frage eine solche Verirrung herrsche als in jener der Strafbarkeit sexueller Verkehrheit" bewiesen, allerdings in dem entgegengesetzten Sinne als er beabsichtigte und hat eine völlige Verwirrung in die ganze Frage hineingebracht.

Verwirrend wirkt einmal der Umstand, dass Benedikt einen Teil der wissenschaftlichen Feststellungen bezüglich der Homosexualität — die angeborene Natur des aus der anomalen Konstitution fliessenden Triebes — anerkennt und trotzdem den schärfsten Strafen das Wort redet.

Zur Begründung der Strafbarkeit beruft er sich einmal auf das Volksempfinden. Wenn man überhaupt diese schwankende Basis als Grund für die Strafbarkeit der Delikte gelten lassen will, so kann man sich doch gerade für die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des § 175 nicht darauf stützen. Zur Zeit der Entstehung des Strafgesetzbuches mag die Heranziehung des Volksbewusstseins für die Frage der Bestrafung homosexueller Handlungen eine gewisse Berechtigung gehabt haben, weil damals die wissenschaftliche Forschung das Wesen der Homosexualität noch nicht oder kaum kannte und

thatsächlich ziemlich allgemein der homosexuelle Verkehr für ein strafwürdiges Laster gehalten wurde. Heute aber, wo eine solche Anschauung als eine irrtümliche, auf Vorurteilen beruhende zu bezeichnen ist, kann diese in gewissen Kreisen noch herrschende Auffassung nicht massgebend sein. Wie Benedikt selbst ausführt, kommt es auf das Empfinden der Fortgeschritteneren an, während das noch zurückgebliebene Volksgewissen gehoben und aufgeklärt werden muss. Welches nun aber das Empfinden der Fortgeschritteneren, der massgebenden Volkskreise in der Frage der Strafbarkeit homosexueller Handlungen ist, hierfür liegt eine deutliche Offenbarung in Gestalt der Petition zwecks Aufhebung des § 175 vor, welche, wie Benedikt selbst zugeben muss, von den Spitzen der Intelligenz unterzeichnet ist. Nicht glücklicher ist Benedikt in seinem Versuch, die Bestrafung des homosexuellen Verkehrs wegen seiner Gefährlichkeit für die Allgemeinheit zu verlangen.

Auch in dieser Beziehung wirkt der Aufsatz Benedikts verwirrend, insofern er zum Beweise der Gefährlichkeit der Homosexualität Handlungen anführt — Verführung der unmündigen Jugend und Unzucht der Homosexuellen mit ihren eigenen Kindern sowie überhaupt mit den in einem Abhängigkeitsverhältnis stehenden Jünglingen — welche Handlungen überhaupt niemand straflos lassen will. Die Strafwürdigkeit dieser Handlungen ist überhaupt — soweit parallele Handlungen mit Frauenspersonen strafbar sind — ausser Frage und hat mit der strafrechtlichen Behandlung der Homosexualität an und für sich nichts zu thun. Die Argumentation von Benedikt ist somit ein Schlag ins Wasser. Wenn Benedikt aber aus dem Vorkommen solcher Handlungen bei Homosexuellen auf die Strafwürdigkeit des homosexuellen Verkehrs an und für sich schliessen will, so könnte mit noch mehr Recht wegen des Missbrauchs junger Mädchen und

der ziemlich häufig vorkommenden Blutschande zwischen Vater und Tochter die Bestrafung jedes ausserehelichen heterosexuellen Geschlechtsverkehrs verlangt werden. Ich sage „mit mehr Recht“, denn jedenfalls ist das falsch an den Ausführungen Benedikts, dass solche Handlungen bei Homosexuellen häufig seien. Homosexuelle Handlungen mit Knaben sind weit seltener als unzüchtige Handlungen an Mädchen. Jeder Strafrichter eines grösseren Landgerichtsbezirks wird bestätigen können, dass durchschnittlich jede Woche mindestens ein Verbrechen gegen § 176[3] St.-G.-B., begangen an Mädchen, zur Aburteilung gelangt, während kaum ein oder zwei Fälle im Jahr Knaben betreffen. Was die homosexuellen Handlungen zwischen Vater und Sohn anbelangt, die nach Benedikt „erfahrungsgemäss“ häufig seien, so kenne ich überhaupt in der reichhaltigen homosexuellen Litteratur nur einen einzigen Fall, wo von einer derartigen Handlung die Rede ist (in der Biographie Nr. 80 von Krafft-Ebings Psychopathia sexualis 6. Aufl. S. 147). In meiner Gerichtspraxis sind mir allerdings oft Fälle von Blutschande zwischen Vater und Tochter — und zwar manchmal mit der noch nicht 14 Jahre alten Tochter — (erst im Laufe des letzten Jahres zwei solcher Verbrechen gegen §§ 173 und 176[3] St.-G.-B.) begegnet, niemals aber unzüchtige Handlungen zwischen Vater und Sohn. Benedikt möge Beweise erbringen für die „erfahrungsmässige Häufigkeit“ derartiger Handlungen.

Dass Benedikt sich zu einer so offenkundig falschen Behauptung zwecks Rechtfertigung der Strafbarkeit des homosexuellen Verkehres hinreissen lässt, zeigt zwar die Schwierigkeit, stichhaltige Argumente zu finden; dies gereicht ihm aber trotzdem nicht zur Entschuldigung. Entweder kannte Benedikt die Verhältnisse nicht, dann durfte er überhaupt nicht über Homosexualität schreiben oder er kannte sie, dann konnte er auch nicht im

Unklaren über die Unrichtigkeit seiner Behauptung geblieben sein.

Durch die grellen und schwarzen Farben, mit denen die Folgen des homosexuellen Verkehrs geschildert werden, erzielt Benedikt Wirkungen, die er wohl kaum selbst gewollt hat, nämlich dass der Mangel objektiver Würdigung deutlich in die Augen springt und dem Artikel die Bedeutung benimmt, die man sonst etwa geneigt wäre, den Worten des in Fachkreisen bekannten Neurologen beizulegen.

Ellis (Havelock): Studies in the psychology of sexual inversion. Philadelphia, David Company. 270 Seiten 2. Aufl. 1901[1]) besprochen von Näcke im „Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalstatistik" Bd. 8 Heft 2, S. 223.

Diese zweite Auflage sei in Amerika erschienen, da Verfasser im scheinheiligen England wegen seiner wissenschaftlichen Arbeiten sich einen Prozess zugezogen habe. Die zweite Auflage sei erweitert und auf den neuesten Stand der Litteratur gebracht. Verfasser habe seinen alten Standpunkt bezüglich der Inversion bewahrt, insbesondere nähme er auch eine congenitale Form der Homosexualität an, ebenso die Erklärung durch die ursprüngliche anatomische sexuelle Bilateralität. Von den Neuerungen seien zu erwähnen: Byron und Bacon, nicht aber Shakespeare würden als homosexuell hingestellt. Unter der gebildeten englischen Bevölkerung schätze Ellis die Zahl der Homosexuellen bis auf 5°/₀, bei den Frauen aber auf das Doppelte, seltener werde sie nach unten hin. Gerade unter den Frauen seien durch homosexuelle Leidenschaft bedingte blutige Verbrechen und Selbstmord ziemlich häufig, wofür Ellis Beispiele gäbe. Frühe Menstruation scheine der Entwickelung der Inversion günstig zu sein. Besonders gern erscheine sie bei Schauspielern, Artisten, Wärterinnen, Barbieren.

---

[1]) Diese zweite Auflage, die wohl noch nicht in deutscher Uebersetzung vorliegt, war mir nicht zugänglich, ich habe auch erst unmittelbar vor Drucklegung des Jahrbuchs von ihr Kenntnis erhalten, wesshalb ich mich mit der Wiedergabe der kurzen Besprechung von Näcke begnügen muss.

Mit Recht warne Ellis vor der Ehe mit Homosexuellen, eher nütze zuweilen Suggestion.

Als neuer Abschnitt sei der über die „Flammen“ in Mädchenpensionaten hinzugekommen.

Das ganze glänzend ausgestattete Buch von Ellis sei sicher eines der besten, lesenswertesten, decentesten, die man über den Gegenstand besässe.

Fuchs (Alfred): (Klinischer Assistent Wien.) Bemerkungen zur Publikation „Homosexualität und Strafgesetz“ von Dr. Wachenfeld in „Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei.“ 52. Jahrg., Heft 5 September und Oktober 1901.)

Fuchs bemerkt zunächst, dass Wachenfeld gestatten müsse, dass die Wiener „Schule“, die Wachenfeld zu den abgethanen Faktoren zu zählen beliebe, seinen Ausführungen entgegenzutreten so frei sei. Im Gegensatz zu Prof. W. werde er, Fuchs, durchaus und strenge im Rahmen seiner Wissenschaft bleiben, ohne nur juristische Gebiete, insbesondere theoretische juristische Argumentationen irgendwie zu kritisieren. Dagegen müsse er die medizinische Seite der Frage W. gegenüber richtig stellen. Er müsse zeigen, das W. sich durchaus keiner objektiven Schreibweise bediene, und dass von seiner Publikation nichts weniger zu sagen sei, als dass sie „sine ira et studio“ geschrieben sei.

Zuerst erledigt dann Fuchs die Bemerkungen W's. bezüglich der Jahrbücher für sexuelle Zwischenstufen. Wenn W. wüsste, sagt Fuchs, oder auch ahnen würde, wieviel unselige Menschen auf der Welt seien, deren ganzes Dasein mit der Existenz des § 175 eng verknüpft sei, wenn er ahnen würde, wie vielen Menschen er selbst in seinem Leben alle Ehren erwiesen haben dürfte, die nach seiner Broschüre unbarmherzig alle ins Gefängnis spazieren müssten, so würde es ihn gewiss weit weniger Wunder nehmen, dass, wie dies im Leben überall der Fall sei, von gleichem Leid bedrückte Menschen sich mit ihren Verteidigern zusammengethan und „sogar“ Geld gesammelt hätten zur „Befreiung“ homosexueller Menschen.

Sodann weist Fuchs die Annahme W's. zurück, als seien gewisse extreme Forderungen der Homosexuellen wie z. B. nach Anerkennung von Männerehen und dgl. der Schule Krafft-Ebings als Auswüchse zu imputieren. Allerdings sei diese Schule der

Ansicht, dass homosexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen hinter verschlossenen Thüren die Staatsgewalt nicht zu interessieren brauchten, mit den unhaltbaren Forderungen gewisser Homosexuellen habe diese Schule aber nichts zu thun, obgleich sie sich wegen ihrer genaueren Kenntnis der übermässigen Triebe der kranken Konträrsexualen über deren „Forderungen“ nicht wundere. Des Weiteren irre W. in dem Punkt, dass Krafft-Ebing oder seine Schüler gewohnt seien über eine abweichende Meinung mit einem überlegenen Lächeln hinwegzusehen. Allerdings könne kein Arzt, welcher mit dieser Frage sich eingehend beschäftige, W. darin Recht geben, dass „die Entscheidung in letzter Linie allein von der strafrechtlichen Wissenschaft abhängen würde.“ Die Strafrechtswissenschaft müsse von den psychiatrischen Forschungen Kenntnis nehmen. Wenn auch bezüglich der Frage sexueller Anomalien noch nicht viele positive Forschungsergebnisse vorhanden seien, so besitze die Wissenschaft doch schon einige, dieselben seien je weniger an Zahl, um so gewichtiger an Inhalt. Aus ihnen sei der Anspruch zu erheben, dass die Gesetzgebung die diesen Ergebnissen entsprechenden Konsequenzen zu ziehen habe.

Fuchs widerlegt dann den fundamentalen Irrtum Ws'. als ob Homosexualität und konträre Sexualempfindung zwei total verschiedene Begriffe wären und als ob Krafft-Ebing einen solchen Gegensatz aufgestellt hätte. Krafft-Ebing unterscheide nur Perversion und Perversität. Mit diesen zwei Schlagworten wolle Krafft-Ebing besagen, dass der sachverständige Arzt in jedem Fall zu entscheiden in der Lage sei, ob geschlechtliche Handlungen eines Menschen aus einer abnormen, einer pathologischen Beschaffenheit entsprängen oder nicht. Aus der von W. so schnöde behandelten Wiener Schule werde sich kein Arzt finden, der nicht im gegebenen Fall klar und deutlich die Frage beantworten könne, inwieweit ein Inkulpat für sein Delikt verantwortlich sei oder nicht. Die Angst des Juristen, dass ein Schuldiger der verdienten Strafe entzogen werden könnte, führe W. dazu, rein medizinische Themen zu diskutieren, und er verfalle damit in den von ihm selbst gerügten Fehler, da er selbst jeden Laien, also auch einen Mediziner, von der Juristerei, also auch umgekehrt einen Juristen von der medizinischen Wissenschaft fern halten wolle. Er eröffne einen Feldzug gegen die rein theoretischen Forschungsergebnisse nach dem Ursprung der konträren Sexualempfindung und bemühe sich die Theorie Krafft-Ebings von der bisexualen psychischen Anlage des Menschen zu bekämpfen. Damit betrete W. einen

rein psychiatrischen Boden, auf welchem ihm das Recht des Einspruches von Seite der medizinischen Welt ebenso bestritten werden müsse, wie wenn einem Mediziner einfallen würde, eine theoretische juristische Streitfrage irgendwie zu befehden. Das Quellenstudium über die geschichtliche Entwickelung der Strafbestimmungen gegen gleichgeschlechtlichen Verkehr sei zwar ein interessanter Beitrag zur Geschichte juristischer Irrtümer und für den Juristen eine lohnende und interessante Arbeit. Für den Mediziner berühre aber natürlich juristische Feindenkerei, sei sie noch so bewunderungswert in der künstlichen Konstruktion von Sophismen und Trugschlüssen, den Kernpunkt der Sache durchaus nicht.

Wegen der für die Richtigkeit der Theorie der bisexualen Anlage sprechenden Gründe verweist Fuchs W. auf die eigenen Ausführungen Krafft-Ebings in seiner Psychopathia-sexualis 11. Auflage. Es sei vollständig nutzlos, die Wahrscheinlichkeit dieser Theorie einem Juristen gegenüber zu vertreten. Wenn jedoch W. objektiv genug sei, um sine ira et studio diese Theorie zu studieren, werde er sehen, dass alle nur halbwegs anerkennenswerten Arbeiten von Forschern auf dem gleichen Gebiete entsprechende Berücksichtigung in dem Krafft-Ebingschen Werke fänden. Es sei ungemein schwierig, W. auf das Gebiet der von ihm als zwei verschiedene Sachen einander gegenüber gestellten „Kontrasexualität“ und „Homosexualität“ zu folgen, weil er eine totale Verwirrung in den dem Mediziner ganz gangbaren Begriffen durch diese seine neuen Ausdrücke herbeiführe. Der Ausdruck „Kontrasexualität“ sei von seiner sachlichen Unrichtigkeit abgesehen, auch sprachlich inkorrekt. Kontrasexualität heisse eigentlich Asexualität, während konträre Sexualität etwas ganz anderes bedeute. Der Mediziner kenne nur eine angeborene und eine erworbene konträre Sexualempfindung. Letztere sei nach der Theorie der bisexuellen Anlage als tardive zu bezeichnen. Der Gegensatz zwischen Krafft-Ebing und den Ansichten W's. ergäbe sich nun daraus, dass W. Furcht habe, von Anlage überhaupt in dieser Frage etwas anzunehmen, weil er die Empfindung habe, dass er in dem Augenblick, wo er eine Anlage überhaupt gelten lasse, ohne psychiatrische Vorbildung nicht mehr im Stande sei, als Laie Perversion von Perversität zu unterscheiden. Deshalb, und weil doch nach Ws. Anschauungen lediglich der Jurist in dieser Frage das letzte Wort zu sprechen habe, geschehe es, dass W. jeden, der von Anlage spräche, also

Verschulden negiere, befehde und mit Argumentationen anderer Autoren verhöhne und als abgethan bezeichne.

Auf zwei Argumente hauptsächlich seien W. und andere Juristen, die mit ihm eins sein würden, aufmerksam zu machen, um so mehr als W. in ganz unerklärlicher Weise diese beiden Argumente vollständig ausser Acht lasse, während sie doch als die wichtigsten Stützen der Annahme einer psychischen, insbesondere auch der bisexualen psychischen Anlage erschienen.

Erstens beweise die Möglichkeit der Heilung der konträren Sexualempfindung durch hypnotische Behandlung, dass eine bisexuelle Anlage, ein Rudiment der normalen Anlage, neben der homosexuellen vorhanden sein müsse. Er, Fuchs, habe etwa 50 Männer und Frauen mit konträrer Sexualempfindung behandelt und geheilt, bei denen alle die Charaktere und die Delicte vollinhaltlich vorhanden gewesen seien, welche auf Grund der Ansicht Ws. diese Personen unrettbar ins Gefängnis gebracht hätten. Diese nach W. dem Gefängnis verfallenen Menschen seien soweit geheilt worden, dass sie vor der erneuten Begehung eines sexuellen Delikts bewahrt worden seien, vielfach durch Heiraten ein vollständiges Ausstreichen der konträrsexualen Episoden aus ihrem Leben erreicht hätten. Allerdings sei ein grosser Prozentsatz der Konträrsexualen nicht heilbar; und zwar deshalb, weil die konträre Empfindung bei vielen eine psychisch so tief wurzelnde sei, dass ihre Träger sie als eine absolut natürliche und nicht krankhafte ansähen. Die konträre Sexualempfindung sei ein funktionelles Degenerationszeichen. Im Kopfe eines Degenerativen male sich die Welt in eigenartiger Weise; auf Grund ihres absoluten Unschuldsbewusstseins kämen die Konträrsexualen zu paradoxen Forderungen, die W. soviel Sorge bereiteten. Andererseits dürfe W. nicht glauben, dass es sich bei den Heilerfolgen einfach um eine Abgewöhnung schlechter Gewohnheiten und dgl. handele. Vielmehr zeige sich bei der mit einer solchen Behandlung verbundenen psychischen Analyse ganz deutlich, wie tief die perverssexuelle Richtung in der Psyche eines solchen Menschen wurzele. Jeder einzelne Fall belehre, dass weder äussere Einflüsse, noch Erziehung, noch Verführung die originäre sexuelle Veranlagung inhaltlich beeinflussen könne. Jeder einzelne Fall bestätige die Thatsache, dass derartige äussere Einflüsse allenfalls die scheinbare äussere Ursache für die Determinierung der sexuellen Richtung abgeben könnten, bestätige aber, dass ein heterosexuell veranlagtes Individuum niemals durch äussere Ein-

flüsse, konträrsexual werden könne. Zum Begriff der Konträrsexualität gehöre der Nachweis der perversen Empfindung gegenüber dem eigenen Geschlecht, nicht die Feststellung irgend welcher sexuellen Beziehungen zu demselben. Sexuelle Hyperästhesie könne unter Umständen zu homosexuellen Delikten führen, ohne dass es sich um Perversion handele. Der Jurist habe nicht zu fürchten, dass die Ärzte normale Menschen in Schutz nähmen, im eigenen Interesse der Ärzte läge die Unterscheidung von Perversion und Perversität. Der Jurist sei nicht berechtigt an der Objektivität sachverständiger Gutachten zu zweifeln. Es gehe doch nicht mehr an, dass er, Fuchs, noch den laienhaften Irrtum bekämpfe, dass Konträre nicht mit Päderasten oder Pädophilen zu verwechseln seien.

Das zweite für die Theorie der bisexualen Anlage sprechende Hauptargument sei die von W. in seinem Buche vollständig übergangene Erscheinung der Gynandrie und Androgynie. Fuchs beschreibt dann des Näheren diese Erscheinungen. Er kenne Männer, welche vom Mann nichts, aber gar nichts an sich hätten als ein männliches Genital; Weiber, die vom Weibe nichts besässen als die Attribute der Weiblichkeit, soweit es sich um Vagina, Uterus, Ovarien handele. W. und alle anderen Juristen seines Sinnes mögen nicht glauben, dass hier von irgend welcher Hermaphrodisie an den Geschlechtsorganen die Rede sei. Dieses Missverständnis ziehe sich durch das ganze Buch Ws. Es gäbe zahlreiche scheinbare Männer mit einem nach Art des Mannes konstruierten Köper, insofern er männliche Genitalien trage, alles andere an einem solchen Individuum — Schädel, Skelett, Fettpolster, Stimme, Haarwuchs, psychische Neigungen, Anlagen u. s. w. sei weiblich. Ebenso kämen Mannweiber vor, die als Mann fühlten, mit der Denkungsweise, den Neigungen, der Beschäftigung des Mannes, denen alle vom Mann geschätzten Kennzeichen der Weiblichkeit: Liebreiz, Grazie, äussere Gestalt, vollständig abgingen. Dem Zwecke der Fortpflanzung könne ein solches Geschöpf nicht dienen, weil es zwar die äusseren, normalen Geschlechtsteile besitze, aber ein männliches Becken habe, das niemals einem halbwegs lebensfähigem Kinde den Durchtritt gestatte. W. möge auch nicht glauben, dass es sich da um die Produkte falscher Erziehung, schlechter Gesellschaft und derartiger Faktoren handele. Es läge einfach ein Irrtum der Natur vor, ein sexuell und psychisch, mit der somatischen Persönlichkeit disharmonisches Wesen. Diese Erscheinung lasse sich wiederum am leich-

testen nur aus der Theorie der bisexuellen psychischen Anlage Krafft-Ebings erklären, aus einer Inkonsequenz zwischen der Fortbildung der zwei Anlagen, indem die Entwickelung des psychischsexuellen Zentrums nicht korrespondierend dem somatischen Geschlechtsleben vor sich gegangen sei. Dass sich der Geschlechtstrieb eines solchen Weibmannes oder Mannweibes auf das eigene Geschlecht richte, sei selbstverständlich. Das seien ja von Haus aus nicht Angehörige des Geschlechts, dem sie anzugehören schienen. Keine Macht der Welt könne ein solches Geschöpf zwingen, an dem andern Geschlecht Gefallen zu finden. Immer werde die Bethätigung des Geschlechtstriebes eines solchen Individuums scheinbar konträr sein, in Wirklichkeit aber sei dieser Trieb bei einem solchen Geschöpf garnicht konträr, es sei heterosexuell. W. müsste nach allen unseren Kenntnissen der Psychologie und Psychopathologie ein Mannweib bestrafen, wenn es mit einem Manne verkehre und umgekehrt einen Weibmann bestrafen, wenn er mit einem Weibe verkehre, denn solchen Menschen sei eine derartige Abneigung gegen das andere Geschlecht angeboren, wie der normal Geartete sie vom homosexualen Verkehr habe. Und für diese krankhafte, pathologische Veranlagung wolle der Jurist ein solch unglückliches Geschöpf einsperren, es dafür bestrafen, dass die Natur es so geschaffen. Es seien einfach die Konsequenzen einer so ganz unfachmännischen, die Situation von Grund aus verkennenden Anschauungsweise nicht auszudenken.

Auf therapeutischem Wege könnten unter Umständen heute schon derartige Androgynen und Gynander zu einem andressirten Arterfakt in Bezug auf ihre geschlechtliche Bethätigung gebracht werden.

Fuchs führt hierauf eine weitere Belegstelle aus dem Buch W.'s an, die eine völlig unrichtige Interpretation der Werke Krafft-Ebings und eine unzulässige Gegenüberstellung der Begriffe Homosexualität und konträre Sexualempfindung enthalte. Er fährt dann fort: Es liesse sich über die Unrichtigkeit unendlich vieler Aussprüche W's. noch unendlich viel sagen, allein neues nichts, was nicht jeder Jurist oder jeder, der auf diesem Gebiet sich ein Urteil anmasse bei genauem Studium einschlägiger Werke, speziell der Psychopathia sexualis, ohne weiteres als von W. falsch Aufgefasstes erkennen müsse.

Fuchs erwähnt dann nur eine besonders krasse Stelle über

die Strafbarkeitsbestimmung. Es sei die Unterscheidung zwischen männlichen und weiblichen Individuen bezüglich der Strafbarkeit ihrer geschlechtlichen Befriedigung dem Verständnis eines Mediziners unfassbar, ferner seien die Ausdrücke, „widernatürliche Unzüchtigkeit, unzüchtige Handlung, beischlafähnlich, beischlafartig, beischläfrig“ ganz ohne jedes medizinisches Verständnis erörtert. Der Mediziner könne sich unmöglich in die von W. geübte Wortklauberei einlassen, und es sei nicht eine medizinische Frage, ob es wahr sei, dass „beischlafähnlich, beischlafartig oder beischläfrig“ einen Unterschied begründe.

Ein Paragraph, der solchen willkürlichen Verdrehungen ausgesetzt sei, wie man sie bei W. fände, werde vom naturwissenschaftlichen, vom ärztlichen Standpunkte niemals der Sachlage entsprechen können. Der Paragraph werde gewiss einmal fallen, wenn sich auch noch so viele juristische Stimmen dagegen erheben würden. Es sei einfach die naturgemässe Entwickelung menschlicher Anschauungen, welche diesen Paragraphen aus den Gesetzbüchern der Kulturstaaten streichen werde. Mindestens würde der Paragraph eine andere Fassung erhalten müssen. Zweifellos habe jeder Kulturstaat Recht und Pflicht, seine Angehörigen und speziell seine Jugend vor Unzucht zu schützen. Dies werde er aber nur dann erreichen, wenn er von den entsprechenden medizinischen Forschungsergebnissen Kenntnis nehme. Die Rechtsprechung werde schliesslich doch in ausgiebiger Weise krankhafter Veranlagung bei Sexualdelikten Rechnung tragen und das Verdienst sie dazu bewogen zu haben, werde dauernd an Krafft-Ebings Namen geknüpft bleiben. W. wolle nichts davon hören, (und es sei ja leicht verständlich warum), dass die Frage der konträren Sexualempfindung irgendwie mit der Hexenfrage verglichen werde. Thatsächlich beständen aber bei der heutigen Jurisdiktion solche Analogien. Heute würden wohl die Juristen nicht mehr daran zweifeln können, dass sich hysterisch anaesthetische Zonen auf angeborener sowohl, wie auf erworbener Disposition entwickeln könnten. Trotz des Einspruches W's. behaupte er, Fuchs, dass man über unsere heutige Rechtsprechung bei sexuellen Delikten in kommenden Jahrhunderten nicht anders urteilen werde, als wie heute über die Hexenprozesse des Mittelalters.

Die Entgegnung von Fuchs ist mir erst nach Beendigung meiner Widerlegung des Wachenfeld'schen Buches

zu Gesicht gekommen. Ich habe in derselben mit Genugthuung teilweise dieselben Argumente gegen Wachenfelds Auslassungen gefunden, die ich selbst gebraucht habe. Ein deutliches Zeichen, wie offen die Irrtümer und Unrichtigkeiten in dem Buch Wachenfelds jedem Sachkundigen in die Augen springen.

Gruber, Ludwig (Budapest): Ein weiblicher Urning im Gerichtssaal von Stenglein: Bd. 59, S. 384—396.

Der Fall eines homosexuellen Dienstmädchens aus Ungarn, welches eine heftige Leidenschaft zu seiner Herrin gefasst hat und aus Eifersucht über deren Beziehungen zu einem Manne drei Revolverschüsse auf sie abgiebt, wird ausführlich mitgeteilt.

Die Dienstherrin wird verwundet, genest aber wieder nach 4 Wochen. Die Thäterin wegen Tötungsversuchs vom Strafgericht zu 1 Jahr Kerker unter Anrechnung der achtmonatigen Untersuchungshaft verurteilt, die Strafe vom Obergericht auf 8 Monate Kerker unter gleicher Anrechnung der Untersuchungshaft herabgesetzt.

Zuerst Bericht über die Lebensgeschichte des Mädchens, Juliane R. Dasselbe hat stets Abneigung gegen Männer gezeigt, dagegen leidenschaftliche Liebe zur Dienstherrin. Öfters Küssen und Liebkosungen, welche diese gestattete; dabei fühlte die R., wie sie sagte: „So etwas Sonderbares“, das Einanderküssen habe ihr schrecklich geschmeckt“. Auch Betastungen an den Genitalien der Sch. Die R. lässt sich zur Heirat überreden. Nicht glücklich, trotz der körperlichen und Charaktereigenschaften des Mannes; sie genügt nur mit Widerwillen der ehelichen Pflicht und nur 5 Mal in den ersten 5 Monaten der Ehe; bei Ausübung des Coitus dachte sie trotz allem an die „gnädige Frau“ und sehnte sich nach ihr.

Einen Streit mit ihrem Manne wegen eines Kuhverkaufes benutzt sie als Vorwand um ihn zu verlassen. Sie kehrt zur früheren Herrin zurück und möchte immer bei ihr bleiben. Inzwischen ist diese von einem Oberkellner umworben, der sie öfters besucht. Heftige Eifersucht seitens der R. Eine Nacht nach einem Besuch des Oberkellners, als die Sch. die Liebkosungen der R. zurückweist, giebt die R. drei Revolverschüsse auf ihre Herrin ab, worauf ihre Verhaftung erfolgt.

Mitteilung des ausführlichen im gerichtlichen Verfahren erhobenen ärztlichen Gutachtens über den Geisteszustand der R. In demselben wird auf die Homosexualität im Allgemeinen eingegangen und deren Wesen im Sinne der Lehre Krafft-Ebings entwickelt. Das Gutachten betont bei der R. die krankhafte Veranlagung, die Neurasthenie, auf deren Boden die konträre Sexualempfindung entstanden sei und nimmt eine gegen die Leidenschaft ungenügende Widerstandsfähigkeit und eine verminderte Zurechnungsfähigkeit an. Das daran anschliessende gerichtsärztliche Obergutachten hebt insbesondere hervor, dass die konträre Sexual-Empfindung auch isoliert ohne jedwelche organische Abnormität, ohne krankhafte Störung der Geistesthätigkeit vorkommen könne und dann nicht anders zu beurteilen sei, als die normale Liebe. Die R. habe nicht an einer Geistesstörung gelitten, ihre Verstandskräfte seien normal entwickelt. Ihre Neigung und Eifersucht zu der Sch., welche aus ihrem perversen Geschlechtsinstinkt stamme, liefere den psychologisch bewegenden Grund zur Verübung der strafbaren Handlung und sei gleichwertig den Liebesäusserungen normaler Liebe. Da man jedoch bei der R. vasomotorische Sensibilität, Lebhaftigkeit des Reizreflexes, rasches Schwanken der Grösse der Pupillen, Labilität der Stimmung, sowie einen Zug von Exaltiertheit feststellte, sei anzunehmen, dass die R. ein Individuum mit nervösem, sensiblem Nervensystem sei, bei welchem auch die im physiologischen Leben vorkommenden Gemütsbewegungen eine heftigere Reaktion leichter auslösten; ihre Erwägungsfähigkeit sei daher als vermindert zu betrachten und eine geringere Strafbarkeit am Platze.

Mit Recht scheidet das Obergutachten die krankhafte Geistesstörung und verminderte Zurechnungsfähigkeit von der Homosexualität an und für sich. Der Fall beweist nichts für die Krankhaftigkeit der Homosexualität, da ähnliche Handlungen mit sexuellen Motiven noch häufiger bei heterosexuellen vermindert Zurechnungsfähigen vorkommen.

Hirschfeld, Magnus: Die Homosexualität in Wien in der „Wiener klinischen Rundschau", Nummer 42, 1901.

Vielleicht sei es eine der merkwürdigsten Erscheinungen der ganzen Kulturgeschichte, dass hart neben uns, unter uns und mit

uns Menschen lebten, die eine von den meisten nicht gekannte Gesellschaft in der Gesellschaft, eine Welt von Sondertypen bildeten, die anders fühlten und empfänden als die Mehrzahl der Menschen.

Spät habe die Wissenschaft über diese Menschenklasse angefangen, Licht zu verbreiten. Folgt Hinweis auf die tief innerliche, wahrscheinlich mit der zweigeschlechtlichen Veranlagung des Menschen zusammenhängenden Anlage der Konträren, ferner auf die grossen Konträren der Geschichte und die über den ganzen Erdkreis vorhandene Verbreitung der Erscheinung. Auch in Wien nicht viel mehr wie anderswo, aber auch sicher nicht viel weniger begegne man der Homosexualität. Anlässlich des Besuches des VIII. internationalen Antialkoholistenkongresses habe er (Hirschfeld) Dank der Führung eines Homosexuellen (Baron X.) einen Einblick in die homosexuellen Verhältnisse Wiens nehmen können. Zur Kenntnis der Homosexuellen sei es nötig, ihr Vertrauen zu gewinnen und sie an den Orten und in der Gesellschaft beobachten zu können, wo sie sich wohl fühlten und sich gäben, wie sie seien. Er habe zunächst ein urnisches Restaurant besucht. Vier mittelgrosse Zimmer seien mit Homosexuellen überfüllt gewesen. Hirschfeld giebt dann ein recht anschauliches Bild des dort herrschenden geselligen Lebens. Gebildete und Ungebildete, Reiche und Arme, Träger historischer Namen neben einfachen Handwerkern, Civilisten und Soldaten seien dort vereint gewesen. Sodann bringt Hirschfeld die Schilderung einer Badeanstalt, die an bestimmten Tagen der Sammelpunkt der Homosexuellen bilde. Er habe dort mehrere Hundert getroffen. Besonders interessant für den Mediziner seien die ausgesprochenen weiblichen Zeichen, welche viele Homosexuelle böten. Nur die Minderzahl weise in den Zügen und im Körperbau nichts Bemerkenswertes auf. Die meisten zeigten in den runden Linien der Oberarme und Hüften, in den Konturen des Halses, der Entwickelung des Kehlkopfes, der Farbe und Behaarung der Haut deutliche Anklänge an feminine Formen. Das Grübchen im Kreuz, welches als besonderes Charakteristikum des weiblichen Rückens angesehen werde, habe er dort bei vielen Homosexuellen gefunden. Sehr viele hätten um die Brustwarzen einen starken Warzenhof aufzuweisen, wie ihn normale Männer nur selten hätten und besonders bemerkenswert seien vier Gynäkomasten gewesen mit völlig ausgebildeten weiblichen Brüsten, die bei der — gestatteten — Palpation als wirkliches Milch-

drüsengewebe, nicht etwa als Fettpolster deutlich zu erkennen gewesen.

Ausser in den Bädern gäbe es in Wien noch 4 bis 5 öffentliche Plätze, wo die Homosexuellen — auf den Plätzen insbesondere die männlichen Prostituierten — bei Anbruch der Dunkelheit zu verkehren pflegten. Wie in allen Grossstädten träfe man hier die charakteristischen Typen des „petit jésus“, hauptsächlich auch die Erpresser an, die oft in Banden vereint ihr Handwerk ausübten. Diese Verhältnisse trügen dazu bei, dass viele Homosexuelle die Soldaten als am „ungefährlichsten“ bevorzugten. So fände man auch auf allen Wiener „Strichen“ Soldaten der verschiedensten Regimenter vertreten. Man habe ihm namentlich eine fast nur von Soldaten und Homosexuellen besuchte ganz versteckte Kneipe gezeigt. Im Grossen und Ganzen seien es nicht gerade die besten Elemente der Homosexuellen, welche in allen diesen Lokalitäten verkehrten. Viele geistig und sittlich Hochstehende hätten ihre privaten Zirkel; darunter gäbe es einen, dem fast nur Akademiker und Schriftsteller angehörten. Manche Homosexuellen lebten auch für sich ganz allein; so einer, der völlig als Dame lebte; nämlich der Homosexuelle, dessen Selbstbiographie im Jahrbuch III. veröffentlicht sei, der in Damenkleidung in seinem Wagen ausfahre und das Theater besuche.

Die Anzahl der Homosexuellen in Wien zu bestimmen, sei schwer. Einer seiner Gewährsmänner — ein viel gereister Herr — meine, die Zahl der Homosexuellen in Wien sei etwas geringer als in Berlin und London, dagegen etwas höher als in Paris. Jedenfalls sei es wohl nicht zu hoch begriffen die Wiener Homosexuellen auf etwa 15000 also schon auf 1 % zu schätzen.

Der § 129 östr. Gesetzbuches, welcher die homosexuelle Bethätigung bestrafe, habe auf die Ausdehnung der konträren Sexualempfindung fast gar keinen Einfluss. Folgt dann ein kurzer Abschnitt aus der Denkschrift Krafft-Ebings. Hirschfeld weist des Weiteren auf die aus dem Aufsatz von Karsch im vorjährigen Jahrbuch hervorgehende Verbreitung der Homosexualität bei sämtlichen Naturvölkern und erinnert an den Ausspruch: „Nichts entnerve ein Volk mehr, als wenn man Gesetze mache und sie nicht befolge“.

Den § 129 könne man aber auch jetzt nicht mehr in Österreich befolgen; thatsächlich werde auch bei Verhaftungen Konträrer in Österreich auf Freisprechung bezw. Einstellung des Ver-

fahrens erkannt, wenn durch einen Sachverständigen die homosexuelle Empfindung festgestellt sei. Wer aber, frägt Hirschfeld, gäbe dem unschuldig Verhafteten seinen unbefleckten Namen, der Familie ihre Ehre wieder? Hirschfeld schliesst den Aufsatz mit dem Bemerken, dass er zu seinem grossen Erstaunen gerade in Wien, der Wirkungsstätte Krafft-Ebings, nicht die volle Anerkennung des grossen Gelehrten, wie sie ihm das Ausland zolle, angetroffen habe. Ein Homosexueller — angesehener Akademiker — habe behauptet, die Psychopathia sexualis habe mehr geschadet als genützt, und ein anderer habe geäussert, die gesetzgebenden Körperschaften seien nur durch einen gewaltigen Skandal aufzurütteln, der nicht einen, sondern viele bekannte Namen in seinen Bereich zöge. Hirschfeld tadelt dieses Gewaltmittel entschieden, und endigt mit der zuversichtlichen Hoffnung, dass es den Männern der Wissenschaft gelingen werde, den § 129 zu Falle zu bringen, deren Bestand einst späteren Generationen ebenso unbegreiflich sein werde, wie wir es heute kaum noch verstehen könnten, dass frühere Generationen Geisteskranke als Besessene, Lahme als Gezeichnete, Hysterische als Hexen angesehen, verfolgt und bestraft hätten.

Die Enthüllungen Hirschfeld's werden namentlich demjenigen, der die homosexuellen sozialen Verhältnisse nicht näher kennt, ein besonderes Interesse bieten. Nur möge man nicht glauben, was ja Hirschfeld selbst betont, als ob die geschilderten Verhältnisse eine Spezialität Wiens wären. Aehnliches findet sich in allen Grossstädten; das Eigenartige in den Wiener Zuständen besteht darin, dass die Hauptstadt Oesterreichs das grösste existierende homosexuelle Bad besitzt.

„Striche" sind in ganz Europa vorhanden und zwar auch in den meisten mittelgrossen Städten, mindestens in denjenigen, die eine Einwohnerzahl von wenigstens 80000 bis 100000 Menschen aufweisen. Homosexuelle Bäder und Wirtschaften sowie Bälle hat Berlin; nur Bäder hat Paris; verschiedentliche Versuche, auch homosexuelle Wirtschaften in Paris zu eröffnen, missglückten; so kam es vor, dass heterosexuelle Studenten derartige Lokale,

die sie als Versammlungsort Homosexueller errieten, mit Sturm genommen und das Innere zertrümmert haben.

In Brüssel fehlen die Bäder; dagegen ist Brüssel wohl die Stadt Europas, wo die homosexuellen Wirtschaften am zahlreichsten sind. Antwerpen und Amsterdam besitzen gleichfalls keine Bäder, sondern wenige Wirtschaften. In Italien weisen weder Mailand noch Genua noch Rom noch Florenz noch Neapel Bäder oder Wirtschaften auf.

In Kopenhagen bestehen weder homosexuelle Bäder noch Wirtschaften, aber vielleicht sind zwei seiner Striche bei den Kasernen die von den Soldaten am meist besuchtesten Europas.

Diese Uebersicht über die verschiedenen Grossstädte zeigt, dass in den Ländern, wo Straffreiheit existiert, kein stärkeres Hervortreten der Homosexuellen in die Oeffentlichkeit stattfindet, als in den Ländern mit Strafandrohung; ja, es lässt sich eher das Gegenteil behaupten.

Hirschfeld, Magnus. Der hessische Ehekonflikt. Eine psychologische Studie in der „Berliner Morgenpost". Nummer vom 24. November 1901.

Die Ehescheidung des Grossherzogs Ernst Ludwig von Hessen erinnere in allen ihren Einzelheiten an die Entlobung Ludwigs II. von Bayern im Jahre 1865. Beide Ludwige hätten dasselbe auf das Innerliche gerichtete, gütige, fast zarte Wesen, denselben idealen Flug gezeigt; beide die gleiche Sympathie für die Kunst bethätigt. Ludwig von Bayern, der Freund Richard Wagners, Ludwig von Hessen, der Protektor einer aufstrebenden Kunstgemeinde. Beide Herrscher hätten, als man in sie gedrungen, dem Volk eine Fürstin, dem Lande einen Thronerben zu geben, um eine nahe, ihnen wohl vertraute und durch künstlerische Veranlagung besonders verbundene Verwandte geworben. Als wider alles Erwarten die geknüpften Bande sich gelöst, „aus gegenseitiger Abneigung," wie der technische Ausdruck laute, sei es nicht möglich gewesen, irgend einem der vier Beteiligten etwas Nachteiliges nachzusagen. In keinem der Fälle

habe der entfernteste Anlass zur Annahme vorgelegen, dass eine dritte Person den Entschluss der Trennung gefördert; von einer Wiederverheiratung sei keine Rede gewesen. Ludwig II. sei ohne Groll von seiner Braut geschieden, und der Grossherzog von Hessen habe den dringenden Wunsch ausgesprochen, dass alle unfreundlichen Bemerkungen über die Grossherzogin unterbleiben möchten.

Ludwigs von Bayern Entlobung sei die That eines Ehrenmannes gewesen, verständlich nur für den, der tiefer in das menschliche Seelenleben einzudringen vermöge. Er habe niemals Liebe für die Herzogin Sophie gefühlt, sondern nur Freundschaft, und schliesslich eingesehen, dass seine Ehe eine Unmöglichkeit, ja ein Unrecht wäre. Die Natur habe es ihm versagt, ein Weib so zu lieben, wie es ein Mann lieben müsse. Neuere Forschungen und Mitteilungen, die Arbeiten von Evans, Joland und Gregory über den Fürsten, hätten ausser Zweifel gestellt, dass er zu jenen gehört habe, bei denen, wie Ulrichs sich ausdrücke, „eine weibliche Seele in einem männlichen Körper wohne."

Wer die grosse Verbreitung und das Wesen sexueller Zwischenstufen kenne, könne nicht daran zweifeln, dass auch dem hessischen Ehekonflikt ähnliche Verhältnisse wie bei Ludwig von Bayern zu Grunde lägen. Wenn der Grossherzog heute auf Grund seiner Selbsterfahrung und Selbsterkenntnis die erst 25jährige Gemahlin freigäbe, nachdem er die Überzeugung gewonnen, dass die erforderliche eheliche Harmonie nicht am guten Willen beider, sondern an ihren entgegengesetzten Naturen scheiterten, so sei ihm dies nur hoch anzurechnen. Anfangs habe er möglicherweise geglaubt, dass gerade ihre verschiedenen Charaktereigenschaften sich in gedeihlicher Weise würden ergänzen können: die etwas männlichen Allüren seiner Gemahlin und seine vielfach geradezu das Frauenhafte streifenden Neigungen, die sich in den Mussestunden bis auf kunstfertiges Sticken erstrecken sollen. Dies schliesse nicht den geringsten Vorwurf ein gegen einen Mann, der seine Veranlagung vielleicht niemals bethätigt habe und dessen Wert in keiner Weise dadurch beeinträchtigt werde, auch nicht seine Herrscherqualität.

Das zeige insbesondere Friedrich der Grosse, dessen Ehe und Familienleben im negativem Sinne, dessen Freundschaftsenthusiasmus — z. vgl. seine Gedichte an Cesarion (Grafen Kayserlingk) — eine deutliche Sprache führten.

Hirschfeld verwahrt sich zum Schluss, als habe er eine „sensationelle Enthüllung“ bringen wollen; nur eine ernste Mahnung solle es sein, die Natur nicht meistern zu wollen. Wenn dieser Aufsehen erregende Fall, der mehr als ein individuelles Interesse beanspruche, dazu verhelfen würde, dass diese unglücklichen Ehen, diese Verfolgungen und selbst vor den Höfen nicht Halt machenden Erpressungen nachliessen, so habe eine nicht unbeträchtliche Menschenklasse allen Grund, in diesem Falle ein segensreiches Vorkommnis zu erblicken.

Obgleich es nach den heutigen Forschungen über Homosexualität in keiner Weise mehr als Ehrverletzung gelten kann, wenn man von jemand behauptet, es sei homosexuell, so bedeutet es doch immer eine heikle Sache, das geschlechtliche Empfinden lebender gekrönter Häupter zu berühren. Diese Zeilen Hirschfeld's über die Ursachen des hessischen Ehekonfliktes sind jedoch in einer so ehrerbietigen und delikaten Weise gehalten, dass niemand gegen eine derartige Behandlung der Frage ein Bedenken erheben kann. Zwar wäre es verlockend, des näheren zu prüfen, inwieweit Hirschfeld's Vermutungen zutreffend sind und ob er nicht dem Ausdruck verliehen hat, was schon längst — sogar schon vor der Heirat des Grossherzogs — über seine Natur gerüchtweise verlautete, aber aus naheliegenden Gründen verbietet sich eine derartige Erörterung.

Hoche: Lehrbuch der gerichtlichen Psychiatrie (unter Mitwirkung von Aschaffenburg, Schultze und Wollenberg. Berlin 1901, Verlag Hirschwald).

In dem von Hoche selbst bearbeiteten II. Teil 2. Abschnitt finden sich in dem Kapitel 8 „Anomalie der Triebe“ zunächst allgemeine Ausführungen über den Geschlechtstrieb und seine Anomalien, welche für seine gesamte Auffassung und Beurteilung der Homosexualität von Bedeutung sind.

Das Zustandekommen abnormer Triebrichtung sei so zu denken, dass der ursprünglich unbestimmte Trieb von vornherein (infolge abweichender Veranlagung) oder im Laufe des Lebens mit ungewöhnlichen Vorstellungen eine Verbindung eingehe. Die

besondere Leichtigkeit, mit welcher solche vom Normalen abweichende Verbindungen sich vollzögen (z. B. bei der konträren Sexualempfindung) stelle sich als Kennzeichen der Entartung dar.

Die Möglichkeit krankhafter Veränderungen des Geschlechtstriebes (ebenso wie des Nahrungstriebes) sei um so grösser, je mehr sich der Trieb von der Vorstellung der einfachen Befriedigung eines körperlich empfundenen Bedürfnisses loslöse. Beim Geschlechtstrieb werde mit wachsender Verfeinerung des Trieblebens die Wollustempfindung um ihrer selbst willen erstrebt ohne Rücksicht auf den ursprünglichen Inhalt des Triebes; so werde dann geschlechtliche Befriedigung gesucht und gefunden, ohne dass dabei der normale Gegenstand des Begehrens, das andere Geschlecht, überhaupt eine Rolle spiele (Onanie, Päderastie). Habe diese Loslösung des Triebes von seinem natürlichen Objekt einmal stattgefunden, so sei den mannigfachsten Verirrungen desselben die Bahn weit geöffnet. Geschlechtlich Übersättigte hätten eine Art „Reizhunger" nach neuen Reizen. Da ihnen der Weg des Quantums zur Stillung des Reizhungers aus physiologischen Gründen nicht beschreitbar, suchten sie die Steigerung auf qualitativem Weg, durch Variation in der Art der Befriedigung. Es scheine, dass die mit erhöhter Ansprechbarkeit neben erhöhter Erschöpfbarkeit behafteten minderwertigen Nervensysteme leichter als die normalen, auf die schiefe Bahn des wachsenden Reizbedürfnisses gerieten, wenigstens fänden sich Anomalien des Trieblebens, bei denen diese gekennzeichnete Entstehungsweise wahrscheinlich sei, besonders bei den angeborenen oder erworbenen Formen der Entartung.

Die Anomalien des Geschlechtstriebes hätten in den letzten 10—15 Jahren eine allzu eingehende literarische Behandlung erfahren, die weder im Verhältnis zur forensischen Häufigkeit noch zur wissenschaftlichen Bedeutung derselben stände. Andere krankhafte Erscheinungen z. B. Epilepsie, seien wichtiger. Das Verdienst der Autoren, welche eine Anzahl geschlechtlicher Abweichungen auf krankhafte Veranlagung zurückgeführt und eine anerkennenswerte Kasuistik veröffentlicht, sei nicht zu bestreiten, aber die Gefahr dürfe nicht übersehen werden, dass disponierte Individuen mit früh erwachendem und leicht in perverser Richtung bestimmbarem Geschlechtsbetrieb durch derartige Lektüre beeinflusst würden; denn der, welcher vielleicht mit vorhandener abnormer Neigung kämpfe, fände in der anscheinend grossen Schaar der „Leidensgenossen" eine willkommne Stütze für die

Theorie des Berechtigtseins jeder geschlechtlichen Geschmacksrichtung; auf den wirklichen Kranken habe aber die Lektüre dieser Literatur den Einfluss, dass er glaube, erlebt zu haben und an sich zu beobachten, was er lese; die Lektüre wirke suggestiv auf die Erinnerung und auf das augenblickliche Empfinden.

Der Geschlechtstrieb sei beherrschbar; eine Notlage, zu masturbieren oder sonst zu abnormen Mitteln zu greifen, könne nicht anerkannt werden. Die Art der Lebensweise, Mässigkeit, Arbeit u. s. w. vermöchten ihn in Schranken zu halten. Der Staat erkenne kein Recht auf Befriedigung des Geschlechtstriebes an; das Recht auf Befriedigung des Nahrungstriebes werde insofern anerkannt, als die öffentliche Fürsorge wenigstens ein Verhungern verhindere. Den Äusserungen des Geschlechtstriebes gegenüber beschränke sich der Staat darauf, bestimmte Normen festzusetzen, innerhalb deren die sexuelle Bethätigung sich bewegen dürfe; es sei kaum zu erwarten, trotz lebhafter gegenteiliger Agitation, dass er diese in bestimmtem Umfang gezogenen Grenzen im Interesse der erleichterten Befriedigung erweitere.

Folgen sodann Erörterungen über die Onanie und ihre Bedeutung für die Entwickelung von perversem Empfinden.

Die frühzeitig begonnene, dauernd und häufig, insbesondere auch später neben normalem Verkehr betriebene Onanie habe oft verhängnisvolle Folgen: Lockerung der sonst vorhandenen Vorstellungsbeziehungen zwischen dem geschlechtlichen Drang und seinem normalen Gegenstand, Verlust des Schamgefühls, verminderte Widerstandsfähigkeit gegenüber den Regungen des Geschlechtstriebes überhaupt, verminderte Selbstachtung, erlahmende allgemeine Energie. Auf die forensische Beurteilung übe der Nachweis der Wahrscheinlichkeit dieses psychologischen Vorgangs bei sexuellen Vergehen nicht den geringsten Einfluss, solange nicht krankhafte Momente hinzukämen

Seite 491—493: Angeborene Störungen seien in dem Sinne nicht anzunehmen, dass abnorme Vorstellungen sexueller Art schon mitgebracht würden oder sich mit Sicherheit entwickeln müssten. Alle Triebe erhielten den zugeordneten Vorstellungsinhalt erst im Einzelleben; was von vornherein abnorm sein könne, sei eine das gewöhnliche Mass überschreitende Bestimmbarkeit des Geschlechtstriebes durch zufällige erotische Eindrücke und eine vom Gewöhnlichen abweichende Gefühlsbetonung, durch welche Lust und Unlust nicht von denselben Eindrücken hervorgerufen würden, wie bei der Mehrzahl der Menschen. Diese

psychischen Eigentümlichkeiten bildeten Zeichen der Entartung. Die hie und da zur Erklärung gewisser sexueller Anomalien auftauchenden Theorien wie z. B. vom weiblichen Gehirn im männlichen Körper und dgl. wirkten glücklicherweise nur noch komisch.

Bei den sexuellen Delikten sei zu untersuchen, ob beim Thäter eine ausgesprochene geistige Erkrankung nachweisbar; dann entbinde dieser Nachweis von der Notwendigkeit, das Zustandekommen des Delikts besonders zu analysieren; sei der Thäter nicht im eigentlichen Sinne geisteskrank, gehöre aber zu den Entarteten, leide an einer Narkose oder einer Herabsetzung der intellektuellen Fähigkeiten, dann zu prüfen, ob der abnorme Trieb nach Lage der Dinge, in der geistigen Gesamtpersönlichkeit als ein krankhafter und unwiderstehlicher anzunehmen sei.

Über die konträre Sexualempfindung lässt sich der Verfasser speziell des Näheren aus:

Sie stelle eine selbständige, auf dem Boden abnormer Veranlagung erwachsende Störung dar, die mit der Päderastie in keiner Weise identifiziert werden dürfe. Vom angeborenen konträrsexualen Empfinden spräche man bei frühzeitigem Auftreten, sonst von erworbenem, es gäbe auch Zwischenstufen zwischen beiden Formen. Stets bilde sie nur ein Symptom einer allgemeinen Degeneration; oft sei erbliche oder sehr starke nervöse Belastung vorhanden u. s. w. Die Häufigkeit der Homosexualität werde überschätzt; viele, die keine echten Konträren seien, würden durch den diesen gewidmeten Märtyrerkultus veranlasst, sich zu den Homosexuellen zu zählen. Hierauf Erwähnung der Befriedigungsarten. Ob ein Konträrer zu eigentlicher Päderastie gelange, hänge von dem Masse seiner ethischen und ästhethischen Abstumpfung ab.

Homosexuelle Neigungen träten auch bei Normalen unter bestimmten äusseren Verhältnissen auf (Internate, Mangel an weiblichen Wesen); während aber mit der Gelegenheit zu normalem Verkehr bei diesen die homosexuelle Neigung verschwinde, bestehe sie beim Homosexuellen dauernd auf dem Boden einer krankhaften Veranlagung.

Sodann Hinweis auf die Auslegung des § 175 und die durch ihn geförderten Übel: Erpressung, männliche Prostitution; aber trotzdem befürwortet Hoche nicht die Aufhebung; er erörtert die Petition und giebt die Hauptgründe wieder. Ein Teil dieser Gründe sei berechtigt, ein Teil unterliege Bedenken.

Die Häufigkeit des konträr-sexuellen Empfindens werde übertrieben.

Es sei falsch, dass Individuen, die bloss beischlafähnliche Handlungen begingen, ausnahmslos krankhaft seien. Es sei falsch, dass der konträre Trieb ein unwiderstehlicher sei; manchmal könne dies zutreffen, wie bei anderen Trieben auch, aber nur ausnahmsweise.

Mit Unrecht werde ins Feld geführt, das § 175 die Homosexuellen nicht zu bessern vermöge. Aus den Autobiographien sei zu ersehen, das er bei vielen als Gegenmotiv wirke und sie von der Begehung homosexueller Akte abhalte. Diese Wirkung sei schon bei Kranken nicht zu unterschätzen, noch weniger bei Gesunden; für diese würde die Aufhebung des § 175 als Anreiz dienen, die Freiheit auszunützen.

Aus alledem ergäbe sich, dass der aus manchen Gründen gewiss wünschenswerten Änderung des § 175 andererseits Bedenken gegenüberständen, die genügend seien, um die öffentliche Agitation gegen die Strafbestimmung zu verwerfen.

Die Konträren seien als Kranke oder wenigstens krankhaft Veranlagte zu bedauern; daraus folge aber keineswegs, dass es nötig sei, Straffreiheit für Gesunde und Kranke zu schaffen; da die wirklich Kranken schon jetzt durch § 51 St.-G.-B. gesichert seien. —

Die Päderastie im Gegensatz zur konträren Sexualempfindung sei als solche keine krankhafte Erscheinung. Die Ausübung derselben setzte in bestimmter Richtung eine Abstumpfung des ästhetischen und ethischen Fühlens voraus, die erfahrungsgemäss am häufigsten durch langen fortgesetzten Missbrauch der Genitalorgane, vor allem durch komplizierte onanistische Manipulationen mit künstlich hergestellten Mitteln, durch erzwungenen, jahrelangen, ausschliesslich männlichen Verkehr unter moralisch tiefstehenden Elementen (z. B. Fremdenlegionären) erworben werde. Für sexuell verkommene Individuen sei es häufig einfach eine Kaliberfrage; die mechanischen Schwierigkeiten des coitus per anum gewährten ihnen einen Reiz, den der normale Verkehr nicht mehr zu erzeugen vermöge. Derartige Delinquenten gegen § 175 seien nicht anders zu beurteilen, als die Verüber sonstiger strafbarer Handlungen.

Ein Teil der Ausführungen Hoche's findet sich schon in seinem im Neurologischen Zentralblatt von Mendel, Nummer von 15. Januar 1896, veröffentlichten Aufsatz:

„Zur Frage der forensischen Beurteilung sexueller Vergehen“.[1])

Seither scheinen die Anschauungen Hoche's eine gewisse Wandlung durchgemacht zu haben. Obgleich er schon damals an und für sich das Vorkommen konträren Sexualempfindens nicht leugnete, so zeigte er doch das Bestreben, die homosexuellen Handlungen fast stets als Ergebnis lasterhafter Gewohnheiten zu erklären; ferner berührte peinlich der ironisierende Ton sowie die nicht nur den Bestrebungen nach Beseitigung der Strafen, sondern auch dem Studium der Homosexualität feindselige Richtung Hoche's.

In seinem — an und für sich bedeutenden und sehr gediegenen — Lehrbuch befürwortet zwar Hoche gleichfalls nicht die Aufhebung des § 175; aber seine Darstellung ist objektiver geworden, wenngleich ich ihm in den meisten Punkten nicht beistimmen kann. Bemerkenswert ist die Auffassung Hoches, dass es überhaupt keine angeborenen Triebe mit bestimmtem Inhalt gäbe, und dass alle Triebe den zugeordneten Vorstellungsinhalt erst im Einzelleben erhielten. Demnach müsste auch der heterosexuelle Trieb erworben sein. Die Thatsache, dass die Homosexualität erworben ist, kann dann nicht auf ein grösseres Verschulden des Homosexuellen zurückgeführt werden als der Erwerb der Heterosexualität. Ob aber Homo- oder Heterosexualität erworben wird, hängt doch wieder von deren ursprünglichen Anlage ab; die Homosexualität entsteht dann, wie sich Hoche ausdrückt, wegen der beim Homosexuellen vorhandenen, vom Gewöhnlichen abweichenden Gefühlsbetonung; weil der Trieb infolge abweichender Veranlagung von vornherein mit homosexuellen Vorstellungen eine Verbindung eingeht.

[1]) vergl. dagegen meine Erwiderung in Friedreichs Blättern für gerichtliche Medizin, Heft VI, November und Dezember 1896.

In vielen Fällen will allerdings Hoche die abnorme Triebrichtung durch Uebersättigung im normalen Verkehr, durch eine die Wollust um ihrer selbst willen erstrebenden Sucht erklären. Hier ist völlig unbegreiflich, warum bei Leuten mit normaler Sexualität sich der Kontrektationstrieb vom Weib auf den Mann richtet. Auch Hoche übersieht, dass es sich beim homosexuellen Trieb nicht um die blosse grobsinnliche Befriedigung, um eine lokale Erhöhung des Reizes gelegentlich der Detumescenz, sondern um eine die gesamte Psyche ergreifende, seelische und psychische Neigung handelt. Es ist auch nicht verständlich, warum die homosexuellen Praktiken an und für sich grössere lokale Reize gewähren sollten, als Verkehr mit dem Weib, um so mehr als alle Akte zwischen Männern auch mit dem Weibe vorgenommen werden können, aber nicht umgekehrt.

Ich und der Herausgeber dieses Jahrbuches wären Hoche recht dankbar, wenn er seine Erfahrungen über die behauptete Entstehungsart der Homosexualität veröffentlichen würde. Es dürfte ihm aber schwer fallen, den Beweis seiner Behauptungen zu erbringen.

Uebrigens muss auch bei diesen angeblich durch lasterhaftes Leben erworbenen Fällen von konträrer Sexualempfindung selbst Hoche doch wieder auf eine Art Veranlagung zurückgreifen, da er von minderwertigem Nervensystem, von angeborenen oder erworbenen Entartungsformen als Bedingung für ihre Entwickelung spricht.

Der angebliche „Reizhunger“, welcher Leute mit ursprünglich normaler Sexualität zu neuen Reizen führe, ist meist nichts anderes als der homosexuelle Trieb Homosexueller, die sich ihres Triebes nicht klar bewusst waren oder im normalen Verkehr vergeblich Heilung ihrer konträren Empfindung suchten, oder bedeutet den Durchbruch der sog. tardiven Homosexualität.

Obgleich Hoche am Ende seiner Ausführungen Päderastie Normaler infolge äusserer Umstände und konträrer Sexualempfindung scharf trennt, so hat er doch bei den Erörterungen über die Entstehung der letzteren beide Erscheinungen mehr oder weniger verwechselt und zusammengeworfen und übersehen, dass gerade weil die Päderastie Normaler mit den äusseren Ursachen, die sie hervorgebracht, verschwindet, von ihrer Ausübung keinerlei Schlüsse auf die trotz Beseitigung jener Ursachen bestehenden Homosexualität gezogen werden können. Die von den meisten Sachverständigen auf psychosexuellem Gebiet vertretene Auffassung der auf die Embryonalanlage zurückzuführenden Entstehungsart der Homosexualität übergeht Hoche einfach. Falls er diese Theorien mit seinem Ausspruch gemeint haben sollte: „Die hie und da zur Erklärung gewisser sexueller Anomalien auftauchenden Theorien wie z. B. vom weiblichen Gehirn im männlichen Körper und dgl. wirkten glücklicherweise nur noch komisch“ so würde es allerdings komisch wirken, dass ein Psychiater glaubt, die Erklärungsversuche von sachverständigen Forschern wie Krafft-Ebing, Ellis, Fuchs, Hirschfeld in scherzhafter Weise abthun zu dürfen.

Erklärlich ist es dann auch, warum Hoche die bei vielen Homosexuellen vorhandenen auf das entgegengesetzte Geschlecht hinweisenden körperlichen Merkmale nicht erwähnt und dadurch einen offenkundigen Mangel in seiner Darstellung der Homosexualität zu Tage treten lässt.

Gegen die Bedeutung, welche Hoche der Onanie für die Entwickelnng der konträren Sexualempfindung beimisst, ist unter anderem zu entgegnen, dass die Onanie nicht die Ursache, sondern meist die Wirkung der konträren Sexualempfindung darstellt, d. h. mancher Homosexuelle greift zur Onanie aus Abscheu vor dem weib-

lichen Verkehr und Mangel oder nicht genügender Gelegenheit mannmännlicher Befriedigung.

Bezüglich des von Hoche behaupteten Einflusses der Lektüre verweise ich auf meine Ausführungen gegenüber den ähnlichen Aufstellungen von Gross.[1]) Hoche geht allerdings noch weiter als Gross indem er selbst die wissenschaftliche Litteratur für gefährlich hält und sogar einen auf die Empfindungsweise des Konträren suggestiv wirkenden Einfluss behauptet. Zu einer solchen völlig verfehlten Ansicht gelangt Hoche wegen der in den Biographien öfters wiederkehrenden Aehnlichkeiten in den Gefühlen und Empfindungen der Homosexuellen. Gerade diese Aehnlichkeit beweisst aber die Richtigkeit der Biographien, da ein Komplex charakteristischer Symptome aus ihnen hervortritt. Die Bedeutung des Einflusses der Litteratur ist aber überhaupt nur eine geringe und zwar schon deshalb, weil lediglich ein verschwindend kleiner Prozentsatz der Homosexuellen derartige Schriften kennt, nämlich nur ein Teil der gebildeten Homosexuellen, während die grosse Anzahl der Homosexuellen aus den Volkskreisen bis jetzt keinen Einblick in homosexuelle Lektüre erhalten hat. Hoches Stellungnahme zu § 175 ist eigentümlich und widerspruchsvoll. Einerseits erkennt er — und mit Recht — an, dass die konträre Sexualempfindung an und für sich keine Unzurechnungsfähigkeit bedingt und keine Straffreiheit begründet, andererseits betrachtet er die Konträren als Kranke und bedauert sie, hält aber trotzdem die Aufrechterhaltung des § 175 für angezeigt und will in § 51 Str.-G.-B. einen genügenden Schutz erblicken, weil er „wirklich Kranke“ vor Strafe bewahre.

Die Thatsache bleibt somit jedenfalls bestehen, dass

---

[1]) Z. vgl. weiter unten.

Hoche — ein Arzt — Leute, die nach ihm krank sind, durch Anwendung des Strafgesetzes heilen wird.

Kautzner Karl: Verschiedene Fälle aus der gerichtlichen Praxis. No. 11: Der Fall der Tötung einer Dirne, durch eine andere, die mit ersterer ein homosexuelles Verhältnis unterhalten; im Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalstatistik in Gross, 6. Bd. Heft 2, S. 126—136.

Im Mai 1897 tötete die 34 Jahre alte Bordellinhaberin B. in Graz eine bei ihr als Wirtschafterin bedienstete ehemalige Prostituierte O., mit der sie seit 2 Jahren ein Liebesverhältnis unterhalten. Die B. hatte der O. einen Teil der Nase abgebissen und ihr verschiedene tötliche Stichwunden mit einem Messer beigebracht.

Zweifel an der geistigen Zurechnungsfähigkeit der B., daher Untersuchung ihres Geisteszustandes durch Kautzner und einen anderen Arzt.

Zunächst Mitteilung der Vorgeschichte: Die O. war am 10. Mai in ihre Heimat gereist, Verzweiflung und Aufregung der B. wegen der Trennung, liess schliesslich die O. telegraphisch zurückberufen. Am 16. Mai abends Rückkehr der O., beide, die O. und B. tranken und assen gemeinsam, pflogen darauf gleichgeschlechtlichen Verkehr mit einander und legten sich zu Bett. Mitten in der Nacht die Mordszene. Folgen Angaben über den geistigen Zustand und das Verhalten der B. während den letzten Monaten auf Grund der Zeugenaussagen und eigner Schilderung der B. Seit langem stete Klage der B. über die O., von der sie geglaubt, sie sei falsch, hetze alle gegen sie auf und dergl. Trunksucht der B., Magenbeschwerden, äusserst nervöse, zu Wahnideen führende Erregungen.

Die Ermordung der O. erzählte die B. wie folgt: Nach der geschlechtlichen Befriedigung habe sie nicht schlafen können, die O. hätte zu schnarchen begonnen, was sie sonst nie gethan, und daraus habe sie wieder ersehen, dass die O. sie auch nur hintergehe und das Anvertraute ausplaudere. Darüber sei sie so in Zorn geraten, dass sie der O. die Nase abgebissen, und dann habe sie sich selbst umbringen wollen. Dabei sei sie mit der O. zum Raufen gekommen und habe blindlings losgestochen.

Nach der Vorgeschichte der Befund: Feststellung des körperlichen und psychischen Zustandes der B. unter Benützung

der Angaben der B. Über die Entstehung des homosexuellen Verhältnisses giebt die B. an: Die O. sei ihr Unglück und Verderben gewesen. Durch viele Jahre habe sie einen Geliebten gehabt, derselbe sei jedoch durch die O. verdrängt worden. Als sie einmal rauschig gewesen, habe die O. ihr die Scham auslecken wollen, sie habe sich dies jedoch nicht gefallen lassen, das nächste Mal aber habe sie nachgegeben, und seitdem sei sie verloren gewesen. Sie hätten wie Mann und Weib mit einander gelebt und ewige Liebe und Treue sich geschworen, allein die O. habe sie tyrannisiert, alle gegen sie aufgehetzt u. s. w.

Folgt weitere Darlegung des nach und nach immer mehr zunehmenden krankhaften Argwohns der B. gegen die O., ihrer von falschen Vorstellungen und sogar schliesslich von Wahnideen beherrschten Psyche.

Das Gutachten stellt fest: Trunksucht, Syphilis, völlige Zerrüttung des Nervensystems; krankhafte Störung des Apperceptionsvermögens und des Gehirnmechanismus längst vor der That; Ausführung der letzteren in unzurechnungsfähigem Zustand.

Die sich entwickelte Wahnsinnsform reiche allerdings nicht in die Zeit des erstmals vorgenommenen, seit Jahren betriebenen sexuellen Deliktes; von einer perversen Veranlagung in Bezug auf letztere könne bei der B. nicht gesprochen werden. Bestätigung des Gutachtens durch ein eingeholtes Fakultätsgutachten. Internierung der B. in eine Irrenanstalt. Baldige Besserung der Geisteskrankheit, nach Jahresfrist als geheilt entlassen. Die gemachten Angaben in Betreff der sexuellen Delikte führte die B. auf ihre Geisteskrankheit zurück. Eine strafgerichtliche Verfolgung fand deswegen nicht statt.

Der Fall spricht scheinbar für eine der seltenen Entstehungen des homosexuellen Empfindens aus Übersättigung und Laster. Aber die deutliche Geisteskrankheit, welche bei der B. festgestellt wurde und zu der Tötung der O. führte, zeigt, dass in Wirklichkeit es sich um eine auf Grund einer krankhaften Gesamtpsyche sich entwickelnde tardive Homosexualität, um einen zweifellos krankhaften Fall handelt, mag auch die Zerrüttung der Psyche durch Laster und Exzesse aller Art, Trunksucht und dgl. hervorgerufen worden sein.

Krafft-Ebing: Psychopathia sexualis mit besonderer Berücksichtigung der conträren Sexualempfindung. (Stuttgart, Enke 1901. 11. Auflage.)

Die 11. Auflage des seiner Zeit bahnbrechenden Werkes Krafft-Ebings ist wieder stark vermehrt. An Beobachtungen, betreffend Homosexuale, sind neu die Nummern 131—133 und 135—142. Darunter befinden sich 3 Fälle psychischer Hermaphrodisie mit vorherrschendem konträren Triebe. In einem Falle (No. 133) soll Heilung erzielt worden sein. Alle Homosexuale der neuen Beobachtungen sind erblich belastet und mehr oder weniger schwer neurasthenisch, wobei es sich allerdings fragen dürfte, ob die Neurasthenie stets als Mitursache und nicht vielmehr infolge der durch die Anomalie hervorgerufenen inneren seelischen Qualen und äusseren Konflikten und Gefahren als Wirkung der konträren Sexualempfindung aufzufassen ist. In allen neuen Fällen besteht niemals Neigung zu unreifen Knaben, meist zu Jünglingen von 18—20 oder 20—30 Jahren, in einem Fall (No. 139) zu Greisen.

Besondere Hervorhebung verdient die Thatsache, dass Krafft-Ebing mehr und mehr dazu gelangt, die konträre Sexualempfindung durchgängig für angeboren zu erklären und die sogenannte erworbene Homosexualität nur als eine lediglich später zum Durchbruch gekommene, von Anfang an bestehende Anomalie betrachtet, die er als tardive konträre Sexualempfindung bezeichnet.

Sodann sind besonders zu betonen die Ausführungen über den Unterschied zwischen dem Homosexuellen und dem Normalen, der gleichgeschlechtliche Handlungen begeht. Die nunmehrige mustergültige, präzise Formulierung dieses Unterschieds trifft den Kernpunkt der Sache und widerlegt die gerade in dieser Beziehung oft verworrenen und unhaltbaren 'Ansichten Wachenfelds (siehe oben S. 696 flgd.).

Hinsichtlich beider Punkte heisst es in Anmerkung 1. S. 212: „Die Meinung derjenigen, welche für die Entstehung homosexueller Empfindungen und Triebe ausschliesslich fehlerhafte Erziehung und andere psychologische Momente verantworlich machen, ist eine ganz irrige. Man kann einen Unbelasteten noch so weibisch erziehen, und ein Weib noch so männlich, sie werden dadurch nicht homosexuell werden. Die Naturanlage ist entscheidend, nicht die Erziehung und anderes Zufälliges wie z. B. Verführung. Von konträrer Sexualempfindung kann nur die Rede sein, wenn die Person

des eigenen Geschlechts einen psychosexualen Reiz auf die andere ausübt, also libido, Orgasmus vermittelt, namentlich aber seelisch anziehend wirkt. Ganz anders die Fälle, wo faute de mieux bei zu grosser Sinnlichkeit und mangelhaftem ästhetischen Sinn eine Person des eigenen Geschlechts zu einem onanistischen Akt (nicht zu einem coitus im seelischen Sinne) an ihrem Körper benutzt wird."

Und S. 212 sagt Verfasser: „Der gezüchtete Päderast ist ein Mensch, der gewisse Akte der Onanie mit Personen des eigenen Geschlechts vornimmt, sich dabei in aktiver, seinem wirklichen Geschlechte entprechender Rolle fühlt und gefällt und seelisch sich nicht bloss Personen des eigenen, sondern auch des anderen Geschlechts gegenüber auf dem Indifferenzstandpunkt befindet. Bis zu diesem Stadium erstreckt sich die sexuelle Verkommenheit des normal veranlagten, unbelasteten, geistig gesunden Individuums. Es ist kein Fall nachzuweisen, in welchem bei unbelasteten Individuen die Perversität zur Perversion, zur Umkehrung der Geschlechtsempfindung geworden wäre."

Trotz der seit dem Erscheinen der I. Auflage zahlreichen Veröffentlichungen über Homosexualität bildet doch die Psychopathia sexualis von Krafft-Ebing immer noch nicht nur das hervorragendste Werk über die sexuelle Anomalien überhaupt, sondern auch neben dem mehr die allgemein-historischen und sozialen Seiten der Homosexualität betonenden Buch von Moll die Hauptquelle für das Studium der konträren Sexualempfindung, insbesondere auch wegen der reichlichen Autobiographien.

Krafft-Ebing: Flagellatio puerorum als Ausdruck des larvierten Sadismus eines Konträrsexuellen. Fragliche rechtliche Verantwortlichkeit in der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin 48/39. 4. Heft (Berlin Verlag Reimer 1901).

Verhaftung eines Rechtsanwalts in einer Stadt Deutschlands wegen Sittlichkeitsverbrechens an Knaben unter 14 Jahren. In 36 Fällen angeklagt auf Grund der §§ 174[1], 176[3], 185, 223, 73 St.-G.-B.

Die Delikte bestanden darin, dass X. als Vormund die

hafter Störung der Geistesthätigkeit (psychischer Entartung) im weiteren Sinne.

2. Weder die konträre Sexualempfindung noch die Pädophilie, noch der Sadismus an und für sich seien im Stande die Zurechnungsfähigkeit aufzuheben, wenn nicht tiefgehende ethische oder intellektuelle Defekte sie begleiteten oder Hypersexualität mit entsprechenden Sexualaffekten oder Zwangshandlungen durch Zwangsvorstellungen oder im Sinne des impulsiven Handlungsirreseins vorlägen.

Anders aber, wenn X nicht die Erkenntnis der strafrechtlichen, weil sexuell motivierten Bedeutung der von ihm begangenen „pädagogischen" Akte und ihren Folgen gehabt habe.

In diesem Falle würde eine integrierende Bedingung für die Anerkennung der Willensfreiheit fehlen.

Das Bewusstsein des X. von der sexuell-perversen und gesetzlich strafbaren Bedeutung seiner inkriminierten Handlungen sei aber seitens der Anklage nicht erwiesen.

Urteil: 2½ Jahre Gefängnis; Gnadengesuch abschlägig beschieden.

Epikrise: Der Fall X. sei mit der Verurteilung für die medizinische Wissenschaft nicht erledigt. Es frage sich: Habe sich der Verurteilte über die Natur seiner Handlungen in Täuschung befunden, sich vielleicht sogar als Vormund dazu berechtigt erachten können. Schwer sei es allerdings den Angaben des X. Glauben zu schenken: er habe stets nur seine Vormundschaftspflicht erfüllen wollen, allenfalls noch ästhetische Befriedung beim Anblick der Knaben, aber keine sinnliche empfunden. In den Fällen, wo X. für das Züchtigenlassen den Knaben Geld angeboten habe, sei es jedenfalls klar, dass sinnliche Momente mit unterlaufen. Aber sei sich X. solcher Motive bewusst gewesen?

Bei hereditär degenerativen Menschen spiele die unbewusste Geistessphäre noch eine weit grössere Rolle als beim Normalen.

Schon der Drang in Gesellschaft von Knaben zu verkehren, ihnen gegenüber den Lehrer zu spielen u. s. w. entspringe seiner abnormen Geistesrichtung, ebenso das Bestreben ihnen hilfreich zu sein bis zu aufopferungsvoller, väterlicher Freundschaft. Dieser Zug sei häufig bei sinnlich nicht bedürftigen, mehr in geistigen Empfindungen Befriedigung findenden Konträren. Ursprünglich habe seine perverse Sexualität wohl nur in dieser geistigen Empfindungsweise ihren Ausdruck gefunden. Mit der Zeit Entwickelung sadistischer Antriebe. Auch hier ein Analogon mit Indi-

viduen, die in religiöser Exaltation als Äquivalent sexueller Erregung zur Selbstflagellierung griffen, ohne der sexuellen Motivation sich bewusst zu werden.

Anfänglich möge wohl X. in der Verschrobenheit und Beschränktheit seiner Denkweise die sadistischen Impulse vom Standpunkte des erzieherischen und vormundschaftlichen Berufs empfunden haben. Wahrscheinlich sei es bei seiner abnorm schwachen libido nicht zu Erektion oder gar zu Ejakulation gekommen. Dafür spräche die Thatsache, dass die Knaben niemals eine Erregung an ihm gemerkt, dass er während der Pausen zwischen seinen Züchtigungen im Zimmer umhergegangen und sogar geraucht habe. In seiner Verschrobenheit möge er ernstlich das Prügeln für eine Charakterprobe gehalten haben, und auch die Entkleidung der Knaben als Mittel zum Zweck einer erlaubten Handlung betrachtet haben.

Mit Wahrscheinlichkeit müsse der wissenschaftliche Beweis als gelungen anerkannt werden, dass X über die sexuelle und strafrechtliche Bedeutung des vorgenommenen Flagellierens sich nicht klar geworden sei, somit jedes Gegenmotiv für die Begehung oder Unterlassung sadistischer Impulse in Wegfall gekommen und X solchen gegenüber willensfrei gewesen sei. Daher sei die Annahme der Zurechnungsfähigkeit des X bedenklich.

Wichtig sei überhaupt die Frage der strafrechtlichen Verantwortlichkeit psychisch Entarteter. Unmöglichkeit zu verallgemeinern, aber auch in konkreten Fällen sei es misslich, sie mit so unsicherm Massstabe wie „freie Willensbestimmung“ zu messen. Der Begriff der „verminderten Zurechnungsfähigkeit“ könnte in vielen Fällen der Sachlage gerecht werden. Annahme mildernder Umstände nicht genügend. Fälle denkbar, wo aus der psychischen Entartung als solchen der Ausschluss der freien Willensbestimmung anzuerkennen sei. Die Gemeingefährlichkeit und Besserungsfähigkeit in Betracht zu ziehen.

Die Krankhaften würden schlechter wegkommen als jetzt, sie könnten zeitlebens eingesperrt werden, aber das Entehrende der Strafe fiele weg. Die Anhaltung würde in Humanitätsanstalten erfolgen, wo die Besserungsfähigkeit der geistigen Gebrechen besser gewährleistet werde, das gelte besonders bei sexueller Perversität, bei der eventuell Heilung zu erhoffen sei.

Bei Berücksichtigung des Schadens, den die Prügelstrafe

als Träger oder Zuschauer bei Disponierten im Sinne der Wirkung des Sadismus und Masochismus hervorrufen könne, müsse man die gänzliche Beseitigung dieser Strafe verlangen.

Zweifellos handelt es sich um einen krankhaften Fall, und zwar um einen der seltenen Fälle erotischer homosexueller Kinderliebe. Mit Krafft-Ebing bin ich auch der Ansicht, dass eine Bestrafung nicht hätte eintreten dürfen. Zur Strafbarkeit sexueller Delikte ist erforderlich, nicht nur dass eine objektiv unzüchtige Handlung vorliegt, sondern auch, dass der Thäter den unzüchtigen Charakter der Handlung kennt, sie zur Erregung oder Befriedigung seiner Wollust bewustermassen vornimmt. An diesem subjektiven Moment dürfte es bei dem Verurteilten gefehlt haben.

Von dem Fall dieses Rechtsanwaltes darf man nicht etwa auf eine Unzurechnungsfähigkeit der Konträren an und für sich schliessen; denn der Homosexuelle kennt den Charakter der vorgenommenen Handlung als einen gleichgeschlechtlichen, er weiss, dass die Handlung nicht nur als unzüchtig, sondern als widernatürlich gilt und er nimmt sie vor zur Befriedigung seines Geschlechtstriebes. Dass er dabei die Handlung als eine nicht strafwürdige und natürliche empfindet und betrachtet, hindert nicht seine Strafbarkeit; selbst wenn man deshalb bei ihm das Bewusstsein der Rechtswidrigkeit oder das Vorhandensein der „Strafeinsicht“ Wachenfeld's leugnen wollte, würde noch nicht die Unzurechnungsfähigkeit anzunehmen sein, ebenso wie der Rechtsanwalt X, wenn er sich bewusst geworden wäre, eine aus seinem Geschlechtstrieb entspringende Handlung mit den Knaben vorgenommen zu haben, zweifellos auch dann strafbar gewesen wäre, wenn er diese Handlung zugleich für eine erzieherische und heilsame, oder ihm als Vormund erlaubte gehalten hätte. Über die Zurechnungsfähigkeit der Konträren z. vgl. oben meine Kritik des Wachenfeldschen Buches S. 720 flgd.)

Mit dem Vorschlag Krafft-Ebings den Begriff der „verminderten Zurechnungsfähigkeit“ in das Strafgesetzbuch aufzunehmen sowie besondere Anstalten und Behandlungsweisen für die vermindert Zurechnungsfähigen einzuführen, wird man wohl ziemlich allgemein theoretisch einverstanden sein.

Damit ist aber nicht gesagt — und das meint auch Krafft-Ebing nicht — dass man die Konträren als solche statt in Gefängnissen in besonderen Anstalten unterbringen solle; vielmehr darf sie dies Loos nur treffen — falls man sie für vermindert zurechnungsfähig hält — wenn sie in ähnlichen Fällen wie die strafbaren Normalen der Gesellschaft wirklich gefährlich werden d. h. wenn sie sich an Kindern vergreifen oder exhibitionieren u. dgl.

Krafft-Ebing: Ueber sexuelle Perversionen. Sonderabdruck aus „Die Deutsche Klinik am Eingange des 20. Jahrhunderts in akademischen Vorlesungen herausgegeben von Dr. von Leyden und Dr. Klemperer (Urban und Schwarzenberg, Berlin-Wien 1901).

Früher habe man alle Verirrungen des Geschlechtslebens einfach als zurechenbare Perversitäten, als Laster und Sünde aufgefasst und demnach mit den härtesten Strafen geahndet. Heute habe die Wissenschaft festgestellt, dass es sich sehr oft um tief in abnormen Einflüssen der Organisation begründeten, dem freien Willen der von ihnen heimgesuchten Individuen entzogenen Perversionen handele.

Folgen sodann allgemeine Bemerkungen über die Physiologie und Psychologie des Geschlechtslebens: Erörterung der Geschlechtscharaktere, primäre und sekundäre, der somatischen und psychischen sekundären, welche sich erst zur Zeit der Pubertät entwickelten und die beiden Geschlechter charakterisierten.

Die Differenzierung der Geschlechter und die Herausbildung geschlechtlicher Typen sei offenbar das Resultat einer unendlich langen Reihe von Zwischenstufen evolutiven Geschehens. Der Typus der heutigen Evolutionsstufe sei Monosexualität, und zwar eine den betreffenden Geschlechtsdrüsen empirisch zukommende

kongruente Entwickelung sekundärer körperlicher und psychischer Geschlechtscharaktere. Aber Spuren der entgegengesetzten Sexualität blieben zurück. Krafft-Ebing erörtert hierauf die gegenseitigen Einwirkungen der drei Abschnitte des Geschlechtsapparates: der Geschlechtsdrüsen, der spinalen Zentren und der cerebralen Gebiete aufeinander und bringt seine Theorie von der Entwickelung zur Mono- und den Geschlechtsdrüsen entsprechenden Sexualität, sowie von den Störungen in dieser regelmässigen Entwickelung; aus dieser Theorie leitet er dann die Erklärung für die Entstehung der konträren Sexualempfindung ab.

Bei gestörter Evolution fände manchmal das der Geschlechtsdrüse korrelate zentrale Gebiet nicht seine Vollentwickelung, während das konträre dazu gelange und entweder einen dominierenden Einfluss auf die Entwickeluug psychischer und auch physischer sekundärer Geschlechtscharaktere gewinne (psychische Hermaphrodisie) oder ganz das andere, eigentlich zur Herrschaft berechtigte verdränge und zwar schon vor der Zeit des erwachenden Geschlechtslebens ab (angeborene konträre Sexualempfindung). Es könne aber auch geschehen, dass das schlecht entwickelte oder veranlagte, den Geschlechtsdrüsen kongruente Zentrum erst im Laufe der späteren Existenz durch erworbene Schädigungen insuffizient werde und dass das bisher latente konträre Zentrum die Herrschaft an sich reisse (erworbene, sog. tardive Homosexualität), so dass eine gegensätzliche Vita sexualis sich entwickele und seelisch aus dem Mann ein Weib, aus dem Weib ein Mann werde. Zum Beweis der fortbestehenden bisexuellen zentralen Anlage Hinweis auf die häufig vorkommenden Teilerscheinungen physischer und psychischer geschlechtlich konträrer Artung: Männer mit Hang zur weiblichen Beschäftigung, Weiber mit Männerstimmen, dem eigenen Geschlecht entgegengesetzte Entwickelung gewisser Körperformen und dergleichen.

Alle Abweichungen vom Typus einer bestimmten ausgeprägten Sexualität, gleichwie die wirklichen Perversionen überhaupt, seien als abnorme Anlagen physisch-psychischer Entwickelung aufzufassen, seien Teilerscheinungen degenerativer Artung des Zentralnervensystems, und zwar meist im Rahmen hereditär bedingter Entartung.

Nachdem Krafft-Ebing die einzelnen Anomalien des Geschlechtstriebes kurz charakterisiert, bespricht er zunächst am eingehendsten in einem ersten Abschnitt die konträre Sexual-

empfindung. Unterscheidung zwischen gleichgeschlechtlichem Verkehr Normaler aus den verschiedensten Motiven und solchem aus konträrer Sexualempfindung entspringendem. Darlegung der verschiedensten Grad- und Entwickelungsstufen der Anomalie: Psychische Hermaphrodisie, Homosexualität, Effeminatio (Viraginität), Androgynie (Gynandrie). Beschreibung des konträren Fühlens: Stärke des Triebes, Zwangslage des Konträren, Gesetzgebung, Inkonsequenz und Härte des Gesetzes, Gründe, die eine Aufhebung der Strafbestimmung rechtfertigen; Art der Befriedigung der konträren Männer und Frauen. Angeborensein der konträren Sexualität in der Mehrheit der Fälle, Regung des Triebes in den frühesten Kinderjahren. Tardive Homosexualität. Aus dem Vorkommen der letzteren dürfe nicht geschlossen werden, dass es überhaupt keine angeborene gäbe. Die Theorie unrichtig, wonach die Richtung des Geschlechtstriebes zur Zeit seiner Entfaltung durch psychologische Faktoren, durch äussere und zufällige Anlässe bedingt sei, durch Assoziationen determiniert werde. Widerlegung dieser Theorie: durch die Thatsache des Auftretens des konträren Fühlens bei Kindern, die noch kein Bewusstsein von Sexualität hätten, ferner dadurch, dass nach dieser Theorie die homosexuellen Individuen die Regel, die heterosexualen die Ausnahmen sein müssten, da die ersten geschlechtlichen Regungen bei beiden Geschlechtern mit dem Anblick und Kontakt gleichgeschlechtlicher Individuen in der Regel zusammenfielen, endlich aber sei überhaupt zu bezweifeln, dass bei normal veranlagten Menschen zu irgend einer Zeit ihres Lebens eine Person des eigenen Geschlechts sinnlich eine Attraktion ausüben könne. Dass bei jungen Leuten, meist hypersexualen, die geschlechtlich faute de mieux miteinander verkehrten, sich mehr entwickele, als eine gewisse Anhänglichkeit an den Spender geschlechtlicher Genüsse, müsse erst bewiesen werden. Der jugendliche Sünder möge an dem Taktus und dem warmen Körper des Sozius Gefallen haben, das ihn den mutuellen dem solitären Akt vorziehen lasse, aber er fühle dabei doch, dass diese Art der Befriedigung nicht das Richtige sei und wenn schon gereifter, werde ihm dabei das Bild eines weiblichen Körpers vorschweben oder wenigstens ein Sehnen nach etwas Anderem den Akt begleiten. Bei Fällen von sog. erworbener Konträr-Sexualempfindung fänden sich neben einer neuropathischen Konstitution vielfach Hinweise darauf, dass die konträre sexuale Sphäre, wenn auch latent, doch nicht ganz ausser Spiel sei. In manchen Fällen tardiver konträrer Sexualität habe

die Geschlechtsempfindung in der Zeit der Geschlechtsentwicklung ungewöhnlich lange zu ihrer Konsolidierung gebraucht, sei förmlich im Schwanken und in der Schwebe. Einzelne seiner Patienten seien auffällig gewesen durch Andeutungen von Feminismus, überhaupt durch vereinzelte, dem weiblichen Geschlecht zukommende körperliche oder auch psychische sekundäre Geschlechtscharaktere, durch Mangel einer festen und männlichen Individualität an und für sich. Der Umstand, dass solche Leute manchmal in psychischen Ausnahmezuständen (Rausch, epileptischen Dämmerzustand) auf Männer geschlechtliche Angriffe machten, während sie im normalen Bewusstsein durchaus heterosexual sich verhielten, deute zweifellos auf fortbestehende bisexuale Veranlagung hin.

Nur bei dergestalt prädestinierten Individuen sei es möglich, dass eines Tages durch ein psychologisches Ereignis eine normaliter so fest begründete Funktion, wie die Geschlechtsempfindung in ihr Gegenteil invertiert werden könne. Folgt sodann eine Darlegung über die Entwickelung der tardiven Homosexualität, wie sie Krafft-Ebing im vorjährigen Jahrbuch auseinandergesetzt. Als Resultat stellt Verfasser fest, dass durch äussere Einflüsse eine Inversion nur bei Leuten mit eigenartiger leiblicher und seelischer Verfassung auf Grund krankhafter Veranlagung entstehen könne. Ohne die Annahme einer Bisexualität lasse sich die tardive Homosexualität nicht erklären.

Der Standpunkt der Laien, in der Homosexualität ein Laster zu erblicken, sei völlig unannehmbar, es handle sich um eine von dem Willen des Individuums unabhängige Naturerscheinung, man könne aber auch nicht von einer Krankheit sprechen, sondern nur von einer mit geistiger Gesundheit verträglichen Anomalie.

Die nicht seltenen zeitweise oder dauernd psychischen Erkrankungen mancher Homosexuellen lägen teils in den seelischen Konflikten, die ihre Anomalie mit sich brächte, zum Teil in der unvollkommenen Befriedigung ihrer geschlechtlichen Bedürfnisse, wesentlich aber in dem Umstand, dass sie meist erblich belastet seien.

Die Konträren seien auch vielfach charakterologisch eigenartig, nicht recht Mann und nicht Weib, Mischlinge mit sekundären psychischen und körperlichen Charakteren des einen oder anderen Geschlechts, was aus den interferierenden Einflüssen einer fortbestehenden bisexualen Veranlagung sich wohl erkläre. Eine besondere — von manchen Autoren behauptete — Verlogenheit

oder sonstige schlimmen Eigenschaften habe er — Krafft-Ebing — jedoch bei den Konträren nicht feststellen können. Auch in dieser Hinsicht sei es mit den Konträren nicht anders als mit den Heterosexuellen, umgekehrt kämen auch bei den Konträren überwertige Persönlichkeiten vor, berühmte Männer, der Stolz ihrer Nation. Die Homosexualität dürfe aber auch deshalb nicht für eine Krankheit oder gar für ein Laster gehalten werden, weil die Entfaltung der vita sexualis der Konträren mit ihrer Wirkung auf das Gemüt und den moralischen Sinn ebenso harmonisch und befriedigend sein könne, wie bei sexuell Normalen. Auch daraus lasse sich erkennen, dass die konträre Sexualität ein Äquivalent der Heterosexualität sein müsse. Wären diese Konträrsexualen nicht unvollkommene Männer und Weiber, so wäre an ihnen nichts auszusetzen. So aber seien sie Zerrbilder der Schöpfung — geistig Weib und körperlich Mann und umgekehrt.

Logisch und intellektuell erkennten sie ihren Trieb als abnorm an, ethisch und mit dem Gefühl empfänden sie ihn als natürlich und berechtigt. Die Forderung mancher Homosexueller nach sozialer Gleichberechtigung ihres Triebes mit dem normalen, sogar nach Anerkennung von Ehen zwischen Urningen sei ein zwar naives, aber ein logisches und die Tiefe und Natürlichkeit der konträren Empfindung bekundendes Verlangen.

Krafft-Ebing bespricht sodann die spezielle Diagnose der konträren Sexualempfindung, nur selten werde sich eine familiäre, oder speziell hereditäre Belastung nicht erweisen lassen. Er wendet sich dann gegen die Ärzte, die seinen Krankengeschichten nahezu allen Wert aberkannt und von Anschwindeln gesprochen hätten. Er habe nicht gedacht, dass ihn jemand für so ungeschickt und kritiklos habe halten können, müsse es aber überhaupt bezweifeln, dass jemand in einem empirisch so klaren und durchsichtigen Erscheinungsgebiet, wie es die konträre Sexualität darstelle, mit allen ihren Rückwirkungen auf Seele und Körper den erfahrenen Arzt täuschen könne. Man müsse sich sein Urteil bilden an Konträrsexualen, die an ihrer Existenz verzweifelten, auf Selbstmord sinnten und als letztes Refugium sich an den Arzt wendeten; ferner an solchen, die einer gerichtlichen Untersuchung entgegensähen oder die durch die Verhältnisse zum Heiraten gezwungen seien und an ihrer Potenz zweifelten.

Wichtige Hinweise seien aus der Zeit des sich entwickelnden Geschlechtslebens, schon aus den Neigungen und Beschäftigungen

des Kindes zu entnehmen. Vom grösstem Wert die Entwickelung der vita sexualis im Schlaf- und Traumleben. Von Bedeutung der Nachweis von konträren physischen und psychischen Geschlechtscharakteren, aber diese nur im Zusammenhalt mit den anderweitigen Symptomen zu verwerten, da sie sich häufig als offenbare partielle Hinweise fortbestehender bisexualer Artung auch bei nicht Konträrsexualen z. B. bei Gynäkomasten vorfänden.

Bei der angeborenen konträren Sexualempfindung das primär und oft abnorm frühe Auftreten der Anomalie wichtig, bei der tardiven die Aufdeckung der die Inversion herbeiführenden Umstände, entscheidend stets dass die Person des eigenen Geschlechts eine seelische Reizwirkung ausübe und dass der Konträre durch einen sexualen Akt an dieser Person seelisch befriedigt werde.

Die Prognose der konträren Sexualempfindung sei sehr von dem guten Willen und der Erkenntnis des Homosexuellen mitbedingt. Günstigere Prognose bei psychischer Hermaphrodisie; Unterdrückung von Masturbation und Abstinenz von Alkoholgenuss wichtig.

Die therapeutische Behandlung eine physische und eine psychische. Die psychische im wesentlichen eine suggestive, meist mit Hilfe der Hypnose. Zunächst Zurückdrängung der konträren Gefühle zu erstreben. Sei Neutralität gegenüber Personen des eigenen Geschlechts gelungen, so müsse Neigung zu solchen des anderen Geschlechts erweckt werden; folgt Schilderung der psychischen Beeinflussung zu diesem Zweck; schliesslich sei der Patient auf eventuelle seelische Befriedigung neben der sinnlichen durch ein eheliches Bündnis mit einem Weibe hinzuweisen; dagegen habe der Arzt nicht das Recht, einen Klienten zum ausserehelichen sexuellen Umgang zu bestimmen. Die Ersetzung der konträren Sexualempfindung durch normale Gefühle sehr mühsam; Rückfälle zu befürchten. Die Möglichkeit dauernder Befreiung von konträrer Sexualempfindung in gewissen Fällen sei durch Schrenk-Notzing erwiesen. Fraglich aber, ob man von „Heilung“ sprechen könne. Praktisch möge dies der Fall sein, aber immerhin habe der Erfolg nur den Wert eines Artefakts, einer psychischen Dressur, einer künstlichen Hervorrufung der normalen Geschlechtsempfindung, im besten Fall einer künstlichen Erschliessung latenter Energien und einer Konservierung derselben. Nur bei psychischer Hermaphrodisie und tardiver Homosexualität lasse sich annehmen, dass mit der Zeit die im schwachen Masse vorhandene, oder in geschwächter Verfassung erhaltene normale

Sexualität so erstarke, dass sie dauernd den Sieg über das konträre Geschlechtsgebiet aus sich selbst behaupte. Auch bei den „Geheilten“ zeigten sich wenigstens noch im Traumleben Empfindungen im Sinne konträrer Sexualität.

Mit Unrecht sei die Berechtigung zu Heilversuchen an Konträrsexualen in Zweifel gezogen worden. Man habe den Homosexuellen geraten, auf sexuellen Verkehr zu verzichten, was wenig Libidinösen und sittlich Hochstehenden zuweilen gelingen möge. Man habe sie damit zu trösten gesucht, dass manche Menschen noch weit schlimmere Leiden zu tragen hätten.

Diese Anschauung involviere eine ganz mangelhafte Kenntnis von der Bedeutung und Schwere der konträren Sexualempfindung, die eine hoffnungslose Existenz, ein Leben ohne Liebe, ein unwürdiges Komödienspiel den Mitmenschen gegenüber, ein moralisches und physisches Siechtum, wenn diesem Rat gefolgt werde, andernfalls den eventuellen Verlust sozialer Stellung, bürgerlicher Ehre und Freiheit bedeute. Man habe solchen Unglücklichen geraten, sich kastrieren zu lassen, obwohl — abgesehen von der fraglichen Berechtigung zu einer solchen Operation an und für sich — dadurch doch nur die Begierde herabgemindert, nicht aber die Geschlechtsempfindung mit ihren seelischen Qualen beseitigt werden könne. Ganz ungeheuerlich sei der Vorschlag, die Konträrsexualen, die ihrem Drange nicht widerstehen könnten, ins Irrenhaus zu sperren, wozu nur dann eine Berechtigung und Verpflichtung bestehe, wenn der Homosexuelle an einer die Internierung erfordernden Geisteskrankheit litte.

Man habe auch gegen die Heilversuche eingewendet, dass dadurch den geheilten Konträren die Möglichkeit gewährt würde, ihre degenerative Existenz auf andere Wesen fortzupflanzen. Ein solcher Einwand sei nicht zu beachten, da man weder den erblich Entarteten, noch den Säufer an der Eheschliessung hindere. Die Konträrsexualen stellten auch im Allgemeinen nicht die schlimmsten Typen der Degenerescenz dar. Als familiäres Übel und in gleichförmiger Vererbung sei die konträre Sexualempfindung entschieden nicht sehr häufig anzutreffen.

Die Zahl der „geheilten Fälle“ würde immer eine beschränkte sein. Viele wollten überhaupt sich nicht „heilen“ lassen, bei vielen sei Hypnose nicht möglich. Wenn aber ein Konträrer eine Behandlung verlange, sei es Pflicht des Arztes zu helfen. Das Wohl des Klienten müsse dem Arzt immer näher stehen, als das

der Gesammtheit. Diese vermöge er reichlich für möglichen Schaden im Einzelfall zu entschädigen, indem er Hygiene und Prophylaxe übe.

Krafft-Ebing wendet sich dann zur Prophylaxe der konträren Sexualempfindung: Ohne Belastung keine solche; daher Ehe Degenerierter zu vermeiden, Überwachung des sich entwickelnden Geschlechtslebens bei belasteten Kindern, insbesondere in der Zeit der Pubertät, geboten. Alles für die Entwicklung der vita sexualis Förderliche zu vermeiden. Die oft frühzeitig auftretenden, dem entgegengesetzten Geschlecht zukommenden Neigungen und Beschäftigungen seien zu verhindern und zu unterdrücken. Bei deutlichen Zeichen konträrer Sexualempfindung Wachsuggestion, eventuelle hypnotische Behandlung angezeigt.

Krafft-Ebing schliesst den Abschnitt über die konträre Sexualempfindung mit Bemerkungen über Alters-Fetischismus, bei dem man Gerontophilia und Paedophilia erotica unterscheiden könne. Die Gerontophilia, die geschlechtliche Anziehung zu mehr senilen Individuen, habe Verfasser bisher nur bei Konträrsexualen gefunden; die Paedophilia, Liebe zu unreifen Individuen, sei häufiger bei den Heterosexualen als bei den Homosexualen.

In einem zweiten Abschnitt behandelt dann Krafft-Ebing den Sadismus, den Masochismus, und die verschiedenen Fälle des Fetischismus. Diese Perversionen kämen auch bei Homosexualen vor, jedoch vorwiegend bei Heterosexualen.

Krafft-Ebing hat in überaus klarer und übersichtlicher Weise die Ergebnisse seiner jahrelangen Forschungen in diesem Aufsatz zur Darstellung gebracht. Er hat zur Erklärung des homosexuellen Problems ein wissenschaftliches System aufgestellt, welches am meisten von den verschiedenen Erklärungsversuchen logisch befriedigt und innerlich begründet erscheint. Die Bisexualität der Anlage, das Angeborensein der konträren Sexualempfindung, die sogenannte erworbene Homosexualität nur eine tardive, die psychische Hermaphrodisie, die konträre Sexualempfindung keine Krankheit, sondern ein Aequivalent derHeterosexualität,die angebliche hypnotische Heilung nur ein künstlicher Ersatz homosexueller Triebe durch heterosexuelle; alle diese Gesichtspunkte

bilden Glieder einer durch zahlreiches Material und ernste Forschung festgefügten Kette. Das Meiste in diesem Aufsatz findet sich schon an den verschiedenen Stellen der Psychopathia sexualis und in der Denkschrift; soweit es sich daher um bekanntere Ausführungen Krafft-Ebings handelte, habe ich den Inhalt nur kurz wiedergegeben.

Zum ersten Male, glaube ich, ist die „Gerontophilie“ hervorgehoben. Meine Erfahrungen bestätigen gleichfalls das Vorkommen dieser speziellen Geschmacksrichtung. Ich habe verschiedene Homosexuelle in den zwanziger Jahren kennen gelernt, die ausschliesslich ältere — ja sogar möglichst alte Männer — bevorzugen und gegenüber jungen Männern kaum mehr als gegenüber dem Weib empfinden, d. h. keinerlei seelischen Reiz.[1])

Loewenberg, B. W. Berlin: Über die Homosexualität in der Deutschen Medicinal-Zeitung, 5. August 1901, 22. Jahrgang, Nummer 62.

Merkwürdig sei es, dass trotz der ungeheuren Bedeutung des Sexuallebens für das einzelne Individuum sowohl, als auch für die soziale Gemeinschaft die in erster Linie auf diesem Gebiet zur führenden und berathenden Rolle berufenen Ärzte sich überwiegend einer gewissen Prüderie befleissigten und der Erörterung des Themas sich fernhielten. Es erinnere an jene Epoche der Geschichte der Medizin, wo man sich geschämt habe, Anatomie zu treiben. Hier müssten ebenso gut wie bei allen anderen Problemen der Wissenschaft exakte Lösungen geweckt und alteingewurzelte Vorurteile überwunden werden. Die Wissenschaft, vor Allem die medizinische, kenne weder Hässliches noch Schönes.

Das Sexualleben sei ein Problem von geradezu ungeheurer Tragweite, höchstes Glück und tiefstes Leid der Menschenseele habe darin ihre Wurzel, in ihm seien in gleicher Weise die Triebfedern für die erhabensten Thaten sowie für die scheusslichsten Verbrechen zu suchen.

Die durch das Studium der Psychopathologie des mensch-

---

[1]) Auch ich habe wiederholt Neigung zu Greisen, dagegen zu Kindern höchst selten bei Homosexuellen beobachtet. D. H.

lichen Sexuallebens aufgeworfenen Fragen berührten sich aufs engste mit den Aufgaben der Erziehung und der Vererbungslehre, wie mit gewissen Punkten der Gesetzgebung.

Der Zweck der Sexualität sei einzig und allein die Fortpflanzung. Die Sexualität sei daher nur dann als normal zu betrachten, wenn sie lediglich im Dienste der zur Erhaltung der Art dienenden Aktes stehe. Dies sei das Grundgesetz des Sexualproblems. Beim Menschen allerdings decke sich die Sexualität nicht mehr vollständig mit der Fortpflanzung; die Reflexion wisse die Thätigkeit des Sexualtriebes von dem Zwecke der Fortpflanzung zu trennen und führe zu all jenen Abweichungen von der Norm, welche nicht im Dienste der Fortpflanzung ständen: Masturbation, Präventivverkehr in der Ehe und widernatürliche Formen der Befriedigung des Sexualtriebes, welche einerseits als Ausdruck, andererseits als Quelle der Degeneration zu betrachten seien.

Neben der einfachen Onanie komme die konträre Sexualempfindung am häufigsten vor. Seit den bahnbrechenden Untersuchungen Krafft-Ebings habe man Typen und Perioden aus der Kulturgeschichte der Menschheit, die man bisher nur unter dem Gesichtswinkel moralischer Lasterhaftigkeit und Verworfenheit betrachtet, auf dem Wege der psychophysischen Erforschung und aus individuell und sozialpsychologischen Einflüssen zu deuten versucht. Folgt Hinweis auf die örtliche und zeitliche grosse Verbreitung der konträren Sexualempfindung, im wesentlichen nach Krafft-Ebing; gegen die Theorie der bereits im Embryo vorgebildeten konträren Geschlechtslage spräche die Heilungsmöglichkeit durch Suggestion. Gegen eine Behandlung der konträren Sexualempfindung sei bei den Homosexuellen selbst die grösste Abneigung zu finden. Erwähnung der Theorien gewisser Homosexuellen, welche der Homosexualität gewisse soziale Zwecke zuschreiben.

In Fällen, wo die Gemeingefährlichkeit der sexualen Psychopathen festgestellt worden sei, wäre — da ihre krankhaften Neigungen durch Strafen nicht geändert würden — als einziges Mittel zwecks Schutzes der Gesellschaft vor ihnen, eine Unterbringung derselben in eigens zu diesem Zwecke zu schaffenden, demgemäss einzurichtenden Anstalten unter ärztlicher Oberaufsicht. Die augenblickliche Handhabung des § 175 entspräche in keinem Falle den von Seiten der Kranken angerichteten Schaden. Nach den Ergebnissen aller bisherigen Forschungen stellten sich die

meisten geschlechtlichen Verirrungen dar als Produkt ungünstiger äusserer Anlässe bei vorhandener neuropathischer Konstitution. Der Mensch sei bereits im wesentlichen fertig, wenn er das Licht der Welt erblicke. Die Erziehung könne nur das schon Vorhandene fördern oder hemmen.

Gegenüber der durch die Übertragung erblicher Krankheiten auf die Nachkommenschaft hervorgerufenen Verschlechterung der Rasse müsse der Staat der Erzeugung der nächsten Generation mehr Aufmerksamkeit schenken und eine Fortpflanzung von Geisteskranken, Syphilitischen, Verbrechern u. s. w. mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern suchen. Staat und Gesellschaft, welche grosse Summen aufwendeten zur Veredelung der Thierrassen, für Viehausstellungen u. dgl. sowie für Unterbringung antisozialer Elemente in Gefängnissen, Irrenanstalten u. s. w., müssten vor allem bestrebt sein, durch grössere Förderung körperlicher und geistiger Entwickelung des Menschengeschlechts, sowie durch zweckmässige Aufklärung und Erziehung Minderjähriger und Ungebildeter auch in sexuellen Dingen dasselbe für seine erhabene Aufgabe der fortgesetzten Vervollkommnung der menschlichen Rassenveredelung zu befähigen.

Wenn Loewenberg im Ernste den Vorschlag machen sollte, die bisherige Bestrafung der Konträren durch ihre Unterbringung in besonderen Anstalten zu ersetzen, muss einer solchen Forderung entschieden widersprochen werden. Die seitherigen Bestrebungen zu Gunsten der Homosexuellen hätten wenig genützt, wenn sie zu solchen Massnahmen führen würden; dann eher noch der jetzige Zustand als eine dauernde Einsperrung unzähliger — abgesehen von ihrer Geschlechtsrichtung — den übrigen gesunden Menschen gleichzustellender Personen. Gemeingefährlichkeit und Ausübung homosexueller Akte zwischen Erwachsenen in gegenseitigem Einverständnis haben nichts miteinander zu thun. Uebrigens wird man mit zunehmender Kenntnis und besserem Verständnis der Homosexualität ebensowenig an eine Einsperrung der Homosexuellen denken als man eine solche für die Heterosexuellen verlangt, welche ausserehelich denGeschlechts-

akt ausüben, trotzdem manche gemeingefährlichen Handlungen in sexueller Hinsicht straflos von Heterosexuellen begangen werden dürfen.

Will man absolut Massregeln gegen die Homosexuellen treffen, so verbiete man die Eheschliessung Konträrer und fördere die Anschauung, dass nicht der gleichgeschlechtliche Verkehr Konträrer, wohl aber ihre Eheschliessung mit einer Person, der die Natur der Konträren verschwiegen wird, als schimpflich und entehrend zu gelten habe.

Näcke: Bericht über den Verlauf des 5. internationalen kriminalanthropologischen Kongresses zu Amsterdam, vom 9.—14. September 1901 nebst wenigen darauf bezüglichen allgemeinen und speziellen Randglossen im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalstatistik von Gross, Bd. 8, Heft 1 (No. v. 23. Dezember 1901).

In diesem Kongress wurde auch die Homosexualität berührt. Hierüber berichtet Näcke wie folgt: S. 92 und 98:

Alletrino habe sich kühn und geistreich über die soziale Lage des Uranisten ergangen, den er mit Raffalovich für eine normale Varietät erkläre. Es sei nach Alletrino total falsch, die Homosexualen für abnorm zu erklären, weil sie der Fortplanzung nicht dienten. Die Phylogenese zeige vielmehr, dass im Sexualleben das Primäre, die Tendenz gewesen sei, die Samenbläschen zu entleeren, und bei niederen Tieren sei Befruchtung reine Sache des Zufalls. Für die Moral solle es gleichgültig sein, ob diese Entleerung auf gleich- oder andersgeschlechtliche Personen geschehe. Ausserdem habe der Geschlechtsakt immer mehr seinen ursprünglichen Charakter verloren, da Gedanke und Wille immer mehr ihn regelten. Die idealste Gemeinschaft sei nur möglich bei möglichster Gleichheit und das sei nur beim gleichen Geschlecht möglich. Nicht die Homosexualität sollte angegriffen werden, sondern etwa bestehende anderweitige Fehler. Der Uranist sei kein Päderast. Lächerlich sei es, von ihm Keuschheit zu verlangen, von dem Heterosexuellen aber nicht. Das Ge-

schlechtsleben sollte nie einen Grund zur Verdammung abgeben. Ausserdem sei die Päderastie viel ungefährlicher als die Prostitution.

Lombroso habe bemerkt, dass der Homosexuelle alle Schattierungen des Verbrechers darbieten könne, und er finde es merkwürdig, dass man den Begriff eines „geborenen" Uranisten hinnehme, nicht aber den des „geborenen" Verbrechers. Der Uranist sei dem allgemeinen Prinzip der Erhaltung der Art entgegenstehend, daher anormal, auch weil er atavistische Zustände verkörpere. Endlich sei der Uranist ein Symptom der sexualen Krisis, wie die jetzige Antipathie gegen das Heiraten.

Hierzu bemerkt dann Näcke: Das Meiste, was Alletrino sage, möchte er, Näcke, durchaus unterschreiben und zwar trotz der interessanten Einwendungen von Crocq und Benedikt. Er halte gleichfalls den wahren Päderasten für eine normale Varietät. Dass der Päderast nicht erzeuge, sei kein Grund, ihn für anormal zu erklären, ebenso wenig wie die unfruchtbaren Arbeitsbienen. Der Päderast sei ebenso wenig unnütz wie jene. Statt leiblicher habe er z. B. „geistige" Kinder in die Welt zu setzen, wie nicht ohne allen Grund gesagt werde. Nie dürfe aber der echte, von Geburt an bestehende Päderast mit dem sekundär so Gewordenen verwechselt werden, der allerdings meist ein Roué, ein Verworfener sei. Echte Päderasten, die von sekundär so Gewordenen allerdings oft schwer unterscheidbar seien, fänden sich gewiss nur selten, und diese gäben sich mit der pädicatio nie ab. Die Art der Bedürfnisbefriedigung des sexuellen Instinktes sollte nie das Kriterium sein für Laster oder nicht, sondern stets nur andere Momente. Oft schon sei gesagt worden, dass bereits im normalen Geschlechtsleben die meisten Geschlechtsperversionen sich in nuce vorfänden. Ob man den Homosexuellen als Atavus hinstellen solle, sei sehr fraglich. Übrigens sei er sicher nicht, wie Lombroso sage, Produkt der sozialen Krise, sondern es habe zu jeder Zeit Homosexuelle gegeben, und werde es stets geben. Er sei auch wohl nie Verbrecher, wenn es ein echter Homosexueller sei. Ganz sicher schade die Homosexualität der Allgemeinheit weniger, als die weibliche Prostitution durch Verbreitung der Syphils.

Näcke erwähnt davon nochmals — S. 101 — die Homosexuellen gelegentlich einer Polemik gegen die Theorie Lombrosos vom geborenen Verbrecher. Näcke erkennt nicht an, dass der Verbrecher an und für sich eine derartige Veranlagung

habe, dass er unbedingt zum Verbrecher werden müsse; dagegen spräche auch der Umstand, dass auch manche sog. geborenen Verbrecher besserungsfähig seien. Bei dem geborenen Päderasten, fährt dann Näcke in diesem Zusammenhang fort, liege die Sache anders, er werde sich nie ändern können.

Der Homosexuelle und der sog. „geborene" Verbrecher haben nichts mit einander zu thun und ein Schluss von der angeborenen Homosexualität auf das angeblich angeborene Verbrechertum, wie ihn Lombroso ziehen will, ist gänzlich verfehlt. Es ist hier nicht der Ort, auf die schon so oft entwickelten Gründe einzugehen, welche die Annahme eines geborenen Verbrechers im Sinne Lombrosos als haltlos erscheinen lassen (die Flüssigkeit des Verbrecherbegriffes, seine Abhängigkeit von dem jeweiligen nach Zeit und Art wechselnden Thatbestand; das Vorkommen der angeblichen Verbrecherstigmata bei vielen redlichen Leuten, der Einfluss der sozialen Fehler auf die Begehung von Verbrechen u. dgl.); dagegen möchte ich betonen, dass selbst wenn man einen geborenen Verbrecher anerkennen wollte, der Homosexuelle nicht als eine Varietät dieses Verbrechers zu gelten hätte. Denn zu dem geborenen Verbrecher könnte man jedenfalls nur Leute mit wirklich schädlichen Instinkten, mit Neigungen zu sozial gefährlichen, als strafwürdig empfundenen Handlungen zählen, dagegen nicht Leute, welche lediglich wegen Uebertretung einer auf Grund irrtümlicher Anschauungen zu einem Delikt gestempelten Handlung zu den Gesetzesverletzern zählen und nicht strafwürdige Handlungen begehen, sondern als Geschlechtsvarietät, als seelische Zwischenstufe den ihrer Natur entsprechenden Geschlechtstrieb innerhalb der auch den Heterosexuellen gezogenen Schranken befriedigen.

Zum ersten Male auf einem wissenschaftlichen Kongress ist wohl die Auffassung der Homosexualität als einer natürlichen Erscheinung, als einer normalen Varietät

des Geschlechtstriebes, wie sie Alletrino vertreten hat, verteidigt worden. Immer mehr Fachgelehrte scheinen sich der eigenen Anschauungsweise der Homosexuellen über ihren Trieb zu nähern oder gar anzuschliessen. Dagegen dürfte die Erklärung der Homosexualität als eines Lasters nunmehr in wissenschaftlichen Kreisen definitiv als ein überwundener Standpunkt gelten. Nur noch bezüglich der sogen. erworbenen Homosexualität sind Dissidenten vorhanden. Aber auch bei dieser Form wird man meiner Meinung nach bald allgemein dazu gelangen, ihr den Charakter des Lasters abzusprechen und nur eine tardive Homosexualilät im Sinne Krafft-Ebings in ihr zu erblicken. Die Ansicht von Näcke, der sog. erst zum Konträrsexualen Gewordene sei meist ein Roué, ein Verworfener, halte ich für irrig; mir sind niemals Homosexuelle bekannt geworden, die ursprünglich heterosexuell durch Exzesse bei der Frau in Invertirte sich verwandelt hätten. Auch Dr. Hirschfeld bestätigt ausdrücklich diese Erfahrung.

Näcke: Päderastische Annoncen in dem Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalstatistik: 8. Bd. 2. Heft S. 215.

Der Sociolog könne sich viel interessantes Material in den Annoncenteilen der Grossstadtblätter sammeln und besonders das unerschöpfliche Kapitel der Liebe in seiner proteusartigen Gestalt liefere eine reiche Ausbeute. Man habe deshalb z. B. aus den Heiratsannoncen wertvolle Statistiken bezüglich der Motive u. s. w. gewonnen. Gerade diese Seite unserer Blätter sei aber immer noch zu wenig benutzt worden und manche Schätze seien hier noch zu heben. Viel seltener als Heiratsannoncen und meist sehr verschleiert und nur für den Wissenden oft erst klar seien die päderastischen Annoncen. Sie zeigten sich nur scheu vor dem Tageslicht. Um so unverfrorener träte eine Annonce aus einem holländischen Blatt entgegen. Näcke teilt dieselbe wörtlich mit: Sie ist französisch abgefasst; danach sucht ein Herr einen jungen unverheirateten Mann, der mehrere Male in Haag

als Modell dienen soll, französisch sprechen und vollständigen sammtnen Anzug (mit Vorliebe einen schwarzen) tragen muss.

Man sähe, meint Näcke, dass es sich zweifellos um einen Päderasten handele. Es sei wohl eine Finte, dass der Suchende sich als Maler hinstellte. Mit ziemlicher Sicherheit lasse sich aber weiter behaupten, dass dieser Homosexuelle kein echter, d. h. von Geburt an sei, sondern ein alter Roué, der zuletzt auch noch diesen Sinneskitzel auskosten wolle.

Das Erfordernis des Sammtanzuges deute überdies noch auf Fetischismus hin! Das spräche aber noch mehr für einen lasterhaften Menschen. Der echte Homosexuelle sei kein lasterhafter Mensch, verabscheue vielmehr wohl ohne Ausnahme die paedicatio und sei meist ein hochachtbarer, oft geradezu ausgezeichneter Mensch, der sicherlich auch durchaus nicht immer ein Entarteter zu sein brauche. Er, Näcke, halte die angeborene Form der Homosexualität für eine normale Varietät, die durchaus keinen Abscheu und Verfolgung erzeugen sollte. Diese Klasse bilde aber sicher nur eine kleine Zahl. Die Hauptmasse der Homosexuellen seien lasterhafte Roués, die nach Durchkosten aller Arten von Liebesgenuss zuletzt auch die Päderastie versuchen wollten, vielleicht hielten es manche sogar für chic! Aber auch diese Leute sollten vor dem Gesetz nicht anders beurteilt werden, als der Heterosexuelle. Die Art des Geschlechtsgenusses sei bis zu einem gewissen Grad Privatsache. Solange keine Rechte Dritter verletzt seien, habe der Staat nicht einzugreifen. Mindestens ebenso ekelhafte Handlungen als Päderastie würden in Bordellen begangen. Ja, würde der sexuelle Schleier so mancher Ehe gelüftet werden, so kämen Dinge zum Vorschein, die der Laie für unmöglich halten würde.

Mir scheint es durchaus nicht so gewiss, dass die Annonce die Anknüpfung homosexuellen Verkehrs bezweckt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wirklich ein Modell gesucht wird.

Jedenfalls halte ich die Behauptung für eine sehr gewagte, dass die Annonce offenbar von einem alten — früher heterosexuellen — Roué, nicht von einem geborenen Homosexuellen herrühre. Hierfür sind gar keine Anhaltspunkte vorhanden; sollte auch die Betonung des verlangten Sammtanzuges auf Fetischismus hinweisen, so

würde dies doch nicht auf lasterhafte, im Gegensatz zu krankhafter Neigung hindeuten, sondern umgekehrt. Der Fetischismus ist doch meist eher Perversion als Perversität.

Die Gegenüberstellung von echten Homosexuellen und Roué, wie sie Näcke giebt, halte ich für unberechtigt.

Der echte Homosexuelle ist durchaus nicht immer der hochachtbare, ausgezeichnete Mensch, den Näcke meint, ebenso wenig als dies regelmässig bei Heterosexuellen zutrifft, andererseits ist aber auch der Roué so gut wie nie ein als Heterosexueller geborener, durch Ausschweifungen zum Homosexuellen gewordener Mann.

Wie unter den Heterosexuellen giebt es auch unter den Homosexuellen gute und böse, achtbare und verachtungswürdige Charaktere, kältere und sinnlichere Naturen, solche, die in ihrer geschlechtlichen Befriedigung Maass zu halten wissen und solche, die im Sinnengenuss völlig aufgehen; ebensowenig wie unter den Heterosexuellen fehlen unter den Homosexuellen die Lüstlinge und Wüstlinge. Dass aber solche Leute durch Ausschweifung im heterosexuellen Verkehr zu Homosexuellen geworden seien, das entspricht der Wirklichkeit nicht. Ein Umschlag in die entgegengesetzte Triebrichtung findet weder beim hetero- noch (was ja dann auch geschehen müsse) beim homosexuellen Wüstling statt.

Schönenberger und Siegert: Das Geschlechtsleben und seine Verirrungen, was junge Leute davon wissen sollten und Eheleute wissen müssten. Berlin (Verlag Möller).

Im Kap. XVI. „Nachtseiten des Geschlechtslebens“ unter C: „Der Trieb zum eigenen Geschlecht“ wird auch die Homosexualität besprochen. S. 272—283.

Die Anlage dazu dürfte ohne Ausnahme angeboren sein, der verkehrte Trieb träte dann beim Erwachen des Geschlechtsbedürfnisses meist ohne jeden äusseren Anlass ganz von selbst auf. Doch kämen auch Fälle vor, wo sich das sinnliche Empfinden

anfänglich noch in regelrechten Bahnen bewege und erst nach und nach verkehrte Wege einschlage. Hier seien vermutlich von Haus aus noch Reste des naturgemässen Fühlens zum andern Geschlecht vorhanden, aber sie stürben allmählich ab, wenn die auf dem Grunde der Seele schlummernde verkehrte Anlage durch irgendwelche Umstände geweckt, und unter dem Einflusse gewisser Schädlichkeiten unterhalten werde. Verfasser geben hierauf eine Darstellung der angeborenen und tardiven Homosexualität und der zu beobachtenden Prophylaxe der Jugend ausschliesslich nach Krafft-Ebing mit zahlreichen wörtlichen Zitaten aus der Psychopathia sexualis.

Zum Schluss Bemerkungen über die Ursachen der Homosexualität und den § 175. Die Ursachen seien unbekannt, was darüber verlaute, sei mehr oder weniger willkürliche Annahme. Feststehen dürfe aber einmal, dass der verkehrte Trieb besonders leicht zu einer unheimlichen Stärke durch Onanie und unter dem Einfluss geistiger Getränke anwachse, sodann dass das Urningtum am häufigsten auftrete bei Nachkommen von nervenschwachen Vorfahren. Daher besonders die Mahnung zu berücksichtigen, übermässigen Genuss geistiger Getränke und übermässigen Geschlechtsverkehr, sowie Onanie drei Ursachen der Nervenzerrüttung zu meiden, um dem Umsichgreifen der Homosexualität bei den Nachkommen vorzubeugen. Das Thun des Urnings sei nach dem St.-G.-B. unzüchtig, es sei aber ungerecht ihn verantwortlich zu machen, für das, was die Natur an ihm gesündigt. Und der Trieb des geborenen Urnings sei zweifellos seiner Natur entsprechend. § 175 sei daher im Sinne des Vorschlags Krafft-Ebings aufzuheben.

Die Ausführungen der Verfasser über die Homosexualität sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung, weil sie in einem populären und für weite Kreise bestimmten Buche enthalten sind. Die wissenschaftliche und verständnisvolle Beurteilung der Homosexualität in diesem Kapitel ist um so bemerkenswerter und wirkt um so überzeugender, als die Verfasser einen streng sittlichen Standpunkt in den Fragen des sexuellen Verkehrs einnehmen und Keuschheit des heterosexuellen Mannes bis zur Ehe verlangen.

Schrenk-Notzing, Freiherr von: Die Frage nach der verminderten Zurechnungsfähigkeit, ihre Entwicklung und ihr gegenwärtiger Standpunkt und eigene Beobachtungen, in dem Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalstatistik von Gross. Bd. 8, Heft 1. (N. v. 23. Dezember 1901).

Schrenk-Notzing giebt zunächst einen Überblick über die Verhandlungen des Vereins deutscher Irrenärzte über verminderte Zurechnungsfähigkeit, sodann erörtert er weiter Meinungsäusserungen hervorragender Psychiater und Rechtslehrer über die Frage, dann bespricht er die für verminderte Zurechnungsfähigkeit hauptsächlich in Betracht kommenden Formen psychischer Anomalien. Als zu dem Grenzgebiet der vermindert Zurechnungsfähigen gehörig, rechnet er die sexual Perversen, insbesondere die Konträr-Sexualen.

In einem letzten Abschnitt teilt er eigene Beobachtungen aus seiner Praxis mit. Darunter befinden sich ein Fall Pädophilia erotica bei einem Konträr-Sexualen und zwei Fälle konträrer Sexualempfindung.

1. Der Fall der Pädophilia erotica: 31 jähriger Pharmazeut, angeklagt wegen Verbrechen wider die Sittlichkeit. Vorbestraft mit 18 Monaten Gefängnis wegen desselben Reates. Erblich belasteter Psychopath. Pädophilia erotica, selten homosexueller Verkehr mit Erwachsenen. Seit dem 12. Lebensjahre excessive solitäre und mutuelle Onanie mit homosexuellen Zwangsvorstellungen, insbesondere mit der Vorstellung von Genitalien der Knaben. Ergab sich dem Genuss von Morphium, Cocaïn, Kampher. Zahlreiche neuropathische Symptome im Sinne der Neurasthenie, Verfolgungsideen, Gedächtnisschwäche. Verkehrte gewohnheitsmässig mit einem dasselbe Schlafzimmer teilenden Kaufmannslehrling seit Monaten. Schwacher Charakter, berufsfähig. Intellekt intakt. Fühlt sich gegenüber seiner Anomalie wehrlos. Gutachten des Verfassers: Zurechnungsfähigkeit ganz erheblich vermindert.

Urteil: 1 Jahr 5 Monate Gefängnis.

2. Konträre Sexualempfindung: N. N., 39 Jahre alt, angeklagt wegen w. U. begangen mit seinem Diener. Erblich schwer belastet, seit dem 8. Lebensjahre homosexuelle Neigungen. Vom 12. Jahre an Wechselonanie mit Knaben. Schliesslich lebhaften

homosexuellen Verkehr mit Leuten niederer Lebensstellung. Ejakulation trat schon ein, wenn er beim wechselonanistischen Versuch das Glied des Partners berührte. Horror feminae. Mittelschwere Neurasthenie mit Zwangszuständen.

Das Gutachten auf dem Standpunkte, dass die freie Willensbestimmung weder ganz aufgehoben noch vollständig vorhanden gewesen sei. N. seit Jahren vermindert zurechnungsfähig. Urteil 4 Monate Gefängnis (spätere Begnadigung.)

3. Konträre Sexualempfindung: B. 28 Jahre alt, Gelehrter, angeklagt wegen w. U. mit seinem Knecht. Allgemeine neuropatische Disposition, Intoleranz gegen Alkohol. Aus mutueller Spielerei an den Genitalien während der Pubertät Entstehung von Wechselonanie mit Altersgenossen und schliesslich völlige Homosexualität. Für eine psychische defekte Veranlagung sprächen auch andere Momente, wie der Zählzwang, das Gefühl körperlicher Schrumpfung u. s. w. Die zur Last gelegten Handlungen zum Teil in angetrunkenem Zustande vollführt.

Indessen beherrsche die pathologische Triebrichtung den Patienten nicht so stark, dass die freie Willensbestimmung als ausgeschlossen zn erachten wäre. Derselbe erscheine wohl aber als vermindert zurechnungsfähig und sei einer milden Beurteilung zu empfehlen.

Urteil: Freisprechung aus juristischen Gründen.

In einem Schlussparagraphen verlangt Schrenk-Notzing die gesetzliche Anerkennung der verminderten Zurechnungsfähigkeit, an der Staat und Gesellschaft ein dringendes Interesse hätten, ferner Änderung des Strafvollzuges und Errichtung von Anstalten, in denen Ärzte und Lehrer zusammenwirkten um „aus haltlosen, abnormen Menschen womöglich noch brauchbare Glieder für die Gesellschaft heranzuziehen.“

An und für sich können nach meiner Ansicht und Erfahrung die Homosexuellen nicht zu den vermindert Zurechnungsfähigen gezählt werden. Unter ihnen findet sich eine Anzahl solcher vermindert Zurechnungsfähiger, aber ebenso weisen die Heterosexuellen zahlreiche Personen mit zweifelhaftem Geisteszustande auf. Wenn vielleicht gerade die verminderte Zurechnungsfähigkeit Homosexueller oft den Gerichtsarzt beschäftigt, so rührt dies daher, weil das Gesetz dem Homosexuellen den seine

Natur entsprechenden Verkehr verbietet und gerade Leute mit nervösen Störungen, krankhaft gesteigertem Trieb u. dgl. am wenigsten eine Enthaltsamkeit üben können, die man selbst geistig völlig gesunden Heterosexuellen nicht zumutet. Würde der heterosexuelle Geschlechtstrieb mit Strafe bedroht, so würde sich eine enorme Zahl solcher — an und für sich zu keinem Verbrechen geneigten — vermindert Zurechnungsfähiger herausstellen, die aber gegen dieses Gesetz verstossen würden. Nicht die Unterbringung Homosexueller, die lediglich den § 175 übertreten, in besonderen Anstalten kann in Betracht kommen, sondern die Aufhebung des Paragraphen, der sie zu Verbrechern stempelt.

§ 2. Schriften der Nicht-Mediziner.

Anonym: Besprechung des Falles „Graf Hohenau“ im Notizbuch der Zukunft von Maximilian Harden, N. vom 11. Mai 1901 N. 32.

Graf Fritz Hohenau, ein Sohn des Prinzen Albrecht von Preussen aus dessen zweiter, morganatischen Ehe mit Rosalie von Rauch, habe in einem wegen Erpressung eingeleiteten Verfahren als Zeuge bekundet, mit einem Burschen Handlungen vorgenommen zu haben, die der Gesetzgeber unzüchtige nenne. Schon längst sei über die Sache gewispert worden. Wenn es sich um einen privaten Vorgang handeln würde, verböte der Anstand die öffentliche Erörterung des Falles, aber es handele sich um wichtige Dinge, über die auch einmal rückhaltslos geredet werden müsse. Dabei könne die Frage ausscheiden, ob Graf Hohenau wirklich eine nach der deutschen Kriminalpraxis strafbare Handlung begangen habe. Das Bewusstsein der Rechtswidrigkeit seiner Handlung habe ihm sicherlich gefehlt, sonst hätte er nicht die That freiwillig der Polizei bekannt. Auch daran sei kein Zweifel, dass eine krankhafte Perversion vorläge. Der Graf, der Gatte einer wegen ihrer Schönheit bekannten Frau, der an den Stallreizen seines Burschen Gefallen finde, interessiere den Arzt und nicht den Richter. Und doch würde Graf Hohenau, wenn

er vor Gericht gestellt würde, wahrscheinlich bei der reichsgerichtlichen Interpretation des § 175 verurteilt worden sein, und doch sei er schon jetzt social vernichtet. Seit Jahren forderten Ärzte und Kriminalisten ersten Ranges die Beseitigung dieses Paragraphen, der nur der Erpressung Vorschub leiste und dessen Aufhebung Not thue. Oder solle es wieder mit einem Schein von Recht heissen, der Reiche werde für Thaten, die der Arme im Zuchthaus büsse, in eine psychiatrische Anstalt gebracht? Es genüge, wenn die öffentliche Verletzung der Schamhaftigkeit, die Anwendung von Gewalt und der Missbrauch wehrloser Kinder bestraft würden. Nachdem Verfasser dann einige bemerkenswerte Sätze aus Krafft-Ebing angeführt, welche die Hauptgründe für die Aufhebung der Strafe geltend machen, schliesst der Artikel mit folgenden Worten:

„Der Fall Hohenau zeigt alle typischen Merkmale solcher Fälle. Dass einem Grafen, einem Günstling des Kaisers, dem Sohn eines preussischen Prinzen, dieses Unglück widerfuhr, kann vielleicht nützlich werden. Freilich: es ist nicht der erste Fall, der sich in dieser Sphäre abspielt, nur der erste, der aus so hohen Regionen in die Niederungen der Öffentlichkeit gezogen wird. Als einem früheren Minister des Innern vom Berliner Polizeipräsidenten die Liste der amtlich bekannten aktiven Urninge vorgelegt wurde, sagte die verblüffte Exzellenz: „Riesig feudale Gesellschaft; man muss sich beinahe schämen, dass man nicht auch auf der Liste steht."

Es wäre zu wünschen, dass alle in die Oeffentlichkeit dringenden, ähnlichen Fälle aus den höheren und weniger höheren Regionen in dieser zutreffenden, verständnisvollen Weise besprochen würden. Dann würde bald auch allgemein eine richtigere Auffassung in der Frage der Homosexualität und ihrer strafrechtlichen Behandlung Platz greifen.

Bode, Dr. W., **(Weimar)** Weiblinge: in der Belletristisch-literarischen Beilage der „Hamburger Nachrichten" vom 7. Juli 1901 (No. 27).[1]).

---

[1]) Ich habe diesen Aufsatz ebenso wie noch einige andere Aufsätze dieses Abschnittes, obgleich sie sich mit dem Jahrbuch beschäftigen, an dieser Stelle nicht unter § 3 aufgenommen, weil

Der Laie beruhige sich dabei, dass der Mensch entweder männlichen oder weiblichen Geschlechts sei, die Wissenschaft dagegen erkenne immer deutlicher die Zwischenstufen zwischen beiden Geschlechtern.

Mit der mit der Unwissenheit immer verschwisterten Grausamkeit wolle der Laie anormales Empfinden und Handeln entweder verspotten und verhöhnen oder als Sünde und Schande bestrafen. Der Jünger der Wissenschaft nehme auch das Aussergewöhnliche als etwas von Gott Gewolltes oder als Naturnotwendigkeit hin; er wisse, dass es eine völlige scharfe Trennung der Geschlechter nicht gäbe. Die Natur arbeite augenscheinlich auf eine immer grössere Unterscheidung der Geschlechter hin, aber nicht immer sei sie erfolgreich und es sei keinem Menschen zu verdenken, wenn er in seinem geschlechtlichen Wesen nicht einseitig genug geraten sei. Folgt Hinweis auf die von Driesmans hervorgehobene geringere Differenzierung der Geschlechtscharaktere bei den antiken Statuen.

Diejenigen Halbmänner, bei denen das weibische Wesen sich am deutlichsten zeigte, insbesondere auch in der Liebe zu weiblicher Kleidung, Beschäftigung, Koketterie, die sog. Weiblinge, seien bei den Kulturvölkern sehr selten, bei den Naturvölkern häufiger. Bode nimmt auf Dr. Karsch's Aufsatz Bezug und berichtet über die Effeminierten bei den Sakalaven. Bei den Kulturvölkern komme jetzt vielleicht auf 200—300 Männer einer, dessen sinnliches Liebesverlangen nicht auf das andere Geschlecht gehe, aber eigentliche Weiblinge seien viel seltener. Andersen solle ein solcher gewesen sein. Nachdem Bode Einzelheiten aus dem Aufsatz Hansens über Andersen, sowie aus der von Dr. Hirschfeld im Jahrbuch III S. 65 gebrachten Autobiographie und aus dem Artikel: „Der Weibmann auf der Bühne“ zur Charakterisierung der Weiblinge mitgeteilt, schliesst er seinen Artikel mit folgenden Sätzen: „Nach allem, was hier erzählt ist, sieht es so aus, als ob die Weiblinge nur verdorbene Männer seien, da sie ja vom andern Geschlecht scheinbar nur die Schwächen und Fehler bekommen haben? Aber sollten nicht die dem weiblichen Wesen nahe stehenden Männer ebenso wie die halbmännlichen Frauen auch eine grosse Mission zu erfüllen haben? Sollten nicht diese Zwischenglieder dazu beitragen, dass sich

---

sie mehr selbständige Erörterungen der homosexuellen Frage als Besprechungen des Jahrbuchs enthalten.

beide Geschlechter gut mit einander verstehen, dass sie im Fühlen, Denken und Handeln einander verständlich bleiben? Und sollte es nicht oft eine Bereicherung des Mannes sein, wenn er auch weibliche Kräfte besitzt? Wir beobachteten vorhin an Andersen weibische Schwächen, aber sollten nicht seine Dichtungen, für die ihm viele Völker dankbar sind, auch manche Vorzüge seiner halbweiblichen Seele verdanken? Ist überhaupt ein grosser Dichter denkbar, der nicht vom andern Geschlechte so viel in sich hat, dass er mit Mädchen und Frauen empfinden und denken kann? Hat es Emanuel Geibel geschadet, dass seine Lyrik zuweilen aus einer weiblichen Seele zu fliessen schien? Goethe war gewiss ein ganzer Mann, aber alle Frauengestalten seiner Werke bezeugen doch, dass er zu Zeiten mit weiblichen Augen sehen, mit weiblichen Nerven empfinden konnte.

Wenn wir nun erst aufmerksam werden, so bemerken wir soviel Andersgeschlechtliches an Männern und Frauen, dass wir diejenigen, die gerade eine unglückliche Dosis davon bekommen haben, nicht mehr lächerlich, noch schändlich finden können."

Von besonderem Interesse und nicht zu unterschätzender Wichtigkeit sind die Schlussfolgerungen des Aufsatzes, weil hier ein heterosexueller Schriftsteller den sexuellen Zwischenstufen eine Berechtigung, natürliche Zweckmässigkeit und Nützlichkeit zuerkennt.

Bode, Dr. W. (Weimar): Eine grässliche Wissenschaft in der Zeitung der Tag vom 13. Juni 1901.

Leute, die von heutiger Verblendung und heutiger Grausamkeit in Deutschland sprächen, dürfe man nicht ungehört lassen, da man sonst vielleicht das Böse mit erhalten helfe. Hierauf Hinweis auf das Komitee und die Jahrbücher, deren Inhalt sehr fesselnd sei; Pikanterien finde man allerdings darin nicht, eher erheblich mehr Peinliches: Grausamkeit der Menschen, und Grausamkeit der Natur. In vielen unaufgeklärten täglichen Ereignissen: rätselhafter Selbstmord, auffällige Ehescheidung, plötzliche Abreise eines hohen Beamten ins Ausland, stehe der § 175 im Hintergrund, da die Unglücklichen homosexual gewesen oder beschuldigt worden, es zu sein. Mit dem Satze manches sittenstrengen Richters: „Mögen diese perversen Menschen ihrem Schicksal erliegen" sei das Thema nicht abgethan.

Wenn der Mensch noch so normal sei, wisse er nicht wie

er sich in den Jahren der Altersschwäche entwickeln werde oder wie seine Kinder fühlen könnten. Jeder, auch der Unschuldigste, sei aber Drohungen mit Anzeige wegen Vergehens gegen § 175 ausgesetzt. Mit diesem Paragraphen ernähre der Staat ein Erpressertum gemeingefährlichster Art. Aus dem Jahrbuch lerne man auch insbesondere die bisher ausseracht gelassenen zahlreichen leiblichen und seelischen Unterschiede beider Geschlechter kennen. Es sei von Wert, dass man zeitig genug die seelischen Unterschiede zwischen Mann und Frau kennen lerne. Aus der neuen Wissenschaft der Jahrbücher lerne man ferner, dass keine entschiedene, deutliche Trennung der Geschlechter bestehe, sondern nur Zwischenglieder zwischen männlichem und weiblichem Wesen existierten. Ein Mann sei nicht in jeder Beziehung und zu allen Zeiten männlich, sondern sei nur ein Mensch, in dem das Männliche überwiege.

In der Natur sei nur die Tendenz wahrzunehmen, beide Geschlechter immer schärfer herauszuarbeiten, das Zweigeschlechtliche zu beseitigen. In der Pflanzenwelt bemerke der Laie garnicht, ob er männliche oder weibliche oder zwittrige Wesen vor sich habe; bei den meisten Tieren falle gleichfalls der Geschlechtsunterschied kaum auf. Bei den Naturvölkern ständen die beiden Geschlechter im Aussehen, im Denken und Handeln einander näher als bei den Kulturvölkern. In der Tendenz der Natur die Menschen in geschlechtlicher Beziehung einseitiger zu machen und damit eine sichere Summe aus der Vereinigung beider Geschlechter zu erzielen, gehöre das Verhalten des normalen Mannes, seine Sympathie für die normale Frau und sein Abscheu vor dem Mannweib, sowie vor jedem gleichgeschlechtlichen Verkehr.

Da die Zwitterstellung nie etwas Glückliches sei, müsse man sie mit Milde und Wohlwollen bekämpfen, insbesondere derartige, dem eigenen Geschlecht entgegengesetzte Anlagen bei Kindern nicht begünstigen. Auch gegen die Frauenbewegung, soweit sie auf Eroberung männlicher Eigenschaften und Beschäftigungen hinauslaufe, sollte man sich kühl verhalten.

Dagegen solle man nicht mit Feuer und Schwert jene Bedauernswerten verfolgen, denen die Natur andere Triebe gegeben als dem Normalen und die an Adel der Gesinnung im Ganzen nicht hinter diesen zurückständen. Sie könnten eine grosse Anzahl berühmter Männer zu den Ihrigen rechnen. Der grosse Theologe fehle sowenig als der berühmte Philosoph. Die Petition

sei vollauf berechtigt. Man solle meinen, dass einem solchen Ansturm von Autoritäten, wie sie die Petition aufweise, nicht zu widerstreben sei, aber der Chef des Reichsjustizamtes habe wohl Recht, als er Dr. Hirschfeld erklärt habe, ein bestehendes Gesetz zu ändern, sei sehr schwierig und ihn auf die nächste Revision des St.-G.-B. verwiesen habe. Die öffentliche Meinung müsse aber — so habe auch Dr. Nieberding geraten — weiter bearbeitet werden, damit bei der allgemeinen Revision der Paragraph falle.

Der Artikel schliesst dann mit den Sätzen:

„Die öffentliche Meinung muss aber auch aus anderen Gründen beeinflusst werden: auch die Anwendung des jetzt noch giltigen Gesetzes, auch die Blüte des Erpressertums, auch das Glück und das Leben Tausender, die das Missgeschick hatten, als regelwidrige Menschen geboren zu werden, hängen von der öffentlichen Meinung ab. Solange die Menge noch Schadenfreude geniesst, wenn ein bis dahin unbescholtener Mann plötzlich als ein Anormaler an den Pranger gestellt wird, so lange darf die Presse an dem peinlichen Thema nicht vorübergehen.“

In dem schönen und verständnisvollen Artikel mögen besonders die Schlusssätze beherzigt werden. Umänderung in den Anschauungen der öffentlichen Meinung und namentlich in dem Verhalten der Presse, welche noch allzu oft Verurteilungen aus § 175 mit besonderer Genugthuung und unter Hinzufügung gehässiger Bemerkungen veröffentlicht, thut not.

Bozi, A. (Landrichter): Die natürliche Grundlage des Strafrechts. Allgemeinwissenschaftlich dargestellt. (Stuttgart, Verlag von Enke 1901.)

In diesem Buch wird versucht dem Strafrecht eine naturwissenschaftliche Grundlage zu geben und dasselbe aus dem Darwinismus zu erklären. Das Strafrecht bilde eines der Mittel für die natürliche Auslese, die Strafe bezwecke den Unpassenden, den der Arterhaltung Feindseligen, zu beseitigen.

An zwei Stellen wird der gleichgeschlechtliche Verkehr erwähnt.

1. In § 6, wo Bozi die absoluten Strafrechtstheorien bekämpft, führt er zum Nachweis, dass es keine absoluten Verbrechen gäbe und dass die Auffassungen über die Strafbarkeit der Handlungen nach Volk, Zeit und Ort wechselten, S. 45 die An-

schauungen über Päderastie an, „welche sich von ihrer öffentlichen Billigung bei den Griechen über ihre Bestrafung mit dem Feuertode in der C. C. C. art. 116 zu einer modernen Bewegung entwickelt haben, die energisch für Straflosigkeit eintritt."

2. In § 12 bespricht Bozi den besondern Inhalt des Strafrechts, der in der Erhaltung der Art bestehe; deshalb seien auch die der Fortpflanzung schädlichen Handlungen strafbar.

In diesem Zusammenhang sagt er: „Wie bei der Fruchtabtreibung liegen bei der Päderastie und Sodomie Veranlagungen vor, die insofern die Arterhaltung gefährden, als die Zeugungsfähigkeit nicht im Artinteresse verwendet wird. Solange Mangel an Individuen herrscht, kann daher die Bestrafung hier sehr wohl im Interesse der Art liegen, allein je grösser die Schwierigkeiten werden, genügende Subsistenzmittel zu beschaffen, um so weniger wird die natürliche Auslese eine Bevölkerungszunahme erstreben. Damit hängt es denn zusammen, dass solche Handlungen uns heute in milderem Lichte erscheinen als vordem, wo Päderastie und Bestialität schwer bestraft wurden, ja dass für völlige Straflosigkeit der Päderastie lebhaft agitiert wird."

Zu der interessanten und geistreichen darwinistischen Strafrechtstheorie Bozis habe ich hier nicht Stellung zu nehmen. Geht man aber auch von seinem Standpunkt aus, so wird man trotzdem die darwinistische Begründung der Strafbarkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs nicht für richtig halten können.

Die Strafwürdigkeit dieses Verkehrs soll nach Bozis darwinistischen Anschauungen davon abhängen, ob eine Bevölkerungszunahme erwünscht ist oder nicht. Sei eine solche erstrebenswert, so beeinträchtigten die homosexuellen Handlungen die Erreichung dieses Zieles.

Diese letztere Auffassung ist aber unzutreffend, weil sie zur Voraussetzung hätte, dass die gleichgeschlechtlichen Handlungen fast stets von Normalen begangen werden. Thatsächlich sind es aber regelmässig Homosexuelle und nur ausnahmsweise Heterosexuelle, die den gleichgeschlechtlichen Verkehr ausüben.

Die Heterosexuellen aber, die faute de mieux, mangels

Gelegenheit zu normalem Verkehr gleichgeschlechtliche Handlungen vornehmen, würden das Weib vorziehen und sind nur durch äussere Verhältnisse von demselben zurückgehalten, sie sind deshalb nicht als Schädlinge für die Arterhaltung anzusehen, höchstens kann dies bei den Prostituierten gelten. Die Homosexuellen andererseits sind schon von der Natur gerade dazu bestimmt worden, von ihrer Zeugungsfähigkeit nicht Gebrauch zu machen, mit dem Weib nicht zu verkehren. Die Natur bezweckt gerade bei ihnen, dass sie keine Kinder zeugen. Die Strafe ist aber ein Mittel, welche indirekt dahin hinwirken will, dass die Homosexuellen sich dem normalen Verkehr anpassen, denselben vornehmen sollen. Dadurch wird gerade aber den Zwecken der Natur, welche insbesondere die Zeugung ungeeigneter Nachkommen verhindern will, entgegengearbeitet.

Die Frage, ob nicht vom darwinistischen Standpunkt aus die Homosexuellen in gewisser Beziehung sogar als nützliche Elemente zu betrachten sind, will ich hier nicht weiter erörtern.

Driesmans, Heinrich: Die männliche Emanzipation in der Wiener Wochenschrift: „Die Wage" vom 9. Dezember 1901, Nr. 50.

Die Frauen pflegten sich unter denen, welche sich durch die Staats- und Gesellschaftsverhältnisse zurückgesetzt und benachteiligt glaubten, für die Mindestberechtigten und Unterdrücktesten zu halten. Sie vergässen, dass es eine Gruppe von „Mannwesen" gäbe, die in gewisser Hinsicht durch die Strafgesetze noch weit rechtloser gemacht seien, als das geringste Weib aus dem Volk. Was der gemeinsten Dirne erlaubt sei, sei diesen Männern verboten. Die Staatsgesetze untersagten ihnen die „Liebe", und zwar selbst in der reinsten platonischen Form und verfolgten die Schuldigen mit den schwersten, entehrendsten Strafen. Seltsamerweise lasse aber das Strafgesetzbuch die Abarten der erotischen Neigung beim Weibe straflos. In diesem Falle also hätte der Mann um Gleichberechtigung vor dem Gesetz

mit dem Weibe zu kämpfen. Eine Emanzipationsbestrebung von Männern in erotischer Hinsicht stehe hier der Frauenemanzipation in staatsbürgerlicher gegenüber als ihr rechtes Gegenstück.

Die erotischen Abarten: männliche und weibliche Konträrsexuelle — pflegten sich in den Grenzen der „platonischen Liebe“ zu halten. Die weibliche Natur trage ja in dieser Hinsicht die Grenze in sich selbst, aber auch bei der männlichen komme es nur in den allerseltensten Fällen bis zu physischem Kontakt. Die Liebesbezeugungen blieben auf Küssen, Umhalsen, Aneinanderschmiegen beschränkt. Daher um so unbegreiflicher die Strenge des Gesetzes auf der einen, die Nachsicht auf der andern Seite. Und doch seien „lesbische“ und „päderastische“ Liebe gleich häufig, nur dass letztere mehr in die Erscheinung träte, während erstere in Mädchenpensionaten, Nonnenklöstern und Schwesternheimen dahinschleiche. Wohl liege eine grosse Gefahr in der päderastischen Liebe, die bei der lesbischen nicht bestände. Die Entartung der alten Völker sei ja zum Teil auf ihre das gesamte Geschlechtsleben verkehrende und fast tyrannisch beherrschende päderastische Neigung zurückzuführen. Allein schon unsere modernen Verhältnisse, unsere sittliche Anschauungsweise, die gesellschaftliche und eheliche Stellung des Weibes würden eine weite Verbreitung nicht mehr aufkommen lassen. Die Fälle dieser erotischen Abart würden nur Ausnahmen bleiben, entweder weil die Natur der Menschen im Laufe der Jahrtausende sich geändert habe oder weil die Natur des germanischen Elements, welches den Grundstock der modernen europäischen Bevölkerung bilde, von Ursprung an eine andere, anders veranlagte, gewesen sei.

Die Differenzierung der Geschlechter schreite mit der Entwickelung des Menschen dergestalt fort, dass sie bei den höher stehenden Völkern schärfer und entschiedener sei als bei den niederen, bei den Kulturvölkern ausgeprägter als bei den Naturvölkern. Auch bei den Griechen seien die Geschlechtsunterschiede noch weniger ausgeprägt gewesen als bei uns, daher die grosse Verbreitung der mannmännlichen Liebe im Altertum. Das antike Mannwesen habe noch mehr des Weiblich-Weichen, Jungfräulich-Blühenden enthalten und in dieser Gestalt gewissermassen die Stelle der Geliebten- und Maitressenliebe vertreten, während das Weib ausschliesslich für die Ehe aufgezogen und in das Haus eingesperrt worden sei. Wegen der heute vorhandenen von der Geschlechtsreife an scharf differenzierten, im Laufe der Entwicklung sich immer mehr von einander absondernden Geschlechts-

merkmalen von Mann und Weib, könne die gleichgeschlechtliche Liebe nicht mehr allgemein werden.

Gleichwie die wirklichen Hermaphroditen in der älteren Menschheit bei weitem häufiger gewesen als jetzt, seien auch die konträren Liebesgefühle im Aussterben begriffen. Möge man sie auch als widernatürlich, als pathologisch und dgl. bezeichnen, sie bedeuteten einen Zustand, den das Menschengeschlecht einmal notwendigerweise habe durchmachen müssen und den es jetzt im Wesentlichen überwunden habe.

Das gelegentlich wieder stärkere Hervortreten des päderastischen Eros könne nur als zeitweiliger atavistischer Rückschlag gelten, hervorgerufen vermutlich gerade durch die Strafgesetze, die statt ihn zu vernichten, ihn nur um so hartnäckiger in sich selbst hineintrieben und auf diese Weise von Neuem kräftigten. Es möge sich damit ähnlich verhalten, wie mit dem durch das Sozialistengesetz erst recht grossgezüchteten Sozialismus. Wenn die lesbische Liebe weniger bemerkbar in die Erscheinung träte, so möge dies darin mit begründet sein, dass sie nicht verfolgt werde, sondern nur der ordnenden Hand der Natur unterstehe, die jede Anomalie aus eigener Kraft allmälig beseitige, falls man sie nur nicht dabei störe.

Das Einzige, was gegen diese erotischen Abarten nützen könne, sei erziehlicher Einfluss, natürliche, gesunde Lebensweise, vor Allem aber ein veredeltes, ideales erotisches Verhältnis, in das man Knabe und Mädchen, Jüngling und Jungfrau von früh an zu einander bringen müsse, statt der prüden Trennung der Geschlechter, die sie entweder lüstern auf einander mache, oder abstumpfend einander verleide.

Driesmans empfiehlt dann die Lektüre des Jahrbuchs, da diese Vorgänge im Geschlechtsleben von allen Vätern, Pädagogen, Erziehern und Müttern, gekannt sein müssten, um der Entstehung einer erotischen Abart rechtzeitig vorzubeugen oder ihr eine natürliche, normalere Wendung zu geben. Aus allen Zeitaltern und Völkern sei das einschlägige Material im Jahrbuch sorgfältig zusammengetragen und die wissenschaftliche sowie die gesamte belletristische Litteratur eingehend berücksichtigt. Viele Erzeugnisse des Geisteslebens gewännen eine neue, bisher ungeahnte Beleuchtung und Erklärung. Die Psychologie der „Männerfreundschaften" hochstehender, genialer Geister als erotische Neigungen in platonischer Form, dürften künftighin von keinem Wissenschaftler oder

Künstler mehr ignoriert werden. Sie lasse in bisher ungeahnte Tiefen des Menschenwesens blicken, vor denen man nicht zurückschaudern, die man vielmehr um der Entwickelung und Höhergestaltung des Menschenwesens willen fest ins Auge fassen müsse.

Einige Sätze in dem so geistreichen Aufsatz bedürfen der Berichtigung.

Die Behauptung, es handele sich um rein „platonische Liebe“ und nur selten komme es zum physischen Kontakt, ist irrig. Seltener zwar kommt es zur immissio penis in anum, dagegen erstreben eine grosse Anzahl Konträrer mutuelle Onanie oder coitus inter femora und üben diese Handlungen aus. Bei wenigen — namentlich mit reizbarer Schwäche des Ejaculationszentrums — genügen Küsse und Umarmungen zur vollen Befriedigung. Viele unterhalten neben Verhältnissen, wo sie sich sinnlich befriedigen, idealere Liebschaften, namentlich mit geliebten Normalen, wo sie sich jeder Berührung — mit Ausnahme in manchen Fällen von Küssen und Umarmung — notgedrungen, enthalten müssen, oder aus den verschiedensten Motiven, insbesondere oft um die Schönheit und Idealität des Verhältnisses nicht zu zerstören, freiwillig enthalten. Je nach der sexuellen Bedürftigkeit und Charakteranlage werden diese idealeren Verhältnisse bei dem einen eine grössere Rolle spielen als bei dem anderen. Bei manchen sinnlich kühleren, ideal angelegten Naturen kann die vita sexualis ausschliesslich oder fast ausschliesslich in derartigen idealeren Verhältnissen aufgehen. Aehnliches findet sich aber eben so oft bei der Heterosexualität. Wegen der Behauptung, die Entartung der alten Völker sei auf die Homosexualität zum grossen Teil zurückzuführen, verweise ich auf meine früheren Ausführungen[1]) und auf den Aufsatz von Kohler.

Richtig scheint mir allerdings, dass unsere heutigen

---

[1]) S. 731.

Anschauungen und sozialen Verhältnisse einer grösseren Verbreitung der Homosexualität hinderlich sind, dagegen zweifle ich, ob eine Aenderung in der Natur des heutigen Europäers und eine grössere Differenzierung der Geschlechtsmerkmale seit dem Altertum eingetreten ist; ebenso erscheint es mir fraglich, ob die Homosexualität einen Ueberrest eines überwundenen Zustandes darstelle und im Aussterben begriffen sei. Während viele die Homosexualität an das Ende der Entwicklung setzten und als Folge der Ueberkultur auffassen, bringt sie Driesmann an den Anfang; nach ihm müsste sie demnach bei Kulturvölkern seltener als bei Naturvölkern anzutreffen sein. Thatsächlich sind wohl beide Theorien einseitig. Die Homosexualität ist vielmehr überall zeitlich und örtlich zu findet.

Die Schlusssätze des Artikels von Driesmans über die Psychologie homosexueller grosser Geister stimmen durchaus mit meinen Ansichten über die Bedeutung derartiger Studien überein, welche von manchem, z. B. Gross und Fuld, geleugnet wird.

Dubois-Dessaulle: Le bagne militaire d'Oléron in der Revue Blanche. N. v. 1. April 1902.

Verfasser berichtet über die militärische Strafanstalt auf der französischen Insel Oléron (zum Departement Niedercharente gehörig). Dabei berührt er auch den gleichgeschlechtlichen Verkehr zwischen den Gefangenen. Ein Unteroffizier — ein Beamter des Bagnos — habe ihm erzählt, dass die meisten Gefangenen „verheiratet seien" mit andern, einige liebten auch Veränderung und gingen mit jedem Beliebigen; ähnliches geschähe in den Kolonien, auch seitens der Offiziere.

Dass derartige Verhältnisse, die zum grössten Teil von Normalsexualen geschlossen werden mögen, für die Beurteilung der Homosexualität bedeutungslos sind, da sie eben nur in Ermangelung des Weibes eingegangen werden

und mit der Gelegenheit normalen Verkehrs aufhören, habe ich schon oben betont.

Fuchs: Hans (Stadthagen): Die dichterische Verwertung der Homosexualität: in dem „Literat", Monatszeitschrift für öffentliches Leben, Kunst und Literatur, herausgegeben von Karl Friedr. H. Hartmann (Verlag H. Hartmann, Braunschweig), Novemberheft 1901.

Fuchs berichtet zunächst über zwei an ihn gerichtete Briefe, der eine von Krafft-Ebing, der andere von Hirschfeld, beide über die Frage der dichterischen Verwertung der Homosexualität:

Während Krafft-Ebing meine, durch die dichterische Behandlung des homosexuellen Empfindens werde nur der Spott der heterosexuellen Menschen herausgefordert, behaupte Hirschfeld, durch dieselbe würden Viele, die wissenschaftlichen Forschungen schwer zugänglich seien, von der sittlichen Kraft auch dieser Liebe überzeugt.

Die homosexuell empfindenden Künstler und Schriftsteller, fährt Fuchs fort, zu denen er gehöre, würden sich ohne Besinnen auf Hirschfelds Standpunkt stellen. Die Stellungnahme des grossen Publikums hänge von der Art der homosexuellen Kunstwerke ab.

Seit den neueren wissenschaftlichen Forschungen, wonach das homosexuelle Empfinden eine Naturerscheinung, nicht aber Laster oder Verbrechen darstelle, habe man wieder gewagt die Homosexualität belletristisch zu behandeln, zuerst versteckt, nur dem Eingeweihten verständlich, bald aber immer offener, schleierloser. Die deutsche schöngeistige Litteratur weise schon eine stattliche Anzahl homosexueller Bücher auf. Der grösste Teil derselben sei allerdings dazu angethan, den Spott der Heterosexuellen herauszufordern. Denn entweder enthielten sie ein ewiges Klagen über die furchtbaren Leiden der armen Homosexuellen zum Zweck die Herzen der Gesetzgeber zu rühren oder anmassende und einfältige Lobhymnen auf die Homosexualität.

Die grossen Kreise des Publikums, die dem Problem der Homosexualität teilnahmslos oder feindlich gegenüberständen, seien allerdings, weil wissenschaftlicher Forschung schwer zugänglich, nur durch eine gute, schöngeistige Literatur zum Ablegen ihrer Vorurteile und zur Änderung ihrer Ansichten zu bringen. Diese Literatur dürfe sich zunächst nicht mit wissenschaftlichen

Auseinandersetzungen und philosophischen Redensarten aufputzen. Die wissenschaftliche Erforschung der Homosexualität sei Sache des Arztes und Anthropologen. Der Laie habe zu mühevollem Studium keine Zeit und Lust. Ferner würde einer Sache, aus der ihre Anhänger nur Klagelieder zu machen wüssten, wenig Sympathie entgegengebracht. Die Lobpreisungen auf die Homosexualität, als die edlere und köstlichere Liebe würde mit Recht belächelt.

Er (Fuchs) als Homosexueller könne sich ebenso wenig alle Sensationen der Frauenliebe vorstellen, wie ein Heterosexueller alle Schönheiten und Reize der gleichgeschlechtlichen Liebe. Jede Form der Liebe habe ihre besonderen Schönheiten, die sie nur den eigenen Jüngern offenbare. Um den Laien zur richtigen Beurteilung der Homosexualität zu bringen, werde sich der homosexuelle Schriftsteller bemühen müssen, zu zeigen, dass auch ein Homosexueller edel, gut und rein empfinde, dass seine Gedanken durchaus nicht immer auf das grob Sinnliche gerichtet seien. Er müsse zeigen, dass auch der Homosexuelle alle die tausend Abstufungen der Liebesempfindung kenne, welche der Heterosexuelle in seinen Büchern schildere. Er müsse zeigen, wie auch die Jünger dieser Liebe auf allen Gebieten des Lebens Tüchtiges leisteten, wie sich Liebhaber und Geliebter gegenseitig fürs Leben erzögen, wie sie bemüht seien, sich durch ernste Arbeit an der eignen Seele edler und vornehmer zu machen. Vielleicht werde man einer solchen Literatur vorwerfen, sie predige zu viel und sei, weil tendenziös, nicht rein künstlerisch.

Solange der § 175 bestände, werde allerdings die homosexuelle Literatur mehr oder weniger Kampfliteratur sein. Dies sei aber nur ein Übergang. Es werde einmal die Zeit kommen, wo die gleichgeschlechtliche Liebe in Leben und Kunst nicht anders behandelt werde wie die Liebe von Mann und Weib. Die ersten Anzeichen dieser Zeit seien schon vorhanden.

Das Hohelied von der Schönheit der homosexuellen Liebe würde erst verstanden werden, wenn weite Kreise längst von ihrer sittlichen Kraft überzeugt seien.

Fuchs endigt mit dem Wort von Hermann Bahr: „Wie gut wäre es, wenn wir weniger an Krafft-Ebing und mehr an die Griechen mit unserm Herzen denken würden.“

Auch ich möchte die Homosexualität nicht von dem Gebiet der Belletristik ausgeschlossen wissen, im Allgemeinen denke ich hierüber ebenso wie Fuchs, ich wünsche

aber noch besonders, dass schon jetzt die homosexuelle Literatur so wenig wie möglich eine Kampfesliteratur sei. Im Einzelnen verweise ich wegen meiner Auffassung über die literarische Verwertung der Homosexualität auf meine Ausführungen zu Gross Kritik des Jahrbuches S. 864 u. ff.

Besondere Hervorhebung verdient die Thatsache, dass sich Fuchs offen als Homosexueller bekennt. Eine solche mutige Erklärung, die sich heute noch allerdings die wenigsten Homosexuellen erlauben können, sollte allgemein Nachahmung finden. Denn würden alle Homosexuellen ihre Homosexuelität offenkundig machen, dann wäre ein Weiterbestehen des § 175 bald unmöglich.

Gaulke, Johannes: Das homosexuelle Problem: in „den Stimmen der Gegenwart". Monatsschrift für moderne Literatur und Kritik. (Herausgegeben von Eugen van Dyck) No. 12, Dezember 1901.

Das bis vor kurzem über das Gebiet des Geschlechtslebens ausgebreitete Dunkel beginne sich immer mehr zu zerstreuen. Das bisherige Vorurteil und Misstrauen schwinde allmählich. Schon sei es Männern der Wissenschaft gelungen, die physischen und psychischen Zusammenhänge, die Grundursachen der sexuellen Anziehung und Abneigung von Individuum zu Individuum festzustellen. In dieser Hinsicht habe besonders das Jahrbuch aufklärend gewirkt.

Folgt eine Darlegung des Wesens der konträren Sexualempfindung auf Grund des Aufsatzes von Krafft-Ebing.

Gaulke fährt dann fort: Wenn man die konträre Sexualempfindung als natürliche Erscheinung anerkenne, so dürfe man auch den sexuellen Verkehr der Urninge nicht verhindern. Ulrichs verlange sogar die Gestattung von Urningsehen. Dies sei eine der prekärsten Unterfragen des homosexuellen Problems. Bis zu welchem Grade die Funktionen der Normalehe zwischen Urningen vollzogen würden, welcher Art überhaupt die homosexuellen Geschlechtsakte seien, ob sie über die blose Umarmung hinausgingen, darüber habe sich noch kein Homosexueller klar geäussert. Es wäre die Kenntnis der intimsten Vorgänge für den Psychologen wie für den Gesetzgeber von gleicher Wichtigkeit bei der Beurteilung der ganzen Frage. Auf diese Unkenntnis

und auf eine irrtümliche Voraussetzung stütze sich § 175. Es sei durchaus nötig, dass einmal auf die psychischen und physischen Folgen des gleichgeschlechtlichen Verkehrs von massgebender Seite hingewiesen würde, ob und inwieweit das körperliche und geistige Wohlbefinden des Homosexuellen von dem Geschlechtsverkehr abhängig sei. Den Gesetzgeber dürfte aber die Frage interessieren, ob der cunnilingus feminarum ein der fellatio inter viros analoger Akt sei und somit eine organische Störung oder eine gesundheitliche Schädigung des passiv Beteiligten nicht hervorrufe.

Sodann Mitteilung des Hauptinhaltes der Aufsätze von Hirschfeld und Hansen aus dem III. Jahrbuch. Hierauf Hinweis auf die Thatsache, dass die vergleichende Kulturgeschichte lehre, dass das konträre Sexualempfinden nichts mit dem Aufstieg noch mit dem Abstieg eines Volkes zu thun habe.

Die Freundesliebe habe sich schon im Altertum sehr verschieden auf den Kulturzustand eines Volkes geäussert. Der Geist der Palästra, dem eine gewisse homosexuelle Grundursache nicht abzusprechen sei, habe einen wundervoll pädagogischen Einfluss auf das gesamte Griechenvolk zur Zeit seiner höchsten Blüte ausgeübt. Dagegen hätten die homosexuellen Ausschweifungen des kaiserlichen Roms den Verfall der regierenden Klasse und des Reichs beschleunigt. Jedenfalls aber habe das Altertum vor der Neuzeit voraus: das Ausleben der Persönlichkeit. In den modernen Kulturstaaten sei der Bethätigung des Individiduums in jeder Hinsicht eine Grenze gezogen und das Gefühlsleben einer, wenn auch schwankenden, so doch stets zeitlich und örtlich begrenzten Norm unterworfen. Hiervon komme es, dass die Menschen sich über die Tragweite und Bedeutung einer von der Norm abweichenden Erscheinung keine rechte Vorstellung mehr machen könnten. Unsere Erkenntnissphäre sei eingeengt, selbst die gebildeten Kreise — oder solche die es sein wollten — ständen dem Homosexualismus ratlos gegenüber und erblickten darin sogar eine Erscheinung, die nur auf dem Boden einer Überkultur gedeihen könne. Diese Auffassung widerlegt zu haben, sei das Verdienst von Professor Karsch; Gaulke erwähnt dann die Ergebnisse von dessen „wertvoller Abhandlung.“

Ein Punkt des sonst geistreichen und einsichtsvollen Artikels bedarf der Klarstellung. Aeusserungen Homosexueller über die Art der Befriedigung liegen zahlreich

vor; fast in jeder Biographie der Psychopathie sexualis und aus Molls „konträrer Sexualempfindung" finden sich hierüber Auslassungen, die manche Schriftsteller sogar als zu eingehend getadelt haben. Die Homosexuellen gehen, soweit sie dazu Gelegenheit haben, fast stets über die einfache Umarmung hinaus; die Akte der Befriedigung sind mutuelle Onanie oder coitus inter femora (diese beiden Akte am häufigsten) dann Onanie per os, ferner hauptsächlich bei Effeminierten passive eigentliche Päderastie, endlich am seltensten (meist bei kraftvoll männlichen Homosexuellen) aktive Päderastie.

Ethisch halte ich diese verschiedensten Formen für ziemlich gleichwertig, ebenso hinsichtlich ihrer strafrechtlichen Beurteilung. Am unlogischsten erscheint es, einzelne dieser Akte als strafwürdig, andere als nicht strafwürdig zu bezeichnen, wie dies im geltenden Recht der Fall ist.

Gross: Besprechung des Buches von Wachenfeld: Homosexualität und Strafrecht. Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalstatistik 6 Bd. 3. und 4. Heft 1901 S. 361—365

Das Buch habe ein arges Versäumnis nachgeholt. Bisher hätten nur Mediziner, Laien und Homosexuelle die Frage erörtert, nur vereinzelt Kriminalisten. Der Grund hierfür sei in dem Ekel zu suchen, den eben die Lektüre der homosexuellen Schriften, geschweige denn die eigene Forschung auf diesem Gebiet bei Normalen hervorrufe. Wachenfelds Erörterungen seien in hohem Grade anregend, gleichwohl gäben sie Anlass zu Zweifel, ob genügend Material schon vorhanden sei, um endgiltig gesetzgeberisch vorgehen zu können; zunächst seien noch eine Reihe von Vorfragen zu lösen. Nach kurzer Inhaltsangabe der Schrift betont sodann Gross, dass er die Unterscheidung von Wachenfeld zwischen Homosexualität aus Neigung und welcher aus Laster in Folge Uebersättigung am normalen Genuss nicht zu billigen vermöge. Es sei nicht denkbar, dass sich ein Normaler zum gleichgeschlechtlichen Verkehr wende, nirgends auf anderen Ge-

bieten fände man Parallele. Der ärgste Schlemmer werde nicht Koprophage, der Säufer trinke schliesslich nicht ekelhafte Flüssigkeiten. Ueberall begegnet man Steigerung, nirgends Umschlag. Man kenne doch aus Erfahrung die ärgsten Wüstlinge, die es entweder geblieben oder welche die Sünde verlassen, keine hätten aber Homosexuelles begangen.

Uebrigens sei es gleichgültig, ob die Homosexualität angeboren oder durch Laster erworben sei. Für die Frage der Verantwortung komme es uns darauf an, dass ein krankhafter Trieb vorläge, einerlei wie die Krankhaftigkeit entstanden sei. Dagegen erfordere die kriminalpolitische Lösung des Problems noch die Klarstellung von folgenden Vorfragen:

1. Der Unterschied zwischen dem homosexuellen und dem normalen Empfinden müsse festgestellt werden. Es bestehe in deren Beziehung ein gewisses Dilemma. Die Homosexuellen könnten zur Entscheidung nicht mitwirken, weil sie Richter in eigener Sache seien, die Normalen sprächen aber wie Blinde von den Farben. Allerdings urteile man auch über Räuber und Diebe, aber bei diesen handle es sich immerhin um Thatsachen, die man studieren und beobachten könne; bei der Beurteilung der Perversen dagegen um Empfindungen, Triebe, Begehren, die dem Normalen immer unverständlich und unbegreiflich bleiben mussten. Als massgebend sei die objektive Forschung der Aerzte anzuerkennen, die fortzusetzen sei. Dabei müsse aber weniger Gewicht auf Selbstbekenntnisse, Erlebnisse Homosexueller und dgl. gelegt werden. Exakte Forschung, Feststellung kleiner, aber sorgfältig beobachteter Thatsachen und vorsichtige Konstruktion von Schlüssen würden zur Erkenntnis führen.

2. Bezüglich der Zahl der Homosexuellen: Nach ihren Angaben sei die Zahl eine sehr grosse. Diese Behauptungen seien vielleicht nicht übertrieben. Man müsse feste Anhaltspunkte über die Zahl der Konträren, und die Begehung homosexueller Handlungen nötigenfalls unter Beihilfe der Homosexuellen gewinnen und die Zahl der Gesetzesübertretungen mit der Anzahl der thatsächlich erfolgten Verurteilungen vergleichen. Wenn die Prozentzahl der gesühnten Verbrechen gegen die Zahl der begangenen gar verschwindend klein sei, so sei der Strafzweck nicht erreichbar. Eine Bestrafung einer winzigen Anzahl von Fällen verfalle sonst dem Fluch der Lächerlichkeit. Bei der Zweifelhaftigkeit der Strafbarkeit der homosexuellen Handlungen bilde dies dann einen Grund mehr für die Straflosigkeit.

3. Bezüglich der Wirkung der Straflosigkeit in den Ländern, die den gleichgeschlechtlichen Verkehr straflos liessen. Man müsse ermitteln, ob die homosexuellen Handlungen dort nicht häufiger begangen würden, als in den Ländern, wo Strafe bestehe. Dabei sei allerdings eventuell das sinnlichere Temperament des Südländers in Betracht zu ziehen.

4. Falls man strafen zu müssen glaube, so müsse jedoch genau festgestellt werden, was strafbar sei. Allgemeine Ausdrücke wie „widernatürliche Unzucht" oder dergleichen genügten nicht. Es dürfe nicht ein Gericht eine engere, ein anderes eine weitere Interpretation haben.

5. Man müsse feststellen, ob der Homosexuelle durch die Strafe gebessert bezw. von der Begehung neuer homosexueller Handlungen abgehalten werde. Dabei sei es gleichgültig, welchem Strafzweck man huldige, da alle Strafzwecke Verhinderung neuer Verbrechen durch den Thäter anstrebten.

Er, Gross, glaube nun allerdings nicht, dass die Verbüssung einer Freiheitsstrafe den Homosexuellen von der Bethätigung seiner Neigung abbrächten. Wenn aber thatsächlich Unverbesserlichkeit vorläge, dann sei die Strafe völlig sinnlos. Dann sei nur eines von Beiden am Platze: entweder Freigabe des homosexuellen Verkehrs oder Unschädlichmachung des homosexuellen durch lebenslängliche Einsperrung trotz einer doch nicht sehr bedeutenden Gemeingefährlichkeit.

Zum Schluss bemerkt dann Gross:

Ueber die Frage, ob das Treiben der Homosexuellen sozial gefährlich sei oder nicht, habe bis jetzt keine Einigung und Klarheit erzielt und werde in alle Zukunft nicht erreichen. Daher mussten Umwege gemacht und Nebenfragen gelöst werden, deren Einzelbeantwortung zusammen dahin führen müsse, dass der gleichgeschlechtliche Verkehr zu bestrafen oder straflos zu lassen sei.

Gross: Besprechung des Jahrbuchs III in der Zeitschrift für Kriminalanthropologie und Kriminalstatistik. Bd. 7. 1. und 2. Heft. S. 184 flgd.:

Der Inhalt des III. Jahrbuches hebe sich vorteilhaft von dem der ersten beiden Jahrgänge ab. Krafft-Ebings Aufsatz suche aufklärend zum Verständnis der konträren Sexualempfindung beizutragen. Die von Hirschfeld aufgeworfene Frage, ob sexuelle Zwischenstufen zur Ehe geeignet seien, könne nur dahin gelöst werden, dass Alles aufgeboten werden müsse, um solche Ehen

zu verhindern. Einen unbeschreiblich widerlichen Eindruck mache der am Schlusse des Aufsatzes berichtete Fall einer Trauungskomödie. Weniges schade den Bestrebungen der Homosexuellen so wesentlich, als solche Vorgänge, man bekomme Zweifel, ob sie nicht auch anderweitig völlig falsch empfänden.

Karsch schreibe mit erstaunlicher Gründlichkeit über Uranismus bei Naturvölkern. Die Sache sei zweifellos wichtig, vielleicht massgebend, die Zusammenstellung sei recht verdienstlich. Durch diese Arbeit scheine der Beweis erbracht zu sein, dass Päderastie und Tribadie nicht oder wenigstens nicht bloss Laster verderbter Kulturvölker seien.

Ganz überflüssig, ja schädlich seien die fortwährend erneuten Versuche, irgend einen berühmten oder bekannten Mann als Homosexuellen zu kennzeichnen. Die wirklich klassische Belesenheit Schefflers hätte einer würdigeren Aufgabe zugewendet werden sollen.

Gross weist hierauf den Vorwurf zurück, als brächte er den Bestrebungen des Komitees Feindseligkeit und Parteilichkeit entgegen. Kein Mensch, der sich für die Frage interessiere, werde behaupten, dass keine Zweifel vorlägen und nur e i n e Lösung möglich sei, jeder müsse die Gelegenheit mit Befriedigung ergreifen, die Erkenntnis in die dunkle Frage brächte und die von der entsetzlichen Vorstellung befreie, es sei schweres Unrecht an einer grossen Anzahl von Menschen geschehen. Er, Gross, behaupte nur, dass die Art, wie die Herren des Komitees es machten, verfehlt sei, sie forschten nicht, sie verteidigten, sie bewiesen nicht, sie behaupteten und sie beruhigten nicht, sie machten nur noch bedenklicher.

Es sei aufrichtiges Streben nach richtiger Erkenntnis, wenn er (Gross) auseinandersetze, was vorerst zu geschehen und was zu unterbleiben habe. Vor allem müsse der Gedanke aufgegeben werden, die Homosexualität als eine Krankheit, ihre Bethätigung als Folge unwiderstehlichen Zwanges hinzustellen. Zwischen Anormalität und Krankheit sei zu unterscheiden, die Homosexualität müsse der ersteren zugezählt werden. Normal heisse bald was die Regel bilde, bald was sie bilden solle. Für die Frage, was bei Sexualzuständen als normal gelte, komme nicht die Häufigkeit des Vorkommens, sondern das Zweckentsprechende in Betracht. Selbstverständlich könne das anormale Wesen der Homosexuellen mit einer Geisteskrankheit verbunden sein, wahrscheinlich seien auch die Homosexuellen häufiger geisteskrank, da alles Anormale

leicht den Boden für Psychosen abgäbe. Aber an sich sei Perversität keine Krankheit.

Ebensowenig könne man von unwiderstehlichem Zwang sprechen. Es bestehe kein Grund zur Annahme, dass der homosexuelle Trieb kräftiger entwickelt sei als der heterosexuelle. Im Gegenteil aus den Autobigraphien erhalte man den Eindruck, dass der Trieb der Homosexuellen entschieden weniger entwickelt sei und vielleicht nie zu jener elementaren Gewalt gesteigert werde, mit welcher er beim kräftigen normalen Mann mitunter zum Durchbruch gelange. Aber dieser dürfe sich nicht bei Verführung und Vergewaltigung auf unwiderstehlichen Zwang berufen. Auch aus besonderen Gründen (Krankheit, Gelübde, unglückliche Liebe u. s. w.) müsse sich der Normale oft beherrschen. Niemand bewundere aber seinen Heroismus. Hiernach bliebe nichts übrig, als die Homosexualität als besondere Veranlagung zu bezeichnen und die ihr Unterworfenen müssten sich mit den Vorteilen und Nachteilen dieser Auffassung abfinden. Diese Auffassung würde es mit sich bringen, dass nicht mehr die Bethätigung der Homosexualität, sondern nur die Beschaffung des Mittels bestraft werden könnte. Wäre diese Auffassung zu beweisen, dann seien die Bestrebungen der Konträren allerdings gerettet.

Ganz Vereinzeltes gäbe es auf der Welt nicht, es wäre seltsam wenn die Homosexualität ohne Ähnliches, Gleichartiges gefunden würde. Ähnliches fände sich auf dem Gebiet des Geschmackes. Viele verzehrten Schnecken, Austern, andere hielten dies für unbegreiflich. Eine Stufe weiter ständen bleichsüchtige Mädchen, die gebrannte Kaffeebohnen, Kreide und Stearin ässen. Das alles erscheine uns unbegreiflich, widrig und ekelhaft, aber wenn sich der Betreffende in nicht strafbarer Weise die Objekte seines Genusses verschaffe, so sei er nicht zur Verantwortung zu ziehen. Am deutlichsten zeige sich die Sache beim Kanibalismus, derselbe sei nur strafbar nach §§ 168, 3671 St.-G.-B. wegen Beschaffung des Mittels, nicht wegen Verübung des Kanibalismus. Kanibalismus und Uranismus seien beide nur Geschmackssache. Ähnliches begegne man bei den Sinneswahrnehmungen: der eine sähe Stierkämpfe, der andere rieche Asa foetida mit Entzücken, der dritte höre Stunden lang Musik an. Unterschiede beständen nur im Grad und im Objekt. Aber, was wir bequem Geschmackssache nannten, sei nichts Äusseres, Lokalisiertes, sondern das Ergebnis der Gesamtkonstruktion, die allerdings von einem

einzigen Organ bedingt sein möge, schliesslich aber doch den ganzen Organismus beeinflusst habe. Die Gründe, welche tiefgreifende „Geschmackssachen" bedingten, seien physisch vorhanden und könnten nachgewiesen werden, wenn die Untersuchungsmethoden genügend weit entwickelt wären. Am Seciertisch werde man einst sagen können: „Das war ein Homosexueller". Es sei zu erwarten, dass in diesem Punkt zuerst Klarheit geschaffen werde, da in gewissen Formen (Effeminierte und Viragines) deutliche Stigmata schon äusserlich wahrnehmbar seien. Sache der forschenden Homosexuellen sei es, bei Obduktionen nach unterscheidenden Merkmalen zu suchen. Sie müssten dafür Sorge tragen, dass der Anatom von der Natur des Perversen Kenntnis erlange.

Ein weiteres Feld der Arbeit sei: statistische Zusammenstellungen über das Ergebnis der Ehen Homosexueller. Heute bilde die Ehe das ultimum refugium der Homosexuellen, um sich normalen Verkehr „anzugewöhnen." Abgesehen von dieser verkehrten Tendenz bestehe die Gefahr, dass die Nachkommen in Blödsinn und Epilepsie verfielen. Der Keuschheit werde, selbst durch eine ziemlich bedeutende Anzahl Homosexueller, die man ungestraft ihr Wesen treiben lasse, ein viel kleinerer Schaden angerichtet, als wenn durch einige Ehen Perverser, Blödsinnige und Epileptische und ausserdem vielleicht wieder Perverse in die Welt gesetzt würden.

Das Eine sei aber sicher: dass man zu sehr grossen Konzessionen bereit wäre, wenn einerseits festgestellt werde, dass die Ehen Perverser mit Normalen ein trauriges Ergebnis lieferten und andererseits wahrzunehmen sei, dass durch Straflosigkeit der Homosexuellen solche Ehen verhindert würden. Ausserdem sei aber in den schriftlichen Arbeiten der Homosexuellen einiges zu ändern, um Verbreitung zu verhüten. Zwar sei sicher anzunehmen, dass, wer so organisiert sei, dass er pervers empfinde, der Homosexualität vom ersten Moment an unweigerlich verfallen sei, also weder von Heilung noch von Verführtwerden gesprochen werden könne. Aber es gäbe Übergangsstufen, bei welchen jene organischen Ursachen nicht vollkommen entwickelt oder vielleicht in der Ausbildung begriffen seien, auf diese Leute könne gewirkt werden, heilend oder rettend. Jede lüsterne Schreibweise sei zu vermeiden, die sich oft wohl unbewusst einschleiche; ihr Einfluss auf Unentschiedene (vielleicht gehörten die Bisexuellen dazu) sei gross. Noch gefährlicher sei das Gebiet der homosexuellen

Belletristik. Das Jahrbuch erwähne eine erschreckende Anzahl derartiger Sachen in oft begeisterten Besprechungen. Die Herren des Komitees müssten das Äusserste anwenden, um diese Literatur zu unterdrücken und in ihrem eigensten Interesse unmöglich zu machen. Sonst Faust an die Gurgel, sonst versäume jeder Staatsanwalt seine Pflicht, der nicht einschreite, dieser Literatur gegenüber wünsche man sich die schärfste lex Heinze.

Fast von gleicher Wichtigkeit sei das fortwährende Idealisieren des Urningtums, das Beweisen, wie edel das Ganze sein könne und das fortwährende Hereinzerren berühmter Männer in den Kreis der Urninge. Nichts könne einen Schwankenden so leicht zum völligen Perversen machen, als der Glaube an das Ideale der Homosexualität und die Genossenschaft grosser Leute. Werde das immer und immer wieder gepredigt, so sei das Proselytenmacherei schlimmster Sorte.

Unbedenklich, aber zwecklos, seien die fortwährenden Erzählungen von Erpressungen, welche es auch nach Aufhebung des § 175 geben würde; auch bei Weibergeschichten kämen sie vor.

So sei es Sache der Herren vom Komitee, in verständiger Weise für ihre Zwecke zu arbeiten. Thäten sie es, dann erscheine ihr Wunsch ungefährlich und könne einmal erfüllt werden, thäten sie es nicht, dann seien ihre Forderungen indiskutabel und bedenklich.

Die Ausführungen von Gross in seinen beiden Besprechungen bedeuten vielleicht das Eigenartigste und Bemerkenswerteste, was im Laufe des Jahres 1901 über die homosexuelle Frage geschrieben worden ist. Sie gewinnen an besonderer Bedeutung, weil sie von einem Schriftsteller kommen, der die Aufhebung des § 175 an und für sich nicht befürwortet.

In den beiden letzteren Jahrbüchern habe ich Gross wegen seiner Besprechungen der ersten Jahrbücher und des homosexuellen Problems Voreingenommenheit und feindliche Stimmung gegenüber unsern Bestrebungen vorgeworfen, es gereicht mir nunmehr zur Genugthuung festzustellen, dass die diesjährigen Bemerkungen eine wohlthuende Objektivität und eine ruhigere Beurteilung

aufweisen, die, mag man auch nicht in allen Punkten dem Verfasser beistimmen, jedenfalls ernste Beachtung verdient. Es gereicht Gross zur Ehre, dass er nicht wie andere, auf einer einmal vorgefassten Meinung beharrt, sondern seine frühere Ansicht aufgiebt, wenn er zu einer anderen Ueberzeugung gelangt ist. So war vor zwei Jahren Gross noch recht zweifelhaft, ob die Homosexualität nicht meist im Pubertätsalter erst — von an und für sich normalen Personen — erworben werde, schon voriges Jahr erschien ihm die Theorie des Angeborenseins richtiger, und jetzt hat er sich dieser Auffassung entschieden angeschlossen, ja er zweifelt nicht mehr daran, dass man die anatomischen Einzelheiten entdecken wird, an dem der Uranier zu erkennen sein wird; ferner wollte er voriges Jahr noch die Frage über die Gefährlichkeit und Schädlichkeit der konträren Sexualempfindung in den Vordergrund gerückt wissen, während er heute anerkennt, dass diese Frage kaum zu lösen sei und nicht entscheidend sein könne.

Ich weiss nicht, ob die Jahrbücher dazu beigetragen haben, eine gewisse Aenderung in den Anschauungen von Gross herbeizuführen, jedenfalls aber besteht nunmehr in der Grundauffassung der Homosexualität, dass sie nämlich in der Psychologie des Homosexuellen wurzelnde angeborene Triebrichtung sei, Einigkeit zwischen Gross und Dr. Hirschfeld. Auch ich habe stets betont, dass die konträre Sexualempfindung nicht als Krankheit, sondern als Anomalie zu betrachten sei; auch ich halte sie für eine lediglich im Objekt von dem heterosexuellen Trieb verschiedene Richtung. Ferner erachte ich sie gleichfalls nicht für unwiderstehlich in dem Sinne, dass wegen Stärke Straflosigkeit einzutreten hätte. Zwar dürfte die Meinung von Gross, dass der homosexuelle Trieb meist schwächer sei als der normale, unrichtig sein; die konträre Sexualempfindung macht sich im Gegenteil sehr oft —

sei es nun infolge angeborener neurasthenischer Konstitution oder infolge einer durch die seelischen Kämpfe und sozialen Gefahren hervorgerufenen Neurasthenie — mit besonderer Stärke geltend. Wie dem auch sei, so darf doch nicht eine Unwiderstehlichkeit des Triebes von vornherein angenommen werden. Dagegen muss allerdings aus der Feststellung, dass es sich um ein Analogon des normalen Triebes handelt, die Folgerung gezogen und die Forderung erhoben werden, dass der homosexuelle Trieb nicht mehr an und für sich bestraft werde.

Während ich bezüglich der Frage der sog. Krankhaftigkeit und Unwiderstehlichkeit der Homosexualität mit Gross übereinstimmen, muss ich ihm in einigen andern Punkten widersprechen:

Zunächst vermag ich nicht seine Ansicht hinsichtlich der homosexuellen Belletristik zu teilen. Die Frage nach dem Einfluss der homosexuellen Litteratur ist nicht anders zu beantworten, als die Frage nach dem Einfluss der Litteratur auf Sitten, Gefühle und Handlungen überhaupt. Schon oft hat man die verschiedenartigsten geschlechtlichen und sonstigen Probleme von dem Gebiet der Litteratur ausschliessen wollen; unzählige Kunstwerke (z. B. Göthes Werther), zahlreiche Produkte, die später zu den Schätzen der klassischen Litteratar gezählt wurden, hat man ihrer angeblichen gefährlichen Handlungen und Wirkungen wegen angefochten. Aber stets ist doch die Ansicht durchgedrungen, dass eine Beschränkung der Litteratur wegen derartigen Befürchtungen angeblicher Schädlichkeit und Moralwidrigkeit unzulässig sei; ganz besonders energisch sind derartige Ansprüche und Versuche gelegentlich der Beratung der lex Heinze zurückgewiesen worden. Deshalb, weil man gewisse litterarische Werke für schwankende Charaktere und unreife Jugend als gefährlich erachtet, darf man aber nicht verlangen,

dass der Schriftsteller sich bei seinem Schaffen durch derartige Rücksichten bestimmen lasse, vielmehr ist es Sache der Lehrer, Erzieher, Gewalthaber, dafür zu sorgen, dass Lektüre, von denen sie schädliche Folgen befürchten zu müssen glauben, von der Jugend ferngehalten werde.

Diese allgemeinen Grundsätze haben auch bezüglich der homosexuellen Litteratur zu gelten; es geht nicht an, mit ihr eine Ausnahme zu machen und homosexuelle Belletristik ohne weiteres zu verpönen. Die Kunst hat das Recht, jeden Gegenstand darzustellen, namentlich wenn er so eigenartige, neue und wichtige Probleme birgt wie die Homosexualität, wenn ein bisher verkanntes Gebiet durch die Wissenschaft entschlossen worden ist, das so ernste und wichtige, gerade für die Psychologen und Litteraten wertvolle seelischen Konflikte und Rätsel bietet.

Diese Frage der Zulässigkeit der Darstellung homosexueller Gefühle ist im vorigen Jahr gelegentlich des gegen Eckhoud wegen seines Romans Escal-Vigor, von den verschiedensten belgischen Schriftstellern eingehend erörtert worden, die sich so gut wie einstimmig dahin ausgesprochen haben, dass auch die Homosexualität von der Kunst nicht fernzuhalten sei. Ich verweise auf die vorjährige Bibliographie S. 400 bis 401. Vgl. den Ausspruch des bekannten Dichters Vorkoeren: „Der Dichter dürfe jede Leidenschaft schildern, ohne Rücksicht, ob sie für die Gesellschaft schädlich sei oder nicht, sonst müsste man auch Shakespeare und Molière verpönen“, ferner die Worte des Schriftstellers Demolder „Und mit diesem so eigenartigen, so intensiven, so fürchterlichen Drama sollte sich ein Schriftsteller nicht beschäftigen dürfen? Verurteilt denn Racine, weil er in „Phädre“ mit wunderbaren Versen den Incest besungen! Und verurteilt Balzac, weil er die Liebe Vautrins zu Lucien de Rubembré dargestellt hat! Alles, was menschlich ist, gehört zum

Gebiet der Litteratur, und niemand hat das Recht, dies Feld zu beschränken."

Eines muss allerdings gefordert werden, dass nämlich die Produktion eines Kunstwerkes mindestens erstrebt werde und dass der litterarische Ernst des Schriftstellers keinem Zweifel unterliege, damit nicht unter dem Deckmantel der Litteratur sonstige Zwecke verfolgt werden.

Ich muss nun zwar zugeben, dass manche Werke der homosexuellen Belletristik diesen Bedingungen nicht genügen, keinen künstlerischen Wert haben und rein tendenziös gehalten sind. Ein Verschwinden derartiger Erzeugnisse ist wünschenswert, desshalb darf aber das Verdammungsurteil nicht über jede homosexuelle Litteratur gefällt werden. Was die weitere Bemängelung von Gross anbelangt, eine Idealisierung der Homosexualität sei schädlich, so stimme ich Gross nur in dem Sinne zu, dass ich die Sucht gewisser Homosexueller in gewissen Schriften die homosexuelle Liebe als die erhabenere, edlere Liebe darzustellen, entschieden missbillige. Einer solchen Tendenz steht Jahrbuch und Komitee fern. Ich verweise insbesondere auf die im vorjährigen Jahrbuch abgedruckte Erwiderung gegenüber einer Kritik im litterarischen Echo, welche eine derartige Tendenz irrtümlicherweise dem Jahrbuch untergeschoben hatte. Dagegen bin ich im Gegensatz zu Gross der Meinung, dass es völlig richtig ist, zu zeigen, wie die Homosexualität ebenso wie die normale Liebe eine ideale Note aufweist und einer idealen Ausgestaltung fähig ist.

Ich erachte es für eine Einseitigkeit, nur das sinnliche Moment zu betonen; das sentimentale Element, mit seinen vielfachen auf Grund der konträren Sexualempfindung entstehenden Gefühlsnüancen und seelischen Regungen bildet mit dem rein sinnlichen Trieb den Komplex und das Wesen der homosexuellen Liebe und

darf bei dem Studium der letzteren nicht übergangen werden.

Sodann erachte ich es auch nicht für einen Schaden, wenn gerade mehr die idealere Seite der Homosexualität zur Entwicklung gebracht würde; dadurch wird der Trieb nach geschlechtlicher Befriedigung zurückgedrängt und die brutale Sinnlichkeit vermindert. Bei manchen zartbesaiteten Seelen kann die Veredelung der Gefühle und eine ideale Liebe zur Abstimmung und möglichster Unterdrückung der grobsinnlicheren Regungen führen (z. B. bei Platen). Dass aber die Hervorhebung dieser edleren Seite der Homosexualität schwankende Naturen zur Homosexualität bringen könnte, glaube ich nicht; allenthalben wird ja recht eindringlich verkündet, dass allein der normalen Liebe Natürlichkeit, Schönheit und Ueberlegenheit zukomme, während andererseits die Naturwidrigkeit, Hässlichkeit, Inferiorität, Abnormität des homosexuellen Triebes stets und überall so eindringlich verkündet wird, dass die Behauptung, die homosexuelle Liebe habe gleichfalls ihre idealere Seite, höchstens die Wirkung haben kann, dem Homosexuellen zu einem gewissen Trost zu gereichen und ihn anzuspornen, seinen Trieb mehr nach dieser idealeren Richtung hin zu entwickeln.

Endlich muss ich in einem dritten Punkte Gross widersprechen, nämlich seiner Auffassung, dass die Erforschung der Homosexualität berühmter Männer besser zu unterbleiben habe.

Bei der grossen Bedeutung des Geschlechtslebens für die gesamte Persönlichkeit gewährt oft die Erkenntniss der homosexuellen Natur eines Mannes erst das richtige Verständniss für sein Leben und seine Schöpfungen. Die Geschichts- und Litteraturforschung müsse er gerade mit Dank begrüssen, dass die Entdeckungen auf dem Gebiet der Homosexualität nunmehr die Aufhellung

55*

manches bisherigen Dunkels und die Entzifferung manches unerklärlichen Rätsels ermöglichen.

Bezüglich der Vorfragen, die nach Gross noch zu lösen sind, bin ich im allgemeinen mit ihm einverstanden.

Von besonderer Wichtigkeit scheint mir da noch die Ver- bez. Unverbesserlichkeit. Denn sind die Homosexuellen unverbesserlich, so folgt daraus die völlige Zwecklosigkeit der Strafe. Gross hat mit Scharfblick eingesehen, dass dann eben nur das Dilemma bleibt: Aufhebung des Strafgesetzes oder dauernde Einsperrung. Mit der Aufstellung dieser Dilemma ist aber zugleich seine Lösung gegeben, denn wer noch so pessimistisch über die angeblichen schädlichen Folgen der Freigabe homosexueller Handlungen denkt, wird doch niemals eine derartige Gefährlichkeit annehmen, dass dauernde Einsperrung sonst unbescholtener und nützlicher Mitbürger gerechtfertigt wäre. Er wird dies umsoweniger annnehmen, wenn er bedenkt, dass die Strafe, abgesehen von den schon oft betonten Nachteilen, eine besondere Gefahr mit sich bringt, nämlich dass der Homosexuelle zu heuchlerischen für ihn, den andern Teil und — durch die Gefahr der Erzeugung anormaler Nachkommen — für die Gesellschaft schädlichen Ehen gedrängt wird.

Dass nun aber thatsächlich die Homosexuellen unverbesserlich sind, dürfte schon aus der Natur der einem eingepflanzten Trieb, einem physiologischen Bedürfnis entspringenden Handlungen hervorgehen. Es braucht sich nur jeder Heterosexuelle zu fragen, ob Strafandrohungen ihn von der Bethätigung seines Geschlechtstriebes abhalten würden.

Die mir bekannten bestraften Homosexuellen, ich kenne deren 8, haben auch nach ihrer Verurteilung bez. Verurteilungen (der eine ist zweimal bestraft) mit dem homosexuellen Verkehr fortgefahren. Bei keinem kam auch ein Augenblick der Gedanke auf, dass er nunmehr

der Befriedigung seines Triebes entsagen würde. Richtig ist allerdings, dass die meisten etwas vorsichtiger geworden sind (so verkehrt der eine sicherheitshalber nur noch mit Militär).

Bei der Lösung der meisten Vorfragen, die Gross aufwirft, wird die Mitwirkung der Homosexuellen wichtige Dienste leisten können, so bezüglich der Angaben über die Anzahl der Homosexuellen, über die Ehe Konträrer und nicht zuletzt über die das homosexuelle Empfinden von den normalen differenzierenden Eigenheiten, über die psychischen und physischen Unterschiedsmerkmale. Wünschenswert wäre es auch, dass möglichst viele Homosexuelle letztwillig die Sektion ihres Körpers verfügten. Mit Recht bemerkt Gross, dass nur wenige Normale gerade hinsichtlich der Forschungen über das Wesen der konträren Empfindung mitreden dürften, da sie wie Blinde von der Farbe sprächen.

Mit Recht hält er auch die unparteiischen Ärzte für die besten Forscher, immerhin scheint mir aber sein Misstrauen gegenüber den eigenen Beobachtungen der Homosexuellen allzu gross. Dass Manche beschönigen und übertreiben, überhaupt zu subjektiv färben, will ich nicht in Abrede stellen, dies hindert nicht, dass doch vom ernsten, gebildeten, zuverlässigen Homosexuellen am besten die sichersten und massgebendsten Aufschlüsse zu erhalten sind.

Einer Statistik der Homosexuellen gedenkt die Redaktion des Jahrbuches näher zu treten und bittet schon jetzt alle, welche zuverlässige Angaben zu machen im Stande sind, unter möglichst genauer Auseinandersetzung der Berechnungsart und des Beobachtungsgebietes ihre Erfahrungen mitzuteilen.

Das Argumentieren für und wider dürfte nunmehr insbesondere nach dem Buche Wachenfelds und meiner Erwiderung als erschöpft und als erledigt zu gelten haben.

Jetzt wird das Hauptgewicht auf die weitere Sammlung, Beobachtung von möglichst reichhaltigem und charakteristischem Material im Sinne der Vorschläge von Gross zu legen sein.

Kaufmann, Max: Heines Charakter und die moderne Seele. Zürich (Albert Müllers Verlag 1902.) Kapitel VII. Heine kontra Platen.

In diesem Kapitel bespricht Kaufmann den bekannten Streit zwischen Heine und Platen, sowie die homosexuelle Natur des letzteren. Der wesentliche Inhalt dieses Kapitels findet sich schon in dem Aufsatz Heine und Platen in No. 16 und 17 der Züricher Diskussionen, über welche ich im vorjährigen Jahrbuch schon berichtet habe (z. vgl. Jahrbuch III. S. 410—412). Ich kann mich daher kurz fassen: Zunächst noch Bemerkungen über Heines Charakter, allgemeine Betrachtungen über die bezüglich der Homosexualität noch heute herrschenden Irrtümer. Immerhin heute eine litterarisch-polemische Kampfesweise wie die von Heine gegen Platen gebrauchte, unmöglich. Die Homosexualität heute besser bekannt. Die Lieblingminne sei zu allen Zeiten von den berühmtesten Dichtern besungen worden, insbesondere gäbe es heute zahlreiche Dichter homosexueller Liebe. Hinweis auf Kupffers Sammlung. Sodann Darstellung des Streites zwischen Heine und Platen, seine Veranlassung, Briefe Heines an Immermann vom 17. November 1829 über die an Platen wegen des romantischen Oedipus genommene Rache. Wiedergabe der markantesten, Platens Neigung in boshafter Weise verspottenden Stellen aus den Bädern von Lucca. Erörterung der Frage, ob Platen homosexuell gewesen, Kaufmann bejaht die Frage insbesondere an der Hand des Tagebuchs, von dem er einige charakteristische Seiten abdruckt.

Zum Schluss führt Kaufmann an, dass man das zur Zeit Heines über die Homosexualität herrschende tiefe Dunkel ihm zur Entschuldigung für sein Vergehen anrechnen möge. Zu seiner Entlastung müsse auch gesagt werden, dass er durch die Angriffe Platens auf seine jüdische Abstammung aufs heftigste gereizt worden sei, auch seine nervöse neurasthenische Veranlagung sei Schuld, dass er sich über alles Maas und Ziel hinweggesetzt.

Die Stellen, die ich bei meiner vorjährigen Besprechung des Aufsatzes Kaufmanns: „Heine und Platen“

und als meiner Ansicht nach nicht zutreffend kritisiert hatte, nämlich über die angebliche edlere Natur der Homosexuellen und über das bei Platen angeblich fehlende sinnliche Element, finden sich nicht mehr in der neuen Bearbeitung. Wie ich aus einer von Kaufmann in dem Aprilheft 1901 der „Stimmen der Gegenwart" abgedruckten Erklärung entnehme, hatte der Herausgeber der Züricher Diskussionen Panizza in eigenmächtiger Weise ohne Einwilligung Kaufmanns dessen Aufsatz abgeändert und insbesondere gerade den von mir gerügten Schlussbemerkungen hinzugefügt.

Meine Kritik im vorigen Jahr gilt daher nicht Kaufmann, sondern dem wie es scheint in homosexuellen Fragen wenig bewanderten Panizza.

Was Kaufmann in dem Kapitel VIII seines Buches über Heine von der Homosexualität sagt, ist dagegen massvoll und sachgemäss.

Kohler: Dante und die Homosexualität im Archiv für Strafrecht (begründet von Goldammer) 48. Jahrg. 1. und 2. Heft. Berlin 1901.

Kohler erwähnt zunächst das Buch von Wachenfeld. Wachenfeld habe neues Material beigebracht, wenngleich er die italienischen Statuten des Mittelalters mit ihren zahlreichen Bestimmungen über gleichgeschlechtlichen Verkehr nicht benutzt habe. Seinen legalpolitischen Schlussfolgerungen stimme er, Kohler, allerdings nicht bei. Kohler selbst hält es an der Zeit, dass der § 175 aufgehoben werde, aber im Hinblick auf die zahlreichen bei der nächsten Revision des Strafgesetzbuches in Betracht kommenden, sonstigen sozialen Fragen braucht man sich für die Aufhebung nicht besonders ins Zeug zu legen. Kohler wendet sich sodann gegen den von den Gegnern der Aufhebung des § 175 geltend gemachten Gesichtspunkt, dass die Verbreitung der Homosexualität auf Entartung eines Volkes hinweise und nur in Zeiten des Verfalls und des Verbleibens der Kultur vorkomme. Dies sei durchaus unrichtig. So habe zur Zeit von Sokrates und Plato der gleichgeschlechtliche Verkehr geherrscht und die Behauptung dass es sich lediglich um ideale Knabenliebe gehandelt habe,

müsse als eine unhistorische Idee bezeichnet werden. Zur Blütezeit der Päderastie habe die Kulturmission der Griechen erst begonnen. Erst nach der Schlacht von Chäronea habe sich der Einfluss der Griechen auf andere Völker fühlbar gemacht. Die griechische Kultur habe die Römer beeinflusst, Griechen hätten das Christentum zur Weltreligion gemacht.

Ebenso sei schon in der frühen Renaissance die Homosexualität in Schwung gewesen. Schon zur Zeit Dantes habe sie in unerhörter Weise grassiert.

Dies beweise das eigene Zeugnis von Dante, der gezwungen sei, seine guten Freunde in die Hölle zu versetzen, selbst seinen hochverehrten Lehrer Brunetto Latini. Er führe noch viele Gelehrte, namentlich Klassiker, die wegen Päderastie im Feuerregen verweilten, so der jüngere Accursius, Andrae de Mozzi, Bischof von Florenz; sodann Leute, die vor seiner Zeit gelebt.

In tieferen Höllengründen finde Dante eine Anzahl Florentiner Berühmtheiten: z. B. Tegghiajo und Rusticucci, die in grossem Ansehen gestanden und die Dante hoch verehrt habe. Andere Homosexuelle träten im Purgatorio auf, unter ihnen der Dichter Guinicelli, den Dante als den Vater seiner Dichtung bezeichne. Guinicelli deute auf einen andern, dessen Poesie ihn überrage, den Provencalen Arvoult Daniel, der gleichfalls wegen Päderastie im Feuer harre.

Aus Dantes Werk ergäbe sich, dass die Päderastie schon zur Zeit eines Donatello, Boticelli u. s. w., also zu einer Zeit, wo von Verfall und Ueberkultur keine Rede sein könne, stark verbreitet gewesen sei. Dass die Homosexualität Ende des 14. Jahrhunderts überwuchert habe, bezeuge auch der Kommentator Dantes Benevenuto da Imolo, der in Bologna eine Anzahl Homosexueller entdeckt und angezeigt habe.

Zum Schluss missbilligt Kohler des Weiteren die von den Bekämpfern der Aufhebung des § 175 aufgestellte Ansicht, wonach es besser sei, dass die Homosexuellen durch das Bestehen des § 175 zur Auswanderung in straffreie Länder getrieben wurden, als dass die Strafe beseitigt werde. Kohler erwidert, dass, wenn es sich um Durchschnittshomosexuelle handele, diese Auffassung richtig sein möge, nicht aber wenn bedeutende, dem Wohl des Landes und der Kultur nützliche Männer, ein grosser Feldherr, ein begabter Künstler, ein hervorragender Techniker u. s. w. in Betracht kämen. Deutschland habe keinen Ueberfluss

an Talent: Die Sittlichkeit sei zwar von höchstem Wert, aber die Talente seien es, welche die Kultur weiter bildeten und die Talente müssten dem Vaterland vor Allem gewahrt werden.

Der Aufsatz ist dadurch wohl bemerkenswert, dass ein Gelehrter, der grundsätzlich der Frage der Aufhebung des § 175 gleichgültig gegenübersteht, doch in schöner Objektivität einen von den Anhängern der Strafbarkeit des homosexuellen Verkehrs als Hauptgrund für die Beibehaltung der Strafe angeführten Gesichtspunkt — dass die Homosexualität auf Entartung des Volkes hinweise — bekämpft und als irrig nachweist, ferner auch der in der Gegenpetition erwähnten Behauptung, „es sei kein Schaden, wenn die Homosexuellen in Folge des § 175 zur Auswanderung gezwungen würden", entgegentritt.

Kohler: Nachtrag zu dem Aufsatz Dante und die Homosexualität in dem Archiv für Strafrecht und Strafprozess von Goltdammer 48. Jahrgang. 3. und 4. Heft S. 594.

Kohler teilt einige Bemerkungen von Georg Cohn aus Zürich mit, bezüglich eines Eintrages in den Züricher Stadtbüchern (Ausgabe von Zeller-Werdmüller 2. Bd. Va S. 345 sub 157), wonach ein gewisser Luni Meyenberger wegen Missbrauchs von Kindern in Untersuchung genommen und flüchtig geworden sei; der Herausgeber vermerke dazu in einer Note, dass richtig im Rats- und Richtsbuch von 1422 von einer Untersuchung gegen den Genannten die Rede sei, und zwar mit folgenden Worten: „so wölte derselb Luni sin Knaben gelert haben florentzen und habe inn geflorentzet."

Daraus, sagt Kohler, sei zu ersehen, dass die Päderastie damals als Florentiner Laster gegolten und dass man sie als „florentzen" bezeichnet habe. Dies sei im höchsten Grade charakteristisch für die Sittenverhältnisse von Florenz. Und dies Jahr 1422 sei gerade die Blütezeit zweier der Florentiner Grössen: des Massonio und des Donatello.

Lindenau, Dr. A. (Berlin): Kriminalpolizei und Kriminalogie in der Zeitschrift für gesamte Strafrechtswissenschaft von Liszt. Bd. 22. Heft 2 und 3.

Bei Gelegenheit der Erörterung des Zusammenhangs der Gewerbsunzucht der Weiber mit dem gewerbsmässigen Verbrechen sagt Lindenau S. 294:

„Wohlverstanden gilt das bisher über den indirekten Zusammenhang zwischen Gewerbsunzucht und gewerbsmässigem Verbrechen Ausgeführte nur von der weiblichen, nicht auch von der in Berlin unleugbar ebenfalls vorhandenen männlichen Prostitution. Die Männer, welche sich, ohne dass eine krankhafte oder erworbene Missleitung des Geschlechtstriebes sie dazu anreizt, lediglich des Gelderwerbs wegen ihren Geschlechtsgenossen preisgeben, bethätigen sich vielfach zugleich als Verbrecher. Auch diese Erscheinung gelangt in der Organisation der Berliner Kriminalpolizei zum Ausdruck. Die Bearbeitung der Anzeigen wegen Päderastie erfolgt durch einen Kommissar der Kriminalabteilung. Der Grund hierfür ist in erster Linie allerdings darin zu suchen, dass der § 175 St.-G.-B. die w. U. zwischen Männern unter Strafe stellt. Demselben Beamten ist aber auch die Verfolgung der Erpressungen übertragen, die regelmässig von den gewerbsmässigen Päderasten gegen die ihnen verfallenen Personen unternommen werden. So entsetzlich diese Zustände auch sind, kann doch nur die Hoffnung ausgesprochen werden, dass es bei den bisher getroffenen polizeilichen Einrichtungen sein Bewenden haben mag und dass durch die fortschreitende Ausbreitung homosexueller Neigungen nicht eine noch zahlreichere männliche Prostitution geschaffen wird, die die Staatsbehörden zwingt, sie gleich der weiblichen Prostitution durch Stellung unter polizeiliche Kontrolle als notwendiges Übel anzuerkennen."

Mayer, Eduard von: Die sixtinische Kapelle, Bericht über das gleichlautende Buch von Steinmann im Magazin für Literatur, No. v. 21. Dezember 1901.

In diesem Aufsatz berührt Mayer die homosexuelle Natur Michel Angelos. Er sagt:

„Das Erscheinen dieses ersten Bandes macht die Erwartung auf den zweiten unendlich rege. Es hat schon längst an einer ganzen und erschöpfenden Würdigung Michelangelos gefehlt, die von seiner Persönlichkeit ausgehend, alle reichen Früchte seines Wesens aus der Wurzel seines Empfindens hervorwachsen liesse, die auch das Tragische und Fragmentarische seines Daseins eben aus seiner Empfindung fliessend zeigte und ohne im einzelnen einen Parallelismus zu erklügeln, doch aus der Grundstimmung

heraus die Sonette Michelangelos durch seine Bildwerke und umgekehrt in ein helleres Licht setzt. Denn seit die volle Veröffentlichung der Sonette den Victoria Colonna-Myka auf ein Mindestmass hat zusammenschrumpfen lassen, genügt das Hermann Grimmsche Buch schon längst nicht mehr, weil thatsächlich widerlegt. Das hellenische Wesen Michelangelos, davon seine Plastik nur ein Widerschein, muss endlich zu seinem Rechte kommen. Die heutige psychologische Erkenntnis giebt genug Material an die Hand, um aus dem Vergleich mit anderen Heroen der Menschheitsgeschichte, die ähnlich geartet waren, das volle Verständnis für die sexuelle Psyche Michelangelos zu gewinnen, die sich so unverblümt in den Jünglingsgestalten zeigt, die ja inhaltlich vollkommen zwecklos die Bilder der sixtinischen Kapellendecke umgeben, gerade dadurch aber von einem inneren, tiefen Trieb des Meisters zeugen, und den erhabenen Sinn der eigentlichen Gemälde mit dem Bekenntnis begleiten, dass die höchste und wahrhaft göttliche Schaffenskraft des Menschen nur aus der Einheit eines voll und heiss empfindenden Lebens aufsteigt und dass der Geist nicht ein Gegner der blühenden Sinnlichkeit zu sein hat, sondern ihre wundervollste Frucht.

Aufsätze in dem Blatt **„Pikanterien“** (Dressels Verlag, Berlin, Kochstrasse 73).

1. No. 22: Männliche Prostitution.
2. No. 27: Das Urningtum u. seine Vampyre.
3. No. 30: Einiges über gleichgeschlechtliche Liebe.
4. No. 31: Der Befreiungskampf der homosexuellen Männer und die Tribaden.
5. No. 32: Die Gefahren, die dem Staat aus der Verleugnung des dritten Geschlechts bedrohen.
6. No. 33: Das Wesen der Urninge und der Tribaden.
7. No. 35: Zwei Zuschriften.
8. No. 36: Eine Zuschrift.

Die Aufsätze in No. 27, 31, 32, 33 von Hermann Seyffert.

1. Männliche Prostitution.

Die Homosexualität sei sehr alt, das klassische Altertum in seiner Unbefangenheit und Naivetät habe nichts Anstössiges an derartigen Geschlechtsbeziehungen gefunden. Sie hätten ihm völlig erlaubt erschienen und hochgestellte Personen der Knabenliebe gehuldigt. Wenn die gleichgeschlechtliche Liebe Naturanlage sei, seien die Homosexuellen nicht zu verurteilen. Derartige Triebe wären auch nicht so schlimm, wenn im Verein mit ihnen nicht eine gemeingefährliche Erscheinung, die männliche Prostitution hervorgerufen worden wäre.

Der homosexuelle Trieb sei meistens bei Leuten zu finden, deren geistige und physische Veranlagung sich über den Durchschnitt weit erhebe und die infolge einer besonderen (häufig künstlerischen) Begabung in der Gesellschaft oft ganz bevorzugte Stellungen einnähmen. Da diese Leute oft vermögend, seien sie im Stande, denjenigen Individuen, die sich ihm hingäben, materielle Vorteile zu bieten, die manchen gewinnlüsternen, moralschwachen Burschen veranlasse aus der Prostitution seines Leibes ein Gewerbe zu machen.

Gewisse Verwandschaft der männlichen Prostitution mit der weiblichen, zahlreiche Formen, viele Prostituierte gingen aus dem Kellnerberuf hervor. In Berlin bestehen gewisse feststehende, bestimmte Gebräuche und Gewohnheiten der männlichen Prostitution. Bestimmte Strassen und Stadtteile, Hauptverkehrspunkte, derselben. Angebot und Nachfrage eine rege. Besonderes eigenartiges Aussehen der Prostituierten. Die Polizei ihrem Treiben machtlos gegenüber. Das Leben und Treiben dieser Kreise schon längst Gegenstand eines eifrigen Studiums seitens erster Vertreter der psychologischen Wissenschaft, sowie seitens der Kriminalisten und Soziologen. Unkenntnis dieser Forschungsergebnisse bei weiteren Kreisen, ein Beweis, wie geringe Fühlung bei uns die Wissenschaft mit dem Leben und dem Volke habe. Eine der Hauptaufgabe der Presse diese Fühlung zu vermitteln, unsere Presse allzusehr in veralteten Anschauungen befangen, um zu wagen bei Darlegung peinlicher und „sittlich anstössiger" Zustände und Probleme dieses Vermittleramt zu übernehmen.

Solche Rücksichten bei den im Geiste moderner Ausschauungen redigierten „Pikanterien" nicht vorhanden. Das Bestreben des Blattes gehe nicht darauf, weichliche Kost sondern auf-

klärende Geisteskost zu bringen, das Leben mit all' seinen Licht- und Schattenseiten zu zeigen.

2. Das Urningtum und seine Vampyre: Eine Glosse zu § 175 St.-G.-B. von Hermann Seyffert.

Ausser den Gelehrten und einer kleinen Anzahl von Laien wisse Niemand, was ein Urning sei. Das Wort Krafft-Ebings: „Die medizinische Forschung habe der Wahrheit und dem Recht zum Siege verholfen" — das schon aus dem Jahre 1873 herrühre, habe sich noch nicht bewahrheitet. Das Vorurteil der Menge müsse noch schwinden, aber selbst dann wären die Urninge wegen § 175 verloren. Die Urninge seien keine Päderasten. Nicht als Sittlichkeitsverbrecher, mindestens als Kranke zu behandeln. Verfasser fühle sich berufen für das bislang in so himmelschreiender Weise verkannte Wesen des Homosexuellen eine Lanze zu brechen. Er spräche nicht gern davon, er sei normal, es müsse verhütet werden, dass so und so Viele der stillen Verzweiflung und dem Wahnsinn verfielen, weil sie ihre seltsame Natur nicht ausleben könnten. Jeder müsse erfahren, dass es ein drittes Geschlecht gäbe. Der Prozentsatz der Urninge ein sehr grosser, ein erfahrener Arzt habe Verfasser mitgeteilt, jeder 4. bis 5. Mann sei homosexuell.

Folgt Platos mythologische Erklärung der gleichgeschlechtlichen Liebe. Hinweis auf Ulrich und die medizinischen Forscher. In das Volk selbst sei von den Forschungen noch nichts gedrungen, es erfahre nur die tragischen Schlusseffekte (häufige Selbstmorde). Verfasser wolle das Vorurteil bekämpfen, als sei Urning ein Verbrecher, er wolle das Urningtum aber nicht fördern, sondern heilen, und den § 175 zu Fall bringen. Sei der Urning ein Kranker, gehöre er in eine Heilanstalt, nicht ins Gefängnis. Sei er nicht krank, und bilde er eine dritte Klasse von Menschen, so müsse eben die geschlechtliche Ordnung auf irgend eine Weise ihnen Rücksicht zollen und mit ihnen paktieren. Den unlauteren verbrecherischen Menschen, die mit schamloser Frechheit aus dem Urningtum Kapital schlügen, werde der Fehdehandschuh hingeworfen. Dieses infame Erpresserunwesen wolle das Blatt gehörig festnageln und den in den Fesseln eines solchen Vampyrs Schmachtenden mit Rat und That beistehen.

No. 30: Einiges über die gleichgeschlechtliche Liebe: unterschrieben Plato.

Es handelt sich um eine an die No. 22 und 27 anknüpfende Zuschrift an das Blatt, um eine etwas schwülstige Verteidigung der gleichgeschlechtlichen Liebe, welche in folgenden Sätzen gipfelt:

Die Bethätigung der Liebe sei Selbstzweck; die Fortpflanzung, wo sie nicht besonders gewollt sei, sei immer Nebensache. Die innerste Natur der Liebenden, die polarische Verschiedenheit ihrer Lebenselektrizitäten sei entscheidend, daher sei eine von der Natur gewollte Befriedigung zwischen Personen gleichen Geschlechts nicht widernatürlich. Sei es denn Sünde, wenn Jemand im 25. Lebensjahr gewahr werde, dass auch das reizendste Weib ihn kalt lasse, während ein Jünglingsgesicht seinen Körper durchschauere bis ins innerste Mark?

No. 31: Der Befreiungskampf der homosexuellen Männer und — die Tribaden von Hermann Seyffert.

Als ein Argument für die Märtyrer des § 175 sei die Straflosigkeit der Tribaden anzuführen. Was dem einen recht sei, müsse dem andern billig sein. Mit dem § 175 schneide sich der Staat in sein eigenes Fleisch. Hunderte von Homosexuellen müssten unter dem Terrorismus des § 175 geistesschwach werden. Man denke doch, was geschähe, wenn plötzlich der Geschlechtsverkehr zwischen Mann und Frau mit Gefängnis bestraft werde. Unterdrückung des Geschlechtstriebes sei Heroismus. Folgt Schilderung der unglückseligen Lage des Urnings, Anführung der Worte Bebels im Reichstag über den bei Verfolgung aller homosexuellen Handlungen entstehenden kolossalen Skandal sowie Dr. Nieberdings Ausführungen gegenüber Dr. Hirschfeld. Auch das Blatt wolle zu dieser anempfohlenen Aufklärung beitragen. Verfasser berichtet dann über die diesjährige Januarkonferenz des Komitees, der er beigewohnt habe. Die Versammlung habe auf ihn einen solchen vornehmen und würdevollen Eindruck gemacht, dass er nur wünschen möchte, dass alle diejenigen, welche mit Abscheu von den Gepflogenheiten der Urninge sich abwendeten, diese hochehrenwerten, geistig und sittlich durchaus normalen Menschen kennen lerne. Verfasser beklagt sich jedoch, dass die Versammlung das Blatt die „Pikanterien“ und die Art und Weise, wie das Blatt für die Homosexualität eine Lanze gebrochen habe, völlig ignoriert habe, trotzdem das Blatt als erstes das Volk aufzuklären gesucht. Trotzdem werde das Blatt auf eigene Faust, rein im Dienste der Sache an

sich, für die Befreiung der Homosexuellen weiter kämpfen, um so mehr als Verfasser mit Bedauern habe feststellen müssen, dass die Homosexuellen keine Ahnung hätten von jener Taktik, die lediglich zum Siege führen müsse.

No. 32. **Die Gefahren, die den Staat aus der Verleugnung des dritten Geschlechts bedrohen:** von **Hermann Seyffert.**

Eine grosse Gefahr für den Staat liege nicht in dem Wesen der Homosexualität an sich, sondern darin, dass sie verkannt würden, dass die Heterosexuellen die Homosexuellen nach ihrer normalen Veranlagung beurteilten. Für den Verkehr von Gesellschaft und Staat sei gegenseitiges Verständnis der Menschen nötig. Wäre z. B. der Mann über die natürliche sexuelle Bestimmung des Weibes und dieses über die Natur des Mannes nicht orientiert, so könne der Staat und die Gesellschaft nicht existieren. Jeder vierte Mann und jede vierte Frau ständen nun als Homosexuelle den übrigen 75 % der Menschheit als völlig fremde, unverstandene Wesen gegenüber. Sie dürften nicht zeigen, was sie wirklich seien, offenbare der Mann frei seine Natur, laufe er Gefahr, dem § 175 zu verfallen. Aus dieser absoluten Unkenntnis der Sondernatur der Homosexuellen entspringe nicht bloss Schädigung der Homosexuellen, sondern der Gesellschaft. Es gäbe tausende von Fälle, wo das wirtschaftliche Leben geschädigt werde, indem man blindlings von Homosexuellen Dinge verlange, die sie nicht leisten könnten oder möchten, Dinge, die den 75 % selbstverständlich und den 25 % fast unmöglich.

Besonders eine grosse Gefahr drohe dem Staate, nämlich durch den Abschluss von Ehen zwischen Homo- und Heterosexuellen. Die Disharmonie und das tiefe Unglück mancher Ehe seien die Folge. Mancher Homosexuelle halte sich für anormal und krank, und suche Heilung in der Ehe, aber trotzdem er oft der beste Mensch der Welt sei, werde es kein Mann im Sinne, wie seine Frau es wünsche. Meist führten solche Ehen zu Ehescheidungen. Der Staat habe aber an der Aufrechterhaltung der Ehe ein grosses Interesse. Seine Kulturarbeit ziele ja auf Stärkung des Familiensinnes hin. Er schwäche und zerstöre denselben sogar durch allzuängstliche Prüderie und durch eine gewisse Unzulänglichkeit in sexuellen Fragen. Eine ganz bedeutende Gefahr

drohe seiner rastlosen Kulturarbeit durch den § 175. Solange dieser Paragraph nicht beseitigt, werde diese Gefahr nur wachsen.

No. 33: Das Wesen der Urninge und Tribaden: von Hermann Seyffert.

Die Homosexualität angeboren, nicht angewöhnt. Nur in ganz bestimmten Fällen und unter ganz bestimmten Umständen könne die Homosexualität ein Notbehelf Normalveranlagter sein, wie ja auch der kultivierte Mensch in der höchsten Not zum Menschenfresser werden könne. Der homosexuelle Mann habe stets etwas weibliches an sich, die Homosexuelle stets etwas männliches. Ausführungen über die dem entgegengesetzten Geschlecht entsprechenden Neigungen und Gewohnheiten der Homosexuellen, schon in den Gewohnheiten und Spielen des Kindes die homosexuelle Anlage erkennbar; Hang der Homosexuellen zum Tragen von Kleidern des andern Geschlechts: Damendarstellungen seitens männlicher Homosexueller und dgl. Eine Ungerechtigkeit die Homosexuellen zu verspotten; besonders das Mannweib werde belacht; da man hauptsächlich vom Weib Schönheit, Regelmässigkeit und Weichheit der Gesichtszüge verlange, seien bärtige Weiber, mit männlich harter Stimme und männlichen Gebärden besonderem Spotte ausgesetzt. Die Ehen der Homosexuellen beweisen nichts gegen ihre Natur. Würde der Staat die Bedürfnisse des dritten Geschlechts sanktionieren, so würde kein Homosexueller mehr heiraten, wenigstens nicht so, wie es die Normalen thäten. Schon jetzt heiraten Manche in ihrem Sinne unter einander.

No. 35: Zwei Zuschriften an den Redakteur des Blattes:

In der einen Zuschrift erklärt ein Arzt dem Blatte seine Zustimmung gegen den Kampf des § 175. Es sei unerfindlich, wie eine derartige Unlogik und Ungerechtigkeit des Gesetzes bestehen könne. Man dürfe allerdings auch nicht blind sein gegen die Schädigungen, die Staat und Gesellschaft von Seiten der Homosexuellen drohten, d. h. in erster Linie durch eine Heirat zwischen Homo- und Heterosexuellen. Der Briefschreiber berichtet dann über einen Fall aus seiner Praxis, eine verheiratete Frau sei für den geschlechtlichen Verkehr mit ihrem Manne unzugänglich gewesen, dagegen den überschwenglichen Liebkosungen ihrer Freundin entgegengekommen. Das Verhältnis habe zur Trennung

des Mannes mit dieser Frau geführt, die mit ihrer Freundin zusammen lebe.

In der zweiten Zuschrift wird die Aufrechterhaltung des § 175 für wünschenswert gehalten. Die Homosexualität sei meist angewöhnt. Bericht über den Fall eines Mädchens, das ein Verhältnis mit einem Studenten gehabt, in Folge eines Streites mit dem Geliebten, aus Ärger eines Abends die Liebkosungen einer in einem Balllokal erworbenen „Freundin" geduldet und seit jenem Abend an dem ursprünglich ihr aufgenötigten gleichgeschlechtlichen Verkehr immer mehr Gefallen gefunden, derart, dass sie nunmehr von keinem Manne mehr etwas wissen wolle. In vielen Fällen werde die homosexuelle Liebe im Gefängnis erlernt.

Was man sich angewöhnt habe, könne man sich abgewöhnen. Wenn man auch die von Natur als Homosexuelle Geschaffenen bemitleiden müsse, so werde doch § 175 schon deshalb bestehen bleiben müssen, um der immer mehr zunehmenden und am hellen lichten Tage zu beobachteten männlichen Prostitution, zu denen sich schon 16- bis 17jährige Burschen hergeben, einen Zügel anzulegen. Wenn man in der Friedrichstrasse, Unter den Linden, in der Passage u. s. w. die geschminkten, parfümierten und frisierten Lümmels herumlungern sähe, ihre Opfer, an denen dann häufig Erpressungen versucht würden, suchend, wahrlich dann bekommt man einen Abscheu.

Der Redakteur des Blattes bemerkt hierzu, dass nur diejenigen Homosexuellen dem Mitleid empfohlen würden, deren Trieb angeboren sei, gehe aus dem Arikel in No. 33 hervor.

No. 36: Eine Zuschrift:

Diesen an die Redaktion des Blattes gerichteten Brief eines stud. techn. ist eine Erwiderung auf die Zuschrift in No. 30, unterzeichnet Plato und auch den einen Brief in No. 35. Schreiber bemerkt, er sei zwar noch sehr jung, habe aber als Student und Arbeiter, der in Berlin und Hamburg gelebt, Manches erfahren. Die Auffassung des „Plato" in No. 30, den Staat gehe es nichts an, wenn ein Mann lauter Idioten und Krüppel erzeuge, sei nicht zu billigen.

Wenn Jemand Kinder in die Welt setze, die ihr ganzes Leben das Übel der Sünde mit sich herumschleppten, verdiente er die Peitsche. Wer mit einer Geschlechtskrankheit behaftet in die Ehe trete, verdiene Zuchthaus Auch die Homosexualität sei vererbt; er, Schreiber, sei nicht homosexuell, er wisse aber

verschiedene Fälle, wo Vater und Sohn weibisch geartet sind. Warum verbiete man die Verbindung zwischen Männern resp. Weibern? Würden sie gestattet, so würden Urninge und Tribaden keine Kinder bekommen, die Vererbung und somit die Homosexualität würde aufhören. Die männliche Prostitution und die Erpresser würden durch § 175 hervorgerufen, ohne diesen Paragraphen würde der Erpressung der Boden entzogen.

Der Inhalt des Blattes „Pikanterien" entspricht glücklicherweise nicht dem Titel und der allerdings etwas „pikanten" Deckenzeichnung. Obscönitäten und Frivolitäten wird man vergeblich darin suchen. Da das Blatt scheinbar weiteste Verbreitung in den Volksmassen bezweckt, so wird hierin der Grund für Wahl des Titels und der Ausstellung zu erblicken sein. Ob diese Wahl trotzdem eine glückliche war, möchte ich bezweifeln. Das Missverständnis, zu dem der Titel verleidet, wird auch nicht durch den Untertitel „pikant — aber nicht frivol" beseitigt.

Die Aufsätze über die Homosexualität sind dem Zweck des Blattes entsprechend sehr populär gehalten, stellenweise zu populär. Vor allem leidet die Behandlung der homosexuellen Fragen, wie sie das Blatt bringt, an Uebertreibungen, namentlich hinsichtlich der Zahl der Homosexuellen, da jedoch das Wesen der Homosexualität an und für sich treffend erfasst ist und die bisherigen Vorurteile im Allgemeinen richtig bekämpft wurden, so kann das mutige Vorgehen des Blattes nur Nutzen bringen. Vielleicht ziehen auch gerade die etwas grellen und dicken Farben, mit denen die Homosexualität gemalt ist, die Aufmerksamkeit von solchen Kreisen auf das homosexuelle Problem, die sonst nie etwas davon erfahren hätten.

Wenn, wie in dem Schlusssatz des Aufsatzes in No. 31 angedeutet ist, die Redaktion der „Pikanterien" das Geheimnis entdeckt hat, auf welche Weise schnell und sicher der § 175 zu Falle zu bringen ist, so wird,

falls sie wirklich ihr Ziel erreicht, Komitee und Redaktion des Jahrbuches mit Genugthuung und neidlos diesen Erfolg begrüssen. Vorläufig möchte ich noch gewisse Zweifel hegen, ob das Blatt „Pikanterien“ wirklich solche erfolgversprechenden Mittel gefunden habe.

Rau, Hans: Das Liebesleben Lord Byrons: in der Neuen Heilkunst, N. v. 8. Dezember 1901, 13. Jahrgang, N. 23.

Leben und Charakter Lord Byrons seien rätselhaft, die Widersprüche in seinem Benehmen so grell, die überlieferten Züge so unvereinbar, dass bisher eine harmonische Biographie des Dichters nicht gelungen sei. Die Trennung von seiner Frau scheine unbegreiflich, und die grösste Leidenschaft seines Lebens, Thyrza, habe der Dichter selber derartig in Verborgenheit gehüllt, dass wir nichts Bestimmtes darüber erfahren könnten. Die neueste Biographie über Byron von Richard Ackermann übersehe völlig den urnischen Zug in Byrons Muse und in seinem Empfinden.

Gleich die Verse, die Byron in frühster Jugend einem toten Freunde als Nachruf in die Gruft mitgegeben und die sich in Herolds Pilgerfahrt fänden, seien bezeichnend.

Weiter seien die Verse bedeutsam, in denen Byron als Zwanzigjähriger seinen Schmerz über den Bruch mit einem Freund zum Ausdruck brächte; darin komme es geradezu zu einer Gegenüberstellung der gewöhnlichen und der gleichgeschlechtlichen Liebe.

Byron sei zweifellos auch von der Frauenschönheit angezogen worden, aber dies widerspräche keineswegs dem urnischen Grundempfinden des Dichters. Das sei ja das Bezeichnende dieser Zwitternaturen, dass sie die Gefühle beider Geschlechter in sich vereinigten und bald die einen, bald die andern mehr hervortreten liessen. Bei Byrons Liebesabenteuer seien übrigens immer besondere Umstände vorhanden gewesen, die bei andern Don Juans wohl schwerlich vorkämen. Der Dichter sei auch oft mehr wider seinen Willen in Liebesabenteuer mit Frauen hineingetrieben worden. Vieles habe man auch übertrieben oder erfunden. Einstimmig dagegen wüssten seine Biographen von seinem Freundeskreis Mitteilung zu machen. Er habe sich meist jüngeren Knaben angeschlossen, um seiner Natur gemäss ihren Beschützer spielen zu können.

Die Stärke seiner Jugendfreundschaften habe durch sein ganzes Leben hindurch gewirkt, insbesondere diejenige mit Graf Here.

Endlich sei die grösste Leidenschaft seines Lebens, Thyrza, unzweifelhaft urnischer Natur gewesen. Thyrza sei wahrscheinlich sein junger Liebling, der Chorsänger Edleston gewesen, den er vom Ertrinken gerettet.

Dieser, der in der Pracht eines Pagen ihn überall hin begleitet und bei ihm Tag und Nacht verweilt, habe man bisher fast immer für ein verkleidetes Mädchen gehalten, jedoch ohne irgend welchen Beweis. Als Edleston während des Aufenthalts Byrons im Ausland in der Heimat gestorben sei, habe des Dichters Schmerz an Raserei gegrenzt. Allmählig habe sich sein Kummer in Gesängen aufgelöst.

Das Freundschaftspfand, von dem Byron in seinen Versen an Thyrza sänge, sei thatsächlich ein Herz von Carneol gewesen, das ihm Edleston einstmal gegeben, so dass an der Identität von Edleston und Thyrza nicht länger zu zweifeln sei. Wenn Byron in einem Brief einmal betont habe, Thyrza sei kein männlicher Freund gewesen, so habe er nur sein Geheimnis vor der Welt verbergen wollen. Vor allem aber sei seine unglückliche Ehe ohne sein eigenartiges Gefühlsleben garnicht zu erklären. Nicht der geringste Grund für seinen Bruch habe bestanden, die Trennung sei ein Rätsel gewesen. Man gehe wohl nicht fehl, eine das Zusammenleben unmöglich machende geschlechtliche Abneigung anzunehmen. Byron, aufgewachsen in den Anschauungen einer Zeit grenzenloser Prüderie, habe wahrscheinlich seine Gefühle als perverse, als sündhafte angesehen. Eine schwere Schuld scheine oftmals auf dem Dichter zu lasten, und seine sämtlichen Helden trügen denselben Charakter.

Die Erinnerung an ein schweres Verbrechen drücke ihnen einen unheimlichen Stempel auf. Dass dieses Verbrechen geschlechtlicher Natur sei, zeige Manfred. Zwar habe er absichtlich diesem Helden nicht seine eigene Neigung beigelegt, aber sein sodomitisches Vergehen scheine das Unglück Manfreds herbeigeführt zu haben. Endlich lasse sich die jahrelang auf dem Dichter lastende Schwermut, sein unstillbarer Pessimismus, seine trotz allen Ruhms und aller Ehren tief traurigen Grundstimmung kaum anders erklären. Durch seine wüste Lebensweise, seine Verschwendungssucht, habe er seine Qualen übertäuben wollen.

Trotz aller Geheimhaltung sei sein abnormes Geschlechtsleben den Zeitgenossen nicht unbekannt gewesen, man habe aber

das Richtige nicht erraten, sondern das ungeheuerliche Gerücht eines Incestes mit seiner Schwester verbreitet.

Gerade das Beispiel eines Mann wie Lord Byron, solle zur Beseitigung engherziger Vorurteile beitragen. Jenes heute noch nicht ausgerottetes Vorurteil, welches den unglücklichen Homosexuellen vor den Staatsanwalt ziehe, habe auch das Leben des Dichterfürsten vergiftet, sein Glück zerstört und ihn ruhelos durch die Lande getrieben. Noch weit grösseres hätte aus Byron werden können, wenn man sein Gefühlsleben verstanden und anerkannt hätte. Statt dessen habe man mit Fingern auf ihn gewiesen, ihn verhöhnt und verspottet und alle Hoffnungen, die in ihm gekeimt, zerstört.

Die vita sexualis Lord Byrons erscheint allerdings eigenartig und rätselhaft. Man begegnet bei ihm anscheinend homosexuellen Zügen und er dürfte vielleicht psychischer Hermaphrodit gewesen sein. Der Aufsatz von Rau ist allerdings nicht genügend, um mit Sicherheit nunmehr die homosexuelle Natur des Dichters als erwiesen zu erachten. Es würde eingehender Forschung an der Hand zuverlässlichen biographischen Materials bedürfen, um die Fragen endgiltig zu lösen. Wünschenswert wäre es, wenn eine geeignete Persönlichkeit sich dieser Mühe unterzöge. Die Verse, die Rau anführt, sprechen nicht mit Notwendigkeit für homosexuelle Gefühle; dagegen bringt ein schon von Ulrichs in Memnon, sowie in Brands Eigenen abgedrucktes und in der Sammlung von Kupfer enthaltenes Gedicht aus Byrons Nachlass ganz unverhohlen konträrsexuelle Empfindungen zum Ausdruck. Falls das Gedicht wirklich von Byron herrührt, ist es ein gewichtiger Moment für die Annahme seiner Homosexualität. Nicht minder wichtig ist die vom Herausgeber der „Neuen Heilkunst", R. Gerling, zu Raus Aufsatz hinzugefügte Fussnote: „Lady Byron habe kurz vor ihrem Tode mit der Schriftstellerin Elise Schmidt-Berka korrespondiert, die in dem Schauspiel: „der Genius und die Gesellschaft" den Bruch Byrons mit seiner Gattin

schildere. In ihren Briefen gäbe nun Lady Byron zu, dass ihr Gatte eine wohl krankhafte Neigung zu Jünglingen gehabt habe, die sie früher für verbrecherisch gehalten habe. Er, Gerling, habe einen der Briefe selbst in Händen gehabt.

Schleimer, Alexis: Das perverse Problem: in der „Laterne."

Der „Fall Hohenau" habe wieder in allen Kreisen eine lebhafte Diskussion hervorgerufen.

Ein hochgestellter, gleichgeschlechtlicher Herr habe seine Gunst ein paar Burschen aus dem Tattersaal geschenkt und diese hätten die Strafandrohung des § 175 St.-G.-B. zu endlosen Erpressungen gegen ihren hohen Freund benützt. Man frage sich allerorten, ob es nicht Zeit sei, den solche Erpressungen züchtenden Paragraphen aufzuheben.

Schon vor vier Jahren hätten erste Juristen, Mediziner und Schriftsteller in einer Petition die Beseitigung der Strafandrohung verlangt.

Die Namen so hervorragender Männer müssten suggestiv wirken und es sei zu erwarten, dass man bald in breiteren Schichten der Bevölkerung sich der Ansicht zuneigen werde, dass in der That der § 175 völlig unnütz und schädlich und seine Beseitigung nur noch eine Frage der Zeit sein dürfte.

Desshalb thue eine Prüfung der für die Aufhebung des § 175 angeführten Gründe not. Das Volk in seiner grossen Masse, sowohl der Arbeiter, wie der gebildete Mittelstand wende sich mit Abscheu und Entrüstung vom Urning ab und verlange, dass dessen „unnatürliches und widerwärtiges" Treiben bestraft werde. Schleimer zählt dann die einzelnen Gründe der Petition auf mit der Behauptung, dass dieselben einer ernsten und eingehenden Kritik nicht stand hielten: Die Petition habe kein Material dafür erbracht, dass in Ländern ohne Strafandrohung das konträrsexuelle Element nicht zur Volksentsittlichung geführt habe; bedenklich sei die Theorie der bisexuellen Uranlage als Ursache der konträren Sexualempfindung. Seltsam sei ferner der Glaube von der Abnahme der Erpresser und Prostituierten bei Aufhebung des Gesetzes. Bezüglich der Prostituierten würde wohl das Gegenteil der Fall sein. Coitus analis sei zwar selten, aber coitus oralis allgemein üblich bei den Konträren.

Die Straflosigkeit der homosexuellen Weiber sei auch weder unlogisch noch ungerecht. Männliche und weibliche Geschlechtsbethätigung dürften nicht mit demselben Masse gemessen werden. Für die Frau sei jeder aussereheliche Geschlechtsverkehr schimpflich und entehrend, für den Mann nicht. Dies allein gewährleiste schon, dass perverse Triebe der Frau niemals die öffentliche Sittlichkeit gefährden könnten. Die Öffentlichkeit und die Wohlfahrt des Volkes hätten nicht das geringste Interesse daran, ob ein paar hundert oder selbst ein paar tausend Frauen insgeheim der lesbischen Liebe huldigten: Die Mehrzahl dieser Konträrsexuellen würde sich aus alten Jungfern und — Prostituierten zusammensetzen: in beiden Fällen werde weder die öffentliche Moral noch die gesunde Entwickelung der Nation darunter leiden. Anders beim Mann; falle die Strafandrohung, so falle auch die letzte Scheu, für den Trieb weiter Propaganda zu machen.

Die Petition ginge von der irrigen Anschauung aus, als ob alle Konträren unter unwiderstehlichem Zwange handelten; in Wahrheit thue dies nur eine verhältnismässig kleine Zahl von Unglücklichen, die allerdings unter dem Gesetz schwer zu leiden hätten. Ungeheuerlich, erschreckend aber sei die Zahl derjenigen, welche der Verführung unterlägen und mit der sog. „erworbenen konträrsexuellen Anlage“ belastet seien. Vor diesem Weiterfressen einer anormalen Geschlechtsrichtung müsse die Allgemeinheit bewahrt werden und zwar mit den energischsten Mitteln; sollte auch ein Häuflein Unglücklicher darunter leiden. Mit allen Mitteln sei darauf hinzuwirken, dass die mehr oder weniger latente Anlage, auf welche angeblich nach einigen „Autoritäten“ die sog. erworbene konträre Sexualempfindung zurückzuführen sei, nicht ausgebildet werde. Die Brutstätten der Verführung seien überall da vorhanden, wo eine Anzahl gleichgeschlechtlicher Personen längere Zeit zusammen hausten: in Mädchen- und Knabenpensionaten, in Kasernen, Gefängnissen und dergl. Wenn man das Odium der Strafandrohung beseitige, so sei der ungeheueren Verführung der letzte Zügel genommen. Was im ersten Grad eine psychopathische Erscheinung gewesen, werde im zweiten Grad zur Verführung und wenn die Strafe nicht schrecke im dritten, zum Sport. Vielleicht sei es jetzt schon ein Sport, da die polizeilichen Listen neben der grossen Anzahl der männlichen Prostituierten fast nur die Elite der Aristokratie, des Geldes und des Geistes aufführten und der ganze breite Mittelstand fehle.

Für diesen entmannenden Sport habe das deutsche Volk

kein Kanonenfutter übrig (sic.). Die paar wirklich Unglücklichen würden von der milden Handhabung des Gesetzes nach Kräften schon jetzt geschont, die Erpresser schon jetzt streng bestraft.

Die Herren aber von der Aristokratie, von der Finanz und vom Geiste, welche diesem altattischem Sport huldigen wollten, der geeignet sei, das deutsche Volk zu degenerieren, sollten 1. Klasse nach Paris, Amsterdam oder nach Turin fahren, wo ihnen die Landesgesetze einen solchen Sport gestatteten. Schleimer schliesst mit der Hoffnung, dass das deutsche Volk zum Wohle seiner geistigen und körperlichen, wirtschaftlichen und gesunden Entwickelung sich den § 175 St.-G.-B. nicht nehmen lassen werde.

Der Artikel scheint von dem Buche Wachenfeld's beeinflusst und inspiriert zu sein, nur ist er noch weniger objektiv und gehässiger in der Form als jenes. Zur Widerlegung der einzelnen einfach beweislos hingeworfenen Behauptungen verweise ich auf meine Kritik des Wachenfeldschen Werkes.

Hinzufügen will ich nur zweierlei: Einmal geht Schleimer noch weiter als Wachenfeld, indem seinen Ausführungen zu entnehmen ist, dass er sogar für die wenigen gleichgeschlechtlich Verkehrenden, die er als Konträre gelten lassen will, Abscheu, Entrüstung und Strafe anzuempfehlen scheint.

Sodann begegnet man zum ersten Male bei Schleimer einer von Klassenhass diktierten Beurteilung der Homosexualität. Keine Partei, insbesondere auch nicht die sozialdemokratische (zu vergl. Bebels Rede im Reichstag) hatte es bisher gewagt, die Homosexualität, welche im breiten Mittelstand und in den Volkskreisen nicht weniger, sondern entsprechend der grösseren Zahl der dazu Gehörigen stärker als bei den oberen Zehntausend verbreitet ist, als Privilegium einer bestimmten Klasse hinzustellen, wohl wissend, dass die angegriffene Partei mit Leichtigkeit Homosexuelle im Lager des Angreifers ausfindig machen könnte.

Schleimer erinnert mich an jenen Staatsanwalt, der im Brustton der Überzeugung umgekehrt behauptet hatte, gleichgeschlechtlicher Verkehr käme nur selten bei den höheren und gebildeten Ständen vor und seine Bestürzung nicht verbergen konnte, als er bald darauf die Verhaftung eines Staatsanwaltes wegen eines unsittlichen Angriffes auf einen Soldaten im Münchner Löwenbräu erfuhr.

Wenn der Mittelstand in den polizeilichen Listen fehlt, so liegt der Grund darin, dass die Polizei nur ein Interesse daran hat, die höherstehenden Homosexuellen sowie die Prostituierten zu kennen, um kompromittierenden Skandalen vorbeugen und Erpresser leichter unschädlich machen zu können.

Schmidt Richard: Das Kamasutram des Vatsyayana. Die Indische ars amatoria nebst dem vollständigen Kommentare des Fasadhara aus dem Sanskrit übersetzt und herausgegeben. (2. verbesserte und mit einem Index versehene Auflage). (Leipzig, Verlag von Wilhelm Friedrich 1900.)

Fünfter Teil: Ueber die fremden Frauen. 6. Kapitel § 48, Das Treiben der Frauen in Harem. Hier finden sich folgende auf gleichgeschlechtlichen Verkehr bezügliche Stellen. (S. 371—375).

„Da die Harems bewacht werden, kann sie (die Frauen des Harems) kein Mann besuchen, und da nur ein einziger Gatte vorhanden und derselbe vielen Frauen gemeinsam ist, so finden diese keine Befriedigung. Darum müssen sie sich untereinander künstlich zufriedenstellen. Sie schmücken die Milchschwester, Freundin oder Sklavin nach Art eines Mannes und stillen ihr Verlangen durch an Form gleiche Glieder in Gestalt von Knollen, Wurzeln oder Früchten oder künstliche Glieder. Auch männerähnliche Frauen, an denen die Geschlechtsmerkmale noch undeutlich sind, können sie umarmen. . . . . Mit dem Brauche der Frauen ist auch die Stillung des Verlangens bei frauenartigen, der Natur nicht entsprechenden und andersartigen Wesen und durch blosses Berühren (des Penis) seitens der Männer abgethan, die kein Mittel finden.“

Die Worte: „die kein Mittel finden", erläutert Schmidt: „die keine Frau auftreiben können."

„Frauenartig" bedeute „Wesen mit weiblichen Grundformen, bei denen weibliche Geschlechtsteile eingebohrt seien u. s. w.

Unter frauenartigen Wesen dürften wohl Homosexuelle und zwar insbesondere Androgyne gemeint sein.

Stenglein: Besprechung des Buches von Wachenfeld „Homosexualität und Strafgesetz." Gerichtssaal, Bd. LIX, Heft 6, S. 462.

Stenglein sagt folgendes: unter „Literarische Anzeige."

„Es könnte beängstigend für das sittliche Leben der deutschen Nation wirken, dass sich immer wieder Autoren finden, die die Bestrafung der w. U. bekämpfen und in dieser eine Naturanlage finden wollen, welche, wenn nicht vollberechtigt, doch bei beiderseitiger Einwilligung keine strafbare Handlung bildet. Endlich erscheint ein Buch, welches die Strafbarkeit anerkennt und auf Grund eingehender Darlegungen nachweist, dass auf recht lange Zeit zurück die Menschheit diese Dinge für strafbare gehalten hat und die neueren Strafbestimmungen ihre natürliche Entwicklung gefunden haben, auch innerlich gerechtfertigt sind. Die sehr richtige Ausführung, dass bei geistiger Störung der § 51 St.-G.-B. Abhilfe gewähren muss, bringt die Frage auf die richtige Bahn."

Dass früher, d. h. das ganze Mittelalter hindurch, der gleichgeschlechtliche Verkehr bestraft wurde, wusste man schon längst und dafür bedurfte es des Buches von Wachenfeld nicht. Die Aufhebung des § 175 wird auch nicht verlangt auf Grund früherer Anschauungen, sondern auf Grund der modernen Forschungen, welche bis in die Neuzeit unbekannt waren und daher früher nicht berücksichtigt werden konnten. Dass § 51 St.-G.-B. keine Abhilfe gewährt und die Frage nicht auf die richtige Bahn bringt, habe ich bereits oben bei der Kritik des Buches von Wachenfelds[1]) nachgewiesen. Uebrigens glaube ich kaum, dass Stenglein selber die konträre Sexualempfindung als einen Strafausschliessungsgrund anerkennt.

---

[1]) zu vgl. S. 720—726.

Winkler (Dr. Maximilian): Vergleichende Studie über den Strafrechtsbegriff der „Unzucht wider die Natur“ und ähnlicher Sittlichkeitsdelikte nach den wichtigsten kontinentalen Strafgesetzen: in den „Juristischen Blättern“ (Herausgegeben zu Wien von Schindler und Benedikt) No. v. 3. und 10. Februar 1901.

Verfasser berichtet über die bezüglich der Strafbarkeit der „Unzucht wider die Natur“ bestehende Rechtslage in Oesterreich, Ungarn, Deutschland, Frankreich und Italien.

Darnach ist der gleichgeschlechtliche Verkehr in gegenseitiger Einwilligung und geschlossenem Raum zwischen Erwachsenen verübt, in den 3 ersteren Ländern strafbar, in Frankreich und Italien dagegen straflos. Im Einzelnen ist der Inhalt des Aufsatzes ungefähr folgender:

1. Oesterreichisches Recht: Oesterreich kennt nur ein Verbrechen wider die Natur (§ 129 St.-G.-B.): Darunter verstanden einmal die gleichgeschlechtlichen Handlungen, beischlafsähnlicher Akt nicht nötig, andererseits blosse Betastungen der Geschlechtsteile einer Person von einer Person des gleichen Geschlechts nicht als Unzucht wider die Natur strafbar. Verkehr zwischen Männern, zwischen Frauen und zwischen Menschen und Tieren fallen unter das Gesetz. Das Verbrechen der Schändung (§ 128) wird an Kindern unter 14 Jahren begangen.

2. Ungarisches Recht: Auch hier jede widernatürliche Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechts oder mit Tieren bestraft, aber regelmässig nur als Vergehen, dagegen als Verbrechen mit Kerkerstrafe bei Gewaltanwendung oder Begehung unter Drohungen.

3. Deutsches Recht: Widernatürliche Handlung strafbar nach § 175 als Vergehen, unzüchtige Handlungen mit Knaben unter 14 Jahren als Verbrechen nach § 173[3].

4. Französisches Recht: Das gegen Personen des einen oder anderen Geschlechts mit Gewalt vollendete oder versuchte Verbrechen gegen die Schamhaftigkeit wird mit Einsperrung bedroht, qualifiziert bei Verübung gegen ein Kind unter 15 Jahren oder gegenüber Gewaltuntergebenen seitens Gewalthaber. Sonst sind die die Schamhaftigkeit verletzenden Handlungen, die an

einer freiwillig duldenden Person begangen werden, nur strafbar im Falle öffentlicher Begehung.

5. Italienisches Recht: 3 Gattungen von Sittlichkeitsdelikten unterschieden: a) Fleischliche Vereinigung, b) andere wollüstige Handlungen, c) Schändung. Alle können sowohl von als an Personen beiderlei Geschlechts begangen werden. Strafbarkeit der fleischlichen Vereinigung oder der Vornahme wollüstiger Handlung nur vorhanden im Falle von Gewaltanwendung oder gegenüber jugendlichen Personen (12 Jahre und 15 Jahre, wenn der Thäter Ascendent Vormund oder Lehrer ist) oder gegenüber aus gewissen Gründen des Widerstands Unfähigen (z. B. Geisteskranken).

Strafbare Schändung wird an Personen unter 16 Jahren begangen: bezweckt, ist nicht bloss die körperliche Schädigung zu bestrafen, sondern die Zuführung einer jugendlichen Person zu geistiger, bezw. sittlicher Verderbnis durch unsittliche an dem Körper der Person vorgenommenen Handlungen.

Straflos die Unzucht mit Tieren und der Verkehr zwischen den über 16 Jahren alten Personen des gleichen Geschlechts im Falle gegenseitiger Einwilligung. Winkler schliesst den Artikel mit dem Hinweis, dass die mildere Auffassung des französischen und italienischen Rechts, wonach homosexuelle Handlungen im Falle gegenseitiger Einwilligung straflos sind, der neueren medizinischen Forschung entspräche, auf Grund welcher es als eine feststehende Thatsache bezeichnet werden könne, dass die meisten Fälle der Unzucht wider die Natur auf psychopathische Veranlagung des Thäters zurückzuführen seien. Desshalb habe auch die Petition um Abschaffung des § 175 St.-G.-B., welche verhindern wolle, dass die schon schwer genug bestraften Unglücklichen nicht auch noch als Auswurf der Menschheit gebrandmarkt würden, ihre volle Berechtigung. Daher müsse es wohl zweifellos im Interesse der Gerechtigkeit und Humanität als wünschenswert bezeichnet werden, dass auch ein neues österreichisches Strafgesetzbuch die Strafnorm des § 129 des St.-G.-B. nicht mehr aufnähme.

Der Aufsatz dürfte nur für Laien ein gewisses orientierendes Interesse haben, seine wissenschaftliche Bedeutung ist dagegen eine geringe, da Winkler jedes tiefere Eindringen in die angeführten Gesetze und Rechtsbegriffe vermeidet, und nur eine rein äusserliche Darstellung bringt, insbesondere ist auch die durch die französischen Gerichte den einschlägigen

Gesetzesparagraphen über die Verführung Minderjähriger und der öffentlich vorgenommenen Unzucht gegebene Ausdehnung übergangen. Näheres über die Materie, namentlich über die Strafbarkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs in den verschiedenen Ländern Europas ist bei Wachenfeld: „Homosexualität und Strafgesetz" und in meinem Aufsatz in Jahrbuch I zu finden.

Wissenschaftlich-humanitäres Komitee: Was muss das Volk vom dritten Geschlecht wissen: Eine Aufklärungsschrift. (Verlag Spohr-Leipzig, 20 Pfg.)

I. Jeder Mensch, der auf allgemeine Bildung Anspruch mache, sollte von der in der Volksschrift abgedruckten Petition zur Abschaffung einer Strafbestimmung, welche eine besonders geartete Menschenklasse, nicht aber Verbrecher, treffe, Kenntnis haben. Die Broschüre verfolge den Zweck, das grosse Publikum über dieses „dritte Geschlecht" aufzuklären, damit die noch hierüber bestehenden Irrtümer beseitigt würden. Bezugnahme auf die Aufforderung des Chefs des Reichsjustizamtes an Dr. Hirschfeld, die öffentliche Meinung weiter aufzuklären, damit die Regierung verstanden werde, wenn sie auf den Paragraphen verzichte, ferner auf Wildenbruchs Äusserung bei der Unterzeichnung der Petition, trotz der zu befürchtenden Missdeutungen scheine es ihm unmöglich, die Petition nicht zu unterschreiben.

II. Jedermann sollte darüber unterrichtet werden, dass alle gewöhnlich als männlich angesehenen körperlichen und geistigen Eigenschaften vereinzelt bei Frauen vorkämen und umgekehrt. Daher das Vorhandensein einer grossen Reihe von Zwischenstufen, darauf zurückführbar, dass die aus ein und derselben Grundlage entstehenden Geschlechtsunterschiede nicht die entsprechende Höhe erreichten, manchmal zu weit voranschritten. So z. B. Abweichungen von dem durchschnittlichen Unterschied der Geschlechtsmerkmale bei den Männern mit weiblichen Brüsten (Gynäkomasten) u. s. w. Zu diesen Übergängen gehörten auch die Männer mit weiblichen Neigungen, Bewegungen u. s. w. (Weiblinge) sowie solche, die nur Männer lieben könnten, die Konträrsexuellen, „warme Brüder" im Volk genannt (schon in Rom „homo mollis" (weicher Mann).

Folgen die Abbildungen des Sopransängers aus dem Jahr-

buch III. und der Rosa Bonheurs aus dem Jahrbuch II. Gott oder die Natur habe Weiblinge und Urninge so gut wie Männer und Frauen geschaffen.

III. Alle Eltern sollten bedenken, dass das eine oder andere ihrer Kinder ein Urning sein könne. Viele Mütter würden verstehen, wenn sie den Gegenstand der Flugschrift kennten, warum ihr Sohn trotz vorzüglicher Eigenschaften des Charakters und Herzens, in sich gekehrt ohne Freude am Leben eines Tages vielleicht Hand an sich lege, warum ihre Tochter einen Freier nach dem andern von sich weise. Sie würden berücksichtigen, dass für diese Kinder die Ehe und Fortpflanzung ein naturwidriger Akt sei und für die Nachkommen die Gefahr der Entstehung von Geistes- und Nervenstörungen mit sich brächte. Die Naturvölker, welche für die Urninge bestimmte Berufszweige, z. B. Krankenpflege offenhielten, seien vielleicht den Kulturvölkern in dieser Beziehung an Verständnis und Gerechtigkeitsgefühl voraus.

IV. Dem Publikum dürfe nicht vorenthalten werden, dass die Urninge, wenn auch im Verhältnis zu der Zahl der normal Veranlagten nur gering, doch viel zu zahlreich sein, um in Gefängnissen, Irrenanstalten oder besonderen Instituten untergebracht zu werden und dass der Staat nicht von ihnen Selbstmord, Auswanderung oder Unterdrückung ihres Geschlechtstriebes während ihres ganzen Lebens verlangen könne. Es gäbe Urninge in allen Ständen und Bevölkerungsschichten, bei Hoch und Niedrig, in Grossstädten und Dörfern.

Von 1000 Homosexuellen werde allerdings kaum einer durch das Gesetz getroffen, von 50,000 homosexuellen Handlungen kaum eine ermittelt, aber trotzdem sei Bebels Ausspruch berechtigt, dass, wenn alle Vergehen gegen § 175 zur Verhandlung kämen, ein noch niemals in der Welt dagewesener Skandal entstände.

V. Das Volk solle wissen, dass die Neigung zu Personen desselben Geschlechts nicht durch Übersättigung, Selbstbefleckung, Verführung, Lasterhaftigkeit u. dgl. entstehe — Dr. Hirschfeld habe in nahezu 1200 von ihm beobachteten Fällen diese Ursachen niemals feststellen können —, sondern dass die Meisten alles aufgewandt hätten, um den Trieb loszuwerden. Der Trieb sei aber stärker als ihr Wille. Die Liebe zum gleichen Geschlecht könne eben so rein, zart und edel sein wie die zum andern Geschlecht, die urnische Liebe vieler bedeutender Männer beweise dies. Als Zeichen edler urnischer Poesie ist sodann ein Sonett des zur Zeit

Shakespeares lebenden englischen Dichters Richard Barnfield abgedruckt.

VI. Jeder Normalveranlagte sollte einmal versuchen, sich in die Lage eines Urnings hineinzudenken. Sein Seelenleben sei dem eines ungerecht Verurteilten zu vergleichen, der für eine That büsse, die er nicht begangen habe. Der unglückliche Zustand des Urnings werde von seinen Mitmenschen, die nicht denken könnten, dass ein Mensch anders fühlen könne, wie sie selbst, einfach als Laster betrachtet.

Es sei eine falsche Voraussetzung des § 175, der Richter und des Volkes, als ob der Urning aus freien Stücken sich vor dem Weib ab und zu dem Manne in Liebe hingewandt habe, während seine Natur ihn zu der Mannesliebe zwinge.

Gefühl des Unglücks und der Bitterkeit bei allen Urningen wegen dieses Verkennens ihrer gesamten Natur. Es ginge nicht länger an, Menschen, die vielfach die Charaktervorzüge des Mannes und des Weibes in sich vereinigten, als Schänder menschlicher Würde anzusehen.

VII. Dem Staat und der Gesellschaft bleibe nichts anderes übrig, als mit dem dritten Geschlecht, so gut es gehe, zusammen zuleben, da es nun einmal nicht auszurotten sei.

Das Gesetz könne auf die Bethätigung eines so mächtigen Triebes keinen nennenswerten Einfluss haben. Die Behauptung der Entnervung ganzer Völker durch die gleichgeschlechtliche Liebe falsch; das Gegenteil durch die Verbreitung dieser Liebe bei den kräftigsten Naturvölkern erwiesen.

Der Urning, zur Gründung einer Familie ungeeignet, könne der Gesellschaft auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens ein wertvolles und leistungsfähiges Mitglied sein, sei es auch häufig schon gewesen. Daher kein Schädling. Wenn man von einem jungen Mädchen beanspruche, dass es sich selbst vor Verführung schütze, könne man es von einem jungen Manne wohl auch verlangen.

VIII. Jeder Urning sollte es als unabweisliche Pflicht ansehen, für seine Ehre und Freiheit zu kämpfen. Er solle sich nicht erst, wenn er sich in Erpresserhänden befinde oder in Unannehmlichkeiten geraten sei, an das Komitée, das die Beseitigung des Strafgesetzes erstrebe, wenden. Er solle sich nicht seiner Empfindungen schämen, sondern darnach trachten, seine Liebe zu veredeln und ihre sinnliche Bethätigung möglichst einzuschränken.

Es heisst dann wörtlich weiter:

„Wir betonen hier ausdrücklich, dass wir nicht gegen die Forderungen des christlichen Sittengesetzes kämpfen, deren Ideale zu erreichen sich jeder bemühen sollte, nur dafür kämpfen wir, dass wer sich diesen Idealen nicht gewachsen zeigt oder im Streben nach denselben sich selbst einmal untreu wird, nicht von Staatswegen zum Verbrecher gestempelt wird. Das ist nicht nur keine Forderung des Christentums, sondern steht mit ihm im schroffsten Widerspruch.

Der Urning soll wissen, dass er, wenn er aus gesellschaftlichen oder gar Geldrücksichten heiratet, zwar straflos ist, aber ein grosses Unrecht begeht; gewiss liegt in dem Verzicht auf eheliches Glück eine grosse Entsagung, aber der Meinungsaustausch mit gleich Fühlenden kann ihm Trost und Erleichterung gewähren und wenn auch nicht leibliche, so kann er doch auf allen Gebieten menschlichen Fortschritts geistige Früchte zum Reifen bringen“.

IX. Die Petition nebst Nachtrag ist abgedruckt mit 87 Unterschriften bekannter Persönlichkeiten; darunter befinden sich nicht weniger als 19 von praktischen Juristen.

Meine ursprünglichen Bedenken gegen die Veröffentlichung einer Volksschrift sind durch die Art und Weise, wie dieselbe verfasst ist, völlig beseitigt worden. Man kann wohl kaum klarer, gemeinverständlicher und dabei decenter die Kernpunkte der homosexuellen Frage darstellen als dies seitens des Verfassers, Dr. Hirschfeld's, geschehen ist. Besonders diejenigen, welche dem Komitee gefährliche Propaganda vorwerfen, seien auf die Schlusssätze der Volksschrift hingewiessen.

Wittich: (Dr. Landrichter in Hamburg): Reform des Strafrechts und der Strafrechtspflege. (Hamburg, Verlag von Otto Meissner 1901.)

Eine der in diesem Buch vom Verfasser zwecks Reform des Strafrechts aufgestellten Forderungen geht dahin, dass die blosse, keinen Dritten schädigende Immoralität nicht zu strafen sei. Strafbar solle nur bleiben die positive, rechtswidrige Verletzung von Rechten Dritter und der bestehenden Staatsordnung. Die das Strafrecht beeinflussenden, im kanonischen Rechte wurzeln-

den übertriebenen Auffassungen, insbesondere auf sexuellem Gebiet, müssten verschwinden.

Unter den Delikten, die demnach zu beseitigen seien, führt Wittich auch die „Päderastie und Sodomie“ an. (S. 39 und 40.)

§ 175 sei in Wegfall zu bringen. Derartige Verirrungen stellten eine unästhetische Schweinerei oder eine krankhafte Perversität dar, durch die jedoch ein Dritter nicht geschädigt werde, der Hauptgesichtspunkt des Strafrechts also in Wegfall komme. Die blosse Immoralität, geschweige denn ein krankhafter Naturtrieb, sollte nicht unter Strafe gestellt werden.

Der Ausdruck „krankhafte Perversität“ als Gegensatz zu der Immoralität ist nach der Terminologie der Sachverständigen, insbesondere Krafft-Ebings, irreführend. Es müsste heissen: Perversion, da Perversität im Sinne der neueren Psychopathologie Immoralität bedeutet und Perversion deren Gegensatz bildet.

§ 3. Besprechungen des Jahrbuchs.

Allgemeine deutsche Universitäts-Zeitung 15. November 1901. Besprechung v. H. Benzmann.

Das Jahrbuch gehöre unbedingt zu den wichtigsten Dokumenten unserer Kultur, es sei jedem vorurteilslosen Menschen wärmstens zu empfehlen, und auch gerade den Befangenen zur Lektüre anzuraten. Gerade sie würden aus diesen ernsten Blättern Belehrung und Aufklärung schöpfen. Die Zeitschrift empfehle sich am besten allein durch ihren Inhalt.

Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin. 58 Bd. 4. Heft. 17. September 1901. Besprechung von Näcke.

Der in vornehmer Ausstattung erschienene dritte Band des Jahrbuchs biete sehr viel Interessantes und Wissenschaftliches dar, nicht blos für den Kriminalisten, sondern auch für den Psychologen und Psychiater. Die Arbeiten von Krafft-Ebing und Hirschfeld werden kurz besprochen, sowie die „sehr dankenswerte“ Studie von Karsch.

Schefflers Aufsatz über Elagabal, dessen Homosexualität er in geradezu glänzender Weise zu beweisen gesucht habe, sei

ein wahres Schmuckstück historisch-kritischer Untersuchung. Die eingehenden Referate der Bibliographie seien ausgezeichnet, die Bemerkungen über Homosexualität vortrefflich und wahr. Bei den Zeitungsausschnitten sei leider nicht gesagt, wo sie erschienen. Referent zweifele nicht daran, dass es früher oder später zur Aufhebung des § 175 kommen werde.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung: München, 5. Juli 1901.

Der Band III sei fast überreich an wissenschaftlichen Studien auf medizinischen, ethnologischen, historischen, kulturhistorischen und forensischen Gebieten; mit grossem Geschick seien die Forschungsergebnisse in den Dienst der berechtigten und humanen Sache des Komitees gestellt.

Die von Krafft-Ebing formulierten 3 Sätze S. 6 des Jahrbuchs sind abgedruckt: Deutlicher könne nicht gesprochen werden, um die Ungerechtigkeit des § 175 St.-G.-B. zu markieren.

Nach Erwähnung der Hauptaufsätze heisst es: Viele kleine Arbeiten brächten dem Richter und Arzt, dem Psychologen und Menschenfreund Anregendes. Bezüglich des Elagabals von Scheffler wird bemerkt, dass die heutige Wissenschaft wohl manche Schuld an dem unter psychopathischer Lupe betrachteten Kaiser abzuwischen vermöge. Bei der Revision der Reichsgesetzgebung sei vielleicht unter dem Druck der öffentlichen Meinung im Falle sachverständiger Zusammensetzung der Kommission ein Schritt vorwärts im Sinne des Komitees zu erwarten.

Archiv für physikalisch-diätetische Therapie in der ärztlichen Praxis. (Herausgegeben von Dr. Ziegebroth) Heft 8, August 1901.

Das stattliche Jahrbuch III beweise, schon äusserlich mit den früheren Jahrbüchern verglichen, dass die wissenschaftliche Bearbeitung der sexuellen Zwischenstufen an Intensität und Extensität in steter Zunahme begriffen sei. Die Ärzte hätten allen Grund sich zu freuen, dass diese Gegenstände endlich einmal, wie es hier geschähe, in einwandsfreier Weise wissenschaftlich ihrem Verständnis näher gebracht würden. Es sei dringend zu wünschen, dass die Jahrbücher weite Verbreitung fänden, um der auf diesem Gebiet herrschenden Unklarheit und Unwissenheit abzuhelfen.

Der im Vorworte des I. Jahrgangs angekündigten Aufgabe

seien die Jahrbücher in vollem Masse gerecht geworden. Nicht blos der Arzt, sondern auch der Jurist finde in den Jahrbüchern reichlich Material zur Beurteilung der „Perversen“. Die Schlusssätze des Aufsatzes Krafft-Ebings in Jahrbuch III, I, S. 6 werden hierauf mitgeteilt.

Berliner Tageblatt: 21. Mai 1901, Abend-Ausgabe.

Das Jahrbuch könne als eine in ihrer Art wohl einzig dastehende Veröffentlichung bezeichnet werden. Anführung der Titel der Hauptaufsätze nebst Namen der Verfasser. Die Selbstbiographien der Frauen gewährten einen hochinteressanten Einblick in ihr Seelenleben.

Breslauer Zeitung: 25. Juni 1901, Abend-Ausgabe.

Die Eigenart des Jahrbuchs und die Fülle des Materials wird lobend hervorgehoben, die einzelnen Aufsätze werden rühmend angeführt, die Ausstattung und die Illustrationen als vortrefflich bezeichnet.

Breslauer Zeitung: 24. August 1901, Morgen-Ausgabe.

Dieselbe Kritik wie in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung mit dem Zusatz betreffend die vom Staatssekretär Nieberding Dr. Hirschfeld gegenüber abgegebene Erklärung. Mit Rücksicht auf letzteren Umstand habe auch die Breslauer Zeitung, wenngleich ungern und unter grossen Bedenken, sich entschlossen, das heikle Thema zum Gegenstand einer orientierenden Besprechung zu machen. —

Beilage der Charlottenburger Zeitung „Neue Zeit“ und Charlottenburger Intelligenzblatt, 9. Juni 1901. Inhaltsangabe und kurze Anerkennung des Jahrbuchs.

Deutsche Medizinal-Zeitung 5. August 1901. 22. Jahrgang No. 62. Besprechung von Loewenberg im Anschluss an seinen vorangegangenen Aufsatz „Über die Homosexualität“ (s. oben unter § 1).

Den Beginn der Herausgabe des Jahrbuches habe Referent ursprünglich freudig begrüsst. Seither habe er im Hinblick auf das Programm im Vorwort zu Bd. I mehr als eine Enttäuschung erlebt. Die Jahrbücher zerfielen erstens in wissenschaftlich-objektive, zweitens in literarhistorische interessante Arbeiten mit stark homosexueller Färbung und drittens in rein homosexuell-

propagandistische. Zu den wissenschaftlichen seien zu zählen die medizinischen Aufsätze von Moll, Krafft-Ebing, Hirschfeld und Neugebauer, die juristischen von Numa Praetorius und Richter; die zoologischen und ethnologischen Arbeiten von Karsch, welche beide tüchtige Studien von grossem Interesse seien.

In der Arbeit von Jaeger seien manche seiner Behauptungen über den Duft des Menschen abzüglich seiner Übertreibungen und wissenschaftlichen Phantasien richtig.

Loewenberg erwähnt dann, dass in den litterarhistorischen Aufsätzen viele berühmte Männer als Homosexuelle bezeichnet würden und spricht von Hypothesenjäger, die selbst Göthe verdächtigten.

Über das Mass wissenschaftlicher Untersuchungen würde allerdings dadurch hinausgegangen, dass die propagandistischen Aufsätze in den Jahrbüchern Aufnahme gefunden hätten. Es thue dies dem Werk leider stark Abbruch. Was solle man sagen, wenn man leidenschaftliche Ausbrüche, exaltierte Hymnen auf die Homosexualität, wie die von Frl. Krause in ihren Selbstbekenntnissen lese. Versöhnend wirke allerdings wieder die vorzüglich zusammengestellte Bibliographie von Numa Praetorius, die eine wahre Fundgrube für wissenschaftliche Forschung sei; leider sei auch hier das sachliche Mass nicht eingehalten. Der Abdruck der Zeitungsausschnitte sei geschmacklos. Die Photographieabdrücke seien recht charakteristisch, oft verblüffend. Im Grossen und Ganzen sei das Unternehmen Hirschfelds wohl verdienstlich. Dass unter den Weizen sich auch viel Spreu gemengt, sei anfänglich gewiss nicht zu verhüten gewesen. Eine sorgfältige Redaktion werde sich in Zukunft solchen Tadel ersparen. Weniger Begeisterung und mehr wissenschaftliche Kühle würde auch diejenigen dann reizen, sich mit diesem Gebiet vertraut zu machen, die sich noch reserviert hielten.

Die angeblich propagandistischen Aufsätze dürften im wesentlichen mit den Autobiographien, welche die Jahrbücher bringen, zusammenfallen. Für deren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich zu machen. Die Anschauungen, das Empfinden und Fühlen der Konträren, müssen aber in einem dem Studium der sexuellen Zwischenstufen gewidmeten Jahrbuch Aufnahme finden, soll ein

unmittelbarer Einblick in das Seelenleben und die Gesamtpersönlickeit der Konträren ermöglicht werden.

Die Behauptung, der Abdruck der Zeitungsausschnitte sei geschmacklos, halte ich für völlig unrichtig. Die Zeitungsausschnitte gewähren ein anschauliches, dem Leben entnommenes Bild über die wichtige Rolle, welche die Homosexualität in den verschiedensten Verhältnissen und bei überaus zahlreichen Anlässen spielt. Ausser Loewenberg hat sonst kein einziger Kritiker die Wiedergabe der Zeitungsausschnitte als solche getadelt.

Frankfurter Zeitung: 14. Juli 1901, 4. Morgenblatt. Dieselbe Besprechung wie in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei: Juli- und Augustheft. Lediglich Anführung der Titel der Aufsätze.

Frührot: Freiradikale Zeitschrift für Politik, Kunst und öffentliches Leben (Herausgeber: Robert Heymann-München) Heft 30, No. v. 1. November 1901. Besprechung von Frau Altmann-Reich.

Das Jahrbuch sei bis jetzt von der Kritik als ein hochbedeutsames und hochinteressantes Werk anerkannt worden. Es gehöre ein hoher Mut dazu, mit der „öffentlichen Meinung“ in Gegensatz zu treten. Das III. Jahrbuch beweise, dass ehrlicher Kampf zum Siege führe. Das Werk gleiche einem Archiv, es läge eine Menge von Beweis- und Klärungsmaterial vor, um das Verständnis für körperliche und geistige Eigentümlichkeiten bei Männern und Frauen, die dem scheinbaren Geschlechte widersprächen, zu erschliessen. Zwischen den Zeilen des Jahrbuchs sei eine vertieftere Absicht zu lesen als bloss diejenige, die Beseitigung des § 175 zu erwirken, nämlich die Absicht auf Grund exakt-wissenschaftlicher, psychischer und physischer Beweise das Verständnis für diese anders gearteten Wesen zu erwecken. Was sollte auch die äusserliche Hinwegräumung eines Paragraphen helfen, wenn nach wie vor soziale Ausgestossenheit und Verachtung die urnische Liebe verfolgen würden.

Die Beiträge drängen in die Sache tief ein, keiner dieser Arbeiten könne man das Urteil versagen, dass ihr eine volle Erschliessung gelungen sei. Auch der Laie werde sich beim Durchlesen dieser Aufsätze, der Lösung des Problems, um ein Beträchtliches näher gerückt fühlen. Der Feind, den das Jahrbuch unentwegt bekämpfe, sei die Unkenntnis auf dem Gebiete urnischer Liebe, das Missverstehen dieses Triebes. Diese Kampfart sei von Erfolg gekrönt. Die einzelnen Aufsätze werden dann recht günstig besprochen.

Bei dem Aufsatz Hirschfeld's wird sein Stil als bedeutsam bezeichnet: er sei ruhig, einfach, sachlich, dem Verständnis auch des Laien angepasst, zu dem ein Seelsorger rede. Karsch's Arbeit sei besonders wichtig und wertvoll — ja man möchte ihr den Kranz zuerteilen, Scheffler's Studie, ein Meisterwerk der Charakter- und Kulturstudie, solle nur von solchen Lesern geprüft werden, die ihre Phantasie und Sinne im Zaune halten könnten. Die Aufsätze über Wilde erschlössen ähnlich wie die Platenstudie im Jahrbuch I die psychologische Seite des Problems in einer für Sensitive sympathischen Perspektive. Das Jahrbuch möge dieser Spur auch fernerhin folgen.

Die beiden Selbstbiographien konträrer Frauen seien bemerkenswerte Bausteine. Der Schlussabsatz von Frau M. Fs. Abhandlung sei zum Besten der schöngeistigen Literatur zu rechnen, es sei der ätherreinste Ton des Jahrbuchs III. Ein archivartiger Reiz durchziehe die Bibliographie. Die Wiedergabe einiger Photographien von Zwischenstufen seien so drastische Beweise, dass eigentlich jeder weitere Kommentar überflüssig sei.

Erfreulich erscheint es, dass in dieser Besprechung im Gegensatz zu andern Referaten der Herausgeber gelobt wird, dass er insbesondere der psychologischen Seite des Problems durch Aufsätze über berühmte Homosexuelle Rechnung trägt.

Gegenwart: Wochenschrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben, 30. Jahrg., Bd. 60, No. v. 28. Dezember.

Das Jahrbuch behandele ruhig und sachlich das vielumstrittene, dunkle Problem und Niemand, der nicht bewusst ablehnend an die Frage herantrete, werde leugnen können, dass

seine Verfasser nach Kräften Aufklärung und Aufhellung zu verbreiten suchten. Es sei recht und billig, dass sich die Wissenschaft eingehender als bisher mit der Angelegenheit befasse und endlich, ohne falsche Scheu und Prüderie, ein ehrliches Urteil abgäbe. Die eingehenden Studien des Jahrbuchs seien den Medizinern, Juristen und Staatsmännern dringend zur Benutzung anzuempfehlen.

Gerichtssaal: Bd. IX, Heft 4 und 6, 1901. Besprechung von Stenglein.

Unter den Schriften über die Homosexualität gäbe es zwei Arten; diejenigen, die erkennen liessen, dass sie pro domo geschrieben seien und diejenigen, welche die Sache wissenschaftlich erforschten. Zu der zweiten Kategorie scheine das Jahrbuch zu gehören. Aber dasselbe sei in misslicher Lage, es sei auf die Angaben Homosexueller angewiesen, wie dies auch der Aufsatz von Krafft-Ebing zeige. Denjenigen aber, die, weil sie ihrem anormalen Trieb nachgäben, auch behaupteten, sie hätten ihm nachgeben müssen, stehe er (Stenglein) skeptisch gegenüber. Auch der Hunger- und Dursttrieb müsse sich in Schranken halten und dürfe nicht zu Verletzungen des Eigentums und der Güter Anderer führen. Thatsächlich sei die homosexuelle Neigung meist nur einer Nachgiebigkeit gegen sinnliche Triebe entsprungen, welche schliesslich besondere Reizmittel verlange. Aber es sei zu fordern, dass den Trieben Widerstand geleistet werde. Eine andere Frage sei es allerdings, ob man nicht besser den gleichgeschlechtlichen Verkehr straflos lasse, damit nicht der „Schmutz der Verirrten“ ans Tageslicht gezogen werde.

Zur Zeit genüge § 51 für die Fälle, wo Krankheit vorläge; sei aber der Homosexuelle zurechnungsfähig, so sei er auch imstande, seine Neigung zu unterdrücken.

Es sei bedenklich, der Homosexualität eine besondere Literatur und ein Jahrbuch zu widmen; darin müsse eine stillschweigende Rechtfertigung des anomalen Triebes erblickt werden, welche nur gefährlich wirken könne. Jedenfalls habe das sittliche Gefühl der Normalen ein Recht darauf, dass die Abnormität sich nicht in die Öffentlichkeit dränge. Daher sei das Jahrbuch als eine verfehlte Erscheinung zu betrachten.

Charakteristisch für die ganze Stellungnahme Stengleins gegenüber der Homosexualität ist seine Recension

über das Jahrbuch. Auf den Inhalt desselben geht er gar nicht ein. Sollte es aus Verlegenheit sein? um nicht entweder loben zu müssen oder ohne Anerkennung von Verdienstlichem ungerecht zu werden? Die allgemeinen Bemerkungen, mit denen er sich begnügt, kennzeichnen deutlich seinen veralteten Standpunkt. Der Vergleich des homosexuellen Triebes mit dem Hunger- und Dursttrieb, der auch zu Vergehen und zwar Verletzungen der Rechte anderer führe, ist völlig verfehlt, denn der homosexuelle Trieb verletzt keine Rechte Anderer und wird wegen seiner Befriedigung an und für sich bestraft, während eine solche Bestrafung des Hunger- und Dursttriebes an und für sich allgemein als widersinnig gelten würde.

Ueber die Anschauung Stengleins, die Homosexualität sei infolge allmählicher Abstumpfung normaler Reize entstanden, also auf Laster zurückzuführen, ist kein weiteres Wort zu verlieren.

Die Befürchtung von der Gefährlichkeit der homosexuellen Literatur und des Jahrbuchs ist nur insofern begründet, als diese Literatur den bisherigen irrigen Anschauungen über das Wesen der Homosexualität gefährlich werden könnte. Eine Gefahr für die Sittlichkeit ist aus wissenschaftlicher Erforschung niemals zu befürchten. Das sittliche Gefühl der Normalen, welches durch objektive Studien über abnorme Triebe nicht verletzt werden kann, hat nur ein Recht, die Unterdrückung unzüchtiger Schriften zu verlangen, nicht aber eine Einschränkung der aufklärenden Wissenschaft sexueller Anomalien zu begehren.

Hygieia: Monatsschrift für hygienische Aufklärung und Reform (Herausgegeben von Sanitätsrat Dr. Gerster) Augustnummer 1901, Besprechung von Gerster.

Zweck und Aufgabe des Komitees werden kurz mitgeteilt und die wichtigsten Aufsätze des Jahrbuchs III angeführt. Es heisst darin: Möge man über die im Jahrbuch geschilderten

Verhältnisse denken wie man wolle, — man werde sich der Überzeugung nicht verschliessen können, dass es nicht gerecht sei, angeborene „Mängel“ (wenn man sie so nennen wolle) zu bestrafen. Aufklärung über diese Verhältnisse sei für Erzieher und verständige Eltern wünschenswert, ja mitunter unerlässlich; deshalb möge auf das Jahrbuch als eine authentische Quelle solcher Aufklärung hingewiesen sein.

Das kleine Journal für Hygiene: 2. September 1901, Besprechung von Dr. Merzbach:

Auch unsere aufgeklärte Zeit habe noch ihre Schatten. Vorurteile und eingewurzelte Irrtümer stürzten nicht von selbst, sie wollten allmählich untergraben und zum Fallen gebracht werden. So sei es bei den Judenmorden, bei der Inquisition und den Hexenbränden gewesen. Auch heute gäbe es noch Kämpfe für eine edle Sache gegen Intoleranz und Unkenntnis.

Seit Ulrichs öffentlichem Bekenntnis seiner Urningsnatur, seien manche Streiter für die Sache der Homosexuellen gefolgt, ohne es bisher erreicht zu haben, als pathologische Zwischenstufen auch vom Gesetz angesehen zu werden, welches sie anstatt mit Strafe zu belegen, vor Schädigungen schützen sollte. Der Sturz des § 175 sei das Ziel der Wünsche vieler Tausenden von ehrenhaften und angesehenen Männern, die unter seiner Strafandrohung ein Dasein des Versteckens und der Angst zu führen gezwungen seien, gleichwie schuldige Verbrecher, die dem Gesetz verfallen seien. Der Einzelne habe nichts vermocht. Der Angstschrei der gequälten Mitmenschen, weitergetragen durch das wissenschaftlich-humanitäre Komitee, habe bei den Edeldenkenden, Aufgeklärten und Humanen lauten Widerhall gefunden.

Das Komitee habe alle Schichten der Bevölkerung für die Sache der Homosexuellen interessiert. Zur weiteren Stärkung der Petition und zur Festigung und Verbreitung der wissenschaftlich verbürgten Thatsachen, dass die Homosexuellen in der That eine Menschenklasse für sich darstellten, dass sie das Gesetz zu Unrecht verfolge und dass sie keine Schädlinge für die Allgemeinheit bedeuteten, seien die Jahrbücher ins Leben gerufen.

Sie sollten unter Mitarbeit namafter Autoren in wissenschaftlichen Arbeiten das gebildete Publikum mit der Lehre von der Homosexualität, die so ihres Geheimnisvollen und angeblich Verabscheuenswerten entkleidet werde, vertraut machen, sie wollten ferner an der Hand von Biographien bekannter Homo-

sexuellen den Beweis liefern, dass Homosexuelle die Verehrung und Hochachtung aller Welt genössen und geniessen, und schliesslich sollten sie auf Grund juristischer, ethnographischer und naturwissenschaftlicher Abhandlungen die Frage der Homosexualität nach jeder Richtung hin klären und fördern. Möchten alle Faktoren — Petition und Jahrbücher — Hand in Hand weiter wirken zum glücklichen Gedeihen dieses edlen Werkes der Aufklärung, der Humanität und der Befreiung.

Kritik: Monatsschrift für öffentliches Leben (Herausgeber Richard Wrede). 1. August 1901. 16. Band. No. 203. Besprechung von Peter Hamecher: Das neue Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen.

Die Auffassung des Apostel Paulus im 1. Römerbriefe von dem gleichgeschlechtlichen Verkehr als einer willkürlichen, durch perverse Gelüste veranlassten Abkehr vom normalen Geschlechtsleben, sei für die Anschauung der christlichen Welt über Homosexualität in der Hauptsache bestimmend geblieben, trotzdem Medizin und Kulturgeschichte im 19. Jahrhundert immer überzeugender die Unhaltbarkeit und Schiefheit derartiger Ansichten dargethan hätten. Es sei sogar möglich, dass es hier und da noch Leute gäbe, die in ihres Gemütes Einfalt, wie Papst Gregor IX., im homosexuellen Geschlechtsakt einen Bestandteil des Teufelskultus erblickten.

Wie der Apostelfürst zu seinem schroffen Standpunkt gekommen, sei verständlich: ihm, dem Juden, sei eine derartige Neigung von vornherein unbegreiflich und fluchwürdig gewesen. Die Zustände in Rom seien gewiss nicht derart gewesen, dass sie ihm das Unsympathische hätten näher bringen können.

An Stelle der edleren Lieblingsminne des Plato sei vorwiegend eine nach immer ungeheuerlicheren Befriedigungsarten lüsterne, ins Masslose gesteigerte Gier getreten. Ein grosser Teil der gleichgeschlechtlichen Exzesse bei den Römern sei eher auf eine perverse Sucht nach neuen, noch nicht durchgekosteten Sensationen als auf wirkliche Perversion des Sexualtriebes zurückzuführen. Den Zuständen im alten Rom habe der, allerdings vollständig invertierte und effeminierte Elagabal die Spitze aufgesetzt. Eine solche öffentliche Heiligung und Manifestierung der Homosexualität in ihren krassesten Ausschreitungen hätten Senat und Volk der Stadt Rom noch nie vorher erlebt.

Hamecher berichtet dann über Elagabal an der Hand des

Aufsatzes von Scheffler und weist dann auf zwei andere grundverschiedene Homosexuelle hin, auf Michel Angelo, den stolzen Mann und Künstler, frei von irgend welchen unmännlichen Allüren, und Platen, den etwas sentimentalen Edelpäderasten, der zwischen Michel Angelo und Elagabal liege. Nach beiden Seiten hin gäbe es aber eine unendliche Anzahl von Abstufungen und von manchmal kaum merklicher Nuanzierung. Dem Typus Platen, ein wenig mehr nach der weiblichen Gefühlsseite hin neigend, nähere sich Andersen, über den Hamecher Näheres aus der Arbeit von Hansen mitteilt. Er erwähnt dann den Aufsatz von Praetorius über Wilde. Der Ausgang des Wildeprozesses habe viel dazu beigetragen, die homosexuelle Frage erst recht ins Rollen zu bringen. Allmählich habe sich auch in dem Ton der Zeitungen über Homosexuelles eine Wendung eingestellt, nicht am wenigsten durch die Bemühungen des Komitees.

Nach Ulrichs, der einer der ersten die Beseitigung der Strafbestimmung verlangt und auf dem Juristentag 1867 von allen Seiten niedergeschrieen worden sei, hätten die Mediziner von krankhafter Perversion gesprochen. Diese Mediziner hätten indess eben nur als Mediziner beobachtet und meist Individuen mit wirklich psychischen, physischen, nervösen Krankheitssymptomen untersucht. An ein Studium der Sache mit Hülfe der Kulturgeschichte habe man nicht gedacht. Endlich hätten die Homosexuellen versucht, selbst ihre Sache zu führen, anfangs sehr vorsichtig und demütig, ohne auch nur im Geringsten gegen die Wissenschaft zu verstossen. Aber allmählich seien sie zuversichtlicher geworden, und in Ludwig Frey's „Der Eros und die Kunst", in Kupffer's Sammlung und im Jahrbuch III zeige sich plötzlich eine energische Wandlung in ihrem Auftreten. Selbst Krafft-Ebing habe in seinen „neuen Studien" im Jahrbuch den früheren Standpunkt seiner „psychopathia sexualis" verlassen.

Verschiedene Sätze aus diesem Aufsatze werden angeführt: Bei Karsch's Arbeit wird der grosse Fleiss und die Gründlichkeit hervorgehoben und die Bedeutung betont, welche das Vorkommen der Homosexualität bei den einfachsten Naturvölkern für die Erforschung dieser Leidenschaft habe.

Hirschfeld's Auffassung über die Ehen Homosexueller wird gebilligt. In solchen Ehen sei ein grösseres Verbrechen zu erblicken, als in den tollsten päderastischen Exzessen, ausgenommen: Knabenschändung. Kinder solcher Ehen seien meist degeneriert. Hamecher erinnert dann noch an die von Ulrichs in seinem Memnon

S. 91 geschilderte besonders traurige Urningsehe, wo der homosexuelle Gatte seine Frau, die er nie berührt hatte, ermordete. Von der Bibliographie wird gesagt, sie sei mit peinlicher Genauigkeit und Geschick bearbeitet, die Sammlung von Zeitungsausschnitten wird als sehr lehrreich bezeichnet. Wer von dem homosexuellen Leben nur eine oberflächliche, flüchtige Kenntnis habe, könne es sich gar nicht vorstellen, welche entsetzlichen Tragödien gerade hier möglich seien.

Die Zeitungen schwiegen sich meist über die homosexuellen Motive der berichteten Vorkommnisse aus, die Folgen seien entstellte Gerüchte und ganz falsche Ansichten der Leser.

Die Aufhebung des § 175 sei geboten; Hinweis auf die von der Berliner Polizei geführte Liste der Homosexuellen und dem Ausspruch von Bebel, dass, wenn man den § 175 rücksichtslos durchführen wolle, allein für Berlin die Erbauung zweier neuer Zuchthäuser notwendig würde.

Die „Gebildeten" beriefen sich zur Verdammung der Homosexualität auf den Apostel Paulus und die Volksmeinung gipfele in einem einfach nicht wiederzugebenden Schimpfworte. Hamecher sucht dann diese Abneigung zu erklären. Wenn ein verliebter Homosexueller sich einem heterosexuellen jungen Mann allzu zutraulich nahe, erwecke es bei diesem die ärgsten Verdächtigungen. Der Heterosexuelle, welcher die Homosexualität nicht kenne, verbreite die schlimmsten Gerüchte und der Homosexuelle laufe manchmal Gefahr, obendrein Misshandlungen oder gar Erpressungen seiten des Heterosexuellen und dessen Freunden ausgesetzt zu sein, diese würden die einfachsten Thatsachen ins Ungeheuerlichste verzerren.

Übrigens sei es meist weniger natürliche Abneigung als Unkenntnis und Verständnislosigkeit, manchmal auch boshaftes Nichtverstehenwollen, welches die öffentliche Meinung bestimme. Die Aufhebung des § 175 würde zwar eine grosse Erleichterung für die Konträren bedeuten, aber ein weit unangenehmerer Druck bleibe für den Homosexuellen das Bewusstsein seiner verächtlichen Stellung innerhalb der Gesellschaft. Die homosexuelle Leidenschaft verlange gar nicht so übermässig nach Befriedigung, wie Manche glaubten, Fälle von Hyperästhesie ausgenommen. Solange die Meinung wenigstens der massgebenden gesellschaftlichen Kreisen nicht umgestaltet sei, könne von einer wirklichen Befreiung nur sehr bedingt die Rede sein. Das wissenschaftlich-humanitäre Komitee habe auch hier schon vieles zu bessern ver-

mocht. Aber es werde noch lange, lange dauern, bis es seine Aufgabe ganz erfüllt habe.

Dem von Hamecher angeführte Erklärungsgrund, der gegen die Homosexuellen bestehenden Abneigung, dürfte nur einer untergeordneten Bedeutung zukommen. Was Hamecher in dieser Beziehung ausführt, trifft an und für sich im Allgemeinen zu, kennzeichnet sich aber mehr als die Folgen der Abneigung als deren Ursache.

Die Abneigung der Normalen gegenüber den Homosexuellen entspringt hauptsächlich ihrer Unfähigkeit, sich in die Gefühle der Homosexuellen versetzen zu können, sie wurzelt in einem aus der anders gearteten Natur entstammenden Horror gegen gleichgeschlechtliche Gefühle und den bisherigen mit dem Wesen der konträren Sexualempfindung völlig unbekannten Anschauungen der grossen Masse.

Das Magazin für Literatur, 19. Oktober 1901. Besprechung von Gaulke.

Das dritte Jahrbuch enthalte, wie seine Vorgänger, ein höchst instruktives Material zur Beurteilung des Homosexualismus. Aus dem Aufsatze Krafft-Ebing's werden die drei Leitsätze und aus demjenigen Hirschfeld's einige charakteristische Stellen wiedergegeben.

Viele hervorragende Dichter, Künstler, Gelehrte und Staatsmänner hätten entschieden homosexuell empfunden: Die Arbeiten des III. Jahrbuches über berühmte Homosexuelle werden erwähnt und Karsch's Studie dann noch besonders hervorgehoben.

Gaulke sagt zum Schluss, möge die Urningsliebe auch nicht mehr allgemein als Laster hingestellt werden, sondern als ein Naturrätsel, so sei sie jedenfalls kein geringeres als die geschlechtliche Liebe überhaupt. Die von Karsch zitierte Stelle aus Vergil's „Alexis“: „Die Liebe ja sie liegt in Blut“ oder wörtlicher: „Die eigene Lust bändigt Jeden“ illustriere klar die Situation.

Medizinische Literatur (Ein Verzeichnis der neuesten deutschen und ausländischen Erscheinungen auf dem Gebiet der gesamten Medizin nebst kritischen Be-

sprechungen. I. Jahrgang, Leipzig, 18. Oktober 1901, No. 21. Besprechung von D. Helbig, Serkowitz.

Der § 175 sei erlassen worden in der Annahme, die Homosexualität bei Männern sei lediglich ein durch Uebersättigung angewöhntes, von unsittlicher Gesinnung zeugendes Laster. Diese Ansicht werde zur Zeit nur von wenigen älteren Psychiatern vertreten, so dass für eine Umarbeitung des auch formell verunglückten Paragraphen lediglich die Erwägung in Frage komme, ob eine Freigabe gleichgeschlechtlichen Verkehrs zwischen Männern mehr Nutzen oder mehr Schaden bewirken werde.

Als Nutzen komme hauptsächlich die Beseitigung eines Sykophantentums in Betracht, wie es in ähnlicher Weise nur durch den Majestätsbeleidigungsparagraphen herangezüchtet werde. Als Schaden befürchteten manche die Ueberhandnahme der gewerbsmässigen gleichgeschlechtlichen Unzucht, hiergegen spräche jedoch die in Italien und Frankreich, sowie überhaupt die in Deutschland bezüglich der Weiber gemachten Erfahrungen. Verminderung der bisherigen Bevölkerungszunahme sei ebensowenig zu befürchten; abgesehen von der geringen Zahl männlicher Homosexueller, kaum 0,5 % der Bevölkerung, erscheine die von Perversen unter gesetzlichem und sozialem Zwang erzeugte Nachkommenschaft meist erblich belastet und deshalb ebensowenig, wie solche von Fallsüchtigen und Säufern, für die Volkswohlfahrt erwünscht.

Das Jahrbuch suche für die einschlägigen Fragen verwertbaren Stoff anzusammeln und zwar zunächst durch wissenschaftliche Behandlung bisher wenig oder nicht angebauter Gebiete. Karsch's Aufsätze werden als beachtenswert hervorgehoben, ebenso die Arbeit über den Weibmann und diejenigen von Krafft-Ebing, und von Hirschfeld.

Einen für heterosexuelle Leser wenig zusagenden Stoff böten die Selbstbekenntnisse Konträrer mit ihrem unwillkürlichen und oft unbewussten Bestreben, die perverse Empfindung als reiner und edler, womöglich über die natürliche Begattung zu stellen. Dasselbe gelte von den literaturgeschichtlichen Aufsätzen, in denen recht unbedeutende Dichter, deshalb weil sie verkehrt empfänden, zu Klassikern gestempelt würden, und von der Geschichtsforschung, welche umgekehrt bei allen grossen Männern nach Homosexualität suche.

Es bleibe aber die Mässigung und die kritische Sichtung sowohl in den Selbstbekenntnissen, als in den schrift-

tümlichen und gerichtlichen Berichten des Jahrbuches lobend anzuerkennen. Nur Scheffler's Studie über Elagabal wäre besser entfallen. Als historischer Roman gehöre sie in kein wissenschaftliches Jahrbuch und als geschichtliche Abhandlung habe es genauerer Belegstellen bedurft.

Die Bibliographie sei in musterhafter Ordnung zusammengestellt, es fänden sich auch nachahmenswerter Weise die Besprechungen (nicht bloss die lobenden Waschzettel) des vorhergehenden Jahrbuchs sorgsam wiedergegeben.

Bei den Zeitungsausschnitten wird gerügt, dass die Anführung der Quelle mangelhaft sei, ferner wären hie und da Kürzungen des durch Wiederholung besonders Widerwärtigen (z. B. der Wagnerbriefe Ludwig's II.) thunlich gewesen, endlich hätte man Einiges ausscheiden können, z. B. werde man bei Selbstmord eines Verlobten solange die häufigere Impotenz als wahrscheinlicheren Grund annehmen, bis nicht besondere Thatsachen auf Homosexualität hinwiesen.

Die Ausstattung des Werkes sei dem Rufe des Verlags entsprechend trefflich, nur wäre die Beigabe eines alphabetischen Bandregisters der Namen und Sachen für den wissenschaftlichen Benutzer erwünscht.

Die Auffassung von Helbig über Scheffler's Elagabal und dessen Aufnahme im Jahrbuch kann ich nicht billigen. Scheffler hat mit künstlerischem Scharfblick ein lebendiges Bild des römischen Cäsaren geschaffen, die Ursachen seiner physischen und geistigen Gesamtpersönlichkeit ergründet und sein Wesen und Handeln unserem Verständnis näher gebracht. Die wissenschaftliche Studie mit ihrer künstlerischen Gestaltung — ein kleines Meisterwerk — möchte ich nicht in dem Jahrbuch missen.

Die Wünsche, betreffend die Zusammenstellung der Zeitungsausschnitte, werden in Zukunft thunlichst berücksichtigt werden.

Monatshefte für praktische Dermatologie. Bd. 33. No. 10. Besprechung von Hopft (Dresden).

Die Aufsätze von Krafft-Ebing, Hirschfeld und Karsch und der Kern ihres Inhalts werden angeführt, die übrigen Abhandlungen

erwähnt. Alle seien des höchsten wissenschaftlichen Interesses wert. Alle hätten den tieferen Sinn, von der tiefen Urnatur konträr-sexueller Triebe und Empfindungen zu überzeugen und aus allen Schlüssen klinge der Ruf hervor: Weg mit dem § 175 St.-G.-B.

Der Naturarzt: Zeitschrift des Deutschen Bundes der Vereine für naturgemässe Lebens- und Heilweise. 29. Jahrgang No. 10. Berlin, Oktober 1901.

Es gäbe in der von der Zeitschrift vertretenen Bewegung noch Leute, die jedes Buch über geschlechtliche Anomalien, ohne es gelesen zu haben, als unsittlich bezeichneten. Teils mangele ihnen der Weitblick für die umfassenden Aufgabe der hygienischen Bewegung, teils seien sie von jener falschen engherzigen Prüderie umfangen, die heute noch weite Kreise beherrsche, von vielen auch nur geheuchelt werde und endlich verurteilten Einzelne die Behandlung derartiger Themata aus oft weniger lauteren Motiven, unter denen Nörgelsucht und persönliche Gehässigkeit nicht zuletzt genannt werden dürften. Das könne natürlich die Pionierarbeit deren, die die geschlechtliche Aufklärung als Grundlage aller Erlösung aus körperlichen Nöten erkannt hätten, in keiner Weise aufhalten. Und so präsentire sich der III. Band des Jahrbuches in einer Fülle und Reichhaltigkeit, die selbst dem Gegner hohe Achtung abgewinnen werde. Besprechen lasse sich der Inhalt des 600 Seiten starken Bandes nicht. Wer belehrt sein wolle, wer seine Anschauungen über verkannte Mitmenschen veredeln und damit selber besser werden wolle, der kaufe das meisterhaft zusammengestellte Werk.

Neue medizinische Presse. Berlin, 20. Juni 1901. No. 2.

Das Jahrbuch enthalte eine Reihe wertvoller Aufsätze.

Krafft-Ebing's Arbeit wird eingehend besprochen und Bruchstücke daraus werden mitgeteilt. Im Anschluss an die in Krafft-Ebing's Aufsatz erwähnte hypnotische Behandlung Konträrer, meint Recenzent, wenn es möglich sei, das konträre Empfinden zu beseitigen, dann müsste auch die Möglichkeit bestehen, einen Heterosexuellen in einen Homosexuellen umzuwandeln und dann sei jeder Unterschied zwischen angeborener Homosexualität und verbrecherischer Neigung zum gleichen Geschlecht unmöglich gemacht. Ziemlich ausführlich wird auch Hirschfeld's Abhandlung erörtert. Recenzent meint, dass, wenn Hirschfeld die Homosexualität

vor Allem auf dem Boden neuropatischer Familiendisposition entstehen lasse, er nicht ganz mit Krafft-Ebing übereinstimme, da nach diesem die Homosexuellen trotz ihrer bisexuellen Anlage ganz gesunde und normale Menschen seien. Im Grunde müsse man zwei Arten von Homosexualität unterscheiden. Der Mann könne sich zum Mann mit männlichem oder weiblichem Empfinden hingezogen fühlen, ebenso könne die homosexuelle Frau die Rolle als Mann oder Frau übernehmen. Die Erklärung Krafft-Ebing's über die Entstehungsart der Homosexualität aus der bisexuellen Uranlage passe nur für den Mann mit weiblichem Empfinden und nur für die Frau mit männlichem Empfinden.

Recensent giebt dann anlässlich der Erwähnung des Aufsatzes von Karsch die von dem Ethnologen Dr. Fritsch gegen die Urningstheorie erhobenen Einwände wörtlich wieder (S. 103 flg. des Jahrbuchs) und sagt dann: Wenn Fritsch Recht habe, so sei der ganzen Homosexualität das Todesurteil gesprochen. Um so auffälliger sei es, dass sowohl Karsch wie Krafft-Ebing und die Redaktion des Jahrbuches die Erklärung hätten unwidersprochen in die Welt hinausgehen lassen.

Bei Scheffler's Studie über Elagabal bemerkt Recensent: Er könne sich schwer entschliessen, in dem römischen Cäsar kein Scheusal zu sehen, das sich mit Männern und Frauen in gleicher Weise vergnügt habe.

Bezüglich Wilde meint Recensent, falls er homosexuell gewesen sei, gehöre er zu den seltenen Homosexuellen, die Päderastie trieben. Das Gericht habe ihn dafür mit zwei Jahren Zwangsarbeit bestraft.

Die Verfasserin der Autobiographie (S. 292 flg. des Jahrbuchs) sei offenbar genial veranlagt. Gern hätte man etwas mehr von ihrem homosexuellen Leben gehört und sie im Bild gesehen. Über den Weibmann auf der Bühne würde sich später eine ausführlichere Arbeit verlohnen. Die Bibliographie nehme mit Recht einen sehr grossen Raum ein. Daraus macht Recensent besonders auf die ausführliche Besprechung von Férés Werk aufmerksam: Féré sei der Ansicht, dass die konträre Sexualempfindung Symptom oder Vorläufer einer ganz bestimmten Krankheit sei. Die Erfahrungen Féré's in dieser Richtung seien wichtige Bausteine zum Verständnis der Homosexualität. Auch Kupffer's Sammlung wird erwähnt und dabei bemerkt: Also auch Goethe und Schiller würden unter die homosexuellen Dichter gezählt. Wenn's nach

manchen Homosexuellen ginge, wären alle oder fast alle bedeutenden Menschen homosexuell.

Der Inhalt des Jahrbuchs sei ausserordentlich reichhaltig. Er gewähre einen Einblick in eine fremde Welt; in das Thun und Lassen von Menschen, die durchaus nicht für geistig anormal gehalten werden wollten und doch so sehr von der normalen Breite abwichen. Noch sei der unumstössliche Beweis nicht geliefert, dass es solche nicht geisteskranken und nicht verbrecherischen Menschen gäbe. Namentlich habe Fritsch neue Zweifel und Bedenken aufgeworfen, deren ausführliche Widerlegung wohl die nächste Aufgabe des Jahrbuchs sein werde.

Die wohlwollende und ausführliche Besprechung enthält verschiedene Missverständnisse und unrichtige Schlussfolgerungen:

1. Wenn die Homosexualität durch Hypnose beeinflussbar ist, so erscheint es allerdings auch durchaus möglich, dass die Heterosexualität durch gleiche Mittel abgeändert werden könne; ich vermag aber nicht einsehen, warum deswegen jeder Unterschied zwischen angeborener Homosexualität und gleichgeschlechtlichem Verkehr Normaler aus Laster unmöglich gemacht sein soll.

2. Hirschfeld weicht jedenfalls nicht darin von Krafft-Ebing ab, dass er die Homosexualen als krankhafte, letzterer dagegen sie als gesunde und normale Menschen betrachtet. Eher ist dass Umgekehrte in den Anschauungen Beider der Fall, obgleich zwischen Hirschfeld's Ansicht und der Auffassung Krafft-Ebing's, wie sie in seinen Leitsätzen, S. 6 des Jahrbuchs hervortritt, überhaupt wohl kann noch ein Unterschied bestehen dürfte.

3. Die Theorie Krafft-Ebing's passt sowohl für den Homosexuellen mit männlichem als für denjenigen mit weiblichem Empfinden, da die Bisexualität der Uranlage die verschiedensten Gradstufen und Mischungen in der männlichen und weiblichen Uranlage ermöglicht.

4. Wenn auch Fritsch Recht hätte, d. h. insoweit, dass die Homosexualität nicht auf die Uranlage zurük-

zuführen wäre, so würde damit noch nicht der Homosexualität das Todesurteil gesprochen sein. Auch Schrenk-Notzing, der lediglich die Erwerbstheorie annimmt, erkennt deshalb doch die Sexualempfindung an, die er scharf von dem früher vermeintlichen ausschliesslichen Laster trennt.

Die Aufnahme der Anschauung von Professor Dr. Fritsch in die Jahrbücher ist nicht auffällig und beweist nur, dass die Redaktion auch gegnerische Stimmen zum Wort kommen lässt, gerade um den Vorwurf der einseitigen Tendenz zu vermeiden. Eine Widerlegung seitens Dr. Karsch lag nicht im Rahmen von dessen Arbeit. Was sich ohne Weiteres gegen die Argumente von Dr. Fritsch sagen lässt, findet sich in der seitens Krafft-Ebing gegebenen Begründung seiner Theorie in seiner Psychopathia sexualis 11. Auflage und dem Anhang seiner Denkschrift.

Dr. Hirschfeld sammelt seit Jahren Material zur Beleuchtung des Problems und gedenkt in einem der nächsten Jahrbücher die physiologischen Grundlagen der Homosexualität an der Hand von Beweisen, die er möglichst vollständig wünscht, darzulegen, wobei er sich dann inbesondere mit Fritsch's Argumenten auseinandersetzen wird. Mit wenigen Worten kann die Frage nicht erledigt werden.

5. Wilde ist nur wegen unzüchtigen Berührungen nicht wegen Päderastie verurteilt worden; hätte ihn das Gericht letzterer Handlung für schuldig befunden, so wäre er mit einer noch strengeren Strafe belegt worden, da auf der immissio penis in anum nach englischem Recht im Falle der Vollendung lebenslängliches Zuchthaus, im Falle des Versuchs, Zuchthaus bis 10 Jahren steht.

6. Féré ist nur der Ansicht, dass m a n c h m a l — in Ausnahmefällen — die konträre Sexualempfindung Symptom oder Vorläufer einer bestimmten Krankheit

sein könne, erkennt aber an, dass durchgängig dies nicht der Fall ist.

7. Kupffer zählt nicht Goethe und Schiller zu den Homosexuellen, sondern führt nur Bruchteile ihrer Werke an, in denen sie leidenschaftliche Freundschafts- oder homosexuelle Gefühle geschildert haben.

Das Recht: Rundschau für den deutschen Juristenstand. Hannover 25. November 1901. No. 22. Besprechung von Rechtsanwalt Dr. Fuld (Mainz).

Das Jahrbuch verspräche zu einer bleibenden Erscheinung auf wissenschaftlich-litterarischem Gebiet zu werden. Wer heute noch daran zweifeln wolle, dass es sich bei den auf Abschaffung des § 175 St.-G.-B. gerichteten Bestrebungen um eine Thätigkeit handele, denen Tausende und Abertausende Sympathien entgegenbrächten, würde durch das Studium des III. Bandes wohl eines Besseren belehrt werden. Die Bewegung lasse sich nicht mehr ignorieren, die Gesetzgebung müsse zu ihr Stellung nehmen. Die Aufsätze des dritten Jahrganges zeichneten sich, wie auch diejenigen des vorhergehenden, durch strenge Wissenschaftlichkeit und sittlichen Ernst aus; wer nach Frivolitäten und Obscönitäten suche, werde nach der Lektüre weniger Seiten das Buch enttäuscht zur Seite legen. Mit Recht werde auch die weibliche Homosexualität nicht unbeachtet gelassen. Erwähnt werden besonders die Aufsätze von Krafft-Ebing, Karsch, sowie die Studien über Andersen, Elagabal, Wilde und die Bibliographie. Der Umfang, den die homosexuelle Litteratur angenommen, sei geradezu erstaunlich. Bezüglich der Zeitungsausschnitte meint Fuld, es sei zweifelhaft, ob es sich stets um homosexuelle Verhältnisse handele, es sei wohl angebracht, nur nach schärferer Prüfung die einzelnen Berichte aus Zeitungen aufzunehmen.

Fuld bemerkt dann in Erwiderung meiner Entgegnung auf seine vorjährige Besprechung:

Er könne noch immer nicht einsehen, dass es dem Interesse der humanitären Bestrebungen diene, in den Werken der Geistesheroen nach Zeugnissen homosexuellen Empfindens herumzusuchen. Zunächst bestehe die Gefahr, dass man den Aussprüchen des Dichters oder Künstlers einen von diesem nicht beabsichtigten Sinn unterschiebe.

Sodann würde jedenfalls die Auffassung des Gesetzgebers von der Strafwürdigkeit der Homosexualität durch die Thatsache nicht berührt, dass die hervorragendsten Geisteshelden Homosexuelle gewesen seien.

Eine an sich strafbare Handlung werde nicht dadurch straflos, dass sie von berühmten Männern und Frauen begangen werde. Wäre der homosexuelle Verkehr aus inneren Gründen als strafbare Verletzung der Rechtsordnung zu erachten, so bliebe er strafbar, hätten auch alle Dichter von Hesiod bis Platen ihm gehuldigt. Der Gründe für die Aufhebung des § 175 in seiner gegenwärtigen Fassung seien so viele, dass es wahrlich nicht ihrer Unterstützung durch literarische Zeugnisse bedürfe, deren Wert doch teilweise ein anfechtbarer sei.

Gleich dem zweiten Jahrgang sei auch der dritte in durchaus vornehmer Weise ausgestattet.

Die vom Komitee entfaltete Agitation des letzten Jahres sei eine sehr rege gewesen; wenn auch der positive Erfolg bis jetzt fehle, so bestehe doch kein Zweifel, dass bei der Revision des St.-G.-B.'s § 175 in der gegenwärtigen Form nicht wieder aufgenommen werde. Bis dahin werde allerdings die Anwendung desselben dem Abschaum der Deklassierten, dem Chantagentum, die Möglichkeit zu schamlosester Erpressung leider noch bieten.

Die Besprechung des auch als juristischen Schriftsteller rühmlich bekannten Rechtsanwaltes, welcher die Bedeutung und Berechtigung des Jahrbuchs vollauf anerkennt, hat namentlich gegenüber der abweichenden Anschauung Stenglein's (oben S. 902) besondere Wichtigkeit.

Gegenüber den Bemerkungen Fuld's über die schriftstellerische Behandlung homosexueller Geistesheroen muss ich immer noch daranf beharren, ein solches Studium für empfehlenswert zu halten aus den oben bei der Besprechung von Gross angeführten Gründen.

Man muss sich allerdings hüten, den Aussprüchen der Dichter und Künstler einen von ihnen nicht beabsichtigten Sinn unterzuschieben. Diese Gefahr ist aber kein Grund, von der Forschung über die Homosexualität berühmter Männer überhaupt abzusehen; diese Gefahr wird auch vermieden, wenn — was mit Recht gefordert

werden kann — nur solche Männer die betreffenden Studien vornehmen, die dazu befähigt sind und die notwendige Gründlichkeit und Unparteilichkeit auf ihre Arbeit verwenden. Die Aufsätze über Platen und Andersen dürften auch diese Erfordernisse aufweisen.

Richtig ist des Weiteren, dass eine an sich strafbare Handlung nicht dadurch straflos wird, dass berühmte Männer sie begehen. Aber der Nachweis, dass viele Geistesheroen homosexuell empfinden, wird viele, welchen medizinischen Forschungen und Beweisgründen unzugänglich sind oder misstrauen, eher davon zu überzeugen vermögen, dass die Homosexualität kein aus Verworfenheit des Charakters entsprungenes Laster darstellt und mit Seelengrösse und Adel der Gesinnung wohl vereinbarlich ist; insofern wird dann dieser Nachweis gleichfalls mit ein Argument für die Beseitigung des § 175 bilden.

Reichs-Medizinal Anzeiger vom 11. Oktober 1901, No. 21.

Dieselbe Besprechung von Dr. Selbig, Serkowitz, wie in der „Medizinischen Litteratur" (oben S. 909).

Schmidt's Jahrbücher der Medizin: Band 271, Heft 1.

Besprechung von Möbius.

Darlegung der Zwecke des Komitees und des Jahrbuchs. Erwähnung der Hauptaufsätze, daraus hervorgehoben: Hirschfeld habe in sehr verständiger Weise über die durch Verheiratung der Urninge entstehenden Nachteile geschrieben, Hansen's Studie sei gut abgefasst und die neuere Litteratur in sehr besonnener und zutreffender Weise von Praetorius besprochen.

Im Ganzen sei das Jahrbuch reich an belehrenden und anregenden Mitteilungen, seine Haltung sei würdig und man könne ihm unbedenklich guten Erfolg wünschen.

Die Teilnahme des Referenten für das abnorme geschlechtliche Fühlen werde dadurch gesteigert, dass er in ihm nur einen besonderen Fall von Nervosität erblicke. Allen leichteren, unter dem Namen Nervosität zusammengefassten Formen der Entartung

sei eigen, dass mit ihnen eine Abstumpfung der Geschlechtsverschiedenheit gegeben sei. Gegenüber dem Gesunden erscheine der nervöse Mann als weibisch, und das nervöse Weib werde zwar nicht männlich, aber es verliere seine sicheren Instinkte und führe ein Gehirnleben, das es in eine Zwitterstellung hineintreibe.

Auch träten bei fortschreitender Zivilisation, mit der die Entartung verbunden sei, wirklich viele geistigen Hermaphroditen auf. Die moderne „Frauenbewegung" würde ohnedies gar nicht verständlich sein. Die gleichgeschlechtliche Liebe dürfte nur ein Spezialfall sein, sie werde in dem Grade häufiger, als die Nervosität wachse. Es scheine, dass beim Manne die Einbusse an Männlichkeit sich besonders auf dem geschlechtlichen Gebiete zeige und ein weibliches Liebesgefühl bewirke, während bei dem Weibe geschlechtliche Stumpfheit und Nachahmung der männlichen Geistesthätigkeit häufiger seien.

Ob mit zunehmender Nervosität die konträre Sexualempfindung häufiger wird, möchte ich bezweifeln unter Hinweis auf die Griechen und die Naturvölker.

Die Umschau (Herausgeber Dr. Bechthold), No. 44, V. Jahrgang. N. v. 23. November.

Besprechung von Mehler.

Der Aufsatz von Dr. Hirschfeld und die Bibliographie werden besonders erwähnt, dann wird gesagt: So sehr man mit den eigentlichen Zwecken des Komitees, nämlich der Aufhebung des § 175 einverstanden sein könne, so dürfe doch auf der andern Seite die Konträrsexualität nicht geradezu gepriesen werden, wie dies in einzelnen Teilen des Buches geschähe. Die Homosexuellen seien anormale Menschen und könnten verlangen, dass man ihrer angeborenen, nicht verschuldeten, anormalen Neigung Rechnung trage, insofern, als man sie ihnen nicht als Laster anrechne; aber auch nicht mehr. Diese Neigung als etwas Hervorragendes zu glorifizieren, widerstrebe dem normalen Gefühl der Heterosexuellen.

Wegen dieses Vorwurfes der Glorifizierung der Homosexualität verweise ich auf meine Bemerkungen zur Besprechung der deutschen Medizinal-Zeitung (siehe oben S. 900).

Unser Hausarzt: Monatsschrift für Gesundheitspflege, Jugenderziehung und Lebenskunst. Februar 1902.

Die Aufsätze und ihr Inhalt werden kurz angeführt.

In dieser Nummer ist auch schon auf die Volksschrift: „Was soll das Volk vom dritten Geschlecht wissen" hingewiesen und ein Teil des Inhalts kurz mitgeteilt.

Wiener Klinische Rundschau vom 24. März 1901, No. 12. Besprechung von Jahrgang I und II.

Zweck des Jahrbuchs und des Komitees werden dargelegt und die wichtigsten Aufsätze der Jahrbücher I und II lobend erwähnt. Zum Schluss heisst es: Das Jahrbuch sei ins Leben gerufen worden, um der Wissenschaft und Humanität in gleicher Weise zu dienen; es sei ein eminent sittliches Unternehmen. Möge es seinen Zweck erreichen, Erkenntnis zu verbreiten und an Stelle grausamer unvernünftiger Verfolgung, Mitleid und hilfreiches Erbarmen zu setzen!

Wiener Klinische Rundschau vom 18. August 1901, No. 33.

Auch Band III des Jahrbuchs verdiene Anerkennung. Derselbe sei noch reichhaltiger als seine Vorgänger und enthalte eine grosse Zahl hervorragender wissenschaftlicher Beiträge. Erwähnung der Aufsätze von Krafft-Ebing, Hirschfeld, Karsch, der Bibliographie und der Zeitungsausschnitte. Der Wert und die Wichtigkeit dieser Jahrbücher in wissenschaftlicher und soziologischer Beziehung werde auch durch den vorliegenden schön ausgestatteten Band aufs Beste illustriert.

Zeitschrift für gesamte Strafrechtswissenschaft (Herausgegeben von Liszt), 22. Bd., I. Heft.

Lediglich Anführung der Titel der Aufsätze.

Randglossen

zur

Debatte über den Rapport des Dr. med. Aletrino, am V. Kongresse für Kriminalanthropologie zu Amsterdam

von

L. S. A. M. von Römer, med. docts. zu Amsterdam.

Es würde weit mehr Platz, als in einem Jahrbuche üblich, fordern, würde ich jeden Punkt der Debatte besprechen; ich will also hier nur einige wichtigere Fragen, die in der Diskussion besprochen wurden, behandeln.

Es ist sehr zu bedauern, dass der Herr Berichterstatter das Wort „normal" gebrauchte, ohne es vorher genau zu definieren. Jeder der Herren, die an der Debatte sich beteiligten, griff ihn auf dieses Wort hin an, es in verschiedenem Sinne auffassend.

Herr Professor Crocq aus Brüssel erklärte, ebenfalls ohne dieses Wort zu definieren, dass alle von ihm untersuchten Urninge „faisaient partie de la catégorie des anormaux" [Compte-rendu du Congrès p. 479].

Dieser Herr ist aber Irrenarzt und der Herr Berichterstatter sagte in seiner Verteidigung sehr richtig: „eine Irrenanstalt ist nicht die Stelle, wo man normale Menschen findet."

Professor Enrico Ferri aus Rom sagte, dass alles, was mit den beiden Polen des Menschenlebens: Brot

und Liebe —, ersteres als Mittel zur Erhaltung des Individuums, letzteres als Mittel zur Erhaltung der Art, — streite, anormal sei (p. 487).

Meiner Meinung nach wäre es richtiger gewesen statt Brot: Hunger zu schreiben, weil Brot und Liebe verschiedene Begriffe von ungleichem Werte sind; oder noch besser anstatt Liebe: Coitus mit einer Person des anderen Geschlechtes, denn dann würde sofort klar sein, dass ein sexueller Akt zwischen Personen desselben Geschlechtes anormal genannt werden müsste, freilich aber auch zu gleicher Zeit, dass dieses Wort keine Bedeutung hat.

Ferri meinte, dass es sich, wenn man wissen wollte, ob der Uranismus normal oder anormal genannt werden müsse, nur um die Frage handle: „was würde aus dem Menschengeschlechte, wenn morgen sämtliche Männer und Frauen homosexuell würden?“ Selbstverständlich lautet die Antwort: „Es würde verschwinden.“ Somit ist der Uranismus abnormal, „antinaturel“ (p. 487).

Aber alle Menschen sind eben nicht Urninge, und würden morgen alle Menschen solche werden, so müsste ein Determinist doch nur sagen können: „das Aussterben des Menschengeschlechtes war augenscheinlich ein Ziel der Natur, wie z. B. der Pithecantropus erectus und viele andere Tiere ausgestorben sind.“

Auch Herr Professor Wertheim-Salomonson von der Universität in Amsterdam war davon überzeugt, dass „homosexuel normal“ eine Kontradiktio in terminis sei (p. 492). Ein Homosexueller wäre stets ein Degenerierter und Degeneration nennt er: „le moyen par lequel la nature entrave la reproduction d'individus insuffisamment armés pour la lutte pour la vie.“

Dass diese Auffassung ganz falsch ist, beweist fast jeder historische Urning: Friedrich der Grosse, der Statthalter und spätere König Wilhelm III., der grosse Condé,

Prinz Eugen von Savoyen waren also nach der Meinung des Herrn Professors: „des individus insuffisamment armés pour la lutte pour la vie!" Nach ihm würden bei diesen Persönlichkeiten stets beeinträchtigt: „les deux sentiments fondamentaux de la vie de tout individu: l'existence propre et la reproduction de l'espèce". Professor Wertheim nennt also wie Professor Ferri normal, was die Art erhält.

Dass dieses Wort „normal" nichts gemein hat mit dem Ziele der Natur ist klar.

Wir wollen einmal nachforschen, was „normal" eigentlich bedeutet; ich glaube, es wird immer und immer wieder damit gemeint: „wie die Mehrzahl"! Es giebt mehr „Arbeiter" unter den Bienen, wie Königinnen und Drohnen. Sind aber diese letzeren abnormal?

Und wenn es wahr ist, was z. B. Professor Benedikt und was immer mehr Forscher zugeben: dass der Urning durch „une autre manière d'être" [1]), dass er nämlich weder Mann noch Weib, sondern nur . . . eben Urning ist, dann darf man ihn deshalb doch nicht abnormal nennen, weil eben Männer und Frauen[2]) anders sind.

---

[1]) Professor Benedikt sagte: „L'uranisme congénital n'est pas un phénomène pathologique et on ne peut pas le ranger dans les phénomènes de dégénérescence. L'uranisme est une autre manière d'être, un phénomène d'atypie, une „agéneration" dans le sens que j'ai donné à ce mot (p. 482). „Dégénéré", nennt der Professor jeden, der normal gewesen ist, „mais qui est devenu dépravé inférieur (p. 408), principalement par un milieu fatal ((p. 38.) — „Agénéré" ist: „l'homme, dont les qualités innées sont anormales et qui par cela arrive a des méfaits antisociaux."

[2]) Man verstehe mich richtig: ich meine nicht, dass die Charaktereigenschaften eines Uraniers nicht männlich sein könnten, was Energie, Willenskraft u. s. w. angeht. Die Geschichte und die Wahrnehmung lehren uns das Gegenteil.

„Mann" nenne ich den Menschen mit männlichen Geschlechtsteilen, der heterosexuell fühlt; und „Weib" den Menschen, der mit weiblichem Geschlechtsapparate ebenfalls nur heterosexuell fühlt.

So giebt man also der nach ersichtlich falschem Massstabe abnormal genannten Homosexualität noch obendrein den Namen „widernatürlich", weil man meint, die Natur verlange etwas anderes. Versuchen wir aber objektiv zu ergründen, was ein natürlicher sexueller Akt ist, und weshalb eben nur dieser natürlich genannt werden muss.

Ist wirklich nur jener Akt, aus dem ein oder mehrere Individuen entstehen, natürlich?

Dann wäre die weitaus grössere Coitusanzahl widernatürlich, weil sie nur ausnahmsweise diese Folge hat.

Aber vielleicht meint man jene Akte, aus denen ein neues Individuum entstehen k a n n?

Dann ist jede natürlich-sterile Heirat (d. h. steril ohne Hilfe von Präservativmitteln) widernatürlich, also jede Heirat sehr alter Männer mit jungen Frauen, und junger Männer mit alten Frauen.

Oder aber ist nur der Akt natürlich, bei welchem von zwei Personen verschiedenen Geschlechtes ohne Anwendung von Präservativmitteln Penis in vaginam eingeführt wird und da verbleibt bis Ejaculatio stattgefunden hat? Dies Alles gehört hinzu, denn sonst würde die künstlich-sterile Beiwohnung auch natürlich sein, ebenso die immisio penis in anum uxoris, der coitus interruptus, die eigentliche Sünde Onans u. s. w., u. s. w., was alles schwerlich jedermann zugestehen würde.

Was sagt solche Definition? Eigentlich nichts! Auf diese Weise giebt man keinen Grund für die Natürlichkeit an!

Vielleicht müssen wir gar dem „von verschiedenem Geschlecht" auch noch „von gleicher Rasse" und „von derselben Religion" hinzufügen? Die Buren meinen z. B., dass die Kaffern nicht Menschen, sondern „Geschöpfe" seien. Somit wäre Coitus zwischen Buren

und Kaffern, zwischen Menschen und Geschöpfen „Bestialität"! Noch im 18. Jahrhundert wurde in Paris ein gewisser Jean Allard verbrannt, weil er mit einer Jüdin Kinder erzeugt hatte und Juden gleich Thieren betrachtet wurden.[1])

Wenn wir aber auch, im erleuchteten zwanzigsten Jahrhundert lebend, Juden und Kaffern als Menschen ansehen, so müssten wir doch, wollen wir die obige Definition acceptieren, jeden, der eine „pollutio nocturna" hat, widernatürlicher Unzucht beschuldigen und dementsprechend bestrafen.

Um dem aber vorzubeugen, müssten wir zur Vielweiberei greifen, da die meisten Männer mit ihren hochschwangeren Frauen keinen Coitus verüben wollen werden, somit, um pollutiones zu verhüten, eines anderen Weibes benötigen.

Vielweiberei existiert aber bei uns nicht, um also wenigstens einen Teil solcher „widernatürlicher" Männer, die den pollutiones unterworfen sind, nicht dem Strafgesetze und öffentlicher Schande preiszugeben, so müssen wir vorschlagen, die Definition folgendermassen zu erweitern: „und ebenfalls jede Ejaculation, die im Schlafe geschieht, ohne Hilfe einer andern Person, begleitet von einem Traume, welcher die Vorstellung „eines wie vorhin beschriebenen Geschlechtsaktes innehält."

Es wird jedem klar sein, dass diese Definition absurd und nichtssagend ist. Warum also das Wort „natürlich" gebrauchen? Wir werden doch nicht als Grund hierfür das annehmen, was der Pädagoge Philotimos in „Alcibiade, l'enfant a l'école" sagt: „Et le con s'appelle nature. C'est seulement parce que l'homme naît du con, et que naître derive de nature?"

---

[1]) Sodoms Zonde en Sraffe of streng wraakgerecht over vervloekte boosheit clovn Leonard Beels, predikant se Amsterdam. Amsterdam 1730.

Wenn man aber dennoch ohne redlichen Grund annimmt, dass nur Coitus per vaginam Absicht der Natur sei, also jeder andere sexuelle Akt widernatürlich wäre, dann würde ich fragen wollen: war es denn auch Absicht der Natur, dass wir unsere Haare schneiden lassen, dass wir, wenn wir krank sind, scharfe Gifte einnehmen, ja, ist es überhaupt Absicht der Natur, dass wir so häufig krank werden?

Dies ist doch gewiss nicht der Fall; sind wir also, weil wir unsere Haare kurzgeschnitten tragen, sind alle durch Kunstmittel geheilten Kranken widernatürliche und widerliche Geschöpfe, die Ekel erregen?

Hiesse „natürlich“: Alles, was in der Natur vorkommt, d. h. Alles, was da ist, was existiert, dann ist offenbar Alles natürlich und hat also „widernatürlich“ absolut keinen Sinn. Heisst aber „natürlich“: den Naturgesetzen gemäss, d. h. physiologisch, dann würde ich fragen, ob wir, was die Funktion der Geschlechtsdrüsen betrifft, nicht ganz klar mit zwei verschiedenen Funktionen zu schaffen haben:

1. mit Herauschaffung eines bestimmten Stoffes aus dem Körper; da möchte ich den Standpunkt vertreten, dass ein Stoff, der dem Körper, welcher ihn bereitet, nützlich oder auch nur indifferent ist, nicht hinausgeschafft zu werden pflegt und man aus dieser Herausschaffung seine Schädlichkeit behaupten kann.[1]) Solche physiolo-

---

[1]) Sind die Beobachtungen Brown-Seguard's u. A. richtig, dass frisches Menschensperma, subcutan oder per clysma einem andern Menschen eingeführt, die Lebenskraft erhöht, so spricht dies nicht dagegen, denn: 1) ist es nicht das eigene Sperma, und 2) weiss man, dass das Sperma gleich nach der Ausstosung sehr grossen Veränderungen unterliegt: die Spermatozoen, die sich im Körper fast oder überhaupt nicht bewegen, bewegen sich nach Ausstossung sehr stark, haben also Stoffwechsel und sterben ziemlich schnell.

gische Hinausschaffung kommt der Erhaltung des Individuums zu Gute.

2. mit Veranlassung zur möglichen Entwicklung eines neuen Individuums, also wirkend für die Erhaltung der Art.

Zur Demonstration der ersten Funktion, will ich kurz einen Fall zitieren, den ich betrachtet habe.

„Ein Student wusste vor seinem 18. Jahre von sexuellen Sachen überhaupt nichts. Sein um einige Jahre älterer Bruder hatte ihm, als er noch ein Knabe war, gesagt, er solle sich, wenn andere Knaben mit ihm über ähnliches reden wollten, entfernen oder von etwas anderem sprechen. Diesem Rate folgend kam der jüngere Bruder nie auf Onanie. Ungefähr in seinem 15. Lebensjahre stellte sich die erste „pollutio nocturna" ein, die sich dann öfters wiederholte. Ob Träume unbestimmt erotischen Inhalts dabei auftraten, konnte ich nicht erfahren.

Als sich also eine genügende Menge Sperma gebildet hatte, besorgte die Natur durch pollutiones die Herausschaffung. Wir wissen, dass nach der Entleerung einer plethora seminalis auf eine der Person adapten Weise das Gefühl der Müdigkeit und Trägheit verschwindet und der Mensch froh, munter und lebenslustig wird. Ebenso werden bei der Frau durch die Menstruation Stoffe entfernt, die dem sie fortschaffenden weiblichen Organen schädlich sein müssen.

Bei Beobachtung von Organen geben wir stets am

Noch weniger beweist, dass der succus testiculorum eine gleiche belebende Wirkung haben würde, weil in ihm durch den Prozess des Extrahierens gewiss viel Veränderungen stattgefunden haben würden. Die Einwendung, dass ja die Menschen Kastration vertrügen, hat gar keinen Wert, weil — 1) die Kastrierten kein Sperma im Blute haben; — 2) die möglicherweise interne Secretion aufgehört hat; — 3) ziemlich allgemein beobachtet worden ist, dass sehr grosse Nahrungsstörungen bei Eunuchen auftreten.

meisten auf die Wirkung acht, die sie auf den Körper, dessen Teile sie sind, ausüben. Wir dürfen also bei Beobachtung der Drüsen, die man Geschlechtsdrüsen nennt, davon nicht abweichen, weil gerade hier sehr deutlich die besondere Einwirkung auf den Körper zu Tage tritt. Wunderbar ist, dass durch Zusammentreffen zweier verschiedener Stoffe, die dem sie erzeugenden Körper schädlich sind, ein neues Individuum entsteht, dass also, wenn diese Stoffe auf besondere Weise entfernt werden, dem sie erzeugenden Körper und der Art genützt wird.

Nie aber werden wir die Entfernung eines dem Körper schädlichen Stoffes widernatürlich nennen dürfen, gewiss nicht vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus, nur etwa deshalb nicht, weil die besondere Vereinigung jener in zwei verschiedenen Körpern erzeugten Stoffe hier nicht stattfindet.

Einigermassen Analoges finden wir auch bei anderen Drüsen unseres Körpers: so z. B. haben unsere Speicheldrüsen ebenfalls mindestens zwei Funktionen: — 1.) den Mund feucht zu erhalten und — 2.) chemisch und mechanisch auf die Speisen einzuwirken. Isst man nun in einem bestimmten Zeitpunkte nicht, so wirken doch diese Drüsen nicht widernatürlich!

Noch besser ist vielleicht das Beispiel der Thränendrüsen. Erste Funktion dieser ist die Augen feucht zu halten, die zweite die überflüssige Ausscheidung der Thränen, was man weinen nennt. (Man denke an das bekannte Gefühl der Erleichterung, wenn man bei grossem Schmerze sich einmal recht „ausweinen“ kann.) Bei anderen Organen finden wir Aehnliches:

Unsere Zähne haben wir zum Kauen der Speisen, aber sie waren oder sind auch Verteidigungsmittel, (man denke an den von Ferri geschilderten grossen Unterkiefer des geborenen Mörders), und werden auch z. B. hier, in Amsterdam, öfters im Kampfe benutzt. Darf

man nun mich und Andere, welche die Zähne zu diesem Zwecke nie gebrauchten, noch gebrauchen wollten, deshalb widernatürlich nennen?

Daher glaube ich, dass man vom naturwissenschaftlichen, rein objektiven Standpunkt aus sagen kann: Jedes Aus-dem-Körper-schaffen des Sperma in einem bestimmten, von verschiedenen Umständen abhängenden Zeitpunkte ist physiologisch und somit auch natürlich, gleichgültig ob dieses Herausschaffen aus dem Körper fruchtbar oder unfruchtbar ist.

Fruchtbar kann sie sein nur in wenigen, speziellen Fällen, wo sie in die Vagina der Frau stattfindet. Dem Körper aber, welcher das Sperma erzeugte, wird sie stets nützlich sein, wenn sie in einer Weise und in einer Frequenz stattfindet, welche der betreffenden Person adapt ist. Findet sie allerdings in anderer Weise oder mit grösserer Frequenz statt, dann wird sie auch schädlich sein können.

Funktioniert aber ein Organ in einer Weise, welche dem Körper, dessen Teil er ist, nützlich ist, dann nennt man diese Funktionierung normal, somit war es also völlig richtig, dass Herr Dr. Aletrino vom „Uraniste normal" sprach.

Sieht man sich aber die moralische Seite der Frage ohne subjektiven Geschmack ohne subjektives Vorurteil an, so wird man notwendig zu folgender Auffassung gelangen müssen.

Ich möchte den Begriff unmoralisch also definieren und glaube damit von der allgemeinen Auffassung nicht zu weit entfernt zu sein: Unmoralisch ist jene That, die nur zu eigenem Nutzen und Genuss verübt wird, obgleich der sie verübende das Leid, das er damit einem Andern zufügt, sehr gut einsieht, was ihm aber nicht an der Ausführung hindert.

Sehen wir jetzt, diese Definition festhaltend, uns die verschiedenen sexuellen Akte an, so bemerken wir, dass

hierzu alle jene Akte gehören, die mit Gewalt und wider Willen der anderen Person verübt werden; nie darf man aber dazu jenen sexuellen Akt rechnen, der verübt wird in Liebesextase d. h. zwischen Menschen, die sich lieben, sei es in geistiger, körperlicher, oder geistig und körperlicher Beziehung, gleichsam als Materialisation des psychischen Entzückens, als Reflektierung der psychischen Extase in den Körper[1]). Ja, man wird niemals den sexuellen Akt hierzu rechnen dürfen, der durch eine Person allein verübt werden kann, wenn dieser geschieht in einer Seelenextase, wie immer sie auch hervorgerufen worden sein mag.

Somit kann das Aus-dem-Körper-schaffen des Sperma's moralisch oder unmoralisch sein; welches Prädikat ihm aber zukommt hängt in keiner Weise mit der Deponierungstelle zusammen.

Ich weiss sehr gut, dass anders denkende Menschen sagen werden: „Gott hat durch Moses sexuelle Thaten zwischen Männern und Männern verboten, somit sind sie

---

[1]) Jetzt will ich nur kurz angeben, was ich später ausführlich belegen werde, wie gerade hierdurch die merkwürdige Thatsache zu erklären ist, dass es unter denjenigen, die junge Männer lieben, so viele hochbegabte Geisteshelden und Künstler oder doch Leute giebt, die, wenn sie auch nicht selbstschöpferische so doch Künstler ihrem Wesen nach sind. Diese Alle sind es, die grossen Emotionen am meisten zugänglich sind, die sich bei ihnen bis zur Extase sublimieren können. Der Geist des jungen Mannes schwingt sich um die Pubertätszeit in jugendlicher Frische, ungekünstelter Freimütigkeit und Offenheit empor, anziehend für jeden, der dafür ein Auge hat, wie auch in dieser Zeit sein Körper den weiblichen in Schönheit nach absolutem Maasse weit überragt. Kein Wunder, dass die Aelteren durch diese Schönheit und Geistesharmonie entzückt, Liebe d. h. Trieb zum Einswerden mit dem Erreger dieser Emotion, fühlen.

Der Jüngere seinerseits begreift in jenem Lebensalter, wo die Seele am meisten für tieferschütternde Ereignisse empfindlich ist, dass der Andere, obgleich dieser höher steht, sich ihm hingeben will; selber lernbegierig, von der Weisheit des Aelteren überrascht, ein Wesen suchend, das mit ihm sein will, fühlt er nun ebenfalls den Trieb eins zu werden mit dem, der sich ihm widmet, der ihm

unmoralisch.“ Diese möchte ich aber fragen, hat nicht Gott im selben Kapitel des Leviticus auch durch Moses geboten, einen Unterschied zwischen reinen und unreinen Tieren zu machen und ähnliches? [2]) Sind nun aber alle Christen unmoralisch, weil sie keine unreinen Tiere unterscheiden, Fleisch mit Blut essen, und müssen sie deshalb aus ihrem Volke ausgerottet werden? Und wenn man wirklich glaubt, das jenes Gebot Gottes gewesen ist, warum hält man diese nicht mehr für bindend?

Hier habe ich meine Auffassung nur in grossen Zügen anführen können. Eine ausführlichere Betrachtung darüber wird später erscheinen.

Im Allgemeinen nahmen die Debatter an, dass es zwei Arten Uranier gebe:

1) geborene — 2) gelegentliche („par occasion“) Der psychische Hermaphrodit ist überhaupt nicht be-

---

Alles bieten kann, wessen er bedarf. Damit glaube ich kann das Rätselhafte erklärt werden. Die Kenntnis ihrer gegenseitigen Liebe wird die letzte Ursache sein, dass das psychische Entzücken, das beide erfasst und sich in ihren Körpern reflektiert, die sich nun umarmen, als Aeusserung des primordialen Triebes des Menschen — nämlich Besitznahme desjenigen, des die Seele mit Lustgefühlen trat — und sie zur körperlichen Extase gelangen liess. — Ein anderes Moment ist für Einige das mystisch Anziehende des androgynen Charakters des Jünglings, die mystische Vereinigung des Männlichen und Weiblichen in einer Person, der kräftige Männerkörper mit der weiblichen Rundung und Weichlichkeit, der männliche Geist, energisch und willenskräftig verbunden mit weiblicher Zartheit und grosser Erregungsempfindlichkeit. Andere wieder giebt es, die den starken, erwachsenen Männerkörper und seine Geistesreife bewundernd, die volle Harmonie zwischen sich und dem Andern fühlend zu ihrem Liebesgefühl geraten. — Diese meine Auffassungen basieren auf psychologischen Analysen einer Anzahl wahrer Urninge, die ich späterhin extenso publizieren werde, sowie auf der Analyse historischer Daten, hauptsächlich der *παιδεραδτέια* der klassischen Griechen. v. R.

[2]) Vrgl. Leviticus XXI. v. 25,b, VII. v. 21 VII 26 und 27.

sprochen worden. Ich glaube der Name „Uranier“ ist nur dem angeborenen zu geben; der Uranier „par occasion“ ist kein wahrer Uranier. Liebt z. B. ein Jüngling eine andere Person seines eigenen Geschlechtes (was mit der Bethätigung im sexuellen Akt noch nicht synonym ist) und kommt es in wachsender Liebesextase zu einem geschlechtlichen Akte, liebt dann später oder vielleicht auch schon vorher dieser Jüngling eine Frau, so nennt man eine solche Persönlichkeit einen psychischen Hermaphroditen, d. h. er kann Männer und Frauen lieben und sexuell sich mit diesen beiden bethätigen und zwar sowohl nach einander als auch nebeneinander d. h. zu gleicher Zeit.

Die Person, welche längere Zeit hindurch mit dem eigenen Geschlechte sexuelle Handlungen verübt, ist darum noch kein Uranier. Lombroso und Crocq sagten, dass unter Schülern solche Uranier „par occasion“, sehr häufig vorkommen.

Sehen wir einmal, wie Knaben und Jünglinge zur Verübung sexueller Handlungen mit einander kommen.

Öfters geschieht dies, ohne dass sie eigentlich wissen, was sie thun. Sie wissen nur, dass wenn man kürzere oder längere Zeit mit einem gewissen Körperteile manipuliert ein angenehmes Gefühl eintritt. Öfters treiben sie diese Handlungen gemeinsam, gerade wie andere spielen, baden oder radeln. In einigen mir bekannten Fällen trieben sie es so weit, dass sie es als ein gewöhnliches Spiel betrachteten, um zu sehen, bei wem zuerst eine Ejakulation eintrete! In diesen und ähnlichen Fällen ist es unmöglich von Uranismus zu sprechen.

Hierbei will ich auf die ganz falsche Vorstellung aufmerksam machen, die nicht nur von den Opponierenden, sondern auch vom Berichterstatter, sowie von fast allen Schriftstellern geteilt wird, dass Matrosen und Soldaten, also Personen, die längere Zeit den Umgang mit Frauen

entbehrten und deshalb sich untereinander sexuell bethätigten, Uranier oder Homosexuelle seien! Wahrscheinlich giebt es unter ihnen solche, wer aber mit Hülfe einer anderen männlichen Person seinen Penis solange reizt bis Ejaculation und Orgasmus eintritt, braucht deshalb noch keine Zuneigung zum Andern zu haben, ist darum also noch kein Uranier, sondern er onaniert einfach mittelst eines Hülfsmittels.

Bekannt ist, dass jene Personen, die mit Frauen einmal geschlechtlich verkehren, nicht so leicht zur gewöhnlichen Onanie zurückkehren, onanieren sie, so nehmen sie Phantasiegebilde in Anspruch. Um diese herzustellen bedarf es aber einer ermüdenden Geistesarbeit, die für den weniger Gebildeten noch ermüdender ist. Diese Geistesarbeit wird ihnen durch junge, weiblich aussehende Genossen, die als menschliche Körper ebenfalls reagieren, sehr erleichtert, weshalb sie diesen Akt der gewöhnlichen einfachen Onanie vorziehen.

Dass diese Akte nicht alle thun, beweist nur, dass einige die einfache Onanie vorziehen, andere überhaupt weniger sinnlich veranlagt sind, ja auch Tradition und Konvention, die sogar geborene Urninge von jeder geschlechtlichen Bethätigung zurückhalten, mögen viele von diesem Hülfsmittel abhalten. Professor Crocq meinte von homosexuelle Handlungen verübenden Jünglingen, „ce n'est pas par goût, qu'il choisit les individus de son sexe; c'est uniquement par nécessité (p. 479).“ In vielen Fällen ist dies aber nicht richtig. Ich habe einige Fälle beobachten können, in denen Personen, die genügend Geldmittel besassen zu Weibern zu gehen, nicht in Schulen etc. eingesperrt waren, jetzt auch alle heterosexuell fühlen und bereits verheiratet sind oder es bald sein werden, im Alter von 17—19 Jahren in gegenseitigen Liebesbündnissen lebten.

Damit gelangen wir zum dritten Punkte der Debatte, nämlich zur Gefahr, welche die Uranier dem Menschengeschlechte bereiten können, was ich nun näher betrachten will.

Fast alle Debatter waren der Ansicht, der aktive Uranier sei der Gesellschaft, ja sogar der ganzen Menschheit thatsächlich gefährlich.

Herr Professor Benedikt, der, wie wir später sehen werden, sonst milder urteilt, meinte, dass nach dem Multiplikationsgesetz, der Uranier eine Anzahl von „uranistes dégénérés“ [1]) erzeugen müsse. Allerdings wäre körperliche Fortpflanzung unmöglich, aber das fundamentale Gesetz der Biomechanik gelte auch für das psychologische Leben (p. 484).

Auch Dr. med. Martin aus Lyon meinte, es würde eine öffentliche Gefahr werden, wenn der Uranier seinem Triebe nachgäbe: „Parce qu'il tourne à la perversion, perversion pour lui-même, et perversion pour les jeunes gens auxquels il enseigne le vice et qui le propagent à leur tour.“ (p. 486).

Ist nun diese Gefahr wirklich so gross?

Jedermann weiss, oder könnte wenigstens wissen, dass die meisten Knaben onanieren und sehr viele von ihnen dies auch gegenseitig thun. Dazu werden sie gewöhnlich nicht von älteren Personen verführt, sondern, wie schon oben gesagt, sie thun dies wie ein Spiel. Da die meisten Knaben nun nicht wissen, dass die zu häufige Vornahme dieser Manipulation ihnen schaden kann, so verfallen sie meistens in diesen Fehler. Es ist Thatsache, dass ohne Propaganda eines Urnings eine grosse Zahl von Knaben mutuelle Onanie treiben oder andere homosexuelle Handlungen vornehmen. Sollte man nun wirklich glauben, dass der Urning, der, wie jeder Sachverständige weiss, in seiner Liebe für das geliebte Wesen unendlich weit

---

[1]) Siehe Definition S. 929.

geht, sich ihm gern opfert, diese Gefahr sexuellen Excesses vergrössere? Muss man nicht eher erwarten, dass der ältere, der ja weiss, dass zu häufige sexuelle Handlungen schädlich sind und gerade jungen Personen am schädlichsten sind, eben weil er den Knaben so sehr liebt, den sexuellen Kontakt auf das Minimum beschränken wird?

Als Beispiel will ich einen gerichtlichen Fall in Amsterdam anführen.

Herr Professor Wertheim-Salomonson und Dr. med. Convée waren die Sachverständigen, welchen die Untersuchung der Angeklagten aufgetragen wurde.

Der Angeklagte, Lehrer an einer öffentlichen Schule, war 45 Jahre alt und hatte mit einem 17jährigen Jüngling, der von ihm Privatstunden erhielt, ein Liebesbündnis geschlossen.

Der Fall ist in extenso in den „Psychiatrische en neurologische Bladen“, Jahrgang 1901, No. 1, beschrieben. Aus der Biographie des Angeklagten will ich folgendes zitieren:

Pag. 41: „Was die missbilligten Handlungen mit Y. anlangt (i. e. mutuelle Onanie), war es mir ganz klar, dass sie schlecht waren. Ich betrieb aber stets, dass diese Handlungen nicht mehr als einmal in der Woche geschehen, stellte ihm immer die Nachteile für seine Gesundheit vor Augen und bat und flehte ihn an, nie zu onanieren, wenn er allein war.“ „Ich wiederhole, dass ich ihm öfter den Vorschlag machte, die missbilligte Handlung überhaupt zu unterlassen, weil mir sein Leben und seine Gesundheit zu teuer waren, um sie in Gefahr bringen zu wollen.“

Der Angeklagte liess seinen Liebling viele stärkende Mittel nehmen und sah zu seiner Befriedigung, dass er viel besser und gesunder auszusehen anfing.

„Ich fürchtete mich deshalb nur wenig, ihm zu schaden, in der vollsten Überzeugung, dass er, wenn er

mich nicht kennen gelernt, gerade so wie ich früher, dem jede Warnung fehlte, sich der Onanie ergeben hätte. Wenn ich darüber nachdachte, dass ich etwa von meinem 14. Jahre an täglich zweimal onanierte, meinte ich ihn auf diese Weise keiner Gefahr auszusetzen. Dazu liebte ich ihn viel zu sehr.

Ein wenig vorher liest man in der Autobiographie (Pag. 35):

„Bald bemerkte ich, dass die Onanie ihm grosse Befriedigung verursachte und obgleich ich nicht bestimmt weiss, ob er, bevor er zu mir kam, ihr schon fröhnte (er verneinte mir dies immer), so bemerkte ich doch deutlich, dass er sie, wenn er allein war, ausübte. Ich machte ihn auf ihre üblen Folgen aufmerksam und bat ihn diese Handlung nicht öfter als einmal in der Woche vorzunehmen. Mein Gefühl für ihn war bedeutend mehr Liebe als Leidenschaft. Oft sagte ich ihm, es wäre besser, diese Handlungen ganz bleiben zu lassen, doch allmählich bemerkte ich, dass bei ihm gerade die Leidenschaft in den Vordergrund trat und von Liebe wenig oder gar nicht die Rede war."

Sehr gern würde ich aus dieser Biographie mehr hieher setzen, allein ich fürchte zu weitschweifig zu werden. Nur den Abschiedsbrief des Angeklagten, den er mit dem Vorsatze schrieb, sich selbst zu morden, woran er aber durch strenge Überwachung verhindert wurde, setze ich hieher:

„Mon cher J., mon favori!

Je veux prendre congé de toi, avant de mourir. Tu sais que je t'ai aimé et que je t'aimerai sans cesse avec tout mon coeur. Sans toi je ne veux et je ne puis vivre plus longtemps. Quand tu reçois cette lettre, j'ai cessé déjà de vivre. Ne me méprise pas et quelquefois souviens -toi de moi!

Dieu te bénise!

Oh, que ne descendis-je dans le pays des âmes en

ta presence, j'aurais évité les malheurs, qui m'attendaient sur la terre. Dieu ordonna autrement. Je fus saisi en prison. Ici je ne puis pas vivre. Dieu me pardonne cet exploit. Prie pour moi. Je pense à toi, jusqu'à mon dernier moment. Vie heureusement et oublie, que tu m'as connaissé. Je vois votre image devant mon âme, jusqu'à ma mort. Si je peux, mon âme sera toujours près de toi sans que tu l'aperçoives.

Ton malheureux X.

Über diesen Brief schreiben die Sachverständigen:

„Er schreibt in höchster Liebesextase sein Liebesleid in einem Abschiedsbriefe, den er um ihn indiskreten Blicken zu entziehen, französisch schreibt (mit einigen Fehlern)."

Wie edelmütig diese drei letzten Worte! Das Urteil der beiden Sachverständigen über die Psychologie des Uraniers ist überhaupt ganz absonderlich.

Pag. 26: „(Wir finden bei dem Angeklagten) einen sehr sonderbaren Egoismus. . . . Er liess ihn (Y) versprechen, nicht mehr wie einmal wöchentlich zu masturbieren, aber dieses eine Mal musste es unter Mitwirkung des Angeklagten sein! (Die Kursivierung ist von den Experten!!!) [1])

[1]) Würden es nun die Experten auch „sonderbaren Egoismus nennen", wenn sie von einem Heterosexuellen hörten, der verheiratet, seine Frau als hypersexuell kennt und weiss, dass wiederholte Geschlechtsakte und namentlich die Onanie für sie schädlich ist, Geschäfte halber aber nur an einem Tage in der Woche zu Hause sein könnte, sie nun bäte, in seiner Abwesenheit nicht Onanie zu treiben oder mit anderen Männern zu verkehren. Der heterosexuelle Mann wird letzteres, wenn es auch nicht schadet, gewiss nicht wünschen. Für den Uranier war aber die mutuelle Onanie nicht Onanie, sondern eine ihm angepasste Art der Befriedigung seines sexuellen Triebs, gleichsam „sein Coitus"; auch für den Jüngling war es nicht gewöhnliche Onanie, sondern etwas dem Coitus ähnliches, da ja auch bei ihm psychische Faktoren vorhanden waren, somit ist diese Handlung des Uraniers der obigen des Heterosexuellen völlig gleich.

Noch merkwürdiger ist, was wir Seite 28 lesen:

„Wir wissen, dass der Angeklagte sich in einem Punkte von den meisten Uraniern unterscheidet. Während diese nämlich im allgemeinen ganz erwachsene Männer lieben, beschränkt sich die geschlechtliche Zuneigung des Angeklagten auf Knaben bestimmten Alters, Äusseren, bestimmter Erscheinung und Kleidung etc.

Dieses lässt einen tiefen Blick in das Seelenleben des Urnings machen! Ein unverschämter, sinnlicher Urning, der Knaben mit Gewalt gebraucht, und ohne Liebe zu fühlen wider deren Willen sich sexuell bethätigt, einen solchen nennt Dr. Aletrino auch nicht einen „normalen Urning.“ Eine solche Person ist ganz gleich dem heterosexuellen Wüstling, der Mädchen vergewaltigt.

Der Urning aber, der den Jüngling wirklich liebt, der, wie Jedermann, welcher über diese Materie unterrichtet ist, weiss, sehr oft auf hohem geistigen Niveau steht, feinfühlig und zartbesaitet ist, wird seinen Liebling geistig und moralisch zu eigener Höhe emporzuziehen versuchen; liebt der Jüngling den Liebhaber auch, so wird er ihm in allem, was er sagt, folgen. Die möglichen Geschlechtsakte, die sie zusammen verüben, werden beide befriedigen, aber der Liebhaber wird stets versuchen sie auf ein Minimum herabzudrücken, vielleicht ganz damit aufhören.

Sieht man die Thatsachen ganz objektiv, so wie sie sind, nicht so wie Vorurteile sie vermeinen, so kann man nicht nur, sondern muss man folgern, dass der normale Urning ganz das Gegenteil einer Gefahr ist.

Nur der unmoralische, abnorme Urning kann eine solche sein, ganz ebenso wie der unmoralische, abnorme Heterosexuelle.

Daran schliesst sich der letzte Punkt der Debatte, welchen ich kurz besprechen will, nämlich: welche Massregeln gegen den Urning ergriffen werden sollen.

Alle Gelehrten waren so gütig zu meinen, dass die Urninge, von welchen man nicht wisse, dass sie es sind, und jene, von denen es zwar bekannt ist, die aber niemals Liebesbündnisse geschlossen und sich nie sexuell bethätigt hätten, zu dulden und nicht gerichtlich zu bestrafen seien.

Dr. Aletrino sagte in seinem Rapport: „c'est déjà une sottise que d'exiger a tout prix de l'uraniste une chasteté, qu'on ne demande pas a l'hétérosexuel" (Pag. 35).

Ganz übereinstimmend mit diesem Satze war, was Professor Benedikt sagte: „La société pouvait être tolérante, si l'uraniste trouvait facilement des êtres également imparfait [1]) comme lui" (pag. 482).

Sind nun die Uranier Psychopathen, so muss man darob sich freuen, da sie sich ja dann selber eliminieren. Wäre es nicht die schönste Lösung, wenn die geborenen Mörder, die „assassins nés" nur sich gegenseitig ermordeten?

In diesem Sinne ungefähr sprach Dr. Steinmetz, Privatdozent der Ethymologie an der Universität Leyden. Er widerlegte auch ganz die Behauptung Professor Ferri's, die Homosexualität sei ein Symptom der ökonomischen Krise, in der wir lebten.

Ein solches Zusammenleben der Uranier wird aber eben durch die Verachtung der Menschen unmöglich gemacht. Ich glaube, dass fast alle Uranier es als grosses Glück betrachten würden, wenn man sie nicht verhinderte, miteinander, wie die Heterosexuellen, zu leben.

Herr Dr. Dmitri Drill, Rat im Justizministerium zu St. Petersburg, sagte, er wünsche zwar keine Gesetze und

---

[1]) „Imparfait," weil er nicht einmal die fundamentale Eigenschaft jedes lebenden Individuums besitzt, nicht einmal die der Zelle: die materielle Fortpflanzung (p. 82).

Strafen gegen die Uranier, sondern „l'influence morale de l'opinion publique“ d. h. also die Verachtung der Menschen. Redner wünsche dies deshalb, weil er die grosse Gefahr fürchte, welche entstehen würde, wenn der Geschlechtsapparat „un simple moyen de puissances plus ou moins brutales“ werden sollte, denn dieser sei doch „la substraction physiologique de nos sentiments les plus élevés.“ (Alles p. 481—482).

Genau so ist es aber auch bei den Uraniern! Ihre Liebe für den Jüngling erweckt in ihrer Seele die erhabensten Gefühle; der wahre, „normale“ Urning wird seinem Liebling das Beste geben, was er hat, und versuchen, aus ihm einen guten Menschen zu machen.

Der Jüngling aber, welcher während der Zeit, in welcher er Liebling eines wahren Uraniers war, selber homosexuell fühlte, wird, wenn er älter wird und kein geborener Urning war, allmählich Liebe zu Frauen zu fühlen anfangen und, machen dies die Umstände möglich, sich später verheiraten.

Jeder Kenner der wahren Uranier weiss, das fast stets des Lieblings Heirat das Ende des Liebesbündnisses der Freunde ist. Die Ahnung dieses Endes bildet des Urnings grössten Verdruss und sein grösstes Leid auch in den Zeiten, wo er sich am glücklichsten fühlt. Ist dieses Ende dann gekommen, so bildet es die Ursache seines entsetzlichsten Seelenschmerzes, manchmal auch seines Todes durch eigene Hand, da ja dann die Liebe seines Freundes ihm erstarb, günstigsten Falles vielleicht der Gleichgültigkeit oder dem Mitleid, öfters aber noch Hass, Verachtung und Abscheu Platz macht.

Der Jüngling ist durch die Liebe des Urnings geistig und moralisch entwickelt worden (denn es ist doch anzunehmen, das man von jenem, den man liebt und der wiederliebt mehr lernt als von irgend einem andern); er hat durch den geschlechtlichen homosexuellen Verkehr

sich weder die Syphilis zugezogen, noch sich venerisch infizirt und erscheint fast stets als besserer Mensch wie jene, die nie „Lieblingminne und Freundesliebe“[1]) gekannt haben.

Ferri meinte, dass, wenn ein Uranier einen antisozialen Akt verübe (— er meint damit: ein Liebesbündniss schloss —), die Gesellschaft „a, je ne dirai pas le droit, mais la nécéssité de reagir contre lui“ (Pag. 488.) Ich kann nicht einsehen, dass Liebesbündnisse, wie das zwischen Harmodios und Aristogeiton oder der heiligen Schaar der Thebaner eine antisoziale That gewesen sein sollen; vielmehr glaube ich, sie seien der Anstoss zu sehr sozialen Handlungen gewesen.

Altmeister Lombroso meinte die Massregeln gegen „Uranistes par occassion“ brauchten nur in der Veränderung der sie umgebenden moralischen Sphäre zu bestehen. (P. 486.) Ich zeigte oben, dass eine solche Veränderung auch ohne absichtliches Eingreifen anderer Personen, hauptsächlich durch Bekanntschaft mit einem Mädchen, welches die schlafende heterosexuelle Liebe erweckt, zu Stande kommt. Die wahren Urninge sollten aber eingesperrt werden, sobald sie „font la propagande de leurs penchants, ou lorsque de la pensée du désir, ils passent à l'action.“ (p. 486.)

Ich glaube oben deutlich bewiesen zu haben, dass man redlicher Weise nur die Einsperrung des Wüstlings, verlangen kann, welcher mit Gewalt Personen missbraucht, sei dieser homo- oder heterosexuell.

Auf diesem Standpunkt steht auch das niederländische Strafgesetz, welches über homosexuelle und heterosexuelle Thaten gleich urteilt. Die öffentliche Meinung verfolgt

[1]) Ich gebrauche diese Worte Elisarion von Kupffer's, weil sie schön sind und ausdrücken, was ich meine. Ich hoffe der Urheber dieses Ausdruckes wird nicht finden, wenn er diese Arbeit lesen sollte, dass seine Bezeichnung von mir übel angewandt wurde.



aber auch hier die Uranier mit Hass und Abscheu; wenn man aber die gelehrten Mitglieder des Kongresses immer die Wörter „dégoûtant“ und „dégoût“ gebrauchen hörte (der Herr Berichterstatter erwähnte in seiner Gegenrede sehr richtig, dass er die Herren ja nicht zu einem „five o'clock tea“ mit Uraniern eingeladen hätte), so kann man das Laien nicht übel nehmen. Wie so oft kommt auch hier der „dégoût“ von der Unkenntnis der Sache her.

Wenn Ferri sagte, das Gefühl, welches ein Uranier in der Seele eines heterosexuellen Mannes errege, sei, wenn man will, dem Gefühle, das eine Kröte oder eine Schlange errege, analog, so entsteht auch hier dieses Gefühl nur aus der Unvertrautheit mit den Eigentümlichkeiten dieser Tiere. Studieren wir sie, so lernen wir, dass es für uns gefährliche und ungefährliche Arten solcher Tiere giebt. Die Entwickelung unserer Einsicht wird das „Dégoût“gefühl in Furcht vor einzelnen Schlangen und in ruhiger Betrachtung der anderen umändern und uns zeigen, dass die Kröten sogar sehr nützliche Tiere sind.

Studieren wir alle Uranier, nicht nur die irrsinnigen und forensischen Fälle, so gelangt man zum selben Schlusse: Es giebt welche, die man fürchten muss, z. B. die Wüstlinge und auch Irrsinnige und Unmoralische; es giebt aber auch einige, die man ruhig betrachten kann, und wieder andere, die man sogar als sehr nützliche Geschöpfe betrachten kann. Sind denn wirklich die wichtigsten Pflichten der Menschen, zu leben und Kinder zu erzeugen? Haben wir nicht auch die Pflicht, unsern geistigen Einfluss auf die Menschen unserer Umgebung geltend zu machen? Werden wir Spinoza, der sich nicht fortpflanzte (abgesehen davon, was die Ursache hierzu gewesen war), für einen pflichtvergessenen Menschen halten?

Wir haben die Pflicht, geistig zu arbeiten für die Evolution der Einsicht der Menschen, und dies können

die Uranier gerade so gut, wenn nicht besser, als die Heterosexuellen. Besser, weil, wie jeder weiss, ein procentisch grösserer Teil der Uranier geistig und moralisch hochentwickelt, von feinstem Gefühle ist. So muss man also zu nachstehendem Schlusse kommen:

Die Gesellschaft darf dem Urning das Schliessen eines Liebesbündnisses nicht verweigern, muss aber ihre Mitglieder vor dem unmoralischen Urning geradeso wie vor dem unmoralischen Heterosexuellen schützen.

So war es auch im klassischen Griechenland, im erhabenen Mutterlande unserer ganzen Kultur. Als aber Herr Dr. Aletrino die bekannten Stellen aus Hahn's „Albanesischen Studien" und aus Urquehart's „Anastasius, Fahrten eines Griechen im Orient" über die öffentliche Anerkennung homosexueller Liebe in Albanien und in Griechenland, wo sogar homosexuelle Heiraten geschlossen wurden, zum Beweise dafür zitierte, dass in Griechenland noch dieselbe Auffassung bestände, da erhob sich Herr Dr. Macris, der offizielle Abgeordnete der griechischen Regierung am Kongresse, und protestierte heftig gegen die ungerechte Beschuldigung des Berichterstatters, dass in Griechenland homosexuelle Heiraten existieren. In diesem Proteste (P. 493) liest man, dass Dr. Macris, wenn dem auch so wäre, als guter Patriot (wie sehr muss er doch sein Vaterland lieben!) nur protestieren könne, denn „cette accusation injuste nous marquerait, comme disait tout à l'heure M. Ferri, d'un stygmate d'atavisme, que nous ne méritons pas!"

Ich habe die Ehre Herrn Dr. Macris meinen Freund nennen zu dürfen; trotzdem habe ich, weil seine Behauptung so ganz jener der Schriftsteller widerspricht, weitere Nachforschungen angestellt, welche mir folgende Resultate ergaben:

Eine griechische Autorität, deren Namen nicht be-

kannt zu machen ich auf Ehrenwort versprechen musste, schrieb mir folgendes in Bezug auf meine Frage, ob es in Griechenland noch die reine Knabenliebe, wie jene der heiligen Schaar der Thebaner, gäbe:

„Ja, die ideale oder edlere Sorte, die mit einem erotischen Faktor gemischt ist, die sich aber nie zur Schändung des Knaben durch immissio penis in anum versteigt."

Über das Vorkommen der idealen Knabenliebe im heutigen Griechenland, befände er sich, wie er schreibt, in schwieriger Lage. Aus Patriotismus sollte er sie bejahen, das Pflichtgefühl aber einem (hier steht ein sehr höflicher Zwischensatz, der sich nicht auf die Sache bezieht), . . . die Wahrheit zu sagen, erlaube ihm dies nicht. Er ziehe dennoch vor, letzteres zu thun. „Die ideale Knabenliebe findet sich blos in beschränktem Maasse, die wollüstige oder materielle [1]) Päderastie herrscht in einigen Provinzen Griechenlands sehr stark, wird aber durch das Gesetz streng bestraft. Die Provinzen oder vielmehr die Städte, wo sie am meisten vorkommt, sind Pyrgos, Missolunghi, Patras, Tripolis, Arta in Epirus, die Gortys überhaupt."

Auf eine andere Frage, mir die hierauf sich beziehende Stelle des Strafgesetzes anzugeben, weil ich hierüber nirgends eine Mitteilung finden könne, bekam ich folgende Antwort:

„Art. 282. *ὁ ἔνοχος τῆς παρὰ φύσιν ἀνελγειίαι, ἂν δὲν ἐπιοὺρῃ εἰς ἑαυτὸν μεγαλητέραν ποινὴν, κατὰ τὸ ἄρσρον* 274, *τιμωρεῖται μὲ φυλάκιοιν τοῦ λὰχιστον ἑνὸς, ἔτους καὶ ὑποβάλλεται εἰς ἀστονομικὴν ἐπιτήρησιν.*

„Der Schuldige, der gegen die Natur Ausschweifung (so heisst die päderastische Prostitution),[1]) wenn

[1]) also die Prostitution, nicht aber ein Liebesbündnis, worin ein sexueller Akt als Reflex verübt wird.

er nicht eine grössere Strafe sich nach Art. 274 (d. h. wenn der Knabe unter 12 Jahre ist)[1]) zuziehen sollte, wird zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahre verurteilt und unter polizeiliche Aufsicht gestellt."

Somit finden wir im heutigen Griechenland ungefähr dieselbe Auffassung der Knabenliebe, wie im Altertum, die z. B. aus der Rede des Äschinos gegen Timarchos hervorgeht: wenn nämlich in einem Liebesbündnis, vielleicht als Reflex, ein sexueller Akt verübt wird, so trifft diesen nicht Verachtung. Verurteilt und bestraft wird nur die Prostitution. Auch über die homosexuelle Heirat befragte ich meinen Korrespondenten, der mir folgendes antwortete:

„Die Weihung der Knabenliebe durch Priester ist nie dagewesen. Das Missverständnis des Anastasius ist auch in Griechenland bekannt;

fährt dann aber fort:

„In Griechenland verbinden sich Männer zu einer Brüderschaft, worin aber keine Spur von Knabenliebe liegt; jene werden von Priestern eingesegnet. Sie hiessen: *Ἀδελφοποιία*, wurden aber verboten, weil sie Verschwörungen anzettelten; insgeheim bestehen sie noch und haben nunmehr den Zweck engere Freundschaft und gegenseitige Hülfeleistung zu pflegen". Dass bei diesen Freundschaftsbündnissen die Uranier, die sich so sehr zu lieben von Natur aus befähigt sind, eine grosse Rolle spielen werden, ist klar.

In dieser Hinsicht steht also auch das heutige Griechenland dort wo das Altertum, was man in Griechenland begreift, ist, dass nicht jede homosexuelle Handlung einfache Sucht zur Sinnlichkeitsbefriedigung ist, dass es ideale Verhältnisse geben und

[1]) Ist eine Hinzufügung des Korrespondenten selber.



in einem solchen Bündnis ein sexueller Akt als Reflex verübt werden kann, ohne dass er ein bloss sinnlicher ist.

Es ist schade, dass mein Freund Herr Dr. Macris diese Auffassung nicht begriff, oder wenn er sie verstand, sie nicht gegen jene Gelehrte, welche die Homosexualität Atavismus und Degeneration nannten, verteidigen wollte.

Zum Schlusse wiederhole ich nochmals, was meiner Meinung nach die wahre Symbiose des Uranismus ist:

Die Anerkennung der „Lieblingminne und Freundesliebe“ durch die öffentliche Meinung und, wenn es notwendig wäre, durch das Gesetz.

Die Uranier, unter denen es prozentualisch eine grössere Zahl geistig und moralisch höher-entwickelter und zart-fühlender Personen giebt, als unter den Heterosexuellen, werden so der Gesellschaft den möglichst-grossen Nutzen abgeben, — nicht mehr verachtet, sondern ihrer schönen Eigenschaften halber verehrt —, da sie aus der sie ganz befriedigenden Liebe neue Kraft und neue Lebenslust schöpfen können. Nur gegen jene Uranier, die andere ihres Geschlechtes mit Gewalt missbrauchen, mit Kindern, an öffentlichen Stellen, oder mit bewusstlos gemachten Personen oder in anderen analogen Fällen ihrem Geschlechtstrieb fröhnen, gegen solche muss dass Gesetz, die Gesellschaft, ebenso wie gegen die solches thuenden Heterosexuellen, einschreiten.



Polizei-Direktor **Leopold von Meerscheidt-Hüllessem.**

In memoriam.*)

Am Weihnachtstage des Jahres 1900 wurde auf dem Jerusalemer Kirchhofe zu Berlin ein Mann zu Grabe gebracht, dessen unermüdliches Eintreten für die Sache der Humanität in Bezug auf diejenige Frage, der in hervorragender Weise diese Blätter sich widmen, unbedingt die allgemeinste Anerkennung und den besonderen Dank des wissenschaftlich-humanitären Komitées verdient hat. Um den Sarg vereinten sich ausser der tieftrauernden Familie zahlreiche Würdenträger aus militärischen und juristischen Kreisen und die Beteiligung von Seiten des grösseren Publikums war ganz besonders zahlreich, allerdings zum Teil hervorgerufen durch die tragischen Umstände, die leider auf den Tod dieses verdienstvollen Mannes von einschneidender Wirkung waren. Es ist weder unsere Aufgabe noch unsere Absicht, den ganzen

*) Anmerkung des Herausgebers: Herr von Meerscheidt-Hüllessem hatte kurz vor seinem Tode an einen ihm befreundeten Herrn, welcher damals in Rom weilte, ein längeres Schreiben gerichtet, aus welchem wir einige Stellen wiedergeben:

„Sie wissen, ich war mit Leib und Seele Kriminalist, aber im anständigen Sinne keiner von denen, die ihre Freude daran finden, Menschen hineinzulegen, mir erschien es schöner, wo ich es mit dem Amte vereinen konnte, zu helfen. Für meinen Beruf als solchen im guten Sinne habe ich gelebt, für ihn will ich sterben. Die Stimme des Lebenden wird nichts erreichen, die des Toten wie Donnerschlag einschlagen und alles vom Kaiser herab wird zu dem Vorgetragenen, mit dem sich dann die öffentliche Meinung aller Kreise beschäftigen

Verlauf dieses werkthätigen Lebens zu schildern, wir wollen dem Dahingeschiedenen nur ein Wort des Andenkens widmen, seines Einflusses und seiner unermüdlichen Thätigkeit gedenkend, soweit sie sich auf die Bestrebungen gegen den § 175 beziehen. Der Mann, dem diese Zeilen geweiht sind, war der Polizeidirektor Leopold von Meerscheidt-Hüllessem, der langjährige Kriminal-Inspektor der Berliner Polizei, dem Jahre hindurch das Decernat der Angelegenheiten, die sich auf den § 175 beziehen, übertragen war, und dessen seltener Scharfblick, dessen gewissenhafte Arbeitsfreude, aber auch dessen edles warmfühlendes Herz unendlich viel für die Aufklärung der Fachgenossen, für die allgemeine humanere Auffassung all' dieser rätselhaften Fragen und deren wissenschaftliche Erforschung gethan haben. Nicht aus fremden Quellen, nicht vom grünen Tische aus, mitten aus dem pulsierenden Leben schöpfte er seine Beobachtungen und es wird nicht leicht in dem Berufe, dem er angehörte, ein zweiter sich finden, der mit gleicher Unermüdlichkeit und gleich unantastbarer Objektivität der Frage gegenüberstand. Von dem Zeitpunkt an, da sich ihm die

---

wird, Stellung nehmen und so die Regierung zum Vorgehen zwingen."

„Für den Fall, dass Sie lesen, dass mir etwas Menschliches passiert ist, schreiben Sie gleich an Hirschfeld, dass er sich mit X. wegen des Teils 3 (175) in Verbindung setzen und beratschlagen soll" u. s. w., u. s. w.

Durch ein eigentümliches Verhängnis gelangte dieses Schreiben erst 7 Monate nach dem Tode des Herrn v. Hüllessem in unseren Besitz. Inzwischen war das wertvolle Manuskript durch den Nachlasspfleger dem Herrn Polizeipräsidenten übergeben worden, welcher sich nicht entschliessen konnte, dasselbe jenem letzten Wunsche entsprechend uns zur Verfügung zu stellen, weil die Aufzeichnungen „amtliches Material" enthielten. So waren wir leider nicht in der Lage, dem Vermächtnis des teueren Toten zu entsprechen und müssen uns mit obigem Nachruf begnügen, welcher der Feder des erwähnten Freundes entstammt.

merkwürdige Thatsache offenbarte, dass die sogenannte päderastische Neigung durchaus keine lasterhafte Angewöhnung, sondern ein in gewissen Individuen angeborenes Naturbedürfnis ist, war er unermüdlich bestrebt, sich selbst und dann auch die zuständige Behörde aufzuklären, in geeigneten Fällen selbst für die Bedrohten einzutreten und ihre Sache zu führen. Wie schwierig, ja gefahrvoll diese Bestrebungen für einen Beamten in seiner Stellung waren, ist leicht zu ermessen, und er hat es oft empfinden müssen, dass man seine Ansicht über die Bedeutung des § 175 nicht besonders günstig ansah. Als die Frage wegen der Aufhebung des § im Reichstag durch unser Komitée eingebracht und in Kommissionssitzungen beraten wurde, gab sich von Meerscheidt-Hüllessem Mühe, als Referent für die Polizei dabei wirken zu können, aber man sah von seiner Persönlichkeit ab und sandte einen Mann — den damaligen Chef des betreffenden Ressorts — in die Kommissionssitzung, der der urnischen Sache nicht nur ohne Verständnis, sondern geradezu schroff feindlich entgegenstand. Ihm wäre es ganz recht gewesen, wären die Strafbestimmungen gegen eine damals bereits anerkannt eingeborene Naturrichtung verschärft worden und er stellte sogar anheim, urnische Erscheinungen auch beim weiblichen Geschlecht zu bestrafen. Allerdings legte er damit klar, dass die Inkonsequenz in Bezug auf das männliche und weibliche Geschlecht die ganze Hohlheit dieser Strafbestimmungen zeige, denn entweder ist die Neigung zum eigenen Geschlecht ein Laster und dann muss sie bei beiden bestraft werden, oder sie ist eine unselige Naturanlage und dann gebührt ihr in beiden Fällen diejenige Toleranz, welche die Rücksicht auf das Wohl der Nebenmenschen und auf die öffentliche Ordnung gestattet. Dass der männliche Urning in irgend einer Weise gefährlicher und daher strafbarer sein soll wie der weibliche, glaubt längst Niemand mehr, da sich der Modus

der Befriedigung wesentlich gar nicht unterscheidet. Uber alle diese Dinge war von Meerscheidt-Hüllessem vollständig klar und es drängte ihn schon seit Jahren, seine Ansichten öffentlich darzulegen. Da aber trat sein Amt hemmend in den Weg und die Erlaubnis, die Erfahrungen, die er gesammelt und die Meinungen, die er sich gebildet, zum allgemeinen Besten zu verwerten, konnte nicht erhofft werden. In seinem Nachlass fand sich ein vollständig abgeschlossenes Manuskript, eine Brochüre, die er ausdrücklich selbst für den Druck nach seinem Tode bestimmt hatte. Aber leider hat die obere Behörde ihre Zustimmung dazu nicht gegeben und somit bleibt dies kostbare Vermächtnis, das der tapfere und klarblickende Mann allen denen, die der § 175 bedroht, hinterlassen hat, hinter Schloss und Riegel, wie es in der Geschichte der Menschheit so häufig in ähnlichen Fällen vorgekommen ist. Columbus, Galilei, Salomon de Caus, sie alle wurden von den Behörden ihrer Zeit nicht gehört oder nicht beachtet, und wie bei ihnen, so wird auch an den Darlegungen von Meerscheidt-Hüllessems erst eine spätere Zeit Gerechtigkeit üben. Es sei amtliches Material in seiner Schrift verwendet, hiess die Begründung des Verbotes der Drucklegung; nun natürlich: darum handelt es sich ja aber, dass amtlich ein Irrtum im Gesetze aufrecht erhalten und dadurch zahlreiche unschuldige Menschen gebrandmarkt werden. Darauf hinaus ging aber sein ganzes Streben, dass diese Irrtümer als solche amtlich angesehen und Remedur geschaffen werde.

Wir haben Gelegenheit gehabt, schon zu Lebzeiten des Polizei-Direktors von Meerscheidt-Hüllessem Einblick in das erwähnte Manuskript zu gewinnen und können versichern, dass es mit voller Klarheit und Sachkenntnis, aber auch mit grosser Offenheit und Rücksichtslosigkeit

gehalten ist. Seiner polizeilich geschulten Einsicht war es besonders unerträglich, dass eine Anzahl verlotterter Subjekte sich den Gesetzesirrtum zu Nutze machen und ein Ausbeutesystem gegen die Urninge anwenden, dem viele Unglückliche zu Opfern geworden sind und noch immer werden. Aber er hatte auch Verständnis für die andere Seite der Sache: für das innere Elend derjenigen Individuen, die mit klarer Einsicht in die Sachlage dem urnischen Dämon verfallen sind, ohne sich davon befreien zu können. Der entsetzliche Gedanke, zu den Ehrlosen gezählt, mit Abscheu und Widerwillen betrachtet zu werden, ohne sich irgend einer eigenen Schuld bewusst zu sein, dieses namenlose, unbegreifliche Schicksal ergriff ihn tief genug, um ihn zum Sachwalter der „Enterbten des Liebesglückes“ werden zu lassen. Unermüdlich forschte er in den betreffenden Schriften von Ulrichs, Krafft-Ebing, Schrenck-Notzing, suchte in persönlichem Verkehr mit Moll und anderen sich die Meinungen der wissenschaftlichen Vertreter seiner eignen Überzeugung klar zu machen und es gewährte ihm die grösste Genugthuung, wenn er sich mit ihnen in Übereinstimmung befand.

Höchst interessant ist die Mitteilung, dass er — von Meerscheidt-Hüllessem — zur Zeit, als ihm die Päderasten-Abteilung der Kriminal-Verwaltung übertragen wurde, ganz genau dieselbe Ansicht über die Sache hatte, wie sie allgemein gang und gäbe war und es leider noch in den weitesten Kreisen ist. Er sah in der Päderastie eine unnatürliche Ausschweifung, grösstenteils durch geschlechtliche Übersättigung erzeugt, und sein Abscheu dagegen liess nichts zu wünschen übrig. Aber er wurde stutzig, als er Gelegenheit hatte, in direkten Fällen zu beobachten, dass viele der Angeschuldigten klardenkende, oft in hohen sozialen Stellungen, oder in allgemein geachteter Berufsthätigkeit stehende Menschen waren und dass fast überall

das elende Gezücht der niedrigsten Gelderpresser als Ankläger auftrat. Einmal stutzig geworden, liess ihm die Sache keine Ruhe. Er ahnte ein psychologisches Motiv, dessen Erforschung ihn reizte. Zufällige Begegnungen führten zu weiteren Forschungen und da es nach und nach auch in urnischen Kreisen bekannt wurde, dass der Kriminal-Inspektor von Meerscheidt-Hüllessem kein prinzipieller Gegner des Urningtums sei, wendeten sich einzelne Hartbedrängte in ihrer Herzensangst an ihn. Niemals hat er in solchen Fällen seine amtliche Stellung nach irgend einer Richtung hin missbraucht; und, wenn man den Privatmann um Rat frug oder ihm das Herz ausschüttete, gab er wohlwollenden Rat, oder, wo sich die Gelegenheit bot, ermutigte er die Bedrohten und Bedrängten gegen das grässliche Ungeziefer der Erpresser durch gerichtliche Klage vorzugehen. Jeder persönliche Zweck stand ihm fern; ihn interessierte die Sache an sich in geradezu leidenschaftlicher Weise bis zu seinem Lebensende. Als gewesener Offizier war er stets bereit, die Initiative zu ergreifen und er verlegte sich nicht gern aufs Abwarten. So wurde es ihm schwer, auf die öffentliche Darlegung seiner Ansichten verzichten zu müssen. Wahrlich, das „amtliche Material“ bot den geringsten Teil seiner Beobachtungen; seine persönlichen Beziehungen, die Erfahrungen, die ihm von urnischer Seite zugetragen wurden, überwogen bei Weitem die in den Akten verzeichneten, oft vor Furcht oder Irrtum diktierten Bekenntnisse der Opfer des unseligen § 175.

Und dieser Mann, der befähigt war, das urnische Wesen ganz vorurteilsfrei zu erkennen, war selbst ein solcher Verehrer des weiblichen Elementes, dass die unglückliche Katastrophe, die sein Ende herbeiführte, hauptsächlich auf diesen Zug seines Wesens zurückzuführen ist. Die heissgeliebte Frau, die er nach schweren Kämpfen, nach der Ueberwindung schier unbesiegbarer

Hindernisse heimgeführt hatte, starb nach sehr kurzer Krankheit in Folge einer Operation und er, der die kurze Ehe mit ihr als sein höchstes Lebensglück empfunden hatte, war völlig untröstlich, ja fast gänzlich gebrochen. Als dann ganz kurz darauf in dem entsetzlichen Sternberg-Prozess seine Ehre als Beamter angezweifelt wurde, ertrug die sonst so kraftvolle Natur die auf ihn einstürmenden Schicksalsschläge nicht mehr. Alle, die ihn kannten, wussten und wissen, mit welcher Hingabe und peinlicher Gewissenhaftigkeit er seinen Beruf erfasste und wie unmöglich es für ihn war, nicht unter diesen, seine Ehre bedrohenden Schicksalsschlägen zusammenzubrechen. Aus seiner ersten Ehe, die geschieden wurde, um die Verbindung mit der zweiten Frau, von der er das höchste Glück seines Daseins erhoffte, zu ermöglichen, sind Töchter vorhanden, die durch den Tod des Vaters, der mit ihnen bis zum Ende innig verbunden geblieben war, in recht missliche Lage gerieten. Möge die Zukunft ihrem Geschick eine günstigere Wendung geben!

Wirft man einen Blick rückwärts in Bezug auf die Bestrebungen, denen sich das wissenschaftlich-humanitäre Komitée und speziell das „Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen" gewidmet haben, so staunt man über den Fortschritt in der richtigen Beurteilung der homosexuellen Frage. Schon der Umstand, dass diese Frage offen behandelt werden kann — die erste Schrift von Ulrichs über „mannmännliche Liebe" wurde ihrer Zeit gerichtlich konfisziert — ist ein kolossaler Beweis für den Fortschritt in der Beseitigung eines der grauenhaftesten Vorurteile auf juristischem Gebiete. „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort", sagt Goethe im „Faust", und wahrlich, die Anwendung auf den § 175 liegt auf der Hand. Welch ein moralischer Mut gehört dazu, für diese Sache einzutreten, solange jedes Wort darüber wie ein Pesthauch gemieden wurde. Aber sicher,

neben den Männern wie Ulrichs, Krafft-Ebing, Moll, Hirschfeld, würde der Name Leopold von Meerscheidt-Hüllessem in gleicher Anerkennung genannt werden können, hätte nicht während seines Lebens und nach seinem Tode sein amtlicher Charakter verhindert, dass er offen und frei mit seiner Meinung hervortreten durfte.

G.

Jahresbericht 1901.

Seit dem Erscheinen des letzten Jahrbuches und Berichtes ist an dem Ziel des wissenschaftlich-humanitären Komitees unentwegt weiter gearbeitet worden. Unsere Aufgabe zerfiel in drei Teile: die Gewinnung der gesetzgebenden Körperschaften für die Aufhebung des § 175 des R.-Str.-G.-B., die Aufklärung der öffentlichen Meinung über das Wesen sexueller Zwischenstufen und die Interessierung der Homosexuellen selbst für ihren Kampf ums Recht.

Bundesrat und Reichstag wurden fortlaufend mit Material versehen, die hervorragendsten Mitglieder erhielten das neue Jahrbuch sowie neuerdings einen Sonderabdruck der Arbeit: „Homosexualität und Bibel"; die Aufklärungsschrift „Was muss das Volk vom dritten Geschlecht wissen?" wurde allen Abgeordneten übersandt. Der Tod des Zentrumsführers Dr. Lieber erfüllte uns mit Bedauern, nicht, als ob er sich unsern Bestrebungen gegenüber günstig geäussert hätte, aber er hat wiederholt mündlich und schriftlich gebeten, ihm Material über die Frage der Homosexualität zugehen zu lassen, und dieses Interesse machte ihn uns schätzenswert gegenüber der grossen Mehrzahl von Volksvertretern, die sich nicht entschliessen können, eine zahlreiche Menschenklasse kennen zu lernen, deren Lebensschicksal in ihre Hand gegeben ist. Einen Gegner zu überzeugen, besonders wenn er von Vorurteilen beseelt und mit Sachkenntnis nicht ausgestattet

ist, fällt schwer, aber ungleich schwieriger ist es, Gleichgültige aufzurütteln. Was soll man dazu sagen, dass auf unseren Vorschlag, den wir jedem einzelnen Reichstagsmitgliede im persönlichen Briefe unterbreiteten, sich persönlich Homosexuelle vorstellen zu lassen, nur ein einziger Abgeordneter einging. Derselbe kam mit einem medizinischen Sachverständigen zu uns und stellten sich ihnen zur festgesetzten Stunde fünf Herren unter selbstverständlicher Diskretion zur eingehenden Prüfung zur Verfügung: ein Priester, ein Freiherr, ein Oberlehrer, ein Regierungsbeamter und ein Student. Der ärztliche Vertrauensmann, Medizinalrat Dr. K., schrieb kurz nach dieser Konferenz:

„Berlin-Schöneberg, den 26./3. 1901.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich bin recht froh, dass das Geschick mich mit diesem Gegenstande des Studiums bekannt gemacht hat. Die Lektüre der mir fr. dedizierten Schriften hat mich etwas von dem Argwohn befreit, der mir bisher über die Homosexuellen innewohnte; es sind unter unseren jetzigen deutschen Rechtszuständen thatsächlich Unglückliche, Charakterschwache, die jedoch nicht für den Strafrichter, sondern in einzelnen prägnanten Fällen für das Irrenhaus, in anderen Fällen einwandfrei für die allgemeine Duldung reif und zu empfehlen sind.

Es ist, wie gesagt, eine besonders günstige Fügung, dass meine parlamentarischen Freunde mich mit der Begutachtung dieser Klasse von Zeitgenossen betrauten. Ihnen, dem beredten Anwalt dieser Unglücklichen, sowie den Klienten selbst, hoffe ich nützen zu können durch Einwirkung auf massgebende Personen wie durch eigene Thätigkeit. Die aktiven Mitglieder glaube ich grösstenteils zu verstehen, dagegen sind mir die passiven, die Effeminierten, trotz aller Lektüre noch unverständlich; von diesen bedarf ich noch Weiteres an

eigener Anschauung und Litteratur und darum wollte ich Sie höflichst ersuchen.

Ich bitte sie, mir eventuelle Besuchsaufforderung in die Häuslichkeit solcher Leute auszuwirken, oder dieselben sich bei mir anmelden zu lassen; die beste Erkenntnis erhält man ja in ihrem eigenen Milieu, wo dieselben sich ohne Scheu, in der Hoffnung auf Besserung ihrer Lage, geben können, wie sie sind.

Ich habe diese ganze Woche noch für mich und meine Privatangelegenheiten, kann auch später, da die Sache mich sehr interessiert und Reichstagsferien sind, mich hinreichend frei machen. Es liegt also in Ihrem Interesse, mir hinreichendes Material, an dem ja kein Mangel zu sein scheint, zu präsentieren; Vertrauen ist die Grundbedingung; meinerseits soll es nicht missbraucht werden.

Ich habe die Nacht vom Sonntag zum Montag sehr schlecht geschlafen.

Mit kollegialer Begrüssung ergebenst

Dr. K."

Dem hier ausgedrückten Wunsche wurde gern entsprochen und haben beide Herren wiederholt Gelegenheit genommen, mit urnischen Männern und Frauen zusammenzukommen und dabei, wie wir hoffen, die Ueberzeugung gewonnen, dass hier ein aus Unkenntnis entspringendes Unrecht dringender Abänderung bedarf.

Wir wiederholen an dieser Stelle nochmals, dass unser Komitee jedem Abgeordneten, wie überhaupt jeder einflussreichen Persönlichkeit (Juristen, Medizinern, Schriftstellern etc. etc.) die Möglichkeit giebt, aus eigener Anschauung Urninge verschiedenster Stände kennen zu lernen. Die Erfahrung hat gelehrt, dass diese persönliche Bekanntschaft auf Heterosexuelle oft überzeugender wirkt als die Lektüre aufklärender Bücher.

Der Gebildete, welcher heute noch über diese Menschenklasse aburteilt, ohne sie zu kennen, oder sie gar mit nicht wieder zu gebenden Ausdrücken beschimpft, stellt sich ein geistiges Armutszeugnis aus.

Unter den sonstigen Aeusserungen von Reichstagsmitgliedern heben wir ein Schreiben des konservativen Abgeordneten Amtsgerichtsrat H. hervor, in welchem derselbe u. A. folgendes bemerkt:

> „Die Frage der Homosexualität interessiert mich lebhaft, nachdem ich durch zahlreiche Petitionen an den Reichstag und durch Verhandlungen darüber im Reichstag veranlasst bin, mich mit dieser Frage etwas eingehender zu beschäftigen.
>
> Sowohl in der Sache selbst liegende Gründe, die sich mir bei etwas gründlicherem Studium aufdrängten, wie namentlich auch die Unterschriften unter den Petitionen, die zum grossen Teile von den angesehensten Männern aller Berufsstände, insbesondere auch von vielen Medizinern abgegeben sind, haben mich zu der Ansicht gebracht, dass die Homosexualität, die anscheinend in einer von mir früher nicht geahnten Ausdehnung vorkommt, nicht so leichter Hand abzuthun ist, wie ich das früher zu können meinte.
>
> Immerhin kann ich mich aber bisher nicht überzeugen, dass es notwendig oder auch nur nützlich wäre, den § 175 Str.-G.-B. zu beseitigen oder abzuändern. Neben anderen Gründen für diesen meinen Standpunkt bin ich auch der Ansicht, dass homosexuelles Empfinden regelmässig nicht auf Naturanlage sondern auf andere Gründe zurückzuführen ist; es dürfte häufig der Fall sein, dass junge Leute, vielleicht aus Mangel an Gelegenheit zu naturgemässem geschlechtlichen Verkehr, zu geschlechtlichen Verirrungen kommen, und dass die Ausübung naturwidriger ge-

schlechtlicher Akte ihnen durch die Gewohnheit zur zweiten Natur wird."

Diese Anschauung, dass man unterscheiden müsse zwischen den homosexuellen Handlungen homosexuell und normalsexuell empfindender Menschen, tritt unter den Einwänden der Gegner neuerdings besonders scharf hervor. Sie bildet auch den Kernpunkt der bedeutsamsten Gegenschrift, des letzten Jahres, des Werkes von Professor Wachenfeld: „Homosexualität und Strafgesetz", das an anderer Stelle dieses Bandes eingehend besprochen und widerlegt ist. Der Standpunkt dieses hervorragenden Rechtslehrers tritt besonders deutlich in einem Antwortschreiben hervor, das uns ein Herr aus der Provinz übersandte. Dasselbe lautet:

„Rostock, 29. VI. 01.

Sehr geehrter Herr!

Entgegen meiner sonstigen Gewohnheit möchte ich Ihnen auf Ihren Brief vom 23. d. M. wenigstens ein paar Worte erwidern. Nach dem Inhalt Ihres Briefes scheinen Sie meine Schrift nicht gründlich gelesen zu haben. Denn ich trete sehr entschieden für die Straflosigkeit der echten Urninge, welche ich als Konträrsexuale bezeichne, ein und möchte nur diejenigen gestraft wissen, welche homosexuelle Handlungen treiben, ohne konträrsexual zu sein.

Hochachtungsvoll ergebenst

Prof. Wachenfeld."

Die Petition an die gesetzgebenden Körperschaften, welche die Grundlage unserer Bestrebungen bildet, wurde im Laufe des letzten Jahres sämtlichen deutschen Richtern — gegen 8000 — zur Kenntnisnahme übersandt. Dieser Schritt gab Veranlassung, dass, wie uns mitgeteilt wurde, die Frage an vielen Gerichtshöfen lebhaft erörtert wurde. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl fügte zum Teil mit

sehr wohlwollenden Zeilen ihre Unterschrift bei, so schrieb Amtsgerichtsrat Curt von Rohrscheidt in Danzig:

„Indem ich Sie zu dem tapferen Vorgehen gegen den stets von mir in der Praxis mit dem grössten Widerwillen angewendeten § 175 Str.-G.-B. beglückwünsche, bitte ich, meinen Namen den Unterschriften beifügen zu wollen.“

Dr. Bielefeld, Gr. Amtsrichter in Kehl schreibt:

„Für die gefällige Zusendung Ihrer Eingabe danke ich bestens. Ich habe Ihre Anschauung von jeher geteilt und bitte, meine Unterschrift beisetzen zu dürfen. Bei der bestehenden Gesetzgebung, die ich für völlig verfehlt halte, sind wir Richter freilich gebunden.“

Kornmann, kaiserlicher Amtsrichter in Thann (Elsass) bemerkt:

„Auf die mir heute zugegangene Eingabe betreffend Beseitigung des § 175 Str.-G.-B. bitte ich, meinen Namen den übrigen Unterschriften beifügen zu wollen. Ich bin auf Grund praktischer Erfahrungen aus vollster Ueberzeugung der in der Eingabe entwickelten Auffassung, und möchte nur bedauern, dass anscheinend mit der Aufhebung des § 175 Str.-G.-B. bis zu der leider nicht in allzunaher Zeit bevorstehenden allgemeinen Revision des Strafgesetzbuchs gewartet werden soll.“

Dass es auch nicht an gegenteiligen Stimmen fehlt, mögen folgende Zeilen zeigen, die Regierungs-Assessor H. in Liegnitz dem Komitee auf offener Karte zugehen liess:

„Das Rundschreiben will ich nicht unbeantwortet lassen. Der § 175 Str.-G.-B. bedarf einer Aenderung insofern, als statt Gefängnis Zuchthaus gesetzt werden müsste. Am Besten wäre es ja wohl, solche Ferkel zu entmannen! Zum mindesten ist es jedoch gut, dass das Gesetz sie zur Flucht nötigt und

so hindert, ihre durchaus ungermanischen Begierden im deutschen Lande zu bethätigen.“

Von einer Uebersendung der Eingabe an den Reichstag konnte im vergangenen Jahr abgesehen werden, da die gegenwärtige Kammer, deren Petitions-Kommission sich bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigte, ihre Session im letzten Frühjahr nicht beendete, sondern sich nur bis zum Herbst vertagte. Es liegt diesem Reichstag noch ein bisher unerledigter Antrag Metzger vor, die Petition um Abänderung des § 175 in pleno zu besprechen. Sollte dieser Antrag angenommen werden, so würde sich eine erwünschte Gelegenheit bieten, den Gegenstand vor der Oeffentlichkeit zu erörtern.

In höherem Grade wie die politischen, bekundeten die wissenschaftlichen Parlamente im Jahre 1901 ihr Interesse an der Frage des Uranismus. Sowohl der internationale Kongress für Kriminalanthropologie in Amsterdam, als die grosse deutsche Naturforscherversammlung in Hamburg hatten die Materie mit auf ihre Tagesordnung gesetzt. Bezüglich der Amsterdamer Verhandlungen verweisen wir auf den Bericht in der Bibliographie dieses Bandes, sowie namentlich auf die im Anschluss daran veröffentlichten „Randglossen“ L. S. A. M. von Römers.

Im Gegensatz zu den Amsterdamer Berichterstattern Alletrino und Moll beherrschten leider die Hamburger Referenten nur sehr mangelhaft das in Rede stehende Gebiet.

In der Abteilung für gerichtliche Medizin hatte auf der Naturforscherversammlung der Nervenarzt Dr. Sänger einen Vortrag über die Aetiologie der konträren Sexualempfindung angekündigt. Er kam zu dem Ergebnis, dass die Ursache derselben nicht angeboren, sondern in einem choc fortuit, einem psychischen Trauma, zu suchen

sei; er führte als Analogon den Fall eines Patienten an, der seine erste Ejakulation beim Reiten gehabt habe und seitdem durch Pferde sexuell erregt werde; er gab zu, dass Homosexuelle weder in Gefängnissen noch in Irrenhäusern am rechten Platz seien, trat hingegen lebhaft für die Gründung von Zwischenanstalten ein, in denen derartige Kranke untergebracht werden sollten. In der Diskussion bemühte ich mich, diese Ansichten eingehend zu widerlegen, indem ich namentlich an Hand eines reichen Bildermaterials, das ich der Versammlung vorlegte, den Beweis zu erbringen suchte, dass die Homosexuellen von Geburt an besonders geartete und gekennzeichnete Personen seien, bei denen ein choc fortuit nur eine äussere Veranlassung, nicht aber die eigentliche innere Ursache ihrer Triebbethätigung sein könne. Die Unterbringung in besondere Anstalten sei wegen der Quantität und Qualität dieser Menschengruppe undurchführbar. Nach mir nahm Professor Binswanger-Jena eine vermittelnde Stelle ein, man müsste angeborene, erworbene Fälle, sowie „alte Libertins“ unterscheiden.

Er berichtete von einem homosexuellen Patienten, der später geheiratet und eine Tochter gezeugt habe, welche leztere allerdings epileptisch sei. In seinem Schlusswort ging Sänger nicht weiter auf die Lehre von den sexuellen Zwischenstufen ein, sondern begnügte sich damit, Binswanger für seine Ausführungen zu danken und die Laien vor der Lektüre der Bücher über diesen Gegenstand zu warnen, da auch dadurch Homosexualität entstehen könne.

Auf gleicher Höhe stand ein Vortrag, den wenige Tage später — ich selbst hatte inzwischen leider nach Berlin zurückkehren müssen — Herr Walther Schimmelbusch-Hochdahl in der Abteilung für Geschichte der Medizin hielt unter dem Titel:

„Der Grundirrtum in von Krafft-Ebing's Psychopathia sexualis historisch und philosophisch betrachtet."

Die Münchener Medizinische Wochenschrift berichtet darüber in No. 47:

Der Vortragende beschränkt sich, da der Stoff in so kurz bemessener Zeit unmöglich zu erschöpfen, zudem die entsprechende Monographie bereits in Druck gegeben sei, auf die Aufstellung einer Reihe von Thesen, welche darin gipfelten, dass perverses Sexualempfinden, welches der regsame Forscher Ulrichs „Urningtum" genannt, nicht als angeboren, sondern als durch Masturbation und sonstige Exzesse erworben zu betrachten sei. Beweis: Bernhardi's auch von v. Krafft-Ebing zitierte, aber ungedeutete Lösung eines 2000jährigen Rätsels, die nach richtigen Beobachtungen und Untersuchungen nur leider in einen falschen Schluss entgleist sei; damit stimme denn auch der Heilerfolg v. Schrenk-Notzing's bei Homosexuellen, da wohl eine Triebentartung wegzusuggerieren, nicht aber ein Geburts-Manko, das im letzten Grunde doch ein organisches sei, durch Suggestion ausgeglichen werden könne. Die praktische Konsequenz zog Sch. dahin: als erworben sei der, dennoch durch Willenskraft des psychisch Erkrankten allein nur selten zu heilende Trieb bei richtiger Therapie zweifellos heilbar, daher zwangsweise Verbringung des gemeingefährlich Erkrankten in eine Heilanstalt die notwendige Reform der zuständigen Rechtspflege.

Die lebhafte Diskussion (Neuburger, Kahlbaum, Schimmelbusch, Kotelmann, Scheube) dreht sich namentlich um die Zahl der Perversen und das Vorkommen dieser psychischen Störung im Orient und Hinterasien.

Wir erhielten auf dieses Referat von einem geschätzten Kollegen, der den Redner persönlich kannte, eine Entgegnung, die soviel Bemerkenswertes enthält, dass wir nicht unterlassen möchten, dieselbe hier wiederzugeben.

Der Vortrag des Herrn Walther Schimmelbusch — Hochdahl „Der Grundirrtum in von Krafft-Ebings Psychopathia sexualis, historisch und philosophisch betrachtet" kommt mir soeben in Form eines Auszugs — wie ich annehmen darf „Autoreferats" — in Nr. 47 der Münchener medizinischen Wochenschrift zur Kenntnis. Gerne hätte ich die angekündigte eingehende Broschüre abgewartet. Doch der „Beweis" für seine Thesen ist ja von Herrn Sch. angegeben

und — ich habe meine Gründe für mich anzunehmen, dass es mit der Veröffentlichung der Broschüre nicht so rasch gehen wird.

Mit einem Gefühl von Neid möchte man auf den Herrn Verfasser, der in seiner Selbstgenügsamkeit wirklich gross ist, hinblicken. Das „2000jährige Rätsel", an dem sich die Grössten unter uns vergeblich abmühten, und zwar ganz einfach deshalb, weil nichts daran zu lösen ist, weil es sich um etwas Natürliches und Gegebenes handelt, das man wohl feststellen und analysieren, aber in seinem innersten Wesen mit Menschenverstand niemals ergründen kann, das hat Herr W. Sch. dennoch im Handumdrehen gelöst.

Es ist nun zwar unnötig, ja schädlich, an solche Behauptungen mit wissenschaftlichen Gründen heranzutreten. Doch bei der bekannten Abneigung so vieler Normalsexueller, sich mit diesen Dingen eingehender zu befassen, liegt die Gefahr nahe, dass mancher ohne nähere Kenntnis der „Beweise" des Herrn Sch. die Schlussfolgerung dieses Herrn als wirklich begründet hinnimmt, um so mehr als sie für den Normalsexuellen ja wirklich recht bequem sind.

Auch der Umstand, dass dieser „historisch-philosophische" Vortrag auf der Naturforscherversammlung gehalten, oder vielmehr nicht gehalten, sondern nur andeutungsweise gegeben wurde, giebt ihm einen gewissen Nimbus. Ich möchte daher einigen Gedanken über den Wert dieses Vortrags hier Raum geben. Allerdings ist es schwer, nicht immer wieder in den Ton der Satire zurückzufallen.

Bei der positiven Sicherheit, mit der Herr Sch. auftritt, erwartet man in seiner „demnächstigen Broschüre" fast mathematische Berechnungen.

Wie oft und wie früh muss sich der Normalsexuelle dem unglückseligen Trieb zur Masturbation ergeben haben, um homosexuell zu werden? Wie stellt sich das Verhältnis beim männlichen, wie beim weiblichen Geschlecht? Denn es lässt sich innerlich wohl die Homosexualität bei Männern mit der Homosexualität bei Weibern direkt vergleichen; nicht aber ohne Weiteres die Onanie der Männer mit der Onanie beim weiblichen Geschlecht.

Nachgerade sollte es doch genügend bewiesen und auch weiteren Kreisen bekannt sein, wie sehr der Homosexualismus im ganzen Wesen des Individuums begründet, ja in einzelnen Fällen fast vom Geschlechtlichen losgelöst ist.

Ebensowenig halte ich mich berufen, hier auf das unglückliche Herbeiziehen des hypnotischen Heileffekts bei Fällen von Homosexualismus, wie es seitens des Herrn Sch. geschehen ist, näher einzugehen. Bei ausgesprochenen Fällen von Homosexualität habe

ich durch Hypnotismus niemals eine dauernde „Heilung" gesehen; würde aber auch in keinem Falle Wert darauf legen. Denn es ist sicher, dass ein willensstarker Hypnotiseur einen willensschwachen Normalsexuellen vorübergehend ebenso leicht homosexuell, als einen Homosexuellen heterosexuell machen kann. Ich möchte an dieser Stelle nur einige persönliche Beobachtungen niederlegen, die ich in den letzten Jahren an Patienten, die mich wegen „schädlicher Folgen der Onanie" konsultierten, machen konnte. Die Fälle sprechen für sich und bedürfen keines Kommentars.

Herr N. N. circa 20 Jahre, Onanist seit frühester Jugend, „soweit er sich entsinnen kann." Hat neurasthenische und hypochondrische Symptome, Unfähigkeit zu arbeiten in Folge von Onanie. Trotzdem keine Spur homosexueller Neigungen; sondern (in dem sehr strengen elterlichen Hause) nächtliche Attaquen auf das weibliche Dienstpersonal; Besuch von Weiberkneipen, soweit es das sparsam bemessene Taschengeld gestattet, etc.

Herr N. N. circa 35 Jahre, konsultiert mich wegen Impotenz in Folge von Onanie, die er seit den Schuljahren fast täglich getrieben habe. Sehnsucht zu heiraten — Patient steht in Unterhandlung behufs demnächstiger Verlobung — führt ihn zu mir. Auch bei eingehendstem und geschicktem Befragen keinerlei Hinweis auf homosexuelle Neigungen.

Knabe N. N. 14 Jahre. Vater desselben kommt zu mir, da der Sohn beständig an den Nägeln kaue und dies „auf Onanie schliessen lasse". Häufige Onanie wird auch nachgewiesen und zugestanden, trotzdem regen sich bei dem Jungen schon jetzt nicht nur platonische Neigungen zum genus femininum.

Junger Mensch N. N. 18 Jahre, mit 14 Jahren angeblich zur Onanie verführt; hat im letzen Jahre „um m a g e r z u w e r d e n" (sic!) täglich zweimal onaniert. Als einzige Folge dieses Lasters besteht bei ihm eine gewisse Impotenz in dem Sinne, dass Ejakulation sehr langsam nach heftigen, mechanischen Manipulationen eintritt, oft erst nach „10—15 Minuten." Er verkehrt mit Herren, aber nur, „weil er kein Geld habe, so häufig wie er möchte zum Mädchen zu gehen". In Ermangelung eines weiblichen Wesens onaniert er aber ebenso gern allein als mutuell.

Herr N. N. circa 55 Jahre, hat seit früher Jugend (er wurde teilweise in einem Internat erzogen) onaniert, giebt auch jetzt noch diesem Triebe nach. Er ist menschenscheu und hat Neigung zu Hypochondrie. Verkehr mit dem weiblichen Geschlecht hat er im Ganzen dreimal ausgeübt und zwar frühzeitig während seiner Lehr-

zeit. Da er mir homosexuell verdächtig erschien, habe ich ihn lange Zeit eingehend beobacht und studiert. Von homosexuellen Neigungen ist bei ihm keine Spur vorhanden. Er schwärmt platonisch für junge, halbentwickelte Mädchen, die er in auffälliger Weise mit Geschenken und Zärtlichkeiten überhäuft.

Es wäre mir leicht, diese Fälle aus meinen Krankenjournalen beträchtlich zu vermehren. Wichtiger ist es mir zu erklären, dass ich trotz gewohnheitsmässigen genauen Nachfragens niemals einen Anhaltspunkt dafür gewinnen konnte, dass die Onanie jemals aus einem wirklich heterosexuellen Menschen einen solchen mit homosexuellem Empfinden gemacht habe. In wieweit ich a priori trotzdem wenigstens möglicherweise einen Einfluss der Onanie auf homosexuale Empfindung zugeben kann, mag aus folgendem Fall erhellen.

Junger Mensch, circa 18 Jahren, geschlechtlich ausserordentlich leistungsfähig, pflegt seit mehr als 3 Jahren sehr häufig mit gleichem Genuss sowohl heterosexuellen als homosexuellen Verkehr und zwar in einer (wenn auch nicht völlig scharfen) „zirkulären" Abwechslung, d. h. in den Zeiten, wo seine Neigung hauptsächlich auf das gleiche Geschlecht gerichtet ist, hat er „wenig" Neigung zu Weibern und umgekehrt. Nach eigenem Geständnis hat dieser junge Mensch sehr frühzeitig und sehr viel onaniert. Aber selbst in diesem Falle würde es schwer sein, auch nur mit Wahrscheinlichkeit einen bestimmenden Einfluss der Onanie festzustellen. Immerhin aber scheint es möglich, dass bei derartigen Individuen, die in der Skala der sexuellen Zwischenstufen die Mitte einnehmen, ihrem Empfinden nach als bisexuell (Goethe nennt sie einmal „die Doppelten") zu bezeichnen sind, derartige Gelegenheitsmomente wie die Onanie zeitweilig wenigstens einen Ausschlag auf ihr Geschlechtsempfinden auszuüben vermögen.

Für jeden, der sehen kann und will, sind die vorstehenden Erörterungen und Belege natürlich überflüssig. Die Erfahrungen, welche ein kundiger und gewissenhafter Beobachter in Internaten zu machen Gelegenheit hat, bilden leicht zu sammelnde und schlagende Beweismittel gegen die W. Sch.'sche Behauptung. Trotz aller möglichen onanistischen und formell homosexuellen Akte wird der eine, sobald sich Gelegenheit bietet, seine heterosexuelle Natur nicht verleugnen und bleibt andrerseits ein zweiter und dritter homosexuell oder bisexuell, aber ganz und ausschliesslich gemäss seiner Naturanlage.

Besser als ich es in der Eile hier auseinanderzusetzen vermocht, ist übrigens der Kernpunkt der Frage in nuce schon — von Dr. Th. Ramien in „Sappho und Sokrates". Leipzig Max Spohr —

fixiert worden. Ich verweise besonders auf Seite 18 und 19 der zitierten Schrift.

So erfreulich die Thatsache an sich ist, dass diese Materie auf den Kongressen zur Erörterung gelangte, so zeigte es sich doch bei dieser Gelegenheit, wie viel noch zu thun übrig bleibt.

Neben dem altbewährten Rüstzeug, das in diesem Kampfe der Aufklärung v. Krafft-Ebing und Moll geliefert haben, sind es vor allem die Jahrbücher, die sich mehr und mehr zu einer wertvollen Waffe gestalten. Der III. Band, welcher aus Fondsmitteln reichlich zum Versandt gelangte, wurde in medizinischen und juristischen Fachblättern, sowie in der allgemeinen Presse viel besprochen. Wir bringen in der Bibliographie eine Uebersicht der uns zugegangenen Kritiken — einige konnten, weil zu spät erschienen bezw. eingegangen, nicht mehr berücksichtigt werden und bitten wir an dieser Stelle die Herren Rezensenten recht dringend, uns Ihre Besprechungen, mögen sie nun zustimmend oder ablehnend sein, freundlichst zu übersenden, damit wir ein möglichst vollständiges Bild des erzielten Eindrucks wiedergeben können.

Neben den Rezensionen zeigte eine sehr grosse Menge von Zuschriften, dass die von uns und unseren Mitarbeitern aufgewandte Arbeit keine vergebliche gewesen ist. Wir wollen hier nur ein kurzes Schreiben wiedergeben, welches von dem leitenden Arzt einer der grössten deutschen Strafanstalten herrührt; dasselbe lautet:

> „Sehr geehrter Herr Kollege. Vorerst vielen Dank für Ihre sehr freundliche Uebersendung des III. Jahrberichts, der mir ungemein imponiert. Die aller—allerwenigsten Aerzte und noch weniger von dem Laienpublikum wissen von dieser Materie das Notwendigste — und doch wie bedeutsam ist ihre Kenntniss für Gerichtsärzte, Kriminalisten, Juristen etc. Noch einmal meinen besten Dank“ u. s. w.

Ausser dem Jahrbuch gaben wir im letzten Jahre vielseitig geäusserten Wünschen entsprechend eine Volksschrift heraus, welche sich unter dem Titel: „Was muss das Volk vom dritten Geschlecht wissen!“ in allgemeinverständlicher Form an das grosse Publikum wandte. Dieselbe ist im Buchhandel für 20 Pfennige käuflich und kann von Fondszeichnern in Partieen (von 10 Stück ab) zu 10 Pfennigen das Exemplar bezogen werden. Leider stellten sich der Verbreitung dieser wichtigen Propagandaschrift unvorhergesehene Schwierigkeiten entgegen, indem der Berliner Polizeipräsident dieselbe für den Strassen- und Kolportagebuchhandel verbot. Auf unser Ansuchen um Freigabe der Brochüre erhielten wir folgende Antwort:

„Berlin C. 25, d. 8. März 1902.

Auf die Vorstellung vom 15. v. Mts. eröffne ich dem Komitee hierdurch, dass ich mich auch nach nochmaliger Prüfung der Flugschrift: „Was muss das Volk vom dritten Geschlecht wissen“ nicht veranlasst finde, meine Verfügung vom 11. Januar d. Js. — J. — No. 33 VII F. — betreffend die Ausschliessung dieser Schrift vom Strassenhandel zurückzunehmen.

Es muss zwar anerkannt werden, dass die Flugschrift im Grossen und Ganzen wissenschaftlich und objektiv gehalten ist und sich namentlich auch von jeder lüsternen und indezenten Schreibweise fernhält; nichtsdestoweniger vermag ich deren Vertrieb im Wege des Strassen- beziehungsweise Kolportagebuchhandels zu dem billigen Preis von 20 Pfennigen und die hieraus notwendig sich ergebende Verbreitung unter der breiten Masse der Bevölkerung im Hinblick auf die Vorschriften in den §§ 56 Ziffer 12 und 42a der Reichsgewerbeordnung[1]) für zulässig nicht zu erachten.

gez. von Windheim.

---

[1]) Diese §§ der R.-G.-O. lauten: § 56 Ziffer 12 „Ausgeschlossen vom Feilbieten und Aufsuchen von Bestellungen im Umherziehen

Eine persönliche Unterredung des Komitée-Vorsitzenden mit dem Herrn Ober- und Geheimen-Regierungsrat Friedheim, welcher den Polizeipräsidenten anlässlich längerer Erkrankung und Beurlaubung vertrat, änderte nichts an dieser Auffassung, die um so befremdlicher erscheint, wenn man den sonstigen Charakter der Kolportagelitteratur („Hintertreppenromane") berücksichtigt und erwägt, wie sehr gerade diese Schrift in ihrer ruhigen und dezenten Tonart geeignet gewesen wäre „das Volk" von seinen Irrtümern zu befreien.

Auch auf die Ausnutzung eines anderen wertvollen Propagandamittels, bestehend in den uns hinterlassenen Aufzeichnungen des Polizeidirektors von Meerscheidt-Hüllessem, mussten wir Verzicht leisten; wir bringen an anderer Stelle dieses Buches darüber einen besonderen Bericht.

Was unsere weitere Aufklärungsthätigkeit anlangt, so erwähnen wir, dass wir sämtliche deutsche Konversationslexika mit einschlägigem Material versahen, einer Reihe öffentlichen Bibliotheken, so dem Britischen Museum

---

sind ferner: Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, insofern sie in sittlicher oder religiöser Beziehung Ärgernis zu geben geeignet sind, oder mittelst Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden, oder in Lieferungen erscheinen, wenn nicht der Gesamtpreis auf jeder einzelnen Lieferung an einer in die Augen fallenden Stelle verzeichnet ist."

„§ 42a. Gegenstände, welche von dem Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen sind, dürfen auch innerhalb des Gemeindebezirks des Wohnorts oder der gewerblichen Niederlassung von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Strassen, Plätzen oder an öffentlichen Orten nicht feilgeboten oder zum Wiederverkauf angekauft werden, mit Ausnahme von Bier und Wein in Fässern und Flaschen und vorbehaltlich des nach § 33 erlaubten Gewerbebetriebes.

Die zuständige Landesregierung ist befugt, soweit ein Bedürfnis dazu obwaltet, anzuordnen, dass und inwiefern weitere Ausnahmen von diesem Verbote stattfinden sollen" u. s. w.

in London, die Jahrbücher zugehen liessen, den Kommissionen, welche in Russland und der Schweiz neue Strafgesetzbücher bearbeiten, auf Anregung dortiger Herren Litteratur übersandten. Neben zahlreichen prominenten deutschen Persönlichkeiten wurden auch auswärtige Männer von internationalem Ruf über unsere Bestrebungen orientiert, so Graf Tolstoi, Zola, Björnson, Georg Brandes. Björnson antwortete auf die ihm zur Information übersandte Petition:

„Aulestad, Faabergstation, Norwegen 1901, 23./12.

Hochgeehrter Herr!

Seit mehr als 20 Jahren sehe ich die Sache so wie Sie, und wäre ich ein Deutscher, ich unterzeichnete.

Ihr ergebener

Bjórnstjerne Bjórnson."

Die Teilnahme des Auslandes an unserm deutschen Befreiungswerk zeigt sich überhaupt in stetiger Zunahme begriffen. Bezeichnend dafür ist unter anderm der vorliegende Band, welcher neben 5 reichsdeutschen und 3 österreichischen Autoren, je einen polnischen, norwegischen, japanischen und holländischen Gelehrten zu seinen Mitarbeitern zählt.

Der Versuch, durch Zeitungsinserate weitere Interessenten für unsere Arbeit zu gewinnen, wurde namentlich in der westdeutschen Presse fortgesetzt.

Die Tagespresse selbst nahm mehrfach Veranlassung anlässlich Aufsehen erregender Kriminalfälle die Frage der Homosexualität anzuschneiden; vor allem war es die Gerichtsverhandlung gegen die Erpresser des Grafen F. H. — der Graf ist Sohn eines Bruders Kaiser Wilhelm des Ersten — die im April 1901 zu zahlreichen, mehr oder minder objektiv gehaltenen Zeitungsartikeln Anlass gaben. Wir können nicht umhin, hier unser lebhaftes Bedauern auszusprechen, dass es der Behörde in diesem Falle nicht gelang, (wie in anderen

ähnlichen Fällen), den Namen des so schwer Geschädigten geheim zu halten. Auch einige andere hierher gehörige Vorkommnisse in der Reichshauptstadt wurden viel erörtert, so die gewerbsmässige Ausbeutung von Urningen durch Haupt und Genossen, welche letztere nach mehrtägigen Gerichtssitzungen schwere Freiheitsstrafen erlitten, sowie die noch der Sühne harrende Ermordung des homosexuellen Dieners Gaudin am Franzosenpfuhl im Februar 1902. Der Umfang dieses Bandes gestattet uns nicht, in diesem Jahre die Zeitungsberichte über diese und andere Fälle wiederzugeben, doch sei konstatiert, dass die Sprache der Blätter gegenüber den homosexuell Empfindenden bei allen diesen Begebenheiten Dank der ausgedehnten Aufklärungsarbeit gegen früher wesentlich massvoller und einsichtsvoller geworden ist.

In weit höherem Masse, als es uns im Interesse unserer mehr auf das Allgemeine gerichteten Thätigkeit erwünscht war, wurde unser Komitée im Laufe des Jahres durch die Verwickelungen Einzelner in Anspruch genommen. Kaum eine Woche verging, wo sich nicht Homosexuelle mit der Bitte um Beistand an uns wandten, sei es, dass sie in Anklagen oder Vorverhandlungen verwickelt, in Rupferhände geraten waren oder durch Denunziationen in ihrer dienstlichen, beruflichen oder gesellschaftlichen Stellung bedroht wurden; da kamen urnische Frauen, deren eheliche Verhältnisse unhaltbar geworden waren und Männer, welche durch die aus ihrer Natur entspringenden Konflikte verschiedenster Art an den Rand der Verzweiflung gebracht worden. Der aufregendste Fall war vielleicht der, in dem ein dem Juristenstande angehöriger Herr von seinem Erpresser bis in unser Sprechzimmer verfolgt wurde. Nur mit grösster Mühe gelang es, den Mann, der eine geladene Waffe bei sich führte, vom Selbstmord zurückzuhalten. In diesem, wie in den meisten anderen Fällen waren wir

in der glücklichen Lage, den Bedrängten erfolgreiche Hilfe leisten zu können. Nicht einer gewissen Tragikomik entbehrte folgender Fall aus der letzten Zeit. Einem bei Berlin wohnhaften Engländer waren von einem männlichen Prostituierten Geld, Sachen und wichtige Dokumente gestohlen worden. Er wandte sich an uns. Wir setzten ihn mit der Kriminalpolizei in Verbindung, der es bald mit grossem Geschick gelang, des Thäters habhaft zu werden. Der Prostituierte gab, teils um sich zu entlasten, teils aus Rache an, der Herr habe mit ihm sexuell verkehrt und ihm 100 Mark versprochen. Der Engländer, der es vorgezogen hatte nach seiner Heimat zurückzukehren, war bei der Hauptverhandlung nicht mehr zugegen. Hätte er, wie zu erwarten, den strafbaren Akt in Abrede gestellt, so hätte konsequenterweise der Prostituierte wegen § 175 freigesprochen werden müssen. Da er nicht zur Stelle war, entschied der Gerichtshof, dass der Angeklagte, da er sich selbst mit aller Bestimmtheit eines Vergehens gegen § 175 bezichtigte, nicht nur wegen Diebstahls 1 Jahr Gefängniss, sondern auch noch 4 Monate wegen w. U. zu erhalten habe. Wie uns ein Urning mitteilt, bemerkte ein ihm bekannter Prostituierter der Friedrichstrasse in Bezug auf diesen Fall nicht ohne Humor: „Die Fremden könnte das Komitée uns doch lassen.“

Erfreulicherweise hat sich im Berichtsjahr aber nicht nur die Menge der sich in Notlage an uns Wendenden, sondern auch die Zahl der sich an ihrem Befreiungskampf beteiligenden Homosexuellen erheblich vermehrt. Freilich haben wir noch viel mit einer übergrossen oft an Feigheit grenzenden Aengstlichkeit vieler Urninge zu kämpfen — es riskiert niemand etwas, der sich hierher wendet — und auch die Opferwilligkeit derjenigen, um deren Wohl es sich handelt, lässt noch vieles zu wünschen übrig. Immerhin hat sich die Zahl der Fonds-Bei-

träge im letzten Jahre von 2163 auf 4415.80 M. erhöht. Der Stand der Mittel gestattete es endlich, dem Vorsitzenden des Komitees einen bezahlten Sekretär beizugeben, was man als nicht mehr zu umgehen anerkennen wird, wenn man erfährt, dass die Zahl der 1901 in urnischen Angelegenheiten eingegangenen Schreiben mehrere tausend, die der zu demselben Zwecke erfolgten Besuche über 1000 betrug. Die Einrichtung des Sekretariats gestattet auch eine regelmässige Verbindung der Centrale mit den Subkomitees, von denen einige, wie das Hamburgische unter Dr. C. Th. Hoefft (Börsenbrücke 7), das Hannoversche unter J. Heinr. Dencker, Fabrikbesitzer in Sulingen (Hannover) und das Südwestdeutsche unter Leitung des Rittergutsbesitzers Jansen in Friemen (bei Waldkappel-Cassel) in dankenswerter Weise eine besonders rührige Thätigkeit entfalteten.

Die VII. Konferenz am 30. Juni 1901, sowie die VIII. am 12. Januar 1902 erfreuten sich eines regen Besuches und nahmen einen recht harmonischen, befriedigenden Verlauf. Ausser diesen mehr geschäftlichen Hauptsitzungen fanden seit Mai 1901 in Berlin regelmässige Monatsversammlungen statt, welche unter lebhafter Beteiligung wissenschaftlichen Fragen, künstlerischen Darbietungen sowie geselligem Meinungsaustausch gewidmet waren. Von Themen, die an diesen Abenden zur Diskussion standen, nennen wir, Daseinsberechtigung der Homosexuellen, Uranismus und Frauenfrage, Verwertung des homosexuellen Empfindens in der Dichtung, Beziehungen zwischen Kunst und Homosexualität, Mitteilungen über den urnischen Komponisten v. Holstein, über die sexuelle Individualität Shakespeares etc. Zwischen den Debatten fanden musikalische oder litterarische Produktionen statt, welche Homosexuelle teils zu Verfassern, teils zu Interpreten hatten.

Besonders hervorgehoben zu werden verdient die Teilnahme der Damen an diesen Zusammenkünften.

Wir hatten zuerst Anfang des Jahres 1901 begonnen, geistig hochstehende, namentlich urnische Damen für unsere Arbeit zu interessieren und sind dieselben seit dem ein fast unentbehrlich erscheinender Bestandteil aller unserer Veranstaltungen geworden. Sind der homosexuellen Frau auch in Deutschland keine gesetzlichen Beschränkungen auferlegt, so hat sie doch auch unter der Unkenntnis ihrer Natur in mannigfachster Weise zu leiden. Der homosexuelle Mann und die homosexuelle Frau stehen in naturgemässer Verwandtschaft zu einander und gehören thatsächlich zu einem III. Geschlecht, das den beiden anderen gleichberechtigt, wenn auch nicht gleichartig gegenübersteht.

Noch bedarf es einer mühevollen Wegstrecke und der Arbeit vieler, bis das Ziel erreicht ist, aber Ausdauer und Eifer mit der Wahrheit im Verein werden siegen über Gleichgültigkeit und Abneigung mit Unkenntnis im Bunde.

Charlottenburg, Berlinerstr. 104
1. Mai 1902.

Dr. med. M. Hirschfeld.

V. Abrechnung*)

bis 31.|12. 1901.

a) Von den Zeichnern der Jahresbeiträge gingen für 1901 bei den Geschäftsstellen in Charlottenburg und Leipzig folgende Summen ein:

	Mark		Mark
1. E. Br. in Berlin .	5	12. Ph. F. in Osnabrück	20
2. E. B. in Plauen .	50	13. Freiherr v. F. i. H.	30
3. E. B. Schriftsteller in P.	20	14. Ernst F. in Berlin	12
4. Br. in Barmen . .	40	15. Emil F. in B.-Ch..	20
5. W. B. B. in Holset	5	16. Dr. G. in Jena . .	5
6. Ingenieur C. in N.	20	17. Rechtsanwalt Dr. G. in F.	100
7. C.-A. Schriftsteller in Berlin	20	18. v. G. in Berlin . .	20
8. Fabrikbes. D. in S.	100	19. Ludwig G. i. Berlin	30
9. Eg. E.	4	20. C. G. in Budapest	20
10. G. E. in Berlin .	10	21. O. H. in V.. . .	30
11. C. E. E. in Berlin	25	22. A. H. in München	70
		23. H. in Frankfurt .	10
		Mark	666

*) 1) Laut Beschluss der VII. Hauptkonferenz gehen vom nächsten Jahre ab die Jahrbücher nur denjenigen Fondszeichnern gratis zu, welche 20 Mark und darüber Jahresbeitrag zahlen.

2) Wir schicken die Exemplare gebunden, da dieselben dann haltbarer, handlicher, ansehnlicher und zur Propaganda geeigneter sind; wir bitten für den Einband den Selbstkostenpreis von M. 1.50 gütigst an Max Spohr, Leipzig, Sidonienstr. 19B einzusenden.

3) Wir ersuchen die Fondszeichner uns gütigst mitzuteilen

		Transport: Mark	666
24. W. K. H. i. D. .	100	44. Dr. L. in K. . .	20
25. H. H. in Neu-J. .	4	45. Carl M. in E. .	10
26. Dr. phil. H. i. H.	10	46. Dr. v. M. in C. .	10
27. Dr. phil. J. in Berlin . . .	10	47. J. M. i. Hannover	50
28. H. J. in Freiburg	20	48. M. E. 32 in Köln	57
29. Rittergutsbes.J.i.F.	50	49. H. M. in Neu-R.	25
30. J. in Berlin . .	2	50. Dr. M. in L. . .	10
31. F. J. Bez. Osnabrück	18	51. S. M. in Ch. . .	20
32. Dr. K. Fr. J. in Berlin	20	52. Integer vitae i. H.	20
33. L. D. K. in G. .	15	53. V. A. N. i. Hamburg	30
34. R. Kalk in Berlin	31	54. Nobody	20
35. Karoly in Budapest	20	55. O. in H. . . .	100
36. Prof.Dr.Fr.Karsch Berlin	40	56. C. O. in Sch. . .	20
37. Konrad K.i. Berlin	30	57. Numa Praetorius.	100
38. Direktor K. in A.	100	58. R. S. in Köln . .	300
39. E. K. in Dresden	20	59. Dr. med. Pr. i. F.	40
40. A. Kutschbach, S.	20	60. Franz P. in N. .	15
41. J. L. in Breslau .	20	61. E. R. in K. . .	20
42. Dr. L. in Bonn .	20	62. Eggdal in Würtemberg	100
43. Prof. Dr. L. i. B.	20	63. J.R. cand. ph. i. Ch.	20
		64. R. R. in London.	20
		65. Fidkbes. R.-D. .	100
		66. Dr. R. in C. . .	20
		Uebertrag Mark	2363

ob wir in der Abrechnung ihre Namen voll oder mit einer uns aufzugebenden Chiffre anführen sollen.

4) Von folgenden Fondszeichnern gingen bisher die Jahresbeiträge für 1901 noch nicht ein:

A. J. in Berlin. Pr. L. in Bern. Seelhorst. Graf M. i. W. E. H. in Weimar. Rentier G. in R. H. in Wiesbaden. Apotheker R. in F. stud. tech. D. O. St. in Berlin. P. W. in Berlin. A. St. in B.

Transport Mark 2363

67.	B. R. in Rom . .	20	81.	Oberlehr. Sch. i. L.	20
68.	Rechtsanw. Dr. S. in H.	20	82.	G. St. in P. . .	20
69.	W. S. in M. . .	25	83.	O. St. in Berlin .	10
70.	Richard S. in K.	30	84.	C. St. in München	20
71.	A. S. in O. . .	15	85.	Frhr. v. Teschenberg	25
72	Geometer S. . .	30	86.	E. T. in F.. . .	25
73.	Dr. Sp. in M. . .	20	87.	Dr. M. M. i. Rom	40
74.	Sch. in München.	47	88.	U. in N. . . .	20
75.	G. Sch. in Berlin	20	89.	C. L. A. H. . .	20
76.	Amtsrichter S. .	20	90.	S. L. W. in Basel	20
77.	Emil S. in Berlin	10	91.	K. W. in B. . .	30
78.	R. Sch. in H. . .	20	92.	Dr. W. i. Leipzig	50
79.	Graf Sch. . . .	30	93.	Dr. W. i. Berlin .	30
80.	Sch. in Budapest	30	94.	F. W. i. München	10

Summa Mark 3040

b) Ausserdem erfolgten an einmaligen Eingängen folgende Zahlungen im Jahre 1901:

			Mark
Januar	3.	Albert W. in Nervi 20 Lire = . .	16.—
„	4.	Frey	5.—
„	9.	durch v. M.	100.—
„	20.	W. in L.	5.—
Februar	12.	Dr. G. in U..	8.50
„	28.	v. Sprawiedliwy	20.—
März	18.	F. N. i. S.	5.—
April	1.	R. St. J.	100.—
„	17.	E. W. H. in L.	5.—
„	25.	P. Sch. in M.	10.—

Uebertrag Mark 274.50

		Transport Mark	274.50
Mai	11.	A. A. in M.	2.—
„	18.	M. C., Breslau	20.—
„	29.	Fr. W. C. in H.	20.—
„	31.	E. W. H. in L.	5.—
Juni	22.	K. H. in D.	9.50
„	30.	Konferenz-Sammlung	135.—
Juli	3.	D.	300.—
„	5.	A. H. v. F. in H.	5.30
„	7.	Anonym, Hamburg	30.—
„	8.	M. Hamburg	20.—
„	12.	C. W.	20.—
August	13.	durch Numa Prätorius	20.—
„	13.	durch v. Roemer hfl. 10.— =	18.—
September	2.	R. S. in W.	4.—
„	3.	F. O. W. in Z.	80.—
„	7.	Reichm.	20.—
„	7.	Gatti	2.—
„	30.	Müll. W. R. H., München	100.—
Oktober	20.	Schm., Wien Kr. 24.— =	20.—
„	20.	G. N. Budapest Kr. 18.— =	15.—
„	26.	K. M. in B. H.	8.50
November	6.	P. Köln	100.—
„	20.	B. Dresden	6.—
Dezember	1.	Mystasy	5.—
„	10.	Dreizehner	30.—
„	13.	E. W. H. in L.	5.—
„	31.	Petronius	10.—
		R. R. durch J. in F.	50.—
		Inkognitus durch J. in B	20.—
		Alexander durch Sch. in B.	20.—
		Summa Mark	1375.80

Die Geschäftsstellen in Charlottenburg und Leipzig verausgabten für Herstellung und Versandt von Propaganda- und Aufklärungsmaterial an die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften, für Jahrbücher an Fondszeichner, Abgeordnete, einflussreiche Persönlichkeiten, Zeitungen, für Fertigstellung und Übersendung von ca. 8000 Petitionen an sämtliche deutsche Richter, für Material an Gerichte und Private, für Inserate, kleine Drucksachen, wie Einladungen zu den Haupt- und Monatsversammlungen, Schreibmaterialien, Schreibgebühren, Porti, Spesen, Beitrag zu einem Grabstein für Otto de Joux und kleine Unterstützungen

in Leipzig	Mk.	2456.98
in Charlottenburg . .	„	1772.20
zusammen	Mk.	4229.18

Gesammt-Einnahmen

1) Fondszeichner	Mk.	3040.—
2) einmalige Zahlungen	„	1375 80
3) Überschuss vom Jahre 1900 . .	„	*) 153.72
	Mk.	4569.52

Gesammt-Ausgaben

wie oben	Mk.	4229.18
mithin Überschuss am 31. Dezember 1901	Mk.	340.34

Charlottenburg, den 31. Dezember 1901.

Dr. med. **M. Hirschfeld.**

Leipzig, den 31. Dezember 1901.

Max Spohr.

*) Die Angabe von M. 154.72 in voriger Abrechnung (siehe III. Jahrbuch S. 616) beruht auf einem Druckfehler.

Druck von G. Reichardt, Groitzsch.





